DENKSCHRIFTEN

DER

KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

FÜNFUNDVIERZIGSTER BAND.

MIT DREI TAFELN.

WIEN, 1897.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

INHALT.

I.

BERICHT

ÜBER

ZWEI REISEN IM SÜDWESTLICHEN KLEINASIEN

AUSGEFÜHRT

IM AUFTRAGE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

(WIDMUNG SEINER DURCHLAUCHT DES REGIERENDEN FÜRSTEN JOHANN VON UND ZU LIECHTENSTEIN)

VON

RUDOLF HEBERDEY UND **ERNST KALINKA.**

VORGELEGT IN DER SITZUNG VOM 16. OCTOBER 1895.

Im Nachstehenden berichten wir über zwei Reisen, die wir für das Sammelwerk der antiken Inschriften Kleinasiens in den südwestlichen Landschaften der Halbinsel ausführten. Die erste nahm die Zeit vom 11. September bis 10. November 1894, die zweite vom 7. April bis 6. Juli 1895 in Anspruch.

I.

Wir begaben uns am 11. September 1894 von Smyrna mit der Eisenbahn nach Denisli und brachen von dort nach eintägigem Aufenthalte gegen Chorsum-Kibyra auf. Auf dem Wege konnten wir constatiren, dass sich die Kibyratis viel entschiedener, als dies auf den bisherigen Karten ersichtlich wird, durch eine zwischen Pedirbej und Jussufdscha ostwestlich verlaufende Terrainwelle gegen die Ebene von Themisonion abgrenzt. Die ausgedehnten Ruinen von Kibyra und einige umliegende Dörfer lieferten eine sehr grosse Anzahl neuer Inschriften.

1. Kibyra. Unprofilirte Kalksteinquader, 0·61 M. hoch, 0·83 M. breit, über 0·34 M. dick, Buchstaben 6—9 Cm. hoch, gute alte Buchstabenformen.

. Fl]auio L. f. Cla[u](dia)
St?]abuloni hered[es.

2. Beim kleineren Theater, am Wege liegend. Block, weisser Marmor, oben und rechts gebrochen, 0·72 M. hoch, 0·87 M. breit.

Τιβερίωι Κλ[αυδίωι
Τιβερίου Κλαυδίου Κ[αί]σαρο[ς
υἱῶι Καίσαρι Βρεταννικῶ[ι.

Darunter in grösserer Schrift:

.. Σεβαστο ....

Vielleicht mit den Bull. hell. II S. 597 f. veröffentlichten Fragmenten zusammengehörig.

3. Südlich vom grossen Theater, jenseits des Thales. Runde Kalksteinara, oben und unten Ablauf, 1·05 M. hoch, Durchmesser 0·55 M.

Ὁ [δ]ῆμος καὶ οἱ
πραγματευό-
μενοι [ἐ]νταῦ-
θα Ρ[ω]μαῖοι ἐ-
5 *τ[ε]ίμησαν Τ[ρ]ο-*
ΐλον Ὀρ⟨τ⟩[έσ]τον,
ἄ[νδ]ρ[α] ἀγα[θὸν
χ]ρυσῷ στεφά-
νω μνήμη τῇ
10 *ἀγαθῇ.*

4. Oestliche Nekropole. Runde Kalksteinara mit Ablauf, Untertheil steckt in der Erde, 0·90 M. hoch (soweit messbar), Durchmesser (oben) 0·62 M.

Ὁ δ[ῆ]μος καὶ οἱ πρ-
α]γματευόμενο[ι ἐν-
ταῦ[θ]α Ρω⟨ι⟩μαῖοι ἐτείμη-
σαν Π[α]νκράτην Καλλικλέ-
5 *ους χρυσ[ῷ] στεφάν[ω] κ[αὶ*
ε[ἰ]κόνι χρυσῇ [ζήσ]αντ[α
ε]ὐτ[άκ]τως.

5. Runde Ara, halb vergraben.

Ὁ δῆμ]ο[ς] καὶ οἱ ἐνταῦθα
π[ρα]γματευόμενοι Ρω-
μαῖ]οι ἐτείμησαν Ἀπο[λ]-
λώνιον Πολυδεύκου.

5 *Τρωίλος καὶ Πολυδεύκης*
Ἀπολλ[ω]νίω τῷ πατρὶ
μνήμης ἕνεκεν.

6. In den Feldern bei Jussufdscha. Profilirte Basis, 1·16 M. hoch, 0·53 M. breit, 0·55 M. tief.

Φλ. Ἄννιον Χρυσόβιον τὸν καὶ
Ἀνατόλιον τὸν λαμπρότ(ατον)
Φλ. Ἄννιος Ἀνατόλιος
ὁ λαμπρότ(ατος) ἀπὸ κομητ(άτου?)
5 *τὸν γλυκύτατον*
υἱόν.

Die ganze Inschrift steht in Rasur; eradirt sind sieben Zeilen, von denen bei längerem Studium des Abklatsches noch manches wird entziffert werden können.

7. Friedhof zwischen Chorsum und Uluköj. Runde Ara mit Ablauf oben und unten, 1·09 M. hoch, Durchmesser 0·62 M.

Ὁ δῆμος ἐτεί-
μησεν Γ[ῆ]ν Νεάρχου
χρυσῷ στεφάνῳ καὶ
εἰκόνι χρυσῇ.
5 Οἱ πραγματευόμενοι
ἐν Κι(βύ)ρα Ρωμ(αῖ)οι ἐτεί- (sic!)
μησαν Γῆν Νεάρχου
χρυσ[ῷ] στεφάνῳ καὶ
εἰκόνι χρυσῇ.

10 Ὁ δῆμος ἐτεί-
μησεν Μελέαγρον
Μελεάγρου
χρυσῷ στεφάνῳ καὶ
εἰκόνι χρυσῇ.
15 Οἱ πραγματευόμε-
νοι Ρωμαῖοι ἐν Κι-
βύρα ἐτείμησαν
Μελέαγρον Μελε-
άγρου χρυσῷ στε-
20 φάνῳ καὶ εἰκόνι
χρυσῇ.

Auf Angehörige einer weitverzweigten Familie beziehen sich die nachstehenden Steine:

8. Kibyra. Zwei nebeneinanderliegende Kalksteinquadern auf der Terrasse rechts neben dem Aufgange. *A.* Oberblock, consolenförmig, mit umlaufendem, vorne abgebrochenem Gesimse, 0·42 M. hoch, 0·54 M. breit, 1·52 M. dick (so weit erhalten), liegt auf der Oberseite. *B.* Quader, 0·85 M. hoch, 0·54 M. breit, 1·36 M. dick; Inschriften auf der rechten Nebenseite, die linke in *B* rauh.

A. Οἱ ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἕλληνες
ἐτείμησαν

B. Τιβέριον Κλαύδιον Κλαυδίου Πολέμω-
νος υἱὸν Κυρείνα Κέλσον Ὀρεστιανόν,
φιλόπατριν, κοσμόπολιν καὶ Φλαουίαν
Φλαουίου Ἱέρωνος θυγατέρα Λυκίαν, θυγα-
5 τέρα πόλεως, τὴν γυναῖκα αὐτοῦ, ἀρχιερα-
τεύσαντας τῆς Ἀσίας τῶν ἐν τῇ πρώτῃ
καὶ δὶς νεωκόρῳ Περγάμῳ ναῶν ἐπιφανῶς
καὶ φιλοτείμως·
προνοήσαντος τῆς ἀναστάσεως τῶν τει-
10 μῶν τοῦ Καισαρέων Κιβυρατῶν δήμου τῶν
ἰδίων πολειτῶν τῆς εἰς αὐτοὺς εὐχαρισ-
τίας ἕνεκεν.

B. Z. 2—4 = CIG. III 4380 b.

9. An einem Brunnen bei Jussufdscha. Würfelförmige Basis, weisser Marmor, 0·57 M. hoch, 0·82 M. breit, 0·49 M. dick.

Μαρκίαν Τλη[π]ολεμίδα,
μάμμην συγκλητικῶν, ἀρ-
χιέρειαν τρίς, ἐκγόνην Φλ.
Κρατέρου Ἀσιάρχου δὶς καὶ
5 *ἀρχιερέως, θυγατέρα Μα[ρ-*
κίου Δηιοτηριανοῦ Λυκι-
άρχου, Τιβ. Κλ. Πολέμων
τὴν μητέρα.

10. In den Weinbergen von Jussufdscha. Viereckige Kalksteinara, oben Ablauf und Standspuren einer Statue, 0·81 M. hoch (soweit messbar), 0·54 M. breit (Schaft), 0·52 M. dick (Schaft).

Τιβ. Κλ. Δ[η]ιοτ[η-
ριανόν, Ἀσι[ά]ρχην,
ἱππικόν, Τιβ. Κλ.
Πολέμων, Ἀσιάρχης,
5 *ἱππικός, τὸν γλυκύ-*
τατον ἀδελφόν.

11. Ebenda; in Form und Massen ganz ähnlich.

Κλαυδίαν Τληπολε-
μίδα, τὴν κρατίστην
θ]υ[γ]ατέρα Κλ. Ἰουλιανοῦ
συ]γ[κ]λητικοῦ, Κλ. Ὀρέσ-
5 *τ]ο[υ ὑπα]τικοῦ ἐκγόν[ην,*
ἀ]δελφὴν Κλ. Ὀρέστου [συγ-
κλ[η]τ[ι]κοῦ, γυναῖκα Αὐ[ρ.
Πολέμωνος συγκλητ[ι-
κοῦ, μητέρα [Ἀ]ντ. Ἰουλι-
10 *αν]οῦ συγκλητικοῦ,*
Κλ.] Πολέμων, Ἀσιάρχη[ς,
ἱπ]πικός, τὴν γλυκυτάτην
ἀνεψιάν.

12. Jussufdscha, linke Ante eines modernen Brunnenhauses. Profilloser Block, 0·78 M. über der Erde, 0·57 M. breit.

Τιβ. Κλ. Πολέμων[α
ἱππικὸν, ῥήτορα
ἄριστον,
Τιβ. Κλ. Πολέμων τὸ[ν
5 *θεῖον.*

Bei weitem die Mehrzahl bilden die sepulcralen Inschriften Kibyras, welche sich hauptsächlich auf zwei Nekropolen vertheilen. Die kleinere liegt im Westen der Stadt, die grössere dehnt sich über die östlichen Ausläufer des Stadtberges aus. Bei den Sarko-

phagen, der weitaus häufigsten Grabform, beschränkt sich die Inschrift meist auf die Langseite der Spitzbogendeckel und enthält dann gewöhnlich nur Namen und Datum nach der Aera von Kibyra (25 p. Chr. n., vgl. Kubitschek in Pauly-Wissowa Realencycl. I S. 639); die Hauptmasse stammt aus dem zweiten Jahrhundert derselben. In einzelnen Fällen setzte sich die Inschrift auf dem Kasten fort.

13. Ostnekropole. Sarkophag tief in der Erde steckend, Deckel in situ.

Auf dem Deckel: *Ἔτους αλσ', μηνὸς Δαι[σ]ίου. Σεβαστή.*

Auf dem Kasten:

. . . Νεικοστε]φὴς καὶ Αὐ[ρ. Σεβαστ(?)]ή, ἡ γλυκυτάτη αὐτοῦ γυνή, αὐτοῖς ζῶντες
κατεσκεύασα]ν τὴν σορόν, [ἥ]ντινα καὶ αὐτοὶ ὠνήσαντο, καὶ τοῖς τέκνοις αὐτῶν,
καὶ ἐὰν(?) βο]υληθῇ ὁ Νεικοστεφὴς ἐπιβάλαι Ἀγόραστον τονολιτε.νον[1]*· ἑτέρω δὲ οὐδενὶ*
ἐξὸν ἐπι(?)]βάλαι ἐν τῇ σορῷ, ἐπεὶ ἀποδώσει τῇ κρατίστῃ [βο]υλῇ ✳ ͵βφ'·
5 *τούτου ἀντίγραφα β̄ εἰς τὰ ἀρχεῖα ἀπετέθη.*

14. Sarkophagdeckel.

Ἔτους ζ' ὀγδοηκοστοῦ ἑκτοστοῦ (sic!) *τῆς κτίσε(ως).*

Die Fortsetzung stand offenbar auf dem Sarkophagkasten.

15. Sarkophagdeckel.

Ἔτους αμρ'.

(sic!) *Κρατε στράταρχε* (ρὲ) *Ἱέρωνος υἱὲ πάντων φίλε εὔτροπε χαῖρε τειμὴν ἐσχηκὼς*
ἀθάνατον πατρίδος.

Distichon mindestens beabsichtigt.

Inschrift des zugehörigen Sarkophages:

Ἱέρων Κρατερῷ τῷ ἀδελφῷ τὴν σορὸν κατεσκεύασεν.

16. Sarkophagdeckel mit zwei arg zerstörten Inschriftzeilen.

Ἔτους ..ρ' με(νὸς) Ἀπελλαίου ι'.

Im Folgenden, wo offenbar Besitzer und Bestimmung des Sarkophages bezeichnet waren, sind nur vereinzelte Buchstaben lesbar.

Inschrift des zugehörigen Sarkophages:

ἑτέρῳ δὲ οὐδε[νὶ] ἐ[ξέ]σται θάψαι τινὰ ἐν τῇ σορῷ ἢ ὑπε-
ναντίον τι ποιῆσαι, ἐπὶ θήσει τῷ φίσκῳ (δηνάρια) ͵αφ' · τούτου
ἀντίγραφον εἰς τὰ ἀρχεῖα ἐτέθη.

Nach dem Zwischenraum einer Zeile in fast gleichen Charakteren (nur ⊏ für Σ):

ἃ ἔφαγον ἔχω, ἃ κατέλιπον ἀπώλεσα· ἀληθῶς εἶπε (vacat?)
(vacat?) *Φιλιστίων*[2]*· ὁ [β]ίος*[3] *τοκο . . . .*

In einiger Entfernung steht darunter rechts ταῦτα mit doppelt so grossen Buchstaben, vielleicht ein officieller Vermerk, wodurch die Uebereinstimmung der Inschrift mit der im

---

[1] Etwa τὸν [κα]ὶ Τε.νον. [2] Wohl der Mimendichter.
[3] An Stelle des B zeigt der Stein die lateinische Form des R, wie dies auch sonst vereinzelt vorkommt.

Archiv erliegenden Urkunde bestätigt wird; so findet es sich auch sonst, s. unten. Die darüber stehenden zwei Zeilen sind minder gut erhalten; sie variiren die Idee des sogenannten Sardanapalspruches, über deren historische Entwicklung zuletzt E. Maass Orpheus 210 ff. gehandelt hat.

17. Ostnekropole. Viereckige Kalksteinara, oben und unten Ablauf, 1·71 M. hoch, 0·565 M. breit (Schaft), 0·53 M. dick (Schaft). Oben in der Mitte ein rundes, in den vier Ecken viereckige Löcher.

Aelia A[s]teria Aelio Anti-
o]ch[i]ano tesserario leg.
X]I. Cl. dulcissimo quando
marito suo instruxit mo-
5 *nimentum et statuam*
e[t ar?]ulam cum subposi-
to in terram sarcophago
lapideo secundum volun-
t]atem s(upra) s(cripti) Antiochiani, me-
10 *moriae causa. Huius exem-*
plaria i[u]s[ta ce]ris duobus (sic!) *re-*
posita sunt in archia publi-
ca Cibyratarum.

Αἰλία Ἀστερία Αἰλίω Ἀντι-
15 *οχιανῷ, τεσσεραρίω λεγ(ιῶνος)*
ια΄ Κλ. τῷ γλυκυτάτω γε-
νομένω ἀνδρὶ αὐτῆς
κα]τ[εσ]κεύασε τὸ μνημεῖ-
ο]ν καὶ τὸν ἀνδριάντα σὺν
20 *τῇ βάσει κ[α]ὶ τῇ ὑποκει-*
μ]ένη ὑπὸ [γῇ σ]ορῷ, καθὼς
α]ὐτὸς διετάξατο, μνείας
χάριν· τούτου ἀντίγραφα
δύο εἰς τὰ ἀρχεῖα ἀπετέθη.

Z. 6 EI ACVLAM. Z. 11 INSIACERIS. Z. 21 ΥΠΟΤ‑Ι‑ΕΟΡΩ

18. Sarkophag, Fortsetzung der Inschrift des Deckels:

καὶ τῷ γλυκυτάτω ἀνδρὶ Εὔν[ω] μνίας χάριν·
εἴ τινι ἡ Τύχη βουληθῇ· ἑτέρω δὲ οὐδενὶ ἐξὸν εἶνε
θάψε τινὰ ἐν τῇ σορῷ· εἰ δέ τις παρὰ ταῦτα ποιήσει,
θήσει τῇ Κιβυρατῶν βουλῇ (δηνάρια) χ΄· τούτου ἀντίγραφον
5 *εἰς τὰ ἀρχεῖα ἐτέθη.*

Das Sigma hat durchgängig die Form Ʃ.

19. Chorsum. Garten eines Privathauses. Thürsturz eines Grabhauses, 0·31 M. hoch, 1·03 M. breit.

Ἔτους γλρ'.
Ρο]δίνη Τρωίλου γυνὴ ἑαυτῇ κατεσ-
κεύ]ασε τὸν ἶκον καὶ Τροΐλω τῶ ἀν-
δρὶ κα]ὶ τοῖς ἐμοῖς δίχα Ἀτάλου· εἰ δέ τις
5 ἕτερ]ος ἐπιβουλεύσει τῇ σορῷ τῇ ἔσω

Die Inschrift setzte sich vermuthlich auf einer Ante fort.

Zahlreiche Versatzmarken finden sich im linken Zugange zum Diazoma des grösseren Theaters und in einem Grabhause der Ostnekropole. Durch Ausbrennen des Gestrüppes legten wir in dieser letzteren eine Reihe römischer Reliefs, Gladiatorenkämpfe und Thierhetzen darstellend, bloss.

Von Chorsum gingen wir über Baindir, den Kysyl-Bel und Jasyr nach Osman-Chalif-Allular an das Nordende des Karalitissees. Zu dem Umwege über den Kysyl-Bel veranlasste uns die Notiz V. Bérard's (Bull. hell. XVI p. 440): ,Tout un pan de rochers est couvert de grossiers bas-reliefs, représentant deux cavaliers affrontés devant une statue de femme. Nombreuses inscriptions.' Ein senkrecht abfallender, zum Theile künstlich abgearbeiteter Fels am Wege trägt 17 Dioskurenreliefs des bekannten Typus in grober Ausführung; einzelne waren mit Weihinschriften versehen, die heute meist unleserlich sind. Die von Bérard veröffentlichten finden sich nicht unter ihnen, vielleicht sind die beiden Plätze nicht identisch. Ein fragmentirtes Dioskurenrelief sahen wir auch in Baindir, ebenda ein anderes Relief mit dem Keulenreiter, unter dem ΘΟΛϹΔΙΔΥ[illegible] (Θόας Διδύμου Κακάσβω εὐχήν?) erhalten ist. Ein ähnliches inschriftloses liegt auf dem Friedhofe zwischen Manai und Kysyl-Allular.

Der Karalitissee ist, wie man uns versicherte, seit Menschengedenken auf ein kleines Becken bei Sögud beschränkt, der grösste Theil des Seebodens fruchtbares Ackerland geworden. Von den Inschriften, die wir an seinem Ost- und Südufer copirten, geben wir eine Auswahl.

20. Friedhof, halbe Stunde von Osman-Chalif-Allular. Runde Kalksteinara, oben und unten Ablauf, 1·27 M. hoch, Durchmesser 0·56 M. Inschrift in eingerahmtem Felde, darüber drei ganz verstossene Büsten.

Ἀγαθοκλῆς Ὀνοβάρου
Ἀρτέμειδι τῇ θυγατρὶ
μνήμης ἕνεκα καὶ ἑαυ-
τῷ [κ]αὶ τῇ γυναικὶ ζῶν· ἐὰν
5 δέ τις τούτω κακὰς χῖρες (sic!)
π]ροσοίσει ἢ κατέαξει, ὑ-
π]οκείσθω Ἡλίω καὶ Σελήνῃ.

21. Friedhof zwischen Osman-Chalif-Allular und Manai. Runde Kalksteinara, unten Ablauf, oberes Ende steckt in der Erde, 1·04 M. hoch (soweit messbar), Durchmesser (Schaft) 0·56 M. Unter der Inschrift verstossene Büste.

Ἀγαθοκλῆς
Ὀνοβάρου Βάδι
τῷ ἀδελφῷ μν-
ήμης ἕνεκεν.

22. Ebenda. Kalksteinsäule, 1·15 M. hoch, Durchmesser 0·51 M., verkehrt in der Erde steckend. Mit grossen Buchstaben (7 Cm.):

Θόας Ἑρμαίου
Ἀκέτου ἀνέσ-
τησεν αὐτῷ καὶ
τῇ γυνεκὶ Ἐνά-
5 *δι καὶ τῦς τέκνυς*
Ἑρμαίῳ καὶ Ἀρτι-
μάδι μνήμης
χάριν.

Darunter in kleinerer Schrift (5 Cm.):

ἢ τῷ χίονι (oben nachgetragen)
Ἐάν τις ἐπιχιρήσει ἢ τῇ ὑκία
10 *τῶν συνγενέων ἐκβάλη (= ἐκβάλαι)*
ἢ Ἀκέτας ἢ ἄλλος
τις, τήσι (τείσει?) κατὰ τόπον
μισ[θ]ωτῇ ✱ φ' καὶ τῷ
Κα]ίσα[ρο]ς [φ-
15 *ίσ[κῳ ✱.*

Links neben Z. 6—11 (Buchstaben 5 Cm.):

καὶ τῷ ἀδι-
κήσαντι
μηδὲ γῆ καρ-
πὸν μηδ[ὲ] θ-
5 *άλασα τέ[κ]να*
τέκνυς.

Zu Z. 13 vgl. Reisen II S. 168 = Journ. of hell. stud. 1887 S. 253 Nr. 34, richtig ergänzt von Ramsay Hist. Geogr. S. 176.

23. Friedhof bei Manai. Viereckige Ara mit umlaufenden Profilen, 0·45 M. hoch, 0·47 M. tief, 0·53 M. breit.

Ὃς ἂν τοῦτο τὼ ἔργο[ν
ἢ μεταθήσι ἢ ἀδικήσι,
ἔστι αὐτῷ πρὸς Ἥλιω-
ν κὲ Σελήνην.

Beachtenswerth sind die Formen Σ für *ε* und ⊏ für *σ*.

24. Ebenda. Runde Ara, gebrochen, jetzt 0·86 M. hoch, Durchmesser 0·43 M. Oben zwei zerstörte Relieffelder übereinander, im oberen eine Büste erkenntlich; darunter die Inschrift:

Ἀρτέμεις Ἑ[ρμαί-?
ου Καβαλε[ὺς Ἀρτέ-
μειν καὶ Ἑρ[μαῖον?
τοὺς ἰδικ[ο]ὺς [υἱοὺς?
5 *μνήμης χ[άριν.*

25. Friedhof zwischen Manai und Kysyl-Allular. Runde Kalksteinara, oben und unten Ablauf, 1·21 M. hoch, Durchmesser 0·46 M. Ueber der Inschrift Relief: links Mann und Frau in Vordersicht, einander bei der Hand haltend; rechts Mann in Vordersicht, Rechte gesenkt, Linke im Sprechgestus erhoben.

Αὐρ. Μῆνις Ἀπολ-
λωνίου Εὐκερεί-
της τέκνω αὐτοῦ
Μήνιδι μνήμης χά-
5 *ριν.*

Εὐκερείτης Z. 2 scheint die Herkunft zu bezeichnen und bezieht sich vielleicht auf die nahegelegene Ruinenstätte.

26. Ebenda. Runde Ara mit Ablauf oben und unten, 1·50 M. hoch, Durchmesser 0·48 M. Oben zwischen Guirlanden zwei rohe Figuren stehend: links Frau, rechts Mann.

Ἑρμεῖς Μουσέου
Καπίτωνος καὶ
ἡ γυνεὶ ἑαυτοῦ
Νάνη Ἄῆς ἀν-
5 *έστησαν ἑαυ-*
τῦς ζῶν ἐν ἠδίω (sic!)
τόπω.

27. Ebenda liegt eine 0·74 M. hohe, 0·53 M. breite, 0·46 M. dicke Kalksteinara, welche auf drei Seiten mit Reliefs geschmückt ist. Vorderseite: Büste einer Frau mit Schleier und Scepter; rechte Nebenseite: Büste eines Mannes, Chlamys über die linke Achsel geschlagen, über der linken Schulter wird ein Stab sichtbar (obere Endigung, sowie das Gesicht verstossen); linke Nebenseite: geflügelter Blitz.

28. Friedhof bei Kosagatsch. Kalksteinbasis, oben Ablauf, auf der Oberseite sechs viereckige Einsatzlöcher, 0·29 M. hoch, 0·90 M. breit (ohne Ablauf), 0·34 M. dick (ohne Ablauf).

Auf dem Ablauf: *Οὐάονας Ὀρέστου κατ᾽ ἀρὰς ἀνέστησεν*
Darunter: *τὸν κίονα καὶ τὰ ἐπικείμενα ἀγάλματα.*
Ἡρακλέων Τροκόνδου καὶ υἱὸν Ἀρτείμαν
ἀνέστησεν μνήμης χάριν· ἐὰν δέ τις
5 *ἐπιβουλεύση τῶ κίονι καὶ τοῖς ἐκειμέ-* (sic!)
νοις, θήσει τῶ φίσκω ✱ *͵αφ΄.*

29. Kosagatsch, Privathaus. Runde Ara, die jetzt als Basis für eine Holzsäule dient, 0·75 M. hoch, Durchmesser ca. 0·6 M. Reich entwickeltes Profil. Oben schlecht erhaltenes Relief in Nische, auf dem sich eine thronende Göttin, welche die Rechte an die Brust hält, links ein stehender Adorant, rechts vielleicht ein Löwe erkennen lassen.

Ἀπολλώνιος Ἀρτέμε-
ως Ἑρμαίου Ὀρρόμου
τ[ῇ μεγάλη θε]ῶ εὐχήν.

30. Kosagatsch. Uncannelirte Säulentrommel, 0·92 M. hoch erhalten, Durchmesser 0·42 M.

Αὐρ. Κορνοῦς Ἑρμαί-
ου Κάρμωνος στρα-
τευόμενος ἐν λε-
γεῶνι πρειμοπ[αρ-
5 *θικᾶ ἀνέστησα ἑ[α]υ-*
τὸν καὶ τὴν μητέ-
ρα αὐτοῦ Αὐρ. [Γ]ῆν
Κάρμωνος, Βαλ-
βουρεὺς τῆς Κο-
10 *λωνία γειτοσύ-*
νης Πύρου ποτα-
μοῦ.

Z. 4/5 scheint eine Herübernahme des lateinischen Ausdruckes ‚prima Parthica' vorzuliegen. In der nachgesetzten Herkunftsbezeichnung Z. 8—12 ist die Construction nicht ganz klar: ob an die bekannte Stadt, beziehungsweise eine ihrer Komen (vgl. die Liste aus Oinoanda), oder an ein kleines Balbura, das in der Nachbarschaft von Koloneia an einem Flusse Pyros gelegen war, zu denken sei, muss dahingestellt bleiben.

31. Ebenda. Runde Ara, 1·04 M. hoch, Durchmesser 0·46 M. Oben zerstörtes Relief zwischen Guirlanden. Von dem Anfang der Inschrift, der unter der Zerstörung am meisten gelitten hat, geben wir hier nur Theile.

Δημήτριος καὶ . . . .
ἀνέστησαν . . . . τάφον
. . . . μητέρα . . . . . καὶ ἑαυτὸν
καὶ τὴν γυναῖκα Θυαθυῖαν καὶ τὸν υἱὸν
5 *Κάθωνα φιλοστοργίας καὶ μνήμης*
ἕνεκα· ἐάν τις ἀδικήσει, ὕποχος ἔστω
Μηνὶ καὶ Λητῷ.

In Kosagatsch nahmen wir auch einen Abklatsch des von Petersen (Reisen II S. 174 ff.) theilweise publicirten Würfelorakels. An den Felsen westlich vom Dorfe finden sich ausser den bereits publicirten zahlreiche andere Reliefs vorchristlicher Zeit, von deren Inschriften nur zwei gut lesbar sind.

32. Zwei Stelen nebeneinander, Inschriften in der unteren Hälfte.

Linke Stele:

Κλεονίσπης Τοάλλ-
ιος Ὀβάνδιν τὴν μά-
μμην.

Rechte Stele (in der oberen Hälfte Kranz):

.νδα.ας Κλεονί-
σπην Ἄττα τὸν πε-
νθερόν.

Im Dorfe selbst sahen wir eine zweifellos antike Stufenanlage aus dem Fels gehauen, in deren oberste Terrasse (3·00 M. breit, 1·50 M. tief) eine trichterförmige (Opfer-?) Grube

eingearbeitet ist; noch etwas höher rechts springt aus dem Fels ein künstlich hergestelltes Steinprisma empor (0·78 M. breit, 0·55 M. tief, auf der Oberseite Dübelloch). Das Ganze diente wohl sacralen Zwecken; ob eine Beziehung zu dem Würfelorakel besteht, ist fraglich.

Von hier begaben wir uns über Elmaly und Arykanda nach Kumnudscha und schlugen in den Ruinen von Rhodiapolis unser Lager auf, um die 1892 nicht völlig beendete Revision der Inschriften des Opramoasbaues so weit als möglich zum Abschlusse zu bringen, worüber ein ausführlicher Bericht erfolgen wird.

Am 10. October brachen wir in das obere Alagyrtschaithal auf und besichtigten die auf Kiepert's Karte bei dem Dorfe Karabük verzeichnete Ruinenstätte, deren antiken Namen nachfolgende Inschrift gibt.

33. Block aus blaugrauem Kalkstein, 0·36 M. hoch, 0·53 M. breit, 0·37 M. dick, oben vorne und links Ablauf, rechts gebrochen.

Κ]ορμέων ὁ δῆμος ἐτείμησεν καὶ τὸ [δεύτερον? κα-
τ' εὐεργεσίαν Ὀπραμόαν Ὀπραμόο[υ χρυσοῖς στε-
φ[ά]νοις καὶ εἰκ[ό]σ[ι] χαλκαῖς καὶ εἰκόσι γ[ραπταῖς ἐπιχρύ-
σοι]ς καὶ ἀναγορεύσεσιν ἐν τοῖς . [Δ]ιο[νυσίοις (?)
5 *κα[ὶ ἡ]μέρα ἐπωνύμω εἰς τὸν ἀεὶ χρόν[ον, ἄνδρα καλὸν*
κ[αὶ ἀ]γαθὸν γενόμενον διὰ προγό[νων, κτίστην ὄν- (?)
τα] καὶ εὐεργέτην τοῦ δήμου καὶ [. . . . . . πε-
πολειτευμένο[ν κα]ὶ σεσωκότ[α . . . . . .
καὶ ἄνδ[ρας (?)] ἐκ πολ[έμο]υ καὶ κινδ[ύνων, τῷ δὲ κοινῷ (?)
10 *τῶν Λυκίων παραίτιον γεγονό[τα . . . . .*
. . οκρατ[ία]ς . . . σαντα πρὸς π . . . .

Dazu kommen noch zwei andere Stücke:

34. Kalksteinblock, vorne Profil, rechts Anstossfläche, unten unregelmässig abgearbeitet; 0·35 M. hoch, 0·41 M. breit, 0·61 M. dick. Gute Schrift, vielleicht noch des IV. Jh. v. Chr.

Πίγραμος Ὀρείου
Παῦαν Θαλιάνδρου
τὴν γυναῖκα φιλοσ-
τοργίας ἕνεκεν.

35. Viereckige Basis 0·50 M. hoch, 0·56 M. breit, 0·64 M. tief.

Παρπολ]ίνγις καὶ Ὄρειος οἱ Κονδόσου
Κονδό]σαν Παρπολίνγιος τὸν ἑαυ-
τῶν πα]τέρα κατὰ τὴν διαθήκην,
πρυτανε]ύσαντα καὶ ταμιεύσα[ντα
καὶ γυμνα]σιαρχήσαντα καὶ ὑποφυλα-
κήσαντα Λ]υκίων καὶ ἱερατεύσαν-
τα Διὸς Ὀλ]υμπίου καὶ ἱερατεύσαν-
τα τῶν Σεβ]αστῶν καὶ δεκαπρωτεύ-
σαντα λαμπρ]ῶς καὶ τὰς λοιπὰς ἀρχὰς

10 ἄρξαντα ἀπ]άσας καὶ τειμηθέντα
κατὰ τὰς (?) π]ολειτείας κατὰ τὰς
συνειθισμ]ένας τειμάς.

Die politische Stellung des Ortes lehrt eine in Idebessos neu gefundene Inschrift kennen:

36. Viereckige Kalksteinbasis, bei Nr. 39, in Form und Massen dieser sehr ähnlich.

Μᾶρκον Ἀντώνιον
Γορδιανόν, τὸν σω-
τῆρα τῆς οἰκουμέ-
νης, Ἰδεβησσέων
5 ὁ δῆμος, συνπο-
λειτευόμενος
Ἀκαλισσεῦσι καὶ
Κορμεῦσι.

Dem hohen Stadtberge der Kormeer westlich gegenüber mündet ein Assar-Deresi genanntes Thal, an dessen Westrande wir zwei Stunden aufwärts mitten im Walde die umfangreichen Ruinen von Akalissos wiederfanden. Auf einer Basis führt die Stadt den Titel νεωκόρος.

37. Kalksteinblock auf der Höhe der Stadt, oben Ablauf, rückwärts roh behauen, den Einsatzspuren der Oberseite nach wohl zweimal verwendet; 0·44 M. hoch, 1·52 M. breit, 0·70 M. dick.

Αὐτοκράτορα Καίσαρα Μᾶρκον Αὐρήλιον [Κόμμοδον (eradirt)]
Εὐσεβῆ Εὐτ[υχῆ Σ]εβα., τὸν σωτῆρα τῆς οἰκου-
μένη[ς, Ἀκαλισσέων ἡ βουλὴ] καὶ ὁ δῆμος τῆς νεωκόρου.

Z. 2 wohl verschrieben für Σεβαστόν, τὸν κτλ.

In der an Inschriften ungewöhnlich reichen Stadt und Nekropole von Idebessos glauben wir im Wesentlichen aufgearbeitet zu haben, sahen uns aber durch täglich wiederkehrende Gewitterstürme zur Umkehr nach Kumnudscha gezwungen.

38. Basisblock aus Kalkstein in einem Trümmerhaufen westlich vom Theater, 0·44 M. hoch, 1·52 M. breit (ohne Ablauf), 0·70 M. dick, Buchstaben 3—4 Cm. Oben vorne Ablauf, der auf die linke Seite zur Hälfte übergreift, rechts ganz durchläuft, unten und hinten gebrochen.

Links:

Κονδόσας καὶ Πίγρης οἱ Πίγρητος τὸν πατέρα
πρυτανεύσαντα καὶ παραφυλάξαντα καὶ [ἱ]ερασ-
άμενον τῶν Σεβαστῶν μετὰ καὶ τῆς γυναικὸς
αὐτοῦ Μελίννης τῆς καὶ Τοάδνης εὐσεβῶς καὶ
5 φιλοτείμως καὶ ἐπιμελητεύσαντα ἔργων δη-
μοσί]ων καὶ γυμνασιαρχήσαντα φιλοτείμως, ὡς
καὶ πλεονάκις (?) τετει]μῆσθαι ὑπ[ὸ τῆ]ς πατρί[δο]ς καὶ [. τει]μαῖς
. . . . σ

Z. 2 fin. ΚΑΙΕΡΑΣ.

Rechts in abweichender Schrift:

Τοάδνην Ἑρμ[αί-
ου Ἀκα. ἀπὸ Ἰδεβη[σ-
σοῦ Πίγρης β τὴν
μητέρα.

39. Bei voriger. Viereckige Ara mit Ablauf oben und unten, oben Standspuren, hinten rauh; 1·07 M. hoch, 0·60 M. breit (Schaft), 0·63 M. dick (Schaft).

Ἰ]δεβησσέων ἡ πόλις
ἐτείμησεν τὸν
ἀξιολογώτατον
Μᾶρκον Αὐρήλιον
5 eradirt . . . . . .]*ου*
eradirt . . . .]*σσέα.*

Z. 1 ἡ πόλις in rasura.

40. Ebenda. Viereckige Ara, oben Ablauf, der rechts und links nur bis 15 Cm. vom hinteren Rande ausgearbeitet ist, hinten rauh, auf der Oberseite Standspuren (vier Löcher); 1·15 M. hoch, 0·62 M. breit und dick (Schaft).

Αὐτοκράτορα Καίσαρα
Μᾶρκον Αὐρήλιον Σευ-
ῆρον Ἀντω[ν]εῖνον
Εὐσεβῆ Εὐτυχῆ Σεβασ-
5 *τόν*
Ἰδεβησσέων ἡ πό-
λις.

Z. 6 in rasura, darunter deutlich δῆμος erkennbar.

41. Sarkophag beim Theater, Inschrift in Rahmen (54 × 70).

Κατεσκεύασεν τὸ ἀνγεῖ-
ον Τί[τ]ος Αὐρήλιος Τρο-
κόνδας ἑαυτῷ καὶ γ[υναι-
κὶ α]ὐτοῦ . . . , . . ι καὶ
5 *θυγατρὶ Τυχαροῦτι καὶ*
ἀνδρὶ αὐτῆς Κον[δί]ωνι
καὶ τοῖς ἐξ αὐ[τ]ῶν · ἐὰν δέ
τις ἄλλος ἐπεισενένκη, ὀ-
φειλέσι θεοῖς Διοσκούροις
10 *ἐν Ἰδεβησσῷ * σ΄.*

Z. 4 ΛΥΤΟΥΙ⁝⁝ΙΟΙΟ . . . ΙΚΑΙ

Drei Tage verwendeten wir auf Limyra, wo sich an neuen Inschriften vier lykische und mehrere griechische fanden.

42. Nekropole im äussersten Osten. Einfaches Felsgrab, Inschrift unter den Rundbalken, rechts abgebrochen.

43. Nekropole westlich vom Theater, etwa in halber Höhe des Berges. Einfaches Felsgrab, Inschrift unter den Rundbalken.

44. Nekropole westlich vom Theater, hoch oben. Einfaches Felsgrab, Inschrift über der Thür.

45. Am Südrande der Berge zwischen dem Arykandos und dem Thale, in welchem der Weg nach dem Dorfe Aladschadag führt. Abgebildet Reisen II Taf. XIII, rechts. Inschrift auf der daselbst sichtbaren Langseite des Kastens.

Ueber dem Längsbalken:

ΚΟΔΑΡΑΣ ΟΣΑΙΜΙΟΣ

Darunter:

46. Der in den Reisen II Taf. XIII links abgebildete Grabbau hat auf der im Bilde sichtbaren Schmalseite unter den Rundhölzern den Inschriftrest:

Die drei anderen Seiten des Hyposorions tragen Reliefschmuck, über welchen die Publication in dem von der Wiener Akademie vorbereiteten Sammelband lykischer Inschriften ausführlichere Mittheilungen geben wird. Auf der zweiten Schmalseite steht:

Darunter sind Spuren eines rothgemalten Rundblattornaments zu erkennen. Beide Inschriften waren bisher nur in ungenügenden Copien Schönborn's (Schmidt Nr. 29) bekannt.

Nachdem unser Plan, den Aladschadag im Norden zu überschreiten, an widrigen Zufälligkeiten gescheitert war, zogen wir über die Küstenberge auf sehr beschwerlichem Wege von Finika nach Dembre-Myra. Die unmittelbar bei Finika gelegene Ruinenstätte und zwei ansehnliche Ansiedlungen am Wege enthalten einige Sarkophaginschriften, deren Strafsummen in ersterer dem Zeus Olympios, in den letzteren an Limyra zugewiesen sind.

47. Das grosse Felsgrab von Myra, an dessen linkem Thürpfosten Ἀρσάσιος τῆς Μόνδου (CIG. 4302) steht, trägt an der rechten Wand der Vorhalle die CIG. Add. p. 1138 = Le Bas 1313 ungenau veröffentlichte Inschrift, die mit einem von ungeübter Hand geführten Meissel ganz roh eingepickt ist.

Μόσχος φιλεῖ Φιλίσταν
τὴν Δημητρίου [θ]υγατέρα.

In Sura konnten wir durch leichte Schürfung die Zahl der Vorsteherlisten um drei vermehren.

48. An derselben Felswand wie die bereits bekannten Felsstelen, etwas weiter rechts, stark verschüttet; 1·10 M. hoch (so weit ausgegraben), 0·84 M. breit. Akrotere ganz zerstört.

Ἀγαθῇ] τύχῃ.

Ἀπόλλων[ι Σ]ο[υρίω.
Ἐπὶ ἀρχι(ερέως) [Ἡ]ρ[ακ]λ[ι]αν[οῦ] γ' [τ]ο[ῦ
καὶ Ἀριστα[ι]ν[έ]του, ἱερομένου
5 *διὰ βίου Αὐρ. Εὐπλόο[υ β'] τοῦ κ[αὶ .....*
.ι.ιου., γραμματευούσης Μ. Αὐρ. Λυσι-
μάχης Δημητρίου, ἱεροκηρυκοῦντος
Αὐρ. Ἐπαφροδείτου τοῦ καὶ Διονυσίου,
προστάται σεβαστῆς πλατείας·
10 *Ἰούλ. Αὐρ. Εὔδρομος, Σαρπηδὼν ὁ καὶ Εὔφ[ι]λος* (?)
Τ. Μ. Ξάνθος, Ἀρτέμων β' ὁ καὶ Πτολεμαῖος,
Μ. Α[ὐ]ρ. Εὔπ[λ]οος, Ἀντίμαχος ὁ καὶ Ἀσκληπιάδης,
Ἰοῦστος Απολλονίου (sic!), *Ἀντίγονος Μαρκιανοῦ,*
Εὐτυχιανὸς Ποσειδονίου (sic!), *Ἑρμᾶς Νουμερίο[υ,*
15 *Ἀκέτας, Τεριανὸς* (sic!), *Νεικόστρατος Ἰάσονος,*
Ἑρμῆς Στρηνίωνος, Εὔδοξος ὁ καὶ Ἐλεύ[θ]ερος,
Ἀντίπατρος ὁ καὶ Φιλοκύριος, Ἑρμαῖος Συμφόρου,
Τερτυλλεῖνος Σόζοντος (sic!), *Παρμενίσκος ὁ καὶ*
Ἡραΐσκος, Ἀθηναγόρας ὁ καὶ Παρμενίσκος,
20 *Ἀγαθήμερος Ἀγαθημέρου, Εἰρηναῖος Ἡραΐσκου,*
Ἀμμιανὸς β' ὁ καὶ Πτολεμαῖος, Ζώσιμος Πεισονίδος (sic!),
Προσδόκιμος Εὐφροσύνου, Νεικήτης Ἡ-
ραΐδος. *Εὐτυχῶς.*

Z. 5/6 ΤΟΥΚΑΙΙΙΙ|ΛΙΕΙΟΥΟΓΡΑΜ etc. Z. 10/11 ΕΥΦΛΟΣ|ΤΜΞΑΝΘΟΣ Z. 12 in ΜΑΙΟΡΕΥΠ/ΟΟΣ Z. 15 Ἀκέτας [Ἀσ]τεριανοῦ?

49. Ebenda, 1·28 M. hoch, unten 0·83 M. breit.

Ἀγαθῇ τύχῃ.
Ἀπόλλωνι Σουρίῳ.
Ἐπὶ ἀρχι(ερέως) Αἰλ. Τηλεμάχου
τοῦ καὶ Δικαιάρχου, ἱερομένου
5 διὰ βίου Αὐρ. Ἀντιγόνου β' τοῦ καὶ
Λυσιμάχου, γραμματεύοντος
σ(εβαστῆς) π(λατείας) Ξάνθου, ἱερωκηρυκοῦντος (sic!)
Αὐρ. Φεραγάθου τοῦ καὶ Δημητρίο[υ,
οἱ προστάται τῆς σεβαστῆς
10 πλατείας· Ἑρμοτέλης β' ὁ καὶ
Ἑρμείας, Ἀντίμαχος Κλ. Ἑρμείου,
Μηνόφιλος β', Ἔμβρομος β' ὁ καὶ
Ζώσιμος β Μηνοδότου, Χρήσιμος
Βακχυ[λ]λίδου, καὶ τὸ β'· Διογένης Μύ-
15 ρωνος, Μουσαῖος Ποτίω, Φ[λ]. Νυμφικός,
Δημήτριος Πτολεμαίου, Καταθύμιος,
Εὐτυχής β' Ἑρμοῦ, Αὐρ. Εὐφρόσυνος,
Βοῆθις ὁ καὶ Εὐκράτης, Ὀφάννας
Διοτείμου, Δημήτριος β' Κασσάνδρου,
20 Ποσειδώνιος Ἀρίστωνος, Ἑρμῆς Ἑρμογένους,
Ἑρμόλαος Μηνοφίλου, Ἐράσμιος Ἀγαθοβούλου,
Ἑλλάνικος ὁ καὶ Θεόδωρος, Ἔρως Ἐπαφροδείτου,
Ἀφροδείσιος Ἀρτέμωνος, Ἀσκληπι-
όδοτος Ἑρμησιάνακτος. Εὐτυχῶς.

50. Ebenda, abgefallen und in zwei Stücke gebrochen.

Ἀγαθῇ τύχῃ.
Ἀπόλλωνι Σουρίῳ. Ἀρχιερέος Ἰουλίου Δημητρίου,
ἱερωμένου διὰ βίου Αὐρ. Πτολεμαίου τοῦ
καὶ Ζωσίμου, γραμματεύοντος σεβαστῆς
5 πλατείας Αὐρ. Θεοδώρου β' Κλαυδίου
Ἀγαμέμνονος, ἱεροκηρυκοῦντος Μαρκίου Ξάνθου,
[προστάτ]αι· Πλιστ[ί]ας γ', Διογένης ὁ καὶ Μελέαγρος,
Δράκων ὁ κ[αὶ Ἀρ]ιστόδημος, Πτολεμαῖος Εὐτυ-
χέους, Ἑρμῶνα[ξ ὁ] καὶ Ἀλέξανδρος, Ἀλέξανδρος
10 ὁ καὶ Φίλαγρος, Δημή[τριο]ς ὁ [καὶ] Σωτήριχος, Μᾶρκ.
Αὐρ. Ξάνθος δίς, Ἰουλ. Ἀν[τίγον?]ος ὁ καὶ Ἄνθος,
Ἰο[υ]λ. Αὐρ. Δημήτριος ὁ καὶ Ἄνθ[ος, Ἀ]σκληπ[ιόδοτ]ος
ὁ καὶ Θεόδοτος, Ἀσκληπιάδης β' Ἀντιπάτρου,
Πτολεμαῖος γ', Βακχυλλίδης Στρηνίωνος, Λεοντίσκος
15 Ζωσίμου, Ἐπάγαθος ὁ καὶ Ἐρασίστρατος, Ἑρμῆς Σερα[πίω-
νος, Λό?]λλιος Ἰάσων, Πλάτων Γαίου, Πλάτων Μενοφίλου,
Ἑρμ]όλ[α]ος Ἑρμολάου, Ἔμβρομος Εὐτυχέους, Ἡλιόδω[ρος.
Εὐτυχῶς.

Am 29. October erreichten wir Kekowa. Wir sehen von den zahlreichen Sarkophaginschriften des Ortes zunächst ab und beschränken uns auf die Wiedergabe einiger wichtigerer Stücke.

51. Felsgrab, bestehend aus einer umrahmten Thür, über welcher Rundhölzer und Deckbalken liegen. Auf den Deckbalken eine epichorische Inschrift:

52. Viereckige Ara, 0·16 M. hoch. Querschnitt 0·85 × 0·85 M.

53. Ara 0·225 M. hoch. Querschnitt 0·11 × 0·11 M.

52.	**53.**
Ἀρτέμι-	*Ἐλευ-*
δος	*θέρα*
Κονβι-	*Τρεβεν-*
κῆς.	*δατικῆ.*

54. 55. Zwei Kalksteinblöcke mit Ara in Relief.

Διὸς	*Θεῶι*
Σωτῆρος.	*Καίσαρι.*

Von Kekowa aus besuchten wir das Assar bei Tirmissini, das bei Sidschak und Tristomo. Die Arbeiten an diesen Plätzen verschafften weitere Anhaltspunkte für die Localisirung der in Sympolitie stehenden Ortschaften Aperlai, Isinda, Simena, Apollonia. Die von G. Hirschfeld Arch.-epigr. Mitth. IX 192 ff. ausgesprochene Identification Kekowa-Simena wird durch einige Sarkophaginschriften weiter bestätigt.

56. Sarkophag auf der Höhe (= Reisen II 51 Nr. 92). Durchgängig ο für Ω.

Συνεχ]ορ[ήθη ἐ]νταφῆναι Ἀπολλον[ίω] β' [Ἀ]περλείτη ἀπὸ Ἰσίνδον
κ[α]ὶ Ε[ὐτ]υχοῦτι Ἱππολόχου καὶ Σ[. . . ή]σ[ε]ι καὶ Ἡλιοδόρο κατὸ (sic!) *γεγονὸς*
συνχ[ώρ]ημα διὰ τõν ἐν [Σ]ιμηνοῖς ἀ[ρχείω]ν, ἄλλο δὲ οὐδενὶ, εἰ μ[ὴ . . . . . .]ν
καὶ τοῖς ἐξ αὐ]τ[ῆ]ς τέκνοις, ἐνγόνοις, ἀδελφõ αὐτ[ῆ]ς καὶ Ἀρτέμι[δ]ι Ἱππολόχο[υ
5 *. . . . . . . λλ . ν . α . ν [ἁ]μαρτολὸς ἔστο θεοῖς χθονίοις*
καὶ ὀφειλέτο Σιμηνέον τõ δήμο ϛα'.

Darunter in anderer Schrift:

Ἐμβρόμου δὶς τοῦ Νήνιο⟨ι⟩ς

Vor Z. 1 schien auf dem Steine nichts zu stehen; der Abklatsch lässt es unsicher. Z. 2 κατ[ὰ τ]ὸ γεγονὸς.

Ebenso wird man mit G. Hirschfeld in dem Hafenorte Avassari Aperlai ansetzen müssen. Apollonia lag zufolge nachstehender Inschriften bei dem Binnenorte Avassári namens Sidschak, wie O. Benndorf 1892 (Anzeiger der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissensch. in Wien 1892 XVIII) erschlossen hatte.

57. Assar bei Sidschak. Kalksteinbasis auf der Burg, oben und unten Ablauf, oben von späterer Verwendung herrührende Balkenlager eingearbeitet, hinten rauh, 1·29 M. hoch, 1·48 M. breit, 0·67 M. dick. Die Oberseite zeigt Standspuren zweier Statuen.

Links: *Τιβέριον Κλ[α]ύδιον*
Καίσαρα, τὸν τοῦ θεοῦ
Αὐτοκράτορος υἱόν,
Ἀπολλωνιατῶν ὁ δῆμος.

Rechts: *Αὐ]τοκράτορ[α*
[Καίσαρα Σεβα-]
σ]τό[ν] θεοῦ υἱόν,
Ἀ[π]ολλωνιατῶν
[ὁ] δῆμος.

Rechts Z. 2: . . . ΞΛ Λ Λ

58. Sarkophag im Osten der Burg bei einer kleinen Kapelle. Durchgängig ⊙.

Τὸ μνημεῖον κατεσκεύασεν Ποσιδώνιος
Δημητρίου Ἀπερλείτης ἀπὸ Ἀπολλωνίας
ἑαυτῷ καὶ γυναικὶ αὐτοῦ Μοσχείνῃ
Δη]μ[η]τρίου Ἀπερλειτιδι ἀπὸ Ἀπολλωνίας
5 *καὶ τέκνοις αὐτῶν καὶ Ἐπαφροδείτῳ*
τῷ ἠλευθερωμένῳ ὑπὸ Μοσχείνης τῆς
Ἀπερλείτιδος· ἄλλῳ δὲ οὐδενὶ ἐξέσται οὔτε
ἀνοῖξαι οὔτε ἐνκηδεῦσαι· ἐὰν δέ τις ἀνοίξῃ
ἢ θάψῃ, ἁμαρτωλὸς ἔστω θεοῖς χθονίοις
10 *καὶ ὀφειλέτω ἱερὰς Ἀπόλλωνι Π[α]τρώῳ*
δραχμὰς χειλίας, τῆς πράξεος (sic) *οὔσης*
παντὶ τῷ βουλομένῳ ἐπὶ τῷ ἡμίσι (sic) *μ[έ]ρει.*

Schwierigkeiten machte Isinda, für dessen Lage wir nur negative Indicien und erst auf der folgenden Reise Sicherheit gewannen. Der auf Studniczka's Angabe hin in die Karte eingetragene Ort Isindipi, den schon die Expedition 1892 vergeblich gesucht hatte, ist für Inischdipi, welcher Ort in der That an der angegebenen Stelle liegt, verhört. Für das Assar bei Tirmissini, das Studniczka mit Rücksicht auf das angebliche Isindipi Isinda, Petersen Tyrmissos genannt hatte, haben wir aus den Abklatschen von 1892, deren Copien wir vor den Steinen revidirten, den Namen ΤΥΒΕΝΙΣΣΟΣ gefunden, in welchem nur der fünfte und sechste Buchstabe unsicher bleiben. Politisch scheint der Ort zu Kyaneai gehört zu haben, ebenso wie Tristomo-Teimiussa, eine Gleichstellung, welche von Petersen auf Grund der Inschrift Reisen II nr. 14 ausgesprochen worden und nunmehr durch die Lesung der Hauptinschrift des Sarkophages gesichert ist.

59. *Τὸν τάφον κατεσκευάσατο*
Σεμονὶς Ἑκατοδώρου
ἑα[υτῇ] κ[αὶ] τοῖς τέκνοις.

Ἐπὶ ἀρχιερέως Πραξίωνος Ἀρτεμισίου ιγ'· Λάλλα Λυσιμάχου Μύρισσα μετὰ κυρίου
Ἐυρ.νβου τοῦ Εὐτύχου Μυρέως ἀπὸ Τρεβένδων πρυτάνεσι καὶ γραμματεῖ βουλῆς· ἔχουσα⟨ν⟩ (sic!)
προγονικὸν μνημεῖον τὸ ἐστὸς ἐν τῇ Τειμιουσέων κώμῃ, ἐφ' οὗ ἐπιγραφή· Τὸν τάφον κατεσκευάσατο
Σεμονὶς Ἑκατοδώρου, δίδωμι τὴν τοῦ προδεδηλωμένου μνημείου ἐξουσίαν Ξένωνι Εἰρηναίου κτλ.

Zahlreiche, bisher nirgends verzeichnete Gebäudereste auf einer kleinen, Tristomo gegenüberliegenden Insel tragen durchaus christlichen Charakter. Die Frage durch den

Besuch weiterer antiker Niederlassungen der Umgegend zur Entscheidung zu bringen, wurde durch die mit grosser Heftigkeit hereinbrechenden Winterregen verwehrt, die uns schon im Anfang Novembers zum Abbruch zwangen. Auf dem Rückwege gelang es uns, in Kastellorizo eine von Benndorf 1892 unter schwierigen Umständen theilweise entzifferte Felsinschrift vollständiger zu lesen.

60. An der Ostseite des nördlichen Hafens neben der bereits bekannten Inschrift (Le Bas-Wadd. 1269) auf dem Felsen unter einem vertieften Viereck eingegraben. Buchstaben circa 5 Cm. hoch, sehr unregelmässig gestellt und schwer lesbar.

Σ . . . . . ωνα . . . . . Τίμων πόρε τοῦτ᾽ ἐπίσ[α]μον
μνᾶμα καὶ εὐλιμένου κείμενον ἐντὸς ἄκρας.
Οὐ γάρ τοι γενεᾶ τέκνοι[ς τ᾽] ἤνθησε κατ᾽ οἶκον
ὥστ᾽ ἂ[ν, ἐπ]είκε θάνηι, σᾶ[μ᾽] ἐπὶ τῶι κτερίσαι.
5 *Τ]οιγάρτ[ο]ι μνάμας αἰωνίου αὐτὸς ἑατῶι*
τεῖ[ξ]ε τὸν εἰς αἰεὶ⟨ς⟩ εἰκόν᾽ ὑποχθονίων.
᾽Αλλὰ σύ, ναυβάτα, χαῖρε κα[ὶ . .] ορ . . .
πα . . ϱ . . ι τυνο . ς ὦ ξένε καὶ . . . . . . αιους . . . . .

Im Ganzen lieferte die Reise über 300 Inedita und viele Revisionen.

II.

Zu Anfang des Monates April 1895 begaben wir uns von Smyrna über Rhodos nach Makri und unternahmen zunächst eine Segelbootfahrt nach der dem Glaucus sinus im Westen vorgelagerten Halbinsel, auf welcher J. Bent (Journ. of hell. stud. IX S. 83 ff., X S. 50 ff.) die Städte Lydai und Lissa nachgewiesen hatte. Die nach seinen Abklatschen von Hicks (a. a. O. IX S. 80 ff.) veröffentlichten Dekrete der Lissaten sind mit mehreren anderen an der Aussenwand eines Thurmes der Akropolis dieser Stadt in Manneshöhe über dem geglätteten Felsboden eingemeisselt; von den bisher unbekannten ist nur eines einigermassen leserlich.

1. Kalksteinquader, 0·33 M. hoch, 0·84 M. breit, Buchstaben etwas breit gezogen, 2 Cm. Feine, sorgfältige Schrift, Α mit geradem Querstrich, Ε mit kurzem Mittelstrich, Ν und Π ungleichschenkelig, ΟΘΩ kleiner, letzteres weit geöffnet, Σ mit divergirenden Schenkeln.

Βασ[ιλ]εύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου [καὶ
᾽Αρσιν[ό]ης, Θεῶν ἀδελφῶν, ἔτους δευτέρου, μηνὸς Πε[ρ]ε[ι-
τίου τριακάδι. ῎Εδοξε Λισσατῶν τῶι δήμωι [κ]υρί[ας ἐκ-
κλησίας γενομ[έν]ης· ἐπειδ[ὴ] Πανταλέων Με[ν]ε[κ]ράτου[ς?
5 *Λισσάτης ἀνὴρ ἀγαθὸς ὢν διατελεῖ χρ[ε]ίας παρεχόμεν[ος*
κ]αὶ κοινῆι τῶι δήμωι καὶ ἰδίαι ἑκ[άσ]τοι[ς τῶν] πο[λι]τῶ[ν,
στεφανῶσαι α[ὐτ]ὸν θ[α]λλοῦ στ[εφάνωι ἀρετ]ῆς ἕ-
νεκεν καὶ εὐνοία[ς], ἧς [ἔχ]ων διατελ[εῖ εἰ]ς [τὸν δῆμο]ν τὸν
Λισσ[α]τῶν, εἶν[αι] δ᾽ αὐτὸν καὶ εὐερ[γέτην τοῦ δήμου?]· ἀνα-
10 *γρά[ψ]αι δὲ τὸ ψήφισμα εἰς στήλην λιθίν[η]ν κ[αὶ στῆσαι], οὗ [ἂ]ν*
αὐ[τ]ῶι δόξηι. Συντελε[σ]άτω δὲ ταῦ[τα] ὁ ἐ[φ]ε[σ]τη[κ]ὼ[ς] Λ[έ]ων.

Ausser Lydai und Lissa konnten wir auf dem Festlande keinerlei Spuren städtischer Niederlassung auffinden. An der Stelle, wo Bent Arymaxa ansetzt, stehen nur einige Sarkophage; auch die Lage von Krya muss unbestimmt bleiben, da in der Bucht von Charopia, wohin Kiepert die Stadt verlegt, sich nur einige Felsgräber (darunter das mit der karischen Inschrift, Bent Classical Rev. II [1888] S. 234) finden.

Auf der Höhe der Insel Tershana sahen wir die Fundamente eines antiken Wartthurmes, mehrfache, wohl mittelalterliche Gebäudereste auf dem benachbarten Chironisi (so, nicht Hieronisi, allgemein genannt) = Klippeninsel.

Zurückgekehrt besuchten wir von den Städten des Xanthosthales Pinara, Tlos, Xanthos und Patara. An neuen Funden heben wir hervor:

2. Pinara, Südwestabhang des Bachthales. Felsgrab im Holzbaustil, eine Thür mit einfacher Umrahmung, Inschrift unter der Rundhölzerdecke. In den Buchstaben vielfach Roth erhalten.

Wenn der sechste Buchstabe der dritten Zeile nur Verletzung des Steines sein sollte, was nicht ausgeschlossen ist, so wäre das Wort schon von Schmidt Limyra 17, 2 her bekannt.

3. Ebenda. Hinterwand des kleinen Theaters, über den Sitzreihen nahe dem nördlichen Ende, in situ. Kalksteinquader. Inschrift gegen das Innere des Theaters gekehrt, ebendahin zeigen auch die Fussspuren auf der Oberseite. 1·05 M. lang, 0·37 M. hoch (ein 12 Cm. hohes Profil jetzt ganz verstossen), 0·7 M. tief. Schrift sehr verwaschen, Buchstaben $2^1/_2$—3 Cm.

Α]ὐτοκράτορ[α] Νέρουαν
Τραϊανὸν [Κα]ίσαρα [Σε]β[ασ]τὸν
Γερμανικὸν [Δακικὸν?
ἡ βουλὴ καὶ ὁ [δῆμος.

Rechts und links scheinen Reste weiterer Inschriften hervorzutreten, doch ist mit Sicherheit kein Buchstabe zu erkennen; die unmittelbar anstossenden Quadern fehlen.

4. Ebenda nach längerer Unterbrechung, nahe der Mitte in situ. Bereits 1892 abgeschrieben. Auf vier Blöcke vertheilt, 1·34 M. lang, 0·69 M. hoch (das 12 Cm. hohe Profil links verstossen). In den 4 Cm. hohen Buchstaben rothe Farbspuren.

Ἰουλ[ίαν] Σεβασ-
[τ]ὴν θυγατέρα
θεοῦ [Τ]ίτου
[Π]ιναρέων ἡ βου-
λὴ καὶ ὁ δῆμος.

Δομετίαν Σε-
βαστὴν Πιναρέ-
ων ἡ βουλὴ καὶ
ὁ δῆμος.

Links ein ebenso profilirter Stein in situ, 0·85 M. lang, 0·2 + 0·09 M. hoch, 0·74 M. tief, dessen Inschrift ganz zerstört ist; vielleicht Basis für Domitian.

5. Ebenda, auf den Sitzreihen liegend, der Fundstelle nach zwischen 3 und 4 anzusetzen. Quader 0·82 M. lang, 0·27 M. hoch (Profil verstossen), 0·72 M. tief, Buchstaben $2^1/_2$—3 Cm. Oben Fussspuren.

Αὐ]τ[ο]κράτορα Καίσαρα Τίτον Α[ἴλι]ον
Ἀ]δριανὸν Ἀντωνεῖνον Σεβαστὸν
Εὐ]σεβῆ [πατ]έρα πατρίδος
Πιναρέων
5 *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος.*

6. Ebenda beim kleinen Theater, auf der Agora. Profilirte Basis mit Fussspuren, 1·14 M. hoch, 0·48 M. breit, 0·45 M. tief, Buchstaben 3 Cm.

Λεων[ίδη]ν τὸν καὶ
Τληπ[όλ]εμον Λεωνί-
δου τοῦ Τληπολέ-
μου Πιναρέα ὁ ἀξι-
5 *ολογώτατος ἀγω-*
νοθέτης Μᾶρκος
Αὐρήλιος Βασιλεί-
δης Πιναρεὺς, καθὰ
διέθετο ὁ Τλη-
10 *πόλεμος.*

7. Ebenda, halb vergraben, unprofilirte Kalksteinquader, oben und rechts, anscheinend auch unten gebrochen, links freier Rand, 0·55 M. hoch, 0·91 M. breit, 0·43 M. dick, Buchstaben sehr verwaschen, besonders im oberen Theile; wir geben nur den etwas sicherer zu entziffernden Schluss der Inschrift:

ΔΟΝΙΑ ΥΝΗΓΙΑΚΑΙΠΡΟΚΥΝΗΓΙΑΚΑΙΤΑΣ
ΚΑΙΑΡΓΥΡΙΚΗΝΕΠΙΔΟΣΙΙΙ Α ΚΑΙΤΕΤΕΙΜ
ΔΟΝΤΑΤΕΛ vac ΜΗΣΣΕΥΣΙΝΚΥΝΗΓΙΑΚΑΙΠΡΟΚΥΝΗΓΙΑΝ
ΔΥΣ Ο ΛΙΑΡ ΥΡΙΚΗΝΕΠΙΔΟΣΙΝ Ν ΛΙ Ε ΕΙΜΗ
ΤΕΙΜ ΜΕΝΟΝΔΕΠΙ ΝΚΑΙΥΠΟΣΙΔΥΜΕΩΝΚΑΙΒΑΛ ΟΥΡΕ
ΤΩ ΚΑΙΚΑΛΥΝΔΙΩΝ ΚΑΙ ΥΠΟΤΗΣΚΑΡΙΑΣ vac ΠΡ ΙΣΩ
ΜΥΡ ΑΔΑΣΛΤΟΚΟΥΣ vac Λ vac ΠΡΕΣΒΕΥΣΑΝΤΑΤΡΙΣ. ΕΡ
ΤΟΙΣ ΜΕΝΤΩΝΞΕΝΟΚΡΙΤΩΝ . . Σ . Σ ΣΙΝ ΑΝΑ Ε Π
ΛΕΥΤΑΙΣΚΑΙΑΡΧΟΣΤΑΤΑΙΣΚΑΙΤΟΙΣΤΑΣΚΟΙΝΑΣΤΕΤΕΛΕ
ΣΔΕΞΑΜΕΝΟΝΑΟΚΝΩΣΤΑΣΔΙΕΝΓΥΗΣΕΙΣΤΩΝΕΠΙ
. . ΚΕΙΑΣΔΙΟΙΚΗΣΑΝΤΑΚΑΘΑΡΩΣΚΑΙΑΔΩΡΟΔΟΚΗΤΩΣ
ΜΝΟΤΑΤΟΥΔΙΚΑΙΟΔΟΤΟΥΚΑΙΤΗΝΤΩΝΞΕΝΟΚΡΙΤΩΝ
. Ε . ΙΝΚΑΙΔΙΚΑΙΟΝ vac ΜΕΓ vac ΑΛΟΨ ΧΟΝΕΝ ΤΟΙΣ Ε

δόν[τ]α [. . . . . . κ]υνήγια καὶ προκυνήγια καὶ τὰς . . . . . .
καὶ ἀργυρικὴν ἐπίδοσιν . . . . καὶ τετειμ[ημένον,
δόντα Τελμησσεῦσιν κυνήγια καὶ προκυνήγια μ[ηνὸς?
? Δύσ[τρ]ο[υ κα]ὶ ἀρ[γυ]ρικὴν ἐπίδοσι[ν . . . . . κα]ὶ τε[τ]ειμη[μένον,
20 *τε]τειμ[η]μένον δὲ π[ρὶ]ν καὶ ὑπὸ Σιδυμέων καὶ Βαλ[β]ουρέ[ων καὶ Αυ-?*

δα]τῶν καὶ Καλυνδίων καὶ ὑπὸ τῆς Καρίας, πρ . . . ισω . . . .
μυριάδας [ἀ]τόκους λ', πρεσβεύσαντα τρὶς [ὑπ]ὲρ ? . . . . .
τοῖς μὲν τῶν ξενοκριτῶν . . . . σιν ἀνὰ ⊣ε', π[ᾶσι δὲ βου-
λευταῖς καὶ ἀρχοστάταις καὶ τοῖς τὰς κοινὰς τετελε[κόσιν ἀρ-
25 χά]ς, δεξάμενον ἀόκνως τὰς διενγυήσεις τῶν ἐπικ . . . .
. . . κείας, διοικήσαντα καθαρῶς καὶ ἀδωροδοκήτως [τὴν τοῦ σε-
μνοτάτου δικαιοδότου καὶ τὴν τῶν ξενοκριτῶν [ἀρχήν, ἄνδρα ? . . . . . .
. ε . ιν καὶ δίκαιον, μεγαλόψυχον ἐν τοῖς ἐ . . . . . .

Ξενοκριταί sind hier zum ersten Male bezeugt. Ἀρχοστάται sind die Wahlmänner bei der Bundesversammlung. Vgl. Reisen II S. 121.

8. Tlos. In der verfallenen Moschee des Dorfes Düwer vermauert, jetzt in das Museum von Constantinopel überführt. Giebelstele aus Kalkstein, oben abgearbeitet, unten Bruch, Ränder etwas verstossen. Noch 0·44 M. hoch, 0·29 M. breit, 0·15 M. dick.

Das erste bisher bekannt gewordene Beispiel einer Grabstele mit lykischer Schrift.

Zwei bisher unbekannte Demen von Tlos lehrt die Inschrift eines Felsgrabes im Holzbaustil, im Bachthale rechts vom Aufstiege zur Akropolis.

9. Auf dem Spiegel der linken Thür:

Ἀντίφιλος Ἀχαιοῦ
Σαρπηδόνιος καὶ
Πορφύρα Εἰρηναίου
δήμου Μαλιέως
5 τὸ μνημεῖον ἑατοῖς
καὶ τοῖς ἐξ αὐτῶν καὶ
ο[ἷ]ς ἂν συνχωρήσω-
σιν.

Sorgfältige Schrift, ᴨ noch ungleichschenkelig.

10. Eine ältere Inschrift auf der linken Ante desselben Grabes ist eradirt.

Λυσίμαχος [*῾Υπ-*
εραινέτου ἐπὶ
τῶ πατρί.

Zwei gleichartige Felsgräber in derselben Gruppe tragen die etwa gleichzeitigen Inschriften (π ungleichschenkelig):

11. Auf der linken Ante, ganz oben. Der Vatersname am Schlusse in der kurzen Form.

12. Auf dem Thürrahmen, oben.

11. *Δαρῆος ῾Ηρα-*
κλείδου ἐπὶ
τῶ] πατρὶ ῾Ηρᾶ.
vacat

12. *Νεικηφόρος ῾Ερμακότου ἐπὶ τῶ ἑα-*
τοῦ πάππω Μενάνδρω Κρατεροῦ
ἥρωιι (sic!).

13. Tlos, unterhalb der türkischen Festung, freiliegend, runde, profilirte Kalksteinbasis, oben Fussspuren, 0·77 M. hoch, 0·6 M. Durchmesser. Buchstaben 2 Cm.

Τλωέων ὁ δῆμος
ἀφιέρωσεν ἐπὶ
Μόσχωι Φιλείνου
Βελλεροφοντείω
5 *ἰατρεύσαντι δη-*
μοσία ἥρωι.

14. Ebenda, in die Aussenmauer der Festung vermauert, nur theilweise blosszulegen. Runde Kalksteinbasis, Durchmesser circa 0·45 M. Buchstaben $1^1/_2$ Cm.

Τλ]ωέων ὁ δῆμος Μόσχωι
. . . . . *]άρου τοῦ ῞Οπλωνος ᾿Ιοβα-*
τείω ἀ]νδρὶ καλῶ καὶ ἀγαθῶι
γενομένω καὶ μεταλλά-
5 *ξαντι τὸν [βί]ον ὑπὲρ τῆς*
κοινῆς ἀσφαλείας.

Ueber der Inschrift sind die Worte Τλωέ[ων] ὁ δ[ῆμος, die in fast doppelt so grosser Schrift eingemeisselt waren, eradirt.

15. Ebenda, im Süden der Agora in ein spätes Gebäude vermauert. Kalksteinquader, 0·56 M. hoch, 1·04 M. breit, 0·3 M. dick. Buchstaben 4 Cm. Rechte untere Ecke durch einen nicht zu entfernenden Stein verdeckt.

Λυ[κίων τ]ὸ κοινὸν vacat
᾿Απολλώνιον ᾿Αντιγένους
Τλωέα, πολειτευόμενον δὲ
κ[α]ὶ ἐν ταῖς κατὰ Λυκίαν πόλεσι
5 *πάσαις, τὸν ἱππάρχην τοῦ ἔθνο[υς,*
ἄνδρα καλὸν καὶ ἀγαθὸν δι[ὰ
προγόνων καὶ πάσῃ ἀρ[ε]τ[ῇ καὶ
μεγαλοφροσύνῃ διαφ[έροντα.

16. Auf einem Friedhofe bei Tlos. Viereckige Kalksteinara, 0·58 M. hoch, 0·33 M. breit, 0·22 M. tief. Buchstaben 4 Cm.

? *Κρό]νῳ μ[ε-*
? *γάλ]ῳ θεῷ*
Τλ]ωέων
ὁ] δῆμος.

Ein Schehid Mesarlik genannter Friedhof bei Patara enthält über ein Dutzend antiker Inschriften, meist Grabaren, von denen einige bereits 1892 aufgenommen wurden; von anderen Steinen sind neu:

17. Viereckige Kalksteinara, 0·58 M. hoch, 0·21 M. breit, 0·19 M. tief. Buchstaben 2½ Cm.

18. Kalksteinara, 0·43 M. hoch, 0·24 M. breit, 0·25 M. tief. Buchstaben 3 Cm.

17. *Θεῷ*
ὑψίστῳ
Δημοσθέν-
ης εὐχή[ν.

18. *Ἥρᾳ Σα-*
μία εὐ-
χὴν Γ.
Κλ. Λικιν-
νιανός.

19. Patara,[1] in eine Mauer im Sumpfe verbaut. Kalksteinquader, 1·05 M. hoch, 0·7 M. breit, 0·6 M. dick. Buchstaben Z. 1 4 Cm., Z. 2 ff. 3 Cm.

Marciae . Egloge .
v. ann. IIII. mens. X. d. XII
Paederos . pater . a manu
Sex . Marci . Prisci . leg . pro .
5 *pr . Lyciae . et . Marcia Libera[lis*
mater .

Μαρκία . Ἐγλογῆ . ἔζη .
ἔτη . δ̅ . μη . ι̅ . ἡμ . ιβ̅ .
Π[α]ίδερως . πατὴρ . ἀπὸ
10 *χερὸς . Σεξ . Μαρκίου . Πρείσκ[ου*
πρεσβευτοῦ ἀντιστρατήγ[ου καὶ
Μαρκία . Λιβερᾶλις μήτηρ .

ει in Πρείσκου (Z. 10), τη in ἀντιστρατήγου (Z. 11) ligirt, dessgleichen sämmtliche Buchstaben in μήτηρ (Z. 12) ΜΗΤΡ (ligature).

20. Ebenda, nahe dem grossen Triumphthore am Sumpfe, viereckige Kalksteinbasis, zur Quader zugehauen, in ein antikes Grabhaus verbaut, in zwei Stücke zerbrochen. *A* 0·81 M. hoch, 0·48 M. breit, 0·5 M. dick; *B* 0·43 M. hoch, 0·49 M. breit, 0·51 M. dick. Buchstaben 3½—4 Cm.

---

[1] Das Theater fanden wir, wohl infolge des jüngsten Erdbebens, erheblich stärker zerstört, als die Expedition 1892; die Südwand der Ostparodos ist zum grossen Theile eingestürzt und hat unter ihren Trümmern das Polyperchondekret (Bent-Hicks Journ. of hell. stud. X S. 76 f.) völlig begraben.

. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
5 *reg. Lyciacae heres*
eius . cura agente (sic)
cum . lib . eius Aeli[o
Sosia . et Aelio Epag[a-
tho . Θ(εοῖς) Δ(αίμοσιν).
10 *Τ. Αἰλίω Σεβ(αστοῦ) ἀπελευ-*
θ(έρω) Οὐε[ιτ]αλίω ἀν-
τεπιτρόπω κ' κλη-
ρ]ονομιῶν ἐπαρχε[ί-
ας Λυ]κίας κληρ[ονό-
15 *μος αὐ[τοῦ ε . . . .*
. . . . ρων ἀπ[ελευθ(έρων)
αὐτοῦ Αἰλί[ου Σωσ-
ία καὶ Αἰλίου [Ἐπαγ-
άθου.

Z. 1—4 völlig unleserlich, vielleicht absichtlich getilgt. Der Anschluss der beiden Fragmente in Z. 15/16 ist nicht sicher, es könnte eine Zeile dazwischen fehlen. Erhalten ist:

ΤΟΥΕ
ΡΩΝΑΠ

21. Ebenda, viereckige Kalksteinbasis, aufrecht verbaut, Gesimse abgeschlagen, oben Fussspuren; 1 M. hoch, 0·57 M. breit, 0·59 M. dick. Buchstaben im lateinischen Texte 4 Cm., im griechischen 3 Cm.

T Aelio Aug(usti) lib(erto) Carpo
proc(uratori) provinc(iae) Lyciae Aelia
Cale marito optimo ac
pientissimo monumentum
5 *et statuam de suo fecit .*

Θεοῖς Δαίμοσιν.
Τίτ(ον) Αἴλιον Σεβ(αστοῦ) ἀπελ(εύθερον) Κάρπον,
ἐπίτροπον ἐπαρχίας Λυκίας
Αἰλία Κάλη ἀνδρὶ ἀγαθωτ[ά]τω καὶ [ε]ὐσε-
10 *βεστάτω μνήμης χάριν τὸ ἡρῷον*
σὺν τῷ ἀνδριάντι ἐκ τῶν ἰδίων
κατεσκεύασα.

Z. 4: *ent* in *monumentum* so ligirt, dass die schräge Hasta des *N* die wagrechten des *E* durchschneidet.

22. Ebenda, im Sumpfe nördlich vom Granarium. Kalksteinquader (Thürsturz) von einem Grabhaus stammend, 0·6 M. hoch, 1·8 M. breit, 0·4 M. tief, Buchstaben 3 Cm.

Μ. Παπείριος Πρίνκιψ καὶ Ταταροῦς Κασσάνδρου Παταρεῖς ἑαυτοῖς
καὶ τοῖς τεκνοθρέπτοις ἀπελευθέροις, ἄλλῳ δὲ οὐδενὶ ἐξέσται
τεθῆναι· εἰ δὲ μή, ὀφειλέσει ὅ τε συνχωρήσας καὶ ὁ τὸ συνχώρημα λα-
βὼν καὶ κηδεύσας ἕκαστος αὐτῶν τῇ Παταρέων γερουσίᾳ ἀνὰ δηνά-
5 *ρια χείλια, ἑπομένου τῷ μηνύσαντι τοῦ τρίτου μέρους τοῦ*
ἐπιγεγραμμένου προστείμου.

23. Ebenda, Nekropole auf dem Hügel südlich vom Theater am Meere. Kalksteinquader, wie das darüber in situ befindliche profilirte Kopfstück zeigt, von der Basis des Rundbogens eines Grabhauses herrührend; 0·54 M. hoch, 1·07 M. breit, Buchstaben 2 Cm.

Κλ. Ἀρεσκούσης ψυχὴ ἀθάνατος,
φιλανδρία ἀσύνκριτος,
φιλοτεκνία ἀνυπέρβλητος,
κάλλος ἀμείμητον,
5 *σωφροσύνη ἀδιήγητος.*
Ταῦτά σοι, ὦ δέσποινα, τὰ ἔνφυτα καὶ
ἐνάρετα ἐνκώμια ὁ σὸς σύνευνος Ζώ-
σιμος ἐχάραξα, θεὶς καὶ εἰκόνα γραπτήν,
μνείας καὶ φιλοστοργίας χάριν.

24. Ebenda, nördlich vom Granarium neben dem Sumpf. Linker Thürstock von einem nahen Grabbau stammend, 0·85 M. hoch, 0·3 M. breit, 0·3 M. tief, Buchstaben 3 Cm.

ἂν δέ
τι]ς ἐνθά-
ψ]ῃ ἕτε-
ρον τὰ
5 *κάκιστα*
φρονήσας
Vacat.

Die metrische Grabschrift, von der dieser Hexameter stammt, ist interessant dadurch, dass eine abgeleierte trockene Formel in poetischem Gewande sich präsentirt; sie begann offenbar auf dem Thürsturz und setzte sich auf dem rechten Thürpfosten fort.

25. Ebenda, in einem Bauernhause in Gelemisch vermauert. Stele aus Kalkstein, 0·73 M. hoch, 0·27 M. breit, Buchstaben 2½ Cm.

Καλοκαίρῳ
ἀνδρὶ ἀγαθῷ
ἥρωι οἱ σύν-
δουλοι Ἐλπι-
5 *δηφόρος Ἡρακλί-*
δης Ζώσιμος
Ναυκληρικὸς
Μαρίων Κέρδων
Γάμος Μεταβολικ[ὸς

10 μνείας ἕνεκεν
τὸν ἀγαθὸν καὶ
φιλοκύριον καὶ
Der Schluss zerstört.

26. Ebenda, auf dem Theaterhügel im Gestrüpp. Kalksteinquader, 0·87 M. hoch, 1·21 M. breit, 0·51 M. tief, von einem Grabbau stammend, Buchstaben 4 Cm.

Nach einer Zeile, von der nur wenige Buchstaben lesbar sind, folgt ein merkwürdiger, grösstentheils sehr gut erhaltener Text:

[*Τοῦτο τὸ μνημεῖον* oder dgl. . . . .]
. . . . . . *σὺν τοῖς ὑπο*]*σορίοις δυσὶν καὶ τοῖ*[*ς* . . . .
. . *ἐπ*[*ικει?*]*μένοις ἀνγείοις δυσὶν, ἑ*[*τέρῳ μὲν*
τοπ]*ικῷ, ἑτέρῳ δὲ Ἀσιανῷ, κατεσσκεύασεν* [*καὶ*
5 *ἀν*]*έθηκεν Ζώσιμος οἰκονόμος Τιβερί*[*ου*
Κλαυδίου Ἀγριππείνου· καὶ ἰς μὲν τὸ το-
πικὸν κατέθετο ἤδη τινὰς καὶ ἠσφα-
λίσατο κόραξιν σιδηρέοις καὶ ἐμολυ-
βοχόησεν, ἐν ᾧ ἀνγείῳ μηδενὶ ἐξέσ-
10 *τω μήτε ἀνοῖξαι μήτε καταθέσθαι*
τινά· εἰς δὲ τὸ Ἀσιανὸν κηδευθῆναι
ἑαυτὸν καὶ ᾧ ἂν ἑτέρῳ ζῶν συνχω-
ρήσῃ ἢ γραμμάτι(ο)ν δοίῃ· ἰς δὲ τὰ ὑποσ[*ό-*
ρια κατατεθῆναι τοὺς θρεπτοὺς καὶ θρε-
15 *πτὰς αὐτοῦ· ἐὰν δέ τις παρὰ τοῦτό τι*
ποιήσῃ, ὀφειλέσει τῷ δήμῳ τῷ Πατα-
ρέων δηνάρια χείλια πεντακόσια,
ὧν τὸ τ[*ρίτον ὁ μηνύσας*] *λήμψεται.*

Ἀνγεῖον τοπικόν bezeichnet wohl die einheimische Sarkophagform mit Spitzbogendeckel, ἀνγεῖον Ἀσιανόν die in Lykien seltenere mit Giebeldeckel.

Von Patara ritten wir über Sidek Jaila nach Kandyba, wo sich in einem Thurme der Stadtmauer an der Nordwestseite verkehrt vermauert und zum Theile durch nicht zu entfernende Steine verdeckt, ein Psephisma der Epheben fand.

27. Viereckige Kalksteinara, Profile abgemeisselt. 0·84 M. hoch, 0·60 M. breit, 0·54 M. dick, Buchstaben $1^1/_2$ Cm. (ΑΕΗΘΞΠΣΩ).

Κα]*νδυβέων οἱ νέοι ἐτείμησαν*
Ἀλέξανδρον Ἑρμαίου τὸν γ[*ε-*
γονότα] *ἀγωνο*[*θ*]*έτην εἰκόνι* [*γραπτῇ,*
χρυσῷ στ]*εφάνῳ, ἐπαίνῳ, πρ*[*οεδρίᾳ*
5 *ἐν τοῖς ἀγῶ*]*σιν, πρυτανεύσαντ*[*α*
καὶ . . . . *ντ*]*α καὶ ἱερατεύσαντα καὶ νο-*
?μοθετήσαν]*τα καὶ γυμνασια*[*ρχ*]*ήσαν-*

τα, ἀγωνοθ]ετήσαντα καλῶς κα[ὶ ἐ]ν-
δόξως καὶ με]γαλομερῶς καὶ ἐν τ[ῇ?] ο
10 . . . . *ἄνδρα ἀγαθὸν γεγον[ό-*
τα διὰ προγό]νων, ἀρετῆς ἕνεκεν [καὶ
εὐνοίας κα]ὶ εὐεργεσίας τῆς εἰς ἑατο[ύς.

Nach kurzem Aufenthalte in Kasch widmeten wir zwei Wochen dem Plateau von Kyaneai, das eine reiche Nachlese an Inschriften bot, da besonders die Nekropolen bisher nur unvollständig ausgebeutet waren. In Kyaneai allein copirten wir über 70 neue Texte, darunter einige von grösserem Interesse.

Leider sehr verstümmelt ist ein Psephisma, das wir hier wiedergeben, da es zu den wenigen Inschriften zählt, aus welchen wir von Ephebeneinrichtungen erfahren. Der Versuch einer Ergänzung, für den wir Herrn Professor E. Szanto mannigfach verpflichtet sind, geht von der Voraussetzung nicht allzulanger Zeilen aus; doch ist nicht ausgeschlossen, dass links ein ganzer Block fehlt, so dass dann auf eine durchgängige Ergänzung verzichtet werden müsste.

28. Kalksteinquader, in spätes Gemäuer auf der Burg verbaut, ringsum Rand, rechts wohl Zeilenende, unten frei; 0·46 M. hoch, 0·66 M. breit, 0·55 M. dick, Buchstaben fein und sorgfältig, 1—1¼ Cm., schwach apicirt; Schrift etwa des II. Jh. v. Chr.

ΤΕΕΚΑ ΤΤ
ΙΑΓΟΙΙΕΝΟΥΣ ΕΑ ΟΣ Ι ΟΣ
ΟΥΔΡΑΧΜΑΣΕΞΑΚΙΣΧΙΛΙΑΣΙ Ν ΑΙΘΙΝΗ ΚΑΙΝΟ
5 ΙΔΕΔΟΧΘΑΙΕΠΑΙΝΕΣΑΙΑΝΤΙΧΑΡΙΝΑΜΥΝΤΟ Π ΝΑ
ΑΙ Τ ΗΣΑΙΑΥΤΟΥΕΝΤ ΙΤΟΥΑΠΟΛΛΩΝΟΣΙΕΡΩΙΕΙΚΟΝ
ΝΤΕΛΕΤΗΝΣΥ ΠΟΜΠΕ vac. ΥΟΝΤΩΝΚΑΙΤΩΝΕΦΗΒΩΝΚΑ
ΑΡΧΟΥΒΟΥΝΕΠΙΤΟΥΒΩΙΙΟΥΤΟΥΑΝΑΤΕΘ ΣΟΜ ΟΥΤ
ΟΥΣΙΝΚΑΛΟΥΝΤΟΣ ΑΝΤΙΧΑΡΙΝΑΜ ΝΤ ΥΕΙ ΠΡΟΕΔΡΙΑ
10 ΝΔΡΩΝΟΜΟΙΩΣ ΔΕΚΑΙΑΚΟΝΤΙΣ . ΚΛΙΤΟΞ ΓΩΝΚΑΙ Ε
ΠΡΟΓΕΓΡΑΠ ΑΙΕΠΙΜΕΛΕΣΓ ΘΩΤΩΙΚΑΤΕΝΙΑΥΤ
ΡΜΗΚΑΙΗΡΑΚΛΗΚΑΙΠ Ρ ΣΑΠΟΤΙΝΕΤΩΣ vac. ΑΝ vac. ΑΝΤΙΧΑΡΙ
ΕΚΑΤΑΤΟΥΔΕΤΟΥΨΗΦΙΣΜΑΤΟΣΕΠΙ ΣΑΣ ΑΙΜΗΤΕ
ΣΕΣΤΩΕΙΣΤΟΥΣΠΡΟΓΕΓΡΑΜΜΕΝΟΥΣΘΕΟΥΣΚΑΙΤΑ
15 ΟΙΣΑΓΧΙΣΤΕΥΣΙΝ ΥΤΟΥΕΠΙΤΙΜΟΝΚΑΘΑΠΕΡΕΓΔΙ
ΙΣΙΩΝΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΟΣΚΑΙΤΑ ΑΣΣΥΝΤΕΛΕΙΤ ΣΑ
ΝΟΙΝΕΟΙ vac. ΑΝΤΙΧΑΡΙΝΑΙΙΥΝΤΟΥΑ ΔΡ, ΑΓΑΘΟΝΓΕΝΟ
ΟΕΔΡΙΑΙΕΝ vac. ΤΟΙΣΑΓΩΣΙΝΧΡΥΣΩΙΣΤΕΦΑΝΩΙΕΙΚΟ
ΤΙΧΑΡΙΔΙΑΜΥΝΤΟΥΤΩΙΕΑΥΤΩΝΕΥΕΡΓΕΤΗΙ Α Ε
20 ΙΣΚΑΤΑΞΙΑΙΣΤΙΝ Ζ . Ε ΥΙ
ΤΗΣΕΞΕΔΡΑΣΤ ΣΕΝΤΩΙΓΥΜΝΑΣΙΩΙΕΝΣΤΗΛΗΙ
ΑΣΑΝΑΓΕ ΣΤΟΥ ΕΠΗΓΓΕΙΛΑΤΟ

ο . . . .
τε ἑκαστο . . . .
ι ἀγομένους . . . .
. . . . ἀργυρί]ου δραχμὰς ἑξακισχιλίας . . . . ν . λιθινη . καινο .
5 . . . . Τύχηι ἀγαθῆ]ι δεδόχθαι ἐπαινέσαι Ἀντίχαριν Ἀμύντο[υ] Πινα(ρέα)
καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν κ]αὶ στῆσαι αὐτοῦ ἐν τῶι τοῦ Ἀπόλλωνος ἱερῶι εἰκόν[α
χαλκῆν · τελεῖν δὲ τὴ]ν τελετὴν συ[μ]πομπευόντων καὶ τῶν ἐφήβων κ[αὶ
θύοντος τοῦ γυμνασι]άρχου βοῦν ἐπὶ τοῦ βω[μ]οῦ τοῦ ἀνατεθ[η]σομένου, τ[οῦ
δὲ κήρυκος ἐν τοῖς παρ]οῦσιν καλοῦντος Ἀντίχαριν Ἀμ[ύ]ντ[ο]υ εἰς προεδρία[ν
10 ἐν τοῖς ἀγῶσι τοῖς ἀ]νδρῶν, ὁμοίως δὲ καὶ ἀκοντιστ[ῶν] καὶ τοξ[ο]τῶν καὶ [π]ε[λ-
ταστῶν. Ὧν δὲ θυσιῶ]ν προγέγραπται, ἐπιμελὲς γ[ενέσ]θω τῶι κατ᾽ ἐνιαυτ[ὸν
ἱερεῖ θύεσθαι καὶ Ἑ]ρμῆ καὶ Ἡρακλῆ, καὶ [π]ρ[ο]σαποτινέτωσαν Ἀντιχάρ[ιδι
. . . . . . Μηδένα δ]ὲ κατὰ τοῦδε τοῦ ψηφίσματος ἐπι[ψηφί]σασθαι μήτε [εἰ-
πεῖν, ἢ αὐτὸς πρακτὸ]ς ἔστω εἰς τοὺς προγεγραμμένους θεοὺς καὶ τ[ὰ ὑπάρ-
15 χοντα αὐτῶι · εἶναι δὲ τ]οῖς ἀγχιστεῦσιν [α]ὐτοῦ ἐπίτιμον καθάπερ ἐγ δί[κης.
Τὴν δὲ εἰκόνα αὐτοῦ ὁ ε]ἰσιὼν γυμνασίαρχος καὶ τα[μία]ς συντελείτωσα[ν ἐπι-
γράψαντες· Κυανειτ]ῶν οἱ νέοι Ἀντίχαριν [Ἀμ]ύντου [ἄν]δρα ἀγαθὸν γενό[με-
νον ἐτίμησαν πρ]οεδρίαι ἐν τοῖς ἀγῶσιν, χρυσῶι στεφάνωι, εἰκό[νι χαλ-
κῆι, ἀμειβόμενοι Ἀν]τιχάριδι Ἀμύντου τῶι ἑαυτῶν εὐεργέτηι . α . ε . . .
20 . . . . τα]ῖς καταξίαις τιμ[αῖ]ς . . . . ε . . . υ . . . . .
. . . . τῆς ἐξέδρας τ[ῆ]ς ἐν τῶι γυμνασίωι ἐν στήληι
λιθίνηι . . . .]ασ . . . . γε . . . ς του . . . . ἐπηγγείλ[α]το.

An einem anderen Orte (Serta Harteliana 1 ff.) veröffentlichen wir eine ausgedehnte Felsinschrift, eine Sammlung von Documenten, welche sich auf den Bundespriester Iason Sohn des Nikostratos beziehen. Neu sind auch zwei Inschriften in lykischem Alphabet.

Der von Spratt I S. 114 erwähnte Sarkophag mit zwei Viergespannen auf den Langseiten des Spitzbogendeckels zeigt in dem Schilde auf dem Deckel in fast verloschenen Zügen eine griechische Inschrift (29). Längs des oberen Randes des Sarkophagkastens verläuft unter einem sorgfältig ausgearbeiteten Eierstabe in einer langen Zeile eine lykische Inschrift, welche, völlig in der Erde versteckt, den bisherigen Reisenden entgangen war (30).

29. Ἀ]πολλωνίο[υ] β′
τοῦ Ἡ[ρ]ακ[λ]ε[ί]δου
τοῦ Ἀλε[ξ]ίου.

30.

Das zweite Wort von Nr. 30 könnte nach Analogie der lykischen Inschrift von Sura und anderer den einheimischen Namen von Kyaneai enthalten, leider ist der Lautwerth des ersten wichtigsten Zeichens bisher nicht zu bestimmen.

Von der Reisen II S. 22 erwähnten lykischen Inschrift eines Felsgrabes nahmen wir einen Abklatsch, der nachstehende Lesung ermöglichte:

31.

Auch die kleineren antiken Ansiedlungen bei den Dörfern Hoiran, Usundscha Ew, Tschardakly, Tüssa durchstreiften wir mit Erfolg; leider bleiben dieselben auch fernerhin namenlos, ebenso wie eine bisher wenig bekannte Ruinenstätte südlich von dem Orte Awschar. Auf einer etwa 0·50 M. hohen Randerhebung der Ebene stehen die Reste antiker Festungsmauern mit zwei Thürmen, von denen der westliche, mit wohlerhaltenem Eingangsthor, aus roh behauenen Quadern, der östliche, augenscheinlich spätere, aus Bruchsteinmauerwerk hergestellt ist; vgl. die festungsartigen Landhäuser Reisen I 134, II 10. An den Abhängen stehen verstreut ein Dutzend Sarkophage, die Inschriften meist nicht mehr leserlich. Eine der besser erhaltenen lässt erkennen:

32. *Ἰδάγρου τοῦ Ῥιοαιμίου τοῦ Κλ* . . . . (vgl. Reisen II S. 59)

In Tüssa fanden wir ein mit Reliefs geschmücktes Felsgrab, mit mehreren anderen in dichtem Gestrüpp versteckt, wieder auf, dessen schon die Reisen im südwestlichen Kleinasien II S. 64 Erwähnung thun. Es ist in den Felsen so hineingearbeitet, dass zu beiden Seiten des Einganges glatte Wände vorspringen. Die Zerstörung der Front ist fast vollständig, so dass sich kaum mehr mit Sicherheit behaupten lässt, dass einst drei Thüren vorhanden waren. Die Reliefs waren an den vorspringenden Felswänden zu beiden Seiten angebracht, auf der linken erkennt man eben noch die Darstellung eines Zweikampfes zweier Hopliten im Stile der Reliefs von Gjölbaschi, abgebildet Reisen II Fig. 45. Von einer lykischen Inschrift auf dem Hauptbalken unter der Rundhölzerdecke ist nur ein spärlicher Rest (E:) erhalten.

Gelegentlich eines Abstechers nach Andifilo-Kastellorizo gelang es auch, das vielgesuchte Isinda aufzufinden. Etwa $2^1/_2$ Stunden nordöstlich von Phellos (Port Sevedo) liegen bei dem Dorfe Bellenkli auf isolirter Bergkuppe die Reste einer kleinen Stadt mit theilweise wohlerhaltener Ringmauer, zahlreichen Sarkophagen und Felsgräbern, von denen drei lykische Inschriften tragen.

33. In der Ebene nahe dem Dorfe im Gestrüppe. Felsgrab im Holzbaustil, zweitheilig, eingeschossig, Inschrift auf dem Hauptbalken unter der Rundhölzerdecke.

34. Auf der Höhe des Berges. Ionisches Felsgrab, die Inschrift auf geglättetem Fels über der Façade, stark verwaschen.

35. Ebenda. Felsgrab im Holzbaustil, zweitheilig, einstöckig, von der Inschrift auf dem Hauptbalken über den beiden Thüren nur geringe Reste erhalten.

Den Namen des Ortes geben einige Sarkophage, welche zugleich die Zugehörigkeit zu der Sympolitie von Aperlai bezeugen.[1]

36. Nordwestabhang des Stadtberges. Inschrift in vertieftem Felde (1·72 M. breit, 0·30 M. hoch), Buchstaben 3 Cm.

Τὸν τάφον κατεσκευάσατο Διόφαντος [᾿Α]λκίμου ᾿Απερλείτης ἀπὸ
᾿Ισίνδων ἑαυτῶ καὶ τῆ γυναικὶ αὐτοῦ Πανάση Δαμοκρά[τ]ους ᾿Απερλεί-
τι ἀπὸ ᾿Ισίνδων· ἄλλω δὲ οὐδενὶ ἐξέσται θάψ[αι τινὰ ἕτερο]ν.

Z. 2/3 ᾿Απερλεί|τι ist wohl Metaplasmus.

37. Ebenda. Inschrift in Rahmen (1·87 M. breit, 0·46 M. hoch), Buchstaben 4 Cm.

Τὸν τάφον κατεσκευάσατο
῾Ερμάκτας Σαρπηδόνος τοῦ ῾Ερμάκτου ᾿Απερλείτ[η]ς
ἀπὸ ᾿Ισίνδων ἑαυτῶ καὶ ο[ἷ]ς ἂν αὐτὸς ἐπιτρέψ[η] καὶ
γυν[α]ικὶ ἑαυτοῦ Σεμβριδάσ[η] ῾Ερμοκράτους τοῦ ῾Ε[ρμ]άκτου
5 *καὶ τέκνοις καὶ τούτων τέκνοις καὶ τούτων ἔτι τέκνοις*
καὶ γυναιξὶν τούτων καὶ ἀνδράσιν· ἄλλω δὲ οὐδενὶ
ἐ[ξ]ὸν ἐνκηδευθῆναι, ἢ ὁ ἐνκηδεύσας ὀφειλήσει
τῶ δήμω < *τρισχειλίας.*

38. Ebenda. Inschrift ohne Umrahmung, Buchstaben 2 1/2 Cm.

Τὸ μνημεῖον Δημητρίου τοῦ ᾿Απολλωνίου
᾿Απερλείτου καὶ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ ᾿Ιασονίδος
τῆς ᾿Ιάσονος ᾿Απερλείτιδος καὶ τοῖς τέκνοις αὐτῶν
καὶ τῶν (sic) *τούτων τέκνοις· ἄλλον δὲ μηδένα*
5 *ἐξεῖναι θάψαι· ἐὰν δέ τις θάψη τινά, ὀφειλέτω*
᾿Απερλειτῶν τῶ δήμω < *χειλίας, τῆς πράξεως*
οὔσης παντὸς τοῦ βουλομένου ἐπὶ τῶ ἡμίσει.

Kunstgeschichtlich bedeutsam sind die Reliefs eines Pfeilergrabes auf der Höhe des Berges, nahe den Gräbern Nr. 34 und 35. Ein Kalksteinmonolith von 1·25 × ca. 1·60 M. Grundfläche und etwa 4 M. Höhe erhebt sich auf drei Felsstufen. In seine Oberseite ist die Grabkammer eingetieft, welche aussen an allen vier Seiten mit Reliefs geschmückt war. An der Nord- und Südseite sind Theile derselben noch in situ erhalten; an der West- und Ostseite haben sich ca. 0·40 M. dicke Platten in der ganzen Höhe des Pfeilers abgespalten und liegen am Boden. Bequem zugänglich, aber sehr zerfressen ist die Ostseite; sie zeigt in zwei anpassenden Fragmenten drei Hopliten, welche die Schilde ihrer todt daliegenden oder verwundet zusammenbrechenden Gegner mit der Rechten triumphirend

[1] Sie sind mittlerweile auch im Bull. de corr. hell. 1894 S. 546 f. nach Abschriften A. Diamantaras' in Castelloryzo veröffentlicht worden.

in die Höhe strecken. Die Westseite liegt mit der Reliefffläche auf der Erde, so dass die Darstellung von der Seite her mehr mit der Hand zu fühlen als zu sehen war. Erkennbar sind drei nach rechts schreitende Figuren, die beiden vorderen durch ein von dem ersten geführtes Pferd getrennt, zwischen dessen Beinen ein Hund läuft. Auf der stark zerstörten Südseite erkennt man mit dem Glase eine auf dem Bauche liegende menschliche Gestalt, darüber unklare Reste menschlicher Figuren, im linken Drittel auf höherer Grundlinie die Beine zweier Vierfüssler. An der Nordseite sieht man in situ die Unterkörper zweier nach rechts schreitender Männer, der vorangehende kurz, der nachfolgende lang gewandet; das Ende der Darstellung auf dem abgespaltenen Stücke der Westseite zeigt zwei Faustkämpfer.

Der Stil der Reliefs ist hoch archaisch, noch alterthümlicher als der des Harpyienmonumentes von Xanthos, mit dem sie im übrigen durch die fleischigen, plumpen Körperformen, wie man sie aus der allein wohlerhaltenen Westseite wohl für das Ganze erschliessen muss, in unverkennbarer Beziehung stehen. Die Reliefferhebung beträgt, wo sie messbar, ca. $1^1/_2$ Cm.; im Grunde ist an der Südseite mehrfach blaue Farbe erhalten.

Charakteristisch ist für das ganze Gebiet von Kyaneai das häufige Vorkommen kleiner Gruppen von Gräbern oder ganz vereinzelter Sarkophage am Rande der kleinen fruchtbaren Karstebenen, welche die das Plateau durchziehenden Hügelketten einschliessen.

Ein solches Felsgrab in der Tschindam genannten Hügellandschaft südwestlich von Baghlydscha trägt über der Rundhölzerdecke des rundum frei aus dem Fels gearbeiteten Holzhauses auf niedrigem (0·24 M.) glattem Aufsatze einen Spitzbogendeckel mit Rahmenwerk an den Schmalseiten; in den beiden gemeinsamen Innenraum führt ausser der gewohnten Thür des Felshauses auch eine sauber gearbeitete, bei Anlage des Rahmenwerks berücksichtigte Oeffnung in der vorderen Schmalseite des Deckels. Die Vorderseite des erwähnten Verbindungsstückes zwischen Deckel und Haus trägt eine lykische Inschrift:

39.

Die Anordnung der Zeilen und Buchstaben, besonders in Z. 3, zeigt, dass die beiden letzten Worte von Z. 2 und das letzte Wort von Z. 3 mit einander zu verbinden und als (datirender?) Zusatz zu der Hauptinschrift aufzufassen sind. Es ist dies die erste lykische Inschrift, in welcher Harppagos, den man wohl mit dem in der grossen Steleninschrift von Xanthos genannten wird identificiren dürfen, mit denselben Attributen erscheint, wie sie sonst der als König bezeugte Perikles (Theop. bei Phot. Bibl. 176, Polyaen. 5, 42) erhält.

Die Gräberbussen werden in dieser ganzen Gegend hauptsächlich nach Kyaneai verordnet, am Südrande nach Aperlai, im Westen nach Phellos, je nachdem eben das eine oder andere Hauptcentrum nahe gelegen war. Eine auffällige Ausnahme bildet ein Sarkophag bei Baghlydscha, der die Busse nach Xanthos zuweist (in schlechter Abschrift und mit falscher Ortsangabe bereits im C I G. III 4278 i u. add. veröffentlicht).

40.

Τὸ μνημεῖον κατεσκευάσατο Ἑρμα-
κότας Ἀλεξάνδρου Ἀπερλείτης ἀπὸ Ἰσίνδων
ἑαυτῷ καὶ τῇ συνβίῳ αὐτοῦ Χρυσίῳ Διομήδου καὶ
τέκνοις ἡμῶν καὶ ἐγγόνοις καὶ γανβρῷ Διομή-
5 δε]ι κα[ὶ τ]οῖς γονεῦσιν τῆς συνβίου μου καὶ οἷς
ἂν ἐγὼ περιὼν συνχωρήσω· ἄλλῳ
δὲ μηδενὶ ἐξέστω ἐνκηδεῦ-
σα[ι]· ε(ἰ) δὲ μή, ἁμαρτωλὸς ἔστω θεοῖς χθο-
νίοις καὶ ὀφειλέσει Ξανθίων τῷ δήμῳ
10 ✱ αφ' ἐξουσίαν ἔχοντος παν-
τὸς τοῦ βουλομένου ἐλέν-
χειν ἐπὶ τῷ τρίτῳ μέρει.

Z. 4 ΗΜ verbunden, eine ganz ungewöhnliche Ligatur. Z. 5 steht auf dem Steine ΚΑΠΟΙΣ γονεῦσιν. Z. 8 sicher ΕΔΕΜ-Ι.

Beim Abstiege, den wir direct nach Dere-Agassy am Nordeingange der Dembreschlucht nahmen, sahen wir zu beiden Seiten des Flusses Gruppen von wohlerhaltenen Felsgräbern im Holzbaustil, von denen aber nur eines eine Inschrift trägt.

41. Etwa 15 M. über dem Boden an senkrechter Felswand, zweitheilig, zweigeschossig. Inschrift unter der Rundhölzerdecke, die Buchstaben abwechselnd roth und farblos. Da bei der ungünstigen Lage der Inschrift ein Papierabdruck nicht herstellbar war, und dieselbe in unbequemer Lage mit dem Glase gelesen werden musste, sind uns trotz mehrstündiger Bemühung einzelne Buchstaben fraglich geblieben; die Interpunktionen zumal liessen sich nur in wenigen Fällen bestimmt erkennen.

↑Β↑ΞΝΨ:ΨCΓΨ·m↑Ν↑ΓΡΞΝΡFΡΤΨΨΡΚΒΕΙΡ+ΡΓΓΕ^ΡΔΕ↑+ΒΕS↑ΤΕΔ↑///
m↑:S↑ΕΝ↑ΞΤ↑ΓΕΤΨΤΟΤΕΙ↑Ν↑Δ↑ΨΟFΡΤΕΤΕΚ↑m↑Εm↑Ν↑ *vacat*
/////ΡSΤΟΒΕΔΕ/////S ↑mΡ^ΕΙΡ↑ΡΕΙΟ^ΡmΡ *vacat*

Den schwierigen Uebergang über den Aladschadag vermeidend, giengen wir über Jasyr-Killepe nach Finika, um von da Gagai und weiterhin Olympos zu besuchen. Die ausgedehnten Ruinen letzterer Stadt und ihrer Nekropole verbreiten sich gleichmässig über beide Ufer des Baches, welcher südlich von dem Dorfe Tschirali sich in das Meer ergiesst. Die durch Eintönigkeit ermüdenden Grabinschriften sind fast ausnahmslos an niedrigen gewölbten Grabkammern aus Bruchsteinmauerwerk auf oder über dem Thürsturze angebracht und erwecken nur selten grösseres Interesse. Unter der Masse von Grabhäuschen des rechten Ufers ragt an sichtbarer Stelle ein mächtiger Sarkophag (2·44 M. lang, 1·32 M. breit, ohne Deckel 1·41 M. hoch) auf hohem Hyposorion hervor. Der Deckel stellt ein geschupptes Giebeldach dar und trug an den Eckakroterien je einen schlafenden Eros; den rechten Giebel füllt ein Medusenhaupt, den linken eine Bosse. Der Sarkophagkasten trägt an drei Seiten Reliefschmuck, die Rückseite ist glatt. Die Ecken nehmen vier auf Pfeilern stehende bekleidete Niken ein. Zwischen ihnen senkt sich an den Schmalseiten je eine Guirlande nieder, von deren Mitte eine grosse Traube herabhängt. Auf der Guirlande befindet sich ein Eros, unter ihr zwei Gestalten, eine männliche und eine weibliche, und zwar steht auf der rechten Schmalseite links von der Traube ein bärtiger Mann in Hima-

tion, rechts spendet eine Frau, die mit der linken Hand das Kopftuch hält, in die Flamme des Altars; auf der linken Nebenseite, wo der Eros in eiliger Bewegung nach rechts dargestellt ist, steht an rechter Stelle Herakles mit umgeknüpfter Löwenhaut und mit der Keule in der Linken. Auf der Vorderseite halten das Inschriftschild zwei Eroten, von denen sich je eine Guirlande zu den übergreifenden Eckfiguren hinwindet; auf jeder Guirlande schreitet ein Eros mit Fruchtkorb auf der linken Schulter nach rechts. Man liest auf der Randleiste des Deckels:

42. *Αὐρ. Ἀρτείμας ὁ καὶ Ἱερώνυμος Ἀρτείμου τοῦ Διοτείμου Ὀλυμπηνὸς*
κατέστησα τὸ σορίδιον ἄνγος ἑαυτῷ καὶ γυναικί μου Αὐρ. Ἀπφία τῇ καὶ Τάτα Γα[ίου

auf dem oberen Rande des Sarkophagkastens in einer Linie:

. . . . . ος Ὀλυμ(πηνῇ) καὶ τέκνοις μου Διοτείμῳ καὶ Ἀρτείμα καὶ Μητροδώρῳ καὶ γυναικὶ τοῦ Διοτείμου Μ. Αὐρ.
Ἀπφία τῇ καὶ Μακε[δον]ία Μακεδόνος Ἀρυκανδίδι καὶ

im Rahmen:

Ὀλυμπηνῇ καὶ ἐγ[γόνοις] μου Μακεδόν[ι
καὶ Μακεδονία · ἐν[κη]δευθῆναι καὶ
5 *γυναῖκα Βίου Μ . . . . ου Ὀσέαν Φασηλεῖτιν καὶ Ὀλυμ[π]ηνήν, ἑτέρῳ δὲ*
οὐδενὶ ἐξέσται ἐνκηδεῦσαί τινα,
ἐκτὸς εἰ μή τινι ἐνγράφως συν[χω-
ρῶ, ἢ ὁ ἐνκηδεύσας τινὰ ἐκτείσει
10 *θεοῖς Ὀλυμπίοις Διὶ καὶ Ἡφαί-*
στῳ (δηνάρια) ͵αφ΄.

43. Gleichfalls einem Sarkophage entstammt:

Θεοδώρα Νουμεριανοῦ Συέδρισσα
κατέστησεν τῷ γλυκυτάτῳ μου
ἀνδρὶ Αἰλίῳ Τηλέφῳ Ἰσαυρῷ
βενεφικιαρίῳ ἔχοντι στατιῶναν
5 *ἐν Ὀλύμπῳ, ὃν πολλῷ χρόνῳ νοσή-*
σαντα καὶ τελευτήσαντα [κατεθ]έ-
μην ἐνθάδε · μηδένα δὲ ἐξὸν βλη-
θῆναι [ἶ]ς τὸ ἀνγεῖον, εἰ μὴ ἐμὲ τὴν
σύνβιον αὐτοῦ · ἐάν τις δὲ βιάσηται
10 *καὶ ἀνύξῃ καὶ βάλῃ [ἕτερο]ν π[τῶ]μα, [ὑ]π[ο-*
κείσεται τῷ ἱερωτάτῳ ταμείῳ ✱ ͵γφ΄,
ὁ δὲ ἐλένξας λήμψεται [τὸ τρίτον.
Χαίρετε οἱ παράγοντες καὶ μνήσ[κ]ε-
σθέ μου οἱ φίλοι καὶ οἱ συνγενεῖς.

44. Eine originelle Versification selbst der trockenen Strafandrohung bringt der Thürsturz eines Grabhauses am rechten Flussufer im Gestrüppe liegend. 0·34 M. hoch, 1·13 M. breit, 0·5 M. dick, Buchstaben $2^1/_2$ Cm.

Βείθυνος τὸ γένος · πατρίς μ' ἐπεδέξατ' Ὄλυμπος ·
σύνβιον ἐστήριξεν ἐμοὶ ἄλοχόν τ' ἐπὶ παισὶν
φαιδρύνουσα Φίλωνι φίλα, μέχρι τοι νόμος ἔλθοι

νύξ, ἀναπαυσαμένοις βιότου τέλος ἔνθεν.
5 Εἴτις δ' οὖν γνώμης ἀπ' ἐμῆς νέκυν ἐνθάδε θάψῃ,
χρυσοῦς εἰσοίσει φίσκῳ δέκα καὶ δέκ' ἐλένχῳ.

45. Wegen einer singulären Nachtragsbestimmung verdient eine andere Grabschrift Erwähnung, die sich auf Thürsturz und Thürpfosten vertheilt.

Δημήτριος κληρονόμος Ζωσᾶ[τος
κατεσκεύασα τὸν τύμβον ἑαυτῷ
καὶ γυναικὶ καὶ τέκνοις καὶ ἐγγό-
νοις καὶ μητρί μου, ἄλλῳ δὲ οὐ-
5 δενὶ ἐξὸν ἐνκηδεῦσαι, ἢ ὁ βια-
σάμενος ἐκτείσει τῷ ταμείῳ (δηνάρια) ,αφ',

	Δημήτριος		ὧν ὁ ἐ-
	ὶς ὃ κ-		λένξας
	ατεσκεύασα		λήμψε-
10	ἀνγεῖον διὰ τ-	10	ται τὸ
	ὸ ἀνατετρα-		τρίτον.
	φεικέναι αὐτὸ-		
	ν τὰ πεδία μ-		
	ου Αὐρήλιον Ζ-		
15	ώσιμον Ζωσίμ-		
	ου τοῦ καὶ Μάγ-		
	νου καὶ τὴν γ-		
	υναῖκα αὐτο-		
	ῦ Α(ὐρηλίαν) Εὐτύχην		
20	Ἀρχερατικῆ-		
	ς.		

46. Von dem Alphabetorakel CIG. III 4310 = Le Bas 1339 hat sich in Olympos ein zweites Exemplar gefunden, das in einer Reihe von Sprüchen abweicht, aber nur den Schluss, Vers 10—24, gibt. Vervollständigt wird diese zweite Recension durch ein drittes Exemplar aus Oinoanda. Bemerkenswert ist, dass sie sämmtlich von Grabbauten stammen. Wir geben im Folgenden den revidirten Text nach A (dem vollständigen Exemplar aus Olympos) und fügen die hauptsächlichen Varianten aus B (Olympos II) und C (Oinoanda) bei.

1.	Ἅπαντα πράξις εὐτυχῶς, θεὸς λέγει.	A = C.
2 a.	Βοηθὸν ἕξις μετὰ Τύχης τὸν Πύθιον.	A.
b.	Βραχ[. . . . ο]ν [κάμ]α[τ]ος οὔ[κ] ἐσ[τ'] εὔθετος.	C.
3.	Γῆ σοι τέλειον κάρπον ἀποδώσι πόνων.	A = C.
4 a.	Δύναμις ἄκαιρος ἐν νόμοισιν ἀσθενές.	A.
b.	Δ[ρ]όμον κ[α? . . . . . .] κ[α]ὶ πάτον, μή [π]ω βλ[α]βῇς.	C.
5.	Ἐρᾶς δικαίων ἐγγάμων ἰδεῖν σποράν.	A = C.
6.	Ζάλην μεγίστην φεῦγε, μή τι καὶ βλαβῇς.	A = C.
7.	Ἥλιος ὁρᾷ σε λαμπρός, ὃς τὰ πάνθ' ὁρᾷ.	A = C.
8.	Θεοὺς ἀρωγοὺς τῆς ὁδοῦ ταύτης ἔχεις.	A = C.
9.	Ἱδρῶτές εἰσιν· πλὴν ἁπάντων περιέσῃ.	A = C.

10.	*Κύμασι μάχεσθαι χαλεπόν· ἀνάμεινον βραχύ.*	A C.
11 a.	*Λόγος διελθὼν πάντα σημαίνει καλῶς.*	A.
b.	*Λύπης πέπαυσο· λοιπὰ προσδέχου χάριν.*	B = C.
12 a.	*Μοχθεῖν ἀνάνκη· μεταβολὴ δ' ἔσται καλή.*	A.
b.	*Μάτην ἔπειγε μὴ ταχύν· οὐ συμφέρει.*	B = C.
13 a.	*Νεικηφόρον δώρημα τὸν χρησμὸν τελεῖ.*	A.
b.	*Νῦν εἰς ἄγραν ὁ καιρὸς ἁρμόζων ἔφυ.*	B = C.
14 a.	*Ξηρῶν ἀπὸ κλάδων καρπὸν οὐκ ἔσται λαβ[εῖ]ν.*	A.
b.	*Ξανθῆς σε Δηοῦς καρπὸς ὥριμος μένει.*	B = C.
15.	*Οὐκ ἔστι μὴ σπείραντα θερίσαι κάρπιμα.*	A = B C.
16.	*Πολλοὺς ἀγῶνας διανύσας λήψη στέφος.*	A = B = C.
17.	*Ῥᾶον διάξις ἔτι βραχὺν μείνας χρόνον.*	A = B = C.
18.	*Σαφῶς ὁ Φοῖβος ἐννέπει· μεῖνον φίλε.*	A = B = C.
19.	*Τῶν νῦν παρουσῶν συμφορῶν ἕξις λύσιν.*	A = B = C.
20 a.	*Ὑπόσχεσιν τὸ πρᾶγμα γενναίαν ἔχει.*	A.
b.	*Ὑμὴν ὁ δοὺς ὅσ' ἔστι, μὴ μάτην πόνει.*	B = C.
21 a.	*Φαύλως τι πράξας μετὰ χρόνον μέμψῃ θεοῖς.*	A.
b.	*Φύτευε Δηῶ· πάντα γὰρ θρέψει καλῶς.*	B = C.
22 a.	*Χρυσοῦν ποιήσεις χρησμὸν ἐπιτυχών, φίλε.*	A.
b.	*Χαίρων ἐπείγου· Ζεὺς τάδ' αὐτὸς ἐννέπει.*	B = C.
23.	*Ψῆφον δικαίαν τήνδε παρὰ θεῶν ἔχεις.*	A = B = C.
24.	*Ὠμὴν ὀπώραν ἢν λάβῃς, οὐ χρήσιμον.*	A = B = C.

Z. 1 πράξεις εὐστόχως C Z. 2 ΒΡΑΧΕ[illegible]ΑΙΟΣΟΥΙ ΕΣΕΥΘΕΤΟΣ C Z. 4 ΔΙΟΜΟΝΚΑ[illegible]ΚΑΙ C Z. 5 Ζῆλον C Z. 8 καὶ] πα[ρα]στάτας ἕ[χει]ς C Z. 10 κοίμασι B C Z. 11 λοίπης C Z. 13 ἔπου C Z. 14 ὥριος B Z. 15 κάρπιμο[ν C Z. 16 διατελέσας λήμψῃ B Z. 18 ξένε Z. 19 steht an richtiger Stelle in der Reihe trotz Ross bei Le Bas a. a. O. Z. 20 ΟΔΟΥΣΟΣΕΣΤΙ B, ΟΔΟΥΣΟΔΙ[illegible]ΜΙ C Z. 24 ὀπώραν (sic!) B.

Unsere Hoffnung, auf der kleinen Halbinsel bei Cap Awowa Reste des alten Idyros zu finden, erwies sich als trügerisch; die wenigen vorhandenen Ruinen rühren von einem byzantinischen Kloster her. Möglich bleibt, wie Benndorf a. a. O. S. 9 des Sonderdrucks vermuthete, dass das Meer Theile der Halbinsel und damit von Idyros, das in der That hier zu suchen ist, verschlang, ähnlich wie von dem Burgfelsen von Phaselis.

Von hier wandten wir uns im wildromantischen Thale des Kemertschai aufwärts nach Saradschik, und trafen hoch in den Bergen am linken Flussufer bei dem kleinen Dorfe Gedelme zwei wohlerhaltene mittelalterliche, vielleicht genuesische Festungen.

In Saradschik hatte E. Hula 1892 eine Seite eines Steinpfeilers, der das bereits aus verschiedenen Gegenden bekannt gewordene Fünf-Astragalenorakel trug, abgeklatscht. Von den übrigen drei Seiten sind die rechts und links anschliessende völlig verwittert, dagegen zeigte sich diejenige, auf welcher der Stein lag, beim Umwenden sehr gut erhalten. Sie enthält die Widmungsinschrift und die ersten dreizehn Sprüche.

Beim Abstiege durch das Tschandyrthal nach Adalia besuchten wir eine bei dem Dorfe Gederler, vier Stunden südwestlich von Adalia am Fusse des Gurma Dag in einem Bachthale gelegene kleine Ruinenstätte, für welche zwei bereits 1892 in Eile theilweise ab-

geschriebene Sarkophaginschriften nach berichtigter Lesung den Namen Onobara[1] und Zugehörigkeit zu Trebenna wahrscheinlich machen.

47. Inschrift in Rahmen, Zeile 9 auf der unteren Leiste, Zeile 10 darunter.

48. Desgleichen. Z. 9/10 unter dem Rahmen.

47. *Ἑρμαῖος Μᾶς*
Ρύβου Τρε(βεννάτης) ἀπὸ
Ὀνοβάρων
κατεσκεύασ-
5 *α τὴν σωματο-*
θήκην ἑαυτῷ
καὶ τῇ γυναικί μου
Μεῖτι τῇ καὶ Ἀρτέμει
τῇ Ἀλκινόου τοῦ καὶ
10 *Κα[τ]ελ[ί]να.*

48. *Αὐρ. Στέφανος*
Μαρκέλλου κατεσ-
κεύασεν τὴν σωματο-
θήκην ἑαυτῷ καὶ γυναι-
5 *κὶ αὐτοῦ καὶ οἷς ἂν ἐγὼ ζῶν*
ἐπιτρέψω · ἑτέρῳ δὲ οὐδε-
νὶ μετὰ τὴν τελευτὴν ἐ-
πιτρέπω· ὅς δ' ἂν ἐπικηδεύ-
ει, ἐκτείσι προστείμου τῇ Τρεβεν-
10 *ν]ατῶν πόλει (δηνάρια) ,αφ'.*

Am 4. Juni verliessen wir Adalia und zogen, ohne uns aufzuhalten, über Istanoz und den Karalitissee nach Balbura. Die Ruinen dieser Stadt liegen nicht auf den beiden Hügeln, auf welchen sie noch die neueste Karte von Kiepert verzeichnet, sondern am Fusse des nördlichen, doch sind die Hügel durch eine ausgedehnte Stadtmauer, die auch den sie trennenden Bach übersetzt, in die Befestigung einbezogen. Die Mehrzahl der bisher bekannt gewordenen Inschriften, wozu noch eine Reihe neuer kommen, bezieht sich auf einen von Meleager Sohn des Kastor gestifteten Agon, dessen Einsetzung durch nachfolgenden Brief des Pius aus dem Jahre 158 n. Chr. datirt wird.

49. Viereckige profilirte Kalksteinbasis, 1·72 M. hoch, 0·63 M. breit und dick. Buchstaben $3^1/_2$—4 Cm., stark verwittert.

Α]ὐτο[κρά]τω[ρ] Καῖσαρ [θ]εοῦ
Ἀδρι[α]νοῦ υἱός, θεοῦ Τραιανοῦ
Παρθικ[οῦ υἱ]ωνός, θεοῦ Νέρουα
ἔγγονος, Τ[ί]τος Αἴλιος Ἀδρια-
5 *νὸς [Ἀ]ντ[ω]νεῖνος Σεβαστό[ς,*
ἀρχιερεὺ[ς μ]έγιστος δημ(αρχικῆς) ἐξ(ουσίας)
τὸ κα', αὐτοκράτ[ω]ρ τὸ β', ὕπατος
τὸ δ', π(ατὴρ) π(ατρίδος), Β[α]λβουρέ[ω]ν τοῖς
ἄρχουσι καὶ τῇ βουλῇ καὶ τῷ
10 *δήμῳ χαίρειν.*
Τὴν φιλοτειμίαν, ἣν ἐπιδέδει-
κτ[α]ι περ[ὶ ὑμ]ᾶς Μελέαγρος
Κάστορ[ος . . . .
. . . . ος μουσικὸν
15 *. . . . . πόλει ἔστ[ω] λ .*
. . . . κύρια τὰ ἐπὶ τῃ
. . . . δρισθέν

---

[1] Onobaros ist als Männername belegt; Beispiele bieten einige Inschriften des voranstehenden Reiseberichtes aus der Gegend des Karalitissees.

τ[α], ἐπεὶ καὶ ὑπὸ τοῦ θεοῦ πατρός
μου Τερμησσεῦσι συνεχωρή-
20 θη τοῦτο ἐ[φ'] ὁμοίας ὑποσχέ-
σεος, ἣν καὶ ὑμεῖς τῶ ψηφίσ-
ματι ἐ[νεγ]ράψατε.
Εὐτ]υχεῖτε.

Z. 13—17 sind sehr stark zerstört, erkennbar sind folgende Reste:

ΚΛΞΤΟΡΟ ΞΙΣΑ Η
Ε ΟΞΜΟΥΣΙΚΟΝ
ΟΝΑΝΕ Σ ΠΟΛΕΙΕΣΤΟΛ
ΙΦΟ ΙΚΥΡΙΑΤΑΕΠΙΤΗ
ΞΙΙ Ο ΟΡΙΣΘΕΝ

Z. 19 sind wohl die T. πρὸς Οἰνοάνδοις, nicht das pisidische Termessos zu verstehen.

Wie diese, so liegen auch die meisten der agonistischen Inschriften in und um die Ruinen eines Tempels, der, wie die Weihinschrift über der Thür lehrt, der Nemesis geweiht war.

50. Thürsturz, Kalkstein, 2·20 M. breit, 0·44 M. hoch, 0·58 M. dick. Buchstaben 3 Cm.

Τοῖς ἑαυτοῦ δεσπόταις ✶ Ὀνήσιμος δημόσιος ✶
κατεσκεύασεν τὸν ναὸν ✶ τῆς Νεμέσεως
σὺν τοῖς [ἀ]γάλμασιν.

Der Stifter ist bereits bekannt aus einer anderen Weihung an den δῆμος Βαλβουρέων C I G. III 4380[k] add. p. 1168 = Le Bas 1228. Bemerkenswert ist die eigenthümliche Form der Interpunktion.

51. Aus den ersten Jahren des dritten Jahrhunderts stammt ein dreibogiger Thorbau, dessen zweiseitige jonische Epistyle in 5—6 Cm. hohen Buchstaben eine zweizeilige auf acht Blöcke vertheilte Aufschrift tragen.

1. *Γῆ]ς καὶ θαλάσης* (sic) *δεσπόταις αὐτοκράτορσι Κα[ίσαρσι] Λουκίῳ Σεπτιμίῳ Σεουήρῳ Εὐσεβε[ῖ Περ]τίνακι Σεβαστῷ καὶ Μάρκῳ Αὐρηλίῳ Ἀντων[είνῳ]* Rasur *Βαλβουρέων ἡ πόλις καθιέρωσεν τὸ τρίπυλον κατασκευασθὲν ἀπὸ χρημάτων τῶν*

2. *καταλειφθέντων κατὰ δ[ιαθήκην Π]ολυδεύκους Θόαντος Μηνοφίλου [καὶ σ]υντελεσθὲν ὑπὸ τῆς κληρονόμου αὐτοῦ τῆς [. . . .] Παυλείνης, λογιστεύοντος Ἀνδροβίου τοῦ καὶ Εἰρηναίου Ἀνδροβίου πεντάκι Τλωέως.*

Z. 1 ist der Name des Geta eradirt. Πολυδεύκης Θόαντος Μηνοφίλου ist bereits bekannt aus der Inschrift Le Bas 1222 = Reisen II S. 184, wo dieser Name durch die Revision sichergestellt ist.

Sonst verdienen noch Erwähnung:

52. Viereckige profilirte Kalksteinbasis, in den Trümmern östlich vom Nemesistempel, oben Fussspuren, unten Anschlussfläche, 0·56 M. hoch, 0·75 M. breit, 0·55 M. dick. Buchstaben 3 Cm. Vgl. Liebenam, Forschungen I 134.

Λ]ούκιον Ἰούλιον Φαβία Μαρ[εῖνον
Κ]αικίλιον Σίνπλικα, τεσσάρων ἀ[ν-
δρῶν, ὁδῶν ἐπιμελητήν, χειλί[αρ-
χον πλατύσημον στρατιωτῶ[ν
5 λ]εγιῶνος $\overline{δ}$ Σκυθικῆς, ταμίαν
καὶ ἀντιστράτηγον ἐπαρχείας
Μακεδονίας, ἀγορανόμον, στρα-
τηγὸν κτλ.

53. In den Ruinen. Profilirte Kalksteinbasis mit Resten von Fussspuren. 2·20 M. hoch, 0·62 M. tief, 0·58 M. breit, Buchstaben 4—4½ Cm.

Β]αλβουρέων
ἡ βουλὴ κα[ὶ
ὁ δῆμος ἐ[τεί-
μ[η]σεν Τ. Μ[άρ-
5 κιον Κουιρ[εί-
να Δηιοταρι-
ανόν, χειλία[ρ-
χον λεγιῶνο[ς
κ]β' πρειμιγενε[ί-
10 ας, υἱὸν Μαρκί-
ου Τιτιανοῦ ἐ-
πάρχου σπειρῶν,
χειλιάρχου λε-
γιώνων β' πρει-
15 μιπείλου
κτίστου
τῆς πόλεως.

54. Ebenda. Kalksteinbasis, 2·28 M. hoch, 0·78 M. tief, 0·70 M. breit, Buchstaben 4½—5 Cm.

Θεὸν
Διόνυσον
Vacat.

Gut erhalten nur die letzten vier Buchstaben, das andere sieht fast wie eradirt aus.

Auf einem Abstecher besuchten wir Bubon, von dem ausser Theater und Stadion nur sehr spärliche Reste erhalten sind. Von hier stammen die Inschriften:

55. Viereckige profilirte Kalksteinbasis, mit Fussspuren, 0·82 M. hoch, 0·46 M. breit, 0·35 M. tief.

Ἐπὶ ἀγωνοθέτου τοῦ
ἀξιολογωτάτου γεγονό-
τος λυκιάρχου Μάρκου
Αὐρηλίου Τρωΐλου Μάγαν-
5 τος τοῦ Τρωΐλου Βουβω-
νέος καὶ Καδυανδέος
Μᾶρ. Αὐρ. Ἑρμαῖος δὶς

Τρωΐλου Θόαντος Βου-
βωνεὺς νεικήσας ἀγῶ-
10 *να Θέμιδος τετραετηρι-*
κῆς ἀνδρῶν πάλην.

56. Der zweitnächsten Generation gehört die schwer leserliche Inschrift einer Kalksteinquader (1·02 M. hoch, 0·57 M. breit, über 0·30 M. tief) an, die das Mittelstück einer Basis gebildet haben mag.

Βουβωνέων ἡ βουλὴ
καὶ ὁ δῆμος ἐτείμησεν
ταῖς ἀξίαις τειμαῖς καὶ
ἀνδριάντος ἀναστά-
5 *σει] Μᾶρ. Αὐρ. Μάγαντα*
Μάγαντος τρὶς τοῦ
Τρωΐλου Βουβωνέα
νεαν[ί]αν ἔνδοξον,
ὑποφυλακήσαντα
10 *καὶ ἀρχιφυλακήσαντα τοῦ*
λαμ]προτάτου Λυκίων
ἔθνους, τελευτήσαντ[α
ὀκτὼ [κ]αὶ δέκα ἐτῶν, συ[ν-
γενῆ συνκλητικῶν καὶ
15 *ὑπ]ατικῶν, ἀπόγονον*
πάντων Λυκιαρχῶν, παῖ-
δ[α] τῇ ὑπεροχῇ διαπρέ-
[ψαντα . . . .]

Der Schluss der Inschrift, noch drei Zeilen, ist bis zur Unleserlichkeit zerstört.

Im Gebüsch versteckt und halb vergraben waren zwei runde Kalksteinaren, die eine (57.) 1·02 M. hoch, Durchmesser 0·48 M., Buchstaben 3—4 Cm., die andere (58.) 0·89 M. hoch, Durchmesser 0·50 M., Buchstaben $2^1/_2$ Cm. Die beiden ersten Zeilen auf dem Ablauf.

57. *Ἀμάτα καὶ Ἀρ-*
τέμων καὶ Μό-
λεσις καὶ Ἐλεύ-
θερος καὶ Ἑρμαῖ-
5 *ος Ἐλευθέρω*
Ἀρτέμωνος τοῦ
Ἑρμαίου τῷ πατρὶ
φιλοστοργίας καὶ
μνήμης ἕνεκεν.

58. *Αὐρ. Εὐτυχί[δῃ?*
μνήμης χάριν.

Κερελλαῖος
Μαντιάρχης
5 *ταῦτα λέγει·*
Οὐ κακόν ἐστι
τὸ θανεῖν ἐπεὶ
τό γε μοῖρ' ἐπέκλω-
σεν, ἀλλὰ πρὶ[ν
10 *ἡλικίης καὶ γον[έ-*
ων πρότερος.

Darunter stehender Knabe mit erhobener Rechten. Das Epigramm, das mit Kaibel 300 identisch ist und richtig Οὐ τὸ θανεῖν κακόν ἐστιν κτλ. gelautet haben muss, mag in

dieser Form immerhin auf einen Κερελλαῖος (Caerellius?) zurückgehen. Die Citirweise erinnert an den oben S. 5 besprochenen Sarkophag aus Kibyra mit ἀληθῶς εἶπεν Φιλιστίων.

59. Im Dorfe Ibedschik liegt im Hause des Mola Mehmet eine viereckige Kalksteinara, 0·70 M. hoch, 0·26 M. breit, 0·14 M. tief, Buchstaben 2—4 Cm.

Καλῶ[ς ζῶν
κὲ θανὼν
Δάφνος
κηπουρῶν
5 *ἄριστος*
τὸ ἡρῶον
ἑαυτῷ κατε-
σκεύασεν κὲ
μετὰ τὸ πολ-
10 *λὰ κοπιάσαι*
ταῦτα.

Auf einen misslungenen Hexameter folgt die übliche Formel mit einem erbaulichen Zusatz, dessen Schlusswort ταῦτα auf den Tod als das Endziel alles Irdischen hinweist; vgl. E. Loch, Zu den griechischen Grabschriften in der Festschrift zum fünfzigjährigen Doctorjubiläum L. Friedländer's 1895 S. 287 ff.

Auf dem Wege von Balbura nach Oinoanda liegt auf dem Friedhofe des Dorfes Dont ein griechisch abgefasster Meilenstein; die ursprüngliche Inschrift aus der Zeit des Severus und Caracalla ist bis auf die 4—5 letzten Buchstaben jeder Zeile eradirt und in ihrer unteren Hälfte durch eine zweite aus der Zeit des Diocletian und Maximian ersetzt. Ein Felsgrab im Holzbaustil auf einem Felshügel in der Nähe ist inschriftlos, desgleichen auch ein ebenda befindliches rohes Felsrelief, drei ruhig stehende Männer, welche langgestielte Aexte schultern und in der Linken schlangenartig gewundene Stäbe tragen.

In Oinoanda beschäftigte uns durch mehrere Tage die Revision der von Cousin (Bull. hell. XVI S. 1 ff.) publicirten philosophischen Inschrift, welche wir durch zwanzig neue Blöcke vervollständigt im bull. de corr. hell. veröffentlichen werden.

60. Von der genealogischen Inschrift eines Grabhauses, von welcher Reisen II S. 180—183 sechs Quadern veröffentlicht waren, gelang es uns, fast sämmtliche beschriebenen Quadern freizulegen, so dass sich die wichtige Inschrift nahezu lückenlos wiederherstellen lässt.

Angebracht war dieselbe an der Eingangsfront eines einfachen, genau nach Ost orientirten Antentempels, der von einem Giebeldache, unter dem ein Zahnschnittgesimse hinlief, gedeckt war. Auffällig sind zwei im Inneren rechts und links vom Eingange angeordnete, ursprünglich, wie es scheint, gesondert eingewölbte Kammern, welche durch keinerlei Thür mit dem hinter ihnen liegenden Hauptraume communiciren und höchstens durch ziemlich hoch angebrachte Fenster zugänglich gewesen sein können. In dem Hauptraume selbst liegen jetzt noch die Trümmer zweier (vielleicht mehrerer) schmuckloser Sarkophage. Erbauer und Bestimmung nennt die Inschrift auf dem Thürsturze des Einganges. Buchstaben in Z. 1 4 Cm., Z. 2—4 3½ Cm., Z. 5—6 3 Cm.

Λικ. Γ. Λικ. Θοαντιανοῦ θυγάτηρ Φλάβιλλα Οἰνοανδὶς
κατεσκέασε[ν] τὸ ἡρῷον, ἐν ᾧ κατέστησεν σωματοθή-
κας τῶν γονέων αὐτῆς καὶ τῶν προγόνων· οὐδεὶς δὲ ἐξου-
σίαν ἕξει ἀλλότριον πτῶμα ἐπισενενκεῖν τῷ ἡρῴῳ, ἢ ἀπο-
5 *τείσει τῷ ἱερωτάτῳ ταμείῳ ✱ μύρια, ἔσται*
δὲ ἐπάρατος θεοῖς καὶ θεαῖς.

Da von einer Beisetzung der Stifterin nicht gesprochen wird (vgl. die folgende Seite), so erklärt sich die eigenthümliche Disposition des Inneren vielleicht in der Weise, dass die beiden Sarkophage für die γονεῖς, die geschlossenen Kammern aber, sei es als Kenotaphe, sei es als Aufbewahrungsort der Aschenurnen, den πρόγονοι bestimmt waren.

Ausser dieser eigentlichen Grabschrift trägt die Ostwand noch die durch zwölf Generationen reichende Genealogie des Geschlechtes der Erbauerin, von deren sieben (vielleicht acht) Columnen noch sechs zum grössten Theile erhalten sind.

Die Anordnung der Blöcke ist in den meisten Punkten durch den Zusammenhang des Textes und das Uebergreifen der Columnen gesichert; die Einreihung der drei Anfangsblöcke ergibt sich daraus, dass nach unseren Messungen vor Col. II nur für eine Columne Platz bleibt. Rückt man ihre erste Zeile mit den übrigen Anfangszeilen der Columnen in gleiche Höhe, so zeigt sich, dass die grösser geschriebene, über dem Ganzen hinlaufende Aufschrift links wie höchst wahrscheinlich auch rechts etwas eingerückt war. Darnach bestimmt sich wenigstens ungefähr der Platz für das kleine Stück 5, das seinem Inhalte wie dem Fundorte nach unbedingt an den Anfang gesetzt werden muss. Völlige Sicherheit lässt sich allerdings bei dem Mangel einer allseitig zufriedenstellenden Ergänzung nicht erreichen.

Die Buchstaben sind sorgfältig und tief eingehauen, der Hauptsache nach stoichedon angeordnet, in Z. 1 6 Cm., sonst 3 Cm. hoch, mit Ausnahme des Blockes 23 wohl erhalten. Steinmetzversehen finden sich häufig, sind aber meist sofort corrigirt worden. So I 5 in Καισαρέων ε aus ω, I 8 γένος εν aus οϲ, I 11 ἀποι]κίαν κ aus α, Κλεάνδρου ε aus λ, II 6 Θόας ο aus ϲ, ϲ aus ο, II 23 Μουσαίου ϲ aus τ, υ am Ende des Namens und in dem folgenden υἱῷ aus λ, II 33 Μαξίμα ι aus υ, II 42 Μου|σαίου υ aus ο oder ϴ, II 60 Λυκιάρχης ηϲ (ausnahmsweise ligirt) aus ϲ, II 65 λυκιαρχήσας λ aus υ, II 66 καὶ κ aus ν, II 78 Δρυαν|τιανοῦ das erste α aus η, III 2 καὶ ι aus κ, unmittelbar darauf ist ⊦ offenbar Rest einer grösseren Rasur, III 11 πρεσβεύσας ρ aus ε, III 12 ἀδελφῷ ε aus δ, III 47 war ΛΥΚΜΑ geschrieben, μ ist eradirt, aber ι einzusetzen vergessen, III 53 ἥτις ι aus ϲ, III 63 war Λόνγου zweimal geschrieben, III 65 ist das Schluss-Iota von γαμεῖται über, III 69 γε von γείνονται vor der Zeile nachgetragen, IV 1 Βαιβίας das erste α aus ι, IV 2 das erste α in Ἀνάσσης aus ο, IV 3 Βαι|βίου ι aus α, IV 10 Μόλλητος λ aus υ, IV 14 Διογεν[ιανόν γ aus τ, V 8 Εἰρη|ναίου α aus ν, V 10 ΜΕΤΤΙΙΥ falsch zu ΜΕΤΤΙΟϹ corrigirt, VI 1 τὴν ν aus ι, endlich auf dem Thürsturze Z. 5 ωτ zwischen τ und α von ταμείῳ nachgeflickt. Die nicht seltenen Fälle, in denen der Fehler unbeachtet blieb, ergeben sich von selbst bei Vergleich des Majuskeltextes mit der Umschrift. Völlig unklar bleibt die Bedeutung des II Z. 3 nachgetragenen ΓΥ·

Die Ostfront bietet die beistehende Tafel.

Gleichsam Titel und Vorwort bilden die oberste Zeile: Γενεαλ]ογία ἡ ἐπιγω[...... Λικινν]ίας Φλαβίλλης καὶ Διογένους τοῦ συνγενοῦς αὐτ[ῆς Οἰνοανδέων und die leider unvoll-

ΟΠΙΑΗΕΠΙΧΩ

ΙΑΣΦΛΑΒΙΛΛΗΣΚΑΙΦΛΑΥΙΑ ΝΟΥΔΟΓΕΝΟΥΣ ΤΟΥΣΥΝΓΕΝΟΥΣΑΥΤ

ΟΥΤΙΤΙΑΝΟΥΚΑΠΙΤΩΝΟΣΚΑΙΒ
ΑΝΑΣΣΗΣΠΑΤΑΡΙΔΟΣΘΥΓΑΤΡ
ΒΙΟΥΙΤΑΛΙΚΟΥΦΛΑΥΙΟΣΚΑΙΠ
ΙΤΑΛΙΚΟΣΚΑΙΦΛΑΥ ΟΣΤΙΤΙ
ΑΛΚΙΜΕΔΩΝ ΚΑΙΦΛΑΥΙΑΛΥΚ
ΦΛΑΥΙΟΥΤΙΤΙΑΝΟΥΤΟΥΚΑΙΑ
ΤΟΣΥΙΟΣΦΛΑΥΙΟΣΛΩΝΓΟΣΚΑ
ΣΛΑΥΙΑΛΕΑΣΣΑΤΗΝΣ ΑΥΙΑΝ
ΗΣ Ε ΙΟΝ ΑΗΣΔΙ Σ ΕΝΟΥΣΤ
ΑΝΤΙΣΘΟ ΗΟΛΝΩΕΥΣΚΑΙΓΕΝ
ΦΛΑΥΙΑΝΟΣΛ ΟΓΕΝΗΣΘΑΥΚ

ΔΙΑΝΑΝΔΡΟΒΙΑΝΗΝΤΗΝΚΑΙΑΥ
ΚΙΑΝΗΝΓΑΜΕΙΘΦΛΑΥΙΑΝΟΣΔΙ
ΟΓΕΝΗΣΕΞΗΣΥΙΟΣΔΙΟΓΕΝΙΑ
ΝΟΣΕΙΡΗΝΑ ΟΣΑΠΟΣ ΤΩΝΠΑΙ
ΔΩΝΤΩΝΑΙΚΙΝΝΙΟΥΣΘΑΝΤΟΣΚΑΙ
ΛΑΥ ΑΣΠΑΣΙΟΝ ΔΟΣ ΘΥΓΑ
ΦΛΑΒΙΛΛΑ ΘΣΠΡΟΣΓΕΓΡΑΠ
ΜΕΙΤΑΙΛΙΚΙΝΝΙΩΟΝΤΟΣ
ΓΕΝΝΗΤΑΙ ΟΛΙΚΙΝ ΙΟΣ ΟΑΗ
ΝΟΣΘΙΑ ΡΤΗΣΛΙΚΙΝΝΙ
ΑΒΙΛΛΗΣΤΗ ΘΥΛΥΚΙΑ

ΛΙΚ·Γ·ΛΙΚΟΟΑΝΤΙΑΝΟΥΘΥΓΑΤΗΡΦΛΑΒΙΛΛΑΘΙΝΟΑΝΔΙΣ
ΚΑΤΕΣΚΕΑΣΕ.ΙΤΟΗΡΩΟΝΕΝΩΕΝΚΑΤΕΣΤΗΣΕΝ ΣΩΗΑΤΟΟΗ
ΚΑΣΤΩΗΓΟΝΕΩΝΑΥΤΗΣΚΑ ΤΩΝΠΡΟΓΟΝΩΝΟΥΔΕ ΞΔΕΕΣΟΥ
ΣΙΑΝΕΞΕΙΑΛΛΟΤΡ ΟΝΠΤΩΜΑΕΠΙΣΕΝΕΝΚΕΙΝΤΩΗΡΩΟΗΑΤΙΟ
ΤΕΙΣΕΙΤΩΙΕΡΩΤΑΤΩ ΚΥΡΙΑΕΣΤΑΙ
ΔΕΣΠΑΡΑΤΟΣΟΕΟΙΣΚΑΙΘΕΑΙΣ

ständig erhaltene erste Columne, für welche wir mit allem Vorbehalte nachstehende Ergänzung vorschlagen:

I. *Ἡ ἀπὸ Φλαυΐας [. . . . . τῆς καὶ Ἱε-?*
ρατικῆς, τῆς γα[μηϑείσης Τροκόνδου γ΄ υἱῷ
Θόαντι, γενεαλ[ογία μέχρι Κλεάνδρου
τοῦ πεμφϑέντος [ὑπὸ τοῦ Ἀμύκλα εἰς τὴν
5 *Καισαρέων Κιβυ[ρατῶν πόλιν ἐπὶ Ἀν-*
τιχάρους δὶς το[ῦ . . . . . . μηνὸς . . . .
ου κζ΄ ἔχουσα οὕ[τως. Ἐκλείπει δὲ τὸ ?
γένος ἀπό τε Κλε[άνδρου καὶ . . . .
Λακεδαιμονί[. . . . .
10 *ων, τοῦ μὲν ἐκπέμψαντος τὴν [οἰ-*
κίαν, τοῦ Ἀμύκλα, Κλεάνδρου δ[ὲ ἀγα-
γόντος καὶ οἰκίσαντος τὴν τ[ῶν Κι-
βυρατῶν πόλιν κατὰ τὸν vacat.

Verstehen wir den Sinn der stark verstümmelten Zeilen richtig, so bildete den Anlass für die Erbauung des Heroon die Auswanderung des Geschlechtes nach Kibyra. Geschah diese noch zu Lebzeiten der Licinnia Flavilla, so würde man auch begreifen, weshalb das Heroon nur für die γονεῖς und πρόγονοι, nicht auch für die Erbauerin selbst bestimmt war und die üblichen Zusätze καὶ τέκνοις καὶ ἐγγόνοις etc. in Wegfall kamen. Sehr unsicher ist die Ergänzung der Namen in Z. 1/2. Thoas in Z. 3 wird man wohl von vornherein geneigt sein mit dem Sohne des Τροκόνδας γ΄ (II 2) zu identificiren; dass dort die Stammmutter des Geschlechtes nicht wieder genannt wird, mag sich eben aus ihrer ausführlichen Erwähnung an dieser Stelle erklären. In der Benennung der Genealogie gerade von der Frau liegt wohl noch ein Rest der in Lykien besonders zäh festgehaltenen Gynaikokratie. Der in Z. 5/6 genannte Antichares ist vermuthlich mit dem aus der grossen Inschrift des Opramoas in Rhodiapolis bekannten Bundespriester identisch, wodurch sich das Datum der Auswanderung auf 150/151 p. Chr. n. bestimmt. Vgl. Reisen II S. 125 und 133.

Mit Columne II setzt die Genealogie selbst ein, gleitet rasch über die ersten vier Generationen hinweg und gibt erst von den Söhnen des Thoas ab ein ausführliches und vollständiges Stemma sämmtlicher Linien. Leider fehlt der Schluss des Ganzen, so dass zwar Licinnia Flavilla und mit Wahrscheinlichkeit auch der in der Ueberschrift genannte Diogenes, nicht aber Kleandros in der Genealogie identificirt werden kann.

II. *Τροκόνδας τρὶς ἔσχεν υἱ-* (1.)
ὸν Θόαντα. Τοῦ Θόαντος υἱ- (2.)
οὶ Μουσαῖος καὶ Θόας, ὧν ὁ (3, 4.)
μὲν ἐχρημάτισεν Λικίν-
5 *νι[ος] Μουσαῖος, ὁ δὲ ἕτ[ε-*
ρος Μάρκιος Θό[α]ς, ἀμφότε-
ροι δ[ὲ] ἐλυκιάρχησαν. Ἀπὸ
τοῦ Μ[ο]υσαίου καὶ Ἀμμίας
Κροίσου γείνονται υἱ-
10 *οὶ μὲ[ν] Λικίννιος Θόας* (5.)
καὶ Λικίννιος Μουσαῖος, (6.)
ὁμώνυμος τῷ πατρί, καὶ ϑυ-
γά]τηρ Τάτιον. Ἀπὸ τοῦ Μαρ- (7.)
κίου Θό|αντος καὶ Μαρκίας
15 *Γῆς, ϑ|υγατρὸς Μαρκίου Μο-*
λε]βουλουβάσιος, υἱὸς Μάρ-
κιο]ς Φλαυϊανὸς Θόας καὶ ϑυ- (8.)
γά]τηρ Τάτιον. Ὁ τοῦ Μαρκί- (9.)
ου] Θόαντος υἱὸς Φλαυϊανὸς
20 *Θό]ας ἄτεκνος τελευτᾷ, ἡ δὲ*
ϑυ]γάτηρ Τάτιον γαμεῖται
Λι]κιννίῳ Θόαντι τῷ τοῦ Λι- (5.)

κι]ννίου Μου[σ]αίου υἱῶ καὶ
γε]ίνεται ἐξ αὐτῶν υἱὸς Λι- (10.)
25 κί]ννιος Μάξιμος. Ὁ δὲ δεύ-
τε]ρος Λικίννιος Μουσαῖος (6.)
γα]μεῖ Λικινν[ί]αν Κνειλα .
. . ραν θυγατέρα Λ[ικιν]ν[ί-?
ου Ἀλεξίππου Χωμ[ατέ]ο[ς
30 καὶ γείνονται ἐξ [α]ὐ[τῶν
παῖδε[ς] Λικίννι[ο]ς [Λ]ό[γγος (11.)
ὁ λυκιαρχήσας κα[ὶ] Λικιννί- (12.)
α Μαξίμα καὶ Λικί[ν]ν[ι]ος (13.)
Φρόντων. Ἀπὸ τοῦ Λ[ι]κιννίου (5.)
35 Θ]όαντος καὶ δευτέρ[α]ς γυ[ναι-
κὸς Φλαυΐας Πλατω[νί]δος,
θυγατρὸς Φλαυΐου [Ἀ]ρ[ιστο-?
κλέους Κιβυράτου, [γείνονται
παῖδες Μουκιανὸ[ς καὶ Φλαυ- (14, 15.)
40 ϊανὸς καὶ Φλάβιλλα. [Ἡ] το[ῦ (16.)
δευτέρου Λικινν[ίου Μου-
σαίου θυγάτηρ [Λικιννί- (12.)
α [Μαξίμα γα]με[ῖτα]ι τῶ ἐ-
ξαδέλφ[ω τῶ] τοῦ Λ[ι]κιννί-
45 ου Θόαντ[ος] καὶ τῆς Τατίου
υἱῶ Μαξίμω καὶ ἐπιγαμεῖται (10.)
Ἰ]ουλίω Ἀντωνείνω, τῶ γενο-
μένω ἐπάρχω σπείρης πρώ-
της Σ[π]ανῶν (sic) καὶ [σ]πείρης πρώ-
50 της Κελτιβήρων, χειλιάρχω
λεγεῶνος τετά[ρ]τη[ς Σ]κυθι-
κ[ῆς], υ[ἱ]ῶ Γαΐου [Ἰου]λίου Δημο-
σθένους, ὃς ἐγένετο χειλί-
αρχος λεγεῶνος Σιδη(ρᾶς) καὶ ἔ-
55 παρχος εἴλης ἑβδόμης Φρυ-
γῶν, ἐπίτροπος αὐτοκράτο-
ρος Τραϊανοῦ ἐπαρχείας Σι-
κελίας καὶ τῶν συντελου-
σῶν νήσσων (sic) καὶ μετὰ τοῦτο
60 Λυκιάρχης. Ἀπὸ τοῦ Ἰουλίου
Ἀ[ν]τωνείνου καὶ τῆς Λικιν-
νίας Μαξίμας θυγάτηρ Ἰου-
λία Λυσιμάχη, ἣν γαμεῖ Κλαύ- (17.)
διος Δρυαντιανὸς Παταρ-
65 εὺς ὁ λυκιαρχήσας, πατὴρ ὑ-
πατικοῦ καὶ πενθερὸς καὶ
πάππος [κ]αὶ ἐπί[παππος συν-
κλητικῶν κ[α]ὶ ὑπα[τικῆς γενε-
ᾶ]ς. [Ἀπὸ] τοῦ [Κ]λαυ[δίο]υ Δρυ[αν-
70 τια[ν]ο[ῦ] καὶ [τῆ]ς Ἰου[λ]ίας Λυ-
σιμάχ[ης] Κλα[ύ]διος Ἀγριπ- (18.)
πεῖν[ος . . . .]λ . νος καὶ Κλαυ- (19.)
δί[α Ἑ]λέ[ν]η. Ἀπὸ τοῦ Κλαυδίου
Ἀγ[ρ]ιππείνου καὶ Αἰλίας
75 Πλατων[ίδ]ος Τιβέριος Κλαύ-
διος [Δρυ]αντιανὸς Ἀντωνεῖ- (20.)
νος καὶ Κλαυδία Ἀμμιανὴ (21.)
Δρυά[ν]τιλλα. Ἀπὸ τοῦ Δρυαν-
τιανοῦ Ἀντωνείνου Κλαύδιος (22.)
80 Καίσιος Ἀγριππεῖνος

III. καὶ Κ[λα]υδία Ὀ[ρεσ]τία Ἀγριπ- (23.)
πεῖνα καὶ Μα[ρ]κιανὴ Ἀλε- (24.)
ξάν⟨ν⟩δρα καὶ Κλαυδία Δρυάν- (25.)
τιλλα Πλατωνὶς ὑπατική.
5 Ἀπὸ τῆς Κλαυδίας Ἀμμιανῆς (21.)
Δρυαντίλλης καὶ Σουλπικί-
ου Πωλλίωνος συνκλητικοῦ
Σου[λ]πίκιος Ἰοῦστος ὁ ἀνθυ- (26.)
πατεύσας Λυκίας καὶ Παμφυ-
10 λίας καὶ Σουλπίκιος Πωλλί- (27.)
ων ὁ πρεσβεύσας σὺν
τῶ ἀδελφῶ καὶ Σουλπικία (28.)
Ἀγριππεῖνα ἡ γαμηθεῖσα
. Σ]οσσίω Φάλκω[ν]ι ὑπατικ[ῶ.
15 Ἀπὸ τῆς Κλαυδία[ς] Ἑλένης (19.)
τῆς θυγατρὸς Κλ[α]υδίου [Δ]ρυ-
αντιανοῦ καὶ ἀπ[ὸ] Κλαυδ[ί]ου
Τιτιανοῦ συνκλ[η]τικοῦ θυ-
γ]ατέρες Κλαυδί[α] Τιτια[ν]ὴ (29.)
20 καὶ Κλαυδία Ἰου[λ]ία Πρό- (30.)
κλα ἡ γαμηθεῖσα Γαΐω Κλαυ-
δίω Κλήμεντι Λικιννι[α]νῶ
ὑπατικῶ. Ἐξ ὧν υἱὸ[ς Γάιο]ς (31.)
Κλαύδιος Κλήμης. Ὁ Λι[κί]ν- (11.)
25 νιος Λόγγος, ὁ τοῦ δευτέρου
⟨υ⟩ Λικιννίου Μουσαίου υἱ-
ός, γα[μ]εῖ Μαρκίαν Λυκί-
α]ν Μαρκίου Τιτιανοῦ θυ-
γατέρα, τοῦ γενομένου
30 πρειμοπειλαρίου καὶ με-
τὰ τοῦτο Λυκιάρχου, μεθ' ἧ[ς

πρὸ τῆς λυκιαρχίας ἱερα⟨τ⟩-
τεύσας τῶν Σεβαστῶν ἐν
τῇ πατρίδι ἐπὶ ἀρχιερέ-
35 *ος Κλαυδίου [Σ]ακέρδωτος*
μη]νὸς Λώου ἐπιτελεῖ κυ-
νηγέσια καὶ θηριομαχ[ίας
καὶ μονομαχίας, καθὼς δεί-
κνυ[τα]ι ἐκ τοῦ γενομένου
40 *ψ]ηφ[ίσ]ματος εἰσδόσεως τει[μῆς*
ἐπὶ ἀ[ρχ]ιερέος Λουκίου [Οὐ-
ι[βη]ρε[ίνου, μηνὸς] Ξανδικοῦ ις'.
Γείνον[τ]αι δὲ τῷ [Λ]όνγῳ παῖ-
δες ἀπὸ μὲν τῆς γυ[να]ικὸς Λυ-
45 *κίας Λικίννιος [Μο]υσαῖος* (32.)
καὶ Λικιννία Π[λατωνὶ]ς καὶ (33.)
Λικιννία Γῆ ἡ καὶ Λυκ[ί]α καὶ (34.)
Λικιννία Μαξίμα, ἡ γενομέ- (35.)
νη μήτηρ Λικιννίας Φ[λαβ]ίλ-
50 *λης, καὶ ἀπὸ δευτ[έ]ρας γυναι-*
κ[ὸς] Αἰ[λ]ίας Λικι[ν]νίας Λου-
γίλλης τῆς καὶ Ἀρσασίδος,
ἥτις ἦν μήτηρ Αἰλίου Ἀρισ-
τοδήμου τοῦ ἀνδρὸς Λικιν-
55 *νίας Φλαβίλλης, υἱὸς Λόν-* (36.)
γος. Ἀπὸ τοῦ Λικιννίου Φρόν- (13.)
τωνος, τοῦ ἀδελφοῦ Λόνγου,
καὶ Λικιννίας Λικιννίου
Θ[ό]αντος θυγατρὸς Φλαβί[λ- (16.)
60 *λης υἱὸς Λικίννιος Θοαντι-* (37.)
ανός, ὁ πατὴρ Λικιν-
ν[ί]ας Φλαβίλλης. Ἀπὸ τῶν τοῦ
⟨Λ]ό[ν]γου⟩ Λόνγου π[α]ίδων Λι-
κ]ι[νν]ί[α Μαξίμ]α, ὡς προγέ-
65 *γ]ραπται, γα[μεῖ]ται τῷ τοῦ ἀ-*
δελφοῦ (τοῦ πατρὸς) [υ]ἱῷ Θο[αντι]ανῷ καὶ
γείνετ[α]ι ἡ Φλ[άβι]λλα, ἡ γα- (38.)
μηθεῖσα [τ]ῷ Ἀ[ριστο]δήμῳ, καὶ
γείνονται παῖδες Φρόντων (39.)
70 *καὶ Φλαβιλλιανός. Ἡ Γῆ ἡ καὶ* (40.)
Λυκία, ἡ καὶ αὐτὴ τοῦ Λόν-
γου θυγάτηρ, προτέρῳ μὲν γα-
μεῖται Τίτῳ Φλαΐῳ Κλαυ-
διανῷ Καπίτωνι Πιναρεῖ καὶ
75 *γεννᾷ υἱὸν Τίτον Φλάυϊον* (41.)
Τιτιανὸν Καπίτωνα, δευτέ-
ρῳ δὲ Μάρκῳ Κλαυδίῳ Φλαβια-
νῷ Καδυανδεῖ καὶ γεννᾷ υἱὸν
Κλαύδιον Λόνγον. (42.)
80 *Ἀπὸ τοῦ Φλαΐ-*

IV. *ου Τιτιανοῦ Καπίτωνος καὶ Βαιβίας* (41.)
Ἀνάσσης Παταρίδος, θυγατρὸς Βαι-
βίου Ἰταλικοῦ, Φλάυϊος Καπίτων ὁ καὶ (43.)
Ἰταλικὸς καὶ Φλάυϊος Τιτιανὸς ὁ καὶ (44.)
5 *Ἀλκιμέδων καὶ Φλαΐα Λυκία. Ἀπὸ τοῦ* (45.)
Φλαΐου Τιτιανοῦ τοῦ καὶ Ἀλκιμέδον-
τος υἱὸς Φλάυϊος Λόνγος καὶ θυγάτηρ (46.)
Φλαΐα Ἄνασσα. Τὴν Φλαΐαν Λυκίαν γα- (47.)
μεῖ Σιμωνίδης Διογένους τρὶς τοῦ Μό-
10 *λητος Οἰνοανδεὺς καὶ γείνεται υἱὸς*
Φλαϊανὸς Διογένης ὁ λυκιαρχήσα[ς. (48.)
Ὁ] Φλαϊανὸς Διογένης ἔ[χει? ἐκ μὲν
γυναικὸς Κλαυδίας Ἀνδ[ροβιανῆς
υἱὸν Φλαϊανὸν Διογεν[ιανόν, (49.)
15 *ἀπὸ δὲ δευτέρας γυναικ[ὸς . . . .*
λας τῆς καὶ Θεανοῦς υἱὸ[ν Φλα- (50.)

V. *β]ιλ[λ]ιανόν, ὃς ἀσκήσας πάν-*
κράτιον ἱεροὺς [ἀ]γῶνας
ἐστεφανώσατο. [Τ]οῦ Φλαΐ-
ου Τιτιανοῦ Κα[πίτ]ωνος ἀ-
5 *δελφὸς Λόνγος γ[ήμ]ας Μετ-* (42.)
τίαν Κλεωνίδα Ξα[ν]θίαν, θυ-
γατέρα Μεττίου [Εἰ]ρη-
ναίου Λυκιάρχο[υ,] ἀδελ-
φὴν Μεττίου Ἀνδροβίου
10 *Λυκιάρχου κα[ὶ Μ]εττί[α]ς*
Πτο]λεμαΐδος [ὑπα?]τι-
κῆς, ἔχει υἱ]ὸν Κλαύδι- (51.)
ον . . . .]. Ὁ Κλαύδιος
. . . . γ]ήμας Μεττί-
15 *αν Ἀνδροβι]ανήν, θυγατέ-*
ρα Μεττί]ου Ἀνδροβί-
ου, ἔχει θυγ]ατέρα Κλαυ- (52.)

VI. *δίαν Ἀνδροβιανὴν τὴν καὶ Λυ-*
κίαν, ἣν γαμεῖ ὁ Φλαϊανὸς Δι- (48.)
ογένης, ἐξ ἧς υἱὸς Διογενια- (49.)
νὸς Εἰρηναῖος. Ἀπὸ δὲ τῶν παί-
5 *δων τοῦ Λικιννίου Θόαντος καὶ* (5.)

	Φ]λαυΐας Πλατωνίδος ἡ θυγά-			*νίαν Μαξίμαν γαμεῖ [Λικίννι-*	(35.)
	τ]ηρ Φλάβιλλα, ὡς προγέγραπται,	(16.)		*ος Θοαντιανὸς καὶ γ[είνονται*	
	γα]μεῖται Λικιννίῳ Φρόντωνι	(13.)	15	*παῖδες ἥ τε Φλάβιλλ[α καὶ ὁ δμώ-*	(38.)
	καὶ] γεννᾶται ὁ Λικίννιος Θοαν-	(37.)		*νυμος τῷ πάππῳ Λυκι[άρχῃ Λόν-*	(53.)
10	*τια]νός, ὁ πατὴρ τῆς Λικιννί-*			*γος καὶ Λικίννιος Φρό[ντων. Ἀπὸ*	(54.)
	ας Φλα]βίλλης. Τὴν τοῦ Λυκιάρ-			*τοῦ Λικιννίου Φλαυϊα[νοῦ*	(15.)
	χου Λόνγου θυγατέρ[α Λικιν-			. . . .	

Eine Uebersicht gewährt das beiliegende Stemma, in dem die einzelnen Angehörigen des Geschlechtes in der Reihenfolge, wie sie im Texte genannt werden, mit fortlaufenden Nummern versehen sind. Man ersieht daraus, dass zuerst der Zweig der Licinnia Maxima, der mit keiner der in der Inschrift besonders hervortretenden Persönlichkeiten in Zusammenhang steht, abgemacht wird; es folgt die engere Verwandtschaft der Lic. Flavilla, sodann des Diogenes. Ausständig ist am Schlusse noch die Nachkommenschaft der beiden Söhne des Lic. Thoas (5) aus zweiter Ehe. Da die letzte Zeile von Col. VI einen Licinnius Flavianus nennt, der sich sonst in der ganzen Inschrift nicht unterbringen lässt, so wird man diesen Namen in die Lücke II 39 einzusetzen berechtigt sein. Von ihm oder seinem Bruder Mucianus muss auch der I 3 und 11 genannte Kleandros abstammen, der wohl ganz am Schlusse der Inschrift genannt war.

Indem wir von einer vollständigen Verwertung der für die Chronologie wichtigen Inschrift vorläufig absehen, stellen wir die Inschriften aus Oinoanda zusammen, in denen Angehörige der Familie erscheinen.

Auf Licinnius Maximus (10) und seine Mutter Tation (9) beziehen sich die Basen Reisen II S. 179 nr. 228 und 227. Den richtigen Zusammenhang zu erkennen, verhinderten Petersen einige unvollständige und falsche Lesungen. In 227 steht auf dem Steine deutlich:

1. *Λικινίαν Μαρκίου Θόαντος* (4.) *θυγατέ-*
2. *ρα Τάτιον κτλ.*
4. . . . . *ἀνεψιὰν δὲ*
5. *ἀρχιερέως Λικινίου Μουσαίου* (3.), *τὴν ἑαυτῆς θυ-*
   γα]τέρα Μαρκία Μολεβουλουβάσιος θυγά-
   τηρ Γῆ] Ρωμαία κτλ.

Nach Z. 6 ist der Name Molebulubasis auch sonst herzustellen.

228. Z. 1—4 lautet:

Γάιον Λικίνιον Λικινίου Θόαντος (5.) *υἱὸν Σερ-*
γία Μάξιμον, Ρωμαῖον καὶ Οἰνοανδέα, δύ-
ο ἀρχιερέων Λικινίου τε Μουσαίου (3.) *καὶ Μαρκίου [Θό-*
αντος (4.) *ἔγγονον κτλ.*

Dem Lykiarchen Licinnius Longus (11) gilt nach Z. 7—10 ∼ III 32—38 die Ehreninschrift, von der ein Theil sich in einem Säulenhofe südlich der sogenannten Agora gefunden hat.

61. Kalksteinquader, 0·69 M. breit, 0·44 M. hoch, 0·66 M. dick, Buchstaben 2 Cm., hinten gebrochen.

Τροκόνδας

Τροκόνδας β'

1. Τροκόνδας γ'

2. Θόας

3. Λικ. Μουσαῖος × Ἀμμία | 4. Μάρκιος Θόας × Μαρκία Γῆ

5. Λικ. Θόας × Λικ. Τάτιον (9.) (I.) × Φλ. Πλατωνίς (II.) | 6. Λικ. Μουσαῖος × Λικ. Κνειλα . . . ρα | 7. Τάτιον | 8. Μ. Φλαουιανὸς Θόας | 9. Τάτιον × Λικ. Θόας (5.)

10. Λικ. Μάξιμος (I.) × Λικ. Μαξίμα (12.) | 14. Μουκιανός (II.) | 15. Φλαουιανός (II.) | 16. Φλάβιλλα (II.) × Λικ. Φρόντων (13.) | 11. Λικ. Λόνγος × Μαρκία Λυκία (I.) × Αἰλ. Λικ. Λόνγιλλα (II.) | 12. Λικ. Μαξίμα × Λικ. Μάξιμος (I.) (10.) × Ἰουλ. Ἀντωνεῖνος (II.) | 13. Λικ. Φρόντων × Λικ. Φλάβιλλα (16.)

55. ? (son of 15.)

32. Λικ. Μουσαῖος (I.) | 33. Λικ. Πλατωνίς (I.) | 34. Λικ. Γῆ ἡ καὶ Λυκία (I.) × Τ. Φλάουιος Καπίτων (I.) × Μ. Κλ. Φλαβιανός (II.) | 35. Λικ. Μαξίμα (I.) × Λικ. Θοαντιανός (37.) | 36. Λικ. Λόνγος (II.) | 17. Ἰουλ. Λυσιμάχη × Κλ. Δρυαντιανός | 37. Λικ. Θοαντιανός × Λικ. Μαξίμα (35.)

41. Τ. Φλ. Τιτιανὸς Καπίτων (I.) × Βαιβία Ἄνασσα | 12. Κλ. Λόνγος (II.) × Μεττία Κλεωνίς | 18. Κλ. Ἀγριππεῖνος × Αἰλ. Πλατωνίς | 19. Κλ. Ἑλένη × Κλ. Τιτιανός | 38. Λικ. Φλάβιλλα × Αἰλ. Ἀριστόδημος | 53. Λικ. Λόνγος | 54. Λικ. Φρόντων

43. Φλ. Καπίτων ὁ καὶ Ἰταλικός | 44. Φλ. Τιτιανὸς ὁ καὶ Ἀλκιμέδων × . . . . | 45. Φλ. Λυκία × Σιμωνίδης | 51. Κλ. . . . . × Μεττία Ἀνδροβιανή | 20. Τιβ. Κλ. Δρυαντιανὸς Ἀντωνεῖνος × . . . . | 21. Κλ. Ἀμμιανὴ Δρυάντιλλα × Σουλπ. Πωλλίων | 29. Κλ. Τιτιανή | 30. Κλ. Ἰουλ. Πρόκλα × Κλ. Κλήμης Λικιννιανός | 39. Φρόντων | 40. Φλαβιλλιανός

46. Φλ. Λόνγος | 47. Φλ. Ἄνασσα | 48. Φλαουιανὸς Διογένης × Κλ. Ἀνδροβιανή (52.) (I.) × . . . λα ἡ καὶ Θεανώ (II.) | 52. Κλ. Ἀνδροβιανή × Φλ. Διογένης (48.) | 22. Κλ. Καισ. Ἀγριππεῖνος | 23. Κλ. Ὀρεστία Ἀγριππεῖνα | 24. Μαρκιανὴ Ἀλεξάνδρα | 25. Κλ. Δρυαντιανὴ Πλατωνίς | 26. Σουλπ. Ἰοῦστος | 27. Σουλπ. Πωλλίων | 28. Σουλπ. Ἀγριππεῖνα × Σόσσιος Φάλκων | 31. Φλ. Κλ. Κλήμης

49. Φλ. Διογενιανὸς Εἰρηναῖος (I.) | 50. Φλαβιλλιανός (II.)

[. . . . . δόντα . . . . τῶ λαμ-]
προ]στάτω Λυκίων ἔθνει ἀργ[υ]ρίου
μύ(ρια) ἕνδεκα, ὧν ὁ τόκος χωρεῖ εἰς δι-
άδοσιν ἀρχοστατῶν, καὶ τῇ λαμ-
πρόστατη Μυρέων μητροπόλει ✱ μ′
5 καὶ τῇ λαμπροτάτῃ Τλωέων μη-
τροπόλει ✱ μ(ύρι)α ε′ καὶ τῇ λαμπροτά-
τη Οἰνοανδέων πόλει πατρίδι ἡμῶν
ἀγαγόντα κυνηγέσια καὶ μονο-
μαχίας ἡμερῶν δύο ἀρχιερέος
10 Σακέρδωτος πρὸ τῆς λυκιαρχίας
κ]αὶ καταλείψαντα τοῖς μὲν φ′ ἑκά-
σ]τω ἐτησίους ⟨ σείτου μοδίους δ′
καὶ] ἀργυρίου ἐτήσια ✱ β′, καὶ παισὶν
καὶ παρ]θένοις ὀνόμασιν σν′ καὶ

Z. 2 Ϻ̌, der Artikel ist klein über dem Anfangsbuchstaben von τόκος nachgetragen. Z. 6 Ϻ̊. Z. 9 ist vor ἀρχιερέος wohl ἐπὶ ausgefallen. Z. 10 πρὸ τῆς λυκιαρχίας in rasura, ebenso με Z. 11. Z. 14 vor ὀνόμασιν ein Buchstabe getilgt.

Die 500 (Z. 11) bilden natürlich die βουλή von Oinoanda; unklar bleibt, in welcher Beziehung die παῖδες und παρθένοι Z. 14/15 zu derselben stehen.

Höchst wahrscheinlich ist die Identification des in Nr. 62 Geehrten mit C. Julius Demosthenes, dem Vater des Julius Antoninus, zweiten Gatten der Licinnia Maxima (12). Vgl. Z. 1—4 mit II 56—60.

62. Kalksteinquader, 0·71 M. hoch, 0·66 M. breit, 0·82 M. tief, Buchstaben 3½—4 Cm. Oben und unten Anschlussfläche, rechts theilweise gebrochen, beiderseits des Schriftfeldes eine 1½ Cm. breite Leiste.

[Γ. Ἰούλιον Δημοσθένη κτλ.
ἐπίτροπον αὐτοκράτορος Καίσαρος Νέρουα
Τραϊανοῦ Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ Δα-]

κικοῦ ἐπα[ρχεία]ς Σικε[λίας
καὶ τῶν ἄλλων τῶν Σι[κελία
συντελουσῶν νήσσω[ν (sic), γενό-
μενον ἀρχιερέα τῶν [Σεβασ-
5 τῶν καὶ γραμματέα Λυ[κίων
τοῦ κοινοῦ καὶ ἀγωνοθέ[την
τῶν πενταετηρικῶν μ[εγά-
λων ἰσολυμπίων Οὐεσ[πα-
σιανε[ίων,
10 Μόλης δὶς Τουλουβάσιο[ς (sic)
τὸν ἑαυτοῦ ἐξάδελφον
καὶ εὐεργέτην.

Z. 10 liegt nahe zu lesen Μόλης δὶς τοῦ [Μολεβου]λουβάσιος, zumal da Verschreibungen und Steinmetzfehler aller Art gerade in den Inschriften von Oinoanda besonders häufig

sind. Moles wäre danach ein Neffe der Markia Ge und könnte sehr wohl ἐξάδελφος des Julius Demosthenes sein, der als Schwiegervater der Grossnichte der Markia Ge gleichfalls eine Generation nach dieser zu stehen kommt.

Neu ist eine Basis zu Ehren des Licinnius Fronton (54).

63. Profilirte viereckige Kalksteinbasis, oben Fussspuren, 1·08 M. hoch, 0·63 M. breit, 0·57 M. dick, Buchstaben 2 Cm., unten und rechts oben gebrochen.

Γά]ιον Λικίννιον Γαΐου Λικιννίο[υ Μου-
σα]ίον (6.) *υἱὸν Σεργία Μάρκιον Θοαντ[ιανὸν* (?)
Φ]ρόντωνα (13.) *Ρωμαῖον καὶ Οἰνοανδέα,*
γραμματεύσαντα Λυκίων τοῦ κοιν[οῦ,
5 *γραμματεύσαντα τῆς πατρίδος φιλο[τεί-*
μως καὶ γυμνασιαρχήσαντα καὶ σ[ειτο-
μετρήσαντα ⁎ *καὶ ἱερασάμενον τῶν [Σεβασ-*
τῶν μετὰ τῆς κρατίστης αὐτοῦ γυναι[κὸς
Λικιννίας Φλαβίλλης (16.) *εὐσεβῶς καὶ με[γα-*
10 *λοφρόνως καὶ σειτομετρήσαντα πάλιν*
τοὺς πολείτας ἔκ τε τοῦ δημοσίου πυρο[ῦ
καὶ οὗ ἐκ τῶν ἰδίων ἐπέδωκεν ἐν δυσ-
χρηστοτάτω καιρῶ, ἐπιδεδωκότα δὲ καὶ
ἀργυρικὴ(ν) διάδοσιν καθ' ἕκαστον τῶν πο-
15 *λειτῶν ἀνὰ δηνάρια δέκα, ὡς μετασχεῖν*
τῆς χάριτος ταύτης πάντας τοὺς τὴν πό-
λιν κατοικοῦντας, καὶ ἐν πάση ἀρχῇ φιλο-
τειμηθέντα, πρεσβεύσαντα προῖκα ὑπὲρ
τοῦ Λυκίων ἔθνους πρὸς τὸν θεῖον αὐτο-
20 *κράτορα Νέρουα Τραϊανὸν καὶ ἐν παντὶ καιρῶ*
συνωφεληκότα αἰεὶ τὸν δῆμον δι' ἧς ἔχει
πρὸς αὐτὸν εὐνοίας, ἀρχιφύλακα Λυκίων
τοῦ κοινοῦ, ἔνγονον Γαΐου Λικιννίου Μο[υ-
σαίου (3.), *ἀρχιερέως τῶν Σεβαστ[ῶν, τοῦ*
25 *δὲ αὐτοῦ καὶ γ[ραμμα]τ[εύσαντος Λυκίων τοῦ*
κοινοῦ, τ . . . . . .

Licinnius Thoantianos (37.), der Vater der Licinnia Flavilla, wird geehrt Reisen II S. 179 nr. 226. Z. 3—5 lauten:

Γάιον Λικίννιον Γαΐου Λικιν[νίου
υἱὸν Σεργία Θοαντιανὸν Οἰνοανδ[έ-
α κτλ.

Mit Σιμωνίδης Διογένους τρὶς τοῦ Μόλητος (IV 9/10), dem Gatten der Fl. Lykia (45.), dürfte wohl in verwandtschaftlicher Beziehung stehen der Μόλης Διογένους τοῦ Μόλητος (Reisen II S. 180, Nr. 230). Auch Λ]. Σε(πτίμιος) Φλ. Φλαβιλλιανὸς Bull. hell. X S. 231, 11 gehört sicher der Familie an, in der ja schon mit seinem Namensvetter Φλαβιλλιανὸς (50.) Athleten auftreten, wenn auch eine Identification dieser beiden durch das Gentile Septimius des ersteren, das ebenso wie die Σευήρεια auf viel spätere Zeit weist, ausgeschlossen ist.

Derselbe L. Sept. Flav. Flavillianus erscheint in Nr. 64.

64. Im Osten der Stadt, am Abhange in eine Mauer verbaut. Viereckige profilirte Kalksteinbasis, zwischen den Akroterien des Kopfprofiles rund ausgeführt ein Kessel (etwa als Nachbildung des Preises), auf dem die Fussspuren für die Statue vorauszusetzen sind, wie zahlreiche ähnliche Basen aus Oinoanda lehren; 1·22 M. hoch, 0·56 M. breit, 0·5 M. dick, Buchstaben 3 Cm.

Auf dem Ablaufe: *Ἀγαθῇ Τύχῃ.*

Darunter auf dem Schafte:

Λούκιον Σεπτίμιον
Φλαβι[α]νὸν Φλαβιλλι-
ανὸν παράδοξον
5 *στεφθέντα παίδων*
πάλην ἐπὶ ἀγω-
νοθέτου Αὐρηλίου
Κ]ροίσου Σιμωνίδου
Κροίσου Τληπολέ-
10 *μου πανηγύρεως*
Μελεαγρείων ιγ'
ἡ πατρὶς
εὐτυχῶς.

Von zahlreichen anderen Inschriften veröffentlichen wir hier nur einige, von denen wir voraussetzen dürfen, dass sie die französischen Gelehrten bei ihren wiederholten Arbeiten nicht aufgenommen haben.

Den Stifter des Hauptagones von Oinoanda ehrt Nr. 65.

65. Viereckige profilirte Kalksteinbasis, mit mehreren anderen in eine späte Mauer am Abhange nahe dem Südende der Stadt verbaut; 1·34 M. hoch, 0·55 M. breit. Buchstaben Z. 1 3 Cm., Z. 2 ff. 2 Cm.

Auf dem Ablaufe:

Λ. Πειλ]ίου Εὐαρέσ[του.

Auf dem Schafte:

Αἴ]λιον Λούκιον Πείλιον Εὐ-
άρε]στον, γραμματικὸν ἀλει-
τ]ούργητον, ἐπὶ ἤθει καὶ κοσ-
5 *μ]ιότητι βίου ἐπαινετόν, φιλό-*
πα]τριν, ἐξ ἰδίας δωρεᾶς καὶ φι-
λ]οτειμίας πρῶτον τῶν ἐν
τῇ πατρίδι συνστησάμενον
ἀγῶνα κοινὸν Λυκίων θέμι-
10 *δος πενταετηρικῆς ἔκ τε ἀν-*
δριάντων καὶ θεμάτων, ποιη-
σάμενον δὲ καὶ ἐπιδόσεις
χρημάτων εἴς τε νομὰς καὶ
τέρψεις πανηγυρικὰς ἡ πα-
15 *τρὶς βουλῆς καὶ δήμου κρίσει.*

Ὥς σὺ μὲν οὐδὲ θανὼν ἀπολεῖς
κλέος, ἀλλὰ μέγ' οἴσεις ἄ-
φθιτον ἀνθρώποις αἰὲν ἔχων
ὄνομα.

Z. 4 ἐπὶ ἤθει aus επειπει. Z. 7 in τειμίας das erste ι aus π, das zweite aus ο, σ aus γ corrigirt. Z. 16/17 war ursprünglich ΑΠΟΛΕ|ΣΕΙΣ geschrieben, dann ist am Ende von Z. 16 ΙϹ nachgetragen und ΣΕΙΣ getilgt.

Die Μελεάγρεια (s. o. Nr. 64) erscheinen auch in den Inschriften Nr. 66 und 67.

66. Viereckige profilirte Kalksteinbasis, oben Standspuren, unten Bruch, hinten roh: 1·36 M. hoch, 0·47 M. breit, 0·56 M. hoch, Buchstaben 2½ Cm.

Auf dem Ablaufe:

Μ[ολ]έσιος β'.

Auf dem Schafte:

Ἐπὶ ἀγωνοθέτου πα-
νηγύρεος ια' θέμιδος
ζ' Σευηρίων Ἀντων[ει]ν-
5 *ίων ἐπιτελουμένων*
ἀπὸ οὐσίας Με[λ]εάγρι-
δος ὑπὸ Ἑρπίου δὶς Θόαν-
τος Ἀλεξάνδρου Μόλε-
σιν β Καταγράφου.

Z. 4 ΑΝΤΩΝΩΝ. Z. 6 ΜΕΑΕΑΓΡΙ. Z. 7 ὑπὸ Υ aus Μ corrigirt. Der Name Κατάγραφος auch Bull. hell. X 234, 14.

67. Viereckige profilirte Kalksteinbasis mit Nr. 65 zusammen verbaut, oben Fussspuren; 1·35 M. hoch, 0·55 M. breit, 0·67 M. dick; Buchstaben 2 Cm.

Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος
ἐτείμησεν Οὐαλέριον Ἑρμαῖ-
ον Ἀρτέμωνος Ἑρμαίου Ἀρτέμω-
νος Κρατέρου τελευτήσαντα
5 *προμοίρως, νεανίαν κόσμιον,*
γονέων ἐπισήμων καὶ πλείστας
ἀρχὰς τῇ πατρίδι τετελεκότων,
ἀγωνισάμενον ἐνδόξως τὴν
τῶν παίδων πάλην ἐν τῇ
10 *ἀχθείσῃ δευτέρα θέμιδι πανη-*
γύρεως Μελεαγρείων ὑπὸ ἀ-
γωνοθέτου Σιμωνίδου
Κροίσου Τληπολέμου δίς.

Z. 10 πανη aus παη corrigirt. Der Agonothet wohl identisch mit dem von Nr. 64.

68. Viereckige profilirte Kalksteinbasis, nur der Oberblock erhalten, von der „Agora“ in eine Schlucht an der Westseite des Stadtberges abgestürzt; 0·57 M. hoch, 0·48 M. breit, 0·53 M. dick, Buchstaben 3 Cm.

Τερμησσέων τῶ[ν
πρὸς Οἰνοάνδοις [ἡ
βουλὴ καὶ ὁ δῆμος
καὶ ἡ γερουσία ἀν[έσ-
5 *τησεν τὸν ἀνδριάν-*
τα κατὰ τὰ ἐψηφισμέ-
να Διογένους τοῦ καὶ Ἀρτ[ε-
μωνος Κβαμόου Θό-
αντος, νεικήσαντος
10 *παίδων παγκράτιον*
ἐ]νδόξως ἐν [τῇ ἀχ]θε[ί-
[σῃ . θέμιδι . . . .]

Z. 7 ganz, in Z. 8 μωνος in Rasur.

69. Auf dem Trümmerfelde am Ostabhange der Burg. Kalksteinquader, wohl aus einem grösseren Blocke zugehauen; unten Anschlussfläche, oben vorne schmales Gesimse verstossen oder abgearbeitet; 0·49 M. hoch, 0·52 M. breit, 0·48 M. dick; Buchstaben 2 Cm.

ΣΟΥΔΑΕΝ . . ΗΚΙΒΥΡΑΤΙΚΗ
. ΣΚΟΡΑΚ . . ΩΜΗΕΝΤΗΒΑΛΒΟ
ΔΕΡΔΙ . ΛΑΚΩΜΗΕΝΤΗΒΑΛΒΟ
. ΥΙΝΝΑΣΣΙΣΕΝΤΗΒΑΛΒΟ
5 Γ . ΕΒ . ΡΑΚΩΜΗΕΝΤΗΟΙΝΟ
. ΡΑΞΗΚΩΜΗΕΝΤΗΒΑΛΒΟ
. ΓΗΛΑΙΑΕΝΤΗΟΥΑΥΤΗΝΙ
. ΟΑ
. ΡΟΥΑΛΖ
10 ΑΓ . . ΩΝΜΟΝΑΓ . ΙΑΕΝΑΙΟ

Rechts scheint das Ende der Inschrift erhalten, links dagegen eine Anzahl von Buchstaben zu fehlen. Z. 9 enthält wohl eine Zahl- (Mass)angabe, Z. 10 entzieht sich dem Verständnis.

70. Auf der Nordseite der „Agora". Dreizeilige Inschrift eines Thorbogens.

1. *Αὐτοκράτορι Καίσαρι Λουκίω Σεπτε*(sic!)*μίω Σευήρ[ω Εὐσεβεῖ Περτίνακι Σεβαστῶ Διό]γνης Μάρκου Μάρκου δὶς τοῦ καὶ Σωσικοῦ κατεσ-*| 2. *κεύασεν τὸ βουκονιστήριον ἐκ τῶν ἰδίων ἀναλωμάτων καὶ ἀντὶ ἀρχῆς ἐλε-*| 3. *οθεσία[ς.*

Der Sinn des bisher nicht belegten Wortes βουκονιστήριον ist dunkel: sollte an Stierkämpfe (κονιστήριον = κονίστρα Vitruv V 11, 2) zu denken sein? Vgl. Benndorf, Heroon von Gjölbaschi S. 70 f., fig. 57.

Der Nekropole auf dem am weitesten gegen Norden vorgeschobenen Hügel entstammen viele Grabschriften.

71. Grabhaus aus Quadern über 5 M. lang, gedeckt mit Tonnengewölbe, an dessen Stirnseite ein Medusenhaupt angebracht ist.

Aus dem 2·14 M. breiten Vorraum führt in die Grabkammer eine sorgfältig profilirte Thür, oberhalb welcher eine zehnzeilige Inschrift steht, die ersten fünf Zeilen in Rahmen; Buchstaben 3 Cm.

Μᾶρκος Ἔππιος Κρίσ-
πος καὶ Ἀρτεμεισία
ἡ γυνὴ αὐτοῦ κατεσ-
κεύασαν ἑαυτοῖς
5 *καὶ τοῖς ἐξ αὐτῶν·*
ἐὰν δέ τις ἀδικήσῃ τὸ
μνημεῖον, ἐπάρατος
ἔστω Ἡλίω τε καὶ Σε-
λήνῃ καὶ τοῖς καταχθο-
10 *νίοις θεοῖς πᾶσιν.*

Mit Rücksicht auf die in der Verwünschung genannten Götter sei ein schriftloses Felsrelief aus Oinoanda angeführt, das in einem giebelförmig zulaufenden, roth gefärbten Felde (0·54 M. breit, 0·68 M. hoch) die Sonnenscheibe und darunter die Mondsichel, beide gelb, zeigt.

72. Sarkophag mit unvollendeter Inschrift.

Κατεσκεύασαν τὴν σωμα-
τοθήκην ἐκ τῶν ἰδίων Ἀπολ-
λώνιος Ἑρμαίου Μάγαντος
δὶς καὶ Διογένης Μάρκου δὶ[ς
5 *τοῦ καὶ Σωσικοῦ ἑαυτοῖς*
καὶ ταῖς γυναιξὶν αὐτῶν ἐ-
πὶ τῷ τὸν vacat
vacat

Nicht selten ist die Inschrift auf der schrägen Fläche des Sarkophagdeckels eingetragen, besonders wenn der Sarkophag selbst in den Felsen eingehöhlt ist. Wir geben zwei Beispiele solcher Deckelinschriften:

73.

Κατεσκεύασεν τὴν σωματοθήκην
Ἀβασκαντίων ὁ ἠλευθερωμένος οἰπὸ (sic)
Ἀμμιανοῦ Κροίσου ἑαυτῷ καὶ τῇ
γυναικὶ αὐτοῦ Θαλλούσῃ καὶ τοῖς ἐξ αὐτῶν·
5 *αἰτέρῳ δὲ μηδενὶ ἐξὸν εἶναι ἐπεισενενκῖν*
αἴτερον πτῶμα· εἰ δ' οὖν ἀποτίσι τῇ πόλι
vacat

Rechts oben zwei Hände, das hier sehr häufige Symbol des Todten[1]; rechts unten das nachträglich hinzugefügte Relief eines stehenden, mit der Rechten eine Traube haltenden

---

[1] Ebenso und theilweise vielleicht in demselben Sinne werden öfters Fusssohlen dargestellt. Die Hände hatten ursprünglich gewiss apotropaiische Bedeutung oder den Sinn einer Verwünschung (Archaeologisch-epigraphische Mittheilungen 1878, S. 61 und neuestens Athenische Mittheilungen 1894, S. 318); hier aber erscheint diese Bedeutung schon ganz verwischt.

Knaben unmittelbar neben der Inschrift, deren fehlender Schluss vielleicht darin verschwunden ist; rechts von dem Relief zwei kleine Hände, unter ihm in kleinerer Schrift der Nachtrag:

Δύναμις τῷ εἰδίῳ
τέκνῳ μνήμης χάριν
τὸ ζωδαρίδιον.

74. Unter dem First des Deckels einige schwer lesbare Zeilen (Distichon), vor deren Anfang zwei Hände:

α γυναικὸς
. . . ο . . . ονου μιγεὶς
δ[έ]ρκετο τὸν θάν-
ατον.

Davon durch einen Zwischenraum getrennt, in der Mitte der Fläche eine umrahmte Inschrift in anderen Charakteren:

Ταῦτα·
Κατεσκεύασεν τὴν
σωματοθήκην Ζωτι-
κὸς υἱὸς Ἐρασείνου
5 *ἑαυτῷ καὶ τῇ γυναι-*
κὶ αὐτοῦ Στεφάνῃ
καὶ τοῖς παιδίοις αὐ-
τῶν· ἑτέρῳ δὲ μηδε-
νὶ ἐξὸν εἶναι ἐπισε-
10 *νένκε πτῶμα ἢ ἔσ-*
ται ἐπάρατος θεοῖς
πᾶσιν καὶ πάσαις
τέκνα τέκνων.

Das ταῦτα, das diesmal an die Spitze gesetzt ist, bezeichnet wohl, wie schon oben S. 5 f. angedeutet, die Uebereinstimmung des Wortlautes mit der amtlichen Vormerkung.[1] Die Worte τέκνα τέκνων dürften ein zur festen Formel erstarrter Ausdruck für den Gedanken ‚bis auf Kinder und Kindeskinder' sein; vgl. S. 8 Nr. 22.

75. Felsrelief. Drei roth bemalte, über 1 M. hohe Stelen nebeneinander, die rechte fast ganz weggebrochen. In dem untersten Drittel der linken in sehr feiner Schrift (Buchstaben 2 Cm., einst dunkel bemalt auf dem rothen Grund):

ΤΡΟΚΟΝΔΑ
ΑΡΤΕΙΜΟΥ

Auf der Mittelstele in gleicher Höhe:

////////ΑΡΙΣ////
////////ΟΚΟΝΔΑ
////////ΝΗ

76. Felsrelief, 0·4 M. breit, 0·62 M. hoch; gepanzerter, behelmter Jüngling in Schrittstellung (rechtes Standbein vorgesetzt), mit der Rechten die Lanze, mit der Linken den

[1] Vgl. jetzt E. Loch, Zu den griechischen Grabschriften in der Festschrift zum fünfzigjährigen Doctorjubiläum L. Friedländers, 1895, S. 289 ff., der solches selbständiges ΤΑΥΤΑ durch Zusammenhaltung mit unzutreffenden Parallelstellen in anderer, wenig überzeugender Weise erklärt.

Schild an den Boden haltend, das Schwert an der linken Seite gegürtet (Ares); darunter in Inschriftfeld:

Θόας Δ[ωσί]θεος
θεῶ Ἄρη Ταυ-
ροπολείτη
εὐχήν.

77. Felsrelief in einer 0·12 M. tiefen, 0·47 M. breiten, 0·41 M. hohen Nische. Drei mit Unter- und Obergewand bekleidete, ganz gleiche Frauengestalten in Vordersicht stehend, darunter auf geglätteter Fläche:

Ἡρακλέων υἱὸς
Διογένους ὁ ἐπὶ τοῦ
εἰκονισμοῦ
τὰ ἀγάλματα
5 *τῶν Νυμφῶν.*

78. Felsrelief. Eine 1·33 M. hohe, etwa 0·6 M. breite Fläche zerfällt in ein 0·42 M. hohes Inschriftfeld unten und die Reliefdarstellung, die von einem Giebel gekrönt ist. Das verwitterte Relief zeigt in einer 0·35 M. breiten, 0·38 M. hohen Nische rechts eine wohl göttliche Frauengestalt auf hohem, fein gedrechseltem Throne sitzend und die Rechte über einen Altar haltend, der nebst dem Fussschemel auf einer würfelartigen Basis steht, links eine der Göttin zugewandt stehende weibliche Figur, die in den vorgestreckten Händen einen undeutlichen Gegenstand trägt. Ueber der Reliefnische zieht sich ein Blätter- und Blütenzweig hin. Der Giebel ist im Felde mit einer Rosette, an den Ecken mit Palmetten, bez. Halbpalmetten geschmückt. In dem Inschriftfelde liest man ganz oben:

Ἁρμάστα κα[ὶ] Ἀρτέμεις
Γῆν Κβαμόου τὴν μητέρα
ἱέρισσαν θεοῖς.

In den Streifen zwischen Relief und Inschriftfeld standen zwei Zeilen, deren erste zwei Drittel jetzt weggebrochen sind; der Rest lautet:

. . . . *Μ]ολέσιος*
. . . . *κατεσκεύα]σεν.*

79. Auf vorkragendem Felsen 2 M. über dem Boden Felsinschrift in geglättetem Viereck, 0·33 M. breit, 0·35 M. hoch. Buchstaben $1^1/_2$ Cm. (ᴨ neben ᴧ.)

Κλοινιζόας Ἑρμαίου Ὀνοβ[ά-
ρου Μνανδράσεως ἀπέλυ-
σεν τῆι Μητρὶ ὀρείαι ἱεροδού-
λας Ἀκιεροῦν καὶ Ἀπιονιθεῖν
5 *τὰς ἑαυτοῦ παῖδις* (sic) *καὶ ἔστω*
παρὲξ Ὀπράμιος Ἀρείου τῆι
θεᾶι καὶ Κλοινιζιραῖο[ς,
καὶ μὴ ἐξέστω μηθενὶ
ἀντιποιήσασθαι αὐτοῦ
10 *καθ'* (sic) *οὐδένα τρόπον, εἰ*
δὲ μὴ ἔνοχος ἔστω

τῆι Μητρὶ ὀρείαι καὶ προσ-
αποτεινέτω ἱερὰς
δραχμὰς πεντα-
15 κοσίας.

In dem ersten Namen könnte statt Κλο auch Καθ gelesen werden; zweifelhaft bleiben die Namen in Z. 4, 6 und 7. Die Inschrift dürfte so aufzufassen sein, dass K., der Sohn des Hermaios, des Sohnes des Onobaros, des Sohnes des Mnandrasis, seine beiden Töchter, die der Bergmutter zufolge irgend eines Gesetzes als Hierodulen verfallen waren, von dieser bedenklichen Bestimmung loskaufte und überdies als Ersatz zwei Tempeldiener stellte, von denen der erste, wenn die Lesung richtig ist, ein Freier, der andere, dessen Vater nicht genannt und dessen Name sichtlich von K. selbst hergeleitet ist, ein Sklave war und vielleicht deshalb erst nachträglich angeführt ist. Bei dieser Auffassung würde ἀντιποιήσασθαι αὐτοῦ auf den Sklaven gehen. Als Object zu προσαποτεινέτω gilt wohl τῆι Μητρὶ ὀρείαι fort.

Erwähnenswerth ist auch eine sepulcrale Felsanlage in der Ebene mitten im Dorfe Indschallylar. Sechs Stufen, die unterste jetzt 3 M. über dem Boden, führen zu einer grösseren Plattform; im Hintergrunde derselben und auf der fünften Stufe von unten ist je ein Sarkophag aus dem gewachsenen Felsen ausgehauen. Vor dem Sarkophag sind in die Plattform mehrere unregelmässige Vierecke eingetieft, die beiden grössten (2 M. im Geviert) umschliessen je eine trichterartige Vertiefung.

Die Ruinen der in den Inschriften von Oinoanda oft genannten Nachbarstadt Termessos liegen etwa eine Stunde nördlich am rechten Ufer des Seidler-Tschai; sie sind von beträchtlicher Ausdehnung, ergaben aber trotz eifrigen Nachsuchens keine Inschrift. Auf sie passen auch bestens, wie schon zu Le Bas 1232 vermuthet ist, die Worte Strabo's XIII p. 631: ἡ δὲ Τερμησσός ἐστι Πισιδικὴ πόλις ἡ μάλιστα καὶ ἔγγιστα ὑπερκειμένη τῆς Κιβύρας, wenngleich der Autor infolge einer Confusion sie auf Termessos maior bezieht.

Von Oinoanda aus überschritten wir den Tauros nahe dem Durchbruche des Xanthos, passirten diesen Fluss bei Oeren-Araxa und schlugen am nächsten Tage bei den Ruinen von Kadyanda unser Lager auf.

Zwei Ehreninschriften geben die Namen einiger Phylen von Kadyanda und damit die Aufklärung für einige Abkürzungen in den von Cousin-Diehl Bull. hell. X S. 40 ff. veröffentlichten Beitragslisten.

80. Obertheil einer viereckigen Kalksteinbasis, 0·41 M. hoch, 0·43 M. tief, 0·64 M. breit. Buchstaben 1½ Cm.

Ἀρτέμων Ἀρτέ[μ]ωνος
φυλῆς Ἡλιάδος
Ὀρνεπεῖμιν Κινδυόπρου
[φ]υλῆς Ἱεραορίδος
5 τ]ὸν αὐτοῦ ἀδελφὸν
ὁμ]ονοίας χάριν.

Der Phylenname Ἱεραορίς stellt sich seiner Bildung nach neben Χρυσαορίς (Steph. Byz.: Χ. πόλις Καρίας ἡ ὕστερον Ἰδριὰς ὀνομασθεῖσα. Ἀπολλώνιος ἐν ἑβδόμῳ Καρικῶν · καὶ πρώτη πόλις τῶν ὑπὸ Λυκίων κτισθεισῶν. — ἔστι καὶ Χρυσαορεῖς δῆμος. Ἐπαφρόδιτος δὲ τὴν Καρίαν πᾶσαν Χρυσαορίδα λέγεσθαι). Die Zugehörigkeit der Brüder zu verschiedenen Phylen erklärt

sich damit, dass sie, wie aus den Namen ersichtlich ist, zwei verschiedenen Familien entstammten, der eine einer griechischen, der andere einer echt lykischen (die Elemente des Namens Κινδυόπρας finden sich beispielsweise in Κινδανόβας und Ὀπραμόας), und erst auf dem Wege der Adoption zu Brüdern geworden waren.

81. Gesimsblock aus Kalkstein, links gebrochen, rechts vollständig, unten Anschlussfläche, 1·07 M. breit, 0·32 M. hoch, 0·54 M. dick, Buchstaben 3 Cm.

Καδυανδέων ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆ]μος ἐτείμησεν κατ᾽ εὐε[ρ-
γεσίαν . . . .] τρὶς Κ[α]δυανδέα φυλῆς Ἀπολλω-
νιάδος χρυσῷ στεφάν]ῳ καὶ εἰκόνι χαλκῇ, ἄνδρα καλὸν
καὶ ἀγαθὸν καὶ μεγαλό]φρονα, ἱερατεύσαντα . . . .

Es kann kein Zweifel obwalten, dass die in jenen Beitragslisten hinter den Eigennamen stehenden Buchstaben ΦΗ und ΦΙΕ als φ(υλῆς) Ἡ(λιάδος), bez. φ(υλῆς) Ἱε(ραορίδος) aufzulösen sind. Fraglich bleibt, welche Namen in ΦΠ (a. a. O. Nr. 2, Z. 5, 7, 10, 14 stets zu ΦΗ verlesen) und ΦΛ (a. a. O. Nr. 1, Z. 1 zu ΦΗ verlesen) stecken. Da an letzter Stelle die Oberfläche etwas abgerieben ist, könnte man an φ(υλῆς) Ἀ(πολλωνιάδος) denken, indes ist ja die Zahl der Phylen nicht bekannt und Λ(εοντίς) oder Anderes nicht abzuweisen.

Die Nekropole von Kadyanda weist, abgesehen von mehreren lykischen Felsgräbern, grösstentheils Grabhäuser von der bei Olympos beschriebenen Form auf.

Mit Kadyanda beschlossen wir unsere Frühjahrsreise, auf der wir an 500 neue Inschriften gesammelt und gegen 350 bereits bekannte zum Theile mit grossem Ertrage revidirt haben.

ΚΙΒΥΡΑ
ΛΑΓΒΗ
ΚΑΡΑΛΙΤΙΣΛ
ISTANOS
ΙΣΙΟΝΔΑ
ΤΕΡΜΗΣΣΟΣ
ΒΟΥΒΩΝ
ΒΑΛΒΟΥΡΑ
ΤΡΕΒΕΝΝΑ
ΑΤΤΑΛΕΙΑ
ΤΕΡΜΗΣΣΟΣ
ΜΑΡΜΑΡΑΙ
ΟΙΝΟΑΝΔΑ
ΟΝΟΒΑΡΑ
ΑΡΑΞΑ
ELMALY
ΚΑΔΥΑΝΔΑ
ΛΙΣΣΑ
ΛΥΔΑΙ
ΤΕΛΜΗΣΣΟΣ
ΞΑΝΘΟΣ Π
SARADSCHIK
LEWISSI
ΠΟΔΑΛΙΑ
ΤΛΩΣ
ΚΟΜΒΑ
ΙΔΕΒΗΣΣΟΣ
ΑΚΑΛΙΣΣΟΣ
ΘΟΡΜΕΙΣ
ΦΑΣΗΛΙΣ
CVLME
ΠΙΝΑΡΑ
ΑΡΣΑΔΑ
ΑΡΥΚΑΝΔΑ
ΑΡΝΕΑΙ
ΣΙΔΥΜΑ
ΧΙΜΑΙΡΑ
ΡΟΔΙΑΠΟΛΙΣ
ΟΛΥΜΠΟΣ
ΞΑΝΘΟΣ
ΑΡΥΚΑΝΔΟΣ Π
ΛΙΜΥΡΟΣ Π
ΛΙΜΥΡΑ
ΚΟΡΥΔΑΛΛΑ
ΠΥΔΝΑΙ
ΛΗΤΩΟΝ
ΚΑΝΔΥΒΑ
KASCH
ΜΥΡΟΣ Π
ΦΙΝΙΚΑ
ΓΑΓΑΙ
ΠΑΤΑΡΑ
ΤΡΥΣΑ
ΚΥΑΝΕΑΙ
ΜΥΡΑ
ΣΟΥΡΑΙ
ΠΥΡΡΑ
ΤΥΒΕΡΙΣΣΟΣ
ΙΣΤΛΑΔΑ
ΑΝΔΡΙΑΚΗ
ΑΝΤΙΦΕΛΛΟΣ
ΑΠΟΛΛΩΝΙΑ
ΣΙΜΗΝΑ
ΙΣΙΝΔΑ
ΑΠΕΡΛΑΙ
ΜΕΓΙΣΤΗ
ΦΕΛΛΟΣ

II.

ZUR GRAMMATIK DES CLASSISCHEN ARABISCH.

VON

THEODOR NÖLDEKE,

CORRESPONDIERENDEM MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 11. DECEMBER 1895.

Vorrede.

Schon als Student habe ich angefangen, classische Belege zu den Regeln der arabischen Grammatik wie zu den Abweichungen davon aufzuzeichnen. Nach beinahe 40 Jahren schien es mir zweckmässig, eine Auswahl dieser Bemerkungen zu veröffentlichen. Da stellte sich aber heraus, dass das Gesammelte bedeutend mehr der Ergänzung bedürfe, als ich gemeint hatte. Ich habe deshalb eine Anzahl Texte noch einmal ad hoc durchgelesen. So ist ein grosser Theil des hier gegebenen Stoffes erst in jüngster Zeit gesammelt. Von Stellen aus Handschriften oder orientalischen Drucken, die ich jetzt nicht einsehen kann, habe ich nur wenige beibehalten; so einige aus der in Leiden befindlichen Handschrift der Ḥamâsa Buḥturî's und einige aus der Calcuttaer Ausgabe von Muslim's Traditionswerk.

Ich bin von vornherein nicht auf Systematik oder gar Vollständigkeit ausgegangen. Ich hätte leicht viel mehr geben und wenigstens dies oder jenes Capitel einigermassen vollständig behandeln können. Es kam mir aber darauf an, in gewissen Puncten von einiger Wichtigkeit den alten Sprachgebrauch festzustellen, meist zur Bestätigung der bekannten Regeln, hier und da aber auch zur Modification. Das ‚zur' einiger Hauptüberschriften hätte fast zur Bezeichnung jedes einzelnen Abschnitts gepasst.

Ich habe mich möglichst streng auf die classische Sprache beschränkt. Der Korân ist auch von mir stark herangezogen, denn wie wenig dieser auch das Sprach- und Stilmuster ist, das der Glaube aus ihm gemacht hat, wie ungeschickt sich Muhammed da auch manchmal ausdrückt: bei vorsichtiger Benutzung ist dies Buch, dessen Text uns ganz unverfälscht

erhalten ist, doch eine vorzügliche Quelle, das Arabisch seiner Periode kennen zu lernen.[1] Die Gedichte der Zeit bis ungefähr zum Untergang des Omaijadischen Chalifats habe ich natürlich in ziemlich weitem Umfange ausgenutzt. Freilich ist das, was von dieser Poesie auf uns gekommen ist, namentlich aus vorislâmischer Zeit, vielfach entstellt, aber der poetische Stil war so fest, dass auch die Entstellungen im Munde der Ueberlieferer nicht von ihm abwichen. Selbst unechte Lieder aus dem 2. Jahrhundert d. H. suchen die alte Weise möglichst zu bewahren und lassen sich immerhin für die Grammatik der alten Sprache verwenden. Allerdings scheinen gewisse Gedichte wie die Welîd's II. und seiner Zechgenossen auch sprachlich schon zum Theil eine modernere Art zu zeigen. Selbst bei ʿOmar b. Abî Rabîʿa ist das vielleicht schon ein wenig der Fall, aber grade die meist einfache Ausdrucksweise dieses zwar nicht vielseitigen, aber poetisch hoch begabten Mannes spiegelt uns die Umgangssprache der gebildeten rein arabischen Gesellschaft in Arabien selbst vortrefflich ab. Die grösste Vorsicht muss man aber anwenden, wenn man einige der etwas späteren Rağaz-Dichter für die Grammatik oder das Lexikon benutzen will. Namentlich Ruʾba hat in absichtlich dunkler und eigenmächtiger Redeweise Grosses geleistet.

Eine besonders gute Quelle für das classische Arabisch sind die Erzählungen von den Abenteuern der alten Araber sowie die Geschichte des Propheten und der ersten Zeit nach ihm. Ist dies alles auch erst im 2. Jahrhundert definitiv redigiert, so hat man sich dabei doch durchgängig an die alte Sprache und die alte Darstellungsweise gehalten. Die Sprache dieser Erzählungen unterscheidet sich bei aller Einfachheit von der der Späteren durch mancherlei alterthümliches. Und grade die Schlichtheit giebt ihr für die Grammatik einen Vorzug vor der der Poeten, die schon durch Metrum und Reim gebunden sind und dabei nach Poetenart auch sonst sprachlich manches wagen, was der gewöhnlichen Rede ganz fremd oder in ihr doch nicht eben üblich war. Nicht ganz so zuverlässig wie die Erzählungen sind für die Grammatik die normativen Traditionen. In den Schulen, in welchen diese fixiert wurden, herrschte wohl kaum das feine Sprachgefühl von Männern wie Ibn Isḥâq, Abû ʿObaida u. s. w.

Schon die alten arabischen Grammatiker haben eine grosse Menge von Belegen gesammelt. Leider befinden sich darunter manche, die von Gelehrten zurecht gemacht oder gradezu fabriciert worden sind. Schon Sîbawaih hat sich gelegentlich durch solche Fälschungen täuschen lassen. Freilich lässt sich längst nicht immer mit Sicherheit beweisen, dass ein

---

[1] Etwas zu schroff drückt sich über die Sprache des Korân's Wellhausen aus in der Einleitung zu seiner Ausgabe und Uebersetzung des Hudhailiten-Dîwân's (‚Skizzen und Vorarbeiten' 1, 105). Mit dem, was er da über die Sprache der Gedichte und Erzählungen sagt, stimme ich vollständig überein.

gewisser Vers unecht oder doch entstellt sei, aber seit die Chizânat al adab und Abû Zaid's Nawâdir herausgegeben sind, ist da doch manches klarer geworden. Besonders bedenklich ist ein Vers, worin zwei ganz ungewöhnliche grammatische Erscheinungen beisammenstehn.

Bei aller Hochachtung vor der Arbeit der alten Grammatiker, von denen ich namentlich Sîbawaih's Lehrer Chalîl, Jûnus und ʿÎsâ hervorhebe,[1] weiche ich doch öfter von ihren Auffassungen ab als die meisten Gelehrten, welche sich in neuerer Zeit eingehend mit der arabischen Grammatik abgegeben haben. Schon von der Casuistik jener Alten ist zu viel in unsre Grammatiken übergegangen. Und wenn, was ja ganz natürlich ist, in Sîbawaih's Werk einmal irgend ein grammatisches Capitel fehlt, so haben das die 100 späteren arabischen Grammatiker, die bloss darauf bedacht waren, den Inhalt jenes ungeordneten und schwerfällig geschriebenen Buches in eine bequemere Form zu bringen, fast nie hinzugefügt. Das macht sich denn auch wohl noch in unsern Lehrbüchern fühlbar.

Meine Arbeit hat wenig Aehnlichkeit mit Fleischer's ‚Beiträgen zur arab. Sprachkunde' (= ‚Kleinere Schriften' 1). Dem von allen Europäern bei Weitem besten Kenner des Arabischen war es nicht so sehr darum zu thun, die sprachlichen Thatsachen festzustellen, als sie begrifflich zu erklären. Seine hohe Begabung für logische Abstraction, in der Schule Gottfried Hermann's genährt, führte ihn zu engem Anschluss an die Theorien der arabischen Grammatiker; freilich vertieft er sie vielfach. Die äussere Einheit der ‚Beiträge' liegt darin, dass sie durchgängig Berichtigungen und Ergänzungen zu de Sacy's Grammatik geben.

Das systematische Werk meines Freundes und alten Schülers Reckendorf ‚Die syntaktischen Verhältnisse des Arabischen' (Erste Hälfte, Leiden 1895) stellt in dankenswerther Art die wichtigsten Erscheinungen der arabischen Syntax dar und sucht selbständig sie zu erklären. Trotz der mehr theoretischen Art des Werks berührt sich meine Schrift gelegentlich mit ihm. Im Abschnitt von den Präpositionen konnte ich einiges weglassen, was ich gesammelt hatte, da Reckendorf schon Genügendes bot.

In der Sprache selbst hängt alles eng zusammen. Schon die Trennung von Formenlehre und Syntax lässt sich nicht ohne Willkür durchführen; noch viel weniger giebt es eine allein richtige Vertheilung des grammatischen Stoffs in die verschiedenen Abschnitte und eine nothwendige Anordnung dieser. Gilt das schon von einer vollständigen Grammatik, so noch weit mehr von einer Arbeit wie der meinigen, die gar nicht beansprucht, ein geschlossenes Ganze zu sein, oder auch nur die sprachlichen Erscheinungen, welche sie berührt, gleichmässig zu behandeln. Ich habe mich nicht einmal gescheut, gelegentlich

[1] Die Geschichte der Entstehung der arabischen Grammatik, die bei Sîbawaih gleich materiell fertig vorliegt, ist noch ganz dunkel. Wer mag z. B. zuerst den genialen Gedanken gehabt haben, alle Wortformen auf solche von فعل zu reducieren?

über einen Gegenstand in einem Abschnitte zu reden, zu dem er nur eine äusserliche Beziehung hat.

Muss ich den Mangel an Vollständigkeit und Systematik aber selbst betonen, so wird der umsichtige Beurtheiler doch hoffentlich finden, dass die Art, wie ich die Erscheinungen der Sprache festzustellen suche, eine methodische ist.

In den Citaten habe ich zuweilen völlig sichere Verbesserungen stillschweigend angebracht.

Mit Aḍḍâd bezeichne ich das von Houtsma herausgegebene Werk des Abû Bekr Ibn al Anbârî.

Agh.	= Kitâb alʾaghânî.
Buch.	= Buchârî, ed. Krehl, Bd. 1—3. (Bd. 4 citiere ich nach der Bûlâqer Ausgabe).
Chiz.	= Chizânat aladab (Bûlâq 1299).
Gamh.	= Ǧamharat ašʿâr alʿArab (Bûlâq 1311).
Gauh.	= Ǧauharî.
Ham.	= Ḥamâsa, ed. Freytag.
Ham. Buht.	= Ḥamâsat alBuḥturî (cod. Leid.).
Hudh.	= Dîwân der Hudhailiten.
Jaq.	= Jâqût.
Ibn His.	= Ibn Hišâm, Leben Muhammed's.
Iqd.	= Alʿiqd alfarîd (Cairo 1302).
Mo.	= Moʿallaqa.
Mufad.	= Mufaḍḍalîjât.
Sib.	= Sîbawaih.
Urwa	= ʿUrwa b. alWard.

Die übrigen Abkürzungen sind selbstverständlich.

Ich bemerke noch, dass ich den arabischen Wörtern sehr viel überflüssige Vocal- und andre Lesezeichen gebe. Ich thue das auf Wunsch der Druckerei, die dies Verfahren bei den Beirûter Typen mit angegossenen Zeichen als zweckmässig erkannt hat. Grösserer Deutlichkeit wegen wird hier der rechte Schenkel des لا als ا, der linke als ل genommen, obgleich eigentlich das Umgekehrte richtig ist.

Th. Nöldeke.

A) Zur Lautlehre.

Hamza.

1 Manche Araber bewahrten das Hamza meist sorgfältig in der Weise, wie sie uns die übliche korânische Punctation zeigt. Andre dagegen unterdrückten es vielfach oder verwandelten es, entsprechend der korânischen und selbst der gewöhnlichen Consonantenschrift, in einen Vocalbuchstaben. Oder aber sie liessen eine halbe Verschleifung eintreten, das s. g. هَمْزَةُ بَيْنَ بَيْنَ, das ich mit dem Vorgang in den französischen Diphthongen *oi*, *ie* oder den holländischen *ooi, eeu* u. s. w. vergleichen möchte.[1] Die Dichter, denen scharf getrennte Silben nöthig sind, werden diese Verschleifung vermieden haben. Sie werfen aber nach Erforderniss des Metrums manchmal ein anlautendes Hamza weg. Fälle wie قَدَ اصْبَحَ *qadaṣbaḥa* für قَدْ أَصْبَحَ Ibn His. 863, 6 sind nicht eben selten. لَوَ انَّ dürfte sogar häufiger sein als لَوْ أَنَّ. In أَنَ ارَي الَّذِي قَدَ اظُنُّ انْ سَتَرَي Hudh. 266, 17 haben wir sogar zwei Fälle in einem Halbvers. Im Inlaut: أَوْتَادُ الاَرْضِ *autâdu larḍi* Hudh. 256, 48; جُزٌ = جُزْءٌ Ibn His. 625, 13 u. s. w. Der übliche Wegfall in manchen Formen von رأي wird so zuweilen noch weiter ausgedehnt: مَرًي Hâdira (Engelmann) 8; Ǧarîr (cod. Leid.) 156[b]; المَرَاةِ Ibn His. 536, 4 v. u.[2]

Zuweilen ziehn die Dichter aber auch in ungewöhnlicher Weise zusammen. Aehnlich wie der Kriegs- und Hülferuf يَالَ فُلَانٍ wahrscheinlich aus يَا آلَ فُلَانٍ entstanden ist, finden wir يَابَا الْمُثَلَّمِ (– –) für يَا أَبَا الْ Hudh. 6, 1; يَابَا خُصَيْلَةَ Hudh. 199, 3; يابا مُجَالِدٍ Hudh. 100, 1. Sogar رَاهُمَا (– ◡ –) = رَآهُمَا Chansâ 88, 2; Agh. 4, 34, 17. Ferner وَابُو يَزِيدَ (– –) Hudh. 183, 2 = Ibn His. 818, 7 = Tab. 1, 1639, 2 (und sonst citiert); وَانَا مِنَ القَوْمِ (– ◡) Hassân 14, 14 = Agh. 2, 166, 16; فَانَا أُطَالِبُهُ (– ◡) AbulAswad adDualî (cod. Lips.) 54[a]. Im Inlaut: قَرَاتُكَ = قَرَاءتُكَ Omar b. AR 59, 9 v. u.; قَرَاتَهُ eb. 7 v. u.; تَضَالَ für تَضَاءلَ Chiz. 2, 318, 15 (von einem Hudhailiten); المِئِينَ = المِينَ Urwa 26, 4.

Mit vollständigem Ausfall eines ـءـ nach einem kurzen Vocal lesen einige Schulen im Korân أَرَيْتَ, أَرَيْتُمْ für أَرَأَيْتَ, أَرَأَيْتُمْ. So رَوْنَا für رَأَوْنَا Gamh. 110, 5 v. u. und gar وَأَنْبِي für وَأَنْبِئْ Omar b. AR 75, 7 und بَاثْمِهِ für بِإثْمِهِ derselbe 56, 9.

---

[1] Wirkliche Kenner der Lautphysiologie mögen diese laienhafte Andeutung durch eine scharfe Bestimmung ersetzen. — Vgl. übrigens zu dem allen Sib. § 411.

[2] Umgekehrt Wiederherstellung (تَحْقِيق) des ـءـ bei Formen von رأى, wo es gewöhnlich wegfällt: يَرْآءَى Ham. 642 = Abû Zaid 184 ult.;

أَلَمْ تَرَ مَا لَاقَيْتُ وَٱلدَّهْرُ أَعْصُرُ   وَمَنْ يَتَمَلَّ ٱلْعَيْشَ يَرْآ وَيَسْمَعُ

‚Siehst du nicht, was ich erlebt habe? die Zeit wechselt ja sehr ab, und wer lange lebt, sieht und hört manches.' Abû Zaid 185 ult.; تَرْءَيَاهُ eb. 185, 5 v. u.

So gehn denn einige ganz gebräuchliche Verben med. ـٕـ bei Dichtern zuweilen in die Bildung der mittelvocaligen über. Von سأل haben wir سَالَ in

وَسَالَ رَسُولُ ٱللّٰهِ وَٱلْحَقُّ لَازِمٌ لِمَنْ سَالَ مِنَّا مَنْ تُسَمُّونَ سَيِّدَا

‚und der Gottgesandte fragte — die Wahrheit hing aber an denen von uns, die er fragte —, wen nennt ihr Führer?" Hassân bei Ibn ʿAsâkir (cod. Strassburg); سالني Omar b. AR. 109, 6 v. u.; سَالُوا Ibn His. 527, 3; سَالُوهُ Chansâ 28, 8; سَالَتْ zweimal in einem Vers Hassân's Sib. 2, 132, 9; سَالَتَانِي (‒ ⏑ ‒ ‒) Sib. 2, 175, 13. Sogar im Passiv سِيلَ = سُئِلَ Omar b. AR. 21, 3. 48, 4; Kâmil 265, 19; يُسَالُ = يُسْأَلُ Agh. 3, 113, 15, das eine andre Version durch سَأَلْتُ ersetzt 114, 3. Sîbawaih hörte, dass سِلْتَ, تَسَالُ wirkliche Dialectformen seien 2, 175, 14, und so lesen nach Zamachšarî Sura 17, 103 Einige فَسَالَ. Ferner so رَاسَ ‚war Haupt' für رَأَسَ Tab. 1, 2850, 9;[1] فَلِمَ für فَئِمَ ‚wurde zusammengefügt' Ham. 594 v. 5; فَٱلْتَامَ = فَٱلْتَأَمَ Labîd (Châlidî) 66, 1; تَدَابَانِ = تَدْءَبَانِ Omar b. AR. 114, 10 v. u.

Dass für auslautendes ‚gedehntes Alif' in Gedichten ohne Weiteres ـَا eintreten kann, ist bekannt. Selten sind aber Fälle wie تَجِي (⏑ ‒) für تَجِيءُ Hassân bei Ibn His. 996, 3 = Wâqidî (Kremer) 174, 2; فَأَجِي Agh. 6, 128, 14 (wofür 20, 175, 5 falsch فاجا);[2] تَنُو für تَنُوءُ Hudh. 100, 14 (im folgenden Vers تَنُوءُ); Omar b. AR. 25, 15; يَسُونِي für يَسُوءُنِي Hudh. 66, 9. 67, 3. Ungewöhnlich sind auch سَاهَا für سَاءَهَا Antara 2, 22; جَاَنَا für جَاءَنَا Omar b. AR. 59, 3 v. u., sowie نَطَا für نَطَأَ Ibn His. 831, 5 v. u.

2 Die verschiedenen Schwächungen des ـٕـ haben in einzelnen Fällen sogar eine Verschiebung der Radicalstellung desselben bewirkt. Statt رَأَى so رَاءَ Gamh. 125, 7; Mufad. 9, 22; Kâmil 66, 1; رَاءَنِي für رَآنِي Kuthaijir bei Sib. 132, 5; pass. رِيءَ Abû Zaid 40, 12 (41, 1). Auch in dem Verse

مَرَّ ٱلْحُمُولُ فَمَا شَأَوْنَكَ نَقْرَةً وَلَقَدْ أَرَاكَ تُشَاءُ بِالْأَظْعَانِ

‚der Wanderzug ist vorbeigegangen und hat sich nicht im Geringsten um dich gekümmert, während ich finde, dass du dich sehr um die reisenden Frauen kümmerst' Abû Zaid 40 paen. wird man mit Abû Ḥâtim تُشَاءُ = تُشَأَى setzen.[3] Umgekehrt سَأَى für سَاءَ in سَأَهَا = سَاءَهَا Hassân 52 ult. = Ibn His. 712, 6 und derselbe Ibn His. 712, 13 (welcher Vers Sib. 2, 132, 3 dem Kaʿb b. Mâlik beigelegt wird); سَأَتْكَ Kuthaijir bei Jaq. 3, 301, 4; سَأَتْكَ Omar b. AR. 50. 9 und gar مُسْئًا = مُسِيئًا Abû Zaid 71, 7.[4]

---

[1] Auch رَاسَ, يُرِيسُ ‚stolzieren' u. s. w. (Qâmûs) stammt natürlich von رأس.

[2] Ob لَمْ يَجِ = لَمْ يَجِئْ Aḍdâd 135, 8 mehr als eine theoretische Bildung ist, weiss ich nicht.

[3] Die Vocalisation in der Ausgabe des Abû Zaid 41 ist in den betreffenden Formen mehrfach unrichtig. Ein andres Beispiel von شَأَى in der hier angenommenen Bedeutung Chiz. 3, 454, 1. Ganz sicher bin ich übrigens nicht, ob ich den Vers richtig auffasse.

[4] Ich gebe hier nur solche Fälle, wo die ursprüngliche Form der Wurzel noch im lebendigen Gebrauch ist. Sonst liessen sich noch mancherlei Vermuthungen äussern hinsichtlich des Uebergangs wurzelhaften Hamza's in و oder ى u. dgl. So

Die meisten dieser Stellen gehören Dichtern aus dem Ḥiğâz an; das entspricht dem, was wir sonst von der Aussprache der Einwohner dieses Gebiets hören, dass sie nämlich das Hamza im Ganzen fallen liessen oder erweichten.[1]

3 Wenn die Dichter so oft ein Hamza aufgeben, so erhält bei ihnen dagegen zuweilen grade der Anlaut eines Wortes mitten im Satz ein Hamza, dem nur im Satzanlaut ein solches zukommt; sie verwandeln, wie man sich ausdrückt, ein هَمْزَةُ الوَصْلِ in ein هَمْزَةُ القَطْعِ. So ذَاكَ إِسْمِي Agh. 10, 6, 8; كَإِسْمِي Omar b. AR. 137, 5; أَرَى إِثْنَيْنِ Abû Zaid 204, 7; مِنْ إِبْنِي Ham. 351, v. 2; سَلْمَانَ إِبْنَ أَخِينَا Ifṣâḥ (cod. Leid. 588) 51ᵇ; اللهُ إِيتِنَا Omar b. AR. 83, 19.[2] Weniger auffallend im Anfang der zweiten Vershälfte: إِتَّسَعَ Ibn Ja'îš 1333; أَللهُ Hassân 98, 10 und so der Artikel أَلْ Sib. 1, 78, 4. 297. Auch befremdet das ـٔ nicht im Anfang der directen Rede wie in قُلْتُ إِذْهَبْ Omar b. AR. 52, 3; قُلْتُ . . . لِسُلَيْمَى أُدْعِي eb. 38, 10, obwohl das Gewöhnliche auch hier — anders als wir es erwarteten — das ـٔ ist; so ـٔ auch Omar b. AR. 47, 7 v. u. 49, 1. 58, 20. 60, 4.

4 Nach dem Artikel soll ein eventuell vorne mit dem Hülfsvocal zu versehendes Wort kein ـٔ erhalten (soll das هَمْزَةُ ٱلْوَصْلِ nicht in ein هَمْزَةُ ٱلْقَطْعِ verwandelt werden) Harîrî, Durra 188 f.; Mufassal § 669. Aber schon die Energie, womit die Regel hingestellt wird, zeigt, dass jene Aussprache früh üblich geworden ist, und in Gedichten ist sie, wenn nicht alles trügt, weit häufiger als die angeblich correcte. So بِالْإِبْنَةِ Agh. 1, 133, 18; الإِثْنَيْنِ und الإِثْنَانِ in einem Verse des Omar b. AR. 8, 18; الإِثْنَانِ Agh. 7, 81, 7 v. u.;[3] الإِسْتِ Ham. 116, 21; الإِسْمُ Jaq. 1, 835, 14; الإِسْمَا Gauh. unter سمو; والإِسْتِلَالِ Hudh. 92, 59.[4] Für die andre Behandlung des Falls habe ich aus classischer Zeit kein Beispiel zur Hand.[5]

Tritt, den Satz beginnend, das Fragewort أَ vor den Artikel, so würde bei der gewöhnlichen Zusammenziehung leicht eine Unklarheit entstehn, denn أَأَلْ, *al* gesprochen, lässt das Fragewort nicht erkennen. So wenig nun das Arabische zwei Hamza's dicht hinter einander liebt, so wird doch unter diesen Umständen das ـٔ des Artikels von den Dichtern gern wiedergestellt: أَأَلْحَقَّ Agh. 1, 55, 1 (= Sib. 1, 417, 12). 6, 170, 9; Omar b. AR. 59, 1; أَأَلْخَيْرُ Ibn Qotaiba, Ṭabaqât (cod. Vindob.) 78ᵇ = Ibn Ja'îš 333 ult.; أَأَلْحَيُّ Jaq. 1, 847, 2;

---

mag رَوُّا, رَوَّى ,beachten, belehren' ebenso zu رأى gehören wie das von dem jüngeren أَوْرَى, وَرَّى ,zeigen' sicher ist. Ferner bespreche ich hier nicht die namentlich von den Dichtern viel angewandte Behandlung der Verba tert. ـٔ als tert. ى; auch nicht Fälle wie آبار = أَبْآرٌ u. s. w.

[1] Ḥiğâz hier im weiteren Sinne gebraucht, wonach es auch Mekka umfasst, das eigentlich zu Tihâma gehört.

[2] Für مَتَى مَا تُجْزِهَا إِبْنَ مَرْوَانَ Agh. 20, 116, 12 ist vielleicht mit Hudh. 94, 3 zu lesen مَتَامَا يُجَوِّزْهَا آبْنُ مَرْوَانَ.

[3] Für das öfter citierte إِذَا جَاوَزَ ٱلْإِثْنَيْنِ سِرٌّ oder إِذَا ضَيَّعَ ٱلْإِثْنَانِ سِرًّا soll die richtige Lesart sein إِذَا جَاوَزَ ٱلْخِلَّيْنِ سِرٌّ Abû Zaid 204.

[4] Im selben Verse mit Wegfall des ـٔ بِلَإِيفَاقِ (◡ _ _ ◡).

[5] Baššâr b. Burd hat إِلَى عِبَادَةِ ٱلْإِثْنَيْنِ *ilâ 'ibâdati lithnaini* Agh. 13, 74, 4 v. u.

أَأَلشَّمْسُ Hudh. 258, 3; أَأَلْجُدُ Hudh. 100, 1. Für letzteres aber أَلْجُدُ Hudh. 126, 1. In der Sprache des Umgangs wird man sich hier mit einer gewissen Dehnung des *a* oder dem هَمْزَةُ بَيْنَ بَيْنَ (oben S. 5) geholfen haben.

Einige Araber lösten ein langes *ā* vor einer Doppelconsonanz durch Einschaltung eines ـٔ in *a'a* auf. Abû Zaid hörte einen Araber شَأَبَّةٌ für شَابَّةٌ sagen Ibn Jaʿîš 1326. So sprechen gewisse Korânleser الضَّأَلِّينَ für الضَّالِّينَ u. s. w. Da solche Silben überlang sind (drei Moren haben), so wird durch die Auflösung in eine kurze und eine lange die Quantität nicht verändert. Ueberlange Silben haben im Verse keine Stätte[1] Kâmil 17, 3 ff. 294, 18 ff. Die Dichter benutzen daher mitunter diese Auflösung: اِحْمَأَرَّتْ für اِحْمَارَّتْ (XI) Landberg, Primeurs 1, 66, 15; اِرْمَأَدَّتْ ‚eilte davon' Ḥuṭaia 27, 8;[2] أَشْأَلَّ Ibn Jaʿîš 1326, 8; زَأَمَّهَا für زَامَّهَا Ibn Jaʿîš 1326, 4.

Wir werden nun kaum bezweifeln, dass gewisse اِفْعَأَلَّ, wenn auch kein اِفْعَالَّ daneben vorkommt, aus solchen entstanden seien. اِشْمَأَزَّ ‚sich zusammenziehn, schaudern' Amr Mo. 58; Agh. 8, 153, 25 u. s. w. wird (= *اِشْمَازَّ) zu شمز gehören, dem dieselbe Bedeutung beigelegt wird. So wohl اِجْزَأَلَّ ‚hoch sein', resp. ‚rasch laufen' (nicht selten in Poesie und alter Prosa, z. B. Hudh. 93, 11; Ibn His. 122, 3 v. u.; Aʿlam zu Zuhair [Landberg] 130, 11) zu حزل = ارتفع, wofür ich allerdings nur Jaq. 2, 844, 1 als Beglaubigung habe. Nahe liegt es auch, اِطْمَأَنَّ ‚sich senken' — die örtliche Bedeutung ist noch sehr üblich — dann ‚ruhig sein' zu טמן ‚bergen' zu halten. Allerdings müssten dann طَمْأَنَ und طَأْمَنَ Kâmil 308, 17 secundär sein.[3] Auch اِزْمَأَرَّ ‚roth glühende Augen haben (vor Zorn)' Agh. 12, 12, 4 v. u. = اِزْمَهَرَّ, زَمْهَرَ Abû Zaid 88; Gauh. könnte hierher gehören. اِبْذَعَرَّ ‚zerstreut werden' Wright, Op. ar. 18, 1; Achtal 248, 5 u. s. w. hat schon Ewald, Gr. ar. 1, 110, zu بذر gezogen; hier wäre an die Stelle des ـٔ das stärkere ع getreten.

Deutlich zeigt den Uebergang von اِفْعَالَّ in ein selbständiges اِفْعَأَلَّ die Form مُزْوَأَرَّةٌ Abû Miḥǧan (Abel) 17, 7 (= Landberg, Primeurs 1, 66) von اِزْوَارَّ = اِزْوَأَرَّ. Vielleicht liesse sich dies noch weiter verfolgen. Doch ist hier grosse Vorsicht nöthig. Grade bei solchen längeren Formen ist die Grundbedeutung oft nicht mehr zu erkennen.

Wenn aber ein Raǧaz-Dichter um den Reim auf *aq* (الْبَرَقْ) zu bekommen, الْمُشْتَاقْ in الْمُشْتَأَقْ auflöst (Mufassal 172), so ist das vermuthlich blosse Willkür.

---

[1] Ein Dichter vermeidet den Fall, indem er statt ذَارَّتْ spricht ذَأَرَتْ Gauh. unter ذرر, ein andrer durch Verwandlung von الْمُظَالّ in الْمُظَالِي (im Reim) Hudh. 92, 71. — Die einzige Ausnahme Kâmil 17, 6 التَّقَاصِّ begreift sich, da die Silbe *qâṣ* da auf eine Stelle fällt, wo ebenso gut — wie — ◡ in den Vers passt.

[2] Häufiger ist ارمدّ (IX) Hassân 84 ult.; Hudh. 92, 19, 65; Kâmil 13, 2; Agh. 2, 61, 10.

[3] Der Wechsel der Stelle des ـٔ wäre wie in شَأْمَلَ und شَمْأَلَ.

Aussergewöhnlicher Wegfall von Endungen.

War ein Consonant von einem gleichen, der selbst einen Vocal nach sich hatte, nur **6** durch einen kurzen Vocal geschieden, so liessen manche Araber diesen Vocal ausfallen und ev. eine Doppelconsonanz entstehn. Wie weit das für den Inlaut gilt, wollen wir hier unerörtert lassen. Die Consonantenschrift sichert sie bei Objectsuffixen in تَأْمَنَّا = تَأْمَنُنَا Sura 12, 11 und مَكَّنِّي = مَكَّنَنِي Sura 18, 94. Formen wie إِنِّي = إِنَّنِي, ـُونِّي, ـُونَّا, ـِينِّي, ـِينَّا für resp. ـُونَنِي u. s. w. werden hierher gehören. Wir sprechen hier aber besonders von dem Fall, wo ein Consonant mit kurzem Vocal ein Wort schliesst, das folgende mit einem identischen Consonanten anlautet.[1] Hier lassen gewisse Korânleser, namentlich Abû ʿAmr, die Zusammenziehung (das إِدْغَام) eintreten.[2] Auch in Gedichten finden sich einige Fälle dieser Aussprache: وتفكَّرْ رَبُّ الخَوَرْنَق = تَفَكَّرَ رَبُّ Tab. 1, 853 ult.; يجعلْ لَكَ = لَنْ يَجْعَلَ لَكَ Gamh. 148, 23; تُرْحَلُ لِحَرْبٍ = إِذْ تُرْحَلِ لِحَرْبٍ Jaq. 3, 906, 22; تَخَلَّفُ فَقُلْتُ = هَلْ تَخَلَّفَ فَقُلْتُ Nöldeke, Beiträge 194, 4 v. u.; أَضْرِبُ بِهِ = أَضْرِبْ بِهِ Tab. 1, 1427, 1 = Tab. 3, 2414, 14 = Ibn His. 563, 5.

Aber auch sonst lassen schon die alten Dichter einzeln den Vocal des إِعْرَاب ausfallen. **7** Beim Nomen: حِرْكِ = حِرَكِ ‚cunnum tuum‘ Agh. 6, 128 = 20, 175; Jaq. 1, 674, 11; حِرَ أُمِّ = حِرْ أُمِّ Jaq. 2, 136, 14; حِرْهَا = حِرَهَا Agh. 16, 86, 3 v. u.;[3] هَنْكِ = هَنُكِ ‚res tua‘ = ‚cunnus tuus‘ Sib. 2, 325, 3.[4] In dem oft citierten أَلَا لَا بَارَكَ اللّٰهُ فِي سُهَيْلٍ ist اللّٰهْ zu sprechen, zugleich mit der Verkürzung des *â*, die in dem Verspaar

أَقْبَلَ سَيْلٌ جَاءَ مِنْ عِنْدِ اللّٰهْ　　　يَحْرِدُ حَرْدَ الْجَنَّةِ الْمُغِلَّهْ

‚ein Regenbach kam, von Gott erregt, und fuhr auf die reiche Pflanzung los‘ Chiz. 4, 341 durch den Reim gesichert ist.[5] — Die Grammatiker führen noch ein Rağazpaar an, worin دَعَهْ für دَعَةَ vorkommt, s. Jahn's Commentar zu Sib. 44, 3.

Beim Verbum: Perfect: صَيَّرْكِ Aḍdâd 50, 8; خَلَطْ Iqd 3, 157, 7 v. u.; فَأَخَذْ (2 mal) Agh. 6, 128, 16 = 20, 175, 7 (Ḥammâd); wohl noch etwas später فَوَاثَبْهَا فَجَامَعْهَا ‚et insiluit in eam et concubuit cum ea‘ Agh. 3, 44, 2; لَعُولِي = لَعُولِي Agh. 10, 22, 4. — Imperfect: أَشْرَبْ = أَشْرَبُ Amraalqais (Ahlwardt) pg. 151 nr. 51, 10 (öfter citiert; verbessert durch أَسْقَى); تَخْتَرِمْهُ = تَخْتَرِمُهُ

---

[1] Ganz ähnlich nach Ausstossung des ـٔ لٰكِنَّا = لٰكِنْ أَنَا = لٰكِنْ أَنَا Sura 18, 36; dafür, der Prosodie entsprechend, لٰكِنَّ geschrieben in dem Verse Aḍdâd 122, 14.

[2] Auch auf einander ähnliche Consonanten erstreckt sich diese Aussprache z. B. خَلَق كُّلَّ für خَلَقَ كُلَّ; أَخْرَج شَّطْأَهُ für أَخْرَجَ شَطْأَهُ. S. Mufassal 192 f. und besonders die genaueren Schriften über die Lesarten des Korâns. Manches mag hier künstlich sein, aber auf Grund der wirklichen Aussprache.

[3] Aus spätrer Zeit جِرْهَا = جِرَهَا Agh. 11, 98, 4 v. u. und Agh. 12, 66, 3 v. u.

[4] صَاحِبْ ‚o Freund‘ Sib. 2, 325, 6 wird erklärt durch صَاحِبِي, aber eher hat man es = صَاحِبُ oder صَاحِبِ (mit der im Vocativ beliebten Verkürzung des ـِي der 1. Person) zu erklären, wenn anders nicht einfach صَاحِ die ursprüngliche Lesart ist.

[5] In einem Gedichte des 3. Jahrhunderts d. H. kommt sogar فَأَللّٰهْ *faallah* für *fallâhu* vor Agh. 12, 6, 19, wo doch durch رَبِّي jeder Anstoss leicht zu vermeiden war.

Tarafa (Ahlw.) pg. 186 nr. 13, 6; تَطْلَعْ = تَطْلَعُ Omaija b. AbiṣṢalt im Iqd 3, 157, 20; نَرُدْ = نَرُدُّ Farazdaq in Gamh. 164, 7; يَعْرِفْكُمْ = يَعْرِفُكُمْ Ǧarîr bei Ǧawâlîqî 10, 5 (und öfter citiert); فإنْ أُخْدَعْ فَقَدْ يُخْدَعْ ويُوخَذْ Aḍdâd 225, 1 (citiert von alAʿmaš † 148 d. H.); كُنَّا نُرَقِّعْها Scholion zu Mufad. 16, 15; لَوْ يَحْزُنْكَ Ibn Hišâm zu Bânat Suʿâd (Guidi) pg. 18; نَقْتُلْكَ = نَقْتُلُكَ Masʿûdî 4, 360, 6 — أَنْ تَعْرِفْ Aḍdâd 50, 5;[1] أَنْ تَعْلَمْ Ǧamîl bei Howell 2, 592; فَتُخْبِرْنِي = فَتُخْبِرَنِي Agh. 14, 9, 19.[2]

Im Korân wird uns so يُشْعِرْكُمْ = يُشْعِرُكُمْ Sura 6, 109 als Lesart Abû ʿAmr's überliefert Ibn Hišâm zur B. S. p. 18.

Aehnlich noch einiges andre. Ueber هُو, هِي für هُوَ, هِيَ s. unten nr. 12. أَيْهُمَا für أَيُّهُمَا Farazdaq bei Howell 1, 643. — لَهْ für لَهُ Chiz. 2, 401 in dem Halbvers

وَمِطْوَايَ مُشْتَاقَانِ لَهْ أَرِقَانِ

‚während meine beiden Gefährten sehnsüchtig nach ihm schauten und wachten'[3] und عُيُونَهْ für عُيُونَهُ eb. 402, 16.

So nun gar قَالَتْ سُلَيْمَى اشْتَرْ لَنَا für اشْتَرِ ‚kaufe' Jahn, Comm. 43 (und sonst citiert); وَمَنْ يَتَّقْ für يَتَّقِ eb. Allerdings wird auch die Korânlesart وَأَرْنَا Sura 2, 122 für وَأَرِنَا angeführt. Hier mag noch die ungewöhnliche Verkürzung إلي أَنْ يَأْتِنَا für يأْتِيَنَا, resp. يأْتِيَنَا Howell 2, 592 erwähnt werden.[4]

Diese Fälle, von denen wir den nur von Grammatikern angeführten immerhin etwas mistrauen können, zeigen uns m. E. schon den Beginn des Abfalls der kurzen Vocale, welcher für die spätere Gestaltung des Arabischen characteristisch ist. Allerdings ist es gänzlich falsch, anzunehmen, die lebende Sprache habe schon zu Muhammed's Zeit das إعراب nicht mehr gehabt: fanden es doch die Gelehrten der Hârûnischen Zeit bei den Beduinen noch mit allen Feinheiten. Aber schon die in der lebendigen Rede sehr häufige Pausa gewöhnte das Ohr an die verkürzten Formen, so dass ein Dichter wohl einmal dazu kommen konnte, eine solche auch innerhalb des Satzes zu gebrauchen, namentlich beim Imperfect, dessen Formen nicht immer bequem in den Vers gingen. Andrerseits ist es auch unverkennbar, dass der Abfall des إعراب bei manchen Arabern schon früh begonnen hat, namentlich bei denen, die sich in den eroberten Ländern fest angesiedelt hatten, und dass dieser Process dort wenigstens in der Sprache des gemeinen Volks schon in der Omaijadenzeit starke Fortschritte gemacht hat. Es ist sicher nicht zufällig, dass

[1] So ausdrücklich Ibn Anbârî. Ham. 250, 12 und Agh. 20, 172, 15 wird der Anstoss durch die Lesart لَمْ تُعْرِفْ beseitigt.

[2] Ich habe hier die Fälle des wirklichen oder scheinbaren جَزْم nach أَوْ weggelassen. S. unten nr. 59.

[3] Unrichtig fasst Jahn, Comm. zu Sib. 40 das Lautverhältniss auf. Der Anstoss wird vermieden in der Ueberlieferung Agh. 19, 111, 5 v. u. مِن شَوْقٍ لَهُ.

[4] Dagegen ist Sura 63, 10 فَأَكُنْ nicht etwa lautliche Verkürzung von فَأَكُونَ, sondern hier ist durch eine ‚confusio structurae' der Modus apocopatus an die Stelle des Subjunctivus getreten.

die oben verzeichneten Substantivformen fast alle obscöne Bedeutung haben und dass auch ein Theil der andern Beispiele aus obscönen Liedern stammt.

8 Auch der Abfall des نَ von den Verbalendungen ـُونَ, ـِينَ ist analog. Allgemein erlaubt vor den Objectsuffixen نَا und نِي (s. oben S. 9),[1] kommt er ganz vereinzelt einmal vor einem andern Suffix vor إِذًا سَيَفْدُوهُ بِمَالٍ ‚dann würden sie ihn mit Besitz auslösen' Hudh. 107, 6, wo man wegen des سَ schwerlich einen durch إِذًا regierten Subjunctiv annehmen darf. Der Vers mit يَغْرِسُوهَا für يَغْرِسُونَهَا Chiz. 3, 526 sieht sehr verdächtig aus. Ohne Suffix ـُوا, ـِي für ـُونَ, ـِينَ: تَضِلُّوا Agh. 6, 129, 5 (aus einem jambischen Mathnawî des Chalîfen Walîd II.); فَإِذَا تَحْذَرِي Tarafa (Ahlw.) 185 nr. 11, 5 = Ham. 110, 19 = Ibn Qotaiba, Ṭabaqât (cod. Vindob.) 24ᵇ (allerdings sicher nicht von Tarafa, aber doch ziemlich alt); هَلَّا تَسْأَلِي Omar b. AR 97 paen. Andre Beispiele s. Chiz. 3, 525 f.; darunter auch ein angeblicher Ausspruch Omar's كَيْفَ يَسْمَعُوا وأَنَّي يُجِيبُوا وَقَدْ أُجِيفُوا ‚wie sollen sie antworten, auf welche Weise erwiedern, da sie zu Leichen geworden sind?' Das alles wird nachher das Uebliche.

Anders der gelegentliche Abfall des نَ von ان beim Nomen: حَظَّانَا Amraalqais 19, 30; اللَّذَا Achtal 44 = Sib. 1, 78, 18; خُطَّتَا Ham. 34, 2. Weitere Beispiele im Commentar dazu und Ham. 392 oben. Vermuthlich sind einige der betreffenden Verse von Grammatikern gemacht. Für ziemlich sicher halte ich das bei denen, in welchen الْمِي für الْمِينَ und السِّنِي für السِّنِينَ vorkommt Chiz. 3, 304 (und sonst angeführt).

Sonstige ungewöhnliche Behandlung der Laute.

9 In einigen Fällen tritt bei den Dichtern die Verkürzung des ausl. *î, û, â* im Modus apoc. des Impf.'s nicht ein. Ist auch m. E. das Ǧazm im Arabischen wie im Hebräischen ursprünglich nur durch mechanische Verkürzung der Formen in Folge eines vortretenden Wörtchens entstanden, so haben wir in jener Ausnahmeerscheinung doch gewiss nichts alterthümliches zu sehn, sondern nur den Anfang des Zusammenfalls beider Formen, wie ihn die jüngeren Dialecte zeigen. Vielleicht sogar, wenigstens in einigen Fällen, reine Willkür der Dichter. So: فَعِفَّ وَلَا تَأْتِي بِجَهْدِ ‚so sei enthaltsam und zeige keinen zu grossen Eifer' Gamh. 105, 9 v. u. (ʿAdî b. Zaid);[2] أَلَمْ يَأْتِيكَ Tab. 1, 1911, 11 und in einem andern Verse Sib. 2, 54, 15 = Abû Zaid 203; وَلَمْ يُحَامِي Tab. 1, 2303, 5; إِنْ تَرَيْ Ham. 803 v. 4. Andre Beispiele Chiz. 3, 533. 630; Mufassal 185 (und sonst bei Grammatikern).

---

[1] Auch im Korân z. B. تَأْمُرُونِي für تَأْمُرُونَنِي Sura 39, 64. Viel häufiger sind auch im Korân wie in der Poesie die vollständigen Formen. Solche Verkürzung auch in تَرَيْنِي für تَرَيْنَنِي ‚du (f.) siehst mich' Agh. 7, 86, 21 und öfter. Aehnlich فَلَيْنِي für فَلَيْنَنِي ‚lausten mich' (Perf.) Sib. 2, 157, 4. — Beides neben einander فَكِدْنَ يُبْكِينَنِي شَوْقًا وَيُبْكِينَا Gamh. 161, 3.

[2] In demselben Gedichte aber z. B. فَلَا تَرْجُهَا.

Nicht hierher möchte ich Fälle rechnen wie عُوجِي عَلَيَّ يُحَيِّيكَ ٱبْنُ عَنَّابِ ,wende dich zu mir, dass der Sohn ʿAnnâb's dich grüsse' Ham. 651 v. 3;

وإِلَّا فَاطَّرِحْنِي وَٱتَّخِذْنِي عَدُوًّا أَتَّقِيكَ وَتَتَّقِينِي

,wo nicht, so stoss mich fort und nimm mich zum Feind, dass wir uns vor einander hüten' Ham. Buht. cap. 31, denn so tritt auch bei Verben mit starkem drittem Radical zuweilen der Indicativ als جواب des Imperativs statt des Apocopatus ein.[1]

10 Es sei mir erlaubt, hier auch die Fälle zu berühren, wo Dichter Formen von schwachen Wurzeln gegen die Regeln nach Analogie der starken bilden, obgleich das höchstens zum kleinen Theil in die Lautlehre gehört.

Von tert. ي oder و: عَمِيُوا Abû Miḥǵan bei Tab. 1, 2315, 3;[2] مَوالِئُ (mit Hamza) Jahn, Comm. zu Sib. 45, 4. Andre Beispiele (wie تُسَاوِيُ, كَجَوَارِيُ) s. Sib. 2, 54; Abû Zaid 203; Kâmil 735; Chiz. 3, 502. 526.

Med. gem.: أَنْ تَحْجَجَا (so lies) ZDMG. 33, 220, 7; لَمْ يَلْجَجُوا Agh. 6, 126, 7 v. u.; فَأَلْبِبِي Ham. 600 v. 3; قُلْتُ لَهَا أَعْدُدِي Agh. 19, 110, 9; فَٱشْدُدَانِي Agh. 8, 88, 7; فَٱتْرُكْ مَا عَزَزْ für عَزَّ (resp. عَزْ) Dînawarî 168, 19; تَصَامَمَ Freytag, Prov. 1, 251; مُسْتَعْدِد Zuhair (cod. Socin) 71ᵇ; مِشْلَل Aṣmaʿî, Wuḥûš 10, 51.[3] Weitere Beispiele s. Sib. 2, 165.[4] 451; Abû Zaid 4 4. 164; Harîrî, Durra 86; Chiz. 2, 205.[5] — Aehnlich اللَّعَامِم und يَحَامِم Sib. 2, 456.

Höchst auffallend ist so لَا يَبْوُءُ ٱلدَّمُ بِٱلدَّمِ Mufad. 35, 18 = Sib. 1, 399 ult. ,so dass das Blut nicht als Satisfaction für das Blut gilt' für يَبُوءُ (*jabwu'i* für *jabu'i*).

11 Einige überlieferte Verse zeigen noch viel stärkere Veränderungen der gewöhnlichen Wortgestalt. Wenn ein Dichter im Reim الخَبِيتُ für الخَبِيثُ sagt Jahn, Comm. zu Sib. 48, so mag er schon die dialectische Veränderung des ث in ت haben, oder er sprach doch ث, und der Reim ist ungenau. Aber die Verse mit النَّاتِ für النَّاسِ und الأَكْيَاتِ für الأَكْيَاسِ Abû Zaid 147 sind entweder von einem Grammatiker gemacht oder aber der Dichter wollte durch die willkürliche Entstellung der Wörter eine komische Wirkung erreichen, wie gelegentlich Dichter der ,Musenklänge aus Deutschland's Leierkasten' oder der ,Fliegenden Blätter' verfahren und wie sich selbst Scheffel zu solchem Zwecke ,Verlurste' für Verluste im Reim auf ,Durste' erlaubt. In seiner souveränen Willkür wagt so Ruʾba البَنَامِ für البَنَانِ

---

[1] Z. B. Urwa 65, 9; Jaq. 1, 75, 15; vrgl. Sib. 1, 400. — Die Echtheit der Verse mit لَمْ يُوفُونَ und لَمْ تَطَّلِعُ Chiz. 3, 626 ist aber sehr zweifelhaft.

[2] Der Dîwân dafür غَضِبُوا (Abel 13; Landberg 70); Agh. 21, 215, 1 جَحَدُوا und جَهِلُوا. Eben dies Schwanken weist darauf hin, dass wir hier willkürliche Verbesserungen der überlieferten Unregelmässigkeit haben.

[3] Var. شَلْشَل, s. Geyer zu der Stelle.

[4] Sib. 2, 165, 4 = Muchtârât 8 paen. Vgl. Chafâǵî 129 f.

[5] Bekanntlich ist für manche jüngere Bildungen die Analogie der starken Wurzeln schon ganz durchgedrungen. cfr. ضَبِبَ, ضَبِبَ, عَلَلَ, عَدَدَ u. s. w. In noch viel ältere Zeit reichen رَوَحَ, רוח u. s. w., aber secundär sind sie auch.

Mufassal 175, 1. Die Formen ٱلثَّالِي und سَادِي für ٱلثَّالِثُ und سَادِسُ (im Reim) Mufassal 174 und ٱلخَامِي für ٱلخَامِسُ Gauh. unter خمس könnten zwar zur Noth Analogieformen zu الثاني sein,[1] sind aber in Wirklichkeit auch wohl nur scherzhafte Gebilde. Ebenso وَلِضَفَادِي جَمِّهِ für وَلِضَفَادِعِ Sib. 1, 300 und مِنَ ٱلثَّعَالِي وَوَخْزٌ مِنْ أَرَانِيهَا ‚von den Füchsen (ٱلثَّعَالِبِ) und einige wenige von ihren Hasen‘ (أَرَانِبِهَا) eb. Willkürlich ist die von Ru'ba's Vater und Meister gewagte Verkürzung von ٱلحَمَامِ in ٱلحَمِي Sib. 1, 7 ult. und auch ٱلْيَوْمِ ٱلْيَمِي für ٱلْيَوْمِ ٱلْيَوِمِ ‚des richtigen Tages‘ Sib. 2, 421, 4.[2] Der Sprache selbst gehört das alles nicht an.

B) Zur Formenlehre.

I. Nomen.

1. Personalpronomen.

12 Für هُوَ, هِيَ findet sich bei den Dichtern ziemlich häufig هُو, هِي (einsilbig): لَو هُو دَعَاكَ بِذِمَّةٍ لَمْ يَغْدِرِ ‚hätte er dich gerufen, indem er dir Sicherheit versprach, so hätte er die Treue nicht gebrochen‘ Ham. 371, 6 v. u. und so هُو Zuhair 18, 8 (= Landberg 167);[3] Ham. Buht. cap. 53; Ibn His. 871, 4 v. u.; Omar b. AR 86, 12. 123, 5, 8, 9 u. a. m. ثُمَّ ٱنْصَرَفْتُ وَهِي مِنِّي عَلَى بَالِ ‚dann wandte ich mich fort, während sie mir am Herzen lag‘ Muchtârât 99, 1 und so هِي Hudh. 243, 4; Omar b. AR 30, 6 v. u.

In لَوْلَاهُ (‒ ‒ ‒) Muchtârât 87 paen. mag das Personalpronomen an die Partikel schon als Suffix geschlossen sein, obgleich nichts im Wege steht, لَوْلَا هُو zu schreiben. Die Verbindung von هُ (als Kürze) mit بَيْنَا in فَبَيْنَاهُ يَشْرِي Ibn Ja'îš 416 und بَيْنَاهُ فِي دَارِ صِدْقٍ Sib. 1, 9, 11 legt erstere Annahme nahe, aber wenn دَارٌ لِسُعْدَي إِذْهِ مِنْ هَوَاكَا ‚ein Haus der Su'dâ, als sie in deiner Liebe stand‘ Sib. 1, 8, 4 echt ist, so muss man doch annehmen, dass die Dichter zuweilen nach solchen Conjunctionen هُوَ, هِيَ zu blossem *hŭ, hĭ* werden liessen.

Die Worte Chiz. 2, 400 وَهُوَّ عَلَى مَنْ صَبَّهُ ٱللّٰهُ عَلْقَمُ ‚und er ist Coloquinthe (= sehr bitter) für die, welche Gott mit ihm beschüttet‘ zeigen uns schon die in den modernen Dialecten übliche Form *hûwa* (fem. *hîja*), indem der Einfluss der allgemeinen Analogie das zu kurze Wort verstärkt hat.[4] Dies هُوَّ soll den Dialect der Hamdân angehören. Ob der Vers sehr alt ist, steht dahin.[5]

---

[1] Die modernen Dialecte scheinen nichts derartiges zu kennen.

[2] Man darf in diesem ٱلْيَمِي (im Reim) nicht etwa eine uralte Form sehn, die eng mit יָמִים u. s. w. zusammen hinge. — Natürlich ist erst recht willkürlich die Bezeichnung von Wörtern durch den blossen Anfangsbuchstaben z. B. تَا für تُرِيدُ oder تَشَاءُ, فَا für فَالشَّرُّ oder sonst ein Wort mit فَ, قَافْ für وَقَفَتْ oder أَقِفُ Abû Zaid 126 f.; Sib. 57, 6; Jahn, Comm. zu Sib. 37.

[3] Muchtârât 53, 8 und Socin's Codex haben وَلٰكِنْ عِصْمَةٌ für وَهُو غَيْثٌ لَنَا.

[4] S. unten nr. 14.

[5] In einem eb. angeführten Vers mit dem Fem. هِيَّ (‒ ⏑) liesse sich ohne Störung des Metrums auch هِيَ (⏑ ⏑) lesen.

Beachte, dass schon Omar b. AR das Objectsuffix *hû* in der Form *uh* kennt: لَمْ أَرِمْهُ und لَمْ يَرِمْهُ für لَمْ أَرِمْهُ, لَمْ يَرِمْهُ 54, 6, 10 (im Reim). Ebenso haben zwei seiner Zeitgenossen لَمْ أَضْرِبْهُ und أَزْجِلْهُ Sib. 2, 313. Aehnlich für Fem. *ah:* نَوَايِبَ كُنْتُ فِي لَخْمٍ أَخَافُهْ ‚Schicksale, die ich unter den Lachm fürchtete' Ibn Anbârî (cod. Leid. 564) 178. Ebenda werden بِهْ für بِهَا und لَمْ تَلْقَهْ für لَمْ تَلْقَهَا als dialectisch aufgeführt.

13 Das Streben nach grösserer Fülle der kleinen Wörter hat das Wiederaufkommen der Form *anâ* (◡ –) für ‚ich' begünstigt, welche in der Poesie fast stets zu *ana* (◡ ◡) geworden war, da das Arabische die auslautenden Vocale gerne kürzt. Ich gebe hier alle Beispiele für *anā*, die ich habe, einschliesslich der von mir schon ZDMG. 38, 418 Anm. aufgeführten: Antara 20, 9 (im selben Vers *ana* ◡ ◡); Aʿšâ im Kâmil 250, 4 (und sonst citiert); Kaʿb b. Zuhair in Chiz. 4, 11 (und sonst); Farazdaq im Iqd 3, 299, 11; Omar b. AR 21, 20 (l. 19 und 21 *ana* ◡ ◡); Jahn, Comm. zu Sib. 34, 3 v. u. (mittlere Omaijadenzeit); Agh. 2, 179, 5 v. u. 150, 19. 20, 178, 10. (diese drei aus späterer Omaijadenzeit) 18, 146, 1 (noch etwas später); Tab. 2, 1891, 17 = Ibn Qotaiba, Maʿârif 187, 1 (ao 127 d. H.). Dazu kommen noch aus der pseudoḥimjaritischen Fabrik Kremer, Altarab. Ged. 13, 1. 16, 20. Aus späterer Zeit liessen sich wohl noch mehr Beispiele finden. Wenn man bedenkt, dass die Messung ◡ – für ein Einzelwort im Ganzen den Dichtern bequemer wäre als ◡ ◡, so wird man die Zahl dieser Fälle nicht gross finden.

2. Substantiv und Adjectiv.

14 Könnten wir die Entwicklung der semitischen Sprachen in den Jahrtausenden der Schriftlosigkeit beobachten, so würden wir gewiss sehn, wie eine Menge von Nomina mit zwei Radicalen zur vollen oder doch halben Dreiradicaligkeit übergegangen ist. Einiges davon ist noch jetzt zu erkennen. Das Thema liesse sich weitläufig erörtern. Ich will hier aber nur ganz weniges davon anführen. Für دَمٌ kommt schon bei Muhammed's Zeitgenossen ʿAbbâs b. Mirdâs دَمٌ vor: أَوْهى مقارَعَةُ الأَعَادِي دَمَّهَا ‚das Losschlagen auf die Feinde hat sie ihres Blutes beraubt' Ibn His. 859, 7 v. u., und so bei Taabbaṭa Šarrâ وَالدَّمُ يَجْرِي بَيْنَهَا كَالْجَدْوَلِ ‚und das Blut fliesst dazwischen wie der Bach' (Metrum Kâmil, nicht etwa Raǧaz) Chiz. 3, 351. Es hat nichts zu bedeuten, dass der Commentator Suhailî in der ersteren Stelle دَمّ nicht = دَم setzt, sondern als ‚Fett' erklärt und dass die Form in der zweiten Stelle eine schlechte لُغَة genannt wird.

So findet sich فَمّ in أَسْلَمَتْ لَهُ شَفَتَاكَ الفَمَّ وَالقَلْبُ طَائِرٌ ‚so übergeben ihm deine Lippen den Mund, während das Herz fliegt' Dînawarî 286, 17 und in einem bei Gauh. und sonst öfter an-

geführten Verse Ǧarîr's mit فَمُه.[1] Thaʿlab, Fasîḥ 36, 7 erklärt فَم ohne ـّ allein für gut, bezeugt damit aber, dass in seiner Zeit (3. Jahrh. d. H.) فَمّ vorkam.[2]

Dagegen halte ich oft citierte Verse wie يَا حَبَّذَا عَيْنَا سُلَيْمَى وَالْفَمَا (mit الْفَمَا für الْفَمُ) Ibn Hišâm zu Bânat Suʿâd 116 für gefälscht. Man wollte so فَمًا, يَدَيِ, ابا belegen; hatte man damit doch den Beweis in der Hand, dass أَبٌ, wie man behauptete, wirklich aus *أَبَوٌ entstanden sei u. s. w.[3]

Zur Erreichung der Dreiradicaligkeit ist bei ابن im Plural des Diminutivs sogar das vorgeschlagne إ als Radical verwerthet: أُبَيْنُوهَا, أُبَيْنِيهَا Ham. 274 v. 3. 275, 5. Der Vorgang ist so eigenthümlich, dass die Grammatiker von Sîbawaih an lieber die seltsamsten Theorien darüber ersinnen als ihn anzuerkennen. S. Tebrîzî zu der Stelle und Chiz. 3, 400.[4]

Eine auch recht eigenthümliche Erweiterung, die aber in älteren Stadien der Sprache mehr vorgekommen sein mag, ist die durch *m* in ابنم = ابن. Besonders üblich ist die Form nicht geworden. Ich kenne sie aus folgenden Dichterstellen: Abû Zaid 54, 2. 155, 5 v. u.; Agh. 21, 187, 10 = Muchtârât 32, 4; Hudh. 143, 9; Hassân 86 ult.[5] Alle diese Stellen sind recht alt; dazu bei Kumait in Aḍdâd 113, 7 die Dualform وَٱبْنَمَاهُ.

Grade umgekehrt scheinen die im Arabischen zahlreichen Wörter wie صِفَةٌ von وصف, 15 دَعَةٌ von ودع, رُحْمَة von رحم nebst etlichen zweiradicalig gebliebenen wie عِضَةٌ, أَمَةٌ, سَنَةٌ auf einige Bildungen tert. ي oder و so eingewirkt zu haben, dass sie ganz ihr وَزْن zeigen und also nur die beiden starken Radicale behalten. So حِظَةٌ ,Einfluss, Beliebtheit' (der Frau; belegt bei Gauh.) von حظو; auch wohl قُلَةٌ ,Schlägel' von قلو.[6] Sehr auffällig ist, dass nach Analogie der alten Pluralbildung wie سِنُونَ (ursprünglich سَنُونَ) einmal sogar قُنُونَ ,Rohre' (Lanzen) von قَنَاةٌ, قَنًا gebildet wird Ham. 285 v. 3.

Da wir hier einige als ,unregelmässig' bekannte Substantiva berührt haben, so sei es 16 uns gestattet, auch die ,Unregelmässigkeit' der Wörter أُنَاسٌ und إِلَاهٌ kurz zu behandeln, obgleich sie eigentlich in die Lautlehre gehört. Das erstere Wort soll ohne Artikel von Rechtswegen sein أ behalten. So immer im Korân. Wenn in unsern alten Prosatexten oft نَاسٌ

---

[1] Aramäisch so schon im Daniel פֻּמָּא. Dies Wort ist um so merkwürdiger, da allem Anscheine nach auch das einfache *m* ihm nicht ursprünglich angehört.

[2] Ebenso erhalten wir durch seine Ablehnung ein Zeugniss für damaliges أَخٌّ ,Bruder' und أَبٌّ ,Vater'. يَدٌّ braucht Abul-ʿAtâhija (Beirût 1886) 12 paen. دَمٌّ vulgär nach Ǧawâlîqî in Morgenl. Forschungen (Fleischer gewidmet) 151, 9. Aehnlich die von Ibn Qotaiba Adab alkâtib 130 f. angeführten Vulgärformen لِثَّةٌ für لِثَةٌ ,Gaumen' und حُمَّةٌ für حُمَةٌ ,Gift' etc. (eigentlich ,Gluth' = חֵמָה, ܚܡܬܐ, √حم). — Den zu فَمٌ gehörigen Plural أَفْمَامٌ verwirft Gauh. (Er findet sich Maqdisî 125, 2, s. die Anmerkung.)

[3] In dem Vers فَإِذَا هِيَ بِعِظَامٍ وَدِمَا kann man mit Aṣmaʿî وَدِمَا (= وَدِمَاءٌ) als Pl. lesen.

[4] Ob der von Abû Zaid 121 f. erwähnte Pl. إِبْنُونَ wirklich vorkommt, ist die Frage.

[5] Dieser Vers auch sonst citiert. Ueberhaupt könnte ich hier wie sonst die Belegstellen für einen und denselben Vers häufen.

[6] Doch ist hier grosse Vorsicht nöthig. إِرَةٌ ,Heerd' wird zu أور gehören und erst secundär zu ارى gezogen sein. Wörter wie كُرَةٌ ,Kugel' wird man wenigstens vorläufig am besten als zweiradicalig ansehn.

für أُنَاس steht, so mag das zum Theil auf alter Verderbniss beruhn. Doch scheinen einige Dichterstellen zu zeigen, dass die kürzere Form auch schon in alter Zeit vorkam. Das oft citierte إِذِ النَّاسُ نَاسٌ وَالْبِلَادُ بِلَادُ Agh. 18, 194 f. ist zwar eine Fälschung, aber aus ziemlich früher Zeit (vielleicht von Ḥammâd); die Form war also damals schon bekannt. إِذِ النَّاسُ نَاسٌ وَالزَّمَانُ زَمَانُ Ham. 592, 16 könnte schon von jenem abhängig sein. Aber kaum trifft ein Verdacht die Worte فَعَهَاتَ نَاسٌ مِنْ أُنَاسٍ Hudh. 78, 6 (= Jaq. 1, 396, 21; Bekrî 545, 2), sowie إِذِ النَّاسُ نَاسٌ وَالْبِلَادُ بِغِرَّةٍ Ibn His. 867, 8 (auch von einem Hudhalî). Zwei weitere Beispiele hat Chiz. 1, 353 und 3, 588, 5. Eins von ungefähr 135 d. H. Agh. 4, 97, 6.[1]

Die Wiederherstellung des أ nach dem Artikel ist dagegen äusserst selten. Sie findet sich etwa um 100 d. H. in einem Vers bei Aṣmaʿî, Wuḥûš 26, 380 يَذُبُّ عَنْهُ الأُسْدَ والأُنَاسَا ‚er wehrt ihm die Löwen und Menschen ab'. Der von Gauh. angeführte Vers mit الأُناس hat keine Beweiskraft, da er einem fabelhaften Ḥimjariten in den Mund gelegt wird, s. Chiz. 1, 355.

الإِلَٰه für das gewöhnliche الله ist dagegen bei Dichtern sehr beliebt. Aber ob لَاهٌ für إِلَاهٌ wirklich vorkam, ist zweifelhaft. Denn

كَحَلْفَةٍ مِنْ أَبِي رِيَاحٍ يَسْمَعُهُ لَاهُهُ الْكُبَارُ

‚wie ein Eid von Abû Rijâḥ, den der grosse Gott hört' ist aus einem Aʿšâ beigelegten Gedichte, das ganz oder doch zum grossen Theil der Fälschung dringend verdächtig ist, s. Chiz. 1, 347.

Dagegen findet sich die stärkere Verstümmlung لَاهُمَّ für das vocativische أَللّٰهُمَّ zuweilen in Gedichten. Und so in der emphatischen Redensart لَاهِ ابْنُ عَمِّكَ = ... لِلّٰه ‚Gott gehört dein Vetter!' d. h. ‚wie vortrefflich ist dein Vetter!' Agh. 3, 9, 14 (= Mufad. 24, 8; Gauh. unter لِه); Muchtârât 111, 5; Hudh. 232, 3; Omar b. AR 18, 4.

17 Wie sehr die Regel, dass der Elativ nur von Verben der 1. Classe zu bilden sei, der Einschränkung bedarf, hat Fleischer, Beitr. 233 ff. eingehend gezeigt. Seine Beispiele liessen sich leicht noch vermehren.[2] Vrgl. auch Wright § 235.

Ferner wird gegen die meist von den Grammatikern gegebene Regel أَفْعَلُ auch als Elativ des intensiven Adjectivs derselben Form أَفْعَلُ (f. فَعْلَاء), resp. der IX. Verbalclasse gebraucht: وَمَنْ كَانَ فِي هٰذِهِ أَعْمَى فَهُوَ فِي الْآخِرَةِ أَعْمَى وَأَضَلُّ سَبِيلًا ‚und wer in diesem Leben blind ist, der ist in jenem noch blinder und geht noch mehr irre' Sura 17, 74;[3] أَبْيَضُ مِنْ أُخْتِ بَنِي إِبَاضٍ

---

[1] Kâmil 609, 1 ist die Lesart بِأُنَاسٍ besser als بِنَاسٍ.

[2] Characteristisch ist كَانَ أَبْقَى الرَّجُلَيْنِ فِينَا ‚er war von den beiden Männern der, welcher uns am meisten schonte' (= أَشَدَّ إِبْقَاءً) Ibn His. 220, 11; nur die 4. Classe hat ja die Bedeutung ‚schonen'. Weniger auffallend وَهَوْنُ النُّفُوسِ يَوْمَ الْكَرِيهَةِ أَبْقَى لَهَا ‚und das Leben gering zu achten bewahrt es am Schreckenstage am ersten' Chansâ 74, 3.

[3] Wie dieser Fall weggedeutet wird, sehe man Harîrî, Durra 30 f.

‚weisser als die Schwester der B. I.‘ Chiz. 3, 481; فَأَنْتَ أَبْيَضُهُمْ سِرْبَالَ طَبَّاخِ ‚du hast den weissesten Koch-Rock von ihnen‘ eb.;[1] مِنَ الثَّلْجِ أَشْهَبَا ‚hellfarbiger als Schnee‘ Agh. 13, 42, 14.

أَعْوَجُ شَيْءٍ ‚das krummste Ding‘ Buchârî (Krehl) 3, 440, 14 liesse sich freilich zu عَوِجَ ziehn, neben dem ein Adjectiv عَوِجٌ wenigstens denkbar wäre, aber da أَعْوَجُ ‚krumm‘ das allein übliche, اعْوَجَّ viel häufiger als عَوِجَ ist, so wäre jene Ableitung unnatürlich. Auch in den zahlreichen Redensarten mit أَحْمَقُ مِن ‚thörichter als‘ kann als ‚Positiv‘ des Elativs nur das gewöhnliche أَحْمَقُ gelten.

Ebenso ist es mit dem s. g. فِعْلُ التَّعَجُّبِ: مَا أَفْعَلَهُ, dessen enger Zusammenhang mit dem Elativ immer gefühlt wurde.[2] Die Kûfischen Grammatiker erlauben wenigstens مَا أَبْيَضَهُ und مَا أَسْوَدَهُ ‚wie weiss, wie schwarz ist er!‘ s. Košut, Fünf Streitfragen der Baṣrenser und Kûfenser 12, aber die Baṣrier verwerfen auch das. Und doch giebt ihr Meister, Sîbawaih, 2, 269 eine Reihe solcher Fälle, die er freilich in wunderlicher Weise wegerklärt. Da auch مَا أَحْمَقَهُ, wie مَا أَحْمَقَهُمْ bei Tabarî[3] vorkommt.

أَخْيَرُ und أَشَرُّ werden verworfen und scheinen wirklich der echten alten Sprache fremd gewesen zu sein. Ru'ba wagt freilich بِلَالُ خَيْرَ النَّاسِ وَٱبْنَ الأَخْيَرِ ‚Bilâl, du bester der Menschen und Sohn des Besten‘ Chafâǵî 64, und bei Buchârî kommt, worauf Chafâǵî a. a. O. hinweist, أَخْيَرُ öfter vor; s. z. B. (Krehl) 2, 385, 5 v. u. 436, 12. Aus Qasṭalânî zu den Stellen ergiebt sich, dass das wirklich die überlieferte Lesart ist, خير Verbesserung. Aber immerhin liegt darin kein positiver Beweis für den Sprachgebrauch des 1. Jahrhunderts.

الأَشَرُّ ist Sura 54, 26 eine verkehrte Lesart für الأَشِرُ.

Der Elativ mit folgendem Genitiv (der dann stets partitiv ist) soll nur superlativisch sein, nie comparativisch. Doch finden sich einige Beispiele dieses Gebrauchs: وَهُوَ أَخْصَبُ مَا بَيْنَ يَدَيْهِ وَمَا خَلْفَهُ ‚und das ist fruchtbarer als alles, was davor und dahinter liegt‘ Ibn His. 904, 13 = Tab. 1, 1704, 2; مِنْ أَحْدَثِ إِخْوَتِهِ سِنًّا ‚einer der jüngsten Brüder, zu denen er gehörte‘ Ibn His. 112, 8; يَا خَيْرَ إِخْوَانِهِ وَأَعْطَفَهُمْ ‚o der du deine Brüder an Trefflichkeit und Zärtlichkeit übertriffst‘ Kâmil 771, 12; قَتَلْنَا بِعَبْدِ اللهِ خَيْرَ لِدَاتِهِ ‚wir haben für ʿAbdallâh den getödtet, welcher alle seine Altersgenossen übertraf‘ Agh. 9, 6, 4 v. u.; وَكَانَ رَسُولُ اللهِ . . . أَوَّلَ أَصْحَابِهِ هَبَّ ‚und der Gesandte Gottes war eher als seine Gefährten aufgewacht‘ Ibn His. 767, 3 = Tab. 1, 1585, 15.[4]

---

[1] Der dem Tarafa zugeschriebene Vers wird allerdings von Ibn Kelbî für untergeschoben erklärt Chiz. 3, 484, aber er dürfte immerhin ziemlich alt sein.

[2] S. unten nr. 73.

[3] Ich finde die Stelle nicht wieder.

[4] Die beiden Verse schon bei Chafâǵî 19. Der erstere auch bei Reckendorf 130 Anm.

Dass die arabische Sprache auch später diesem Gebrauch nicht ganz abhold war, sieht man daraus, dass noch Harîrî, Durra 9 ihn verbieten musste.[1]

18 Merkwürdig ist, dass einige Infinitivformen فُعُولٌ zu passiven Verben gehören. Allerdings bezeichnen sie in Wirklichkeit meist einen Zustand, kein eigentliches Geschehn.

So سُرُورٌ ‚erfreut sein‘, ‚Freude‘ (zu سُرَّ) Ibn His. 1009, 4; Wright, Op. ar. 112, 15 = Ham. 392 ult. u. s. w.[2]

جُنُون ‚Wahnsinn‘ (جُنَّ) Amr, Mo. 17 u. s. w.

خُبول ‚Geistesstörung‘ Wright, Op. ar. 99, 6.

غُرُور ‚bethört sein‘ Hârith, Mo. 45 f.

فُقُود ‚vermisst werden, nicht da sein‘ Antara 10, 4 = Ham. 109 v. 4.

قُطُوع ‚Abbruch‘ Ibn His. 619, 14.

ثُبور ‚zerbrochen sein‘ Sura 25, 14 f.[3]

دُحُور ‚weggestossen sein‘ Sura 37, 9; Ibn His. 657, 15.

فُضُوح ‚Blossstellung, Schmach‘ Urwa 33, 4.

Bekanntlich werden die Passivparticipien[4] vielfach als Infinitive gebraucht. Freilich ist es im einzelnen Fall nicht immer klar, ob die Form wirklich als Infinitiv oder etwa als Ortswort, oder vielleicht doch als wirkliches Particip (etwa als Resultat der Handlung) aufzufassen ist. Völlig sicher ist die Infinitivbedeutung, wenn das Wort als absolutes Object steht oder aber selbst ein Object regiert. Letzteres ist freilich nicht ursprünglich, denn zunächst hatten diese Infinitive passive Bedeutung.

Bei den meisten Wörtern der Form مَفعول (I.), die man hierher zieht, steht wenigstens die Infinitivbedeutung noch nicht ganz fest. Doch darf man anführen z. B. مَجْلود ‚Ausharren, Festigkeit‘ Agh. 9, 910; Hudh. 116, 6; مَرْدُود ‚zurückweisen‘ Chansâ 21, 3.[5]

II. مُعَوَّل ‚sich stützen‘ Ham. 5, 19 v. 7; مُمَزَّق ‚ganz zerreissen‘ Sura 34, 18; مُسَرَّحِي القَوافي ‚dass ich die Verse loslasse‘ Sib. 1, 99, 3; مَنْ طَرَّدتَ كُلَّ مُطَرَّدِ ‚den du auf jede Weise umhergejagt

---

[1] Beliebt ist bekanntlich im Griech. eine solche Verwendung des Superl. z. B. gleich im Anfang des 1. Chors in der Antigone.

[2] Ich sah erst nachträglich, dass Wright § 201 Anm. schon سُرُور und وُجُود als passive Infinitive hat. Das später beliebte وُجودٌ ‚Existenz‘ ist mir aber aus classischer Zeit noch nicht bekannt, während z. B. مَوْجُودٌ ‚vorhanden‘ Hudh. 232, 8 steht. Auch für جُوم ‚verhängt sein‘ (gegen Ende von Harîrî's 28. Maqâme, de Sacy 347) habe ich keinen classischen Beleg.

[3] ثُبُور = هَلَكَ ist schwerlich richtig.

[4] Barth, Nominalbildung 2, 256. 268 u. s. w. (vrgl. 1, 149) meint, die Identität der Participien und Abstracta sei nur scheinbar, hier seien je zwei ganz verschiedene Bildungen lautlich zusammengeflossen. Doch denke ich, er hat diese Ansicht inzwischen aufgegeben. Die Erscheinung ist nicht wesentlich anders, als wenn das Griechische, namentlich in der älteren Prosa, der noch nicht genug Abstracta zu Gebote stehn, das Neutrum des Part. oder Adjectivs fürs Abstractum verwendet z. B. διὰ τῆς πολιτείας τὸ κρυπτόν ‚weil sie die Staatssachen geheim halten‘ Thuc. 5, 68; ἐκ τοῦ ἀσφαλοῦς ‚aus dem sichern Zustande‘ Thuc. 1, 39; τὸ λυπηρόν als Gegensatz zu ἡ τέρψις Thuc. 2, 38; τὸ εὔψυχον und τὸ ἀνδρεῖον ‚der Muth‘ eb. So noch manches selbst bei Plutarch. Vrgl. lat. *lētum* ‚Tod‘, Part. pass. von **lēre*, dem Simplex von *dēlēre*.

[5] مَخْفُوض Ham. 576 v. 1 ist adjectivisch ‚üppig‘; مَفْتُون = فِتْنَة ist aus falscher Auffassung von Sura 68, 6 gewonnen.

hattest‘ Ibn His. 811, 3 v. u.; مُقَدَّم ,vorwärts gehn‘ Ham. 187 v. 3; Ibn His. 527, 6 v. u.; أَلْمُنَدَّى ,das Weidenlassen‘ Alqama 2, 22[1] u. a. m.

III. So durchaus üblich das Fem. des Part. pass. als Inf. ist, so selten ist als solcher das Masc. Ich habe إِنَّ[2] الْمُحَاوَلَ لِلْعَلَاءِ شَدِيدٌ ,das Streben nach Ruhm ist mühsam‘ Hudh. 145, 2 = 226, 2; أُقَاتِلُ حَتَّى لَا أَرَى لِي مُقَاتَلًا ,ich kämpfe, bis ich keine Möglichkeit zu kämpfen mehr sehe‘ Sib. 2, 267 ult.[3]

IV. مُقْدَم ,vorgehn lassen‘ (mit Obj.) Ibn His. 622, 8; ,vorgehn‘ Ham. 242 v. 3; Hudh. 148, 9; مُصْعَد ,hinaufziehn‘ Labîd (Huber) 41, 45; مُعْجَز ,entkommen‘ (mit Object) Hudh. 81, 11; مُطْرَدِي ,dass man mich jagt‘ Tarafa, Mo. 76; مُغَار ,Kriegszug‘ Agh. 7, 119, 3 v. u. = Sib. 1, 99, 14; مُصَاب ,treffen‘ (mit Object) Harîrî, Durra 73 = Fihrist 57, 11; viel häufiger passivisch ,Unfall, Tod‘ z. B. Ibn His. 460, 7 = Tab. 1, 1338, 5; Belâdhorî 118, 12 und sonst; auch später noch üblich; مُقْسَمِي أَقْسَامًا ,dass ich Eide schwöre‘ Omar b. AR 51, 4 u. a. m. Dazu die bekannten أَقَامَ مُقَامًا ,أَجْرَاهُ مُجْرَى.[4]

V. مُتَأَخَّر ,zurückbleiben‘ Urwa 3, 6; مُتَطَوَّل ,sich dehnen‘ Ham. 119 v. 4 = Agh. 4, 169, 18; مُتَأَمَّل ,beobachten‘ Amraalqais, Mo. 72; مُتَعَلَّل ,in Anspruch nehmen‘ Lâmîja v. 10; Tab. 2, 1144, 18 u. a. m.

VI. Hier kenne ich nur die von Sib. 2, 267, 18 angeführte Redensart مَا فِيهِ مُتَحَامَلٌ = تَحَامُلٌ ,Parteilichkeit‘? (Lane: ,wrong doing‘).

VII. إِصْعَادِي وَمُنْحَدَرِي ,mein Auf- und Absteigen‘ Ǧarîr (cod. Leid.) 22; مُنْصَرَف ,Rückkehr‘ Ham. 621 v. 2; مُنْقَلَب ,Umkehr‘ Sura 26, 228; Ibn His. 535 paen.; 719, 5.

VIII. أَعْتَسِفُهُ مُعْتَسَفَ السَّفَاهِ ,ich werde unsinnig auf ihn losfahren‘ Hudh. 171, Einleitung; مُعْتَبَر ,Erprobung, Beispiel‘ Ibn His. 825, 6; Chansâ 42, 4; مُطَّلَع ,aufsteigen‘ Mufad. 34, 82; مُسْتَمَع ,hören‘ eb. v. 30 und 98; مُجْتَنَب ,vermeiden‘ Mufad. 10, 6; مُنْتَقَد ,Unterscheidungskraft‘ Labîd, Fragm. 19; مُصْطَلَى ,Erhitzung‘ Chansâ 87, 3 u. a. m.

IX. Ich habe nur مُسْتَمْتَع ,Nutzen ziehn‘ Mufad. 19, 1.

Ausserdem مُتَزَحْزَح ,Entfernung‘ Ham. 655 v. 3 und مُصَلْصَل ,klirren‘ Mufassal 98, 7.

Man beachte, dass unter diesen Wörtern solche, die eine einfache Bewegung bezeichnen, besonders vertreten sind.

---

[1] Ham. 371, 4 und Nâbigha 15, 4 hat مُنَدًّى reine Participbedeutung.

[2] So lies, nicht المحاول.

[3] Schwerlich ist مُقَاتَل hier als Ortswort zu nehmen. — Das von Fleischer, Beitr. 206 angeführte فِى مُهَاجَرَةٍ aus einem Ḥadîth bei Baiḍâwî 2, 91, 1 ist nicht überzeugend, zumal die Verbesserung مُهَاجَرَتِهِ so nahe liegt. Und die genaue Fassung in Farrâ's Commentar hat مُهَاجَرًا.

[4] Dagegen wird Hudh. 113, 10 trotz der guten Ueberlieferung لَأُقْتَلَ مُقْتَلًا in مُقْتَلًا (?) zu verändern sein, da hier von IV nicht die Rede sein kann.

19 Die Anwendung oder Weglassung der Femininendung ة beim Adjectiv verdient noch eine umfassende Untersuchung. Was die alten und die modernen Grammatiker geben,[1] erschöpft die Sache nicht. In تَذْهَلُ كُلُّ مُرْضِعَةٍ عَمَّا أَرْضَعَتْ Sura 22, 2 würde man مُرْضِع erwarten; die weibliche Form wird nur sehr künstlich erklärt. So in وَمُبَرَّأً مِنْ كُلِّ غُبَّرِ حَيْضَةٍ وَفَسَادِ مُرْضِعَةٍ ‚und frei von jedem Rest von Menstruation und Ungesundheit einer Säugenden' Ham. 37 v. 3, während die Endung in كَمُرْضِعَةٍ أَوْلَادَ أُخْرَى ‚wie die, welche die Kinder einer Anderen säugt' Ham. 350 v. 4 (mit Rection) ganz in Ordnung ist. Auch in وَيَا (أَيَا) جَارَتَا بِينِي فَإِنَّكِ (oder طَالِقَهْ ‚o Nachbarinn (= Gemahlinn) geh fort, du bist entlassen' Aʿšâ in Agh. 8, 83 ult. und mehrmals S. 84 fällt die Endung auf, während man sie in وَرَاءَكِ عَنِّي طَالِقًا ‚tritt zurück von mir als entlassen' Ham. 853 v. 7 eher erwarten würde. Wenn ferner Sura 10, 23 steht وَجَاءَتْهَا رِيحٌ عَاصِفٌ und 21, 81 وَلِسُلَيْمَانَ [سَخَّرْنَا] الرِّيحَ عَاصِفَةً so lässt sich diese Verschiedenheit zur Noth deuten, aber doch nur mit ziemlichem تَكَلُّف. Und bei أَرَاهَا وَالِهًا تَبْكِي أَخَاهَا ‚ich sehe sie vor Trauer ausser sich, ihren Bruder beweinend' Chansâ 50, 5 und أُسَائِلُ كُلَّ وَالِهَةٍ هَبُولٍ ‚ich frage jede ihres Kindes beraubte, die vor Trauer ausser sich ist' eb. 53, 7 fällt alle Unterscheidung weg.[2] Auch die Lexika erkennen z. B. die Gleichberechtigung von نَاقَةٌ ضَامِرٌ und نَاقَةٌ ضَامِرَةٌ an (s. Agh. 15, 52, 12).

Das darf man wohl sagen, dass schon die classische Sprache in manchen Fällen die Femininendung gelegentlich oder gewöhnlich ansetzt, wo sie früher fehlte und nach den allgemeinen Regeln nicht stehn sollte.[3] Hier wirken mancherlei Analogien ein.

Die Regel, dass فَعُول in activer Bedeutung — eine in der classischen Sprache äusserst beliebte Bildung — im Fem. kein ة annimmt, bewährt sich fast ohne jede Ausnahme.[4]

Dagegen führt schon Sîbawaih a. a. O. mehrere Ausnahmen von der Regel an, dass das passive فَعِيل die Motion nicht erhalte, wohl aber das active فَعِيل. Ich habe über diese Sache einige Beobachtungen gemacht, die allerdings weit davon entfernt sind, sie zu erschöpfen.

---

[1] S. u. a. Sib. 2, 222 f.; Ibn Qotaiba, Adab alkâtîb 104 ff.; Mufassal 83; Fleischer, Beitr. 268 f.; Reckendorf 18. Der Grund der Erscheinung, dass bei so vielen weiblichen Adjectiven die Femininendung fehlt, ist noch völlig dunkel. Bei den Wörtern weiblich sexueller Bedeutung könnte das allerdings damit zusammenhängen, dass die semitischen Substantiva, welche ausschliesslich natürliche Feminina bezeichneten, ursprünglich alle ohne Femininendung gewesen zu sein scheinen (אם, רחל, אתון u. s. w.), da diese wohl nur an Wörter gehängt wurde, die ohne sie männlich waren.

[2] Dies Beispiel bei Reckendorf a. a. O.

[3] Ob aber der alte Dichter Mufad. 15, 8 schon عَجُوزَةٌ sagte, ist sehr die Frage; hier ist wohl die Variante عَجُوزٍ besser. Dagegen ist زَوْجَة ‚Gemahlinn' schon in classischer Zeit ganz gewöhnlich und wird nur deshalb nicht recht gebilligt, weil der Korân bloss زَوْج hat.

[4] بَغِيّ würden wir am liebsten als ‚expetita' fassen, da es bei den alten Dichtern noch als ‚Concubine, Liebchen' ohne schimpfliche Nebenbedeutung vorkommt Mufad. 26, 12; Gamh. 60, 4 (Sura 19, 20, 29 aber schon = زَانِيَة). Allein das lautlich identische بَغَايَا (Pl.) ‚recognoscierende Schaar, Vortruppen' Nâbigha 27, 25 weist doch darauf hin, dass das Wort activ zu nehmen: ‚die da aufsucht, sich nach dem Manne umsieht' also فَعُول ist, wie es schon der alte Grammatiker bei Harîrî, Durra 113 nahm.

Beispiele für die Weglassung des ة beim passiven فَعِيل s. Sib. a. a. O.; ferner خِلَّةٌ خَذِيمٌ ,zerrissne Lederhülle' Hudh. 148, 12; كَعَيْنٍ طَرِيفٍ ,wie ein verletztes Auge' Omar b. AR 46 paen.; هَضِيمٌ f. ,dünn' (eigentlich ,gedrängt' wie مَهْضُومَةٌ Omar b. AR 15, 12 u. s. w.) Amraalqais, Mo. 30; Abû Zaid 41, 11; Omar b. AR 5, 5 v. u.; Hudh. 5, 5 v. u. u. s. w.; كَفٌّ خَضِيبٌ ,gefärbte Hand' Omar b. AR 59, 10; طَلِيحٌ f. ,abgetrieben' Labîd (Châlidî) 44, 14; Labîd (Huber) 40, 63; Aʿšâ (in Lyall's Moʿallaqât-Ausg.) v. 35 u. s. w.;[1] مَنْخُوبَةُ الْفُؤَادِ = نَخِيبُ الْفُؤَادِ ,mit durchlöchertem (vor Furcht entsetztem) Herzen' Ham. 172 v. 1; هَزِيمٌ f. ,sich ergiessend' Agh. 10, 73, 6 v. u. (Regenwolke); Hudh. 184, 5 (Raubzug), ursprünglich ,zerrissen, geborsten';[2] كَظِيمُ الحِجْلِ f. wohl ,durch die Fusskette im Gehn beschränkt' Hudh. 244, 4; قَرِيحٌ f. ,verwundet' Ham. 711 v. 5; مِعْبَلَةٌ وَقِيعٌ ,geschmiedeter Pfeil' Ḥuṭaia 14, 4; وَهْيَ جَمِيعٌ ,während sie (النُّفُوسُ) zusammen bleiben' (= مَجْمُوعَةٌ) Urwa 13, 3; غَضِيضُ الطَّرْفِ f. ,mit niedergeschlagenem Blick Ḥuṭaia 7, 4; هَدِيٌّ ,die zugeführt wird, Braut' Chansâ 45, 1; Antara 27, 1; Chiz. 4, 21, 20;[3] auch ,Opferthier' (f.) Achtal 119, 3; وَهْيَ رَمِيمٌ ,sie (العِظَامُ „die Knochen") sind vermodert' Sura 36, 78 (= مرمومة s. Chansâ 79, 13); دَاهِيَةٌ خَصِيفٌ ,mannigfaches Unheil' Ibn His. 535, 4 v. u., vgl. Gauh. s. v. (eigentlich ,zusammengenäht' = مَخْصُوفَةٌ).

Ausnahmen s. Sib. a. a. O. Es sind zum Theil Wörter, die zu reinen Substantiven geworden sind. So auch أَخِيذَةٌ ,im Krieg erbeutete Frau, Gefangene' Ham. 251, 20; 460, 21; Agh. 10, 32, 9. 11, 139, 7;[4] نَزِيعَةٌ ,Frau aus andrem Stamm' Hudh. 271, 13, aber auch rein adjectivisch جَاءَتْ امْرَأَةٌ نَزِيعَةٌ Wâqidî (Kremer) 178, 3. حَبِيبَةٌ *amata* ist häufig; wenn dafür manchmal حَبِيبٌ gesagt wird z. B. Amraalqais, Mo. v. 1, so ist das etwa ,geliebtes Wesen' ohne Hervorhebung des Geschlechts.[5] Rein adjectivisch ذَمِيمَةٌ ,getadelt, tadelnswerth' Agh. 8, 83, 6 v. u.; Gamh. 145, 18; Amraalqais 4, 4 und öfter;[6] رَضِيعَةُ غُولٍ ,von einer Ghûl gesäugt' Omar b. AR 129, 3; غَذِيَّةُ بَيْنِ أَبْوَابٍ ,zwischen Thoren auferzogen' Ḥuṭaia 33, 5; مُوسَى رَمِيضَةٌ ,scharf geschmiedetes Scheermesser' Ham. 656 v. 1 (Gauh. hat شَفْرَةٌ رَمِيضٌ der Regel entsprechend); غَرِيرَةٌ ,leicht bethört' (= مَغْرُورَةٌ) Ḥuṭaia 2, 5. 31, 5; عَيْنٌ جَلِيَّةٌ ,klares („aufgedecktes" oder „geputztes" = مَجْلُوَّةٌ) Auge' Nâbigha 21, 25.

---

[1] Neben dem transitiven طَلَحَ ist allerdings طَلُحَ ,abgetrieben sein' häufiger.

[2] Vom Ledereimer Labîd (Châlidî) 94 und Schlauch Agh. 11, 138, 21, daher von der Wolke, die ihr Wasser ergiesst, wie ein geplatzter Eimer Jaq. 1, 914, 8; Hassân 14, 4 v. u.; Agh. 7, 94, 20; Hudh. 250, 36 und vom Regenstrom (auf dem Boden) Suhaim (cod. Lips.) 60ª. Vrgl. zu der Bedeutung ,geborsten' das Scholion Labîd (Châlidî) 106.

[3] Ham. 698 v. 2 noch mit إِلَى. Als Masc. ,Schützling, Gast' Antara 9, 1; Zuhair 1, 52. Vrgl. Aʿlam zu Zuhair S. 162 f.

[4] Auch ,Beute' schlechthin Bekrî 519, 3.

[5] Da مَحْبُوبٌ mit حَبِيبٌ wechselt, so darf man dieses kaum vom intrans. حَبَّ ,beliebt sein' ableiten. Vielleicht war es aber ursprünglich ,liebend' wie sicher das syr. ܚܒܝܒܐ; die ἐρῶσα und die ἐρωμένη sind ja identisch. — بَغِيضَةٌ *exosa* Agh. 7, 75, 10 gehört zu بَغُضَ und ist activ (intr.) gedacht.

[6] Vielleicht beeinflusst durch لَئِيمَةٌ Hassân 26 ult.; (Gamh. 131 paen. hat an derselben Stelle ذَمِيمَةٌ); Kâmil 73, 5. Eigentlich ist لَئِيمٌ übrigens selbst wohl ein passives Particip von لوم (,tadelnswerth') und sind لَؤُمَ, لُوِّمَ erst secundär.

Es wäre Raumverschwendung, Formen von فَعِيلَة mit activem — durchweg intransitivem — Sinn anzuführen, da sie überaus zahlreich sind. Aber es giebt auch hier Ausnahmen. Dass جَدِيدٌ ‚neu' ohne Motion bleibt — vrgl. أُخْرَى جَدِيدٌ تَكَحَّلُ ‚eine andre, neue Frau, die Augenpulver anwandte' Urwa 7, 9, ferner Chiz. 4, 380, 4 v. u. und das durch Grammatiken und Lexika gehende مِلْحَفَةٌ جَدِيدٌ —, mag allerdings daher rühren, dass es ursprünglich ‚abgeschnitten' hiess, also passiv war; so nehmen es die Araber an. عَقِيم ‚unfruchtbar' bleibt als sexuelles Wort ohne Motion Sura 51, 29, und so dann auch الرِّيحُ العَقِيمُ Sura 51, 41. Aber auch عَسِير f. ‚schwierig' Ḥuṭaia 3, 9. 87, 4; فَقَامَتْ كَئِيبًا[1] ‚da stand sie voll Schmerz' Omar b. AR 4, 18 neben كَئِيبَةَ وَجْهٍ Nâbigha 20, 29. بَعِيد ‚fern' bleibt meist ohne Motion: Agh. 7, 84, 12; Hudh. 272, 10; Iqd 2, 25, 21; Ham. 589 v. 6; Omar b. AR 111, 14 (بَبَلْدَةٍ بَعِيدٍ); aber بَعِيدَة Amraalqais 20, 30; Ham. 813 v. 2; Schol. zu Ḥuṭaia 33, 19; Omar b. AR 128 paen. (بِأَرْضٍ بَعِيدَةٍ). So قَرِيب Sura 7, 54; 42, 16; Labîd (Huber) 47, 30; Amraalqais 20, 25; aber قَرِيبَة Ham. 162 v. 1; كَثِير f. Muchtârât 110, 3; Agh. 4, 167, 14; Omar b. AR 137, 8 v. u., aber häufiger كَثِيرَة Sura 2, 246; 4, 96; Ham. 120, 3; Hudh. 197, 1 und oft. So قَلِيلٌ f. Agh. 20, 149, 8; Chansâ 68, 3; Ibn His. 816, 9; Ham. 589 v. 2 und v. 6; Muchtârât 65 v. 5, aber in allen diesen Fällen ist قَلِيل prädicativ;[2] sonst قَلِيلَة Sura 2, 250; Ham. 576 v. 1; Amraalqais 52, 35.

Von كَبِير ist das gewöhnliche Fem. كَبِيرَة Sura 2, 42, 138. 9, 122. 18, 47; Ibn His. 980, 7 = Tab. 1, 1557, 15, aber دَعْوَى كَبِيرُ Hudh. 136, 2 und إِنَّ الذِّمَامَ كَبِيرُ Ham. 580 v. 2.

In رِيحٌ خَرِيقٌ ‚scharfer Wind' Zuhair 10, 22; Kâmil 465, 10; Gamh. 115 ult. (Kâmil 465, 13; Chiz. 2, 341, 19 bloss خَرِيق) haben wir wahrscheinlich ein actives فَعِيلٌ von einem transitiven Verbum, also eigentlich ‚ein zerreissender Wind'. Oder ist das doch passivisch?

Was hier gegeben, ist, das wiederhole ich, durchaus nicht erschöpfend. Hoffentlich widmet einmal ein urtheilsfähiger Gelehrter diesem Gegenstande eine eingehende Untersuchung.

Merkwürdigerweise bleibt in einigen seltnen Fällen auch das eigentliche Passivparticipium im Fem. ohne ة: so وَالعَيْنُ . . . مَكْحُولُ ‚und das Auge ist mit Augenpulver versehn' Sib. 1, 205; مَجْدُولُ als Attribut zu سَرَايِلُ Bânat Suʿâd v. 54 (Guidi S. 200);[3] كَفًّا مُخَضَّبًا ‚gefärbte

---

[1] So richtig mit der Var. Schwarz in seiner Dissertation 5, 49. Die Ausgabe schlecht كَئِيبَةً.

[2] Zu beachten, dass كَثِير und قَلِيل, wo sie als Prädicat von Personen, seien es Männer oder Weiber, stehn, meist unverändert bleiben: إِنَّ الكِرَامَ قَلِيلُ ‚die Edlen sind nicht zahlreich' Ham. 50 v. 2; إِنَّ النِّسَاءَ لَكَثِيرُ Ibn His. 734, 5 v. u. = Tab. 1, 1523, 6 = Buch. 2, 155, 8 u. s. w. So denn auch رِجَالًا كَثِيرًا Sura 4, 1. Fälle wie إِنَّ سَعْدًا كَثِيرَةٌ ‚die Saʿd sind zahlreich' Ham. 670 v. 1 oder شِرْذِمَةٌ قَلِيلُونَ ‚ein kleines Häuflein' Sura 26, 54 sind nicht häufig. — Auch بَعِيد kommt unverändert als Prädicat von Personen vor: وَهُمْ بَعِيدٌ Agh. 5, 191 paen. = Mufad. 39, 2.

[3] وَالمَتْنُ مَلْحُوبُ ‚und der Rücken ist eben' Abû ʿAlî, Idâḥ (cod. Strassb.) 103ᵃ wird auch hierher gehören; doch nimmt man an, مَتْن sei commune, hier also männlich gebraucht.

Hand' Chiz. 3, 156;[1] الحِجَالُ المُسَجَّفُ ,die Thronsitze mit Vorhängen' Gamh. 163, 16 (Farazdaq).[2]

Und so auch das active Part. der Classe VII, die auf dem Wege ist, passiv zu werden: والسَّمَاءُ مُنْفَطِرٌ ,während der Himmel sich spaltet' Sura 73, 18.

20

An Ortsnamen liesse sich noch manche alterthümliche oder dialectische Form nachweisen. So die Form أَفْعَلَة in الأَبْرَقَة[3] (= البَرْقَاء); الأَبْتَرَة (= بَتْرَاء); الأَخْرَجَة (= خَرْجَاء); أَخْطَبَة (wie أَخْطَبُ); الأَعْزَلَة (wie الأَعْزَل); الأَسْوَدَة; الأَرْءَسَة.[4]

So finden wir da die Pl.-Form أَفْعُلَة in أَسْنُمَة (es ist Pl. von سَنَام = أَسْنِمَة); und الأَعْبُدَة und die Pl.-Form أَفْعِلَاء in أَطْلِحَاء (wohl ,Ṭalḥ-Bäume' wie ذَاتُ أَطْلَاحٍ Jaq. 1, 311).

Ferner in vierconsonantigen Pluralen vorne *u* statt *a* (cfr. فُرَادَي, كُسَالَي, سُكَارَي). Allerdings ist hier manchmal zweifelhaft, ob wir nicht Diminutive der Form فُعَالِل u. s. w. statt فُعَيْلِل u. s. w. vor uns haben. Ziemlich sicher ist der Plural, wo die zweite Silbe mit و anfängt, wo also ein naheliegender Lautübergang stattgefunden hat, z. B. شُوَاحِطُ (,Ort, wo die شَوْحَط wachsen'); عُوَارِضُ (,Queerhöhen'). So wohl قُتَائِدُ, قُتَائِدَة, قُتَائِدَاتٌ (,Ort, wo Qatâdbüsche wachsen'); نُبَائِعُ (,Sprudel' = نَبَاعٍ); قُرَاضَةٌ (,wo قُرْضِيٌّ wächst'). أُعَامِقُ ist nach den Versen ein ziemlich grosses Wâdî und sein Name deshalb wohl kein Diminutiv. قُرَاقِرُ (,Ebnen mit weichem Boden') werden wir deshalb lieber für eine Plur.-Form halten, weil ein andrer Ort قَرَاقِرُ heisst. Diminutive mögen sein أُفَاعِيَة, da auch ein أُفَيْعِيَة (,Viperchen'), und ثُعَالِبَاتٌ, da auch ثُعَيْلِبَاتٌ (,Füchschen') als Ortsname vorkommt; vrgl. den Ortsnamen أُرَيْنِبَاتٌ ,Häschen'.

Dialectisch wurde *ija* zu *â*; dies soll speciell Ṭâitisch sein; s. Abû Zaid 78. 86; Tebr. zu Ham. 77, 20 f. 406, 23 f. Wie نُعَي für نُعِيَ Ham. 395 v. 5; مُنَي für مُنِيَ Ham. 433 v. 4; نَاصَاةٌ für نَاصِيَةٌ Abû Zaid 124, 8; بَادَاةٌ für بَادِيَةٌ Ham. 77, 20, so findet sich auch der Ortsname الأَوْدَاةُ (oder auch الأَوْدَاتُ geschrieben) d. i. so viel wie الأَوْدِيَةُ; Jaq. erklärt den Ort gradezu für ein مُجْتَمَعُ أَوْدِيَةٍ.[5] Eine andre Pluralform zeigt der Ort الأَوْدَاءُ.[6]

Wie viele Personennamen werden auch viele Ortsnamen ohne Artikel gebraucht; sie sind eben durch sich selbst determiniert. Dies gilt aus alter Zeit auch für Ortsnamen mit

---

[1] Später wird allerdings كَفٌّ Masc.; so schon bei Mutanabbî, s. Fleischer, Beitr. 262.

[2] Hierher gehörte auch عَلَى ٱبْنِ أُمِّى أَبِيتُ اللَّيْلَ مُغْمُودًا ,über meinen leiblichen Bruder bin ich die ganze Nacht bekümmert' Chansâ 20, 11, aber da die drei letzten Verse des Gedichtes sicher muslimisch sind, so wird die Abkunft des Ganzen von Chansâ zweifelhaft, und es kann allenfalls von einem Manne herrühren.

[3] Für die hier genannten Ortsnamen verweise ich ein für alle Mal auf Jâqût, resp. Bekrî s. l. Die in diesem Absatz in Klammern gesetzten Formen kommen auch alle als Ortsnamen vor.

[4] In allen diesen ist das *a* des 2. Radicals ziemlich sicher, obgleich einige von Bekrî mit *i* gegeben werden, so dass sie die Pluralform أَفْعِلَة haben.

[5] Ob es mehrere Orte des Namens gegeben hat als den im Gebiet der Kelb, ist mir doch zweifelhaft.

[6] Als Appellativ Pl. von وَادٍ Agh. 16, 64, 9 v. u.

Plural- und Dualendungen — anders als bei den Personennamen, bei denen die Verknüpfung zu einer Einheit nicht entfernt so eng ist. الزَّيْدُونَ, الزَّيْدَانِ bleiben immer die verschiedenen (beiden) Leute des Namens Zaid, während رَامَتَانِ ‚die Doppelhöhe‘ oder عَرَفَاتٌ ‚die Anhöhen‘ eine einzige, wenn auch aus gleichartigen Theilen bestehende Localität bedeuten. Von solchen Pluralen als Ortsnamen haben wir u. a. قَارَاتٌ (‚die Hügel‘); ثَمَّاتٌ Bekrî 505, 3. 814, 3 (‚die Bergspitzen‘ vrgl. den Ort ثَمَّة); رُحَيَّاتٌ (‚die kleinen Mühlsteine‘[1]); قُطَيَّاتٌ (‚die Qaṭâ-Vögel‘), woneben auch قُطَيَّة vorkommt. Nach Jaq. 1, 144 ist dies die richtige, jenes die vom Dichter willkürlich gewählte Form. Allerdings lässt sich die von Jaq. und Bekrî wiederholt gemachte Bemerkung, dass die Dichter die Ortsnamen manchmal durch Versetzung in den Plural, ins Diminutiv u. s. w. abändern, in grösserem Umfang beobachten.

Im Dual mag der Sprachgebrauch zuweilen eine Localität mit einer eng damit zusammenhängenden verbunden haben. So fasst nach Jaq. قَنَوَانِ die Berge قَنًا und عُوَارِض zusammen.[2] Wir haben صَاحَتَانِ (‚die Doppelfläche‘; Bekrî 597 wird ausdrücklich bestätigt, dass صَاحَة aus zwei Höhen bestehe); عَيْنَانِ (‚Doppelquell‘); نَخْلَتَانِ (‚die beiden Dattelpalmen‘); أَبَانَانِ (‚die beiden Abân[3]-Berge‘); نَجْدَانِ (‚die beiden Hochflächen‘); شِعْرَانِ Hudh. 250, 46 (wohl ‚die beiden Struppigen‘[4]).

Mit Artikel. Plural: الْعَالِيَاتُ, الْقُرَيَّاتُ, الْبَكَرَاتُ[5] — Dual: الْقُرَيْتَانِ (‚die beiden Hügelchen‘); الصَّوْرَانِ (‚die beiden Dattelhaine‘); الرَّقْشَانِ (‚die beiden Bunten‘); الْفَرْجَانِ (‚die beiden Einschnitte‘) und einige andre. Solche Duale sind häufiger als solche Plurale. Aber viele Namen im Pl. fractus.

21 Zum Iʿrâb der Nomina. Dass die Dichter nach Versbedarf jedes Diptoton zu Triptoton machen, ist bekannt. Sie erschweren uns dadurch oft die Erkenntniss des wirklichen Sprachgebrauchs, namentlich bei Ortsnamen. Viel seltner ist das Umgekehrte; doch finden wir immerhin eine Anzahl von Fällen, wo im Vers das Diptoton für das Triptoton eintritt. Zunächst manchmal bei Stammes- und Geschlechtsnamen, die, wie sie weiblich construiert werden, ja auch wohl weiblich ‚decliniert‘ werden konnten. Schon Sib. 2, 25 f. belegt جُذَامَ, سَدُوسَ, قُرَيْشَ, مَعَدَّ, عَادَ. Ferner بَنِي تَمِيمَا (im Reim) Hudh. 138, 2 = Agh. 21, 65, 19; تَمِيمَ Agh. 17, 78, 18;[6] خَثْعَمَا (Gen. im Reim) Labîd (Huber) 47, 20; Chansâ 80 paen.; Agh. 7, 119, 3 v. u.;

---

[1] Der Name رُحَيَّة Amraalqais 4, 42 spricht dafür, dass dies die richtige Form ist, nicht die bei Bekrî als Var. gegebne رُحَيَّات.

[2] Der von Jaq. angeführte Vers, der عوارض und قنوان neben einander nennt, spricht aber nicht für die Richtigkeit dieser Annahme.

[3] أَبَان vielleicht ‚Fels‘, verwandt mit אבן, das ja auch sabäisch und äthiopisch ist.

[4] So der Höhenname شِعْر oder شُعْر, der aus شَعِر verkürzt sein wird; vrgl. die Bergnamen الأَشْعَر und שׂעיר.

[5] Der Name ist vieldeutig.

[6] Das Gedicht sieht aber apocryph aus.

بَكْرُ بْنُ وَائِلَ Achtal 397, 17; أَخُو فَهْمَ Hudh. 112, 9; مَخْزُومَ (Gen.) Hassân 95, 8; Ibn His. 623, 5; Agh. 15, 8, 8. 15, 8 ult.; هَاشِمُ Agh. 15, 8 ult.; 15, 9, 3; هَاشِمَ (Gen.) Agh. 15, 8, 20; لِبَارِقَ Ibn His. 67, 10. Hierher allenfalls auch عَبْدُ مَنَافَ Ibn His. 753, 9. Aber auch bei reinen männlichen Individualnamen: عَتَّابُ Hassân 20, 5 = Wâqidî (Kremer) 186, 16; وَحْشِيَّ Hassân 78, 11 = Ibn His. 629, 9; لِطَارِقَ Hassân 13, 15 = Ibn His. 648, 4; أَبَا مَخْزُومَ Hassân 75, 1; صَعْصَعُ Hassân 94, 7 v. u.; صَعْصَعَ (Gen.) eb. 3 v. u. (zweimal); دَيْسَمُ eb. paen.; دَيْسَمَ (Gen.) eb. 5 v. u.; وَٱبْنَ حَابِسَ Aus b. Hağar 1, 6 (so lies); أَبُو دَهْبَلَ Agh. 6, 155, 18; ضِرَارُ Ibn His. 709, 5; مِرْدَاسَ Ibn His. 882, 3 = Tab. 1, 1681, 6 (oft citiert);[1] أُمَّ نَوْفَلَ Omar b. AR 86, 12; صَخْرَ (Gen.) Chansâ 59, 11, 13.[2] Die Ueberlieferung der Grammatiker hat noch أُمَّ إِيَاسَ (Chiz. 1, 72, 4 (أُنَاسَ); مُصْعَبُ Chiz. 1, 72; ثَابِتَ eb.; دَوْسَرَ (Gen.) eb.

Anders sind vielleicht einige Fälle anzusehn, in welchen auf den Namen ein Wort mit ـَـ folgt; vielleicht ist da bloss das Tanwîn unterdrückt: so بَنِي عَامِرَ ٱلطِّوَالِ ٱلرِّمَاحِ Agh. 20, 124, 16; أَوْ مِنْ بَنِي خَلَفَ ٱلْخُضُرِ Hassân im Kâmil 141, 18.[3] Es ist eine alte Streitfrage, ob hier *a* (als Diptoton) oder *i* (mit blossem Wegfall des Tanwîn) zu lesen sei.[4] In diese Classe gehörte auch قُصَيَّ ٱلَّذِي Ibn His. 112, 9, wenn diese Verse aus der mekkanischen Fabrik überhaupt irgend Autorität hätten.

Zu beachten aber, dass jene Fälle bei Hassân und bei seinen Mekkanischen Zeitgenossen verhältnissmässig häufig sind. Vielleicht wieder ein Zeichen dafür, dass das Gefühl für die Feinheiten des إِعْرَاب bei diesen Städtern schwächer zu werden begann?

II. Verbum.

Verbalclassen.

Ein gutes Beispiel von der Bedeutung der II. Classe als Intensiv- oder Frequentativform[5] ist 22

فَإِنْ نَغْلِبْ فَغَلَّابُونَ قِدْمًا   فَإِنْ نُغْلَبْ فَغَيْرُ مُغَلَّبِينَا

‚siegen wir nun, so sind wir von Alters her sieggewohnt; werden wir aber besiegt, so werden wir doch nicht gründlich besiegt' Ibn His. 950, 14.[6]

So وَلَمْ يَغْلِبْكَ مِثْلُ مُغَلَّبِ ‚und nicht hat dich jemand so arg besiegt, wie einer, der selbst oft besiegt wurde' Amraalqais 4, 14; وَإِنْ تَقْتُلُونَا نُقَتِّلْكُمْ ‚tödtet ihr uns, so metzeln wir euch nieder' Amraalqais 14, 8.

---

[1] Der Anstoss vermieden durch die Lesart شُبَيْخَى Ibn His. 881 ult.

[2] Die Echtheit des Gedichtes dürfte allerdings zweifelhaft sein.

[3] Der Dîwân 35, 3 v. u. und Agh. 6, 126, 6. 127, 12 بَنِي جُمَعَ.

[4] Die Ansicht, dass auch in den andern Fällen im Gen. *i* zu lesen, ist unhaltbar.

[5] S. Sib. 2, 251 f.; Ibn Doraid, Ištiqâq 6; Harîrî, Durra 96.

[6] Aḍdâd 151, 7 der Vers mit Ersetzung der Formen von غلب durch die von هزم.

Eine eigenthümliche, ziemlich häufige, aber meines Wissens noch nicht recht beachtete Bedeutung der III. Classe ist ‚eine Verbindung, einen Wettstreit oder eine Trennung hervorrufen'; gewissermassen als Causativ der VI. Classe. Die eigentliche Construction ist mit بَيْنَ. So

آخَى بَيْنَ ‚verbrüdern' Ibn His. 344. 933 unten; Buch. 2, 4 ult.[1] — حَالَفَ بَيْنَ ‚ein eidliches Bündniss veranlassen' Buch. 2, 58, 8; (Bûlâq) 4, 52 unten. — جَاوَرَ بَيْنَ ‚Nachbarschaft herstellen':

وَجَاوِرْ إِذَا مَا مِتُّ بَيْنِي وَبَيْنَهَا وَيَا حَبَّذَا مَوْتِي إِذَا جَاوَرَتْ قَبْرِي

‚und bringe uns, wenn ich sterbe, einander nahe; wie lieb ist mir der Tod, wenn sie meinem Grabe nahe ist' Agh. 7, 108, 18, wo im selben Verse جاور in andrer Bedeutung transitiv. — قَارَبَ بَيْنَ ‚nahe bringen' Tab. 1, 1192, 7. — تَابَعَ بَيْنَ ‚auf einander folgen lassen' Ibn His. 57, 8. — وَاتَرَ بَيْنَ dasselbe Iqd 2, 26, 2. — وَالَى بَيْنَ ‚ununterbrochen folgen lassen' Kâmil 173, 1 = Iqd 3, 14, 7. — طَابَقَ بَيْنَ, طَارَقَ بَيْنَ ‚auf einander legen, heften' Scholion zu ʿAǧǧâǧ (Bittner) S. 36, 17 (wohl Aṣmaʿî); Gauh. u. a. m. (ohne Beleg). — قَابَلَ بَيْنَ ‚verknüpfen' Iqd 2, 111, 1. — لَاءَمَ بَيْنَ ‚eng verbinden' Ham. 471 v. 1. — خَالَفَ بَيْنَ ‚an den entgegengesetzten Enden verknüpfen' Buch. 1, 101, 5 v. u. 187, 8. — سَانَدَ بَيْنَ ‚einander als Stütze geben' Ibn His. 85, 7. — لَاقَى بَيْنَ ‚zusammenhalten' Gamh. 167, 14. — سَاوَى بَيْنَ ‚gleiche Theile geben' Sura 18, 95. — عَادَلَ بَيْنَ dasselbe Gauh. (ohne Beleg). — آسَى بَيْنَ dasselbe Agh. 21, 15, 15; Kâmil 9. — عَاقَبَ بَيْنَ ‚abwechseln mit' Agh. 2, 81 paen. — دَانَى بَيْنَ ‚nähern' Tarafa 19, 16. — سَابَقَ بَيْنَ ‚einen Wettlauf veranstalten' Buch. 1, 116, 11 f. 2, 21. — نَاضَلَ بَيْنَ ‚ein Wettschiessen veranlassen' Agh. 3, 114, 5 v. u.[2] — لَاعَنَ بَيْنَ ‚eine gegenseitige Verfluchung (eine مُلَاعَنَة) veranstalten' Buch. 3, 475 ult.; Jaq. 3, 687, 20. — عَادَى بَيْنَ ‚Feindschaft stiften' Labîd (Huber) 40, 57; Agh. 3, 4, 23 = Jaq. 1, 918, 5; Agh. 19, 132, 6 und ‚im Lauf verbinden', d. h. ‚zugleich hinter diesem und jenem herlaufen' Amraalqais, Mo. 66. — زَايَلَ بَيْنَ ‚trennen' Jaq. 1, 380, 22. — بَاعَدَ بَيْنَ ‚Entfernung veranlassen' Sura 34, 18; Buch. 1, 192, 14. — فَاقَدَ بَيْنَ ‚gegenseitiges Vermissen bewirken' Hutaia 66, 2. — رَاوَحَ بَيْنَ ‚abwechseln (im Lauf)' Labîd (Châlidî) 115.[3]

Es ist nicht auffällig, dass solche Verba dann auch in derselben Bedeutung transitiv gebraucht werden. So وَالَى mit Acc. ‚ununterbrochen folgen lassen' Amraalqais 35, 20; Hudh. 63 Einl. und v. 1; 250, 45.[4] So noch von den oben gegebnen in derselben oder in wenig modificierter Bedeutung: قَارَبَ ‚nahe bringen' Hutaia 7, 27; Mufad. 32, 27 (‚kurz halten');

---

[1] آخَاهُ dagegen ‚er verbrüderte sich mit . . . .' Agh. 3, 6, 5 v. u.

[2] So فَاخَرَ بَيْنَ ‚einen Wettstreit ums Ansehen veranstalten', wofür ich aber nur einen Beleg aus Hârûn's Zeit habe Agh. 3, 81, 7.

[3] So in späterer Prosa يُرَاوِحُ بَيْنَ رِجْلَيْهِ ‚steht abwechselnd auf einem Fuss' Agh. 13, 13, 3 v. u.

[4] Auch ganz ohne Object Hudh. 92, 60.

تَابَعَ ,auf einander folgen lassen' Tab. 1, 2431, 10. — طَابَقَ Labîd (Châlidî) 65, 14.[1] — طَارَقَ Bekrî 341, 3 v. u.; Kâmil 88, 2. 90, 5; Gauh. s. v. — قَابَلَ ,verknüpfen' Labîd (Châlidî) 96, 1; Agh. 21, 57, 21; Kâmil 743, 3 (überall das Part. مُقَابَل). — سَاوَى ,gleich stellen' Tab. 1, 2540, 7. — عَادَلَ ,gleichmässig abwägen' Gauh. (ohne Beleg). — دَانَى ,nähern' ʿAǧǧâǧ (Bittner) v. 74. — بَاعَدَ ,entfernen' Omar b. AR 7, 14; Muwaššâ 33, 18; Mufassal 8, 3.[2] So noch transitiv طَايَرَ ,über einander fliegen lassen' Amraalqais 20, 31; Ham. 103, 23. — ظَاهَرَ ,über einander tragen' Tarafa, Mo. 6 und öfter. — ضَاعَفَ ,verdoppeln' Zuhair 11, 11 (häufig das Partic. مُضَاعَف ,doppelt'). — وَاصَلَ ,verbinden' Gamh. 61, 9.[3] — لَاءَمَ ,an einander fügen' Hutaia 2, 28. 5, 34. 89, 12. — رَاخَى ,los lassen' Chansâ 8, 9; Amraalqais, Mo. 15 Var.[4] Einige dieser Verben sind so schon ziemlich zu einfachen Causativen geworden, aber der Ursprung dieser Bedeutung ist anders als bei IV, und ein kleiner Unterschied der Bedeutung bleibt meist bestehn. سَاقَطَ kann oft durch أَسْقَطَ ersetzt werden, aber eigentlich ist es ,über einander herfallen machen' (so also doch wie ein Causativ von VI); vrgl. Nâbigha 23, 14; Hutaia 7, 30; Gamh. 16, 3, 14; Abû Zaid 145, 12, 16; Achtal 400, 9 u. s. w. So حَاتَّ ,(massenhaft) niederwerfen' Buch. (Bûlâq) 4, 3, 5 f. عَالَى eigentlich ,über einander häufen' geht allmählich ganz in die Bedeutung ,auflegen' über, s. Muchtârât 96, 5; Hutaia 12, 2; Amraalqais 4, 56; Zuhair 17, 16; Agh. 4, 175 paen. حَاسَى ,schlürfen lassen' (doppelt trans.) Ham. 239, 3 v. u.; 331 v. 4 ist vielleicht eigentlich ,nach und nach schlürfen lassen'. Vrgl. noch ضَاءَلَ ,winzig machen, zusammenducken (die einzelnen Körpertheile)' Tarafa 13, 11; Zuhair 15, 13. — خَافَى ,zu verbergen suchen' Tarafa 13, 11.

Zu den oben behandelten Fällen gehört auch das Part. مُدَاخَل ,dicht gedrängt, stramm, fest' Amraalqais 34, 6; Mufad. 9, 11; Achtal 151, 4. 394, 3. Jenen ähnlich ist هَادَى ,einen Wankenden führen' Tab. 1, 1811, 17 = Buch. 1, 172, 6 v. u.; Achtal 2, 6, denn تَهَادَى ist ,wankend gehn' (beliebt vom Gang der Frauen).

Anders als das Obige ist دَاوَلَهُ بَيْنَ ,er wechselte damit ab zwischen' Sura 3, 134.

Die III. Classe bei عَافَى ,Wohlsein verschaffen, heilen' möchte ich durch reine Lauteinwirkung des Substantivs عَافِيَة ,Wohlsein' erklären.[5] بَالَى ,sich zu Herzen nehmen, sich bekümmern um' gehört wohl nicht zu بَلِيَ, sondern ist durch بَالٌ hervorgerufen: vgl. z. B. لَا يُبَالِيهِمْ بَالَةً Buch. (Bûlâq) 4, 98 Mitte.[6]

---

[1] Speciell da ,zustopfen'. [2] Aber auch ,sich entfernen von' z. B. Agh. 5, 134, 20.

[3] Ohne Object ,Tag und Nacht durch Fasten verbinden', ,Tag und Nacht durch fasten' Buch. 1, 479, 4, 6; Iqd 3, 322, 12.

[4] Die übliche Lesart أَرْخَى.

[5] So geht im Tûniser Arabisch vom Particip *wāžib* (وَاجِب) ein Verb III. Classe *wāžeb* (وَاجَب) ,war nöthig' Impf. *iwāžeb* aus; s. Stumme, Gramm. des Tunis. Arab. § 28, 2.

[6] تَنَاوَحَ ,sich einander entgegen richten', Gauh. s. v.; Labîd Mo. 77; Agh. 7, 171, 16 u. s. w. möchte ich so von نَاحِيَة ,Richtung' ableiten.

Ueber die verschiednen Bedeutungen der IV. Classe haben die Grammatiker vieles gesammelt; so z. B. Ibn Qotaiba, Adab alkâtib 150 ff.; Fleischer, Beitr. 64 ff. Ich will hier nur noch auf eine kleine Zahl von Verben dieser Classe aufmerksam machen, bei denen sich die Causalität in der eigenthümlichen Weise äussert, dass sie das Eingehn auf das bedeutet, was I aussagt. So das häufige أَعْتَبَ ‚auf den Tadel (عَتْب) eingehn, begütigen, befriedigen'. — أَطْلَبَ ‚Forderung erfüllen' Ham. 619 v. 1; Kâmil 267, 2; Tab. 1, 1047, 13; Addâd 54 f. — أَسْأَلَ dasselbe Gauh. (ohne Beleg).[1] — أَدَانَ ‚leihen' Agh. 8, 86, 4. 13, 105, 18. — أَشْكَى ‚auf eine Klage eingehn' Labîd (Huber) 28, 5; Ham. 374 v. 3; Addâd 143; Bekrî 668, 17; Tab. 1, 946, 7. — أَنْشَدَ ‚auf das Gesuchte (نَشَدَ) hinweisen, zeigen' Kâmil 63, 13 ff.; Buch. 1, 40 paen.; 2, 95, 5. — أَصْرَخَ ‚aufs Geschrei hören, zu Hülfe kommen'[2] Bekrî 519, 2; Ibn Athîr 462, 4 v. u. — أَفْزَعَ ‚Zuflucht gewähren' Tarafa 5, 66.[3] — أَوْدَعَ ‚ein Depositum annehmen' Ibn Qotaiba, Adab âlkâtib 158 und Gauh. (beide ohne Beleg).

Im Grunde gehört auch أَعْطَى ‚geben' hierher (عَطَا ‚langen, nehmen').

So أَبْشَرَ ‚eine frohe Botschaft annehmen, sich freuen' zu بَشَرَ.

Der Uebergang der VII. Classe ins reine Passiv beginnt schon früh. Walîd II sagt:

فَتَرَكْنَاهُ وَلَوْلَا حُبُّكُمْ   فَاعْلَمِي ذَاكَ لَقَدْ كَانَ انْذَبَحْ

‚und wir liessen sie (die Gazelle), (aber) wäre nicht die Liebe zu euch — das wisse — so wäre sie erwürgt worden' Agh. 6, 124, 3 v. u. also = ذُبِحَ.[4]

23 Das ursprüngliche *h* findet sich bekanntlich bei IV ausser in هَاتِ noch in هَرَاقَ, هَرَاحَ, هَنَارَ, هَرَادَ Zubaidî, Istidrâk 5 ult.; Muzhir 1, 223[5] u. s. w. Beachte, dass alle diese Wörter von hohlen Wurzeln mit *r* als 1. oder 3. Radical.

Vielleicht gehören hierher noch einige jetzt als Quadrilittera erscheinende Verben mit anlautendem *h*. Aber bei keinem ist das sicher, so viel ich sehe. So hängt هَلْقَمَ ‚verschlingen' (unbelegt aus alter Zeit) gewiss mit لَقِمَ eng zusammen, aber die Bedeutung lässt kaum zu, dass hier der Causativstamm IV sei. Es ist wohl erst ein Denominativ von هِلْقَامٌ oder هِلْقَامَة ‚mit grossem Rachen' Agh. 10, 32, 8 v. u. = Ibn Athîr 1, 416, 5 v. u.; Ibn Doraid, Ištiqâq 145, 7 v. u. 327, 1 oder هِلَّقِم Zubaidî, Istidrâk 36, 8. So kann auch هَزْرَفَ ‚eilen' (unbelegt) von هُزْرُوف, einem Epitheton des Strausses, wohl ‚schnell' Agh. 18, 213, 22 (wie نَاقَةٌ زَرُوفٌ

---

[1] Vrgl. הִשְׁאִיל, ܐܫܐܠ ‚leihen'.

[2] Wie βοηθεῖν, فرياد آمدن.

[3] Zuhair, Mo. 37 ist Lesart und Bedeutung unsicher.

[4] Nicht etwa ‚so hätte sie sich erwürgen lassen'. Das wäre zwar dem alten Sprachgebrauch eher angemessen, passte aber nicht zum Sinn.

[5] Wo natürlich اذرت, هذرت zu lesen. — هَيْمَنَ ist aramäisches Lehnwort.

Gauh.), gebildet sein, obwohl bei einem solchen Verbum der Bewegung die Classe IV ganz in der Ordnung wäre. أَزْرَفَ soll auch ‚eilen' heissen; doch ist es vielleicht nur ‚das Reitthier antreiben'. Die causative Bedeutung von أَزْرَفَ wird von Gauh. belegt.

C) Zur Syntax.

I. Satztheile.

1. Nomen.[1]

Determination. Dass die Eigennamen unter Umständen durch einen Genitiv (resp. ein Personalpronomen) determiniert werden oder im Dual oder Plural den Artikel erhalten, dass sie also in diesen Fällen an sich als indeterminiert behandelt werden, ist bekannt: سُعْدَاكَ ; زَيْدُ الْخَيْلِ Nâbigha 6, 1; اِبْنَ عَمْرٍو الْخَيْرِ ‚den guten ʿAmrsohn' Chansâ 79 paen.; الْعُمُورُ ‚die ʿAmr' Sib. 2, 95, 19; الزَّيْدُونَ, الزَّيْدَانِ u. s. w. So كِعَابًا ‚mehrere Kaʿb' Sib, 2, 95, 21; سُعُودًا ‚Leute Namens Saʿd' eb. Z. 17. Eigennamen können auch mit dem die Existenz der Gattung verneinenden لا stehn und werden dann indeterminiert. Zu den Beispielen Sib. 1, 310, 12, 14 (= Agh. 1, 9, 20) füge noch إِذْ لَا عِرَاقَ لَنَا ‚da wir kein ʿIrâq haben' Gamh. 114, 13; لَا أَذْرَعَ لَكُمْ عِنْدِي ‚keinen Adraʿ giebt's mehr bei mir für euch' Ham. 235, 4; فَلَا عَوْفًا وَلَا إِرَمَا ‚so giebt es weder einen ʿAuf noch ein Iram mehr' (d. h. ‚ʿAuf ist dahin so gut wie das alte Volk Iram') Hutaia 61, 2 und selbst وَلَا عَبْدَ اللهِ بِالْوَادِي ‚und kein Abd. ist im Wâdî' Ham. 240, 17 trotz des Artikels. So رُبَّ ٱبْنِ عَمْرٍو ‚mancher Ibn ʿAmr' Sib. 1, 75, 15. Aehnlich أَيُّ شَعْبَانٍ[2] ‚welcher (Monat) Šaʿbân?' (der dieses oder des folgenden Jahrs?) Tab. 1, 1251, 6.

Ein Name, der den Artikel unwandelbar enthält, kann nicht in den St. constr. treten. Und doch heisst ein bekannter Dichter عُبَيْدُ اللهِ بْنُ قَيْسِ الرُّقَيَّاتِ Agh. 4, 155 f., was dann gewöhnlich in اِبْنُ قَيْسِ الرُّقَيَّاتِ abgekürzt wird; dadurch wird der falsche Schein erweckt, als habe der Vater, nicht der Sohn die Frauen Namens Ruqaija besungen.[3] In einem Gespräch, das vor dem ersten ʿAbbâsidischen Chalifen gehalten sein soll, kommt gar vor فِي عَبْدِ اللهِ ٱلْكُوفَةِ und فِي عَبْدِ اللهِ ٱلْبَصْرَةِ ‚unter den Abd. von Kûfa' und ‚. . . von Baṣra' Ibn Faqîh 170, 3 f.

---

[1] Mit Einschluss der Partikeln.

[2] Ich denke شَعْبَانٍ muss hier als indeterminiert ـٍ erhalten. Practische Bedeutung hat das nur, wenn man mit BM هو dahinter setzt, denn sonst stand das Wort in Pausa und ward شَعْبَانْ gesprochen. — Anders ist فَأَيُّ هُذَيْلٍ وَهْىَ ذَاتُ طَوَائِفٍ Hudh. 78, 11, denn das ist ‚welcher Theil von den H.' = فَأَيُّ طَائِفَةٍ مِنْ طَوَائِفِ هُذَيْلٍ.

[3] Correct sagt ein Dichter لِٱبْنِ قَيْسٍ أَخِى الرُّقَيَّاتِ Jaq. 3, 646, 14.

Wie عَبْدُ اللهِ, so ist auch أَمِيرُ الْمُؤْمِنِينَ zu einem Begriff und Wort geworden. Ohne Artikel wäre أَمِيرُ مُؤْمِنِينَ nur ‚ein Emîr von Gläubigen'. Ein Dichter wagt daher jenen Gesammtausdruck indeterminiert zu gebrauchen: فَكُلُّ جَزِيرَةٍ فِيهَا أَمِيرُ الْمُؤْمِنِينَ وَمِنْبَرُ ‚und in jedem Landstrich ist ein (besonderer) Emîralmu'minîn und eine Kanzel' Ham. 226 v. 4.

25 Im Arabischen wird der Elativ mit folgendem Genitiv in grossem Umfange indeterminiert gebraucht, wo wir den determinierten Ausdruck setzen: أَكْبَرُ رَجُلٍ ‚ein Grösstes von einem Manne' = ‚der grösste Mann' u. s. w. Die Sprache fasst nun aber manchmal selbst die Verbindung des Elativs mit einem determinierten Genitiv als indeterminiert, etwa wie مِثْلُ, بَعْضُ u. s. w. auch vor einem determinierten Genitiv indeterminiert bleiben. So

كَيْفَ صَبْرِي عَنْ فَتَاةٍ أَحْسَنِ النَّاسِ لَعُوبِ

‚wie soll ich geduldig entbehren ein junges Weib, die schönste der Menschen, eine scherzliebende' Omar b. AR 115, 3, wo natürlich unsre Ausdrucksweise uns nicht verleiten darf, die Verbindung für determiniert zu halten;[1]

وَلَمْ أَرَ قَوْمًا مِثْلَنَا خَيْرَ قَوْمِهِمْ أَقَلَّ بِهِ مِنَّا عَلَى قَوْمِهِمْ فَخْرَا

‚und nicht habe ich Leute wie uns gesehn, welche die besten ihrer Leute wären und ihnen das doch weniger prahlend vorhielten' Chiz. 2, 229;

مَلِكٌ أَضْلَعُ الْبَرِيَّةِ لَا يُوجَدُ فِيهَا لِمَا لَدَيْهِ كِفَاءُ

‚ein König, der stärkste der Menschheit, dessen Eigenschaften unter ihr nichts gleichkommendes zu finden ist' Hârith, Mo. 39;[2]

لَعَمْرِي لَأَنْتِ الْبَيْتَ أَكْرَمَ أَهْلِهِ وَأَقْعَدَ فِي أَفْنَائِهِ بِالْأَصَائِلِ

‚bei meinem Leben, ich komme ins Haus als angesehenster seiner Bewohner und als der, welcher Abends in seinen Vorhallen am festesten sitzt' Agh. 6, 58, 6, wo die Stellung im Ḥâl und die Fortsetzung die Indetermination klar machen; auch وَهِيَ أَوْبَأُ أَرْضِ اللهِ ‚und das ist das ungesundeste Gottesland' Ibn His. 413 paen. ist für den Araber indeterminiert. Immerhin ist dieser Fall selten. Etwas häufiger jedoch bei أَوَّل: إِنِّي لَأَوَّلُ الْعَرَبِ رَمَى بِسَهْمٍ فِي سَبِيلِ اللهِ ‚ich bin der erste Araber, der im heiligen Kriege einen Pfeil abgeschossen hat' Buch. (Bûlâq) 4, 101; كَانَ أَوَّلَ النَّاسِ ٱسْتَجَابَهُ (so lies) ‚der erste Mensch, der ihm antwortete, war . . .' Ibn His. 935, 12 = Tab. 1, 1712, 9; فَقَامَ أَوَّلَ النَّاسِ عِتَاقٌ ‚da trat zuerst von Allen I. auf' Tab. 2, 132, 10 (vrgl. Agh. 16, 7 ult.); وَكَانَ رَسُولُ اللهِ . . . أَوَّلَ أَصْحَابِهِ هَبَّ ‚und der Prophet war eher als seine Gefährten aufgewacht' s. oben S. 17; وَأَوَّلَ النَّاسِ مِنْهُمْ صَدَّقَ الرُّسُلَا ‚und den ersten aller

---

[1] Auch der folgende Vers bringt noch unzweifelhaft indeterminierte Attribute.

[2] So die Lesart Tebrîzî's. Vrgl. Arnold's Varr. und Chiz. 2, 228. Erleichternde Lesart أَضْرَعُ الْبَرِيَّةِ.

Menschen, der von ihnen dem Gottgesandten zustimmte' Hassân 105 paen. = Tab. 1, 1163, 18.

Ueberall zeigt hier die صِفَة oder das حَال den Mangel der Determinierung. Daher war Belâdhorî 140, 14 أَنَّ أَوَّلَ النَّاسِ حَاصَرَهَا عَمْرُو بْنُ الْعَاصِي ,dass der erste Mensch, der sie belagerte, A. b. A. war' nicht الَّذِي nach النَّاسِ einzuschieben.

Uebrigens sieht man, dass diese Verbindung fast ganz auf النَّاسِ und ähnliche Ausdrücke beschränkt ist.[1]

Der determinierte ,uneigentliche' Genitiv, der das Object bezeichnet, determiniert nicht.[2] **26** Das ist namentlich beim activen Participium in sehr grossem Umfange der Fall. Die Determinierung tritt da ein, wenn das Part. ein zeitloses Substantiv geworden, sie kann eintreten, wenn das Part. sich auf die Vergangenheit bezieht.[3] In der Anwendung lässt schon der erste Fall manche Schwankung zu, der zweite erst recht. Ganz überwiegend ist hier die Indetermination, aber man vermeidet doch möglichst die Setzung des Artikels vor das einen Genitiv regierende Particip.[4]

Auch andre Verbaladjectiva als die eigentlichen Participien können einen das Object ausdrückenden determinierten Genitiv nach sich haben, ohne determiniert zu werden. So لِأَرْوَعَ طَلَّابِ التِّرَاتِ مُطَلَّبِ ,einem Ehrfurcht Einflössenden, Blutrache Suchenden, von dem man selbst Blutrache suchte' Chansâ 96, 1; فَلَسْنَا بِحَمَّالِي ٱلْكَشَاحَةِ بِيْنَنَا ,und wir sind nicht solche, die den Groll unter sich trügen' Hâdira 11, 13 (wo die Determination nicht passte); . . . ولستُ بِأَلْوَثَ زَوَّارِ القَرَائِبِ أَخْضَعَا ,und ich bin nicht schlaff, einer, der die verwandten Frauen besucht, demüthig' Gamh. 143, 12;

آبِي الهَضِيمَةِ نَاءٍ بِالْعَظِيمَةِ مِتْلَافُ ٱلْكَرِيمَةِ لَا سِقْطٌ وَلَا وَانِي

,einer, der die Unbill zurückweist, das Grosse unternimmt, das Kostbare verschwendet, kein nichtsnutziger, schwächlicher' Hudh. 15, 2 = Agh. 20, 21, 6 v. u. = Chansâ 83, 9;[5] طَلُوبُ الأَعَادِي وَاضِحٌ غَيْرُ خَامِلِ ,einer, der die Feinde aufsucht, hervortretend, nicht im Dunkeln'

---

[1] Schwanken zwischen bestimmtem und unbestimmtem Ausdruck in

تَعَلَّمْ أَنَّ شَرَّ فَتًى أُنَاسٍ   وَأَوْضَعَهُ خُزَاعِيٌّ كَتِيتُ

,merke dir, dass der schlechteste und elendeste aller Menschen ein geiziger Chuzâ'î ist' Hudh. 203, 5 (wo in Prosa wohl شَرَّ النَّاسِ وَأَوْضَعَهُمْ gesagt wäre).

[2] Auch beim Passivpart. von doppelt transitiven Verben: فَكُلُّ ذِي نِعْمَةٍ مَخْلُوسُهَا ,so wird jeder, der im Wohlleben sass, dessen beraubt' Gamh. 100, 3 v. u. = Lyall, Mo'allaqât 160 v. 14 (خَلَسَ mit zwei Accus. Hudh. 77, 1). Ein andres Beispiel Sib. 2, 220, 15.

[3] S. Fleischer, Beitr. 606. Vrgl. noch Reckendorf 187 f.

[4] Mit der verhältnissmässigen Seltenheit von Fällen wie الْمُخَوِّفُنَا Agh. 19, 85, 8; الطَّالِبِى الْوِتْرِ Ham. 236, 3 vergleiche man die Beliebtheit des Artikels beim St. constr. in einer andern Art von ,uneigentlicher' Genitivverbindung; ich meine Fälle wie الْحَسَنُ الوَجْهِ.

[5] Mit kleinen Varr.

Nâbigha 20, 27; حَاقِرًا لِلنَّاسِ قَوَّالَ الْقَذَعْ ‚indem er die Menschen verachtet und die schlechten Redensarten äussert‘ Mufad. 34, 104 (Ḥâl); إِنِّي ذُو مُبَادَهَةٍ مَاضٍ عَلَى الْهَوْلِ مِقْدَامُ الْوَغَى بَطَلُ ‚ich bin einer, der plötzlich los bricht, bei den schrecklichen Umständen vordringt, sich ins Kampfgewühl stürzt, ein Held‘ Hudh. 8, 7. Und so noch mancherlei. Eine ganze Reihe je in den Reimwörtern Labîd Mo. 78 ff.;[1] ferner s. Ham. 25, 19. 104 v. 1. 192, 12; Hudh. 65, 2 u. s. w.

Sehr merkwürdig ist aber

وَمُسَوَّدٍ يُعْطِي الْجَزِيلَ بِكَفِّهِ   حَمَّالِ أَثْقَالِ الدِّيَاتِ مُتَوَّجِ   زَيْنِ النَّدِيِّ مُعَاوِدٍ . . . .

‚(Wie mancher ist unter ihnen (كَمْ فِيهِمْ مِنْ . . . gefürstet, einer, der freigebig die grossen Geschenke austheilt, der die Last der Wehrgelder auf sich nimmt, gekrönt, eine Zierde der Rathsversammlung, gewohnt . . .‘ Hassân bei Ibn His. 525,[2] wo زَيْنُ النَّدِيِّ so behandelt wird, als wäre es زَائِنُ النَّدِيِّ.

Dies alles ist aber wohl nur poetisch. Und auch bei den Dichtern können solche Wörter mit determiniertem Genitiv auch determiniert gebraucht werden. Nie haben sie im St. constr. den Artikel nach Art von الضَّارِبُ زَيْدٍ.

Diese Verbaladjectiva können aber noch in andrer Weise einen uneigentlichen Genitiv nach sich haben, nämlich von einer Zeit oder Ortsbestimmung (ظَرْف), und auch da braucht der determinierte Genitiv das Regens nicht zu determinieren: فَتًى غَيْرَ مِبْطَانِ الْعَشِيَّاتِ أَرْوَعَا ‚einen Mann, der Abends nicht dickbäuchig war,[3] einen Ehrfurcht Einflössenden‘ Gamh. 141, 16; وَأَقَبَّ مِخْمَاصِ الشِّتَاءِ مُسَارِعٍ ‚manchen Magern, der im Winter schwer hungerte, der da eilte . . .‘ Ibn His. 867 ult. und so أَقَبَّ مِخْمَاصَ الشِّتَاءِ Urwa 2, 14; مِجْذَامُ الْعَشِيِّ عَصُوفُ ‚(ein Kameel,) das noch am Abend gewaltig drauf los rennt‘ Hutaia 13, 9;[4]

حَامِي الْحَقِيقَةِ نَسَّالُ الْوَدِيقَةِ مِعْنَاقُ الْوَسِيقَةِ جَلْدٌ غَيْرُ ثُنْيَانِ

‚einer, der das Recht schirmt, in der Mittagshitze läuft, die geraubte Heerde befreit, ein Kräftiger, nicht zweiten Rangs‘ Hudh. 15, 3 = Agh. 20, 21, 5 v. u. = Chansâ 83, 10.

So wohl auch ذَا مَيْعَةٍ مِسَحَّ الْفَضَاءِ ‚ein munteres (Ross), das durch die Ebene stürmt‘ Ibn His. 725, 2; مَرُوحًا جَنُوحَ اللَّيْلِ نَاجِيَةَ الْغَدِ ‚eine (Kameelinn), die sich Nachts vorbeugt und noch am Morgen rasch läuft‘ Zuhair 3, 7. Auch passiv so دَهْمَاءُ مُدْفَأَةُ الشِّتَاءِ ‚eine schwarze, im Winter erwärmte‘ Hutaia 5, 29, und غَيْرَ مَعْلُوفَاتٍ فِيهَا = غَيْرَ مَعْلُوفَاتِهَا Ham. 791 v. 2.

---

[1] Diese Adjectiva können wie die Participien auch das Object durch لِ angeben: عُقُرٌ لِلنِّيبِ طَرَّادُوا الْقَرَمْ ‚solche, die die ausgewachsnen Kameele schlachten (Pl. von عَقُور) und den Heisshunger vertreiben‘ Muchtârât 45, 2 = Tarafa 14, 7 (wo طُرَّادُ).

[2] Im Dîwân 21 fehlt der Vers und auch Ibn Isḥâq hatte ihn nicht. Nahm man grammatisch Anstoss daran?

[3] ‚Der sich beim Abendessen nicht den Bauch zu füllen pflegte‘.

[4] Einige Beispiele mit الْعَشِيّ und الْعِشَاء bei Goldziher zu Hutaia 16, 2.

Auch dies wird nur poetisch sein. Die zuweilen in Prosa vorkommende Redensart إِنَّا نَحْنُ هَامَةُ ٱلْيَوْمِ أَوْ غَدٍ[1] Ibn His. 577, 14 = Kâmil 11, 10 d. h. ‚wir sind doch heute oder morgen todt‘ stammt wohl aus der Poesie oder wenigstens der höheren Rede.

كُلّ mit indeterminiertem Genitiv kann doch als determiniert gelten.[2] Eine gewisse **27** Determinierung liegt ja in ‚jeder‘ nothwendig. Vrgl. Fälle wie هُوَ خَالِقُ كُلِّ شَيْءٍ ‚er (Gott) ist der Schöpfer jedes Dings‘ (= τῶν πάντων) Sura 6, 102; مَأْوَى الضَّرِيكِ وَمَأْوَى كُلِّ أَرْمَلَةٍ ‚die Zuflucht des Bedürftigen und die Zuflucht jeder Wittwe‘ Chansâ 37, 7. Besonders klar scheint das zu sein in وَيْلٌ لِكُلِّ هُمَزَةٍ لُمَزَةٍ الَّذِي جَمَعَ مَالًا وَعَدَّدَهُ ‚wehe jedem Afterredner, der da viel Gut zusammengebracht und es hergerichtet hat‘ Sura 104, 1 f., wo الَّذِي nach einem solchen Ausdruck steht. Allerdings ist aber zu bedenken, dass Muhammed hier allmählich von ‚jedem‘ auf einen einzelnen Gegner übergeht, den er ins Auge fasst, und dass wir hier also wohl eine der vielen Unebenheiten seiner Sprache haben.

Die Indetermination auch eines solchen Ausdrucks scheint grade durch Weglassung des Artikels bezeichnet zu sein in dem berühmten Verse

يُذَكِّرُنِي طُلُوعُ الشَّمْسِ صَخْرًا   وَأَذْكُرُهُ لِكُلِّ غُرُوبِ شَمْسِ

‚der Sonnenaufgang erinnert mich an S., und ich gedenke sein bei jedem Sonnenuntergang‘ Chansâ 50, 2, wofür die prosaische Construction etwa لكلّ غروبِ للشمس wäre.[3]

Gebrauch des Accusativs. Die Grammatiker haben den im Arabischen sehr weit **28** gehenden Gebrauch des Acc. als Casus adverbialis in verschiedene Classen eingetheilt, zum Theil sehr treffend, aber doch so, dass viele Fälle überbleiben, die sie nicht oder doch unglücklich erklären. Nehmen wir die häufige Redensart قَتَلَهُ صَبْرًا ‚er tödtete ihn in der Gefangenschaft‘, so nimmt man da صَبْرًا als Ḥâl-Acc., da der Inf. صَبْر hier für das Adjectiv stehe. Allerdings können wir صَبْرًا in einen Ḥâl-Satz umsetzen, aber dann heisst es nicht قَتَلَهُ وَهُوَ صَبْرٌ (wie قَتَلَهُ قَائِمًا = قَتَلَهُ وَهُوَ قَائِمٌ), sondern قَتَلَهُ وَهُوَ مَصْبُورٌ. Die nothwendige Vertauschung der Form zeigt, dass jene Auffassung falsch ist. Und so in sehr vielen ähnlichen Fällen. Wir haben hier in Wirklichkeit ein Gerundium ‚im Binden‘. Die Bildung des Gerundiums ist nicht zu einer durchgehenden Classe gediehen wie im Aethiopischen, wohl aber in einer Menge von Verbindungen gemeinüblich und von den Dichtern noch viel weiter ausgedehnt. So وَلَهُ أَسْلَمَ مَنْ فِي السَّمٰوَاتِ وَالْأَرْضِ طَوْعًا وَكَرْهًا ‚ihm hat sich ergeben, wer

---

[1] So ist die richtige Lesart; vgl. die Anm. zu der Stelle. Ueber die Vorstellung von der هامة ist hier nicht der Ort zu reden.

[2] S. Reckendorf 191.

[3] Vrgl. aber das von Reckendorf 182 angeführte مَا طَلَعَتْ شَمْسٌ وما غَرَبَتْ Amraalqais 8, 1. — Ueber die Weglassung des Artikels bei determinierten Substantiven in indeterminierter Genitivverbindung s. Wright 2, 245. Für die classische Sprache hat das wohl keine grosse Bedeutung.

im Himmel und auf Erden ist, gern oder ungern‘ Sura 3, 77;[1] وَلَا تُمْسِكُوهُنَّ ضِرَارًا ‚und haltet sie nicht mit Zwang zurück‘ Sura 2, 231; اُدْعُوا رَبَّكُمْ تَضَرُّعًا وَخُفْيَةً ‚ruft den Herrn in Demuth und Furcht an‘[2] Sura 7, 53 (so Sura 6, 36); تَكَرُّهًا ‚wider Willen‘ Ham. 206 v. 4; لَا يَدْخُلُهَا عَلَيْنَا عَنْوَةً أَبَدًا ‚nie soll er sie uns mit Gewalt (eigentlich „im Demüthigen") betreten‘ Ibn His. 743, 3; dieselbe Redensart 744, 2. 746 paen. 812, 10, 13 und oft فَتَحَهَا عَنْوَةً; وَالْعَادِيَاتِ ضَبْحًا ‚bei denen, die schnaubend laufen‘ Sura 100, 1 und so v. 2 und 3; عُلِّقْتُهَا عَرَضًا ‚ich ward an sie im Vorbeigehn (ganz zufällig) gefesselt‘ Antara, Mo. 7; عَمْدًا ‚absichtlich‘ oft; عَلَانِيَةً ‚öffentlich‘ oft; جَهْرَةً ‚offen, vor den Augen‘ Sura 2, 52; وَحَرَّمُوا مَا رَزَقَهُمُ اللّٰهُ افْتِرَاءً عَلَى اللّٰهِ ‚und verboten haben das, womit Gott sie ausgestattet hat, indem sie wider Gott etwas erdichteten‘ Sura 6, 141, vrgl. v. 139; عَجَبًا ‚auf wunderbare Weise‘ Sura 18, 62;

تَعَرَّقَنِي الدَّهْرُ نَهْسًا وَحَزًّا وَأَوْجَعَنِي الدَّهْرُ قَرْعًا وَوَخْزَا

‚das Geschick hat mich abgenagt mit Zubeissen und Abschneiden, hat mir weh gethan mit Stossen und Stechen‘ Chansâ 47, 3; أُمِيتُ السِّرَّ كِتْمَانًا ‚ich mache das Geheimniss durch Schweigen todt‘ Ham. 597 v. 6;

وَبَنُو سُلَيْمٍ مُعْنِقُونَ أَمَامَهُ ضَرْبًا وَطَعْنًا فِي الْعَدُوِّ دِرَاكَا

‚während die B. S. vor ihm her jagen mit Hauen und Stechen auf den Feind, rasch („einzuholen suchend")‘ Ibn His. 859, 8; نَاكِحًا لِغَرِيبَةٍ أُصِيبَتْ سِبَاءً او أَرَادَتْ تَخَيُّرًا ‚indem er eine Fremde heirathete, die durch Gefangenschaft erbeutet war oder in eigner Wahl wollte‘ Gamh. 147, 3 v. u.; وَدَافَعَ أُخْرَى الْقَوْمِ ضَرْبًا خَرَادِلًا وَرَمْيَ نِبَالٍ ‚und stiess die Hintersten der Leute (des Feindes) fort mit Hieben, Schlag auf Schlag, und Pfeilschüssen‘ Hudh. 135, 5; لَيْتَ شِعْرِي ضَلَّةً ‚o wüsste ich doch in meiner Unsicherheit!‘ Ham. 414 v. 4; أَلَا لَيْتَمَا شِعْرِي سَفَاهًا ‚o dass ich in meiner Thorheit wüsste‘ Hudh. 244, 11. Und so noch gar Manches der Art. Vrgl. Sib. 1, 155 f.

29 Eine besondre Unterart dieser Anwendung ist die von den Grammatikern anerkannte des (inneren) Grundes oder Endzwecks الْمَفْعُولُ لَهُ. Wie alle jene Accusative muss auch dieser indeterminiert sein; das bleibt er auch beim uneigentlichen (Object-)Genitiv wie in حَذَرَ الْمَوْتِ ‚aus Angst vor dem Tode‘ (= حَذَرًا لِلْمَوْتِ) Sura 2, 18; تَرَكْتُهُ إِكْرَامَهُ ‚ich habe ihn gelassen, um ihn zu ehren (= إِكْرَامًا لَهُ)‘ Hudh. 75, 5 u. s. w. Ich kenne nur zwei von den Grammatikern angeführte Ausnahmen bei Dichtern, die schwerlich zum eigentlichen Sprachgebrauch stimmten s. Sib. 1, 155, 10 f.; Ibn ʿAqîl 155. Allerdings kann man hierher ziehn das beliebte أَجِدَّكَ (تَفْعَلُ كَذَا وَكَذَا) ‚im Ernst?‘. Seltner so أَجِدِّي Ham. 619 v. 4 = Jaq. 3, 805, 22; أَجِدَّهُم Chiz. 1, 263, 5.

[1] طَوْعٌ kann allerdings auch = طَائِعٌ sein, so dass es hier im Ḥâl stehn möchte, aber erstlich hat es in jener Bedeutung, so viel ich sehe, immer einen Genitiv nach sich, und dann ist كُرْهٌ stets Abstract.

[2] Hier käme man mit der Annahme des مَفْعُول لَهُ aus.

Im Pl. zur Steigerung findet sich so حَسَرَاتٍ für حَسْرَةٌ ‚aus Jammer' Sura 35, 9; Chiz. 4, 191, 3; Agh. 6, 26, 7. 20, 140, 9 v. u.; Hutaia 22, 18.

Der Grundsatz, dass das Subject des مَفْعُول لَهُ mit dem des Satzes identisch sein soll (Mufassal 27), wird nur scheinbar verletzt in وَلَمْ تُحْلَلْ لِي إِلَّا هٰذِهِ السَّاعَةَ غَضَبًا عَلَى أَهْلِهَا إِلَّا ثُمَّ ‚und es (Mekka) wurde mir nur diesen Augenblick zur Entweihung überlassen aus Zorn über seine Bewohner, nur damals' Ibn His. 824, 1, denn der ‚nicht genannte' فَاعِل des Satzes ist eben der zürnende Gott. Dagegen وَرِيقُهُمْ بِحُلُوقِهِمْ حَنَقًا ‚und der Speichel bleibt ihnen in der Kehle vor Grimm' Hudh. 210, 1. Hierher mag man auch zählen أُولَائِكَ الرَّاشِدُونَ فَضْلًا مِنَ اللهِ وَنِعْمَةً ‚das sind die recht Wandelnden aus Güte von Gott und Gnade' Sura 49, 8.

Fälle wie لَعَلِّي مَيِّتٌ كَمَدًا ‚vielleicht sterbe ich aus Gram' Hudh. 213, 1;[1] تَهْلِكُ إِثْرَهَا كَمَدًا ‚du kommst hinter ihr her um vor Gram' Omar b. AR 78, 10, vrgl. 77, 12, führen hinüber zu der Anwendung des Accusativs für den äussern Grund in مَاتَ جُوعًا, مَاتَ عَطَشًا ‚er starb vor Hunger, vor Durst' öfter; لَا تَمُتْ هُزَالًا ‚stirb nicht vor Abmagerung' Ham. 138, 7, vrgl. 755 v. 4.

Aehnlich mit wechselndem Subject وَقَدْ مَالَتْ بِهِ نَشْوَةُ الْكَرَى نُعَاسًا ‚während die Schlaftrunkenheit ihn in (seinem) Schlummer niedergebeugt hatte' Ham. 788 v. 1. Vrgl. noch يَا طُولَ لَيْلِكَ مَا يَكَادُ يُنِيرُ جَزَعًا ‚o über die lange Nacht, die sich beinahe gar nicht erhellen will vor [deiner] Betrübniss' Hutaia 3, 7; تَغَوَّلَتْ بِيَ الْأَرْضُ فَرْطَ الْحُزْنِ ‚die Erde hat mich verwandelt aus [meiner] übermässiger Traurigkeit' Ham. 481 v. 1. In diesen beiden Sätzen liegt aber doch der Grund, dass einen dies oder das trifft, in Wirklichkeit in ihm selbst.

Eine besondere Anwendung des adverbialen Acc. sehn wir in أَمْرًا مِنْ عِنْدِنَا ‚auf Befehl von uns' Sura 44, 4; فَرِيضَةً مِنَ اللهِ ‚nach Gottes Bestimmung' Sura 4, 12. 9, 60; وَعْدَ اللهِ حَقًّا ‚nach dem Versprechen Gottes, das Wahrheit ist' Sura 4, 121 und öfter; حَقًّا ‚in Wahrheit' Sura 4, 150. 8, 4, 75; قَوْلَ الْحَقِّ ‚nach den wahren Worten' = ‚der Wahrheit gemäss' Sura 19, 35; سُنَّةَ اللهِ ‚nach der Weise Gottes' Sura 33, 38, 62. 40, 85. 48, 23 vrgl. 17, 79; عَادَاتِهِنَّ ‚nach ihrer Gewohnheit' Muchtârât 91, 8 = Agh. 19, 85, 23; كِتَابًا مُؤَجَّلًا ‚entsprechend einer befristeten Schrift' (= ‚einem Decret Gottes, das auf eine bestimmte Frist lautet') Sura 3, 139; قَضَاءً مُفَصَّلًا فِي الْكِتَابِ ‚gemäss einer in der h. Schrift dargelegten Bestimmung' Omar b. AR 112, 3 v. u. u. s. w. Sehr ausgedehnt ist dieser Gebrauch nicht.[2] 30

Weit geht dagegen die Anwendung des adverbialen Acc. als Orts- und namentlich Zeitausdruck (ظَرْف). Ein paar Beispiele mögen hier Platz finden: النَّهَارَ ‚bei Tag' Hudh. 112, 19; دُجَى اللَّيْلِ ‚während des Nachtdunkels' eb.; وَجْهَ النَّهَارِ ‚am hellen Tage' Sura 3, 65; 31

[1] So in etwas späterer Prosa مَاتَ كَمَدًا Agh. 20, 171, 15. Die Worte فَإِنَّكَ مَيِّتٌ كَمَدَ الْحُبَارَى Ham. 386, 19 stehn für فَمُتْ كَمَدًا كَمَدَ الْحُبَارَى ‚du stirbst vor Kummer, wie die Trappe Kummer hat'. Da ist eine Vermischung von مَفْعُول لَهُ und مَفْعُول مُطْلَق.

[2] Die Grammatiker nehmen hier durchweg ein von einem ausgelassenen Verb regiertes مَصْدَر مُطْلَق an Sib. 1, 160 f.

آخِرَهُ ‚an seinem (des Tages) Ende‘ eb.; طَرَفَيِ النَّهَارِ ‚an beiden Enden des Tages‘ Sura 11, 116; سَارَ بَيَاضَ يَوْمِهِ ‚er eilte dahin, so lang der Tag hell war‘ Aṣmaʿî, Kitâb alchail 25, 393; أَرْسَلَ إِلَيَّ أَبُو بَكْرٍ مَقْتَلَ أَهْلِ الْيَمَامَةِ ‚A. B. sandte zu mir, als die Leute von J. getödtet waren‘ Buch. 3, 257, 4 = 392, 5 v. u.;[1] كُلَّ شَارِقٍ ‚jeden neuen Tag‘ Nâbigha 16, 2; Labîd (Huber) 40, 4; Abû Miḥǵan (Abel) 23, 4; بَرِيءٌ مِنْهُ مَطَرَ السَّمَاءِ ‚er ist davon frei, so lange der Himmel regnet‘ Freytag, Prov. 1, 172; شَوَلَانَ الْبَرُوقِ ‚so lange die trächtige Kameelinn den Schwanz hebt‘ Chansâ pg. 1 Scholion. Sogar الدَّجَاجَ ‚um den Hahnenschrei‘ Labîd, Mo. 61.

Das ظرف wird bekanntlich zuweilen ganz wie ein Object gebraucht, s. Sib. 1, 75, 20; ferner هَوَاجِرُ تَكْتَنِيهَا وَأَسِيرُهَا ‚(heisse) Mittagszeiten, in denen du dich einhüllst, ich aber reise‘ Agh. 3, 86, 3; الْيَوْمَانِ لَا أَذُوقُهُمَا طَعَامًا ‚die beiden Tage, an denen ich keine Speise koste‘ Agh. 7, 151, 15. So صَامَ ‚fasten‘ wiederholt mit Suffixen für die Zeit Buch. cap. 30 und entsprechend passiv. أَنْ يُصَمْنَ ‚dass an ihnen (den Tagen الْأَيَّام) gefastet wird‘ Buch. 1, 497, 12 u. s. w. Hier geht also der adverbiale Accusativ ganz in den Objectscasus über.

Aehnlich, aber doch nicht gleich ist der Fall وَلَقَدْ أَبِيتُ عَلَى الطَّوَى وَأَظَلُّهُ Agh. 7, 151, 19 = ʿAntara 19, 12. Hier vertritt das هُ keinen Zeit-, sondern einen Zustandsausdruck: ‚ich verbringe die Nacht ohne zu essen und so (هُ = عَلَى الطَّوَى) den langen Tag‘.

32 Der Accusativ des Zustandes (حَال) gehört der Regel nach zu einem determinierten Nomen und ist selbst indeterminiert. Als Ausnahme von der ersteren Bedingung gilt der Fall, wo das Ḥâl vor seinem Nomen steht, sowie der, dass eine Negation vorangeht[2] Sib. 1, 237; Chiz. 1, 530 f. Aber auch أَبَعَثَ اللهُ بَشَرًا رَسُولًا Sura 17, 96; لَنَزَّلْنَا عَلَيْهِمْ مَلَكًا رَسُولًا eb. v. 97 wird man doch am natürlichsten fassen ‚einen Menschen, einen Engel als Gesandten‘ إِنَّ اللهَ يُبَشِّرُكَ بِكَلِمَةٍ مِنْهُ اسْمُهُ الْمَسِيحُ عِيسَى وَجِيهًا فِي الدُّنْيَا وَالْآخِرَةِ ‚Gott verkündet dir ein Wort von sich, genannt der Messias Jesus, als einen in diesem und jenem Leben Angesehnen‘ Sura 3, 40; هٰذَا غُلَامٌ لَكَ مُقْبِلًا ‚da ist ein Junge für dich im Herannahen‘ Sib. 1, 233. 3; وَمِثْلِكَ بِكْرًا قَدْ طَرَقْتُ وَثَيِّبًا ‚manche wie dich habe ich Nachts plötzlich besucht, Jungfrau und verheirathet Gewesene‘ Amraalqais, Mo. 16 Var. (Sib. 1, 253, 17); أَتَاكَ ابْنُ عَمٍّ زَائِرًا لَكَ ‚ein Vetter kam zu dir, dich zu besuchen‘ Achtal 215, 2; وَابْكِي أَخَاكِ لِخَيْلٍ كَالْقَطَا عُصَبًا ‚beweine deinen Bruder wegen Rossen, wie die Qata in Schaaren‘ Chansâ 1, 5 (aber Var. عصب); مَا بَالُ قَوْمٍ صَدِيقًا ‚wie sind wohl gewisse Leute Freunde?‘ Muchtârât 9, 1; جَاءَ فَرَسٌ لَهُ سَابِقًا ‚ein ihm gehöriges Ross kam zuerst ans Ziel‘ Ḥadîth bei Jahn, Abul Bakâ .... (Halle 1873) 48.

Nicht hierher gehört هَيْفَاءُ مُقْبِلَةً عَجْزَاءُ مُدْبِرَةً ‚(sie ist) schlank, wenn sie herankommt, mit starkem Hintertheil, wenn sie sich abwendet‘ Sib. 1, 83, 7, und wörtlich so Omar b. AR 11, 2, denn der صَاحِبُ الْحَالِ ist da das nothwendig zu ergänzende هِيَ.

[1] 4, 198 (Bûlâq) dafür لِمَقْتَلِ. [2] So Ham. 60 v. 1.

Die Fälle, wo die Grammatiker Determination des Ḥâl annehmen (Sib. 1, 156 f.), sind wohl durchweg anders aufzufassen. In أَرْسَلَهَا (أَوْرَدَهَا) الْعِرَاكَ Labîd (Châlidî) 121 haben wir m. E. ein Object des Ziels ‚ins Gedränge'. Aber وَجِئْتَ أَبْنَ أَحْلَامِ النِّيَامِ ‚da kamst du als ein im nächtlichen Traum Empfangener (zur Welt)' Ham. 630 v. 2;

أَتَيْتُهُ وَهُمُومِي غَيْرُ نَائِمَةٍ أَخَا الْحِذَارِ طَرِيدَ الْقَتْلِ وَالْهَرَبِ

‚ich kam zu ihm, indem meine Sorgen nicht schliefen, als Mann der Furcht, verjagt durch Mord und Fliehn' Achtal 185, 3;

فَمَا بَالُنَا أَمْسِ أُسْدَ الْعَرِينِ وَمَا بَالُنَا الْيَوْمَ شَاءَ النَّجَفْ

‚wie sollen wir denn gestern die Löwen des Dickichts gewesen, aber heute die Schafe des Nağaf sein?' Chiz. 1, 528. Jedenfalls sind solche Fälle sehr selten.

Ein Beispiel, worin das Ḥâl sich auf Subject und Object zugleich bezieht und im Dual steht (Mufassal 27), ist noch

تُنَادِي سَاقَ حُرٍّ وَظَلْتُ أَدْعُو تَلِيدًا[1] نَاصِبَيْنِ بِهِ الْكَلَامَا

‚sie rief Sâqaḥorr und ich rief immer Talîd, indem wir beide die Stimme erhoben' Hudh. 16, 25; und noch kühner وَلِيدَيْنِ كَانَ عُلِّقَهَا الْقَلْبُ ‚als beide noch jung waren (das Herz = „ich" und sie), heftete sich das Herz an sie' Omar b. AR 104, 8 v. u. = Agh. 1, 45, 9 v. u.

Dass das s. g. Praedicat von كَانَ und seinen ‚Schwestern', eigentlich ein Ḥâl-Acc. **33** ist, hat schon de Sacy erkannt. Vrgl. Fleischer, Beitr. 567 f. Begreiflicherweise trat diese Auffassung für die Sprache selbst ganz in den Hintergrund. Dieser Acc. ist durchaus nicht an die Beschränkungen des sonstigen Ḥâl gebunden. Er kann als Objectsuffix erscheinen: أَنْ يَكُونَهُ ‚dass er es (eigentlich „er") sei' Ibn His. 323, 11 = Tab. 1, 1228, 19; لَكُنْتُهُ ‚wäre ich es' Iqd 2, 154, 24; فَكَانَهُ ‚da war er es' Kâmil 572, 18; فَإِنْ لَا يَكُنْهَا أَوْ تَكُنْهُ ‚wenn er also nicht sie und sie nicht er ist' Abul Aswad bei Sib. 1, 16, 23; und noch weiter gehend عَلَى حَالَةٍ مِنْ رَبِّنَا سَتَكُونُهَا ‚in einem Zustand von Seiten des Herrn, in dem du einst sein wirst' (= سَتَكُونُ عَلَيْهَا) Wright, Op. ar. 83, 3 v. u.; لَئِنْ كَانَ إِيَّاهُ ‚wenn er es ist' Omar b. AR 3, 10 = Kâmil 571, 10; فَلَمْ تَكُنْ إِلَّا إِيَّاهَا ‚da war es bloss das' Tab. 1, 1035, 2. Vrgl. لَيْسَ إِيَّايَ وَإِيَّاكَ ‚ausser mir und dir' Sib. 1, 333, 16.[2]

Zu den ‚Schwestern' von كَانَ zählen auch die Verba, welche ‚zurückkehren', dann ‚wieder werden' oder schlechthin ‚werden' bedeuten: رَجَعْتُمْ كُفَّارًا ‚seid Ungläubige geworden'

---

[1] Var. مُظْهِرَيْنِ.

[2] Der wohl hervorragendste der Kûfischen Grammatiker, welche die Analogie oft über den Sprachgebrauch ausdehnten, Farrâ' meint, wie man ضُرِبَ أَخُوكَ sage, könne man auch كِينَ أُخُوكَ sagen!! Er giebt aber zu, dass der Sprachgebrauch das nicht kenne (Baṭlijûsî zu den Ǧumal des Zaǧǧâǧ [cod. Leid.] 38b).

Kâmil 685, 12, und so Buch. 1, 435 ult.;[1] رَجَعَ صَحِيحًا ‚wurde wieder gesund‘ Tab. 1, 881, 15; فَارْتَدَّ بَصِيرًا ‚wurde wieder sehend‘ Sura 12, 96; يُرَدُّ بِيعَةً ‚soll sie wieder eine Kirche werden?‘ Belâdhorî 125, 3 v. u.; وَٱنْقَلَبُوا صَاغِرِينَ ‚wurden gedemüthigt‘ Sura 7, 116; عُدْتَ عَبْدًا ‚bist ein Sklav geworden‘ Hudh. 58, 5; فَعَادَ ذَلِيلًا ‚ward niedrig‘ Ibn His. 661, 8 und so oft عاد;[2] حَتَّى آضَ سُخْدًا مُوَرَّمًا ‚bis er ganz aufgedunsen wurde‘ Tarafa 16, 4; حَتَّى آضَ أَحْمَرَ وَارِسًا ‚bis er roth wie Wars ward‘ Ham. 283 v. 3.[3]

Aehnlich فَٱنْتَهَتْ صَلْمَاءَ ‚sie wurde zuletzt ohrenlos‘ Hudh. 73, 6; يَأْتِ بَصِيرًا ‚er wird sehend‘ Sura 12, 93; فَذَهَبَتْ مَثَلًا ‚das wurde zum Sprichwort‘ Ham. 251, 15 und öfter; dafür فَجَرَتْ مَثَلًا Agh. 8, 49, 7 v. u.[4]

Zuweilen wird der Accusativ von كَانَ durch einen ganzen (Zustands-)Satz vertreten, in dem natürlich eine Rückweisung auf das Subject liegen muss: وَكَانُوا قَدِيمًا مِنْ مَنَايَاهُمُ ٱلْقَتْلُ ‚und von Alters her war ihr Verhängniss, getödtet zu werden‘ Zuhair 14, 14;

لَعَمْرِي لَئِنْ كُنْتُمْ عَلَى ٱلنَّأْيِ وَٱلْقِلَى ‌ ‌ ‌ بِكُمْ مِثْلُ مَا بِي إِنَّكُمْ لَصَدِيقُ

‚bei meinem Leben, wenn ihr trotz aller Entfernung und allen Hasses ähnlich wie ich denkt, so seid ihr rechte Freunde‘ Agh. 5, 132, 14; وَكَانَ لَا تَشَاءُ تَرَاهُ مِنَ ٱللَّيْلِ مُصَلِّيًا إِلَّا رَأَيْتَهُ ‚und so oft du ihn Nachts die Salât halten sehn wolltest, könntest du das‘ Buch. 1, 491, 7 v. u.; وَكَانَتْ لَا يَزَالُ بِهَا أَنِيسٌ ‚und immer waren Bewohner darin‘ Hassân 8, 8 = Ibn His. 829, 1; وَكَانَ أَبُو ضَبٍ لَا يُقْتَلُ مِنْ هُذَيْلٍ قَتِيلٌ إِلَّا قَتَلَ قَاتِلَهُ ‚und so oft einer von den Hudhail getödtet wurde, tödtete A. D. den, der das gethan‘ Hudh. 151 Einleitung u. s. w. So أَصْبَحَتْ عُلَيَّةُ يَهْتَاجُ ٱلْفُؤَادُ لَهَا ‚das Herz ist über ʿO. erregt worden‘ Gamh. 151, 7 v. u; فَأَصْبَحْتُ مَا يَعْرِفْنَ إِلَّا خَلِيقَتِي ‚und einst erkannten sie nur meine Leibesbeschaffenheit‘ Zuhair 15, 4[5] u. s. w.

So nun auch وَكَانَ قَبْلُ ٱنْبِيَاعُهُ لَكِدٌ ‚und früher war er so, dass seine Entfaltung nur eng war‘ Hudh. 3, 5, wo das ٱنْبِيَاعُهُ nicht Subject des Verbums (إِسْمُ كَانَ) ist, sondern Nominalsubject, dessen Praedicat لَكِدٌ. Zwei solche Sätze hat Sib. 1, 348, 12,[6] 18.

Aber in dem wohl ziemlich späten Vers

لَكَانَ ٱلتَّعَزِّي عِنْدَ كُلِّ مُصِيبَةٍ ‌ ‌ ‌ وَنَائِبَةٍ بِٱلْحُرِّ أَوْلَى وَأَجْمَلُ

‚so wäre, sich bei jedem Unglück und Schicksalsschlag zu trösten, dem Stamme an-

---

[1] Vrgl. ثُمَّ قَدْ رَجَعَتْ كَحُرْمَتِهَا بِٱلْأَمْسِ ‚dann ist es (Mekka) wieder heilig geworden wie gestern‘ Ibn His. 824, 1.

[2] Vrgl. اذا عادَ ٱلْمِسَارِحُ كَٱلسِّبَاحِ ‚wenn die Weiden (kahl) wie die Lederdecken werden‘ Hudh. 79, 3. عاد nimmt in der jüngeren Sprache sehr überhand und erstarrt schliesslich zum Adverb.

[3] Im eigentlichen Sinne so فَأُبْنَا غَانِمِينَ ‚wir kehrten mit Beute zurück‘ Ibn His. 831, 3 v. u.; غُزَتْ سِمَانًا وَآبَتْ ضُمَّرًا sie zogen wohlgenährt ins Feld und kehrten abgemagert heim‘ Zuhair 15, 19.

[4] Vrgl. فَأَرْسَلَهَا مَثَلًا ‚das machte er zum Sprichwort‘ Agh. 19, 86 f. und öfter.

[5] Vrgl. وَلَا يَزَالُ ٱلَّذِينَ كَفَرُوا تُصِيبُهُمْ قَارِعَةٌ .... ‚und immerfort trifft die Ungläubigen ein schweres Unglück‘ Sura 13, 31. Der Acc. bei زَالَ mit Negation ist natürlich auch ein Hâl-Ausdruck. — Vrgl. לא תוסיפי יקראו לך Jes. 47, 1, 5.

[6] Agh. 6, 114, 10 hat diesen Vers mit dem regelmässigen وَأَنْتَ ... أَقْدَرُ.

gemessner und gebührender' Ham. 125 v. 3 kann ich nur einen Verstoss gegen die alte Sprachregel sehn. Vielleicht hatte der Dichter schon Verse wie den obigen vor Augen und fasste sie nicht genau auf. In dem älteren Verse

إذا مُتُّ كانَ النّاسُ نِصْفانِ[1] شامِتٌ وآخَرُ مُثْنٍ بِالّذي أنا أصْنَعُ

,wenn ich sterbe, so zerfallen die Menschen in zwei Arten (in zwei Theile): einer ist schadenfroh, und ein andrer lobt meine Handlungen' Sib. 1, 27, 11; Ham. 125, 6 v. u. hat entweder der Dialect des Dichters auch im Casus obl. des Duals *âni* gehabt, oder aber die richtige Lesart ist doch نِصْفَيْنِ (صِنْفَيْنِ), wie Agh. 11, 157, 6 hat.[2] Die beiden Nominative شامِتٌ und مُثْنٍ haben in dem Fall mit Unrecht das Wort vorher nach sich gezogen, und den Grammatikern ist so die schöne Gelegenheit zu einer künstlichen Erklärung geworden.

Einige Beispiele von verschiedner Anwendung des Tamjîz: 34

لَوْ كانَ لَكَ مِلْءُ الأرْضِ ذَهَبًا ,eine Goldmasse, so gross wie die ganze Erde' Sura 3, 85; لَوْ كانَ لي أُحُدٌ ذَهَبًا ,hättest du Gold gleich dem Uhud-Berg' Ibn His. 835, 3 v. u.; لَوْ كانَ لي عَدَدُ شَجَرِ تِهامَةَ نَعَمًا ,hätte ich so viel Kameele wie die Zahl der Gewächse in T.' Tab. 1, 1679, 4;[3] وَقُسٌّ إذا ما شاءَ حِلْمًا ونائِلا ,und ein Quss, wenn er wollte, an Besonnenheit und Freigebigkeit' Hutaia 58, 9; وَقَدْ عَرَفُوا أنَّها قَرْيَةُ الحِجازِ رِيفًا ومَنَعَةً وَرِجالًا ,und sie wussten, dass es (Chaibar) der Hauptort des H. an Fruchtbarkeit, Festigkeit und Bevölkerung war' Ibn His. 770, 5 v. u.

فَذٰلِكَ ما وَرَّثَتْنا القُرُو مُ مَجْدًا تَلِيدًا وَعِزًّا أشَمْ

,das ist's, was uns die Häupter hinterlassen haben an altem Ruhm und hohem Ansehn' Ibn His. 932, 14; لَنْ تَبْلُغَ الجِبالَ طُولًا ,du wirst an Länge nicht an die Berge reichen' Sura 17, 39.

In Fällen wie كَبُرَتْ كَلِمَةً ;حَسْبُكَ بِهِ ناصِرًا ;لِلّٰهِ دَرُّهُ فارِسًا ;هُوَ أشْجَعُ النّاسِ فارِسًا ,welch gewaltiges Wort!' Sura 18, 4; فَقَبَّحَ اللّٰهُ هٰذا رَأْيًا ,welch elender Entschluss!' Agh. 20, 136, 14 sind wir geneigt, Ḥâl-Ausdrücke zu finden, während die arabischen Grammatiker hier überall Tamjîz sehn. Der Unterschied der festen Eigenschaft von dem vorübergehenden Zustand, wodurch diese Zutheilung zu rechtfertigen wäre, ist für die Sprache selbst nicht so wichtig. In Wirklichkeit ist in هُوَ أشْجَعُ النّاسِ فارِسًا der Acc. فارسًا ein Praedicat des Subjects von اشجع, wie im Ḥâl, während das logische Verhältniss in هُوَ أفْضَلُ النّاسِ رَأْيًا ein ganz anderes ist. Aber allerdings setzt die Sprache diese beiden Fälle ziemlich gleich, denn sonst wäre es nicht wohl möglich, zu sagen:

---

[1] Var. صِنْفانِ.

[2] Da lautet der Vers, und zwar im Zusammenhange إذا . . . . نِصْفَيْنِ شامِتٌ وَمُثْنٍ بِما قَدْ كُنْتُ أُسْدِي وأصْنَعُ, was ursprünglicher aussieht.

[3] Dafür Ibn His. 880, 5 بِعَدَدِ (لَكُمْ) mit Vermischung zweier Constructionen. Aber Var. نَعَمٌ (und لِي).

وَنَحْنُ قَتَلْنَا الأَجْدَلَيْنِ ومَالِكًا   أَعَزَّهُمُ فَقْدًا عَلَيْكَ وَهَالِكَا

‚und wir haben die beiden A. und den M. getödtet, deren Verlust und Untergang dir am schwersten ist‘ (‚die von ihnen dir am schwersten an Verlust und als Untergehende sind‘) Muchtârât 87, 7;

وَيْلُ أُمِّ سَعْدٍ سَعْدَا   صَرَامَةً وَجِدَّا
وَسُودَدًا وَمَجْدَا   وَفَارِسًا مُعَدَّا

‚Jammer über Saʿd, o Saʿd! als Mann von Energie und Eifer, Führerschaft und Ruhm und als kampfbereiten Ritter‘ Ibn His. 699, 2;[1]

وَجَدتُّ خَيْرَ النَّاسِ كُلِّهِمِ   جَارًا وَأَوْفَاهُمْ أَبَا حَنْبَلِ
أَقْرَبَهُمْ خَيْرًا وَأَبْعَدَهُمْ   شَرًّا وَأَجْوَدَهُمْ إِنْ بَخِلْ

‚ich habe gefunden, dass H. von allen Menschen der beste ist als Beschützer, der Zuverlässigste, der, dem das Gute am nächsten, das Schlechteste am fernsten ist, und der Freigebigste, selbst wenn er geizig ist‘ Amraalqais 42, 2 f.

Das letzte Beispiel zeigt nebenbei, wie verschiedenartig die Sinnesverknüpfung des Tamjîz-Acc. mit dem Elativ sein kann. Vrgl. noch أُنَافِرُكَ أَنِّي خَيْرٌ مِنْكَ عَقِبًا وَأَطْعَمُ مِنكَ جَدْبًا ‚ich wette mit dir, dass ich bessere Nachkommen als du habe und mehr Nahrung gebe beim Miswachs‘ (eigentlich wohl ‚und den Miswachs = Nahrungsmangel — für die Hungrigen selbst — mehr ernähre‘) Agh. 15, 53, 14.

35 إِنَّ und seine ‚Schwestern‘.[2] Für die Abweichungen vom normalen Gebrauch genügt es im Allgemeinen, auf die Grammatiker zu verweisen: Sib. 1, 242 f. 429; Chiz. 4, 292 f. 352 ff. 378 ff.; Howell 2, 418 ff. Ich füge nur noch einiges aus meiner Lecture hinzu: أَنْ für أَنَّ:

وَفَضَّلَ مِرْدَاسًا عَلَى النَّاسِ حِلْمُهُ   وَأَنْ كُلُّ هَمٍّ هَمَّهُ فَهُوَ فَاعِلُهْ

‚und den M. zeichnete vor allen Menschen seine Besonnenheit aus und dass er jede Sache, die ihm in den Sinn kam, auch ausführte‘ Chansâ 77, 8; وَٱعْلَمْ بِأَنْ كُلُّ عَيْشٍ صَالِحٍ فَانٍ ‚und wisse, dass jedes glückliche Leben vergeht‘ Hassân 99, 12;

أُكَاثِرُهُ وَأَعْلَمُ أَنْ كِلَانَا   عَلَى مَا سَاءَ صَاحِبَهُ حَرِيصُ

[1] Wir können die grammatischen Beziehungen in diesen Worten kaum annähernd wiedergeben.

[2] Ich gebe hier einige wenige Bemerkungen über diese Wörter in einem Abschnitt, obgleich ich wohl weiss, dass sie sehr verschiedner Art sind. عَلَّ (لَعَلَّ) ist von Haus aus ein Verbum und regiert ein Object; إِنَّ steht dem Verbum an Bedeutung nahe; bei لَيْتَ wird der Accusativ durch die Kraft des Ausrufs (resp. durch den darin liegenden Verbalbegriff) bewirkt. Für die Construction von أَنَّ weiss ich keine andre Erklärung als den rein äusserlichen Einfluss des ähnlich klingenden إِنَّ; dasselbe gilt von لٰكِنَّ, wenn das nicht = لٰكِنْ إِنَّ ist, wie Einige annehmen.

‚ich zeige ihm die Zähne und weiss, dass jeder von uns beiden begierig nach dem ist, was dem Andern leid‘ Ham. Bucht. S. 32; وَبَاتَتْ كَأَنْ كَشْحٌ لَهَا طَيُّ رَيْطَةٍ ‚eine Seite von ihr war da in der Nacht, als ob sie ein zusammengefaltetes Gewand wäre‘ Gamh. 146, 3; نَهْجٍ كَأَنْ حَرْثَ النَّبِيطِ عُلُوبُهُ ‚einem offnen Weg, als ob die Spuren auf ihm nabatäische Ackerfelder wären‘ Abû Zaid 77, 3 v. u.[1]

إِنَّ u. s. w. ohne Accusativ: فَإِنَّ بِهِ تُثْنَى الأُمُورُ وَتُرْءَبُ ‚denn durch ihn werden die Dinge hergestellt und geheilt‘ Ham. 327 v. 6; فَإِنَّ عَسَى أَنْ يَرْفَعَ الدَّهْرُ طَرْفَهُ ‚denn vielleicht erhebt die Zeit seinen Blick‘ Ham. Bucht. cap. 160; وَإِنِّي أَرْجُو أَنْ يَقُولَ بِأَنَّ لَا ‚und ich hoffe, dass er „nein“ sagen wird‘ eb. S. 62; فَلَيْتَ دَفَعْتَ الْهَمَّ عَنِّي سَاعَةً ‚o hätte ich doch die Sorge kurze Zeit verscheucht‘ Chiz. 1, 219.[2]

Das blosse إِنَّ, in Pausa إِنَّهْ ‚wahrlich, ja‘ (wie das aramäische הֵן ܐܢ) wird bei den Grammatikern belegt; s. Sib. 1, 424, 4; Chiz. 4, 486; Mufassal 139, 2.

Merkwürdig der durch den Reim gesicherte Nominativ in كَأَنَّ فِي أَظْلَالِهِنَّ الشَّمْسُ ‚als ob in ihrem Schatten die Sonne wäre‘ Abû Zaid 25 ult.

Der Acc. darf von der regierenden Partikel zwar nur durch adverbiale Bestimmungen getrennt werden, aber diese können sehr weit ausgeführt, sogar durch einen Vocativ oder durch eine Parenthese erweitert sein: إِنَّ بِالشِّعْبِ الَّذِي دُونَ سَلْعٍ لَقَتِيلًا ‚in der Schlucht unter dem S. liegt ein Erschlagener‘ Ham. 382 v. 3; إِنَّ لَكَ يَا زَيْدُ عَلَيَّ نِعْمَةً ‚ich verdanke dir, o Zaid, eine Wohlthat‘ Agh. 2, 21, 22; فَإِنَّ فِي حَرْبِهِمْ فَاتْرُكْ عَدَاوَتَهُمْ شَرًّا ‚denn im Kampf mit ihnen — drum lass die Feindschaft gegen sie — liegt Schlimmes‘ Hassân 112, 15 (= Ibn His. 937, 11 = Tab. 1, 1716, 4 = Agh. 4, 9, 16). Und Sura 2, 159 liegen zwischen إِنَّ und seinem Accusativ 39 selbständig geschriebne Wörter, ohne dass die Hauptregel verletzt würde.

Die Anknüpfung an den Acc. dieser Wörtchen geschieht überwiegend im Acc. Ist das Angeknüpfte ein Personalpronomen, so tritt إِيَّا ein: إِنِّي وَإِيَّاكُمْ لَعَلَى هُدًى ‚ich und ihr, wir sind recht geleitet‘ Sura 34, 23; وَٱعْلَمُوا أَنَّا وَإِيَّاكُمْ . . . سَوَاءٌ ‚und wisst, dass wir und ihr . . . gleich sind‘ Hârith Mo. 68; كَأَنَّهَا وَإِيَّاهُ نَوْحٌ ‚als wären sie und er Klageweiber‘ Lâmîja v. 33 (Muchtârât 24, 4); لَكِنَّا وَإِيَّاكُمْ كَثُرْنَا Agh. 19, 53, 13 = Jaq. 2, 43, 3 u. s. w.[3] Vrgl. Sib. 1, 246, wo auch ein Beispiel für die Anknüpfung im Nominativ. Noch eines eb. 250, 10.

لَيْ für لَيْتَنِي findet sich Muchtârât 77, 1; Addâd 212, 5 v. u.; Sib. 1, 339, 3 und in dem Fabrikvers Ibn His. 122, 1.

---

[1] Die Verse sind verdächtig; sie enthalten noch mehr absonderliches. Das lange Stück des Gedichtes Agh. 19, 90, 92 f. hat nur einen Vers mit dem bei Abû Zaid gemein.

[2] Für das seltsame لَيْتَ بِأَنَّهُ Hutaia bei Abû Zaid 33, 12 hat der Dîwân 34, 3 وَدِدْتُ بِأَنَّهُ.

[3] So auch فَقَدْنِى وَإِيَّاهُمْ ‚ich habe also mit ihnen genug‘ Hudh. 127, 11.

36 Der Accusativ nach وَ in der Bedeutung ‚mit‘ (das وَاوُ ٱلْمَعِيَّةِ) ist nicht häufig zu constatieren. Ausser den Beispielen der Grammatiker (Sib. 1, 125) vrgl. خُذِي أَنْتِ وَبَنِيكِ مَا يَكْفِيكِ ‚nimm du mit deinen Kindern, was dir genügt‘ Buch. 2, 37, 5 (wo auch وَبَنُوكِ statthaft wäre). So wird zu sprechen sein أَنَامُ وَالطَّاعُونَ فِي لِحَافٍ ‚ich schlafe mit der Pest unter einer Decke‘ Tab. 2, 159, 12. Der Acc. ist anzunehmen in فَأَنْتَ وَذَاكَ ‚so sollst du das haben‘ Ibn His. 676 paen. Der Nominativ steht aber, wo man den Acc. erwartete, in مَا أَنْتَ وَالذِّكْرُ ‚was hast du mit der Erinnerung zu thun?‘ Gamh. 159, 13.

Dass jene Construction nicht etwa, wie man wohl gemeint hat, eine Erfindung der Grammatiker ist, wird sicher durch Fälle wie

فَآلَيْتُ لَا أَنْفَكُّ أَحْدُو قَصِيدَةً تَكُونُ وَإِيَّاهَا بِهَا مَثَلًا بَعْدِي

‚so habe ich geschworen, ununterbrochen ein Lied zu singen, das mit ihr darin ein Exempel nach meinem Tode sein wird‘ Agh. 6, 62, 11 (Abû Dhuaib) und ein Beispiel bei Sib. 1, 125, 20. Daraus ist dann im jüngeren Arabisch eine neue Präposition *wajâ* ‚mit‘ geworden.

37 إِلَّا. Nur die Tamîm sollen den Nominativ nach إِلَّا gebraucht haben, wenn das Ausgenommene zu einer andern Gattung gehört als das, von dem es ausgenommen wird. Schema: مَا قَامَ الْقَوْمُ إِلَّا حِمَارًا, Tamîm: حِمَارٌ. Aber auch bei Arabern andrer Stämme findet sich hier der Nom. So bei einem Asadî

عَشِيَّةَ لَا تُغْنِي الرِّمَاحُ مَكَانَهَا وَلَا النَّبْلُ إِلَّا الْمَشْرَفِيُّ الْمُصَمِّمُ

‚am Abend, wo weder die Lanzen noch die Pfeile an ihrer Stelle nützen, sondern nur das energische Mašrafitische Schwert‘ Tab. 1, 1952, 6; فَمَا بِهَا شَبَحٌ إِلَّا سِلَامٌ وَحَرْمَلُ ‚kein Gegenstand ist darin, als nur Silâm- und Ḥarmalbüsche‘ Achtal 2, 2;

وَالْحَرْبُ لَا يَبْقَى لِجَاحِمِهَا التَّخَيُّلُ وَالْمِرَاحُ إِلَّا الْفَتَى الصَّبَّارُ فِي النَّجَدَاتِ وَالْفَرَسُ الْوَقَاحُ

‚und der Gluth des Kriegs gegenüber hält die Einbildung und der Uebermuth nicht Stand, sondern nur der Mann, der in den Schwierigkeiten ausharrt, und das harthufige Ross‘ Ham. 249 (ein Bekrî).

Unbekannt ist der Stamm des Dichters folgender Worte:

وَلَا يُرَى فِي بَيْتِهِ الْقَلِيفُ إِلَّا الْحَمِيتُ الْمُفْعَمُ الْمَكْشُوفُ

‚nicht sieht man in seinem Hause die enthülsten Datteln, sondern nur den vollen, offen daliegenden Butterschlauch‘ Ham. 676 v. 1.

Eine ‚Tamîmitische‘ Construction bei einem Tamîmî

لَيْسَتْ عَلَيْهِمْ إِذَا يَغْدُونَ أَرْدِيَةٌ إِلَّا جِيَادُ قِسِيِّ النَّبْعِ وَاللُّجُمُ

‚sie tragen Morgens keine Röcke, sondern nur die vortrefflichen Bogen von Nabʿ-Holz und die Zügel‘ Ham. 615 v. 3 = Jaq. 3, 423, 21.

Gegen die allgemein angenommene Regel ist مَا فَعَلُوهُ إِلَّا قَلِيلٌ مِنْهُمْ ‚nur Wenige von ihnen thäten es‘ Sura 4, 69, denn der Satz مَا فَعَلُوهُ ist abgeschlossen; nach der Regel müsste es قليلا heissen, wie allerdings das Urexemplar von Damascus hatte, oder قَلِيلًا. Der Regel entsprechend eb. v. 49 فَلَا يُؤْمِنُونَ إِلَّا قَلِيلًا ‚so glauben nur Wenige (von ihnen)‘.

Auch findet sich einige Mal, gegen die Vorschrift der Grammatiker, der Nom. nach إِلَّا hinter einem affirmierenden Satz. So in einer alten Variante Sura 2, 250 فَشَرِبُوا إِلَّا قَلِيلٌ مِنْهُمْ ‚da tranken sie mit Ausnahme einiger Weniger von ihnen‘, wo allerdings die kanonischen Exemplare قَلِيلًا haben. Ferner أَحْرَمُوا كُلُّهُمْ إِلَّا أَبُو قَتَادَةَ ‚alle legten das Pilgergewand an bis auf AQ‘ Buch. 1, 457, 13;[1] مَنْزِلٌ خَلَقٌ عَافٍ تَغَيَّرَ إِلَّا النُّؤْيُ وَالْوَتِدُ ‚ein verfallner, unkenntlich gewordner Wohnsitz, der ganz anders geworden ist, ausgenommen die Regengraben und den Zeltpflock‘ Achtal 168, 2;

دَرَجَتْ عَلَيْهِ الْعَاصِفَاتُ فَقَدْ عَفَتْ آيَاتُهُ إِلَّا ثَلَاثٌ جُثَّمُ

‚die Stürme sind darüber gefahren, und seine Zeichen sind verwischt, mit Ausnahme von drei daliegenden (Heerdsteinen)‘ Omar b. AR 48, 6 (während 50, 12 قَدْ تَعَفَّتْ إِلَّا ثَلَاثًا جُثُومَا);

دَنَتْ وَٱسْتَأْخَرَ الْأَوْغَالُ عَنْهَا وَخُلِّيَ بَيْنَهُمْ إِلَّا الْوَرِيعُ

‚(die Schaar) nahte sich, die Feigen blieben zurück von ihr, und der Platz ward frei zwischen den Kämpfenden, abgesehen von den Zaghaften‘ Amr b. Maʿdikarib in Chiz. 3, 462, 4 v. u.

Von demselben Dichter das oft citierte

وَكُلُّ أَخٍ مُفَارِقُهُ أَخُوهُ لَعَمْرُ أَبِيكَ إِلَّا الْفَرْقَدَانِ

‚und jeder Bruder verlässt seinen Bruder, beim Leben deines Vaters! ausgenommen die beiden Wildkälber‘ (d. i. die beiden vordern Sterne im grossen Bären) Sib. 1, 323, wo noch einige Beispiele, darunter Labîd (Châlidî) 55, 1. Von diesen ist allerdings eigenartig قَلِيلٌ بِهَا الْأَصْوَاتُ إِلَّا بُغَامُهَا ‚drin sind die Stimmen nur wenig, ausser ihrem Blöken‘, da قَلِيلٌ hier beinahe negativ ist.

Einer Affirmation gleicht die doppelte Negation, sodass dahinter der Acc. nach إِلَّا regelrecht ist, in لَمْ يَكُنْ بَقِيَ مِنْ قُرَيْشٍ بَطْنٌ إِلَّا [2]وَقَدْ نَفَرَ مِنْهُمْ نَاسٌ إِلَّا بَنِي عَدِيِّ بْنِ كَعْبٍ ‚von den Q. blieb kein Geschlecht, ohne dass Einige von ihnen ins Feld gezogen wären, mit Ausnahme der Banû ʿA. b. K.‘ Ibn His. 438, 10 = Tab. 1, 1807, 11.

---

[1] Qasṭalânî bestätigt ausdrücklich die Lesart أَبُو.

[2] Fehlt bei Tab.

Dagegen steht in einigen wenigen Fällen der Acc., wo der Nom. als Subject und Abschluss des negativen oder fragenden Satzes zu erwarten wäre:

نَجَا سَالِمٌ وَالنَّفْسُ مِنْهُ بِشِدْقِهِ   وَلَمْ يَنْجُ إِلَّا جَفْنَ سَيْفٍ وِمِئْزَرَا

,S. entkam, während das Leben ihm schon zwischen den Kinnbacken war (d. h. ihm aus dem Munde entschlüpfen wollte), und es entkam nur eine Schwertscheide (nicht das Schwert selbst) und ein Gewand' Hudh. 106, 16, wo allerdings eine Var. يُنْجِ ,er rettete' hat; هَلْ جَزَاءُ الْمُحِبِّ إِلَّا الْوِصَالَا ,ist der Lohn des Liebenden etwa andres als die Vereinigung?' Omar b. AR 91, 9 v. u.

Das Beispiel وَمَا لِي يَا عَفْرَاءُ إِلَّا ثَمَانِيَا ,und ich habe, o A., nur acht' ZDMG. 19, 311 ist hinfällig, denn Chiz. 2, 31 f. ist der Reim des Gedichtes, zu dem es gehört, *ânî,* also ist regelrecht ثَمَانِ zu lesen. Ebenso wird in den Worten وَهَلْ فِي الْبَرِيَّةِ إِلَّا خَبِيثًا ,und giebt's in der Menschheit andere als Abscheuliche?' ZDMG. 16, 747 einfach خَبِيثُ zu lesen sein, denn auch am Schluss des dazugehörigen Verses لَمْ يُغْنِنِي مُغِيثًا ist das Reimwort in مُغِيثُ abzuändern.[1] Ein Grammatiker mag sich das Vergnügen gemacht haben, durch Einsetzung der Accusative eine Schwierigkeit und Raum für eine künstliche Erklärung zu schaffen — wenn anders nicht bloss ein langer Schwanz des ث von einem alten Leser mit Unrecht als ا aufgefasst worden ist.

So viel bleibt aber doch bestehn, dass die Sprache die Regeln, welche nach إِلَّا, je nachdem, den Nom. oder den Acc. vorschreiben, nicht sorgfältig eingehalten hat. Könnten wir dies alles besser beobachten, so fänden wir vielleicht, dass die lebendige Sprache hier ziemlich stark geschwankt habe.

Sehr merkwürdig ist لَيْسَ إِلَّايَ وَإِيَّاهُ ,keiner als ich und er' Omar b. AR 120, 6 v. u., wo zuerst إِلَّا nach etwas jüngerem Sprachgebrauch (s. unten nr. 90) ein Possessivpronomen erhält und dann im entschiednen Acc. fortgefahren wird, während man erwartete لَيْسَ إِلَّا أَنَا وَهُوَ.

37 a Aehnlich wie bei إِلَّا dürften für die wirkliche Sprache die Regeln[2] über Nom. und Acc. im Anruf nicht ganz maassgebend gewesen sein. Völlig unmöglich ist es uns freilich, etwas darüber zu constatieren, ob gelegentlich der Nom. im St. constr. beim Vocativ vorkam. Dagegen wird uns der Acc. beim St. abs. schon durch das eine Beispiel يَا أُمَيْمَةَ Nâbigha 1, 1 gesichert, das den Gelehrten viel Noth gemacht hat. Hier hat die Ueberlieferung einmal den berühmten Vers des berühmten Meisters ganz sorgfältig aufbewahrt. So ist es möglich, dass es in einem Verse Ğarîr's يَا عُمَرُ الْجَوَادَا ,o freigebiger O.!' Kâmil 132, 14 (und oft citiert) ursprünglich عُمَرَ hiess. Ich will hier nicht auf den gleichfalls oft angeführten Vers des

[1] Natürlich habe ich meine ehemalige Erklärung dieses Verspaares ganz aufgegeben.

[2] Vrgl. u. A. Howell 1, 67. 183.

Dichters recurrieren, der schliesst يَا عُمَرَا, da das *â* hier keine Casusendung, sondern ein Laut des Ausrufs ist wie in يَا أَسَفَا, يَا عَجَبَا, zumal es sich hier um einen Todten handelt, also die Worte fast = وَا عُمَرَاهْ sind. In يَا عَامِرَ بْنَ مَالِكٍ يَا عَمَّا ‚o A. b. M. o Oheim' Labîd (Huber) 52, 1 ist derselbe Fall, da man auch sonst يَا عَمَّا, يَا عَمِّ u. drgl. sagt. So يَا بِنْتَ عَمَّا ‚o Base' Sib. 1, 276, 13.[1] Auch Ru'ba's يَا نَصْرُ نَصْرٌ نَصْرًا Sib. 1, 263, 19 ist nicht maassgebend. Aber ein wirklicher Acc. ist in den Fällen mit Tanwîn wie dem mehrfach vorkommenden يَا رَاكِبًا ‚o Reiter'. Allerdings nehmen die Grammatiker an, der Angeredete sei hier indeterminiert. Aber selbst wenn der Dichter hier einen vorher ihm Unbekannten anredet: im Augenblick, wo er das thut, ist er für ihn determiniert. Statt يَا رَاكِبًا könnte er ebenso gut, wenn es ihm besser in den Vers passte, sagen يَا رَاكِبُ. Und in folgenden Fällen ist der Angeredete dem Redenden ganz bekannt:

عَلَامَ هَجَوْتَ كَلْبًا يَا حِمَارًا   أَقَامَ بِذِلَّةٍ حَتَّى الْمَمَاتِ

‚warum hast du auf die Kelb ein Schmähgedicht gemacht, o du Esel, der bis zum Tode in Niedrigkeit bleibt' Ham. 177, 21 = Abû Zaid 78, 7; يَا كَرَوَانًا صُكَّ ‚o du Rebhuhn, das gestossen wird' Abû Zaid 50, 10; أَيَا كَبِدًا كَادَتْ . . . تَصَدَّعُ ‚o Herz (eigentlich „Leber"), das beinahe zerspringt' Ham. 542 v. 5;

تَفَادَيْتُمُ أَسْتَاهَ نِيبٍ تَجَمَّعَتْ   عَلَى رِمَّةٍ مِنَ الْعِظَامِ تَفَادِيَا

‚ihr habt gegenseitig von einander Vertretung verlangt, o ihr Hintern von alten Kameelen, die ihr euch über einen vermoderten Knochen versammelt habt' Antara 26, 6; يَا هِرَّةً بَاتَتْ عَلَى أَدْرَاصٍ ‚o du Katze, die sich mit jungen Mäusen aufhält' Hudh. 125, 2; أَلَحْيَ حِمَارٍ مَاتَ أَمْسِ ‚o Kinnlade eines gestern gestorbenen Esels' Hudh. 180, 2 = Ibn His. 805, und andre mehr.

Freilich könnte man grade den Umstand, dass hier die Relativsätze ohne Relativpronomen stehn, als Beweis anführen, dass die Sprache diese Accusative als indeterminiert auffasst. Aber das geschieht häufig auch sonst beim Vocativ z. B. يَا دَارُ أَقْفَرَ رَسْمُهَا ‚o Wohnsitz, dessen Reste verödet sind' Agh. 3, 108; يَا دَارَ هِنْدٍ عَفَاهَا كُلُّ هَطَّالِ ‚o Wohnsitz der H., welchen lauter strömende Regen verwischt haben' Muchtârât 97, 8;

يَا دَارَ مَيَّةَ بِالْعَلْيَاءِ فَالسَّنَدِ   أَقْوَتْ وَطَالَ عَلَيْهَا سَالِفُ الْأَبَدِ

‚o du Wohnsitz M.'s in A. und S., der da verödet ist und über den die Vergangenheit lange gedauert hat' Nâbigha 5, 1, und so sehr viele, namentlich im Anfang der Qaṣîden.[2]

---

[1] Mit Unrecht halten die Grammatiker das *â* in diesem Falle für ein Suffix der 1. Person. Es ist ein blosser Empfindungslaut, der sich als *â* oder *ô* in vielen Sprachen dem Vocativ anhängt.

[2] Nicht zu verwechseln ist der obige Fall mit dem äusserlich oft gleichlautenden, wo ein Ausruf über etwas gemacht wird, nicht eine Anrufung an etwas z. B. يَا لَيْلَةً قَدْ بِتُّهَا ‚o über eine Nacht, die ich zugebracht habe' Hutaia 5, 5; يَا جَفْنَةً

Wenn ein Eigenname des Metrums wegen im Vocativ das Tanwîn erhält, so schwankt die Ueberlieferung zwischen Nom. und Acc. So scheint Ibn His. 539, 9 die bessere Lesart zu sein أَمُحَمَّدًا ‚o Muhammed‘,[1] während der Vers in Wüstenfeld's Ausgabe, Ham. 437 v. 6 und Agh. 1, 11, 2 أَمُحَمَّدٌ hat; vrgl. Tebrîzî zu Ham. l. c., der für einen andern Vers die Varr. يَا عَدِيًّا und يَا عَدِيٌّ erwähnt. So lesen Einige يَا مَطَرٌ ‚o Maṭar‘, Andre يَا مَطَرًا Sib. 1, 271. Ibn His. 656, 14 scheint يَا قُرَيْشًا allein beglaubigt zu sein. Agh. 11, 153, 9 steht dagegen يَا نَافِعٌ.

Wie weit der Acc. beim Attribut des Vocativs (mit oder ohne Setzung dieses selbst) nöthig ist, können wir schwerlich feststellen. Schematische Beispiele wie يَا حَسَنًا وَجْهَ الأَخِ Mufassal 19, 2 haben wenig imponierendes. Zu den Regeln stimmt die Vocalisation يَا أَرْبَدَ الخَيْرِ الكَرِيمَ جُدُودُهُ ‚o trefflicher A., dessen Ahnen edel waren‘ Labîd (Châlidî) 29, 1, nicht aber

يَا رَبَّ كُلِّ آمِنٍ وخَائِفِ   وَسَامِعٌ تَهْتَافَ كُلِّ هَاتِفِ

‚o Herr jedes in Sicherheit und in Furcht Befindlichen, der du das Rufen jedes Rufenden hörst‘ Hudh. 245 Einl. (S. 72, 4), denn man soll sagen يَا ضَارِبًا زَيْدًا.

An sich liegen Nominativ und Accusativ für die Anrede gleich nahe.

38 Das ‚die Existenz der Gattung verneinende لَا‘ wird zwar meist mit dem Acc. ohne Tanwîn verbunden, aber auch der Nom. mit Tanwîn kommt bei diesem لا vor. Zu dem bekannten Beispiel لَا بَرَاحُ ‚da ist kein Weichen‘ Ham. 250 v. 4 = Sib. 1, 310, 9 hat Sib. 1, 311, 3 noch فَلَا رَدٌّ ‚da giebt's kein Widerlegen‘. Ferner فَلَا خَوْفٌ عَلَيْهِمْ Sura 2, 39, 57, wo aber Var. خَوْفَ. Beides zusammen in

وَالعَيْشُ لَا عَيْشَ إِلَّا مَا تَقَرُّ بِهِ   عَيْنٌ وَلَا حَالَةٌ إِلَّا سَتَنْتَقِـــــلُ

‚und das Leben — kein (wahres) Leben giebt's als eines, wodurch das Herz erfreut wird, und keinen Zustand giebt's, der nicht entschwände‘ Gamh. 151, 23.

Der spitzfindige Unterschied, den Ḥarîrî, Durra 194 zwischen den beiden Constructionen macht, ist nicht aufrecht zu halten, wenn er auch mit Recht sagt, dass in لَا رَجُلٌ فِي الدَّارِ بَلْ رَجُلَانِ nicht رَجُلَ eintreten könne.[2] Gut Chafâǵî zu der Stelle 247.

Bei لَا — وَلَا ist bekanntlich beides erlaubt. Dichterisch da selbst der Acc. mit Tanwîn فَلَا عَوْفًا وَلَا إِرَمَا ‚so dass es weder A. noch I. mehr giebt‘ (d. h. ‚dass A. verschwunden ist wie die alten I.‘) Hutaia 61, 2.

تَرَكَ آبْنُ هَوْذَةَ خَلْفَهُ مَلْأَى لِصُحْبَتِهِ ‚o über eine Schüssel, die Ibn H. hinterlassen hat, voll für seine Genossen‘ Hutaia 28, 1 u. s. w.

[1] So Suhailî und die vorzügliche Strassburger Hdschr., vrgl. Brönnle, Die Commentatoren des Ibn Isḥâk 55.

[2] In Wirklichkeit hätte man da aber wohl gesagt رَجُلٌ وَاحِدٌ und auch lieber لَيْسَ als لَا.

Der Acc. ist hervorgerufen durch die Energie des Ausrufes.[1] Diese Verbindung bedeutete ursprünglich die entschiedne Verneinung der Existenz eines der mit لا verbundenen Wesen, aber allmählich ging sie in die einfache Negation über und konnte so auch ein Praedicat annehmen (wie das bei لَيْتَ und noch mehr bei dem in seiner Bedeutung gänzlich abgeschwächten إِنَّ durchaus der Fall ist).

Secundär ist die Ausdehnung der Construction auf den Dual. Sie kommt wohl nur vor, wo der Dual gewissermaassen zur Einheit geworden ist, ein eng Zusammenhängendes oder gar einen Begriff bedeutet z. B. لَا يَدَيْ لَكَ ,du hast keine Gewalt' Agh. 7, 71, 5 v. u.

Zum Ta'kîd.

Einige Verstärkungen der Bedeutung eines Nomens durch Wiederholung in Abhängigkeit von einem Regens: الفَتَى كُلُّ الفَتَى ,der ganze, wahre Mann' Ham. 440 v. 7 (Commentar: التَّامُّ الفُتُوَّةِ); 39

فَمَا الشَّرُّ كُلُّ الشَّرِّ لَا خَيْرَ بَعْدَهُ   عَلَى النَّاسِ إِلَّا أَنْ تَذِلَّ رِقَابُهَا

,das ärgste Unheil, hinter dem es kein Heil mehr giebt, ist für die Menschen nur, dass ihr Nacken gebeugt wird' Agh. 20, 166, 18; إِنَّ الرَّزِيَّةَ كُلَّ الرَّزِيَّةِ مَا حَالَ بَيْنَ رَسُولِ اللهِ صلعم وَبَيْنَ أَنْ يَكْتُبَ ,der grösste Verlust besteht darin, dass dem Gottgesandten ein Hinderniss kam, dass aufgeschrieben würde . . .' Buch. 3, 185, 6 v. u. — يَقُولُ أَمِيرٌ غَادِرٌ حَقُّ غَادِرٍ ,ein verrätherischer, wahrhaft verrätherischer Emîr sagt' Tab. 2, 389, 5; لَأَبْعَثَنَّ مَعَكُمْ رَجُلًا أَمِينًا حَقَّ أَمِينٍ حَقَّ أَمِينٍ ,ich werde mit euch einen zuverlässigen, wahrhaft zuverlässigen, wahrhaft zuverlässigen Mann schicken' Buch. 3, 168, 3 — فِي مَأْتَمٍ أَيِّ مَأْتَمٍ ,in einer Weiberversammlung, und was für einer!' Ham. 600 v. 1.[2]

Personalpronomen.

Wie das selbständige Pronomen zur Verstärkung (تأكيد) des im Verbum liegenden oder des an إِنَّ u. s. w. gehängten stehn kann (قُمْتُ أَنَا; سَارُوا هُمْ وُقُرْ ,so reisen sie mit Gemüthsruhe' Hutaia 19, 16; إِنَّنِي أَنَا ذٰلِكَ u. s. w.), so wird es auch, freilich viel seltner, zur Verstärkung des Possessiv- und Objectsuffixes gebraucht: إِذَا مَا كَانَ بِي أَنَا حَاجَةٌ ,wenn ich ein Bedürfniss fühle' Ham. Bucht. cap. 40; فَهَلْ كَانَ مِنْكَ أَنْتَ قَوْلٌ ,war von dir eine Rede?' Tab. 2, 238, 7; فَجِنِّي أَنَا أَقْدَمُ ,so kommt mein Rasen zuvor' Hassân 92, 11. — تُوَلِّينِي أَنَا الأَمْرَ ,giebst 40

[1] Der Wegfall des Tanwîn's wäre durch die Betonung des لا zu erklären; doch war das Tanwîn in solchen Fällen vielleicht überhaupt nicht angetreten.

[2] Vrgl. وَبَصِيرَتِي يَعْدُو بِهَا عَتَدٌ وَأَيّ ,während meinen Plan ein Renner trug, und was für einer!' Ham. 59, 15. — Etwas anders فِيهَا ازْدِهَافٌ أَيَّمَا ازْدِهَافِ ,darin ist Aufregung, und was für eine!' Sib. 1, 153, 8, denn hier bilden die beiden letzten Worte das absolute Object.

mir die Macht‘ Tab. 2, 276, 5; يَهْوَاكِ أَنْتِ حَكِيمُ ‚so liebt H. dich‘ Ham. 638 v. 3 Var.; وَيَهْجُونِي أَنَا وَأَبِي ‚und macht auf mich und meinen Vater Schmähgedichte‘ Tab. 2, 192, 15 u. s. w.[1]

So denn auch bei den Verbis sentiendi und bei جَعَلَ ‚machen (zu)‘: إِنْ تَرَنِي أَنَا أَقَلَّ مِنْكَ مَالًا وَوَلَدًا ‚wenn du siehst, dass ich weniger Vermögen und Kinder habe als du‘ Sura 18, 37; تَجِدُوهُ عِنْدَ اللهِ هُوَ خَيْرًا ‚so findet ihr es bei Gott besser‘ Sura 73, 20; تَجِدْنَا نَحْنُ أَكْرَمَهَا جُدُودًا ‚so findest du, dass wir die besten Ahnen von ihr haben‘ Gamh. 122, 11; تَجِدْهُمْ عَلَى مَا خَيَّلَتْ هُمْ إِزَاءَهَا ‚so findet sie sie, was sie auch vorspiegeln mag, ihr gewachsen‘ Zuhair 14, 18; رَآهَا مَكَانَ السُّوقِ أَوْ هِيَ أَقْرَبَا ‚so sähe er sie an der Stelle des Marktes oder noch näher‘ Kâmil 217, 10 (= 666, 5 und sonst). Bei der 3. Person kann in diesem Verhältniss das Personalpronomen auch ein Substantiv oder dessen Vertretung verstärken: وَجَعَلْنَا ذُرِّيَّتَهُ هُمُ الْبَاقِينَ ‚und wir machten seine Nachkommenschaft zu den Bleibenden‘ Sura 37, 75;

وَجَدْنَا آلَ مُرَّةَ حِينَ خِفْنَا جَرِيرَتَنَا هُمُ الْأُنُفَ الْكِرَامَا

‚wir erfanden, als wir die Folgen unsrer verwegnen That fürchteten, die Angehörigen M.'s als die Widerspänstigen, Edeln‘ Abû Zaid 7, 3 v. u.

Eigentlich ist in diesen Fällen das zur Copula herabgesunkene Personalpronomen eines Hauptsatzes beibehalten, nachdem dieser von einem Verbum abhängig und er zu zwei Objecten geworden ist. Das letzte Beispiel ist wie وَجَدْنَا أَنَّ آلَ مُرَّةَ هُمُ الْأُنُفُ الْكِرَامُ.

Eigenthümlich ist

وَكَائِنْ بِالْأَبَاطِحِ مِنْ صَدِيقٍ يَرَانِي لَوْ أُصِبْتُ هُوَ الْمُصَابَا

‚wie mancher Freund ist in den Gründen (= Mekka) der, wenn ich getroffen würde, sich als getroffen ansähe‘ Ǧarîr (cod. Leid.) 116ᵇ. Hier macht sich geltend, was unten nr. 88 besprochen werden soll, dass der Vordersatz auf das vor ihm Stehende oft mehr Einfluss übt als der Haupt- resp. Nachsatz; wir erwarteten يَرَاهُ.

Ungeschickt ist وَلَا تَحْسِبَنَّ الَّذِينَ يَبْخَلُونَ بِمَا آتَاهُمُ اللهُ مِنْ فَضْلِهِ هُوَ خَيْرًا لَهُمْ ‚und nicht meine, dass denen, die mit dem Gut, das Gott ihnen geschenkt, geizen, es (das Geizen) gut sei‘ Sura 3, 175.[2]

Demonstrativpronomen.

41 هٰذَا, ذٰلِكَ u. s. w. stehn oft als grammatisches Subject in der Bedeutung ‚da ist, da kommt‘. هٰؤُلَاءِ بَنَاتِي ‚da sind meine Töchter‘ Sura 15, 71; قَالَ أَيْنَ مَالِكٌ قِيلَ هٰذَا مَالِكٌ ‚er sagte:

---

[1] In den Dialecten werden so durch Zusammenziehung feste Formen gebildet z. B. im ʿOmânî *nîne* ‚mich‘ aus نِى أَنَا, *îne* ‚unser‘ aus ـِى أَنَا, s. Reinhard's Grammatik 26; *qaḍânahne* ‚unser Geschick‘ aus *qaḍâne aḥne* eb. 327. Tunisische Formen s. in Stumme's Gramm. S. 105.

[2] Der Vers أَنَا أَنْتَ الْقَاتِلِى أَنْتَ أَنَا ‚du bist's, der mich tödtet‘ wird vom Verfasser der Chizâna (2, 527) selbst für ein Grammatikerproduct erklärt. Die Var. الضَّارِبِى ist wohl ursprünglich und deutet noch auf das Urparadigma ضَرَبَ زَيْدٌ عَمْرًا hin.

„wo ist M.?“ man sagte: „da ist er“‘ Ibn His. 841, 2 = Tab. 1, 1656, 4; هٰذَا أَبُو خَالِدِ بْنُ حِزَامٍ ‚da kommt A. Ch. b. H.‘ (meldet der Kammerherr) Tab. 1, 1313, 11; هٰذَا رَاكِبٌ عَلَى الطَّرِيقِ مُقْبِلٌ ‚da kommt ein Reiter auf dem Wege heran‘ Ibn His. 898, 4 = Tab. 1, 1697, 9; ذَاكُمْ صَاحِبُكُمْ ‚da ist euer Mann‘ Ibn His. 715, 1. Dem determinierten Praedicat folgt oft ein Zustandsausdruck: هٰذَا بَعْلِي شَيْخًا ‚da ist mein Gatte als alter Mann‘ = ‚mein Gatte da ist ja ein alter Mann‘ Sura 11, 75; وَهٰذَا صِرَاطُ رَبِّكَ مُسْتَقِيمًا ‚und da ist der Weg des Herrn, grade‘ Sura 6, 126; so وَإِنَّ هٰذَا صِرَاطِي مُسْتَقِيمًا Sura 6, 154; هٰذِهِ نَاقَةُ اللهِ لَكُمْ آيَةً ‚da ist das Kameel Gottes als Zeichen für euch‘ Sura 7, 71; هٰذَا عُمَرُ بْنُ الْخَطَّابِ مُتَوَشِّحًا بِالسَّيْفِ ‚da steht O. b. Ch., mit dem Schwert umgürtet‘ Ibn His. 227, 5 u. s. w. Ebenso فَتِلْكَ بَنُو النَّضِيرِ بِدَارِ سَوْءٍ ‚da sind nun die B. N. in einem schlimmen Wohnsitz‘ Ibn His. 659, 2; تِلْكُمْ صَاحِبَتُكُمْ فِي بَنِي جُمَحَ ‚eure Angehörige ist da bei den B. G.‘ Ibn His. 878, 14; هٰذَا عَبْدُ الرَّحْمٰنِ ٱبْنُكَ عَلَى الْأُبُلَّةِ وَهٰذَا دَاوُودُ عَلَى الرَّيِّ وَهٰذَا عَبْدُ اللهِ عَلَى فَارِسَ كُلِّهَا ‚da ist dein Sohn A. Statthalter von O., D. von R. und A. von ganz Fârs‘ Iqd 3, 5, 7. So sind nun auch die eng an das Praedicat geschlossenen Sätze als Zustandssätze aufzufassen: هٰذِهِ بِضَاعَتُنَا رُدَّتْ إِلَيْنَا ‚da ist unser Geld, uns wiedergegeben‘ (= وَقَدْ رُدَّتْ) Sura 12, 65; هٰذِهِ قُرَيْشٌ قَدْ أَتَتْكُمْ ‚da sind die Q. zu euch gekommen‘ Tab. 1, 1287, 5; هٰذَا الْأَعْشَى قَدْ نَزَلَ بِمَائِنَا ‚da hat sich A. an unserm Wasserplatz niedergelassen‘ Agh. 8, 80 ult.; هٰذَا سَيِّدُ قُرَيْشٍ يَصْنَعُ بِٱبْنِ عَمِّهِ كَمَا تَرَوْنَ لَحْمًا ‚da behandelt der Führer der Q. seinen Vetter, wie ihr seht, als Fleisch (zerhackt seine Leiche)‘ Ibn His. 582, 15 = Tab. 1, 1418, 16; هٰذِهِ مَكَّةُ قَدْ أَلْقَتْ أَفْلَاذَ كَبِدِهَا ‚da hat M. die Stücke seiner Leber (etwa = seine innersten Eingeweide) ausgeworfen‘ Ibn His. 436, 4 v. u. = Tab. 1, 1305, 1; هٰذَا رَسُولُ الْمُحَلَّقِ الْكِلَابِيِّ أَتَاكَ بِكَيْتَ وَكَيْتَ ‚da ist der Bote des Kilâbiten M. mit der und der Meldung an dich‘ Agh. 8, 81, 14; هٰؤُلَاءِ مَشْيَخَةُ قَوْمِكَ وَسَرَوَاتُهُمْ يَسْتَأْذِنُونَ عَلَيْكَ ‚da bitten die Aeltesten und Häupter deines Volks um Einlass zu dir‘ Tab. 1, 1176, 7 (vrgl. lin. 11); تِلْكَ عِرْسِي أَمْسَتْ تَمِيزُ حِلَالِي ‚da hat meine Frau sich von meiner ehelichen Nähe getrennt‘ Muchtârât 120, 7, wofür Agh. 19, 90, 14 قَدْ عَيَّرَتْنِي خِلَالِي ‚da hat mir meine Frau meine Eigenschaften getadelt‘. So إِنَّمَا ذٰلِكُمُ الشَّيْطَانُ يُخَوِّفُ أَوْلِيَاءَهُ ‚da macht der Satan seine Schützlinge bange‘ Sura 3, 169.

So auch هَا هُوَ ذَا مَرْبُوطًا ‚da ist er gebunden‘ Ham. 423, 8; وَهَا هُوَ ذَا وَاقِفًا فِي دَارِكَ ‚da steht er in deiner Wohnung‘ Ibn His. 915, 2, wofür Tab. 1, 1688 ult.—1689, 1 وَهُوَ ذَا وَاقِفٌ فِي دَارِكَ; هَا هُوَ ذَاكَ جَالِسًا فِي الْحَجَرِ ‚da sitzt er auf dem Steine‘ Ibn His. 460, 11, wofür Tab. 1, 1338 هُوَ ذَاكَ جَالِسًا فِي الْحَجَرِ und Agh. 4, 32, 13 هُوَ ذٰلِكَ جَالِسٌ فِي الْحَجَرِ. Man sieht, dass hier zuweilen eine andre Construction möglich ist. So lesen Sura 21, 92. 22, 54 für إِنَّ هٰذِهِ أُمَّتُكُمْ أُمَّةً وَاحِدَةً Einige ا هٰ أُمَّتُكُمْ أُمَّةٌ وَاحِدَةٌ und Andre ا هٰ أُمَّتَكُمْ أُمَّةٌ وَاحِدَةٌ, indem entweder أُمَّتُكُمْ als بَدَل, lose Apposition, zu هٰذِهِ oder aber أُمَّةً als solche zu أُمَّتُكُمْ gefasst wird. Auch Sura 27, 53 فَتِلْكَ بُيُوتُهُمْ خَاوِيَةً ist eine Variante خَاوِيَةٌ ‚jene da, ihre Häuser, sind zusammengestürzt‘. Und هٰذَا عِمَارَةُ بْنُ

الْوَلِيدَ أَنْهَدُ فَتًى فِي قُرَيْشٍ وَأَجْمَلُهُ فَخُذْهُ ,da ist I. b. W., der hervorragendste (?) und schönste Mann von den Q., den nimm' Ibn His. 169, 2 = Tab. 1, 1179, 5 ist vielleicht mit Recht von den Herausgebern أَنْهَدُ und أَجْمَلُهُ als بَدَل im Nom. punctiert, obgleich das Schema هَذَا بَعْلِي شَيْخًا auch hier gut passte, denn eben in seinem Zustande als schmucker junger Mann wird ʿImâra angeboten.

Eine wirkliche Apposition ist vielleicht in هٰؤُلَاءِ قَوْمُنَا ٱتَّخَذُوا مِنْ دُونِهِ آلِهَةً ,diese da, unsre Leute, haben Götter ausser ihm zurecht gemacht' Sura 18, 14. Aber auch in هَا أَنْتُمْ أُولَاءِ تُحِبُّونَهُمْ ,ihr da, ihr liebt sie' Sura 3, 115; هَا أَنْتُمْ هٰؤُلَاءِ حَاجَجْتُمْ ,ihr da, ihr habt gestritten' Sura 3, 59; هَا أَنْتُمْ هٰؤُلَاءِ جَادَلْتُمْ ebenso Sura 4, 109; هَا أَنْتُمْ هٰؤُلَاءِ تُدْعَوْنَ ,ihr da, ihr werdet gerufen' sehen die Ausleger mit Recht in هؤلاء das Praedicat, während sie den Satz mit dem Verbum verschieden auffassen, namentlich als weiteres Praedicat (,da seid ihr, liebt sie' wie wenn مُحِبُّونَ لَهُمْ stünde) oder als Zustandssatz (,ihr seid da, indem ihr sie liebt', wie wenn مُحِبِّينَ wäre). Beides mag zulässig sein.

Ausdrücklich ist vor dem Irrthum zu warnen, dass in einem der obigen Sätze das Demonstrativ einfach Attribut des Substantivs sein könnte; handelt es sich da doch fast immer um Eigennamen oder Genitivverbindungen, denen das attributive Demonstrativ ausnahmelos nachgesetzt werden muss (زَيْدٌ هٰذَا ,dieser Zaid', يَوْمِي هٰذَا ,dieser mein Tag', بَيْتُ الرَّجُلِ هٰذَا ,dies Haus des Mannes').

Praepositionen.

42 Das Arabische braucht in lebhafter Rede eine Anzahl elliptischer Ausdrucksweisen mit Praepositionen. Sehr häufig sind so دُونَكَ mit Acc. ,da liegt vor dir', ,fass' — so selbst دُونَكَهُ ,fass ihn' Ham. 103, 15;[1] دُونَكَهَا Agh. 7, 7 (dreimal); دونكم Tab. 1, 2062, 14 —: عَلَيْكَ mit Acc. z. B. عليك السَّلَمَ ,nimm den Frieden an!' Urwa 12, 3; إِذَا بِهِ ,da ist plötzlich' z. B. فَإِذَا بِهِ قَدْ دَخَلَ ٱلْمَسْجِدَ ,da war er schon plötzlich in die Moschee eingetreten'.[2]

So ferner كَيْفَ لَكَ بِهِ ,wie wirst du seiner habhaft?' Kâmil 549, 4; كَيْفَ لِي بِهِ ,wie bekomme ich ihn?' Agh. 8, 72, 16; فَأَنَّى لِي بِذٰلِكَ ,wie soll mir das möglich sein?' Kâmil 339, 9; أَنَّى لِي بِعِلْمِ مَا لَمْ أَعْلَمْ ,wie soll ich wissen, was ich nicht weiss?' Iqd 1, 160, 19; وَأَنَّى لِي بِالرَّجْعَةِ ,wie kann ich zurückkehren?' Iqd 1, 162, 1; ... كَيْفَ بِكَ إِذَا ,wie steht es mit dir, wenn ...?' Kâmil 231, 15; كَيْفَ بِي ,wie steht es mit mir?' Omar b. AR 33, 18; فَكَيْفَ بِمَحْبُوسٍ ,was soll ich einem Gefangenen thun?' Gamh. 163, 6 v. u.; هَلْ لَكُمْ بِسَيِّدِ أَهْلِ الشَّأْمِ ,könnt ihr das Haupt

[1] Aehnlich شَأْنَكَهَا ,deine Sache mit ihr', d. i. ,mache mit ihr, was du willst' Agh. 6, 62, 24.

[2] Selten so إِذْ z. B. إِذْ هُمْ بِهِ ,da fanden sie ihn plötzlich' Ibn His. 580, 5.

der Syrer bekommen?' Kâmil 103, 1; أَنَا لَكُنَّ بِهِ ,ich bringe ihn euch her' Agh. 1, 47, 13;[1] أَنَا لَكُمْ بِهِ ,ich bringe ihn euch', d. h. ,verschaffe euch Sicherheit über ihn' Buch. 2, 24, 2. — فَكَأَنِّي بِكُمْ غَدًا وَقَدْ لَقِيتُمْ أَهْلَ الشَّأْمِ ,es ist mir, als sähe ich euch schon, wie ihr morgen auf die Syrer getroffen seid' Iqd 1, 162, 13; لَكَأَنِّي بِكُمْ غَدًا مُقْرَنِينَ ,ich sehe euch gleichsam schon morgen gefesselt' Ibn His. 902, 2 = Tab. 1, 1701, 8; فَكَأَنَّكُمْ بِي قَدْ تُبْتُ ,ihr werdet gleich sehn, wie ich Busse thue' Agh. 19, 168, 10 und so öfter mit كَأَنَّ und بِ. — عَلَيَّ بِهِ ,her mit ihm!' Iqd 3, 7, 18 und öfter; عَلَيْكَ بِخُوَيْصَّةِ نَفْسِكَ ,halte dein Eigenstes fest!' Kâmil 231, 16; عَلَيْكُمْ بِهِمْ ,holt sie her!' Ham. 16, 1. — هَلْ لَكَ فِيَّ ,willst du mich?' Ibn His. 448, 10; هَلْ لَكَ فِي جِوَارٍ كَرِيمٍ ,willst du ein angesehnes Patronat haben?' Muchtârât 109, 9; هَلْ لَكَ فِي خَيْرٍ مِنْ ذٰلِكَ ,möchtest du noch etwas besseres als das?' Ibn His. 729, 7 v. u.; هَلْ لَكُمْ فِي السَّيْرِ ,möchtet ihr reisen?' Tab. 1, 2124, 10; هَلْ لَكَ فِي الْعَامِ فِي جِلَادِ بَنِي الْأَصْفَرِ ,möchtest du dies Jahr mit den B. A. (den Römern) anbinden?' Ibn His. 894, 10 = Tab. 1, 1693, 13; هَلْ لِسَهْمٍ فِي الْحَيَاةِ ,wollen die Sahm leben?' Hutaia 23, 6; هَلْ لَكَ إِلَى أَنْ . . . ,hättest du Lust, zu . . .' Sura 79, 18; Ibn His. 441, 11. — مَنْ لِي مِنْ هٰذَا الْخَبِيثِ ,wer befreit mich von diesem Scheusal?' Ibn His. 995, 8; أَلَا أَحَدٌ لِي مِنِ ابْنَةِ مَرْوَانَ ,befreit mich nicht einer von der Tochter M.'s?' Ibn. His. 996, 6. — إِلَيْكَ عَنِّي ,fort!' oft; auch bloss إِلَيْكَ Ham. 528 v. 8; إِلَيْكُنَّ Muwaššâ 78, 4 v. u.;[2] إِلَيْكُمْ إِلَيْكُمْ ,haltet euch zurück!' Gamh. 109, 5. — لَا عَلَيْكَ ,dir steht nichts im Wege' (,du darfst das thun') Ibn His. 733, 4; Agh. 3, 109, 4. (Verkürzt aus لَا بَأْسَ عَلَيْكَ?)

Ich hatte hierher auch das scheinbar absolut stehende لِ nach einer directen Rede gezählt in Fällen wie قَالَتْ كَانَ لَنَا نَاضِحٌ فَرَكِبَهُ أَبُو فُلَانٍ وَابْنُهُ لِزَوْجِهَا ,sie sprach: „wir hatten ein Brunnenkameel, darauf setzten sich Abû NN und sein Sohn"; damit meinte sie ihren Mann' Buch. 1, 445, 3. Vrgl. Kâmil 301, 6. 323, 8; Ibn His. 435, 4 v. u. 435 paen. = Tab. 1, 1303, 4 ff.; Ibn His. 900, 10 = Tab. 1, 1699, 13; Tab. 2, 727, 11; Agh. 9, 150, 3. 20, 159, 4 v. u.; Ham. 95, 5 v. u. = Agh. 20, 109, 4 v. u.; Bekrî 747, 7 v. u.; Hudh. 202 Einl. (S. 41, 2). Aber Reckendorf (216 Anm.) hat erkannt, dass dies لِ überall zu dem vor der Rede stehenden قَالَ (قَالَتْ u. s. w.) gehört, mögen die angeführten Worte auch ziemlich umfangreich sein. Also ist jener Satz oben genau zu übersetzen: ,sie sprach „. . . ." von ihrem Manne.'

Ueber seltnere Zusammensetzungen von Praepositionen (wie مِنْ مَعَ) s. Abû Zaid 132. 163; Ibn Qotaiba, Adab alkâtib 178 f.; Chiz. 4, 162. 165 u. a. m. Die Belege sind aber zum Theil sehr bedenklich. **43**

مِنْ عَنْ kommt wohl nur mit يَمِين und شِمَال vor. Ausser den Stellen Adab alkâtib 178 und Ibn Ja'îš 1099 (cfr. Ham. 60 v. 2) so noch

---

[1] Nicht nöthig, mit Fleischer, Beitr. 396 ضَامِنَةٌ zu ergänzen.

[2] Vollständig اِذْهَبْ إِلَيْكَ Muchtârât 100, 3 = Agh. 19, 89, 9; فَاذْهَبِي مَا إِلَيْكِ Gamh. 57, 13.

أَمِيلُ بِهَا مَيْلَ ٱلرَّدِيفِ وأَتَّقِي بِهَا الرِيحَ وَالشَّفَّانَ مِنْ عَنْ شِمَالِيَا

‚ich beuge mich mit ihr nieder, wie es der hintenauf Sitzende thut, und nehme sie als Schutz vor dem Blasen und dem kalten Wind für meine Linke‘ Suḥaim bei Ǧâḥiẓ, Maḥâsin (cod. Leid) S. 83.[1]

Beachte noch فَمِنْ عَلَامَ تَدَعُ فَيْئَنَا ‚warum lässt du denn unsre Beute?‘ Tab. 1, 2672, 14.

44 Ich will nun einige einzelne Praepositionen behandeln, wieder ganz unsystematisch und unvollständig.

Das aus dem partitiven مِنْ hervorgegangene مِنِ البَيَانِ hat einen sehr ausgedehnten Gebrauch. Fälle wie مَنْ أَسْلَمَ مِنْ يَهُودِيٍّ أَوْ نَصْرَانِيٍّ ‚ein Jude oder Christ, der Muslim wird‘ Ibn His. 956, 14; هٰذَا الحَيُّ مِنْ . . . ‚dieser Stamm, die . . .‘ sind häufig. Sogar

أَيَا أَخَوَيْنَا مِنْ تَمِيمٍ هُدِيتُمَا وَمِنْ أَسَدٍ هَلْ تَسْمَعَانِ المُنَادِيَا

‚o unsre Brüder, T. und A. — möget ihr beide wohl geleitet werden — hört ihr den Rufer?‘ Agh. 11, 62, 7. Hieran schliesst sich die sehr beliebte Verwendung beim Ausruf, wofür meist, wenn nicht immer, die S. 39 kurz berührte Accusativconstruction eintreten kann. So فَيَا لَكَ مِنْ لَيْلٍ ‚o Nacht!‘ Amraalqais, Mo. 48;[2] فَيَا لَكَ مِنْ شَوْقٍ وَيَا لَكِ عَبْرَةً ‚und o Sehnsucht und o Thräne‘ Agh. 9, 142 paen. (mit Acc. an der zweiten Stelle) und so öfter يَا لَكَ مِنْ — حُيِّيتَ مِنْ طَلَلٍ ‚seid gegrüsst, o Trümmer‘ Antara, Mo. 5; Omar b. AR 124, 2;[3] فَحُيِّيتَ مِنْ سَارٍ ‚so sei gegrüsst, o Nachtreisender‘ Ǧarîr (cod. Leid.) 15ᵃ; حَيَّاهُ اللّٰهُ مِنْ أَخٍ وَصَاحِبٍ ‚Gott grüsse den Bruder und Genossen‘ Ibn His. 271, 2; حُيِّيَ مِنْ حَيٍّ عَلَى نَأْيِهِمْ بَنُو أَبِي طَلْحَةَ ‚gegrüsst sei trotz seiner Entfernung der Stamm der B. A. T.‘ Ibn His. 636, 11; جَزَاكُمُ اللّٰهُ خَيْرًا مِنْ إِخْوَةٍ ‚Gott gebe euch guten Lohn, ihr Brüder‘ Ham. 16, 23, vrgl. Ibn His. 864, 12; جَزَى اللّٰهُ قَوْمِي مِنْ شَفِيعٍ وَشَاهِدٍ ‚Gott lohne meinem Stamm als Fürbitter und Zeugen‘ Agh. 19, 146, 17; بَارَكَ اللّٰهُ عَلَيْكُمْ مِنْ أَهْلِ بَيْتٍ ‚Gott segne euch, ihr Angehörigen‘ Wâqidî (Kremer) 268, 1; صَاحَبَكُمْ رَبُّ السَّمٰوَاتِ مِنْ رَكْبٍ ‚geleite euch Reisende der Herr des Himmels‘ Hudh. 265, 6; سُقِيتَ يَا قَبْرُ مِنْ قَبْرٍ ‚mögest du Grab getränkt werden‘[4] Agh. 19, 83, 8 v. u.; أَلَا قَاتَلَ اللّٰهُ اللِّوَى مِنْ مَحَلَّةٍ ‚was ist Liwâ für ein herrlicher Wohnsitz!‘ Agh. 5, 131, 7 v. u.; قَبَّحَهَا اللّٰهُ مِنْ سُيُوفٍ ‚Gott mache die Schwerter elend!‘[5] d. i. ‚welch elende Schwerter!‘ Ibn His. 473, 4; قُبِّحَ مِنْ طَلِيعَةِ قَوْمٍ ‚welch elende Vorhut!‘ Ibn His. 815, 6;

---

[1] Der Vers gehört zu der grossen Qaṣîda, fehlt aber im Leipziger Codex des Dîwân's.

[2] Dafür فَيَا لَكِ لَيْلًا Omar b. AR 41, 17. — Meist hat das von من regierte Wort noch eine صفة. — Die Uebersetzung muss die Construction verwischen. Wörtlich etwa: ‚o über dich als Nacht!‘

[3] حُيِّيتَ دَارًا Agh. 19, 100, 18.

[4] Wörtlicher etwa mit dem Zusatz ‚in deiner Eigenschaft als Grab‘.

[5] قَبَّحَ اللّٰهُ هٰذَا أَمْرًا وهٰذَا دِينًا ‚Gott schände diese Sache und diesen Glauben‘ Agh. 1, 13, 14.

لَحَا اللهُ زَبَّانَ مِنْ شَاعِرٍ أَخِي خَنْعَةٍ غَادِرٍ فَاجِـرِ

‚schände Gott den Z. als Dichter, gemeinen Menschen, Treulosen, Frevler‘ Hâdira 3 ult. = Agh. 3, 82, 8 v. u.; لَا أَقَرَّ اللهُ عَيْنَكَ مِنْ قَلْبِ ‚nicht erquicke dich Gott, o Herz‘ Ham. 552, 3;

كَانَ الفَرَزْدَقُ شَاعِرًا فَخَصَيْتُهُ نَاكَ الفَرَزْدَقُ أُمَّهُ مِنْ شَاعِرِ

‚F. war ein Dichter, da hab' ich ihn entmannt; nun möge er als (entmannter) Dichter seiner Mutter beiwohnen‘ Ǧarîr 138[b]; فَلَا تَبْعَدَنْ يَا عَمْرُو مِنْ ذِي قَرَابَةٍ ‚sei nicht fern, o A., o Verwandter‘ Ibn His. 517, 6; فَلَا يُبْعِدَنْكَ اللهُ مِنْ رَجُلٍ ‚nicht entferne dich Gott, o Mann, der . . .‘ Chansâ 33 paen. 64 ult.; فَأَبْعِدْ مِنْ صَرِيعٍ مُلَحَّبِ ‚fort mit dir, du platt Hingestreckter‘ Ham. 335 v. 2; لَا حَبَّذَا أَنْتِ يَا صَنْعَاءُ مِنْ بَلَدٍ ‚unerfreulich bist du Stadt S.‘ Ham. 609 v. 1 = Bekrî 126 (und öfter bei Jaq.); يَا حَبَّذَا الجَبَلُ الرَّيَّانُ مِنْ جَبَلِ ‚welch herrlicher Berg ist der R.!‘ Ǧarîr 67[a]; وَمَقَامٌ أَكْرِمْ بِهِ مِنْ مَقَامِ ‚und ein ganz herrlicher Standort‘ Labîd (Châlidî) 12, 8; أَبْلِغْ بِهِ مِنْ نَاطِقٍ لَمْ يُحَاوِرِ ‚wie beredt ist er, ein Redender ohne Worte!‘ Ham. 401 v. 3;

نَفْسِي فِدَاءُ لِبَنِي مَـــــازِنٍ مِنْ شُمُسٍ فِي الْحَرْبِ أَبْطَالِ

‚mein Leben gäb' ich hin für die B. M., im Kampf grimmig und Helden!‘ Ham. 332 v. 7; نَفْسِي فِدَاؤُكَ مِنْ سَارِ mit Var. لِلّٰهِ دَرُّكَ und أَهْلًا بِذٰلِكَ ‚mein Leben gäb' ich für einen Nachtreisenden‘ (‚herrlich ist ein N.‘, ‚willkommen jener N.‘) Mufad. 1, 2; فِدًى لَكَ مِنْ رَبٍّ طَرِيفِي وَتَالِدِي ‚mein erworbnes und mein ererbtes Gut gäb' ich für dich, Herr‘ Nâbigha 6, 14; فَيَا لُؤْمًا لِذٰلِكَ مِنْ غُلَامِ ‚wie elend ist der Junge!‘ Ham. 674 v. 4; عَلَيْكَ سَلَامٌ مِنْ أَمِيرٍ ‚Gruss dir, o Emîr‘ Agh. 8, 102, 6; سَقْيًا لِقَبْرِكَ مِنْ قَبْرٍ ‚Tränkung dir, o Grab!‘ Chansâ 5, 1; فَلَا مَرْحَبًا بِالشَّيْبِ مِنْ وَفْدِ زَائِرٍ ‚nicht Willkommen dem Grauwerden als besuchendem Gast!‘ Mufad. 16, 4; وَاهًا لَهُ مِنْ سِخَابٍ سِخَابًا ‚was für ein duftendes Umhängsel!‘ Omar b. AR 117, 3 v. u. U. s. w.

Beachte noch بُورِكَ فِيهَا[1] هَادِيًا مِنْ دَلِيلٍ ‚gesegnet sei er darin als Führer und Wegweiser!‘ Chansâ 69, 10, wo Acc. und من nebeneinander stehn.

Ein Theil der oben gegebnen Sätze ist wenigstens dem ursprünglichen Sinne nach eigentlich eine Aussage: ‚Heil ist über dir‘ u. s. w. So in قَدْ شَقَّنِي رَوْعَةُ العَبَّاسِ مِنْ فَزَعٍ ‚die Angst des A. hat mich jämmerlich geelendet‘ Ǧarîr 116[a]; هُمْ نَاهُوكَ مِنْ صِدْقٍ وَبِرٍّ ‚sie zeigen dir genug Wahrheit und Pietät‘ Wâqidî (Kremer) 190, 4 v. u., und so öfter نَاهِيكَ مِنْ und حَسْبُكَ مِنْ ‚. . . genügt als . . .‘. Eine reine Aussage, nicht etwa ein Segenswunsch, ist auch أَرْشَدَهُ اللهُ مِنْ غَازٍ وَقَدْ رَشَدَ ‚Gott hat ihn als Kämpfer richtig geleitet, und so ist er richtig gegangen‘ Ibn His. 791 ult.

---

[1] Ham. 781 v. 2 dafür هٰذَا.

Der Uebergang zum Gebrauch des مِن als Bezeichnung des Thäters beim Passiv zeigt sich in Stellen wie سُنْبُكُهُ مِنْ رُضَاضِ المَرْوِ مَفْلُولُ ‚sein Huf ist von den kleinen Kieseln beschädigt‘ Achtal 15, 1; كَأَنَّهُ مِنْ صِلَاءِ[1] النَّارِ مَمْلُولُ ‚als ob er von der Gluth des Feuers geröstet würde‘ Mufad. 25, 27; يُرَوَّعُ مِنْ صَوْتِ الغُرَابِ ‚er wird von der Stimme des Raben erschreckt‘ Hudh. 2, 10. Aber die volle Bedeutung unsres ‚von‘ bekommt مِن beim Passiv doch erst in der späteren Sprache. In den beiden ersten Beispielen ward es wohl noch als Bezeichnung des Ausgangspuncts gefühlt; im dritten könnte dafür يَفْزَعُ مِنْ stehn ‚er bekommt Schreck vor . . .‘. Vrgl. noch إِذَا يُرَاحُ مِنَ الجَنَائِبْ ‚wenn es (das Gewölk) von den Südwinden getrieben („von dem S. aus“) daherfährt‘ Hudh. 21, 5. Unmöglich wäre in der classischen Sprache und noch später bei einigermaassen correcten Schriftstellern ein Fall wie ضُرِبَ زَيْدٌ مِنْ عَمْرٍو.[2]

45 إِلَى heisst auch ‚zugehörig zu‘, ‚berührend‘[3] هُوَ إِلَى ٱلْبَدِيِّ Ibn His. 498 ult. oder هُوَ إِلَى بَنِي البَدِيِّ Wâqidî (Kremer) 168, 9 ‚er gehört zu den Badî‘; وَهُمَا حَيَّانِ إِلَى خُزَاعَةَ ‚das sind zwei zu den Ch. gehörende Stämme‘ Wâqidî 345, 16[4] — فَادْفِنِّي إِلَى أَصْلِ كَرْمَةٍ ‚so begrabe mich neben der Wurzel einer Rebe‘ Abû Mihǧan (Abel) 15, 1; وَكَانَ جَسَّاسُ بْنُ مُرَّةَ بَيْتُهُ إِلَى بَيْتِ كُلَيْبٍ ‚und das Haus des G. b. M. war neben dem des K.‘ Ham. 421, 5; فَابْتَنَى إِلَى ظِلِّ بُنْيَانٍ أَشَمَّ رَفِيعِ ‚und baute sich an beim Schatten eines erhabnen, hohen Baum's‘ Hutaia 58, 6 (eigentlich wohl ‚nach dem Schatten . . . hin‘); وسِرُّهم الي صَخْرة ‚und ihr Geheimniss ist an einen Felsen gelehnt‘ Ham. 498 v. 3. Ein gewisser Begriff der Bewegung ist hier wohl noch immer gefühlt; freilich ist er ganz abgeschwächt in dem beliebten إِلَى جَنْبِ ‚neben, bei‘.

Die ‚Berührung‘ ist auch gemeint in كَأَنِّي إِلَى النَّاسِ مُطْلًى بِهِ القَارُ أَجْرَبُ ‚als ob ich den Menschen ein mit Pech beschmiertes, räudiges (Kameel) wäre‘ Nâbigha 3, 8 und تُلَاقِنِي إِلَى ذُرْوَةِ البَيْتِ الكَرِيمِ المُصَمَّدِ ‚so findest du, dass ich an den Gipfel des edlen, soliden Hauses heranreiche‘ Tarafa, Mo. 48 (vrgl. نَمَى إِلَى in solcher Bedeutung).

Etwas anders gewandt أَنِّي بَغِيضٌ إِلَى كُلِّ ٱمْرِئٍ غَيْرِ طَائِلِ ‚dass ich jedem nichtsnutzigen Manne verhasst bin‘ Agh. 10, 158, 1 = Ham. 111 v. 1; حَبِيبٌ إِلَى كَلْبِ الكَرِيمِ مُنَاخُهُ بَغِيضٌ إِلَى الكَوْمَاءِ ‚sein Anhalten ist dem Hunde des Edlen lieb, der hochhöckrigen (Kameelinn) verhasst‘ Ham. 719 v. 5; أَنْتِ حَبِيبَةٌ إِلَيَّ ‚du bist mir lieb‘ Ham. 606 v. 3 u. s. w. und so أَحَبُّ إِلَى, أَبْغَضُ إِلَى (im Gegensatz zu أَحَبُّ لِ ‚mehr liebend‘, أَبْغَضُ لِ ‚mehr hassend‘); أَغْيَظُ إِلَيَّ ‚mir verdriesslicher‘ Ibn His. 584, 5 v. u.

---

[1] Var. الشَّمْسِ.

[2] Ein solcher bei einem spätern Dichter Damîrî 2, 169, 6 f.

[3] Dieser Gebrauch ist schon bei Reckendorf 237 gut belegt; doch mögen meine Beispiele als Ergänzung dienen. Selten ist der Gebrauch doch.

[4] Das Uebliche in diesem Falle ist مِن.

ل zur Verdeutlichung des Objectsverhältnisses ist im classischen Arabisch beim Verbum finitum sehr selten. Kâmil 487, 12 ff. wird es jedenfalls in zu weitem Umfange erlaubt.[1] **46**

Das بِ ‚essentiae', beim Praedicat von ما, لم und لَيْسَ so häufig, befremdet auch nicht eben sehr in أَوَلَمْ يَرَوْا أَنَّ ٱللّٰهَ . . . بِقَادِرٍ ‚haben sie nicht gesehen, dass Gott, der . . ., im Stande ist . . .?' Sura 46, 33, da der ganze Satz eine verneinende Frage ist. Selten ist dies ب aber auch bei لا in Sätzen wie وَلَا ثَوْبُ ٱلْبَقَاءِ بِثَوْبِ عِزٍّ ‚und das Kleid der Dauer ist kein Ehrenkleid' Ham. 44 v. 4; **47**

وَلَلْمَرْءُ لَا عَمَّا يُحِبُّ بِمُرْعَوٍ وَلَا لِسَبِيلِ ٱلرُّشْدِ يَوْمًا بِمُهْتَدِ

‚und der Mann lässt wahrlich nicht ab von dem, was er liebt, noch lässt er sich je zum rechten Wege leiten' Agh. 4, 119, 5; وَلَا جَارُهُ فِي ٱلنَّائِبَاتِ بِمُسْلَمِ ‚und nicht wird sein Schützling bei den Unglücksfällen ausgeliefert' Hutaia 68, 5. Auffallender ist das ب in

كَرِيمُ مُنَاخِ ٱلضَّيْفِ لَا عَاتِمُ ٱلْقِرَى وَلَا عِنْدَ أَطْرَافِ ٱلْقَنَا بِهَيُوبِ

‚der ein gastfreundliches Absteigequartier hat, nicht verzögernd die Bewirthung, noch angstvoll bei den Lanzenspitzen' Achtal 181, 5 und

وَشَارِبٍ مُرْبِحٍ بِٱلْكَأْسِ نَادَمَنِي لَا بِٱلْحَصُورِ وَلَا فِيهَا بِسَوَّارِ

‚mancher Trinker, der mit dem Becher Gewinn giebt (? ?), hat mit mir gezecht, kein engherziger, noch auffahrender' Achtal 116, 3 = Gamh. 171, 16. In فَمَا رَجَعَتْ بِخَائِبَةٍ رِكَابُ ‚nicht kehrten Reiterschaaren ohne Erfolg zurück' Ham. 185, 3 v. u. steht die Verbindung gradezu für einen Ḥâl-Accusativ, aber hier ist im Grunde derselbe Fall wie bei مَا كَانَ. So فَمَا غَدَوْتُ بِأَعْزَلِ ‚und nicht war ich da Morgens waffenlos' Antara 19, 16 (= أَعْزَلَ).

So auch ohne Negation فَإِنَّكَ مِمَّا أَحْدَثَتْ بِٱلْمُجَرِّبِ ‚denn du bist erfahren in dem, was sie Neues gebracht hat' Amraalqais 4, 10[2] und وَلٰكِنَّ أَجْرًا لَوْ فَعَلْتَ بِهَيِّنِ ‚aber ein Lohn wäre, wenn du's thätest, gering' Chiz. 4, 160.

Das sind aber alles seltne Fälle bei Dichtern. Etwas häufiger die, wo wir ب mit ‚in' = ‚in der Person des (der) . . .' übersetzen können: فَقَدْ حُزْتَ بِٱلْوَرْهَاءِ أَخْبَثَ خِبْثَةٍ ‚da hast du in Warhâ (oder appellativ „in der Thörinn") die äusserste Scheuslichkeit erworben' Ham. 801 v. 1; مَا ذَا رُزِئْنَا بِهِ مِنْ حَيَّةٍ ذَكَرٍ ‚was für eine männliche Schlange haben wir in ihm verloren!' Gauh. unter صلّ; أَفَأْنَا بِأَغْثَارٍ ثَعَالِبَ ذِي غِسْلٍ ‚in den A. haben wir die Füchse von Dh. Gh. als Beute gewonnen' Agh. 8, 101, 5 v. u.; فَإِنْ تَعْذُلِينِي تَعْذُلِي بِي مُرَزَّأً ‚tadelst du mich, so

---

[1] Nach Wâḥidî's Commentar zu Mutanabbî 384, 3 war dieser Gebrauch in Baghdâd beliebt (ob durch aramäischen Einfluss?). Er nennt ihn ‚sehr hässlich'.

[2] So fasst den Vers auch Reckendorf 242. Die Commentatoren nehmen مُجَرِّب als ‚Erfahrung'; vrgl. auch Ham. 185, 6 v. u. In فَلَيْتَ عَشِيَّاتِ ٱلْحِمَى بِرَوَاجِعٍ Jaq. 1, 633, 15 ist mit Ham. 538 v. 3; Agh. 5, 133, 6 v. u. لَيْسَتْ für لَيْتَ zu lesen.

tadelst du in mir einen, der sich (in seiner Freigebigkeit) ausbeuten lässt‘ Ham. 325 v. 6; يُحَرَّبُ بِهِمْ ضَالٌ مِنَ الرَّجْلِ هَيْضَلُ ‚so wird in ihnen ein volles Ḍâl-Gebüsch von Fusskämpfern zum Krieg erregt‘ Hudh. 100, 27; فَفَارَقَنِي جَارٌ بِأَرْبَدَ نَافِعُ ‚so schied in A. ein nutzbringender Nachbar von mir‘ Labîd (Châlidî) 21; فَيَا لَرَزَامٍ رَشِّحُوا[1] بِي مُقَدَّمًا إِلَى الْمَوْتِ ‚o ihr R., die ihr in mir einen sich in den Tod Stürzenden erzogen habt‘ Ham. 32 v. 2; إِنْ وَارَتْ بِكَ الْأَرْضُ وَاحِدًا ‚wenn die Erde in dir einen Einzigen verhüllt‘ Nâbigha 8, 7;

وَيْلُمِّ طِرْفٍ غَادَرُوا بِرَخْمَانْ   بِثَابِتِ بْنِ جَابِرِ بْنِ سُفْيَانْ

‚weh um den Gewaltigen, den sie zu R. in der Person des Th. gelassen haben‘ Hudh. 211.[2] — Entsprechend nun auch كَأَنَّ رَاعِيَنَا يَحْدُو بِهَا حُمُرًا ‚als triebe unser Hirt in ihnen (den Kameelen) Esel‘ Mufad. 3, 10.[3]

48 Ḥarîrî, Durra 60 verbietet بَيْنَ زَيْدٍ وَبَيْنَ عَمْرٍو. Aber Chafâği 94 widerlegt ihn durch Anführung von Beispielen und sagt, dieser Gebrauch sei im classischen Arabisch häufig (هُوَ كَثِيرٌ فِي كَلَامِ الْعَرَبِ 93 ult.). Zu den weiteren Beispielen, die Reckendorf 239 giebt, lassen sich wirklich noch sehr viele andre fügen z. B. بَيْنَ بَدْرٍ وَبَيْنَ الْعَقَنْقَلِ ‚zwischen B. und A.‘ Ibn His. 439, 3 = Tab. 1, 1309, 11; بَيْنَ مُحَمَّدٍ وَبَيْنَ الْعَرَبِ Ibn His. 441 ult. = Tab. 1, 1315, 7 und so aus alter Prosa Ibn His. 458, 1 (= Tab. 1, 1576, 4). 438, 13 (= Tab. 1, 1307 ult.). 773 paen. (= Tab. 1, 1589, 1) u. s. w. Aus Dichtern بَيْنَ ضَارِجٍ وَبَيْنَ الْعُذَيْبِ Amraalqais, Mo. 72[4] und so derselbe 25, 4; Ham. 773 v. 3; Bekrî 513, 14 = Agh. 7, 115, 5 v. u.; Hassân 50, 4 v. u. und 3 v. u.; Labîd (Huber) 42, 12 u. s. w. Ich könnte über 40 gute Belege anführen. Da man بَيْنَ wiederholen muss, wenn eins der Glieder ein Personalpronomen ist (بَيْنَكَ وَبَيْنَ زَيْدٍ; بَيْنَ زَيْدٍ وَبَيْنِي[5] und natürlich auch بَيْنِي وَبَيْنَهُ), so erklärt es sich leicht, dass diese Wiederholung manchmal weiter ausgedehnt wurde. Sie ist recht erwünscht, wo das erste Glied etwas lang ist z. B. وَكَانَ بَيْنَ طَالِبِ بْنِ أَبِي طَالِبٍ وَكَانَ فِي الْقَوْمِ وَبَيْنَ بَعْضِ قُرَيْشٍ مُحَاوَرَةٌ ‚zwischen T. — der war nämlich bei den Leuten — und einigen von den Q. fand eine Unterhaltung statt‘ Ibn His. 438, 13 = Tab. 1, 1307 ult.[6] Vrgl. noch بَيْنَ أَنْ يُؤْتِيَهُ مِنْ زَهْرَةِ الدُّنْيَا مَا شَاءَ وَبَيْنَ مَا عِنْدَ اللهِ

[1] Die überlieferte Lesart رَشِّحُوا.

[2] Mit Varr. Ham. 382, 17; Bekrî من ثابت 204, 9. Jaq. 2, 771, 8 schlecht.

[3] Mit Unrecht zieht Ewald, Gr. arab. 2, 72 hierher فَلَيْتَ لِي بِهِمْ قَوْمًا Ham. 8 v. 2, denn da ist das بِ der Gleichwerthigkeit: ‚hätte ich doch für sie (statt ihrer) Leute . . .!‘

[4] Mehrere Varr. bei den Ortsnamen, aber das doppelte بَيْنَ haben alle Ueberlieferungen. Ich mache noch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Text des Ibn Isḥâq bei Ibn Hišâm und bei Tabarî in dieser Kleinigkeit an allen von mir verglichnen Stellen übereinstimmt.

[5] Ganz singulär ist مَا بَيْنَهَا وَالْكَعْبِ Chiz. 2, 338, 7 v. u.

[6] So setzt auch der Altmeister Sîbawaih ganz im Anfang seines Buches 1, 1, 12—2, 1 بَيْنَ zweimal; ohne das zweite بَيْنَ nach dem langen ersten Gliede wäre allerdings der unbeholfne Satz ganz unverständlich.

‚dazwischen, dass er ihm so viel er wolle von dem Glanz der Welt bringe, und, (dass er erhalte) was bei Gott ist‘ Tab. 1, 1804, 6.

Die Verbindung بَيْنَ . . . إِلَي,[1] welche ausdrücklich betont, dass das zweite Glied erreicht wird, kommt sehr selten in Prosa vor z. B. فَأَمَّا مَا بَيْنَ عُصَيٍّ إِلَي الْقُطْقُطَانَةِ Tab. 1, 2215, 13 und ist auch bei Dichtern nicht all zu häufig. Zu dem, was Reckendorf 420 giebt, füge ich noch hinzu Amraalqais 4, 42; Chansâ 97, 7; Hamdânî 224, 6; Agh. 2, 25, 3. 4, 128, 4. 6, 167, 3 v. u. 21, 70, 2; Ibn His. 707, 1; Ham. 451 v. 3. Aber selbst حَتَّي erscheint für إِلَي in بَيْنَ السَّرْوِ حَتَّي الْحُشَارِمِ ‚zwischen S. und (ganz hin nach) Ch.‘ Hudh. 117, 9; مَا بَيْنَ وَادِي الْقُصُورِ حَتَّي يَلَمْلَمَ Hudh. 18, 12. Entsprechend مَا بَيْنَ بَطْحَاءِ ذِي قَارٍ حَتَّي بَلَغُوا الرَّاخِصَةَ ‚von der Einsenkung von Dh. Q., bis sie nach R. kamen‘ Tab. 1, 1035, 4 (Prosa).

In der Verbindung von بَيْنَ mit فَ statt وَ habe ich früher selbst eine besondere Feinheit zu sehn geglaubt. Aber betrachten wir unbefangen die Worte

قِفَا نَبْكِ مِنْ ذِكْرَي حَبِيبٍ وَمَنْزِلِ   بِسِقْطِ اللِّوَي بَيْنَ الدَّخُولِ فَحَوْمَلِ
فَتُوضِحَ فَالْمِقْرَاةِ

‚bleibt stehn,[2] dass wir weinen können aus Erinnerung an ein geliebtes Wesen und an einen Wohnsitz im S. L. zwischen D. und H. und T. und M.‘ Amraalqais, Mo. 1 f., wo mehrere Orte zur Bestimmung genannt werden, und أَوْقَدَتْهَا بَيْنَ الْعَقِيقِ فَشَخْصَيْنِ ‚sie hatte es (das Feuer) angezündet zwischen A. und (der Doppelhöhe) Šachṣân‘ Hârith, Mo. 8, wo nothwendig eine ganz bestimmte Stelle zwischen zwei andern gemeint sein muss, so können wir schwerlich finden, dass فَ hier etwas anderes bedeute als وَ. Da die beiden Glieder durch بَيْنَ sowohl vereint wie getrennt werden, so ist am Ende auch das ein wenig disjungierende فَ hier wirklich am Platze. Da die Späteren an dieser Construction Anstoss nahmen, so ist die Sorgfalt der Ueberlieferung besonders anzuerkennen.[3] Und so wagt denn ein alter Dichter in der Versnoth gar دَوَارِسُ بَيْنَ حَوْمَلَ أَوْ عُرَادَا ‚verfallen zw. H. und O.‘ Agh. 8, 158, 5 v. u.

Secundär ist die Verknüpfung von بَيْنَ im Genitiv mit einem regierenden Substantiv; sie entspricht aber ganz der oben S. 32 behandelten Verbindung eines ظَرْف mit einem Regens. So هٰذَا فِرَاقُ بَيْنِي وَبَيْنِكَ ‚das ist die Trennung zwischen dir und mir‘ (‚jetzt müssen wir uns trennen‘) Sura 18, 77; شِقَاقَ بَيْنِهِمَا ‚eine Spaltung zw. ihnen‘ Sura 4, 39; مَجْمَعَ بَيْنِهِمَا ‚die Stelle, wo

[1] Sie entspricht der hebräischen und aramäischen mit ל vor dem zweiten Glied, nur dass die eigentliche Bedeutung der Verbindung in diesen Sprachen ganz abgeschwächt ist.

[2] Dual trotz der angeblichen Schwierigkeiten.

[3] Willkürlich änderte Aṣmaʿî das فَ in وَ ab; s. Chafâğî 95 und die Glosse in Arnold's Ausgabe zu Hârith. So liest auch Chiz. 2, 49 وَشَخْصَيْنِ. Die gezwungenen Erklärungen der ersten Stelle können wir ignorieren. Bei der zweiten schweigen die Ausleger wohlweislich ganz über diesen Punct.

sie sich vereinigen' Sura 18, 60; مَوَدَّةَ بَيْنِكُمْ ‚Liebe zw. euch' Sura 29, 24; شَهَادَةُ بَيْنِكُمْ ‚die Zeugenschaft unter euch' Sura 5, 105; عَلَى شَنْءِ بَيْنِنَا ‚trotz unsers gegenseitigen Hasses' Ham. 279 v. 2; قَرَائِن بيننا ‚die uns verknüpfenden Bande' Ham. 301 v. 3; إِفْسَادَ بَيْنِنَا ‚zwischen uns Unheil zu stiften' Ham. 583 v. 2; مِنْ شَرِّ بَيْنِنَا ‚von unsrer Feindschaft' Ham. 202, 4; أَرْحَامَ بَيْنِهِمْ ‚ihre Blutsverwandtschaft' Kâmil 744, 12 (Var. أَقْرَانَ Ham. 489 v. 7; Dîwân der Chansâ, cod. Berl., 16ᵃ);[1] أُدْحِيُّ بَيْنِ صَرِيمَةٍ وَجِمَادِ ‚eine Stelle mit Strausseneiern zw. einem Sandrücken und steinigen Orten' Mufad. 37, 25 u. a. m. Beachte noch بِشَرِيجٍ بَيْنَ الشَّدِّ وَالْإِرْوَادِ ‚mit einem Lauf, der zw. Rennen und Langsamkeit die Mitte hält' Mufad. 37, 32.[2] Anders ist غَدِيَّةَ بَيْنِ أَبْوَابٍ (so lies) وَدُورٍ ‚eine, die zw. Thoren und Wohnungen aufgezogen ist' Hutaia 33, 5 sowie بِقَرِيبِ بَيْنِ الْمَنْسِمَيْنِ مُصَلَّمٍ ‚mit einem, dessen Hufen (= Klauen) nahe an einander stehn, einem stutzohrigen (= Strauss)' Antara, Mo. 24.[3] Hier lässt sich بَيْن auffassen als ‚der Raum zwischen'. Ungewöhnlich noch إِيضَاعُ بَيْنِ الْخَضْرِمَاتِ وَهَجَرْ ‚das Galoppieren zw. Ch. und H.' ʿAǧǧâǧ (Bittner) v. 171 = Bekrî 322.

49 Die Bedeutung seit, von . . . an für لَدُنْ und seine Nebenformen kommt besonders in der Redensart لَدُنْ غُدْوَةً حَتَّى ‚vom frühen Morgen bis . . .' vor Ham. 559 v. 5; Agh. 13, 69 paen.; Ibn His. 865, 12 und sonst. Die Ueberlieferung schwankt hier zwischen der vollen Rection غُدْوَةٍ und der adverbial erstarrten Accusativform غُدْوَةً.[4] So noch لَدَي الشِّسْعِ مِنْ رِجْلِي إِلَي الْفَرْقِ صَاعِدَا ‚von meinem Schuhriemen an bis hinauf zum Scheitel' Agh. 13, 5, 12.

Häufig ist لَدُنْ ‚seit' als Conjunction z. B. Agh. 2, 137 ult. 139, 6; 12, 15, 6 u. a. m.[5] Ebenso لَدُنْ أَنْ Agh. 13, 69, 5 v. u.; Hudh. 44, 4; Ham. 256, 22; Labîd (Châlidî) 35, 10.

Durch vortretendes مِنْ wird jene Bedeutung ‚seit, von . . . an' ganz deutlich.[6]

50 تَحْتَ steht von gewaltig ‚deckenden' Mächten oder Massen. So das bekannte تَحْتَ اللَّيْلِ ‚in dunkler Nacht', das auch in Prosa nicht selten ist z. B. Ham. 644, 4 v. u.; Agh. 8, 160, 1; Hudh. 197 Einl. (S. 38, 5); Ibn His. 543, 10 (= Tab. 1, 1365, 4). 779 ult.; Chiz. 1, 516, 9 v. u. Beim Dichter Ham. 654 v. 2. — Ferner تَحْتَ الظَّلَامِ ‚in dicker Finsterniss' Agh. 19, 165, 4 v. u.; Hudh. 154, 6. 231, 8; قُتِلَ تَحْتَ الْغَارَةِ ‚er wurde im Gewühl des Ueberfalls getödtet' Tab. 1, 2124, 11 (Prosa); تَحْتَ الْوَغَا ‚im Schlachtgewühl' Urwa 10, 3; تَحْتَ الْخَضْعَةِ (Var. الْخَيْضَعَةِ) wohl dasselbe Labîd (Huber) 33, 6.

---

[1] Entstellt in افراق Agh. 13, 145, 20, und so auch die Berliner Handschrift des Agh.

[2] Dies ist so auffallend, dass der Scholiast hier بَيْنَ zulässt; schwerlich richtig!

[3] Auch hier lesen Einige بَيْنَ.

[4] Auch den Nominativ غُدْوَةٌ erlauben Einige Ibn Jaʿîš 553, aber das ist wohl rein theoretisch. لَدُنْ wäre da als Conjunction genommen wie مُنْذُ.

[5] Aber ‚im Augenblick, da' Ham. 241, 11; Agh. 13, 142, 5.

[6] Beachte noch das eigenthümliche مِنْ لَدُ شَوْلًا فَإِلَى إِتْلَائِهَا ‚seit sie trächtig waren, bis zur Zeit, wo sie Junge hatten' Sib. 1. 112, 14. Der Acc. ist عَلَى الْحَالِ. — Uebrigens vgl. zu diesem Abschnitt Howell 1, 777 f.

So auch تَحْتَ الضَّبَابَةِ ‚in dickem Nebel‘ Hutaia 89, 22; تَحْتَ العَجَاجِ ‚im dicken Staub‘ Nâbigha 767, 4 v. u.; dasselbe ist تَحْتَ العَجَاجَةِ Hârith, Mo. 60; Hudh. 196, 8; Ibn His. 859, 6; Ham. 362 v. 1; Labîd (Châlidî) 145; Chansâ 47 ult.; Kamîl 554, 1; تَحْتَ الغُبَارِ ʿAǧǧâǧ (Bittner) Schol. 24, 13 und تَحْتَ النَّقْعِ Chansâ 67, 4. Für ‚im allerdicksten Staub‘ heisst es تَحْتَ قَسْطَلِ القَتَامِ Abû Ḥâtim, Muʿammarîn 42[b]; تَحْتَ العَجَاجَةِ فِي الغُبَارِ الأَقْتَمِ Gamh. 105, 9. So noch تَحْتَ الوَابِلِ ‚im Platzregen‘ Ham. 715 v. 3.[1]

Gebrauch einiger sonstiger Partikeln.

Ueber das expletive ما (ما الزَّائِدَة). Der ursprüngliche Sinn des ما schwächt sich oft so **51** ab, dass es fast oder gradezu als bedeutungsloses Flickwort erscheint. Die Sache ist bekannt, aber es lohnt sich wohl, sie im Einzelnen näher zu betrachten.

Bei Seite lasse ich die Verstärkung von Conjunctionen durch ما wie إِذَا مَا, كَيْمَا, إِمَّا u. s. w.

Die Genitivverbindung wird bei غَيْر und أَيّ nicht selten durch ما unterbrochen; dies ما bedeutete wenigstens ursprünglich ungefähr so viel wie ‚irgend‘. So غَيْرَ مَا ضِغْنٍ ‚ohne (irgendwelchen) Hass‘ Agh. 19, 163 paen.; إِنَّا قَعَدْنَا لِغَيْرِ مَا بَأْسٍ ‚wir haben ganz ohne Schlimmes gesessen‘ Muslim (Calcutta 1261/65) 357; فِي غَيْرِ مَا رَفَثٍ وَلَا إِثْمٍ ‚ohne Liederlichkeit und Schuld‘ Hudh. 266, 24 = Ham. 545 v. 4 (wo مِن für فِي) und ähnlich öfter فِي غَيْرِ مَا; فَتًى غَيْرُ مَا وَغْلٍ ‚ein durchaus nicht schlaffer Mann‘ Ibn His. 709, 5 v. u.

فَلَا عَيْبَ فِيهِ غَيْرَ مَا خَوْفِ قَوْمِهِ　　عَلَى نَفْسِهِ أَلَّا يَطُولَ بَقَاؤُهَا

‚und er hat keinen Fehler, ausgenommen, dass seine Leute für sein Leben fürchten, dass es nicht lange dauern werde‘ Ham. 621 v. 4. — أَيَّمَا الأَجَلَيْنِ ‚welche der beiden Fristen immerhin‘ Sura 28, 28; أَيُّمَا رَجُلٍ بَاعَ مَتَاعًا ‚welcher Mann irgend eine Sache verkauft‘ Muwaṭṭa’ (ed. Delhi 1270) 281; أَيُّمَا فَتًى ‚was für ein Mann!‘ Ham. 661 v. 2; أَيَّمَا حَالٍ ‚in welchem Zustand immerhin‘ Sib. 1, 102, 3.[2] Dazu أَيًّا مَا تَدْعُوا ‚was ihr auch anruft‘ Sura 17, 110; فَأَيًّا مَا أَتَيْتَ ‚und was (von beiden) du auch thun magst‘ Ham. 453 v. 2. — So bei كُلّ (aber seltner): فِي كُلِّ مَا سَبَبٍ ‚in jeder Ursache‘ Ham. Buht. cap. 43; كُلُّ مَا ذَلِكَ ‚das alles‘ Ham. 85 v. 2; كُلُّ مَا حَيٍّ ‚ein jeder Lebende‘ Ham. 414 v. 3. Vrgl. يَا رُبَّتَمَا غَارَةٍ ‚mancher Raubzug!‘ Ham. 298, 16 (öfter von den Grammatikern citiert) und وَآخِرُ مَا شَيْءٍ ‚und das Allerletzte‘ Ham. Buht. cap. 167.

Die Unbestimmtheit (das ‚irgend‘) tritt wohl etwas deutlicher hervor bei der Nachsetzung in Fällen wie فِي أَيِّ صُورَةٍ مَا شَاءَ رَكَّبَكَ ‚in welcher Gestalt er wollte, dich zusammengesetzt hat‘ Sura 82, 8; أَيُّنَا مَا كَانَ شَرًّا لِمَالِكٍ ‚quisquis nostrum malus (oder pessimus) est in M.‘

---

[1] Mehrfach kommt für solche Verhältnisse auch vor, dass der Mensch damit ‚gedeckt‘ oder ‚bekleidet ist‘ z. B. مُلْتَبِسَاتِ القَتَامِ Omar b. AR 191 ult.; يَكْتَسِي عَجَاجًا Chansâ 36, 7.

[2] Vrgl. أَيْنَمَا ‚ubicunque‘, كَيْفَمَا ‚quomodo cunque‘; مَهْمَا ‚quodcunque‘.

Agh. 15, 56, 7; فَأَيِّي مَا وَأَيُّكَ ‚wer irgend von euch Emîr wird' Buch. 2, 433, 10; أَيُّكُمْ مَا أُمِّرَ ‚wer von uns beiden der Schlechteste ist' Sib. 1, 352, 3; كَانَ شَرًّا ‚so wünsche einen ganz andern Mann als mich' Hudh. 107, 13. فَغَيْرِي مَا قَرْنُ مِنَ الرِّجَالِ

Tritt مَا zwischen eine Praeposition und ihren Genitiv, so bringt es letzterem Nachdruck: مِمَّا خَطِيَّاتِهِمْ ‚wegen ihrer Sünden' Sura 77, 25; فَبِمَا نَقْضِهِمْ مِيثَاقَهُمْ ‚wegen ihrer Bundbrüchigkeit' Sura 4, 154; فَبِمَا رَحْمَةٍ مِنَ اللّٰهِ ‚durch Gottes Barmherzigkeit' Sura 3, 153; بِمَا قَوَدٍ ‚mit Blutrache' Agh. 10, 11 ult.; مِنْ بَعْدِ مَا قُوَّةٍ ‚nach (früherer) Kraft' Ham. Bucht. cap. 122; عَمَّا قَلِيلٍ ‚in ganz Kurzem, sehr bald' Sura 23, 42; Amraalqais 15, 12; Wâqidî (Kremer) 76 paen., wofür عَنْ قَلِيلٍ مَا Kâmil 579, 5; عَمَّا قَرِيبٍ dasselbe Ibn His. 701, 9 und öfter.[1]

Die Dichter lassen, besonders beim Ausruf, auch sonst مَا zuweilen zwischen das Regens und den Genitiv treten; dadurch wird das Erstere etwas hervorgehoben, oder aber die Hervorhebung erstreckt sich auf die beiden eng verbundenen Wörter: مَسَاعِيرُ مَا حَرْبٍ وَأَيْسَارُ شَتْوَةٍ ‚Kriegsentzünder und Maisir-Veranstalter im Winter' Suhaim (cod. Lips.) 61ᵇ und 62ᵇ; يَا شَاةَ مَا قَنَصٍ ‚o du Jagdreh!'[2] Antara, Mo. 57; بُعْدَ مَا مُتَأَمَّلِ ‚o ferner Blick!' Amraalqais, Mo. 72;

إِنَّ الْفَرَزْدَقَ وَالْبَعِيثَ وَأُمَّهُ وَأَبَا الْفَرَزْدَقِ شَرُّ مَا أَسْتَارِ

‚F., B., seine Mutter und F.'s Vater bilden die schlechteste Vierzahl' Ǧawâlîqî, Muʿarrab 12, 5; فَيَا كَرَمَ مَا جَارٍ وَيَا حُسْنَ مَا فَعَلْ ‚wie edel zeigte er sich als Beschützer! wie schön war sein Thun!' Amraalqais 41, 2; فَيَا لَكِ حَلْبَةَ مَا لَيْلَةٍ ‚o du Nachtschaar!' Ibn His. 81, 11; وَيَا طُولَ مَا حُزْنِي عَلَيْهِ وَمَا وَجَلْ ‚wie lang dauerte meine Trauer und meine Angst (= وَجَلِي)!' Ibn His. 161, 2; فَيَا طُولَ مَا شَوْقٍ ‚o lange Sehnsucht!' Omar b. AR 128, 19; أَيَا طَعْنَةَ مَا شَيْخٍ ‚o über den Stoss eines Greises!' Ham. 270 v. 1. So auch قَبْلَ مَا الْيَوْمِ ‚schon vor heute' Hârith, Mo. 24 (wofür auch قَبْلَ الْيَوْمِ مَا, s. unten S. 62).

Nicht ganz selten wird einem Substantiv (oder substantivisch gebrauchten Adjectiv) ein مَا angehängt, welches dasselbe eigentlich als unbestimmt bezeichnet, dadurch den Begriff aber im Grunde hervorhebt. مَثَلًا مَا ‚irgend ein Bild' Sura 2, 24; لِشَيْءٍ مَا يُسَوَّدُ مَنْ يَسُودُ ‚wegen irgend etwas (aus einem bestimmten Grunde) erhält der Führer die Führung' Sib. 1, 95, 19; بِسِلَاحٍ مَا يُقْتَلَنَّ قَتِيلٌ ‚mit irgendwelchen Waffen soll einer umgebracht werden' Freytag, Proverbia 1, 173; قَلِيلٌ مَا هُمْ ‚sie sind nur Wenige' Sura 38, 23; قَلِيلًا مَا ‚nur wenig' oft wie كَثِيرًا مَا ‚gar viel' Agh. 7, 111, 5 und öfter; mit weiterer Trennung des مَا: كَانُوا قَلِيلًا مِنَ اللَّيْلِ مَا يَهْجَعُونَ ‚sie schliefen nur wenig in der Nacht' Sura 51, 17 wie قَلِيلًا بِهِ مَا يَحْمَدَنَّكَ وَارِثٌ ‚nur

[1] قُبَيْلَ مَا mit Genitiv s. unten.

[2] Eigentlich ‚Schaf' oder vielmehr ‚Wildkalb'.

wenig wird dich ein Erbe preisen' Hâtim in Muchtârât 14, 3 v. u. = Abû Zaid 110, 5 = Chiz. 1, 493, 8 v. u.;[1]

فَلَا مَلِكٌ مَا يُدْرِكَنَّكَ سَعْيُهُ   وَلَا سُوقَةٌ مَا يَمْدَحَنَّكَ بَاطِلَا

,weder erreicht dich irgend eines Königs Streben, noch lobt dich irgend ein Unterthan grundlos' Ham. 718 v. 4; فَأَرَدْتُ أَنْ أَكْسِرَ عَنْكُمْ مِنْ شَوْكَتِهِمْ إِلَى أَمْرٍ مَا ,ich wollte euch ein wenig ihre feindliche Macht brechen bis zu einer gewissen Sache (?)' Ibn His. 676, 6 v. u.; لَأْيًا مَا ,mit Mühe, nur langsam' Nâbigha 5, 3; Muchtârât 66, 5 = بِلَأْيٍ مَا Ham. 385 v. 5 = لَأْيًا بِلَأْيٍ مَا Amraalqais 4, 46 (= Zuhair 15, 21) = بَعْدَ لَأْيٍ مَا Agh. 15, 69, 15 (Prosa).[2] — Namentlich bei Dichtern hebt nachstehendes مَا manchmal ein Nomen in auszeichnender Weise als ein besonderes hervor: قَتِيلٌ مَا قَتِيلُ ٱلْمَرْءِ عَمْرٍو ,ein Getödteter („ein trefflicher G." oder „welch trefflicher G.") ist der von dem Manne A. Getödtete' = Ham. 422 ult.; فَتًى مَا غَادَرَ ٱلْأَقْوَامُ ,einen Mann haben die Leute liegen lassen!' Hudh. 74, 1;[3] فَارِسٌ مَا غَادَرُوهُ مُلْحَمًا ,einen Ritter haben sie liegen lassen, aufgefressen' Ham. 495 v. 6; فَتًى مَا ٱبْنُ ٱلْأَغَرِّ ,ein Mann ist I. A.!' Hudh. 79, 1; أَلَا يَا فَتًى مَا نَازَلَ ٱلْقَوْمَ وَاحِدًا ,o über einen Mann, der allein gegen die Leute (= Feinde) abstieg!' Hudh. 106, 10; يَا رَجُلًا مَا بَعَثُوا مِثْلَ ٱلزَّلَمْ ,o über einen Mann, den sie wie den Pfeil absandten!' Hudh. 175 Einl. (S. 26, 5); يَا رَمْيَةً مَا قَدْ رَمَيْتُ مُرِشَّةً أَرْطَاةَ ,o über einen Schuss, mit dem ich A. getroffen habe, einen blutströmenden!' Hudh. 30, 1; طَعْنَةً مَا طَعَنْتُ فِي غَلَسِ ٱللَّيْلِ ,einen Stoss hab' ich geführt in der Düsterniss der Nacht!' Ham. Buht. cap. 21; يَا شَدَّةً مَا شَدَدْنَا غَيْرَ كَاذِبَةٍ ,o über einen nicht mislungenen Angriff, den wir gemacht haben' Ham. 351, 8 v. u.; يَا غَزْوَةً مَا غَزَوْنَا غَيْرَ خَائِبَةٍ ,o über einen nicht fruchtlosen Kriegszug, den wir ausgeführt haben!' Ibn His. 955, 13; vgl. يَا حُسْنَهُ مِنْ قَوَامٍ مَا ,welch schöne Statur!' Hutaia 1, 1. Hierher gehört auch جُنْدٌ مَا هُنَالِكَ مَهْزُومٌ مِنَ ٱلْأَحْزَابِ ,ein Heer (ein besonderes, gewaltiges) Heer von den Verbündeten ist dort geschlagen worden' Sura 38, 10. Vrgl. وَلٰكِنْ حَدِيثٌ مَا حَدِيثُ ٱلرَّوَاحِلِ ,aber ein eigenes Ereigniss ist das mit dem Reitkameel' Amraalqais 50, 1. So فَإِنَّكُمْ فَتًى مَا قَتَلْتُمْ ,denn ihr habt einen Mann getödtet!' Kâmil 377, 10, worin die Note die Bedeutung des مَا nicht mit Unrecht als تَعْظِيم fasst.

So steht denn ein scheinbar überflüssiges مَا auch sonst nicht ganz selten, um dem vorhergehenden oder auch dem folgenden Wort etwas Nachdruck zu geben.[4] فَبِعِزِّنَا مَا تَجَبَّرْنَا عَلَيْهِمْ وَبِذُلِّهِمْ مَا رَضُوا عَنَّا بِٱلضَّيْمِ ,wegen unsrer Kraft haben wir sie tyrannisiert und wegen ihrer Elendigkeit haben sie sich von uns Ungebühr gefallen lassen' Kâmil;[5] وَقَدْ أَنْعَمْتُ مَا بَالَهُ

---

[1] In der Ausgabe des Dîwân's 24, 12 قليل.

[2] An andern Stellen bloss لَأْيًا.

[3] Das Scholion sagt gradezu, dies مَا sei لِلتَّعَجُّب.

[4] In manchen Fällen liesse sich dies مَا auch als relativ (مَا ٱلْمَصْدَرِيَّة) auffassen, aber das wäre gezwungen.

[5] Ich finde die Stelle nicht gleich wieder.

‚da ich doch sein Herz erfreut habe‘ Kâmil 206, 17; ضُرِّجَ مَا أَنْفُ خَاطِبٍ بِدَمِ ‚so wäre die Nase eines Freiers mit Blut gefärbt worden‘ Kâmil 484, 4 (und oft citiert); لِلْجِدِّ مَا خُلِقَ الإِنْسَانُ ‚für's Glück ist der Mensch geschaffen worden‘ Ham. Buht. cap. 163; فَمِنْ طَلَبِ الأَوْتَارِ مَا حَزَّ أَنْفَهُ قَصِيرٌ ‚um Blutrache zu nehmen schnitt sich Q. sogar die Nase ab‘ Ham. 322 v. 3; لَقَدْ مَا قَصَّرُوا بِزَبَادِ ‚sie haben der Z. nicht das Gebührende gegeben‘ Kâmil 266, 3; إِنَّا كَذَلِكَ مَا نَحْفَى وَنَنْتَعِلُ ‚so halten wir uns barfuss und beschuht‘ ʿAšâ bei Lyall, Moʿallaqât v. 22; هِيَ مَا كَنَّتِي ‚sie ist ja meine Schwägerinn‘ Ham. 252, 5 v. u.; إِنْ أَكُ مَا شَيْخًا كَبِيرًا ‚wenn ich sehr alt bin‘ Ham. 342 v. 3; وَفِي الغَزْوِ مَا يُلْقَى العَدُوُّ المُبَاغِضُ ‚beim Kriegszuge trifft man auf den hasserfüllten Feind‘ Ham. 305 v. 3; إِنَّ الرَّزِيَّةَ مَا أُولَاكَ ‚sie sind der wahre Verlust‘ Ham. 456 v. 4; فَبِالأَشْقَيْنَ مَا كَانَ العِقَابُ ‚die Unglücklichsten traf die Vergeltung‘ Amraalqais 7, 2; يَا عَيْنِ فَابْكِي مَا بَنِي أَسَدِ ‚o Auge beweine die B. A.‘ Agh. 8, 65, 10 v. u.;[1] يَا عَيْنِ مَا فَابْكِي عُبَيْدًا ‚o mein Auge beweine die O.‘ Hudh. 165, 11; أَلَا يَا عَيْنِ مَا جُودِي بِهَمْرِ ‚o mein Auge ergiess dich in Strömen‘ Hudh. 224 v. 1; فَاذْهَبِي مَا إِلَيْكِ ‚geh zu dir selbst‘ d. h. ‚zieh dich zurück‘ Gamh. 57, 13; إِنَّكَ مَا فَتَاهَا ‚du bist ihr Mann!‘ Chansâ 87 paen.; قَبْلَ اليَوْمِ مَا[2] ‚schon vor heute, schon früher‘ Agh. 3, 3, 8. So مِنْ قَبْلِهِ مَا Ham. 444 v. 5; وَقَبْلَهَا مَا قَدْ رَمَى ‚schon vor ihr (der Nacht) hat er getroffen‘ Hudh. 248, 2; قَبْلَكَ مَا Nâbigha 30, 4; قَبْلِي مَا كُوِينَا ‚sie (fem. pl.) wurden schon vor mir gebrandmarkt‘ Ibn Qotaiba, Ṭabaqât (cod. Vindob.) 20^{b}; مِنْ قَبْلُ مَا Hutaia 59, 4; قَبْلُ مَا Hârith, Mo. 22; Agh. 3, 11, 6.[3]

Gewiss könnte in allen diesen Fällen das مَا fehlen, ohne dass der Sinn wesentlich geändert würde, und die Bezeichnung als زَائِدَة ist somit nicht falsch. Dieser und jener mag wirklich das مَا in formelhafter Weise gebraucht haben, ohne noch zu fühlen, dass es doch eine gewisse Kraft besitzt. Aber ursprünglich war sie da, und auch die Gelehrten haben sie zuweilen noch gefühlt, wenn sie das Wörtchen لِلتَّعْظِيمِ oder auch لِلتَّقْلِيلِ gesetzt sein lassen s. Kâmil 94, 16, Baid. zu Sûra 38, 10 und die oben S. 61 citierten Stellen.

Selbst die Häufung von أَنْ und مَا ist vielleicht nicht ganz bedeutungslos, sondern hebt das Vorhergehende oder Folgende etwas hervor: إِنَّهُ لَحَقٌّ مِثْلَ مَا أَنَّكُمْ تَنْطِقُونَ ‚das ist wahr, ebenso wie dass ihr redet‘ Sura 51, 23; فَأَهْلٌ مَا أَنْ تَعْتِبِي ‚so bist du geeignet dazu, Vorwürfe zu machen‘ Omar b. AR 50, 3; بِآيَةِ مَا أَنْ وَرِثْنَا النِّبَالَ ‚wie sich daran zeigt, dass wir die Pfeile geerbt haben‘ Hudh. 112, 10; عَلَى مَا أَنَّهَا هَزِئَتْ ‚obgleich sie spottete‘ Mufad. 17, 5; أَلَا بِئْسَمَا أَنْ تَحْرِمُونِي وَتَغْضَبُوا عَلَيَّ ‚arg ist's, dass ihr mich ausschliesst und auf mich zürnt‘ Agh. 7, 110 ult.

---

[1] In de Slane's Ausgabe des Amraalqais ٥, 3 v. u. بِنُو, gewiss falsch; es wäre ‚was die B. A. sind‘.

[2] S. oben S. 60 قَبْلَ مَا اليَوْمِ.

[3] Die letzte Stelle allerdings aus einem unechten Gedicht. Höchst zweifelhaft ist auch der Vers Sib. 1, 69, 13, worin zur Freude raritätensüchtiger Grammatiker eine ganze Reihe von Unregelmässigkeiten.

Vrgl. أَيًّا أَنْ تَكُونَ ,was du auch seist' Omar b. AR 55, 10.[1] So kommt selbst لِكَيْ مَا أَنْ für لِكَيْ, لِكَيْمَا oder كَيْمَا vor Chiz. 3, 585 f.

إِمَّالَا (oder mit Imâla إِمَّالِي *immâlae*, s. Gauh. unter لَا; Harîrî, Durra 170) ist eigentlich wohl ,wo nicht'. Daraus hat sich aber schon ziemlich früh die einfache Bedeutung ,also' entwickelt; zunächst: ,wenn es nicht anders geht, so . . .'. ذٰلِكَ الظَّنُّ بِكَ إِمَّالَا فَتَقَدَّمْ ,das denk' ich auch von dir, also geh vor' Tab. 2, 353, 9; قَالَ لِي إِمَّالِي فَاعْجَلْ ,er sagte mir: „also eile"' Tab. 2, 617, 10; قَالَ الْمُخْتَارُ إِمَّالِي فَأَلْقِ سِلَاحَكَ ,M. sprach: „also wirf deine Waffen weg"' Tab. 2, 621, 13; قَالَ إِمَّالَا فَانْزِلْ ,er sprach: „also lass dich nieder"' Tab. 2, 1404, 2. Ǧawâlîqî in den Morgenl. Forschungen 133 und Andere haben die Verse 52

أَمْرَعَتِ الْأَرْضُ لَوَ اَنَّ مَالَا　　لَوْ أَنَّ نُوقًا لَكَ أَوْ جِمَالَا　　أَوْ ثَلَّةً مِنْ غَنَمٍ إِمَّالَا

,die Erde hat Ertrag gegeben (und so wäre es gut für dich), wenn du einen Besitz hättest, weibliche oder männliche Kameele hättest oder wenigstens (= wenn nicht anders) eine Heerde von Kleinvieh'. Dies ist übrigens die einzige Stelle, in welcher ich dies Wort bei einem ältern Dichter gefunden habe; auch in ganz alter Prosa kommt es kaum vor.[2]

Das demonstrative إِذْ steht ganz ausnahmsweise = إِذَا ,in dem Falle' in 53

كَتَارِكِ سَهْلِ الْأَرْضِ وَالْحَزْنُ هَمُّهُ　　وَقَدْ كَانَ إِذْ فِي النَّاسِ أَكْدَي وَأَصْعَبَا

,wie wenn einer das ebene Land verliesse und seinen Sinn aufs rauhe Land stellte; dann hätte er unter den Menschen harten, schwer zu bearbeitenden Boden getroffen' Ibn His. 661, 11.

إِذْ im Genitiv findet sich ausser in den häufigen حِينَئِذٍ, يَوْمَئِذٍ, لَيْلَتَئِذٍ noch in غَدَاتَئِذٍ Ibn His. 836, 15 u. s. w.; عَامَئِذٍ Tab. 2, 1313, 12; Agh. 3, 103, 5; أَوَانَئِذٍ Hudh. 124, 11. Chiz. 3, 148 werden noch erlaubt سَاعَتَئِذٍ und عَشِيَّتَئِذٍ, für die ich keine Belege zur Hand habe, und selbst عَاقِبَتَئِذٍ. Verworfen wird da وَقْتَئِذٍ.

حِينَئِذٍ tritt als Ganzes wieder in den Genitiv in مِنْ خِزْيِ يَوْمِئِذٍ ,von der Erniedrigung jener Zeit' Sura 11, 69; مِنْ عَذَابِ يَوْمِئِذٍ ,von der Strafe jener Zeit' Sura 70, 11.[3]

Seltsam ist, dass nun auch das blosse إِذْ für ,damals' steht:

---

[1] Wohl أَيْنَمَا ,wo auch immer' zu lesen. — فَلَوْ أَنَّ مَا أَرْمِي بِنَبْلٍ رَمَيْتُهَا ,wenn ich sie mit Pfeilen schösse' Agh. 16, 156, 6 steht in einer apocryphen Gruppe von Gedichten.

[2] Dagegen hat sich sein Gebrauch in verschiedenen Umformungen in den jüngern Dialecten weit ausgebreitet. Vrgl. schon Ǧawâlîqî a. a. O. 132; Spitta 170 u. s. w. Es ist als ܐܡܠܐ in der Bedeutung ,wenigstens' oder ,also' auch ins Syrische gedrungen, s. BB (Duval) 1085; Bar Zuʿbî in Wright's Catalog 1177[b] und ausführlicher bei Merx, Hist. artis gramm. apud Syros 171 f.; Barh. gr. 1, 183. In der Stelle des alten Narse bei Merx a. a. O. ist das Wort aber natürlich nicht zu suchen.

[3] Andre Lesart an beiden Stellen يَوْمَئِذٍ, indem der adverbiale Ausdruck als unveränderlich angesehen wird, trotz des Genitivverhältnisses. Also die Controverse wie bei لَدُنْ غُدْوَةً (oben S. 58) und in ähnlichen Fällen.

وَلٰكِنْ حَالَ دُونَكَ كُلُّ طِرْفٍ أَبَانَ الْخَيْرَ وَهْوَ إِذٍ وَلِيـــدُ

,aber vor dich traten lauter hervorragende Männer, die ihre edle Natur schon zeigten, als sie noch Knaben waren' Hudh. 27, 13 und

نَهَيْتُكَ عَنْ طِلَابِكَ أُمَّ عَمْرٍو بِعَاقِبَةٍ وَأَنْتَ إِذٍ صَحِيـحُ

,ich habe dir zuletzt gerathen, nicht nach U. A. zu trachten, als du noch gesund warst' Chiz. 1, 147 (und öfter citiert). Man darf in den Versen schwerlich إِذًا lesen (das in der Modification des letzteren Verses Ham. 803 v. 3 ganz in der Ordnung ist), denn da passt nur ,zu der Zeit'. Dafür steht aber إِذًا fast nie; ich kenne nur die eine Stelle Sura 26, 19 gegen 31 Fälle im Korân, wo es wie sonst ,in dem Falle' bedeutet. Ob wir dort nun eine Verkürzung aus حِينَئِذٍ haben, oder ob إِذٍ eine alte selbständige Form ist, deren *in* dann auch in jenen Zusammensetzungen nicht als Genitivendung anzusehn wäre, ist zweifelhaft. Beides wäre sehr ungewöhnlich. Zu beachten, dass beide Verse von Hudhailitischen Dichtern sind.

Merkwürdig ist die Einschiebung eines و nach dem إذا المُفَاجَعَة in فَإِذَا وَأَنْتَ تُعِينُ مَنْ يَبْغِينِي ,da hilfst du auf einmal meinem Widersacher' Hudh. 67, 6 = Agh. 20, 167, 8 v. u.; فَإِذَا وَذٰلِكَ لَا مَهَاهَ لِذِكْرِهِ ,da hatte plötzlich das Andenken an ihn keinen Glanz mehr' Mufad. 37, 35; فَإِذَا وذٰلِكَ كَانَ ظِلَّ سَحَابَةٍ ,da zeigte sich das als blosser Wolkenschatten' Omar b. AR 14, 5 v. u.

54 Wird eine Partikel als selbständiges Wort gebraucht, also als Substantiv,[1] so kann sie, falls ihre Form dazu geeignet ist, Nominalflexion erhalten. So in den Versen Sib. 2, 30, 5, 13 (= Agh. 4, 184, 7), 16 mit لَيْتٌ, لَيْتًا ,das „wäre . . . doch"' und لَوٌّ, لَوًّا ,das „wenn"'.[2] So يَا لَيْتَ عَمْرًا وَمَا لَيْتٌ بِنَافِعَةٍ لَمْ يَغْزُ فَهْمًا ,o wenn doch A. — aber das „wenn . . . doch" hilft nichts — nicht gegen die F. gezogen wäre' Hudh. 111, 1;[3] وَهَلْ تُرْجِعَنْ فَوْتَ الْقَضِيَّةِ لَيْتُ ,wird aber das „wenn . . . doch" das durchs Verhängniss Entschwundene wiederbringen?' Agh. 8, 119, 22. Die erste Hälfte des Verses Sib. 1, 30, 14 لَيْتَ شِعْرِي وَأَيْنَ مِنِّيَ لَيْتُ ,wenn ich doch wüsste, aber wie fern liegt mir das „wenn . . . doch"' auch Agh. 1, 15, 13 (aber mit ganz anderm Abschluss). So وَهَلْ يُجْدِي عَلَيَّ الدَّهْرَ لَيْتِي ,wird mir mein „wenn . . . doch" jemals nützen?' Ibn Ḥaǧar nr. 1929;[4]

عَلِقَتْ لَوًّا تُكَرِّرُهَا إِنَّ لَوًّا ذَاكَ أَعْيَانَا

[1] Wie in ,Der Mann, der das Wenn und das Aber bedacht'; ,Der Andre hört von Allem nur das Nein'.

[2] Der Vers

كُلُّ عِنْدٍ لَكَ عِنْـــدِى لَا يُسَاوِى نِصْفَ عِنْدِ

,jedes deiner „nach" (nach meiner Meinung) kommt nach mir (nach meiner Meinung) keinem halben „nach" gleich' Harîrî, Durra 25 ist wohl jünger.

[3] Hier passte allerdings auch لَيْتُ in den Vers.

[4] Viel Gewicht ist allerdings auf diesen von Ibn Kelbî angeführten Vers nicht zu legen, da der Verfasser etwas fabelhaft ist

,sie hängte sich an das „wenn", indem sie es wiederholte; jenes „wenn" hat uns müde gemacht'[1] Agh. 19, 158, 8 v. u.; لَوْ سَاوَفَتْنَا بِسَوْفَ مِنْ تَحِيَّتِهَا سَوْفَ الْعَيُوفِ ,hätte sie uns nur mit dem „später — mal" von ihrem Grusse auf später verwiesen, mit dem „später — mal" des Ueberdrüssigen' Sib. 1, 328, 17;[2] كَأَنَّكَ فِي الْكِتَابِ وَجَدتَّ لَاءً مُحَرَّمَةً عَلَيْكَ ,als hättest du in der h. Schrift gefunden, dass das „nein" dir verboten sei' Aḍdâd 137, 3 v. u.; لَوْلَا التَّشَهُّدُ كَانَتْ لَاءُهُ نَعَمُ ,wäre nicht das Glaubensbekenntniss (die Worte لَا إِلٰهَ إِلَّا اللّٰه, in welchen auch er nothwendig لا sagen muss), so wäre sein „nein" ein „ja"'[3] Damîrî 1, 12, 5; قَوْلُهُ نَعَمُ ,seine Rede ist ein „ja"' Aḍdâd 138, 2;[4] وَبِلَاءٍ شَدَّ ظَهْرًا وَٱعْتَصَمْ ,und aufs „nein" steifte er sich und hielt daran fest' Omar b. AR 53, 8 v. u.; aber der folgende Vers

لَجَّ فِيمَا بَيْنَنَا قَوْلًا بِــــلَا   لَيْتَ لَا مَنْ قَالَهَا نَالَ الصَّمَمْ

,in unserm Verkehr hielt er eigensinnig ein „nein" fest; o verfiele doch der, welcher „nein" sagt, in Stummheit!' und so وَنَعَمْ فِي الْجَوَابِ أَحْسَنُ مِنْ لَا ,und „ja" ist beim Antworten schöner als „nein"' derselbe 90, 17;

أَفَلَا تَمِيلُ إِلَى نَعَــمْ   أَوْ تَرْكِ لَا حَتَّى الْمَمَاتِ

,neigst du dich nicht zum „ja" oder dazu, bis zum Tode „nein" zu unterlassen?' Agh. 4, 190, 13; أَبَى جُودُهُ لَا الْبُخْلِ وَٱسْتَعْجَلَتْ نَعَمْ بِهِ ,seine Freigebigkeit will nichts vom „nein" des Geizes wissen, und „ja" reisst ihn rasch fort' Aḍdâd 137;

وَبَنُو الرَّيَّانِ لَا يَأْتُونَ لَا   وَعَلَى أَلْسُنِهِمْ خَفَّتْ نَعَمْ

,und die B. R. sprechen kein „nein", während das „ja" ihnen leicht von der Zunge kommt' Labîd, Fragm. 42 (Vollers S. 52);

أَضَرَّ بِهِ نَعَمْ وَنَعَمْ قَدِيمًا   عَلَى مَا كَانَ مِنْ مَالٍ وَبَالُ

,ihn brachte das „ja" in Verlust; das „ja" war eben von Alters her jeder Habe verderblich' Ham. 766 v. 3; فَبِتُّ وَلَيْلِي كَلَا أَوْ بَلَى ,ich brachte eine Nacht zu, so kurz wie ein „nein" oder „doch"' Omar b. AR 31, 6 v. u.;

وَمَا رَجَعَ ٱمْرُؤٌ شَيْأً إِذَا مَا   مَضَى يَوْمٌ بِلَيْتَ وَلَا لَوَ ٱنِّي

,und nicht hat ein Mann, wenn ein Tag vorüber gegangen, etwas mit „wäre doch" oder „wenn ich nur" wiedergebracht' Ham. Buht. cap. 46. Hier wäre das letzte Wortpaar natürlich in keiner Weise flectierbar, so wenig wie die entsprechenden Ausdrücke in وَأَخْلَقْنَ قُسًّا

---

[1] Beachte die Nachstellung von ذاك wie bei einem Eigennamen.

[2] Für diese Stelle ist es ohne Belang, dass سَوْفَ ursprünglich ein regelrechtes Substantiv ,am Ende' war.

[3] Das logische Subject und Praedicat sind hier grammatisch vertauscht.

[4] نَعَمْ ist ursprünglich auch ein Substantiv ohne deutliches إعراب, weil stets in Pausa.

لَيْتَنِي وَلَوْ أَنَّنِي ‚und täuschten den Q. um sein „wär' ich doch" und „wenn ich nur"' Labîd (Châlidî) 81.

In Fällen wie بَيْنَ هَلٍ وَهَابِ etwa ‚mit hü und hott' Achtal 166, 7 ist kein إِعْرَاب, sondern eine solche Interjection ist مَبْنِيّ, mag sie auch Tanwîn haben.

Aus mehreren der obigen Beispiele ist zu ersehn, dass die Grammatiker mit Recht solche Partikeln als weiblich zu behandeln pflegen.

II. Verbum.

Tempora und Modi.

55 Das Perfect[1] steht im Arabischen, wie zum Ausdruck des stärksten Wunsches im Segenspruch und Fluch,[2] so auch des ganz festen Versprechens im Schwur, allerdings nur im negativen.[3] Die in der Zukunft liegende Sache wird in der Phantasie schon als abgemacht angesehn. So وَاللهِ لَا ذُقْتُ مَعَكَ شَرَابًا أَبَدًا ‚bei Gott, nie koste ich mit dir zusammen wieder einen Trunk!' Agh. 2, 83, 4 v. u.; وَاللهِ لَا أَجَبْتُ لِسَانِي إِلَى صِفَةِ قَبِيحٍ أَبَدًا ‚bei Gott, nie lass ich meine Zunge wieder etwas hässliches darstellen' Agh. 21, 215, 18 = Masʿûdî 4, 219, 5 (und so ist wohl auch Tab. 1, 2316, 7 für اجيب zu lesen أَجَبْتُ); وَاللهِ . . . . لَا وَجَدتَ فِي صَحِيفَتِكَ حَسَنَةً أَنَا سَبَبُهَا أَبَدًا ‚bei Gott, nie sollst du auf deiner Tafel ein von mir veranlasstes gutes Werk finden' Masʿûdî 5, 267, 7;[4] والله لا فعلت ‚bei Gott, ich werde es nicht thun' Masʿûdî 4, 199, 1 (aus Wâqidî); آلَيْتُ . . . نَسِيتُكَ ‚so schwöre ich . . . dich nicht zu vergessen' Hudh. 91, 4 f.;[5] لَا عَادَتْ هٰذِهِ النَّاقَةُ فِي هٰذِهِ الإِبِلِ ‚nicht soll diese Kameelinn wieder unter diesen Kameelen erscheinen!' (ohne Schwurwort) Ham. 421, 18.

In allen diesen Fällen könnte auch das Imperfect stehn; dieses ist sogar häufiger. Beides neben einander in

وَاللهِ يَشْفِي ذَاتَ نَفْسِي حَاجِمٌ   أَبَدًا وَلَا مَهَا إِخَالُ لَـــدُودُ

‚bei Gott, nicht wird ein Schröpfer mein Inneres je heilen noch, meine ich, eingegossne Arznei es herstellen' Hudh. 116, 2.[6]

---

[1] Von einer Characteristik der beiden Tempora sehe ich hier ab. Ich verweise namentlich auf die betreffenden Stellen in Fleischer's Beiträgen und auf Reckendorf 52 ff. Doch mag ich mir nicht versagen, ein einfaches, aber deutliches Beispiel des Gegensatzes hier anzuführen: مِنْ أَيْنَ أَقْبَلْتِ وَإِلَى أَيْنَ تَمْضِي ganz genau wie in אי מזה באת ואנה תלכי Gen. 16, 8. Interessant ist, dass der Unterschied der Tempora an dieser Stelle selbst schon in den alten aramäischen Uebersetzungen verwischt wird; nur der Samaritaner behält ihn bei.

[2] Siegm. Fraenkel hat mich auf die Fluchformel Pes. 110ª ult.—110ᵇ, 1 aufmerksam gemacht, wo das Aramäische auch Perfecta verwendet.

[3] Für den positiven dient der Modus energicus.

[4] In diesen Beispielen weist ابدا doch auf die Zukunft hin.

[5] Mit der bekannten Weglassung der Negation im Schwur.

[6] Natürlich ist hiervon gänzlich zu trennen die beliebte Anwendung des Perfects in Schwüren mit إِلَّا oder لَمَّا, denn das sind Bedingungssätze: ‚wenn nicht . . . . (so),' ganz wie im hebr. אם לא, nur dass im Arabischen immer das Beschwören

Anders wieder das Perf. in Wunschsätzen wie مَنْ دَلَّ وَالِهَةً حَرَّى مُفَجَّعَةً ‚o dass doch einer eine Rasende, Erhitzte, tief Betrübte hinwiese auf . . .!‘ Kâmil 722, 2; مَنْ دَلَّنِي عَلَى فَرَسٍ جَوَادٍ ‚dass mir doch einer ein Rennpferd zeigte!‘ Ahlwardt's Belâdhorî 119, 7.[1] Dieser Fall ist sehr selten. Belâdhorî a. a. O. Zeile 9 schon مَنْ يَدُلُّنِي.

Hierher gehört, dass gewisse emphatische Verbalsätze immer im Perf. stehn. So بِئْسَ und نِعْمَ; شَدَّ, شَدَّ مَا; عَزَّ, عَزَّ مَا; حَبَّ, حَبَّ مَا, حَبَّذَا. Auch Sätze wie سَاءَ مَثَلًا ٱلْقَوْمُ Sura 7, 176; حَسُنَتْ مُسْتَقَرًّا Sura 25, 76. Ferner selbst كَبُرَتْ كَلِمَةً Sura 18, 4 und ضَعُفَ الطَّالِبُ وَالْمَطْلُوبُ Sura 22, 72. Aehnlich لِي صَاحِبٌ . . . هَدَّكَ صَاحِبًا ‚ich habe einen Genossen, einen gewaltigen Genossen‘ (eigentlich ‚der dich erschreckt als G.‘) Ham. 96, 5. So die beliebten قَلَّ مَا und طَالَ مَا.

Sehr merkwürdig ist لَمْ تُرَعْ[2] in der Bedeutung ‚erschrick nicht!‘ Ibn His. 124, 6 = Tab. 1, 1137, 8; Tab. 1, 2781, 8; Buch. 1, 284, 3 v. u. (dies alles Prosa); Agh. 21, 56, 10 (Vers); ib. لَمْ تُرَاعُوا Buch. 2, 226, 3 f. = Tab. 1, 1791, 12. Eigentlich: ‚du bist gewiss nicht erschrocken!‘ Die Eigenthümlichkeit des Ausdrucks[3] hat bewirkt, dass man zum Theil daran anstiess und änderte. So Tab. 1, 1791, 12.[4]

Unter den oben aufgeführten Verben sind einige schon erstarrt und weiter nicht flectierbar z. B. بِئْسَ, حَبَّذَا.[5] Das gilt erst recht von einem Worte wie لَعَلَّ, عَلَّ ‚es begegnet . . .‘, das ganz zur Partikel geworden ist. Im Perf. als dem nächstliegenden Tempus bleibt auch عَسَى ‚vielleicht ist‘, das zwar noch flectierbar, aber doch auf dem Wege zur Erstarrung ist. Andrerseits bekommt das erst zum Verbum gewordne ليس nur Perfectflexion.

Bei der Erzählung eines Traums wird auch die Einführung desselben zuweilen im **56** *Imperfect* dargestellt; der Erzähler versetzt sich lebendig in die Lage, als wäre er noch da: قَالَ أَحَدُهُمَا إِنِّي أَرَانِي أَعْصِرُ خَمْرًا وَقَالَ الْآخَرُ إِنِّي أَرَانِي أَحْمِلُ . . . ‚der Eine sprach: „ich sah, wie ich Wein auspresste“ und der Andre: „ich sah, wie ich . . . trug“‘ Sura 12, 36; قَالَ الْمَلِكُ إِنِّي أَرَى سَبْعَ بَقَرَاتٍ . . . ‚der König sprach: „ich sah sieben Kühe . . .“‘ Sura 12, 43;[6] قَالَ رَسُولُ اللّٰهِ صلعم إِنِّي أَرَانِي اللَّيْلَةَ عِنْدَ الْكَعْبَةِ ‚der Gottgesandte sprach: „ich fand mich diese Nacht bei der Kaʿba“‘ Aḍdâd 231, 7 v. u. (aber dann fortgefahrn فَرَأَيْتُ).

---

ausdrücklich bezeichnet sein muss, z. B. أَسْأَلُكَ بِالرَّحِمِ إِلَّا قَتَلْتَهُ ‚ich beschwöre dich bei der Blutsverwandtschaft, dass du ihn tödtest‘ Ham. 254, 15; أَنْشُدُكَ اللّٰهَ لَمَّا خَلَّيْتَ سَبِيلِي ‚ich beschwöre dich bei Gott, mich gehn zu lassen‘ Agh. 10, 33, 18 und so oft.

[1] Vrgl. fürs Aramäische meine Mandäische Gramm. S. 369.

[2] Natürlich ist der Modus apocopatus mit لَمْ im Sinne der Sprache syntactisch ganz als Perf. anzusehn.

[3] Bei der ersten Stelle kommt noch die Naivetät der Erzählung dazu, in der beim Abbruch der Kaʿba Gott selbst so angeredet wird.

[4] لَنْ تُرَاعْ wörtlich ‚du wirst nicht erschrecken‘ Buch. (Bûlâq) 4, 177 und öfter. So لَنْ تُرَاعِي (Comm.) oder das ganz gewöhnliche لا تراعى (Text) Hudh. 44, 1. — Ganz seltsam ist nun aber لَنْ تُرَعْ Buch. 2, 442, 7, das doch sehr gut bezeugt ist (s. Qastalânî); vielleicht bloss phonetische Schreibung für لَمْ تُرَعْ ?.

[5] Die von Einigen angenommene Flectierung von هَدَّكَ (s. Gauh.) ist wohl keine wahre لُغَة, sondern eine Gelehrtentheorie.

[6] Aber v. 4 Joseph's Traum: إِنِّي رَأَيْتُ.

Zur Darstellung eines dauernden Geschehens in der Vergangenheit, in die dann plötzlich ein durchs Perf. ausgedrücktes fällt, steht in der alten Sprache unter gewissen Umständen das Impf.: وَٱللهِ إِنَّا لَنَتَرَحَّلُ إِلَى أَرْضِ الْحَبَشَةِ . . . إِذْ أَقْبَلَ عُمَرُ ,wahrhaftig, wir waren dabei, nach Abessinien auszuwandern . . ., da kam plötzlich O.' Ibn His. 225, 1; فَوَاللهِ إِنِّي لَأَقُودُهُمَا إِذْ رَآهُ بِلَالٌ مَعِي ,wahrhaftig, als ich die Beiden so führte, da erblickte ihn auf einmal B. bei mir' eb. 448, 3 v. u.; فَوَاللهِ إِنَّهَا لَتَمْشِي مَعِي إِذْ عَثَرَتْ فِي مِرْطِهَا ,wahrhaftig, als sie so neben mir ging, stolperte sie plötzlich über ihren Umhang' eb. 733, 10; فَوَاللهِ إِنَّهُ لَيَضَعُ رَحْلَ رَسُولِ اللهِ صلعم إِذْ أَتَاهُ سَهْمٌ غَرْبٌ فَأَصَابَهُ وَقَتَلَهُ ,wahrhaftig, er war dabei, den Sattel des Gottgesandten aufzulegen, da kam ein Pfeil von unbekannter Hand auf ihn los, traf ihn und tödtete ihn' eb. 765, 6 v. u. So z. B. noch eb. 812, 14. 993, 6. 1018, 1. In allen diesen Stellen wird die Lebhaftigkeit der Rede schon durch das einleitende وَاللهِ إِنَّ bezeugt.[1]

Ein erzählendes Perf. wird manchmal durch ein Impf. für eine sich unmittelbar daran schliessende Handlung fortgesetzt;[2] dahinter tritt aber das Perf. immer leicht wieder ein: فَأَقْبَلْتُ فَأَجِدُ رَسُولَ اللهِ صلعم قَدْ خَرَجَ وَأَجِدُ بِلَالًا عِنْدَ الْبَابِ قَائِمًا فَقُلْتُ ,da kam ich heran und fand, dass der Gottgesandte schon hinausgegangen war, und fand B. am Thore stehn; da sprach ich . .' Buch. 1, 294, 8; وَضَرَبَهَا ضَرْبًا شَدِيدًا وَيَقُولُ أَصْدُقِي رَسُولَ اللهِ صلعم قَالَتْ فَتَقُولُ ,und er schlug sie (Barîra) heftig und sprach: „sage dem Gottgesandten die Wahrheit!"[3] da sprach sie (Barîra)' Ibn His. 734, 3 v. u.; فَتَلَقَّاهُ رَجُلٌ فَيَقْطَعُهَا مِنْ عُنُقِهَا ,da begegnete ihr ein Mann und schnitt es ihr vom Halse' eb. 816, 2; فَأَرْسَلَ سَهْمًا فَوَاللهِ مَا أَخْطَأَ جَنْبِي فَأَنْزِعُهُ فَأَضَعُهُ وَثَبَتُّ مَكَانِي قَالَ ثُمَّ أَرْسَلَ الْآخَرَ فَوَضَعَهُ فِي مَنْكِبِي فَأَضَعُهُ وَثَبَتُّ مَكَانِي ,da schoss er einen Pfeil ab und fehlte bei Gott meine Seite nicht; ich zog ihn gleich heraus und legte ihn hin und blieb fest an meiner Stelle; dann schoss er einen andern ab und traf damit meine Schulter; ich zog auch den gleich heraus, legte ihn hin und blieb an meiner Stelle' eb. 974, 8 v. u.; فَحَمَلْتُهُ عَلَى الْحِمَارِ فَأَسْتَمِرُّ فَأَلْحَقُ بِأَهْلِي ,da lud ich ihn auf den Esel, eilte sogleich weiter und stiess zu den Meinigen' Agh. 19, 167, 7; فَقُلْتُ اسْتَأْسِرَا فَأَبَيَا فَأَرْمِي أَحَدَهُمَا بِسَهْمٍ فَأَقْتُلُهُ وَاسْتَأْسَرَ الْآخَرُ ,da sagte ich: „gebt euch gefangen," und als sie das nicht wollten, schoss ich einen mit einem Pfeile todt; da ergab sich der andre' Ibn His. 994, 8; فَإِنِّي وَاللهِ رُبَّمَا غَنَّيْتُ هٰذَا الصَّوْتَ وَأَنَا جَائِعٌ فَأَشْبَعُ وَرُبَّمَا غَنَّيْتُهُ وَأَنَا كَسْلَانُ فَأَنْشَطُ وَرُبَّمَا غَنَّيْتُهُ وَأَنَا عَطْشَانُ فَأَرْوَى ,wahrhaftig, manchmal habe ich, wenn ich hungrig war, diese Weise gesungen und

---

[1] Wie der Verbalsatz mit dem Impf. hier einen Zustand bezeichnet, so natürlich erst recht ein Nominalsatz z. B. إِنِّي عِنْدَ عَائِشَةَ إِذْ جَاءَهَا ,ich war bei A . . ., da kam' Buch. 3, 395, 9; إِنِّي لَمُضْطَجِعَةٌ إِذْ مَرَّ بِي ,ich lag, da ging plötzlich vorbei' Ibn His. 732, 9 und viel ähnliches. Das Particip könnte in solchen Fällen wie in zahllosen andern wohl immer für das Impf. eintreten; oft ist ja auch das Umgekehrte erlaubt.

[2] Dies ist ganz wie das hebr. Impf. mit ו conversivum, nur dass das im Hebr. die Regel, im Arab. ein seltenerer, in der späteren Sprache ganz verschwindender Fall ist. Ueberhaupt werden Perf. und Impf., worauf auch Reckendorf hinweist, später selbst in der correcten Sprache immer mehr eigentliche ,Tempora' (wie im Syrischen).

[3] Das قَالَتْ, welches nur sagt, dass auch das Folgende noch Worte der Erzählerinn, ʿÂiša, sind wie das Vorhergehende, übersetze ich natürlich nicht.

bin sofort satt geworden, habe sie gesungen, wenn ich müde war, und bin sofort munter geworden, habe sie gesungen, wenn ich durstig war, und fand sofort meinen Durst gestillt‘ Kâmil 385, 10. Eine ganze Reihe solcher Imperfecta Ibn His. 846, 8 ff. So noch خَلَقَهُ مِنْ تُرَابٍ ثُمَّ قَالَ لَهُ كُنْ فَيَكُونُ ‚er schuf ihn aus Erde, dann sagte er zu ihm: „sei“, da war er (sofort)‘ Sura 3, 43 und die von Reckendorf 58 angeführte Stelle (zwei Halbverse):

قَصَدتُّ لِمَوْقِفِ الْمَلِكِ الْهُمَامِ فَأَضْرِبُ رَأْسَهُ فَهَوَى صَرِيعًا

‚ich ging auf den Standort des grossen Königs los und hieb ihn auf den Kopf; da fiel er zu Boden‘ Belâdhorî 261, 8.

Besonders steht so manchmal يقول z. B. Ibn His. 969.[1]

Das Impf. steht in ziemlich grossem Umfang in temporalen Nebensätzen, die einen Zustand in der Vergangenheit ausdrücken, ganz wie in den eigentlichen Zustandssätzen (mit oder ohne وَ):

وَجَاشَتْ إِلَيَّ النَّفْسُ مِنْ نَحْوِ جَعْفَرٍ بِمُؤْتَةَ إِذْ لَا يَنْفَعُ النَّابِلَ النَّبْـلُ

‚die aufgeregte Seele riss mich von G. weg bei M., als dem Schützen die Pfeile nichts nützten‘ Ibn His. 798, 15;

وَخَذَلْتُمُونِي إِذْ أُقَاتِلُ وَاحِدًا وَخَذَلْتُمُونِي إِذْ تُقَاتِلُ خَثْعَمُ

‚und ihr habt mich im Stich gelassen, als ich allein kämpfte und als die Ch. kämpften‘ Ibn His. 867, 4 v. u.: لَقَدْ رَضِيَ اللهُ عَنِ الْمُؤْمِنِينَ إِذْ يُبَايِعُونَكَ ‚Gott hat an den Gläubigen Wohlgefallen gehabt, als sie dir huldigten‘ Sura 48, 18; إِذْ تَسْتَبِيكَ ‚als sie dich gefangen nahm‘ Antara, Mo. 13; إِذْ يَرْفَعُ إِبْرٰهِيمُ ‚als Abraham hoch machte‘ Sura 2, 121 und so oft im Korân mit إِذْ. — فَلَوْ أَنِّي عَرَفْتُكَ حِينَ أَرْمِي ‚hätte ich dich gekannt, als ich schoss‘ Hudh. 27, 2; عَشِيَّةَ أَرْمِي جَمْعَهُمْ ‚am Abend, als ich ihre Schaar traf‘ Ham. 76 v. 2; يَوْمَ بَنُو حُبَيْبٍ نُيُوبَهُمْ عَلَيْنَا يَحْرُقُونَا ‚am Tage, da die B. H. gegen uns die Zähne wetzten‘ Ham. 286 v. 1; أَيَّامَ نَضْرِبُ هَامَهُمْ ‚als wir ihnen die Köpfe abschlugen‘ Muchtârât 90 paen.; غَدَاةَ نَدُوسُهُمْ ‚am Morgen, da wir sie niedertraten‘ Agh. 20, 122 paen. und vieles ähnliche. Dass hier der Zustand das Impf. veranlasst, erhellt daraus, dass in solchen Sätzen oft ein Nominalsatz steht, ja dass beides neben einander vorkommt:

إِذْ هِيَ الْهَمُّ وَالْحَدِيثُ وَإِذْ تَعْصِي إِلَيَّ الْأَمِيرَ ذَا الْأَقْوَالِ

‚als sie meine Sorge und mein Gespräch war und als sie in Liebe zu mir dem wortreichen Rathgeber nicht folgte‘ Gamh. 57, 2;

يَا رَسُولَ الْمَلِيكِ إِنَّ لِسَانِـي رَاتِقٌ مَا فَتَقْتُ إِذْ أَنَا بُـــورُ إِذْ أُبَارِي الشَّيْطَانَ فِي سَنَنِ الْغَيِّ

[1] Das hat Analogien im Aramäischen und Aethiopischen, s. Mandäische Grammatik S. 371.

‚o Gesandter des Herrn, meine Zunge macht wieder heil, was ich zerbrochen habe, als ich noch unwissend war, als ich mit dem Satan auf dem Pfade des Irrens um die Wette lief‘ Ibn His. 827, 2 f.; ذَاكَ إِذْ أَنْتِ كَالْمَهَاةِ وَإِذْ آتِيكِ ‚das war, als du der Wildkuh glichest und als ich zu dir kam‘ Muchtârât 102, 3 v. u. So Ham. 627 v. 4 und 5.

57 Für كان يفعل ungefähr im Sinne des griechischen und lateinischen Imperfectums zur Bezeichnung einer Dauer oder eines Pflegens in der Vergangenheit steht bekanntlich auch sonst oft bloss يفعل, indem das Moment der Vergangenheit nicht besonders ausgedrückt wird. So brauchen die Dichter auch gern قد يفعل für قد كان يفعل: فَلَقَدْ أُرَى حَسَنَ الْقَنَاةِ قَوِيمَهَا ‚einst erschien ich[1] als Mann von schönem, gradem Rohr (Statur)‘ Agh. 19, 92, 3 v. u.; وَقَدْ أَرَى غَوَايَتَهُمْ ‚ob ich gleich ihr Irrgehn sah‘ Gamh. 117, 7 v. u.; دَارٌ لِقَوْمٍ قَدْ أَرَاهُمْ مَرَّةً فَوْقَ الْأَعِزَّةِ, ‚o, Wohnsitz für Leute, die ich einst über allen Mächtigen stehn sah‘ Hassân 72, 9, vrgl. 92 ult. und so besonders oft bei Formen von رأى; فَلَقَدْ تَشُدُّ وَتَقْتُلُ الْأَبْطَالَا ‚so pflegtest du loszubrechen und die Helden zu tödten‘ Tab. 2, 878, 15; غَيْرَ أَنْ قَدْ يَحُلُّهَا وَيَغْنَى بِهَا شَخْصٌ عَلَيَّ كَرِيمُ ‚nur dass einst ein mir theures Wesen drin wohnte und hauste‘ Agh. 11, 53, 6; وَلَقَدْ أَدْخُلُ الْخِبَاءَ ‚manchmal bin ich ins Zelt eingedrungen‘ Muchtârât 104, 3; لَقَدْ أَقْطَعُ السَّبَاسِبَ ‚manchmal habe ich die Einöden durchmessen‘ eb. 104, 3; وَلَقَدْ أَقْدُمُ الْخَمِيسَ ‚wohl pflegte ich dem Heer voranzugehn‘ eb. 104, 6 und so in unzähligen Fällen, wo die Dichter ihr Jugendleben ihrem jetzigen Zustand entgegenhalten (‚wenn ich jetzt grau bin, so habe ich doch einst . . .‘). Hierher gehört auch قَدْ نَرَى تَقَلُّبَكَ فِي السَّمَاءِ ‚wir haben (länger) gesehn, wie du dich nach dem Himmel zu hin und her wandtest‘ Sura 2, 139.

Das in Prosa häufige قد يفعل ‚wohl thut‘, ‚wohl einmal thut‘, ‚bisweilen thut‘ ist in der Poesie natürlich seltner:

قَدْ يُدْرِكُ الْمُتَأَنِّي بَعْضَ حَاجَتِهِ وَقَدْ يَكُونُ مَعَ الْمُسْتَعْجِلِ الزَّلَلُ

‚manchmal erreicht der Zögernde etwas von dem, was ihm noth thut, und begleitet den Eilfertigen das Straucheln‘ Gamh. 151, 8 v. u. = Agh. 20, 12.

Etwas anders wieder in قَدْ يَعْلَمُ Sura 24, 64. 33, 18; Ham. 300 v. 2; لَقَدْ نَعْلَمُ Sura 15, 97. 16, 105. Da wird das Wissen selbst bestätigt: ‚wohl weiss er, wissen wir.‘[2]

58 Für den Subjunctiv steht gegen die Regel, durch den Reim gesichert, nach أَنْ der Indicativ in أَخَافُ إِذَا مَا مِتُّ أَنْ لَا أَذُوقُهَا ‚ich fürchte, dass ich sie, wenn ich sterbe, nicht schmecken

---

[1] Das hier überall wichtige Moment der Dauer oder der Wiederholung liesse sich im Deutschen nur durch Zusätze ausdrücken.

[2] قَدْ bedeutet eben an sich nur eine Bestätigung, die sich meist auf den Begriff der Vergangenheit richtet, aber auch auf den Inhalt des Verbums selbst richten kann.

werde‘ Abû Miḥǧan (Abel) 15, 3, wo Einige das Aergerniss durch eine starke Aenderung wegschaffen: إِذَا رُحْتُ مَدْفُونًا فَلَسْتُ أَذُوقُهَا. Weitere Beispiele, die aber nicht alle unverdächtig, bei den Grammatikern, besonders Aḍdâd 80; Chiz. 3, 560. Muǧâhid las Sura 2, 233 لِمَنْ أَرَادَ أَنْ يُتِمُّ الرَّضَاعَةَ ‚wer die Zeit des Säugens voll halten will‘. — كَيْمَا (wofür selten كَمَا), لِكَيْمَا mit Indicativ: كَيْمَا يُصَاوِلُهُ ‚damit er ihn anpacke‘ Tab. 1, 2411, 3; لِكَيْمَا تَقُولُ ‚damit sie sage‘ Agh. 19, 83, 8 v. u. und die beiden Beispiele Chiz. 3, 591. Dagegen mit Subjunctiv: لِكَيْمَا يَخْرُجُوا Ibn His. 876, 10; أَرَادُوا لِكَيْمَا يَسْتَبِيحُوا قِبَابَنَا ‚sie wollten sich unserer Zelte bemächtigen‘ eb. 621, 5 v. u.; لِكَيْمَا أَنَالَهَا ‚auf dass ich sie erlange‘ Agh. 8, 103, 17 paen., und das dürfte das Uebliche sein.[1]

Die Regeln, welche nach فَ den Indicativ oder Subj. verlangen, sind bekannt. Wir finden aber auch Ausnahmen davon. Der Ind. steht für den Subj.: وَلَا يُؤْذَنُ لَهُمْ فَيَعْتَذِرُونَ ‚und nicht wird es ihnen erlaubt, dass sie sich entschuldigen‘ Sura 77, 36, wo der Ind. gewiss nur durch den Reim veranlasst ist; لَا يُسْمَعْ حَدِيثٌ فَيُرْفَعُ ‚möge die Geschichte ja nicht vernommen und weiter erzählt werden‘ Jaq. 3, 335, 10; وَلَا صَابَهَا غَيْثٌ غَزِيرٌ فَتَمْرَعُ ‚noch hat sie Regen getroffen, dass sie Futter hervorbrächte‘ Ham. 99, 8 = Agh. 21, 206, 6; فَلَا أُمٌّ فَتَبْكِيهِ وَلَا أُخْتٌ فَتَفْتَقِدُهُ ‚so ist keine Mutter da, ihn zu beweinen, keine Schwester, ihn zu vermissen‘ Ham. 407 v. 4; فَيَا عَمْرُو هَلْ تَدْنُو لَنَا فَنُجِيبُهَا ‚und o A., kommt sie uns nahe, dass wir ihr antworten können?‘ Jaq. 2, 826, 1. Dies war offenbar nicht selten. S. Sib. 1, 376 f.[2] Aber in

أَتَهْجُرُ آلَ زَيْنَبَ أَمْ تَزُورُهُمْ فَتَعْتَدِلُ

‚sagst du dich von Z.'s Angehörigen los oder besuchst du sie und biegst vom Wege ab?‘ Agh. 11, 124, 6 v. u. ist der Ind. ganz regelrecht, denn hier ist einfache Anreihung (عَطْف).

Dagegen steht umgekehrt in drei von Sib. 1, 377 angeführten Versen der Subj. nach فَ, wo der Ind. erwartet würde, z. B. وَلٰكِنْ سَيَجْزِينِي الْإِلٰهُ فَيُعْقِبَا ‚aber Gott wird mich belohnen und mir Vergeltung geben‘. Der Reim sichert in allen Fällen das *â*. So ist Sura 21, 18 eine Lesart نَقْذِفُ الْحَقَّ عَلَى الْبَاطِلِ فَيَدْمَغَهُ ‚wir werfen die Wahrheit auf das Nichtige, dass sie es zerschmettert‘. An sich hätte die Durchführung des نصب beim folgenden فَ ja nahe gelegen.

Statt des nach أَوْ in der Bedeutung: ‚es sei denn, dass‘ üblichen Subj. scheint in folgenden drei Beispielen der Modus apocopatus einzutreten: 59

تَرَّاكُ أَمْكِنَةٍ إِذَا لَمْ أَرْضَهَا أَوْ يَرْتَبِطْ بَعْضَ النُّفُوسِ حِمَامُهَا

[1] Beiläufig, dass das seltsame كَيْ لِ für لِكَيْ ausser in dem Beispiele Chiz. 3, 587 noch bei Farazdaq vorkommt: كَيْ لِتُسْقَاهُ هَامُهَا ‚auf dass ihre Todtenvögel damit getränkt werden‘ Agh. 7, 75, 10.

[2] Zu beachten, dass danach auch eine Stelle in einem berühmten Gedicht Nâbigha's mit einer solchen Lesart tradiert wurde, ohne dass der Reim dazu genöthigt hätte. Die Spitzfindigkeiten der Grammatiker können wir auf sich beruhen lassen.

,gewohnt, Stellen zu verlassen, wenn ich keinen Gefallen mehr daran finde, es müsste denn eine gewisse Seele (d. h. meine) ihr Todesgeschick fesseln' Labîd, Mo. 56; تَوَسَّعْ قَلِيلًا أَوْ يَكُنْ ثَمَّ حَسْبُنَا ,mache etwas Platz, oder es müsste dort genug für uns sein' Agh. 16, 107, 16;

أَبَا مُسْلِمٍ لَا خَيْرَ فِي الْعَيْشِ أَوْ يَكُنْ   لِقُرَّانَ يَوْمٌ لَا تَوَارَي كَوَاكِبُهْ

,A. M., am Leben ist nichts gutes, wenn nicht den Q. ein Tag trifft, dessen Sterne sich nicht verhüllen' Jaq. 3, 906 ult. Die beiden letzten Beispiele machen es sehr unwahrscheinlich, dass hier nur die oben S. 9 f. besprochene Unterdrückung des إِعْرَاب wäre.[1]

60 Der Modus apocopatus[2] steht wie nach dem Imperativ so auch nach Wörtern mit einem diesem ähnlichen Sinn: هَلُمَّ نَبْكِ عَلَي نَجْدٍ ,her, lasst uns über Nağd weinen' Dhur-Rumma (cod. Instituti Neerl. 125, 2); هَلُمَّ كَذَا أُخَبِّرْكَ ,also her, ich will dir melden' Chansâ 89, 3 und so nach هَلُمَّ Ham. 563 v. 1 f.;[3]

رُوَيْدَ بَنِي شَيْبَانَ بَعْضَ وَعِيدِكُمْ   تُلَاقُوا غَدًا خَيْلِي عَلَي سَفَوَانِ

,gemach, ihr B. S., mässigt eure Drohung; ihr werdet schon morgen am S. auf meine Reiter stossen' Ham. 56 v. 1; فَإِيَّاكَ لَا أَقْذِفْكَ ,nimm dich in Acht, dass ich dich nicht treffe' Achtal 137, 2.

So nach Fragen, die mehr oder weniger eine Aufforderung ausdrücken, dann aber auch in weiterer Ausdehnung: s. Sib. 1, 399, ferner هَلْ لَكُمْ بِسَيِّدِ أَهْلِ الشَّأْمِ تُحْبَوْا وَتَرْجِعُوا ,bringt ihr den Ersten der Syrer, dass ihr beschenkt werdet und heimkehren könnt?' Kâmil 103, 1;

أَمَا لَكَ حَاجَةٌ فِيمَا لَدَيْنَا   تَكُنْ لَكَ عِنْدَنَا حَقًّا فَأَدْرِي

,hast du kein Begehr nach dem, was bei uns ist, dass es dir unter uns rechtmässig werde, dass ich es wisse?' Omar b. AR 16, 18;

أَمَاوِيَّ هَلْ لِي عِنْدَكُمْ مِنْ مُعَرَّسٍ   أَمِ الصُّرْمَ تَخْتَارِينَ بِالْوَصْلِ تَيْأَسِي

,o M., ist für mich eine Lagerstatt bei euch oder ziehst du statt der Vereinigung die Trennung vor, um zu verzweifeln?' Amraalqais 31, 1; هَلَّا سَأَلْتِ . . . . يُخَبِّرْكِ أَهْلُ الْعِلْمِ ,warum hast du nicht gefragt . . . dass die Kundigen dir ansagten?' Kâmil 143, 20—144, 1 (ganz so Antara, Mo. 43. 46). Vrgl. noch Abû Zaid 27, 3 f.

---

[1] Anders natürlich der Sib. 1, 363; Jaq. 1, 676, 14 und sonst citierte Vers

عَلَى مِثْلِ أَصْحَابِ الْبَعُوضَةِ فَاخْمُشِى   لَكِ الْوَيلُ حُرَّ الْوَجْهِ أَوْ يَبْكِ مَنْ بَكَى

,über die Leute von B. zerkratze dir — wehe dir — das glatte Antlitz, oder möge weinen, wer da weint', denn da steht يَبْكِ für لِيَبْكِ.

[2] Ein sehr verkehrter Name für diesen Modus ist ,Jussiv'; die Fälle, wo er nicht verbietet oder gebietet, sind ja die bei weitem häufigeren.

[3] V. 1 schreib نُحَيِّ, wodurch die Aussprache gar nicht geändert wird.

61 Periphrastischer Ausdruck mit Formen von كان. (أَنْ) يَكُونَ فعل kann gewissermaassen als Subjunctiv des Perf. stehn.[1] So عَسَى أَنْ يَكُونَ رَدِفَ ‚vielleicht ist euch gefolgt‘ Sura 27, 74; وَأَنْ عَسَى أَنْ يَكُونَ قَدِ ٱقْتَرَبَ أَجَلُكُمْ ‚und dass vielleicht euer Ende schon nahe ist‘ Sura 7, 184; لَأَنْ تَكُونَ قُلْتَهَا أَحَبُّ إِلَيَّ مِنْ أَنْ . . . ‚dass du mir das gesagt hast, ist mir lieber, als dass . . .‘ Buch. 1, 46, 4 v. u.; وَقَدْ خَشِينَا أَنْ تَكُونَ حَسَنَاتُنَا عُجِّلَتْ لَنَا ‚und wir fürchteten, dass uns der Lohn für unsere guten Werke (schon und ausschliesslich in diesem Leben) rasch gegeben sei‘ Buch. 1, 321, 9; لَنَرْجُو أَنْ يَكُونَ رَسُولُ ٱللّٰهِ صلعم قَدِ ٱسْتَغْفَرَ لَهُ ‚wir hoffen, dass der Gottgesandte für ihn um Vergebung gebeten habe‘ Ibn His. 988 paen.; أَنْكَرْتُ أَنْ تَكُونَ رَأَتْ شَيْئًا ‚ich leugnete, dass sie etwas gesehn habe‘ Ibn His. 429, 6 v. u. = Tab. 1, 1294, 8; لَقَدْ أَكْرَمَ ٱللّٰهُ أُسَيْدًا أَنْ لَا يَكُونَ سَمِعَ هٰذَا ‚Gott hat wahrlich den A. dadurch ausgezeichnet, dass er dies nicht mit anhören musste‘ Ibn His. 866, 10 und manches andre der Art in alter Prosa. In Versen: تَمَنَّى نَئِيشًا أَنْ يَكُونَ أَطَاعَنِي ‚zu spät wünschte er, mir gefolgt zu sein‘ Tab. 1, 759, 16; ولا أَنْ تَكُونِي جِئْتِ عِنْدِي بِبَائِقَةٍ ‚noch, dass du nach meiner Meinung etwas schlimmes begangen hättest‘ Agh. 8, 83 paen.

Seltner so in abhängigen Sätzen beim Impf. يكونَ يفعل. Fast immer wird dadurch das Subject stärker hervorgehoben: فَكَانَ رَسُولُ ٱللّٰهِ صلعم يَتَخَوَّفُ أَلَّا تَكُونَ ٱلْأَنْصَارُ تَرَى ‚der Gottgesandte fürchtete, die Anṣâr möchten nicht sehn‘ Ibn His. 434 paen. = Tab. 1, 1301, 11; حَتَّى تَكُونَ أَنْتَ تَفْتَحُهَا ‚bis du sie öffnest‘ eb. 83, 5; حَتَّى أَكُونَ أَنَا آتِيَهُ ‚bis ich zu ihm komme‘ eb. 816, 4; حَتَّى أَكُونَ أَنَا أُحَدِّثُهُ ‚bis ich's ihm sage‘ eb. 916, 3 (wofür Tab. 1, 1690, 7 أَنَا ٱلَّذِي أُحَدِّثُهُ);

دَعَوْتُ ٱللّٰهَ حَتَّى خِفْتُ أَنْ لَا   يَكُونَ ٱللّٰهُ يَسْمَعُ مَا أَقُولُ

‚ich rief Gott so lange an, dass ich zuletzt fürchtete, Gott höre nicht, was ich sagte‘ Abû Zaid 124, 10. Ohne Nachdruck aber فَجَحَدَ أَنْ يَكُونَ يَعْلَمُ مَكَانَهُ ‚da leugnete er, seinen Aufenthalt zu kennen‘ Ibn His. 763, 5 v. u. = Tab. 1, 1582, 8.

Selten ist يكون فعل ausserhalb der Hypotaxe. So لَا تَكُونُ ٱلْكِلَابُ جَرَّتْ بَعْضَهَا ‚nicht geschah's, dass die Hunde etwas davon weggeschleppt hätten‘ Ibn His. 974, 12; فَلْنَأْخُذْهُ فَنَكُونَ قَدْ أَخَذْنَا عِوَضًا ‚lasst uns ihn nehmen, so sind wir in der Lage, Ersatz genommen zu haben‘ Ham. 16, 19; وَمَا ذَاكَ مِنْ شَيْءٍ أَكُونُ ٱجْتَرَمْتُهُ ‚und nicht ist das von etwas, das ich gegen sie verbrochen hätte‘ Agh. 14, 8, 19.

Imperativ: فَكُنْ يَا ٱبْنَ مَرْوَانٍ تَجُودُ وَتَدْفَعُ ‚so sei du, o Sohn M.'s, freigebig und wahre‘ Ahlwardt's Belâdhorî 212, 8; فَكُنْ أَنْتَ تَذْبَحُ ‚so schlachte du‘ (parallel فَكُنْ أَنْتَ آكِلِي) Agh. 12, 32, 16; فَكُنْ أَنْتَ تُكَلِّمُهُمْ ‚so rede du sie an‘ Tab. 2, 318, 18; فَكُنْ أَنْتَ تَدْخُلُ بِهَا ‚so bringe du sie hinein‘ Ibn His. 816, 3 v. u. (wo Tab. 1, 1636, 14 ٱلَّذِي تَدْخُلُ). Auch hier wird fast stets das

[1] S. Ewald 1, 127; vrgl. Reckendorf 60.

Subject stark hervorgehoben. So prohibitiv: فَلَا تَكُنْ أَنْتَ تَلِيهَا بِنَفْسِكَ ‚nimm's nicht auf dich selbst‘ Tab. 2, 49, 9, aber ohne ausgesprochenes Subject

فَاهْتَمْ لِنَفْسِكَ يَا جُمَيْعُ وَلَا تَكُنْ   لِبَنِي قُرَيْبَةَ وَالْبُطُونِ تَهِـــيمُ

‚so schwärme für dich selbst, o Q., und schwärme nicht für die B. Q. und die Stämme‘ Achtal 84, 4.

Ganz abweichend von allen sonstigen Zusammensetzungen einer Verbalform mit einer solchen von كَانَ, wobei erstere immer als Zustandswort zu letzterer aufzufassen ist, steht mit vollständiger Ausgleichung das vereinzelte Beispiel وَكُونِي بِالْمَكَارِمِ ذَكِّرِينِي ‚und lege mir alle Vortrefflichkeit bei‘ Abû Zaid 30, 5 v. u.

Nicht bloss die hier besprochenen, sondern auch die gewöhnlicheren periphrastischen Verbindungen, welche die absolute oder relative Zeit näher bestimmen, verlieren dadurch, dass für sie die einfache Ausdrucksweise eintreten kann, ja zum Theil viel häufiger ist, im Grunde ihren Werth.[1] Auch kann grade in der alten Sprache gar manchmal je nach Auffassung des Redenden Perf. oder Impf. stehn.[2] Ueber alles dies liesse sich weitläufig reden. Auch die Bezeichnung des eigentlichen Futurums durch سَوْفَ, سَ (negativ لَنْ) ist meist arbiträr.

Dass aber selbst der letztere Ausdruck relativ sein kann, zeigt das Beispiel

وَلَيْسَ بِأَوْلَى وَلٰكِنَّـــهُ   سَيَكْفِي الْعَشِيرَةَ مَا غَالَهَا

‚während er (der Todte) doch nicht der Nächstverpflichtete war, aber er war für die kommende Zeit allem gewachsen, was sein Geschlecht betraf‘ Chansâ 76, 3.

Infinitivconstruction.

61a Der in den Grammatiken behandelte Fall, dass der Infinitiv ganz wie ein Verbum finitum sein logisches Subject im Nominativ behält, ist äusserst selten. Ausser den von den Grammatikern angeführten Belegen hab' ich nur noch zur Hand لُزُومَ الْكَهْفِ أَصْحَابُ الرَّقِيمِ ‚so wie die Leute von R. in der Höhle blieben‘ Kâmil 336, 2; غَدَاةَ نِكَاحِهَا مَطَرٌ ‚am Morgen, wo M. sie heirathete‘ Chiz. 1, 294 paen.[3] Zu beiden Stellen haben wir Varianten, welche diese Schwierigkeit vermeiden.

---

[1] In jüngeren arabischen Dialecten wie auch im Aramäischen ist es nicht anders. — Im Korân entscheidet manchmal der Reim oder der Rhythmus. Vrgl. ذٰلِكَ بِمَا عَصَوْا وَكَانُوا يَعْتَدُونَ ‚das war für ihre Widerspänstigkeit und Feindlichkeit‘ Sura 2, 58; وَأَعْلَمُ مَا تُبْدُونَ وَمَا كُنْتُمْ تَكْتُمُونَ ‚und ich weiss, was ihr offen zeigt und verheimlicht‘ Sura 2, 31 u. s. w.

[2] Beachte im Korân فَفَرِيقًا كَذَّبْتُمْ وَفَرِيقًا تَقْتُلُونَ ‚einen Theil habt ihr für Lügner erklärt und einen Theil getödtet‘ Sura 2, 81, wo ohne den Reim قَتَلْتُمْ gesagt wäre.

[3] Die Construction ist ursemitisch; vrgl. לבלתי הכות אותו כל מצאו Gen. 4, 15; לנים שמה רוצח Deut. 4, 42; ܠܡܫܝܓܘ ܒܗ ܟܗܢܐ ܐܝܕܝܗܘܢ ‚dass die Priester sich darin die Hände wüschen‘ 2 Par. 4, 6.

Merkwürdig aber, dass sogar ein Ortswort so construiert wird: إِذْ عَرَضَتْ مَلَاحِسُ أَوْلَادِهِنَّ الْبَقَرْ ‚als sich die Gegenden zeigten, wo die Wildkühe (Nom.) ihre Jungen lecken‘ Bekri 741, 12. Ebenso regiert ein Ortswort ein Object in فِي مَأْزِقٍ مِنْ مَجَرِّ الْحَرْبِ كَلْكَلَهَا ‚in einer Enge, wo der Kampf seine Brust hin und her zerrt‘ Ibn His. 863, 3.

Verbalrection.

Auch Verbaladjectiva können in dichterischer Sprache ein Object regieren: وَلَسْتُ بِوَلَّاجٍ بُيُوتَ الْأَقَارِبِ ‚und ich pflege nicht in die Häuser der Nächsten einzudringen‘ Hâtim 39, 10; وَصَالُونَ فِي الرَّوْعِ خَطْوَهُمُ بِكُلِّ رَقِيقِ الشَّفْرَتَيْنِ يَمَانِ ‚die im Schrecken (des Kampfes) ihren Schritt nahe bringen vermittelst lauter jemenischer (Schwerter) mit scharfer Doppelschneide‘ Ham. 57 v. 3; جَذَّامُونَ آخِيَةَ الشَّغْبِ ‚so die Kette der Unruhe abzureissen pflegen‘ Achtal 21, 8; تَبَّاعِينَ تِلْكَ التَّوَالِيَا ‚jenem gegenseitigen Verhältniss folgend‘ Achtal 66, 8; وَإِنَّا لَقَوَّادُونَ لِلْأَمْرِ قَوْمَنَا ‚wir führen unsre Leute zu der Sache‘ Achtal 296, 2; ضَرَّابَةً بِالْمِشْفَرِ الْأَذِبَّهْ ‚die mit ihren Lippen die Fliegen schlägt‘ Agh. 9, 176, 13; رَأَيْتُكَ أَلَّافًا بُيُوتَ مَعَاشِرِ ‚ich habe gesehn, dass du dich an die Häuser von Geschlechtern hältst‘ Urwa S. 40 ult. = Jaq. 1, 524, 4; جَمُوعٌ خِلَالَ الْخَيْرِ مِنْ كُلِّ جَانِبِ ‚der die edlen Eigenschaften von allen Seiten sammelt‘ Muchtârât 28, 4; سَؤُومٌ قِتَالَ الْأَعْجَمِينَ ‚der mit den Fremden nicht kämpfen mag‘ Achtal 204, 9;[1] مَبَاذِيلُ عَفْوًا جَزِيلَ الْعَطَاءِ ‚welche reichlich grosse Geschenke geben‘ (Pl. von مِبْذَال) Agh. 19, 157, 6. 62

Dazu die Beispiele der Grammatiker Sib. 1, 47. 75, 15, 17; Wright 2, 74 f. u. s. w. Unter diesen ist noch pluralisch غُفُرٌ ذَنْبَهُمْ ‚ihre Sünde vergebend‘ Sib. 1, 47, 14 = Tarafa 5, 41 und مَهَاوِينَ أَبْدَانَ الْجَزُورِ ‚die Leiber der Schlachtthiere gering schätzend‘ Sib. 1, 47, 20. Beachte ferner حَذِرٌ أُمُورًا ‚der gewisse Sachen scheut‘ Sib. 1, 47, 8.[2] Sehr seltsam ist أَنَّهُمْ مَزِقُونَ عِرْضِي ‚dass sie meinen Ruf zerreissen‘ Bekri 471, 6 v. u. = Jaq. 4, 267, 17 = Chiz. 3, 456, wo فَعِلٌ von einem transitiven Verbum = فَاعِلٌ ist. — Besonders kühn noch طَبَّاخِ سَاعَاتِ الْكَرَى زَادَ الْكَسِلْ ‚eines, der zur Schlafenszeit für den Faulen die Nahrung kocht‘ Sib. 1, 75, 14 und وَكَرَّارُ خَلْفِ الْمُرْهَقِينَ جَوَادَهُ ‚und einer, der hinter den Eingeholten sein Rennpferd umwendet‘ Achtal 245 = Sib. 1, 75, 17. An beiden Stellen ist das regierende Verbaladjectiv noch mit einem Zeit- oder Ortsnomen genitivisch verbunden (s. oben S. 32).

Der Elativ so mit verbaler Rection: هُوَ أَعْلَمُ مَنْ يَضِلُّ عَنْ سَبِيلِهِ وَهُوَ أَعْلَمُ بِالْمُهْتَدِينَ ‚er kennt am besten die, welche von seinem Wege abirren, und er kennt am besten die, so richtig gehn‘ Sura 6, 117; رَبِّي أَعْلَمُ مَنْ جَاءَ بِالْهُدَى وَمَنْ هُوَ فِي ضَلَالٍ مُبِينٍ ‚der Herr kennt am besten die,

---

[1] In وَمَنْ هُوَ الَّذِى أَهْوَى مَمْنُوعُ ‚und der, was ich liebe, verwehrt‘ Agh. 14, 25, 9 (wo die Schreibung هُوَّ s. oben S. 13 nicht grade nöthig wäre) mag die Var. لِلَّذِى 33, 12 richtig sein.

[2] Die Stelle Labîd’s bei Sib. 1, 47, 10 ist in Lesart und Bedeutung unsicher; s. Châlidî’s Ausgabe 97.

so richtig ankommen, und die, so in offenbarem Irrgang sind' Sura 28, 85;[1] وَأَضْرَبَ مِنَّا بِالسُّيُوفِ الْقَوَانِسَا ‚und der mehr als wir mit den Schwertern auf die Helme haut' Ham. 217 v. 2: وَأَضْرَبَ فِي يَوْمِ الْهِيَاجِ السَّنَوَّرَا ‚und der mehr als wir am Tage des Streits auf die Panzer haut' Omar b. AR 104, 9.

Unpersönliche Verba.

63 Sehr beliebt sind passive Ausdrücke wie جِيءَ بِهِ ‚mit ihm ist gekommen worden' = ‚man kam mit ihm', ‚man brachte ihn'. Wie Fleischer, Beitr. 92 darlegt, kann dies Passiv aber nicht ohne eine ‚Präpositional-Ergänzung' stehn. Auch Participial-Ausdrücke wie المَغْضُوبُ عليه ‚der, welchen Zorn trifft' oder ‚getroffen hat' (الَّذِي غُضِبَ عَلَيْهِ, الَّذِي يُغْضَبُ عَلَيْهِ) gehören hierzu. Ganz so einmal beim Reflexiv لَقَدْ تَقَطَّعَ بَيْنَكُم ‚die Verbindung zwischen euch ist zertrennt' Sura 6, 94, wo freilich Andre بَيْنُكُمْ lesen.

In ähnlicher Weise wie das unpersönliche *poenitet me alicujus rei* ‚mich jammert des Mannes' u. s. w. aus der Vermischung zweier Constructionen (*poeniteo alicujus rei* und *poenitet me aliqua res*) hervorgegangen, ist es im Arabischen mit einigen wenigen Redensarten geschehn. So das häufige كَفَى بِهِ فَاعِلًا, كَفَى بِهِ شَيْئًا (immer im Perf., s. oben S. 67): كَفَى بِاللهِ شَهِيدًا ‚Gott ist ein genügender Zeuge' Sura 4, 81. 29, 51, 46, vrgl. 25, 33, 60; وَكَفَى بِهِ إِثْمًا مُبِينًا ‚darin liegt genügend offenbare Schuld' Sura 4, 53; كَفَى بِنَا لِكَبْشِ الوَغَا فِي اليَوْمِ وَالأَمْسِ نَاطِحَا ‚heute wie gestern stossen wir genug den Widder (= Führer) der Schlacht' Chansâ 11 ult.[2] Aehnlich كَفَاكَ مِنْ إِبَةٍ عَلَيَّ وَعَابِ ‚du hast genug Schande und Schmach für mich' Abû Zaid 2, 10.

So بَدَا لَهُ: بَدَا لَهُ فِي الإِسْلَامِ ‚es kam ihm in den Sinn, Muslim zu werden' Ibn His. 580, 3; بَدَا لِلْمَلِكِ فِي تِلْكَ الصِّفَةِ ‚dem König kam jene Beschreibung in den Sinn' Agh. 2, 29. 8;[3] ثُمَّ بَدَا لَهُ فَوَجَّهَ ‚dann kam ihm's in den Sinn, zu schicken . . .' Belâdhorî 255, 10. — فَمَا رَاعَ الْمَرْأَةَ إِلَّا بِخُبَيْبٍ ‚da sah die Frau plötzlich den Ch.' Tab. 1, 1435, 4 (= Agh. 4, 42, 8, wo خُبَيْبٌ); فَلَمْ يَرُعِ الْقَوْمَ . . . إِلَّا بِالرِّجَالِ ‚da erblickten die Leute plötzlich die Männer' Tab. 1, 1432, 7 (= Ibn His. 638, 3 v. u., wo الرِّجَالُ); فَلَمْ يَرُعْهُ إِلَّا بِي قَائِمًا ‚da sah er mich plötzlich stehn' Ibn His. 565 paen.; فَلَمْ يَرُعْهُمْ إِلَّا بِالْجَنَازَةِ ‚da sahen sie plötzlich die Leiche' Ibn His. 901, 12 = Tab. 1, 1760, 18 (wo بِجَنَازَةٍ); فَلَمْ يَرُعْهُ إِلَّا بِهِمْ عَلَى رَأْسِهِ ‚da erblickte er sie plötzlich über sich' Agh. 21, 143, 10 (immer negativ mit إِلَّا). So فَلَا يَفْجَأْكَ إِلَّا وَأَنَا فِي الْخَيْلِ ‚da wirst du mich plötzlich mit der Reiterei sehn' Tab. 1, 3082, 2. — حَبَّ بِذَاكَ الْبَرْقِ ‚wie lieb ist jener Blitz' Suhaim

---

[1] Da der Genitiv nach dem Elativ immer partitiv ist, so ist hier nicht an einen Objectgenitiv zu denken.

[2] Auch in dem oft citierten كَفَى بِالنَّأْيِ مِنْ أَسْمَاءَ كَافِي ‚genug ist's, dass A. sich entfernt hat' s. Muchtârât 75, 5 (wo falsch كَافٍ, da es der erste Halbvers des Gedichtes) ist كَافِي wohl nicht mit Fleischer, Beitr. 199 Anm. als Nom., sondern als Acc. für كَافِيًا zu nehmen.

[3] Danach Tab. 1, 1025, 4 zu corrigieren.

(cod. Lips.) fol. 59[b] = Hamdânî 231, 16; حَبَّ بِالزَّوْرِ ‚wie lieb ist der Besuch' Kâmil 407, 15; وَحَبَّ بِهِ قَبْرًا إِلَيَّ ‚wie lieb ist mir das Grab'. Agh. 11, 16, 22; يَا حَبَّ بِالْبِينِ إِذْ حَلَّتْ بِهِ بِينَا ‚o wie lieb ist mir die Gränze, da sie darin wohnte' Jaq. 4, 83, 4.

Aehnlich . . . أَلَا هَلْ أَتَى سَلْمَى بِأَنَّ ‚hat S. gehört, dass . . .' Ibn His. 958, 13; für هَلْ أَتَى سَلْمَى بِأَنْ resp. هَلْ حُدِّثَتْ (أُخْبِرَتْ) بِأَنْ. So أَلَا هَلْ أَتَى لَيْلَى (Acc.) أَنْ oder أَتَى سَلْمَى الْحَدِيثُ بِأَنْ عَلَى نَأْيِ دَارِهَا بِأَنْ ‚hat L. trotz der Entfernung ihres Aufenthalts gehört, dass . . .' Agh. 7, 117 paen.

أَلَا هَلْ أَتَى أَهْلَ الْعِرَاقِ وَبِيشَةٍ   وَمَنْ حَلَّ أَكْنَافَ الْكُثَابِ وَتَنْضُبَا
بِأَنَّا كَفَيْنَا

‚haben die Bewohner J.'s und B.'s und die da wohnen an den Abhängen von K. und T. gehört, dass wir uns bewährt haben . . .' Jaq. 4, 238, 7 f.; أَتَاكَ بِأَنِّي قَدْ طَالَ حَبْسِي ‚du hast gehört, dass meine Gefangenschaft schon lange gedauert hat' Agh. 2, 25, 8. Andre Beispiele Chiz. 4, 161.

Ferner steht كان mit einem Zeitausdruck in einem Zeitsatze zuweilen unpersönlich: حَتَّى إِذَا كَانَ مِنَ الْغَدِ مَرَّ بِي ‚und erst am andern Tage („bis als es andern Tags war") ging er an mir vorüber' Ibn His. 948, 10 (und ebenso Z. 11 حَتَّى إِذَا كَانَ بَعْدَ الْغَدِ مَرَّ بِي); حَتَّى إِذَا كَانَ مِنَ الْعَشِيِّ ‚drauf am Abend' Ham. 16, 5; فَلَمَّا كَانَ مِنَ الْقَابِلِ ‚im folgenden Jahr' Agh. 19, 88, 2 und so manchmal لَمَّا كَانَ; أَمْهَلْنَاهُمْ حَتَّى إِذَا اطْمَأَنُّوا وَنَامُوا وَكَانَ فِي وَجْهِ السَّحَرِ شَنَنَّا عَلَيْهِمِ الْغَارَةَ ‚wir rasteten mit ihnen, aber als sie ruhig waren und schliefen und es gegen Morgen war, da überfielen wir sie' Ibn His. 974, 4 v. u. Letzteres Beispiel genügt, um zu zeigen, dass in solchen Sätzen nicht etwa die Person Subject ist[1] (wie immer bei اصبح, ظلّ u. s. w.).

Anders in Fällen wie وَلَوْ آمَنَ أَهْلُ الْكِتَابِ لَكَانَ خَيْرًا ‚und wenn die Schriftbesitzer glaubten, so wäre es („das", nämlich „dass sie glaubten") besser' Sura 3, 106; فَإِنْ يَتُوبُوا يَكُ خَيْرًا لَهُمْ ‚wenn sie sich bekehren, ist das für sie besser' Sura 9, 75; لَوْ أَقَمْتَ لَسَرَّنَا ‚bliebest du, so erfreute uns das' Agh. 2, 194, 16; وَإِنْ مِنْكُمْ إِلَّا وَارِدُهَا كَانَ عَلَى رَبِّكَ حَتْمًا مَقْضِيًّا ‚und niemand ist von euch, der nicht zu ihr hinab käme: das ist ein fester Beschluss des Herrn' Sura 19, 72; الَّذِينَ قَالَ لَهُمُ النَّاسُ إِنَّ النَّاسَ قَدْ جَمَعُوا لَكُمْ فَاخْشَوْهُمْ فَزَادَهُمْ إِيمَانًا ‚die, denen die Leute sagten: „die Leute haben ein Heer gegen euch gesammelt, drum fürchtet sie", denen das aber nur den Glauben mehrte' Sura 3, 167 u. s. w. Hier ist das Ganze des vorhergehenden Satzes das Subject. Es ist damit nicht anders als mit dem Personalpronomen (es) in فَمَنْ تَصَدَّقَ فَهُوَ كَفَّارَةٌ لَهُ ‚wenn einer um Gottes Willen verzichtet, so ist das (التصدّق) eine Entsühnung für ihn' Sura 5, 49; مَا جَعَلَهُ اللّٰهُ إِلَّا بُشْرَى لَكُمْ ‚Gott machte das (dass er die Engel zur Verstärkung

[1] Auch ויהי ist unpersönlich, aber der Gebrauch ist wesentlich anders.

sandte) nur zur Freudenbotschaft für euch' Sura 3, 122; فَأَسَرَّهَا يُوسُفُ ,J. behielt es sich' Sura 12, 77; بَعْدَهَا ,danach' Sura 18, 75 und sehr viel ähnliches.

Ganz anders wieder ist es in einigen Redensarten, wo ein bestimmtes Wesen als Subject gemeint ist, aber als selbstverständlich nicht genannt zu werden braucht: حَتَّى تَوَارَتْ بِالْحِجَابِ ,bis sie (nämlich الشَّمْسُ „die Sonne") sich hinter dem Vorhang verbarg' Sura 38, 31; أَلْقَتْ يَدًا فِي كَافِرٍ ,sie (die Sonne) steckte eine Hand in ein Bedeckendes' Labîd, Mo. 65 und (Châlidî) 41, 7; — هَبَّتْ شَآمِيَةً, هَبَّتْ شَمَالًا ,er (الرِّيحُ f. „der Wind") wehte nördlich' Hudh. 112, 15; Ham. 617, 2. 609 v. 6; Mufad. 20, 45; Kâmil 468, 13 = Jaq. 2, 358, 6, wofür Sib. 1, 93, 13 جَنُوبًا ,südlich'. — إِذَا بَلَغَتِ التَّرَاقِيَ ; إِذَا بَلَغَتِ الْحُلْقُومَ ,wenn sie (النَّفْسُ, die Seele beim Scheiden) an die Kehle, an das Schlüsselbein kommt' Sura 56, 8. 75, 26.[1]

II. Der Satz.

1. Congruenz von Zahl und Geschlecht im Satz.

64 Der Plural (Dual) des Verbs vor dem pluralischen (dualischen) Subject (أَكَلُونِي الْبَرَاغِيثُ) war schon dem Altarabischen nicht fremd. Chalîl und Sîbawaih kannten die Construction als dialectisch Sib. 1, 4, 11, 22. 202, 23. 203, 10. So findet sie sich einigemal auch in den erhaltenen Schriften:[2] ثُمَّ عَمُوا وَصَمُّوا كَثِيرٌ مِنْهُمْ ,dann wurden viele von ihnen blind und stumm' Sura 5, 75 (wo das vorhergehende عَمُوا وَصَمُّوا einwirkt); وَأَسَرُّوا النَّجْوَى الَّذِينَ ظَلَمُوا ,und die, welche frevelten, beriethen heimlich' Sura 21, 3;[3] يَعْتَزِلْنَ الْحُيَّضُ الْمُصَلَّى ,die Menstruierenden vermeiden den Ṣalât-Platz' Buch. 1, 247, 3 v. u.;[4] مَا اغْبَرَّتَا قَدَمَا عَبْدٍ فِي سَبِيلِ اللّٰهِ ,nicht sind die Füsse eines Knechtes (= Menschen) um Gottes Willen staubig geworden' Buch. 2, 205, 6;[5] لَئِنْ طُلْنَ أَيَّامٌ ,wenn Tage lang sind' Jaq. 2, 363, 6. Die Grammatiker kennen noch ein Ḥadîth und 3—4 Verse mit dieser Construction s. Sib. 1, 203, 3; Chafâǵî 153; Howell 1, 57 f.[6] Bei der überaus grossen Gelegenheit, sie anzubringen, ist es immerhin sehr bemerkenswerth, dass die Beispiele davon so wenig zahlreich sind. Mit der Zeit ist sie immer häufiger geworden, leider ohne ganz durchzudringen.

---

[1] Entsprechend هَا für das selbstverständliche الْأَرْضُ: عَلَى ظَهْرِهَا ,auf der Oberfläche der Erde' Sura 35, 44 und sonst; لَأَمْلَأَنَّهَا عَلَيْكَ خَيْلًا وَرِجَالًا ,ich fülle wider dich das Land mit Reitern und Fussgängern' Ibn His. 639 ult.; مَلَأْتُهَا عَلَيْكَ خَيْلًا وَرَجْلًا Ham. 600, 7. So حِينَ غَارَتْ نُجُومُهَا ,als ihre (der Nacht اللَّيْلَة) Sterne untergingen' Ham. 743 v. 4. — إِذَا مَا هَبَّتْ نَحْسًا عَقِيمُهَا ,wenn unglückbringend der Unfruchtbare (Regenlose) davon (nämlich الرِّيحِ oder gar pl. الرِّيَاحِ) weht' eb. v. 5. Letzteres eins von Farazdaq's speciellen Wagnissen.

[2] Aber nicht gehört hierher يَقُولُونَ أَبْنَاءُ الْبَعِيرِ Ham. 268, 22, denn das heisst: ,sie sagen „[sie sind] die Söhne des Kameels".'

[3] Einige lesen قَدْ أَفْلَحُوا الْمُؤْمِنُونَ Sura 23, 1.

[4] Qastalânî bestätigt die Lesart, hat aber die Var. تَعْتَزِلُ. 1, 249, 2 v. u. يَعْتَزِلُ.

[5] Qastalânî hat diese Lesart als Var. 2, 205, 2 dafür مَنِ اغْبَرَّتْ قَدَمَاهُ.

[6] Der 4. Vers bei Howell ist wohl jünger. So Agh. 13, 129, 14.

Aeusserst selten ist dagegen der Fall, dass auch das Pronomen هم als Subject wie ein Substantiv behandelt wird, indem sein Verb im Sing. steht:

لَمْ أَلْقَ بَعْدَهُمْ حَيًّا فَأَخْبُرَهُمْ   إِلَّا يَزِيدُهُمْ حُبًّا إِلَيَّ هُمْ

‚nicht habe ich nach ihnen (den Todten) Menschen getroffen und sie kennen gelernt, ohne dass sie (diese Menschen) die Liebe zu ihnen (den Todten) noch vermehrt hätten‘ Ham. 610 v. 3 = Agh. 9, 161, 20 = Jaq. 1, 288, 9. 3, 423, 22).[1] Der Scholiast führt dazu einen dem Tarafa zugeschriebenen Vers an, worin بَلْ صَرَمَ الوِصَالَ هُمْ ‚vielmehr sie haben die Vereinigung abgeschnitten‘; ohne Weiteres liesse sich da صَرَمُوا lesen, so dass هم nur Verstärkung wäre.

Auch das voranstehende Adjectiv (incl. Particip) als Praedicat eines Plurals kann im Sg. masc. bleiben: وَلَا عَائِدٌ مِنِّي الضِّبَابُ وَلَا شِمْرُ ‚und nicht entgehn mir die D. noch die Sch.‘ Achtal 199, 5; فَمُدْرِكُهُ الشُّبَّانُ وَالشِّيبُ ‚so erreichen ihn die Jünglinge wie die Greise‘ Hudh. 110, 2.[2] Hauptsätze der Art sind aber überhaupt nicht zahlreich. Oft dagegen so in solchen als Praedicat, Attribut oder Zustandsausdruck gebrauchten Sätzen: وَالْبَرْكُ هَاجِدٌ بَهَازِرُهُ ‚während die fetten Kameele ruhig da lagen‘ Ham. 720 v. 5;

إِنَّ الرُّمَيْثَةَ مَانِعٌ أَرْمَاحُنَا   مَا كَانَ مِنْ سَحْمٍ بِهَا وَصِفَارِ

‚unsre Lanzen vertheidigen, was von Saḥm und Ṣifâr[3] in R. ist‘ Nâbigha 10, 27;

فَإِنَّكَ مُنْجِحٌ بِأَخِيكَ مَجْمُوعٌ لَكَ الرُّغُبُ

‚denn du führst mit deinem Bruder alles zu glücklichem Ende, bist einer, bei dem alles erwünschte zusammen kommt‘ Hudh. 74, 20; فَإِنِّي سَمْحٌ مُخَالَقَتِي ‚denn ich bin einer, mit dem leicht umzugehn ist‘ Antara, Mo. 35; مُتَوَسِّدًا عَضْبًا مَضَارِبُهُ ‚unter dem Kopfe habend ein (Schwert), dessen Schneidestellen scharf sind‘ Amraalqais 45, 8 und so oft عَضْبٌ مضاربه; حَبِيبٌ إِلَى الزُّوَّارِ غِشْيَانُ بَيْتِهِ ‚einer, dessen Haus zu betreten den Besuchern lieb ist‘ Ǵamh. 133 ult.; بِذِي لَجَبٍ لَجَّاتُهُ وَصَوَاهِلُهْ ‚mit einem (Heere), dessen Gelärm und dessen wiehernde (Rosse) laut sind‘ Zuhair 15, 44; مُخْتَلِفًا أَلْوَانُهُ ‚indem seine Farben verschieden sind‘ Sura 16, 13;

مِنَ النَّفَرِ الْمُرْعِي عَدِيًّا رِمَاحُهُمْ   عَلَى الْهَوْلِ أَكْنَافَ اللِّوَى فَأَبَانِ

‚von den Männern, deren Lanzen den A. trotz alles Schreckens die Abhänge von L. und

[1] Der Vers ist also mehrfach bezeugt. Sonst läge es nahe, فَأَخْبُرَهُ zu lesen, حَيًّا als ‚einen Lebenden‘ zu verstehn und das letzte هُمْ nur als eine Wiederholung des in يَزِيدُهُمْ zu nehmen. Die Varr. Agh. und Jaq. 3 kommen jener Emendation nicht entgegen.

[2] Vrgl. noch Howell, 1, 78 ff., dessen Beispiele aber nicht alle gleichwerthig. In einem kann قوم als Sg. aufgefasst, in einem خير wie ein Elativ behandelt worden sein.

[3] Namen von Kräutern.

A. zur Weide gegeben haben' Hutaia 39, 3. Vrgl. beim Fem. sg. طَوِيلًا فِي ثَرَاهَا إِقَامَتِي ‚indem mein Bleiben auf ihrem Boden lang dauerte' Abû Zaid 23, 4. Andres Sib. 1, 204.

Das Fem. in diesen Fällen: الْمُؤَلَّفَةُ قُلُوبُهُم ‚die, deren Herzen gewonnen sind'; لَيِّنَةٌ أَطْرَافُهَا ‚eine (Frau) mit sanften Spitzen' Gamh. 152 paen.; لِلْقَاسِيَةِ قُلُوبُهُم ‚denen mit verstockten Herzen' Sura 39, 23; خَاشِعَةً أَبْصَارُهُمْ ‚indem ihre Blicke gesenkt sind' Sura 68, 43. 70, 4; مُفَتَّحَةً لَهُمُ الأَبْوَابُ ‚indem ihnen die Thore geöffnet sind' Sura 38, 50. Vrgl. beim Dual إِنِّي أَرَاكَ . . . قَصِيرَةً رِجْلَاكَا ‚ich sehe, dass du . . . ein Mann mit kurzen Beinen bist' Abû Zaid 90, 3 u. s. w.

Der Pl. des Adjectivs ist in diesen Verbindungen nicht so häufig wie der Sg.: بِمُطَّرِدٍ لَدْنٍ صِحَاحٍ كُعُوبُهُ ‚mit einem graden, schlanken, dessen Knoten stark sind' Ham. 283 v. 4; هُمُ أَنَاسِيُّ مِنْ أَهْلِي مِرَاضٌ قُلُوبُهَا ‚Leute von den Meinigen mit kranken Herzen' Agh. 7, 118, 9; رَجَعُوا السَّبْيَ الْحِسَانَ وُجُوهُهُمْ ‚sie brachten die Gefangenen mit schönem Gesicht zurück' Chansâ (cod. Berl.) 19b;[1] خُشَّعًا أَبْصَارُهُمْ Sura 54, 7 (Var. خاشعًا) ganz = dem eben angeführten خَاشِعَةً أَبْصَارُهُمْ; خُزْرًا عُيُونُهَا ‚indem ihre Augen scheel sehen' Nâbigha 1, 12.

Rücksichtlich dessen, wie weit sich das voranstehende Verb nach dem weiblichen Geschlecht seines Subjects (Sg. oder Pl.) richtet, lassen sich zwar gewisse Gebrauchsweisen als die üblichen bezeichnen, nicht aber ganz feste Regeln angeben. Im Korân findet sich جَاءَكُمْ رُسُلٌ مِنْ قَبْلِي ‚Gesandte sind ja auch schon vor mir gekommen' Sura 3, 180 neben جَاءَتْهُمْ رُسُلُهُمْ Sura 10, 14. 14, 10 u. s. w.[2] und gar جَاءَ نِسْوَةٌ ‚Weiber sind gekommen' Sura 12, 30. Es wäre wohl der Mühe werth, genauer zu ermitteln, wie sich in diesem Puncte im Allgemeinen die gute alte Prosa verhält. Volle Constanz ist hier allerdings auch nicht. Vrgl. Sätze wie فَقُطِعَ أَيْدِيهِمْ وَسُمِرَتْ أَعْيُنُهُمْ ‚da wurden ihnen die Hände abgehauen und die Augen ausgebrannt' Buch. 1, 69, 3 v. u.[3] Bei den Dichtern spielt hier das Bedürfniss des Verses eine zu grosse Rolle.

Beachte die Congruenz beim partitiven مِنْ: مَا حَمَلَتْ مِنْ نَاقَةٍ ‚nicht hat eine Kameelinn getragen' Ibn His. 830, 12 = Hudh. 127, 4; مَا أَصْبَحَتْ مِنْ نِعْمَةٍ مستفادةٍ ‚nicht war eine begehrte Wohlthat da' Agh. 6, 164 ult.; مَا تَأْتِيهِمْ مِنْ آيَةٍ ‚nicht kommt ein Zeichen zu ihnen' Sura 6, 4 vrgl. v. 59; مَا تَسْبِقُ مِنْ أُمَّةٍ أَجَلَهَا ‚kein Volk kommt dem ihm gesetzten Ende zuvor' Sura 15, 5; كَمْ قَدْ مَضَتْ مِنْ لَيْلَةٍ ‚wie manche Nacht ist vergangen' Hudh. 263, 6; كَمْ دَهَمَتْنِي مِنْ خُطُوبٍ مُلِمَّةٍ ‚wie manche herankommende Sache hat mich betroffen' Ham. 126 v. 5; وَمَهْمَا تَكُنْ[4] عِنْدَ امْرِئٍ مِنْ خَلِيقَةٍ ‚und welche Natur auch ein Mann haben mag' Zuhair, Mo. 60.

---

[1] Nicht in der Ausgabe.

[2] Im Korân sind nur Beispiele vom Perf. ganz maassgebend, da beim Impf. die Entscheidung, ob ي m. oder ت f. ursprünglich, nicht immer sicher ist.

[3] Qastalânî liest hier فَقُطِّعَ ايديهم, aber das gäbe eine noch schlimmere Discrepanz.

[4] So alle mir bekannten Zeugen (auch Chiz. 3, 635); nur ein Codex hat zu Kâmil 424, 1 die Var. يكن.

Die Sachwörter im Pl. fractus werden überwiegend als Sg. f. behandelt; doch wechselt damit, besonders in Gedichten, vielfach der Pl. f. Bei Dichtern werden wiederum solche Plurale, auch wenn sie Personen bedeuten, nicht selten als Singulare construiert. Wie unterschiedslos hier Sg. und Pl. neben einander stehn, mögen ein paar Beispiele zeigen: عُيُونٌ ذَوَارِي الدَّمْعِ دَائِمَةُ الوَجْدِ ‚Augen mit fliessenden Thränen und beständiger Leidempfindung‘ Ibn His. 711, 4;

شُمٌ مُخَصَّرَةٌ صِينَتْ مُنَعَّمَةٍ   مِنْ كُلِّ دَاءٍ بِإِذْنِ اللهِ يَشْفِينَا

‚(Frauen,) stolze (Pl.), schlanke, wohl geschützte, im Wohlleben (drei Singulare), die mit Gottes Erlaubniss von jeder Krankheit heilen (Pl.)‘ Gamh. 162, 6;

وَرِثْنَاهُنَّ عَنْ آبَاءِ صِدْقٍ   وَنُورِثُهَا إِذَا مِتْنَا بَنِينَا

‚wir haben sie (die Rosse, Pl.) von tüchtigen Vätern geerbt und vererben sie (F.), wenn wir sterben, an unsre Söhne‘ Amr. Mo. 81;

نُعَادِيكُمْ بِمُرْهَفَةٍ صِقَالٍ   نُعَدِّيهِنَّ يَوْمَ الرَّوْعِ عَنْكُمْ   وَإِنْ كَانَتْ مُثَلَّمَةَ النِّصَالِ

‚wir kommen über euch mit geschärften (Sg.), blanken (Pl.) (Schwertern), die (Pl.) wir am Tage des Schreckens von euch abhalten, ob sie (Sg.) gleich schartige Klingen haben‘ Ham. 94; هَاتَا لَهُنَّ ثُغَاءٌ وَهْيَ جَائِلَةٌ ‚diese blöken, während sie umherstreifen‘ Achtal 303, 4 und viele ähnliche Fälle.

Sura 11, 103 wird آلِهَةٌ abwechselnd als Sg. f. und als Pl. m. gebraucht; ebenso Sura 21, 44. Das ist zwar characteristisch für die schwankende Auffassung der Götter als Personen und als Sachen, aber schön ist es doch kaum.

Eine auch durch die grammatische Form (Pl. m.) ausgedrückte Personificierung haben wir in folgenden Stellen: رَأَيْتُهُمْ لِي سَاجِدِينَ ‚ich sah sie (Sonne, Mond und Sterne) sich vor mir niederwerfen‘ Sura 12, 4; كُلٌّ فِي فَلَكٍ يَسْبَحُونَ ‚alle (Nacht, Tag, Sonne, Mond) bewegen sich in einem Kreise‘ Sura 21, 34; يَتَفَيَّأُ ظِلَالُهُ عَنِ الْيَمِينِ وَالشَّمَائِلِ سُجَّدًا لِلَّهِ وَهُمْ دَاخِرُونَ ‚ihre Schatten biegen sich von der Rechten und der Linken, sich vor ihm niederwerfend, indem sie sich demüthigen‘ Sura 16, 50; فَظَلَّتْ أَعْنَاقُهُم لَهَا خَاضِعِينَ ‚so wären ihre Hälse ihr lange gebeugt‘ Sura 26, 3. So durchweg جُلودُهم ‚ihre Haut‘ Sura 21, 20 als männliche Personen behandelt. Im Ganzen ist die Ausdrucksweise in diesen Stellen aber durch den Reim hervorgerufen. Näher liegt مَا زَالَ أَلْسِنَةٌ نَاطِقِينَ ‚Zungen reden beständig‘ Achtal 300, 4.

Bei Personencollectiven überwiegt die Behandlung als Pl. m., aber auch hier giebt es allerlei Wechsel. قَوْمٌ wird höchstens ganz vereinzelt als Sg. construiert; so etwa in أَقَاطِنٌ قَوْمُ سَلْمَى ‚bleiben S.'s Leute wohnen?‘ Howell 1, 78, wenn dies nicht doch zu S. 79 gehört; dafür spräche die Fortsetzung أَمْ نَوَوْا ظَعَنَا ‚oder haben sie die Absicht, zu wandern?‘ حَيٌّ

bleibt gewöhnlich Sg. z. B. لِلْحَيِّ الْمُصابِ ‚dem getroffenen Stamme‘ Agh. 20, 122, 8 v. u., aber oft gilt es doch als Pl. z. B. لِحَيٍّ حِلَالٍ ‚einem Stamme, der da wohnt‘ Zuhair, Mo. 45; عَنِ الْحَيِّ الْيَمَانِينَ ‚nach dem südlichen Stamme‘ Hudh. 279, 1. Beachte إِنْ ذٰلِكَ الْحَيُّ أَصْعَدُوا ‚wenn jener Stamm hinaufzieht‘ Urwa 31, 1. Beides so حَيٌّ بَاسِلونَ صَمِيمُ ‚ein trotziger Stamm von reinem Blut‘ Ham. 359 v. 2. Ferner مَعْشَرٌ يَمَانُونَ ‚ein jemenisches Geschlecht‘ Amraalqais 61, 2; مَعْشَرًا نُجُبًا ‚ein edles Geschlecht‘ Ham. 690 v. 2; أُمَّةٌ قَائِمَةٌ يَتْلُونَ ‚eine aufrechte Gemeinde, die da liest‘ Sura 3, 109; وَمَقَامَةٍ غُلْبِ الرِّقَابِ كَأَنَّهُمْ ‚manche aufrecht stehende Schaar mit breitem Nacken, als ob sie . . .‘ Labîd (Huber) 46, 10 = Abû Zaid 257, 4 v. u., aber im folgenden Vers حُطَّتَهَا ‚ihre Stellung‘; und so ähnliche Wörter. — أَهْل wird, wo es Mehrere bezeichnet, auch danach construiert, aber einmal وأَهْلُنَا تَهَامِ ‚und unsre Leute sind Niederländer‘ Sib. 1, 126, 9. — النَّاس ist pluralisch, aber doch bei Dichtern ذا النَّاسُ Gauh. unter مخض oder هٰذَا النَّاسُ Aus b. Haǵar 32, 2; Sib. 1, 395, 18; Gamh. 137, 15;[1] Agh. 14, 94, 12. Letztere Stelle Ham. Bucht. cap. 53 mit هٰذِي النَّاسُ, und so Tab. 2, 1116, 17. Ebenso مِنْ هٰذَا الْأَنَامِ الْمُسَخَّرِ ‚von diesen trügerisch herangelockten Menschen‘ Labîd 81 v. 2. In Prosa würde man aber wohl nur هٰؤُلَاءِ النَّاس sagen.

Auffallend ist in لَئِنِ اجْتَمَعَتِ الْإِنْسُ وَالْجِنُّ عَلَى أَنْ يَأْتُوا بِمِثْلِ هٰذَا الْقُرْآنِ ‚wenn die Ǵinnen und Menschen zu Hauf kämen, um einen solchen K. zu bringen‘ Sura 17, 90 das Fem. vorne, nicht der Uebergang zum Pl.

كُلّ als Sg.: كُلٌّ يَدْعُوهُمْ إِلَى نَفْسِهِ ‚indem jeder (der beiden Stämme) sie zu sich rief‘ Agh. 2, 169, 17; كُلٌّ آمَنَ بِاللّٰهِ ‚jeder glaubt an Gott‘ Sura 2, 285; كُلٌّ كَذَّبَ ‚jedes (von den Völkern) hat für lügenhaft erklärt‘ Sura 50, 13; كُلٌّ قَدْ عَلِمَ صَلَاتَهُ وَيَسْجُدُ ‚jeder kennt seine Ṣalât und wirft sich nieder‘ Sura 22, 38 (aber dann fortgefahren وَاللّٰهُ عَلِيمٌ بِمَا يَفْعَلُونَ ‚und Gott weiss, was sie thun‘). Mit Genitiv: وَكُلُّهُمْ يَجْرِي عَلَى قَدِيمِهِ ‚jeder von ihnen artet auf seine Vorfahren‘ Tab. 1, 1033, 13; فَكُلُّكُمْ مِنْ ذٰلِكَ الْمَالِ شَابِعُ ‚jeder von euch wird von dem Vermögen satt‘ Hudh. 113, 5; أَكُلُّكُمْ مُخْتَارٌ دَارٍ يَحُلُّهُ ‚sucht sich jeder von euch ein Haus zum Wohnen aus?‘ Urwa 30, 2; وَكُلُّنَا فَارِسٌ ‚wir alle (drei) sind Reiter‘ Buch. (Bûlâq) 4, 76, 3; أَوَكُلُّكُمْ رَأْيُهُ عَلَى هٰذَا ‚ist so eurer aller Meinung?‘ Kâmil 222, 4; لَيْسَ كُلُّ بَنِي بَكْرٍ تَابِعَهُ ‚nicht folgten ihm alle B. B.‘ Ibn His. 803, 10 = Tab. 1, 1620, 6; كُلُّ الْجِمَالِ قُبَيْلَ الصُّبْحِ مَزْمُومُ ‚alle Kameele sind kurz vor Tagesanbruch gezäumt‘ Alqama 13, 3; فَكُلُّهَا بِالتَّزِيدِيَّاتِ مَعْكُومُ ‚und auf sie alle sind die Tazîdischen Decken geschnürt‘ eb. v. 4; كُلُّهُمْ صَارَ خَطِيبًا مُحْوِلًا ‚jeder von ihnen ward ein Jahr lang Redner‘ Ham. 191, 21; ثَلَاثَةُ إِخْوَةٍ . . . كُلُّهُمْ بَطَلٌ ‚jeder von den drei Brüdern ein Held‘ Hudh. 49 Einl. Dagegen وَكُلٌّ كَانُوا ظَالِمِينَ ‚alle waren Frevler‘ Sura 8, 56; كُلٌّ لَهُ قَانِتُونَ ‚alle verehren ihn‘ Sura 2, 110; وَكُلًّا جَعَلْنَا صَالِحِينَ ‚alle machten wir fromm‘ Sura 21, 72. Der Pl. bei كُلّ mit pluralischem Gen.

[1] Der Vers Muchtârât 12, 2 und Chiz. 1, 97, 2 mit einer ganz andern Lesart.

bedarf keines Belegs. Beachte noch وَعَلَى كُلِّ ضَامِرٍ يَأْتِينَ ‚und auf lauter magern Thieren, die da kommen‘ Sura 22, 28.

Ungewöhnlich ist فَمَا مِنْكُمْ مِنْ أَحَدٍ عَنْهُ حَاجِزِينَ ‚da schützt keiner von euch davor‘ Sura 69, 47.[1] Weniger auffallend كَمْ مِنْ مَلَكٍ فِي السَّمٰوَاتِ لَا تُغْنِي شَفَاعَتُهُمْ شَيْئًا ‚wie mancher Engel ist im Himmel, dessen Fürbitte nichts nützt‘ Sura 53, 26.

مَن wird fast immer als Sg. m. construiert. Ganz selten Fälle wie مِنْهُمْ مَنْ يَسْتَمِعُونَ إِلَيْكَ ‚einige von ihnen hören auf dich‘ Sura 10, 43; عَلَى مَنْ تَخَلَّفُوا ‚zu denen, so zurückgeblieben sind‘ Aḍḍâd 212, 8; نَكُنْ مِثْلَ مَنْ يَا ذِئْبُ يَصْطَحِبَانِ ‚so sind wir, o Wolf, wie zwei Genossen‘ Kâmil 208. In der Stelle وَمَنْ يَقْنُتْ مِنْكُنَّ لِلّٰهِ وَرَسُولِهِ وَيَعْمَلْ صَالِحًا نُؤْتِهَا أَجْرَهَا ‚wer von euch Frauen Gott und seinen Gesandten verehrt und Gutes thut, der werden wir ihren Lohn bringen‘ Sura 33, 11 lesen Einige تَقْنُتْ und تَعْمَلْ und unser üblicher Text wenigstens تَعْمَلْ. Im Korân öfter Uebergänge wie مَنْ يَهْدِ فَهُوَ الْمُهْتَدِي وَمَنْ يُضْلِلْ فَأُولَائِكَ هُمُ الْخَاسِرُونَ ‚wen er leitet, der hat rechte Leitung, und wen er irre führt, der kommt in Verlust‘ Sura 7, 17 und gar وَمَنْ يَعْصِ اللّٰهَ وَرَسُولَهُ فَإِنَّ لَهُ نَارَ جَهَنَّمَ خَالِدِينَ فِيهِ أَبَدًا ‚wer sich Gott und seinem Gesandten widersetzt, für den ist das Höllenfeuer, indem er ewig darin bleibt‘ (Pl.) Sura 72, 25.

Die Namen der Stämme und Völker werden zunächst als Fem. behandelt, oft auch wenn sie mit بَنُو gebildet sind; doch geht die Rede fast immer bei ihnen, mit oder ohne بنو, bald zum Pl. m. über. Vrgl. aber اِرْتَدَّتِ الْعَرَبُ وَمَنَعَتْ شَاتَهَا وَبَعِيرَهَا ‚die Araber fielen ab und verweigerten ihr Schaaf und Kameel‘ Kâmil 222, 1. Das Fem. wird auch bei Pluralformen, die männliche Personen bezeichnen, ja zuweilen selbst beim Pluralis sanus gebraucht: جَاءَتْهُمْ رُسُلُهُمْ ‚ihre Gesandten kamen zu ihnen‘ Sura 10, 14 und öfter; أَجْلَتْ فَوَارِسُهُ ‚seine Reiter wichen‘ Ibn His. 709, 1; إِذَا قَالَتْ لَنَا النُّذُرُ ‚wenn die Warner uns sagen‘ eb. 707, 5 v. u.; وَلَا خَمْسُونَ قَصَّرَ طَالِبُوهَا ‚und nicht thaten zu wenig die, welche 50 (Männer) suchten‘ Ham. 442 v. 4.[2] In einem Gedichte des Kumait in Gamh. 187 f. geht das im Reim stets wiederkehrende ها auf الرِّجَالُ, الأَعْدَاء, قُرَيْش. 187, 3 v. u. ist da

وَلَا غَبَنَ الأَقْوَامَ مِثْلُ عُقُولِهِمْ   وَلَا مِثْلَهَا كَسْبًا أَفَادَ كَسُوبُهَا

‚und nichts hat den Leuten solchen Schaden gebracht wie ihr (Pl.) Verstand, und nicht hat der von ihnen (Sg. f.), welcher erwirbt, so viel eingebracht als er‘. Und gar

إِنِّي وَرَبِّ النَّصَارَى عِنْدَ عِيدِهِمِ   وَالْمُسْلِمِينَ إِذَا مَا ضَمَّهَا الْجُمَعُ

‚beim Herrn der Christen an ihren (Pl.) Festen und der Muslime, wenn der Freitagsgottesdienst sie (Sg.) versammelt (schwöre ich)‘ Achtal 71, 5.

---

[1] Aber ganz so öfter im Syrischen; s. meine syr. Gramm. § 319, S. 223.

[2] In der Prosaerzählung dazu heisst es natürlich خَمْسُونَ لَيْسَ فِيهِمْ أَعْوَرُ ‚50, unter denen kein Einäugiger war‘.

Der seltsame Pl. f. in Muhammed's Gebet وَرَبَّ الشَّيَاطِينِ وما أَضْلَلْنَ ‚und o Herr der Satane und dessen, was sie irre führen' Ibn His. 757, 1 ist durch die vorhergehenden Reimworte أَقْلَلْنَ, أَظْلَلْنَ hervorgerufen.

Solche Collective, die ein Einheitswort durch Anhängung von ة bilden, werden unterschiedslos als Sg. m. und Sg. f. gebraucht. So ist شَجَر ‚Bäume' Sura 16, 10. 36, 80 m., aber 56, 52 f.; نَخْل ‚Dattelpalmen' Sura 54, 20 m., aber 6, 99. 26, 148. 50, 10. 55, 10. 69, 7 f. Aber selten erscheinen sie als Pl. f. wie in غابٌ تَشَيَّمَهُ حَرِيقٌ يُبَّسُ ‚trocknes (Pl.) Rohr, in welches (Sg.) ein Brand hineingefahren ist' Hudh. 154, 5;

يُغَنِّي الْحَمَامُ فَوْقَهَا كُلَّ شَارِقٍ   عَلَى الطَّلْحِ يَصْدَحْنَ الضُّحَى وَالأَصَائِلَا

‚da oben girren die Tauben jeden neuen Tag auf den Ṭalḥ-Bäumen, Morgens und Abends rufend' Labîd (Huber) 40, 4.

Besonders ist zu beachten, dass Collectivausdrücke, selbst wo sie Personen bezeichnen, auch bei der 2. Person als Sg. f. construiert werden können, also namentlich im Imperativ يَا هُذَيْلُ لَا أُوَصِّيَنَّكِ بِسُلَيْمٍ وَيَا سُلَيْمُ لَا أُوَصِّيَنَّكِ بِهُذَيْلٍ ‚o ihr H., ich will euch keine Aufträge geben in Bezug auf die S. u. s. w.' (Worte des Propheten) Hudh. 175 Einl.;

فَإِلَّا تَنْتَهِي يَا هَالَ عَنِّي   أَدَعْكِ لِمَنْ يُعَادِينِي نَكَالَا

‚lasst ihr nun nicht von mir ab, o ihr Hâla, so überlass' ich euch zur Strafe meinen Feinden' Ham. 120 v. 6;

فَلَا تَأْمَنِي غَزْوَ أَفْرَاسِهِ   بَنِي وَائِلٍ وَارْهَبِيهِ جَدِيلَا

‚so seid nicht sicher vor seinen Rossen, ihr B. W. und fürchtet ihn, ihr G.' Zuhair 11, 4; فِرِّي مُزَيْنَ وَفِي أَسْتَاهِكِ الْفُتُلُ ‚flieht ihr M. mit Dochten im Hintern' Ham. 442, 3 v. u.; أَقِيمِي إِلَيْكِ عَبْدَ عَمْرٍو ‚bleibt daheim, ihr A. A.' Mufad. 13, 31; فَلَا جِيدَ جِزْعُكِ يَا مُوقِعُ ‚drum möge euer Thal keinen Regen erhalten, ihr M.' Ham. 647 v. 2; أَحْسِنِي مَلَأً جُهَيْنَا ‚haltet gute Rathsversammlung(?) ihr G.' Ham. 219 v. 4; عِشِّي رَبِيعَ وَاقْصُرِي . . . وَابْكِي عَلَى مُلْكِكِ ‚kriecht ins Nest, ihr R., haltet euch zurück . . . . und weint über eure (verlorne) Herrschaft' ʿAǧǧâǧ (Bittner) v. 157 f.; فَارْعَيْ فَزَارَةُ لَا هَنَاكِ الْمَرْتَعُ ‚so weidet ihr F.; möge euch die Weide schlecht bekommen!' Sib. 2, 175, 9; فِرِّي فِي بِلَادِكِ . . . أَوِ انْتَجِعِي ‚so fliehet (ihr Tamîm) in euer Land . . . oder sucht Weide' Zuhair 19, 13 f.; أَثِيبِي بها سَعْدُ بْنَ لَيْثٍ أَوِ اكْفُرِي ‚seid dafür dankbar ihr S. oder nicht' Hudh. 38, 11. Ueberall wäre hier der Pl. gewöhnlicher gewesen. So fährt denn der Dichter nach Ham. 120 v. 6 im Pl. fort. Ebenso

قَاتِلِي الْقَوْمَ يَا خُزَاعَ وَلَا   يَدْخُلْكُمْ مِنْ قِتَالِهِمْ فَشَلُ

‚bekämpft den Feind, ihr Ch.; möge keine Furcht in euch kommen vor dem Kampf gegen sie' Ham. 91 v. 3.

Sonst noch يَا جِبَالُ أَوِّبِي ‚o Berge wiederholt (?)‘ Sura 34, 10; . . . وَأَوْحَى رَبُّكَ إِلَى النَّحْلِ أَنِ اتَّخِذِي ‚und der Herr flösste den Bienen ein: „nehmt . . .“‘ Sura 34, 10; تَتَابَعِي بَقَرُ ‚folgt einander, ihr Rinder‘ Freytag, Prov. 1, 221; وَقَائِلٌ لِجِمَالِي غُدْوَةً بِينِي ‚und (ich) sage zu meinen Kameelen Morgens: „scheidet“‘ Ham. 320 v. 1; أَجِيزِي ‚geht vorüber‘ (يَا ظِبَاءُ ‚ihr Gazellen‘) Zuhair 1, 7; سُقِيتِ الغَيْثَ أَيَّتُهَا الخِيَامُ ‚mögt ihr Regen zu trinken kriegen, ihr Zelte‘ Sib. 2, 326, 4. Dagegen sagt die Ameisenköniginn mit voller Personificierung (S. 81) يَا أَيُّهَا النَّمْلُ ادْخُلُوا ‚o ihr Ameisen, geht hinein‘ Sura 27, 18.

Ueber die Construction von Dualen als Sg. f., die später beliebt wird, s. Chiz. 3, 377 f., als Pl. Sib. 1, 206. 209.

Zwei Collectivbegriffe als Pl. construiert هٰذَانِ خَصْمَانِ اخْتَصَمُوا ‚da sind zwei Parteien, die sich stritten‘ Sura 22, 19; قَالَتَا أَتَيْنَا طَائِعِينَ ‚sie (Himmel und Erde, aber mit Inbegriff alles dessen, was sie umfassen) sagten: „wir sind gehorsam gekommen“‘ Sura 41, 10; إِنْ طَائِفَتَانِ مِنَ الْمُسْلِمِينَ اقْتَتَلُوا فَأَصْلِحُوا بَيْنَهُمَا ‚wenn zwei Parteien von den Muslimen sich zanken, so stiftet Friede unter ihnen‘ Sura 49, 9, wo zuletzt wieder der Dual. Dieser in النَّجْمُ وَالشَّجَرُ يَسْجُدَانِ ‚das Gestirn und die Bäume werfen sich nieder‘ Sura 55, 5 und wiederholt in dieser Sura von den Ǧinn und den Menschen تُكَذِّبَانِ.

Das hier Gegebne, zu dem sich noch manches weitere fügen liesse, zeigt genug, wie weit das Schwanken im Gebrauch des Numerus und des Geschlechts im Arabischen reicht. Zum Theil rührt das daher, dass, wie ja auch vielfach in andern Sprachen, der Sinn oft über die Form das Uebergewicht erhält. Vornehmlich beruht diese Unsicherheit aber auf der Ausbildung des Pluralis fractus. Obwohl dieser in gewisser Hinsicht eine consequente Fortbildung des den semitischen Sprachen tief einwohnenden Triebes ist, die grammatischen Formen durch die Vocalisation zu unterscheiden, so ist sie doch schon deshalb kein Vortheil für die Sprache, weil so zahllose Wörter Pl. und Sg. sein können, oft mit sehr verschiedner Bedeutung. Dann aber hat diese Bildung bewirkt, dass die Kategorien des Plurals und des Femininums in grosser Ausdehnung durch einander gerathen sind, und zwar so, dass die eher entbehrliche des Femininums die des Plurals überwuchert hat. Der Sinn für die Unterscheidung der Formen ist dadurch innerhalb dieser Gebiete überhaupt abgeschwächt. Das hat alles zwar viel Gelegenheit gegeben, die Worte künstlich zu wählen, und die grosse Freiheit in der grammatischen Bezeichnung ist dem Dichter recht bequem: aber die wünschenswertheste Eigenschaft der Sprache, die Deutlichkeit, leidet dadurch empfindlich.

In Genitivverbindungen entscheidet natürlich das Regens das Geschlecht. Ausgenommen, wenn dieses ein Wort wie بعض, كلّ ist. Ausserdem finden sich noch einige wenige

Beispiele, in denen der Genitiv als dem Sinne nach überwiegend auch das Geschlecht bestimmt. Zu denen bei Sib. 1, 19; Kâmil 312 f.; Howell 1, 344 f. füge noch فَقَلَّصَتْ بِأَيْمَانِنَا حَدُّ السُّيُوفِ عَنِ الْقَتْلِ ‚da zogen die spitzen Schwerter unsre Rechten zurück vom Tödten' Ibn His. 420 ult.; وَقَدْ شَحَطَتْ صَرْفُ نَوَاهَا ‚ihre Entfernung ist gross geworden' Hudh. 3, 2 = Agh. 20, 19, 7 v. u.; إِذَا أَجْحَرَتْ حَنِينُ الشَّمَالِ ‚wenn der ächzende Nordwind in die Löcher treibt' Hutaia 40, 18; وَقَدْ رَكَدَتْ يَوْمًا أَجِيجُ السَّمَائِمِ ‚während die heissen Gluthwinde herrschten' Hutaia 60, 1; وَٱبْتُذِلَتْ وَقْعُ الْمَحَاجِنِ بِالْمَهْرِيَّةِ ‚und die aufschlagenden Haken wurden bei den mahrischen Kameelen angewandt' Bekrî 467, 4;

مَرُّ الْحَوَادِثِ يَنْقَادُ الْجَلِيدُ لَهَا وَيَسْتَقِيمُ لَهَا الْهَيَّابَةُ الْبُــومُ

‚den treffenden Ereignissen beugt sich der Starke, während die feige Memme dabei stehn bleibt' Chansâ 79, 10.[1]

So selbst إِذَا أُخْمِدَ النِّيرَانُ لَاحَتْ بَشِيرُهَا ‚wenn die (andern) Feuer ausgelöscht werden, erglänzt sein Freudenbote (d. h. das Feuer النار selbst als Freudenbote)' Mufad. 28, 6 und وَسَاقٌ مُخَلْخَلُهَا حَمْشَةٌ ‚und ein Bein, dessen mit dem Kettchen geschmückte Stelle dünn ist' Ham. 822 v. 7.[2]

2. Wortstellung.

65 Ueber Abweichungen von der gewöhnlichen Wortfolge liesse sich manches sagen. Schon der Korân bietet viele aus rhetorischen Gründen oder des Reims wegen. Bei den Dichtern kommt dazu die Rücksicht auf das Versmaass. All zu weit kann diese Freiheit im Arabischen aber nicht gehn.

Sehr selten steht ein in einen abhängigen Satz mit إِنْ oder لِ gehöriges Wort vor diesen Conjunctionen wie in dem Verse

وَلَا يَحْمَدُ الْقَوْمُ الْكِرَامُ أَخَاهُمُ الْعَتِيدَ السِّلَاحِ عَنْهُمُ أَنْ يُمَارِسَا

‚und nicht loben die edlen Leute ihren waffengerüsteten Bruder gross darum, dass er für sie kämpft' (das versteht sich eben von selbst) Ham. 284 v. 4.[3] So auch wohl لَعَلَّكِ يَوْمًا أَنْ تُسِرِّي نَدَامَةً ‚vielleicht wirst du einst stille Reue empfinden' Urwa 2, 10 und

يَا صَخْرُ يَعْلَمُ يَوْمًا أَنَّ مَرْجِعَــهُ وَادِي الصَّدِيقِ إِذَا مَا تَحْدُثُ الْجُلَلُ

‚indem er, o Ṣachr, weiss, dass er einstmals, wenn sich die schweren Ereignisse begeben, zum Wâdî des Freundes zurückkehren muss' Hudh. 9, 6. Die beiden letzten Beispiele liessen sich allerdings zur Noth weginterpretieren, aber Chiz. 3, 562 ff. hat noch einige.

[1] Der Vers fehlt in der Berliner Handschrift.

[2] Der Vers ist wohl ziemlich jung.

[3] Der Commentar bestreitet mit Unrecht, dass عَنْهُمُ zu يُمَارِس gehört.

So auch وَمَا جَنَّةَ الْفِرْدَوْسِ هَاجَرْتَ تَبْتَغِي ‚und nicht hast du dich entfernt, den Paradiesgarten zu suchen' Ham. 792 v. 3 und وَاللّٰهُ أَعْلَمُ بِالصَّمَّانِ مَا جَشِمُوا ‚und Gott weiss am besten, welche Mühe sie in S. auf sich nahmen' Ham. 284 v. 6. Aehnlich die Voransetzung eines zu einem Particip oder Verbaladjectiv mit Artikel gehörigen Ausdrucks: وَمَا هُوَ عَنْهَا بِالْحَدِيثِ الْمُرَجَّمِ ‚und nicht ist es eine Geschichte, die man nur so über sie erzählt' Zuhair, Mo. 29;

فَتًى لَيْسَ بِالرَّاضِي بِأَدْنَى مَعِيشَةٍ   وَلَا فِي بُيُوتِ الْحَيِّ بِالْمُتَوَلِّجِ

‚ein Mann, der nicht mit dem elendesten Leben zufrieden ist und sich nicht in die Häuser des Stammes eindrängt' Ham. 764 v. 3;

وَالْحَرْبُ صَاحِبُهَا الصَّلِيبُ عَلَى تَلَاتِلِهَا الْعَزُومُ

‚und der Mann des Kampfes ist der Feste, der bei dessen Schwankungen energisch bleibt' Ham. 532 v. 1;

وَالْخَيْلُ أَجْوَدُهَا الْمُنَاهِبُ عِنْدَ كَبَّتِهَا الْأَزُومُ

‚und das beste Rennpferd ist das wettlaufende, das beim Ueberstürzen der Rosse bissig ist' Ham. 532 v. 5. Ein weiteres Beispiel Chiz. 3, 563.

Eine ungewöhnliche, aber auch den obigen Fällen ähnliche, Trennung des Zusammengehörigen ist in سَاقًا ذَاتَ فَقْدٍ عَلَى الْأَصْحَابِ = عَلَى الْأَصْحَابِ سَاقًا ذَاتَ فَقْدٍ ‚ein Bein, das von den Genossen schmerzlich vermisst wird' Agh. 21, 69, 21 = Jaq. 1, 665, 12 und ebenso mit فُضْلٍ für فَقْدٍ ‚das den Genossen sehr werth ist' Agh. 21, 70, 1 = Jaq. 1, 665, 13.

Ganz ungewöhnlich hart ist die Wortstellung aber in folgenden Stellen: لَوَ أَنَّ كَرِيِي صِيدَ هٰذَا أَعَاشَهُ = لَوْ أَنَّ هٰذَا صِيدَ أَعَاشَهُ كَرِيِي ‚würde dieser erjagt, so erhielte er meinen Werthen (= Vater) am Leben' Hudh. 2, 14;

فَمَا مِنْ فَتًى كُنَّا مِنَ النَّاسِ وَاحِدًا   بِهِ نَبْتَغِي مِنْهُمْ عَمِيدًا نُبَادِلُـــــهْ

فَمَا مِنْ فَتًى مِنَ النَّاسِ كُنَّا نَبْتَغِي بِهِ وَاحِدًا عَمِيدًا نُبَادِلُهُ = ‚und es giebt unter den Menschen keinen Mann, den wir als einzigen für ihn zum Führer, der ihn ersetzen sollte, suchen möchten' Ham. 465 v. 3. Ferner der berüchtigte Vers Farazdaq's

وَمَا مِثْلُهُ فِي النَّاسِ إِلَّا مُمَلَّكًا   أَبُو أُمِّهِ حَيٌّ أَبُوهُ يُقَارِبُـــهْ

‚und nicht giebt es unter den Menschen einen Lebenden, ihm nahekommend, ausser einem Fürsten, dessen Muttervater sein eigner Vater ist'[1] Wright, Op. ar. 67 und sonst citiert.

---

[1] Der Angeredete ist ein mütterlicher Oheim des Chalifen Hišâm (des ‚Fürsten').

3. Negativsätze.

66 Für das zur Verneinung eines Nomens üblich gewordene غير steht bei Wiederholung gern auch an der ersten Stelle noch لا: مِنْ شَجَرةٍ مُبَارَكَةٍ زَيْتُونَةٍ لَا شَرْقِيَّةٍ وَلَا غَرْبِيَّةٍ ‚von einem gesegneten Baume, einem Oelbaume, weder einem östlichen noch westlichen' Sura 24, 35; وَفَاكِهَةٍ كَثِيرَةٍ لَا مَقْطُوعَةٍ وَلَا مَمْنُوعَةٍ ‚und vieler, nicht zurückgehaltner noch verwehrter Frucht' Sura 56, 31 f.; وَظِلٍّ مِنْ يَحْمُومٍ لَا بَارِدٍ وَلَا كَرِيمٍ ‚und Schatten von Rauch, nicht kühl noch erfreulich' Sura 56, 42 (vrgl. إِلَى ظِلٍّ ذِي ثَلَاثِ شُعَبٍ لَا ظَلِيلٍ وَلَا يُغْنِي مِنَ اللَّهَبِ ‚zu einem dreigespaltenen Schatten, der nicht schattig ist und nichts gegen die Flamme nützt' Sura 77, 30 f.); صَافِي الْحَدِيدَةِ لَا نِكْسٌ وَلَا جِبِلُّ ‚von reinem Eisen,[1] der nicht unbrauchbar noch plump ist' Hudh. 9, 2 und so in den folgenden Versen; فَإِنَّهُمْ عَلَى النَّائِبَاتِ لَا كِرَامٌ وَلَا صُبُرٌ ‚denn sie sind beim Unglück weder edel noch geduldig' Hutaia 19, 17; لَا أَلَفٌ وَلَا سَؤُومُ ‚nicht ungeschickt noch leicht überdrüssig' Zuhair 18, 15 und sehr oft ähnlich; الشَّاهِدُو الرَّوْعِ لَا عُزْلًا وَلَا كُشُفًا ‚welche dem Schrecken des Kampfes beiwohnen, nicht waffenlos noch feig' Agh. 6, 155, 16; رَقَدْتُ لَا مُثْبَتًا ذُعْرًا وَلَا بَعِلَا ‚ich schlief da, nicht sehr fürchtend noch verstört' Agh. 19, 165, 21; فَأَصْبَحَ الْيَوْمَ لَا مُعْطٍ وَلَا قَارٍ ‚und ist heute weder ein Geber noch Bewirther' Ham. 737 v. 1 u. s. w. Im Genitivverhältniss: بِطَعْنَةٍ لَا أَلَفٍ وَلَا هَيُوبِ ‚mit dem Stosse eines nicht Ungeschickten noch Furchtsamen' Muchtârât 69, 2; سَيْرَ لَا مُرْهَقٍ وَلَا مَهْدُودِ ‚wie einer reist, der nicht in Angst vor dem Einholen noch erschreckt ist' Gamh. 139, 15; بِبَيَانٍ لَا أَلْسٍ وَلَا كَذِبِ ‚indem ich weder Täuschung noch Lüge aussprach' Agh. 2, 80, 11.

Viel seltner tritt لا für غير bei einfacher Verneinung ein wie in فَجَاءَ كَخُوطِ الْبَانِ لَا مُتَتَابِعٌ وَلٰكِنْ ‚da kam gleich einem Bân-Zweig ein nicht Unbesonnener, sondern …'[2] Ham. 600 v. 2;

لَا تَعْدَمِينِي نَدِيعًا مَاجِدًا أَنِفًا لَا قَائِلًا قَاذِفًا خَلْقًا بِبُهْتَانِ

‚mögest du mich nicht missen als einen edlen, auf Ehre haltenden Zeitgenossen, der nicht spricht und dabei gegen irgend jemand Verläumdung vorbringt' Agh. 2, 86, 17 (mit kleiner Variation 88, 4);

إِنْ تَلْقَ بَلْوَى فَأَنْتَ مُصْطَبِرٌ وَإِنْ تُلَاقِ النُّعْمَى فَلَا فَرِحُ

‚triffst du auf Trübsal, so bist du geduldig, triffst du auf Wohlleben, so freust du dich nicht darüber' Agh. 6, 151 v. u.[3] Vrgl. die Beispiele Chiz. 2, 95.

Ein Ausdruck mit dem die Existenz verneinenden لا tritt bei Dichtern zuweilen in den Genitiv: يَوْمَ لَا نِيَةٍ ‚am Tage ohne Schwäche' Hudh. 82, 7; بِبَلْدَةٍ لَا مَوْلًى ‚in einem Lande

---

[1] صافي ist Genitiv; dann Uebergang zum Nominativ, wie öfter bei diesem doppelten لا.

[2] Oder (nach dem Commentar): ‚(er war) nicht unbesonnen, sondern …'

[3] Mit einiger Künstelei liessen sich auch diese beiden Beispiele weginterpretieren.

ohne Beschützer‘ Hudh. 2, 22; بِبَلْدَةٍ لَا عَمٍّ وَلَا خَالِ ‚in einem Lande, wo es weder einen Vaters- noch Mutterbruder giebt‘ Ham. 408 ult. = Jaq. 1, 101, 7. Sib. 1, 313 hat noch حِينَ لَا مَالَ أَعِيشُ بِهِ ‚zur Zeit, wo kein Geld da war, wovon ich leben konnte‘ und حِينَ لَا حِينَ ‚zur Zeit, wo keine Zeit war‘. Man sieht, das Regens ist hier immer ein Zeit- oder Ortsnomen.

Die nachdrückliche Wiederholung eines schon beim Verbum vorangestellten لا bei mehreren Nomina ist leicht erklärlich in Fällen wie لَا يَغْتَالُ هِمَّتَهُ عَنِ الرِّئَاسَةِ لَا عَجْزٌ وَلَا سَأَمُ ‚nicht reisst seinen Hochsinn von der Führerschaft Schwäche noch Ueberdruss weg‘ Zuhair 17, 36; فَلَمْ أَسْمَعْ بِمِثْلِكَ لَا حِلْمًا وَلَا جُودًا وَلَا عَفَافًا وَلَا صَبْرًا ‚nie hörte ich von einem, der dir gliche an Besonnenheit, Freigebigkeit, Entsagung und Ausharren‘ Mufad. 36, 10 f.

67 Das im Korân häufige negative إِنْ[1] verschwindet früh aus der Sprache. In älterer Prosa z. B. noch Ibn His. 458, 8. 577, 3 v. u. 578, 12. 674, 9; Hudh. 143 Einl. (S. 7, 2). In drei von diesen fünf Stellen vor إِلَّا wie meist im Korân. Die Dichter sagen lieber مَا إِنْ.[2]

68 لَيْسَ ist nicht selten = مَا beim Imperfectum in Prosa und Versen. Und zwar wird es dann meist nach Person, Numerus und Geschlecht flectiert: وَلَيْسَ يَعْصِي رَبَّهُ ‚und widerstrebt seinem Herrn nicht‘ Buch. 2, 181, 9; لَيْسَ يَشُكُّ ‚zweifelt nicht‘ Omar b. AR 63, 1; وَلَسْتُ أَعْصِيهِ Buch. 2, 181, 4; لَسْنَا نَصِلُ إِلَيْكَ ‚wir kommen nicht zu dir‘ Buch. 1, 142, 10; لَسْتَ تُنْفِقُ ‚du giebst nicht aus‘ Muslim 2, 74; أَلَسْتُمْ تَخَافُونَ ‚fürchtet ihr nicht?‘ Ibn His. 657, 8; وَزَعَمُوا أَنْ لَسْتُ أَدْعُو أَحَدًا ‚und meinten, dass ich keinen anriefe‘ eb. 806, 8; أَلَسْتُ أَرُدُّ الْقِرْنَ ‚treib’ ich nicht den Gegner zurück?‘ Kâmil 23, 6; أَلَسْنَا نُصَادِيهِ ‚greifen wir ihn nicht an?‘ Hassân 62, 9 u. s. w.

Dagegen ohne Veränderung: لَيْسَ هٰذَا أُرِيدُ ‚nicht dies will ich‘ Buch. 1, 142 ult.; Muslim 2, 680; لَيْسَ أَسْأَلُ عَنْ ذِهْ ‚danach frag’ ich nicht‘ Buch. 1, 473, 12 (von Qastalânî bestätigt); أَلَيْسَ تُرِيدُ ‚will sie nicht?‘ Muslim 2, 70; أَلَيْسَ الْحَائِضُ تَشْهَدُ عَرَفَاتٍ ‚darf die Menstruierende nicht bei der Feier auf dem A. sein?‘ Buch. 1, 249, 4 v. u.; إِنَّكُمْ لَيْسَ تَدْعُونَ الْأَصَمَّ ‚nicht ruft ihr den Stummen‘ Muslim 2, 593; لَيْسَ يَرْجُونَ ‚sie hoffen nicht‘ Achtal 145, 1.[3]

Auch mit dem Perfectum kommt لَيْسَ so vor: أَلَيْسَ قَالَ ‚hat er nicht gesagt?‘ Muslim 2, 672; أَلَيْسَ قَدْ قَالَ eb. 151; أَوَلَيْسَ كَانَ يُحَدِّثُنَا ‚pflegte er uns nicht mitzutheilen?‘ Buch. 2, 181, 9; لَيْسَ الضَّلَالُ أَجَارَنَا ‚nicht das Irrgehn hat uns falsch geführt‘ Ham. 588 v. 3 = Agh. 19, 105, 3 v. u.;

---

[1] Beachtet man, wie beliebt die oben S. 66 Anm. 6 kurz berührte Construction ist, und andrerseits die Verwendung von אם zur energischen Negation, so kann man kaum umhin, auch in diesem إِنْ das Conditionalwort zu erkennen. Doch ist immerhin auch das äthiopische *en* in *enbî* ‚nein‘ und *endâ'i* ‚ich weiss nicht, vielleicht‘ zu berücksichtigen.

[2] Vielleicht ursprünglich: ‚was wäre es, wenn?‘

[3] Die Menge der Beispiele würde die Thatsache fest stellen, auch ohne diesen Vers. Sonst muss man freilich zugeben, dass لبس sehr leicht aus لست u. s. w. verschrieben werden konnte.

فَإِنَّ أَبَا الْقُعَيْسِ لَيْسَ هُوَ أَرْضَعَنِي ‚denn A. Q., der hat mich nicht in Pflege gegeben‘ Muslim 1, 839. — أَلَسْتَ سَمِعْتَ ‚hast du nicht gehört?‘ Muslim 2, 694. Für أَلَسْتُ قَدْ قَتَلْتُ الرَّجُلَ ‚hab’ ich den Mann nicht getödtet?‘ Ibn His. 650, 4 v. u. steht Tab. 1, 144, 5, 6 أَلَيْسَ الخ. Und so ohne Flexion أَوَلَيْسَ كُنْتَ تُحَدِّثُنَا ‚hast du uns nicht berichtet?‘ Buch. 2, 181, 4; أَلَيْسَ صَنَعْتُمْ ‚habt ihr nicht gemacht?‘ Buch. 1, 144, 1 (so ausdrücklich Qastalânî); أَلَيْسَ قَدْ عَلِمْتَ ‚weisst du nicht?‘ Buch. 1, 141 ult. (auch hier Qast. so ausdrücklich, obgleich Zamachšarî أَلَسْتَ für correcter halte); أَوَلَيْسَ فَدَيْنَاكَ يَا عَدُوَّ اللهِ ثَلَاثَ مَرَّاتٍ مِنَ الدَّهْرِ ‚haben wir dich, o Feind Gottes nicht schon drei Mal ausgelöst?‘ Hudh. 219 (S. 52, 15).

Beachte, dass dies ليس für ما besonders gern in der fragenden Verneinung steht.

69 Wird an einen negativen Satz ein weiterer angeknüpft und wird dabei ein Theil der aus dem ersten Satz zu wiederholenden Worte weggelassen (s. unten nr. 75 f.), so kann leicht der Schein entstehn, als ob ein لا überflüssig stände. In Fällen wie وَمَا أَرْسَلْنَا مِنْ قَبْلِكَ مِنْ رَسُولٍ وَلَا نَبِيٍّ (= وَلَا أَرْسَلْنَا مِنْ قَبْلِكَ مِنْ نَبِيٍّ) ‚und nicht haben wir vor dir einen Gesandten noch Propheten gesandt . . .‘ Sura 22, 51; مَا يَوَدُّ الَّذِينَ كَفَرُوا مِنْ أَهْلِ الْكِتَابِ وَلَا الْمُشْرِكِينَ ‚nicht möchten die Ungläubigen von den Schriftbesitzern noch den Götzendienern‘ Sura 2, 99 und manchen andern fällt uns das kaum auf. Wohl aber in solchen wie مَا كَانَ لِأَهْلِ الْمَدِينَةِ وَمَنْ حَوْلَهَا مِنَ الْأَعْرَابِ أَنْ يَتَخَلَّفُوا عَنْ رَسُولِ اللهِ وَلَا يَرْغَبُوا بِأَنْفُسِهِمْ عَنْ نَفْسِهِ ‚nicht ging es an, dass die Bewohner der Stadt und die Beduinen um sie herum nicht mit dem Gesandten auszogen oder zu sich selbst mehr Neigung fühlten als zu ihm‘ Sura 9, 121; مَا فِي فَرَسِ إِيَاسٍ مَا يُعِزُّ رَجُلًا وَلَا يُذِلُّهُ ‚in dem Pferde des J. liegt nichts, was einen Mann erhöhen oder demüthigen könnte‘ Agh. 20, 138, 8; فَمَا تَرَى مَعْشَرًا قَلُّوا وَلَا كَثُرُوا ‚nicht siehst du ein Geschlecht von geringer oder grosser Anzahl‘ Ibn His. 863, 6; إِنَّا لَا نَدْخُلُ بَيْتًا فِيهِ صُورَةٌ وَلَا كَلْبٌ ‚wir betreten kein Haus, in dem ein Bild oder ein Hund ist‘ Buch. 2, 311, 4 v. u. (vrgl. 329, 4 v. u. = Muslim 2, 339); لَا يَحِلُّ . . . أَنْ يَسْفِكَ فِيهَا دَمًا وَلَا يَعْضِدَ فِيهَا شَجَرًا ‚nicht ist es erlaubt . . ., dass er darin Blut vergiesse oder ein Gewächs abhaue‘ Ibn His. 823 paen.; مَا كُنْتَ تَدْرِي مَا الْكِتَابُ وَلَا الْإِيمَانُ ‚nicht wusstest du, was das Buch, noch was der Glaube ist‘ Sura 42, 52; مَا أَدْرِي مَا يُفْعَلُ بِي وَلَا بِكُمْ ‚nicht weiss ich, was mit mir, noch was mit euch gemacht wird‘ Sura 46, 8; فَإِنَّهُ لَا يَرَى أَنِّي أُفَارِقُهُ وَلَا أَخْتَارُ عَلَيْهِ أَحَدًا ‚denn er sieht, dass ich ihn nicht verlassen und niemand ihm vorziehn werde‘ (eigentlich: ‚er sieht nicht, dass . . .‘) Agh. 2, 191, 5 v. u.;

وَلَا تَحْسِبِي أَنْ . . .
وَلَا أَنَّ قَلْبِي الدَّهْرَ يَسْلَى حَيَاتَهُ   وَلَا رَائِمٌ يَوْمًا سِوَى وُدِّكُمْ وُدَّا

‚und denke nicht . . ., noch dass mein Herz sich Zeitlebens je beruhigen oder nach einer anderen Liebe trachten werde als nach der zu euch‘ Omar b. AR 74, 14 und allerlei ähn-

liches. So bei dem ganz negativen أَبَي: أَبَي اللهُ أَنْ اَسْمُو بِأُمٍّ وَلَا أَبٍ ,Gott will nicht, dass ich durch eine Mutter oder einen Vater Grösse suche‘ Kâmil 93, 11 (und oft citiert).

Stilistisch ungeschickt ist وَلَا تَسْتَوِي الْحَسَنَةُ وَلَا السَّيِّئَةُ ,nicht ist das Gute und das Schlechte gleich‘ Sura 41, 34 und gar وَمَا يَسْتَوِي الأَعْمَي والبَصِيرُ وَالَّذِينَ آمَنُوا وعَمِلُوا الصَّالِحَاتِ وَلَا الْمُسِيء ,nicht sind gleich der Blinde und der Sehende, die, welche glauben und die guten Werke thun, und der Uebelthäter‘ Sura 40, 60 und وَمَا يَسْتَوِي الأَعْمَي وَالْبَصِيرُ وَلَا الظُّلُمَاتُ وَلَا النُّورُ وَلَا الظِّلُّ وَلَا الْحَرُورُ وَلَا يَسْتَوِي الأَحْيَاءُ وَلَا الأَمْوَاتُ ,und nicht ist gleich der Blinde und der Sehende, das Licht und die Finsterniss, der Schatten und der Gluthwind, und nicht sind gleich die Lebenden und die Todten‘ Sura 35, 20 f. Eine ähnliche Inconsequenz in dem Verse

مَا كَانَ يَرْضَي رَسُولُ اللهِ دِينَهُمُ وَالطَّيِّبَانِ أَبُو بَكْرٍ وَلَا عُمَرُ

,nicht war der Gesandte mit ihrem Glauben einverstanden, noch die beiden Trefflichen, A. B. und O.‘ Aḍdâd 139, 13.

Recht ungeschickt ist ferner an folgender Stelle die Setzung des لا im Haupt- wie im abhängigen Satz, zumal ein zweiter, rein positiver Nebensatz angeschlossen wird: لِئَلَّا يُعْلَمَ أَهْلُ الْكِتَابِ أَنْ لَا يَقْدِرُونَ عَلَي شَيْءٍ مِنْ فَضْلِ اللهِ وَأَنَّ الْفَضْلَ بِيَدِ اللهِ ,damit die Schriftbesitzer wissen, dass sie keine Gewalt über irgend etwas von Gottes Wohlthat haben und dass die Wohlthat in Gottes Hand ist‘ Sura 57, 29. Aehnlich in مَا عَلَيْكُمْ أَلَّا تَمْنَعُوهُ ,was habt ihr dabei, ihn zu hindern?‘ Ibn His. 580, 3 v. u. Auch unter den verschiedenen Beispielen des angeblich affirmativen لَا Aḍdâd 137 ff. sind noch zwei solche 139, 2, 4. Tadelnswerth bleibt diese Ausdrucksweise immer.

70 Sehr selten steht im Arabischen eine doppelte Verneinung für die Bejahung eines ganzen Satzes wie in وَمَا لَمْ يَحْكُمْ أَئِمَّتُهُمْ بِكِتَابِ اللهِ وَتَحَيَّرُوا فِيمَا أَنْزَلَ اللهُ إِلَّا جَعَلَ اللهُ بَأْسَهُمْ بَيْنَهُمْ ,und nie geschah es, dass ihre Lenker nicht nach der Schrift Gottes richteten und dass sie über Gottes Offenbarung schwankten, ohne dass er sie sich einander bekämpfen liess‘ Ibn His. 991, 3 v. u.; وَلَيْسَ مَنْ بَانَ لَمْ يَعْهَدْ كَمَا عَهِدَا ,und wohl hat der, welcher schied, den Vertrag gehalten, wie er ihn eingegangen‘ Omar b. AR 75, 8.

71 Ueberaus selten ist das concessive و bei لا in einem Satz wie مَا لِي مِن فَيْئِكُمْ وَلَا هٰذِهِ الْوَبَرَةُ إِلَّا الْخُمُسَ ,ich habe von eurer Beute auch nicht einmal dies Haar, ausser dem Fünftel‘ Ibn His. 880, 7.[1]

4. Fragesätze.

72 Die Fragepronomina stehn im Altarabischen im Anfang des Satzes. Doch finden sich in alter Prosa schon einzelne Beispiele davon, dass ما ذا in kurzen Sätzen ans Ende tritt, wie ähnliches in

[1] Im Aramäischen ist diese Ausdrucksweise nicht selten. Aber ähnlich auch im Arabischen die Concessivausdrücke mit وَإِنْ, وَلَوْ.

heutigen Dialecten beliebt ist: فتريد ما ذا ,was willst du denn?' Tab. 1, 2555, 15 und 16; وتعطيني ما ذا ,und was giebst du mir?' Ham. 371, 22; ثمّ سمعت ما ذا ,was hast du darauf gehört?' Agh. 21, 56, 6;[1] تصنع به ما ذا ,was willst du mit ihm machen?' Agh. 21, 60, 8. So Tab. 1, 3097, 2 = 3111, 17. 3114, 17. 3157, 6; Ğâḥiẓ, Bajân 2, 42, 9.

5. Ausrufsätze.

73 Bei dem s. g. ‚Admirativverbum' فعل التعجّب mit ما أفعل fehlt selten der das Subject vertretende Accusativ, und zwar nur, wenn es ein Personalpronomen wäre: فيا جارتا أنت ما أهولا ‚nun, o Nachbarinn, wie grausig bist du' (für ما أهولك) Ibn Qotaiba, Ṭabaqât 56ª = Agh. 18, 210, 2 (wo لك für أنت);

أولائك قومي بارك الله فيهم   على كلّ حال ما أعفّ وأكرما

‚das sind meine Leute, möge Gott sie unter allen Umständen segnen; wie enthaltsam und edel sind sie!' Ham. 702 v. 5 und ebenso ما اعفّ وأكرما Wright, Op. ar. 102, 8; ما أعفّ وأمنعا ‚wie enthaltsam und wahrhaft ist er!' Agh. 18, 160, 18; ما أدقّ وألأما ‚wie niedrig und elend sind sie!' Mufad. 13, 21, 33; وما أغفلا ‚und wie unbekümmert ist er!' Omar b. AR 87, 7 v. u.[2] Dazu noch das merkwürdige فيا لك مرءًا ما أشاق وأبعدا ‚o du Mann, wie verliebt und weit ab bist du!' Jaq. 4, 236, 16 (mit أشاق für أشوق).

Durch كان wird diese Verbindung in die Vergangenheit gesetzt: ما كان أدهى مصيبةً أصابت معدًّا ‚welch schrecklicher Schlag hat die M. getroffen!' Ham. 440 v. 1; ما كان أكثرها لنا وأقلّها ‚wie viel und wie wenig war sie für uns!' Ham. 546 v. 6; ألم تريا ما كان أحلى محمّدًا وأجمله ‚habt ihr nicht gesehen: wie lieblich und schön war M.!' Wright, Op. ar. 118, 5.[3]

Auch bei der andern Admirativform أفعل به fehlt einzeln die ausdrückliche Bezeichnung des Gegenstandes der Verwunderung. Ich habe allerdings nur zwei Beispiele zur Hand: وإن يستغن يومًا فأجدر ‚und wird er einmal reich, wie würdig ist er dessen!' Urwa 3, 21; und ebenso فأجدر Omar b. AR 6, 18.

Mit Accusativ أبعد بين ما بين ذلك ‚wie weit ist die Entfernung dazwischen!' Achtal 275, 2. Dieser Construction steht gleich die mit أن: فأحصن وأزين لامرئ أن تسربلا ‚wie schützt und ziert es einen Mann, dass er den Sarbâl angethan hat' Aus b. Hağar 31, 12; وأحبب إلينا أن يكون

---

[1] Z. 5 فما رأيت وما سمعت.

[2] Ein Vers bei Howell 1, 164 mit drei blossen ما أفعل sieht nicht sehr alt aus.

[3] Die Construction mit كان und das Auftreten von أشاق für أشوق zeigen allerdings, dass die Sprache selbst diese Redeweise als verbal auffasste. Aber das beweist nicht, dass sie das ursprünglich war. Die Gleichheit mit der Elativbildung macht vielmehr Ewald's Ansicht wahrscheinlicher, dass wir hier wirklich eine solche haben; der Acc. im Ausruf wie bei ليت und dem die Existenz verneinenden لا; der Acc. des Subjects ist eine Ausgleichung. Für nominale Herkunft spräche vielleicht auch die Diminutivbildung in ما أميلحه ‚wie hübsch ist er', das Sib. 2, 137 als Redensart der Araber anführt. Der Vers Chiz. 4, 95 ist freilich als ein gelehrtes Product des 4. Jahrhunderts ohne alle Beweiskraft.

وَأَحْرِ إِذْ قُلْتُ أَنْ أَفْعَلَا ,wie lieb ist es uns, dass er der Vorangestellte ist' Howell 2, 243; الْمُقَدَّمَا ,so bin ich ganz der Mann dazu, nachdem ich geredet, zu handeln' Ibn Qotaiba, Ṭabaqât 56[a]; وَأَحْرِ أَنْ يَكُونَ قَدْ جَاءَكُمْ رِزْقٌ ,so ist es ganz passend, dass ihr Nahrung bekommen habt' Urwa S. 32, 5 (alte Prosa).[1]

6. Anreihung.

Die Anreihung (عطف) an ein Possessivpronomen wird von vielen Grammatikern verboten. Sie ist zwar selten, kommt aber doch vor (وَهُوَ جَائِزٌ مَعَ قِلَّتِهِ Baghawî zu Sura 4, 1). Die Grammatiker führen selbst einige Beispiele an, s. Sib. 1, 344; Chiz. 2, 338; ʿAinî 4, 163 ff.[2] So وَجَعَلْنَا لَكُمْ فِيهَا مَعَايِشَ وَمَنْ لَسْتُمْ لَهُ بِرَازِقِينَ ,und wir haben für euch darin Lebensunterhalt gelegt und für solche, die ihr nicht ernährt' Sura 15, 20. Und gebieterisch verlangt der Sinn, dass auch in den Worten وَاتَّقُوا اللهَ الَّذِي تَسَاءَلُونَ بِهِ وَالْأَرْحَامَ Sura 4, 1 gelesen werde وَالْأَرْحَامِ und übersetzt: ,und fürchtet Gott, auf den wie auf die Blutsverwandtschaft euch berufend ihr euch gegenseitig bittet.' Schön ist das kaum ausgedrückt, und man begreift das Entsetzen eines feinsinnigen Sprachkenners darüber, s. Durra 62.[3]

Sehr selten steht bei Dichtern das Angeknüpfte voran:

لَعَنَ الإِلٰهُ وَزَوْجَهَا مَعَهَا   هِنْدَ الهُنُودِ طَوِيلَةَ الْبَظْرِ

,Gott verfluche sammt ihrem Manne die Ober-Hind mit langer Clitoris' Hassân 55, 1 = Ibn His. II, 142 = Tab. 1, 1416, 9 = Agh. 14, 21, 6; عَلَيْكِ وَرَحْمَةُ اللهِ السَّلَامُ ,über dir nebst Gottes Erbarmen Heil!' Ham. 97, 3 (und öfter citiert); لَأَشْكَانِي وَسَاكِنَهُ قَبْرٌ بِسِنْجَارَ ,so wäre auf meine Klage eingegangen mit seinem Bewohner ein Grab in S.' Ham. 374 v. 3;

جَمَعْتَ وَفُحْشًا غِيبَةً وَنَمِيمَةً   ثَلَاثَ خِصَالٍ لَسْتَ عَنْهُنَّ تَرْعَوِي

,du hast mit Unanständigkeit noch Afterrede und Verläumdung vereint, drei Eigenschaften, von denen du nicht ablässt' Agh. 11, 105, 11 = ʿAinî 3, 86 in einem Gedichte, das nach dem Verfasser der Agh. dem Ṭarafa untergeschoben ist.

Eigenthümlich nachgesetzt ist das zweite Glied dagegen in وَجَدتُ أَبَاهَا رَائِضَيْهَا وَأُمَّهَا ,ich fand, dass ihr Vater und ihre Mutter sie dressiert hatten' Ham. 783 v. 4.

Wenn an ein negatives Glied ein andres negatives geknüpft wird, so erhält auch dieses meist eine Negation: مَا وَدَّعَكَ رَبُّكَ وَمَا قَلَى ,nicht hat der Herr dich verlassen noch gehasst' Sura 93, 3; فَلَا صَدَّقَ وَلَا صَلَّى ,da hat er weder Almosen gegeben noch die Ṣalât verrichtet'

[1] أَحْرِ regulär construiert z. B. وَأَحْرِ بِآخَرَ ثَانٍ ,ganz passend ist ein Andrer, Zweiter' Hudh. 171, 5. — Bei der zweiten Admirativform ist der verbale Ursprung nicht zu verkennen, so seltsam die Construction uns auch vorkommt.

[2] Dazu ما إِنْ بِهَا وَالْأُمُورِ مِنْ تَلَفٍ ,nicht ist darin und in den Sachen Untergang' Mufad. 3, 5, aber dies ganze Gedicht ist sehr verdächtig, sowohl wegen der islâmischen Einflüsse wie wegen der grammatischen Seltsamkeiten.

[3] Nicht hierher gehört aber natürlich Sura 2, 214, wo وَكُفْرٌ بِهِ eine Art Parenthese ist und الْمَسْجِدِ von عَنْ abhängt.

Sura 75, 31; فَمَا لَنَا مِنْ شَافِعِينَ وَلَا صَدِيقٍ حَمِيمٍ ‚so haben wir keine Fürbitter noch einen verwandten Freund' Sura 26, 100 f.; لَنْ يَسْتَنْكِفَ الْمَسِيحُ أَنْ يَكُونَ عَبْدًا لِلَّهِ وَلَا الْمَلَائِكَةُ الْمُقَرَّبُونَ ‚nicht wird sich der Messias weigern, ein Knecht Gottes zu sein, noch die vornehmsten Engel' Sura 4, 170; بِغَيْرِ عِلْمٍ وَلَا هُدًى وَلَا كِتَابٍ مُنِيرٍ ‚ohne Wissen, Leitung und erleuchtende Schrift' Sura 31, 19 und so unzähligemal. Sehr hart ist:

لَا يَرْمَضُونَ إِذَا حَرَّتْ مَغَافِرُهُمْ   وَلَا تَرَى مِنْهُمُ فِي الطَّعْنِ مَيَّالَا
وَيَفْشَلُونَ

‚nicht werden sie heiss, wenn ihre Helme erglühen, nicht siehst du, dass einer von ihnen beim Stechen sich wegbiegt, noch sind sie feige' (wo das لا des ersten, nicht des zweiten Gliedes beim dritten nachwirkt) Scholion zu Hutaia 1, 8.

Ganz überwiegend werden auch andre Negationen durch لا fortgesetzt.

Aber oft fehlt die Negation auch an der zweiten Stelle: فَمَا بَكَتْ عَلَيْهِمُ السَّمَاءُ وَالْأَرْضُ ‚nicht weinten über sie Himmel und Erde' Sura 44, 28 u. s. w. u. s. w. Auch werden beide Ausdrucksweisen nach Bedarf verbunden: وَمَا نَامَ مَيَّاحُ الْبِطَاحِ وَمَنْعِجٍ وَلَا الرَّسِّ ‚und nicht schlief der Wasserschöpfer von B. und M., noch der von R.' Ham. 753 v. 3.

Wird an einen Satz mit لَمْ ein zweiter Negativsatz ohne Negation angeknüpft, so bleibt gewöhnlich die zu لم gehörige Form, der Modus apoc.; doch tritt zuweilen dafür das dem Sinn entsprechende Perf. ein, namentlich nach dem einer Affirmation gleichen أَلَمْ: أَلَمْ أَنْهَكُمَا عَنْ تِلْكُمَا الشَّجَرَةِ وَأَقُلْ لَكُمَا ‚hab' ich euch nicht jenen Baum verboten und euch gesagt?' Sura 7, 21; أَلَمْ تَخْشَيْ حَلِيلَكِ أَوْ تُجِلِّي أَبَاكِ ‚hast du nicht deinen Gatten gefürchtet oder deinen Vater geehrt?' Hudh. 55, 1; فَلَمْ يُنْضَحْ بِمَاءٍ فَيُغْسَلِ ‚er war nicht nass und gewaschen' Amraalqais, Mo. 66 (und ganz ähnlich Amraalqais 40, 29); وَإِنْ لَمْ تَغْفِرْ لَنَا وَتَرْحَمْنَا ‚und wenn du uns nicht vergiebst und dich unsrer erbarmst' Sura 7, 22; فَإِنْ لَمْ يَعْتَزِلُوكُمْ وَيُلْقُوا إِلَيْكُمُ السَّلَمَ وَيَكُفُّوا أَيْدِيَهُمْ ‚wenn sie nun nicht von euch ablassen, euch Frieden anbieten und die Hände zurückhalten' Sura 4, 93. — أَلَمْ نَشْرَحْ لَكَ صَدْرَكَ وَوَضَعْنَا عَنْكَ وِزْرَكَ ‚haben wir dir nicht die Brust weit gemacht und dir deine Last abgenommen?' Sura 94, 1; أَلَمْ يَجْعَلْ كَيْدَهُمْ فِي تَضْلِيلٍ وَأَرْسَلَ عَلَيْهِمْ طَيْرًا أَبَابِيلَ ‚hat er nicht ihre Anschläge irre geleitet und über sie Vögel in Schaaren gesandt?' Sura 105, 2 f.; لَمْ يَنْبُ عَنْهَا وَخَافَ الْجَوْرَ وَاعْتَتَبَا ‚so wird er nicht zu schwach dafür, noch fürchtet er verkehrt zu gehn, noch kehrt er um' Hutaia 1, 8.

Beim prohibitiven لا bleibt in den seltnen Fällen, dass das لا nicht wiederholt wird, im zweiten Gliede der Apocopatus: وَلَا تَلْبِسُوا الْحَقَّ بِالْبَاطِلِ وَتَكْتُمُوا ‚und verdeckt nicht die Wahrheit durchs Eitle, noch verberget . . .' Sura 2, 39;[1] وَلَا تَشْتُمِ الْمَوْلَى وَتَبْلُغْ أَذَاتَهُ ‚und schimpfe nicht

[1] Hier kann تكتموا aber ebensogut Subjunctiv sein.

den Schützling, noch geh so weit, ihn zu misshandeln‘ Sib. 1, 378, 21. So selbst nach لا mit dem Modus energicus:

فَقُلْتُ لَهُ صَوِّبْ وَلَا تَجْهَدَنَّــهُ   فَيُذْرِكَ مِنْ أَعْلَى الْقَطَاةِ فَتَزْلَقِ

‚da sagte ich ihm: „renne los, aber streng’ ihn nicht zu sehr an, dass er dich nicht von der Höhe seines Rückens abwerfe und du hinstürzest‘ Amraalqais 40, 26.

Seltsam ist

أَقَاتِلِي الْحَجَّاجُ أَنْ لَمْ أَزُرْ لَــهُ   دَرَابَ وَأَتْرُكْ عِنْدَ هِنْدٍ فُؤَادِيَا

‚will H. mich tödten, dass ich nicht für ihn D. besuche und mein Herz bei H. lasse?‘ Abû Zaid 45, 4 v. u., wo der Apoc. fortgesetzt wird, obwohl das zweite Glied affirmativ ist.

Die Wiederholung und die Auslassung von Wörtern beim Anreihen ist im Arabischen 76 so wenig in ein System zu bringen wie in anderen Sprachen. Und zwar verfährt da auch das Arabische nicht mathematisch correct, indem es das Verbundene wie eine Einheit behandelte, sondern es wiederholt oft ein Wörtchen, wodurch es die Einheit der Glieder aufhebt, und lässt ein anderes weg, als wäre diese Einheit da, oder es lässt beim Anreihen noch weg, während das erste Glied schon vollkommen grammatisch abgeschlossen ist.[1] Ich will im Folgenden einige Beispiele von allerlei etwas ungewöhnlicheren Auslassungen anführen, ohne Anspruch darauf, nach irgend einer Richtung hin Erschöpfendes zu geben:[2]

وَأَجْزِي الْقُرُوضَ وَفَاءً بِهَــا   بِبُؤْسَى بَئِيسًا وَنُعْمَى نَعِيمَا

‚und ich bezahle das Geliehene mit voller Vergeltung, für Arges arg, für Gutes gut‘ Mufad. 30, 23;

أَوْصَيْتُ مِنْ بَرَّةَ قَلْبًا حُــرًّا   بِالْــكَلْبِ خَيْرًا وَالْحَمَاةِ شَرًّا

‚ich habe Barra’s reines Herz ermahnt, dem Hunde wohl, der Schwiegermutter übel zu thun‘ Kâmil 486, 10;

فَقَالَ لِيَ الْمَكِّيُّ أَمَّا لِزَوْجَةٍ   فَسَبْعٌ وَأَمَّا خُلَّةٍ فَثَمَــــــانِ

‚da sagte mir der Mekkaner, für eine Frau Sieben, eine Freundinn Acht‘ Kâmil 162, 20;

وَأَنْ كُلَّ وَادٍ يَــكْرَهُ النَّاسُ هَبْطَهُ   هَبَطْتَ وَمَاءٍ مَنْهَلٍ أَنْتَ نَاهِلُــهْ

‚und dass du in jedes Wâdî, in das zu dringen die Menschen sich scheuen, gedrungen bist, und (jedes) Tränkungswasser zur Tränkung benutzt hast‘ Chansâ 77, 9;[3]

---

[1] Diese ‚Incorrectheit‘ macht es nicht nur beim Semitischen unthunlich, die Anreihung einzelner Satzglieder und die ganzer Sätze getrennt zu behandeln.

[2] Vrgl. oben S. 94; die Zahl der Beispiele liesse sich leicht vermehren.

[3] Verkehrt ist natürlich die Lesart تُرِيدُونَ عَرَضَ الدُّنْيَا وَاللَّهُ يُرِيدُ الآخِرَةِ Sura 8, 68, wo Einige gar بَاقِي ergänzen!

إِنْ تُقْبِلُوا نُعَانِقِ أَوْ تُدْبِرُوا نُفَارِقِ

‚wenn ihr vorrückt, umarmen wir, oder zurückgeht, trennen wir uns‘ Ibn His. 562 (und öfter);

إِنْ سَابَقُوا النَّاسَ يَوْمًا فَازَ سَبْقُهُمُ أَوْ وَازَنُوا أَهْلَ مَجْدٍ بِالنَّدَى مَتَعُوا

‚wenn sie mit den Menschen in die Wette laufen, gewinnt ihr Wettlauf, oder (wenn sie) die ruhmvollen Menschen an Freigebigkeit aufzuwiegen suchen, so erreichen sie das‘ Ibn His. 937, 3 = Tab. 1, 1715, 1;

قَوْمٌ إِذَا حَارَبُوا ضَرُّوا عَدُوَّهُمُ وَحَاوَلُوا النَّفْعَ [1]فِي أَشْيَاعِهِمْ نَفَعُوا

‚Leute, die, wenn sie kämpfen, ihrem Feinde schaden, und (wenn) sie ihren Genossen nützen wollen, nützen‘ Hassân 112, 3 = Ibn His. 936 paen. = Tab. 1, 1714, 9;

حَلِيمٌ إِذَا مَا نَالَ عَاقَبَ مُجْمِلًا أَشَدَّ الْعِقَابِ أَوْ عَفَا لَمْ يُثَرِّبِ

‚besonnen, einer, der, wenn er fasst, doch die stärkste Strafe noch mit Milde verhängt, oder (wenn) er vergiebt, keine weiteren Vorwürfe macht‘ Ham. 765 v. 7;

فَتًى لَوْ [2]يُبَارِي الشَّمْسَ أَلْقَتْ قِنَاعَهَا أَوِ الْقَمَرَ السَّارِي لَأَلْقَى الْمَقَالِدَا

‚ein Mann, dem, wenn er mit ihr den Wettkampf einginge, die Sonne ihren Schleier oder der nachtwandelnde Mond die Schlüssel hinwerfen würde‘ Kâmil 437, 2; مَنْ يَثْقَفُوهُ تَبْكِ حَنَّتُهُ أَوْ يَأْسِرُوهُ يَجُعْ ‚wen sie packen, dessen Liebste weint, oder (wen sie) gefangen nehmen, der muss hungern‘ Hudh. 82, 3 u. s. w. Beachte auch

[3]فَمَنْ يَهْجُو رَسُولَ اللهِ مِنْكُمْ وَيَمْدَحُهُ وَيَنْصُرُهُ سَوَاءُ

‚sind den der von euch, welcher auf den Gottgesandten Schmählieder macht und (der von euch, welcher) Loblieder auf ihn macht und ihm hilft, gleich?‘ Hassân 9, 10, wo die beiden letzten Verba in Wahrheit ein anderes Subject haben.

Selten sind solche Auslassungen im ersten Gliede, wie in نَحْنُ بِمَا عِنْدَنَا وَأَنْتَ بِمَا عِنْدَكَ رَاضٍ ‚wir sind mit dem, was wir haben, und du mit dem, was du hast, zufrieden‘ Gamh. 127, 8 v. u. = Sib. 1, 25;[4] لَا شَقِيًّا وَلَا يَدَعْنَ سَعِيدًا ‚keinen Elenden, noch Glücklichen lassen sie‘ Chiz. 3, 537, 19; أَذُو نَسَبٍ أَمْ أَنْتَ بِالْحَيِّ عَارِفُ ‚bist du ein Verwandter oder ein mit dem Stamme Bekannter?‘ Sib. 1, 134, 11.

Zu dem Fall ضَرَبَنِي وَضَرَبْتُ زَيْدًا mit seinen Varianten, einem beliebten casuistischen Spielzeug der Grammatiker, gehört وَنَاسَبَنِي وَنَاسَبْتُ الْقُرُودُ ‚und nehmen mich die Affen als Verwandten in Anspruch und ich sie‘ Tab. 2, 108, 4 = Agh. 19, 31, 4.

---

[1] Var. صون. Der Vers ist aus demselben Gedicht wie der vorige.

[2] Danach zu bessern Aḍdâd 50, 12.

[3] Var. أَمَنْ.

[4] Im Deutschen sind solche Auslassungen ganz gewöhnlich.

7. Attributive Relativsätze.

Das rückweisende Pronomen (عائد) mit seiner Präposition fehlt zuweilen in Relativ- 77
sätzen, welche als Ṣifa zu einem Zeitnomen dienen: وَٱتَّقُوا يَوْمًا لَا تَجْزِي نَفْسٌ عَنْ نَفْسٍ شَيْئًا ,und fürchtet einen Tag, an dem eine Seele der andern nichts nützen wird' Sura 2, 45 = 2, 117; ganz ähnlich 31, 32; هَلْ أَتَى عَلَى الإِنْسَانِ حِينٌ مِنَ الدَّهْرِ لَمْ يَكُنْ شَيْئًا مَذْكُورًا ,ist über den Menschen ein gewisser Zeitpunct gekommen, an dem er noch gar kein Ding war, das genannt werden konnte?' Sura 76, 1; يَوْمٌ يَكَادُ شُحُومُ الوَحْشِ تَصْطَهِرُ ,ein Tag, an dem das Fett des Wildes beinahe schmilzt' Achtal 253, 8; فَيَا رُبَّ يَوْمٍ قَدْ أَرُوحُ مُرَجَّلًا ,wie manchen Tag ging ich wohlgekämmt' Amraalqais 30, 7; وَيَوْمٍ حَبَسْتُ النَّفْسَ ,manchen Tag habe ich die Seele zurückgehalten' Tarafa, Mo. 100;

وَلَيَأْتِيَنَّ عَلَيْكَ يَوْمٌ مَرَّةً يُبْكِي عَلَيْكَ مُقَنَّعًا لَا تَسْمَعُ

,wohl wird einst über dich ein Tag kommen, an dem man über dich weint, während du verhüllt bist und nicht mehr hörst' Mufad. 8, 45 = Ham. 433 v. 1 = Gamh. 129, 12;[1]

أَلَا رُبَّ يَوْمٍ ذِئْبُ لَوْ كُنْتَ شَاهِدًا لَهَالَكَ ذِكْرِي عِنْدَ مَعْمَعَةِ الحَرْبِ

,quot sunt dies, quibus si adfuisses, o lupe, memoria mea te terruisset in tumultu belli' Agh. 19, 166, 4 v. u.

Vielleicht fasst man aber doch diesen — übrigens nicht grade sehr häufigen — Fall besser auf als zu dem Uebergang des ظَرْف (مَفْعُول فِيهِ) in das reine Object (مَفْعُول بِهِ) gehörig (s. oben S. 36); beim reinen Object konnte hier ja überall die Rückweisung fehlen. Man kann hierher noch ziehn: عَلَى حَالَةٍ لَا يَعْرِفُ الكَلْبُ أَهْلَهُ ,in einem Zustand, in dem der Hund seine Leute nicht kennt' Harîrî, Durra 56 Anm. g;

عَلَى سَاعَةٍ لَوْ أَنَّ فِي القَوْمِ حَاتِمًا عَلَى جُودِهِ ضَنَّتْ بِهِ نَفْسُ حَاتِمِ

,zu einer Zeit, wo, wenn H. unter den Leuten gewesen wäre, selbst dessen Seele damit gegeizt hätte' Kâmil 133, 20.

Die Rückweisung mit ihrer Präposition fehlt in der Ṣifa zuweilen, wenn das Relativpronomen (مَوْصُول) von derselben Präposition regiert wird: فَإِنَّهَا لَمْ تُخْطِئْ فِيمَا صَنَعَتْ وَلَا فِي الاتِّكَالِ عَلَى مَا اتَّكَلَتْ ,denn sie hat weder in dem gefehlt, was sie gethan, noch im Vertrauen auf das, worauf sie vertraut hat' (= اتّكلت عليه) Ahlwardt's Belâdhorî 253, 1 (einfache Prosa); وَكُلٌّ إِلَى مَا صِرْتَ سَوْفَ يَصِيرُ ,und jeder wird einst dahin kommen, wohin du gekommen bist' eb. 296, 12; وَٱطْلُبِ القَوْمَ بِالَّذِي أُصِبْتَ ,und suche dich an den Leuten zu rächen für das, wovon du betroffen worden bist' Ham. 339 v. 2; مَعَارِفُ لِلْخَوْدِ الَّتِي قُلْتُ أَجْمِلِي إِلَيْنَا ,Spuren der

[1] Der Vers an jeder dieser drei Stellen in einem andern Gedicht von je einem andern Dichter!

Lieblichen, zu der ich sagte (= قُلْتُ لَهَا): „sei gütig gegen uns"' Chiz. 3, 584, 5 v. u.; ولا هُوَ بِمَا يُنْطَفُ الْجَارُ يُنْطَفُ ‚und nicht kommt er dadurch in Miscredit, wodurch (sonst) der Schützling in Miscredit kommt' Gamh. 166, 13. Noch zwei Beispiele ʿAinî 1, 449, 1, 25.

Eine eigne Classe bilden die Ṣifa-Sätze ohne Rückweisung, welche einen Infin. absolutus qualificieren: فَنَظَرَ رَسُولُ اللهِ صلعم إِلَيْهِ فِي يَدِهِ نَظَرًا عَرَفْتُ أَنَّهُ يُرِيدُهُ ‚da sah der Gottgesandte nach ihm in seiner Hand in einer Weise, dass ich erkannte, er wollte ihn haben' Ibn His. 1011, 1; فَكَبَّرَ رَسُولُ اللهِ صلعم تَكْبِيرَةً عَرَفَ أَهْلُ الْبَيْتِ مِنْ أَصْحَابِ رَسُولِ اللهِ صلعم أَنَّ عُمَرَ قَدْ أَسْلَمَ ‚da stiess der Gottgesandte ein Takbîr aus, dass seine im Hause anwesenden Genossen erkannten, dass O. den Islâm angenommen hatte' Ibn His. 227, 11; فَتَوَعَّدَنِي وَعِيدًا ظَنَنْتُ أَنَّهُ قَاتِلِي ‚da drohte er mir so, dass ich meinte, er werde mich umbringen' Agh. 14, 31, 7; ثُمَّ اجْتَبَذَهُ اجْتِبَاذَةً أَصَابَ فُمُهُ السَّرِيرَ فَكَسَرَ ثَنِيَّتَيْهِ ‚dann riss er ihn in einer Weise, dass sein Mund auf einen Sessel traf und er sich beide Vorderzähne ausbrach' Tab. 2, 788, 17; لَأُوقِعُ بِكُمْ إِيقَاعًا أَكُونُ أَشَدَّ عَلَيْكُمْ مِنْ هٰذَا الْعَدُوِّ ‚ich will euch in einer Weise zurichten, dass ich für euch schlimmer bin als dieser Feind' Tab. 2, 930, 9.

78 Im Relativsatz, der zu einem indeterminierten nominalen Praedicat einer 1. oder 2. Person gehört, wird diese Person gern beibehalten. Das Praedicat ist hier meist ein Wort der Bedeutung ‚ein Mann' oder ‚Leute':[1] أَنْتُمْ قَوْمٌ تَجْهَلُونَ ‚ihr seid unverständige Leute' Sura 27, 56; إِنَّكُمْ قَوْمٌ تَجْهَلُونَ Sura 7, 134; إِنِّي امْرُؤٌ تَجِدُ الرِّجَالُ عَدَاوَتِي ‚ich bin ein Mann, dessen Feindschaft die Männer empfinden' Ham. 191 v. 1; كُنْتُ امْرَأً لَيْسَ لِي فِي الْقَوْمِ مِنْ أَصْلٍ ‚ich bin ein Mann, der unter den Leuten gar keine Wurzel hat' Ibn His. 810, 2 = Tab. 1, 1627, 7 (wo أَصْلُ); وَإِنَّا لَقَوْمٌ لَا نَرَى الْقَتْلَ سُبَّةً ‚und wir sind Leute, die es nicht für einen Schimpf halten, getödtet zu werden' Ham. 51, 3; وَأَنْتَ امْرُؤٌ أَلْهَاكَ زِقٌّ وَقَيْنَةٌ ‚du bist ein Mann, den ein Schlauch und eine Sängerinn ganz in Anspruch genommen haben' Muchtârât 88, 1; إِنَّا مَعْشَرٌ شَمَائِلُنَا الصَّبْرُ ‚wir sind ein Geschlecht, dessen Eigenschaften im Ausharren bestehn' Gamh. 192, 14; إِنِّي امْرُؤٌ مِنْ خَيْرِ عَبْسٍ مَنْصِبًا شَطْرِي ‚ich bin ein Mann, dessen eine Hälfte von den Angesehensten unter den A. kommt' Antara 19, 9; (نَحْنُ) أُنَاسٌ بَرَتْنَا الْحَرْبُ ‚(wir sind) Menschen, so der Kampf abgerieben hat' Hudh. 78, 21 u. s. w. Entsprechend أَرَاكُمْ قَوْمًا تَجْهَلُونَ ‚ich sehe, dass ihr unverständige Leute seid' Sura 11, 31. 46, 22; لَمْ أَرَ مِثْلَيْنَا . . . خَلِيلَيْنِ لَا نَرْجُو لِقَاءً ‚nicht habe ich zwei Freunde wie uns gesehn, die auf kein Zusammentreffen hoffen' Ham. 551 v. 3 f.

Hierher gehören auch Fälle wie فَإِنِّي سَمْحٌ مُخَالَقَتِي ‚denn ich bin einer, mit dem leicht umzugehn ist' Antara, Mo. 35; فَإِنَّكَ مَعْطُوفٌ عَلَيْكَ رَحِيمٌ ‚denn du bist einer, dem Zärtlichkeit zu Theil wird, Erbarmen trifft' (wo nach dem Commentar auch عليه richtig wäre) Ham. 628 v. 2;

[1] Natürlich ist in einem Falle wie وَكُنْتُ سِنَانًا يَخْرِقُ الْجِلْدَ حَدُّهُ ‚und ich bin eine Lanzenspitze, deren Schärfe die Haut zerreisst' Hudh. 44, 5 nur die 3. Person im Relativsatz möglich; das Bild muss hier ja durchgeführt werden.

فَإِنَّكَ مُنْجِحٌ بِأَخِيكَ مَجْمُوعٌ لَكَ الرَّغَبُ

‚denn du bist einer, der mit seinem Bruder alles zu glücklichem Ende führt, bei dem alles erwünschte zusammenkommt' Hudh. 74, 20; هَوَجَدْتُمَانِي بَطِيئًا بِالْمُحَاوَلَةِ اَحْتِيَالِي ‚findet ihr in mir einen, dessen Bemühung langsam vorgeht?' Ham. 340 v. 3 u. s. w.

In

أَلَمْ أَكُ مِسْكِينًا إِلَى اللهِ مُسْلِمًا عَلَى رَأْسِهِ أَنْ يَظْلِمَ النَّاسَ زَاجِرُهْ

‚bin ich nicht ein Bedürftiger, Gottergebner, auf dessen Haupt einer ist, der ihn davon wegscheucht, die Menschen zu verletzen (nämlich das graue Haar)' Hutaia 2, 21 wäre wohl auch رَأْسِي und زَاجِرِي grammatisch zulässig.

Die Rückweisung durch das Pronomen der 1. oder 2. Person in dem entsprechenden Falle beim determinierten Relativsatz (Ṣila) wird zwar von Tebrîzî zur Ham. 147, 10 stark misbilligt, kommt aber doch vor, wenn auch nicht so oft:

وَمَا أَنَا بِالنِّكْسِ الدَّنِيِّ وَلَا الَّذِي إِذَا صَدَّ عَنِّي ذُو الْمَوَدَّةِ أَحْرَبُ

‚und nicht bin ich der Unbrauchbare, Niedrige noch der, welcher, wenn der Liebende ihn verlässt, wild wird' Ham. 147 v. 1; لَسْنَا مَعَ ذٰلِكَ بِالَّذِينَ نُقَاتِلُ مَعَكُمْ مُحَمَّدًا ‚überdies sind wir nicht die, welche mit euch gegen M. kämpfen werden' Ibn His. 682, 6;[1] نَحْنُ الَّذِينَ نَضْمَنُ الشَّهْرَ وَنُطْعِمُ الدَّهْرَ ‚wir sind die, welche für den Monat Bürgschaft übernehmen und immer Speise geben' Agh. 19, 58, 3; أَنْتَ الَّذِي يَا سَعْدُ أُبْتَ ‚du, o S., bist der, welcher zurückgekehrt ist' Ibn His. 711, 7; أَنْتَ آدَمُ الَّذِي خَلَقَكَ اللهُ ‚du bist Adam, den Gott geschaffen hat' Muslim 2, 573; أَنْتَ آدَمُ الَّذِي أَغْوَيْتَ النَّاسَ ‚du bist Adam, der die Menschen auf den Irrweg gebracht hat' eb.; لَعَلِّي أَكُونُ أَنَا الَّذِي أَنْجُو ‚vielleicht bin ich's, der sich rettet' Muslim 2, 680; لَسْتُ بِالَّذِي أُنَافِسُكُمْ عَلَى هٰذَا الأَمْرِ ‚ich mache euch eure Herrschaft nicht streitig' Buch. (Bûlâq) 4, 201, 5; فَمَا أَنَا بِالَّذِي أُطْلِقُهُ ‚und ich bin nicht der, welcher ihn los lässt' Ibn His. 687, 2 = Tab. 1, 1489, 14; أُعِيذُكَ بِاللهِ أَنْ تَكُونَ الَّذِي تَذْهَبُ مَأْثُرَةُ قَوْمِكَ عَلَى يَدَيْكَ ‚ich bitte dich um Gottes Willen, sei nicht der, durch den der Vorzug deiner Leute dahin geht!' Azraqî 185, 10 (Ḥadîth); مَا أَنَا بِالَّذِي أَخْتَارُ ‚ich bin nicht der, welcher vorzieht' Tab. 3, 2300 mehrmals (Ḥadîth); نَحْنُ الَّذِينَ لَا يُرَوَّعُ جَارُنَا ‚wir sind die, deren Schützling nicht erschreckt wird' Ham. 257 v. 3; نَحْنُ الَّذِينَ إِذَا مَا شِئْتَ أَسْمَعَنَا دَاعٍ ‚wir sind die, welche ein Hülfesuchender anruft, so oft du willst' Gamh. 195, 9 v. u.; أَعِكْرِمَ أَنْتَ الأَصْلُ وَالْفَرْعُ وَالَّذِي أَتَاكَ ٱبْنُ عَمٍّ زَائِرًا لَكَ ‚o I., du bist Wurzel und Ast und der, zu dem ein Vetter kommt, ihn zu besuchen' Achtal 215, 2; أَأَنْتَ الَّذِي أَوْدَعْتُكَ السِّرَّ وَٱنْتَحَى بِكَ الْخَوْنُ ‚bist du der, dem ich das Geheimniss anvertraut habe und den die Treulosigkeit fortgerissen hat?' Chiz. 3, 653;

أَنَا الَّذِي يَجِدُونِي فِي صُدُورِهِم لَا أَرْتَقِي صَدَرًا مِنْهَا وَلَا أَرِدُ

[1] Tab. 1, 1482, 10 hat بِالَّذِى, daher ist bei ihm auch يُقَاتِلُ zu schreiben. Absichtliche Aenderung.

‚ich bin der, den sie in ihrem Herzen feststehn, daraus nicht herauf noch herabgehn finden‘ Ham. 199 v. 2. So noch Agh. 11, 157, 5. 20, 165, 4, 7; Chiz. 1, 290, 25 ff.; 2, 527; Ham. 604 v. 5 ff.: Ibn His. 679, 6 v. u.; Tab. 1, 1580, 16. 3017, 1; Mufad. 15, 41. Selbstverständlich ist diese Construction in أَنْتَ الَّذِي كُنْتَ ‚du bist noch der, der du gewesen bist‘ Labîd (Châlidi) 54, 13.

So denn auch أَنَا الشَّاعِرُ الْمَعْرُوفُ وَجْهِي وَنِسْبَتِي ‚ich bin der Dichter, dessen Antlitz und Abstammung bekannt sind‘ Agh. 11, 42, 6 v. u. und ähnliche Verbindungen.

Aber auch die 3. Person: وَأَنْتَ الَّذِي آثَارُهُ ‚und du bist der, dessen Spuren . . .‘ Alqama (Socin) S. 5 v. 37 (Ahlwardt S. 195, 3); نَحْنُ الَّذِينَ بَايَعُوا مُحَمَّدَا ‚wir sind die, welche dem M. gehuldigt haben‘ Buch. 2, 210, 10—11. 3, 93 paen. Das Versmaass zeigt, dass die andre Ueberlieferung Buch. 2, 210, 8 بَايَعْنَا unrichtig ist.

Im Relativsatz, der als Attribut eines Vocativs dient, herrscht die 3. Person: يَا عِبَادِ الَّذِينَ آمَنُوا ‚o meine Knechte, die ihr glaubt‘ Sura 39, 13; يَا عِبَادِيَ الَّذِينَ أَسْرَفُوا عَلَى أَنْفُسِهِمْ ‚o meine Knechte, die ihr gegen euch selbst gefrevelt habt‘ Sura 39, 54; يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا ‚o ihr, die ihr glaubt‘ oft im Korân. Doch يَا الَّتِي تَيَّمَتْ قَلْبِي ‚o du, die du mein Herz geknechtet hast‘ Sib. 1, 269, 1.

Auch der Satz أَعُوذُ بِعِزَّتِكَ الَّذِي لَا إِلٰهَ إِلَّا أَنْتَ Buch. (Bûlâq) 4, 225, 10 ist aufzufassen: ‚ich nehme meine Zuflucht zu deiner Stärke (o du), ausser dem es keinen Gott giebt‘; nicht ist hier der Relativsatz etwa Attribut zu كَ.[1]

79 Die Kûfischen Grammatiker geben zu, dass ein durch den Artikel determiniertes Nomen einen Relativsatz ohne Relativwort (مَوْصُول) als Attribut haben könne; die Baṣrier verneinen das; s. Košut, Fünf Streitfragen S. 28 (292) nr. 102. Anerkannt ist, dass dies geschehn kann, wenn das Nomen als Gattungswort dient z. B.

إِنِّي وَجَدْتُ أَبَا الْعِيَالِ وَرَهْطَهُ كَالْحِصْنِ [2]شِيدَ بِجَنْدَلٍ مَوْضُونِ

‚ich habe A. I. und seine Familie gefunden wie ein Schloss,[3] das von geschichteten Steinen aufgeführt ist‘ Hudh. 66, 10 = Agh. 20, 167, 18; وَيَرْقَعُ الْخَرْقَ قَدْ أَعْيَا ‚und reparierte einen schwierigen Riss‘ Chansâ 97, 4; وَكَيْفَ يُلَامُ الْمَرْءُ آسَى أَكِيلَهُ ‚wie kann man einen Mann tadeln, der seinem Speisegenossen geholfen hat?‘ Hudh. 132, 2; يَطْعَنُ الطَّعْنَةَ لَا يَرْقِيهَا رُقْيَةُ الرَّاقِي ‚er pflegte einen Stich zu geben, den kein Zauberspruch heilen konnte‘ (wo طَعْنَةً üblicher gewesen wäre) Chansâ 36, 4; وَلَا أُغْضِي عَلَى الْأَمْرِ يَأْتِي دُونَهُ الْقَدَرُ ‚nicht will ich mich beruhigen über eine

[1] Unmöglich ist ja schon بِعِزَّتِكَ الْكَبِيرِ εἰς δύναμίν σου τοῦ μεγάλου.

[2] Varr. لُزَّ, سُدَّ.

[3] ‚Das Schloss‘ ist kein bestimmtes, sondern vertritt die Gattung. Ebenso in den folgenden Beispielen. Im Arabischen steht so der Artikel لِلْجِنْسِ noch öfter als im Deutschen. Aber in allen diesen Fällen hätte das Wort auch indeterminiert bleiben können.

Sache, welche das Geschick verwehrt‘ Ham. 416, 12; مِثْلُ الأُسُودِ عَلَى أَكْتَافِهَا اللِّبَدُ ‚wie Löwen, deren Nacken die Mähnen bedecken‘ Hudh. 28, 7;

كَسُطُورِ الرَّقِّ رَقَّشَهُ   بِالضُّحَى مُرَقِّشٌ يَشِمُهُ

‚wie Schriftzüge auf Pergament, das einer Vormittags bemalt, indem er es bunt ziert‘ Tarafa 19, 2;

يَطُولُ الْيَوْمُ لَا أَلْقَاكَ فِيهِ   وَيَوْمٌ نَلْتَقِي فِيهِ قَصِيرُ

‚lang ist ein Tag, an dem ich dich nicht treffe, aber einer, an dem wir uns treffen, ist kurz‘ Ham. 594 v. 3. Auch wird hierher gehören

أُحِبُّ الأَرْضَ تَسْكُنُهَا سُلَيْمَى   وَإِنْ كَانَتْ تَوَارَثُهَا الْجُدُوبُ

‚ich liebe das Land, das (jeweilig!) S. bewohnt, wenn es auch ewig ein Erbe der Unfruchtbarkeit ist‘ Ham. 563 v. 5 und manches andre.

Aber auch sonst finden sich Beispiele der Weglassung des Relativpronomens. Schwerlich ist in وَالأَنْصَابِ يُسْفَحُ بَيْنَهُنَّ دَمٌ ‚bei den heiligen Steinen, zwischen denen Blut ausgegossen wird‘ Tarafa 18, 1 das erste Wort generell zu nehmen; es sind die bestimmten Steine. Ferner so

سَائِلْ مَعَدًّا مِنَ الْفَوَارِسُ لَا   أَوْفَوْا بِجِيرَانِهِمْ وَلَا غَنِمُوا

‚frage die M., wer die Ritter sind, die gegen ihre Schützlinge die Pflicht erfüllt und keine Beute gemacht haben‘ Mufad. 6, 1;

أَبَعْدَ الْحَرْثِ الْمَلِكِ ٱبْنِ عَمْرٍو   لَهُ مُلْكُ الْعِرَاقِ إِلَى عُمَانِ
مُجَاوَرَةً بَنِي شَمَجَى

‚nach König H., der die Herrschaft von I. bis nach O. hatte, bei den B. S. als Schützling zu leben!‘ Amraalqais 67, 1;[1] وَالْحَارِثَ الْفَيَّاضَ يَبْرُقُ وَجْهُهُ ‚(sie haben todt zurückgelassen den . . .) und den freigebigen H., dessen Antlitz (immer) strahlte‘ Ibn His. 561, 6 v. u.; وَجَفْنَ السَّيْفِ كُنْتَ بِهِ تَصُولُ ‚und die Scheide des Schwertes, mit dem du tapfer warst‘ Urwa 12, 2; لَهُمُ الدَّرَجَاتُ الْعُلَى جَنَّاتُ عَدْنٍ تَجْرِي مِنْ تَحْتِهَا الأَنْهَارُ خَالِدِينَ فِيهَا ‚sie haben die höchsten Stufen, die Gärten Eden's,[2] in denen die Ströme fliessen, indem sie ewig darin bleiben‘ Sura 20, 77 f.; vrgl. 98, 7 u. s. w.

Ueber die Weglassung des Relativworts beim Vocativ s. oben S. 45.

In den allermeisten Fällen, wo wir eine solche Weglassung zu erkennen glauben, verhält sich die Sache aber anders. Die vermeintlichen Relativsätze sind Zustandsätze (حال); solche spielen eben im Arabischen eine ungewöhnlich grosse Rolle. So z. B.

---

[1] Natürlich steht der Eigenname dem Nomen mit Artikel gleich, einerlei ob er selbst den Artikel hat oder nicht.

[2] Dass عَدْن als Eigenname angesehn wird, zeigt جَنَّاتِ عَدْنٍ الَّتِى وَعَدَ اللّٰهُ عِبَادَهُ ‚die Gärten Eden's, die Gott seinen Knechten verheissen hat‘ Sura 19, 62.

تَبَدَّتْ لَنَا كَالشَّمْسِ تَحْتَ غَمَامَةٍ بَدَا حَاجِبٌ مِنْهَا وَضَنَّتْ بِحَاجِبِ

‚sie zeigte sich uns wie die Sonne unter einer Wolke, wenn sich von jener ein Augenlid zeigt und sie das andre zurückhält‘ Gamh. 123, 6 v. u. (= وَقَدْ بَدَا) und so sehr oft.[1] Hierher gehört auch هَلْ تَعْرِفُ الدَّارَ خَفَّ سَاكِنُهَا بِالْحِجْرِ ‚erkennst du den Aufenthaltsort, während seine Bewohner fortgezogen sind, in H.?‘ Agh. 19, 101, 3 v. u. und ähnliches mit هَلْ تَعْرِفُ, أَعَرَفْتَ im Anfang der Qaṣîden z. B. Agh. 3, 112, 19; Sib. 1, 261, 7. Dass hier Ḥâl, zeigen Stellen wie أَتَعْرِفُ رَسْمَ الدَّارِ قَفْرًا مَنَازِلُهُ ‚erkennst du die Spur des Aufenthaltsortes, während seine Wohnungen verödet sind?‘ Tarafa 13, 1;

أَمِنْ آلِ لَيْلَى عَرَفْتَ الطُّلُولَا بِذِي حُرُضٍ مَاثِلَاتٍ مُثُولَا

‚erkennst du die Reste der Wohnung von L.'s Angehörigen in Dh. H., indem sie noch aufrecht stehn?‘ Zuhair 11, 1 u. s. w.[2] Auch كَسِيدِ الْغَضَا نَبَّهْتُهُ الْمُتَوَرِّدِ ‚wie der hinabeilende Wolf der Ghadâ-Büsche, wenn ich ihn aufgescheucht habe‘ Tarafa, Mo. 60 wird man am besten hierher ziehn, obgleich der Artikel da auch die Gattung bezeichnet.

In manchen Stellen, wo ein Relativpronomen zu sein scheint, ist wohl besser ein selbstständiger Satz (اِسْتِئْنَاف) anzunehmen. So in den vielen Gedichtanfängen mit لِمَنِ الدِّيَارُ wie لِمَنِ الدِّيَارُ بِقُنَّةِ الْحِجْرِ أَقْوَيْنَ ‚wem gehören die Wohnsitze in H., die verödet sind . . .?‘ (eigentlich wohl ‚sie sind verödet‘). Freilich ist das Zusammenrücken so eng, dass es für die Sache auf dasselbe hinauskommt, als ob ein wirklicher Relativsatz da stünde. Und ein solcher muss angenommen werden in لِمَنِ الدِّيَارُ عَفَوْنَ بِالْحَبْسِ ‚wessen sind die verfallnen Wohnsitze in H.?‘ Mufad. 26, 1, da بِالْحَبْسِ zu الدِّيَارُ gehört. Aehnlich in zahlreichen Wendungen im Anfang der Qaṣîden. Man muss eben bedenken, dass der eng angeschlossene Satz von selbst zum Relativsatz wird,[3] dass hier eine fliessende Gränze ist.

Ein Verbalsatz, geschlossen an einen Satz, der aus نِعْمَ oder بِئْسَ und einem Nomen mit Artikel besteht, ist ursprünglich Attribut zu einem nicht determinierten Nomen, das als selbstverständlich ausgelassen ist: لَنِعْمَ الْحَيُّ حَيٌّ صَبَّحَ = لَنِعْمَ الْحَيُّ صَبَّحَ سَرْبَنَا[4] ‚welch trefflicher Stamm ist ein Stamm, der unsre Heerden überfallen hat!‘ Nâbigha 6, 5: نِعْمَ الْحَيُّ جَرَّ عَلَيْهِمْ ‚wie treff-

[1] Fälle mit deutlichem Ḥâl, bei denen wir einen attributiven Ausdruck erwarteten, sind z. B. هُوَ السَّمُّ وَالذِّيفَانُ وَاللَّيْثُ عَادِيًا ‚er ist das Gift, der Todestrank und der losstürzende Löwe‘ (eigentlich ‚der Löwe, indem er losstürzt‘) Agh. 7, 120, 10; وَعْدُهَا كَالرَّاحِ مَخْلُوطًا بِطَعْمِ لَوَاصِى ‚ihr Versprechen ist wie mit Honig gemischter Wein‘ Hudh. 90, 21 u. s. w.; لِمَنِ الظُّعُنُ بِالضُّحَى طَافِيَاتٍ ‚wem gehören die Frauen auf den Kameelen, die hoch ragen?‘ Mufad. 41, 1; أَنْ يَأْكُلَ لَحْمَ أَخِيهِ مَيْتًا ‚dass er seines todten Bruders Fleisch esse‘ Sura 50, 10 u. s. w. In allen diesen Fällen könnte für den Zustandsaccusativ auch ein Verbum stehn.

[2] Begrifflich liessen sich diese Zustandssätze auch als zweites Object fassen; vrgl. بِأَنْ نَعْلَمَ عَدُوَّ اللّٰهِ قَدْ مَاتَ ‚dass wir wüssten, dass der Feind Gottes gestorben ist‘ Ibn His. 715, 12.

[3] Wie unter andern Umständen zum Zustandssatz.

[4] Nach dem Schema نِعْمَ الرَّجُلُ زَيْدٌ oder genauer نِعْمَ الرَّجُلُ رَجُلٌ كَانَ كَذَا وَكَذَا.

lich ist der Stamm, über den gebracht hat . . .' Zuhair, Mo. 34 u. s. w. Die Sprache fühlt aber das ursprüngliche Verhältniss nicht mehr und behandelt diese Redensarten ganz frei z. B. بِئْسَ عَشِيرَةُ النَّبِيِّ كُنْتُمْ لِنَبِيِّكُمْ ‚welch schlechte Prophetenverwandtschaft wart ihr eurem Propheten!' Ibn His. 454, 9, wofür Wâqidî (Kremer) 106 ult.: بِئْسَ الْقَوْمُ كُنْتُمْ لِنَبِيِّكُمْ; بِئْسَ الرَّجُلُ كُنْتَ ‚welch schlechter Mann bist du gewesen!' eb. 108, 11; لَنِعْمَ السَّيِّدَانِ وُجِدْتُمَا ‚als welch treffliche Häupter wurdet ihr erfunden!' Zuhair, Mo. 17; كُنْتُ نِعْمَ الْمُمَارِسُ ‚welch trefflicher Kämpe bin ich da!' Ham. 752 u. s. w.

Im Ganzen, das wiederhole ich, müssen wir mit der Annahme von صِلَة ohne مَوْصُول vorsichtig sein und uns auch hier nicht verführen lassen, unsern Sprachgebrauch den Arabern beizulegen.

Ein Satz mit dem relativen مَنْ erscheint einzeln als Apposition (بدل) eines Nomens: 80 فَلَمَّا رَجَعَ قَوْمُهُ مَنْ كَانَ أَسْلَمَ مِنْهُمْ إِلَى دِينِهِمْ ‚nachdem nun seine Leute, (nämlich) die von ihnen, welche den Islâm angenommen hatten, zu ihrem Glauben zurückgekehrt waren' Ibn His. 945, 9 (= Tab. 1, 1737, 7, wo gewiss nicht so ursprünglich من قومه); وَالْمُسْلِمُونَ مَنْ تَبِعَ رَسُولَ اللهِ صلعم كَثِيرٌ ‚und die Muslime, die dem Gottesgesandten folgten, sind zahlreich' Ibn His. 908, 14 (wofür Buch. 3, 178, 8 والذ مَعَ رَسُولِ الخ);

مَا نَرَي فِي النَّاسِ شَخْصًا وَاحِدًا مَنْ عَلِمْنَاهُ كَسَعْدِ بْنِ سَيَلْ

‚nicht sehn wir unter den Menschen eine einzige Person, die wir kennten, gleich dem S.' Ibn His. 68, 1.[1]

Dagegen ist mir sehr zweifelhaft, ob مَنْ ein adjectivisches Attribut haben kann. Die dafür von den Grammatikern gegebnen Belege sollen der Auffassung von مَنْ = إِنْسَانٌ oder رَجُلٌ entsprechen, die doch nur bis zu einem gewissen Grade richtig und nicht ursprünglich ist. Aber in allen diesen Beispielen ist kein Zwang, so zu sprechen, wie sie es wünschen. In

تَحِيَّةَ مَنْ لَا قَاطِعِ حَبْلَ وَاصِلٍ وَلَا صَارِمٍ قَبْلَ الْفِرَاقِ قَرِينَا

‚den Gruss eines, der die Bande eines Anknüpfenden nicht abschneidet und sich nicht vom Genossen losreisst, ehe der sich trennt' Abû Zaid 24, 14 ist gar kein Grund, nicht قَاطِعٌ und صَارِمٌ zu lesen. So lies in dem Verse Sib. 1, 230, 7 für عَلَي مَنْ غَيْرِنَا: عَلَي مَنْ غَيْرُنَا, was ja Chiz. 2, 546, 3 f. ausdrücklich als eine überlieferte Lesart angegeben wird. Und in dem Verse mit كَمَنْ بِوَادِيهِ بَعْدَ الْمَحْلِ مَمْطُورِ ‚wie einer, der in seinem Wâdî nach der Unfruchtbarkeit Regen erhält' Sib. 1, 230, 9 ist zu lesen مَمْطُورُ, nicht مَمْطُورِ, obgleich jenes den Reimfehler إِقْوَاء ergiebt; der ist ja gar nicht so selten.[2]

---

[1] Der Vers stammt wohl aus der Mekkanischen Fabrik.

[2] Die beiden Fälle von einem ‚überflüssigen' مَنْ, welche die Kûfische Schule anführt (Chiz. 2, 548 f.), können wir auf sich

8. Nicht-attributive Relativsätze.

81 Die directe Rede kann als abhängig bezeichnet werden durch vorangesetztes أَنْ, أَنْ z. B. فَأَوْحَى إِلَيْهِمْ أَنْ سَبِّحُوا ‚da gab er ihnen in den Sinn das Wort: „preiset"' Sura 19, 12; إِذْ نَادَى رَبَّهُ ¹أَنِّي مَسَّنِيَ الضُّرُّ ‚als er den Herrn mit den Worten anrief: „die Noth hat mich erfasst"' Sura 21, 83; نَادَوْا رَسُولَ اللهِ صلعم مِنْ وَرَاءِ حُجُرَاتِهِ أَنِ ٱخْرُجْ ‚sie riefen den Gottgesandten aus seinem Gemache: „komm heraus!"' Ibn His. 934, 4 v. u. = Tab. 1, 1711, 8; فَكَتَبَ إِلَيْهِ أَلَّا تَطُلَّ دِمَاءَ الْقَوْمِ ‚da schrieb er ihm: „lass das Blut der Leute nicht ungerochen"' Ham. 25, 22; فَأَشَارَ إِلَيَّ رَجُلٌ مِنْ خَلْفِهِ أَنْ قُومِي ‚da wies ein Mann hinter ihm nach mir hin (das sollte bedeuten): „steh auf"' Ibn His. 948, 12 (ähnlich 978, 12); وَنَادَى مُنَادِي الْقَوْمِ أَنْ قَدْ أُتِيتُمْ ‚da rief der Rufer der Leute: „man ist zu euch gekommen"' Mufad. 2, 2 u. s. w. Besonders oft nach نَادَى und أَوْحَى. Dagegen sehr selten nach قَالَ. So allerdings Omar b. AR 13, 10, aber da steht قَالَ im Anfang des einen Verses, und die directe Rede beginnt erst im nächsten. Vrgl. يَحَاذِرْنَ قَوْلَةً مِنَ الْقَوْمِ أَنْ شُدُّوا ‚sie fürchten Worte von den Leuten: „schnürt zu!"' Ham. 790 v. 4.

Nach Verben oder Verbalnomina, die بِ regieren, namentlich nach أَرْسَلَ, steht so auch بِأَنْ vor der directen Rede: لَقَدْ أَرْسَلَتْ فِي السِّرِّ لَيْلَى بِأَنْ أَقِمْ ‚wahrlich, L. hat mir heimlich sagen lassen: „bleib"' Omar b. AR 80, 3; وَإِرْسَالُهَا . . . بِأَنْ بِتْ ‚und dass sie mir sagen liess . . .: „bleib bei Nacht"' eb. 78 unten;

دَسَّتْ رَسُولًا بِأَنَّ الْقَوْمَ إِنْ قَدَرُوا عَلَيْكَ يَشْفُوا صُدُورًا ذَاتَ تَوْغِيرِ

‚sie sandte mir einen Boten mit der Meldung: „wenn die Leute deiner habhaft werden, so heilen sie racheglühende Herzen"' Sib. 1, 388, 21; فَأَوْمَأَتْ إِلَيَّ . . . بِأَنْ بِتْ ‚und gab mir einen Wink . . . mit der Bedeutung: „bleib bei Nacht"' eb. 82 unten; وَدَسَّتْ رَسُولًا مِنْ بَعِيدٍ بِآيَةٍ بِأَنْ جِئْهُمُ ‚und sandte mir heimlich einen Boten aus der Ferne mit der Meldung: „komm zu ihnen"' Gamh. 109, 7 v. u.; فَأَحْلَفْتُهَا . . . بِأَنْ لَا أَخُونُكَ ‚ich liess sie schwören: „ich werde dir nicht untreu"' Agh. 19, 159, 9.

Ganz ungewöhnlich ist أَنْ vor einer indirecten Frage:

وَعَامِرًا أَنْ كَيْفَ يَعْلُوهُمُ إِذَا ٱلْتَقَيْنَا الْمُرْهَفُ النَّاهِلُ

‚und die A. (frage سَائِلْ), wie, wenn wir auf einander treffen, das scharfe, durstige Schwert über sie kommt' Muchtârât 95, 6. Eine seltsame Häufung in فَوَدِدْتُ أَنَّكَ لَوْ تُخَبِّرُنَا ‚und ich wünschte, dass du uns angäbest' Hassân 14, 11 = Agh. 2, 166, 13. Man kann ja sagen وَدَّ لَوْ und وَدَّ أَنْ. Vrgl. die Häufung der synonymen مَا und إِنْ oben S. 62.

beruhen lassen. Die Baṣrier lesen in beiden Fällen لِمَ, und so hat in dem einen, Antara, Mo. 57, die echte Ueberlieferung ohne Variante يَا شَاةَ مَا قَنَصٍ.

[1] Aber Var. إِنِّي.

82. Das die Abhängigkeit eines Satzes andeutende أن fehlt zuweilen in aussergewöhnlicher Weise: so وَأَحَقُّهُمْ إِنْ كَانَ عِتْقٌ يُعْتَقُ ‚und der, wenn Freilassung stattfindet, am meisten verdient, freigelassen zu werden (= أَنْ يُعْتَقَ)‘ Ham. 438 v. 2; فَغَيْرَ ٱللهِ تَأْمُرُونِي أَعْبُدُ ‚heisst ihr mich denn einem Andern als Gott dienen?‘ Sura 39, 64; أَيُّهَا ذَا ٱللَّائِمِي أَحْضُرُ ٱلْوَغَا ‚o du, der du mich tadelst, dass ich dem Kampfgewühl beiwohne‘ Tarafa, Mo. 56;[1] قُلْ لِبَنِي ذُهْلٍ يَرُدُّونَهُ ‚sag den B. Dh., sie sollten ihn zurückgeben‘ Gamh. 116, 18; وَتَحْسِبُ سَلْمَى لَا تَزَالُ ‚und S. meint, sie werde immerfort . . .‘ Amraalqais 52, 5 und 6. Vrgl. Chiz. 3, 623 f., wo freilich nicht alles gleichartig.

Sehr oft fehlt das أَنْ nach Ausdrücken des Betheuerns, Schwörens z. B. يُقْسِمُ ٱلْمُجْرِمُونَ مَا لَبِثُوا غَيْرَ سَاعَةٍ ‚die Gottlosen schwören, sie hätten nur einen Augenblick verweilt‘ Sura 30, 54 f.; لَقَدْ كَانُوا عَاهَدُوا ٱللهَ مِنْ قَبْلُ لَا يُوَلُّونَ ٱلْأَدْبَارَ ‚sie hatten wahrlich Gott vorher gelobt, sie wollten nicht den Rücken wenden‘ Sura 33, 15; وَحَلَفَ لَا يَمَسُّهُ غَسْلٌ ‚und schwur, kein Wasser zum Waschen solle ihn berühren‘ Hudh. 189 Einl.; حَتَّى تُعْطُونِي مَوْثِقًا وَعَهْدًا لَتَرْضَوْنَ بِحُكْمِي ‚bis ihr mir in bindender Weise gelobt, euch meiner Entscheidung zu fügen‘ Agh. 2, 170, 7; وَقَدْ حَلَفَتْ بِٱللهِ لَا تَقْطَعُ ٱلْقُوَى ‚und sie hatte bei Gott geschworen, die Stricke nicht abzuschneiden‘ Ibn His. 861, 11; أَقْسَمْتَ لَا تَنْسَى ‚du schwurest, du wollest nicht vergessen‘ Hudh. 69, 1 (wofür Agh. 20, 168, 3 in directer Rede أَنْسَى); مُقْسِمٌ لَا يَرِيمُهَا ‚schwörend, er wolle sie nicht verlassen‘ Achtal 121, 3; آلَيْتُ حَبَّ ٱلْعِرَاقِ ٱلدَّهْرَ أَطْعَمُهُ ‚ich schwur, nie wieder das Korn von I. zu geniessen‘[2] Muchtârât 37, 6 = Agh. 21, 200, 1 (wo آكله); آلَيْنَ لَا يَقْضِينَ دَيْنًا ‚sie schwuren, keine Schuld zu bezahlen‘ Muchtârât 91, 5 = Agh. 19, 85, 20 u. s. w.

Bei gewissen Verben, nach denen أَنْ stets oder fast stets fehlt, z. B. كَادَ, mag man zweifeln, ob man den folgenden Satz als abhängig oder als nebengeordnet (Zustandssatz) ansehn soll. Für die Sprache selbst hat das keine Bedeutung.

83. Das Verhältniss eines Genitivus objecti wird für einen ganzen Satz durch أَنْ ausgedrückt in Fällen wie خِيفَةَ أَنْ يَرَى ‚aus Furcht davor, dass sehen möge . . .‘ Omar b. AR 80, 22. So öfter مَخَافَةَ أَنْ, خَوْفَ أَنْ u. s. w. Aber sehr oft tritt dafür ein epexegetisches Verhältniss ein, so dass das Nomen im St. absol. bleibt: مَخَافَةً أَنْ genau: ‚aus einer Furcht, (nämlich) dass‘ z. B. وَلَّى مُدْبِرًا عِنْدَ ٱلْقِتَالِ مَخَافَةً أَنْ يُقْتَلُوا ‚wandte beim Kampf den Rücken aus Furcht, sie möchten getödtet werden‘ Ibn His. 709, 4. So 800, 6; Ham. 333 v. 4. Ebenso خَوْفًا أَنْ Ham. 41, 2; Ibn His. 899, 9 (beides Prosa); تَخَوُّفًا أَنْ Ibn His. 221, 20. 715, 2 (beides Prosa); خَشْيَةً أَنْ Omar b. AR 70, 18; Agh. 1, 15, 4 v. u.; Gamh. 147, 10; مِنْ خَشْيَةٍ أَنْ Ham. 540 v. 1 =

[1] Die Var. أَحْضُرَ dürfte einer grammatischen Theorie ihren Ursprung verdanken.

[2] Mit Weglassung des لا.

Agh. 5, 133, 7 v. u.; مُحَاذَرَةَ أَنْ Ham. 586 v. 1; مِنْ رَهْبَةِ أَنْ Mufad. 30, 11; رَجَاءً أَنْ ‚in der Hoffnung, dass‘ Muʿammarîn 43[a]; طَمَعًا أَنْ ‚aus Begier danach, dass‘ Omar b. AR 99, 1 = Agh. 1, 23 paen.

Sehr auffallend ist hier das Fehlen des أَنْ in رَجَاءَ تَرَاكُمْ ‚in der Hoffnung, dass sie euch sehe‘ Achtal 122, 3 und sehr ungewöhnlich auch in der Genitivconstruction خِيفَةَ يَحْمِيهَا بَنُو أُمِّ عَجْرَدِ ‚aus Furcht, U. A. möge sie schützen‘ Achtal 92, 4.

Dagegen ist die genitivische Unterordnung ohne Exponenten bekanntlich durchaus üblich bei den adverbial gebrauchten Zeitnomina wie حِينَ ‚zur Zeit, da‘ (eigentlich ‚zur Zeit davon, dass‘, ‚des Umstandes, dass‘), يَوْمَ, سَاعَةَ u. s. w. Hier tritt nur ganz ausnahmsweise أَنْ ein: فَأَسْلَمَ حِينَ أَنْ نَزَلَ الْبَلَاءُ ‚da lieferte er aus, als die Noth kam‘ Muchtârât 114 ult. (anders Agh. 2, 54, 19). So عَلَى حِينَ أَنْ[1] ‚in einem Zeitpunct, wo‘ Hudh. 21 Einl. (Prosa); Aus b. Hağar 43, 30; Mufad. 16, 55; Sib. 1, 221, 6 und عَلَى حِينَ مَا Ibn His. 679, 3 v. u. Eine Häufung des Ausdrucks liegt in dem Zusatz von إِذْ in حِينَ إِذْ ‚zur Zeit, da‘ (eigentlich etwa ‚zur Zeit davon dass, da‘) Gamh. 107, 14;[2] غَدَاةَ إِذْ Hudh. 155, 1; زَمَانَ إِذْ Agh. 19, 92 paen.; لَيَالِيَ إِذْ Mufad. 16, 80. Vrgl. das nicht seltne بَعْدَ إِذْ ‚nachdem‘ (achtmal im Korân) = بَعْدَ أَنْ.[3]

Ganz ungewöhnlich mit dem وَ des Zustands: أَحِينَ وَقَدْ ‚zur Zeit, während . . .?‘ Omar b. AR 32, 16 nach Art von إِلَّا وَ.

Merkwürdig ist die Uebertragung der Construction des adverbialen Zeitaccusativs auf den Objectaccusativ in

وَحَذِرْتُ بَعْدَ الْمَوْتِ يَوْمَ تَشِينُ أَسْمَاءُ الْجَبِينَا

‚ich fürchte nach dem Tode den Tag, da sich A. die Stirn entstellen wird‘ Labîd (Huber) 153, 23.

Für das in der alten Sprache ziemlich beliebte بِآيَةِ مَا,[4] seltner بِآيَةِ أَنْ etwa ‚des Inhalts, dass‘ oder ‚nämlich‘ steht das blosse بِآيَةِ vor einem Satz Sib. 1, 82. 23. 409, 11.

Neben رَيْثَ مَا steht ohne Unterschied das blosse رَيْثَ ‚so lange als‘ oder ‚bis‘; eigentlich ‚in der Dauer davon, dass‘.

9. Zeit- und Bedingungssätze.

84 Eine alte Streitfrage ist, ob der Nachsatz eines mit بَيْنَا ‚während‘ beginnenden Satzes das demonstrative إِذْ (beim Verbalsatz) oder إِذَا (beim Nominalsatz) haben dürfe; s. Mufassal 68; Harîrî, Durra 63 f. (und dazu Chafâğî 97); Tebrîzî zu Ham. 778, 1 ff. In alter Prosa

---

[1] Andre lesen in solchen Fällen حِينِ mit adverbialer Erstarrung.

[2] Vielleicht so auch an der eben gegebnen Stelle für حِينَ أَنْ zu lesen.

[3] Eine seltsame Vermischung der Genitiv- und der attributiven Relativconstruction in einem dem Nâbigha alĞaʿdî untergeschobenen Verse أَتَتْ مِئَةٌ لِعَامٍ وُلِدْتُ فِيهِ ‚100 Jahre sind's seit dem, worin ich geboren bin‘ Agh. 4, 130, 16 = Muʿammarîn 49[a].

[4] In der alten Prosa Ibn Doraid, Malâḥin (Thorbecke) 3, 4.

ist das allerdings sehr beliebt. Ich könnte Duzende von Beispielen aus Ibn Hišâm, Buchârî und den alten Geschichten in den Aghânî u. s. w. anführen; s. z. B. Ibn His. 579, 12; Buch. 1, 61; Agh. 19, 88, 13; Hudh. 110 Einl. Aber grade bei Ibn Hišâm und in diesen Erzählungen fehlt das إِذْ, إِذَا auch oft z. B. Ibn His. 730, 5 v. u.; Hudh. 122 Einl.; 195 Einl.; 197 Einl. Und in Gedichten ist es äusserst selten. Ich kenne bloss den Vers

فَبَيْنَا نَسُوسُ النَّاسَ وَالْأَمْرُ أَمْرُنَا إِذَا نَحْنُ فِيهِمْ سُوقَةٌ نَتَنَصَّفُ

,während wir eben noch die Menschen regierten und die Macht unser war, da sind wir plötzlich unter ihnen dienende Unterthanen‘ Ham. 534 v. 2 (und öfter citiert). Dazu mit فَإِذَا: بَيْنَا هُمْ بِالظَّهْرِ . . . فَإِذَا ٱبْنُ بِشْرٍ فِي مَوَاكِبِهِ ,während sie in Z. sind . . ., ist auf einmal J. B. mit seinen Schaaren da‘ Ham. 777 v. 6 f.

Wir haben daher anzunehmen, dass إِذْ, إِذَا nach Sätzen mit بَيْنَا erst allmählich beliebt geworden ist. Die scharfe Bezeichnung des Nachsatzes empfahl sich. Vielleicht ist sie zum grossen Theil erst nachträglich in die alten Erzählungen gekommen, aber sie mag schon ganz üblich gewesen sein, als die normativen Traditionen (Buchârî) ihre endgültige Form erhielten.

Ein wenig häufiger scheint dies إِذْ, إِذَا nach بَيْنَمَا zu sein. Ausser den Versen Sib. 2, 161, 10; Ham. 778, 4; Harîrî, Durra 56, 7 f. so بَيْنَمَا أَنْظُرُهَا فِي مَجْلِسٍ إِذْ رَمَانِي اللَّيْلُ ,während ich sie eben noch in einer Gesellschaft sah, da traf mich die Nacht‘ Omar b. AR 21, 17;

بَيْنَمَا نَحْنُ جَمِيعًا جِيرَةٌ فِي خَيْرِ حَالٍ
إِذْ سَمِعْنَا

,während wir eben noch alle zusammen Nachbarn im besten Zustande waren, da hörten wir plötzlich‘ eb. 85, 6 f.[1] Und so auch فَبَيْنَا مَا تُسَرُّ بِهِ وَتُرْضَى . . . إِذِ ٱنْقَلَبَتْ ,während du also noch darüber erfreut und dadurch zufriedengestellt warst . . . da wandte sich plötzlich . . .‘ Ibn His. 950, 17 f.

Streitig war ferner schon bei den alten Sprachkennern, in welchem Casus ein Nomen stehe, das in einigen wenigen Versen ohne besonderes Praedicat بَيْنَا zu einem Vordersatz ergänzt. So

بَيْنَا [2]تَعَنُّقِهِ الْكُمَاةَ وَرَوْغِهِ يَوْمًا أُتِيحَ لَهُ جَرِيءٌ سَلْفَعُ

,während er noch eben die Gewappneten umfasste und erschreckte, wurde für ihn plötzlich (vom Schicksal verhängnissvoll) ein Kühner, Verwegner (?) bestimmt‘ Gamh. 132, 22

[1] Aber بَيْنَمَا يَذْكُرْنَنِي أَبْصَرْنَنِي ,während sie mich erwähnten, erblickten sie mich‘ eb. 22, 4 v. u.

[2] Var. تَعَانُقِهِ.

(und öfter citiert); فَبَيْنَا تَمَارِينَا وَعَقْد عِذارِهِ خَرَجْنَ ‚während wir noch zweifelten (?) und ihm die Zügel knüpften, kamen sie heraus' Alqama 1, 33; بَيْنَا تَحاوُرهن قُمْتُ ‚während sie sich unterredeten, stand ich auf' Omar b. AR 24 paen.; فَبَيْنَا هُمَا عَنَّتْ عَلَى البُعْدِ عَانَةٌ ‚während sie nun so waren, erschien in der Ferne ein Rudel wilder Esel' Hutaia, Anhang (S. 238 v. 8). Namentlich das letzte Beispiel spricht dafür, dass die betreffenden Nomina im Nominativ stehn und der Begriff des Daseins zu ergänzen ist wie bei لَوْلَا.[1]

85 Die relativen إِذَا und إِذْ werden im Gebrauch genau unterschieden. Jenes hat ein conditionales Moment in sich. Doch tritt einzeln إِذْ für إِذَا ein. S. Aḍdâd 77, wo allerdings in etwas plumper Weise der Unterschied der Vergangenheit und Zukunft als das Maassgebende für den Gebrauch von إِذْ und إِذَا angenommen wird. Ein weiteres Beispiel وَلَا قُرْبَ بِالْأَرْحَامِ إِذْ لَا تُقَرِّبُ ‚und in der Blutsverwandtschaft liegt keine Nähe, wenn man sie nicht wirklich nahe bringt' Ibn His. 318, 6 v. u. Ibn Hišâm macht selbst auf dies إِذْ für إِذَا aufmerksam. Ferner مَا ذَا تَقُولُونَ إِذْ قَالَ النَّبِيُّ لَكُمْ ‚was werdet ihr aber sagen, wenn der Prophet euch sagen wird?' Ibn His. 644, 7, wo jedoch Hassân's Dîwân 68, 15 die reine Conditionalpartikel إِنْ hat. Sodann Sib. 1, 384 zwei Beispiele von إِذْ مَا für إِذَا مَا oder إِذَا; davon hat jedoch eins wieder die Variante إِمَّا Ibn His. 863, 9.

حَتَّى إِذَا hat nach sich meist zwei abhängige Sätze, indem حَتَّى den einen, إِذَا den andern regiert (‚bis . . . wenn [da]'), oder aber nur einen, indem حَتَّى durch إِذَا bloss ergänzt wird (‚bis dass . . .'). In beiden Fällen geht die Beziehung manchmal auf die eventuelle Zukunft oder auf die dauernde Gegenwart; da ist إِذَا ganz in seiner gewöhnlichen Anwendung. So z. B. Sura 4, 22. 6, 31; 6, 25 (wo يُجَادِلُونَكَ Zustandssatz) u. s. w. Aber nicht selten geht die Beziehung auch auf die wirkliche Vergangenheit. Da scheint es mir sehr gekünstelt, in Abrede zu stellen,[2] dass hier إِذَا keine conditionale Bedeutung mehr hat, sondern wie إِذْ gebraucht wird. Ich meine Sätze wie فَأَتْبَعَهُمْ فِرْعَوْنُ وَجُنُودُهُ بَغْيًا وَعَدْوًا حَتَّى إِذَا أَدْرَكَهُ الْغَرَقُ قَالَ ‚da holten Pharao und seine Heerschaaren sie ein in Frevel und Ruchlosigkeit, aber als das Ertrinken ihn fasste, da sagte er' Sura 10, 90; فَلَمْ أَذْكُرْ شَيْئًا مِمَّا كَانَ حَتَّى إِذَا كَانَ فَتْحُ مَكَّةَ عَلَى رَسُولِ اللهِ صلعم وَفَرَغَ مِنْ حُنَيْنٍ وَالطَّائِفِ خَرَجْتُ ‚da dachte ich nicht mehr an das Geschehne, aber als der Gottgesandte M. eingenommen hatte und mit H. und T. fertig war, da zog ich aus' Ibn His. 332, 6. Hier brauchte nur ثُمَّ für حَتَّى zu stehn, so müsste إِذْ für إِذَا eintreten. Und so oft. Mit einem Satz z. B. لَقَدْ صَدَقَكُمُ اللهُ وَعْدَهُ إِذْ تَحُسُّونَهُمْ بِإِذْنِهِ حَتَّى إِذَا فَشِلْتُمْ ‚Gott hat euch sein Versprechen gehalten, als ihr sie mit seiner Erlaubniss niedermachtet (occidebatis), bis ihr

---

[1] Ist hier der Genitiv, so ist بَيْنَا einfach = der Präposition بَيْنَ. In letzter Instanz ist das allerdings wohl richtig (vgl. das eben gegebne بَيْنَمَا بَيْنَا), aber der Gebrauch hat die Formen ganz getrennt.

[2] Fleischer, Beitr. 166 ff.; Wright 2, 11 f.

(plötzlich) feige wurdet‘ Sura 3, 145; vrgl. 9, 119. Das reine Perfectum wird durch قَدْ bestätigt in فَمَا شَعَرْتُ بِشَيْءٍ حَتَّى إِذَا الأَسْوَدُ قَدْ دَخَلَ الْبَيْتَ فَإِذَا هُوَ مَعَنَا ‚da merkte ich nichts, bis A. plötzlich schon ins Haus getreten und auf einmal bei uns war‘ Tab. 1, 1865, 20 (= Kosegarten 70, 1).[1]

Man bedenke, dass إِذَا und إِذْ keine fundamental verschiedne Wörter sind,[2] dass die Sprache aber den Unterschied der Formen syntactisch verwerthet. Da kann es nicht auffallen, dass die Abgränzung nicht immer eingehalten wird.[3]

Zuweilen tritt zu einem Satz mit relativem إِذَا zur grösseren Hervorhebung, wie zu einem einzelnen Nomen, أَمَّا z. B. **86**

رَأَتْ رَجُلًا أَمَّا إِذَا الشَّمْسُ عَارَضَتْ   فَيَضْحَى وَأَمَّا بِالْعَشِيِّ فَيَخْصَرُ

‚sie sah einen Mann, der, wenn die Sonne trifft, sich erhitzt, aber am Abend friert‘ Omar b. AR 3, 11; أَمَّا إِذَا حَرَدَتْ حَرْدِي فَمُجْرِيَةٌ ‚wenn sie auf mich losgeht, so ist sie eine (Löwinn) mit Jungen‘ Mufad. 3, 5. So Ham. 628 v. 2 f.; Ibn His. 255 paen.

Ebenso bei إِذْ: أَمَّا إِذْ فَعَلْتَ مَا فَعَلْتَ فَكُفَّ عَنَّا لِسَانَكَ ‚da du so gehandelt hast, so halt deine Zunge von uns zurück‘ Ibn His. 977, 7; أَمَّا إِذْ فَعَلَ فَمَا أَنَا بِالَّذِي أُطْلِقُهُ ‚da er es gethan hat, so bin ich nicht der, welcher ihn frei lässt‘ eb. 687, 2 = Tab. 1, 1489, 12 (wo فَعَلَ مَا فَعَلَ); أَمَّا إِذْ أَبَوْا فَخُذُوا أَخَاكُمْ ‚da sie's nicht wollen, so nehmt euren Bruder‘ Ham. 443, 1. Auch in أَمَّا إِذَا كَانَ هٰذَا شَأْنَكُمْ فَإِنِّي مُرْتَحِلٌ عَنْكُمْ Agh. 8, 66, 10 v. u. möchte ich إِذْ lesen, obgleich auch Slane's Ausgabe des Amraalqais 7, 9 (des arabischen Textes) إِذَا hat; ich würde übersetzen: ‚da eure Sache so steht, verlasse ich euch.‘

Für إِذَا tritt oft إِذَا مَا ein. Ganz vereinzelt ist إِذَا أَنْ: تُنْسِي ذَوِي الأَحْلَامِ وَاللُّبِّ حِلْمَهُمْ إِذَا أَنْ بَدَتْ ‚sie lässt die Besonnenen und Verständigen ihre Besonnenheit vergessen, wenn sie sich zeigt‘ Agh. 21, 74, 14. **87**

Nach Trumpp, Der Bedingungssatz 95 ist das Subject eines كَانَ, das einen ganzen Satz mit إِذَا deutlich in die Vergangenheit setzt, nicht mit dem des Hauptsatzes, sondern dem des Vordersatzes identisch. Wirklich ist dies das Uebliche, z. B. وَكُنْتُ إِذَا مَرَرْتُ بِهِ قَالَ ‚wenn ich bei ihm vorüberging, sagte er‘ Ibn His. 448, 7; فَكَانَ إِذَا دَعَانِي يَا عَبْدَ عَمْرٍو لَمْ أُجِبْهُ ‚rief er **88**

---

[1] Schon Ewald 2, 308 weist auf diese Stelle hin. Vielleicht ist aber hier إِذَا demonstrativ und قَدْ دَخَلَ Zustandssatz: ‚bis da plötzlich A. war, schon eingetreten‘ (= وَقَدْ دَخَلَ).

[2] So wenig wie אזי und אז; הנה إِنَّ und הן إِنْ; أَنَّ (= أَنَّى ‚wie‘?) und أَنْ.

[3] Aus b. Hağar 23, 49 steht: فَأَمْهَلَهُ حَتَّى إِذَا أَنْ كَأَنَّهُ مُعَاطِي يَدٍ ‚da liess er ihn, bis dass es war, als ob er die Hand heranbrächte‘. Ich traue der Grammatikertradition, welche den Vers so giebt, durchaus nicht. Die Verbesserung فَكَأَنَّهُ ist aber erst recht nichts werth, da dann حَتَّى إِذَا gar keinen Satz regierte.

mich nun „o A. A.“, so antwortete ich ihm nicht‘ eb. 448, 6; كُنْتُ إِذَا ٱشْتَكَيْتُ رَحِمَنِي ,wenn ich elend war, hatte er Mitleid mir mir‘ Ibn His. 732 paen.; وَكُنْتُ إِذَا مَا جِئْتُ يَوْمًا لِحَاجَةٍ مَضَتْ ,und wenn ich einmal zu einer Sache kam, an der mir etwas lag, war sie vorbei‘ Zuhair 14, 3 u. s. w. So selbst وَكَانَ الْمُسْلِمُونَ إِذَا ٱجْتَمَعُوا لِحَرْبٍ أَمَّرَهُ الْأُمَرَآءُ فِيهَا ,wenn sich die Muslime zum Kampfe zusammen fanden, machten die Emire ihn zum Führer darin‘ Belâdhorî 109, 6; وَكَانَ الرَّجُلُ إِذَا أَرَادَ صَدِيقَتَهُ عَمَدَتِ ٱمْرَأَةُ أَبِي الْمُثَلَّمِ إِلَى جَارَتِهَا ,wenn der Mann zu seiner Freundinn gehn wollte, so begab sich die Frau A. M.’s zu ihrer Nachbarinn‘ Hudh. 19 Einl. Vrgl. وَكُنْتَ مَتَى تُجْهِلْ خَصِيمَكَ يَجْهَلِ ,so oft du deinen Gegner unverständig machtest, wurde er es‘ Hudh. 201, 1.

Auch in den folgenden Beispielen, in denen das Subject der Form von كان mit dem des Nachsatzes übereinstimmt, ist sie doch in näherer Beziehung zum Vordersatz, indem sie da durch ein Personalsuffix aufgenommen wird: وَكُنْتُ إِذَا قَوْمٌ غَزَوْنِي غَزَوْتُهُمْ ,wenn mich Leute befehdeten, so befehdete ich sie‘ Agh. 21, 176, 7; وَكُنْتُ إِذَا قَوْمٌ بَغَوْنِي أَتَيْتُهُمْ ,wenn Leute mich aufsuchten, kam ich zu ihnen‘ Hudh. 38, 7;

كُنَّا إِذَا نَفَرَ الْمَطِيُّ بِنَا وَبَدَا لَنَا أَحْوَاضُ ذِي الرَّضْمِ

نُعْدِي

,wenn die Reitthiere mit uns dahin gingen und sich uns die Cisternen von Dh. R. zeigten, so trieben wir an‘ Antara 22, 6.

So auch وَكُنْتَ إِذَا مَوْلَاكَ خَافَ ظُلَامَةً دَعَاكَ ,wenn dein Schützling Beeinträchtigung fürchtete, so rief er dich‘ Kâmil 734, 13.

Dass das Suffix die Form von كَانَ zum Vordersatz zieht, zeigt deutlich

كُنَّا إِذَا مَا أَتَانَا صَارِخٌ فَزِعٌ كَانَ الصُّرَاخُ لَهُ قَرْعَ الظَّنَابِيبِ

,wenn ein Hülfesuchender in Angst zu uns kam, so bestand die Hülfe für ihn darin, dass wir (seine Feinde) auf die Schienbeine klopften‘ Mufad. 20, 17.

Aber jene Regel ist nicht ausnahmelos; zuweilen richtet sich die Form von كَانَ nach dem Subject des Nachsatzes: كَانَ إِذَا نَزَلْنَا بَسَطَهَا وَإِذَا رَحَلْنَا لَبِسَهَا ,wenn wir uns niederliessen, breitete er sie als Decke aus; wenn wir weiter zogen, legte er sie an‘ Ibn His. 985, 3 v. u.; كُنْتُ إِذَا هَمَّ النَّبِيُّ بِكَافِرٍ سَبَقْتُ إِلَيْهِ ,wenn der Prophet etwas gegen einen Ungläubigen im Sinne hatte, so eilte ich dem entgegen‘ Ibn His. 982 paen.; كُنْتُ إِذَا جَارٌ دَعَا لِمَضُوفَةٍ أُشَمِّرُ ,wenn ein Schützling um Hülfe bei einer Bedrängniss rief, machte ich mich fertig‘ Hudh. 38, 3; كُنْتُ إِذَا دَارَتْ رَحَا الْأَمْرِ رُعْتُهُ ,wenn sich die Mühle der (gefährlichen) Sache umdrehte, so erschreckte ich sie‘ Hutaia 87, 9; كُنَّا إِذَا دَارَتْ عَلَيْكُمْ عَظِيمَةٌ نَهَضْنَا ,wenn sich eine gewaltige Sache auf euch wälzte, erhoben wir uns‘ Hutaia 19, 11; كُنَّا إِذَا مَا الْحَرْبُ ضَرَّسَ نَابُهَا نُقَوِّمُهَا ,wenn sich

der Schneidezahn des Krieges verbissen hatte, so machten wir ihn wieder grade‘ Hudh. 200, 4. Vrgl. noch Ham. 503 v. 6 f.

Jener Gewohnheit entspricht es, dass der zu إِنّ, أَنّ gehörende Accusativ (sein إِسْم) vor einem Zeit- oder Bedingungssatz oft, wenn nicht meistens, zum Vordersatz, nicht zum Nachsatz stimmt: وَإِنّي كُلَّمَا دَعَوْتُهُمْ لِتَغْفِرَ لَهُمْ جَعَلُوا أَصَابِعَهُمْ فِي آذَانِهِمْ ‚so oft ich sie rufe, dass du ihnen verzeihest, stecken sie sich die Finger in die Ohren‘ Sura 71, 6; أَنَّ النَّبِيَّ صلعم لَمَّا قُبِضَ اجْتَمَعَتِ الأَنْصَارُ ‚dass, nachdem der Prophet verschieden war, sich die Anṣâr versammelten‘ Tab. 1, 1837, 14; أَنَّ رَسُولَ اللهِ صلعم لَمَّا مَاتَ ارْتَدُّوا ‚dass sie, nachdem der Gottgesandte gestorben war, abfielen‘ Agh. 14, 46, 14; أَنَّ عُمَيْرَ بْنَ الْحُبَابِ لَمَّا قَتَلَتْهُ بَنُو تَغْلِبَ بِالْحَشَّاكِ وَهُوَ إِلَى جَانِبِ الثَّرْثَارِ وَهُوَ قَرِيبٌ مِنْ تَكْرِيتَ أَتَى تَمِيمُ بْنُ الْحُبَابِ أَخُوهُ زُفَرَ ‚dass, nachdem die B. T. den O. in Ḥ. neben dem Th. — der ist nahe bei T. — getödtet hatten, sein Bruder zu Z. kam‘ Agh. 11, 58, 4; أَنَّ رِفَاعَةَ بْنَ زَيْدٍ الْجُذَامِيَّ لَمَّا قَدِمَ عَلَى قَوْمِهِ . . . فَاسْتَجَابُوا لَهُ لَمْ يَلْبَثْ أَنْ قَدِمَ دِحْيَةُ ‚als R. zu seinen Leuten gekommen waren . . . und sie seiner Aufforderung entsprachen, kam sofort D.‘ Ibn His. 975 paen.; أَعَامِرُ إِنَّا لَوْ نَشَاءُ لَغَرِقْتُمْ ‚o A., wenn wir wollten, würdet ihr untergehn‘ Jaq. 4, 641, 8. So bei لَعَلَّ:

لَعَلِّي إِنْ دَعَوْتُكَ مِنْ قَرِيبٍ   إِلَى خَيْرٍ لِتَأْتِيَهُ تَرِيثُ

‚wenn ich dich aus der Nähe rufe, zu etwas Gutem zu kommen, so zögerst du vielleicht‘ Hudh. 5, 5.

89 Die Anwendung und Weglassung des ف im Anfang des Nachsatzes von Bedingungssätzen mit إِنْ, مَنْ, مَا ist im Allgemeinen an strenge Regeln gebunden. Doch finden sich einige Ausnahmen. Das ف fehlt, wo man es erwartete:

فَإِنْ تَكُ قَدْ أَبْكَتْكَ سَلْمَى بِمَالِكٍ   تَرَكْنَا عَلَيْهِ نَائِحَاتٍ وَنَائِحَا

‚wenn dich nun S. über M. hat weinen machen, so haben wir über ihn klagende Frauen und Männer gelassen‘ Chansâ 12, 4 (= فَقَدْ تَرَكْنَا);

إِنْ كَانَ ذَا قَدَرًا يُعْطِيكَ نَافِلَةً   مِنَّا وَيَحْرِمُنَا مَا أَنْصَفَ الْقَدَرُ

‚wenn das ein Geschick ist, das dir eine Gabe von uns reicht, uns aber ausschliesst, so ist das Geschick nicht gerecht gewesen‘ Ham. 593 v. 4 (= فَمَا); وَمَنْ أَكْثَرَ التَّسْآلَ يَوْمًا سَيُحْرَمُ ‚und wer einmal zu viel bittet, wird abgewiesen werden‘ Zuhair, Mo. ult.[1] (= فَسَيُحْرَمُ). Hierher gehören auch Fälle wie إِنْ أَتَاهُ خَلِيلٌ يَوْمَ مَسْأَلَةٍ يَقُولُ ‚kommt an einem Tage des Bittens ein Freund zu ihm, so sagt er . . .‘ Zuhair 17, 14 = Sib. 1, 387, 5 (= فَيَقُولُ oder يَقُلْ); إِنْ بَعُدُوا لَا يَأْمَنُونَ اقْتِرَابَهُ ‚wenn sie entfernt sind, sind sie doch nicht sicher davor, dass er heran kommt‘

[1] Der Vers, der auch Iqwâʾ hat, fehlt im Moʿallaqât-Text Tebrîzî's und dem der Ǧamhara, sowie in den Diwânen bei Ahlwardt, Landberg (Aʿlam) und Socin (Thaʿlab; Hdschr.). Aber echt ist er doch wohl.

Urwa 3, 20 (= فَلَا oder لَمْ يَأْمَنُوا); إِنْ دَعَوْتُكَ . . . تَرِيثُ s. oben S. 111;[1] وَمَنْ تُصِبِ ٱلْمَنُونُ بَعِيدُ ‚und wen das Geschick trifft, der ist fern‘ Ham. 466 v. 5 (= فَبَعِيدٌ resp. فَهُوَ بَعِيدٌ). Weitere Beispiele Sib. 1, 387, 11, 13. 388, 8. 389, 16 = Agh. 6, 62, 18. Beginnt der Vordersatz mit لَئِنْ, so fehlt فَ durchweg vor dem Nachsatz, nicht bloss, wenn dieser mit لَ oder إِنَّ beginnt wie Sura 7, 131; 14, 7; Ibn His. 588, 3 = Tab. 1, 1426, 4; Gamh. 129, 7; Agh. 8, 132, 19; Labîd (Huber) 25, 1 (= Ham. 468 v. 2), sondern auch ohne eine solche Verstärkung wie Sura 2, 114, 140; 5, 31; 13, 37. Auch bei blossem إِنْ, مَنْ bleibt ein zu erwartendes فَ wohl weg, wenn der Nachsatz mit لَ beginnt; so Sura 5, 77 und v. 44 und 60 der Lâmîja, welche Chiz. 4, 544 und 541 citiert werden. Der zweite Halbvers von 60 وَإِنْ يَكُ إِنْسًا مَا كَهَا ٱلْإِنْسُ يَفْعَلُ ‚ist's aber ein Mensch: so macht kein Mensch!‘ gehört aber nicht hierher, denn da ist der eigentliche Nachsatz effectvoll weggelassen.

Sehr selten steht ein فَ, wo es nach den Regeln der Bedingungssätze nicht stehn sollte. Ich habe nur ein Beispiel zur Hand: مَنْ يَجْزَعْ عَلَيْهِ فَلَمْ يُلَمْ ‚wenn einer darüber betrübt wird, ist er nicht zu tadeln‘ Ibn His. 529, 3 v. u.

90 Das rein conditionale لَوْلَا wird nur mit einem Nomen verbunden, indem der Begriff der Existenz im Zusammenhange liegt. Ich kenne hiervon keine Ausnahmen als die beiden Verse Chiz. 1, 221 = 4, 498 mit لَوْلَا حُدِدْتُ ‚wäre ich nicht behindert‘ und 4, 499 mit لَوْلَا يُنَازِعُنِي شُغْلِي ‚hielten mich nicht meine Beschäftigungen ab‘. Mit Unrecht fasst Ewald 2, 315 Sura 5, 68 so auf. لَوْلَا ist hier (wie oft im Korân) nicht mehr conditional, sondern = هَلَّا, أَلَّا ‚ob nicht?‘ ‚nicht?‘ ‚warum nicht?‘ ‚er sollte doch‘ (ٱلتَّحْضِيض). Noch auffallender ist, dass Trumpp, Bedingungssatz 25 Sura 2, 112 hierher ziehn konnte.[2] Das rein conditionale لَوْلَا kann sich einen vollen Satz nur durch أَنْ verbinden.

Merkwürdigerweise kommt aber auch dies لَوْلَا أَنْ einmal, allerdings ganz ausnahmsweise, mit einem prädicatlosen Nomen vor:

وَلَوْ أَنَّ مِنْ حَتْفِهِ نَاجِيًا   لَأَلْفَيْتَهُ ٱلصَّدَعَ ٱلْأَعْصَمَا

‚und gäbe es einen, der seinem Tode entrönne, so fändest du, dass das der gedrungene (?), an den Füssen gestreifte (Steinbock) sei‘ Muchtârât 20, 1 (richtig erklärt Chiz. 4, 440).

Der enge Anschluss des Nomens legte es nahe, auch das Personalpronomen direct, also als Suffix, damit zu verbinden (wie mit أَنَّ u. s. w.). Doch ist das in alter Zeit noch selten. Zu den Beispielen Chiz. 2, 430—432, wovon eins (auch Sib. 1, 340) = Agh. 11,

---

[1] Dagegen إِنْ يُقْتَلُوا فَيُشْتَفَى بِدِمَائِهِمْ ‚werden sie getödtet, so heilt man sich mit ihrem Blut‘ Zuhair 14, 14.

[2] Etwas anders ist die Verwendung von لَوْ zur bescheidnen Aufforderung z. B. لَوْ عَرَّسْتَ ‚möchtest du nicht das Nachtlager aufschlagen?‘ Buch. 1, 157, 4 und so oft. Eigentlich ein Vordersatz ohne Nachsatz (wie etwa لَكَانَ خَيْرًا).

105, 7, habe ich noch mit لَوْلَاهُ Muchtârât 87 paen. (angeblich von ʿAbîd b. Abraṣ!); Agh. 11, 165, 2; mit لَوْلَاكَ Tab. 1, 1329, 13 (und ʿAinî 3, 260, 16 in einer tendenziösen Fälschung); mit لَوْلَاكُمْ Agh. 14, 154, 14.

Sîbawaih nimmt an dieser Verbindung keinen Anstoss, wohl aber einige Spätere. Der Korân hat das regelrechte لَوْلَا أَنْتُمْ Sura 34, 30.

Nachträge.

Zu S. 9. In späterer Zeit mehrfach فِي حِرْ أُمِّ (– ⏑ – ⏑) aus فِي حِرْ أُمِّ Ǧâḥiẓ, Bajân 2, 123, 9 ff.

Zu S. 12 f. (§ 11). Der Verfasser eines Verses, den er einem fabelhaften Manne der Vorzeit in den Mund legt, erlaubt sich im Reim gar بِهِلْ für بِهِ Abû Ḥâtim, Muʿammarîn, Cod. Cantabrig. 23[b] (nach einem photolith. Facsimile).

Zu S. 15 Anm. 2. أَخٌ schon zu Ma'mûn's Zeit Bajân 1, 218, 15.

Zu S. 17, letzter Absatz. So noch فَإِنَّكَ أَعْقَلُ أَصْحَابِكَ ‚denn du bist verständiger als deine Genossen' Tab. 1, 2926, 6 (Prosa).

Zu S. 18 Anm. 4. Vrgl. noch die weiblichen Passivparticipia im Romanischen, die als Abstracta dienen z. B. *volata, volée* ‚Flug'; *messa, mise* ‚Setzung'; *presa, prise* ‚Einnahme'; *veduta, vue* ‚Anblick'.

Zu S. 20. Ein actives فَعُول mit Fem.-Endung bei Quṭâmî النَّفْسُ الْكَذُوبَةُ ‚die lügenhafte Seele' ʿAinî 4, 347, 9.

Zu S. 29. Wenn wir Genitivverbindungen wie جَارِيَةُ رَجُلٍ übersetzen dürfen ‚das Mädchen eines Mannes', so sind solche doch für das arabische Sprachgefühl indeterminiert. Das zeigt sich deutlich beim Attribut: man darf nur sagen جَارِيَةُ رَجُلٍ مَرَّتْ, جَارِيَةُ رَجُلٍ حَسَنَةٌ, nicht جَارِيَةُ رَجُلٍ الَّتِي مَرَّتْ, جَارِيَةُ رَجُلٍ الْحَسَنَةُ.

Zu S. 29, 3 v. u. Tab. 1, 3148, 6 steht مِنْ عَبْدِ الْقَيْسِ عُمَانَ ‚von den A. ʿOmân's'. Das kann aber ein Zusatz etwas späterer Zeit sein. Besser 3203, 12 عَبْدِ الْقَيْسِ مِنْ أَهْلِ الْبَصْرَةِ.

Zu S. 38 f. Auf den apocryphen Vers أَنْتَ تَكُونُ مَاجِدٌ نَبِيلُ ‚du wirst ruhmvoll und hervorragend sein' Chiz. 4, 40 ist kein Gewicht zu legen.

Zu S. 42, 13. In früh ʿAbbâsidischer Zeit sogar schon دَعْنِي وَإِيَّا خَالِدٍ und دَعُونِي وَإِيَّا خَالِدٍ ‚lass (lasst) mich mit Ch.‘ Agh. 18, 25 paen.; 27, 10.

Zu S. 44. Das in den Satz hineingestellte إِلَّا hat gegen die Regel den Nominativ nach sich in den Worten Hassân's: إِذَا لَمْ يَكُنْ اِلَّا النَّبِيُّونَ شَافِعُ ‚wenn ausser den Propheten kein Fürbitter da ist‘ ʿAinî 3, 114, aber im Dîwân des Dichters 59 steht das regelmässige النَّبِيِّينَ.

Zu S. 66 Anm. 6. Einer der seltenen Fälle, wo dies إِنْ des Schwurs ohne Negation, also grade in negativem Sinne, steht, ist أَقْسَمْتُ عَلَيْكُمْ إِنْ بَرَحْتُمْ ‚ich beschwöre euch, nicht wegzugehn‘ (‚wenn ihr w., so . . .!‘) Jaʿqûbî, Hist. 2, 201, 3.

Ich bemerke noch, dass ich den Dîwân der Chansâ nach der ersten Ausgabe (1888) citiere.

III.

KÜBECK UND METTERNICH.

DENKSCHRIFTEN UND BRIEFE.

HERAUSGEGEBEN

VON

ADOLF BEER,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 17. MÄRZ 1897.

I.

Zu den hervorragendsten und bis an sein Lebensende einflussreichsten Staatsmännern gehört unstreitig Carl Freiherr Kübeck von Kübau. Lange bevor er mit der Leitung der Finanzen nach der Entfernung Eichhoff's betraut worden war, hat er in mannigfachen Stellungen einen massgebenden Einfluss entfaltet. Das Erwerbssteuerpatent vom Jahre 1812 ist sein Werk, und die damals von ihm gelieferten Arbeiten bekunden tiefe Vertrautheit mit den schwierigen Fragen der Steuerpolitik. An der Gründung der österreichischen Bank und der damit zusammenhängenden Reform des Geldwesens unter Stadion hat er in entscheidender Weise mitgewirkt und sodann als Mitglied des Staatsrathes die Verwaltung in ihren Bestrebungen bei Ordnung des Staatshaushaltes unterstützt.

Eine leitende Stellung erhielt er im Jahre 1839 als Präsident des Generaldirectoriums und ein Jahr darauf nach dem Rücktritte Eichhoff's als Präsident der Hofkammer. Es scheint, dass bei der Ernennung Metternich's Einfluss mitgewirkt hat. Zwischen dem Staatskanzler und dem Hofkammerpräsidenten entwickelte sich binnen kurzer Zeit ein inniges Verhältniss. Metternich hatte von den Kenntnissen und Fähigkeiten Kübeck's eine hohe Meinung. Die grossen Reformen auf dem Gebiete der Volkswirthschaft und der Finanzen, deren Verwirklichung sich Kübeck als Aufgabe stellte, ernteten den vollen Beifall des Staatskanzlers. Aus dessen Briefen aus der Zeit vor 1848 ist ersichtlich, wie eifrig er bestrebt war, die Massnahmen des Hofkammerpräsidenten zu fördern und seine Uebereinstimmung mit denselben bei jeder Gelegenheit auszusprechen.[1]

Die Unterstützung des Staatskanzlers war für Kübeck von grossem Vortheile. Metternich kannte die Wiener Finanzmänner aus langjähriger Erfahrung und ertheilte Kübeck unschätzbare Winke über ihren Charakter. Rothschild erschien oft in der Staatskanzlei und

sprach sich in Folge des langjährigen Verkehres mit dem Fürsten offener und unumwundener aus als Kübeck gegenüber. Die Urtheile Metternich's über die Finanzwelt damaliger Tage sind scharf und zutreffend. Ueber Sina und Eskeles urtheilte er abfällig; Salomon Rothschild und dessen Sohn Anselm standen bei ihm in Ansehen. Beide waren, wie aus den Briefen Metternich's hervorgeht, von patriotischem Geiste erfüllt und stets bereit, sich den Wünschen des Staatskanzlers entsprechend der Finanzverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Metternich besass für volkswirthschaftliche und finanzielle Fragen grosses Interesse und auch Verständniss, obgleich ihm, wie er bereitwillig zugestand, Detailkenntnisse fehlten. Der österreichische ‚Lloyd' erfreute sich der Unterstützung des Staatskanzlers in hohem Masse, und seiner warmen Mitwirkung war es zu danken, wenn manche Bedenken der Wiener Behörden behoben wurden. Das Haus Rothschild wurde zum Theil durch ihn bestimmt, sich an dem Unternehmen zu betheiligen, dessen Entwicklung er mit grosser Aufmerksamkeit verfolgte. Die Bedeutung der Donaudampfschiffahrt für die wirthschaftliche und politische Lage Oesterreichs erfasste er mit vollster Klarheit. Bereits im Jahre 1841 hatte Kübeck den Fürsten mit seinen finanziellen und handelspolitischen Reformplänen bekanntgemacht und die vollste Zustimmung desselben gefunden. Regelung des Geldwesens, Bruch mit der Prohibition, Hebung des Handels durch Verbindung Triests mit den Industriegebieten der Monarchie, Organisation des Consularwesens und Errichtung von Handelskammern, so lautete das Programm Kübeck's. Der grosse zollpolitische Reformplan wurde von dem Staatskanzler freudig begrüsst, der sich in die Einzelnheiten der umfassenden Arbeit vertiefte und den Widerstand der massgebenden Kreise zu bekämpfen eifrigst beflissen war.[2] Leider gelang es den beiden Männern nicht, die Gegner in der geheimen Conferenz, namentlich aber den Erzherzog Carl von der Nothwendigkeit zu überzeugen, dass eine Aenderung in der österreichischen Zollpolitik unbedingt eintreten müsse.[3]

Kübeck ist bekanntlich der Schöpfer des Staatsbahnsystems, welches später aufgegeben, in jüngster Zeit wieder aufgenommen worden ist. Die grossen Verkehrslinien, welche nach Jahrzehnten ausgebaut worden sind, wurden von Kübeck nach sorgfältigen Studien festgestellt, und nicht ihn trifft die Schuld, wenn die Raschheit der Durchführung zu wünschen übrig liess. Die finanziellen Verhältnisse des Staates waren keineswegs glänzend, und die grossen Anforderungen der Kriegsverwaltung verschlangen die zur Verfügung stehenden Mittel. Triest hat gegen die Staatsverwaltung wiederholt den Vorwurf erhoben, dass die Linien an die sächsische und preussische Grenze früher zur Vollendung gelangten als die Verbindung der Adriastadt mit der Residenz, wodurch der Verkehr des Seehafens Abbruch erlitten habe. Das grosse, von Kübeck entworfene Programm über den Bau der Eisenbahnen liefert den Beleg, dass die Linien Wien—Triest und Wien—Bodenbach gleichzeitig fertiggestellt werden sollten, und nur die grossen Schwierigkeiten, welche bei der Strecke nach der Küste zu überwinden waren, verzögerten die Ausführung.[4] Die Pläne Kübeck's behufs Schaffung von Staatseisenbahnen fanden an Metternich einen warmen Anwalt in der Staatsconferenz. Erzherzog Franz Carl war anfangs ein Gegner derselben und hat sich erst später mit dem Gedanken befreundet.[5]

Eine ausserordentliche Thätigkeit entfaltete Kübeck nach der Einverleibung Krakaus. Die von ihm ausgearbeiteten Schriftstücke wurden von Metternich bei den schwierigen Verhandlungen mit dem Berliner Cabinet benützt, und dem Hofkammerpräsidenten gebührt das Verdienst, wenn schliesslich ein befriedigendes Abkommen erzielt wurde.[6]

Kübeck's Wirksamkeit beschränkte sich jedoch nicht auf fachliche Angelegenheiten. Auch in politischen Fragen wurde er zu Rathe gezogen und manche schwierige Arbeit ihm anvertraut.

Bekanntlich wurde nach dem Tode des Kaisers Franz neben dem Staatsrathe eine Staatsconferenz geschaffen, der die Vorberathung über alle von dem Monarchen zu sanctionirenden Gesetze und Entschliessungen vorgelegt wurde.[7] Der ohnehin schwerfällige Geschäftsgang wurde durch diese Institution noch verwickelter. An inneren Kämpfen zwischen den Mitgliedern fehlte es nicht. Der Gegensatz zwischen Metternich und Kolowrat, zeitweilig überbrückt, wurde nie ganz ausgeglichen. Metternich hat in seiner autobiographischen Denkschrift über die Staatsconferenz sich abfällig ausgesprochen, und auch in seinen Briefen an den Hofkammerpräsidenten hebt er die Schwerfälligkeit bei der Behandlung der Geschäfte hervor. Mündliche Berathung, statutenmässig vorgeschrieben, bildete die Ausnahme. Die wichtigsten Staatsgeschäfte wurden den Mitgliedern mitgetheilt, die ihr Votum schriftlich abzugeben hatten.

Die innigen Beziehungen zwischen Metternich und Kübeck machen es erklärlich, dass der Hofkammerpräsident in fast allen wichtigen Angelegenheiten den spärlichen Sitzungen der Staatsconferenz beigezogen oder schriftlich sein Gutachten abzugeben aufgefordert wurde. Die Beiden ergänzten sich trefflich. Metternich, geistvoll und ideenreich, aber mit den Details der Verwaltung nicht vertraut, fand in Kübeck den Mann, der nicht blos in Finanzfragen und in der Handels- und Industriepolitik ein reichhaltiges Wissen besass, sondern auch die politische Verwaltung genau kannte. Die der Feder Kübeck's entstammenden Schriftstücke, zumeist eigenhändig entworfen, gewähren einen Einblick in die staunenswerthe Reichhaltigkeit seiner Kenntnisse auf den mannigfachsten Gebieten und zeichnen sich durch Klarheit der Darstellung aus. In der Staatsconferenz standen Metternich und Kübeck Schulter an Schulter, so oft eine bedeutsame Frage auf der Tagesordnung stand, ohne jedoch immer mit ihren Vorschlägen durchdringen zu können.

Auch in den ungarischen Angelegenheiten war Kübeck eine mächtige Stütze für den Staatskanzler. Die erste grosse Arbeit des Hofkammerpräsidenten berührte eine wichtige Frage für die Monarchie: die Aufhebung der Zwischenzolllinie gegen Ungarn.[8] Obgleich die Regierung in zoll- und handelspolitischen Angelegenheiten an die Zustimmung des Landtages nicht gebunden war, gelang es Kübeck nicht, in der Staatsconferenz durchzudringen, und erst nach Jahren fielen die Schranken, welche den Verkehr zwischen den Ländern diesseits und jenseits der Leitha gehemmt hatten.

Metternich war stolz darauf, dass er dem Kaiser 1825 den Rath gegeben hatte, sich ‚inner der Verfassung zu stellen' und den ungarischen Reichstag einzuberufen, er wähnte durch die Herstellung verfassungsmässiger Zustände alle Schwierigkeiten behoben.[9] Schon nach einigen Jahren trat klar zu Tage, dass er sich getäuscht hatte, wenn er gewähnt, dass der ungarische Vertretungskörper sich in den von der Wiener Regierung vorgezeichneten Bahnen bewegen werde.

Die ungarischen Verhältnisse bereiteten seit dem Beginne der Vierzigerjahre den österreichischen Staatsmännern sorgenvolle Tage. ‚Das Streben der Parteien und der Behörden nach Unabhängigkeit von jedem sogenannten deutschen Einflusse macht sich in Ungarn bemerkbar,' bemerkte Kübeck in einem Vortrage vom 24. Jänner 1842, ‚namentlich tritt dies auf dem Gebiete der Finanz- und Cameralverwaltung hervor, indem die Einflussnahme der allgemeinen Hofkammer bestritten werde. Die ungarische Hofkammer war wohl unab-

hängig von der allgemeinen Hofkammer, allein in allen einschlägigen Angelegenheiten wurde bisher zwischen den beiden Behörden Rücksprache genommen; die ungarischen Mitglieder der Wiener Hofkammer, welche die Ungarn betreffenden Agenden zu bearbeiten hatten, wurden der ungarischen Beamtenhierarchie entnommen.' Dieses Verhältniss wollte Kübeck aufrecht erhalten und daher zum Präsidenten der ungarischen Hofkammer, über dessen Ernennung er einen Vorschlag zu machen aufgefordert worden war, einen Mann ernannt wissen, der ‚sein Verhältniss zum Throne und zu der den Thron in dieser Specialität vertretenden allgemeinen Hofkammer nicht verkenne und im Lande nicht nach falscher Popularität geize'. Seinem Antrage gemäss wurde Graf Szécsen zu diesem Posten ernannt.

Für die Ungarn und Siebenbürgen betreffenden Angelegenheiten bestand eine Section des Staatsrathes, und der Staatsconferenz wurde eine ungarisch-siebenbürgische Conferenz, wie es scheint, auf Metternich's Antrag, angegliedert. Um eine Einheitlichkeit in den Berathungen herbeizuführen, wurde Kübeck mit der Ausarbeitung eines neuen Statuts betraut.[10] Manchem Uebelstande wurde dadurch abgeholfen, der Mangel eines Ministerrathes aber nicht behoben. Nach wie vor wurden die an den Monarchen gehenden Geschäftsstücke entweder im Staatsrathe oder im geheimen Cabinet, endlich in der Staatsconferenz bearbeitet und der Erledigung zugeführt. Wichtige Fragen harrten jahrelang auf Entscheidung, da Erzherzog Ludwig jeder in Anregung gebrachten Reform, oft auch einer unbedeutenden, aber nothwendigen Aenderung abhold war.[11]

Metternich und Kübeck vermissten eine bemerkbare Leitung des Landtages. Von dem Staatskanzler wurde der Staatsconferenz eine Arbeit vorgelegt über den Einfluss der Regierung auf den Landtag. Die Berathung verzögerte sich. Die Arbeit, schreibt Kübeck an Metternich, ist verschwunden oder verlegt. Der Staatskanzler klagte über den Mangel an tauglichen Menschen, welche die Vertheidigung der Regierungsvorlagen übernehmen könnten.

‚Wären die officiellen Regierungsorgane (mit dem Erzherzog-Palatin angefangen) andere Geister,' schreibt Metternich an Kübeck aus Ischl den 14. Juli 1843, ‚wären sie praktisch auf dem Felde des Regierens eingeübt, hätten sie die lebendige Thatkraft und den Muth, welche ihnen mangeln oder von denen sie wenigstens noch die Beweise schuldig sind, so wäre die Aufgabe leichter zu lösen, als sie dies wirklich ist! Der einzige mir bekannte Mann, der mir die Fähigkeiten für einen Leiter der conservativen Partei unter den freistehenden Männern zu bieten scheint, ist der Baron Josika. Sind Sie derselben Meinung, so wäre er zu unterrichten, d. h. ihm deutlich zu machen, was die Regierung will und nicht will. So ausgerüstet würde es ihm möglich werden, eine Schaar um sich zu bilden — auf den Erzherzog-Palatin, den Judex curiae, den Personal u. s. w. zu wirken und die conservative Partei in den beiden Kammern zu leiten.

‚Ungarn hat das Repräsentativsystem, kennt aber die Bedingungen nicht, unter welchen ein solches System allein das Leben des Reiches zu befördern vermag. Alle unsere deutschen Geschäftsleute wissen von dem Repräsentativsystem nichts. So mussten sich die Lagen am Ende gestalten, wie wir es sehen. Zu meiner grössten Freude stehen sie noch, wie sie stehen, d. h. weit weniger schlecht, als sie dies könnten, wäre in Ungarn mehr Verstand und weniger Aufregung in einer ganz unpraktischen Richtung. Das Glück hat gewollt, dass der moderne Liberalismus wie ein Modeartikel in das Land gedrungen ist, auf dessen Grundgestaltung es wie ein Ballfestprogramm auf Kneipen und Salonreglements auf Köhlerhütten passt.

,Gott hat es gegeben, dass Sie mich verstehen, und so ermangelt die Monarchie nicht jeden Ausgangspunktes. Wir müssen uns bewegen, so schliessen sich die Anderen dem Lichtpunkte in der Finsterniss an. Es müssen Leute erzogen werden, und dieses käme selbst zu spät, wenn Ungarn selbst nicht wie unter der Stufe einer Parvistenschule stünde.'

Ueber die in Ungarn zu befolgende Politik und die zu ergreifenden Massnahmen herrschte zwischen Metternich und Kübeck vollste Uebereinstimmung. In der hochbedeutsamen Sprachenfrage, welche den ungarischen Landtag beschäftigte, liegen umfangreiche Denkschriften von Kübeck vor, in denen auf die Folgen hingewiesen wurde, wenn den Forderungen der Stände nachgegeben würde, und eine zielbewusste Politik, die bisher fehlte, empfohlen wurde. Kübeck unterhielt mit den hervorragendsten Mitgliedern der conservativen Partei Verbindungen, die sich in wichtigen Angelegenheiten vertrauensvoll an ihn wendeten. Graf Stefan Széchenyi rechnete auf die Unterstützung des österreichischen Hofkammerpräsidenten.[12] Auf die von dem Staatskanzler 1844 über die ungarischen Zustände verfasste Schrift hat Kübeck unstreitig Einfluss genommen.[13] Auch einige Gesichtspunkte Friedrich List's, der sich damals in Wien befand und eine Denkschrift über Ungarn den österreichischen Behörden unterbreitet hatte, sind von Metternich benützt worden. Das Programm für den ungarischen Landtag 1847 wurde unter Mitwirkung Kübeck's entworfen.

Metternich und Kübeck haben namentlich in den Vierzigerjahren zu wiederholten Malen Anlauf genommen, die Regierung zu einer regeren Thätigkeit zu bestimmen. Unaufhörlich klagte der Staatskanzler, dass nur verwaltet und nicht regiert werde. Adolf Schmidt hat, auf Depeschen des schweizerischen Gesandten Effinger fussend, Mittheilungen von verschiedenen Reformversuchen vor dem März 1848 gemacht; ihre Richtigkeit lässt sich aus österreichischen Schriftstücken, soweit dieselben bisher bekannt wurden, nicht erhärten. Der Verfasser der ,Genesis', Graf Hartig, schweigt darüber, und schon diese Thatsache wäre gewichtig genug, in die Angaben Effinger's Zweifel zu setzen. Dass Berathungen gepflogen wurden, kann unbestritten bleiben. Von Kübeck wird uns berichtet, dass er den Vorschlag gemacht habe, ,sämmtliche Provinzialstände aufzufordern, aus ihrer Mitte Deputirte nach Wien zu senden, um dort über den Zustand der Finanzen die vollständigst documentirte Aufklärung zu erhalten und mit der Finanzverwaltung die Mittel und Wege zu berathen, welche zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und Ausgaben führen dürften'. Der Antrag wurde im Princip genehmigt, die Ausführung stiess jedoch auf Schwierigkeiten.[14]

II.

Nach den Märztagen nahm Kübeck seine Entlassung; sie wurde ihm nicht gewährt, und als am 21. März die Ernennung der neuen Minister erfolgte, erhielt er das Finanzportefeuille. ,Der Finanzminister Baron Kübeck,' schreibt der Verfasser der ,Genesis', der seit Jahren Gelegenheit hatte, den Mann in seinem Wirkungskreise kennen zu lernen, ,wäre durch seinen ruhigen Scharfblick und grossen Reichthum an Kenntnissen und Erfahrungen, sowie durch seine Charakterfestigkeit der Mann gewesen, welcher in der Entwicklungsperiode des constitutionellen Lebens den Gang der Regierung in einem geregelten Geleise hätte erhalten können. Er war in der öffentlichen Meinung hochgeachtet und nicht aus der Aristokratie zu seinem hohen Posten, sondern durch seine Verdienste in die Reihe der

Ersteren gelangt, allein Erkrankung nöthigte ihn, die Ministerstellung abzulehnen.' Kübeck hat in einem Briefe an Metternich vom 9. Jänner 1850 die Gründe ausführlich dargelegt, welche ihn dazu bestimmten. Am 28. März erneuerte er sein Entlassungsgesuch; die kaiserliche Entschliessung erfolgte am 2. April 1848.

Die nächsten Monate verlebte er auf seinem Gute in Lechwitz in Mähren. Die Kaiserin Maria Anna erbat seinen Rath in der Frage über den Thronwechsel. Der Plan wurde bereits im Frühjahre 1848 erwogen, und die Kaiserin wendete sich nach der Rückkehr des kaiserlichen Hofes aus Innsbruck an Kübeck mit der Aufforderung, die Schriftstücke auszuarbeiten, die im Falle der Thronentsagung des Kaisers Ferdinand nothwendig sein würden. In einem Briefe an die hohe Frau spricht Kübeck von der tragischen Geschichte der für einen gewissen Fall vorbereiteten Arbeiten, die verbrannt und verloren seien. Auf den Rath des Fürsten Windischgrätz wurde die Angelegenheit vertagt.[15] Als im Herbste der kaiserliche Hof nach Olmütz verlegt wurde, besprach die Kaiserin während ihrer Durchreise in Lechwitz mit Kübeck die Frage der Thronentsagung und forderte ihn auf, das Manifest auszuarbeiten. Eine schwere Krankheit hinderte ihn, dem Befehle nachzukommen. In der letzten Octoberwoche erschien Graf Crenneville im Auftrage der Kaiserin in Lechwitz, um die Schriftstücke in Empfang zu nehmen. Kübeck, noch nicht so weit hergestellt, um sich an den Schreibtisch zu setzen, entschloss sich, seiner Frau. auf deren Verschwiegenheit er rechnen konnte, eine Denkschrift und drei Manifeste zu dictiren. Die Schriftstücke wurden am 25. October 1848 nach Olmütz an die Kaiserin entsendet.[16]

Ueber den Namen, welche der neue Herrscher annehmen solle, scheinen die Ansichten in den massgebenden Kreisen auseinandergegangen zu sein. Von einer Seite wurde ,Franz II.' in Vorschlag gebracht, ein anderer Entwurf beantragte ,Franz III.' Kübeck machte darauf aufmerksam, dass der neue Kaiser sich nicht Franz III. nennen könne, weil diese Bezeichnung nur dann gerechtfertigt wäre, wenn Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Franz Karl den Thron wirklich bestiegen hätte und nicht blos der Erbfolge entsagen würde.

Die Denkschrift Kübeck's stimmt merkwürdigerweise mit jenen Gesichtspunkten überein, die Fürst Windischgrätz während des Sommers vertreten hatte.

Vergleicht man die Entwürfe Kübeck's mit der schliesslich angenommenen Fassung der am 2. December veröffentlichten Manifeste, so lässt sich nicht verkennen, dass dieselben benützt worden sind. Sowohl das Manifest, worin Kaiser Ferdinand und Erzherzog Franz Karl ihre Thronentsagung und Verzichtleistung auf die Nachfolge den Völkern verkünden, als auch das Manifest des neuen Monarchen enthalten einige aus der Kübeck'schen Arbeit herübergenommene Stellen. Nur ist in den veröffentlichten, von Hübner verfassten Manifesten der Gedankengang ein knapperer, die formale Fassung geglätteter, die logische Anordnung jedoch dieselbe wie bei Kübeck. Von einem Manifest an die Landleute, welches Kübeck in Vorschlag gebracht hatte, wurde Abstand genommen, der wesentliche Inhalt seines Entwurfes fand in dem Manifeste des Kaisers Franz Josef Aufnahme.

Im Herbste 1849 wurde Kübeck eine wichtige Sendung an den Fürsten Windischgrätz übertragen. Dem Feldmarschall wurde, wie berichtet wird, ein massgebender Einfluss auf alle organisatorischen Massnahmen zur Herstellung der Ordnung im ganzen Umfange des Reiches zugestanden, und von dem Fürsten Schwarzenberg soll er das Versprechen erhalten haben, dass das Ministerium keinen wichtigen Entschluss fassen werde, ohne sich seiner Zustimmung vorher versichert zu haben. Unter dieser, wenn auch nicht actenmässig for-

mulirten Bedingung soll das Ministerium Schwarzenberg ins Amt getreten sein. An den jugendlichen Monarchen hatte Windischgrätz die Bitte gestellt, ‚dass vom Ministerrathe ohne sein Vorwissen nichts an Allerhöchster Stelle vorgelegt und nichts, ohne ihn gehört zu haben, entschieden werde‘.

Bereits am Schlusse des Jahres 1849 wurde in ministeriellen Kreisen die künftige Organisation Ungarns reiflich erwogen. Damals handelte es sich blos um den Verwaltungsorganismus während der militärischen Besetzung Ungarns, wobei jedoch auch das künftige Definitivum berücksichtigt werden sollte. In einer umfassenden Arbeit verwirft Kübeck die Eintheilung Ungarns nach Nationalitäten, welche in den öffentlichen Blätten vielfach befürwortet wurde und auch im Ministerium Vertreter fand und bekämpfte dieselbe mit einleuchtenden Gründen. Fürst Windischgrätz befürwortete nicht nur für Ungarn, sondern für das Reich eine sich auf die Aristokratie stützende, auf föderalistischen Grundlagen fussende Verfassung. Als die Grundlinien der Märzverfassung im Ministerrathe fertiggestellt waren, wurden Bruck und später Alexander Hübner mit der schwierigen Mission betraut, die Zustimmung des Feldmarschalls einzuholen, und nur mühselig gelang es, den Widerspruch desselben zu besiegen.

Windischgrätz schaltete in Ungarn unumschränkt. Nach der Einnahme der ungarischen Hauptstadt wähnte man auf Grund der aus dem Hauptquartier erstatteten Berichte den Feldzug beendigt. Die künftige Verwaltung Ungarns wurde eingehend erwogen. Zur Anbahnung einer Verständigung mit dem Feldmarschall wurde Kübeck in das Hauptquartier entsendet. Mitglieder der conservativen Partei hatten sich über Wunsch der Regierung die Grundlinien der organisatorischen Einrichtung Ungarns entworfen.[17] Ehe ein endgiltiger Beschluss gefasst wurde, sollten die Ansichten des Feldmarschalls eingeholt und die zwischen ihm und dem Ministerium bestehenden Differenzen womöglich beglichen werden. Auch die Entfernung einiger Personen aus der Umgebung des Fürsten, deren Einflussnahme auf die administrativen Geschäfte keine glückliche war, sollte Kübeck's Einflussnahme bewerkstelligen. Aus den Briefen Kübeck's mit Schwarzenberg ist der schroffe Gegensatz zwischen dem Ministerium und dem Feldmarschall ersichtlich und wie schwierig die Aufgabe war, mit der Kübeck betraut war. Mehrere Wochen weilte Kübeck in dem Hauptquartier, und es gelang ihm schliesslich, die Zustimmung zu einer Arbeit zu erlangen, welche der Fürst einzubegleiten versprach.[18] Allein in Wien hatte man sich entschlossen, Windischgrätz abzuberufen.

III.

Nachdem Oesterreich und Preussen die Convention über Herstellung eines Interims abgeschlossen hatten, wurde Kübeck zum Vertreter Oesterreichs ausersehen. Am 8. October 1849 entsendete Schwarzenberg den Hofrath Freiherrn von Thierry an Kübeck, um mit Genehmigung des Kaisers im Auftrage des Ministeriums zu sprechen und ihn zu bestimmen, eine Stelle anzunehmen, ‚von welcher unter den gegenwärtigen Umständen mehr als von irgend einer anderen für Oesterreichs Grösse und Ruhm gewirkt werden kann‘.[19] Am 12. Abends traf Kübeck in Wien ein und hatte Tags darauf eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten über die Angelegenheiten Deutschlands. Kübeck entschloss sich zur Annahme des Postens. ‚Die Aufgabe der neuen Bundescommission ist eine sehr schwierige,‘

schrieb er an den Fürsten Windischgrätz, der die Sendung Kübeck's nach Frankfurt begrüsst hatte,[20] ‚schon an sich, besonders aber durch die unverkennbaren Bestrebungen Preussens, die es der Revolution in die Arme drängen, ohne welche es seine Zwecke nicht erreichen kann. Die Gemeinschaft mit verlarvten Gegensätzen ist peinlich und gewährt wenig Hoffnung zu aufrichtigem, nachhaltigem Verständnisse. Ich gehe daher mit schwerem Herzen und gedrücktem Gemüthe an eine Bestimmung, von deren Gelingen ich geringe Aussicht wahrnehme, der ich mich aber unter unseren Verhältnissen gewissenhaft auch nicht entziehen konnte. Wenn ich richtig sehe, so ist die preussische Theilnahme an der neuen Centralgewalt darauf berechnet, den Sonderbund im alten Bunde zu vertreten, um den letzteren durch den ersteren zu verschlingen.‘

Mit grossem Ernste erfasste er die neue Aufgabe. Durch umfassende Studien suchte er sich eine genaue Kenntniss der Beziehungen Oesterreichs zu Preussen und den deutschen Staaten zu verschaffen, da erwartet werden mochte, dass in Frankfurt die schwebenden Fragen Gegenstand der Verhandlung bilden dürften.

Metternich, der seinen Aufenthalt in London mit Brüssel vertauscht hatte, trat mit seinem alten Collegen in schriftlichen Verkehr. Ein tiefes Bedürfniss nach Mittheilung wohnte dem Staatskanzler von jeher inne. Als Minister des Auswärtigen hatte er bei jeder Phase europäischer Politik, selbst in Fragen, die Oesterreich nicht unmittelbar berührten, den Vertretern in den hervorragendsten Staaten seine Ansichten über die jeweilige politische Lage mitgetheilt, und nach seinem Rücktritte setzte er diese Gepflogenheit in seinem Schriftwechsel mit Bekannten und Freunden fort. Nach allen Richtungen der Windrose gingen die Epistel aus London und später der belgischen Hauptstadt, um Kunde zu geben, wie er die Neugestaltung der Dinge beurtheilte.

Der Briefwechsel Metternich's mit Kübeck ist, soweit ich urtheilen kann, der umfassendste des greisen Staatsmannes in den Jahren 1850 und 1851. Die Briefe sind reich an interessanten Streiflichtern und nicht selten treffenden Bemerkungen über Personen und Zustände. Obgleich ausserhalb der Geschäfte stehend, setzte ihn sein ausgebreiteter Verkehr mit hervorragenden Personen, Staatsmännern und Diplomaten, in Kenntniss von vielen Vorgängen. Sein Schüler Prokesch, der ihm seine Verwendung im Staatsdienste verdankte und der nun den hochwichtigen Posten in Berlin bekleidete, stand mit ihm in regem Verkehr und schilderte die Vorgänge in der preussischen Hauptstadt und die sich kreuzenden Strömungen der Politik. Der König von Hannover, der Grossherzog von Mecklenburg-Strelitz u. A. m. suchten seinen Rath, der König von Baiern trat mit ihm in persönlichen Verkehr.

Ueber die bedeutsamen Fragen der Organisation Deutschlands hielt Metternich unverbrüchlich an jenen Gesichtspunkten fest, deren Dolmetsch er seit Jahrzehnten gewesen war. Eine Denkschrift vom Jahre 1820 über den deutschen Bund, eigenhändig von ihm geschrieben, verficht den Grundsatz, dass Deutschland nur als Staatenbund sich politisch organisiren könne. Derselbe Gedanke kehrt in den Briefen an Kübeck in den mannigfachsten Abwandlungen wieder. Kein anderes Deutschland ist möglich als jenes, welches 1813 bis 1815 ins Leben getreten sei, welches der Parteigeist in Bausch und Bogen mit der Benennung des Metternich'schen Systems über Bord werfen wollte. Ein Deutschland ohne Oesterreich ist für Metternich undenkbar. Nicht ohne Interesse sind seine Rückblicke in die Vergangenheit und die ihm eigene Geschichtsklitterung, um seiner politischen Thätigkeit den Stempel wohl erwogener Voraussicht aufzudrücken. Schon nach Uebernahme

seines Postens als Minister des Auswärtigen will er sich mit der deutschen Frage beschäftigt haben, und sein Aufenthalt in Paris im Jahre 1810 brachte ihm, wie er darlegt, die möglichen Erfolge des Jahres 1813 näher, und als der Tag der Entscheidung gekommen war, war er sich über die zu ergreifenden Massnahmen vollkommen klar geworden, eine Behauptung, die mit den Thatsachen nicht in Einklang gebracht werden kann. Er allein wollte später nach Bildung des deutschen Bundes mit den deutschen Verhältnissen sich beschäftigt haben, während die Staatsverwaltung von dem Bestande eines deutschen Gemeinwesens Umgang nahm. Hierbei schweben ihm seine Bestrebungen in den handelspolitischen Fragen bei Bildung und Entwicklung des deutschen Zollvereines vor, die bei den engen Gesichtspunkten in den Kreisen der Hofkammer keinen Anklang fanden.[21]

Unermüdlich bespricht Metternich in seinen Briefen an Kübeck und Schwarzenberg die Phasen der deutschen Politik Oesterreichs und Preussens; in den mannigfachsten Variationen ist er bemüht, den Beweis zu erbringen, dass der Bundesstaat ein Unding und eine Organisation Deutschlands nur in der Form eines Staatenbundes möglich sei. Bewunderungswürdig ist die Frische und Lebendigkeit des greisen Staatsmannes, dessen Epistel von Geist strotzen und gegenwärtig noch lesenswerth sind, obgleich seine Prophezeiungen durch die Thatsachen des letzten Menschenalters hinfällig geworden sind. Auf den Gang der österreichischen Politik hat Metternich unstreitig Einfluss geübt, und Schwarzenberg mündete schliesslich in jene Bahnen ein, welche sein Meister als die allein zum Ziele führenden bezeichnet hatte, denn die Annahme wäre eine irrige, dass der österreichische Ministerpräsident die Wiederherstellung des Bundestages von jeher ins Auge gefasst habe. Die mannigfachsten, zeitweilig ernst gemeinten Pläne wurden in der österreichischen Staatskanzlei entworfen, um die preussischen Bestrebungen zu durchkreuzen, ehe der Entschluss gefasst wurde, auf die vormärzlichen Zustände zurückzugreifen.

Obgleich Kübeck im Bannkreise Metternich's lag und ihn in allen Fragen auswärtiger Politik als Orakel ansah und den Ansichten seines Meisters in der Beurtheilung Preussens und der Berliner Staatsmänner voll beistimmte: über die Neuordnung der deutschen Verhältnisse wahrte er sich ein selbstständiges Urtheil. Auch er vertritt das Princip der Anerkennung des völkerrechtlichen Bestandes des Bundes, aber bereits in seinem ersten Briefe an Metternich vom 9. Jänner 1850 weist er auf die in der Bundesacte und in der Wiener Schlussacte aufgenommene Bestimmung über die Entwicklung des Bundes nach Massgabe der eintretenden Bedürfnisse hin. Er verschliesst sich nicht gegen die Mängel und Gebrechen der Bundesverfassung, sowie gegen die in den letzten zwei Jahren eingetretenen Ereignisse und hält Aenderungen unbedingt für nothwendig. Sein klarer politischer Blick bekundet sich aber vornehmlich darin, dass er auch eine Regelung der Stellung Oesterreichs und Preussens unter sich und dem deutschen Bunde gegenüber als nothwendig anerkennt und einer Verständigung mit dem Nachbarstaate das Wort redet. Zweierlei Erwägungen sind für ihn bezeichnend: einmal seine entschieden conservative Gesinnung, sodann, dass Oesterreich durch eine in dieser Richtung zu ergreifende Initiative die Leitung der Verhandlung in Händen behalten und den deutschen Regierungen den Rückzug von dem am 26. Mai 1849 mit Preussen abgeschlossenen Bündnisse ermöglichen würde. Kübeck fordert bei der Reorganisation des Bundes grössere Ausdehnung gemeinschaftlicher Gesetze, eine verstärkte Vollziehungsgewalt und endlich die Schaffung eines Bundesgerichtes.[22]

Ueber die Richtung der österreichischen Politik blieb Kübeck im Unklaren.[23] Erst nach Abschluss der Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten theilte ihm Schwarzen-

berg das Ergebniss mit, ohne ihn über die weiteren Absichten zu unterrichten. Nachdem der grosse Plan Bruck's über eine österreichisch-deutsche Zolleinigung zur Reife gediehen war, wurde Kübeck zur Mitwirkung aufgefordert. Niemand war in der That mehr befähigt, an der Verwirklichung mitzuarbeiten, als Kübeck, dessen Zollreform vor Jahrzehnten auch eine vertragsmässige Vereinbarung mit dem deutschen Zollverein ins Auge gefasst hatte. In Wien erwartete man, dass die geplante Zolleinigung in weiten Kreisen des deutschen Volkes Anklang finden, der etwaige Widerstand Preussens fruchtlos bleiben werde. Nüchterner und zutreffender beurtheilte Kübeck die Sachlage; das Gelingen hing seiner Ansicht nach ‚von der gegenseitigen politischen Stellung Oesterreichs und Preussens' ab, sonst werde die preussische Regierung Wege wissen, die Pläne Oesterreichs zu lähmen. Diese in einem Schreiben an Bruck ausgesprochene Ansicht mochte bei Schwarzenberg den Gedanken angeregt haben, die handelspolitische Frage mit der politischen Umgestaltung Deutschlands in Verbindung zu bringen und sich hiefür den Rath Kübeck's zu erbitten.[24]

In einem Schreiben an Schwarzenberg vom 8. Juli 1850 bezeichnet Kübeck als nicht zu verkennende Bedürfnisse: ‚Grössere Einfachheit und Kraft der Bundesregierung und bestimmtere gesetzliche Sorge für die politischen und materiellen gemeinschaftlichen Volksinteressen als Bedingung des Wohlstandes', daher die Nothwendigkeit, an der früheren organischen Gestaltung des Bundes Verbesserungen vorzunehmen.

Die Bestrebungen Preussens, die eingetretenen revolutionären Störungen und die Parteiumtriebe für seine Zwecke nach Ausdehnung seiner Macht und seiner Stellung zu benützen und auszubeuten, und der daraus hervorgehende Zwist in preussischen und österreichischen Gegensätzen weisen den zweiten Gesichtspunkt an, aus welchem die Beurtheilung der politischen Angelegenheiten aufzufassen ist. Da ohne Ausgleichung der bemerkten Gegensätze die künftige politische Gestaltung des ganzen und ungetheilten deutschen Bundes nicht möglich ist, so scheint es sich zunächst um die Auffindung solcher Vorschläge zu handeln, welche die wahren Bedürfnisse der Völker und Staaten des deutschen Bundes zu befriedigen und zugleich die zulässigen Ansprüche Preussens zur Geltung zu bringen geeignet sind.

Vor Allem sei eine Verständigung mit Preussen nothwendig. Hätte man in der Hauptsache dieselbe bewirkt, so würde Preussen bewogen werden müssen, den Fortbestand der alten Bundesverfassung, jedoch ganz so wie Oesterreich, nur als Ausgangspunkt anzuerkennen, in das Plenum mit den ihm anhängenden Staaten einzutreten und durch dasselbe die gemeinschaftlichen Vorschläge zur Annahme und Ausführung zu bringen. Preussen müsste die Suspension seiner Union mit der einzugehenden Verbindlichkeit zugestehen, die Frage der Union vor die Bundesversammlung zu bringen und sich ihrer Entscheidung zu fügen.

Von der Convenienz würde es dann abhängen, ‚entweder diese Entscheidung ganz auf unbestimmbare Zeit hinauszuschieben oder solche Modificationen hervorzurufen, welche die Union in ein unschädliches Bündniss umgestalten'. Auch die Frage, ob Oesterreich mit seinem ganzen Staatsgebiete dem Bunde einzuverleiben sei, dürfte künftigen Erörterungen der neuen Bundesbehörden vorbehalten bleiben. Thatsächlich sei Oesterreich immer mit seiner ganzen Macht und in seiner ganzen Ausdehnung im Bunde gewesen. Wenn übrigens diese Frage gestellt werde, ihre endliche Entscheidung aber offen und schwebend bleibe, so sei die daraus hervorgehende Unbestimmtheit vielleicht von Vortheil für die österreichische Regierung, weil sie dadurch der nach der gegebenen Verfassung nicht zulässigen Ausscheidung der vormaligen Bundesprovinzen factisch überhoben sei, und von der andern

Seite die Schwierigkeiten, welche noch gegen die Aufnahme des ganzen Kaiserstaates in den Bund in dem gegenwärtigen Augenblicke obwalten könnten, auf eine Zukunft vertage, welche deren Beseitigung mit Bestimmtheit hoffen lasse. Sollte nämlich eine Verständigung mit Preussen und die Zustandebringung gesetzlicher Bundesbehörden erreicht werden, so müsste es eine der ersten Aufforderungen Oesterreichs sein, den österreichischen Plan zur handelspolitischen Einigung zur Erörterung an den Bund zu bringen, durch dessen Annahme und allmälige Ausführung die Einziehung des ganzen Kaiserstaates in den Bund eine von selbst sich ergebende Nothwendigkeit werde. Preussen habe durch die Annahme der österreichischen Vorschläge Vortheile für den Verkehrsverein zu erwarten, und wenn der politischen Stellung desselben angemessene Rechnung getragen werde, dürfte die Berliner Regierung sich entschliessen, darauf einzugehen. Diese Andeutungen haben daher die mögliche Versöhnung mit Preussen im Auge. Sollten die Wege dazu bereits verschlossen oder sonst unangemessen sein, so werde dann die österreichische Regierung die einzige Bahn einschlagen und consequent verfolgen müssen, welche sie in letzter Zeit mit sichtbarem Erfolge betreten habe. Sie werde sich dann wahrscheinlich ganz auf die Verfassung vor dem Jahre 1848 zurückziehen und mit Hilfe der wieder ins Leben gebrachten Institutionen die weiteren Massregeln berathen und ergreifen können.[25]

Am 1. Mai war die Frist, welche der Vertrag vom 30. September 1849 für die Wirksamkeit der Commission festgesetzt hatte, abgelaufen. Eine Vereinbarung der deutschen Regierungen über ein definitives Bundescentralorgan war nicht zu Stande gekommen. Oesterreich und Preussen ermächtigten die Commission, ihre Wirksamkeit insoweit fortzusetzen, als zur Verwaltung des Bundeseigenthums und zur Beschaffung der hiezu erforderlichen Mittel nothwendig würde. Einen Mann vom Schlage Kübeck's konnte eine derartige Thätigkeit nicht befriedigen, und er fühlte sich in seiner Stellung um so unbehaglicher, nachdem die Haltung der österreichischen Commission in einer nicht unwichtigen Frage von Schwarzenberg getadelt wurde.

Preussen hatte im Jahre 1849 mit einigen deutschen Staaten Militärconventionen abgeschlossen, wogegen die österreichische Bundescommission Einsprache zu erheben angewiesen wurde.[26] Preussen behauptete, dass die Verträge die Bundeskriegsverfassung nicht verletzen.[27] In Folge dessen erhielten am 9. Jänner die österreichischen Bundescommissäre die Weisung, den Antrag zu stellen, dass die Militärconventionen der Bundescentralcommission zur Einsicht vorgelegt werden sollen, damit dieselbe ermessen könne, ob und wieferne dieselben mit der Bundeskriegsverfassung und den zwischen mehreren Bundesstaaten vertragsmässig getroffenen Einrichtungen zu vereinbaren sind. Denn nach österreichischer Auffassung stehen die Militärconventionen im Widerspruche mit der Bundeskriegsverfassung, deren Grundprincip die gleiche Souveränität aller Bundesglieder sei. Nach den Bundesgrundgesetzen könne die Regierungsgewalt der Bundesglieder nur zum Besten des Ganzen beschränkt werden, woraus principiell folge, dass halbsouveräne Fürsten nicht Mitglieder des Bundes sein könnten, dass Landesherren ihre Regierungsgewalt nicht zu Gunsten eines anderen Bundesgliedes beschränken, theilweise oder ganz abtreten und doch im Bunde bleiben könnten. Die Kriegsverfassung sei tief durchdrungen von der Beachtung der Staatensouveränität, da namentlich die Militärhoheit zu den wichtigsten Rechten der landesherrlichen Gewalt gehöre und die Selbstständigkeit eines Staates, dessen Truppen an einen anderen abgetreten oder unter dessen Disposition gestellt seien, verloren sei. Die preussischen Conventionen seien dem bundesgesetzlichen Princip geradezu entgegen und führen

innerhalb der Bundeskriegsverfassung ein neues, auf durchaus abweichenden und unzulässigen Grundlagen ruhendes Heerwesen ein.[28]

Noch schärfer lauteten die Weisungen, nachdem Preussen mit der badischen Regierung über die Verlegung badischer Truppen nach Preussen eine Convention abgeschlossen hatte. Einige Hoffnung setzte man auf Philippsberg, wenn es ihm gelinge, den Grossherzog von Baden zu vermögen, der Bundescommission vorerst Kenntniss von der mit Preussen abgeschlossenen Convention zu geben und deren Genehmigung einzuholen. Der Grossherzog hätte dann den erwünschten Vorwand, die Vollziehung jener Convention hinauszuschieben, bis eine entscheidende Antwort der Bundesbehörde erfolge. Schwarzenberg empfahl daher den Bundescommissären, um die Haltung des Grossherzogs von Baden zu kräftigen und um die Rechtsfrage zu wahren, einen Protest gegen die oberwähnte Convention, sobald sich die Gelegenheit dazu biete, und zwar gleichlautend mit dem Proteste, der von Seite des österreichischen Cabinets gegen die preussisch-braunschweigische Militärconvention eingelegt worden, zu übergeben und den Acten beizufügen. Wenn es auch nicht gelingen würde, die Verlegung der badischen Truppen nach Preussen noch rückgängig zu machen, so wünschte das österreichische Cabinet wenigstens, dass die Angelegenheit den Anlass böte, die Verletzung der Militärverfassung des Bundes möglichst grell hervortreten zu lassen und den Rechtsstandpunkt scharf zu wahren, um eine günstige Entscheidung zu erleichtern, wenn einst der Augenblick gekommen sein werde, diese Frage vor das zuständige Forum des zu schaffenden Bundesorganes zu bringen.[29] Oesterreich hatte gleichzeitig am 22. Juni an den kaiserlichen Geschäftsträger in Karlsruhe eine Weisung in diesem Sinne zu erlassen.

Die Schritte Oesterreichs in Carlsruhe hatten keinen Erfolg. Preussen wendete sich an den Gouverneur von Mainz, Mertens, um Gestattung des Durchzuges. Mertens befragte die Bundescommission, welche die Zustimmung ertheilte. Schwarzenberg tadelte den Beschluss. Eine Weigerung der kaiserlichen Commissäre, meinte er, an einem solchen Beschlusse theilzunehmen, dürfte nicht bedenklich gewesen sein, denn wenn dieselbe auch Aufsehen, ja selbst Unannehmlichkeiten verursacht hätte und die Absichten Preussens dennoch durch Umgehung des Festungsrayons erreicht worden wären, so würde dies kaum wesentliche Nachtheile gebracht und noch weniger Gefahren herbeigeführt haben, da man sich wohl gehütet haben würde, gewaltsame Massregeln zur Durchführung des Vorhabens anzuwenden, und jedenfalls das Princip gewahrt geblieben wäre. Namentlich rügte es Fürst Schwarzenberg, dass Feldmarschalllieutenant Mertens seine Aufgabe nicht richtiger erfasst und von dem ihm durch die betreffenden Paragraphe des Mainzer Reglements vom 27. September 1832 zugestandenen Rechte auf eigene Verantwortung keinen Gebrauch gemacht habe.[30] Am meisten bedauerte es Schwarzenberg, dass die österreichischen Commissäre als Grund der ertheilten Zustimmung in dem Protokolle die Erklärung abgegeben haben, dadurch mögliche Gewaltthätigkeiten zu vermeiden, denn Preussen beute in seiner Tagespresse diesen Umstand aus und weise darauf hin, dass die Willfährigkeit Oesterreich als eine Folge der von den preussischen Bundescommissären ausgesprochenen Drohung von Gewaltmassregeln zuzuschreiben sei.[31]

In einem Schreiben an Schwarzenberg vertrat Kübeck die gefassten Beschlüsse: ‚Eure Durchlaucht legen den schwersten Tadel auf die zu Protokoll gegebene Erklärung, dass die Vermeidung möglicher Gewaltthätigkeiten als der Beweggrund unseres Benehmens angegeben wird.

‚Diesen Vorwurf bin ich verpflichtet, ganz vorzüglich auf mich zu nehmen. Ich bekenne, dass dieser Beweggrund mich wirklich und allein geleitet hat, und dass ich darum auch der Wahrheit gemäss ihn offen ausgesprochen habe. Die Rechtsansicht, dass die vertragsmässige Versetzung der badischen Truppen in preussische Gebiete zum Behufe ihrer selbstständigen Reorganisirung eine Verletzung der Bundeskriegsverfassung sei, ist eine bestrittene. So sehr ich von der Wahrheit derselben überzeugt bin, so gewiss ist es, dass Oesterreich, wie die Sachen noch heute stehen, sie nicht allein giltig entscheiden kann. Wäre die Bundescommission, was ebensoviel sein würde als die beiden Vollmacht gebenden Regierungen, darüber einig, so gäbe es überhaupt keinen Conflict.

‚Jeder Theil, der bei dem Mangel einer authentischen Entscheidung factisch oder gewaltthätig vorgeht, stellt sich ins Unrecht, weil er eine unbefugte Handlung vollzieht. Die Aufgabe der österreichischen Commissäre, wie ich sie auffassen zu sollen glaube, konnte also nicht sein, die österreichische Regierung in eine unrechte Stellung zu schieben und Gewaltthätigkeiten hervorzurufen oder geschehen zu lassen, welche das Recht nicht entscheiden können. Eben darum würden solche von österreichischen Organen ausgehende Gewaltthätigkeiten nur den Charakter blutiger Neckereien annehmen und die bis jetzt würdige Haltung Oesterreichs, wie sie seiner Grösse und Macht geziemt, verrücken.

‚Mir erschien der ganze Vorfall vielmehr als eine willkommene Gelegenheit, das factische Vorgehen Preussens ins Unrecht zu stellen und gleichzeitig die Mässigung und Würde der österreichischen Regierung hervorzuheben, die in dem Gefühle ihres Rechtes die Pflicht der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in Deutschland zu erfüllen weiss.

‚In dem schweren Tadel, den Eure Durchlaucht aussprechen, liegt die Voraussetzung, als könne der in das Protokoll niedergelegte Beweggrund die Deutung einer Einschüchterung durch preussische Drohungen zulassen.

‚Ich gestehe, dass ich diese Deutung aus den gewählten Worten nicht abzuleiten wüsste.

‚In der That fanden auch von preussischer Seite weder Drohungen noch Einschüchterungen statt. Wozu hätte sie auch solche versuchen sollen?

‚Hätten wir für Gewalt gestimmt, so reichte die einfache Verweigerung des Einverständnisses der preussischen Commissäre zu, jeden Beschluss und dessen Ausführung zu verhindern. Gewaltthätigkeiten würden überdies von österreichischer Seite haben ausgehen müssen, die wir nicht aus Furcht des Widerstandes, sondern aus der Ueberzeugung ihrer vollkommenen Unzweckmässigkeit zu verhindern umsomehr uns verpflichtet fühlen mussten, als wir nicht zur gewaltsamen Störung, sondern zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit ausdrücklich berufen sind.

‚Die in den preussischen Blättern vorkommenden Bramarbasirungen sind zu lächerlich, um beachtet zu werden. Die österreichischen Commissäre hätten sich das Verdienst des Muthes wohlfeiler erwerben können, wenn sie aus ihrem Sitzungssaale in voller persönlicher Sicherheit Schlägereien in Mainz hervorgerufen oder geschehen lassen hätten.

Kübeck, längst seiner Stellung überdrüssig, erbat seine Rückberufung. ‚Die fortschreitende Unbestimmtheit meiner eigentlichen Stellung und Wirksamkeit,‘ schrieb er an Schwarzenberg am 10. August 1850, ‚und die sonst eingetretenen compromittirenden ämtlichen Beziehungen gestatten mir nicht mehr die Hoffnung, noch länger solche Dienste leisten zu können, welche meine eigene innere Befriedigung bedingen.

‚Sollte daher die wie immer beschaffene neue Institution nicht wenigstens im Laufe dieses Monats die Geschäfte übernehmen, oder sollte etwa die Verlängerung der vegetativen

von den eigenen Regierungen abgewürdigten Existenz der Bundescommission beliebt werden, so bitte ich eben so dringend als angelegen, mir die Enthebung von meiner eigenen Sendung zu erwirken, welche ich unter den gegebenen Umständen nicht fortzusetzen vermag.‘[32]

IV.

Unmittelbar nach seiner Rückkehr wurde Kübeck mit einer wichtigen Angelegenheit betraut. In einer Audienz entwickelte der Kaiser die Gründe, weshalb es dringend an der Zeit sei, das in der Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 vorgesehene Institut des Reichsrathes ins Leben zu rufen, und beauftragte Kübeck, eine gedrängte Arbeit mit Namhaftmachung der Mitglieder für die neue Körperschaft vorzulegen. Kübeck entledigte sich mit gewohnter Raschheit der ihm ertheilten Aufgabe. Da der Paragraph 96 der Verfassung die definitive Organisation des Reichsrathes einem Gesetze vorbehielt, konnte nur eine provisorische Einrichtung getroffen werden.

Durch Handschreiben vom 5. December 1850 wurde der zum Reichsrathspräsidenten ernannte Kübeck und Ministerpräsident Schwarzenberg beauftragt, eine Commission zu bilden, mit der Aufgabe, ein Gesetz über die Einrichtung und Wirksamkeit des Reichsrathes zu entwerfen.[33]

Zwischen dem Ministerium und Kübeck bestand eine Divergenz der Ansichten über den Wirkungskreis des Reichsrathes. Der Ministerialentwurf besagte, dass der Reichsrath blos bestimmt sei, auf alle jene Angelegenheiten einen berathenden Einfluss zu üben, worüber er von der vollziehenden Reichsgewalt um seine Meinungsäusserung angegangen werde; er habe keine anderen Gegenstände zu berathen, als welche ihm von dem Gesammtministerium oder einem einzelnen Minister zugewiesen werden, und seine Beschlüsse haben nur die Natur eines Gutachtens, welches von den Ministern angenommen, verändert oder unbenützt gelassen werden könne. Kübeck war entschlossen, auf die Präsidentschaft des Reichsrathes unbedingt zu verzichten, wenn dieser Entwurf zum Gesetze erhoben würde. Seine Forderung ging dahin, dass der Reichsrath auch die Initiative ergreifen könne, um Gegenstände, die er im Interesse der Krone und des Staates für richtig halte, zur Sprache zu bringen. Allerdings sollte diese Initiative nur darauf beschränkt sein, die Aufmerksamkeit der Regierung auf einen bestimmten Gegenstand zu lenken und sich keinesfalls eine Ingerenz in Regierungsangelegenheiten anzumassen, um dadurch vielleicht der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Nicht blos das Ministerium, auch der Kaiser sollte von dem Reichsrathe das Gutachten ohne ministerielle Gegenzeichnung abfordern können. ‚Da der Monarch an die Constitution gebunden ist, so könne aus einem Verkehr mit dem Reichsrathe keine Gefahr hervorgehen, indem die geforderten Antworten des Reichsrathes die Grenzen der Frage und die Tragweite eines Gutachtens nicht überschreiten dürfen.‘

Am 6. März 1851, Nachmittag, hatte Kübeck eine Audienz bei dem Kaiser und erhielt, wie es scheint, die Zustimmung desselben zu seinem Elaborate. Bald darauf setzte Schwarzenberg Kübeck in Kenntniss von der Stimmung einiger Minister sowie von den politischen Bedenken, welche bei der offenkundigen Spaltung in den obersten Regierungskreisen sich aufdringen. Schwarzenberg sprach den Wunsch aus, womöglich zu einer Beschwichtigung der Zweifel dieser Herren zu gelangen. Kübeck bemerkte, er sei weder

berufen, noch berechtigt, nach dem bereits gefassten Allerhöchsten Beschlusse in die Angelegenheit einzugehen. Schwarzenberg erwiderte, es handle sich blos um eine Würdigung der Verhältnisse und um einen Rath, den Beschwernissen zu entgehen. Nach der Versicherung Schwarzenberg's waren die Gewissenszweifel über die vermeintlichen Beschränkungen, welche dem Kaiser auferlegt wurden und über die Zulässigkeit derselben. Den Anstoss gab nämlich der §. 7, wonach ‚der Reichsrath in allen Fragen der Gesetzgebung gehört werden solle', der Kaiser dagegen gebunden sein sollte, ohne den berathenden Einfluss des Reichsrathes keine gesetzliche Verfügung mehr treffen zu können. Um die Gewissenszweifel der Minister zu beschwichtigen, wünschte Schwarzenberg das Wort ‚allen' zu beseitigen, oder doch es durch ein minder kategorisches zu ersetzen. Kübeck sprach sich gegen die völlige Beseitigung jenes Beiwortes aus. Die Bedeutung der Institution erschien ihm dadurch geschwächt. Wenn ‚allen' zu imperativ gefunden werde, könnte man setzen ‚in den Fragen'. Um aber die Gewissenszweifel der Mitglieder des Ministeriums vollends zu beschwichtigen und dem Kaiser die volle Autonomie vorzubehalten, solle ein Passus aufgenommen werden: dass der Kaiser sich vorbehalte, in den Statuten diejenigen Aenderungen eintreten zu lassen, welche die Erfahrung als nothwendig oder zweckmässig herausstellen sollte. Durch diese Clausel würden die Besorgnisse einer unwiderruflichen Beschränkung des Kaisers behoben. Ferner wollten die Minister den Ausdruck ‚zeitliche Beisitzer' in ‚zeitliche Theilnehmer' umgetauft wissen.[34]

Die Auswahl der Persönlichkeiten für den Reichsrath wurde von Kübeck mit grosser Sorgfalt getroffen. Aus eigenhändigen Aufzeichnungen ist zu ersehen, dass alle Personen, welche sich auf politischem oder administrativem Gebiete einen Namen erworben hatten, in Betracht gezogen wurden und die ursprüngliche Absicht dahin ging, für jedes Gebiet der Verwaltung, sodann aber auch für jedes Land eine hervorragende Persönlichkeit zu ernennen. Kübeck hielt auch Umfrage bei den Ministern. Schliesslich einigte er sich mit Schwarzenberg, dass ‚bei der ersten Ernennung sich auf eine kleine Anzahl, 6—7 ganz bewährter Personen, beschränkt werden solle, um bei einer künftigen allmäligen Erweiterung dieser Körperschaft jeder neuen Ernennung eine sorgfältige Prüfung der Persönlichkeiten vorausgehen zu lassen'. Vorläufig wollte man sich auf die innere Verwaltung, Finanzen, Handel und Justiz und bezüglich der Vertretung der Kronländer auf Ungarn und Croatien beschränken.[35]

Die Berufung Kübeck's zum Präsidenten des Reichsrathes erfüllte Metternich mit Freude. Er beeilte sich, ihn auf eine Arbeit aufmerksam zu machen, die er im Jahre 1817 dem Kaiser Franz über die Errichtung eines Reichsrathes unterbreitet. Die ‚Nachgelassenen Schriften' geben die Geschichte dieses Actenstückes, welches Kaiser Franz bis zu seinem Tode in seinem Schreibtische aufbewahrte. Nachforschungen des Herausgebers ist es nicht gelungen, dasselbe aufzufinden. ‚Ein Rath — er heisse Reichs- oder Staatsrath oder Conseil kurzweg — ist in allen Regierungsformen ein unerlässliches Bedürfniss. Ich hatte mich während meiner Botschaft zu Paris recht eigentlich in die Idee, welche Napoleon im Staatsrathe zu verkörpern wusste, einstudirt und dies nicht allein, weil die Gestaltung mir auffiel, sondern in Folge der Details über deren Werth, in welche Napoleon selbst gegen mich einging.'[36]

‚Sie befinden sich dermalen in einer Lage,' schreibt Metternich aus Brüssel am 24. Mai 1851 an Kübeck, ‚welche Ihnen Mittel bietet, der Sache, welcher Sie angehören, an die Hand zu gehen. Dass Sie hiezu die grossen Gaben, mit denen der Himmel Sie beglückt

hat, zu benützen sich bestreben werden, dies kann ich nicht in Frage stellen, während die Lösung der Aufgabe keinen Gegenstand der Voraussicht bildet. Ihre Theilnahme an den Geschäften hat für mich den Werth einer patriotischen Seelenberuhigung; betrachten Sie andererseits als sicher, dass ich den Unterschied, der zwischen dem Wollen und dem Können liegt, in Anbetracht Ihrer Persönlichkeit und der grossen Beschwernisse in der Lage unseres Haushaltes in Rechnung zu stellen weiss.‘[37]

V.

Mehr als zwei Jahre waren seit der Verkündigung der Märzverfassung verstrichen. Mit Hinweis auf die Bestimmungen derselben wurden zahlreiche Gesetze erlassen und auf fast allen Gebieten der Verwaltung einschneidende Aenderungen vorgenommen. Die Einberufung des gesetzgebenden Körpers liess jedoch auf sich warten. Stadion, die Seele des Cabinets Schwarzenberg in seiner ursprünglichen Zusammensetzung, war durch unheilbare Krankheit bereits im Sommer 1849 seinem Wirkungskreise entrissen. Seinem Einflusse wäre es vielleicht gelungen, der gegnerischen Stimmen, welche heimlich und öffentlich die geplante Neuordnung bekämpften, Herr zu werden und im Rathe der Krone sein gewichtiges Wort für die Durchführung der Verfassung geltend zu machen. Seit der Entfernung Stadion's aus dem Ministerium gewannen die Gegner verfassungsmässiger Einrichtungen an Boden. Von den Führern der Restaurationspartei wurden die Minister revolutionärer und freimaurerischer Tendenzen bezichtigt. Oesterreich vertrage nur eine aristokratische Verfassung, so lautete die Parole, eine auf demokratischen Grundsätzen fussende werde nur die Auflösung des Reiches zur Folge haben; man wolle ein einiges Oesterreich schaffen durch Hinwegräumung geschichtlicher und staatsrechtlicher Eigenheiten der einzelnen Ländertheile nach dem Musterbilde Frankreichs, allein die provinziellen Elemente des französischen Staates boten durchaus nicht jene Heterogenität dar wie die einzelnen Theile des österreichischen Kaiserstaates, wo die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Provinzen weit mannigfacher und entschiedener sich geltend machen; Wien als Centrum stehe zu den einzelnen Theilen Oesterreichs nicht in demselben Verhältnisse wie Paris zu Frankreich; die Einheit des österreichischen Kaiserstaates beruhe lediglich auf dem Prestigium des Kaiserhauses; der Name des Oesterreichers habe sich stets nur auf die Gemeinsamkeit des Herrschers bezogen; Oesterreich sei nur zu regieren auf der Grundlage der Verschiedenheit der Elemente, wodurch die Möglichkeit geboten sei, den Gesammtverband der Monarchie aufs Neue fest mit dem Kaiserhause zu begründen und dem Monarchen jene Freiheit der Macht zu gewähren, ohne welche alle anderweitigen Massnahmen eitel sein würden.

Auch in den Regierungskreisen beschäftigte man sich seit längerer Zeit mit der Frage über die Durchführbarkeit der Märzverfassung. ‚Es ist kein Geheimniss mehr,‘ schrieb Schwarzenberg an Metternich am 6. April 1851, ‚dass vernünftige praktische Einleitungen im Werke sind, und dass manche im Drange der Umstände hingestellte Gebäude theilweise umgebaut werden sollen.‘[38] Die Einen befürworteten, zu veranlassen, dass aus allen Theilen des Reiches Petitionen an den Monarchen gerichtet werden, worin ausdrücklich die Beseitigung der Märzverfassung gefordert werden sollte, während die Anderen den Vorschlag machten, dass der Kaiser beschliessen solle, die politischen Institutionen, welche bis nun

nach den Anträgen des Ministeriums zugestanden wurden, einer genauen Prüfung in angemessener Weise unterziehen zu wollen; diese Erklärung sei der kaiserlichen Würde und der Wahrheit der Sache gemäss, sie enthalte mittelbar die Suspension der Ausführung der Märzverfassung, ohne sie vorzeitig und ersatzlos zurückzunehmen. Am 24. Juni 1851 fiel die Entscheidung für die zweite Alternative.

Eine Denkschrift, welche dem Kaiser drei Tage später, am 27. Juni, übergeben wurde, erörtert die nunmehr zu ergreifenden Massnahmen. Die Angelegenheit wurde anfangs nur mit wenigen Personen besprochen; erst allmälig scheinen auch die Mitglieder des Ministeriums mit den beabsichtigen Plänen bekannt gemacht worden zu sein. Eine Commission wurde mit der Berathung der Verfassungsrevision betraut, Kübeck führte den Vorsitz. Im Juli waren die Berathungen ziemlich weit gediehen. Principiell wurde von den eingeweihten Personen kein Widerspruch erhoben, nur für die Durchführung ein Aufschub mit dem Hinweise auf die im Zuge befindliche Anleihe befürwortet, da die Geldmänner des Auslandes eine entschiedene Vorliebe für constitutionelle Einrichtungen bekunden. Sodann wurde auf die Persönlichkeit des Finanzministers Kraus hingewiesen, der grosses Vertrauen im Auslande und Inlande geniesse, der aber wahrscheinlich auf die politische Combination nicht eingehen werde, dessen Rücktritt daher den Staatscredit erschüttern könnte. Dagegen wurde bemerkt, dass die Geldleute selten nach politischen Neigungen, sondern aus gut berechneten Interessen handeln.

Am 20. August 1851 wurden die Handschreiben des Kaisers erlassen über die Verantwortlichkeit des Ministeriums, die Stellung des Reichsrathes, in dessen Statuten einige Aenderungen vorgenommen wurden. In einem gleichlautenden Handschreiben an Schwarzenberg und Kübeck erklärte der Monarch, er finde ebenso nothwendig als dringend die Frage über den Bestand und die Möglichkeit der Vollziehung der Verfassung vom 4. März 1849 in reife und eindringende Erwägung zu ziehen, und Beide wurden angewiesen, miteinander Rücksprache zu pflegen und so bald als möglich die gemeinschaftlichen Vorschläge zu erstatten. ‚Bei Erörterung dieser Frage,‘ heisst es in dem Handschreiben, ‚sowie bei jeder folgenden Verhandlung ist das Princip und der Zweck der Aufrechterhaltung aller Bedingungen der monarchischen Gestaltung und der staatlichen Einheit Meines Reiches unverrückt im Auge zu behalten und als unabweisliche Grundlage aller Arbeiten anzusehen.‘

Von Kübeck lagen bereits am 28. August, also acht Tage nach der kaiserlichen Verlautbarung, zwei Arbeiten vor; ein Schriftstück von dem Minister des Innern Bach wurde dem Präsidenten des Reichsrathes am 15. September 1851 von Schwarzenberg mitgetheilt. Das Elaborat Kübeck's entwickelt ein klares Programm über die Neugestaltuug des Reiches, während Bach die Ansicht zu begründen suchte, dass der Kaiser durch das Handschreiben kein sachliches Gutachten, sondern nur einen Vorschlag darüber gefordert habe, in welcher Ausdehnung die Revisionsfrage aufzufassen sei, welcher Gang der Untersuchung derselben zu beobachten und in welcher Form sie zu berathen sei.

Kübeck vertrat die Ansicht, dass es sich vor Allem darum handle, die schon in das Leben gerufenen oder doch gesetzlich angekündigten Verfügungen und Organismen der von dem Kaiser angeordneten Prüfung zu unterziehen, woraus sich auch zugleich ein richtiges Urtheil über die Möglichkeit der ganzen oder theilweisen Vollziehung der Verfassung selbst werde gewinnen lassen. Die Entscheidung über die Verfassungsfrage im engeren Sinne sollte vorläufig verschoben werden, theils weil durch die angeordnete Revision der Verfassung in der Hauptsache auch die Suspension ihrer Vollziehung und fortschreitenden

Entwicklung ausgesprochen ist, theils weil seit dem Erlasse des kaiserlichen Handschreibens die fast einhellige Meinung in allen Classen sich herausstellt, dass diese Verfassung als eine unmögliche anzusehen ist. Zunächst sollte man über die Gemeindeordnung, die Territorialeintheilung und die Landesordnungen schlüssig werden.[39]

VI.

Am 24. September 1851 war der ‚Genius aus Brüssel‘ heimgekehrt. Seit dem Herbste 1850 beschäftigte sich Metternich mit der Wahl seines künftigen Aufenthaltes. ‚Kann ich, ohne meine persönliche freie Bewegung zu beschränken,‘ schrieb er am 17. September 1850 an Kübeck, ‚und ohne der Regierung auch nur auf indirecte Weise irgend in den Weg zu treten, so gehe ich nach Hause; stellt sich dem Einen oder Anderen etwas entgegen, so erwarte ich mein Lebensende im Auslande.‘ Aus einem anderen Schreiben Metternich's ist ersichtlich, dass in erster Linie die materiellen Verhältnisse für ihn bestimmend waren, nach Oesterreich zurückzukehren. Zwischen Metternich und Kübeck fand nach seiner Rückkehr ein lebhafter persönlicher und schriftlicher Verkehr statt. Alle politischen Tagesfragen wurden von dem greisen Staatskanzler mehr oder minder ausführlich besprochen, und er war unermüdlich beflissen, seinen Freund und in vielen Fragen Gesinnungsgenossen von seinen ‚Impressionen‘ in Kenntniss zu setzen. Der Kaiser erschien nicht selten in der Villa am Rennweg, um den Rath des Fürsten einzuholen, und dieser versäumte nie, Kübeck den Inhalt der Gespräche und die an den Monarchen gesendeten Schreiben mitzutheilen. Metternich war ein eifriger, unermüdlicher Zeitungsleser. Keine Bemerkung in den auswärtigen Zeitungen über die österreichischen Verhältnisse entging seiner Aufmerksamkeit, ‚er versäumte nicht, sich dort umzusehen, wo sich die Atmosphäre mit giftigen Dünsten schwängert‘, und ‚die Stimme seines Gewissens drängte ihn‘, wie er in einem Schreiben an Kübeck bemerkte, seinen Freund auf die Stimmen in den auswärtigen Blättern aufmerksam zu machen und etwaige Leitartikel inländischer Journale mit scharfen Glossen über Inhalt und Form zu übersenden. Den ‚Lloyd‘ namentlich nahm er aufs Korn und unterzog die mit E. W. bezeichneten Leitartikel, die bekanntlich von Eduard Warrens herrührten, einer vernichtenden Kritik. Ueber diese seine Thätigkeit sprach er sich in einem Schreiben vom 23. Februar 1852 in charakteristischer Weise aus. ‚In den Peripetien in meinem langen Leben scheint das Schicksal mir die Stellung eines pedantischen Raisonneurs vorbehalten zu haben.‘

Innere und auswärtige Politik zog er in den Kreis seiner Bemerkungen: namentlich die Verhältnisse in England und Frankreich beschäftigten ihn unausgesetzt, und in den Briefen an Kübeck wurde er nicht müde, die ‚beispiellose Confusion‘ der Lage zu erörtern. Alles, Principien und Thatbestände, Moral und materielle Verhältnisse lagen seiner Ansicht nach in der Kreuz und Quer über und durcheinander; die Welt seufzte nach der Entwicklung des Knäuels. Zur Erhärtung seiner Ansichten verwies er auf die Briefe, die er von allen Seiten erhielt. Morny, Guizot, Montalembert, Wellington, Disraeli, van Praet ‚beichteten‘ und fragten quid faciendum. ‚Das Fragestellen,‘ schrieb er an Kübeck, ‚sei leicht, die schwerere Aufgabe ist das Antworten.‘

Während seines Exils hatte er mit gespannter Aufmerksamkeit die inneren Zustände Oesterreichs verfolgt. Die Regierungsmänner, welche im März 1848 die Geschäfte über-

nommen hatten, besassen sein Vertrauen nicht. Schwarzenberg bezeichnete er als einen Mann seiner Schule, die Anderen waren ‚im Sinne eines schalen Liberalismus eingeschulte Männer'. Die Herstellung geordneter Zustände beschäftigte ihn unaufhörlich. Bald nachdem er in London sich häuslich eingerichtet, sendet er Denkschriften nach Wien, an Bombelles, an Wessenberg, an den Erzherzog Johann mit Rathschlägen über die zu ergreifenden Massnahmen. Ein vor Jahren, wie es scheint, in Regierungskreisen erörterter Gedanke wird von ihm empfohlen, ‚einen so viel wie thunlich beschränkten Ausschuss von Repräsentanten der verschiedenen ständischen Körper zu versammeln';[40] keine Volkswahlen, kein Parlament, nur ‚die Einberufung eines Conseils', welches dem Monarchen ein Programm des Zeitgemässen vorlegen sollte.

Metternich war ein Gegner eines aus unmittelbaren Wahlen gebildeten Centralparlamentes. Bereits vor dem Erlasse der Verfassung vom 4. März 1849 hat er sich dagegen ausgesprochen und auf die Consequenzen hingewiesen, wenn neben Provinzialversammlungen im Centrum eine das ganze Reich umfassende Volksvertretung vorhanden wäre. Nebeneinander stehende Volksvertretungen sind seiner Ansicht nach ein Absurdum. Eine Centralrepräsentation allein schien ihm unmöglich, da die Theile, aus deren Vereinigung das Reich sich herausgebildet hat, sich nicht vermischen lassen. Eine Centralvertretung liesse sich nur denken in der Beschränkung durch Zusammentreten von Deputirten der Provinzialversammlungen zu einer Gesammtvertretung am Sitze der Regierung. Auch bei dieser Modalität würde aber die Bestimmung, welche Gegenstände in den verschiedenen Vertretungen zu verhandeln seien, eine schwer zu lösende Aufgabe bilden. Im Vormärz hatte die Regierung die Herbeiziehung von Mitgliedern der ständischen Körper als berathende Behörde ins Auge gefasst. Nunmehr musste ihnen, wie Metternich zugab, ein ausgedehnterer Wirkungskreis eingeräumt werden, aber den grossen Vortheil gewährte seiner Meinung nach diese Form, dass die Bedenklichkeiten der Volkswahl hinwegfielen und die ausgezeichneten Mitglieder der ständischen Körper auf leichterem und sichererem Wege in das Centrum gezogen würden.[41]

Die Grundlagen für das Bestehen Oesterreichs sind seiner Ueberzeugung nach: die Einheit vereint mit der Verschiedenheit; die Einheit der Regierung und die benöthigten Rücksichten auf die Verschiedenheit der Theile, welche das Reich bilden. Wenn auch Metternich die Aufrechterhaltung der auf dem Grunde der Verschiedenheit der Nationalitäten ruhenden Rechtsverhältnisse der Länder empfiehlt, können ihn die modernen Föderalisten nicht den ihrigen beizählen, denn er legt auf die Einheit des Reiches Gewicht. Die Thatsache ist interessant, dass er bei dem Regierungsantritt Ferdinands den Antrag auf eine Kaiserkrönung gestellt, und er bedauert es, dass man das Gewicht, welches er der Sache beigelegt, nicht aufgefasst hatte.[42]

Später scheint er seine Ansichten geändert zu haben. Das vormärzliche Oesterreich war zu Grabe getragen, ein Neubau musste platzgreifen. Die Verfassung vom 4. März war unausführbar. Allein man findet in seinen zahlreichen Briefen, in denen er sich gegen die von dem Ministerium Schwarzenberg versuchte Neugestaltung mit Entschiedenheit ausspricht, keine Andeutung, welcher Weg zu einer staatlichen Neuordnung einzuschlagen sei. Nur die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten findet seinen vollen Beifall.

Zwischen Metternich und Kübeck herrschte in den wichtigsten Punkten Uebereinstimmung. Auch Kübeck huldigte der Ansicht, dass die Verfassung vom 4. März 1849 undurchführbar sei, eine Ansicht, welche selbst Liberale theilten. Victor von Andrian, einer

der Wortführer constitutioneller Einrichtungen im Vormärz, besprach in einer vielgelesenen Schrift ‚Centralisation und Decentralisation‘ die Umgestaltung des Reiches und erklärte sich entschieden gegen die administrative Centralisation, obgleich er die Grundprincipien der Märzverfassung billigte. In der Scheidung der Landes- und Reichsangelegenheiten ging er vielfach weiter als Kübeck. Die conservative Partei Ungarns, anfangs zu einer Verständigung mit dem Ministerium Schwarzenberg geneigt, zog sich nach dem Erlass der Märzverfassung zurück. In Böhmen trat Palacky als Wortführer der Gegner auf. Der conservative Adel Oesterreichs liess keine Gelegenheit vorübergehen, Kritik zu üben. Der Entwurf der Märzverfassung war dem Fürsten Windischgrätz mitgetheilt worden; das ‚utopistische Machwerk Stadion's‘ war seiner Ansicht nach ‚das Werk eines fleissigen, sehr sorgfältig erwägenden Arbeiters, keineswegs eines seine Zeit erfassenden Staatsmannes‘. Hinsichtlich der gemeinsamen Vertretung des Gesammtreiches befürwortete er wie Metternich die Entsendung von Abgeordneten aus den Landtagen; Beibehaltung der Landtage mit erweiterter Repräsentation, Aufrechterhaltung der altgewohnten historischen Formen, d. h. Gliederung nach Ständen, und der aristokratischen Elemente. Hieran hielt Windischgrätz auch später fest und fand bei seinen Genossen Anklang.

Jene Partei, welche der Neuordnung der Monarchie auf verfassungsmässiger Grundlage entgegenarbeitete, fand an Metternich nach seiner Rückkehr einen energischen Vertreter, der mittelbar und unmittelbar thätig war, hiefür Propaganda zu machen. Die Personen, auf welche er Einfluss zu nehmen suchte, gehörten den höchsten Kreisen an, und seine Darlegungen über die Schädlichkeit des Constitutionalismus machten tiefen Eindruck. Bei ihm erholte man sich Rath über die Mittel und Wege, die zur Erreichung des Zieles eingeschlagen werden sollten. In seinem Heim auf dem Rennwege setzte er den zahlreichen Besuchern seine Ansichten über die politische Lage des Tages auseinander und ergänzte dieselben, wenn es noththat, schriftlich.

Metternich war mit dem Inhalte der kaiserlichen Handschreiben vom 20. August sehr zufrieden. Es war seiner Ansicht nach der wichtigste Act, weil derselbe ‚die durch die Revolution verschüttete, für die Belebung des Reiches unentbehrliche Quelle des Heiles wieder aufgedeckt und zugänglich gemacht habe‘, denn eine auf Volkssouveränität fussende Verfassung erschien ihm für Oesterreich bei dem Nichtvorhandensein eines österreichischen Volkes unmöglich. Die Protokolle der Commission, welche die am 31. December sanctionirten Grundsätze über die organischen Einrichtungen in den Kronländern zu berathen und auszuarbeiten hatte, waren ihm mitgetheilt worden. Wie es scheint, hat Metternich an massgebender Stelle eingewirkt, um manche Anstände und Bedenken zu beseitigen. So weit aus den vorliegenden Papieren zu entnehmen, herrschte in ministeriellen Kreisen nicht volle Uebereinstimmung, nur der Ministerpräsident neigte jenen Ansichten unbedingt zu, die in den Patenten vom 31. December ihren Ausdruck fanden.

Am 1. Jänner erschienen die Patente, wodurch die Verfassung vom 4. März 1849 ausser Kraft und gesetzliche Wirksamkeit erklärt wurde. In einem Handschreiben an Schwarzenberg wurden demselben die für die organische Gesetzgebung des Reiches festgestellten Grundsätze mit dem Auftrage mitgetheilt, dass ohne alle Verzögerung von den Ministern zur Ausführung geschritten werden solle.

Metternich war mit dem Inhalte der Patente einverstanden, mit der Form aber unzufrieden. ‚Die Bekanntmachung vom heutigen Tage bietet einen neuen Beleg von der leichtsinnigen Art, in welcher die wichtigsten Regierungsmassregeln betrieben werden,‘

schrieb er an Kübeck am 1. Jänner 1852. ‚Gegen die Sache lässt sich nichts, gegen die Art und Weise Vieles und höchst Gewichtiges einwenden, und soche Gebrechen sind stets unvermeidlich, wenn der Berathung über eine Sache nicht die über deren Bekanntmachung folgt. Nebst manchen anderen Bemerkungen berühre ich hier nur die, dass die Bekanntgebung des Gesetzgebers nicht in drei Actenstücken hätte vertheilt, sondern in Einer Manifestation vereint hätte werden sollen, welche erstere Form zur Folge hatte, dass das, auf welches es ankommt, in einer Beilage erscheint!

‚Sünden solcher Art strafen sich stets von selbst. Zur Eile und zu deren Folgen dürfte wohl der erste Tag im neuen Jahre beigetragen haben, eine höchst subalterne Beachtung, aber ein Thatbestand, welcher die heilsame Massregel mit einem Coup d'État à la Louis Napoleon in Aehnlichkeit stellte.‘

Zu wiederholten Malen kommt Metternich in den nächsten Tagen darauf zurück. ‚Mir ist keine Individualität,‘ schreibt er am 5. Jänner 1852 an Kübeck, ‚(und ich bedarf es nicht zu sagen, dass ich nur von den Rechnungsfähigen rede) vorgekommen, welche der Sache nicht zustimmte und dem Bedauern über die Art und Weise nicht das Recht zuerkennt. Dass der „Modus in rebus“ Werth hat, ist eine so alte Entdeckung, dass ich sie für mich nicht in Anspruch nehme. Eine grössere Gelegenheit, den Monarchen mit den Regierten aller Classen sprechen zu lassen, konnte es nicht geben als die, welche die Annulirung des Werkes vom 4. März darbot.‘

Die Verfassung war beseitigt, die Ministerverantwortlichkeit desgleichen. Allein noch immer bestand ein Ministerrath mit einem Ministerpräsidenten. Metternich stürmte gegen diese Einrichtung in Briefen und Denkschriften. Nach dem Tode Schwarzenberg's wurde auch der Posten eines Ministerpräsidenten nicht besetzt. Mit dem Gange der Regierung war der greise Staatsmann höchst unzufrieden, seine Briefe an Kübeck strotzen von Klagen. ‚Das Wort: „Man sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht“ passt recht eigentlich auf den hiesigen Stand der Dinge,‘ schreibt er an Kübeck am 23. Februar 1852. ‚Man vergisst den Wald und dessen forstgemässe Eintheilung zum Behufe seiner Cultur, weil man sich mit den Bäumen, wie sie eben in den Gesichtskreis treten, vorzugsweise beschäftigt. Man baut nicht, sondern man flickt aus und nimmt den Titel des Buches und dessen Capitel für das Werk selbst. Während diese Sünde auf der Regierung ruht, schaffen die Parteien im Lande sich Luft auf dem Zeitungsfelde im Auslande. Wenden Sie Ihre Blicke auf die preussische „Kreuzzeitung“ und die „Volkshalle“, und Sie werden in diesen Blättern die hiesige Lage mikroskopisch beleuchtet finden. An der Sache würde nur sehr wenig liegen, wenn die Baumeister sich mit dem Bauen beschäftigten. Hiezu gehört vor Allem der Bauplan. Wo ist derselbe? Denn auch die Aussprüche vom 20. August und vom 31. December beschränken sich auf den Ausruf: „Von nun an regiert der Kaiser!“ Und ein Ausruf ist kein Plan. Der Ausruf ist ein vollkommen richtiger, ebenso richtig ist aber auch, dass das Regieren die reine Bezeichnung des „Ueber was“ und des „Wie“ erfordert, um zu ermöglichen, fühlbare Aufgaben zu werden!‘ Und am 2. April 1852: ‚Fort können die Dinge ohne grösste Gefahr nicht gehen, wie sie stehen. Dies fühlen Sie eben so gut, als ich es fühle. Hilfe gegen das Uebel bietet nur das principielle Feld; dieses Feld muss aufgedeckt werden, und hier liegt eben die Unterlassungssünde der Regierung. Ist diese Sünde nicht selbst aber ein Beweis, dass die Leiter des Baues sich weniger mit dem Plan, nach dem das Gebäude aufgeführt werden kann, beschäftigen als mit dem planlosen Ausflicken alter Mauern und der Aufführung eines phantastischen, eines Umsturzes nicht entgehenden Gebäudes?‘

‚Fände ich eine für mich erkennbare Richtung in dem Gange der Regierung,' lautet ein Schreiben vom 3. December 1853 an Kübeck, ‚so würde ich, aller Beschwernisse der Weltlage ungeachtet, Vertrauen in die natürlichen Kräfte des Reiches hegen; diese Quelle der Beruhigung vermag ich nicht zu entdecken, und diese Lage lastet auf mir.

‚Der gestrige Tag hat die ersten fünf Jahre der neuen Regierung geschlossen; wo liegt der Plan des Staatsgebäudes vor? Das Erzeugniss vom 4. März 1849 ist als ein Traumgebild, wie es solchen Gebilden eigen ist, verschwunden; was ist an seine Stelle getreten? Genügt der Ausspruch: „Der Kaiser regiert sein einheitliches Reich?" Die Begriffe „der Kaiser regiert" und „die Einheit des Reiches" sind so fundamentaler Art, dass ohne dem „des Regierens" der „des Kaisers", sowie ohne dem „der Einheit" der „des Reiches" des Werthes eines Begriffes selbst ermangeln würde. Mit allgemeinen Sätzen ist aber noch nichts gesagt und noch weniger gethan. Die wahrhaft zu lösenden Aufgaben sind: „Wie soll und wie kann der Kaiser regieren" und „wie soll und kann die Einheit des Reiches unter Berücksichtigung der demselben eigenthümlichen Verschiedenheit der das Reich bildenden Theile gewahrt werden?" So lange diese Fragepunkte nicht gründlich gelöst, d. h. aufgestellt, geprüft und formulirt sein werden, wird die Regierung ohne einer festen Grundlage für ihren Gang und werden die Regierten ohne Vertrauen in die Zukunft leben und gehen."

Mit besonderer Vorliebe hatte sich Metternich seit jeher mit finanziellen Fragen beschäftigt. Fehlte es ihm auch an Specialkenntnissen, um jede Massregel der Regierung in ihren Einzelheiten richtig beurtheilen zu können, über die allgemeinen Grundsätze urtheilte er, wenn nicht Voreingenommenheit gegen Personen im Spiele war, meist richtig. An der Reform des Geldwesens nach Beendigung der französischen Kriege hatte er einen nicht zu unterschätzenden Antheil. Ohne seine Mitwirkung wäre es Stadion schwerlich gelungen, die Bedenken und Zögerungen des Monarchen zu besiegen. Damals stand Gentz ihm zur Seite, dessen Ansichten bei dem Staatskanzler in finanziellen Fragen ins Gewicht fielen.[43] Stadion hatte sich bis an sein Lebensende der Unterstützung Metternich's zu erfreuen. Seine unmittelbare Einwirkung auf die Banquiers half auch später den Präsidenten der Hofkammer, namentlich dem Freiherrn von Kübeck, über manche Schwierigkeiten hinweg. Aus seiner bisher ungedruckten Correspondenz gewinnt man vielfach einen richtigeren Einblick in das Getriebe der Geldmänner auf dem Wiener Markte als aus den Actenstücken, wo nur das Ergebniss der zum Abschluss gediehenen Verhandlungen fixirt wird.

Während seines Exils verfolgte er die in Oesterreich ergriffenen finanziellen Massnahmen mit gespannter Aufmerksamkeit. Die Verwaltung des Finanzministers Kraus findet seinen Beifall nicht; Baumgartner, dessen Ernennung zum Director der Tabakfabriken unter Kübeck er freudig begrüsst hatte, sprach er die Eignung zum Finanzminister ab. Die Episteln aus den letzten Jahren seines Lebens strotzen von Bemerkungen über die Finanzlage der Monarchie. ‚Bei uns beschäftigt man sich nun thätig mit der Valutafrage,' bemerkt er in einem Briefe an Koller, damals in London, ‚ich begreife nicht, dass man dieselbe nicht längst als die wichtigste für den Staat in die Hand genommen hat. Ohne einen Boden, auf dem sie stehen, gibt es keine Finanzen.'[44] Ein Artikel in einem französischen Blatte über die Kosten der Februarrevolution gibt ihm Anlass, den österreichischen Finanzminister Baumgartner auf eine Unterlassungssünde, deren sich die Regierungen in der Regel schuldig machen, aufmerksam zu machen, nämlich in dem Verschweigen vor dem Publicum dessen, was Revolutionen kosten. ‚Eine Vorlage,' schreibt er, ‚was im Jahre 1848/49 die Revolution dem Reiche gekostet habe, dem Staate und den Staatsbürgern in

Folge der vermehrten Ausgaben und der verminderten Zahlungsfähigkeit, die Verwüstungen durch den italienischen Krieg und durch den Kampf in Ungarn, das Verschwinden des Metalls aus dem Verkehre u. s. w., ein in dieser Richtung aus archivalischen Quellen zusammengestellter Ausweis wäre die beste Lehre für die Massen.'[45] Die Errichtung der Escomptegesellschaft wird von ihm energisch getadelt, und in einem grösseren Aufsatze spricht er sich über die Gefährlichkeit des neuen Instituts aus, dessen Gründung er als Nachäfferei Frankreichs bezeichnet; und er wird in seiner Ansicht bestärkt, nachdem er von Rothschild vernommen, dass der Kaiser Bedenken trug, die Genehmigung zur Errichtung zu ertheilen. Auch gegen das Nationalanlehen sprach er sich entschieden aus.

VII.

Die orientalischen Wirren nahmen begreiflicherweise die gespannteste Aufmerksamkeit des greisen Staatsmannes in Anspruch. Seine Ansichten über die Stellung Oesterreichs zum Orient blieben die alten. Die Erhaltung des türkischen Reiches lag in dem Interesse des Donaustaates; durch jede andere Nachbarschaft würde derselbe Schaden erleiden, durch territoriale Vergrösserung nichts gewinnen. ‚Auf keinem Feld wachsen im Orient für Oesterreich geniessbare Früchte,' schreibt er an Buol.[46] ‚Wir haben nur eine Richtung festzuhalten: diese Richtung ist die politische, und zwar die der Aufrechterhaltung der Tractate und des Entfernthaltens eines europäischen Krieges aus orientalischen Ursachen.' Dass in den Donaufürstenthümern sich im Laufe der letzten Jahrzehnte bedeutsame Veränderungen vollzogen hatten, kam nicht in Betracht; dass er selbst in Fragen der Handelspolitik den Bestrebungen derselben nach einer grösseren Selbstständigkeit das Wort geredet und dadurch die Suzeränität der Pforte gelockert hatte, war seinem Gedächtnisse wahrscheinlich nicht entschwunden, aber er wähnte, dass damit Alles geschehen sei, was jenen Staatengebilden eingeräumt werden könne. Ueber die russische Politik gab er sich derselben Täuschung hin wie in den Zwanzigerjahren. Mentschikow's Auftreten verurtheilte er. Die Form des von demselben übergebenen Schriftstückes erschien ihm als Beleg, dass der russische Sendbote eigenmächtig und nicht im Auftrage des russischen Cabinets vorgegangen sei, der Kaiser Nikolaus daher den Krieg nicht wolle.[47]

Oesterreich war bekanntlich viel umworben. Metternich verfolgte die verschiedenen Phasen der orientalischen Verwicklung auf Schritt und Tritt und übermittelte Kübeck jede Notiz, die ihm zukam. In den letzten Novembertagen 1854 erhielt er die Kunde von einem Schreiben Napoleon's an den Kaiser, worin ‚er sich zur Festhaltung auf die bekannten vier Punkte bekannte'. Er beeilte sich, dem Freunde ‚diese ganz geheime Notiz' zu seiner Beruhigung mitzutheilen. ‚Hiermit verkräftigen sich,' schrieb er ihm am 24. November 1854, ‚die Aussichten auf ein Ende des wahnsinnigen Kampfes zwischen den Westmächten und Russland.' Diese Prophezeiung erfüllte sich bekanntlich nicht. Als er unmittelbar nach dem Abschlusse der Verhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich vom 2. December Kunde erhielt, beeilte er sich, Kübeck zu einer Besprechung einzuladen, ‚um ihn in Kenntniss der politischen, nicht allein sehr gefährlichen, sondern absurden Tageslage zu setzen'. (5. December 1854.) Am 5. December Abends erhielt er den Besuch Buol's. Ueber das Ergebniss der Besprechung schreibt er an Kübeck am 6. December:

‚In der Lage sehe ich nun Helle, und diese Erkenntniss befähigt mich zum Ausspruch, dass sich die erstere aus Illusionen höchst gefährlicher Art herausbildet. Von einem auf logische Sätze und Erfahrungen gegründeten Plane ist nicht die Rede, sondern von einem Va banque mit einem Hinweis auf die Entscheidung des Fatums. Was ich fühle und denke, habe ich bis zur Erschöpfung ausgesprochen; widerlegt ist nichts worden, denn die Fähigkeit oder der Wille ‚zum Verstehen' fehlt in toto. Ich stehe der politischen Faselei gegenüber wie Sie der finanziellen. Das Eine wie das Andere führt zum Bankerott.'[48] Ueber den Minister des Auswärtigen, den Grafen Buol, fällte Metternich ein vernichtendes Urtheil. ‚Dem Grafen Buol,' schreibt er an Kübeck am 9. December 1854, ‚geht der Blick in die Folgen irgend einer Handlungsweise ab; er sieht, was vor ihm steht, aber nichts von dem, was kommen wird. Anregungen von persönlichen Eindrücken, welche sich zur Ab- und Zuneigung erheben, wirken auf ihn ein, und indem er dem Bedürfnisse eines streng im Auge zu behaltenden Planes nicht unterliegt, so geht er in der Politik wie die Förster, welche von geregelten Holzschlägen nichts wissen, von Wald- zu Waldschlägen schreiten. In der einen wie in der anderen Art wird Holz gefällt. Wie steht es aber mit dem Wald? Graf Buol steht vollkommen unter dem Einflusse B(ach)'s.

Kübeck, der während der türkisch-russischen Verwicklung den unter dem Vorsitze des Monarchen abgehaltenen Ministerconferenzen beigezogen wurde, war der Dolmetsch der Metternich'schen Ansichten über die Haltung Oesterreichs im Krimkriege. Im Herbste 1853 war mit Rücksicht auf die finanzielle Lage eine Armeereduction beschlossen worden. In Folge der Haltung Russlands der Pforte gegenüber wurde jedoch darüber berathen, ob dieselbe vollzogen oder noch verschoben werden könne. Kübeck, der stets für jede Verminderung des Staatsaufwandes seine Stimme erhob und in zahlreichen an den Kaiser gerichteten Vorträgen Beschränkung der Heeresausgaben empfahl, sprach sich in einer unter dem Vorsitze des Kaisers am 9. October abgehaltenen Conferenz gegen die alsogleiche Vollziehung der Massregel aus. Denn selbst wenn Oesterreich in dem Kriege, der zwischen Russland und der Pforte ausbrechen könnte, neutral bleiben wolle, könne es diese Neutralität weder würdig noch kräftig behaupten, wenn es seine Kriegsmacht nicht wenigstens in der dermaligen Stärke zur Verfügung habe; Klugheit und Vorsicht gebieten zuzuwarten, bis ausgesprochen sei, ob die angedrohte Kriegserklärung stattfinde; er theile vollkommen die Ansicht, dass nach vernünftiger Auffassung der Krieg von keiner Macht gewollt werden könne und als völlig unwahrscheinlich angesehen werden sollte, allein es sei die Frage erlaubt, ob die ganze Verwicklung in ihrem Ausgangspunkte und in ihrem Verlaufe eine vernünftig begründete sei, und ob sie nicht gleichwohl in die gegenwärtig drohende Richtung gerieth. Der Beschluss der Conferenz fiel gegen Kübeck aus, wurde aber nicht vollständig vollzogen, da die Ereignisse der letzten Wochen das Unwahrscheinliche wahrscheinlich machten.

Einige Monate später wurde in der Conferenz am 22. März 1854 die Frage erörtert, ob der Zeitpunkt für Oesterreich gekommen sei, in dem Kriege zwischen Russland und der Pforte bewaffnet einzuschreiten. Kübeck's Aeusserung lautete wörtlich wie folgt: ‚Da nach den festgestellten Grundsätzen ein solches Einschreiten gegenwärtig nur gegen Russland stattfinden könne, so liege die Lösung der Frage in der Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit einer durch ein solches Einschreiten schneller zu bewirkenden Beendigung des Krieges. Angenommen, dass Russland durch das Vorrücken der österreichischen Armee sich bestimmen lasse, die Donaufürstenthümer zu räumen, werde es nicht diesen Vorgang

als einen Act offenen Krieges ansehen und, während es sich aus den Donauländern zurückziehe, die nordöstliche Grenze Oesterreichs bedrohen und den Krieg in seine Marken tragen?

Sei dieses der wahrscheinlichere Fall, so stelle sich vor Allem das Bedürfniss heraus, sich mit Preussen zu verständigen und sich des Benehmens dieser Macht zu versichern, wenn Oesterreich sich nicht den grössten Gefahren aussetzen wolle, deren Abwendung es von den Westmächten, ihren besten Willen vorausgesetzt, nicht erlangen noch hoffen könne. Der Umstand sei günstig, dass Preussen selbst das Anerbieten zu einem Einverständnisse mache, das die grösste Aufmerksamkeit verdienen dürfte. Der preussische Antrag sei darauf gerichtet, ein Bündniss zwischen Oesterreich, Preussen und dem deutschen Bunde zu schliessen, welches mit gegenseitigen Garantien der Territorialbesitze eine ebenfalls bewaffnete Stellung dieser Staaten in der ausgesprochenen Absicht beziele, die Ausdehnung des Krieges auf die Länder der Verbündeten abzuwehren, fortan auf die Wiederherstellung des Friedens zu wirken, ohne übrigens Oesterreich zu beschränken, nach Massgabe seiner bedrohten Interessen Einleitungen zu treffen. Ein solches Bündniss erscheine ihm höchst wünschenswerth und dessen Zustandekommen vor Allem räthlich. Es wird darauf ankommen, dasselbe mit Rücksicht auf die festzuhaltenden Grundsätze, in welchen die vier Mächte sich früher vereinigt haben, gehörig zu formuliren und in einen verbindenden Act zu bringen. Ohne sich unterfangen zu wollen, hierüber in weitere Vorschläge einzugehen, erlaube er sich darauf aufmerksam zu machen, dass es ihm wünschenswerth erscheine, in die abzuschliessende Uebereinkunft noch wenn thunlich eine Stipulation aufzunehmen, dass die Verbündeten nicht zugeben werden, dass die Länder der europäischen Türkei direct oder indirect einer anderen Macht ohne Zustimmung der drei Verbündeten einverleibt werden, und dass sie sich das Recht vorbehalten, bewaffnet einzuschreiten, sobald sie auch nur den zeitlichen Besitz derselben als nach den Verträgen und ihren einzelnen oder Gesammtinteressen nicht länger zulässig erkennen. Auch könnte die Erklärung des Beschlusses der Mitwirkung zu allen thunlichen Erleichterungen der christlichen Bevölkerung, aller Confessionen in dem türkischen Reiche aufgenommen werden. Auf die Zustandebringung eines solchen formellen Bündnisses dürfte sich heute beschränkt und, wenn sie erfolgt sei, das fernere Benehmen der österreichischen Regierung in Beziehung auf Russland und die Weltmächte wieder berathen werden.

Kübeck trat der von einigen Mitgliedern des Cabinets befürworteten Neutralitätserklärung entgegen. Neutralität, meinte er, sei für Oesterreich kaum möglich, einestheils, weil es als europäische Macht zur Garantie der bestehenden Verträge berufen sei, sodann, weil seine speciellen Interessen es nicht erlauben, dem Verlauf und Ausgang des an seinen Grenzen ausgebrochenen Krieges gleichgiltig zuzusehen. Die Haltung Oesterreichs sei nicht schwer festzustellen: Aufrechterhaltung der bestehenden Verträge und Länderbesitze in Europa, insbesondere der russisch-türkischen Ländergebiete, und Ausschliessung jeder Veränderung ohne Zustimmung Oesterreichs. Kübeck billigte die Massnahmen, welche zur Erzwingung der Räumung der Fürstenthümer als nothwendig und zweckmässig angeordnet wurden. Nachdem Russlands Heere die Donaufürstenthümer verlassen hatten, hielt er die Beschwerden Oesterreichs für behoben.[49] Als die Westmächte im Herbste auf Betheiligung Oesterreichs am Kampfe drangen, erklärte sich Kübeck mit Entschiedenheit gegen den Offensivkrieg. Oesterreich habe nunmehr die unabweisliche Aufgabe, als europäische Grossmacht auf die Herstellung eines Friedens hinzuwirken, d. h. eine vermittelnde Stellung einzunehmen; Oesterreich müsse sich selbst klarmachen, was es anstreben zu sollen glaube;

wenn Preussen und Deutschland sich anschliessen, werde man von den übrigen Mächten Erklärungen einholen und das Vermittlungsgeschäft mit Erfolg betreiben können. Er befand sich in voller Uebereinstimmung mit dem Feldzeugmeister Hess, der in einer umfassenden Denkschrift aus politischen und militärischen Gründen von einem Offensivkriege abrieth. Oesterreich könne für sich allein und selbst im Vereine mit den Westmächten ohne Preussen und Deutschland keinen Offensivkrieg mit Erfolg unternehmen. So argumentirte Hess, und Kübeck stimmte bei.[50] Hess befürwortete eine in Gemeinschaft mit Preussen und Deutschland einzugehende, den Frieden auf Grundlage der vier Punkte vermittelnde bewaffnete Stellung Oesterreichs. Für Kübeck war natürlich auch die finanzielle Lage massgebend. Für 1855 waren 184 Millionen für den Militäraufwand veranschlagt, ferner für Rüstungen 73 Millionen erforderlich. Diesen letzteren Betrag erklärte Baumgartner nicht beschaffen zu können, der ein sehr düsteres Bild der nächsten Zukunft entwarf. Kübeck wies darauf hin, dass bei Aufnahme des Nationalanlehens im Namen des Kaisers Versprechungen gegeben und Hoffnungen zugesichert worden sind, deren Erfüllung nicht zu lange verzögert werden oder ausbleiben darf.

VIII.

Kübeck entfaltete eine ausserordentliche Thätigkeit, den schwierigen Anforderungen seines Amtes als Präsident des Reichsrathes zu entsprechen. In den meisten Fragen, die im Reichsrathe verhandelt wurden, begnügte er sich nicht blos, die Ergebnisse der Berathungen dem Monarchen zu unterbreiten, sondern begründete in ausführlichen Vorträgen die gefassten Beschlüsse oder legte seine abweichende Meinung dar. Zahlreiche Arbeiten über Finanzangelegenheiten, namentlich über die Voranschläge, flossen auf Befehl des Monarchen aus seiner Feder. Die Finanzpolitik Baumgartner's beurtheilte er ebenso abfällig wie Metternich; während dieser von ‚Impressionen' sich leiten liess und auf Aeusserungen Rothschild's und anderer Personen hinwies, um die Richtigkeit seiner Ansichten zu erhärten, begründete Kübeck in eingehender, sachlicher Weise sein Urtheil. Wenn auch seine Auseinandersetzungen Eindruck machten, erfolgreich waren sie nicht. Die finanzielle Lage zwang zu Massnahmen, die von dem ehemaligen Hofkammerpräsidenten nicht gebilligt wurden, aber die Gegenbemerkungen des Finanzministers trugen den Sieg davon. Bei den Verhandlungen über das Concordat führte Kübeck den Vorsitz; wie es scheint, hat er sich mit den Bestimmungen desselben nicht in allen Punkten befreundet, obgleich er mit der Josephinischen Gesetzgebung in Kirchenangelegenheiten nicht durchwegs einverstanden war.

Um die Organisirungsarbeiten auf Grund der am 31. December 1851 erlassenen Grundsätze zu prüfen und zu begutachten, wurde unter dem Vorsitze des Präsidenten des Reichsrathes eine aus Mitgliedern desselben und aus Ministern zusammengesetzte Commission bestellt. Die Arbeiten schritten langsam vorwärts. Missstimmung in den Provinzen wurde laut, die den Monarchen bestimmte, Kübeck aufzufordern, seine Ansichten darzulegen und die etwaigen Aushilfsmittel freimüthig zu eröffnen. In einer Denkschrift vom 26. April 1853 entledigte sich Kübeck des ihm am 20. ertheilten Auftrages. Es fehlen, setzte er auseinander, zwei wesentliche Bedingungen, welche den Souverän über die vollkommen geregelte Geschäftsführung und über die Art und die Zeit der Vollziehungsacte zu beruhigen

und die stetige Uebersicht des Standes der Verwaltungsangelegenheiten zu erleichtern geeignet sind. Die oft widersprechenden Erlässe und Entscheidungen der Ministerien, welche den untergeordneten Organen und der Bevölkerung in den Provinzen bemerkbar werden, sind eine Folge der gegenwärtigen Stellung der Minister, die, indem sich in ihren Personen alle Macht und Verantwortlichkeit vereinigt, ihre vielen Departementschefs nicht übersehen können und daher diese unter ihrer Firma walten lassen müssen. Die höhere Finanz sei aus dem Titel der nothwendigen Geheimhaltung beinahe ausschliesslich dem jeweiligen Finanzminister persönlich überlassen. Wohl beehre der Kaiser den Reichsrathspräsidenten mit seinem Vertrauen, vernehme die Ansichten desselben, allein die allfälligen noch so begründeten Zweifel und Bedenken werden mit der Erklärung des Finanzministers beseitigt, dass diese oder jene Massregel ein unentbehrliches Glied seines Systems sei, das System selbst aber sei nicht genau bekannt, nicht erörtert, nicht geprüft, noch sanctionirt. Die Meinung, als gäbe es noch eine eigene, gleichsam schwarze Kunst der Finanz, die für alle unbeschränkten Bedürfnisse Geld zu schaffen wisse, sei eine unbegründete. Die Militärverwaltung sei in Folge der Bildung eines Armee-Obercommandos statt des beseitigten Kriegsministeriums nunmehr so gut als ganz isolirt von allen übrigen Verwaltungszweigen, und ihr Zusammenhang mit denselben trete eigentlich nur durch den fortgesetzten Krieg mit der Finanzverwaltung in Erscheinung. Kübeck fordert eine innige Verbindung der Armeeverwaltung mit den übrigen Verwaltungszweigen durch Vermittlung der Ministerconferenz und des Reichsrathes. Die controlirende Centralbehörde über das Staatsvermögen und die Geldgebahrung sei sammt den Buchhaltereien fast annullirt und werde natürlich als höchst lästig so viel möglich zu beseitigen und zu lähmen gesucht. Es sei dringend nothwendig, den hieraus entstehenden Folgen des Unterschleifes und der Verschwendung entgegenzutreten.

Interessant sind die Bemerkungen Kübeck's über die Thätigkeit des Reichsrathes. Derselbe sollte die Bürgschaft gewähren, dass die obersten Grundsätze der monarchischen Gestaltung des Reiches festgehalten, die damit übereinstimmenden, von dem Souverän ausgehenden Richtungen in der Gesetzgebung und Verwaltung beobachtet werden. Als ein von der sorglichen Tagesthätigkeit befreiter, zur vollständigen Uebersicht der Gesetze und Verwaltung geeigneter Körper sollte er berufen sein, nicht nur über alle Angelegenheiten der Gesetzgebung, sondern auch in denjenigen Verwaltungsgegenständen, die dem Souverän vorbehalten sind, seine wohldurchdachten und erörterten Rathschläge zu ertheilen und als Organ zu dienen, den Gang der Ministerien zu beobachten und zu überwachen. Der Reichsrath sei aber heute legal nur auf die Beurtheilung von Gesetzesvorschlägen beschränkt, werde nur wenig über Verwaltungsgegenstände gehört, sei von der Kenntnissnahme und Ueberwachung der vollziehenden Centralorgane ganz ausgeschlossen; seine Wirksamkeit sei eine ziemlich beschränkte, und der Dienst, den er leisten könne, stehe nicht im Verhältnisse zu den Erwartungen, die bei seiner Einsetzung gerechtfertigt waren; selbst sein Urtheil über Gesetzesvorschläge und Verordnungen sei verkümmert und schwierig, da er von dem Gange der Verwaltung und der Art der Gesetzesvollziehung wenige und nur abgerissene Kenntniss erhalte. Kübeck fordert demnach Zutheilung der Geschäftsnachweisungen an den Reichsrath und ausgedehnte Vernehmung desselben über die Verwaltungsgegenstände.

Mit Metternich stand Kübeck bis an sein Lebensende in lebhaftem freundschaftlichen Verkehr. ‚Nicht ich,‘ schrieb der Staatskanzler, als er den Tod des langjährigen Freundes

erfuhr, ‚sondern der Staat hat einen doppelt schmerzlichen Verlust erlitten. Er besass hervorragende Eigenschaften, und es wird sehr schwierig sein, für ihn einen Ersatz zu finden. Was die Beziehungen betrifft, die mehr als vierzig Jahre eines durch nichts getrübten Einvernehmens zwischen dem Baron Kübeck und mir, bis zu dem Zeitpunkte, da ich mich aus dem Staatsdienste zurückzog, ebenso angenehm als nützlich gestaltet hatten, so hatten sie im Laufe der letzten Jahre keine andere Bedeutung mehr als die vollständige Uebereinstimmung zwischen ihm und mir in den Urtheilen und Eindrücken auf allen Gebieten. Ich kannte an ihm nur einen Fehler, den einer übertriebenen Bescheidenheit, deren Ergebniss der Anschein eines Mangels an Entschlossenheit war, welcher, obschon nicht begründet, doch zuweilen schädlich wirkte.‘[51]

ANMERKUNGEN.

---

1. Am 1. Mai 1842 schrieb Metternich an Kübeck: ,Eurer Excellenz Ansichten stimmen in allen Punkten mit den meinigen überein; Ihre Auskünfte sind auf Thatsachen und nicht auf Theorien gegründet. Dort, wo die That spricht, verstummt am Ende jede Intrigue.

,Nehmen Sie Beispiel an mir. Seit mehr als 30 Jahren stehe ich dort, wo ich nun stehe. Im Verlaufe dieser langen Reihe von Jahren habe ich das gewollt, was ich heute will, weil ich es für das Rechte erkenne. Vor 33 Jahren war ich ein sehr junger Minister und meinen Antecedentien zufolge der Verwaltung fremd. Die ersten Blicke ins öffentliche Leben habe ich vom Regierungsfelde aus geworfen. Von diesem Felde bin ich mit Hilfe der Zeit und eines ruhigen Gemüths auf das administrative herabgestiegen. Die Masse unserer Regierungsmenschen erhebt sich nicht über das letztere dieser Felder, und weil es dennoch zwei Sphären gibt und geben muss, so finden so häufig, allerorten und insbesondere bei uns, Uebergriffe in den Competenzen statt, wodurch Lähmung in dem Staatshaushalte eintritt. Die Stellung, welche ich unter der letzten Regierung einnahm, war eine active auf dem moralischen und eine passive auf dem materiellen Felde. Dies konnte gehen, denn wir hatten einen Regenten, welcher mich in meinem Wirkungskreise mit vollem persönlichen Vertrauen gehen liess und dort, wo es nöthig war, unterstützte. Auf dem Gebiete der Verwaltung hat mich der hochselige Kaiser erst im Laufe der letzten fünf Jahre seines Lebens mit demselben Gefühle beehrt; das was ihn hinderte kräftig zu wirken war dessen beengtes Gewissen. Dass der Kaiser dies selbst fühlte, ergeht aus dessen oftmaliger Aeusserung in schweren Lagen gegen mich: „Hätte ich so viel moralischen Muth wie Sie, so stünden die Sachen besser.“ Schwere Lagen waren für den Kaiser stets die, wo er sich in der Lage befand, von irgend einer Norm nicht im Grundsatze (denn dies ist niemals nöthig), sondern in der Form abzuweichen.

,Heute wird nicht regiert, und der feste Punkt für die Administration fehlt ebenfalls. Hier müssen also Männer, welche wissen, was recht ist, sich es zur Pflicht machen, fest aufzutreten. Zu diesen Männern gehöre ich, und ich zähle ebenso auf Sie.

,Die böhmischen Geschichten sind Symptome, und sie müssen erdrückt werden. Das Mittel hiezu ist das Gehen. Eichhoff war eine Wunde böser Art; heute ist er nur mehr ein Schorf. Er wird abfallen.

,Treten Sie fest auf, und wir werden das möglichst Gute erzielen.‘

,Gehen Sie auf der betretenen Bahn kräftig voran, und Sie werden sich grosse Verdienste um die Monarchie schaffen,‘ schrieb Metternich an Kübeck aus Königswart am 17. August 1842. ,Gott hat Sie mit einem Geiste gesegnet, welcher, um Gutes zu wirken, nur der Gelegenheiten bedarf. Diese bietet Ihnen Ihre gegenwärtige Stellung und derzeit auf eine ganz eigenthümliche Weise. Es gibt Staaten und Staaten, sowie Verhältnisse, welche sich nicht gleichen. Unser Staat hat alles das an sich, was in alten aristokratischen Gestaltungen, welche ihrer Natur treu geblieben sind, vorkommt, und dies ist eine Aufhäufung von Dingen und Kräften, welche schlummern, nicht da zu sein scheinen und dennoch einen activen, nur nicht benützten Schatz bilden. So steht es mit der Hofkammer, welche ich nur mit einer Rumpelkammer vergleichen kann, in welche man Alles hineinschiebt, weniger um es zu benützen, als um es zu haben.

,Kommt am Ende ein geregelter Geist über eine solche Kammer, so ergeht es ihr wie einem modernden Gewölbe, in welches der Sonne und der freien Luft Eingang geschafft wird. Da steht Alles confus durcheinander, Schätze sind durch Lumpen bedeckt, schmutzbedeckte Gegenstände, und der Eigenthümer entdeckt dann erst selbst, was er besitzt!

,Alle Ihre Richtungen sind richtig, oder ich, der den Ausspruch fälle, bin ein schiefer Kopf. Dass ich einen solchen zu besitzen das Unglück hätte, hiegegen spricht die ausgiebigste unter den Erfahrungen, die auf dem Felde der Thatsachen. Unwissend sind Menschen in Dingen; schief ist man in allen Dingen oder man ist gerade. Dass ich politisch nicht schief bin, dies ist mir bewiesen. Nun, so bin ich es auch nicht cameralistisch. Unwissend bin ich im Detail, für den habe ich aber nichts zu sorgen, und Jeder thue das Seinige.'

2. Kübeck übersendet den Staatskanzler die auf die Handelspolitik bezügliche Arbeit. Metternich schreibt aus Johannisberg am 1. September 1842:

,Euer Excellenz bin ich für die mir übersandte Arbeit sehr verbunden. Ich habe sie am Vorabende meiner Abfahrt von Königswart erhalten, und sie hat mir auf der Reise die befriedigendste Lectüre geboten. Das Exposé ist nach meiner geringen Einsicht in die Materie eine ganz vortreffliche Arbeit und für mich um so seelenbefriedigender, als sie auf Principien ruht, welche ich im Verlaufe der letzten 25 Jahre tauben Ohren — also umsonst predigte. Sie gehören glücklicher Weise zu den Männern, welche sich, wo sie handeln, stets eine intellectuelle Grundlage sichern und auf selber sodann ihr Gebäude erst aufführen. Nur auf diese Weise kann man solid bauen, jede andere Art gehört zu den schlechten, nicht, weil die Sache, welche die Menschen suchen, schlecht wäre, sondern weil der Weg, den sie verfolgen, nicht zu den zum Ziele führenden gehört.

,Eine Sache, welche mir nicht ganz deutlich ist, ist die Ursache, warum der Unterschied zwischen dem Netto- und dem Sporcogewichte bei der Verzollung unserer Waaren gemacht wird. Sie müssen einen guten Grund dafür haben. Als Laie im Fache frage ich mich, ob dieser Unterschied nicht einfacher auf die Waare, statt auf die Zugaben zu selben gelegt werden könnte? Ich spreche hiemit vielleicht eine Dummheit aus, vor Ihnen schäme ich mich aber nicht. Der Grund meiner (wie gesagt) vielleicht ganz blöden Frage liegt in meinem Hange zur Simplification der Sache.'

3. In seinem Buche über Serbien bemerkt Archibald Paton, der Wien im Jahre 1845 besuchte, von Kübeck und seiner Zollpolitik: ,Baron Kübeck is also a free-trader, but he meets with a powerfull opposition. No sooner does he propose a modification of the tariff, than the saloons of the Archeduke are filled with manufacturers and monopolists, who draw such a terrific picture of the ruin which they pretend is to overhelm them, that the Government, true to its tradition of never doing anything unpopular — of always avoiding collision with public opinion, and of protecting vasted interest, even of the detriment of the real interest of the public, draws back, and the old jog-trot is maintained.' Vgl. über die Handelspolitik Kübeck's mein Buch: Die österreichische Handelspolitik im 19. Jahrhundert.

4. Der Vortrag über den Bau der Wien—Triester Bahn vom 14. Juli 1842. Am 17. Juli 1845 erstattete Kübeck einen Vortrag, worin er über die zweckmässigste Trace von Laibach nach Triest berichtete: es sei Hoffnung vorhanden, dass die Strecke von Mürzzuschlag nach Laibach im Frühjahre 1847, von Laibach nach Triest im Jahre 1850 eröffnet werde; die Bahn von Wien an die sächsische Grenze werde ebenfalls bis zur Vollendung der Staatsbahn nach Triest, wo nicht früher, dem Verkehre übergeben werden können.

5. ,Graf Kolowrat,' schreibt Metternich an Kübeck am 20. December 1841, ,hat mir den für die Wiener Zeitung bestimmten Artikel in Betreff der Eisenbahnen soeben zur Einsicht mitgetheilt, und ich habe im selben einige Worte zur Veränderung in Antrag gestellt, mit welchem Eure Excellenz, ich zweifle nicht daran, einverstanden sein werden. Der Aufsatz ist vortrefflich.

,Rothschild war heute früh bei mir, und er kennt seit gestern bereits den Inhalt des Allerh. Handschreibens an den Hofkanzler. Sein reiner Ausspruch ist, dass nichts Besseres ersonnen werden konnte. Ich habe ihm gesagt, er solle sich allerorten so aussprechen und seine Häuser gleichmässig stimmen.

,Der Erzherzog Franz Carl ist nun ganz derselben Meinung. Wer ihn früher missstimmte, weiss ich noch nicht, in jedem Falle war es ein Professor von Gemeinplätzen! An der Sache liegt nichts. Das Bedauerliche ist, dass es solcher Professoren die Menge gibt.'

6. Die Darstellung Treitschke's Deutsche Geschichte, Bd. V, S. 547 fg., ist einseitig und vielfach unrichtig.

7. Ueber die Staatsconferenz sind wir bisher nicht genau unterrichtet. Sybel hat auf Grund preussischer Gesandtschaftsberichte in der ‚Historischen Zeitschrift' Mittheilungen gemacht, die jedoch kein ganz richtiges Bild von den inneren Vorgängen in den ersten Monaten gewähren und auch sonst vielfach irrig sind. Vgl. Hock, Der österreichische Staatsrath, S. 681 f. Am 31. October 1836 wurde ein Handschreiben an Metternich erlassen, welches ihn mit dem Vorsitz betraute. Dasselbe lautet:

‚Um die zweckmässige Wirksamkeit der Conferenz und deren Verhältniss zu Meinem Staatsrath so zu regeln, wie es die Bestimmung dieser beiden Körper mit sich bringt und das Bedürfniss einer ordentlichen übereinstimmenden Leitung der Staatsgeschäfte es erfordert, finde Ich Mich bewogen, Nachstehendes zu verfügen und Ihnen zur Richtschnur und Darnachachtung zu eröffnen.

‚1. Die Conferenz, welche den Nahmen Staatsconferenz zu führen hat, ist ein von Mir in der obersten Regierungssphäre eingesetzter berathender Körper, welchem weder ein Antheil an der ausübenden Gewalt, noch die Befugniss zusteht, in irgend einer Angelegenheit die Initiative zu ergreifen.

‚2. Die Staatsconferenz hat demzufolge die Bestimmung, die ihr von Mir entweder unmittelbar oder nach vorläufiger Vernehmung Meines Staatsrathes überwiesenen Gegenstände zu prüfen, darüber zu berathschlagen und Mir dann diesfalls ihr Gutachten zu erstatten, dessen Bestätigung, Modification oder Verwerfung Ich Mir vorbehalte.

‚3. Die Berathungsform in der Staatsconferenz ist ausschliessend die mündliche unter dem Praesidio des von Mir bestimmten Chefs oder seines Stellvertreters.

‚4. Die Staatsconferenz wird durch Zusammentretung der im activen Dienst stehenden Staats- und Conferenzminister mit Mitgliedern Meines Staatsrathes und nach Umständen durch Beyziehung von Präsidenten oder Vicepräsidenten der Hofstellen gebildet, aus welchen beyden Kategorien die Beysitzer zu den Conferenzialberathungen von Fall zu Fall nach Massgabe der Natur der zur Verhandlung gelangenden Gegenstände, entweder von Mir bezeichnet, oder durch den Chef der Staatsconferenz berufen werden.

‚Den zu einer Berathung der Staatsconferenz berufen werdenden Präsidenten oder Vicepräsidenten der Hofstellen stehet es zu, einen oder den andern ihrer Referenten, welcher ihnen zur Aufklärung des betreffenden Gegenstandes nöthig scheint, mit sich zu bringen.

‚5. Der Chef der Staatsconferenz, als welchen Ich Sie in deren dermaligen Gestaltung bestätige, wird von Mir bestimmt. In dessen Abwesenheit wird das Präsidium in den Sitzungen von dem ältesten anwesenden Staats- und Conferenzminister geführt.

‚6. Für die innere Geschäftsführung der Staatsconferenz ist derselben ein eigener Protokollführer, dann das nöthige Kanzleypersonale beygegeben.

‚7. Ausserordentliche Fälle ausgenommen, welche eine augenblickliche oder öftere Zusammentretung erheischen, hat, behufs der unaufgehaltenen Erledigung der der Staatsconferenz zugewiesenen Agenden, in der Regel eine Sitzung in jeder Woche stattzufinden, für welche der Chef der Staatsconferenz den Tag festzusetzen hat.

‚8. Die Zutheilung der Agenden in die Staatsconferenz behalte Ich Mir vor. Als allgemeinen Grundsatz finde Ich festzusetzen, dass der Wirkungskreis dieses berathenden Körpers vorzugsweise diejenigen unter den höheren Staatsangelegenheiten umfassen soll, wobey es auf Erwägung allgemeiner, in das Ganze des Staatslebens und des Regierungsorganismus eingreifender, oder wesentliche Abweichungen von dem Bestehenden bezweckender Anträge und Massregeln, dann auf Vorbereitung oder Durchführung solcher Verfügungen ankömmt, die ein unbedingtes Geheimniss erheischen.

‚Als wesentlich in den Bereich der Staatsconferenz gehörend, bezeichne Ich ferner jene bereits durch die staatsräthliche Verhandlung gegangenen Gegenstände wichtiger Art, bey denen sich durch Divergenz der Meinungen erhebliche Bedenken oder Anstände ergeben haben.

‚9. Aus der Bestimmung der Staatsconferenz und aus der Wichtigkeit ihres, Meine Entschlüsse in den für das Wohl der Monarchie einflussreichsten Fragen, vorbereitenden Wirkens, folgen schon die Pflichten ihrer Mitglieder, welche durch Gründlichkeit, Unbefangenheit, gewissenhafte Freymüthigkeit und Verschwiegenheit allen anderen Gremien voranleuchten müssen, um ihrem hohen Berufe und Meinem Vertrauen zu entsprechen.

‚10. Das Geschäftsverfahren für die Staatsconferenz ergibt sich einestheils, und zwar bezüglich des Verfahrens bey den Zusammentretungen aus dem sub 3 angedeuteten Grundsatz der mündlichen Berath-

schlagung und aus Anwendung der überhaupt für Gremialverhandlungen bestehenden und schon seither bey der Conferenz in Uebung gewesenen Vorschriften, andern theils aber, und zwar bezüglich der inneren Manipulation bey Exhibirung, Extrahirung und Registrirung der Acten, aus der analogen Anwendung der diesfalls für Meinen Staatsrath bestehenden Instruction.

,Indem Ich Ihnen nun die Grundsätze vorgezeichnet habe, nach welchen die Staatsconferenz gebildet und in Wirksamkeit gesetzt werden soll, ist es Mein Wille, dass dieselbe mit Meiner gegenwärtigen Anordnung als constituirt betrachtet werde. Ferdinand.'

Am 12. December 1836 trat, wie aus den beiden Handschreiben hervorgeht, eine Aenderung in der Leitung der Staatsconferenz ein.

,Lieber Fürst Lobkowitz!

,Ich habe Mich bewogen gefunden, der Staatsconferenz jene vollständige Einrichtung und höhere Gestaltung zu geben, welche Sie aus der zu Ihrer eigenen Wissenschaft bestimmten abschriftlichen Anlage zu entnehmen haben.

,Da Ich es zu Meiner besonderen Sorge gemacht habe, die berathenden Körper im Centrum so einzurichten, wie es ein regelmässiger und ununterbrochener Gang der Staatsgeschäfte erheischt, so finde Ich Ihnen gleich allen anderen Präsidenten Meiner Hofstellen nur noch insbesondere die zur Einhaltung eines solchen Ganges erforderliche genaue Beobachtung des vorgeschriebenen Geschäftsganges an Mein geheimes Cabinet anzuempfehlen.

,Da es übrigens allerdings Fälle geben kann, wo Ihre Pflicht und das Wohl des Dienstes eine persönliche Anzeige oder Anfrage Ihrerseits erheischt, so finde Ich Sie in derlei Fällen an Meinen Herrn Oheim den Erzherzog Ludwig zu weisen, welcher ermächtigt ist, den Gegenstand entweder vor Allem Mir unmittelbar zu unterziehen oder an die Staatsconferenz zu leiten.

,Wien, den 12. December 1836. Ferdinand.'

Allerhöchstes Handschreiben an Se. kais. Hoheit Erzherzog Ludwig:

,Lieber etc. Da es Mein Wille ist, dass die Staatsconferenz sowohl durch ihre innere Einrichtung als durch ihre äussere Gestaltung jener hohen Bestimmung als oberste berathende Instanz für die wichtigsten Staatsangelegenheiten vollkommen entspreche, welche Ich in Meinem an den Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürsten Metternich gerichteten Handschreiben vom 31. October 1836 bereits näher bezeichnet habe, so finde Ich Nachstehendes zu beschliessen:

,1. Die Staatsconferenz stelle Ich unter Meinen Vorsitz.

,2. Die Bestimmung der permanenten Mitglieder der Staatsconferenz bleibt, ohne Rücksicht auf eine andere Würde oder Stelle im Staate, Meiner Ernennung vorbehalten.

,3. Dermal ernenne Ich Meinen Herrn Bruder den Erzherzog Franz Carl, Euer Liebden selbst, dann den Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürsten Metternich und den Staats- und Conferenzminister Graf zu Kolowrat zu permanenten Mitgliedern der Staatsconferenz.

,4. Zu zeitweiligen Beysitzern bey den Berathungen der Staatsconferenz werden nach der Beschaffenheit der Umstände und der Berathungsgegenstände die Staats- und Conferenzminister, welche nicht zu permanenten Mitgliedern ernannt sind, dann die staatsräthlichen Sectionschefs und Staatsräthe, endlich die Präsidenten der Hofstellen berufen;

,5. Allwöchentlich ist Mir von dem Protokollsführer der Staatsconferenz der Elench der an selbe überwiesenen Geschäftsstücke vorzulegen, wo Ich dann bestimmen werde, welche derselben unter Meinem eigenen Vorsitze vorgetragen werden sollen; für jene Fälle, wo Ich dies nicht nöthig finde, dann für alle Fälle Meiner Verhinderung, finde Ich den Vorsitz Euer Liebden zu übertragen, welcher demnächst in Euer Liebden Verhinderung von dem ältesten Staats- und Conferenzminister unter den permanenten Mitgliedern und ebenso in dessen Verhinderung von dem ihm im Range folgenden zu führen seyn wird.

,6. Das Bureau der Staatsconferenz, sowie der Vortrag über dessen Personale bleibt immer dem jeweiligen ältesten Staats- und Conferenzminister unter den permanenten Mitgliedern überwiesen.

,Wien, am 12. December 1836. Ferdinand.'

8. ,Nach meiner Ansicht würde ich es von dem höchsten Interesse halten, darauf hinzuwirken, dass die Zwischenzolllinie, welche diese Länder absondert, je früher je besser aufgegeben werde. Die voll-

ständige Einbeziehung Ungarns und Siebenbürgens in den allgemeinen Verkehr des Inlandes würde in industrieller und politischer Beziehung von unermesslichen Vortheilen begleitet und die gleichzeitig nachhaltigste und wohlthätigste Massregel gegen das stets fortschreitende Absonderungsstreben dieser mit dermalen unbenützten, aber unendlichen Quellen des Reichthums und Wohlstandes gesegneten Länder sein. Ich verhehle mir nicht die Schwierigkeiten der Ausführung einer solchen Massregel, sie dürften aber geringer sein, als sie erscheinen. Jedenfalls aber sollte wenigstens die Zoll- und Handelspolitik der österreichischen Regierung auf dieses Ziel der vollständigen Einverleibung Ungarns in die allgemeine innere Bewegung des österreichischen Industrie- und Handelsverkehres gerichtet sein.‘ (Aus einer von Kübeck an Metternich übermittelten Denkschrift vom November 1841.)

9. ‚Hier werden sich die Dinge sehr gut stellen,‘ heisst es in einem Briefe aus Pressburg vom 29. September 1825. ‚Es herrscht im Allgemeinen eine sehr gute Stimmung; nebenbei prädominirt ein hoher Grad von reiner Unwissenheit. Die väterliche Stellung, welche der Kaiser in der Thronrede angenommen hat, hat die Stände mehr als überrascht, und wie es in solchen Lagen geht, sehr geschwinde enthusiasmirt. Nun wird in den Circularsitzungen — einer wahren, aber im Gebrauche liegenden Monstruosität — sehr viel gestritten und geschwätzt, aber das ganze Gelärme geht nicht ausser der Sphäre der Individualitäten und erhebt sich nicht bis zur höchsten Region.

‚Als einen neuen nicht ungewöhnlichen Beweis, dass die Menge das Rechte als solches erkennt, steht hier das grosse, und ich möchte beinahe sagen, das ungetheilte Vertrauen, welches mir persönlich alle Parteien schenken. Eine demokratische besteht hier wie natürlich nicht; der Kampf beruht auf den Ansichten der königlich und der streng constitutionell Gesinnten. Während langen Jahren — d. h. seit dem Regierungsantritt Kaiser Josef II. — stellte sich die Regierung als gegen die Verfassung verschanzt; ich habe den Kaiser eine verschanzte Stellung inner der Constitution beziehen lassen; dies deroutirt die Menge und drängt die Opposition, der wir beinahe stets mit dem grossen Giroux'schen „c'est que je vous dirais“ oder „j'allais vous le proposer“ entgegenkommen.

‚Das erste Resultat dieser moralischen Stellung war die Art und Weise, wie mich die Stände mit wahrem Enthusiasmus zum Indigena proclamirten. Ich weiss kein anderes Beispiel, dass eine solche Form gewählt worden wäre. Da aber hier stets Schatten neben Licht steht, so hat die Aufnahme des Steinlein am selben Tage ihre Stelle finden müssen. Die geheime Geschichte der letzteren ist der Protestantismus des Candidaten. Das Mittel zur Erreichung des Zweckes war die geflissentlich ausgesprengte Meinung, dass man durch die Aufnahme des bairischen Gesandten der Kaiserin eine hohe Freude machen würde.‘

Die ersten drei Absätze dieses Briefes wurden von Prokesch-Osten, Zur Geschichte der orientalischen Frage, Braumüller 1871, veröffentlicht.

10. Aus einem Schriftstücke vom 30. December 1843.

11. Nicht selten befand sich Kübeck im Gegensatze zum Staatskanzler. Metternich hatte am 4. November 1845 zur Ueberwachung der periodischen Presse in Ungarn und Siebenbürgen einen Vortrag erstattet, den er früher mit Apponyi und Josika berathen hatte. Die Anregung dazu gab der Polizeipräsident Sedlnitzky. Die kaiserliche Genehmigung erfolgte am 2. Juli 1846. ‚Diesem Comité,‘ so lautet dieselbe, ‚sei nicht blos die Uebersicht und Controle des gesammten auf Ungarn und Siebenbürgen bezüglichen Zeitungswesens zu übergeben, sondern demselben sind auch geeignete Individuen, namentlich Orosz beizugeben, welchem die Ausarbeitung von Aufsätzen, die für Zeitungen bestimmt sind, nach der Weisung des ungarischen Hofkanzlers zur Pflicht gemacht werde.‘ Sedlnitzky bemerkte bezüglich der Durchführung dieses kaiserlichen Befehles, dass ein Individuum nicht genüge, dass das Bureau unter Aufsicht und Leitung eines Hofrathes der Staatskanzlei zu stehen und einen integrirenden Theil des Informationscomités für ungarische Angelegenheiten zu bilden habe. Metternich hatte Hock in Vorschlag gebracht. Zwei Redacteure, v. Orosz mit jährlich 3300 fl. und S. Hirsch (später magyarisirt Szarvas) mit 1200 fl., die er bereits als Unterstützung bezog, zwei Uebersetzer mit einer Remuneration von 500 fl. bildeten das Präliminare. Da die Geheimhaltung nothwendig war, so sollte die Redaction in der Wohnung v. Orosz ihren Sitz aufschlagen, dem der Mehrbetrag an Zins vergütet werden sollte. Kübeck machte, nachdem die kaiserliche Entschliessung ihm mitgetheilt worden war, Bedenken geltend. ‚Nach meinem Dafürhalten,‘ schrieb er, ‚dürfte die neue Massregel nur zu weiteren Reactionen und noch grösseren Gehässigkeiten

führen, als bereits bestehen, was wohl vermieden werden sollte, da die Zwecke, welche die Regierung damit zu erreichen strebe, nämlich die strengere Ueberwachung und Leitung der Presse, sich durch weniger auffallende Mittel, vielleicht durch blosse Verstärkung der bereits vorhandenen für die Monarchie bestehenden Einrichtungen erzielen liessen, ohne gerade ein Ausnahmsverhältniss schaffen zu müssen.'

Seiner Meinung nach sollten Aufsätze im Sinne der Regierung für in- und ausländische Blätter ausgearbeitet werden, die sodann auf die öffentliche Meinung berichtigend und belehrend wirken würden. Bisher seien dieselben auf gewöhnlichem Wege geliefert worden, und es werde an geeigneten, geschickten und verlässlichen Arbeitern für solche Zwecke auch in der Folge nicht fehlen, wenn die Staatsverwaltung für angemessene Honorare bedacht sei. Sein Vorschlag war, eine Revue zu gründen, in welcher Alles, was in Ungarn und Siebenbürgen in welcher Sprache immer in Werken, Broschüren, Zeitschriften erscheine, alle im Auslande gedruckten Werke, Berichte, Urtheile über ungarische und siebenbürgische Zustände und Verhältnisse zur öffentlichen Besprechung gebracht werde. Dabei sollten gewissenhafteste Genauigkeit und vollständige Liberalität vorherrschen, nichts verschwiegen und entstellt, jeder Tadel und jedes Lob der Regierungshandlungen berücksichtigt, Irrthümer widerlegt, aufreizende Polemik vermieden werden. Die Opposition verliere dadurch ihr Gewicht, die Regierung gewinne an Macht und Ansehen, weil sie auf keine augenfälligere Weise zu erkennen geben könnte, dass ihr jede Furcht und Besorgniss fremd sei. (Kübeck an Metternich, 23. März 1847.)

12. Vom 2. Februar 1844 liegt mir ein eigenhändiges Schreiben Szechenyi's an Kübeck vor:

‚Sie haben mir erlaubt, Ihnen die Uebersetzung meiner akademischen Rede zu übersenden. Hier beigebogen folgt sie.

‚Die ungarische Sprache ist von der deutschen so verschieden, dass auch diese Uebersetzung sehr schwülstig ausfiel; was ich mir zu bemerken erlaube, ohne hiebei dem Originaltext auch nur im Mindesten schaden zu wollen. — Wenn man aber bedenkt, dass diese Rede — vielleicht ohne einer einzigen Ausnahme — von allen meinen Lands- oder vielmehr Blutsgenossen nicht nur getadelt, aber geradezu für Landesverrath genommen wurde, dann glaube ich gewinnt sie bei dem Unparteiischen wenigstens so viel Interesse wie jede andere verunglimpfte und verfolgte Wahrheit.

‚Nächstens hoffe Euer Excellenz über die Frage der Grundsteuer einiges Nähere mittheilen zu können, was für das wirkliche Aufblühen von Ungarn von der grössten Wichtigkeit ist, und rechne im Voraus auf Ihren Beistand.

‚Vor allem Andern bitte ich Euer Excellenz den Inhalt meines letzten Memoires Ihrer Reflection würdigen zu wollen, denn insolange keine wirkliche „Werkstätte" — wenn ich mich so ausdrücken darf — für ungarische Progression gebildet wird, insolange dürfte das Beste, was auch geschähe, Flickwerk seyn, und Ungarn ein confuses Ganze, und der österreichische Gesammtstaat ein gewissermassen paralysirtes Reich bleiben.'

13. Abgedruckt Nachgelassene Schriften, Bd. VII, S. 51.

14. Vgl. (Hartig) Genesis der Revolution in Oesterreich, S. 49. Hierauf dürfte sich auch die Mittheilung Metternich's, Nachgelassene Schriften, Bd. VII, S. 620, beziehen. Ein Beschluss scheint in den ersten Märztagen gefasst worden zu sein. Auch beschäftigte man sich mit anderweitigen Reformen, von denen wir jedoch keine genaue Kenntniss haben. Von dem Kaiser liegt ein Handschreiben vor:

‚Lieber Freiherr von Kübeck!

‚Die jetzige Lage, welche ausserordentlich grosse Anstrengungen der Finanzkräfte sowohl für die Gegenwart, als auch für die nächste Folgezeit erheischet, macht eine für diese Zustände berechnete Einrichtung nothwendig, um hierdurch den Verfügungen der einzelnen für die Ausführung verantwortlichen Hofstellen Einklang, Kraft und Schnelligkeit in höherem Masse zu sichern. Sie haben einen Entwurf zu den Bestimmungen abzufassen, nach welchem wiederkehrend gemeinschaftliche Berathungen zwischen den Chefs der berufenen Hofstellen und den von Mir zu bezeichnenden Mitgliedern Meiner Staatsconferenz oder Meines Staatsrathes abgehalten werden sollen. Sie werden bei der Ausarbeitung dieses Entwurfes von den Gesichtspunkten ausgehen, welche bei der am 1. März 1848 stattgefundenen Berathung, an welcher Sie theilnahmen, aufgestellt worden sind. Den von Ihnen verfassten Aufsatz haben Sie der Be-

schleunigung wegen unmittelbar Meinem staatsräthlichen Sectionschef Grafen von Hartig zur Veranlassung des Weiteren zu übergeben.

‚Wien, den 7. März 1848. Ferdinand.'

In einer Beilage zu diesem Handschreiben wird gesagt: ‚Um in Angelegenheiten, welche Mir von den Hofstellen vorgelegt, durch Meinen Staatsrath vergutachtet werden und Gegenstände der judiciellen oder administrativen Gesetzgebung der Verwaltungssysteme oder dahin einschlagende wichtige Maximen betreffen, stets eine alle Gründe und Gegengründe erschöpfende Arbeit zum Behufe Meiner Beschlüsse zu erhalten, finde Ich es zweckmässig, dass in den Fällen, wenn über Gegenstände der bezeichneten Art im Staatsrathe abweichende Meinungen von jenen der Hofstellen gefasst oder Aufklärungen gefordert werden, darüber eine staatsräthliche Berathung mit Zuziehung des oder der Chefs der Hofstellen, die es betrifft, eingeleitet und den Chefs gestattet werde, auch ein Rathsmitglied der Hofstelle ad informationem mitzubringen.'

Auf dieses Geschäftsstück schrieb Kübeck: ‚Da seit der Herablangung dieses Allerhöchsten Cabinetsschreibens so mächtige Ereignisse eingetreten sind, deren Folge nothwendig eine völlige Umgestaltung der Regierung erfordert, da wirklich bereits ein verantwortliches Ministerium berufen und zum grossen Theil ernannt worden ist, und es sich unausweichlich darum handeln wird, dieses Ministerium in seiner dreifachen Beziehung unter sich, zu dem Souveräne und dem künftigen Reichstage zu organisiren, so ist die in dem vorliegenden Allerhöchsten Cabinetsschreiben gestellte Aufgabe nicht mehr auf der Höhe der Zeit und eben darum in der gegebenen Art nicht mehr zu lösen. Dieses Cabinetsschreiben ist daher den Acten beizulegen. Lechwitz, am 23. März 1848.'

In einem Vortrage Kübeck's vom 10. März heisst es:

‚Die Aufgabe liege in der Frage, wie und auf welche Art das Vertrauen und die Zuversicht der Völker für die Regierung gewonnen und befestigt werden könne. Man könne sich nicht verhehlen, es herrsche eine sehr ungünstige Stimmung in dem grössten Theile der Bevölkerung, welche böswillig angeregt, ungerecht und für das Heil der Völker selbst nachtheilig sei. Vielleicht, wenn es gelänge, die Stände der Monarchie zur Garantie eines neuen Anlehens zu bewegen, könnte Rath geschaffen werden. Aber es sei nicht zu zweifeln, dass die Stände Begehren um Erweiterung ihrer politischen Rechte stellen werden. Finanzkünste könnten nur auf zwei Monate helfen.

‚Der Hofkammerpräsident stellte die Bitte: diese Darstellung zur Veranlassung und Grundlage einer Besprechung in dem höchsten Rathe der Krone zu wählen, da es ihm unmöglich sei, alle Rücksichten, welche heute so mächtig einfliessen, auf seinem Standpunkte auch nur aufzufassen. Es sei die That, die Noth thue.'

Die Erledigung dieses Vortrages erfolgte am 28. März: ‚Bei den inzwischen bewilligten Aenderungen in den Grundgesetzen der Stände Meines Reiches,' so lautet die kaiserliche Entschliessung, ‚und bei der Unverschieblichkeit von Vorkehrungen zur Herstellung der Ordnung in Meinem lombardisch-venetianischen Königreiche sind Mir Rathschläge über dasjenige vorzulegen, was noch vor der Einberufung der Abgeordneten der Provinzialstände behufs der Staatsbedürfnisse verfügt oder eingeleitet werden müsse.'

15. Helfert, Thronbesteigung des Kaisers Franz Josef I.

16. Das Schreiben Kübeck's an die Kaiserin lautet: ‚Votre Majesté! ‚La petite histoire tragique de travaux préparés pour un certain cas est sans doute bien connue à Votre Majesté. Toutes les traces étant brûlées et perdues il a été nécessaire de recommencer de nouveau. Depuis que j'ai eu l'honneur de présenter mes hommages à Votre Majesté à l'occasion de son trajet par ici, je suis tombé malade, mais très malade, de telle sorte qu'il me fut impossible de tenir et mener la plume.

‚A l'apparition de Monsieur de Creneville qui demandait les papiers, j'étois très peiné ne pouvant pas correspondre à la demande de Votre Majesté. Après son départ, j'ai pris la résolution de dicter les propositions à ma femme, dont je suis assuré qu'elle gardera le silence jusqu'au tombeau.

‚Le travail est fait au milieu des fièvres: c'est pour cela que je demande pardon à Votre Majesté, s'il peut-être reste en arrière à ses attentes.

‚Mes souffrances corporelles et psychiques sont très grandes et ne sont adoucies que par la patience et l'espérance que Dieu nous sauvera l'ange au qui j'ai dévoué mes services si la majeure force de la providence ne m'en empêche pas.

,Agréez, Madame! mes hommages sincères.
,De Votre Majesté le très dévoué bien connu.
,Ce 25 Octobre 1848.'

,Bei der Frage der Abdankung,' so lautet die Denkschrift vom 25. October, ,müssen die Ursachen, welche dazu bestimmen, in Erörterung gezogen, das Ziel, dann der Gang bezeichnet, welchen der neue Regent einzuschlagen sich entscheiden soll, endlich die Formen, unter welchen diese Acte zu vollziehen sind, festgesetzt werden.

,Der Grund und die Ursache der Abdankung Sr. Majestät des Kaisers dürfte wohl nur in dem Umstande liegen, dass der Kaiser durch den stürmischen Gang der Revolution sich in die Alternative gedrängt sieht, entweder den Thron in den Fortschritten der Revolution zu verlieren, oder mit wesentlicher Modification, vielleicht selbst mit zeitlicher Zurücknahme der gewährten Zugeständnisse einen Kampf zu beginnen, der, wie er auch ausfallen mag, den Kaiser in das schiefe Licht der Wortbrüchigkeit stellen würde.

,Wenn diese Ansicht richtig ist, so kann die Abdankung des Kaisers nur dann ihrem Zwecke entsprechen, wenn die Krone auf ein Haupt übergeht, das den Ereignissen fremd geblieben ist, und das sich durch keinen Act an Versprechungen und Zugeständnissen gebunden hat, welche als verpflichtend angerufen werden können.

,Da unglücklicherweise Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Karl bei allen den Ereignissen, welche seit März 1848 stattfanden, mehr oder weniger Theil genommen, in der jüngsten Zeit sogar regelmässig dem Ministerrathe präsidirt haben, so befinden sich Höchstdieselben fast in gleicher Lage mit Ihrem erlauchten Herrn Bruder, dem Kaiser, und werden daher genöthigt sein, im Falle der Abdication des Kaisers auch Ihrerseits der Thronfolge zu entsagen und die Krone auf Höchstihren Herrn Sohn, den Herrn Erzherzog Franz Josef übergehen zu lassen, welcher sich allein in dem Falle befindet, den vorausgegangenen Ereignissen und Versprechungen fremd geblieben und daher staatsrechtlich berechtiget zu seyn, für seine Regierung diejenigen Grundsätze und denjenigen Gang anzunehmen, welche der Befestigung des Thrones und dem wahren Heile der Völker entsprechen, und deren Anwendung die Umstände und die Mittel erlauben.

,Die nächst' wichtigste Frage ist, welche Regierungsform der neue Regent wählen soll, da er sich darüber gleich bei dem Regierungsantritte wird aussprechen müssen.

,Auf die vor den Märztagen 1848 bestandenen Einrichtungen ganz zurückzugehen, ist nicht mehr möglich und wäre auch im Interesse des Thrones nicht räthlich.

,Es bestand zwar und besteht noch die fast allgemeine Meinung, dass Oesterreich eine absolute Monarchie gewesen.

,Diese Meinung ist in vielfacher Beziehung ein Irrthum.

,Als König von Ungarn und Grossfürst von Siebenbürgen war der österreichische Kaiser durch Constitutionen beschränkt, und in den Königreichen Böhmen, Galizien, dann in den Ländern Niederösterreich, Oesterreich ob der Enns, Steyermark, Kärnthen, Krain und Tyrol war er an ständische Institutionen gebunden, die jeden Schritt in der Verwaltung mit Schwierigkeiten umgaben.

,Die in der einen, den Monarchen ausschliessend, verpflichteten Armee concentrirte Macht und die Klugheit der österreichischen Regenten hatte bis zum Jahre 1825 die beschränkenden vielfachen Institutionen schlummern gemacht und den Kaiser in den Schein der Stellung eines absoluten Monarchen versetzt.

,Allein als man im Jahre 1825 die Reichstage in Ungarn und Siebenbürgen wieder eröffnete und bei jedem Reichstage die immer steigenden, mehr und mehr in Sprache und That revolutionär gewordenen Anforderungen der Stände durch fortwährende Nachgiebigkeit zu beschwichtigen suchte; als durch dieses Beyspiel verlockt, auch die Stände der Provinzen ihre Rechte geltend zu machen wussten; als die Stände in unglaublicher Verblendung sich als Werkzeug der revolutionären Partei missbrauchen liessen und jede Gelegenheit ergriffen, die Regierung mit Tadel zu überschütten und ihren Gang zu lähmen: da war die Zeit und Nothwendigkeit gekommen, alle die veralteten Institutionen einer durchgreifenden Reform zu unterziehen oder einer revolutionären Bewegung zu unterliegen.

,Die unbedingte oder unveränderte Wiederherstellung der früheren Zustände ist daher, wie bemerkt, unmöglich und für den Thron selbst nichts weniger als wünschenswerth.

‚Dem neuen Regenten wird also nur einer der drei Wege erübrigen, entweder sich die von der Revolution und ihrem Reichstage bis dahin wahrscheinlich ausgeheckte Verfassung gefallen zu lassen oder ein Militärregiment einzuführen, oder endlich dem Reiche solche Institutionen selbst zu geben, welche den Interessen der österreichischen Völker, den historisch begründeten socialen Verhältnissen derselben und der Stärke des Thrones entsprechen.

‚Würde die erstere Alternative angenommen, so wäre der Thronwechsel ganz überflüssig und in seinen Motiven ganz verkannt.

‚Diese Alternative ist also nicht möglich, und von ihr kann keine Rede mehr seyn.

‚Von den beiden anderen Alternativen werden aber in angemessener Zeitfolge beide ergriffen werden müssen.

‚Die erste und wichtigste Bedingung des kraft- und erfolgreichen Auftretens des neuen Regenten ist die Herstellung der Autorität der Regierung, der Ordnung und Gesetzmässigkeit, welche nur durch eine allen Widerstand und die Anarchie überall, wo sie ihr Haupt erhebt, entkräftende militärische Regierung möglich ist.

‚Der neue Regent muss daher vor Allem sich einer zahlreichen treuen Armee versichern, durch sie überall Ruhe und Ordnung mit eiserner, wenngleich gerechter Strenge herstellen und lange Zeit das Militärregiment so lange Zeit aufrecht erhalten, bis das Gefühl der Gefahr und Nutzlosigkeit des Aufruhrs und Widerstandes allgemein geworden.

‚Gleich nach dem Eintritte der Militärregierung während der Dauer und unter dem Schutze derselben wären die künftigen Institutionen des Reiches zu berathen und in Ausführung zu bringen.

‚Es würde hier zu weit führen, in eine Erörterung einzugehen, worin diese Institutionen bestehen, und in welchen Grenzen sie abgemarkt werden sollen. Sobald der dazu geeignete Moment eintritt, wird es an der Zeit seyn, diese hochwichtige Frage mit der Musse und der Tiefe zu erörtern, welche ihre glückliche Lösung erheischt.

‚Eine Bemerkung darf nicht umgangen werden: der neue Regent mag sich immerhin an die Spitze der Armee stellen, aber er leite nicht selbst und sichtbar die executiven Massregeln, welche zur Herstellung und Erhaltung der Ordnung werden ergriffen und durchgeführt werden müssen. Zur Vollziehung dieser Massregeln betraue er einen treuen, thatkräftigen Befehlshaber und rüste ihn mit allen Vollmachten aus, welche für diesen Zweck erforderlich sind, damit die hie und da etwa eintretenden strengen oder blutigen Verfügungen nicht unmittelbar dem Monarchen zugeschrieben werden können.

‚Vor Allem muss Wien in der unbedingt vollständigsten Gewalt der Regierung sein, um über die dort vorhandenen Geldmittel, insbesondere der Bank, Dispositionen treffen zu können und diese Quelle nicht der Revolution in den Händen zu lassen.

‚Endlich scheint das Princip festgehalten werden zu sollen, dass der neue Regent die von ihm versprochenen oder sonst nothwendig politischen Reformen mit voller Treue durchzuführen entschlossen sei, dass er aber mit derselben Beharrlichkeit und Kraft der socialen Revolution, in welcher Form sie sich auch zeigen möge, entgegentreten werde.

‚Es sind nunmehr die Formen zu besprechen, unter welchen die Abdankung und der neue Regierungsantritt stattfinden und in das Leben gerufen werden soll.

‚1. Zuerst wird es nothwendig seyn, dass Se. Majestät der Kaiser und Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Franz Carl Ihre Abdankung und der Erzherzog Franz Josef die Annahme der Krone schriftlich und vor Zeugen feyerlich erklären.

‚Die darüber auszufertigende Urkunde muss in das Reichsarchiv niedergelegt werden.

‚2. Wird die Intimation dieses Schrittes an die Mächte zu besorgen sein, worüber der Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Erforderliche einzuleiten berufen ist.

‚3. In Beziehung auf Ungarn und Siebenbürgen kann man heute schwer über die einzuhaltenden Formen der Abdankung und des Regierungsantrittes eine Andeutung machen, weil in jenen Ländern alle alten staatsrechtlichen Grundlagen über den Haufen geworfen sind, der Bürgerkrieg in vollen Flammen auflodert und daher alle gesetzlichen Grundlagen erschüttert sind.

‚Doch wäre es gut, darüber einen ungarisch-siebenbürgischen Publicisten zu berathen, um bei den vorhabenden Schritten nicht in wesentliche Missgriffe zu gerathen, wozu vielleicht der vormalige ungarische Hofkammerpräsident Graf Szechen und Baron Kulmer die geeignetsten sein dürften.

‚4. Wird es nothwendig seyn, ein Manifest an die österreichischen Völker zu erlassen, in welchem Se. Majestät der Kaiser dem Throne und der Erzherzog Franz Carl der Thronfolge entsagen.

‚Es wird sich hier zwar die Frage ergeben, ob die Abdankung und die Entsagung der Thronfolge in ein und dasselbe Manifest aufgenommen oder in zwey abgesonderten Manifesten proclamirt werden soll.

‚Man geht hier von der Voraussetzung aus, dass die erstere Alternative als die einfachere umsomehr werde angenommen werden, als dadurch die einige Verbindung der beiden erhabenen Brüder deutlicher hervorgeht.

‚Es scheint der Kaiser es sich selbst schuldig zu seyn, in dem Manifeste eine Vergleichung seiner dreyzehnjährigen Regierung vor den Märztagen mit den traurigen Ergebnissen der eingetretenen Umwälzungen aufzunehmen und seinen Austritt vorzüglich dadurch zu begründen, dass er auf dem eingeschlagenen Wege das Glück seiner Völker zu fördern sich nicht mehr im Stande fühle.

‚5. Gleichzeitig mit dem Manifeste des Kaisers muss das Manifest des neuen Regenten erscheinen, welches den Regierungsantritt desselben ankündet und zugleich in der Hauptsache die Grundsätze andeuten soll, zu welchen der neue Regent sich bekennt und die durchzuführen er entschlossen ist.

‚6. Ein besonderes Manifest wegen Aufrechthaltung der Aufhebung des Unterthansverbandes und der herrschaftlichen Giebigkeiten wird unerlässlich seyn, um das Landvolk zu beruhigen und nicht in die Arme der Revolution zu treiben.

‚7. Da in der neuesten Zeit durch die ergriffenen militärischen Massregeln unter Leitung und Vollmacht des Fürsten Windischgrätz der Erfolg dieser Verfügungen zu erwarten ist, so kann hier darauf noch nicht reflectirt werden.

‚Sollten diese Massregeln einen unglücklichen Ausgang nehmen und eben dadurch die Abdication dringender werden, so dürfte dem neuen Regenten kaum ein anderer Ausweg mehr übrig bleiben, als die italienische Armee zu Hilfe und die Unterstützung einer grossen Nachbarmacht in Anspruch zu nehmen.

‚8. Ebenso wird es sich erst zeigen, welche Stellung und Gestaltung der Reichstag zur Zeit der Abdication behaupten wird.

‚Er kann nach Umständen für den neuen Regenten eine Stütze, aber, was wahrscheinlicher ist, eine seine Souverainität aufzehrende Beschwerniss seyn.

‚In diesem letzteren Falle würde der Reichstag jedenfalls zu vertagen oder aufzulösen seyn, je nachdem die Umstände das eine oder das andere räthlich machen.

‚Endlich 9 muss der neue Regent sich über seine künftige Residenz entscheiden, und da dürfte es räthlich seyn, für den Augenblick Wien auszuschliessen und Innsbruck oder Prag zu wählen, ohne sich für eine oder die andere Stadt für alle Zeiten zu fixiren.

17. Die Mitglieder des Comités waren: Baron Josika, der ehemalige Hofkanzler in Siebenbürgen, Graf Apponyi, der frühere ungarische Hofkanzler, Johann Zarka, früher Präsident der königlichen Tafel, Graf Emil Dessewffy, Josef Ürményi, Graf Johann Barkóczy, Vincenz Szentiványi, Vághy, früher Bürgermeister und Deputirter von Oedenburg, dann Referent in Wechselsachen bei der Septemviraltafel, Járy, früher Stadtrichter und Deputirter der Stadt Pest, Hlavacs, Haurich, Kollar, Kuzmányi.

18. Die zwischen Kübeck und Schwarzenberg gewechselten Briefe habe ich in der ‚Neuen Freien Presse' (October 1893) veröffentlicht. Ich füge hier ein Schreiben von Windischgrätz an Kübeck bei, von dem ich später Kenntniss erhielt.

‚Was meine Person betrifft, bin ich über die mir widerfahrene Behandlung ruhig und bedauere vielmehr jene, die sie vorbereitet und zugelassen haben. Dass sie ein Werk der Propaganda ist, bleibt klar; dass die Minister mit alleiniger Ausnahme des Ministers Bruck vielleicht, dem ich bessere Gesinnungen zutraue, gesucht haben, sich meines Einflusses zu befreien und die Tragweite dieser Massregel nicht berechnet haben, ist für die gute Sache um so bedauerlicher, als wir daraus ersehen können, was wir von ihnen zu erwarten haben. Meine Entfernung hat den militärischen Operationen in Ungarn keinen Nutzen gebracht, und wenn auch sophistische Darstellungen in den Zeitungen das nun Geschehene beschönigen werden und ihren Tadel über meine Operationen anzudeuten suchen, so kann ich versichern, dass mit den der Armee gebrachten Verstärkungen ich die Sache auf andere Weise zu vertreten gewusst hätte; der Erfolg kann bei der Streitkraft, die nun zu Gebote steht, nicht zweifelhaft sein. Mein Feldzug wird übrigens beschrieben, und ich werde jedem das ihm Gebührende zu geben wissen.

‚Das Erscheinen der Russen mit so bedeutender Streitkraft, das durch die jüngsten Ereignisse nothwendig geworden war, bildet aber einen neuen Abschnitt in unserer verhängnissvollen Zeit; ein enges Bündniss mit Russland gibt alle Mittel, der Revolution mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, und ist meines Erachtens für den Monarchen, abgesehen von seiner Existenz und jener seiner Dynastie, strenge Pflicht, um die ihm von der Vorsehung anvertrauten Völker vor den verderblichsten Folgen zu bewahren. Kein vernünftiger rechtlicher Mann kann mehr im Zweifel sein über die Tendenz der Revolutionspartei, die nicht eine Verbesserung des socialen Zustandes, sondern die Auflösung desselben zum Zwecke hat. Die Republik wird schon überall als Mittel besprochen, aber auch diese ist noch Deckmantel für den Communismus.

‚Ob die Minister diese abermalige Chance, die uns die Vorsehung bietet, zu behandeln wissen werden, muss man leider bezweifeln, da die durch mich gebotene so schlecht benützt wurde. Euer Excellenz wissen, wie sehr ich stets die Ueberzeugung ausgesprochen habe, bloss ein Werkzeug der Vorsehung gewesen zu sein, ich muss aber gestehen, dass seit der mir gewordenen Behandlung ich stolz geworden bin, ich den Herren in Olmütz gesagt habe: Ich habe es gethan, ich allein, und wäre ich nicht gewesen, so wäre die totale Auflösung des socialen Zustandes schon vorhanden.

‚Tachau, den 11. Mai 1849.‘

19. Schwarzenberg an Kübeck, 8. October 1841, eigenhändig. Die Antwort Kübeck's liegt mir in einem eigenhändigen Entwurfe vor. ‚Die mir zugedachte Aufgabe,‘ heisst es, ‚ist mir so neu und scheint für meine Kräfte so schwierig, dass ich vor Allem Euer Durchlaucht angelegen bitte, diese Kräfte nicht nach dem Masse meiner unbedingten Ergebenheit abzuwägen. Ich werde mich beeilen, dem Rufe nach Wien zu folgen, mich vorstellen und die Angelegenheit besprechen.‘

20. ‚Ich betrachte es als eine Wohlthat,‘ schrieb Windischgrätz aus Tachau, 14. October 1849, ‚dass Sie mit dem Ministerium in Berührung kommen, es dürfte vielleicht auch nebst der Behandlung des Gegenstandes in Deutschland noch unerwarteten Nutzen bringen!

‚Die excentrischen, unpraktischen Ideen, die man durchzuführen im Begriffe steht, gewinnen von Tag zu Tag eine bedenklichere Gestalt. Manche Verlegenheiten, die daraus entstehen müssen, dürften doch den Unbefangenen im Ministerium bald klar werden! Euer Excellenz sollten sich mit dem Minister Bruck in nähere Berührung setzen, wenn Sie nicht schon mit ihm bekannt sind. Er ist ein gescheidter und sehr braver Mann, der Einzige, der mir Vertrauen einflösst.‘

21. Vgl. mein Buch ‚Die Handelspolitik Oesterreichs im 19. Jahrhundert‘, S. 55 fg.

22. Ueber die bisher befolgte Politik des Fürsten Schwarzenberg spricht sich Kübeck in einem Briefe vom 4. April 1850 an Prokesch, damals Botschafter in Berlin, aus:

‚Es schien mir, Oesterreich habe, nach den Bewegungen des Jahres 1848 und vorzüglich nach dem Thronwechsel in Absicht auf Deutschland die alternative Stellung zu wählen gehabt, nämlich, aus dem deutschen Bunde auszutreten, oder mit demselben in der gesetzlich und vertragsmässig festgestellten Beziehung zu bleiben. Wenn ich zu einer Meinung über diese Alternative berufen gewesen wäre, so würde ich unbedingt mich für die zweite erklärt haben, obschon nicht zu verkennen ist, dass in jener Periode auch beachtenswerthe Gründe für die erste Alternative eintreten mochten, welche wahrscheinlich auch das damalige Programm des Ministeriums zur Folge hatten. Zugegeben, dass Oesterreich berechtigt und durch die eingetretenen Ereignisse und durch seine Interessen veranlasst sein konnte, sein staatliches Verhältniss zu dem deutschen Bunde zu lösen, so hätte doch Oesterreich sogleich seinen europäischen Standpunkt festhalten und erklären müssen, dass, wie auch die künftige innere Gestaltung und Verfassung Deutschlands aus der eingetretenen Krise hervorgehen mag, doch Oesterreich, als europäische Grossmacht, nie zugeben werde, dass irgend eine andere deutsche oder fremde Macht sich auf Kosten Deutschlands vergrössere und dadurch die Stellung der europäischen Staaten verrücke. Diese Voraussetzung ist inzwischen heute müssig, weil das zweifelhafte Programm von Kremsier zurückgenommen und die Stellung Oesterreichs in dem Bunde aufrecht erhalten wurde. Sobald Oesterreich jedoch seine Stellung in dem Bunde wieder einzunehmen entschlossen war, musste es nach meiner Ueberzeugung sich aller Separatbündnisse enthalten und die erste Gelegenheit benützen, das ihm zustehende und nie aufgegebene Primat in Deutsch-

land geltend zu machen. Statt des bis jetzt erfolglosen Protestes gegen den projectirten preussisch-deutschen Bundesstaat und statt des dualistischen Interims hätte Oesterreich, wie ich unmassgeblich glaube, besser gethan, noch während der Functionen des Reichsverwesers und mit seiner unausbleiblichen Zustimmung von seinem Präsidialrechte des Bundes Gebrauch zu machen und das Plenum der Regierungen einzuberufen mit der ausgesprochenen Absicht, die Revision der Bundesverfassung vorzunehmen und dabei sowohl die Bedürfnisse und gerechten Wünsche der deutschen Völker, als die Stellung der Regierungen gegenüber dem Bunde und unter sich gehörig zu berücksichtigen. Mit dieser Einberufung konnte gleichzeitig die Erklärung verbunden werden, dass Oesterreich jedes Bestreben, auf einem anderen als diesem gesetzlichen Wege die künftige Verfassung Deutschlands allgemein oder besonders zu ordnen, für einen Bundesbruch mit den damit verbundenen Folgen erkläre und seine ganze Macht aufbieten werde, die ihm in dieser Beziehung obliegenden Bundespflichten zu erfüllen, da besonders jeder Vorwand entfalle, den gesetzlich angebotenen Weg zur künftigen Gestaltung Deutschlands zu verlassen.

,Dieses Verfahren hätte alle die kleinen Regierungen über ihr Dasein beruhigt, ohne der vernünftigen Bevölkerung Deutschlands die Hoffnung zu entziehen, dass diejenigen Reformen zu Stande kommen, welche wirklichen und ohnehin allgemein anerkannten Bedürfnissen genügen. Da wir uns in dieser Art auf der Grundlage der europäischen Verträge befunden hätten, so konnten wir der Beistimmung und Unterstützung der Grossmächte mit Ausnahme Preussens gewiss sein; Preussen aber hätte nur die Wahl zwischen einem Kriege oder der Einlenkung in die gesetzliche Bahn gehabt, und es hätte sich schwerlich für den ersteren entschieden, der ihm zuverlässig nur Unheil gebracht hätte. Jetzt haben wir drei Bündnisse in Deutschland, wovon jedes alle Regierungen zur Theilnahme einladet und gegenseitig sich mit Gehässigkeiten und Vorwürfen überladet. Preussen erstrebt die Macht in Deutschland durch seinen listigen Bundesstaat, den es elastisch bald erweitert, bald zusammenzieht, immer aber als Kern künftiger Entwicklung für günstige Gelegenheiten zu bewahren sucht. Das österreichische Bündniss mit Bayern, Sachsen und Württemberg enthält nach meiner Ueberzeugung unlösliche politische Widersprüche, vorzüglich in Beziehung auf die Stellung der österreichischen Regierung zu Deutschland und zu den österreichischen Staaten, dann in Absicht auf die Gestaltung und Wirksamkeit der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt. Die Sonderstellung Hannovers endlich sucht wieder ein eigenes System in diesem Staatengestirne zu gewinnen und ebenfalls einen Krystallisationspunkt anzubieten. Aus solchen Wirren den lösenden Gang zu finden, muss täglich schwieriger werden und kann wenigstens in nächster Zeit kein anderes Ergebniss hervorrufen als das negative der gegenseitigen Vereitlung gewählter und betretener Bestrebungen. Wäre Oesterreich ganz ausser dem bayerischen Bündnisse, so stünde ihm, wie ich glaube, gegenwärtig, vielleicht selbst in verstärkter Hoffnung des Gelingens der oben angedeutete Weg seiner Präsidialgeltung und Einberufung vollkommen offen. Ob dies auch noch jetzt nach den Vorgängen vom 27. Februar und 15. März d. J. möglich und gedeihlich sei, wage ich nicht zu beurtheilen, insofern es aber immer gut und zweckmässig ist, der erkannten Wahrheit zu huldigen und den positiven Rechtsboden so weit als möglich festzuhalten, würde ich auch dermalen noch den angedeuteten Weg für den zweckmässigsten, ja für den einzigen halten, den bedauerlichen Zustand Deutschlands, wenn auch mit einer vorübergehenden Krise zu ordnen und festzustellen.'

23. Kübeck wurde angewiesen, auf Preussen Einfluss zu nehmen, für Oesterreich Stimmung zu machen, ohne auch nur die geringsten Andeutungen zu erhalten, wohin die österreichische Politik steuerte. (Vgl. meine Abhandlung: Die deutsche Politik des Fürsten Schwarzenberg im Historischen Taschenbuch, 6. Folge, Bd. IV, Leipzig 1891.) In dem ehemaligen badischen Minister und Bundestagsgesandten Blittersdorf, der bereits dem Erzherzog Johann ein Memoire über die Lösung der deutschen Wirren übergeben hatte, fand er einen Mann, der ihm gute Dienste leistete unter Wahrung vollster Unabhängigkeit, wenn seine Ansichten mit jenen des österreichischen Staatsmannes nicht übereinstimmen sollten. Blittersdorf beanspruchte später 4000 fl. jährlich und erklärte sich bereit, auf Grund der ihm zu Theil werdenden Anleitungen Artikel in österreichischem Sinne für die ihm zu bezeichnenden Blätter zu liefern. Kübeck sprach sich über Blittersdorf sehr lobend aus: seine ausgebreitete Kenntniss der Verhältnisse Deutschlands, der Regierungen und der hervorragenden Personen, sowie sein unbestreitbares Talent der Darstellung machten seine Dienste im hohen Grade wünschenswerth. (Schreiben Kübeck's an Schwarzenberg 12. März 1850, Schwarzenberg's an Kübeck 1. Mai 1850.)

Blittersdorf vertrat in der ‚Oberpostamtszeitung', deren Redacteur er war, die österreichische Politik. Der Zustand seiner Gesundheit zwang ihn, nach Baden zu gehen, womit seine publicistische Thätigkeit unvereinbar war. Er trat deshalb von der Redaction zurück, worauf auch, wie er an Kübeck schrieb, die Ungewissheit, in der er sich über die Intentionen des österreichischen Cabinets befand, bestimmend war. ‚Die Rolle,' lautet sein Schreiben, Baden-Baden, 15. April 1850, an Kübeck, ‚die ich in Frankfurt übernommen, könnte ich ohne einen bestimmten Rückhalt und ohne eine Unterstützung rücksichtlich des nothwendigen Materials auf die Dauer nur alsdann durchführen, wenn ich mich zum Parteimann stempeln und den Kampf im eigenen Namen und auf eigene Gefahr durchführen wollte. Dadurch müsste ich aber täglich in grössere Missverhältnisse gerathen, und ich hätte am Ende meiner Polemik nichts zu erwarten, als von der einen Seite mit glühendem Hasse verfolgt, von der anderen aber desavouirt zu werden. Zu einer solchen Schule bin ich zu alt und zu erfahren. Ich glaubte es deshalb mir und meiner Familie schuldig zu sein, bis auf Weiteres vom Kampfplatze abzutreten und es Anderen, die in günstigeren Verhältnissen zum k. k. Hofe stehen, überlassen zu müssen, die Feder für ein System zu führen, das ich für das allein richtige und heilbringende halte.'

Von Blittersdorf liegt eine Denkschrift vor, welche er dem Erzherzoge Johann am 19. December 1849 überreichte und später Kübeck mittheilte, die nicht uninteressant ist. Er redet einer Revision der Bundesverfassung und einer Verständigung Oesterreichs mit Preussen das Wort. Weder Oesterreich noch Preussen allein können eine Dictatur ausüben. Durch das Interim sei bereits die Thatsache anerkannt, nämlich die gleichberechtigte Stellung Oesterreichs und Preussens, welche nur mit der alten Bundesgesetzgebung in Einklang zu bringen ist. Wenn Oesterreich das Dreikönigsbündniss nicht anerkennen kann, so sei es immer möglich, dass es sich zu einer bedingten oder modificirten Anerkennung verstehen könnte. Die Existenz eines engeren Bundes im Bunde dürfte unerlässlich sein. Ueber Ausdehnung, Befugnisse und Zusammensetzung mag gestritten werden, nicht aber über seine Nothwendigkeit. An der Spitze des neuen Bundesrathes, als dessen stimmberechtigte Glieder Oesterreich, Preussen (dieses zugleich als Haupt des engeren Bundes), Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg und Baden angeführt werden, stehen mit gleicher Berechtigung Oesterreich und Preussen, denen die Aufrechterhaltung der Verfassung und der Vollzug der Bundesbeschlüsse obliegt. Oesterreich hat die vollziehende Gewalt im Süden, Preussen im Norden auszuüben. Gleichzeitig hatte Blittersdorf auch eine Umgestaltung des Zollvereins im Auge. Der Süden Deutschlands, der hoher Schutzzölle bedarf, könne nicht füglich mit dem Norden, der auf niedere Zölle angewiesen sei, in einer dauernden Handels- und Zollverbindung bleiben. Baiern, Württemberg, Baden und selbst theilweise Hessen haben ein überwiegendes Interesse an einer Zollverbindung mit Oesterreich. Dadurch würde ein naturgemässes Verhältniss hergestellt, und ein solches vermag allein Dauer zu gewähren. Dies wäre der Schlusstein des österreichischen Systems in Deutschland, wie die weitere Ausbildung des engeren Bundes und die Ausdehnung des preussischen Zollvereins im Norden den Schlussstein des politischen Systems Preussens bilden würde. Beide Zollvereine wären alsdann durch Ausgleichsabgaben in Verbindung zu setzen und dadurch die wahre und nicht erträumte Einheit Deutschlands herzustellen.

24. Schwarzenberg an Kübeck, 1. Juli 1850, abgedruckt in meiner ‚Handelspolitik des 19. Jahrhunderts'.

25. Dem Schreiben Kübeck's vom 8. Juli 1850 liegen bei:

Grundzüge für eine künftige organische Gestaltung des deutschen Bundes.

Das Grundprincip, von welchem bei den nebenstehenden Andeutungen ausgegangen wird, ist

a) die Festhaltung und reine Durchführung des völkerrechtlichen Föderativsystems souveräner Fürsten mit ihren Staaten, und

b) die wesentliche Aufrechterhaltung der früheren Bundesverfassung und der Bundesgesetze mit jenen formalen Modificationen, welche sich als wirkliche Bedürfnisse der Völker und Staaten des deutschen Bundes herausstellen, und mit jenen Rücksichten, welche die neuere Stellung Preussens zu erfordern scheint.

1. Die künftige Bundesverfassung würde sich in drei Organen verwirklichen, nämlich:

a) der Bundesregierung, *b*) dem Bundesausschusse oder Bundesrathe und *c*) der Bundesversammlung.

Bis zum Jahre 1848 war das beständige Organ des Bundes in der Bundesversammlung gebildet, welche sich in den engeren Rath und das Plenum theilte. Die Erfahrung hat gelehrt, dass in dieser Einrichtung die Vollziehungsgewalt des Bundes nicht nur beschränkt, sondern wesentlich gelähmt war.

Das von allen Seiten bemerkbar gewordene Unbehagen in den deutschen Verhältnissen und das laut ausgesprochene Verlangen nach Einheit erklärt sich wesentlich aus dem Mangel einer schnellen und kräftigen Executivgewalt. Diesem Mangel würde abgeholfen, wenn an die Spitze des Bundes eine Regierung gestellt würde, welche die Bedingungen einer schnellen und kräftigen Vollziehung der Bundesgesetze und die entsprechende Verwaltung der Bundesobjecte zu erfüllen geeignet ist. Da die Regierung des Bundes jedoch wesentlich aus der Natur des Föderativsystems blos als Vollmachtnehmer ihr Amt verwalten kann und daher fortan zum Behufe ihrer Functionen Beistand und Kräftigung in den Bundesregierungen zu suchen und zu finden genöthigt ist, so soll ihr ein Bundesrath oder Bundesausschuss an die Seite gestellt werden.

Die Bundesversammlung endlich ist lediglich die Wiederherstellung der früheren Grundinstitution, welche den Bund in seiner Gesammtheit vorstellt und mit allen den Befugnissen ausgestattet ist, welche zur Sanction gemeinschaftlicher Bestimmungen und zur fortschreitenden Entwicklung der Bundeszwecke erforderlich sind.

2. Die Bundesregierung wäre in die Hände der österreichischen und preussischen Regierung zu legen und durch Bevollmächtigte derselben auszuüben.

Die Bestimmung und der Wirkungskreis derselben wäre:

a) die Vertretung des Bundes in allen den Fällen, wo im Namen desselben zu handeln ist;

b) die Vollziehung der bestehenden Bundesgesetze und Bundesbestimmungen;

c) die Verwaltung der Bundesobjecte nach Massgabe der bestehenden Bundesgesetze;

d) die Sorge für die äussere und innere Sicherheit des Bundes inner den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, und

e) die Initiative zu Vorschlägen neuer und Modificationen bestehender Bundesgesetze.

Die Bundesregierung bearbeitet und vollzieht ihre Geschäfte durch Geschäftsabtheilungen, Commissionen oder besondere Vertretungsorgane der Bundesstaaten.

Der Antrag zur Uebertragung der Bundesregierung an Oesterreich und Preussen ist in der Stellung dieser beiden Grossmächte zu Deutschland, vorzüglich aber in den Ansprüchen Preussens begründet, welche letzteren bereits in dem Interim beachtet und zugestanden wurden.

Es würde in diesem Zugeständnisse eine wesentliche Befriedigung der preussischen Bestrebungen liegen und für die Stellung Oesterreichs nicht bedenklich sein. Denn werden Oesterreich und Preussen bei Ausübung dieser Functionen sich einverstehen, so stärkt eine Macht die andere, und beiden kann in Vollziehung ihrer wechselseitigen Beschlüsse in Deutschland kein namhafter Widerstand entgegentreten. Sind ihre Ansichten und Zwecke aber verschieden, so liegt in den nachfolgenden Institutionen das gesicherte Mittel, alle widerstrebenden Bemühungen auszugleichen, insbesondere aber alle preussischen Gelüste zu vereiteln, da sich die meisten Regierungen dagegen stets mit Oesterreich vereinigen werden, zumal sie nur von Preussen wirkliche Verluste ihrer Macht und ihrer Stellung befürchten, von Oesterreich aber, das keine Eroberungswünsche hegen kann, nur Schutz zu hoffen haben. Die Functionen der Bundesregierung sind nur in den Hauptumrissen angegeben und müssten so wie die organischen Einrichtungen der Geschäftsführung und der Geschäftsordnung weitere Verabredungen und Bestimmungen vorbehalten bleiben.

Würde die Einsetzung einer solchen Bundesregierung beliebt, so würde der vorläufige Eintritt der Regierung in die Functionen der Bundescommission mit grosser Leichtigkeit und Beschleunigung geschehen können. Sie hätte nur die vorhandenen Beamtungen und Geschäfte derselben zu übernehmen, sich dann sogleich mit den Arbeiten zum Behelfe ihrer eigenen Institution und Wirksamkeit zu beschäftigen und die Sanction derselben zu bewirken.

3. Der Bundesausschuss oder der Bundesrath. Der Bundesrath könnte aus permanenten und zeitlichen Mitgliedern bestehen. Zu permanenten Mitgliedern werden ausser den Regierungen von Oesterreich und Preussen noch jene von Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, die Hessen und Baden vorgeschlagen. Für alle übrigen Regierungen hätte eine Repräsentanz von drei Stimmen einzutreten, welche im monatlichen Turnus abwechseln und entweder jedesmal gewählt oder nach einer bestimmten Reihung so eintreten könnten, dass im Laufe des Jahres alle Regierungen den Cyklus des Ausschusses durchmachen.

Die Functionen des Ausschusses wären:

a) die Entscheidungen verschiedener Meinungen über Verwaltungsgegenstände in der Bundesregierung und über Zweifel bei Anwendung bestehender Gesetze;

b) die Feststellung des Bundeshaushaltes, der Matrikelausschreibung, der Forderungsausgleichungen der Bundesstaaten und die Controle und Erledigung der Rechnungsvorlagen;

c) die unterbrochene Kenntnissnahme aller Amtshandlungen und Massregeln der Bundesregierung;

d) Vorbereitung und Entwürfe neuer Bundesgesetze;

e) Einberufung von Vertretungen aus den Volksrepräsentationen der Bundesstaaten in besonderen Fällen und zu besonderen Zwecken;

f) die Entscheidung, ob eine Angelegenheit an die Bundesversammlung zu leiten sei.

Die Abstimmung in dem Ausschusse dürfte in folgender Art stattfinden:

Oesterreich . . . . 6 Stimmen
Preussen . . . . 6 „
Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg jedes . . . 3 „
die beiden Hessen und Baden jedes . . . . 2 „
und die zeitlichen Mitglieder . . . . 3 „

Die Beschlüsse könnten nach der einfachen Stimmenmehrheit gefasst werden, wobei es übrigens den Bevollmächtigten freistehen muss, nach Umständen binnen einer zu bestimmenden Frist Instructionen ihrer Regierung einzuholen.

Bei der vorgeschlagenen Zusammensetzung des Bundesausschusses wurde darauf Rücksicht genommen, dass die vier Königreiche ihre vermittelnde Stellung behaupten und allen Massregeln in der Bundesregierung und Bundesgesetzgebung jene Kraft und anstandslose Durchführung sichern, welche für die Zwecke des Bundes heilsam ist. Durch die Beiziehung der beiden Hessen würde den Versprechungen Rechnung getragen, welche die bayrischen von Oesterreich vorläufig unterstützten Vorschläge enthalten. Die Beiziehung von Baden würde für die Zwecke des Ausschusses von Bedeutung sein und zugleich versöhnend wirken.

Der Vorschlag in Beziehung auf die zeitlichen Mitglieder des Ausschusses ist stellvertretend für das sogenannte Gruppensystem angetragen. Es darf nicht unbeachtet bleiben, dass das Gruppensystem bei den kleineren Staaten das Gefühl ihrer Bedeutungslosigkeit zu sehr anregt und die Besorgnisse sowie die Furcht nährt, dass die ihnen in dem Gruppensysteme zugedachte Stellung nur als eine Uebergangsform zur völligen Mediatisirung anzusehen sei. Ohne der Kleinstaaterei das Wort reden zu wollen, scheint es doch wesentlich in den Interessen Oesterreichs begründet, bei jeder Veranlassung als Schutzmacht der kleinen Staaten voranzutreten, welche, wenn sie an sich keine Kraftentwicklung zu äussern vermögen, doch durch ihre entschiedene Anhänglichkeit an die eine oder die andere Grossmacht in vielen Fällen den Ausschlag geben können. Durch die vorgeschlagene Modalität würden alle kleinen Regierungen entweder durch Wahl oder in einem bestimmten Reihenwechsel an den Geschäften der Bundesregierung und -Verwaltung Antheil nehmen und durch allfällige Berathungen mit den gleichgestellten Staaten den Wunsch nach Einfluss derselben befriedigen, ohne irgend störend auf das Gesammtverhältniss des Bundes einwirken zu können. Die Stimmenvertheilung ist in der Art berechnet, dass die zwei Grossmächte und die vier Königreiche jede zusammen gleiches Stimmengewicht — jede 12 Stimmen erhalten und durch die sieben nachfolgenden Stimmen von Hessen, Baden und den kleineren Staaten wohl verstärkt, aber nie überboten werden können. Von der Einberufung von Vertretern ist hier aus dem Grunde die Rede, weil für bestimmte Anliegen, welche die Volksinteressen besonders berühren können, die Anhörung der Betheiligten für die Regierung und Gesetzgebung von besonderer Wichtigkeit und grossem Gehalte sein kann, eine eigentliche Volksvertretung aber mit gesetzgebender Theilnahme in einem völkerrechtlichen Bunde souveräner Fürsten und Staaten als ein politischer Widerspruch erscheint, den Bund früher oder später aber unvermeidlich in die grössten und nachtheiligsten Conflicte der eingesetzten Gewalten führen müsste, jedenfalls aber den Charakter eines Bundesstaates, wie ihn Preussen bezielt, annehmen würde.

4. Die Bundesversammlung würde genau die alte Stellung des Plenums einnehmen und nur in Beziehung auf das Stimmenverhältniss vielleicht einer Reform bedürfen.

Eine der wichtigsten Fragen bei einer solchen Einrichtung, wie es die hier angedeutete ist, wird sich auf das Präsidialverhältniss beziehen. Bei der Bundesversammlung oder dem Plenum kann das Präsidialrecht der österreichischen Regierung nicht wohl bestritten werden. Jedenfalls müsste Oesterreich

auf der Aufrechthaltung dieses Rechtes bestehen. — Ob in dem Bundesausschusse nicht die Alternation in der Geschäftsleitung zuzugestehen wäre, ist eine Frage, deren bejahende Lösung auf die Willfährigkeit Preussens bedeutend einwirken möchte, da auf diesem Wege die ehrgeizigen Absichten Preussens berücksichtigt werden können, ohne die primäre Stellung Oesterreichs im Bunde selbst, der in der Bundesversammlung sein vollständiges und bleibendes Organ erkennt, zu gefährden.

Noch ist ein Wunsch in Deutschland ziemlich allgemein lebendig und in mehr als einer Beziehung gerecht: es ist der Wunsch nach einer obersten Gerichtsbehörde zur Entscheidung von solchen Rechtsfragen, welche nicht wohl in den Bereich der politischen Autoritäten gehören und nicht von den Gerichtshöfen der Particularstaaten mit Unbefangenheit entschieden werden können. Die Einsetzung einer solchen Behörde wäre im Grundsatze auszusprechen, die Organisirung und Competenz derselben aber der Bundeslegislation vorzubehalten.

Bei allen diesen Anträgen sind blos formale Bestimmungen und beziehungsweise Veränderungen in der Bundesverfassung angegeben, weil es sich in der That nur um die Beantwortung der beiden Fragen handelt: in welcher Art giltige und verbindende Bestimmungen im Bunde zu Stande gebracht und wie deren schnelle und kräftige Vollziehung bewirkt und gesichert werden kann. Die Ausbildung und Entwicklung solcher Institutionen ist dann Sache der Zeit, der Bedürfnisse und Interessen. Man würde sich, wie die Erfahrung lehrt, immerhin in einer gefährlichen Täuschung befinden, wenn man der Voraussetzung und Erwartung huldigen wollte, eine solche Verfassung zu Stande zu bringen, welche mit ihrer organischen Gestaltung gleichzeitig auch alle Volks- und Staatsbedürfnisse und Interessen zu befriedigen vermöchte.

Kübeck.

26. Instruction vom 12. December 1849.

27. Prokesch, Berlin am 26. December 1849.

28. Oesterreichische Denkschrift vom 24. März 1850.

29. An die Bundescommission, 26. Juni 1850.

30. Es sind die entsprechenden Paragraphe des betreffenden Reglements gemeint. Der §. 38 besagte, dass Durchmärsche von Bundestruppen und Alliirten durch die Festung und deren Rayon nur nach Bewilligung des Festungsgouvernements, mithin nur mit Wissen und Willen des Gouverneurs und Commandanten stattfinden können; der §. 25 setzte fest, dass der Gouverneur in den Gouvernementsconferenzen in Allem die entscheidende Stimme habe, und der §. 42 ordnete an, dass in Abwesenheit des Gouverneurs Alles, was in diesem Reglement vom Gouverneur gesagt sei, auf den Vicegouverneur Anwendung finde.

31. Schwarzenberg, 25. Juli 1850.

32. Schärfer sprach sich in einem Briefe vom 1. September 1850 Kübeck an Baron Werner aus: ‚Aus den gestern hier eingelangten officiellen Mittheilungen ist die eröffnete Aussicht auf eine sehr nahe Enthebung der hiesigen Bestimmung nicht fest und nicht ungetrübt. Es wird den österreichischen Commissären die Zumuthung gemacht, vom 1. September an ihre Wirksamkeit ganz auf den Nullpunkt zu stellen, von dem Eure Excellenz bemerken, dass er für uns unanständig sein würde. Wir sollen die ohnehin legal nicht mehr anerkannte, von Oesterreich geschaffene und beschickte Institution auch noch discreditiren helfen, damit ihre Auflösung in ganz würdiger Art keinem Anstande unterliegen kann. Welcher Gewinn aus diesem Vorgange für Oesterreich erreicht werden soll, ist für den gewöhnlichen Verstand schwer zu begreifen. Eure Excellenz nennen die Commission eine epinöse und undankbare. Allerdings hatte sie grosse Schwierigkeiten und für irgend eine Befriedigung gewöhnlicher Bestrebungen keinen Reiz.

‚Allein ich war während meiner nun 50jährigen Dienste sehr oft in schwierigeren und, was äussere Würdigung betrifft, gleich undankbaren Lagen, ohne Geduld und Beharrlichkeit zu verlieren.

‚Nie habe ich aber einen solchen zur Schau gestellten Mangel an Vertrauen und eine solche Behandlung von der leitenden Autorität erfahren, wie sie mir während dieser Sendung bis in die neueste Zeit zu Theil geworden. Mit wenigen Ausnahmen wurde jede wichtigere Handlung, wenn deren Begründung und Erfolg auch, wie letzthin die Mainzer Angelegenheit, noch so augenfällig richtig waren, in Wien mit Bedauern aufgenommen. Fast über keinen Gegenstand unserer Anfragen, über keinen unserer Arbeiten oder Vorschläge ist eine Antwort oder auch nur eine Empfangsbestätigung erfolgt. Die Rich-

tung, welche die österreichische Regierung zu nehmen beschlossen hat, war für uns stets in volle Dunkelheit gehüllt, während wir jedoch in dieser Richtung thätig sein sollten.

‚Ich habe in der Hoffnung, dass die von mir eingenommene Stellung jedenfalls ein Ende haben müsse, geschwiegen und, obschon mit tief verletztem Gefühle, meinem Gewissen zu genügen versucht.‘

33. In Folge einer Einladung Kübeck's fand am 16. December 1850 eine Besprechung statt, an welcher theilnahmen: Altgraf von Salm, Baron Buol, Baumgartner, Bušan, Pratobevera und Cziráky.

34. Vortrag Kübeck's, 6. März 1851. Der §. 7 lautet in seiner endgiltigen Fassung: ‚Der Reichsrath wird in allen Fragen der Gesetzgebung gehört und die Anhörung desselben in der Kundmachung der Gesetze erwähnt.‘ Kübeck wollte dem Reichsrathe auch die Initiative in Vorlegung von Gesetzen eingeräumt wissen. Mit dieser Ansicht drang er nicht durch.

35. Folgende Persönlichkeiten wurden von Kübeck gemeinschaftlich mit Schwarzenberg vorgeschlagen: Altgraf Hugo Salm, zuletzt Landeschef in Triest, früher in Mailand und in Böhmen im Dienste, wie zur Charakteristik weiter bemerkt wird, in den verschiedenen Zweigen der inneren Verwaltung gründlich unterrichtet und durch seinen treuen und religiösen Charakter ausgezeichnet; Baumgartner, geheimer Rath und Sectionschef im Finanzministerium, ‚ein Mann, der mit hervorragender wissenschaftlicher Bildung sehr eindringende praktische Kenntnisse verbindet und in den Fächern des Finanzministeriums, des Handels wichtige Dienste zu leisten verspricht‘; sein politischer und sittlicher Charakter sei rein. Bei dem Justizfache kamen drei Personen in Betracht: Lichtenfels, Graf Wolkenstein und Salvotti; letzterer erhielt den Vorzug, ‚weil er, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter seiner Zeit, grosse Beweise muthiger Vertretung der monarchischen und der österreichisch-staatlichen Interessen in Italien abgelegt habe‘; Salvotti war damals geheimer Rath und Vicepräsident des Oberlandesgerichtes in Tirol. Grosse Schwierigkeiten bot Ungarn. Es sollten zwei Mitglieder ernannt werden: für die innere Verwaltung und die Justiz. Für erstere wurde der geheime Rath Graf Franz Zichy vorgeschlagen. Er habe sich zwar, heisst es, an dem bekannten Schritte der mit dem Namen der Altconservativen bezeichneten Partei betheiligt, sich aber grosse Verdienste in der Verpflegung der russischen Truppen und in der Abrechnungsangelegenheit erworben, er sei ein Mann treuer Gesinnung. Schwarzenberg stimmte für seine Wahl unter der Bedingung, dass er durch einen offenen Schritt sich von der Partei lossage, an der er wahrscheinlich weniger aus Ueberzeugung als aus Mangel an besonnener Erwägung theilgenommen habe. Für die Justiz kamen Cziráky und Nádasdy jun. in Betracht, ersterer in Ungarn nicht entbehrlich, letzterer zwar kein hervorragendes Talent, aber im Justizfache gut unterrichtet; er war früher beim Thesauriat in Siebenbürgen verwendet worden. Sein Name sei ohne Makel, seine politischen Gesinnungen durchaus rein. Für Croatien wurden genannt: Baron Bedekovich, Präsident Buzan und Graf Sermage. Schwarzenberg erklärte sich für Bedekovich. (5. März 1851. Das Concept eigenhändig von Kübeck, jedoch wurde erst ein zweites Elaborat, eigenhändig von Kübeck gearbeitet, am 18. März 1851 dem Kaiser übergeben.) Am 27. März erstattete der Minister einen Vortrag, am 13. April erhielt das Statut die kaiserliche Genehmigung. In den nächsten Wochen fanden über die zu ernennenden Persönlichkeiten Berathungen statt und wurden zu Mitgliedern ernannt: Krieg, Purkhart, Szögyenyi, Zichy, Salvotti, Baron Buol, Fürst Salm und Baumgartner. Letzterer wurde am 23. Mai 1851 zum Handelsminister ernannt. Am 31. October 1851 richtete Kübeck an den Kaiser ‚ehrfurchtsvolle Bemerkungen über die Erweiterung des Reichsrathes‘, worin dargelegt wurde, dass für die Finanzen, Unterricht und Cultus, endlich für die Justiz eine Verstärkung nothwendig sei. Für die juridischen Angelegenheiten sei blos Salvotti Mitglied, aber die ‚masslosen Reformen‘ erheischen mannigfache Arbeiten, welche eine Kraft nicht bewältigen könne. Einige Länder, wie Ober- und Niederösterreich, Croatien, Slavonien und Siebenbürgen seien ohne Vertretung; neun bis zehn Mitglieder sollten allmälig ernannt werden.

36. In einem ungedruckten, aus Brüssel datirten Briefe vom 10. Jänner 1851 werden wir mit der Genesis bekannt gemacht. ‚Tout état,‘ soll, wie Metternich schreibt, Napoleon gesagt haben, ‚est gouverné par une tête ou par plusieurs têtes. On nomme absolu le premier de cet ordre des choses et pondéré l'autre mode. Dans l'une et l'autre position il faut un corps composé d'hommes indépendans, rompus dans les affaires, appelés à la recherche de la vérité pratique dont le poids amortira les écarts de l'absolutisme et les écarts des faiseurs de projet dans les états représentatifs. Ce corps joue le rôle du lest dans un vaisseau, il le tient en équilibre.‘

Vgl. auch den Brief Kübeck's an Metternich vom 24. Jänner 1851 und die Antwort Metternich's, Brüssel, 14. Februar 1851, Nachgelassene Schriften, Bd. VIII, S. 506; das mir vorliegende Original des Metternich'schen Schreibens weicht in einzelnen Wendungen von dem Abdruck ab.

37. Auch Windischgrätz war hocherfreut über Kübeck's Ernennung.

Kübeck an Windischgrätz.

12. December 1850.

‚Ich nehme mir die Freiheit, Eurer Durchlaucht meine Huldigung zu erneuern.

‚Aus Deutschland nach einer fast einjährigen Abwesenheit zurückgekehrt, sind mir unsere inneren Zustände etwas undeutlich geworden, und ich habe grosse Mühe, sie einigermassen zu verstehen. So viel scheint mir gewiss, dass man sich über die Natur und Tiefe der Bewegung des Jahres 1848 täuschte und den Völkern Oesterreichs Wünsche unterlegte, deren fortschreitende Erfüllung mit den wahren Bedürfnissen und Zuständen der Monarchie in immer steigende Widersprüche geräth.

‚Bei diesen Verhältnissen an dem Ministerium in irgend einer Fachrichtung theilzunehmen, würde eben so unthunlich sein, als es nach meiner Ansicht entsprechend wäre, unserem jugendlichen Kaiser in anderen als legalen Wegen Rathschläge zu ertheilen, von welchen er unter den dermaligen Regierungsorganismen einen nachhaltigen Gebrauch machen könnte.

‚Die in der Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 angekündigte Institution des Reichsraths ist als das einzige Mittel übrig geblieben, dessen Belebung keinen Widerspruch erleiden kann, und die dem Kaiser wenigstens die Möglichkeit darbietet, sich auch noch auf andere Rathgeber als jene, die unter dem Titel der Verantwortlichkeit alle Macht ausüben, zu stützen.

‚Dieses Mittel ist nun ergriffen worden, und es hängt von den Umständen und Personen ab, ob die erwünschten Folgen daraus hervorgehen werden. Jedenfalls sehe ich die Lage der Dinge als eine sehr schwierige an.'

Windischgrätz antwortet: ‚Dass Eure Excellenz zum Präsidenten des Reichsrathes von Sr. Majestät ernannt wurden, ist für jeden ernstlich Denkenden eine günstige Vorbedeutung, dass in der politischen Leitung der Staatsangelegenheiten eine entsprechendere Richtung angenommen werden dürfte.

‚Wie Hochdieselben sehr richtig mir bemerken, man hat sich hier über die Natur und Tiefe der Bewegung des Jahres 1848 sehr getäuscht. Man hat sich getäuscht — oder hat mit Absicht den Monarchen getäuscht. Man unterlegt denen Völkern, nicht allein Oesterreichs, sondern selbst in anderen Ländern Wünsche, deren Erfüllung mit einem geregelten Zustande stets in Widerspruch gerathen müssen. Ich bedauere innigst, nach meiner Ueberzeugung aussprechen zu müssen, dass, wenn auch nicht Alle, dennoch mehrere Derjenigen, die die Macht in Händen haben und die als privilegirte Rathgeber des Monarchen auftreten, nicht unwissentlich eine so gefährliche Richtung verfolgen.

‚Die Ernennung eines Reichsrathes unter dem Einflusse eines Mannes, wie Sie, mein verehrter Herr Baron, eines Mannes, der mit den klarsten politischen Ansichten genaue Kenntniss aller Provinzen der Monarchie vereinigt, dürfte uns eine Hoffnung bieten, dass von der gefährlichen politischen Richtung, die wir angenommen haben, noch eingelenkt werden könne.

‚Leider stehen uns freilich jene schönen Chancen nicht mehr zu Gebote, die wir vor zwei Jahren um diese Zeit noch hatten.

‚Eine ernste loyale Sprache gegenüber unseren Völkern, eine offene Sprache und Aufforderung an alle Regierungen, sich an uns anzuschliessen, um die Revolution zu bekämpfen und uns gegenseitig ferner gegen dieselbe zu verwahren, mit gleichzeitiger Erinnerung, alle übrigen politischen Fragen als Nebenfragen zu betrachten oder die Behandlung derselben zu sistiren, bis nicht eine jede der geregelten Regierungen in Europa die Revolution von ihrem eigenen Herde entfernt haben würde! Diese Sprache, die ich in der Zeit dem Herrn Ministerpräsidenten angedeutet habe, hätte uns in der auswärtigen Politik manche Verwicklungen erspart, die wir schon erfahren haben, sowie auch manche derjenigen, die wir jetzt zu lösen haben und die uns noch bevorstehen dürften.

‚Diese Sprache war Oesterreich berufen, berechtigt zu führen; denn wir hatten die Revolution besiegt, wir hatten sie überwunden. Diese Sprache hätte uns jenes Gewicht geboten und gewonnen, jenes Gewicht, das wir durch unsere Anstrengungen mit Recht fordern konnten!

‚Eitelkeit, Neid und manche andere Triebfedern, die ich hier nicht bezeichnen will, haben uns eine Stellung verscherzen machen, die freilich nicht in ihrer ganzen Wesenheit mehr nachgeholt werden kann. Jedoch sind Eure Excellenz berufen, jenes vielleicht noch zu retten, was vielleicht noch zu retten ist, und darauf einzuwirken, dass Formen angenommen werden, die endlich die Welt belehren, dass wir mit der Revolution abschliessen und nicht diese in allen ihren Tendenzen legalisiren wollen.‘

38. Nachgelassene Schriften. VIII, S. 519.

39. ‚Einige Grundzüge als Leitfaden für die Lösung der Aufgaben über den künftigen politisch-administrativen Organismus des österreichischen Kaiserstaates.

‚Um die staatliche Einheit, auf welche in dem Allerhöchsten Handschreiben Sr. Majestät vom 20. August 1851 mit Recht ein vorzügliches Gewicht gelegt wird, zu erhalten, sei es allerdings nothwendig, dass der politischen Organisation des Reiches ein Haupttypus zum Grunde gelegt werde, der aber nicht hindert, in jedem Kronlande diejenigen Modificationen zuzulassen, welche der Eigenthümlichkeit der Bevölkerung und ihren historischen Erinnerungen entsprechen. Die Landgemeinden beruhen wesentlich auf dem Grundbesitze und sollten daher — um mich eines etwas doctrinären Ausdruckes zu bedienen — geokratisch eingerichtet werden, das heisst in der Art, dass der selbstständige grössere Grundbesitz auf die Gemeinden als einem Vereine kleiner Grundbesitzer leitenden und überwachenden Einfluss ausübe. Dieses sei um so leichter möglich, da in der österreichischen Monarchie die italienischen und einige andere kleinere Provinzen hier nicht in die Frage genommen, der grosse Grundbesitz noch nirgend zertheilt oder sonst um sein Ansehen gebracht ist. Man lasse nämlich die alten politischen Eintheilungen in allen Kronländern, wo sie aufgehoben sind, wieder aufleben und, wo sie noch unberührt blieben, bestehen — die Eintheilung nämlich in Kreise, Comitate, Provinzen u. s. f., und theile jeden Kreis in angemessene Bezirke, Stuhlgerichte u. s. w. mit Beibehaltung der alten Gemeindeeintheilung.

‚Die Bezirksämter, Stuhlgerichte sind als die untersten Regierungsorgane in allen politischen und sonst übertragenen Angelegenheiten anzusehen. Die Gemeindevorstände eines Bezirkes hätten regelmässig in bestimmten Zeitabschnitten sich bei dem Bezirksamte zu versammeln, dort die Gemeindeangelegenheiten zur Sprache zu bringen, Belehrungen zu erhalten und zu erbitten und auf diese Art die Geschäfte im kürzesten Wege praktisch abzuthun.

‚Die Städte sollen nach ihrem verschiedenen Umfange grössere Selbstständigkeit und besondere Gemeindeordnungen erhalten und könnten wenigstens in Beziehung auf ihre engeren Gemeindeangelegenheiten nach Beschaffenheit der Umstände dem Kreisamte oder der Statthalterei unmittelbar untergeordnet werden.

‚Den Kreisämtern, Comitatsvorständen, Delegaten u. s. w. sei der erforderliche Wirkungskreis über die Bezirksämter und Städte einzuräumen. Jedem Kreisamte oder Comitate wären aber Ausschüsse aus den früheren ständischen Elementen, in welche jetzt auch Vertreter der Bauernschaft (der Landgemeinden) aufzunehmen wären, an die Seite zu geben, welche in gewissen Angelegenheiten, z. B. eben in Gemeindesachen, Vicinalstrassenangelegenheiten, Steuersachen, Wohlthätigkeitsanstalten u. dgl. eine berathende Stimme abzugeben hätten, und welche von dem Kreis- (Comitats-) Vorstande auch für Geschäfte der Vollziehung dieser Angelegenheiten verwendet werden könnten. Die näheren Bestimmungen würden in jedem Kronlande vorbehalten bleiben. Diese Ausschüsse würden den Vortheil gewähren, dass mehrere Notabilitäten aus allen Schichten der Staatsgesellschaft sich um den Kreisvorstand versammeln und in der Möglichkeit befinden würden, ihre praktischen Ansichten und Interessen zur Erwägung zu bringen, und hinwieder sich selbst über die Regierungsaufgaben und die Geschäftsbehandlung zu belehren und auf diese Art für ihren Bereich und für die Regierung nützlich zu werden. In Ungarn würden sie insbesondere die Municipalverfassung ohne ihre Missbräuche wieder beleben und das Wesentlichste der alten Institution verbessert neu gestalten. An der Spitze des Kronlandes stünde die Statthalterei, von der es zu wünschen wäre, dass sie mit einigen Verbesserungen der früheren Einrichtung, und ohne die Wirksamkeit und Verantwortlichkeit des Statthalters zu beirren, die gewöhnlichen Geschäfte wieder in collegialer Form zu behandeln hätte, wobei der Vortheil erreicht würde, dass die Geschäfte nach bestimmten Grundsätzen und Richtungen aufgefasst und erledigt und Willkürlichkeiten so viel als möglich beseitigt werden. Auch den Statthaltern wären, sowie es bei den Kreisämtern angedeutet ist, Landesausschüsse beizugeben, welche aus denselben Schichten zusammenzusetzen und für dieselben Zwecke zu verwenden wären. Diese Kreis-

und Landesausschüsse würden die Keime und Factoren für weitere politische Institutionen im Centrum der Monarchie bilden, welche Gegenstand einer späteren Aufgabe wären.

,Die Ausführung dieses jedenfalls einer genaueren Entwicklung bedürftigen und vorbehaltenen Grundtypus könnte einzelnweise in jedem Kronlande mit den eigenthümlichen Modificationen jedes derselben stattfinden.

,In Böhmen, Mähren und Schlesien, in Ungarn, Croatien, Slavonien und dem Banate, dann Siebenbürgen wird sich diese Einrichtung an die früheren Institutionen anreihen lassen, während der eingetretenen missbräuchlichen Entwicklung derselben vorgebeugt werden kann.

,In Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Istrien werden die früher bestandenen Bezirkscommissariate benützt werden können.

,In Tirol ist kein Grund, die früher bestandene politische Einrichtung zu ändern. Die Beigebung von Kreisausschüssen aber würde besonders die südlichen Theile des Landes sehr beschwichtigen, ohne ihre Vereinigung mit Nordtirol zu gefährden, da der der Statthalterei beizugebende Landesausschuss diese Vereinigung vermitteln und lebendig erhalten würde.

,In Galizien werden bei der Spaltung und Spannung zwischen dem adeligen und bäuerlichen Grundbesitzer die Bezirksämter besonders vorsichtig bestellt werden müssen, während die Kreisausschüsse auch den Adel in die Regierung ziehen würden, was seine Eitelkeit befriedigt.

,In dem lombardisch-venetianischen Königreiche endlich würde es sich nur darum handeln, die Institution der Provinzial- und Centralcongregationen mit Modificationen in das Leben zu rufen, ohne in dem übrigen Gemeinde-, Bezirks- und weiteren politischen Organismus irgend eine wesentliche Aenderung vorzunehmen.'

40. Nachgelassene Schriften, Bd. VIII, S. 431 f.

41. Nachgelassene Schriften, Bd. VIII, S. 472, 476 und 478.

42. Nachgelassene Schriften, Bd. VIII, S. 470.

43. In den nachgelassenen Papieren, Bd. III, S. 14, sind zwei Schriftstücke über die Regelung des Geldwesens abgedruckt, die jedoch über die Thätigkeit Metternich's keinen vollständigen Aufschluss gewähren.

44. Nachgelassene Schriften, VIII. Bd., S. 314.

45. Schreiben an Kübeck vom 6. Juni 1852. Die Anregung gaben einige Artikel im ,Pays': ,Ce que coûtent les révolutions; trois milliards de diminution,' heisst es in dem von J. Cohen unterzeichneten Artikel, ,dans la fortune publique pendant quatre années! Quel enseignement pour les gouvernements et pour les peuples dans ce bilan financier des révolutions.' Und ,Assemblée nationale' fügt bei Reproduction dieser Serie am 2. Juni 1852 hinzu: ,La France a été assez riche, comme on l'a dit, pour payer sa gloire militaire, mais elle ne serait jamais assez pour survenir aux frais de sa gloire révolutionnaire, si cela devait durer encore quelque temps. Le plus sage est d'y renoncer et de n'ambitionner plus d'autre gloire que celle dont se contentaient nos pères.'

46. Vgl. 9. Februar 1853. Nachgelassene Schriften, Bd. VIII, S. 332.

47. An Buol, 31. Mai 1853. Nachgelassene Schriften, Bd. VIII, S. 353.

48. Vgl. den Brief vom 12. December 1854 in den Nachgelassenen Schriften, Bd. VIII, S. 369.

49. Brouillon ohne Datum. Eigenhändig.

50. Denkschrift Kübeck's, eigenhändig, vom 17. November 1854. Vergl. meine Orientalische Politik Oesterreichs, S. 514 ff.

51. Nachgelassene Schriften, Bd. VIII, S. 272.

DENKSCHRIFTEN UND BRIEFE.

I.

Metternich an Kübeck.

Brüssel, den 31. December 1849.

Eure Excellenz! Werden in den Beilagen zu diesem Schreiben die Ursache dieser Mittheilungen an Sie finden. Dem Schreiben selbst habe ich nur wenige Worte beizufügen.

Es ist leichter, aus dem materiellen Theile der Geschäfte zu treten, als sich deren moralischem Einflusse zu entziehen. Es gibt in den deutschen Gebieten viele Geister, welche sich an den, welcher mir in der jüngsten Vorzeit als ein unverbrüchlicher Leitfaden diente, anschmiegen und mir mehr Beweise persönlichen Vertrauens gewähren, als eine thatkräftige Erwiderung dieses Gefühles in meinem Bereiche liegt. Zu den Persönlichkeiten der erwähnten Art gehören der König von Hannover und der Grossherzog von Mecklenburg-Strelitz, beide 60jährige Freunde meiner Individualität und meiner politischen Geistesrichtung und Handlungsweise.

Die Correspondenzstücke zwischen dem Grossherzog von Mecklenburg-Strelitz und dem General von Radowitz hat mir der Erstere zur vertrauten Kenntniss gebracht, um mich von der seine politische Existenz bedrohenden Gefahr zu unterrichten. Gelehrt haben mich die Schreiben nichts, denn in den deutschen Wirren habe ich nichts mehr zu lernen. Hilfe kann ich heute Niemandem bieten, es sei nur in irgend einer moralischen Richtung, und in dieser Folge erachte ich es als nützlich, dass Eurer Excellenz das möglichste Licht in den Lagen des Tages gewährt werde. Der Herr Grossherzog hat mir eigens empfohlen, die anliegenden Correspondenzstücke als eine geheime Mittheilung zu betrachten. Ich werde denselben nach Wien weisen.

Empfangen Hochdieselben die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

Metternich.

II.

Metternich an Kübeck.[1]

Vertraulich. Brüssel, den 31. December 1849.

Mein lieber Baron!

Ich stund eben im Begriff, das vorstehende Schreiben an Sie durch einen eigenen Boten nach Frankfurt zu senden, als mir Ihre und des Grafen Rechberg Briefe vom 22. und 23. d. zukamen.

[1] Ein Theil dieses Schreibens abgedruckt ‚Nachgelassene Schriften‘ VIII, 484; ich gebe dasselbe getreu nach dem Originale.

Ihr Schreiben vom 22. öffnet mir ein Feld, auf welches ich mich mit einem wohlthuenden Gefühle stelle. Dieses Gefühl vermag ich nicht besser zu bezeichnen als dasjenige, welches sich der gerade denkenden und gehenden Menschen bemeistert, wenn sie auf Glaubens- und Gesinnungsgenossen stossen. Um sicher zu sein, dass dies zwischen Ihnen und mir stets der Fall sein werde, bedurfte ich keiner Versicherung; Beweise haben indessen in schweren Zeiten einen im Ausmasse der Beschwernisse solcher Zeiten stehenden erhöhten Werth!

Ueber meine persönliche Stellung in der allgemeinen Lage der Welt, wie in der speciellen unseres Reiches, kann ich Ihnen wohl nichts lehren. Sie bietet in den beiden Richtungen Eigenthümlichkeiten, welche sich theils aus natürlichen und theils aus gemachten Gründen herausbilden. An der Spitze der ersteren steht mein langes politisches Leben und Wirken. Ungestraft ist noch kein Minister ein halbes Jahrhundert auf den Brettern gestanden, sei es in Folge der Consequenz, sei es in der des Schwankens in seiner Denk- und Handlungsweise! Dass mich die letztere dieser Schulden nicht trifft, hieran ist wohl kein Zweifel möglich; mit um so grösserem Gewicht lastet sonach die erstere auf mir, und hier macht sich ein Erfahrungssatz abermals Luft, den ich in Worten nicht anders als in den folgenden zu bezeichnen vermöchte: ‚Ungeschicklichkeit der Schlechten und Schwäche der Guten!' Ungeschickter kann eine Partei nicht handeln, als indem sie die öffentliche Aufmerksamkeit ohne Unterlass auf eine Individualität richtet und ihr hiedurch den Werth verleiht, den nur Sachen in Folge ihres unvertilgbaren Seins und Bleibens, die sterblichen Vertreter derselben aber zu haben nicht vermöchten! An mir, d. h. an meiner Wenigkeit, wird die Geschichte nicht irre werden; anders muss es mit dem Urtheil stehen, welches sie über das Gelichter der Männer, welche in steten Rückschritten das Fortschreiten suchen, zu fällen haben wird. Die Beförderer solch' ungedeihlicher Fortschritte haben wohl geglaubt, eine herrliche Erfindung in der Bezeichnung der Gesetze, auf denen das Vorschreiten des Schlechten zum Guten und des Guten zum Besseren allein zu ruhen vermag, mittelst des Wortlautes des Metternich'schen Systems gemacht zu haben. In der Natur der Systeme liegt die Leichtigkeit ihrer Beseitigung durch andere Systeme; dieselbe Leichtigkeit bietet die Beseitigung der Sachen nicht. Hätte ich ein System vertreten, so würde dasselbe mit mir den Platz in unserem Reiche und in Deutschland geräumt haben. Mir scheint, dass dies nicht der Fall gewesen ist. Mein Abtreten von der Scene spricht sich in den Sachen nicht aus; es beschränkt sich auf den Thatbestand — Eines Mannes, aber nicht eines Bedürfnisses oder einer Noth, weniger!

In diese lange Darstellung bin ich eingegangen, damit Ihnen mein dermaliger Standpunkt deutlich werde. Ich gehöre nicht zu den Menschen, welche gleichzeitig in und ausser irgend einer Sache stehen, und welche sich hiedurch zur elenden Pfuscherrolle herabwürdigen. Zwei Felder betrachte ich als mir angehörende: das Geschichtliche in der Vergangenheit und das Moralische in der Gegenwart. Mit dem materiellen Thun und Treiben habe ich nichts mehr gemein. Diese Stellung habe ich seit dem 14. März 1848 allenthalben ausgesprochen und von den Dächern verkündet. Sie ist die einzige mit dem Gange meines Geistes verträgliche. Ihnen und allen geraden Geistern werde ich stets zu Gebot stehen. Kann ich Männern Ihres moralischen Werthes in irgend einer der eben genannten Richtungen an die Hand gehen, so betrachte ich dies als eine Gewissenspflicht gegen das Reich, dem ich die Genüsse eines langen Lebens im allerdings geringen Ausmass meiner Kräfte zum Opfer brachte; gegen die Grundsätze, auf denen die Freiheit — die wahre

und nicht die falsche — allein zu gedeihen vermag; endlich als eine Pflicht gegen die beschränkte Zahl von Männern, deren Geist und Gewissen in der Richtung meines Gewissens und meines Geistes stehen. Dass Sie zu diesen Männern gehören, hiervon brauche ich Ihnen die Versicherung nicht zu geben. Wir haben uns im Leben zu oft begegnet, um uns wechselseitig nicht die Stellen im Vertrauen, welche uns gebühren, anzuweisen.

Sie stehen heute in einem Geschäfte, welches zu den schwersten in seiner Durchführung gehört. Da Graf Rechberg Sie in die Kenntniss meiner vertraut an ihn erlassenen Schreiben gesetzt hat, so brauche ich keiner näheren Beleuchtung des Urtheils, welches ich über die Lage der Aufgabe fälle, Folge zu geben. Für Deutschland gibt es nur eine praktische zur Sicherung des Begriffes der Nationalität breite politische Form, die eines Staatenbundes, die Spitze derselben sei die monarchische oder die republikanische Form. Die Zeiten können in dieser Grundwahrheit keine Aenderung herbeiführen, und Niemand dürfte wohl diese Ueberzeugung näher stehen als mir, weil sie das Product einer Erforschung ist, welche die Grundlage der Aussprüche des kaiserlichen Hofes im Jahre 1813 bildete, und welche durch alle Ergebnisse im Verlaufe der 34 Friedensjahre und die der zwei letzten Jahre insbesondere ihre volle Bestätigung gefunden haben.

Dem Staatenbund wird von preussischer Seite heute der Bundesstaat entgegengestellt. Preussen würde in seiner Art und Weise ehrlicher auftreten, wenn es sich in unumwundenen Worten folgendermassen ausspräche:

‚Der deutsche Staatenbund passt nicht in die Zeit; er besteht aus zwei grossen und einer Unzahl kleiner Staaten. Zwischen den ersteren ist keine Gleichheit; Oesterreich ist ein in seinem Besitzstande saturirter politischer Körper; Preussen ist geographisch schlecht gebaut; es bedarf zu seiner Befriedigung der Verdickung, und Nichtbefriedigung eines Lebensbedürfnisses erzeugt Bewegung dort, wo Ruhe eine Bedingung des Gedeihens ist. Das Mittel zum Zwecke bietet die Form eines Bundesstaates, in welcher, ohne dem förmlichen Aufgehen, die kleineren stets hilfsbedürftigen Staaten sich unter den Schutz des grossen Hilfe bietenden Reiches stellen. Dass auf Oesterreich ein solches Verhältniss nicht passt, dies liegt in der Natur der Dinge. Es besitzt eine Basis, welche breit genug ist, um auf selber zu stehen; Preussen entbehrt dieser Grundlage; es muss sie erhalten.‘

Sich hinter den Artikel XI der Bundesacte stellen wollen, ist ein absurdes Unternehmen. Es bietet einen Angriff gegen den einfachen Menschenverstand. Ist indessen der Ausgang des Unternehmens (auf ehrlichen, d. h. auf geraden oder krummen Wegen, dies entscheidet nichts in der Sache) ein sicherer? Ich betrachte ihn nicht nur nicht als einen gesicherten, sondern als einen für Preussen selbst höchst bedrohlichen. Fürsten lassen sich zu allen Zeiten, und um so mehr in der laufenden, leichter wegjagen, als sich Volksstämme verwischen lassen. Sollte es Preussen gelingen, seinen nur in der Art und Weise fein ausgesponnenen Plan durchzuführen (und dieser Möglichkeit steht Vieles zu Gebot), so muss die Folge eine im Ausmasse der Gefahren nicht allein für Preussen, sondern für das gesammte europäische Gemeinwesen nicht zu berechnende werden. Zwei Parlamente, ein speciell preussisches und ein Bundesparlament, können nicht nebeneinander stehen; das eine muss im anderen aufgehen, und in der Gewalt der Dinge liegt das Aufgehen der beschränkteren in der grösseren Gestaltung. Ich glaube mich in meinem letzten Schreiben an Graf Rechberg des Bildes ‚eines Kampfes in der Form eines wechselseitig leoninischen Vertrages zwischen dem Prussianismus und dem Teutonismus‘ bedient zu haben. Dieses Bild umfasst die Wahrheit in der Lage. Um dasselbe zu vervollständigen, gehört nur noch

die Anschauung des unleugbaren Thatbestandes, dass hinter den beiden erwähnten ismus noch der crasse Radicalismus steckt.

Irre ich mich nicht, so habe ich Sie in der Zeit in die Kenntniss meiner Correspondenz mit dem König Friedrich Wilhelm IV. gesetzt. Ist dem so, so werden Sie die Ueberzeugung hegen, dass sich alle meine Voransichten über seine excentrischen Constitutionsversuche verwirklicht haben. Die soeben ausgesprochene in Betreff des Eroberungsversuches wird sich gleichmässig bewähren, kömmt derselbe wirklich zur endlichen Ausführung.

In der vorliegenden Frage bietet indessen die dem Vergehen folgende Strafe nur einen schwachen Trost. Die Gefahren, welche den preussischen Plan jeden Tag bezeichnen, stehen im Vordergrund der Ereignisse, und auf dieselben muss sich die Aufmerksamkeit der Regierungen richten. Leider sind die Mittel, welche dem Uebel auf ausgiebige Weise in den Weg treten könnten, nicht im Ausmasse des Bedürfnisses vorhanden. Dem Provisorium wäre es schwer, einen anderen Werth als den eines Zeitgewinnstes beizulegen. Dasselbe trägt nicht den Charakter einer activen Gewalt, sondern den einer zeitweilig hemmenden. Gewalten solcher Art, stehen sie einer Gestaltung gegenüber, welche planmässig, in gemessenen Schritten und unter Hintansetzung aller Rücksichten auf Ehre und Recht ihr Ziel verfolgt, tragen stets das Gepräge der Schwäche, welches den Gegnern Hilfe bietet. Im Dualismus liegt seinerseits keine berechenbare Kraft; auch gestehe ich Ihnen, dass, obgleich ich den Zweck der dermaligen Frankfurter Vereinigung zu errathen glaube, es mir nicht gleichmässig mit der Berechnung der auf denselben bezüglichen Mittel zu gelingen vermöchte. Zeit gewinnen ist allerdings etwas; was steht aber am Ende der gewonnenen Zeit? Ich verwahre mich hier ausdrücklich gegen jede Vermuthung, als beabsichtige ich dem Provisorium eine Kritik entgegenzustellen. Ich weiss nur mir bekannte Grössen der stets leichten Kritik zu unterziehen. Ich kenne nur die Aussenseite der neuen Gestaltung und kann mich sonach wohl Zweifeln hingeben, ohne mir einen Ausspruch zu erlauben.

Irrt mich nicht der Anschein, so glaube ich, dass man zu Berlin festen Fusses in dem gottvergessenen System, in welches der König eingezwängt steht, vorschreiten wird. Werden die vier anderen Könige in dem Widerstand, welchen das Gefühl der Selbsterhaltung ihnen auflegt, verharren wollen und können? Der preussische Plan bedarf zu seiner vollen Durchführung der Beihilfe einer vollständigen Rücksichtslosigkeit auf Recht und Gewissen, ja selbst auf die Gefahren, welche er für die preussische Krone selbst bietet; er ist (die Sache liegt deutlich vor) auf den Antrag der unteren gegen die Freiheit des Entschlusses der obersten Gewalten gerichtet. Er ruht auf einer Verbindung des preussischen Cabinets mit den Führern der revolutionären Parteiungen; er bildet sonach eine politische und moralische Monstruosität; ein ‚va banque‘ der im Zweck nicht zusammen gehenden, in den Mitteln aber sich die Hand bietenden Spieler. Dort, wo die Dinge so stehen, sind der Berechnung enge Grenzen gesteckt; der Gewinnst und der Verlust sind dem Falle der Würfel preisgestellt. Sieht man dies zu Berlin ein? Ich erlaube mir daran zu zweifeln und d. z. in Folge der nachstehenden Erwägungen.

Der Gesammtlage der preussischen Zustände liegen Widersprüche, in den Sachen wie in den Persönlichkeiten, zu Grunde. Diesen Satz angenommen, so bieten bei dessen Anwendung auf die Frage des Tages der Widerspruch, in dem der König auf dem moralischen Felde in Beziehung auf dieselbe mit sich selbst steht, und die relative Kraft und Schwäche des Landes zwei höchst bemerkenswerthe Momente.

Der König (ich kenne ihn zu genau, um über den Thatbestand einen Zweifel zu hegen) idealisirt sich ein Rechtsgebiet, welches er factisch verlassen hat; der eigennützige Sinn, welcher dem Lande bis zur Verblendung eigen ist, nimmt keine Notiz von den Gefahren, welche die Durchführung des im Zuge stehenden Verdickungssystems für Preussen selbst bietet. Hier besteht sonach ein Kampf zwischen den leitenden Gewalten, den moralischen wie den thatsächlichen, und Kämpfe solcher Art zeigen sich stets in näherer oder in fernerer Zukunft, wenn sie in den ersten Perioden eines Unternehmens auch nicht sichtbar sind. Wird der König bis zur offenen Gewalt gegen die renitirenden Könige schreiten? Ich glaube nicht, dass er dies jemals wollen wird; wird er dem Einflusse widerstehen können, den einmal hervorbeschworene höllische Gewalten auf die Sachen üben? Zu der voransichtlichen Lösung dieser Frage erkenne ich mich nicht befähigt und gestehe, die hiezu Befähigten nicht zu kennen. In dem deutschen Wesen liegen alle Elemente, die besseren und die schlechten (vollkommen gute habe ich Mühe aufzufinden) chaotisch untereinander und wo die Dinge so stehen, hört die Berechnung auf.

Als ein Corrolar dieser Betrachtung ergiebt für mich die Behauptung, dass neben den Zufälligkeiten, welche in Lagen, in denen die Confusion eine Hauptrolle spielt, ich der Festigkeit der Erkenntniss und des Willens der in ihrer Lebensexistenz durch die preussischen Pläne tief bedrohten deutschen Könige eine hervorragende Stelle anweise. Neben, wo nicht über den Königen steht aber das Treiben der revolutionirenden Parteien in ihren Abstufungen — von der Weisheit der theoretisirenden Professoren bis zur materiellen Gediegenheit der extremen Radicalen — und dieses Treiben entgeht den Rechenmeistern. Nicht das Frankfurter Interim, sondern das Erfurter Parlament hat die ausgiebige Rolle in Aussicht gestellt.

In die Reihe der beachtungswerthen Tageslagen gehört die Veränderung in der Sprache der preussischen Diplomatie, von welcher ich ein Beispiel anführen kann. Vor wenigen Tagen ist der am hiesigen Hofe accreditirte preussische Gesandte Graf Seckendorf, ein durchaus von einem guten Geiste persönlich belebter Mann, zu einer Zusammenkunft mit dem Prinzen von Preussen nach Aachen berufen worden. Früher hatte derselbe sich keine Aeusserung über die Stellung Preussens in den deutschen Wirren erlaubt; seit der Rückkehr von seinem Ausflug führt er eine kategorische Sprache. Ich zähle den Grafen Seckendorf unter den stehenden Kunden meines allen Besuchenden offen stehenden Salons; in diplomatische Fragen des Tages lasse ich mich nicht ein, die Veränderung in der Sprache des preussischen Gesandten ist mir sonach nicht aufgefallen; sie ist mir von Seite des hiesigen Cabinets berichtet worden.

In dieser langen Rede werden Sie einen Sinn in einer sehr wichtigen Richtung vermissen. Ich wende diese Betrachtung auf mein Gefühl in der Stellung unseres Hofes (denn ich erlaube mir noch, trotz der Errungenschaften des Jahres 1848, von einem Hofe zu sprechen) in den deutschen Wirren an. Dasselbe kann ich in dem kurzen Ausspruch, ‚dass Oesterreich unter dem Drucke der Zeit und unter Berücksichtigung seiner inneren Lage keinen anderen Gang verfolgen könne als einen auf einer principiellen Grundlage feststehenden und in Anbetracht der Ereignisse expectativen‘.

Kein Deutschland lässt sich ohne Oesterreich denken; auf Deutschland ist der Begriff der absoluten Einheit nicht und der der Einigkeit unter den Deutschland bildenden Volksstämmen allein anwendbar; dort, wo sich moralische Gewalten durch materielle Bedingungen verstärkt allein zu verkörpern vermögen, kann von Wegen, welche eine nicht

bestehende Stellung in einer idealen Mitte zwischen einer Capitulation nicht fähigen Stellungen bezeichnen, die Rede nicht sein. Oesterreich weiche sonach nicht vom Princip des Staatenbundes und warte — ist dies unvermeidlich — die Schicksale des unpraktischen Bundesstaates in freier Stellung ab! So gefahrvoll diese Stellung auch immer zu sein vermag, so entbehrt sie nicht der Kraft der Correctheit, und sie bildet sonach den Gegenpart der Sünden, welche dem Interregnum im Jahre 1848 zur Last fallen.

Sie werden in dem Generalen v. Radowitz einen sehr bedenklichen Gehilfen in dem mir nicht deutlichen Wirkungskreise des Interims finden. Ich kenne die Gaben und die Gebrechen des Mannes genau. Radowitz ist ein geborner Principienmensch, und solche Persönlichkeiten schlagen in höchst gefährliche Gewalten um, wenn sie von diesem Felde auf das entgegengesetzte gedrängt werden. Radowitz spielt heute unbedingt die Rolle des Diabolus rotae. Er gehört zu den Geistern, welche nicht auf halbem Wege stehen bleiben und durch eine denselben eigene Gedanken- und Wortfülle sich selbst betäuben und Andere zu betäuben sich bestreben. Dem letzteren werden Sie zu entgehen wissen; dem ersteren wird Radowitz am Ende unterliegen. Das ‚Ende gut, Alles gut‘ hat mir stets als ein höchst nüchternes Sprichwort gegolten. Es nimmt keine Rücksicht auf das, was zwischen den Ausgangs- und Ankunftspunkten zerdrückt wird, und die Welt hat eben in unserer mit Gefahren aller Art geschwängerten Zeit eine grosse Zahl solcher Unfälle zu überleben!

Das Ende sei aber noch das bestmögliche, so ist nicht minder wahr, dass der Plan, den das preussische Cabinet heute verfolgt, auf einem sehr gefährlichen Spielen mit schlechten Mitteln und Gewalten ruht. Eine lang bestehende krankhafte Sucht ist zum Ausbruch gekommen. Sie wird einen kürzer oder weiter gesteckten Kreis durchlaufen, mehr oder weniger Umstürze herbeiführen, der Absicht ihrer Beförderer wird sie nicht entsprechen. Stünde nicht so viel, als dies der Fall, im Spiel, so könnte man dasselbe sich selbst überlassen; dies ist aber unter den obwaltenden Umständen nicht möglich.

Empfangen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und unverbrüchlichen Freundschaft F. Metternich m. p.

III.

Metternich an Kübeck.

Für Sie allein. Brüssel, den 31. December 1849.

Mein lieber Baron!

Seien Sie nicht über den Pack von Schreiberei verwundert, den ich Ihnen heute zusende. Suchen Sie die Veranlassung hiezu in sich selbst, in der Nähe, in welcher wir heute stehen, und in dem Genuss, den ich in einer Herzensergiessung gegenüber einem Manne finde, dessen Geistesgang mir bekannterweise im Einklang mit dem meinigen steht!

In den vorgehenden Schreiben habe ich keiner Erwähnung von meinem Gefühl über die Lage unseres Reiches einen Platz eingeräumt. Das Reden von und über solche Lagen führt entweder zu nichts oder zu Missverständnissen. Die letzteren sind selbst beinahe unausweichlich für eine Persönlichkeit wie die meinige — ich wolle oder wolle es nicht, das Eine wie das Andere verändert nichts in der Sache!

Sie und ich haben uns nicht über das Herannahen einer Gefahr getäuscht, welche wohl nur Wenige neben uns in Aussicht stellten. Die Art und Weise einer sich bis zum

Einsturz des Gebäudes erhebenden Gewalt konnten weder Sie noch ich vorhinein bemessen; Erdbeben stehen ausser dem Bereich menschlicher Berechnung; das, was in ihrem Bereiche steht, ist der Zustand der Gebäude, und dass ich nicht zu den über das Benöthigte Erblindeten gehörte, dies hat die Erfahrung Sie gelehrt. In die Reihe der eigenthümlichen menschlichen Schicksale gehört, dass der Geist der Lüge, welcher auf der Welt lastet, mich als den Vertreter alles dessen, was ich zu allen Zeiten — leider umsonst — angriff, bezeichnet. Glauben Sie nicht, dass mir dieser unleugbare Thatbestand weder zur Verwunderung gereicht, noch mir Stoff zur Entrüstung zu bieten vermöchte. Ich kenne die Ausbrüche des Parteigeistes und lege einen so geringen Werth auf die Gegenwart, dieser Brücke zwischen der Vergangenheit und der Zukunft, der allein geschichtlichen Momente, dass das Bedauern in allen auf die erstere bezüglichen Erscheinungen jedes andere Gefühl in mir verdrängt. Stünde unser Reich in der Ruhe, in welcher ich lebe, so würde ich mich sehr erleichtert finden.

Was wird aus unserem so reich begabten Staate werden? Ich gestehe, dass ich mir selbst gegenüber die Aufgabe zu lösen nicht vermöchte. Das frühere Gebäude ist eingestürzt, ein neues muss also aufgeführt werden. Zur Erhaltung des alten war das Regieren die erste und unerlässlichste Bedingung. Wie unausgesetzt meine Aufforderungen an die brach gelegte Gewalt waren und wie ungehört sie blieben, hievon kann mir Niemand besser als Sie, dem dasselbe Misslingen des Benöthigten stets in den Weg wohlgemeinter Absichten trat, Zeugniss geben. Man kann nur durchs Handeln erhalten; das Erhalten ruht auf activen Bedingungen; das Geschehenlassen ist dessen gefährlichster Feind. Wer hat dies ausser Wenigen begriffen, ja selbst nur begreifen wollen? Heute steht das Handeln an der Tagesordnung. Ist dasselbe in Anbetracht der Unermesslichkeit der Aufgabe bereits eine die äusserste Grenze des Nöthigen erreichende Bedingung des seiner Natur gemäss problematischen Gelingens, so beschränkt sich die Beschwerniss nicht auf die Sache; sie erstreckt sich auf die Menschen! Wo sind die erprobten Bauverständigen?

Zu den heute allen Reichen mehr oder weniger drohenden Gefahren gesellt sich in Betreff des unserigen noch die totale Eigenthümlichkeit seiner Lebensbedingungen. Mit den vorangestellten Begriffen der Einheit des Reiches und der Gleichberechtigung der dasselbe bildenden Nationalitäten sind Worte ins Blaue geworfen. Mit Worten wird ein Reich nicht aufgebaut, und Phrasen erhalten keines. Zum Einen wie zum Anderen gehören Thaten, und Thaten auf sich im Wege stehende Begriffe gründen wollen, gehört zu den wenig entsprechenden Unternehmen. Diese Betrachtung übt heute einen für uns nachtheiligen, aber leicht erklärbaren Einfluss auf den Gang der preussischen Politik.

Eine andere, mein Fassungsvermögen übersteigende Aufgabe bildet der finanzielle Zustand des Reiches. Ueber dessen Beschaffenheit und Aussichten sind Sie ein competenter Richter. Meine Gefühle über die Lage sind höchst düster.

Mir ein Urtheil über die Männer, welche heute am Staatsruder stehen, zu fällen, erlaube ich mir mit der alleinigen Ausnahme des Fürsten von Schwarzenberg nicht, denn ich kenne die Individuen nicht. Fürst Schwarzenberg ist ein Zögling aus meiner diplomatischen Schule, der einzigen, auf welche ich, meines Rufes des Allregierens dort, wo eben das Regieren fehlte, ungeachtet, Einfluss zu üben vermochte! Er ist ein Mann festen Charakters, gediegenen Muthes und klarer Einsicht.

Wollen Sie Auskunft über meine persönliche Stellung haben, so kann ich Sie Ihnen in kurzen Worten schildern. Ich habe mich aus dem Reiche zurückgezogen, in dem meine

Gegenwart nur zu Störungen und selbst zu Compromissionen für die Regierung Anlass geben konnte. Mein Auftreten in England hatte das Schaaren der conservativen Partei um mich zur unverweilten Folge, welches mir einen Einfluss auf die tüchtigsten Organe der Presse verlieh, welcher meine Erwartung — meiner genauen früheren Kenntniss des Landes ungeachtet — weit übertroffen hat. Meine Ansichten und Gefühle haben die ‚Times', der ‚Morning Chronicle', die ‚Quaterly Rewiew' vielfach in den für uns kritischsten Momenten des Kampfes in Italien und in Ungarn vertreten. Gediegene Männer im Parlament haben dieselbe Sorge übernommen und treu erfüllt, und täglich liefert insbesondere die ‚Times' noch Artikel, welche den Nachhall der Eindrücke bilden, welche ich den Organen der Presse nach Herzens- und Gewissensfülle zum Gebrauche überliess. Alles ist in England anders als in den heute siechen Continentalstaaten gestaltet. Dort waltet noch die geregelte Kraft; dort hält sie noch das Gegengewicht gegen die Träume, welche im Lande wohl Luft zu schaffen wissen, aber unter der Last der Wahrheit sich in Dunst auflösen. Ich habe England mit schwerem Herzen verlassen, habe das Opfer aber aus Vermögensrücksichten bringen müssen. England ist kein Aufenthaltsort für eine zahlreiche Familie, und dies insbesondere nicht für eine unter dem Drucke unseres Wechselcourses stehende. Ich habe Brüssel zum zeitlichen Aufenthalt gewählt und befinde mich gut dabei. Gleichen sich Länder nicht untereinander, so sprechen sich auch die Stellungen der Menschen in Folge dieser Verschiedenheit anders aus. In England habe ich Mittel gefunden, im moralischen Sinne gut für unser Reich zu wirken. Hier ist dies nicht nöthig, denn das Land ist voll Erinnerung an die österreichische Herrschaft. Mein Auftreten in Belgien wirkt in einer anderen Richtung, in einer auf das Land beruhigenden. So seltsam dies auch immer klingen möchte, so ist es nicht minder wahr. Die Regierung dankt mir für mein Hiersein; sie betrachtet mich als ein Werkzeug zur Berichtigung schiefer Ideen und zur Belebung des an sich selbst geraden Volkssinnes. Die Februarrevolution und deren Folgen auf Deutschland haben auf Belgien günstig gewirkt. Sie haben das Volk auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche die Interessen des Landes bedrohen, und der Regierung das Mittel geboten, dasselbe von seinen fremden Gästen zu befreien, welche theils selbst über die Grenze geschritten sind oder über dieselbe gewiesen wurden.

Wünschen Sie meine Pläne für die nächste Zukunft (denn von der fernerstehenden ist für mich im 77. Altersjahre nicht die Rede), so sage ich Ihnen, dass ich keine habe. Meine Voransichten reichen nie über sechs Monate hinaus. Nähern sich dieselben ihrem Ende, so stelle ich meine Ideen für das nächste halbe Jahr fest. Nach der Monarchie, gestehe ich aufrichtig, zieht mich, mit Ausnahme des Begegnens einer geringen Zahl von Freunden, nichts als der Reiz einiger Schöpfungen, wie die Villa zu Wien, meine grossartigen Anlagen zu Königswart und das Eisenwerk zu Plass. Der Genuss dieser Objecte ist mir andererseits durch den Sturz einer ganzen Weltordnung so verkümmert worden, dass der Bilanz zwischen dem von denselben unzertrennlichen moralischen Soll und dem materiellen Haben dem letzteren die Stange zu halten nicht geeignet ist. Ich habe länger als ein halbes Jahrhundert für den Staat und nicht für mich gelebt. Dem Staate kann ich heute nur mehr Wünsche widmen; als Individuum suche ich für mich nichts mehr als die materielle Ruhe. Die moralische kann sich Niemand weder selbst verleihen, noch kann sie durch Andere geboten werden.

Zu den eigenthümlichen Geschicken gehört die geographische Lage des Johannisberges, welcher mir, läge er nicht eben in einem der am meisten in Grund und Boden aufge-

wühlten deutschen Gebiete, einen höchst angenehmen Aufenthalt für acht bis neun Monate im Jahre gewähren würde. So lange die öffentlichen Zustände, welche sich in einer directen Beziehung auf dieses Besitzthum in der alles rechtlichen Anspruches ermangelnden Steueranforderung abspiegeln, nicht in einem verschiedenen Geleise stehen, kann ich an einen Besuch auf dem Johannisberge nicht denken. Die allenthalben in grösserer oder in minderer Zahl das Heft in Händen habenden Gegner der gesellschaftlichen Ordnung haben mich zum Symbol dieser Ordnung auserkoren. Gegen diese Gewalt konnte ich auftreten, so lange mir Mittel zum Kampfe zu Gebot stunden. Ueber die Grenze hinaus versiegt die Kraft jeder Persönlichkeit.

Indem ich den Johannisberg genannt habe, so bitte ich Sie, Kenntniss von der eben im Zuge stehenden Verhandlung und meiner Correspondenz in ihrem Betreff mit dem Freiherrn von Mensshengen zu nehmen. Sie werden aus derselben einen neuen Beleg meiner moralischen Stellung in Fragen erheben, in welcher die Ehre und das Recht den Vorrang über das Privatinteresse behaupten.

Uebrig bleibt mir heute nur, Sie zu bitten, die Masse von Schreiberei, die ich Ihnen zu lesen die Last aufbürde, im mich belebenden Gefühl des Wohlbehagens, in directen Verkehr mit Ihnen treten zu können, zu suchen. F. Metternich m. p.

Herr de la Cour, welcher aus Paris nach Wien hier durchreist, war heute bei mir. Seine Sprache in den preussisch-deutschen Wirren ist correct. Leider hat die französische Regierung nichts unter den Füssen, und zählen lässt sich nicht auf sie und am wenigsten dort, wo sie das Recht will. La Cour ist übrigens ein persönlich gerade denkender Mann.

IV.

Kübeck an Metternich.

Frankfurt, am 9. Jänner 1850.

Eure Durchlaucht!

Ich vermag Eurer Durchlaucht die Empfindungen nicht auszudrücken, die mich bei Empfang und Durchlesung der mir in vertrautem Wege zugekommenen Schreiben vom 31. December 1849, 1, 2 und 3, ergriffen. Ich sah mich wieder am bekannten Orte Ihnen gegenüber, die Ansichten und Gedanken auffassend, welche Sie, verehrter Fürst, über die grossen und schweren Fragen unseres bewegten Jahrhunderts und über die Zustände Oesterreichs insbesondere mir darzustellen und mein oft sehr bewegtes Gemüth zu beruhigen so gütig waren.

Den Austritt Eurer Durchlaucht erfuhr ich erst am nächstfolgenden Tage gleichzeitig mit dem Gejohle, das durch die Strassen ertönte. Es ging mir an das Herz. Mich ergriff ein solcher Ekel vor dem wahnsinnigen Getriebe und den elenden Bestrebungen, die sich in den Höhen und Tiefen der Gesellschaft kundgaben, dass ich es nicht mehr über mich bringen konnte, meine Dienste fortzusetzen, zumal ich auch wirklich mich sehr krank fühlte. Man gestand mir die angesuchte Enthebung nicht zu, gewährte mir einen Urlaub und ernannte mich bald darauf zum Finanzminister in dem neugeschaffenen verantwort-

lichen Ministerium. Nach genauer Prüfung meiner sehr herabgekommenen Kräfte, der Personen, die das neue Ministerium bilden und leiten sollten, und der nicht blos wahrscheinlichen, sondern gewissen Richtung, die sich in diesem Ministerium kundgeben und mich in einen fruchtlosen vernichtenden Kampf verwickeln würde, konnte ich dem an mich ergangenen Rufe gewissenhaft nicht folgen. Ich beharrte daher auf der Bitte um meine Enthebung, die mir dann auch zugestanden wurde. Als ich, von einem chronischen Leiden etwas erholt, zur Ordnung meiner häuslichen Angelegenheiten vom Lande nach Wien mich begab, liess mich die eben von Innsbruck zurückgekehrte Kaiserin zu sich nach Schönbrunn rufen, um meinen Rath zu vernehmen. In dieser erhabenen Persönlichkeit lernte ich ein engelreines Herz, eine Richtigkeit des Urtheils, einen Muth für Leiden und Thun erkennen, die mich mit der höchsten Verehrung erfüllten. Es war ein fast hoffnungsloser Zustand. Wäre die Kaiserin die Regentin gewesen oder der Erzherzog Franz Carl mit den Eigenschaften der Kaiserin begabt, so hätte Vieles gerettet werden können. So kam der 6. October heran, der die übrigens vorbereitete Flucht der Familie, des Hofes und des Kaisers nach Olmütz veranlasste. Eine schwere Krankheit, die mich bis spät in den November an das Lager fesselte, brachte mich aus der näheren Verbindung mit dem Hofe. Die Kaiserin sendete mir nach Lechwitz nächst Znaim, wo ich mich aufhielt, einen Auftrag zu einer Arbeit über die Massregeln und die Richtung der Regierung für den Fall des beabsichtigten Thronwechsels. Ich entsprach diesem Auftrage, so viel ich es vermochte. Mein Grundgedanke war, den Thronwechsel zu begründen und zu benützen, um den revolutionären Reichstag zu entfernen, die Zugeständnisse, welche von der Schwäche ausgingen, ohne sie gerade zurückzunehmen, doch dem Vorbehalte der Zeit und der Ueberlegung zu unterziehen, Ruhe und Ordnung vor Allem herzustellen u. s. w. Es ist mir bekannt geworden, dass meine Arbeit ein Object der Berathung wurde, aber den damaligen Zuständen nicht angemessen erkannt worden war. Ich muss mich darüber jeden Urtheiles enthalten. Nach meiner Geistesrichtung fühle ich aber ein tiefes Bedauern, dass der Thronwechsel in dem Gange der Revolution keine andere Veränderung als ihre Legalisirung und Durchführung hervorbrachte. Wir werden, wie ich fürchte, dem Despotismus der Majoritätszahlen, der nothwendigen Last und Gewaltthätigkeit des eigentlich allein regierenden sogenannten verantwortlichen Ministeriums und der durch die Presse wühlenden Anarchie abwechselnd verfallen, wenn nicht Gottes Hand ein schirmendes Ereigniss und eine in diesem Ereignisse und dem göttlichen Sinne bewusst oder unbewusst handelnde Persönlichkeit hervorruft.

Diese Betrachtungen und das allgemeine Unbehagen aller Volksschichten, das man durch politische und administrative kostspielige Formen zu beheben glaubt, während sich die wahre, durch die Umwälzung eingeimpfte Krankheit der ganzen Gesellschaft in den finanziellen Symptomen ausspricht, haben mich vorzüglich bestimmt, dem Rufe für eine Bestimmung Folge zu leisten, für welche ich, wie es mir jetzt klarer wird, die Eigenschaften nicht besitze, welche erforderlich sind, und welche ich mir in meinem vorgerückten Alter nicht mehr erwerben kann.

In der ganzen Katastrophe hat mich die Art, wie Eure Durchlaucht den Schauplatz Ihrer langen Thätigkeit verliessen, getröstet und erhoben. Es ist nicht das Metternich'sche System, von dem der gelehrte und ungelehrte Janhagel faselt, sondern der personificirte Ausdruck, das persönliche Symbol der ewigen Gesetze, durch welche der Bestand und das Leben der Völker und Staaten bedingt ist, welches Sie, verehrter Fürst, mitten in den Stürmen des Wahnsinns fest erhielten. Was ein Martyrthum für Recht und Wahrheit in

den nachschwingenden Zeiten vermag, darüber haben wir Erfahrungen, die wir an uns selbst tragen.

Genehmigen Eure Durchlaucht meine stets gleiche Verehrung.

Ich bitte mich der wohlwollenden Erinnerung der verehrten Fürstin zu empfehlen.

Kübeck.

V.

Kübeck an Metternich.

Frankfurt, am 9. Jänner 1850.

Eure Durchlaucht!

Das mir im vertrauten Wege überbrachte Schreiben vom 31. December 1849, Nr. 2, enthält eine so richtige und erschöpfende Auseinandersetzung der Zustände Deutschlands, der Bestrebungen Preussens und der wahrscheinlichen Folgen derselben, dass ich mich nur auf den Ausdruck des innigsten Dankes für diese lehrreichen Mittheilungen beschränken kann. Die allerdings sehr schwierige Frage, die ich mir zu stellen erlaube, ist auf das Thun und Lassen Oesterreichs gerichtet. Ich bin weder zur Einsicht überhaupt, noch weniger zu einer klaren Einsicht gelangt, was unser Hof eigentlich für Deutschland und seine eigene Stellung wünscht und will. Es scheint mir, man habe in den verschiedenen Phasen, die wir durchgelaufen sind, verschiedene Richtungen verfolgt, was sich wohl auch aus den schwierigen und gefährlichen Lagen, in welche die Monarchie gerieth, erklären und entschuldigen lässt. Preussen hat seine günstigere Stellung und unsere Schwächung auszubeuten und die deutsche Revolution in entgegengesetzter Richtung zu benützen gewusst, indem es durch Bekämpfung ihrer Exacerbation sich zum Schützer der bedrängten besitzenden Classen benahm und einen grossen Theil Deutschlands militärisch occupirte; von der anderen Seite aber das umwälzende Element dazu braucht oder brauchen will, die Eroberungen oder, wie Eure Durchlaucht es richtiger nennen, die Verdickung der preussischen Macht sich durch den angeblichen unwiderstehlichen Volkswillen aufdringen zu lassen. Als wir wieder unsere Arme freier hatten und unsere Kräfte fühlten, erwachte auch wieder das Gefühl der Nothwendigkeit unserer Beziehungen zu Deutschland und der Entschluss, uns aus Deutschland nicht verdrängen zu lassen. Gleichzeitig fasste auch Baiern wieder den Muth, sich ausgesprochen an Oesterreich anzuschliessen, obschon dieses zur Zeit nur mehr durch den aus der Revolution hervorgegangenen Reichsverweser mit Deutschland in Verbindung stand, den es daher gegen die preussischen Ausschliessungsschritte und wohl auch gegen seine eigenen monarchischen Ansichten zu stützen und zu erhalten suchen musste, was auch längere Zeit wohl nicht gehofft werden konnte. Diese Verhältnisse drängten zu der Institution des Interims, wobei, wie ich glaube, Baiern und Oesterreich einen andern und Preussen einen andern Zweck im Auge haben. Baiern, das seine Ansprüche auf die Betheiligung bei dem Interim aufgab, sieht die Institution als eine Brücke für den Eintritt der österreichischen Macht in Deutschland und für das Mittel an, sich in Verbindung mit Oesterreich den preussischen Gelüsten und auch der revolutionären Bewegung entgegensetzen zu können. In der Aengstlichkeit aber, in seiner eigenen autonomen Stellung gefährdet zu werden, wünscht es, wie mir scheint, das Interim nur stark gegen Preussen, aber schwach gegenüber sich selbst. Daher die sorgfältigste Aufmerksamkeit über jeden Schritt der Commission, der jene Autonomie beeinträchtigen könnte. Oesterreich hofft durch das

Interim seine Ansprüche in Deutschland zu bewahren — gleichsam die Verjährung zu unterbrechen — den Bund mit seinen Consequenzen festzuhalten und Zeit zu gewinnen, um günstige Ereignisse benützen zu können. Oesterreich wünscht daher die Bundescommission stark und so viel möglich ihre Repräsentanz der engeren früheren Bundesversammlung. Preussen seinerseits sieht, wie ich dafürhalte, das Interim als ein Mittel an, sich Oesterreich an die Seite zu stellen und wenn nicht überwiegenden, doch gleichen Einfluss auf Deutschland zu behaupten; durch diesen Einfluss die Entwicklung des engeren Erfurter Bündnisses zu schirmen; die Wirksamkeit des Interims stets zu lähmen, wo sie den preussischen Bestrebungen nachtheilig werden könnte, und sie zu fördern, wo das Gegentheil stattfindet; endlich vielleicht auch die Institution zu benützen, um die Angelegenheit der künftigen Gestaltung Deutschlands zur Sprache zu bringen und Neigungen für die preussischen Ansichten bei den österreichischen Mitgliedern zu erregen. Diese letztere Ansicht scheint mir übrigens weniger bei dem preussischen Ministerium als bei dem Könige und dem Selbstgefühle des Herrn Radowitz vorwaltend, das ihn leicht glauben machen kann, dass seine Rednergabe und die Lebhaftigkeit seiner in reicher Phantasie mehr als in tiefer Auffassung wurzelnden Ueberzeugung hinreissen müsse.

Ich folgere daraus die Meinung, dass die Bundescommission nur ein schwankendes, zuweilen auflodernd kräftiges, in der Regel aber schwaches Leben werde äussern können, und dass ihr Dasein überhaupt von dem Entwicklungsgange des Erfurter Parlamentes abhängen dürfte.

Aus der abschriftlichen Beilage geruhen Eure Durchlaucht den Inhalt einer Unterredung zu entnehmen, welche zwischen dem Prinzen von Preussen und mir am 30. December 1849 in Frankfurt stattfand, die keines Commentars bedarf, und wovon ich den Fürsten Schwarzenberg auch ohne Commentar in Kenntniss setzte.[1]

Euer Durchlaucht bemerken, dass Oesterreich unter dem Drucke der Zeit und unter Berücksichtigung seiner inneren Lage keinen andern Gang verfolgen könne als einen auf einer principiellen Grundlage feststehenden und in Anbetracht der Ereignisse expectativen. Hochdieselben berühren übrigens selbst die Gefahren, die auch mit diesem Gange verbunden sind. Mir schweben diese Gefahren als sehr bedeutend und sehr gross vor.

Die radicale Partei ist fortan in wühlender Thätigkeit. Während sie in den unteren Schichten der Bevölkerung die Leidenschaften der Habsucht und Gewalt, die sich in unzähligen Symptomen kundgeben, anzuschüren nicht unterlässt, sind die besitzenden Classen mit Besorgnissen erfüllt und hegen fast ohne Rücksicht auf politische Formen nur eine bange Sehnsucht nach Schutz und Schirm für Recht und Ordnung. Diesen Schutz kann ihnen die dermalige Regierungsbestellung in den kleinen Staaten, in welchen das wühlende

---

[1] Vgl. meinen Aufsatz: Die deutsche Politik des Fürsten Schwarzenberg bis zu den Dresdener Conferenzen. Historisches Jahrbuch, sechste Folge, X. Jahrgang, Leipzig 1891. Als Ergänzung füge ich bei: In einem Privatschreiben an den Fürsten Schwarzenberg vom 1. März 1850 berichtet Kübeck, dass der Prinz von Preussen, von Festen aller Art getragen, seine Abreise von Tag zu Tag verschiebe. Er scheine den Zweck zu haben, den preussischen Einfluss hier und in den Nachbarstaaten zu erhalten und zu stärken. Die österreichischen Commissäre zeichne er bei den oftmaligen, fast täglichen Zusammenkünften durch Aufmerksamkeit und herzliches Benehmen aus, spreche aber nur selten über Politik. Berühre er aber diese Seite, so geschehe es immer mit dem Wunsche, dass die bekannten Vorschläge der vier Könige, an welchen Oesterreich theilnehme, recht bald zur Oeffentlichkeit gebracht werden mögen. Der Anschluss Frankfurts an das Erfurter Bündniss schien von den preussischen Koryphäen gehofft zu werden und noch während der Anwesenheit des Prinzen erwartet worden zu sein. Seit diese Hoffnung durch die Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers in unbestimmte Ferne gerückt sei, nehmen die Aeusserungen des Prinzen und der höher gestellten preussischen Organe den Ton unbefangener Gleichgiltigkeit an.

Element sich sehr frei entfalten kann, nicht gewähren. Sie verlangen daher nach einer Macht, welche in bleibender Weise Recht und Ordnung herzustellen und zu schützen vermag. Dieses Gefühl durchdringt auch die Mehrzahl der kleinen Fürsten, welche sich über die Alternative nicht täuschen können, die ihnen die Revolution, und jene, die ihnen eine geregelte Macht in Aussicht stellt. Es ist der Unterschied zwischen Hinauswerfen und allmäliges höfliches Hinausführen. Die doctrinäre liberale Partei hängt an der Volksvertretung. Nun bietet Preussen den Schutzbedürftigen seine Macht und dem Liberalismus eine politische Form an, welche, richtig oder unrichtig gewählt, doch den Wünschen und Hoffnungen entgegenkommt. Da kein anderer positiver Gang, insbesondere von Seite Oesterreichs angeboten wird, so drängen die Verhältnisse auch die den Preussen abholden Schichten der Bevölkerung zur Theilnahme an dem preussischen Sonderbündniss. Die Bundescommission kann diese Stimmung nicht verbessern, da, wie schon oben bemerkt, ihre Schwäche in der Institution selbst liegt. Wir verlieren daher mit jedem Tage an Boden, da Preussen rücksichtslos für seine ausgesprochene Richtung thätig ist, während bei dem allgemeinen unbehaglichen Zustande die Kritik des preussischen Ganges nicht zureicht, viele Anhänger für unsere Negation zu erwerben.

Diese Zustände scheinen es mir wünschenswerth zu machen, dass Oesterreich nicht sowohl mit sachlichen Vorschlägen, aber mit einem Principe und der näheren Bestimmung des Ganges zur sachlichen — praktischen — Entwicklung desselben hervortrete.

Das Princip wäre nach meiner Ansicht die Anerkennung des völkerrechtlichen Bestandes des Bundes und der in der Bundes- und der Wiener Schlussacte aufgenommenen Bestimmung, der Entwicklung des Bundes nach Massgabe der eintretenden Bedürfnisse.

Die heutige Aufgabe wäre also eben diese Entwicklung, wozu die Untersuchung der erfahrungsrichtigen Mängel und Gebrechen der Bundesverfassung, die Erwägung und Auffassung der in den Jahren 1848 und 1849 eingetretenen thatsächlichen Veränderungen, endlich eine neue Regulirung der Stellung Oesterreichs und Preussens unter sich und gegenüber dem deutschen Bunde als der einzuschlagende Gang zur Verständigung in den Sachen und den Formen bezeichnet werden könnte. Diese Andeutung hätte vielleicht den Vortheil, dass sie eine feste principielle Basis, die auch von Preussen anerkannt und selbst für seine Sondergelüste angerufen wird, in ihrem Ausgangspunkt aufgestellt, in der weiteren Entwicklung keiner anderen als der radical-demokratischen Parteiansicht die Theilnahme an den Erörterungen verschliesst, gleichwohl die zu lösenden Aufgaben bestimmt bezeichnet und der österreichischen Regierung, insoferne der Vorschlag von ihr ausgeht, die Leitung der Verhandlungen sichert, endlich den Regierungen einen Weg eröffnet, sich von dem Sonderbündnisse zurückzuziehen oder sich davon ferner zu halten, um an den österreichischen Berathungen theilzunehmen.

Eure Durchlaucht werden über meine Lucubrationen lächeln, aber gewiss nicht entstehen, mich zu belehren.

In der Johannisberger Angelegenheit werde ich mich mit Baron Menshengen besprechen.

Graf Rechberg ist durch den Tod seines Onkels veranlasst worden, nach München zu reisen. Ich habe es übernommen, ihm den an ihn gerichteten Brief sicher zukommen zu lassen.

Ich bitte meine innige Verehrung zu genehmigen. Kübeck.

VI.

Metternich an Kübeck.

Brüssel, den 14. Jänner 1850.

Mein lieber Baron!

Ich benütze die Abreise des Freiherrn von Drachenfels, um Ihnen auf sicherem Wege die anliegende Auseinandersetzung meiner Ansichten und Gefühle über die deutschen Zustände zukommen zu lassen. Sie hat in meinen Augen und sie kann in den Ihrigen keinen anderen Werth haben als den eines auf historischer Grundlage ruhenden, von einem alten Praktiker auf dem deutschen Felde entworfenen Bildes.

Ich erlaube mir hier eine Betrachtung.

Seit der Regierungsperiode Kaiser Josef II. hat man zu Wien weit weniger Werth auf das Deutsche Reich gelegt, als der allerdings sehr complicirte Gegenstand gefordert hätte. Die centralisirende Richtung des Geistes des Kaisers Josef, die Beförderung des germanischen Elementes — als ein zur Civilisirung der anderen das österreichische Reich (oder die sogenannte Monarchie) bildenden Volksstämme — im Inneren des letzteren; schiefe Ansichten beinebst anderer Art hatten es unter der kurzen Regierungsperiode des Kaisers Josef II. so weit gebracht, dass Rücksichten auf die deutschen Reichsverhältnisse zu Wien als den Aufschwung Oesterreichs beirrende, selbst als denselben lähmende Gewalten betrachtet wurden. Diese Sünde würde sich, wären die Kriege in Folge der französischen socialen Revolution nicht eingetreten, auf anderen Wegen gestraft haben, als dies später geschah.

Als mir die schwere Last des diplomatischen Ministeriums im Jahre 1809 auf die Schultern fiel, bestand kein deutscher Staatskörper mehr. Dass dessen Verschwinden keinen Bestand haben werde, dies war mir deutlich. Ich beschäftigte mich sonach in Voransicht mit dem hochwichtigen, mir in Folge meiner Geburt und Erziehung vertrauten Gegenstand und bereitete mich im Geiste auf das vor, was die Zeit allein zur Reife bringen konnte. Die Zeit hat sich überstürzt; das Jahr 1813 konnte ich im Jahre 1809 nicht voraussehen: der Aufenthalt, den ich im Jahre 1810 zu Paris machte, brachte mir dessen mögliche Erfolge näher, und dieser Umstand trug dazu bei, dass ich, als der Tag der Entscheidung gekommen war, über das quid faciendum in Betreff eines Deutschlands mit mir und mit dem Kaiser Franz einverstanden zu sein vermochte.

Diese kurze Einleitung bitte ich Sie der Lesung der Anlage vorangehen zu lassen und zu ihrer näheren Aufklärung zu benützen. Sie wird Ihnen beinebst einen Schlüssel zu dem seltsamen Thatbestande bieten, dass ich nach dem Wiedereintritt eines deutschen politischen Körpers, in der alleinigen Form, in welcher derselbe auf praktischem Wege ins Leben treten konnte, die kaiserliche Regierung ohne Sinn noch Herz für diesen Körper fand. Ich — ja selbst ich allein, beschäftigte mich mit dem deutschen Wesen, während die Staatsverwaltung Umgang vom Leben und dem Bestehen eines deutschen Gemeinwesens nahm. Dass der gleiche Fall zu Berlin nicht eintrat, hievon bietet die Geschichte Belege. Während die österreichische Geistesrichtung von diesem Wesen gänzlich zu abstrahiren geneigt war, verfolgte die preussische den Weg der Assimilirung — des Aufgehens des Preussen- in das Deutschthum, vulgo der auf anderem Wege nicht ausführbaren politischen Eroberung der dem preussischen Reiche nahe oder erreichbar gelegenen deutschen Staaten und deren Einbeziehung in das erstere.

Hier stösst der unparteiische Erzähler trockener Thatbestände auf eine schwer begreifliche Anomalität. Wie konnten die Fürsten, welche der Gefahr der Einschmelzung ausgesetzt waren, sich derselben mit anscheinender Vorliebe hingeben? Zur Erklärung des Phänomens genügt es der Hinweisung auf die deutsche Geschichte aller Zeiten, welche den Gang der deutschen Staatsmänner zu den Caressen der feindlichen und zur Repulsion der schirmenden Gewalten deutlich darlegt. Die Furcht nimmt in Deutschland leicht das äussere Gepräge der Zuneigung an. Diese Erbsünde, welche sich in der höchsten Region — in der der Regierungen — im gesteigerten Masse ausspricht, hat das preussische Cabinet von alter Zeit her zur Beförderung seiner Sonderzwecke mit geschickter Hand zu benützen gewusst, und der doppelte Thatbestand liegt den Erscheinungen des Tages zum Grund.

Die deutschen Fürsten und ihre Nichtregierungen haben das Gebrechen, welches ich bezeichne, seit dem Bestehen des Bundes, in der ersten Periode seiner Existenz durch ihre Hingebung an das Spectrum des Liberalismus, der österreichischen — oder richtiger gesagt, meiner — Abmahnungen ungeachtet, offenkundig durch ihr Betragen belegt. Die revolutionäre, zugleich aber politisch selbstsüchtige Partei, welche seit dem Jahre 1808 auf offenkundigen und auf Schleichwegen die Verbindung des Prussianismus mit dem Teutonismus verfolgte, warf die Netze aus, in denen die deutschen Fürsten sich fangen liessen. Heute stehen diese Regierungen zwischen den Gefahren, mit denen der sich als crasser Radicalismus zeigende frühere Geist des Fortschritts und der eigensüchtige Schutz der preussischen Regierung gegen diesen Geist dieselben bedroht, eingezwängt. In allen Richtungen behauptet schlechtes Spiel das Feld. Seine Einlagen sind Schwäche, Furcht, preussische Vergrösserungssucht und die sich aus derselben entwickelnde Renitenz der zum Aufgehen auserkorenen deutschen Staaten. Stünde Oesterreich in einer anderen Lage, als in der es steht, so würde das Uebel nicht die Höhe erreicht haben, in welcher es sich zeigt, oder in seiner Lösung weniger den Zufälligkeiten ausgesetzt sein, als dies der leidige Fall ist. Indem pia desideria zu nichts führen, so muss die Lage, wie sie ist, ins Auge gefasst werden, und läge die schwere Last, welche ich im Rücken habe, noch auf mir, hätte ich zu rathen und zu handeln, wo ich (dem Himmel sei Dank!) mich aufs Fühlen und aufs Denken beschränken kann, so würde ich wohl keine andere Stellung für uns auffinden als die, welche die kaiserliche Regierung, irre ich nicht, einhält, die des Stehens neben dem Treiben und nicht in demselben. Oesterreich bleibe unverrückt auf der Basis des ersten Artikels der Bundesacte vom Jahre 1815 feststehen; sie ist nicht allein die ausschliessend auf das deutsche Gemeinwesen anwendbare, sondern sie hat die Sanction der allgemeinen Anerkennung. Die Grundlage ist eine gleichmässig principielle und eine auf die Thatbestände praktisch anwendbare. Auf solche Gestaltung ist das Motto: ‚fais ce que dois, advienne que pourra‘ und das mir angeeignete: ‚Kraft im Recht‘ das allein anwendbare.

Dass Ihr Geist dieser Richtung folgt, hiervon bin ich überzeugt. In dem ‚advienne que pourra‘ liegt allerdings die Voransicht grosser Gefahren. Wer könnte dieselbe aber sich nicht selbst gestehen und gegen Andere ableugnen?

Ich lebe hier in einem zugleich natürlichen und nicht minder sonderbaren Medium. Die deutsche Professorenweisheit hat die belgische Verfassung zum Vorbild ihrer Strebungen gewählt. Während dieselben im grossen Nachbarstaate diese Richtung verfolgen, geht der wache Sinn im kleinen Musterstaate den Mitteln und Wegen entgegen, auf denen und durch welche der täglich mehr als ein Quark in demselben anerkannte Constitutionalismus

ausgefegt zu werden vermöchte. Die innere Lage Frankreichs hat auf Belgien wundersam eingewirkt. Gleichmässig wirkt sie heute auf England im erhaltenden Sinn.

Ich schicke Ihnen anliegend einen in der ‚Times' am 11. d. erschienenen Artikel, dessen Inhalt ich Ihnen empfehle. Die ‚Times', das erste Blatt in England, vertritt stets das, was man in anderen Ländern die öffentliche Meinung nennt, in England aber deren Werth hat. Auf dieselbe haben die Ereignisse in den Jahren 1848 und 1849 dermassen eingewirkt, dass sie heute das vertritt, was sie vor zwei Jahren in grossen Zweifel stellte.

Wir, mein alter Freund, haben leider in unserem theuren Vaterlande noch die Schule zu durchlaufen, welche der Westen des Continents bereits grossentheils absolvirt hat. Zu lernen in derselben bleibt Ihnen und mir nichts; aber eben deshalb sehe ich sehr trüb in der Lage, und ich zweifle nicht, dass Ihre Ansichten sich meinen Gefühlen begegnen.

Der Ueberbringer dieses Schreibens, der Freiherr von Drachenfels, ist eine in allen Beziehungen vortreffliche Persönlichkeit. Ich empfehle Ihnen denselben sonach mit vollem Vertrauen.

Empfangen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und vollen Ergebenheit.

F. Metternich m. p.

Die deutschen Zustände im Anfang des Jahres 1850 in einem summarischen Ueberblick.[1]

1. Im Jahre 1806 hat das heilige römische Reich deutscher Nation sich aufgelöst.

Der Begriff der deutschen Nationalität hatte sich in Folge des Ereignisses in das Gemüth einzelner Individualitäten zurückgezogen; im grossen Publicum war es latent. Preussen, welches seit dem Baseler Friedensschluss im Jahre 1796 und sein auf denselben gebautes Neutralitätssystem so Vieles zum Untergange des deutschen Gemeinwesens beigetragen hatte, war durch die Folgen seiner Kriegserhebung im Jahre 1806 bis zur beinahe vollständigen inneren Auflösung herabgesunken. Zwischen den Jahren 1808 und 1812 kehrte die preussische Regierung zur deutschen Hilfe zurück; sie liess sich durch Männer aus der revolutionären Schule in die Richtung des Deutschthums einführen. Die neue Gestaltung der preussischen Politik sprach sich im Tugendbund aus. Die Aufrufe, welche im Verlaufe der eben bezeichneten vier Jahre von Königsberg aus an den deutschen Nationalsinn mit grossem Geschick gestellt wurden, haben sich in Folge der Zeitereignisse in einer Weise ausgebildet, welche in allen Richtungen den ‚preussisch-deutschen' Zuständen heute zur Grundlage dient.

2. Als das kaiserliche Cabinet die Stellung ins Auge fasste, welche dasselbe in Folge des verunglückten französischen Feldzuges gegen Russland im Jahre 1812 einzunehmen haben würde, und einen freien politischen Standpunkt in der Form der bewaffneten Mediation sich gesichert hatte, wendete es seine Blicke auf die deutsche Frage.

Es fasste dieselbe unter folgenden Gesichtspunkten auf:

a) Soll ein deutscher politischer Körper wieder ins Leben gerufen werden?

Es entschied diese Frage bejahend.

b) In welcher Gestalt kann die Aufgabe gelöst werden?

[1] Dem Briefe vom 9. Jänner beigeschlossen.

Hierzu konnten nur in Aussicht gestellt werden:

1. die Wiederaufnahme der alten Reichsform oder

2. das Inslebenrufen einer neuen Form.

Zum Ersteren mangelte es an Stoff. Bereits durch den Mediationsact im Jahre 1803 auf ein jeder Praxis ermangelndes Minimum reducirt, waren die zur Wiederherstellung eines deutschen Reiches in seinen früheren Begriffen noch vorhandenen Bestandtheile durch den Act des rheinischen Bundes vernichtet.

Dem Kaiser Franz ward die Wiederaufnahme der von ihm im Jahre 1806 niedergelegten deutschen Reichskrone von mehreren gewichtigen Seiten in Antrag gestellt. Der Kaiser verwarf in Folge seines geraden und nüchternen politischen Sinnes den Antrag, im vollsten Einklang mit meinen politischen Gefühlen, welche sich (wäre die Sache in anderen Beziehungen auch möglich gewesen) mit denen des Monarchen in den folgenden Betrachtungen begegneten:

a) Von den Materialien des alten Gebäudes blieben nur mehr die Staaten übrig, denen die Rheinbundsacte die früher Kaiser und Reich zustehenden Souveränitätsrechte zugewiesen und von der Kaiserkrone factisch unzertrennlich waren.

b) Würden die deutschen Fürsten das Opfer dieser Rechte freiwillig gebracht haben? Sicher nicht, und zu denselben gezwungen, würden sie als feindliche Gewalten in die neue Gestaltung eingetreten sein. Unter der im Jahre 1813 von der heutigen sehr verschiedenen Volksstimmung würde es den deutschen Regenten nicht schwer geworden sein, den Groll ihrer angestammten Fürstenhäuser auf ihre Unterthanen zu übertragen. Dem Kaiser stand sonach die Stütze der Deutschthümler allein zu Gebote, und wie gefahrenreich diese Stütze an sich selbst und insbesondere für den österreichischen Monarchen gewesen wäre, dies bedarf der Erwägung nicht.

Der Kaiser verwarf die auf dem erhaltenden Gebiete unpraktische Idee.

3. Eine andere politische Form musste sonach gewählt werden. Als die anwendbare hielt das kaiserliche Cabinet sich an die einer Verbindung mit dem Begriffe eines Staatenbundes unter souveränen politischen Körpern.

Nur unter dem Vorbehalt der Schöpfung eines solchen Bundes trat Oesterreich zu Teplitz der Tripelallianz bei und staltete sie sonach in die siegreiche Quadrupelallianz um. Die Ausführung des Werkes wurde auf den am Ende des Krieges abzuhaltenden Congress verwiesen. Die gegebene Folge des angenommenen Grundsatzes fand indessen unverweilt in den mit den im Rheinischen Bunde nach der Schlacht bei Leipzig geschlossenen Verträgen ihre Anwendung.

4. Verschieden von dem deutschen Sinn des kaiserlichen Hofes sprach sich der des preussischen Cabinets aus. Dessen Gelüste verfolgten die Richtung der Incorporationen. Preussen wollte sich zur selbstständigen Grossmacht erheben und hatte sich hiezu, durch den mit Russland zu Kalisch geschlossenen Vertrag sicherzustellen gehofft. Wir nahmen zu Teplitz Umgang von diesem Vertrage und verwiesen dessen uns direct nichts angehende Stipulationen ans Ende des Krieges.

Wie entfernt die preussische Politik in dem Jahre 1813 von dem wirklichen ‚deutschen Nationalitätsbegriffe' stand, liegt klar auf der Hand.

5. War dies der Fall zu einer Zeit, in welcher der preussische Staat auf die niedrigste Stufe des Lebens herabgekommen war und sich nur allein mit der Beihilfe treuer Bundesgenossen wieder erheben konnte, so verfolgten die Freunde der mit dem Unterliegen

Napoleons wieder entbundenen Revolution gleichzeitig die Zwecke der letzteren und die der verdickungssüchtigen preussischen Politik. Zwischen den beiden Richtungen erhob der Teutonismus sein Haupt und ward von dessen Beförderern als Zweck und als Mittel zum Zwecke benützt.

In diesem Sinne wirkten die Männer, welche zwischen den Jahren 1808 und dem Jahre 1815 als die Helden des Preussen- und des Deutschthums ihr Andenken verewigten; als da waren: die Stein, Schön, Gruner auf dem Civil- und die Scharnhorst, Gneisenau, Grollmann und Andere auf dem militärischen Felde. Stellt man neben dem politischen Spiele, welches in der aus anderen Gründen schweren Zeit noch durch hirnlose Umtriebe auf dem socialen und dem religiösen Gebiete verstärkt wurde, die allgemeine Noth, welche sich allenthalben in Folge der Kriege, mit denen die französische Revolution und der Ehrgeiz Napoleons alle Gefilde des Continents vom Tajo bis Moskau und von der Elbe bis zum untersten Ende Calabriens überdeckt hatte, aussprach, so ist es wahrlich wunderbar, dass sich die Entwicklung der Lagen, so wie sie stattfand, ergeben konnte.

Weder in dem ‚Preussen-‘ noch in dem ‚Deutschthum‘ lag der Schlüssel zum Heil. Er lag in der gleichmässig principiellen und festen Stellung der österreichischen Macht!

Zu den leidigsten Relicten jener Zeiten gehört die theils auf Parteizwecke gerichtete, theils auf das Gefühl der eigenen Schwäche gegründete Aufstachelung des Volksgeistes in dem nördlichen Deutschland und der dem König Friedrich Wilhelm III. von Parteimännern abgenöthigten Versprechen zu Gunsten der Ertheilung sogenannt liberaler Institutionen. Die durch den Feind erdrückten deutschen Völker bedurften keiner Aufforderung, um sich den Heeren, welche für ihre Befreiung kämpften, anzuschliessen, und nicht theoretisch begründete Institutionen, sondern die Sicherung der materiellen Ruhe suchten die Massen in allen deutschen Gebieten. Welche Partie die Beförderer der socialen Revolution aus dem Aufrufe an das Volk und dem königlichen Versprechen seit der Epoche des allgemeinen politischen Friedens zur Ausbildung ihrer Vorhaben zu ziehen wussten, dies hat die Geschichte der Welt gelehrt.

6. Der Wiederaufbau eines den deutschen Namen führenden politischen Körpers ging im Jahre 1813 von Oesterreich und weder von Seite des preussischen Cabinets und ebensowenig von jener der grösseren Staaten des Rheinischen Bundes aus. In vollkommen entgegengesetzten Richtungen begegneten sich hier die Gewalten; die preussischen Gelüste gingen auf die materielle Vergrösserung des eigenen Staates; die Fürsorge der im Rheinischen Bunde aufgegangenen Bestandtheile des ehemaligen heiligen römischen Reiches war ihrerseits auf die Erhaltung der den Fürsten durch diesen Bund gewordenen Souveränetätsrechte vorzugsweise gerichtet. Es genügt dieser den Thatbeständen treuen Anschauungsweise der damaligen politischen Lagen, um zum Beweise zu gelangen, dass die deutsche Frage unter den obwaltenden Ideen und Gelüsten keine anderen Vertreter fand als auf dem politischen Felde das kaiserliche Cabinet und den in den Massen der deutschen Völkerschaften noch wachen historischen Sinn, und auf dem Gebiete der revolutionären Umtriebe die Männer, welche in einem phantastischen Deutschthum das Mittel zur Beförderung der materiellen Vergrösserung des preussischen Reiches oder der moralischen Revolution im Mittelpunkte des europäischen Continents suchten.

Dass die Vereinigung der deutschen Gebiete in einen Bund, dessen Zweck den in diesen Richtungen vorschreitenden Gelüsten in den Weg trat, den Leitern der Pläne als

eine feindliche Gewalt erscheinen musste, dies lag zu tief in der Natur der Dinge gegründet, um von Seite des österreichischen Cabinets nicht in Voraussicht gestellt zu werden. Als Mittel zur Abwehr der feindlichen Gewalten betrachtete dasselbe

einen möglichst gediegenen und sich durch Kürze in der Abfassung auszeichnenden Föderationsact,

die in demselben benöthigte Bezeichnung der Vorbehalte zur praktischen Ausbildung des Bundes.

Der geschichtliche Verlauf der Dinge dient der Wahrheit, welche ich in dieser gedrängten Ueberschau ins Auge fasse, zum unwiderleglichen Beweise der Wahrheit: dass der wahrhaft deutsche Sinn durch Oesterreich, und weder durch Preussen, noch durch die Mehrzahl der deutschen Regierungen, seit dem Sturze des französischen Kaiserthums vertreten wurde, und dass diesem Sinn die particularistischen Strebungen der preussischen Verdickungsgelüste und von Seite der Mehrzahl der anderen deutschen Regierungen der Souveränetätsschwindel entweder als offenkundige feindliche oder als lähmende Gewalten in den Weg traten.

7. Fasst man die deutschen Zustände zu Beginn des Jahres 1850 aus den in den vorstehenden Sätzen bezeichneten geschichtlichen Gesichtspunkten auf, so gelangt der unparteische Beobachter zum Ausspruch, dass sich dieselben heute wie von ihrem Ausgangspunkte, den Jahren 1813, 1814 und 1815 an, aus denselben Elementen herausbilden; dass heute wie damals ein Kampf unter denselben besteht, und dass sich die Parteien im Kampfe nur anders aneinander reihen und sonach auch in anderen Richtungen als früher sich gegenüberstehen. In grossen Grundzügen aufgefasst, vertritt Oesterreich heute wie im Jahre 1813 und im Verlaufe der seit dem politischen Weltfrieden verstrichenen 35 Jahre das Recht der deutschen Nationalität auf dem Gebiete der praktischen That; während Preussen seine eigenen Interessen unter dem Scheine der deutschen in verkappten Wegen zu befördern sich zur Aufgabe stellt. Zwischen den Richtungen des Ganges der beiden deutschen Mächte schwankt die, welche die übrigen deutschen Staaten im Ausmasse ihrer grösseren Gediegenheit oder ihrer unvermeidlichen Schwäche, nach Zeit und Umständen, einhalten. Ursachen gleicher Art führen häufig zu gänzlich verschiedenen Berechnungsweisen; die Geschichte des Tages bietet hiezu einen Beleg. Hat sich in den Richtungen, welche Oesterreich und Preussen in den deutschen Fragen von Anbeginn der Friedensjahre verfolgten, nichts in der That — und für den kundigen Beobachter selbst nichts im Scheine — geändert, so ruht der Umschwung in der Stellung der anderen deutschen Regierungen gleichmässig auf deren früheren moralischen Richtung. Die noch zurechnungsfähigen grösseren deutschen Staatskörper — Baiern, Hannover, Sachsen, Württemberg — sehen ihre Souveränitätsrechte heute durch die preussischen Gelüste bedroht; sie schliessen sich sonach an die schirmenden Grundlagen der österreichischen Politik an, während die wahrlich nicht mehr zurechnungsfähigen kleineren Fürsten sich unter den immoralischen, aber bereiten materiellen Schutz Preussens stellen.

Die Grundzüge der Tageslage, glaube ich, dürften sich nicht in einem der Wahrheit treuen, zugleich aber gedrängteren Bilde auffassen lassen.

8. Die Gewalten, welche heute im Kampfe untereinander stehen, sind die principielle Stellung der österreichischen Politik, die antiprincipielle selbstsüchtige Richtung des preussischen Hofes und die Furcht der in ihrer Lebensexistenz bedrohten deutschen Staaten. In diesen Stellungen bietet die Neuzeit keinen wesentlichen Unterschied mit

der geschichtlichen Vorzeit; dieselben Elemente liegen der Lage zum Grund. Die Stellungen Oesterreichs und Preussens sind durch den inneren Gehalt der beiden politischen Körper gebotene und bedingte. Oesterreich geniesst die Vorrechte eines geographisch saturirten Reiches, während Preussen den Strebungen eines erst im Wachsen begriffenen eingeantwortet ist. Das Schwanken in der Richtung beschränkt sich sonach auf den dritten Bestandtheil des deutschen Staatenbundes, und dasselbe ist ebenfalls in der Natur der Dinge gegründet. Es ist das Resultat der relativen Schwäche eines Staatenarchipels und der Grossthuerei dieser Staaten, gepaart mit einer denselben eigenthümlichen Geistesschwäche.

9. Eine Hauptrolle im Drama des Tages spielt die Persönlichkeit des Königs Friedrich Wilhelm IV. Zu allen Zeiten würde ihr Einwirken eine unheilvolle Aufregung in den preussischen und in den deutschen Zuständen zur Folge gehabt haben. In der Lage des Tages füllt der Geistesgang dieses Fürsten das Mass der Uebelstände.

Mein Urtheil über dessen moralischen Standpunkt habe ich von seinem Regierungsantritt an, ihm selbst und Anderen gegenüber, in den folgenden kurzen Aussprüchen gefällt:

‚Der König Friedrich Wilhelm ist ein leidenschaftlicher Experimentator in corpore vili.‘

‚Seine Geistesrichtung stellt ihn stets zwischen Recht und Unrecht; zwischen das, was die Ausgangspunkte seines Willens bildet, und der widersinnigen Wahl der Mittel zum Zweck.‘

Das Ergebniss einer solchen Handlungsweise kann sich nur als ein sehr gefährliches erweisen. Dass dem so ist, dies steht auf jeder Seite der kurzen Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelm IV. bereits geschrieben. Mit dem König kann Niemand gehen, denn er geht nicht; er springt. Gegen ihn gehen ist schwer, denn er wechselt in der Richtung — nicht in der seiner Gedanken, sondern in der ihrer Anwendung, welche ihn unvermeidlich stets zu Resultaten führt, welche im Gegensatze mit dem, was er will, stehen müssen. Der König steht sonach, ohne es zu wollen, jeden Tag im Bunde mit den Gewalten, welche er zu bekämpfen sich berufen fühlt. Wie geschickt diese Gewalten diesen unheilvollen Thatbestand zu benützen und sich in demselben auszufinden wissen, hierzu bietet jeder Tag Belege.

Das die grösste Gefahr bietende Experiment des Tages ist das Erfurter. Tritt das in Aussicht gestellte Parlament des sogenannten Bundesstaates wirklich ins Leben, so stehen ihm nur zwei Ausgangspunkte in Aussicht.

Es wird in kurzer Frist wie eine Dampfmaschine platzen, oder:

Es wird das preussische Repräsentativsystem verschlingen.

Im ersteren dieser Fälle kann das Ergebniss der Rückkehr zum Staatenbunde Mittel bieten und den Weg ebnen. Im anderen Falle wird sich ein anarchischer Zustand ausbilden, welcher in seiner Folge den Bürgerkrieg mit dessen unvermeidlicher Zugabe — der des politischen Krieges — hervorrufen wird.

VII.

Metternich an Kübeck.

Für Sie allein. Brüssel, den 14. Jänner 1850.

Mein lieber Baron!

Gestern im späten Abend erhielt ich Ihre Schreiben vom 9. d. M. Ich hatte im Laufe des Tages meinen heutigen Nr. 1 beendet und habe sonach nur mehr dem für mich sehr lehrreichen Inhalt Ihrer Schreiben meine Aufmerksamkeit zu widmen. Ich theile die Aufgabe in zwei Abschnitte.

1. Die deutsche Frage.

Ueber dieselbe biete ich Ihnen die mir zu Gebote stehende historische Hilfe in meinem Schreiben Nr. 1. Ist bereits, von Hause aus, die Geschichte die beste Grundlage zur Prüfung irgend einer politischen Lage, so spricht sich dieser Erfahrungssatz in der, in welcher die deutschen Zustände sich befinden, umso gewichtiger aus, als sich in denselben nur das Alte und Bekannte in veränderten Formen zeigt, und selbst nur in einer beschränkten Weise. Die österreichische Correctheit, die preussische Verdickungssucht (halten Sie sich an das Wort, Eroberung ist, auf den Fall angewendet, ein zu edles) und die Schalheit der deutschen Regierungen sind altbekannte Elemente, welche die Zeit nicht zu verlöschen vermag und heute wie gestern ihre Rechte zu behaupten wissen.

In der Lage hat sich nur eine bedeutende Veränderung ergeben, und sie gereicht wahrlich nicht zum Besten der Sache. Alles, was vor dem März 1848 hinter der Decke stund, hat dieselbe abgeworfen. Das Scenarium, wie die Acteurs und das Stück, ist dasselbe geblieben. Ein Einziger unter den Acteurs ist abgetreten, und diese Individualität bin ich; die Persönlichkeit, in welcher die Förderer des Umsturzes sich in Anbetracht der deutschen Verhältnisse nicht irrten, und welche sie im Instinct, welcher den revolutionären Geist leitet, unter der Bezeichnung eines Systems zu erdrücken sich zur Aufgabe stellten. Haben die Sachen sich deshalb verändert? In der That stehen sie, wie sie stunden, denn ‚ein Mensch' ist nie ‚eine Sache'; die Ersteren verschwinden, die Anderen bleiben lebend. Heute stehen die deutschen Aufgaben, wie sie im Jahre 1813 vor mir lagen, wie ich sie damals aufgefasst habe und wie sie anders nicht praktisch aufgefasst werden können. Der wahre und der durchgreifende Unterschied in den Lagen (der vormärzlichen und der heutigen) erstreckt sich nicht über den Bankerott, den die abstracte Idee der deutschen Einheit zu Frankfurt erlitt, und das Auftauchen der Bildung eines Bundesstaates, vulgo der Incorporation alles erreichbaren Hab und Guts in die preussische Monarchie oder vulgo Monarchie hinaus!

Halten Sie sich an das Bild, welches ich Ihnen vormale, und Sie werden auf einer festen Grundlage stehen.

Das quid faciendum haben Sie im deutlichen Begriffe aufgefasst. Obgleich das kaiserliche Cabinet mich aus der Liste der Lebenden ausgestrichen hat, habe ich es dennoch nicht über mich gewinnen können, längst schon demselben meine Ansicht über die von dem Hofe in den deutschen Wirren einzunehmende Stellung kundzugeben, und meine Ansicht fliesst mit der Ihrigen zusammen. Die nachstehenden Worte sind die von mir ausgesprochenen:

‚Der deutsche Bund besteht unter seiner eigenen und der staatsrechtlichen Firma des Congressactes. Er kann in der ihm angehörigen gesetzlichen Form gelöst werden; ohne deren Beachtung ist er nicht lösbar.'

‚Oesterreich steht auf diesem Rechtssatze fest, und es wird von demselben nicht weichen. Es erkennt, dass eine Revision des Bundeswesens, ein Nachholen des nicht durch seine Schuld Versäumten, das Zusetzen des Benöthigten noththut. Zur Erfüllung dieser wie aller Pflichten ist der Kaiser bereit; auch ladet er seine Mitverbündeten ein, die Bundespflicht mit ihm zu theilen.'

Weiter würde ich nie gegangen sein, und weiter würde ich auch heute nicht gehen. Auch die Frage: ‚Was will Oesterreich?' — würde ich mit dem oben Gesagten beantworten, und auf die Einladung des preussischen Cabinets, seinem Beispiele zu folgen und über

das, was Oesterreich will, sich näher zu erklären, würde ich den Ausspruch fällen, ‚dass ich in dem preussischen Vorhaben nicht den Bund, sondern dessen Auflösung erkenne, ein Vorgehen, auf welches meine Antwort in der in Rede stehenden Erklärung meines Willens liege!'

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Worte: ‚Oesterreich muss sich neben und nicht in die Sache stellen', aufzufassen und auszulegen. Meine Idee ist die Ihrige.

II. Die österreichischen Zustände.

In der deutschen Sache sind zu Wien Fehler begangen worden, welche ihren Ausgangspunkt in der Nullification aller Regierungsgewalt in Folge der Märzereignisse und in einer mir weniger erklärbaren Weise, aber wahrscheinlich in der im Ministerrathe herrschenden totalen Unkenntniss der deutschen Erfordernisse liegen dürften.

Wer führt im Departement der auswärtigen Angelegenheiten heute das Referat über die Bundesangelegenheiten? Ich weiss es nicht. Der Fürst von Schwarzenberg kennt diese Verhältnisse nur oberflächlich und höchstens von ihrer diplomatischen Aussenseite, während sie zu Berlin den Vorrang vor allen übrigen Staatsrücksichten haben, und deshalb mit einer unleugbaren Gewandtheit und mit der Beihilfe, welche die Principienlosigkeit den Cabineten wie den Individuen bietet, betrieben werden.

Drei Fehler behaupten das Vorrecht.

Der Rücktritt der Bundesversammlung vor dem anomalen constituirenden Reichstage.

Die Nichtbeachtung des Einziehens des Grossherzogthums Posen und Ostpreussens in den Bundesverband, und des Vorrückens Preussens auf dem Gebiete der Matrikel und der hiervon gegebenen Folge.

Das Vergessen, den von der Frankfurter Versammlung geräumten Platz augenblicklich im Namen des Bundes wieder einzunehmen.

Die ersteren dieser Sünden fallen in das Interregnum — in eine Nullitätsperiode, wie die Geschichte eine zweite in keinem Reiche aufzuweisen hat. Mit ihnen rechten zu wollen, wäre sonach ein zu nichts führender Zeitverlust. Anders steht es mit der dritten Sünde, und sie ist deshalb nur durch die leidigste aller Ursachen erklärbar: durch das Nichtdasein einer moralisch competenten Behörde. Die Hilfe, welche der kaiserliche Hof nun der von seinem eigenen Interesse untrennbaren deutschen Sache in der Lage, in welcher dieselbe sich eingezwängt befindet, noch bieten kann, liegt in seinem festen Auftreten auf der principiellen Basis, ohne sich in andere Erklärungen einzulassen. Hierdurch wird der Hof einen Krystallisationspunkt bilden, an den sich andere homogene Bestandtheile anschmiegen werden. Den Ausschlag des allen Begriffen von Recht, Wahrheit und Ehre hohnsprechenden selbstsüchtigen preussischen Unternehmens kann die Zeit allein bieten. Wir müssen ihr das Werk erleichtern, und das allein in der verfahrenen Sache uns noch zu Gebot stehende Mittel liegt in der Einnahme der principiellen ‚Clef de la position', in einer Stellung, welcher Napoleon den Vorrang auf den materiellen Schlachtfeldern einräumte, und welche auf den moralischen sicher auch die wahre Kraft bietet.

Die höchst interessante Unterredung, deren Bericht Sie mir mittheilen, bezeichnet deutlich das Spiel, welches zu Berlin getrieben wird und zu den gotteslästerlichen gehört, weil es in seiner letzten Analyse den Werth des Ausbietens übertünchter giftiger Waaren hat. Alles in dem Spiele ruht auf Trug und Lüge und wird sich sonach selbst strafen. Hiermit ist aber in der Sache nur wenig gewonnen, denn was liegt dem Gemordeten an der endlichen Bestrafung des Verbrechers?

Gehe ich von der deutschen Sache zu den rein österreichischen über, so weiss ich wahrlich nicht, wo ich im Ausdruck meiner Gefühle den Faden anknüpfen sollte, und wie lange er sich im Ausspinnen zeigen dürfte. Ihnen gegenüber habe ich meiner Ueberzeugung gemäss ein leichtes Spiel; ich erkenne mir das Recht, Sie an sich selbst zu weisen, wenn Sie dem was ich denke und fühle nachforschen wollten! Den Schlüssel zu demselben liefere ich Ihnen hier in wenigen Sätzen.

Oesterreich ist seiner Natur gemäss ein ganz eigenthümlich gebildeter politischer Körper. Er muss, um zu bestehen, auf seinen alten Lebensbedingungen ruhen oder sich ganz neue schaffen. In der Mitte zwischen diesen Extremen liegt die Leere.

Irre ich mich nicht in dem Vorhaben der ordnenden Gewalt des Tages, so steht sie in dieser Mitte. Die Aufgabe, welche sie zu lösen im Auge hält, ist in den meinigen die, das nicht Vereinbare zu vereinigen. Ist das alte Gebäude noch bewohnbar? Bewohnbar ist nur ein stehendes Gebäude und nicht ein eingestürztes.

Wann ist das Gebäude eingestürzt? Im März 1848 wurde es durch feindliche Gewalten mit Sturm genommen; im October desselben Jahres haben die Eroberer desselben sich selbst geschlachtet, und im November haben die Sieger sich wieder in den Besitz des Gebäudes gesetzt. Der März hat die Exposition des Dramas geboten; zwischen dem März und dem Monate November haben Peripetien das Feld behauptet; den Schluss hat der Sieg der ultima ratio dem verliehen, der — leider nicht da war!

Der Moment ist eingetreten, wie der Deus ex machina sich in allen Dingen zeigt. Es wurde nicht zum Heile, sondern, wie Sie es vollkommen richtig bezeichnen, ‚zur Legalisirung und zur Durchführung der Revolution', von denen benützt, welche ein aus zwei sich feindlich gegenüber stehenden Geistern gebildetes Ganzes — (eine Regierung hat auf diese Stellung gegründeten Anspruch) — zu vertreten berufen wurden. Der heutige Stand der Dinge muss an den November 1848 angeknüpft werden; die früheren sieben Monate waren nur seine Vorbereitung.

Sie haben mich Jahre lang rufen gehört: ‚Es muss regiert werden, sonst geht der Staat zu Grund'; Sie stunden mit Erkenntniss und Willensfähigkeit auf meinem Felde. Wer ist aber in der höchsten Region mit uns gestanden? Wir stunden in einem leeren Raum, und im November 1848 war derselbe leer wie früher!

Seitdem hat er sich gefüllt. Welchen Werth hat aber die Waare? Sie ist ein Gemisch von Theorien und thatsächlichen Bedingungen; von Krankheitsstoffen und Heilmitteln, von Bedingungen des Todes und des Lebens. Wohin wird die Lage führen? Ich, der mich nie Träumerei zu überlassen fähig war, unternehme es auch heute nicht, in die Geheimnisse, welche das mit sieben Siegeln geschlossene Buch enthält, zu dringen; ich wende meine Blicke nicht weiter als auf die allen Augen zu Gebot stehenden, vor Allen liegenden Thatbestände, und aus denselben hebe ich den heraus, ‚dass die Lage unseres Reiches im Einklange mit der aller westlich und in der Mitte des europäischen Continentes liegenden kleinen und grossen Körper steht; in einer Lage welche sich in einem Kampf zwischen dem Leben und dem Tode zeigt'. Um sich über den Unterschied, welcher in den Lagen der in dem unseligen Kampfe verwickelten Staaten besteht, nicht zu täuschen, muss man dieselben in drei Kategorien theilen.

In die

a) der Staaten, welche die sociale Revolution bereits bestanden haben und an deren Folgen krank liegen;

b) der Staaten, welche in der ersten Periode der Krankheit stehen;

c) in die Staaten, welche auf grösseren oder geringeren Eigenheiten beruhen.

Dass wir zur Kategorie *b*) gehören, ist deutlich, und dass wir in der *c*) die hervorragende Stelle einnehmen, ist es nicht minder. Hier bitte ich Sie auf ein Verhältniss Rücksicht zu nehmen, welches nicht genug in Betracht gezogen wird und deshalb manchem Irrthum das Thor öffnet.

‚Zwischen den Kategorien *a*) und denen *b*) und *c*) spricht sich der thatsächliche, im Grund aber illusorische Unterschied aus, dass die Länder, welche zur Kategorie *a*) gehören — wie Frankreich, Belgien, Spanien und Portugal — im Besitz von Gesetzen (wenn auch schlechten) sind — welche als das Product der socialen Revolution auf dieselbe passen, während die Staaten, welche die Kategorie *b*) bilden, die beinahe ans Unmögliche reichende Aufgabe zu lösen haben, in der Mitte des tobenden Sturmes sich die Mittel zum Segeln zu schaffen. Wie einflussreich der Unterschied in der Lage, dem blossen Anschein gemäss oder in der That, auf dieselbe rückwirkt, dies bedarf der Erwähnung wohl nicht. Aus demselben ergeht indess ein Factum, welches ich an Ort und Stelle zu beobachten im Falle bin; während die deutsche Professorenweisheit die belgische Verfassung als das Prototyp für die deutschen Fortschritte ins Auge gefasst hat, ist das Land, welches im Besitz des Prototyps steht, damit beschäftigt, — ‚wie es dasselbe wieder loszuwerden vermöchte!'

Ich stehe heute dem Lande, dem ich mein Leben zum Opfer brachte, so fern, dass mir die Grundlage zur Beurtheilung seiner Lage vielfach mangelt. Im Leben der Reiche sind — wie ich den Satz in meinem Schreiben Nr. 1 bereits auf mich angewendet habe — die Menschen nicht die Sache; mehr als deren Vertreter können sie nicht sein. Wer sind aber heute bei uns die Vertreter der Sache; des Lebens des Reiches in seiner neuen Form? Von dem Fürsten von Schwarzenberg rede ich nicht, denn ich kenne ihn und seine guten Grundlagen; was ist an einem Bach, einem Schmerling, einem Bruck? Dass diese Männer Geisteskraft besitzen, dies scheint mir erwiesen zu sein. In welcher Richtung geht aber ihr Geist? Wollen und können sie sich vom schiefen Felde trennen, von dem sie aufgeschossen sind?

Länger, als dies mir bereits zum Vorwurfe gereichen dürfte, will ich heute Ihre Zeit nicht in Anspruch nehmen; ich rede nicht von Ihrer Geduld, denn sie fürchte ich nicht zu reizen; Sie müssen in jedem Falle das natürliche Gefühl von Wohlbehagen in Rechnung stellen, welches die Möglichkeit, mit Ihnen zu sprechen, das natürliche Ergebniss einer langen Entbehrung ist.

Meine persönliche Stellung ist eine ganz eigenthümliche, beinebst aber eine vollkommen abgeschlossene. Die gütige Vorsehung hat mir nach einem langen Martyrthum einen Zwischenraum zwischen demselben und der endlichen Ruhe gegönnt. Diesen Raum benütze ich zur Recapitulation eines Lebens, welches die Früchte nicht getragen hat, welche ich beabsichtigte. Mit mir bin ich vollkommen einig; bin ich mit der Welt zerfallen? Mein Gewissen sagt mir — nein; ich stehe im Einklang mit der rationellen und im Zerwürfniss mit der rationalistischen. Hierüber tröste ich mich, denn ich habe der letzteren nie zu dienen gesucht. Verstanden bin ich nicht geworden durch diejenigen, welche zu ihrem eigenen wie zum allgemeinen Besten mich hätten verstehen sollen. Verstanden haben mich die Gegner der Weltordnung. Mich konnten sie zur Seite schieben; die Sache, welche ich vertreten habe, wird sie überleben. Wird unser Reich das Schicksal der Sache theilen? Niemand wünscht es sehnlicher als ich; den Ausspruch überlasse ich aber einer Zeit, welche

wohl weit über die mir hienieden noch gegönnte hinausreichen wird. Mit 77 Jahren ist den Menschen nur ein kurzes Ziel gesteckt.

Benützen Sie die Gelegenheiten, welche sich darbieten dürften, um mit mir in Verbindung zu bleiben; sie gehören zu denen, welche ohne Gefährde sind. Ueber die deutschen und die socialen Lagen kann Ihnen B. Drachenfels vollkommen richtige Ansichten liefern. Er gehört zu den Männern, zu deren Erkenntniss nichts zugesetzt werden kann, deren Eifer aber eher eines Zügels als der Anregung bedarf. Ueber mich kann er Ihnen alle Auskünfte ertheilen.

Meine Frau freut Ihre Erinnerung, und sie dankt Ihnen für dieselbe mit dem Geist und mit dem Herz, welche ihr innewohnen.

Meiner Freundschaft brauche ich Sie nicht zu versichern. Sie ist mir seit lange her zur Gewohnheit geworden, und an der Kraft der Gewohnheiten zweifeln Sie wohl nicht.

Metternich m. p.

Ihr Urtheil über die Kaiserin Maria Anna ist ein vollkommen richtiges. Niemand kennt sie besser als ich. Wäre sie der Kaiser gewesen, so stünde — den Stürmen ungeachtet — das Reich anders, als es steht oder vielmehr — nicht steht und dennoch zu gross zum Liegen ist.

Was ist aus Pilgram geworden?

Welche Rolle spielt Baron Werner in den deutschen Angelegenheiten? Mir scheint keine oder eine humoristische.

Dass Graf Münch sich gänzlich vom Felde zurückgezogen hat, dies weiss ich. Er und Werner waren mit mir die einzigen Sachkundigen auf dem Gebiete, welches Sie post tot discrimina rerum, sicher nicht aus eigener Wahl, zu bestellen berufen wurden und zu den total umgewühlten gehört.

Von der Johannisberger Sache konnte ich zur Stunde keine Kenntniss nehmen. Ich werde die Zeit einbringen und bitte Sie, es dem Baron Menshengen zu sagen. Ich empfehle Ihnen dieselbe als eine im Anschein kleine, in ihrem publicistischen Werthe aber nicht unbedeutende.

VIII.

Metternich an Kübeck.

Brüssel, den 20. Februar 1850.

Mein lieber Baron!

Der Graf von Rechberg wird Ihnen nebst diesem Schreiben einen Aufsatz bringen, den ich durch den gestern von hier nach Wien abgereisten Grafen Appony als eine Gewissensergiessung an den Fürsten von Schwarzenberg abgegeben habe. Es sollte mich sehr wundern, wenn Ihre Impressionen über die deutschen Zustände sich mit den meinigen nicht begegnen sollten.

Das Bild dieser Zustände entwerfen ist eine für mich leichte Aufgabe. Ich bin in ihnen geboren, erzogen worden und habe sie mein langes öffentliches Leben hindurch wie eine Last zu tragen gehabt. Das schwerere Geschäft ist, sie auf irgend eine Weise aus dem chaotischen Stande, in den sie gerathen sind, zu ziehen oder in letzter Instanz dafür Sorge zu tragen, dass aus dem deutschen Drama nicht ein österreichisches Trauerspiel werde.

Was ich von der Stellung, welche ich als die allein auf uns passende denke, dies werden Sie in meiner Arbeit finden, und dem, was ich denke, habe ich, um nicht missverstanden zu werden, nur die folgenden Reservationen beizusetzen.

Mein Gefühl über die Stellung, welche der kaiserliche Hof in den Wirren, welche den Namen von deutschen tragen, in der That aber nur deutsches und preussisches revolutionäres Treiben sind, einzuhalten hat, ist nicht eine passive, aber eine streng rechtliche; das Stehen auf festem Boden ist in gegebenen Fällen besser als das Gehen im Sumpfe, der kaiserliche Hof hat die Auflösung des Staatenbundes nie ausgesprochen, und der Bund, um nicht mehr zu bestehen, müsste förmlich aufgelöst werden; man wollte die Rechtsbegriffe in der Zeit der endlosen Fortschritte nur als unnütze Bande aufgeben; ein nicht denkbarer Fall, welcher, um ins Staaten- und ins bürgerliche Leben einzudringen, selbst der Proclamirung bedürftig sein würde!

Heisst das Feststellen auf einer Rechtsbasis Verzichtung aufs Gehen? Bedingt es Theilnahmslosigkeit an den Ereignissen? Sicher nicht. Es bietet eine Grundlage, welche vor Allem nicht in Verlust gerathen muss, soll das Unternehmen der benöthigten Ausbildung oder der Verbesserung des Substrats sich nicht in Dunst auflösen! Mir erscheint die Aufgabe, das Verhindern, dass die Erhebung des prusso-teutonischen Radicalismus im Jahre 1848 nicht die Sanction der österreichischen Macht erhalte, als eine ebenso wichtige als die auf das eigene Reich zu wendende Sorge, dass die Fata des Jahres 1848 dem Recht nicht den Gnadenstoss gegeben haben.

Um Sie in die volle Kenntniss meiner Stellung in der Sache zu setzen, schicke ich Ihnen eine Abschrift des Schreibens, mit dem ich meine Faselei einbegleitet habe. (NB. Die Anlage wird nachkommen.)

Wenn mir daran gelegen ist, dass das, was ich sage, im rechten Sinn aufgefasst werde, so ist mir nicht minder richtig, dass man sich zu Wien nicht in dem moralischen Standpunkt irre, den ich einnehme und von dem ich mich zu entfernen nicht vermöchte. Ich betrachte mich als eine freistehende Individualität, deren Recht, ihre Ansichten auszusprechen, nicht in Zweifel steht, während der Unterschied zwischen dem Aussprechen von Ansichten und Rathsertheilung ein aufrechtstehender ist. Das Rathen ist unter allen Handwerken das undankbarste; bei demselben kommt es nicht allein aufs Rathgeben an, die Ausführung irgend einer Folge gehört zur Sache, und handeln kann nur der, welcher das Heft in Händen hat. Unter dieser Reserve stelle ich auch die Mittheilung meiner Eingabe an den Fürsten von Schwarzenberg an Sie.

Stehen die germanica in einer höchst peinlichen Richtung, so flössen mir die austriaca nur ein geringes Vertrauen ein. Von den am Ruder stehenden Männern ist mir mit Ausnahme des Fürsten von Schwarzenberg, des Herrn von Kulmer und des Herrn Bruck (der Letztere als Kaufmann und als Director des Lloyd) nicht Einer mehr als dem Namen nach bekannt. Was mir sonach besser als die Werkmeister bekannt ist, ist der Bau, der denselben als die zu lösende Aufgabe gestellt ist! In der Reihe der Architekten stehen frühere Abreisser. Ich hege keinen Zweifel, dass dieselben heute fühlen, wie verschieden sich die Aufgaben stellen, und wie schwer die Kunst im Vergleiche mit der Kritik ist. Mit diesem Gefühle ist aber keine Beschwerniss behoben. Gehört das Wollen zum Können, so genügt es nicht zum Können.

Was will die Regierung; will sie die Charte vom 4. März zur Constitution des Reiches heranbilden, oder beabsichtigt sie dies nicht? Ich kann mir die Frage nicht be-

antworten, und könnte ich es, so hätte ich Bemerkungen in der einen wie in der anderen Richtung in Fülle zu machen. In diesem Thatbestand liegt von Hause aus der Beweis, wie viele Beschwernisse der Aufgabe in ihren entgegengesetztesten Richtungen liegen.

Ein Gebiet, auf dem ich mein Denkvermögen nicht abnütze, ist das finanzielle. Um mich auf demselben nicht grob zu irren, nehme ich den Bankerott zur Grundlage meiner Voransichten. Ob Krauss ein echter Finanzmann ist, hievon mangelt mir jede Kenntniss; dass er ein muthiger Operator ist, dies zeigt die That; wohin die Operationen führen werden, dies weiss ich nicht zu berechnen und begnüge mich sonach mit einem Ankunftspunkte, welcher den Staaten und den Individuen stets offen steht und die Liquidation heisst.

Das Reich, welches Oesterreich ist und heisst, hat grosse finanzielle Ressourcen. Sie haben im Vergleiche mit denen anderer Staaten aber mehr den Werth der Vermögenszustände grosser Grundbesitzer, als den, welche disponible Capitalien den Capitalisten bieten. Die gouvernements à bon marché lösen sich unaufhaltsam in die theuersten für die Besteuerten auf. Die Bestätigung dieser Wahrheit steht der Bevölkerung unseres Reiches noch bevor, und sie wird eintreten. Es ist nicht der heutige Tag, welcher die grössten Beschwernisse bietet; sie sind den nächstfolgenden vorbehalten. Fühlen dies unsere Baumeister, und beschäftigen sie sich mit den Mitteln, der Gefahr in den Weg zu treten? Ist dem so, so bleibt die Frage offen: welche Mittel stehen dem Bedürfniss zu Gebot? Ich vermag nicht Ziffersätze aufzustellen, aber um mich an ein rationelles Ausmass zu halten, nehme ich als ein Minimum die unerlässliche Steigerung des Einnahmebudgets des Reiches auf das alterum tantum des früheren an. Wird dieses Ausmass selbst dem Bedürfniss genügen? Ich hege Zweifel daran, kenne aber nicht die Einbringlichkeit des Anzufordernden. Auf diesem Gebiet, und es ist am Ende das wichtigste im Staatsleben, denn es umfasst die Masse und die Einzelnen, kennen Sie sich besser aus als ich.

Alle Blicke, mein alter Freund und Genosse in gescheiterten Bemühungen, welche von Ihrer wie von meiner Seite nur das Wohl des Reiches zum Ziele hatten, stellen sich in ihrer Richtung auf die Tageslagen als trübe dar. Unser Reich steht als ein Beispiel da, wohin Unterlassungssünden die Gesellschaft führen. Diese Art von Sünden waren Oesterreich eigen. Ich rechne sie mir nicht zu, und Ihnen fallen sie auch nicht zur Last. Der Welt stehen hierüber noch manche Entdeckungen bevor.

Die offenen Schreiben des Grafen E. von Dessewffy und die höchst flüchtig hingeworfene Arbeit über die ungarischen Zustände, welche ich nach dem Landtag 1844 im höchsten Regierungscentrum und an die Häupter der ungarischen conservativen Partei vertheilte, machen, wie es scheint, Aufsehen zu Wien.[1] Dies ist ein von jedem Lichteffect unzertrennliches Ergebniss. Die Briefe des Grafen von Dessewffy sind vortrefflich gedacht und geschrieben. Wozu werden sie führen? Ich habe von dem Unternehmen nichts gewusst, und es wäre mir lieber gewesen, wenn es mich nicht auf die Bühne gestellt hätte. Ich erwarte das Ende der Arbeit, um über deren eigentliche Richtung einen Ausspruch zu fällen. Bietet sie ein Mittel zur Verbindung der conservativen Partei mit der Regierung, so wird das Unternehmen des begabtesten Mannes dieser Partei ein heilsames sein. Die Vereinigung wird sich auch im besten Falle, nicht als eine leicht zu lösende Aufgabe erweisen. Man wende die Blicke nach welcher Seite es auch immer sei, so können sie sich nur trüben.

---

[1] Die Arbeit Metternich's. abgedruckt ‚Nachgelassene Schriften', Bd. VII, S. 51.

Leben Sie indessen wohl in Ihrer schweren Aufgabe. Helle sehe ich in ihr nicht und breche mir sonach nicht den Kopf, um mir das zu idealisiren, was sich nur auf Thatbestände gründen kann.

Empfangen Sie die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und unverbrüchlichen Freundschaft F. Metternich.

Hingeworfene Betrachtungen über die deutschen Zustände am Ende Februar 1850.

Unter allen politischen Körpern befindet sich der den Namen des deutschen tragende in der räthselhaftesten Lage.

Die Vorfrage aller auf das deutsche Gemeinwesen sich beziehenden Forschungen ist die, ob es heute ein Deutschland gibt? Die nachstehenden, von allem Parteigeiste entfernten, auf Thatbestände allein Rücksicht nehmenden Erwägungen dürften geeignet sein, Licht über die Sache zu verbreiten.

Der Wortlaut Deutschland, worauf bezieht er sich; ist es

a) auf den Grund und Boden,

b) auf die Bevölkerung,

c) auf die politische Gestaltung?

Ad *a*. Staatliche Begriffe auf den Grund und Boden irgend eines Landes angewendet, können nur auf dem Ausmasse ruhen, welches Verträge dem Lande sichern. Hier gelten stets die letztgeschlossenen.

In Anbetracht des deutschen Territoriums gilt sonach das Ausmass, welches auf der Bestimmung des Wiener Congresses ruht.

In den Congress ist kein Deutschland eingetreten, denn das deutsche Reich war seit dem Jahre 1806 aufgelöst, und der rheinische Bund hatte kein anderes Deutschland geschaffen.

Ein neues Deutschland ist sonach aus den Bestimmungen des Wiener Congresses ergangen.

Ad *b*. Das deutsche Volk besteht aus germanischen Volksstämmen. Einen einzigen, den Begriff einer deutschen Nation richtig bezeichnenden Stamm weist die Geschichte nicht auf. Der Name Deutscher ist ein generaler; der Oesterreicher, der Baier, der Sachse u. s. w. sind Deutsche, ohne jemals aufgehört zu haben, ihrem eigenen Stamme anzugehören. Es gibt germanische Volksstämme, welche nicht in den deutschen Staatsverband einbezogen sind, wie z. B. der batavische, flämische, die deutschen Theile der Schweizer Eidgenossenschaft, mehrere Provinzen Frankreichs.

Das Verallgemeinen der Begriffe durch Schlagworte ist ein Mittel, aus dem der revolutionäre Sinn in der laufenden Zeit Nutzen zu ziehen weiss, und die Nationalität ist eines dieser Worte.

Ad *c*. Beschränkt man die Benennung Deutschland auf den factisch allein richtigen Begriff des Wortes, so kann unter derselben nur das Deutschland verstanden werden, welches aus dem Wiener Congresse hervorgegangen ist und noch unterm Schirme des Völkerrechtes steht.

Die thatsächliche Aufgabe des Tages in Betreff der deutschen Zustände ist die Regelung der in denselben durch die revolutionären Ausbrüche im Jahre 1848 eingetretenen Störung.

Der Begriff der Regelung irgend einer Lage fordert vor Allem die Bezeichnung ihres Ausgangspunktes. Ohne der Auffassung des terminus a quo lässt sich der ad quem weder logisch noch factisch denken. Der ausschliessend anerkennbare terminus a quo zur Lösung der Aufgabe der Regelung der deutschen Zustände ist das staatsrechtliche Verhältniss, welches die Bundesacte vom 8. Juni 1815 festgestellt hat. Diese Acte bietet allein eine principielle Grundlage und die Kraft, welche solchen Grundlagen ausschliessend angehört.

Welche Elemente spielen Rollen in den deutschen Zuständen des Tages? Die nachbenannten liegen auf der Hand.

Ich theile sie in moralische und politische.

Die Summe der ersteren bezeichnet der Begriff ‚revolutionäre Strebungen'.

Die deutschen Gebiete sind denselben seit dem Ausbruche der französischen Revolution preisgestellt gewesen; in deren Aufzählung hier einzugehen wäre eine unnütze Mühe — es genügt ihre Andeutung.

In Betreff des politischen Elementes steht die heute laut und deutlich ausgesprochene preussische Eroberungssucht im Vordergrund. Dieser Sucht gegenüber steht die österreichische Macht; der Anspruch der grösseren deutschen Bundesstaaten auf die Erhaltung ihrer relativen Selbstständigkeit; die bis zum Erlöschen herabgesunkene Regierungskraft in den kleinen Staaten. Bietet die Hilflosigkeit dieser Staaten heute den preussischen Gelüsten Hilfe, so ist dieselbe eine ihrer Natur gemäss trügliche; am kommenden Tage wird die Hilfe in Gefahr für den eroberungssüchtigen Staat umschlagen. Ich lege sonach die Schwäche der zum Aufgehen in Preussen in Anspruch genommenen kleineren deutschen Staaten in die dem Unternehmen, wenn auch nicht heute, aber morgen entgegenstrebende Schale der Waage.

Um sich einen deutlichen Begriff von dem Kampfe zu machen, zu dem Deutschland dermalen die Stätte bietet, so muss man die Parteien, welche sich in demselben gegenüberstehen, in ihrem inneren Gelichter erwägen.

Preussen ist unterm Deckmantel des Deutschthums der angreifende Theil, die preussische Macht ist ihrer Natur gemäss eine aufstrebende, welche durch kein moralisches Gegengewicht in der Wahl der Mittel zum Zwecke sich beirrt fühlt.

Continentalstaaten können sich nur auf Unkosten der Nachbarländer vergrössern. Diesem Nothbehelfe hat Preussen ebenfalls gefolgt. Es hat sich unter Friedrich II. auf Unkosten Oesterreichs und Polens, unter Friedrich Wilhelm III. durch deutsche Gebiete verstärkt, und heute strebt es nach der Incorporation alles von Preussen aus erreichbaren deutschen Grund und Bodens. Stets bereit, sich aller ihm zu Gebote stehenden oder hiezu herbeizuschaffenden Mittel und Wege zum Zwecke der Vergrösserung zu bedienen, hat sich Preussen seit dem Ausbruche der französischen Revolution zweier Formeln bemächtigt, unter deren Aushängschild es vorgeschritten ist und auch noch vorschreitet. Die eine heisst der Vernunftstaat, die andere der dem Deutschthum zu gewährende Schutz.

Unter den beiden Luftgebilden lässt sich die materielle Aufgabe auf leichtem Wege ausbilden. Die Regierungsperiode Friedrich Wilhelm IV. liefert hievon den Beweis.

Zwischen den Stellungen Preussens und Oesterreichs in den deutschen Fragen musste sich eine Kluft bilden, in welche die übrigen deutschen Staaten aus ihren eigenthümlichen altangewöhnten Fehlern gefallen sind.

Auf den Rändern der Kluft stehen sich Oesterreich und Preussen heute gegenüber.

Dort, wo Zwecke und Grundsätze sich strenge gegenüberstehen, ist keine Vereinigung zwischen in solcher Lage befindlichen Mächten möglich. Nur dritte Gewalten, in deren Reihe der Zufall eine Rolle spielt, können eine Verständigung unter denselben herbeiführen, und solche Gewalten entsprossen früher oder später stets aus sich selbst; sie bieten aber nur der Macht Hilfe, welche auf festem Boden steht und die Gelegenheiten zu benützen weiss.

Für Oesterreich gibt es in den deutschen Fragen keinen anderen Standpunkt als den principiellen. Jedes Abweichen von demselben musste Oesterreich auf das von Preussen mit vielem Geschicke in allen Richtungen bereits besetzte Feld führen. Welcher ist in den deutschen Zuständen des Tages der principielle Boden?

Es gibt und kann keinen anderen in den deutschen Wirren geben, als den des Bundesactes vom Jahre 1815 und der Ausbildung des auf dieser Grundlage ruhenden politischen Gebäudes.

Acten behaupten ihr Recht, so lange sie nicht auf gesetzlichen Wegen aufgehoben oder modificirt sind; die Anführung dieses jedem Widerspruche trotzbietenden Satzes bedingt einen Ausspruch über die Vorfrage: ob die Facta der Jahre 1848 und 1849 dem Bunde die Rechtsgrundlage nicht bereits entzogen haben dürften?

In Betreff dieser Frage ist der Ausspruch meines Gewissens ein kategorisches Nein; die Ergebnisse der zwei verhängnissvollen Jahre haben dem deutschen Staatenbunde die Grundlage, auf dem er ruht, nicht entzogen.

Die Grundlage besteht und sie wird bestehen, so lange sie in rechtlicher Form nicht vernichtet ist. Eingriffe in Rechtsbestände lösen die letzteren nicht; sie können sie in ihrer Wirksamkeit lähmen; tödten können sie ihren Werth nicht.

Wirft man einen Blick auf den geschichtlichen Verlauf der Dinge, so gelangt man auf leichtem Wege zur Erkenntniss, dass die Sünden, welche gegen die Begriffe des Bundes von allen Seiten begangen wurden, von der preussischen Regierung allein als Mittel zu den Verdickungszwecken des eigenen Staates theilweise hervorgerufen und stets benützt wurden. Hat das Jahr 1848 das traurige Bild der Nullificirung der Regierungsgewalten in den deutschen Gebieten geboten; hat sich Oesterreich insbesondere in der Lage eines totalen Interregnums befunden; haben sich in den deutschen Zuständen Gestaltungen erhoben, wie deren die Geschichte keine ähnliche aufzuweisen vermöchte: so hat die Gewalt der Dinge sich durch den Bankerott der revolutionären Machwerke in ihrem Rechte zu behaupten gewusst. Eine Gestaltung hat den Untergang aller anderen überlebt, — die preussische politische Richtung, welche ihren Deckmantel in dem Trugbilde eines deutschen Bundesstaates findet.

In ihren Elementen aufgefasst, liegen die deutschen politischen Wirren des Tages in der Versetzung der Worte Bund und Staat. Auf dem Staatenbunde ruht der Begriff Eines die sämmtlichen deutschen Gebiete umfassenden politischen Körpers. In dem

des Bundesstaates liegt von Hause aus die Unmöglichkeit der Erreichung Eines deutschen, auf monarchischen Grundlagen ruhenden Staates.

Erreichbar würde ein solcher Staat nur in der Form einer einheitlichen, ja selbst in der Form einer föderirten Republik sein. Republiken können einen Bundesstaat bilden; unter der monarchischen Form ist diese Bildung nicht möglich. Der Kampf besteht zwischen dem Aufgehen Preussens in einem Theile der deutschen, unter sich getrennten, aber unter der sinnlosen Benennung eines Bundesstaates, zum Zusammenfliessen in eine Einheit in Anspruch genommenen Gebiete, oder in dem Aufgehen dieser Gebiete in Preussen.

Unter den Chancen ist die letztere die näherstehende, weil kleinere Theile sich leichter in einen grösseren als der grössere in kleinere Körper verschmelzen lassen.

An der Sache ist Preussen wenig gelegen, denn es würde sich auch mit dem Auskunftsmittel zufriedenstellen, statt Preussen den Namen Deutschland und statt der Königskrone eine kaiserliche anzunehmen.

Als das mechanische Mittel zur Erreichung des endlichen, seit vielen Decennien zu Berlin bereits ins Auge gefassten und mit seltener Folgerichtigkeit gepflegten Zweckes steht heute das Erfurter Unternehmen in Aussicht. Welche können dessen endliche Geschicke sein? Unberechenbar in ihrem Ausgange, wie alle auf gutes Glück statt auf rechtlichen Grundlagen ruhenden Unternehmungen, kann dem Ausgange des in Rede stehenden nur das folgende Bild in Aussicht gestellt werden:

Zu Erfurt und zu Berlin treten zwei Gestaltungen sich gegenüber, deren Zusammenleben zur baren Unmöglichkeit gehört. Diese Gewalten sind das preussische und das Parlament des Bundesstaates. Eine Regierung kann über zwei, ja selbst über mehreren Parlamenten stehen, die Lage wird eine beschwerliche, aber nicht eine unmögliche sein.

Können Parlamente nebeneinander bestehen, so ist ihr Uebereinanderstehen nicht denkbar, und der letztere dieser Fälle muss zwischen dem Parlamente des im Bundesstaate stehenden Preussen und des unter Preussens Einfluss stehen sollenden Bundesstaates eintreten. Ich hege keinen Zweifel, dass die Concipienten des nicht praktischen Unternehmens sich der Hoffnung überlassen, dass das Uebergewicht, welches die Kopfzahl der preussischen Stimmen im Erfurter Parlamente bieten wird, der Reibung zwischen dem Parlamente in den Weg treten dürfte. In dieser Aussicht ist Alles schief. Dieselben Männer, welche zu Berlin die streng preussischen Interessen zu vertreten berufen sind, können zu Erfurt sich nicht der Pflege der sogenannt deutschen zur Aufgabe unterziehen. Zu den die äusserste Grenze des Absurdums erreichenden Gestaltungen gehört wohl das Eintreten der preussischen Minister als Parlamentsglieder zu Erfurt. Das deutsche Parlament wird das preussische oder das preussische das deutsche sprengen.

Welche kann die Rolle Oesterreichs in einem Conflict sein, welches im richtigen Begriffe die Folge eines Kampfes zwischen dem Preussen- und dem Deutschthum, zwischen den staatsrechtlich bestehenden deutschen Verhältnissen und der preussischen Erwerbungssucht auf Unkosten der Rechte der deutschen Fürsten und der relativen Selbstständigkeit der Volksstämme, zwischen Unrecht und Recht, ist?

Ich kenne für Oesterreich keine andere als die des Stehenbleibens auf den Grundlagen des deutschen Staatenbundes, des Nichtweichens von diesem principiellen Stand-

punkte und des Protestirens gegen jede Abweichung von demselben. Alles Capituliren über diesen Rechtspunkt kann nur den Gegnern des österreichischen Einflusses auf Deutschland Hilfe bieten.

Neben diesem Stehenbleiben der Macht, unter deren Ausschliessung die Bildung eines deutschen Staatskörpers nicht möglich ist, gehört die Erklärung der Bereitwilligkeit des kaiserlichen Hofes zur Revision der Bundesverhältnisse in toto et in parte.

Jedes voreilige Eingehen in Specialitäten der letzteren dieser Aufgaben kann nur zu Compromissionen ohne Aussicht auf praktischen Nutzen führen.

Dem Gange, den die preussische Regierung heute verfolgt, kommen zwei Gewalten zu Hilfe. Die eine hat sich aus dem schulgerechten Fortschreiten, welches sich Preussen auf offenen und auf Schleichwegen von lange her erlaubte, als das Ergebniss dieses Ganges aus sich selbst herausgebildet.

Welche Hilfe das Jahr 1848 den preussischen Gelüsten geboten hat, dies steht bereits der Geschichte an. Lösende Gewalten brechen den Schaffenden den Weg. Zwischen den lösenden, auf den preussischen Staat und auf das deutsche Gemeinwesen gleichmässig rückwirkenden Gewalten herrschte Einklang; das Ineinanderfliessen im Resultat stand den Parteien, welche sich als die preussische und die deutsche bezeichnen, in Aussicht.

Derselbe Fall konnte zwischen dem von Deutschland nichts für sich wollenden Oesterreich und der deutschen Umsturzpartei nicht eintreten. Auf dem Gebiete der Revolution mussten der Prussianismus und der Teutonismus sich begegnen, während das Begegnen unter den Aesten eines und desselben Baumes zwischen Oesterreich und dem Teutonismus nicht möglich war. Das folgerechte Ergebniss der Lage war das auch wirklich eingetretene; Oesterreich wurde zur Seite geschoben und mit ihm der Begriff selbst eines deutschen politischen Körpers, denn der Bundesstaat kann sich wohl den deutschen Namen beilegen, ohne auf dessen Gebrauch einen weder moralisch noch materiell gegründeten Anspruch zu haben.

Alle Thatbestände haben Ausgangspunkte, Uebergänge und gelangen zu einem Ende. Können sie im Entstehen gepackt werden, so tritt der Sieg über dieselben ihrer Ausbildung in den Weg. Ist der Moment versäumt, so wird die Aufgabe weit schwerer, und sie bietet Stoff zur Erwägung; ob das Eingreifen in dieselben oder das Abwarten der Beschwernisse, welche in dem Unternehmen liegen, gerathen sei?

In dem Falle, welcher den gegenwärtigen Betrachtungen zum Grunde liegt, scheint mir die Wahl des von Oesterreich einzuhaltenden Ganges, die in einer durch die Gewalt des Uebels selbst bezeichneten Richtung nicht zweifelhaft zu sein. Das Werk des Wiener Congresses kann nicht formlos verschwinden. Oesterreich sucht nichts in den deutschen Fragen als das, was deren gesetzlich ausgesprochenen Richtung und Zwecken entspricht. Begegnen sich Preussen und ein aus der Luft gegriffenes Deutschland, so ruht die Einstimmung auf den schlechtesten aller Grundlagen, auf Gelüsten der einen und Furcht auf der anderen Seite.

Solchen Gewalten stellen sich stets in kurzer Frist andere entgegen. Der Standpunkt für Oesterreich ist der einer Reserve für die letzteren.

Diesen Standpunkt verrücke es nicht, und zur Vermeidung des Uebels wird es des Stehenbleibens der österreichischen Macht auf dem staatsrechtlichen Rechtsboden genügen.

IX.

Metternich an Kübeck.

Brüssel, den 23. Februar 1850.

Mein lieber Baron!

Der Freiherr von Neumann wird die Bitte an Sie stellen, den Bericht, den er durch die von mir ihm gebotene Gelegenheit an Sie sendet, nach Wien befördern zu wollen. Der Bericht des k. Gesandten betrifft eine an mich aus England gelangte Anzeige lebendiger Umtriebe der zu London versammelten Häupter der in den Continentalstaaten verbreiteten radicalen Parteien. Am 24., als am Jahrestag der Februarrevolution, sollten Beschlüsse über Ausbrüche in diesen Staaten in einer Meeting gefasst werden.

Was ist in der Sache wahr oder nicht? Einen Ausspruch hierüber wage ich nicht zu fällen. Ich glaube an Wahres und an Ueberspanntes in der Anzeige. Ein Umstand in Beziehung auf dieselbe verdient einige Rücksicht. Dasselbe mir nicht persönlich bekannte Individuum, welches sich heute an mich wendet, hat mir im Monate Jänner 1848 eine Anzeige über den Ausbruch der Februar- und Märzrevolution gemacht, welche mich veranlasste, einen Polizeivertrauten zur Aufklärung der Thatbestände nach London zu schicken. Vor dessen Rückkehr nach Wien war ich aus dem Amt getreten, und ich weiss demnach nicht, was aus der Commission geworden ist. Dass die damalige Voransicht des Unbekannten eine gegründete war, dies hat die That erwiesen.

Die Anzeige des Tages habe ich an die Behörde, die das Heft in Händen hat, geleitet und den Fürsten von Schwarzenberg auf die Anteacten aufmerksam gemacht. Mehr oder etwas Anderes kann ich nicht thun. Geht der Fürst in meine Idee ein, so wird er einen Vertrauten nach England schicken. Bei solchen Sendungen ist niemals etwas verloren. Ich hatte bereits in der ersten Hälfte des letztverflossenen Jahres die Aufstellung eines in das polizeiliche Geschäft eingeweihten Individuums zur Ueberwachung der ungarischen Agenten nach London in Antrag gestellt. Demselben hat man zu meinem grossen Bedauern keine Folge gegeben, und heute spielen diese elenden Menschen eine schwer zu bekämpfende Rolle in England.

Dass im Jahre 1850 Schläge fallen werden, hieran hege ich keinen Zweifel. Sachen können nicht ungestraft unter und über einander stehen, wie dies heute der Fall ist. Sie stehen heute auf einem Observatorium, welches Ihren Blicken ein Feld öffnet, welches Ihnen wenig erfreuliche Aussichten zu gewähren geeignet ist. Ich stehe seit einem halben Jahrhundert auf dem umgewühlten Boden, und es ist sonach begreiflich, dass meine Gefühle vielfach von denen Ihrer und meiner Gehilfen im harten Regierungsgeschäfte abweichen mussten. Ihr Geist hat Sie die Wahrheit ab invisis auffassen lassen. Wo sind aber die anderen Geister geblieben?

In einigen Tagen werde ich Ihnen mehr als heute schreiben. Ich werde hierzu einen Reisenden nach Frankfurt benützen. Heute will ich den Courier nicht aufhalten. Ich nehme also Abschied von Ihnen mit der gewöhnlichen Courtoisie.

F. Metternich m. p.

X.

Metternich an Kübeck.

Soli. Brüssel, den 24. Februar 1850.

Mein lieber Baron!

Ich finde eine Gemüthserleichterung, wenn ich Dinge, die peinlich auf mir lasten, einem Geiste mittheilen kann, welcher mir bekannter Weise parallel in der Richtung des meinigen vorschreitet. Das, was vor allen anderen Qualen des Tages auf mir lastet, sind die Eindrücke, welche die Lage unseres Reiches mir in Fülle bietet, und wenn ich den Gegenstand gegen Sie berühre, so suchen Sie die Ursache hiervon in dem eben Gesagten.

Ich kann mich des peinlichen Gefühles nicht erwehren, dass man zu Wien einen Weg verfolgt, der sich bei irgend einer näher oder ferner stehenden Veranlassung als ein schiefer erweisen wird. Um dies zu ahnden, bedürfte ich nicht mehr als meiner Beobachtungen; die Kunden, welche mir aber von vielen Seiten zukommen, sind leider nur geeignet, mich in meiner Auffassungsweise der Lage zu bestärken.. Ihnen sagen, dass ich kein Parteigänger bin, dass meine Persönlichkeit allen Ansichten, welche die Sache betreffen, fremd steht; dass ich ein ruhig geborener Beurtheiler aller Lagen, im aufgeregten wie im Zustande tiefer Ruhe bin, dies wäre, Ihnen das von Ihnen Gewusste lehren wollen; auch gehe ich gerade zur Sache.

Als Ausgangspunkte zur Bezeichnung der Lage bezeichne ich das Einstürzen unseres alten Staatsgebäudes und die Nothwendigkeit des Aufbaues eines neuen.

Als die Ursache des Einstürzens des alten Gebäudes betrachte ich nicht die Mangelhaftigkeit der Grundlagen, auf denen es ruhte, noch demselben eigene Constructionsfehler, sondern das Versiegen der Intelligenz in der höchsten Region der staatlichen Hierarchie; das Gehenlassen im blinden Wahne einer nicht gepflegten Dauer; endlich das kindische Uebertragen giftiger Elemente ins Land, in dem der wahre liberale Sinn Raum genug zur Belebung des der Belebung Bedürftigen gefunden haben würde, hätte dieser Sinn in der bezeichneten Region wirklich bestanden. Mit diesen Rückblicken habe ich aber in diesem Momente nichts zu thun; ich wende meine Blicke auf den Aufbau des Reiches.

Ein Reich aufbauen, hat mit dem Constitutionengeben die Unmöglichkeit der Erfüllung des Vorsatzes gemein. Alles den Menschen Mögliche ist, den Unternehmen eine Grundlage bieten und der Zeit den Weg bahnen, auf der sie die Gebäude zur Vollendung führen kann.

Eine andere Wahrheit bietet der Satz, dass Staaten nur aus den Bestandtheilen, welche den Boden bedecken, aufgeführt werden können. Meubles und Luxus-Artikel lassen sich aus der Ferne herbeischaffen. Mit den Materialien für den Bau steht es anders.

Zu Bauten gehören Baumeister. Wer sind die mit dem Unternehmen bei uns Beauftragten? Ich kenne sie nicht, und Niemand — sie selbst inbegriffen — hat Kenntniss von ihrer Fähigkeit zur Lösung der schwersten Aufgabe, welche Menschen beschieden werden kann!

Drei Männer spielen heute die Rolle als Baumeister: Bach, Schmerling und Bruck. Das Innere, die Justiz und die Industrie bilden die in ihrem Wirkungskreise stehenden Bedingungen des Staatslebens. Die anderen Verwaltungszweige gehören zu den Artikeln,

welche vor, während und nach der Revolution in ihren Rechten stehen bleiben; Politik, Finanzen und Armee sind erhaltende und belebende Bedingungen des Staatenlebens, sie bilden nicht dessen Geripp.

Die Aufgabe, welche für die Baumeister eine von der Natur der Dinge gestellte und keineswegs willkürliche ist, hat ihren Ausspruch in den Sätzen: ‚Einheit des Reiches und Gleichberechtigung der in demselben lebenden und dasselbe bildenden Nationalitäten' gefunden.

Gehörte die Lösung der so gestellten Aufgabe in die Reihe der unmöglichen, so würde das Reich nicht bestanden haben, denn sie ist nicht eine durch die Revolution herbeigeführte, sondern die Aufgabe, aus welcher das Reich seit seinem Entstehen Sinn und Leben schöpfte! Die Frage ist also nicht, ob die beiden Grundbegriffe dem neuen Gebäude zum Cement dienen sollen, sondern die, wie deren Ponderirung und Ineinandergreifen unter total veränderten Formen zu bemessen sein wird, und hier tritt alsogleich die Erwägung in den Vordergrund: ‚ob sich das Problem der Verschmelzung der Begriffe von Einheit und Verschiedenheit unter dem Schirme des modernen Repräsentativsystems lösen lässt, wie es sich unter dem früheren monarchischen und constitutionellen als gelöst erwiesen hatte?'

Ich weiss, dass auf die so gestellte Frage sich Stimmen erheben müssten, welche die Aufgabe als eine früher nicht gelöste beanstanden würden. Diesen Stimmen antworte ich, dass zwischen der Lösung einer Aufgabe auf dem thatsächlichen Felde, und den mehr oder weniger Beschwernissen, welche dieselbe zur Folge hat, ein Unterschied besteht; dass das österreichische Reich Jahrhunderte lang unter einem souveränen Oberhaupte und unter sich vielfach getrennten Ländertheilen bestund, ist eine Thatsache; dass aus derselben Beschwernisse mancher Art ergingen, ist eine andere Wahrheit, welche der ersteren aber keinen Abbruch thut und mit der Frage, welche ich aufstelle, nichts gemein hat. Indem ich mich an diese Frage halte, so gehe ich zu dem Ausspruche meiner Ueberzeugung über, ‚dass der Zweck mittelst und unter den Formen des modernen, zur abstractesten Centralisirung führenden Systems ein nicht erreichbarer ist!'

Wie steht aber die Sache? Will die Regierung das Programm vom 4. März zur definitiven Ausführung bringen, oder will sie etwas Anderes? Die Antwort auf diese Frage kann ich nicht geben; das, was mir aber deutlich ist, ist, dass unter deren Lösung im ersteren dieser Sinne der Zweck sich als ein nicht erreichbarer hinstellt, und dass im Falle die andere Aussicht die der Wahrheit entsprechende sein sollte, viele täglich ins Leben tretende Verordnungen der Regierung und dem Reiche schwere Comprimissionen vorbereiten würden! Dass ich unter solchen Gefühlen in meinem patriotischen Sinne nicht befriedigt zu sein vermöchte, dies bedarf wohl keiner Erklärung.

Reihe ich an die mir vorschwebenden Beschwernisse in internis die Unsumme der Zugaben, welche die Tageslage den inneren Beschwernissen beilegt, so gelange ich nicht zur fernen Aussicht der Zukunft, welche unserem Reiche bevorsteht! Mir bleibt nur eine kurze Frist zum Leben hiernieden; weder die erst in die Welt tretende Generation, noch die derselben folgende wird das Ende des Uebels sehen. Zwischen einem Ende und der Möglichkeit, Berechnungen auf dessen grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit in Art und Weise stellen zu können, besteht ein Unterschied, und die Stellung eines mit Seheraugen ausgerüsteten Individuums vor einer Mauer gehört wohl zu den peinlichsten.

Das Stück, welches heute auf den deutschen Gebieten aufgeführt wird, trägt seinerseits das volle Gepräge der Zeitsünden. Ein Gegenpart zu den Stellungen, welche es bietet,

hat die Geschichte nicht aufzuweisen. Die merkwürdigsten Situationen bieten die preussische Entbundenheit von Allem, was den Werth principieller Grundlagen hat; die Hilfe, welche der deutsche Philisterliberalismus dem Gange des preussischen Cabinetes unter Abwerfung der lästigen Bagage der Antecedentien bietet; endlich das Liederliche im Gange der deutschen Regierungen.

Der Herzog von Coburg ist soeben hier durchgereist. Er steht heute unter dem Einfluss der Furcht wie früher; der Unterschied in seiner — wie der meisten Fürsten des dritten und vierten Ranges — Auffassungsweise der Lage ist nur der, welcher zwischen hoffnungsvoller und hoffnungsleerer Furcht besteht. In der früheren Periode war die Hoffnung auf den preussischen Schutz, in der heutigen ist die Furcht auf diesen Grund gebaut. Der Herzog reist nach London, um seinem Bruder den Staar zu stechen. So toll die Sache auch immer klingen mag, so ist es nicht minder sicher, dass der Prinz Albert einen Thron — wenn nicht den kaiserlich deutschen, im Mindesten den eines thüring'schen Königthums — zu Gunsten seines zweitgeborenen Sohnes, ‚des Herzogs von York', aus dem Untergange des deutschen Staatenbundes hervorzugehen in Aussicht fasste. In diesen Traum haben Bunsen und andere Helfershelfer desselben Gelichters den Prinzen Cowart eingelullt. Heute soll das Licht werden! Was werden die Blicke des früher Erblindeten entdecken?

Für Oesterreich erkenne ich fortan nur eine nützliche — ich möchte selbst sagen — mögliche Stellung in den deutschen Wirren; diese Stellung ist die rein principielle. Ich habe dies bereits oft gesagt, werde es aber unausgesetzt fort predigen.

Meine Formel ist die:

a) Die deutschen Staaten haben sich im Jahre 1815 in einen Staatenbund vereint, und sie haben hierdurch ein politisch bestehendes Deutschland, welches zwischen den Jahren 1806 und 1815 nicht mehr bestund, ins Leben gerufen. Der deutsche Bund, wie alle gesetzlich bestehenden Gestaltungen, können nur auf gesetzlichem Wege oder durch die rohe Gewalt einer Umwandlung entgegengehen, und selbst wo die letztere den Sieg davonträgt, bedarf derselbe der gesetzlichen Bestätigung.

b) Unterm Siegel dieses Ausspruches erkennt Oesterreich das Bestehen des deutschen Bundes im vollen Ausmasse seiner Rechte und sich selbst als Theilnehmer an dem Bunde, der den politischen Körper bildet, welcher den Namen Deutschland trägt, und dem der Begriff der politischen Existenz allein angehört.

Gleichmässig erkennt Oesterreich die Nothwendigkeit einer Revision der Bundesgesetzgebung, welche auf keinem anderen Wege als auf dem der Vereinbarung unter den Contrahenten der Bundesacte denkbar ist. Oesterreich erklärt sich zu dieser Revision bereit.

c) Auf jedes Eindringen, das kaiserliche Cabinet möge seine Ansichten über das Werk der Revision kundgeben, würde ich antworten: am gemessenen Tage und am grünen Tische Ja, früher und ausser der Form — Nein!

Dies wäre mein Gang, jeder andere öffnet den Gegnern die Thür und die Schranken fürs schlechte Spiel. Der Ausgangspunkt meines Planes ist die Thatsache, dass ein Deutschland ebensowenig als ohne einem Brandenburg, einem Sachsen, einem Baiern, als ohne einem Oesterreich möglich ist; dass ein Kleindeutschland kein Deutschland nach dem wahren Begriffe der Nationalität zu bilden vermöchte, dass endlich ein Bundesstaat in einem Staatenbunde ein so handgreifliches Absurdum ist, dass es der Beweisführung hierüber nicht bedarf.

Sie sehen, mein lieber Baron, dass ich in meinem politischen Geiste Vieles von dem Gange der Balanciers der Maschinen habe, welche sich stets in derselben Richtung bewegen und ohne zu brechen nicht in eine andere geschoben werden können. Der Himmel komme der Sache des Rechtes und des gesunden Menschenverstandes zu Hilfe!

Zu den abgeschmacktesten Debatten des Tages gehören wohl die neuesten in den Berliner Kammern über die Stellung Preussens in der deutschen Frage. Bedenkt man, dass die von dem Freiherrn von Arnim kundgegebenen Ansichten der Ausdruck der Gesinnung eines Mannes sind, der im Verlaufe einer ganzen Vorzeit sich des vollen Vertrauens des Königs Friedrich Wilhelm IV. zu erfreuen hatte, so wird man nothgedrungen sich die Frage stellen, welches Geistes Kind der König ist? Die allein der Wahrheit treue Beantwortung der Frage ist die, dass Arnim und der König in ihren Grundsätzen sich nicht begegnen; anders steht es mit der Handlungsweise. Der König kommt thatsächlich dort an, wo Arnim ankömmt; der Unterschied zwischen ihnen ist der, dass der Erstere dorthin gelangt, wohin er nicht gehen wollte, während Arnim dort anlangt, wohin ihn sein schlechter Geist getrieben hat. Mit dem Ankommen ist aber eine Lage nicht erschöpft; das Finden dessen, was man sucht, spielt neben dem Ankommen eine Rolle in den Welthändeln. Arnim ist ein Phantast, und als solcher begnügt er sich mit dem Hervorrufen irgend einer Confusion.

Ein Schicksal, von dem ich mir keine Rechenschaft zu stellen weiss, ist das, welches Radowitz bevorsteht. Mir ist es deutlich, dass ihn Eitelkeit und Sucht nach dem Rollenspielen von dem Felde der Principien auf das des blossen ungebundenen Verstandes übergetragen hat. Das Ende solcher Uebersiedlungen ist stets ein trauriges. Leben Sie wohl, mein lieber Baron. Ich habe das Wort Soli an die Spitze dieses Briefes gesetzt, zu mehr bietet er keinen Stoff.

Empfangen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und Freundschaft.

F. Metternich m. p.

Wo werden unsere Geldcourse hinkommen? Wie wird die unerlässliche Vermehrung der Steuern auf das Volk wirken, welches an eine wohlfeile Regierung glaubte? Was wird das Ende der Errungenschaften in unserm blos durch Ministerial-Decrete regierten Reiche sein?

Weil ich soeben Radowitz genannt habe, so schicke ich Ihnen einen Blick, den die ‚Kreuz-Zeitung‘ auf ihn wirft, und der zu den geraden gehört.

XI.

Kübeck an Metternich.

Eure Durchlaucht!

Durch Grafen Grünne habe ich das verehrte Schreiben vom 25. Februar und durch den erst vor wenigen Tagen hier angekommenen Grafen Rechberg jenes vom 20. Februar mit den inhaltsreichen Bemerkungen über die deutschen Zustände erhalten.

Die durch Tiefe und Wahrheit gleich ausgezeichneten Anschauungen Eurer Durchlaucht über Deutschland sind lehrreiche Anweisungen, deren Studium und Befolgung allen auf die

deutschen Angelegenheiten Einfluss nehmenden Staatsmännern auf das Dringendste zu empfehlen sind. Ueber den Standpunkt und das Benehmen, welches von dem österreichischen Cabinete einzuhalten wäre, finde ich in der Darstellung Eurer Durchlaucht das beruhigende Gefühl voller Uebereinstimmung mit meinen Ansichten, welchen ich eben nur darum eine Geltung beilege, weil sie mit der Lehre des Meisters zusammentreffen.

Ich hätte nur geglaubt, dass den fortschreitenden Handlungen Preussens auch eine Handlung Oesterreichs hätte entgegengestellt werden können. Die Art und Weise schien mir nicht schwer zu finden. Das österreichische Cabinet brauchte nur auf seinen früheren Standpunkt vom Jahre 1848 zurückzukehren, vermöge des ihm zustehenden Primates die deutschen Regierungen einzuberufen, um auf der Grundlage der Bundesacte und der Bundeszwecke eine Revision der Bundesverfassung anzubahnen, und diesen gesetzlichen Schritt den bundesverletzenden Einleitungen Preussens entgegenzustellen.

Nach der sorgfältigsten Abwägung aller Wünsche und Bedürfnisse, welche der Bewegung in Deutschland Grund und Vorwand liehen, und welche eine praktische Bedeutung haben, lassen sich dieselben auf drei Hauptmomente zurückführen, nämlich:

a) auf die leichtere Zustandebringung und die grössere Ausdehnung gemeinschaftlicher Gesetze des Bundes;

b) auf gesteigerte Kraft der Vollziehungsgewalt nach Aussen und Innen, und

c) auf die Einsetzung einer ständigen Gerichtsautorität zur Schlichtung und Lösung der Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten unter sich sowohl, als mit ihren Rechtsbefohlenen. — Es wäre also nur darauf angekommen, dass von Seite Oesterreichs diese Aufgaben der Revision der Bundesverfassung klar bezeichnet und zur Berathung gebracht worden sein würden, wobei es sich allerdings von selbst versteht, dass die österreichischen Staatsmänner bestimmte Vorstellungen über die Lösung dieser Aufgaben hätten gewinnen müssen, um auf die Berathung leitend einwirken zu können.

Ich habe mir darüber Ideen gebildet, enthalte mich aber, Eure Durchlaucht damit zu belästigen, weil es nach dem Gange, den Oesterreich nun wirklich eingeschlagen hat, ganz eitle Mühe sein würde, sich mit unfruchtbaren Erörterungen zu beschäftigen. Obgleich man uns von Wien aus nur sehr kärglich und beinahe gar nicht von den Absichten und Schritten des Cabinets unterrichtet, so scheint mir doch, insoferne man überhaupt einen planmässigen Gang voraussetzen kann, dass Oesterreich zweierlei Wege einschlägt, um zu einer Einigung und politischen Gestaltung Deutschlands zu gelangen und gleichzeitig die Schritte Preussens zu vereiteln. Der eine Weg wird in der Auffassung und Belebung der materiellen Interessen, in der sogenannten Zoll- und Tarifseinigung gesucht. Aus der Form, in welcher diese Frage gelöst werden soll, nämlich durch Einberufung von Bevollmächtigten aller Bundesstaaten mittelst der Bundescommission, lässt sich abnehmen, dass diesem Gange ein politischer Zweck zum Grunde liege. Es will nämlich auf diesem Wege indirect auch die Frage der politischen Gestaltung, durch welche die Befriedigung der materiellen Interessen mehr oder weniger bedingt ist, hervorgerufen und ihre Lösung im Gegensatze zu den Bestrebungen Preussens bewirkt werden. Der andere Weg ist rein politischer Natur und soll durch das Gegenbündniss der Könige von Baiern, Sachsen und Württemberg, vielleicht auch Hannovers, unter den Auspicien Oesterreichs die deutsche Frage zur Lösung bringen.

Ich traue zu wenig meiner geringen Sachkenntniss und meiner Einsicht zu, um nicht das Urtheil schon vorhinein als irrig zu bezweifeln, welches sich mir aufdringt. Von dem

gewählten Wege durch die materiellen Fragen, insbesondere durch die formulirte Zoll- und Handelseinigung zur Lösung der deutschen Wirren zu gelangen, kann ich mir den gewünschten Erfolg weder versprechen noch verdeutlichen. Abgesehen von meiner Ueberzeugung, dass Preussen, welches die nicht schwer zu erkennenden Absichten der österreichischen Regierung durchschaut, die Einwirkung der Bundescommission und den Verein aller Bundesstaaten nicht zugeben wird, erscheint mir auch sonst der Zweifel nicht unbegründet, dass man bei einer Angelegenheit, wo so viele entgegengesetzte und zerfahrende Interessen sich durchkreuzen, eher Zerwürfnisse als Vereinigung zu hoffen hat. Bei solchen Gegenständen ist es allerdings gut und nothwendig, die Interessenten zu hören und ihre gegenseitigen Erörterungen entwickeln zu lassen; aber eben so dringend tritt das Bedürfniss dabei hervor, dass am Ende der Dinge eine vermittelnde und zu einem Ausspruche berechtigte Autorität vorhanden sei, welche durch ihren Ausspruch entscheidet. Man gelangt also auf diesem Wege wohl zu dem Erkenntnisse des übrigens allgemein gefühlten Bedürfnisses einer politischen Einigung und Gestaltung, aber schwerlich zur Befriedigung desselben. Preussen hat übrigens bereits an das Wiener Cabinet die Erklärung abgegeben, dass es die Bundescommission (aus richtigen und unrichtigen Gründen) nicht für geeignet halte, auf diese Fragen leitenden Einfluss zu nehmen; es hat sich selbst als Vertreter des Zollvereins und der dem Erfurter Bündniss angehörigen Staaten mit der Erklärung vorangestellt, dass auch Bevollmächtigte der in diesen Bündnissen nicht einbezogenen Staaten (es sind deren nur wenige) zugelassen werden mögen. Es hat ferner mit Ausschluss Frankfurts Berlin oder Wien zum Orte der Verhandlungen vorgeschlagen und dabei sich in Freundschaftsversicherungen und theilnahmsvollen Ergiessungen erschöpft. Die preussische Regierung hat, wie ich glaube, die praktische und positive Seite der österreichischen Vorschläge festgehalten und auf diesem Boden die politische Tragweite der österreichischen Schritte beseitigt. Das bairische Bündniss, wie es nach seiner Quelle benannt werden kann, enthält Vorschläge, deren Realisirung Deutschlands Ruhe schwerlich begründen dürften und, falls Oesterreich beitritt, das Kaiserreich in schwere Verwicklungen versetzen müssen. Ein Parlament von 300 Mitgliedern mit gesetzgebender Gewalt und dem Rechte der Initiative zur Gesetzgebung in einem Staatenbunde halte ich für einen politischen Widerspruch, der aus der Natur der Sache mit Rücksicht auf die fortan wirksamen Elemente ununterbrochene Kämpfe der eingesetzten Gewalten und früher oder später rohe Ausbrüche befürchten lässt, welchen die republikanische Directorialgewalt von 7 Mitgliedern, in welcher Oesterreich mit 38 Millionen und die beiden Hessen ungefähr mit 1,500.000 gleiche Stimmen haben, schwerlich gewachsen sein wird. Wie soll ferner Oesterreich zu dieser neuen Schöpfung sich verhalten? Soll es durch seine parlamentarische Dritteltheilnahme an der Gesetzgebung Deutschlands sich den Majoritätsgesetzen desselben unterwerfen, und welche Wirkung wird sich daraus für unsere Nord- und Südslaven und für die Magyaren, welche alle an dem österreichischen Reichstage theilnehmen sollen, erwarten lassen?

Wie kann Oesterreich andererseits, wenn es ein Dritttheil an der Gesetzgebung wirksam ist, sich von der Erfüllung der deutschen Gesetze ausschliessen? Es scheint zwar, dass Oesterreich die Könige mehr gewähren lässt, als dass es sich mit Bestimmtheit für die Annahme ihrer Vorschläge ausspricht, und sich daher wesentliche Modificationen vorbehält. Auch scheint es, dass diese Gegenvorschläge als ein Mittel benützt werden möchten, die Erfurter Bestrebungen zu lähmen und ein Verständniss mit Preussen zu gewinnen. Immerhin treten aber diese Vorschläge unter den Auspicien Oesterreichs in die Oeffentlichkeit und in

den Ernst principieller Grundlagen für thatsächliche Gestaltungen mit den daraus hervorgehenden Folgen.

Was unsere inneren Angelegenheiten betrifft, so halte ich dafür, dass man die Bedeutung der Revolution von Seite unserer Machthaber weder ganz erkannt, noch gehörig aufgefasst habe. Die Bewegung in Oesterreich hat eine doctrinelle und eine praktische Seite. Die doctrinelle ist ein Abklatsch der bekannten Theorien, von deren Unhaltbarkeit die seit 60 Jahren wechselnden französischen Zustände jedem unbefangenen Beobachter thatsächliche Beweise liefern, und welche insbesondere der allergrössten Masse in Oesterreich völlig fremd und ihren Verhältnissen widersprechend sind. Die Revolution in Oesterreich würde, wie der Ausbruch eines mehr oder weniger verbreiteten, augenblicklich siegreichen Aufstandes, vorübergegangen sein, wenn nicht Verhältnisse stattgefunden hätten, die tief in das Staatsleben eingriffen, die Bedingungen desselben gefährdet hätten und welche auf irgend eine Weise verbessert und geregelt werden mussten. In die erste Reihe dieser todtgefährlichen Missstände gehört die von Eurer Durchlaucht so oft erfolglos angeregte Zerfallenheit der Centralregierung, welche, eines individuellen Oberhauptes entbehrend, auch durch keine collective Macht ersetzt wurde. Der in der Hauptsache nicht unzweckmässige Organismus der Verwaltung, der Gerichtspflege und der bewaffneten Macht gerieth durch diesen Mangel einer concentrischen und kräftigen Regierung in ein blos vegetatives Wirken, welches die Abwesenheit der Regierung nicht ersetzen konnte. In diesem Zustande liegt die Erklärung der sonst weniger begreiflichen Kraftlosigkeit jedes nachhaltigen Widerstandes gegen die Knabenherrschaft, welche aus den Wiener Bewegungen hervorging. Die zweite nicht genug beachtete Gefahr lag in den widerstreitenden Stellungen der ständischen Repräsentationen in den deutsch-slavischen Provinzen, welche durch die Theilnahmslosigkeit und politische Beschränktheit der grossen adeligen Grundbesitzer ganz in die Hände kleiner revolutionärer Mitglieder übergingen, deren Ehrgeiz auf Einfluss und Stellenjagd gerichtet war, und welche, auf alten unhaltbaren Privilegien fussend, der Regierung überall Hindernisse in den Weg legten, zugleich aber der Umsturzpartei in die Hände arbeiteten.

Es wurde auf die Gefahren dieses Treibens und auf die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Regulirung der ständischen politischen Stellung, welche in jener Zeit noch zu einer Verstärkung der Regierung und des Staatsorganismus leicht ausgebildet werden konnte, oft genug, aber immer erfolglos, aufmerksam gemacht.

Ein drittes Element der Gefahr lag in den bäuerlichen Verhältnissen, welche in dem Zustande, in welchen die gesellschaftlichen Beziehungen eingetreten waren, als nicht mehr haltbar anerkannt werden mussten.

Die Aufgabe war in dieser Beziehung eine sehr einfache und zugleich gerechte. Ein Gesetz, welches das Unterthänigkeitsband in das einfache Verhältniss des Privatrechtes, des Schuldners zum Gläubiger und des Arbeiters zum Arbeitsgeber umgestaltet, die darüber entstehenden Streitigkeiten von den politischen Behörden abgezogen und an die Gerichte gewiesen, endlich die Ablösung der Schuldigkeiten nach Umständen unter Einwirkung der Gerichte als ein Recht beider Theile erklärt hätte, würde alle Schwierigkeiten, die sich in der Lage fanden, ohne Kränkung irgend eines Rechtes geordnet haben.

Auch darüber liegen die Vorschläge in den Registraturen der gestürzten Regierung, ohne dass sie ernstlich erwogen, noch viel weniger ausgeführt wären.[1]

---

[1] Von Kübeck liegt mir eine Arbeit über die Regelung in Galizien vor.

Das letzte gefahrvollste Element endlich lag in den Zuständen von Ungarn und Siebenbürgen. Ueber diesen Punkt enthalte ich mich jeden tieferen Eingehens. Die vom Grafen Dessewffy veröffentlichten Aphorismen, welche Eure Durchlaucht im Jahre 1844 über die ungarischen Zustände Ihren Geschäftsfreunden mitzutheilen die Güte hatten, gewähren darüber Blicke genug, um die Gefahren anschaulich zu machen, die uns von daher drohten.

Ich komme auf den Unterschied der doctrinellen und praktischen Seite der Revolution zurück. Die praktische Seite, wie sie eben kurz bezeichnet wurde, findet ihre thatsächliche Bestätigung in den Ereignissen, welche die Revolution belebten und zu einem vorläufigen Ausgang führten. Der Thronwechsel, der Sturz der landständischen Verfassungen, die Aufhebung der unterthänigen Schuldigkeiten, die Kämpfe und Siege in Ungarn sind die Thatsachen, welche aus der Umwälzung hervorgingen und ihre eigentlichen Träger waren. Diejenigen Gebrechen, welche das Staatsleben gefährdeten und im Wege vernünftiger Reformen mit Beachtung begründeter Rechte zu rechter Zeit behoben hätten werden können, sind nun durch die Gewalt der Umstände, allerdings auf sehr bedauerliche Weise, beseitigt. Die Aufgabe der zur Regierungsleitung berufenen Staatsmänner hätte nach meiner Ansicht darauf gerichtet und beschränkt werden sollen, die eingetretenen factischen Veränderungen früherer fehlerhafter Zustände als wahre Staatsmänner in der Art zu benützen, dass sie anknüpfend an die früheren Verhältnisse, in eine zweckmässige Reform umgestaltet, gesetzlich geregelt und in dieser Art das Staatsgebäude in allen seinen rechtlichen Grundlagen erhalten und durch die bewirkte Ausscheidung der Krankheitsstoffe aufgefrischt und erneuert werden. Statt dessen hat man vielmehr die doctrinelle Seite der Bewegung festgehalten und die ganze Kette von der freien Gemeinde, der Volksvertretung, der Geschwornengerichtsverfassung bis zu dem bonapartistischen Concentrations-Verwaltungssysteme unseren Völkern aufgedrungen, welche sich darein nicht zu finden wissen und nur die Plackereien, Lasten und Unsicherheiten eines Zustandes herausfinden, der ebenso ihren Interessen als ihrem gesunden Verstande widerspricht.

Unsere Machthaber scheinen mir offenbar, verblendet von dem bezahlten Weihrauch ihrer Journale und von der bis nun unbeanständeten Ausübung der Gewalt, die in ihre Hände gelegt ist, die Meinung zu hegen, durch revolutionäre in das Leben eingeführte Doctrinen Thron und Staat neu zu begründen, ohne zu bedenken, welche Verwirrung und Leiden sie vorbereiten und heraufbeschwören. In Beziehung auf unsere Finanzen fällt es mir schwer, ein Urtheil auszusprechen, welches leicht aus Befangenheit meiner früheren Stellung in diesem Fache ein unrichtiges sein könnte. Allein es sprechen die Thatsachen. Das Verfahren der Finanzverwaltung kann ich nur aus vollkommener Unkenntniss sowohl der wissenschaftlichen Grundlagen des speciellen Faches, als der besonderen Verhältnisse Oesterreichs erklären. Die Finanzverwaltung erstrebt im Besteuerungswege nicht blos grosse Einnahmen, sondern auch eine in dieser Art praktisch unerreichbare Gleichmässigkeit der Vertheilung, indem man Besitz und Capital sowohl in den unmittelbaren Auflagen, als vorzüglich in der verrückten Geldcirculation angreift, dadurch dem wahren Endzwecke der Revolution, das ist dem Communismus Opfer bringt und Besitz und Capitalsreichthum dem Hasse und Neide blossstellt. Sie bedenkt nicht, dass die wahre Quelle des Wohlstandes, nämlich die Arbeit, eben nur durch Besitz und Capital, dann die Hoffnung, beides zu erwerben, bedingt ist; sie bedenkt nicht, dass Angriffe auf das Capital den Credit der Einzelnen und des Staates erschweren, untergraben und verscheuchen; sie bedenkt nicht, dass ohne Privatcredit keine bedeutende Entwicklung der agricolen, der veredelnden und

commerciellen Industrie und ohne Staatscredit keine dauernde Befestigung der Macht möglich ist; sie bedenkt endlich nicht, dass sie Unzufriedenheit aller Classen im Innern und Misstrauen im Auslande säet, und dass sie es immer mehr und mehr erschwert, ja unmöglich macht, ohne Katastrophe Hilfe zu schaffen.

Ich hege die Hoffnung, dass mit dem Zustandekommen irgend einer Veränderung in der Bestellung der Centralgewalt meine Sendung ihr Ende erreichen werde.

Genehmigen Hochdieselben die herzliche Verehrung, mit welcher unter allen Umständen angehört

Eurer Durchlaucht gehorsamer Diener

Kübeck.

Frankfurt a. M., am 9. März 1850.

XII.

Metternich an Kübeck.

Brüssel, den 10. März 1850.

Mein lieber Baron!

Eine Fahrt, welche der hier angesessene Freiherr von Vrints im Laufe der Woche nach Frankfurt zu machen vorhat, bietet mir eine sichere Gelegenheit, um Ihnen einige Worte zu schreiben.

Eine Correspondenz wie die, welche ich mit Ihnen unterhalte, trägt einen eigenthümlichen Charakter. Ich lege ihr den Werth einer Mittheilung meiner Gefühle über Lagen des Tages bei, von welcher ich Ihnen das Recht des Nichtgebrauches vollständig anerkenne. Die beste Form für solche Allotria ist die ungebundene; auch tragen meine Schreiben nicht das Gepräge, welches Producten aus Einem Guss angehörte; ich gebe Ihnen ungezwungene Gemüthsergiessungen, wie der Tag, an dem ich sie niederschreibe, mir deren bietet.

Ich habe vom 1. dieses Monates ein Schreiben aus Berlin erhalten, welches die Aussicht auf einen Umschwung in der dortigen Stellung eröffnet. Es steht mit dem Begriffe eines Umschwunges wie mit allen Begriffen; sie haben einen anderen Werth im Vergleiche zwischen den Gewalten auf welche sie angewendet werden. Fest steht zu Berlin niemals etwas Anderes als der Trieb nach Vergrösserung. Das Feld, auf dem die Mittel zum Zwecke gesucht werden, ist ein nicht durch die Begriffe des gemeinen Rechtes und der Moral eingeschränktes. Umschwunge zu Berlin haben in meinen Augen sonach stets nur einen vorübergehenden Werth, und sie beweisen nichts, es sei höchstens einen Wechsel in der Richtung. Um einen solchen Wechsel anzunehmen, bedarf ich nicht mehr als die Erkenntniss der Beschwernisse, welche sich als natürliche Folgen des Ganges, in den das preussische Cabinet sich in den deutschen Dingen eingelassen hat, aus sich selbst entwickeln mussten. Berlin ist das Paradies der Rabulisten. Um sich ein weites Gebiet zu sichern, hat diese abgeschmackte Classe von Geistern dem Reich, in dem sie hausen, die Benennung eines Vernunftstaates beigelegt. Wäre hierdurch Alles erreicht, so würden Lagen sich bequemer erweisen, als dies der Fall ist, so oft die Gelüste aufs praktische Feld herabsteigen.

Es gibt eine Gewalt, gegen welche Niemand aufzukommen vermag, es ist die der Dinge. Die naturgemässen Bedingungen, unter denen Sachen stehen, lassen sich nicht wegraisonniren. Zur Beurtheilung der deutschen Fragen gibt es keine dritte Richtung

ausser der zum einheitlichen Reiche oder der zum Bunde unter den souveränen Staaten führenden. Der Begriff des einheitlichen Reiches war für Berlin zu hoch oder zu niedrig gestellt. Zu hoch unter der Formel des Aufgehens Deutschlands in Preussen, zu niedrig in der Formel des Aufgehens Preussens in Deutschland. Da hat die preussische Pfiffigkeit sich auf die Anbahnung einer Mittelstrasse geworfen, welche den Staatenbund in einen Bundesstaat umwandeln sollte. Der Pfiffigkeit ist es aber abermals ergangen, wie es im gewöhnten Schicksale der Krankheit liegt. Sie erleidet Schiffbruch bei der Einfahrt in den vermeinten Hafen.

Welchen Werth hat der mir gemeldete Umschwung in Berlin? Ich zweifle, dass er einen die Grenze des Gefühles, ‚dass man sich in der Wahl der Mittel zum Zwecke geirrt habe', zu haben vermöchte. Hieraus wird sich keine Veränderung im Zwecke, aber eine Verminderung der Ansprüche auf dessen Erfüllung ergeben.

Der Zweck, den alle Parteien in Preussen im Auge halten, ist die Verdickung des Staates; bei der Erreichung des Zweckes können Umstände auf deren Ausmass einwirken; vom Aufgeben des Zweckes ist die Rede sicher nicht.

Ich würde dem deutschen Spectakel mit einem grösseren Ausmass von Seelenruhe zusehen, wenn ich, mehr als ich es zu sein vermöchte, versichert wäre, dass man zu Wien fest entschlossen ist, in den deutschen Fragen in keine Capitulation mit der faselnden Partei einzugehen, welche sich die deutsche nennt und nichts unter den Füssen hat.

Die Partei, von der ich spreche, schillert in allen Farben und hat keinen inneren Gehalt. Sie spricht von den Forderungen der Zeit und versteht unter den Forderungen die der preussischen oder der Gelüste der Helfershelfer zu persönlichen Zwecken. Streichen sie diese Rubriken aus, so bleibt in Deutschland nur der Drang nach Ruhe, und Ruhe lässt sich ohne Schutz nicht denken. Kann der Schutz von unten kommen? Die Jahre 1848 und 1849 haben das deutsche Philisterthum über diese Frage aufgeklärt. Sind die Regierungen gleichmässig in dieser Erkenntniss vorgerückt? Geht man insbesondere bei uns den vollkommen richtigen Weg?

Ich befinde mich in einer ganz eigenthümlichen persönlichen Lage, welche Sie nicht allein verstehen werden, sondern welche Sie in sehr wesentlichen Richtungen mit mir gemein haben. Diese Lage findet Stoff und Nahrung in der kaltblütigen Beobachtung dessen, was die Zeiten, in ihrer stets folgerechten Reihenfolge, als Entdeckungen bieten. Tritt eine auf dem gesellschaftlichen Gebiete ans Licht, so bin ich im Falle, mir ein langes Prioritätsrecht anzuerkennen. Der Fall tritt sowohl in der Richtung dessen, was geht, wie dessen, was nicht geht ein. Sie müssen dasselbe Gefühl auf den Ihnen speciell angehörenden Gebieten erleben. Ihre dermalige Anstellung hat Sie auf ein Feld übergetragen, welches Ihnen im Detail fremd war, und dies inner den Grenzen, welche auf Principienmänner passen. Das Feld ist ein von mir im Verlaufe meines ganzen Lebens gekanntes und bestelltes. Ich finde nichts auf demselben als Altes, mir Bekanntes. Geht es Ihnen nicht wie mir, wenn sogenannte Tagesfragen auf unserem legislativen und anderen Feldern vorkommen? Wie Manches hatten Sie und ich angeregt und zur Ausführung nicht zu bringen vermocht! ‚Die schwersten auf den Reichen lastenden Sünden sind die Unterlassungssünden'; diesen Satz habe ich vor langen Jahren in einer Sammlung von Sätzen solcher Art eingezeichnet. Die neueste Geschichte hat die Richtigkeit dieses Satzes mit Keulenschlägen erwiesen. Sie und ich sind nicht die Schuldträger.

Wie lange Frankfurt noch Ihr Aufenthaltsort sein wird, hievon vermag ich nicht eine Voransicht aufzufassen. Das, was ich in jedem Falle sehnlichst wünsche, ist, dass Sie einmal in den Zug der Geschäfte wieder eingetreten, denselben nicht wieder fremd werden.

Es regnet heute literarische Producte über die Jahre 1848 und 1849. So viele Zeit ich auf deren Einsicht zuwende, so genügt sie nicht zu deren Kenntnissnahme. ‚Die Geschichte des deutschen Verfassungswerkes 1848—1849, von Jürgens scheint einige Aufmerksamkeit zu verdienen. Diesen Eindruck hat wenigstens ein hämischer Artikel der ‚Allgemeinen Zeitung‘ über dieses Product in mir erzeugt. Ich werde meine Studien über den geschichtlichen Hergang der Ereignisse, welche den heutigen Stand der Gesellschaft herbeiführten, bis zu meinem Lebensende fortsetzen, und jeder Tag bringt mir Bestätigungen statt Lehren.

Den 12. März.

Ich habe gestern die Memoiren von Füster über die Wiener Revolution erhalten, und der Blick, den ich in dieselben geworfen habe, genügt, um sie als ein höchst elendes Machwerk zu erkennen, wie dies ohne Ausnahme der Fall mit allen bisher erschienenen Schriften über das Weltereigniss ist. Der Umstand der Seicht- und der unleugbaren Abgeschmacktheit ist bisher nirgends gerügt worden, und der Gegenstand hat Anspruch auf die Aufmerksamkeit des denkenden Publicums. Hierüber erlaube ich mir die folgende Bemerkung.

Die Märzereignisse zerfliessen in ihren Resultaten in einer revolutionären Jauche, und als solche gleichen sich die Lagen allenthalben unter einander aus. Mit unparteiischen Blicken aufgefasst, bieten diese Ereignisse in unserem Reiche jedoch einen grossen Unterschied mit deren Gegenparten in anderen Ländern, und es muss so sein, denn wo die Lagen verschieden sind, müssen sich die Mittel und die Wege dort, wo die Richtungen auch dieselben sind, anders zeigen.

Zu den bemerkenswerthen Thatbeständen gehört der bisher noch von keiner Seite gerügte, dass alle Geschichten der Revolution in Oesterreich mit der Revolution anfangen, als sei dieselbe wie das fiat lux bei der Schöpfung ins Leben getreten. Umstürze kommen nicht zur Welt ohne einen Erzeuger. Es genügt nicht der Veranlassungen, um sie auszubilden; hierzu gehören Mittel und Wege. Liest man die Acten des Processes, so stösst man nur auf Schlagworte und auf Modephrasen, als da sind: Obscurantismus, Presszwang, Bureaukratie, Unterdrückung der Denkfreiheit, Censur u. s. w.

Die Revolution ist mit dem einfachen Apage, welches sie ausgesprochen hat, an die Stelle der früheren Ordnung der Dinge getreten. Den Moment dieses Eintretens der Revolution hat mein Austritt bezeichnet. Man könnte die Sache begreifen, wenn ich der Regent gewesen wäre; passt dieser Begriff auf mich? In der Sache liegt, eben weil ich der Regent nicht war, etwas Dunkles. Warum tritt nicht eine Stimme auf, welche die Regierung — den moralischen Körper, auf den die Benennung einer Regierung passt — entweder gegen die Usurpationen, welche mir als dem Allgewaltigen, allerdings zur Schuld fallen müssen, in Schutz nimmt, oder sie des Einstürzens des alten ihrer Ueberwachung anvertrauten Staatsgebäudes beschuldigt? Auf diese Fragen passt nur eine Antwort, und sie liegt in dem vom gesammten europäischen und selbst vom österreichischen Publicum nicht gekannten, wohl selbst kaum begreiflichen Thatbestande, dass unser Reich seit

dem Tode des Kaisers Franz ohne eine Regierung stund. Der Staatskarren ist fortgegangen, wie dies Vehikeln in Folge der Impulsion, welche sie empfangen haben, eigen ist, und stehen bleiben, wenn ihnen ein Stoss entgegenkömmt. Die Rolle, welche ich bei diesem Fortrollen spielte, war die eines Strohmannes, dem der Anschein eines lebenden Körpers nicht abging. Auch hat es meines Wegschaffens genügt, um der Phantasmagorie ein kurzes Ende zu machen. Erklärt dieses Bild eine Seite des Phänomens, so dürfte es der folgenden Betrachtung zu seiner Vervollständigung genügen.

Hätte die Staatsmaschine, solange als es wirklich stattgefunden hat, in alleiniger Folge früherer Impulsion sich in einem geregelten Gange fortbewegen können, wäre ihr Bau ein schlechter gewesen? Sicher nicht. Wäre der Bau ein lebensfähiger gewesen, wenn er den Bedürfnissen des Reiches nicht entsprochen hätte? Unbedingt nein. Das alte Gebäude ist sonach nicht aus innerer Kraftlosigkeit zusammengebrochen, aber aus Mangel an Vorsicht der Gewalt, welcher die Pflicht für seine Erhaltung oblag. Dieser Gewalt hat man einen Namen gegeben, wie der flache Geist in unserer Zeit sich überhaupt gerne mit sinnlosen Worten abspeisen lässt. Mit dem einfachen Namenbeilegen ist die Geschichte aber nicht befriedigt, sie geht ihrer Natur gemäss tiefer in die Sachen ein, und die gegebene Folge des Unternehmens ist das Abstreifen der schalen Bezeichnungen. Diese Aufgabe wird die Geschichte der über unser Reich hereingebrochenen Revolution ebenfalls zuwenden, und das Aufdecken der Wahrheit wird zu der Schlussfolge führen, welche ich soeben aufgestellt habe — zu der, dass unser in allen seinen Grundlagen feststehendes Reich, wie eine Phantasmagorie in Folge des Nichtregiertwerdens, vor einem elenden Studenten- und Professorenpack, mit Zugabe einiger bedeutungslosen Utopisten und Ideologen platzte. Ein zweites Ereigniss dieser Art hat die Geschichte nicht aufzuweisen.

Sie, mein lieber Baron, welcher die Thatbestände ebenso gut und in manchen Beziehungen, aufs Wesentliche das Innere unseres früheren Haushalts, selbst besser als ich kennt, werden die Ansichten, welche mir als das Bild der Wahrheit vorleuchten, nicht als schiefe verwerfen. Ihr Ergebniss führt aber zu der Dunkelheit, welche über den Märzereignissen schwebt, und welche vor dem Licht weichen muss, welches die Geschichte einst in Folge des ihr angehörenden kritischen Sinnes zu verbreiten nicht unterlassen wird. Leider wird unser armes Reich bei der Sache nichts gewinnen. Es ist in Trümmer zerfallen; die Beschwernisse der Vorzeit lasten auf demselben mit einer unberechenbaren Zugabe neuer Beschwernisse. Alles, was unter dem falschen Aushängeschild des Fortschritts auf allen Märkten ausgeboten wird, wird sich nicht als das Haben gegenüber dem Soll aussprechen, sondern dem letzteren beigegeben werden müssen. Wo liegt hier die Aussicht auf ein gedeihliches Ende?

Die kleine Schrift des Grafen Ficquelmont wird dem Verfasser keine guten Früchte bringen. Trägt sie ein Gepräge, so ist es nicht das einer excusatio non petita, sondern eines Geständnisses, dass er der Revolution den Charakter einer Reform beimass. Der Schritt ist sonach ein schiefer gewesen, und hätte ich Ahnung von demselben gehabt, so würde ich ihn dem Verfasser abgerathen haben.

Empfangen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und Freundschaft.

Fürst Metternich m. p.

XIII.

Metternich an Kübeck.

Brüssel, den 15. März 1850.

Mein lieber Kübeck!

Ihr Schreiben vom 9. d. M. hat mir Herr D. Leiden durch einen seiner Söhne hierhergesendet. Ich habe es am 12. erhalten. Es enthält nicht eine Ansicht, welche mit meinen Gefühlen nicht im vollsten Einklange stände.

Sie stehen in den deutschen Fragen auf dem Feld einer Erkenntniss, auf dem ich Ursache habe zu fürchten, dass man zu Wien nicht im selben Ausmass der Erkenntniss stehen dürfte.

Sie sagen: ‚Ich hätte geglaubt, dass den fortschreitenden Handlungen Preussens auch eine Handlung Oesterreichs hätte entgegengesetzt werden können.' Hierzu, fügen Sie bei, hätte Oesterreich nur auf seinen Standpunkt vor dem Jahre 1848 zurückzukehren gebraucht. In den beiden Sätzen liegt der Schlüssel zur verkehrten Lage; um sie in eine kräftige umzuwandeln, bedürfte es nur der Erinnerung an das Vormärzliche und die Feststellung auf demselben. Stehen kann man nur, wenn man festen Boden zu gewinnen weiss; fehlt derselbe, so muss man gehen, oft selbst springen, weil das Stehenbleiben nicht möglich ist, wenn der Boden unter den Füssen schwindet. Die deutsche Frage liegt in der Wahl des Standpunkts; alles zu ihr noch Gehörende gehört ins Bereich der Consequenzen der gesicherten Grundlage.

In der Gesammtlage der Theilnehmer an den deutschen Fragen sind drei wesentlich verschiedene Stellungen unverkennbar vorhanden:

a) Die der deutschen Staaten der 2., 3. und 4. Grösse;

b) die österreichische;

c) die preussische.

Die ersteren dieser Staaten sind des Schutzes bedürftig, um ihre Existenz zu sichern.

Oesterreich hat in den deutschen Fragen nichts zu suchen als das, was für dasselbe im aufrichtigen Begriffe des Schutzes — in einem Begriffe, welcher wechselseitige beneficia und onera bedingt, — liegt.

Preussen steht unter anderen Bedingungen im Bunde als Oesterreich; es ist nicht ein im wahren Sinne des Wortes saturirter Staat wie der österreichische. Es steht unterm Drang nach Verstärkung seiner eigenen Macht; der Schutz, den Preussen den deutschen Staaten bietet, ist demnach nicht ein reiner wie der, den Oesterreich diesen Staaten zuwendet.

Fügen Sie diesen unleugbaren Wahrheiten noch die bei, dass auf die Bildung eines deutschen politischen Körpers nur das Verhältniss des Staatenbundes passt, so werden die Zustände dieses Körpers deutlich. Auf dieses Verhältniss aber wirkt die Verschiedenheit, welche in den Lagen *a*), *b*), *c*) naturgemäss besteht, ein:

a) bedarf Schutz und fürchtet sich vor demselben;

b) kann den Schutz ohne Rückhalt und derzeit zu seinem eigenen Besten wie zu dem der Schutzbedürftigen leisten.

Im Schutze, den *c*) bietet, spielt das Eigennützige, das fressende Element stets eine Rolle.

Diese Elemente, aus denen sich von lange her die in den deutschen Fragen vorhandenen Aufgaben herausbildeten, haben sich durch die Revolution im Jahre 1848 nicht verändert. Sie bilden heute den Stoff, welcher das Dasein oder das Nichtsein eines deutschen

politischen Körpers bedingt, wie sie ihn zur Zeit des allgemeinen Friedens geboten hatten, und wie sie ihn stets bieten werden, denn, man irre sich nicht, leicht, wie man dies zu Berlin wohl glauben mag, lassen sich die Elemente des deutschen Substrats nicht verdrängen und in preussische Formen einschmelzen und umgiessen.

Die Stellung, welche unser Hof in der wichtigen Sache einzunehmen hat, ist nicht eine freiwillige, sondern eine durch höhere Gewalt bezeichnete. Man wende und drehe die Aufgabe, wie man immer wolle, so wird man bei dem Aufgeben eines deutschen politischen Körpers oder bei dem Staatenbunde anlangen. Sollte Preussen noch so viele dem Bunde angehörige Staaten in sich aufgehen lassen, so wird aus dem Gelingen des Unternehmens nicht ein durch Preussen verstärktes Deutschland, sondern ein durch deutsche Zugaben verdicktes Preussen hervorgehen. Welches Mittel steht Oesterreich zu Gebot, um sich selbst und seinen Bundesgenossen Hilfe gegen das schlechte Spiel zu sichern? Das Mittel liegt im einfachen Stehenbleiben auf dem völkerrechtlich bestehenden Bunde. Diese Stellung ist eine principielle und deshalb eine unangreifbare. Warum hat man sich zu Wien einerseits nicht von dieser Stellung abgewendet, sie anderseits aber nicht rein und deutlich als die keiner Capitulation fähige ausgesprochen?

Die Ursache des Uebelstandes liegt mir zu meinem grossen Kummer deutlich vor den Augen. Sie liegt in dem Cultus, den Hierophanten der schalen liberalen Schule dem Götzendienste nie zu entziehen geneigt sind, ja selbst wenn die Lüge, welche dem Götzen Werth verleiht, entdeckt und erprobt ist, zu entziehen nicht vermögen. Dieser Uebelstand wirkt auf die deutschen Fragen und in noch gefährlicherer Weise auf die innere Lage unseres Reiches ein.

Die Natur der Dinge hat uns zwei Momente geboten, welche man nicht zu benützen wusste, und deren Hervorheben unserem Staatsleben eine Kraft geboten haben würde, wie keine andern Ereignisse deren in sich tragen. Als diese Momente bezeichne ich den Bankerott der österreichischen und der deutschen constituirenden Reichsversammlungen. Die gegebene Folge der beiden Ereignisse war die restitutio in integrum der vormärzlichen Rechtszustände. Reiche können ohne solche Zustände nicht leben; hatte die Revolution die früheren verdrängt, so hat ein Bankerott die von ihr herbeigeführten in Dunst aufgelöst. Hierdurch traten unleugbar die früheren Rechtszustände wieder ins Leben, denn ohne solche Zustände — ich wiederhole es — kann kein Staat bestehen. Dies hätte aufgefasst und verkündet werden sollen; die Grundlage für die unvermeidlichen Neubauten wäre hiermit gegeben gewesen, und die kaiserliche Regierung konnte die Revolution zum Besten der benöthigten Reformen benützen, indem sie das Feld zum neuen Benöthigten vorbereitet fand! Statt diesen Standpunkt einzunehmen, statt der schirmenden Gewalt die ihr vom Himmel selbst gefallene Freiheit der Bewegung zu sichern, hat man sich aufs Ausborgen bei den bankerotten Massen verlegt, schofle Waare für echte angenommen und hierdurch einen Stand der Dinge herbeigeführt, welcher die Zukunft des Reiches auf die Schienen der Revolution stellt, statt sie von denselben auf die der Reformen, d. h. auf die der materiellen, mit Vermeidung der bereits abgenützten doctrinellen Verbesserungen zu übertragen.

Hier drängt sich mir eine Bemerkung, welche der Tragweite nicht entbehrt, auf.

Alle Revolutionen sind Lügen oder dermassen mit diesem elenden Elemente gespickt, dass es der Mühe, das dem Einen oder dem Andern getrennt Angehörende zu scheiden, nicht lohnt. Noch nie hat eine Revolution ihre Ausgangspunkte im Sinne der Wahrheit

bezeichnet, noch ihren Versprechen Folge geleistet. Sie zerstören, schaffen aber nichts; es sind nur die Stätten, auf denen aus den Ruinen, welche ihr Werk sind, ordnende Gewalten neue Gebäude aufzuführen berufen sind.

Revolutionen, wie alle übrigen guten oder schlechten Gewalten, unterliegen Bedingungen, welche auf sie einwirken oder deren Wirkung modificiren. Je nach den vorbereitenden Umständen und nach ihrer Dauer wirken sie auf die Reiche wie Platzregen oder wie Landregen auf die Gefilde. Im ersteren Falle laufen sie schnell ab, weichen den Boden aber nicht ein. In Anbetracht unseres Reiches trägt die Revolution von 1848 das Gepräge eines Wolkenbruches und bietet einen unleugbaren Unterschied mit ihrer Einwirkung auf Frankreich, auf Preussen und andere deutsche Gebiete, in denen der Boden empfänglicher war, als der unsrige es sein konnte. Die österreichische Revolution hat in acht Monaten ihren Cyklus durchlaufen, und hätte die Regierung die Werke der Revolution in den Bankerott eingerechnet, den sie mittelst der Schliessung des Sitzungssaales der constituirenden Reichsversammlung zu verkündigen berechtigt war, so hätten die Ereignisse zwischen den März- und den Octobertagen sich vielfach als ein Zufall, als eine providentielle Mahnung hingestellt und zum Besten der Reformen, welche sich auf eine Tabula rasa leichter als auf einem gefüllten Gebiete durchführen lassen, selbst benützen können. In diesem Falle hätte die Erhebung in Ungarn den subalternen Werth einer Revolte erhalten, deren Unterdrückung dem Kaiser die Freiheit seiner Handlungsweise gesichert haben würde.

Statt vom Bankerott der Revolution und von der aus demselben hervorgehenden Machtvollkommenheit des Monarchen, des Retters in der Noth, auszugehen, hat der doctrinäre Geist, welcher im Regierungsgremium seine Rechte zu behaupten weiss, ein Gemisch herbeigeführt, in dem dem schalen Liberalismus in den Formen und Wegen des Absolutismus Huldigungen zukommen, welche — die Folge wird es erweisen — von unseren Völkern nicht verstanden werden. Zu den Lügen der Revolutionen gehört das Verheissen der wohlfeilen Regierung. Wie es mit dieser Wohlfeilheit stehen wird, dies wird das Reich fühlen, und bei der Einführung der Reformen in dasselbe tritt ein Umstand ein, dessen Folgen — nach meinem Fassungsvermögen — nicht vorhinein berechenbar sind, und welche auf dem bisher nirgends erprobten Thatbestand ruhen, dass die Steigerung der Lasten von den Schultern der Revolution auf die der Regierung übertragen wird. Ist die moderne repräsentative Form eine theuere, so wälzt sie das Unliebsame in der Sache auf die Vertreter der Zahlenden; in dem Vorgehen bei uns bleibt dasselbe auf der Regierung, d. h. auf einer Ministerialmacht haften, wie die Geschichte eine zweite nicht aufzuweisen hat. In welcher Art und Weise wird am Ende das repräsentative Wesen im Reiche ins Leben treten? Diese grosse und in ihrer Anwendung sehr complexe Frage fasse ich hier nicht ins Auge; ich berühre sie blos, um das Gefährliche in der Lage einer Regierung zu zeigen, welche die nach den richtigen Begriffen des constitutionellen Wesens auf der Repräsentation ruhende Last auf ihre Schultern überträgt. Ich gestehe, diesem Thatbestande gegenüber, irre am Begriff des moralischen Muthes der Männer zu werden, welche das Experiment in einem so ausgedehnten Masse auf sich nehmen, als die ‚Wiener Zeitung' tägliche Beweise hiervon bietet.

Alle Ihre Ansichten über die Richtung, welche den Umstürzen, denen man wohl die Benennung von Verbesserungen beilegt, angehört, theile ich ohne eine Reservation. Das, was im früheren Herkommen, in den Unterthans- und anderen Verhältnissen und derzeit nach unter sich sehr verschiedenen Massstäben wahrhaft wünschenswerth war, ist weder

Ihnen, noch mir oder sonst einem gerade fühlenden und nicht mit Blindheit geschlagenen Geiste im Regierungsgremium entgangen. Alles war vielfach angeregt worden, ist an der vis inertiae, welche auf dem Reiche lastete, allein in seiner so wünschenswerthen Anwendung liegen geblieben! Kann es heute andere Aufgaben geben als die früheren? Hat der Wolkenbruch, der im Jahre 1848 sich über Wien entleerte, die Geschichte, die Rechte, das Leben des Reiches in seiner Gesammtheit und das der Theile, unter denen so grosse Verschiedenheit in diesen Richtungen besteht, in Grund und Boden verändert?

Die Antwort auf diese Fragen liegt auf der flachen Hand, auch ist von etwas Anderem als von solch' prosaischen Fragen die Rede. Es gilt, der Verfolgung eines Systems und unter allen denkbaren des sich allenthalben als nicht stichhältig erwiesen habenden, des modernen Constitutionalismus mit dessen untrennbarer Consequenz, der Centralisation, dieser ärgsten der Tyranneien, weil sie zugleich die theuerste ist. Das Schauspiel, welches Europa heute dem gerade sehenden und mit Geistesruhe begabten Beobachter bietet, gehört wohl zu den sonderbarsten, welche stattfinden können, und um es in seiner möglichsten Ausdehnung zu durchblicken, konnte ich keinen bessern Standpunkt wählen als den, auf dem ich mich befinde. Das Stück, welches aufgeführt wird, heisst: ‚Der Kampf zwischen Theorien und Praxis.' Die Peripetien, welche der Kampf herbeiführt, finden in zwei sich schroff gegenüberstehenden Richtungen statt. In den Ländern, welche das erste Stadium der socialen Revolution überstanden haben, besteht der Kampf zwischen der verdrängten, aber nicht vertilgbaren Praxis gegen die erprobten unhaltbaren Theorien, wie derselbe in den Ländern, welche dieses Stadium noch nicht durchlaufen haben, im umgekehrten Verhältnisse zwischen denselben Gewalten besteht. Nur der ärgste unter den schiefen Geistern — der liberal doctrinelle — kann sich heute noch Missgriffen schuldig machen. Spielt dieser Geist in unserem hartgedrängten Reiche eine Rolle, oder ist die Rolle nur ein Spiel? Sie werden leichter einen Ausspruch in der so gestellten Frage fällen können, als ich es zu thun vermöchte. Irre ich mich nicht, so glaube ich annehmen zu können, dass die Regierung die beiden Richtungen zugleich verfolgt. Ob das Heil der Sache hieraus erwachsen kann, dies wird die That entscheiden.

Hiermit Gott befohlen, mein lieber Baron. Da der Baron Vrints, wie alle courriers amateurs, nicht weiss, wann er die Fahrt nach Frankfurt antreten wird, so sende ich diese Schreiben durch Herrn Leiden. Fürst Metternich m. p.

Da Baron Vrints die Reise antritt, so wird er Ihnen diese Schreiben überbringen.

XIV.

Kübeck an Metternich.

1. April 1850.

Durchlauchtiger Fürst!

Baron Vrints, welcher am 18. März hier eintraf, hat mir die beiden inhaltreichen Schreiben vom 10. und 15. März überbracht, wofür ich Eure Durchlaucht bitte, meinen lebhaftesten und innigsten Dank entgegenzunehmen.

In den deutschen Angelegenheiten sind nunmehr die vorbereiteten Einwirkungen in die Erscheinung getreten und bieten mehrere Fragen über ihre wahrscheinliche Entwicklung und deren Folgen dar.

Das preussische Verdickungswerk, wie es Eure Durchlaucht so treffend bezeichnen, ist nun ganz in die Gestaltung übergegangen, welche die Schöpfer desselben aus den Elementen der Revolution, der Täuschungen und der legistischen Auslegung der Bundesrechte in das Leben zu bringen versuchen.

Von der anderen Seite ist die schillernde Schöpfung des 27. Februar mit der Anerkennung und Empfehlung Oesterreichs den deutschen Regierungen zur Theilnahme angeboten worden. Es frägt sich, ob das Bündniss vom 27. Februar aus dem staatsrechtlichen Gesichtspunkte eine festere Grundlage als jenes vom 26. Mai 1849 darbiete, und ob es aus dem politischen Standpunkt bestimmtere Hoffnungen des Gelingens und der Dauer gewähre?

Könnte man diese beiden Fragen bejahend beantworten, so wären Gründe zur Beruhigung über das künftige Schicksal Deutschlands und insbesondere auch Oesterreichs gewonnen, dessen Bestand und Gedeihen so wesentlich durch jenes von Deutschland bedingt ist.

Das Urtheil Eurer Durchlaucht wird in diesem wichtigen Momente ebenso massgebend als belehrend sein. Ich wage es nicht, dem meinigen ein Vertrauen zu schenken, so lange ich nicht die Worte Eurer Durchlaucht darüber vernehme. So wie ich die Lage der Dinge heute anzusehen glaube, scheinen mir die Schritte vom 27. Februar mehr geeignet, die schon bestehenden Verwicklungen zu steigern, als solche zur Lösung zu bringen. Es mag sein, und ich zweifle daran nicht, dass das neue Bündniss vom 27. Februar auf das preussische auflockernd und störend wirke. Dieser Erfolg ist jedoch nur ein negativer, wenn ihm nicht gleichzeitig die Sicherheit oder doch die Wahrscheinlichkeit des Gelingens einer aus positiven rechtlichen Grundlagen hervorgehenden Gestaltung der fast zur Auflösung gebrachten Zustände Deutschlands zur Seite steht. Eine solche Schöpfung scheint mir aber von den Grundzügen des Bündnisses vom 27. Februar nicht zu hoffen, da sie die widersprechenden Elemente eines monarchischen Staatenbundes mit jenen eines republikanischen Constitutionalismus zusammenwirft und Oesterreich eine Stellung anweist, die es in unvermeidlichen Widerspruch mit seiner Theilnahme an der Gesetzgebung Deutschlands und der eigenen Selbstständigkeit bringt. Aus diesen Verhältnissen, besorge ich, können nur Zerwürfnisse aller Art, und wenn sich daran die Leidenschaften und Bestrebungen der Parteien hängen, thatsächliche Conflicte hervorgehen.

Eure Durchlaucht werden ohne Zweifel die Rede des Herrn von Radowitz, welche er im Erfurter Volkshause am 26. März d. J. über die deutschen Verhältnisse hielt, mit Interesse gelesen und geprüft haben. Obschon die Zwecke Preussens in allen Wendungen der Redekunst als aufopfernde Bestrebungen für die Befriedigung der Bedürfnisse und Wünsche Deutschlands dargestellt werden, so geht doch daraus das naive Geständniss hervor, dass Preussen in seiner loyalen und aufopfernden Uneigennützigkeit keine andere Absicht verfolge, als Deutschland aus seinem monarchisch-föderativen Bunde in einen constitutionellen Bundesstaat umzugestalten und sich an die S p i t z e zu stellen. Sollte Herr von Radowitz wirklich den Glauben voraussetzen, dass man die Bestrebungen nach Vergrösserung der Macht, die nur mit gleichzeitiger Verringerung der Selbstständigkeit jener, welche, um diese Macht zu gravitiren berufen sind, gedacht werden kann, als uneigennützige A u f o p f e r u n g e n anzuerkennen und mit ihm als e h r l i c h zu preisen geneigt sein möchte?

Diese Rede hat übrigens eine anziehende Seite auch in der Beziehung, weil sie die ganze Persönlichkeit des Orators zur Schau trägt.

In der Curve, aus welcher die herannahende rothe Revolution androhend zu demonstriren versucht wird, verkünden sich die mathematischen Studien, und in der Civitas pacis, worin die vorläufig gezähmte Revolution tagt, die archäologischen Kenntnisse, in der Abwehr der Romantik das eigene Gefühl der überwältigenden Phantasie und in den Betheuerungen der Gewissenhaftigkeit die rationelle Beschwichtigung des eigenen inneren Zwiespaltes des Redners an.

Was aus unserem Interim werden soll, ist mir und meinen Collegen ein völlig unbekanntes *x*. Bei dem so scharf hervortretenden Zwiespalte Preussens mit Oesterreich und der theils mit beiden Mächten gehenden, theils noch indifferent gebliebenen Regierungen ist nicht anzunehmen, dass eine Verlängerung der Bundescommission, welche am letzten April ihr legales Leben zu endigen hat, zu Stande kommen werde. Ob nun das in dem Bündnisse vom 27. Februar vorgesehene Directorium, wozu jedoch Preussen mit seinen Verbündeten schwerlich eine Zustimmung geben wird, ob ein anderes Organ für die gemeinschaftlichen Bundesinteressen zu Stande kommen wird, ob man in Wien und in Berlin diese Frage auch nur in Anregung gebracht habe, ist mir völlig unbekannt, zumal ich seit vier Wochen mit Ausnahme der Mittheilung des bemerkten Bündnisses vom 27. Februar ohne Nachricht und Weisung von Wien bin.

In unseren inneren Angelegenheiten, scheint mir, hat sich keine wesentliche Besserung ergeben.

Von der einen Seite werden die doctrinär-revolutionären Ideen in dem Verwaltungs- und Gerichtsorganismus, sowie in den Volksvertretungen der sogenannten Kronländer zur Ausführung gebracht, während von der anderen Seite der Gedanke sich nicht undeutlich verräth, als wolle man das organische Gerüste nur für die unbedingtere Vollziehung der Macht bestellen und die repräsentativen Formen durch ihre Vervielfältigung in den Gemeinden, Bezirken, Kreisen, Kronländern so abnützen, dass die allgemeine Sehnsucht nach ihrer Entfernung der Regierung ihre Beseitigung erleichtert.

Mit Beibehaltung der obschon vielfach gewonnenen Presse, mit der feierlich verkündeten Verfassung und dem fortschreitenden finanziellen Drucke ist ein solches Experiment, wenn es nämlich in den Absichten der gegenwärtigen Machthaber liegen sollte, ein mehr als schwieriges.

Von der anderen Seite halte ich die Ausführung der Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 kaum für möglich und somit unsere Zustände jedenfalls sehr gefahrdrohend. Alle diese Verhältnisse gehen übrigens aus der Schwäche hervor, mit Doctrinen zu cokettiren, deren Unhaltbarkeit ihren eifrigsten Anhängern sogleich einleuchtet, als sie, zur Regierung berufen, den Standpunkt ihrer Anschauung berichtigen. Um die Regierung fortführen zu können und doch auch nicht die Popularität der früheren Verbindungen zu verlieren, nimmt man die Zuflucht zu einem unehrlichen zweideutigen Spiele, welches die gefährlichste Seite für das Princip der Autorität hervorruft und den Glauben an das Symbol des Rechtes und der Sitte, welches eben in den Regierungen sich realisiren soll, mithin auch die Grundlage der Geselligkeit und der Civilisation mehr und mehr zerstört. Von den vielen Brochuren über die österreichischen Umwälzungen und über einzelne Persönlichkeiten sind einige derselben, wie jene des verruchten Füster, Violand's, Schuselka's u. dgl. scharfe Zeichnungen der geistigen und moralischen Nichtswürdigkeit der seinerzeit aufgeschäumten Führer der Bewegung; andere sind mit Ausnahme der Genesis matte Reflexe matter Persönlichkeiten. Unter allen bedaure ich die Art Rechtfertigung, welche Graf Ficquelmont

veröffentlichen zu sollen glaubte. Seine politische Ansicht über die Zustände und ihren Wechsel scheint mir völlig verfehlt und sein Benehmen bei seiner Ausscheidung durchaus nicht gerechtfertigt. Ein Ministerpräsident, der damals Regierung und Macht besass und darstellte, ein kaiserlicher Feldzeugmeister u. s. w. kann es nicht rechtfertigen, dem Tumulte einiger tausend Gassenjungen gegenüber nachgegeben und nicht gewagt oder unterlassen zu haben, die ihm anvertraute Autorität der Regierung (nicht seiner Person, die er mit seinem Berufe verwechselt) mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu vertheidigen. Ein festes Auftreten in dem damaligen Momente würde ihn gekräftigt und seine zweideutigen Ministerialgehilfen eingeschüchtert oder entfernt, jedenfalls die Stärke seines Charakters ehrenvoll hervorgehoben haben.

Genehmigen Eure Durchlaucht die Versicherung meiner innigen Verehrung und erlauben Sie mir die Hoffnung auf baldige Belehrungen für Ihren ganz ergebenen und treu anhänglichen Kübeck.

XV.

Metternich an Kübeck.

Brüssel, den 4. April 1850.

Mein lieber Baron!

Der Freiherr von Vrints hat mir Ihr Schreiben vom 1. d. M. im Laufe des 4. eingehändigt.

Es enthält nicht eine Zeile, welche ich nicht als den reinen Ausdruck meiner Ansichten und Gefühle mir anzueignen bereit wäre. Nach diesem Geständniss darf ich Ihr Schreiben nicht als ein vortreffliches erklären; das, was in jedem Falle in meinem Bereich steht, ist der Ausspruch, dass wir uns entweder im vollkommenen Verein irren, oder dass man sich an anderen Orten folgenreicher Missgriffe in einer Lage schuldig gemacht hat, welche eine von der stattgefundenen Handlungsweise, um zu einem verständlichen Ausweg zu führen, total verschiedene gefordert hätte!

Die ganze deutsche oder vielmehr die diesen Namen als eine Larve führende Geschichte ist ein Spuk, ein arges, im höchsten Grade unmoralisches und in seinen Folgen höchst gefährliches Auftauchen niedriger Gelüste oder ein Spielen mit Dingen, welche zum Spielen nicht geeignet sind. Sie haben mich Ihnen bereits sagen gehört, dass in dem Treiben der letzten Zeit nichts für mich Neues liegt. Ich bin im deutschen Haushalte aufgewachsen; ich habe ihn seit dem Fürstenbund mit bestanden; ich habe dessen Gang nie aus den Augen verlieren können; ich habe dessen Auflösung beigewohnt und bin der Ordner des Staatenbundes, des nach dem Zugrundegehen des alten Reiches allein möglichen Verbindungsmittels der deutschen Volksstämme in einen politischen Körper, gewesen. Das für Viele unbekannte ‚Heute‘ ist das mir sehr wohlbekannte ‚Gestern‘. Glauben Sie mir es aufs Wort, dass zwischen den beiden Momenten kein anderer Unterschied besteht als der, welcher aus dem Wechsel entspringt, den die Zeitlagen, aber nicht die Sachen selbst bieten.

Gestern wie heute wollte Preussen nicht die Rolle, welche die Natur der Dinge Oesterreich im deutschen Wesen übertragen hat, übernehmen, — hierzu hat die erwähnte Natur Preussen nicht befähigt! Preussen wollte Oesterreich aus dem deutschen Wesen verdrängen und sich als ein Erfolg des gelungenen Unternehmens an die Spitze dessen, was es

in demselben sich aneignen konnte, stellen. Im Jahre 1813 hatte Preussen gehofft, den Zweck auf dem Wege der Incorporationen mit gewaffneter Hand erreichen zu können. Ich bin dem Plane in die Quer getreten. Das, was damals nicht gelang, sollte heute in einer anderen Form erreicht werden. Es wird auch diesmal nicht gelingen, aber welche Summe von Gefahren bietet nicht das schlechte Spiel?

Ich schicke Ihnen anliegend einen leicht hingeworfenen Aufsatz, den ich dem Fürsten von Schwarzenberg vor wenigen Tagen zugesendet habe. Das dem Aufsatze angeschlossene Schreiben an den Fürsten wird Ihnen beweisen, dass ich solche Schritte nur ungern thue; dort, wo das Gewissen mich drängt, weiss ich seiner Stimme aber nicht zu widerstehen. Geben Sie sich den Schein, als wenn Ihnen meine Eingabe unbekannt sei. Ich halte hierauf nicht wegen dem Fürsten, sondern wegen dem Bureau.[1]

In unserer Stellung in den deutschen Fragen sind seit dem 14. März 1848 drei wesentlich einflussreiche Perioden eingetreten. Als die erste bezeichne ich die beispiellose Selbstauflösung der obersten Bundesgewalt; als die zweite den Bankerott der constituirenden Nationalversammlung; als die dritte den nördlichen Dreikönigsbund. Welche Rolle hat die österreichische Macht in den drei Perioden gespielt? In der ersten war sie rein duldend; in der zweiten den Moment versäumend; in der dritten war sie schief, wie Rollen dies immer sind, wenn sie das Zuwenig mit dem Zuviel vereinen. Kann das Verfahren des kaiserlichen Cabinets in den zwei ersteren Epochen eine Entschuldigung in seinem Nichtbestehen finden, so gilt die Entschuldigung nicht für den dritten Moment; denn damals bestand das Cabinet, und es hat seine Stellung irrig aufgefasst.

Man hat zu Wien die Kraft nicht gefühlt, welche für den kaiserlichen Hof im einfachen Stehenbleiben auf dem Grundgesetze des Jahres 1815 lag. Verträge können nicht einseitig aufgehoben werden, selbst wenn sie mangelhaft sind. Der Vertrag, den die deutschen Fürsten und die freien Städte auf dem Wiener Congresse eingingen, hat beinebst die Sanction erhalten, welche allen Bestandtheilen der allgemeinen Congressacte zutheil wurde, ein Umstand, welcher Einmischung Dritter, nicht in den Bundesvertrag, aber in sein Bestehen oder Nichtbestehen das Recht sichert und Oesterreich in seiner Stellung als Bundesglied und als europäische Macht eine doppelte Kraft verleiht. Die vom kaiserlichen Hofe den preussischen Gelüsten gegenüber einzunehmende Stellung war sonach durch die Natur der Dinge selbst geboten. Der Hof müsste feierlich erklären:

---

[1] Der Aufsatz, abgedruckt ‚Nachgelassene Schriften', VIII, S. 489. Das Schreiben vom 27. März 1850 lautet:

Vertraut. Brüssel, den 27. März 1850.

Mein lieber Fürst!

Ich schreibe Ihnen nicht gerne über Geschäftsgegenstände, weil ich mich in laufende nicht einmische und selbst den Schein, als wollte ich mich in dieselben mischen, hasse. Mein Drang ist aber zu unwiderstehlich in Anbetracht der deutschen oder besser zu sagen der prusso-teutonischen Wirren, als dass ich Ihnen nicht die Impressionen, den der höchst gefährliche Hader in mir hervorruft, in einem gedrängten Ausspruche zu Ihrer Kenntniss bringen könnte. Ich habe dieselben sonach in hingeworfenen Sätzen in der hier anliegenden Arbeit verzeichnet.

Was den deutschen Fragen zum Grunde liegt, ist heute wohl für alle Augen sichtbar. Es ist das Erheben der preussischen Macht; ihre von allen Rechtsbegriffen Umgang nehmende Politik; das Aufgehen eines Theiles von Deutschland in dem preussischen Staat und die Prätension, das Aufgegangene für das lebende Deutschland auszugeben und dem noch Uebrigbleibenden die Aussicht aufs Aufgehen in die preussisch-deutsche Einheit zu eröffnen. — Das erste Erheben Preussens unter dem grossen Kurfürsten, das zweite unter dem ersten König, das dritte unter Friedrich II. soll unter dem Toben der socialen Elemente unter Friedrich Wilhelm IV. zur Vollständigkeit gelangen. Ist dem Vorhaben der Sieg in Aussicht gestellt? Ich habe Mühe, es zu glauben. Für uns scheint mir die Aufgabe, sich auf das expectative Feld zu beschränken. Was ich hierüber denke, und warum ich es denke, das finden Sie in der Anlage.

Empfangen etc.

a) dass er, seiner Pflichten als Mitstifter und als Mitglied des unterm Schirm des Völkerrechts stehenden deutschen Bundes eingedenk, denselben treu verbleiben werde;

b) dass er andererseits in Folge dieses Entschlusses sich bereit erkläre, im Vereine mit seinen Bundesgenossen und in einer legalen Form alles das, was Zeit und Umstände zur Aufrechterhaltung und zur Förderung des Bundeswesens erfordern dürften, in gemeinsame Berathung zu nehmen.

Eine solche Erklärung ist nicht allein unterblieben, sondern das Cabinet ist mit Preussen in Rücksprache über Fragen getreten, welche auf dem Felde *b*) stehen, auf einem Felde, welches dasselbe nie hätte betreten sollen, bevor das Feld *a*) nicht sichergestellt war. Das preussische Spiel hat erst Boden gewonnen, als von österreichischer Seite kein Protest gegen die Vereinigung der ausser dem Bunde liegenden Gebiete in den preussischen Bund und gegen die Errichtung eines Bundesstaates im Staatenbund, also eines Staates im Staate, eingelegt ward. Durch die erstere dieser Concessionen wurde das Herabsinken Oesterreichs von der ersten Stelle zur zweiten als eine logische Consequenz möglich; durch die andere ward den preussischen Sophismen die Arena eröffnet, auf der dieselben mit den Rechtsbegriffen in die Schranken treten konnten. Indem Fehlern stets ein Irrthum zu Grunde liegt, so erachte ich als wahrscheinlich, dass man sich zu Wien entweder nicht in die Sache strenge genug hineingedacht hat, oder dass man sich schmeichelte, durch unverfängliche Concessionen die Bande der Freundschaft zwischen den beiden deutschen Mächten eng zu verbinden. Die Folgen des begangenen Fehlers liegen heute wohl deutlich vor.

Die deutsche Frage hat aber noch eine andere Seite, welche in meinen Augen eine für unser Reich überwiegende Wichtigkeit hat. Diese Seite habe ich in meinem Aufsatze an den Fürsten von Schwarzenberg summarisch berührt, weil mir das tiefere Eingehen in dieselbe in die Reihe der unnützen Mühen zu gehören schien. Hat man zu Wien Sinn für die Wahrheit in der Lage, so genügt es einer Anregung, um diesen Sinn zu erwecken. Fehlt der Sinn, so verhallen die Worte im leeren Raum. Die Punkte, welche ich als für unser Reich unlösbare Aufgaben betrachte, und für die man sich zu Wien ausgesprochen hat, sind:

die Einziehung des ganzen Kaiserreiches in den deutschen Bund und

die Annahme eines Volkshauses im Bund.

Ich stelle über die beiden Propositionen die folgenden Betrachtungen auf, welche ich denjenigen, welche Sie in meiner Eingabe nach Wien bereits berührt finden werden, zufüge.

Die wechselseitigen Stellungen Oesterreichs zu Deutschland und Deutschlands zu Oesterreich haben sich, wie dies bei dauernden Gestaltungen stets der Fall ist, aus materiellen und moralischen Lebensbedingungen der beiden Körper selbst herausgebildet. Oesterreich ist, als Reich, ein Agglomerat von Nationalitäten verschiedener Art. Deutschland als Reich oder als Bund ist ein Agglomerat von Stämmen einer Nationalität. Oesterreich hat von seinem Anwachsen an eine ihm eigenthümliche Stellung zwischen den beiden Gestaltungen eingenommen; mit seinen deutschen Stämmen ist es im deutschen Staate gestanden; die anderen Nationalitäten hat es ausser demselben erhalten. Wie ward dies möglich? Allein wie exceptionelle Lagen ins Leben treten und sich in demselben erhalten können: durch das Vorhandensein wechselseitiger Vortheile. Das deutsche Wesen hat Oesterreich Privilegien zugesichert, ohne welche das deutsche Leben für dasselbe nicht möglich gewesen wäre. Oesterreich hat neben seiner deutschen Macht seine Gesammtmacht zur Hilfe gestellt. Hieraus hat sich ein mögliches Doppelverhältniss für Oesterreich er-

geben, ein Vereint- und Getrenntsein in dem deutschen und in dem direct österreichischen Staatsleben. Ich habe diese Bemerkung — und sie bietet den Schlüssel zur Erklärung der früheren Stellungen der beiden grossen politischen Körper — nie in einem kurzen Ausspruch bieten gehört, während er mir stets in seiner Wesenheit vorschwebte. Ich habe selbst in den Thatbeständen die natürliche Erklärung der Permanenz der Kaiserwürde im Hause Oesterreich gefunden, und hier mache ich Sie auf den seltsamen geschichtlichen Umstand aufmerksam, dass der Wortlaut: das Haus Oesterreich von jeher die Stelle der Benennungen eingenommen hat, welche allenthalben der Name der politischen Körper einnimmt. Das Bindungsmittel zwischen den vielfach getrennten und selbst heterogenen Körpern, welche das deutsche Reich und die österreichische Monarchie bildeten, war das Haus, die regierende Familie, infolge des Wahlrechts im deutschen Reiche und des Erbrechts in dem, was die österreichische Monarchie hiess.

Im Staatenbunde, wie er aus dem Wiener Congress erging, wurden die früheren Reservationen unnöthig. Die Souveränitätsrechte der am Bunde theilnehmenden Staaten war durch den Bundesact gesichert.

Ganz verschieden steht es aber mit dem Bunde, in dem eine Volksvertretung beabsichtigt wird. In einen so gestalteten Verein passt Oesterreich nicht — weder theilweise, noch in seiner Gesammtheit. Nicht theilweise, weil die Rechte der Krone im eigenen Reiche nicht unter verschiedener Begrenzung zu stehen vermögen; nicht in seiner Gesammtheit, weil die Einbeziehung dieser Gesammtheit dem deutschen Bunde den Charakter der Nationalität entziehen würde. Hat man sich diesen Wahrheiten, und sie ruhen auf Thatbeständen, zu Wien gegenübergestellt; hat man sie ins Auge gefasst, als der Ausspruch des Wohlgefallens am Münchener Dreikönigsbündniss gefällt wurde? Weder der preussische Bundesstaat, noch der Münchener Staatenbund ruhen auf ausführbaren Ideen. Warum nickt man zu Wien links und rechts zu, statt sich auf das höchst einfache Gebiet zu stellen, welches ich in zwei kurzen Sätzen als das allein correcte erkenne?

Ich bleibe (und ich kann mich irren) auf dem Ausspruch stehen, dass man zu Wien zu wenig und zu viel gethan hat. Das, worin Irrthum keine Stelle findet, ist in dem Satze, dass das Zuviel und das Zuwenig in den Dingen das Rechte in der Stellung ausschliesst!

Ueber Möglich- und Unmöglichkeiten lassen sich Bände schreiben, auch bedecken Controversen die deutschen Gebiete. Ich gebe mich nicht oder nur curiositätswegen mit denselben ab. Mein Urtheil steht fest; nur die Zukunft weiss ich in der allgemeinen Lage der Gesellschaft und in der speciellen Lage der deutschen Fragen nicht aufzufassen. Habe ich hiermit das, was ich über die letzteren denke und nicht weiss, erschöpft, so bleibt mir Ihrer Auffassungsweise unserer inneren Zustände ebenfalls nichts abzunehmen, noch beizufügen. Die Staatslenker gehen (wenigstens dem Anschein gemäss) mit Keckheit vorwärts, zwischen Keckheit und Muth besteht ein durchgreifender Unterschied; die erstere lässt sich ohne einer festen Grundlage denken, die andere lässt sich ohne ihr nicht denken. Grundlagen für irgend ein Vorgehen fordern festgestellte Ausgangs- und Ankunftspunkte. Der Ausgangspunkt für die kaiserliche Regierung ist der Aufbau eines neuen Reiches mit den ihr allein zu Gebot stehenden alten Materialien; hieran kann kein Zweifel sein. Derselbe ruht in mir auf der richtigen Erkenntniss des Ankunftspunktes. Will die Regierung eine auf demokratischer Grundlage ruhende einheitliche Monarchie, so sage ich, dass sie einem Trugbild nachjagt; will sie dies nicht, so erklärt sich ihr Gang nicht, und er lässt nur einen Schlüssel zu, den des Abwartens, dass Glücksfälle Auswege aus dem Labyrinth, in das

man sich vertieft, bieten werden! Das Abnützenwollen schlechter Dinge durch deren Schwäche ist ein gleichzeitig unmoralisches und absurdes Unternehmen. Gehen die Dinge zu Grund (und dies fehlt wohl nicht), so bleibt die Schwäche. Im Leben der Reiche ist nach der moralischen Schwäche die finanzielle die feindlichste Gewalt, und derselben geht das Reich mit Sturmschritten entgegen! Schreiben Sie dieser Lage einen lebendigen Antheil an preussischem Muth zu. Sie laufen dabei nicht die Gefahr, sich zu irren.

Ich bitte Sie, der Lesung der englischen Zeitungen, und von allen der der ,Times', Aufmerksamkeit zu schenken; dieses Blatt bezeichnet das englische Nationalgefühl und die Betrachtung über die preussischen Geniestreiche, und seine Betrachtungen beweisen, dass sie den nationalen Rechtssinn höchlich beleidigen. Die Sache ist nicht ohne Wichtigkeit, denn sie übt eine bedeutende Rückwirkung auf die Hansestädte und das gesammte nördliche, zum Aufgehen in Preussen bestimmte Deutschland. Mein Aufenthalt in England ist dem Thatbestand nicht fremd geblieben, und dieselbe Wirkung hat mein dermaliger im hiesigen Land. Die Gegner dessen, was sie unter dem falschen Namen meines Systems der Welt verkündeten, haben eine falsche Rechnung gemacht. Die gerade sehenden Geister wollen das denuncirte System kennen lernen und wenden sich sonach an dessen vermeintlichen Erfinder. Hierdurch haben sie der Sache, welche kein System ist, genützt und mir eine Stellung angewiesen, welche ich, so lange mir Gott das Leben in dem Irrsale schenken wird, zum Besten der Sache und zum Niederschlage der Systeme, welche die Welt vergiften, pflichtgemäss zu benützen wissen werde. Hiermit Gott befohlen, mein lieber Baron! Metternich m. p.

Haben Sie Kenntniss von dem ganz elenden Machwerke eines Vertheidigers der niederösterreichischen landständischen Unschuld gegen die Angriffe der Genesis genommen? Das ,Si tacuisses' ist auf dieses Product, wie auf das des Grafen Ficquelmont anwendbar.

Den 4. Abends. Hübner schreibt durch den als Courier hier durchreisenden Fürsten Alexander Schönburg, dass Paris in einem sehr gespannten Zustande ist, und er erwartet nahe bevorstehende Ausbrüche. Changarnier wünscht eine Bewegung in den Strassen. Irrt sich Hübner? Ich weiss es nicht, zweifle aber an der Bewegung nicht.

XVI.

Kübeck an Metternich.

Frankfurt, am 6. April 1850.

Eure Durchlaucht!

Ich beeile mich, Eurer Durchlaucht durch dieselbe Gelegenheit, welche mir das verehrte Schreiben vom 4. April heute den 6. d. M. überbrachte, meinen ehrfurchtsvollen Dank mit dem Vorbehalte auszudrücken, eine umständlichere Erwiderung so bald als möglich folgen zu lassen. Am 4. April kam der Kurfürst und der Grossherzog von Hessen in Frankfurt an, denen noch an demselben Tage in grosser Eile der Prinz von Preussen folgte. Die Reise des Kurfürsten war darauf berechnet, mit dem Grossherzoge sich über das beiderseitige Verhalten zu dem preussischen Sonderbunde und den bairisch-österreichischen Vorschlägen zu besprechen, um ihre Schritte gemeinschaftlich und im vollen Einklange einzurichten. Der Prinz von Preussen, ohne Zweifel von der Reise des Kurfürsten unterrichtet, beeilte sich, hieher zu kommen, um womöglich die beiden Fürsten von dem

bedrohlichen Abfalle zurückzubringen. So viel mir bekannt wurde, ist das Bestreben des Prinzen misslungen und an der in confuser Form ausgedrückten Festigkeit des Kurfürsten gescheitert.

In Berlin und Erfurt scheint man nach den neuesten Nachrichten die Idee des Bundesstaates zwar nicht aufzugeben, aber doch auf ein so geringes Mass zurückzuführen, dass nur wenigstens der Keim lebendig erhalten werde, um, wenn die Umstände sich wieder günstiger gestalten, die weitere Entwicklung vorbehaltlich entfalten zu können. Am 31. März sollen preussische Vorschläge nach Wien gegangen sein, die zunächst die einfache Verlängerung der interimalen Bundescommission auf weitere drei Monate beantragen, mit der bereitwilligen Erklärung, neben Oesterreich und Preussen auch andere Repräsentanten aufzunehmen, also sich der Einsetzung des Münchener Directoriums zu nähern. Dies ist der neueste factische Stand der Dinge, auf deren Mittheilung mit dem oben bemerkten Vorbehalte nachfolgender umständlicher Aeusserungen ich mich heute zu beschränken bemüssigt bin.

Ich ergreife diese Gelegenheit, meine innige Verehrung zu erneuern, mit der Eurer Durchlaucht angehört

Ihr

treu ergebener
Kübeck.

XVII.

Kübeck an Metternich.

Frankfurt, den 1. Mai 1850.

Eure Durchlaucht!

In steter Erwartung der Beschlüsse unserer Regierung habe ich mich enthalten, die Aufmerksamkeit Eurer Durchlaucht für meine Mittheilungen in Anspruch zu nehmen. Es thut mir leid, bekennen zu müssen, dass ich in dem Gange des österreichischen Ministeriums nicht jene Entschiedenheit und Festigkeit wahrnehmen konnte, welche in Mitte der Wirren, in der sich Deutschland befindet, für eine Macht wie Oesterreich so sehr noththut. Man hat am 15. März die Propositionen Baierns für die künftige Gestaltung Deutschlands als diejenige Grundlage proclamirt, an welche man festzuhalten gesonnen sei. Ich glaube mich in Beziehung auf diese Vorschläge auf die schriftlichen Besprechungen berufen zu dürfen, welche zwischen Eurer Durchlaucht und mir stattgefunden haben, und welche, wie ich glaube, zu dem Ergebnisse führen, dass die Ausführung dieser Vorschläge, wenn sie überhaupt möglich ist, Deutschland und insbesondere Oesterreich in unlösbare Widersprüche und eben darum in grosse Gefahren verwickeln dürften. Als Seitenstück zu diesen Schritten hat sich der sogenannte Bundesstaat unter Preussens Hort in seiner wahren Tragweite und Wesenheit entfaltet. Das Erfurter Parlament nahm kurze Zeit nach seiner Einberufung die Stellung desjenigen Theiles der Paulskirche an, welcher unter stillschweigender Annahme der Volkssouveränität den Bundesstaat als eine Uebergangsform zu dem Einheitsstaat mit den doctrinell-constitutionellen Einrichtungen benützen und theils mit Vorbedacht, theils ohne klarem Bewusstsein zur Republik ausbilden will. Die Behauptungen Preussens, dass es sich nur um ein Sonderbündniss im grossen Bunde handle, und dass dieses Sonderbündniss nur eine veränderte Stellung in dem deutschen Bunde wünsche, sind durch die Erklärungen und vorläufigen Beschlüsse das Parlaments schlagend widerlegt. Auch die Erklärung des

Herrn Radowitz, welche den Bundesstaat als staatsrechtlichen Verein im Gegensatze zu dem völkerrechtlichen Bunde bei jeder Gelegenheit hervorhebt, wirft ein klares Licht über die doppelsinnigen Bestrebungen Preussens und seiner revolutionären Gefährten.

Während dieser Bewegungen näherte sich mehr und mehr das Ende der legalen Frist des Interims, und da von einer definitiven Gestaltung Deutschlands noch nichts abzusehen war, so musste die Frage aufgenommen werden, was nach Ablauf dieser Frist zu geschehen habe. Die darüber bis zum 14. April gepflogenen Verhandlungen sind mir unbekannt geblieben. In einer Zuschrift vom 14. April, welche an die österreichischen Bundescommissäre gerichtet war, wurde uns eröffnet, dass Oesterreich an Preussen den Antrag gestellt habe, alle deutschen Regierungen einzuladen, Bevollmächtigte nach Frankfurt zu entsenden, um dort über eine neue provisorische Institution, welche dieselben Befugnisse wie das erloschene Interim auszuüben hätte, sich zu vereinigen, von deren Berathung jedoch die Fragen über die künftige definitive Gestaltung Deutschlands ausgeschlossen bleiben sollten.

Welche Erwiderung von Seite Preussens erfolgte, ist mir bis heute unbekannt geblieben; sie scheint jedenfalls keine zustimmende oder doch an solche Bedingungen geknüpft gewesen zu sein, welche man in Wien unzulässig fand. Am 30. April erhielten die österreichischen Bundescommissäre eine Zuschrift vom 26. April, in welcher erklärt wird, dass Oesterreich sich entschieden habe, in seiner Präsidialeigenschaft Bevollmächtigte sämmtlicher Regierungen zu einer Plenarversammlung in Frankfurt in der doppelten Absicht einzuladen: um vor Allem statt des Interims eine andere provisorische Behörde einzusetzen und, was in hohem Grade merkwürdig ist, auch die Revision der Bundesverfassung vorzunehmen und zu Beschlüssen zu erheben.

Fürst Schwarzenberg eröffnet uns zugleich, dass Seine Majestät der Kaiser nächstens einen (nicht namhaft gemachten) Vertreter der österreichischen Regierung nach Frankfurt entsenden werde, welche Eröffnung daher unsere eventuelle Abberufung enthält. Eventuell insoferne, als wir aufgefordert werden, bis auf weitere Anordnung unsere Functionen mit Beschränkung auf die dringendsten Geschäfte fortzuführen.

Eure Durchlaucht wollen daraus ersehen, dass man endlich auf den Weg gelangt ist, der schon lange als der einzige sich darstellte, welcher auf der Grundlage des positiven Rechtes ruht, und wenn auch grosse Schwierigkeiten, doch die Wahrscheinlichkeit einer Lösung darbietet. Unter den Schwierigkeiten steht die unter diesen Umständen von Preussen zu wählende Haltung obenan. Wird Preussen durch Absendung von Bevollmächtigten dem ergangenen Rufe Folge geben, wird es sich davon ausschliessen und fernehalten? Die letztere Alternative würde nicht bei einem blossen Schmollen stehen bleiben können, sondern einen Bruch vorbereiten, dessen Tragweite und Ende nicht abzusehen ist. Die andere Alternative schliesst, zumal nach demjenigen, was in Erfurt geschehen ist, für Preussen Verlegenheiten ein, aus denen es ohne Wechsel des Ministeriums sich kaum herauszuwickeln vermögen wird. Jedenfalls ist der Moment ein einigermassen entscheidender, obschon er noch keineswegs die endliche Entscheidung in sich trägt.

Da ich jeden Tag die Enthebung von meiner Sendung erwarte, so scheide ich nunmehr von den deutschen Angelegenheiten, um in die Monarchie zurückzukehren und die dortigen Verhältnisse wieder unmittelbar zu meiner Anschauung zu bringen.

Diese Verhältnisse sind leider nicht beruhigender Art. Die thatsächliche Lage unserer Finanzen lässt sich durch die beruhigenden Artikel der österreichischen Presse und durch die Schmähungen auf die vormärzliche Verwaltung nicht mildern.

Die neuen revolutionären Organisationen und Institutionen finden in der allergrössten Mehrzahl der Nationen keinen Anklang und beweisen, dass die Revolution zwar von einigen aus Unterlassungen hervorgegangenen tieferen Gebrechen früherer Zeit getragen wurde, aber durchaus nicht aus dem Volke selbst hervorgegangen ist. Die Machthaber und die ganze Presse verrathen ihren Aerger über diesen Mangel an Sympathien für ihre Doctrinen und finden diese Theilnahmslosigkeit nur aus der trägen Zufriedenheit ungebildeter Massen erklärbar. Gerade in diesen Zuständen halten sie sich umsomehr aufgefordert, die österreichischen Völker zu beglücken und ihnen alle die unendlichen Vortheile zuzuwenden, welche Frankreich seit 60 Jahren beseligen.

Die neuesten Massregeln in Beziehung auf die Stellung der katholischen Kirche werden in der Hauptsache die Billigung Eurer Durchlaucht erhalten haben. Die Schritte, welche von Seite der von Eurer Durchlaucht genau gekannten magyarischen Celebritäten in der neuesten Zeit mit so grosser Oeffentlichkeit eingeschlagen wurden, deuten auf Verhältnisse, welche für diese Schritte Nachdruck und Geltung in Aussicht stellen, weil der Charakter dieser Persönlichkeiten ohne eine solche Aussicht in dieser Art nicht hervorgetreten sein würde. Die Weltlage ist überhaupt eine traurige.

Sobald ich etwas Näheres über den Zeitpunkt meiner Ab- und Rückreise erfahre, werde ich mich beeilen, Eurer Durchlaucht davon Nachricht zu geben, und behalte mir bis dahin vor, meinem innigsten Danke für Ihre tiefgedachten und erhebenden Belehrungen Worte des Abschiedes beizufügen.

Genehmigen Hochdieselben die Versicherung meiner tiefen Verehrung, mit der ich verharre

Eurer Durchlaucht

gehorsamster Diener
Kübeck.

XVIII.

Metternich an Kübeck.

Brüssel, den 1. Mai 1850.

Mein lieber Baron!

Ich fange dieses Schreiben in der Voraussicht einer Gelegenheit, es auf sicherem Wege in Ihre Hände gelangen zu lassen, an. Erwarten Sie sich sonach nicht ein zusammenhängendes Schreiben, sondern eine Vorlage von Impressionen, in deren Kenntniss ich Sie gerne setze, weil ich in deren Ausspruch mir selbst Luft schaffe und dies nicht allein ohne Gefährde, sondern vielleicht mit einigem Nutzen Ihnen gegenüber zu thun vermag.

Das Ignoriren und das gleichzeitige Vielwissen, welches einer Lage wie der meinigen eigen ist, spricht sich gleich beim Eingange dieses Schreibens aus. Ich weiss nämlich nicht, im Momente, als ich die Feder ergreife, ob dasselbe Sie noch zu Frankfurt treffen wird. Ich glaube an die Verlängerung Ihres dortigen Aufenthaltes, weil ich mir die Lücke am alten Bundessitze nicht zu denken vermöchte. Irre ich mich nicht, so bin ich, und so sind Sie wohl nicht weiter als ich in der Kenntniss dessen, was aus dem deutschen Hader werden wird, vorgerückt! Diese Unkenntniss beschränkt sich nicht auf die deutschen Zustände; sie lastet auf allen Lagen des Tages.

Die Dinge mögen sich wie immer stellen, so bleibt das Mögliche allein das Mögliche. Für Deutschland (d. h. nicht für ein nominelles, sondern für ein deutsches Deutschland)

gibt es nur zwei Möglichkeiten: ein Einheitliches oder ein Einiges. Um das Erstere sein zu können, muss von den deutschen Volksstämmen und den tausendjährigen Gewohnheiten und Erinnerungen, welche ihnen eigenthümlich sind, nur in der zweiten Linie Notiz genommen und das einheitliche Deutschland muss unter Ein Oberhaupt gestellt werden. Ist dies denkbar? Der Fall übersteigt sonach nicht den Werth einer Abstraction. Zwischen dem Begriff der Einheit (ich rede nicht von diesem Begriffe in seiner Richtung gegen das Ausland, sondern in seiner Anwendung im Innern des den Namen des deutschen tragenden politischen Körpers) und dem der Einigkeit unter den deutschen Volksstämmen gibt es keine Abstufungen. Das Gegenpart der Einheit Deutschlands kann nur der Staatenbund bieten, wie er im Jahre 1813 von Oesterreichs Cabinet ausgesonnen und auf dem Wiener Congresse aufgestellt wurde. Der Bundesstaat ist das nicht praktische Mittelglied, welches in den preussischen Gemüthern seit mehr als einem Jahrhundert spukt, und welches wohl heute im Zuge steht, seine dritte formelle Verkörperung zu verfehlen.

Sie, mein lieber Kübeck, und viele Andere geraden Geistes und ehrlichen Gemüths mögen Mühe haben, sich in eine Lage hineinzudenken, wie die, in welche die preussische Regierung sich durch das Erfurter Unternehmen eingezwängt hat, eine ist. Mich wundert die Lage nicht; sie stellt sich vor meine Augen wie eine natürliche Folge der moralischen Stellung des Königs Friedrich Wilhelm IV. und der auf seinen stets schwirrenden Geist Einfluss übenden Männer und als eine schulgerechte Folge der mit dem alleinigen Utilitätssinn vertrauten preussischen Beamtenwelt. Wohin dieser Sinn, wenn er von den Principien Umgang nimmt und sich allein Waffen in der Sophisterei sucht, die Staaten führt, hiervon hat das Jahr 1806 dem preussischen eine derbe Lehre geboten. Solche Lehren geben aber nie aus. Preussen wird stets wieder in das Geleis einlenken, in dem es umgeworfen hat, wenn sich am Ziele der Fahrt ein Profit zeigt. In ihrer letzten Analyse ist die Aufgabe, welche man zu Berlin verfolgt, ein Fischzug; reissen die grossen Fische auch das Netz durch, so wird man sich mit kleinen begnügen. Ich, der sich zu den mit einem Gefühle unparteiischer Anschauung Begabten erkennt, gestehe, dass man preussischerseits das schlechte Spiel zu treiben weiss. Vom Erröthen und vom Schämen ist dort nicht die Rede. In der Natur des Königs liegt etwas von der der Seidenwürmer. Er spinnt sich ein; nützt das Unternehmen nichts, so beisst er ein Loch in den Cocon und fliegt aus ihm heraus.

Bis der Ueberbringer dieses Schreibens abgeht, werde ich wohl noch eine nähere Veranlassung finden, auf die deutschen Fragen des Tages zurückzukommen, denn deren Standpunkt wird sich mir deutlicher zeigen.

Bei uns ist ein grosser Schritt in den kirchlichen Fragen geschehen. Das Verfügte wirkt auf mich aus natürlichen Gründen in einer zweifachen Richtung. Sie wissen, welche Aufmerksamkeit ich diesen Fragen von jeher gewidmet hatte, und welche Versuche ich zu Wien und zu Rom gethan habe, um den abgeschmackten Streit zwischen den nicht allein canonisch verwerflichen, aber selbst in der Praxis unausführbaren, also absurden Beschränkungen der kirchlichen Freiheit zu einem Ende zu führen. Heute ist der Streit vernichtet. Diese Thatsache hat den vollsten Anspruch auf meine Befriedigung. Was tritt ihrer vollen Auffassung in den Weg? Wäre es vielleicht das Gefühl, dass der Dank meiner vergeblichen vieljährigen Bemühungen nicht mir zufällt? Jeder, der dies glauben könnte, würde sich irren und den Gang meines Geistes mit dem seines Geistes verwechseln. Mein Bedauern — und es ist ein tiefes — ruht auf dem Grund, dass das Geschehene nicht der

obersten Gewalt, sondern der Revolution zum Besten gereicht. Hat die vis inertiae so vieles Unheil über unser Reich gebracht, so rechne ich den in Rede stehenden Fall zu dem leidigsten auf moralischem Gebiet. Er wirkt gleichmässig nachtheilig in der Richtung des monarchischen Princips und in dem der Kirche. Es wirft auf das Erstere einen falschen Schein und verpflichtet die Kirche gegen die Revolution.

Am 2. Mai.

Ich habe gestern die Bekanntschaft des Generalen Jochmus gemacht. In meiner Natur liegt Scheu vor den Gestaltungen, welche ‚Abenteuerliches' mit sich führen; ich weiss dieses Gefühl aber zu beherrschen und die Richtung, in welcher die Menschen sich bewegen, in Rechnung zu stellen. Wenn die, welche Jochmus verfolgte, eine ehrenwerthe war, so kommt demselben die persönliche Haltung ebenfalls zugute. Ich habe ihn um Aufklärungen über sein Reichsministerium gebeten, und ich muss ihm die Gerechtigkeit leisten, dass ich seine Worte gemessen gefunden habe und in denselben keine Spur von Schwindelei zu entdecken vermochte.

XIX.

Metternich an Kübeck.

Brüssel, den 5. Mai 1850.

Lieber Baron!

Nachdem ich mein Schreiben gestern geschlossen hatte, erhielt ich durch Herrn Leiden aus Köln Ihren höchst interessanten Erlass vom 2. d. M. und in Folge einer eigenen Coincidenz ein paar Stunden später den hier angeschlossenen Brief des Herrn von Prokesch aus Berlin.

Aus den beiden Quellen ist mir Licht im gehörigen Ausmasse zugeflossen, um mir ein Bild der Lage der deutschen Tagesfragen vorzeichnen zu können. Mit der Entwerfung dieses Bildes geht es mir heute, wo ich ausser dem activen Zuge der Geschäfte stehe, wie es mir erging, als ich in demselben stund. Ich finde die Farben auf der Palette aufgestrichen, und ich bedarf nur mehr des Pinsels, um sie in ein Bild umzuwandeln. Das Unternehmen wird mir geringe Mühe kosten. Ich entwerfe vor Allem die ersten Umrisse.

Von was ist die Rede? Wohl von dem deutschen Wesen! Irren mich meine Sinne nicht, so besteht ein solches Wesen; von seiner Schöpfung kann sonach die Rede nicht sein, und sie beschränkt sich auf das Erhalten und das zur Erhaltung benöthigte Ausbilden des Bestehenden, oder um dessen Auflösung und gänzliche Umbildung.

Was will der kaiserliche Hof; was will Preussen; was wollen die übrigen deutschen Staaten? Von keiner Seite ist der Wunsch der Auflösung des Bundes ausgesprochen worden. Die constituirende Frankfurter Versammlung allein hat den Bund in ein Reich umgestalten wollen. Das Unternehmen hat Bankerott gemacht. Die preussische Regierung hat ihre Einlagen in das Unternehmen nicht allein decken, sondern mit Profit aus dem Bankerott retten wollen, und sie ist sonach mit einem Mittelglied zwischen dem völkerrechtlich bestehenden Bund und dem gescheiterten Kaiserreich in der hohlen Gestaltung des deutschen Bundesstaates auf die Scene getreten.

Was hinter dem Bundesstaat lag, dies haben die Theilnehmer am Unternehmen bald gewittert; Einer hat sich nach dem Andern aus der Schlinge, in welche das Gefühl der

Hilflosigkeit die kleineren Fürsten gejagt hatte, herausgezogen, und Erfurt hat den zweiten Schiffbruch eines deutschen Parlaments erlebt. Die parlamentarische Form kann sich überhaupt keines besonderen Glückes auf deutschem Boden rühmen; sei es, weil die Frucht nicht auf den Boden passt, sei es, weil — um mich eines Modeausdruckes zu bedienen — das deutsche Volk noch nicht mündig genug für das Self-Government ist; sei es am Ende, wie ich dies glaube, weil es kein deutsches Volk, sondern nur deutsche Völker, Volksstämme, gibt, deren nahestehende Interessen sehr verschieden sind und sich selbst wechselseitig bekämpfen.

Wie es am 2. d. M. zu Berlin stund, dies werden Sie aus dem Schreiben des Herrn von Prokesch ersehen.[1] Irrt mich mein Vorgefühl nicht, so wird der König sich nicht zu einem offenen Bruch entschliessen; um ihn hievon zurückzuhalten, dürfte wohl die Aussicht genügen, dass nur wenige Fürsten sich an ihn schliessen würden, während sich nicht die treuen unter den deutschen Völkerschaften, sondern die rothen, zur Fahne des Bundesstaates im grellen Gegensatze zum Staatenbunde schlagen würden.

Nach der Aufstellung dieser die Lage des Tages bildenden Thatbestände gehe ich zur Stellung unseres Hofes in derselben über.

Die Stellung Oesterreichs in den deutschen Fragen ist eine leicht zu bezeichnende.

Oesterreich hat im deutschen Wesen nichts für sich in Anspruch zu nehmen, was diesem Wesen nicht allein zum eigenen Besten gereicht, sondern das, was den Werth eines Lebensprincips für dasselbe hat. Das, was Oesterreich im Bunde sucht, ist eine Schutzwehr für die Ruhe des Reiches; das, was der Bund von Oesterreich bedarf, ist die Kraft, welche das Reich ihm bietet. Zwischen den beiden politischen Körpern herrscht sonach eine auf deren geographische Lage gegründete Wechselwirkung, ein do ut des im besten Sinne einer Verbrüderung. Besteht ein Unterschied zwischen den Lagen, so ist er zu Gunsten Oesterreichs, denn es kann ohne einem Deutschland bestehen, während Deutschland mit Ausschluss von Oesterreich nicht zu bestehen vermöchte.

Diese unleugbaren Thatbestände zeichnen dem kaiserlichen Hofe die Richtung vor, welche derselbe zu allen Zeiten in den deutschen Fragen zu verfolgen hatte, und in welcher die Wirren in einer schweren Zeit keinen Unterschied bringen.

Nimmt man Umgang von der Zeitperiode, welche die flagrante Revolution umfasste, (die Periode vom 14. März zum December 1848), in welcher keine zurechnungsfähige Regierung in Oesterreich bestand, und von den Schritten, welche das Unwesen, welches die Stelle der Regierung einnahm, in den deutschen Sachen theils gethan, theils versäumt hat, und stellt man sich auf das Feld, welches der Regierung seit dem Thronwechsel angehört, so wäre es kaum möglich, dass man in dem von derselben eingehaltenen Gang in diesen Sachen nicht den Vorwurf, zu wenig und zu viel gethan zu haben, billig finden dürfte.

Das ‚zu wenig' beziehe ich auf die Versäumniss einer kategorischen Erklärung des kaiserlichen Cabinets, ‚dass der Kaiser seinen Pflichten gegen seine Völker und seine Bundesgenossen treu, den deutschen Staatenbund im Geist und Wortlaut der Bundesacte vom 8. Juni 1815 als bestehend und sich und die anderen Theilnehmer an dem Gemeingut, als an der Aufrechthaltung des Bundes verpflichtet, betrachte'.

An diese Erklärung wäre der Zusatz an seiner Stelle gewesen: ‚dass Seine kaiserlich-königliche Majestät im treuen Bewusstsein des Bestehens mancher Lücken in der Bundes-

[1] Das beiliegende Schreiben von Prokesch an Metternich vom 2. Mai 1850 ist fast gleichlautend mit jenem an den Fürsten Schwarzenberg, letzteres abgedruckt ‚Aus den Briefen des Grafen Prokesch von Osten' (1849—1858). Wien 1896. S. 137.

gesetzgebung und Ihrer Pflichten als Bundesglied, Ihren Bundesgenossen nicht allein Ihre Bereitwilligkeit erklärten, Ihrerseits die Hand zu allem zur vollständigen Ausbildung des Bundes Benöthigten zu bieten, sondern den förmlichen Antrag stellten, dass die deutschen Regierungen ohne Zeitverlust zum gemeinnützlichen Werke schreiten möchten‘.

Als ‚zu viel‘ betrachte ich alles Eingehen des kaiserlichen Hofes in Fragen, welche von den obigen Aussprüchen abweichen, weil in diesen Aussprüchen die vollständigste Latitude zur Erreichung alles Benöthigten auf geradem und ehrlichem Wege liegt.

Wie steht die Sache heute? Mir scheint, dass unser Cabinet die Stellung einnimmt, welche ich als die allein auf die Lage passende von jeher betrachtete, und bedaure ich eine Nuance in dieser Stellung, so ist es die, welche im Weitergehen als die kategorisch auf zwei Sätze beschränkte Erklärung des kaiserlichen Hofes — auf die Aussprüche:

a) der Kaiser erkennt das Bestehen des Bundes vom Jahre 1815;

b) er erkennt, dass das Bundeswesen Ausbildung bedürfe, und erklärt sich bereit, auf bundesgesetzlichem Wege die zu dem heilsamen Zwecke benöthigten Massregeln zu berathen und in Ausführung zu bringen —

liegen würde.

Dass in dem Bunde Kraft liegt, dies beweisen wohl zur Genüge die Umwege, welche dessen Gegner — sie stehen in der obersten oder in der mittleren Schichte der Gesellschaft — nehmen (und zu nehmen wohl genöthigt fühlen), um ihre Angriffe gegen denselben zu verlarven. Der Kaiser hat in der Sache nichts von dem, was Er für Deutschland, für sein Reich, für seine Krone will, zu vertuschen; Alles, was Oesterreich frommt, nützt dem deutschen Gemeinwesen; Alles, was dasselbe beeinträchtigt, gereicht zum Schaden Oesterreichs. Thatsächliche Wahrheiten werden stets gefühlt, und dass die Stellung Oesterreichs in den deutschen Dingen keine andere als die eben bezeichnete ist oder selbst zu sein vermöchte, dies fühlt jede deutsche Regierung und das gesammte deutsche Volk. Wir sind also stark in Deutschland, und um es zu sein, brauchen wir nichts als: fest auf den Grundlagen stehen, ohne welche es kein Deutschland gibt. Weder die Heidelberger, noch die Frankfurter, die Berliner, die Erfurter — selbst nicht die Münchener Ideen und Pläne entsprechen dem Zweck, welcher das ehrliche, wahre und nicht das sonderbündliche, selbstsüchtige oder rein phantastische Bestehen eines deutschen politischen Körpers im Auge hält und in Aussicht stellt.

Welchen Erfolg wird die Einberufung der Bundesglieder nach Frankfurt haben? Erfolgen vorgreifen wollen, ist stets eine gewagte und beinebst höchst unnütze Mühe. Das, was ich als unleugbar betrachte, ist, dass der Schritt, den Oesterreich heute gethan hat, der Auflösung des Frankfurter Parlaments hätte auf dem Fuse folgen sollen; er würde die Wahrheit in der Lage alsbald aufgeklärt haben und den Berliner Schwindeleien in den Weg getreten sein. Es ist nicht geschehen; heute ist der Aufruf von Wien — von dem Orte, von dem er allein schulgerecht ausgehen konnte — ergangen; die That wird beweisen, wozu er heute noch führen kann. Das fais ce que dois, advienne que pourra, ist auf den Schritt des kaiserlichen Cabinets vollkommen anwendbar.

Meine Ansichten über das Fernere werden Sie aus meinen Betrachtungen über die Eingaben des Generals Jochmus kennen lernen.

Ich schliesse wohl zu Ihrer eigenen Erholung.

Fürst Metternich m. p.

N. S. Es gibt Momente, in denen sich Alles zusammendrängt. Heute habe ich Reisende von guter Art gesehen, welche aus Wien kamen. Sie sagen, dass die neuesten Verordnungen auf kirchlichem Gebiet eine bedeutende Opposition im öffentlichen Geiste erregen.

Die Sache wundert mich nicht, denn wenn dieser Geist, wie dies der Fall mit der Josephinischen Gesetzgebung auf dem katholischen Felde war, Jahrzehnte hindurch irregeleitet wurde, so erscheint die Rückkehr zum einfach Klugen und Rechten als eine Reaction gegen das vermeinte Rechte. Zu diesem unvermeidlichen Thatbestande gesellt sich in dem vorliegenden Falle aber noch ein anderer und weit umgreifender. Als solchen bezeichne ich das Schonungslose in der Art, welches Allen — den guten wie den schlechten Producten der Revolutionen — d. h. der gewaltigen Umstürze im Leben der Reiche — eigenthümlich ist.

Ich habe im Verlaufe meines Schreibens Nr. 1 den kirchlichen Gegenstand nur in einem Sinne berührt, der keiner näheren Entwicklung bedarf, um Ihnen meine Impression über denselben deutlich zu machen. Weil ich aber auf denselben in Folge der Nachrichten aus Wien zurückkomme, so füge ich dem Gesagten noch einige Worte bei.

Man ist heute in der Sache weitergegangen, als ich — (der bekannte Obscurant) — dies jemals als nöthig und als nützlich betrachtet hatte, und dies nicht in der Materie, aber in der Art. Ich wollte das lösen, was man durchgehauen hat. Die Hiebe schmerzen, und kann man denselben Zweck auf sanfteren Wegen erreichen, so scheint es mir im gewöhnlichen Leben besser.

War die Josephinische Gesetzgebung eine in der Sache schlechte, so war das Fortschleppen dieser Gesetzgebung — ohne deren thatsächliche Anwendung — ein Absurdum. Das letztere hätte sich als solches leicht beseitigen lassen, ohne Veranlassung zum Geschrei der Thoren zu geben. In diesem Sinne waren der Staatsrath Jüstel, ich und selbst der römische Hof einig, denn demselben liegt nur an den Sachen, und er liebt die spectacula nicht. Nichts war leichter zu lösen als der Streit zwischen der kaiserlichen Regierung und der Kirche, ohne dass dessen Lösung den Charakter einer gewonnenen und sonach gleichzeitig verlorenen Schlacht, wie dies heute der Fall ist, gehabt hätte. Das Geschrei, welches der crasse Unverstand oder die Rudera des schalen abgenützten Liberalismus heute gegen das Geschehene erheben, schreckt mich nicht; es ist nur ein Ton mehr im Chor, den ganz andere Folgen der Errungenschaften herbeiführen müssen.

Kein schlechteres Muster einer Verbesserung im Leben der Reiche als das, welches Frankreich der Welt aufgestellt hat, gibt es nicht. Man prüfe die Producte der zwei letzten Jahre, wie man immer wolle, so kommt man auf die französische Schablone. Sind dieselben von Haus aus grundschlecht, so kömmt bei ihrer Anwendung auf unser Reich noch der Uebelstand hinzu, dass, wären die Grundlagen auch besser, als sie sind, sie dennoch nicht brauchbar sein würden. Um hiervon überzeugt zu sein, genügt es der Betrachtung, dass die logische Consequenz des französischen Liberalismus der Despotismus der Centralisation ist, und dass unter allen Producten einer rationellen Reform die Centralisation der Wesenheit unseres in praeterito und futuro seiner Natur gemäss gegliederten Reiches, am directesten entgegengesetzt ist.

An diese Betrachtung, und sie ist wohl höchst gewichtiger Art, reiht sich noch eine andere, und sie hat einen hohen Werth. Der französische Sinn ist ein leichter; der deutsche ist ein schwerer; der leichte Sinn lässt die Menschen über die Dinge weggleiten, der ge-

wichtigere stellt sich auf denselben fest. Zwischen einem Schlittschuhläufer auf einer Eisdecke und einem Güterwagen, welcher über dieselbe Decke fährt, herrscht ein grosser Unterschied, der sich in den Folgen für den Letzteren sehr bedenklich erweisen kann. Die wohlfeile Regierungsform ist die theuerste, weil sie auf dem Contribuenten schwer lastet. Warum erhält sich diese Form im leichtsinnigen Frankreich? Weil sie den Geldsäckel der Regierung füllt, und weil Tausende von diesem Säckel leben. Wird dies bei uns möglich sein? Eine Lage, in welcher die einfachsten Begriffe der Ehrlichkeit, der möglichen Aufrechthaltung der Institutionen im Wege stehen, ist eine mehr als abgeschmackte; sie ist ein Nonsens. Biete ich Ihnen in diesem Gewäsch die Producte dessen, was ich seit dem Jahre 1848 gelernt haben dürfte? Dem ist nicht so; ich habe es von jeher gewusst, und wenn ich es in dringenden Fällen am runden Tisch vorbrachte, so haben es Mehrere als einen Zeitverlust verdammt.

XX.

Metternich an Kübeck.

Soli. Brüssel, den 27. Mai 1850.

Mein lieber Baron!

Jochmus, welcher hier durchreist, hat sich soeben als Briefträger nach Frankfurt bei mir gemeldet. Ich benütze die mir sehr kurz gesteckte Zeit, um Ihnen den Empfang Ihres letzten Schreibens über Cöln anzuzeigen und der Anzeige einige Worte beizufügen. Ich glaube Ihnen meine Ansicht über die Lage der deutschen Frage nicht deutlicher darstellen zu können, als ich in dem folgenden Bilde, welches ich gestern dem König Leopold, der mich um deren Ausspruch bat, entworfen habe.

Man denke sich den König Louis Philipp noch im Besitz des Augustthrones. Wie stünden die Sachen?

Un roi de fait gegenüber zwei Gegnern:

Der eine in dem roi de droit,

der andere in den Beförderern der Republik, vulgo der Anarchie.

Im deutschen Wesen gilt der Vergleich in den Stellungen Oesterreichs und Preussens als Vertreter des Princips des Staatenbundes im Gegensatz zum preussischen Bundesstaate. Der dritte Kämpe: das einheitliche Deutschland in der Gothaer Form.

Ein Unterschied besteht indess unter den Lagen des Bildes. Louis Philipp war im Besitz, der Graf de Chambord stand ausser dem Besitz. Der Bundesstaat hat seine Existenz zu Erfurt und zu Berlin proclamirt, Oesterreich mit einer Zahl treuer Bundesgenossen proclamirt heute zu Frankfurt die des alten Staatenbundes. Neben einander können diese Gewalten nicht stehen bleiben; sie müssen in einander fliessen oder sich feindlich bekämpfen.

Ist der offene Kampf denkbar? Ich glaube es nicht. Es bleibt also nur der Ausweg der Verständigung. Auf welcher Seite liegt die grössere Kraft?

Unbedingt auf der des Staatenbundes, denn dessen Kraft liegt im Recht, nicht in einem problematischen, sondern in einem volksrechtlich einregistrirten.

Ihnen gestehe ich, drei zu Wien begangene Fehler zu bedauern, denn sie bieten den Gegnern Vorwand zur Opposition. Als Fehler bezeichne ich:

a) die Einladung nach Frankfurt in der Präsidialform;

b) die Charakterisirung der Versammlung als das alte Plenum;

c) die Erklärung des Beitrittes Oesterreichs mit allen seinen Gebieten in den Bund.

a) und *b*) sind unnütze Schritte. Die Einberufung lag im Bereiche Oesterreichs als erster deutscher Mitstand; *b*) bietet einen Hemmschuh; denn im Plenum genügt es Einer Stimme, um das Gute unmöglich zu machen. Warum hat man den Wortlaut Besprechung zwischen den Bundesgenossen nicht dem des Plenums vorgezogen?

c) endlich grenzt ans Unmögliche aus österreichischen Gründen und erweiset bereits seine politische Gefährlichkeit durch die russische Einwendung. Warum ist man zu einer Novation geschritten dort wo die Sache thatsächlich bestand, und unter dem alten Reich wie unterm deutschen Bund nicht in Abrede als eine Thatsache gestellt werden konnte?

Die Sachen stehen, wie sie stehen. Man muss an die Mittel und Wege denken, wie sie aus dem Schlamm, in dem sie liegen, herausgezogen werden können. Was ich hierüber denke, dies werde ich dem Fürsten Schwarzenberg nächstens eröffnen und Ihnen unter vier Augen mittheilen. Man mache damit zu Wien, was man immer wolle. Der Papierkorb hat auch den Werth einer Stelle für unnütze Acten.

Der Berliner Mordversuch ist ein Zwischenspiel in einer Lage, welche so, wie sie ist. nicht bleiben kann. Die Wahrheit erhebt selbst im europäischen Club ihre Stimme. Als solche empfehle ich Ihnen die Rede des Herrn Thiers in der Sitzung der Assemblée nationale vom 24. d. M. Wenn solche Stimmen einen solchen Klang annehmen, so steht der Bruch nahe. Die rothe Partei fürchtet sich vor der fractio panis. Sie kann sich aber nicht beherrschen. Ich bin hier in der Lage, die Bewegung genau zu beobachten. Der König Leopold hält fest, und das kleine Land kommt ihm hierin zu Hilfe. Täglich werden Scharen von Polen und Italienern von der Grenze zurückgewiesen, welche hier ihren Sitz aufschlagen oder nach Deutschland übertreten wollen. Es genügt dieses Factums, um die Bewegung in der Partei zu erweisen, und mitten in einer solchen Lage schreiben der König Friedrich Wilhelm und Radowitz Romane im Style melodramatischer Aufführungen und schreibt — meinem Gefühle gemäss — Kraus finanzielle Romane zu Wien.

Empfangen Sie u. s. w.

XXI.

Metternich an Kübeck.

Brüssel, den 8. Juni 1850.

Mein lieber Baron!

Der General von Langenau, welcher sich zu London ein Bein hat machen lassen, dessen Vortrefflichkeit ihn wieder dienstfähig hinstellt, bietet mir eine sichere Gelegenheit, Ihnen dieses Schreiben von Mainz aus, wohin er sich zum Besuche seiner Schwester, der Gemahlin des dortigen Vicegouverneurs von Mertens, begibt, entweder durch ihn selbst oder auf directem Wege zukommen zu lassen. Von den Germanicis spreche ich Ihnen heute nicht, weil ich von dem, was eben zu Wien, Berlin und Frankfurt vorgeht, nicht hinlänglich unterrichtet bin und weil ich andererseits das, was ich über die Sache als solche denke, in einer Arbeit für den Fürsten von Schwarzenberg niederlege, und ich Ihnen diese Arbeit nächstens vertraut mittheilen werde.

Von Wien habe ich im Verlaufe der letzten Tage auf sicheren Wegen viele Auskünfte erhalten, welche mich, genau erwogen, nichts lehren, mich aber zu meinem Kummer im Gewussten und im Geahnten bestätigen.

Ich gestehe Ihnen offen, dass ich mit jeder Stunde das Gefährliche der Lage sich steigern fühle. Die wahre Aufgabe für die Regierung ist die, festen Schrittes vorwärts zu schreiten. In dieser Richtung spricht sich mehr als in jeder anderen die Nothwendigkeit der deutlichen Erkenntniss des Wohin und des Wie aus. Ist man über das Eine und das Andere mit sich selbst einig? Ist man es, so bleibt der Vorbehalt gegen jeden Irrthum. Ich besorge, dass die befriedigende Lösung dieser hochwichtigen Fragen nicht gehörig in den Gang der Regierungsbranchen eingreift.

Ich habe als eine Lebensregel das Auffinden dessen, was ich Formeln nenne, in allen Geschäften betrachtet. Ich sage in allen, denn wenn es grosse und kleinere gibt, so sind eben die letzteren, welche, werden sie schief gestellt, schwerer als die von Haus aus wichtigen zu lösen sind. Die auf die Lage unseres Reiches anwendbare Formel lautet: Das alte Gebäude ist eingestürzt, ein neues muss sonach aufgeführt werden. Beim Einstürzen der Gebäude besteht ein Unterschied zwischen dem eingefallenen Ueberbau und den stehen gebliebenen Fundamenten. Zum Wiederaufbau des Ersteren, ist das Gebäude ein Staat, stehen den Baumeistern nur die alten Materialien, aus denen die Neubauten aufgeführt werden sollen, zu Gebote; die Menge neuer Materialien wird sich stets in einem geringen Procentbetrage im Verhältniss zu den alten erweisen! So will es die erste der Gewalten: die Natur der Dinge.

Halten sich unsere Bauführer diese Wahrheiten gegenwärtig? Ich kann es nicht glauben. Denn sollten sie in der auf dieselben entsprechenden Richtung vorgehen, so würde ich ihre Handlungsweise nicht verstehen. Erklären lässt es sich nur durch den Wahn, als könnten sie das Gebäude mit lauter neuem Materiale auf eine ebenfalls neue Grundfeste aufführen. Diesem Unternehmen steht eine, wie es scheint, von ihnen nicht geahnte Beschwerniss im Weg; die Beschwerniss heisst: das unausbleibliche Misslingen. Auch ist ein Rückschreiten neben dem Vorgehen eine tägliche Erscheinung. Das Volk versteht die neuen Formen nicht und findet kein Behagen an denselben. Das Publicum fühlt das gefährliche Unternehmen und will nichts von der Geldlast, welche die wohlfeile Regierungsform zur gegebenen Folge hat. Das liegende wie das mobile Eigenthum sinkt täglich im Werth, ohne einem bezeichenbaren Ende des Uebels. Die Leiter der Unternehmungen sinken in der Meinung der Parteimänner, wie dies immer der Fall mit den Experimentatoren in corpore vili ist. Ich würde diesen Uebelständen einen geringeren Werth beilegen — denn sie stellen sich in allen Uebergangsperioden als unvermeidliche Fata ein —, fände ich den terminus ad quem als einen woselbst nicht vortrefflichen, aber einen theuer erkauften guten. Indem sich das Unmögliche in dem Unternehmen meinem Geiste vorstellt, so kann ich mich nicht über den Ausgang beruhigen. Dehnt sich mein Gefühl über die Gesammtlage aus, so lasten meine Besorgnisse insbesondere auf den Finanzen und den ungarischen Wehen.

Wenn Sie zu Frankfurt auf einen Abschnitt in den dortigen Stellungen kommen, — denn an mehr als einen Abschnitt ist nicht zu denken —, so geben Sie mir davon Kunde, und wäre es auch nur in wenigen Worten.

Empfangen Sie u. s. w.

XXII.

Kübeck an Metternich.

Frankfurt, am 18. Juli 1850.

Eure Durchlaucht!

Vor Allem erlaube ich mir die Bitte um die gütige Nachsicht der Verzögerung meines lebhaften Dankes für die höchst schätzbaren Mittheilungen, welche ich durch den Herrn General von Langenau und durch die Prinzessin Marie von Württemberg, vermählte Gräfin Neipperg, von Eurer Durchlaucht erhalten habe. Es sind einige persönliche Verhältnisse eingetreten, welche ich für meine Entschuldigung anführen zu dürfen glaube; darunter insbesondere der eingetretene Tod meines Bruders, der mich durch einige Zeit fast unfähig machte, anderen Pflichten zu entsprechen als jenen, welche mir die Trauer über diesen Verlust auflegte.

Seit ich das letzte Mal die Ehre hatte, ein Schreiben an Eure Durchlaucht zu richten, sind in den deutschen Angelegenheiten einige beachtenswerthe Phasen eingetreten, welche Eurer Durchlaucht Aufmerksamkeit nicht entgangen sein können, die ich aber gleichwohl hier zu berichten nicht unterlasse.

Oesterreich, nachdem es einige Zeit eine unausgesprochene zuwartende Politik verfolgte, liess sich im Februar und März dieses Jahres in die bekannten bairischen Vorschläge ein. Es dürfte zu diesem Schritte vorzüglich durch die damals nachhaltige Entwicklung der preussischen Unionsprojecte bestimmt worden sein. Wahrscheinlich wollte man der preussischen Union, welche für den an sich gezogenen bedeutenden Theil Deutschlands eine feste Gestaltung zu gewinnen sich bemühte, ein Gegenbündniss aufstellen. Ein solches Bündniss konnte die Hoffnung gewähren, der Union Mitglieder zu entziehen und solche dadurch scheitern zu machen. Das von Baiern vorgeschlagene, von Oesterreich bevorwortete neue Gebäude Deutschlands sollte zweierlei Zwecken genügen: von der einen Seite nämlich die Macht der Königreiche und Mittelstaaten stärken, um sie den preussischen Uebergriffen mit Erfolg entgegenzustellen; von der anderen Seite aber, den vorausgesetzten Volkswünschen zu entsprechen und durch die Gründung einer parlamentarischen, obschon nur auf bestimmte Gegenstände beschränkten Gesetzgebung den vorausgesetzten Bedürfnissen und Anforderungen der Zeit zu huldigen. Es scheint, dass dieser eingeschlagene Weg nicht mit den Erfolgen, welche man hoffte, begleitet war, oder dass andere Betrachtungen auf den österreichischen Hof wirkten; jedenfalls wurde durch die Einberufung der Plenarversammlung der früheren Bundesverfassung eine andere Bahn betreten. Mit dieser Einberufung des vormaligen Plenums fanden gleichzeitig Unterhandlungen zwischen Berlin und Wien statt, welche sich, soviel mir bekannt wurde, in den beiden Hauptdifferenzen, auf welche es auch in der That allein ankommt, hin- und herziehen. Preussen will nämlich vor Allem seine Union festgestellt und anerkannt wissen, während Oesterreich mit Ablehnung jeder solchen Zumuthung seinerseits auf der preussischen Anerkennung des Plenums und beziehungsweise der alten Bundesverfassung steht.

Wenn zwischen Oesterreich und Preussen keine Verständigung in der nächsten Zeit gewonnen wird, so dürfte nach meiner Einsicht das hier versammelte Plenum, das heisst Oesterreich mit den theilnehmenden Staaten, zur vorläufigen Herstellung der alten Bundesverfassung schreiten. Dieser Weg und dieses Ziel scheint mir in der Natur der Sache zu liegen.

Wenn man das Hauptelement der alten Bundesverfassung in der ursprünglichen Form anruft und herstellt, so folgt beinahe nothwendig, dass man auch die übrigen Glieder wieder anfüge, um den positiven Ausgangspunkt in seiner ganzen Kraft wieder zu gewinnen, von welchem alle weiteren Reformen in rechtlicher und nachhaltiger Weise aufgefasst und durchgeführt werden können. Soviel ich zu vernehmen und zu beobachten Gelegenheit habe, ist dieser als nothwendig vorausgesetzte Gang auch bereits wirklich in vollem Zuge. Das Plenum sollte nur für die Lösung zweier Aufgaben berufen werden, nämlich: zur Einsetzung einer provisorischen Centralbundesbehörde und zu einer definitiven Gestaltung des deutschen Bundes. Nach vielerlei Projecten soll man in der neuesten Zeit die Ueberzeugung gewonnen haben, dass man, um dem Plenum Leben und Wirksamkeit zu geben, den frühern verfassungsmässigen kleinen oder engeren Rath herstellen, d. h. nichts Anderes, als die frühere Bundesversammlung in ihrer verfassungsmässigen Form aufleben machen müsse.

Preussen ist seinerseits, wie ich glaube, in auffallenden Widersprüchen befangen. Seine Union, welche wesentlich auf der Bestrebung der Schöpfung eines sogenannten Bundesstaates beruht, ist in ihrem Endziele der vollständige Gegensatz des föderativen Bundes, der, wenn nicht sogleich, doch allmälig in dem Bundesstaate unter preussischer Hoheit aufzugehen bestimmt ist. Der föderative Bund ist aber für die Interessen Preussens, so lange der Bundesstaat in seiner vollen gewünschten Ausdehnung nicht zustande kommt, ebenfalls unentbehrlich. Um diesen Widerspruch, in welchem Preussen sich bewegt, auszugleichen, nimmt es zu doctrinären Spitzfindigkeiten seine Zuflucht. Es bekennt mit gleicher Wärme wie Oesterreich, dass der föderative Bund in voller Kraft bestehe; behauptet aber, dass die Bundesverfassung als unwiderruflich aufgehoben anzusehen sei. Indem es die Union und die Unionsverfassung an die Stelle der Bundesverfassung einschiebt. löset es denjenigen Theil des Bundes, der sich mit ihm vereinigt, in den neuen Unionsstaat auf, glaubt aber die anderen nicht beigetretenen Staaten in der föderativen Bundespflicht zu erhalten und die Vortheile dieses Doppelverhältnisses dadurch der Krone Preussen zu sichern.

Da bereits die wichtigeren Staaten, als: Sachsen, Hannover, die beiden Hessen und in neuester Zeit ohne Zweifel auch Nassau sich von der Union lossagen und in das Plenum eintreten, so schrumpft das preussische Gebilde sichtlich zusammen und kann ohne Selbsttäuschung die Hoffnungen nicht mehr rechtfertigen, welche Preussen darauf gesetzt hat. Es hätte ein ehrenvolles Mittel, aus seiner falschen Stellung herauszutreten, wenn es aus dem Rücktritte so vieler Regierungen auch für sich das Recht in Anspruch nähme, sich selbst nun auch von der Union loszusagen und die Opfer nicht weiter fortzusetzen, welche es in seiner unschuldigen Anmassung als die alleinige Bestimmung seiner Handlungsweise geltend zu machen suchte.

Es frägt sich nun, ob Preussen zu einer solchen Erkenntniss kommen und Bestrebungen entsagen werde, welche es in immer neue Verlegenheiten verwickeln und für den europäischen Frieden, insbesondere aber für die deutschen Bundesstaaten selbst, sehr gefährlich werden können.

Wie diese Verhältnisse sich entwirren sollen, ist vorderhand nicht wohl vorauszusehen. Ein neues Ereigniss, nämlich der Friede zwischen Dänemark und Preussen ist auch ein neuer Zuwachs der Verlegenheiten, in welche die deutschen Zustände gerathen sind. Früher oder später dürften diese Verhältnisse wohl zur Einmischung der europäischen Mächte führen.

Ich übergehe nun auf unsere inneren Zustände. Obschon ich nur durch Zeitungen und höchst spärlich durch Privatmittheilungen von dem Stande der Dinge in unserem Vaterlande unterrichtet bin, so scheint mir doch so viel gewiss, dass die neuen Organisirungen sich fast ganz in schematische Einrichtungen nach französischem Muster auflösen, von den österreichischen Völkern weder begehrt noch verstanden werden, und daselbst eine Art Verblüfftheit hervorrufen, die später wohl in Klagen und Widerstand übergehen könnte. Die versuchte Centralisation ist offenbar die höchste Spitze dessen, was man absolute Regierung zu nennen beliebt, und welche in den Händen einer blos fingirten Regierung, wie sie durch das sogenannte verantwortliche Ministerium ausgeübt wird, früher oder später unleidlich werden muss. Das neueste Ereigniss mit General Haynau scheint mir in dieser Beziehung ein höchst merkwürdiges Zeichen, in welcher moralischen Schätzung die dermalige Regierung sich befindet. Eure Durchlaucht ist ohne Zweifel der Charakter Haynau's, insbesondere seine impetuose Selbstüberschätzung bekannt, und insofern ist die mit ihm eingetretene Katastrophe wohl erklärbar. Allein ich stelle mir die Frage, ob Haynau nach gleichmässig erworbenen Verdiensten und in gleichmässiger Anstellung unter Kaiser Franz oder unter Kaiser Ferdinand vor dem Jahre 1848 nur auf den Gedanken gerathen wäre, ein solches Benehmen einzuhalten, wie es ihm vorgeworfen wird, und welches seine wegwerfende Abberufung zur Folge hatte. Das Benehmen dieses Mannes ist nur das Zeichen der erschütterten Autorität, welche sonst die Gefühle aller Diener der Monarchie beherrscht.

Ich glaube nicht, dass das, wie man sagt schnöde Benehmen Haynau's dem Monarchen galt, sondern nur seinen Grund in der Schätzung hat, welche Haynau dem Ministerium zollt. Darin liegt nun allerdings eine tadelnswerthe Kurzsichtigkeit, die aber in den Fictionen der neuen Gewalten ihre Erklärung findet. Es ist Haynau nicht zu entschuldigen und das Ministerium nicht zu tadeln, weil es that, was es zu seiner Erhaltung musste. Allein das Ereigniss selbst ist ein sehr beklagenswerthes, weil es bei einem Theile der Bevölkerung, welcher die liberal-constitutionelle Theorie und Praxis noch nicht sich angeeignet hat, den Monarchen der Frage aussetzt: meritisne haec gratia tantis redditur? oder die Regierung des Ministeriums als über jene des Monarchen gestellt zur Anschauung bringt.

Unsere Finanzen erlaube ich mir nicht weiter zu besprechen. In einem der Regierungsjournale wurden vor Kurzem die vormärzlichen Zustände überhaupt, insbesondere aber jene der Finanzen ‚faule' genannt; sollte man die jetzigen blühend nennen? Ueber die Dauer meiner hiesigen Stellung bin ich noch immer in völliger Ungewissheit. Sobald ich darüber eine nähere Bestimmung erfahre, werde ich mich beeilen, sie Eurer Durchlaucht anzuzeigen.

Genehmigen Hochdieselben den Ausdruck meiner innigen Verehrung, mit der ich mich dem wohlwollenden Andenken Eurer Durchlaucht empfehle.

XXIII.

Metternich an Kübeck.

Brüssel, den 21. Juli 1850.

Mein lieber Baron!

Herr Leiden hat mir durch einen seiner Leute Ihr Schreiben vom 18. d. zugeschickt. Da ich nur einige Stunden habe, um Ihnen dessen Empfang anzuzeigen, so werde ich die Zeit nicht mit Phrasen verlieren und Ihrem Schreiben von Punkt zu Punkt folgen.

Ich sehe aus seinem Inhalt, dass Sie in den deutschen Wirren nicht heller sehen, als diesmal im gleichbeschränkten Ausmasse zu Wien, zu Berlin oder irgend anderswo der Fall ist. Ich möchte denselben Ausspruch nicht auf mein persönliches Gefühl anwenden; ich sehe nämlich vollkommen hell in dem, was nicht geschehen wird, und stehe mir selbst gegenüber in einer vollständigen Unwissenheit dessen, was sich aus dem Hader entwickeln wird.

Preussen hat ein Netz ins trübe Wasser geworfen, um so viele Fische als möglich zu fangen. Ein Sturm hatte die Fluthen aufgewühlt; die Fische waren geschreckt; viele gingen ins Netz, dem Köder — (der Hilfe, deren sie sich nicht aus eigenen Mitteln bewusst waren) — nach. Als sie sich gefangen fühlten, zerrissen die grösseren das Netz und traten aus demselben wieder ins Freie; mittelgrosse folgten ihnen, und bis jetzt hängen nur noch die kleinen im Netze. Welchen Begriff bietet aber das Freie? Es bietet keinen anderen als den des alten Elements. Aus Deutschland lässt sich entweder nichts oder nur das vormärzliche herausbilden. Weder Oesterreich noch Preussen kann die deutschen Gebiete erobern und sich an die Spitze des eroberten unter der Firma eines deutschen Reiches hinstellen. Ebenso wenig können die beiden Mächte diese Gebiete unter sich theilen und zwei Deutschlande bilden oder deren Bestandtheile in sich aufnehmen und Oesterreich und Preussen fortheissen. Zum Gelingen des Unternehmens ist die Lage der Länder eine zu centrale und deshalb eine zu überwachte durch andere Mächte. Das, was sich in Folge der geographischen Gestaltung Preussens nicht denken lässt, wäre das reine Ueberlassen der norddeutschen Gebiete an sich selbst, d. h. kein Bund oder einen Bund ohne Preussen. Sollen die Dinge sich auf eine friedliche Weise lösen, so bleibt nur der Staatenbund, und dies habe ich bereits im Jahre 1813 gewusst! Ich gehe noch einen Schritt weiter und sage, es lässt sich kein anderer Bund schliessen als der in re und forma am 8. Juni 1815 geschlossene.

Von diesen Wahrheiten hätte man sich zu Wien, mehr als dies im Jahre 1849 der Fall war, überzeugt halten und Alles, was gegen das frühere Bundesverhältniss, rechts und links, in Rede gestellt wurde, abweisen sollen. Drei Geständnisse hätte das kaiserliche Cabinet sich, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, sich zu trügen, machen können:

a) Ohne Oesterreich ist kein deutscher politischer Körper möglich.

b) Ein solcher Körper kann nur in der Form eines Staatenbundes bestehen. Ein deutscher Bundesstaat ist ein Unding, weil dessen Begriff die Autonomie der Bundestheile ausschliessen würde.

c) Oesterreich kann ohne einem deutschen politischen Körper bestehen, während dieser Körper Oesterreich nicht entbehren könnte.

Alles, was über diese Gefühle hinausgegangen ist, konnte nur auf Abwege führen. Auch bietet jeder Tag hiervon die Lehre. Der Vierkönigsplan ist ebenso unausführbar, als der Bund der drei Könige es war. Oesterreich hätte keine Präsidialeinladung zum Plenum, sondern seine Bereitwilligkeit, zu jeder Stunde mit seinen sämmtlichen Bundesgenossen in Conferenz treten zu wollen, erklären sollen. Auf alle Anfrage über unsere Ansichten war die gegebene Antwort: ‚Am runden Tische; dort und dort allein werde ich sprechen; auch werdet ihr mich dort bereit finden, Alles zu prüfen, um das Beste zu erhalten!‘

Dies ist nicht so gesagt worden; die Gewalt der Dinge scheint es aber herbeizuführen.

Eine Aufgabe — stellen sich die Sachen, auch in diese (die allein zur Herbeiführung einer friedlichen Solution) geeignete Richtung — bleibt als die in der allgemeinen Verfahrenheit der Stellungen am schwersten zu lösende. Diese Aufgabe liegt in der Abweisung der Volksvertretung im Centro des Bundes. Mit ihr ist der Staatenbund nicht möglich, weil die Autonomie der Staaten durch dieselbe verschwindet. Lässt sich das Erfurter Unionsparlament neben dem preussischen zu Berlin denken? Lässt sich ein Frankfurter neben den Repräsentationen in den einzelnen Staaten als möglich in Aussicht stellen? Sie haben mich dies bereits sagen gehört; meine Stimme ist wenig, aber die der Gewalt der Dinge greift durch!

Meine persönliche Lage bietet natürlich ganz eigene Phänomene in dem deutschen Unwesen. Es kommen Anfragen, Bitten um Licht, Entschuldigungen der verschiedensten Arten an mich von Seiten, von denen ich solche Schritte nach gemeiner Berechnung nicht erwarten sollte; ich habe nur eine Meinungsäusserung zu meinem Gebot, und sie liegt in dem Ausspruch: ‚Wollt ihr leben, so stellt euch fest auf die Bundesacte vom Jahre 1815 und schliesst euch Oesterreich an; Oesterreich sucht nichts im Bunde, als was ihr selbst in ihm zu suchen habt!‘

Ihre Gefühle über die österreichischen Interna theile ich vollkommen, und ich stehe in der vollen Ueberzeugung, dass diese Gefühle in vollstem Einklang mit denen der überwiegenden Menge in und ausser unserem Reiche stehen. Jeder politische Körper, wie die Individuen, lebt von allgemeinen Bedingungen des Seins und von jedem Einzeln angehörenden speciellen Bedingungen. Gleichen können sich Lagen, ohne deshalb durchaus dieselben zu sein. In Betreff unseres sich aus einem Agglomerat herausgebildet habenden Reiches findet selbst eine Aehnlichkeit mit irgend einem anderen Staate, welche die allgemeine Bedingung des Staatenlebens überschritte, nicht statt. Mit keinem Lande hat beinebst unser Reich weniger gemeinsam als mit Frankreich. Passt die französische Gesetzes- und administrative Form auf Oesterreich? Die Antwort liegt auf der Hand; es gibt aber noch eine andere, zu welcher unsere Reformatoren nicht gelangen, und die Frage ist die: ‚Passen die französischen Gestaltungen auf Frankreich?‘ Ich, mein lieber Kübeck, der zu den ruhig denkenden, gerade sehenden und viel beobachtet habenden Menschen gehöre, nehme keinen Anstand, die zweite der Fragen mit einem kategorischen Nein zu beantworten, und meinem Ausspruche schliessen sich alle hellen und unbefangenen Geister in dem Lande an, welches uns heute zum Muster für unsere inneren Einrichtungen dient.

Frankreich ist in eine Lage gerathen, aus der es sich zu winden trachtet, und welche dessen Tagesgeschichte bildet. Es steht im Kampfe mit dem logischen Ergebniss einer im Grund und Boden schiefen inneren Gestaltung, welche, auf ihre einfachsten Elemente zurückgeführt, sich in dem Kampfe auflöst, welcher zwischen dem Despotismus in der That und der Freiheit im Wortlaute und in der oberflächlichen Anschauung ein unvermeidlicher ist. Der Zweck der gesammten französischen Gesetzgebungen — oder richtiger gesagt, der Gesetzversuche — ist die Centralisation der materiellen Gewalt; die Mittel zum Zwecke heissen die Freiheit, die Gleichheit und die Brüderlichkeit. Passt ein solches Spielen mit den Sachen und den Worten nicht auf Frankreich — und den Beweis hievon bietet wohl die Geschichte der 62 letztverflossenen Jahre —, so tritt in Anbetracht unseres Reiches noch ein Umstand ein, welcher nicht beachtet wird und den Werth eines nicht lösbaren impedimentum dirimens hat; dieser Umstand ist der, dass Dinge, welche in Folge des französischen Leichtsinns im eigenen Lande den Werth eines Spieles haben, in unser

Reich übertragen, den von Sachen erlangen. Zwischen dem leicht und dem schwer Wiegenden ist ein himmelweiter Unterschied, und das in Frankreich leicht Wiegende wird als gewichtige Waare bei uns eingeführt.

Die liberale Welt hat für die denkende das Spottwort des Nichtvergessens und Nichtslernens ersonnen. In seiner Wahrheit angewendet passt es recht eigends auf die deutschen Liberalen im Allgemeinen und auf die unsrigen im Einzelnen. Findet zwischen den beiden Kasten ein Unterschied statt, so spricht er zu Gunsten der rein Deutschen; die österreichische hat Alles vergessen und hat noch erst Alles zu lernen! Um sich auf leichten Wegen aus der Noth zu helfen, haben unsere Reformatoren geradezu in Bausch und Bogen nach den französischen Recepten gegriffen. Die Aufgaben, wie sie heute in einem Wuste ministerieller Ordonnanzen bereits gelöst wurden, hätte jeder französische Procureur général und Präfect eines Departements lösen können! Neues ist nichts in den Sachen; das Neue ist nur dessen Anwendung auf Altes. Nun ist ein Thatbestand einiger Rücksicht würdig: Das Alte wird nur Altes, wenn es im Einklange mit den Bedingungen des Lebens des Körpers steht, in dem es sich ausgebildet hat und das Alte geworden ist. Genügt es dessen Wegdecretirung, um das Neue lebensfähig zu machen?

Hier gelange ich an einen sehr bedenklichen Unterschied, welchen die Stellungen Oesterreichs und Preussens bieten. Wir sind mit einem Sprunge aus unseren naturgemässen, bekannten, gewöhnten Lebensbedingungen und Formen hinausgeschoben, während das preussische Gemeinwesen dem Alten nur Neues zugesetzt hat. Ist das Neue in Preussen gut gewähltes? Ich glaube es nicht, aber es ist nur Formelles, während bei uns der Grund umgewühlt ist! Preussen hat seine alten Provinzialabtheilungen; seine früheren Beamten und Regierungsformen; sein altes Steuer- und Finanzwesen. Es geht in der ihm angeborenen politischen Richtung alledem, was diese Politik bringen kann, entgegen, und dessen Cabinet ist stets bereit, dort, wo es an ein unübersteigliches Hinderniss anlangt, ohne Scheu noch Scham umzukehren. Befinden wir uns in derselben moralischen und materiellen Lage? Ist Oesterreich eine erhaltende oder eine erobernde Macht? Ist Preussen nicht eine zum Verdicken berufene, während wir zur Genüge beleibt waren, als die Reform im Gewande einer Literaten-, Professoren- und Studentenrevolution die auf die letztere nicht vorbereitete Regierung im ersten Andrange zu Paaren trieb?

Dass unsere Völker verblüfft sind, ist eine unvermeidliche Folge des Nichtverstehens. Ich, Sie und andere gerade Geister wissen, wo die Dinge, wie sie eingeleitet sind, hinführen werden. Ist das letztere der unvermeidliche Fall mit allen Umstürzen, so tritt aber in dem vorliegenden der seltsame Umstand hinzu, dass — um mir nur eine Berechnung erlauben zu können — ich vor Allem wissen müsste: ‚Ob die Regierung das Werk vom 4. März 1849 als ein ausführbares betrachtet?‘ Trüge ich mich nicht, so habe ich Ursache zu glauben, dass dies nicht der Ideengang der Regierung ist. Wohin geht aber alsdann der Plan der Reformatoren?

Hätte ich die hochwichtige Frage an dem Tische zu stellen, an dem so viele meiner Worte verhallt sind und ‚das Gehen lassen‘ dem ‚Gehen‘ in der geraden Richtung vorgezogen wurde, so könnte ich sie auf keinen fasslicheren Ausgangspunkt begründen als auf den, den ein Artikel im ‚Lloyd‘ vom 10. d. M. bietet. Die Hauptstelle des Artikels lautet:

‚Die kaiserliche Regierung übt jetzt innerhalb der Schranken, welche die Märzverfassung gezogen hat, eine discretionäre Gewalt, für welche die Minister dem ersten Reichstage gegenüber die Verantwortung zu übernehmen haben.‘

Ihnen, lieber Baron, gegenüber bedarf es einer Erwähnung nicht dessen, was eine Lage der Dinge, auf welche ein Satz solchen Gelichters passt, werth ist und welchen Zweifeln und Gefahren derselbe das Thor angelweit öffnet. Der Satz ist ein auf die Lage des Reiches und der Regierung im Reiche anwendbarer, oder er ist es nicht. Ist er anwendbar, so ist der Umsturz des gesammten inneren Gebäudes ein vollbrachtes Werk und dessen Aufbau ein einem neuen Umsturz preisgestelltes Unternehmen; kann eine solche Aussicht den ruhigen Geistern im Reich zur Befriedigung gereichen und eine neue Grundlage für die Ordnung bilden? Beruht der Satz auf einer irrigen Unterstellung, wie steht es mit der Charte vom 4. März? Wo soll das Licht gesucht und wo kann es geboten werden, und dass es dort, wo es auf das Sein oder Nichtsein, das Haben oder Nichthaben ankömmt, viele das Licht Suchende gibt, ist wohl sicher! Die eine wie die andere Lösung der Frage, bietet sie den zu einer seriösen Berechnung benöthigten Stoff?

Der Ausdruck im Artikel des ‚Lloyd‘: ‚die Minister‘ ist seinerseits ein höchst beachtenswerther, und er betrifft einen Gegenstand, über den mein Gewissen mich schon längst und vor Kurzem zu einer Bemerkung dem Fürsten von Schwarzenberg gegenüber veranlasste.

Die Unerfahrenheit unserer muthvollen Verbesserer auf dem Gebiete, welches sie so keck — und, ich bin davon überzeugt, mit ehrlicher Absicht — ausbeuten, hat dem gänzlich falschen Gebrauch des Wortlautes ‚Minister‘ statt dem im allerconstitutionellsten Sinne richtigen ‚die Regierung‘ das Feld geöffnet. Die Regierung ist der Fürst und seine Rathgeber; die Minister sind nur die letzteren; die pars kann das totum nicht ohne Gefährde in irgend einer Richtung ersetzen; auch kömmt das Wort ‚die Minister‘ weder in England, noch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, noch in irgend einem anderen sich ‚als constitutionell‘ bezeichnenden Staate jemals statt dem ‚die Regierung‘ vor. Her Majesty's Government heisst die Gestaltung, welche bei uns den Namen ‚die Minister‘ annimmt. In Nordamerika und heute in Frankreich ist selbst nur die Rede vom Präsidenten.

Aus dem Missbrauch des Wortes ‚Minister‘ ergehen viele Folgen. Als moralische Uebel bezeichne ich die Mediatisirung des Staatsoberhauptes und den Begriff der Instabilität der Verfügungen, welcher in dem Wechsel der Minister, im Gegensatze zu dem der Stabilität, welcher in der Dauer der Regierung liegt.

Kürzlich ist ein Fall vorgekommen, welcher der schiefen Gewohnheit aber einen noch ausgedehnteren Charakter beilegt. Den Begnadigungsact in Ungarn hat die officielle Zeitung als einen auf Antrag der Minister von Seiner Majestät vollzogenen verkündet. Das Begnadigungsrecht ist ein dem Oberhaupte des Staates persönlich zustehendes. Niemand als der Kaiser kann dieses Recht im Reiche ausüben. Zieht er seine Minister in den sich ergebenden Fällen zu Rath, so thut der Kaiser Recht daran; die Diener Seiner Majestät (Her Majesty's Servants, wie die Minister sich in England benennen) haben im Act der Gnade keine Stelle einzunehmen; denn wird ihnen die Bekanntgebung des Einrathens zu Recht erkannt, so muss ihnen auch die Anzeige des Abrathens zustehen. Ich habe es nicht über mich, meiner durchgreifenden Abneigung, mich in den Zug der Geschäfte zu mischen, ungeachtet, bringen können, die Bemerkung in den obenstehenden Worten an den Fürsten von Schwarzenberg gelangen zu lassen.

Das, was Sie über die höchst bedauerliche Geschichte des Haynau fühlen, theile ich vollkommen, und es passt vollkommen in den Gegenstand, den ich soeben berührt habe.

Meine Ansicht über die Weltlage kann ich Ihnen nicht deutlicher als in einem Bilde darstellen, welches ich im Verlaufe der letzten Zeit einem meiner Freunde zu Paris kundgegeben habe:

‚Die Lage hat Aehnlichkeit mit dem ersten Tage der Schöpfung. An diesem Tage hat der Schöpfer das fiat lux ausgesprochen, und das Licht beleuchtete das Chaos. So steht es heute; das Licht ist da, und ebenso das Chaos. Ich finde eine Verbesserung in der Lage von heute gegenüber von gestern — und man dehne das Gestern auf Jahrzehnte aus!'

Weiter geht mein Gefühl nicht, und weiter wird das Ihrige wohl auch nicht gehen. Ein äusserst merkwürdiges Bild bietet dermalen Frankreich dar. Ich stehe hier, als wäre ich zu Paris selbst, und selbst besser als daselbst, um in Ruhe das Beobachtergeschäft, welches mir heute in einer grossen Weite angehört, treiben zu können. Die Anführer aller Parteien in Frankreich — mit Ausnahme der rothen Weltverbesserer — stehen in freier Berührung mit mir; ich weiss sonach, was sie wollen. Im ‚Was' stehen die Parteien vereint; sie wollen die fundamentale Unordnung durch Ordnung ersetzen. Im ‚Wie' weichen sie von einander ab. Die Summe des Pro und Contra ist gleich Null. In solchen Lagen gibt die Gewalt der Dinge den Ausschlag; das ‚Wann' ist ein Räthsel, dessen Wort im Buche des Schicksals verzeichnet ist! Das Land steht in der ungedeihlichen Lage, nicht leben und nicht sterben zu können. Das, was ich nicht begreife, ist die fortwährende Sucht der Ueberrheiner, den französischen Vorbildern zu huldigen. Meine englischen Freunde bleiben mir treu. Die englische Presse steht auf dem wahren Feld; die österreichische wird lange zu thun haben, bis sie auf demselben anlangen kann.

Dieses Schreiben ist für Sie allein.

Meinen zweiten Sohn habe ich nach Wiener-Neustadt in die Lehre geschickt. Mein ältester Sohn ist dermalen auf meinen Besitzungen in Böhmen und wird nächstens nach Wien gehen, um dem Kaiser aufzuwarten, und über Ischl und Innsbruck hieher zurückkehren. Was ich weiter mit ihm machen werde, weiss ich noch nicht. Ich bleibe in jedem Falle den nächsten Winter noch hier. Pläne auf weiter als Monate hinaus mache ich nicht.

Ich habe mit grossem Leidwesen das Ableben Ihres Herrn Bruders aus den öffentlichen Blättern erfahren. Mein Antheil an dem Verlust in Anbetracht des Verewigten und der ihn Ueberlebenden wird wohl von Ihnen nicht in Zweifel gestellt werden.

Empfangen Sie die Versicherung meiner aufrichtigsten Ergebenheit und Freundschaft.

Metternich.

XXIV.

Metternich an Schwarzenberg.

Brüssel, 22. August 1850.

Mein lieber Fürst! Ich benütze eine sich darbietende sichere Gelegenheit, um diese Zeilen an Sie zu richten. Indem mein Sohn noch nicht hier angelangt ist, so kann ich Ihnen nur im Allgemeinen für dessen freundschaftliche Aufnahme danken; später werde ich auf dieselbe zurückkommen. Der Zweck meines heutigen Schreibens ist ein specieller.

Die deutschen Fragen nehmen meine stete Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Ursache hiervon ist eine ganz natürliche; jeder Vater trägt Interesse an seinem Sohne, und der deutsche Bund ist mein Kind. Ob die Schöpfung die best denkbare war, dies ist für

mich nie die Frage gewesen; sie hat sich mir im Jahre 1813 als die allein mögliche Lösung der Vorfrage, soll es ein Deutschland oder keinen deutschen politischen Körper geben, dargestellt. Als die Vorfrage nur affirmativ entschieden werden konnte, so bin ich an das Werk gegangen. So, wie ich es wollte, ist es nicht geworden; ein Gebäude, an dem viele Baumeister die Hand anlegen, muss ein verpfuschtes werden. Dass die Grundlage dennoch eine feste war, dies hat die Zeit bewiesen, und dies hat insbesondere die Geschichte der letzten dritthalb Jahre bestätigt. In deren Verlauf haben sich alle bekannten und verkappten Gegner des Bundesverhältnisses auf dem Kampfplatze eingefunden, und sie scheinen mir dasselbe nicht besiegt zu haben.

Der Gegenstand, dem ich dieses Schreiben widme, ist unter meiner Feder kein neuer. Nach meiner vollsten Ueberzeugung hat er den Werth einer conditio sine qua non, des Bestehens oder Nichtbestehens des Bundes. Ich rede von einer Volksvertretung im Centro der Bundesverhältnisse. Ohne einem Centrum wäre dieses Verhältniss ein Hirngespinnst, eine Volksvertretung in diesem Centrum würde dem Bunde im gleichen Ausmasse im Wege stehen. Um dieses zu beweisen, genügen die folgenden Erwägungen.

Ein Bund ist nur unter der Bedingung der gleichen Berechtigung und der gleichen Verpflichtung der Theilnehmer an demselben denkbar.

Gleichberechtigt können in einem politischen Bunde nur souveräne Theile sein. Der Begriff der gleichen Verpflichtung lässt sich nur durch die Beschränkung eines bestimmten Ausmasses der souveränen Rechte zum Behufe des Bestehens des Bundes und des aus demselben hervorgehenden Schirmes für die Theilnehmer an dem Gemeinwesen erweisen. Zwischen den Theilen und dem Ganzen lebt das: do, ut des!

Der Staatenbund (und wer Staat sagt, denkt sich die Souveränität, ohne welche es keinen Staat gibt) vertritt:

a) die Rechte der Theile und deren wechselseitige Verpflichtungen einander gegenüber und gegen das Gemeinwesen;

b) die politische Einheit der Gesammtheit gegen die Angriffe von Aussen und die Beeinträchtigung im Innern des Bundes.

Bei dem Satze *b*) gelangen wir an den wahren Grund des Einspruches, den der revolutionäre Sinn gegen den Bundesbegriff fällt. Dieser Sinn begnügt sich nicht mit dem politischen Begriffe der Einheit, er strebt nach der vollständigen, der legislativen, administrativen und der politischen. In dieser Einheit verschwindet die Souveränität in den Theilen; die Staaten stalten sich in Provinzen um, die souveränen Rechte der Theile fliessen in der deutschen Volkssouveränität zusammen. Das Ganze heisst das Reich, und dessen Vertreter an der Spitze der executiven Gewalt möge sich statt Präsident Kaiser nennen. Der Name klingt besser, und er ist zu oft besungen worden, um einem anderen Schall den Platz einzuräumen.

Das Mittel zur Erreichung des Zweckes bietet ein deutsches Volkshaus.

Der Bund ist ein mit dem Bestehen eines solchen Hauses unvereinbarer Begriff. Ich habe dies vor Jahren gewusst. Hätte ich es nicht gewusst, so würde die anliegende ‚Kölnische Zeitung‘, die ehrlichste Vertreterin der sich als die deutsche bezeichnenden Idee, mir es gelehrt haben.

Ein das deutsche Volk im Centro des Bundesregiments die Einheit der Nation vertretendes Haus schliesst den Staatenbund in demselben Ausmasse aus, in dem der Begriff des deutschen Reiches mit dem der Souveränität der deutschen Staaten unvereinbar ist.

Nimmt ein Volkshaus auch nicht die gesammte Souveränität für sich ungetheilt in Anspruch, so kann es dennoch nur dort Geltung finden, wo es am Sitze der Souveränität fungirt. Parlamente übereinander stellen geht nicht, das gewichtigere muss die kleineren erdrücken. Volksvertretungen in den Theilen und eine gemeinsame Volksvertretung sind ein nicht praktisches Ideenspiel. Auf den Staatenbund passt der Plan also nicht, und der Bundesstaat, auf den die Centralrepräsentation anwendbar ist, schliesst den Begriff der Souveränität in den Theilen, also den Staaten- (den auf Deutschland allein passenden) Bund aus. Gegen diese Wahrheiten gelten keine Einreden, und sie führen die Frage auf die Grundfrage: ‚Soll es in Europa einen oder keinen den Namen des deutschen führenden politischen Körper geben?‘ zurück. Wer die Sache will, muss die Mittel, welche ihr angehören, wollen. Mit den einer Sache entgegenstehenden Mitteln und Wegen ist noch keine zustande gekommen, oder sie tritt den ihr widerstrebenden Gewalten dennoch ins Leben, so steht ihr das Geschick der Missgeburten bevor.

Die Frage der Einführung eines Volkshauses ins deutsche Bundeswesen beschränkt sich indessen nicht auf dieses Wesen, sondern in ihm liegt ebenfalls ein unbesiegbarer Stein des Anstosses für das Leben Oesterreichs im Bunde. Oesterreich kann nicht halb unter einem deutschen Volkshause stehen; es kann sich in keinen Bund einlassen, in dem die souveränen Rechte der Theilnehmer an demselben nicht verbürgt sind. Vermöge seiner Privilegien konnte Oesterreich im Reichsverbande stehen, ohne dieselben wäre es unmöglich gewesen. In einem aus souveränen Staaten gebildeten Verein — also einem politischen — kann Oesterreich keine Stelle einnehmen, und ein deutsches Parlament geht weit über den politischen Bereich hinaus. Die für Oesterreich geltende Wahrheit gilt im gleichen Masse für alle deutschen Staaten und insbesondere für Preussen. Der Beweis, dass sie zu Berlin gefühlt wird (und das Gegentheil wäre unmöglich), liegt in dem Versuch, den Staatenbund in einen unter der Krone Preussens stehenden Bundesstaat umzuwandeln, in einen Verein, in dem das Aufgehen der deutschen Souveränität in die der preussischen Krone und nicht die preussische Souveränität in die deutsche verstanden wird, noch verstanden zu werden vermöchte. Ein Berliner und ein Frankfurter Parlament sind unvereinbare Gestaltungen, deshalb ist das Erfurter erfunden worden. Diesem Parlamente hat man zu Berlin keinen andern Werth beigelegt als den eines Uebergangspunktes, einer Brücke, welche das deutsche Bundeswesen nach Berlin überzutragen berufen sein konnte. In dieser Bezeichnung der Lage der preussischen Motive und des Ganges der preussischen Pläne liegt meiner vollen Ueberzeugung gemäss der Schlüssel zu den letzteren. Es wundert mich, dass derselbe nicht bereits zum Verständnisse des Unwesens in die Hände der Denkenden im Publicum niedergelegt wurde. Einen Grund finde ich hiezu in der Scheu der Regierungen, dem irregehenden deutschen Geiste die nackte Wahrheit in der Sache preiszugeben. Man wird am Ende dazu genöthigt werden, und deshalb hat der Artikel der ‚Kölner Zeitung‘ Werth in meinen Augen. Das, was die Freunde nicht aufdecken, bringen die Gegner ans Tageslicht; ich mache Sie auf diesen Thatbestand aufmerksam, denn er bietet Ihnen Kraft gegenüber fremden Ideen und Ansichten, von denen Männer wie Stüve zu Hannover und von der Pfordten zu München sich wohl nur mit Mühe loszusagen bereit finden dürften. Die Frage ist und bleibt die: ‚Ein oder kein Deutschland.‘ Ein kleines, ein preussisches Deutschland ist nicht Deutschland, sondern ein vergrössertes Preussen. Preussen trägt diese Vergrösserung im Herzen seit seinem Entstehen, d. h. seit der Annahme der königlichen Würde. Es hat sie dreimal in der Form eines Fürstenbundes zu

verwirklichen gesucht. Der dritte Versuch wird dem König Friedrich Wilhelm nicht besser gelingen, als die früheren seinen Vorgängern gelangen. Das, wozu er den Weg ebnet, ist die Revolution, und diese kann der König nicht wollen. Zwischen dem Nichtwollen der Dinge und ihrem Herbeiführen besteht aber sehr leicht eine Verbindung, und der Geist Friedrich Wilhelm IV. findet dieselbe leicht auf; sein Geistesschwung wirkt hier instinctmässig auf ihn ein. Das, wozu ein Schwung wie der des geflügelten Geistes dieses Fürsten führt, ist Confusion, und die Confusion heisst heute — die Anarchie. Die deutschen Gebiete können, stehen sie nicht in einer festen Verbindung untereinander, sich nur in Anarchie auflösen, deren Folgen sich nicht auf deren Gebiete beschränken würden. Hiervon ist man zu Berlin ebenfalls überzeugt, die Mittel zur Abhilfe sucht man daselbst auf dem Wege des preussischen Profits. Man irrt sich zu Berlin in Folge der Verblendung, welche die Selbstsucht den Menschen auflegt. Einen näher liegenden Beweis gibt es wohl nicht als den folgenden, auf einer höchst einfachen Berechnung beruhenden.

Der Begriff der Union ruht auf zwei Grundlagen: auf denen des Gefühls der Furcht der deutschen Fürsten vor den Uebergriffen der Demokratie und der den Fürsten gebotenen preussischen materiellen Hilfe. Dieses Gefühl war im Anfange des Jahres 1849 besonders rege. In der Natur der Dinge liegt die Abnahme der Furcht im Ausmasse der rückkehrenden Sicherheit. Dies hat man zu Berlin in Rechnung zu stellen vergessen. Ich stehe in einer zu natürlichen Berührung mit deutschen Machthabern, um den Gang der Dinge nicht deutlich verfolgen zu können. Nichts in demselben kann mich wundern; Alles gereicht mir zur Bestätigung des Altbekannten.

Bleiben Sie auf den Grundlagen des Bundesactes feststehen; gehen Sie in keine Capitulation mit diesen Grundlagen ein und fällen Sie den Ausspruch, ‚dass im **Staatenbunde** das allein mögliche Deutschland zu finden ist!' Deutschland als Bundesstaat würde ein Complex in Oesterreich oder in Preussen aufgehender Gebietstheile sein, und dem Gelingen des Unternehmens würde sich das gesammte Europa entgegenstemmen. Alles in dem preussischen Plane ist ein Roman; der Staatenbund ist eine Geschichte, und die Geschichte lässt sich auf leichten Wegen nicht umwerfen.

Sagen Sie recht deutlich, dass Oesterreich im Bundeswesen nichts sucht als das, was den Besitzstand der Theilnehmer am Bunde und den politischen Frieden in Europa sichert. Finden die deutschen Fürsten im Bunde und durch den Bund die Garantie ihres Lebens, so bedürfen sie des preussischen Schutzes nicht mehr als des österreichischen. Dies muss gesagt werden. Die Lage wird sich alsdann deutlicher herausstellen, denn die Gegner des Bundeswesens werden sich aussprechen müssen. Es gibt deren nur in zwei Richtungen: die preussisch erobernde und die demokratisch lösende.

Am Ende des Endes steht das deutsche Parlament, und was ich von demselben denke, dies habe ich gesagt. In ihm liegt der wahre Knoten der Frage.

Deutschland hat in keiner Zeit einen einheitlichen Staat gebildet. Der Begriff der deutschen Nationalität ist in seiner schiefen Ausdehnung mit dem Panslavismus zu vergleichen. Deutsche, sich selbst beherrschende Stämme hat es vor Jahren gegeben; die Idee des Aufgehens dieser Stämme in eine allgemeine Deutschheit ist ein demagogisches Hirngespinnst, dessen sich Preussen bereits zur Zeit des Tugendbundes bemächtigte, um es zu selbstsüchtigen Zwecken auszubeuten. Das letzte der Ausführung des Planes zu Gebote stehende Mittel bietet die in einem deutschen Volkshause sich darstellende allgemeine Nationalität. Hiezu findet sich die Demokratie bereit, die Hand zu bieten, und

blinde deutsche Regierungen merken es nicht. Die Sache ist indessen so lange bereits als eine unschuldige anerkannt worden, dass sie sich bei der definitiven Regelung der so zerrütteten deutschen Zustände schwer beseitigen lassen wird. Zwischen einer schwer zu regelnden und einer der Natur der Dinge widerstrebenden Sache liegt aber eine Kluft, und die Aufgabe für die Freunde der Sache (und die Sache ist Deutschland) wird die sein, die Unmöglichkeit dessen, was nur den Werth einer Prätension hat, deutlich darzustellen. Sie sehen mich, mein lieber Fürst, stets wieder auf den Gegenstand zurückkommen; es ist dies der Fall, weil mein staatsmännisches Gewissen in ihm des Pudels Kern erkennt.

XXV.

Metternich an Kübeck.

Vertraut. Brüssel, den 2. September 1850.

Lieber Baron!

Der Courier Profetti überbringt mir soeben Ihr Schreiben vom 31. August.

Aus dem anliegenden Auszug eines Schreibens vom 26. August des Herrn von Prokesch werden Sie ersehen, wie die Sachen damals zu Berlin stunden. Ihre Unterredung mit dem Prinzen von Preussen dient der Notiz des Herrn von Prokesch zur Bestätigung.[1]

Ich lege hier den wesentlichen Inhalt eines Gespräches bei, welches ich kürzlich hier mit dem König von Baiern hatte.[2] Der König hat mir gesagt, er habe die Fahrt von Aachen nach Brüssel nur unternommen, um meine Ansichten und Gefühle über die Lage der deutschen Fragen zu erforschen. Dass ich ihm gemessen geantwortet habe, dies wird mein an den Fürsten von Schwarzenberg mitgetheilter Bericht Ihnen wohl beweisen. Beinebst bleibt mir dem, was ich dem König von Baiern gesagt, vor Kurzem an den Fürsten von Schwarzenberg geschrieben und Ihnen mitgetheilt habe, nur Weniges beizufügen, um Sie in die volle Kenntniss meiner Ansichten über die so allgemein wichtigen, in ihren guten Folgen berechenbaren und in ihren schlechten unberechenbaren deutschen Zustände zu setzen. Dass meine Ansichten richtige sind, dies sagt mir mein auf Sachkenntniss ruhendes Gewissen, und die Zukunft wird meine Aussprüche bekräftigen.

Auf die Sache komme ich hier nur mittelst dieses Ausspruches zurück. Ich habe sie, wie sie steht, ins Auge gefasst und das, was die Sache ist, in seiner Wahrheit aufgedeckt. Die Sache ist, wie ich dies dem Fürsten von Schwarzenberg gesagt habe, sehr kategorisch in wenige Fragepunkte zusammenziehbar. Diese Punkte sind, als Frage und Antwort gestellt, die:

1. Soll es im europäischen Staatshaushalte einen politischen, den Namen des deutschen tragenden Körper geben? — Ja!

2. Kann sich dieser Körper in einer anderen Gestaltung denken lassen als in der des Staatenbundes? — Nein!

3. Lässt sich irgend eine Gestaltung auf anderen Wegen als auf den auf dieselbe passende denken? — Nein!

---

[1] Ueber den Inhalt dieser Unterredung siehe meinen Aufsatz: ‚Die deutsche Politik des Fürsten Schwarzenberg.‘ Historisches Taschenbuch, sechste Folge, II. Jahrgang, 1891, S. 1—165.

[2] Vgl. ‚Nachgelassene Schriften‘, Bd. 8, S. 501.

Das, was Preussen anstrebt, bezieht sich vorzugsweise auf die dritte dieser Fragen. Es erklärt sich mit 1 und 2 einverstanden und stellt bei 3 Bedingungen auf, welche den deutschen Staatenkörper in einen preussischen umwandeln würden.

Kann Oesterreich, können die deutschen Staaten dies auch wollen? Die Beantwortung liegt auf der Hand. Lässt sich in der Frage ein Unterschied zwischen dem ersteren und den letzteren denken, so ist es der, dass Oesterreich, als eine selbstständige Macht, sich leichter aus dem deutschen Wesen in seine Selbstständigkeit zurückziehen könnte, als das Stehenbleiben in einem Verhältniss, welches ihre Mediatisirung unter der Krone Preussens zur unerlässlichen Folge haben würde, den deutschen Fürsten und den freien Städten, möglich erscheinen würde. Die preussischen Verdickungspläne sind Ausgeburten alt angewöhnter Gelüste, denen die Anarchie, in welche das Jahr 1848 ganz Mitteleuropa stürzte, Aufschwung geboten hat; sie haben sich Luft unter dem Druck der Zeiten, welcher auf den deutschen Staaten ohne einer berechenbaren Selbsthilfe lastete, und unter der preussischen Militärhilfe geschafft; Unterstützung haben sie bei der Umsturzpartei in Folge der Verblendung gefunden, unter welcher die preussischen Vergrösserungsabsichten dem Throne der Hohenzollern den Untergang bereiten sollten. Wäre das preussische Unionsunternehmen zur Ausführung gekommen, oder sollte es noch zu ihr gelangen, so wäre der Stufengang der Ereignisse der folgende: Ein Theil der deutschen Gebiete würde in Preussen aufgehen; Preussen wäre alsdann bestimmt, in einer deutschen Republik aufzugehen. Das, was Preussen mit sich assimilirt, würde Preussen zum eigenen Untergang führen.

In der preussischen Boutique ist — verlassen Sie sich auf meine volle Sach- und Menschenkenntniss — ein einziger ehrlich denkender Mann, und es ist der König. Ehrlich und hellsehend sind unter sich verschiedene Eigenschaften. Der König lebt in Werken der Phantasie; er fasst mit Vorliebe Schlagworte auf, und solche Worte bedürfen stets einer praktischen Anwendung. Rabulisten, wie es deren in Preussen eine Legion gibt, fassen die königlichen Schlagworte auf und legen sie in ihrem Sinn aus. Nun belebt aber jeden Ausleger ein anderer Sinn, und untereinander hassen sich diese Leute und stellen sich wechselseitig Fallbrücken. Die Sache geht alsdann nicht, und der König kehrt um! Widersprüche fürchtet er nicht, und wo er einen weckt, dringt ihm die Gewalt der Dinge dessen Nichtbeachtung auf. Vier Männer haben die Stellung, in welcher Preussen heute eingeklemmt ist, herbeigeführt: der Baron Arnim, Bunsen, Radowitz und der Minister Manteuffel. Der Erstere ist ein rother Radicaler; der Andere ein höchst gemeiner, sich Alles erlaubender Intriguant; Radowitz ist ein aus Selbstüberschätzung und Ehrgeiz in Confusion gerathener Principienmensch, und solche Geister gehen am weitesten, gerathen sie auf Irrwege; Manteuffel ist ein ehrlicher preussischer Junker, eine Art von Menschen, welche nur mehr in Norddeutschland besteht.

Warum zeichne ich Ihnen dieses Bild vor? Weil es Ihnen einen Schlüssel zur Beurtheilung der Lage bietet und Ihnen die Fehler deutlich macht, welche zu Wien begangen worden sind.

Der erste und folgenschwerste Missgriff war, sich in der deutschen Sache direct mit Preussen eingelassen zu haben. Wären dem Berliner Cabinet und den deutschen Höfen gegenüber die drei Fragen, welche ich oben in kurzen Sätzen aufstellte, zur Beantwortung vorgelegt worden, so würde Licht in die Lage gekommen und dem preussischen Fischzuge im trüben Wasser ein Strich durch die Rechnung gemacht worden sein. Man hat sich zu Wien geschmeichelt, zu einer Verständigung zwischen den beiden Höfen mit Berlin gelangen zu können. Mit Rabulisten ist eine Verständigung im ehrlichen Sinn nicht möglich.

Dem König hätten die drei Fragen wenigstens zur kategorischen Beantwortung vorgelegt werden sollen. Was wäre im schlimmsten Falle aus diesem Gange hervorgekommen? Auf 1 und 2 würde der König, wie ich, mit Ja und Nein geantwortet haben. In Anbetracht der dritten Frage würde ihm und nicht Oesterreich die Erklärung dessen, was Preussen will, um nicht in Widerspruch mit sich und der Sache in Betreff der Fragen 1 und 2 zu gerathen, zugestanden haben: Sie haben stets die Klage zu Berlin stellen gehört, dessen, was man zu Wien will, nicht kundig werden zu können. ‚Wien will den Bund unter den Bedingungen des Bundes; es ist bereit, das zu dessen Ausbildung (nicht zu seinem Aufbau, denn der Bund besteht) mit seinen Bundesgenossen in Berathung zu nehmen; am runden Tische wird es zu sprechen wissen; fern von demselben weiss es zu schweigen.‘

Dies Alles gehört der Geschichte an und spielt heute nur mehr als Versäumniss in die Lage ein. Durch seine letzten Schritte hat sich unser Hof auf das rechte Feld gestellt. Wie wird die Lage sich entwickeln?

Der preussische Unionsplan ist zerrüttet. Der König wird sich um einen geringeren Preis abfinden lassen. In Detailfragen kann ich nicht eingehen; deshalb halte ich mich an die wesentlichste der wesentlichen, und diese Frage betrifft das deutsche Volkshaus. Unter den Nachrichten aus Berlin hat deshalb die des Zurücktretens daselbst in dieser Sache den wahren Werth. Sie ist kein Gegenstand, welcher Modificationen zuliesse; sie ist eine Lebens- oder Todesfrage und wird sonach von der revolutionären Partei nicht wohlfeilen Preises aufgegeben werden.

In Betreff unserer Interna ist mir in der ganz letzten Zeit manche Kunde gekommen. Mein ältester Sohn ist vor zwei Tagen wieder von der Reise, welche ich ihn habe nach Oesterreich machen lassen, hier eingelangt. Ich habe durch ihn viel Licht aus der höchsten Sphäre erhalten. Ueber den Willen lässt es nichts zu wünschen. Wie steht es aber mit der That? Kommen Sie mich besuchen; ich lege einen zweifachen Werth auf unser Begegnen. Vor Allem einen rein persönlichen und in zweiter Instanz den, dass Sie mich anhören, vor Sie nach Hause zurückkehren.

Ich würde sehr wünschen, dass Sie die Gelegenheit benützen könnten, ebenfalls Paris zu besuchen. Acht Tage daselbst würden Ihnen Blicke gewähren, die stets gut aufzufassen sind, und eine neunstündige Fahrt von hier ist wahrlich nicht einer Berechnung werth. Sagen Sie sich, dass die innere Lage Frankreichs eine durchgreifende Rückwirkung auf die Deutschlands und sonach auch auf die unseres Reiches haben wird.

Leben Sie wohl, mein lieber Baron. Kommen Sie hierher, so bringen Sie mir die Beilage zu diesem Schreiben zurück, denn ich besitze keine andere Abschrift von derselben. Kommen Sie nicht selbst, was ich sehr bedauern würde, so schicken Sie mir die Pièce durch eine sichere, wenn auch nicht eilige Gelegenheit zurück.

Sie werden sich überzeugen, dass die Worte des Prinzen von Preussen nicht mit den Ansichten aus Berlin in Widerspruch stehen. Der Prinz ist persönlich eine Null, vor welcher aber stets eine Ziffer steht, deren Werth sie verzehnfacht. Ich habe ihn in meiner langen Praxis in allen Richtungen — also auch in den entgegengesetzten — stehen und gehen sehen. Seine Gemahlin (die er übrigens hasst) übt auf ihn einen stets schlechten Einfluss, unter dem sie selbst wieder lebt, denkt und geht. Ihre Neigungen sind liberal, weil sie sich gerne loben hört und die raffinirtesten Hofschranzen die liberalen sind.

Empfangen Sie die Versicherung meiner unverbrüchlichen Ergebenheit und Freundschaft.

Metternich m. p.

Preussen sagt heute: Ich will in der Hauptsache das, was ihr wollt; ich will den Bundestag hergestellt mit Vertretung der einzelnen Regierungen nach dem in der alten Bundesacte festgestellten Stimmenverhältnisse; ich will keine Volksvertretung beim Bunde; ich habe nichts gegen euren Eintritt mit der Gesammtmonarchie; ich bin zur Verständigung über Zoll- und Handelsverhältnisse geneigt; ich lasse die Verfassung vom 26. Mai fallen und rede von der Union nicht mehr; aber verlanget nicht, dass ich in den engeren Rath trete, verhandelt mit mir und mit denen, die gleich mir ausser demselben bleiben wollen, und gesteht mir bei der Bundesbehörde, die wir gemeinschaftlich in freier Verhandlung machen wollen, das Alternat im Präsidium zu.

XXVI.

Metternich an Kübeck.

Brüssel, den 24./28. September 1850.

Mein lieber Baron!

Ich übergebe dieses Schreiben meinem zweiten Sohne, welcher sich in seine Schule zu Wiener-Neustadt mit seinem Mentor, dem Hauptmann Müller, zurückbegibt. Er hat die Vacanzzeit hier bei mir verbracht, und ich lasse ihn die Fahrt über Frankfurt nehmen, damit er den Johannisberg sehe, auf dem er noch nie war. Er wird sich bei Ihnen melden. sich zu Frankfurt aber nicht aufhalten, da sein Urlaub zu Ende geht.

Ich erlaube mir keinen Ausspruch in den deutschen Zuständen zu fällen. Absurde Lagen entziehen sich der Berechnung; in der Absurdität der eigenen Stellung gebührt auf jeden Fall der Preis dem Berliner Cabinet. Wenn es wahr ist, dass zwei Negationen eine Affirmation bilden, so passt der Satz nicht auf eine Reihenfolge von Negationen; aus ihnen ergeht das Chaos, und an demselben ist der Staat der reinen Vernunft längst angelangt. Beschränkte die Lage sich auf Preussen, so könnte man sich dieselbe noch gefallen lassen; dies ist aber nicht der Fall. Man spielt zu Berlin mit den revolutionären Elementen; man glaubt ihrer Meister zu sein, und hieran trügt sich der Vernunftstaat. Wie die Knoten sich lösen werden, dies kann Niemand vorhinein berechnen; dass dem Spectakel ein Ende werden wird, ist sicher; das Wie und das Wann stehen in Frage.

Man hat es (aber etwas spät) begriffen, dass es für Oesterreich in den deutschen wie in allen politischen Zuständen nur einen haltbaren Standpunkt gibt: den des Rechtes. Oesterreich kann in der letzten Analyse eine Stellung ausser Deutschland behaupten; im Verbande mit Deutschland kann es nur das strenge Recht in Anspruch nehmen, denn alles Unrecht fällt centnerschwer auf das eigene Reich zurück. Glauben Sie mir es aufs Wort, dass ich die Lage in allen Richtungen im Jahre 1813 strenge geprüft habe, und bedürfte mein damaliger Beschluss einer Justificirung, so würden sie die Versuche des Jahres 1848 und deren Nachklänge bis zum laufenden Tage reichlich bieten. Die Fragen, man wende und drehe sich wie man immer wolle, beschränken sich auf die: Ein oder kein den deutschen Namen führender politischer Körper im europäischen Staatshaushalte. Entscheidet man die Frage affirmativ, so gelangt man unter Einem zum Ausspruch, dass unter den obwaltenden Umständen kein anderes Deutschland factisch möglich ist als in der Gestaltung des Bundes unter souveränen Staaten. Ich vermisse noch die Aufstellung dieses Ausgangspunktes als die Grundlage für jede denkbare Rücksprache zwischen Oesterreich und Preussen und den

beiden Mächten mit den deutschen Staaten; in einer Frage, welche ihrer Natur gemäss zu Verwicklungen der mannigfaltigsten Art führt, ist kein Gedeihen denkbar, wenn der Ausgangspunkt nicht in seiner vollständigsten Deutlichkeit — bis zum einfachen Ja oder Nein — aufgestellt ist. In Detailfragen eingehen, bevor ein Ausspruch über das, was die Sache ist, in deutlichen Worten ausgesprochen ist, nützt zu nichts. Von Modificirungen, Reformen, d. h. von Verbesserungen sprechen, setzt die Kenntniss des Substrats, welches zu modificiren ist, nöthigerweise voraus. Preussen hat vom Bundesstaate gesprochen und hat den Namen in den einer Union modificirt; hierauf würde ich ab ovo erwidert haben: ‚Alles in seiner logischen Ordnung und Zeit!' ‚Fangen wir damit an, die Frage Eines oder keines Deutschlands festzustellen; ist sie dies, so können wir erst zu der Welches Deutschland gelangen!'

Die Cassel'sche Geschichte hat in meinen Augen den Werth eines angelegten Schaustückes, eines herausbeschworenen Incidens. Wird sie geschickt geführt, so wird sie den Gothaern auf die Schultern fallen. Für die Steuerverweigerer kann die preussische Regierung sich nicht wohl aussprechen. Hassenpflug scheint mir auf dem thatsächlichen Feld ein Experimentator in corpore vili zu sein und den Gegenpart des General von Radowitz auf dem der Ideologie zu bieten. Unter solchen Manipulationen muss die Gesellschaft zu Grunde gehen!

Wir stehen hier in Festen, welche der Revolution von 1830 gelten. Die vollständige Nüchternheit, mit der das Publicum diese Demonstrationen aufnimmt, ist bemerkenswerth. Niemand kümmert sich um die Sache, welche sich in Fahnen, Decorationen, in schlecht gemalten Vasen, Gypsfiguren und solchem Quark auflöst. Das Jahr 1848 und die erste Hälfte des Jahres 1849 hat eine solche Masse von revolutionärem Stoffe verzehrt, dass derselbe augenscheinlich zum Gebrauch im Grossen mangelt.

Der arme Neumann hat seine Frau und das Kind, welches sie nicht zur Welt bringen konnte, verloren. Er ist tief gebeugt.

Der Graf Lebzeltern hat mich hier besucht. Er trägt seine 80 Jahre meisterhaft.

Leben Sie wohl, lieber Kübeck, und kommen Sie mir auch ein paar Stunden weihen. Empfangen Sie indessen meine freundschaftlichen Grüsse.

Metternich m. p.

XXVII.

Kübeck an Metternich.

5. October 1850.

Eure Durchlaucht!

In der täglich erneuerten Hoffnung auf meine Enthebung verschob ich es, Eure Durchlaucht mit einem Schreiben zu belästigen, da meine Enthebung mir gleichzeitig die Aussicht und Möglichkeit eröffnet, vor meiner Rückkehr noch nach Brüssel zu eilen und Ihnen meine Huldigung und Verehrung mündlich darzubringen.

Inzwischen herrscht über die Dauer meiner hiesigen Bestimmung noch fortan Ungewissheit, so sehr auch die Verhältnisse zu einer Lösung drängen.

In den deutschen Fragen haben sich die beiden Lager schärfer begrenzt gegenübergestellt. Die Wege der Verständigung hat man sich in der jüngsten Zeit abgeschnitten. Das versuchte letzte und schwache Symbol der Vereinigung in der Verwaltung des Bundes-

eigenthums scheint man von beiden Seiten nicht ernstlich gemeint zu haben, da man die Vorschläge dazu an unausführbare Bedingungen knüpfte.

Die Ereignisse schreiten inzwischen vor, die Bedürfnisse und bewegten Verhältnisse drängen mehr und mehr dazu, aus dem Bereiche der Doctrinen in jenes der That überzugehen.

Die dänisch-holsteinische Angelegenheit, die kurhessische und die darmstädtische Aufregung, das fortschreitende Aufliegen aller Mittel der Bundesverwaltung, endlich die schiefe Stellung der österreichischen Commissäre in der von Oesterreich selbst nicht mehr anerkannten Bundescommission, insbesondere in dem Verhältnisse zu der Bundesversammlung sind dringende Aufforderungen zu entscheidenden Schritten.

Die dänisch-holsteinische Angelegenheit bietet ebenso wichtige als schwierige Aufgaben dar.

Ein Friede ist im Namen des Bundes geschlossen, dessen Ratification an dem Mangel eines anerkannten Bundesorgans anstösst. Preussen hat mit den meisten Unionsstaaten ratificirt, und die Bundesversammlung will als Plenum ratificiren, in welcher Absicht sie eben ihre Sitzungen hält.

In diesem Vorgange selbst wird die Spaltung des deutschen Bundes offengelegt und solche in einer wichtigen Beziehung nothwendig vor das Forum der an der dänischen Sache betheiligten europäischen Mächte gebracht.

Wenn Dänemark, Russland und England die Ratification der Bundesversammlung für einen legalen und bindenden Act des Bundes anerkennt, so werden diese Mächte nicht umgehen können, die Bundesversammlung selbst anzuerkennen und diplomatisch zu beschicken. Dann nehmen sie entschieden die österreichische Partei und würden den Sieg der österreichischen Politik wesentlich fördern. So viel mir bekannt ist, hat aber England dazu wenig Neigung und wird, da ihm an dem dänischen Frieden sehr gelegen ist, wahrscheinlich irgend ein formelles Auskunftsmittel suchen, um die Verbindlichkeit des Friedens für den deutschen Bund zur Geltung zu bringen.

Dieser Friede war aber bekanntlich die Losung zum Kriege und thätlichen Aufstande Holsteins, wozu der Vorwand so lange besteht, als der Friede von Seite des Bundes nicht ratificirt ist.

Mit der Ratification tritt für die Bundesversammlung die Verpflichtung ein, der Kriegsgewalt im Bundeslande Holstein Einhalt zu thun und die beiderseitigen Rechte im Wege der Austragung zu bestimmen und zur Vollziehung zu bringen.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass die in jeder Hinsicht organisirte und fanatisirte Partei sich friedlicher Aufforderung fügen und den Beschlüssen der Bundesversammlung ruhige Folge leisten dürfte.

Wird Preussen und die Union das Land von anderen Bundestruppen anstandslos besetzen lassen?

Die kurhessische Angelegenheit ist eine zweite Schwierigkeit.

Wenn man über das Verfahren des Ministers Hassenpflug und seiner Collegen genauer unterrichtet ist, so kann man die kühne Ungeschicklichkeit und die feige Ueberstürzung dieses Mannes kaum begreifen.

Die Bundesversammlung ist dadurch mit der allerdings nothwendigen, aber immerhin bedauerlichen Theilnahme an dem Gange dieser unfähigen Regierung betraut, die sie moralisch durch Billigung zu kräftigen und nach Umständen mit Kriegsmacht zu unterstützen ge-

nöthigt ist, da in der Sache selbst der Kampf der preussisch-freundlichen Revolution mit dem erhaltenden monarchischen Principe nicht verkannt werden kann.

Preussen ist allerdings dadurch in die Alternative gestellt, entweder den Bundestag gewähren zu lassen und somit gleichzeitig die angestrebten Errungenschaften aufzugeben, oder Einsprache und Widerstand zu leisten, wozu es sich vorderhand auch bereits als entschlossen erklärt hat.

Die nur mehr factisch vegetirende und als einziges Symbol der deutschen Bundeseinheit fungirende Bundescommission endlich wird mit jedem Tage unhaltbarer.

XXVIII.

Kübeck an Metternich.

2. Juni 1851.

Unsere Zustände habe ich in einer Beziehung sehr gebessert, in einer anderen sehr beunruhigend gefunden.

Gebessert insoferne, als die grösste Mehrheit der Bevölkerung des Reiches der Revolution und ihrer Früchte oder Errungenschaften, wie man sie zu nennen beliebt, völlig satt ist und, was vorzüglich von Ungarn, Siebenbürgen und Galizien gilt, sich nach der Herrschaft eines Königs sehnt, da sie die Minister sammt und sonders nicht kennt und den Spuk der Verantwortlichkeit und Unverantwortlichkeit weder versteht, noch zu begreifen Lust hat.

Sehr beunruhigend finde ich den Zustand unserer Finanzen und den moralisch sehr lebhaften Widerstand der Bevölkerung gegen den ganzen Apparat der Neuerungen, welche in der Linie der Verwaltung und der Rechtspflege stattfinden. Dieser moralische Widerstand scheint in sich günstig, er ist aber darum beunruhigend, weil er sich insbesondere in den bezeichneten Theilen des Reiches gegen die Dynastie wendet, der man alle trüben Neuerungen der Gegenwart zuschreibt, zumal man die constitutionelle Ministerialwirthschaft nicht begreift. Die neuen Schöpfungen tragen mehr oder weniger alle den Stempel der revolutionären Zeugung, sie schweben zwischen Leben und Tod; sie können nicht recht leben, weil sie den Gewohnheiten, Sitten und Meinungen des allergrössten Theiles unserer Bevölkerung nicht zusagen, sie können nicht sterben, weil sie eine künstliche Kraft in ihren Organen gewonnen haben, die allseitig wuchert und nicht so leicht beseitigt oder gezähmt werden kann.

Der Kaiser, Fürst Schwarzenberg und, wie mir scheint, auch der von der Revolution gezeugte, aber verständig und richtig urtheilende Minister Bach täuschen sich nicht und fassen die Lage.

Wie herauskommen? Das ist die Frage und die schwierige Aufgabe des Tages.

Es fehlt der Genius von Brüssel; vielleicht kann er bald in die Marken des Reiches einziehen und mit seinem weisen Rathe wenigstens nähersein.

XXIX.

Metternich an Kübeck.

Schloss Johannisberg, den 3. Juli 1851.

Mein lieber Baron!

Ich benütze für dieses Schreiben dieselbe Gelegenheit, deren Sie sich zur Uebersendung der Ihrigen vom 17. Juni bedienten.[1] Dass Ihre Schreiben mehr Beweise Ihres geraden Parteiganges, als ich deren bedarf, um denselben richtig aufzufassen, enthält, dies wundert mich nicht. Dass ich Ihre Aeusserungsweise theile, hiervon sind Sie andererseits vorhinein überzeugt. Im kurzen Bilde zusammengestellt, ist meine Ansicht der Lage, in welcher sich unser Reich heute befindet, die folgende:

Die Staaten haben mit den Individuen gemein, dass sie nur unter den Grundbedingungen des Lebens leben und unter deren richtiger Anwendung gedeihen können.

Oesterreich hat eine Revolution bestanden. Revolutionen wirken auf die Staaten wie ein Erdbeben auf die Gebäude. Dass das alte Haus in Trümmer geschlagen ist, dies nehme ich an und dies nicht allein, weil ich es der Wahrheit treu erkenne, sondern weil ich die Führung eines neuen Baues als eine leichter zu lösende als die des Ausflickens des alten Baues erkenne. Hier verstehen Sie mich aber recht, denn schief aufgefasst, erhält der Satz eine gefahrvolle Anwendung.

Mich an den Vergleich mit den Folgen der Erdbeben haltend, fasse ich den Unterschied, welcher in der Lage einzelner Gebäude im Gegensatze zu Städten und Staaten besteht, ins Auge. Durch Erdbeben stürzen der Oberbau, aber nicht die Fundamente der Gebäude ein, und dies bezeichnet eben die Verschiedenheit der drei Lagen. Ein umgestürztes Haus kann (findet es dessen Eigenthümer für gut) im Schutte liegen bleiben und ein neues an einer anderen Stelle auf neuer Grundlage aufgeführt werden. Dasselbe kann unter gegebenen Umständen mit Städten geschehen, wie dies der Fall mit Rom ist. Mit den Staaten steht es anders; sie können den Platz nicht wechseln, die alten Grundlagen nicht ausheben und neue legen, noch mit anderem als mit dem alten Materiale die Neubauten aufführen. Neue Materialien sind nur in der möglichst geringen Menge und der strengsten Auswahl anwendbar.

Diesem auf alle Fälle anwendbaren Bilde füge ich noch die Rücksichten auf die unserem Reiche eigenthümlichen historischen, materiellen allseitigen Lebensverhältnisse bei.

Es hat die Geschichte keinen grossen Staatskörper, dessen Entstehen, Auf- und Ausbau, der im richtigen Vergleiche zum österreichischen Reiche stünde, aufzuweisen, das demselben ganz eigenthümlich ist, neben vielen anderen Dingen die Verschiedenheit seiner Volksstämme und die in allen Beziehungen rechtliche Form eines Zusammenfliessens in einen politischen Körper unter einem Oberhaupte. Aehnlichkeit, aber nicht vollständige Gleichheit bietet das österreichische Kaiserreich mit dem alten heiligen römischen deutscher Nation; als einen wesentlichen Unterschied (welcher sich zu Gunsten Oesterreichs hinstellt) bezeichne ich den, dass, während in dem deutschen Reiche die Souveränität dem Kaiser und dem Reiche und die Landeshoheit den einzelnen Fürsten und Ständen angehörte, dem gemeinschaftlichen Oberhaupte des österreichischen Reiches nicht allein die souve-

[1] Der Brief vom 17. Juni fehlt.

räne Gewalt über das Ganze, sondern die über alle dasselbe im Verein bildenden Theile, als Einzelne Staaten betrachtet, angehört.

Ueber Deutschland und über Oesterreich hat die Fluth der Revolution sich im Jahre 1848 ergossen. In ihren Producten hat sie auf die beiden politischen Körper in einem entgegengesetzten Sinne gewirkt: in dem deutschen Körper sprach sich die Tendenz der Neuerer in der Richtung des Zusammenschmelzens der Bundesgebiete in Ein Reich aus, während sie in Oesterreich die Richtung nach der Trennung des gesammten Staates in Theile verfolgten. Dass diese einander entgegengesetzten Strebungen ihr Ziel verfehlten, dies hat sich als eine Thatsache erwiesen. Ist dem Uebel hierdurch die Wurzel abgeschnitten? Ich möchte es glauben können. So viel ist sicher, dass den beiden Tendenzen der Weg verlegt wurde, und dass der endliche Erfolg des Verhaues in einem berechenbaren Ausmasse in den Händen der schirmenden Gewalten liegt.

Zwei Gewalten lasten heute auf der kaiserlichen Regierung, und die sind die Producte einer Versäumniss und eines irrigen Ganges. Als das Versäumniss bezeichne ich das der Ziehung einer Linie zwischen der Revolution und deren Folgen. Mit der Einnahme Wiens hätte die Revolution als bankerott erklärt werden sollen. Die Nothwendigkeit, dass der Kaiser das dem Reiche zugefügte Uebel aus souveräner Gewalt wieder auszumerzen sich verpflichtet erkenne, hätte dieser Erklärung beigefügt werden sollen. Es bestund aber damals keine greifbare Regierung; ein anderer Moment wurde aber später ebenfalls versäumt, und als solchen bezeichne ich den des Regierungsantrittes des neuen Kaisers. Dem Versäumniss konnte die Anfertigung der Charte vom 4. März keine Abhilfe bieten; ich rechne sie als einen Fehler in der activen Richtung zum regulären Fehler der früheren Momente.

Die Sachen stehen indessen, wie sie stehen; man muss sie als Thatbestände annehmen und ferneres Fehlen vermeiden. Dass die Charte, wie sie liegt und steht, der Ausführbarkeit ermangelt, hierüber kann wohl in keinem praktischen Geiste ein Zweifel bestehen. Sie bedarf sonach einer Umgestaltung, und sie wird derselben nicht entgehen. Je mehr die Regierung sich ermöglicht erkennen wird, Aussprüche in der Sache zu fällen, um so besser wird es sein. Die gefährlichste Lage ist stets die, in welcher das Nichts die Stelle des berechtigten Etwas einnimmt.

Ein schweres und folgenreiches Wort hat die Charte in dem der gleichen Berechtigung der Nationalitäten ausgesprochen. Stünde statt dem Worte ‚Berechtigung' das ‚Berücksichtigung', so würde die Interpretation eine leichter in Anwendung zu bringende sein. Dem leichtsinnig hingeworfenen Worte steht das ebenfalls zu weit getriebene Centralisationsverfahren gegenüber. Dass sich dem letzteren unübersteigliche Hindernisse entgegenstellen, dies glaube ich, fühlen bereits die Männer, welche den französischen Schablon zum Zuschnitt für die Bekleidung des österreichischen Staatskörpers wählten. An der Spitze der Rechte der Staaten und an der ihrer Gleichberechtigung steht die Rücksichtnahme auf die Verschiedenheit ihrer Gestaltungen und sonach auf die ihrer Bedürfnisse und der auf dieselben passenden Bekleidung.

Der Begriff einer Reform passt in der heutigen Lage der Dinge nicht auf die vormärzliche Lage der inneren Verwaltung unseres Reiches, aber auf die Regierungsmassregeln seit dem Regierungsantritte des jungen Kaisers. Alles zwischen den beiden Epochen Aufgetauchte hat sich selbst gerichtet und muss als ein caput mortuum zur Seite gelegt werden. Das Obergebäude des Staates wieder auf den vormärzlichen Stand zurückführen wollen, hiesse sich einem Wahne hingeben. Die alten Grundlagen sind anderseits nicht zu be-

seitigen, und hievon, glaube ich, haben die Vernünftigen wohl das Gefühl. Dass ich Ihnen in deren Reihe eine hervorragende Stelle einräume, hieran haben Sie wohl keinen Zweifel.

In Detailfragen gehe ich nicht ein, weil ich die Sorge als eine unnütze betrachte und mir die persönliche Benützung in Aussicht stelle. Alles auf dieselbe Bezügliche kann Ihnen der Ueberbringer mittheilen.

Empfangen Sie u. s. w.

XXX.

Metternich an Kübeck.

Soli. 5. Jänner 1852.

Ich füge diesen Zeilen, lieber Baron, einige Bemerkungen über eine höchst wichtige Sache an. Die Sache ist die Art und Weise der Bekanntmachung der souveränen Gewalt in unserem Reich. Eine wichtigere als die vom 1. Jänner d. J. kann es nicht geben, und in der Art und Weise, in welcher sie stattgefunden hat, zeigt sich ein Vergessen oder, besser gesagt, ein Nichtbeachten der benöthigten Einkleidung, welches unvermeidlich auf die Sache, ‚die es gilt', tief und nachtheilig einwirkt.

Sie haben mich am Tage der Kundmachung dieses Bedauern aussprechen gehört; zu dessen Begründung haben sich mir seitdem Veranlassungen gewichtiger Art geboten. Mir ist keine Individualität (und ich bedarf es nicht zu sagen, dass ich nur von rechnungsfähigen spreche) vorgekommen, welche der Sache nicht zustimmte und dem Bedauern über die Art und Weise nicht das Recht zuerkennt. Dass der ‚Modus in rebus' Werth hat, ist eine so alte Entdeckung, dass ich sie für mich nicht in Anspruch nehme.

Eine grössere Gelegenheit den Monarchen mit den Regierten aller Classen sprechen zu lassen, konnte es nicht geben als die, welche die Anullirung des Werkes vom 4. März darbot. Erwägt man, dass diesem Thatbestande der des lebendigen Gefühls aller Fühlenden im Reiche zu Hilfe kam, so war es wahrlich keine schwere Aufgabe, den kaiserlichen Ausspruch seines mit dem der Massen vereinbarten Gefühls in eine Einkleidung zu bringen, welche der Grösse des Gegenstandes angemessen gewesen wäre.

Zu dieser die Sache im Ganzen umfassenden Erwägung gesellen sich noch andere nicht unwichtige, über welche ich mich mündlich gegen Sie erklären werde, weil ich Ihre Zeit nicht für das Lesen meiner Rhapsodien in Anspruch nehmen will.

Verschaffen Sie sich eine soeben zu Berlin erschienene kleine Broschüre, welche den Titel führt: ‚Louis Napoleon' und zum Verfasser den Dr. Franz hat. Sie ist ein höchst geniales, von Wahrheiten strotzendes Product, welches anderseits den Fehler des Ueberschwänglichen in der Auffassung des Gegenstandes hat. Den Parlamentarismus mahlt der Autor wie zwei Mühlsteine das Korn zusammen.

Wenn, wie ich vermuthe, Seine Majestät meine letzte Eingabe Ihnen mitgetheilt hat, so bitte ich Sie, eine Abschrift wenigstens von der Beilage zu meinem Schreiben nehmen und mir zukommen zu lassen. Schreibe ich mich selbst ab, so verändere ich stets so Vieles, dass die erste Minute kaum mehr Werth hat.

Mit der aufrichtigsten Ergebenheit etc.

Dem Briefe vom 5. Jänner 1852 beiliegend.

Die am 1. Jänner kundgemachten kaiserlichen Verordnungen hätten zu ihrer moralischen Vervollständigung einer sorgfältig ausgearbeiteten Einkleidung bedurft.

Die in dem ersten Alinea des kaiserlichen Patents von diesem Tage enthaltenen Worte sind ehrliche, aber nicht geschickte. Ehrlich ist stets das Eingeständniss eines Gesetzgebers, wie jedes Individuums, dass er sich geeirrt habe und sich, durch die Erfahrung geleitet, ohne Scheu noch Scham von dem Gebiete des Irrthums auf das der praktischen Wahrheit übertrete. Geschickt und nützlich ist die Fürsorge, dem Uebertritte eine näher motivirte Grundlage zu bieten. Die alleinige Thatsache genügt nicht, um sie dem Publicum deutlich hinzustellen und seinem Urtheile die Richtung zu geben, welche einem Unternehmen neben dem Elemente der absoluten Nothwendigkeit auch das des Nutzens beifügt.

Uebernimmt die Regierung die letztere dieser Sorgen nicht in der Richtung, welche ihr auf dem geraden Wege zu Gebote steht, so steht ihr die Erfüllung des Bedürfnisses nur mehr auf einem Umwege offen, auf dem der Zeitungspolemik, d. h. auf einem zugleich die Controverse bedingenden und gefährlichen Wege. Beweise hievon bieten bereits die von der Regierung inspirirten Artikel in den Tagesblättern (‚Lloyd' und ‚Presse' vom 4. Jänner 1852), welche gleichmässig seicht und aufregend sind, dort, wo die Aufgabe der deutlichen Bezeichnung der Wahrheit in der Lage nicht zu den schweren gehört.

Dem Uebelstande kann nur mittelst zwei Fürsorgen Abhilfe geboten werden:

auf dem moralischen Gebiete mittelst der richtigen und kategorischen Auffassung des Unterschiedes, welcher zwischen dem echten Begriffe dessen, was eine Constitution ist, und dem Alles verseichtenden Constitutionalismus besteht;

auf dem einer strengeren Erwägung der Art und Weise, in welcher die Bekanntmachung der Manifestationen der obersten Staatsgewalt in Worte einzukleiden ist. Durch diese Fürsorge wird dem Uebelstande, welcher von dem Zuviel- und dem Zuwenigsagen unzertrennlich ist, nicht allein in den Weg getreten, sondern dem Urtheile der Menge wird eine Unterlage geboten, auf der sie Wurzel schlagen kann.

Die Manifestation vom 1. Jänner betrifft Lebensfragen für das Reich. Solche Fragen müssen nicht allein in ihrer Wesenheit von der obersten Regierungsgewalt aufgefasst werden, sie haben Anspruch auf die pflegsamste Ausbildung in ihrem Ausspruch. Denselben nicht beachten ist eine Unterlassungssünde, und diese Art von Sünden trägt in der Regel härtere Strafe auf dem Regierungsgebiete als die activen, welche sich am Ende als Missgriffe erklären lassen, denen die Erkenntniss zum Gegengewicht dient.

XXXI.

Metternich an Kübeck.

Den 25. Jänner 1852.

Ich bitte Sie, Ihre staatsmännischen Blicke auf die französischen Zustände zu lenken. Ich besorge, dass man sie hier zu sanguinisch als hoffnungsvolle auffasst, und weil ich dies fürchte, so habe ich mir erlaubt, dem Fürsten von Schwarzenberg das nachstehende Bild meiner Impression zur Kenntniss zu bringen.

‚Berechnen lässt sich heute nichts in den französischen Tageslagen. Das, was der vernünftige Geist vermag, beschränkt sich auf das Insaugefassen der Gewalten, welche, weil sie die natürlichen sind, ihrer Kräfte nicht verlustig zu werden vermögen und also in Rechnung gestellt werden müssen.

Sagen Sie sich mit mir, dass die Ereignisse in Frankreich einen Abschnitt in der Zeit bilden, dessen Werth als Unheil bringender oder als ein grosse Kämpfe bedingender noch nicht zu berechnen ist. Vertrauen hege ich nicht in die erste dieser Chancen, als sicher kann ich ebensowenig die andere betrachten. Die Frage, auf ihre einfachsten Elemente zurückgeführt, ist die, ob das aus persönlichen Gründen in Zug gesetzte Unternehmen als eine Krisis oder als eine Lysis auf den durch und durch kranken französischen Staatskörper wirken wird. Ich fürchte das letztere und dies nicht allein, weil ich das Parteiwesen mehr als eine anregende im Gegensatze zu den durchführenden Gewalten erkenne, sondern weil ich in dem Vorschreiten des Elisée grobe Fehlgriffe finde. Als einen solchen betrachte ich nicht die abstract genommene Massregel der Sequestrationen, welche die neueste Kunde bringt, sondern das derselben unterlegte Beispiel — ein Beispiel, welches auf den Präsidenten der Republik (und erst selbst auf einen zehnjährigen) gänzlich unanwendbar ist.

Spricht sich die Schilderhebung Louis Napoleons als ein Sieg der Wahrheit gegen die Lüge aus, so kann die Welt ein Te deum anstimmen; schlägt das Unternehmen um — und es wird umschlagen, wenn das subjectiv bonapartistische Element in demselben die Hauptrolle spielt — so wird es zu grossen und allgemeinen Kämpfen führen.‘

Man benütze hier die Zeit, um sich im Innern zu verkräftigen, sehr trübe Zeiten kann das Ausland herbeiführen!

Guten Tag, mein lieber Baron.

XXXII.

Metternich an Kübeck.

Den 27. März 1852.

Mein lieber Baron!

Ich schicke Ihnen meine Aeusserung über die mir mitgetheilte Arbeit. Anderes, aber auch nicht mehr als Sie in der anliegenden Schreiberei finden werden, konnte ich nicht sagen, weil das Substrat mir nicht mehr Stoff geboten hat. Machen Sie mit der Pièce, was Sie wollen, lassen Sie mir eine Abschrift von ihr zukommen.

Geschehen muss das Benöthigte, denn geschieht es nicht, so erwarten grosse Strafen die Nichtregierung. Genau erwogen, so hat die laufende Zeit das Zuwarten gemein; das Vormärzliche ging in der Richtung des Vertrauens, dass sich das alte Staatsgebäude von selbst erhalten werde; das heutige gefällt sich im Vertrauen, dass man das Aufbauen, ohne sich langer Forschungen über den Hauptplan abzugeben, von Stunde zu Stunde im Detail werde vollbringen können. Auf den beiden Seiten hat die latente Stellung den Werth eines folgenreichen Fehlers.

Man wird nicht herauskommen, wenn man nicht mit einem Programm das sich in Detailfragen auflösende Benöthigte in dessen höchstem Ausgangspunkt anfängt. Die Manifestationen vom 20. August und vom 31. December haben erklärt, ‚dass der Kaiser wieder regieren werde‘! Dies ist vortrefflich; die Sache ist entschieden; das Wie bleibt zu regeln. Die ersten Werkzeuge zum Zweck sind die Minister und der Reichsrath. Zwischen den beiden Gestaltungen muss das, was die Principien, nach denen das Reich regiert wird, fordern, festgestellt und deutlich ausgesprochen werden. Ist dies einmal ge-

schehen, so wird der Rest sich aus sich selbst herausspinnen; so lange es nicht geschehen ist, bleibt Stockung dort, wo Leben nöthig ist.

Ich glaube nicht, dass es nöthig wäre, die Absurditäten, welche die Benennungen Ministerrath und Ministerpräsident bieten, durch Decrete aufzuheben; man stelle den Grundsatz fest und lasse die Sache selbst einschlafen, indem man das Wort Rath mit dem Conferenzen ersetzt und bei Zeit und Gelegenheit keinen Ministerpräsidenten mehr ernennt, sondern einem Minister den Vorsitz bei den Conferenzen anweist. Eine Hauptrücksicht verdient die detaillirte Organisation des Reichsrathes.

Vale. Metternich.

Denkschrift Metternich's.[1]

Ueber den Auszug der Anträge, welche in dem Zweck einer entsprechenden Stellung und Wirksamkeit der Ministerien und des Reichsrathes vorgelegt wurden, kann ich aus Mangel der näheren Kenntniss der über den hochwichtigen Gegenstand stattfindenden Verhandlung Bemerkungen nicht über das principielle Feld ausdehnen. Auf diesen Gesichtspunkt ersuche ich die Leser dieser Zeilen sich zu stellen.

Die Ministerfrage ist eine der Competenzen, welche im gemeinen bürgerlichen, wie im gesammten Staatsleben zu den wichtigsten gehören und deshalb einer deutlichen Bezeichnung und Begrenzung bedürfen.

Was sind Minister? Sie sind öffentliche Beamte; die ersten Werkzeuge der ordnenden und schirmenden Staatsgewalt; diese Gewalt selbst sind sie nicht und können sie nicht sein, denn auf die Minister, wie auf alle Diener, passt die Verantwortlichkeit, d. h. ein Begriff, der auf die Oberste Gewalt, auf die Souveräne nicht anwendbar ist, weil über der Obersten Gewalt keine höher als sie stehende hiernieden gedacht werden kann. Diese Wahrheiten haben nichts gemein mit der Souveränitätsfrage im monarchischen oder im republikanischen Haushalt, mit der persönlichen fürstlichen oder der Volkssouveränität. Der Staat, er sei Monarchie oder Republik, muss regiert werden, und die Werkzeuge, welche den Werth der Mittel zum Zweck haben, sind und können nur Werkzeuge sein, über denen die souveräne Gewalt steht.

Die Veranlassung zu den in Verhandlung stehenden Fragen hat die Zwitterstellung geboten, in welcher der moralische Körper, welcher unter der Benennung ‚des Ministeriums' besteht und in seiner thatsächlichen Anwendung nur ‚Minister', d. h. Vorstände der obersten Bestandtheile der Regierung bietet, sich noch dermalen befindet. In den früheren, in der Sturmfluth des Jahres 1848 untergegangenen inneren Regierungsweisen des Reiches bestunden keine Ministerien (mit Ausnahme des der äusseren Angelegenheiten), sondern oberste Regierungsbehörden in einer collegialistischen, d. h. aus einem Präsidenten und einem Gremium bestehenden Form. Mit dem Eindringen des modernen Constitutionalismus in das Alte, durch und durch constitutionelle Reich und des Ueberganges der persönlichen Souveränität in die des Volkes verschwand — wie dies nicht anders sein konnte — die frühere Regierungsweise, und es entstanden der Volksvertretung gegenüber verantwortliche Minister.

Die Charte vom 4. März 1849 veränderte nichts in der Lage. Der Umschwung in derselben ward erst durch die kaiserliche Manifestation vom 20. August bezeichnet und prin-

[1] Dem Briefe vom 27. März 1852 an Kübeck beiliegend.

cipiell mittelst der vom 31. December 1851 vervollständigt. Welches ist und welcher muss der Zweck des Tages sein? Er ist durch die Gewalt der Dinge selbst geboten, und er spricht sich in der Nothwendigkeit aus, dass die Stellung der Ministerien mit der Rückkehr der obersten Staatsgewalt in die Hände des souveränen Oberhauptes des Staates in Einklang gestellt werde. Einklang in den Dingen bildet sich aus den ihnen zu Grund liegenden Principien und aus den auf dieselben passenden Formen heraus. Wie steht es mit den letzteren in der im Princip durch die kaiserlichen Aussprüche vom Jahre 1851 festgestellten Regierungsfrage?

Der Kaiser hat die Regierung wieder in seine Hände genommen; im Begriff der Charte vom 4. März 1849 lag sie in denen der Minister, und im abstracten Begriffe war das Regieren die Aufgabe des moralischen Körpers, den der Wortlaut ‚das Ministerium‘ bezeichnet. Als ein Körper solcher Art musste ein Ministerrath unter einem Präsidenten (und sei es nur, weil einem Rath, einem Gremium die geregelte Leitung der Geschäftsverhandlungen noththut) entstehen. Welchen Werth hat dieser Rath heute? Welchen hat die Stelle des Ministerpräsidenten?

Die heutige Lage hat, man beleuchte sie im Sinne einer gesunden Praxis, den Unwerth einer anomalen; — einer der Lagen, zu welchen schiefe Benennungen stets führen. Dieser Thatbestand ist in den Anträgen, welche der gegenwärtigen Arbeit zum Anlass dienen, deutlich erwiesen, und er fordert sonach eine Abhilfe.

Der Ministerrath und Präsident sind Erfindungen des französischen modernen Repräsentativsystem und die Anwendung des diesem System zur Grundlage dienenden Axioms: ‚Le Roi règne, mais ne gouverne pas!‘ —, eines Axioms, welches seine Ausbeute in den Jahren 1830 und 1848 gefunden hat und sich in dem Wegjagen der nichtverantwortlichen Könige und dem Zuhausebleiben der verantwortlichen Minister der Welt kundgegeben hat! Zwischen den Ministern, d. h. den Oberleitern der höchsten Regierungsbehörden, und als solche der ersten Werkzeuge der Regenten, muss eine bleibende Berührung stattfinden; die Form dieser Berührung muss die von Besprechungen, Conferenzen sein, ohne dass dieselben den Namen eines Ministerrathes zu führen geeignet wären.

Anders steht es mit der Benennung ‚Reichsrath‘, eines wahren Gremiums mit einem Kopf und Gliedern, dem das Ertheilen vom Monarchen angeforderten Rathes, aber keine thatsächliche Ausführung der souveränen Beschlüsse zusteht.

Der Uebelstand in der Lage des Reiches und der Stellung der Regierung in demselben liegt in dem gewaltsamen Untergang der altgewöhnten, auf logischen Grundlagen aus sich selbst herausgewachsenen Normen und Benennungen und deren Ersatz durch Benennungen und Normen, welche dem modernen Constitutionalismus entlehnt wurden und denselben überlebt haben. Die kaiserlichen Manifestationen vom 20. August und vom 31. December 1851 haben die im Jahre 1848 verschüttete Quelle der in allen monarchischen Staaten benöthigten Macht, — eine Quelle, in welcher in dem Kaiserreiche die allein mögliche Macht ruht, — wieder aufgedeckt. Sie haben den Ausspruch gefällt: ‚Von nun an regiert der Kaiser wieder im Reiche, in dem Reiche im Begriffe der Gesammtheit, wie in allen dasselbe bildenden Theilen!‘ Mit der Aufdeckung einer Quelle ist aber die Aufgabe nicht gelöst; ihr Abfluss muss geregelt werden; geschieht dies nicht, so entsteht ein Sumpf oder ein See, welch' ersterer sich mit Miasmen füllt und der andere die Aussicht auf verheerende Aus- und Durchbrüche bietet.

Am 27. März 1852. Metternich.

Ein Aufsatz des Fürsten Metternich.

Die formelle Stellung des höchsten Regierungscentrums im Reiche ist dermalen eine nicht haltbare, und dies in Anbetracht der Sache wie in jenem der Formen.

Die Form steht im Widerspruche mit der Sache; die erstere ist ein Reliquat der Revolution und passt sonach nicht auf die Acten des 20. August und des 31. December 1851.

Ein Ministerium als eine Corporation hingestellt, streitet mit dem Begriffe des selbst regierenden Monarchen, unter dem es Minister als die Vorstände der die Regierungsmaschine bildenden Geschäftszweige geben muss, aber das Ministerium in concreto einen leeren Wortschall bietet, welcher, wie alle solche Schalle, auf einem falschen Begriffe ruht und zu schiefen Folgerungen führt.

Eben so steht es mit der Benennung eines Ministerpräsidenten. Welcher Begriff lässt sich mit dieser Benennung verbinden?

Die eines Präsidenten bedingt die Gegenwart eines Gremiums und sonach eines Ausmasses der Competenzen des Einen und des Anderen. Im Bereiche der repräsentativen Monarchie (eines höchst sinnlosen Begriffes) sind die Minister nicht die Diener des Fürsten, sondern des Staates; sie sind die Rathgeber des ersteren und à leurs propres risques et dépens die verantwortlichen Exequenten des unverantwortlichen Willens des Fürsten. Eine Folge des absurden Verhältnisses musste die allenthalben erprobte Unmöglichkeit sein, dass ein Verantwortlichkeitsgesetz jemals hätte formulirt werden können. Weil in allen extremen Lagen die Bedingungen, aus denen solche Lagen sich herausbilden, sich deutlicher als in Zwitterlagen zeigen müssen, so hat die Republik der vereinigten nordamerikanischen Staaten es mit vollem Fug beschlossen, die Ministerien in Bausch und Bogen in den Skat zu legen, und sie hat dem jeweiligen Vorstande der ausübenden Gewalt die Pflicht aufgelegt, zu regieren und ihm die volle Befugniss anerkannt, sich zu der Erfüllung der Aufgabe die Werkzeuge nach Lust und Gefallen zu wählen. Hier liegt der Begriff deutlich vor; muss er in der reinen Monarchie nicht auch deutlich hingestellt werden?

Wenn in der reinen Monarchie der Begriff des Regierens sich in der Person des Staatsoberhauptes vereinigt, sollen die Werkzeuge, ohne welche der Regent zu regieren nicht vermöchte, deshalb ohne Verbindung unter sich stehen? Sicher nicht; auch gehen die vorliegenden Betrachtungen nicht gegen das Berathen der Departementschefs untereinander, sondern gegen den Begriff eines den Werth einer einheitlichen Gewalt — einer Staatsinstitution — habenden Körpers, welcher in der Benennung des Ministerrathes seine Bezeichnung zu finden hätte.

Der Ministerrath kann in der reinen Monarchie wie in der begreiflichen Republik nur eine Form, aber nicht eine Sache sein. Welche Stelle nimmt dieser Rath bei uns ein?

Der Ministerrath besteht; er hat einen Präsidenten, Beisitzer und einen Protokollführer. Die Gestaltung steht also vor Aller Augen.

Welches sind die Befugnisse? Hat der Ministerrath Beschlüsse zu fassen? Gilt die Stimmenmehrheit und ist dieselbe für den Monarchen eine verbindliche und für die Handlungsweise der Vorstände der Departements rathgebende? Gibt die Stimme des Ministerpräsidenten den Ausschlag in der Berathung? In diesem Falle gebührt ihm, wie sich dies im englischen Cabinet zeigt, der Titel des Premierministers, auf welchem die Verantwortlichkeit aller Beschlüsse ruht. Ruht der Vorsitz im Ministerrathe nicht auf dem premier-

ship, sondern beschränkt er sich nur auf die disciplinellen und die rein formellen Befugnisse eines Vorsitzenden, wie steht dem Ministerpräsidenten und dem Protokollführer im Ministerrathe die Contrasignatur der kaiserlichen Patente zu?

Die Lage, man fasse sie in allen auf sie zielenden Richtungen ins Auge, bietet den Anblick einer indigesta moles, einer Confusion in den Begriffen und in den Thatbeständen.

XXXIII.

Metternich an Kübeck.

Soli. Den 6. April 1852.

Mein lieber Baron!

Wenn das Gewissen mich drängt, muss ich dessen Stimme Luft schaffen! Schreiben Sie die nachstehende Beichte diesem Grund zu. Sie haben mich seit Jahrzehnten verstanden; Sie verstehen mich und werden mich auch ferner verstehen; auf diesem Ausgangspunkt des Vertrauens stehend, sage ich Ihnen, was ich fühle.

Der Todesfall des Fürsten von Schwarzenberg ist, man erwäge ihn aus welchem Gesichtspunkt man immer wolle, ein untoward event. Er führt eine Lücke herbei, welche ausgefüllt werden muss und auf deren Ausfüllung Vieles und sehr Gewichtiges ankömmt.

Der Fürst bekleidete zwei Stellen: die des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und die eines Ministerpräsidenten. Was ich von dem Werth der letzteren denke, dies wissen Sie. Ministerrath und Ministerpräsident sind Wortlaute, welche entweder schiefe, d. h. in die monarchischen Regierungsbegriffe nicht passende sind, oder zu irrigen Begriffen führenden Gestaltungen gehören. Sie sind in unserem Reiche Ueberbleibsel des modernen, am 20. August und am 31. December zu Grabe getragenen Constitutionalismus; sie ruhen auf dem Begriffe der Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Volksvertretung und sind in dieser Beziehung selbst ein Temperament, welches die Verseichtung der persönlichen Responsabilitäten mittelst deren Verflachung durch die Gremialverantwortlichkeit bezweckt. Sie stellen den Monarchen ausser der Regierung und sind sonach das schulgerechte Product der Rolle, welche der genannte Constitutionalismus dem Oberhaupte des Staates — die eines Dalai Lama's — anweist. Wenden Sie diese Aussprüche auf die eine der Stellen, welche der Fürst von Schwarzenberg bekleidete, an, so werden Sie den Schluss aus ihnen ziehen, dass ich glaube, dass, bevor Seine Majestät einen Entschluss in Anbetracht des Wortlautes Ministerrath und Ministerpräsident getroffen haben dürften, von der Besetzung der letzteren dieser Stellen die Rede nicht sein sollte. Dass die Minister Conferenzen, d. h. Besprechungen unter sich, halten müssen, dies ist unerlässlich und beruht eben die Unterlassungssünde in der vormärzlichen Zeit. Unter welcher Oberleitung diese Conferenzen stattfinden sollten, dies haben Seine Majestät zu bestimmen.

Bleibt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten? Sollen Seine Majestät es ex abrupto, definitiv oder interimistisch besetzen? Tritt nicht der Fall ein, dass das definitiv giltige Individuum erst erprobt werden dürfte?

Legen Sie diesen Zeilen den Werth einer Rhapsodie, aber auch den von Gewissensaussprüchen eines alten Freundes des Kaisers und des Reiches bei.

Vale. Metternich.

XXXIV.

Metternich an Kübeck.

7. Juli 1852.

Ich bezweifle nicht, dass Ihre Blicke auf den ‚E. W.' bezeichneten Leitartikel im heutigen Blatt des ‚Lloyd' gefallen sind. Dieser an Unsinn grenzende Wortschwall hat in meinen Augen den Werth eines Ereignisses. Er deckt eine Blösse auf, welche sich als die Fülle brüstet, und ist geeignet, geradezu das, was im Sinne des Verfassers des Gewäsches der Verwesung preisgestellt ist, zu beleben.

Von wem ist dieser Artikel ausgegangen? Wendet man das ille est, cui prodest auf den Fall an, so muss dessen Ausgangspunkt in der in Ungarn, Siebenbürgen u. s. w. angegriffenen Beamtenwelt gesucht werden, in dieser im gegebenen Falle mehr zu bedauernden als schuldigen Welt. Im Detail regieren müssen, wo die Sachen selbst im Dunkeln stehen, ist eine nicht lösbare Aufgabe für die Individuen und eine Sünde gegen den Geist, und dass es für diese Art von Sünden kein Verzeihen gibt, dies hat die ewige Weisheit längst erklärt!

Haben Sie den Artikel, welcher mich anregt, gelesen, so wenden Sie die nachstehenden Bemerkungen auf ihn an. Haben Sie noch keine Kenntniss von ihm genommen, so lesen Sie ihn.

Der Verfasser spricht, als wäre er der Dictator der Sachlage. Er schreibt:

‚Die Geschichte Ungarns lässt sich in drei Perioden eintheilen:

Die erste — der active Widerstand — umfasst den Zeitraum zwischen den Märztagen 1848 bis zur Beendigung der materiellen Kämpfe in Ungarn.

Die zweite Periode begann mit der Einnahme von Komorn (die des passiven Widerstandes), und sie erreichte ihr Ende mit der Ankunft des Kaisers in Ungarn.

Das Land steht in der dritten Periode: in ihr fliesst Milch und Honig in den Flussbetten.

Das constitutionelle Regime vom 4. März 1849 hat dem Reiche grosse Nachtheile gebracht. Mit dem Decret vom 20. August 1851 hat die Legalisirung des passiven Widerstandes gegen die Anordnung der Regierung ihr Ende erreicht.'

Ist dieses Bild ein der Wahrheit in den Thatbeständen treues? Ist Ungarn zur moralischen Ruhe gebracht? Genügt es des ‚veni' des Monarchen, um das ‚vidi et vici' zu führen? Welches ist des langen Geredes kurzer Sinn? Trüge ich mich nicht, so ist die Absicht des Verfassers die, dem Lande die Folgsamkeit gegen die Beamten ans Gewissen zu legen. Ob dieser Zweck durch Artikel solcher Art befördert werden wird, hieran gestehe ich, gegründete Zweifel zu hegen.

Wessen Geistesproduct ist diese schlechte Arbeit? Das Publicum wird Herrn Bach nennen.

Dies Alles, mein lieber Baron, bildet eine sehr confuse Lage.

Verbrennen Sie diese Zeilen. Metternich.

XXXV.

Metternich an Kübeck.

Den 15. Juli 1852.

Mein lieber Baron!

Ich erachte es nöthig, Sie auf einen Umstand aufmerksam zu machen, zu dessen Anregung mich ein höchst unbedeutendes Ergebniss leitet.

Vor wenigen Tagen frug ich den Grafen Rechberg, in welcher Phase die Zollvereinigungsfrage sich dermalen befinde? In Folge des Urlaubes, den der Ministerialrath Thierry im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten genommen, hat der Graf von Buol die Uebernahme des Referates in dieser Sache dem Grafen von Rechberg übertragen. Graf Rechberg antwortete mir, die Frage stehe sehr confus, und fügte bei:

‚Mir ist etwas ganz Curioses geschehen. Ein Incidenzpunkt hat mich zur Nachforschung in Anteacten vermocht, und da bin ich auf einen Vortrag gestossen, den Sie im Jahre 1834 an den Kaiser über den Zollverein gestellt haben. Die Kenntnissnahme dieses Vortrages, welcher in den Acten vergraben lag, hat auf mich wie ein Fall aus den Wolken gewirkt. In Ihrer Arbeit ist die Materia causae erschöpft, und hätte man dieselbe zu Rath gezogen, so würden die Peripetien in der neuen Zeit vermieden worden sein. Ich habe den Vortrag vom Jahre 1834 zum C. Werner getragen; er gestund, sich nicht an ihn erinnert zu haben, als Herr Bruck mit seinen Plänen hervortrat. Hierauf habe ich das Actenstück dem Grafen Buol übergeben, nachdem ich es in einer Conferenz im Ministerium zur Sprache gebracht hatte.‘

Aus dem Fall habe ich keine andere Moral gezogen als die Ueberzeugung (deren Vorgefühl in mir lag), dass die Männer des Neuen Oesterreich sich wenig mit der Quellenforschung im Alten abgeben. Veranlassung zu dieser Erkenntniss hatten mir bereits einige Fälle unter dem Ministerium des Fürsten von Schwarzenberg geboten. Als ich ihn aufmerksam machte, dass zum diplomatischen Zwiste führende Fragen längst abgethane seien, und ich ihn zur Bekräftigung der Behauptung an die Acten verwies, forschte er nach, und das Resultat seiner Entdeckung war ein ehrliches. Man liess die Sache fallen.

Nehmen Sie dieses nicht für die Sache, auf welche ich Ihre Aufmerksamkeit zu lenken mich verpflichtet fühle, sondern nur für die causa excitans.

Ich habe Erforschungen angestellt, um zu wissen, was mit den höchst wichtigen Acten des früheren Conferenzialbureau geschehen ist, und habe in Erfahrung gebracht, dass die bei demselben angestellt gewesenen Beamten nun unter der Leitung des Herrn von Ransonet das Bureau des früheren Ministerrathes (und der Ministerconferenz) bilden.

Die Acten der alten Staatsconferenz sind, wie es scheint, als Allotria in dem Stallgebäude unter zwei Aufsehern, von denen der Eine sterbekrank liegt, deponirt. Diese Acten sind von der höchsten — mehr als einer Archivalwichtigkeit. Sie waren vortrefflich geordnet. Sollten dieselben nicht dem Reichsrath zugewiesen werden? Für die einzelnen Ministerien sind sie nicht geeignet. Geschieht nichts, um sie zu sichern, so werden sie versplittert werden oder unterm Moder zu Grund gehen.

Mehr, als Sie auf die Sache aufmerksam zu machen, fällt mir nicht ein.

Mit aufrichtiger Freundschaft Metternich.

XXXVI.

Denkschrift Metternich's.

Blicke auf die damalige Lage des Reiches und die Stellung der Regierung im Reiche.

(August 1852.)

Bis zur Märzrevolution stunden die Regierung und die Länder, welche in ihrem Verein das Reich bilden, unter theils altangeerbten, theils neueren Gesetzen, welche auf den Grundlagen der ersteren ruhten.

Diese Ordnung der Dinge hat der Hauch der Revolution vernichtet. Was hat sie an deren Stelle gesetzt? Geradezu nichts; sie hat zerstört und nichts geschaffen. Die früher stehenden Gebäude sind eingestürzt und diejenigen, welche die Vertretung der Revolution aufführen wollte, sind nicht unter Dach gekommen.

Der Thron allein ist mit der treuen Beihilfe des Heeres stehen geblieben. Zwei Momente stunden ihm zu Gebot, um einen Abschnitt zwischen dem Werke der Zerstörung und dem ihm zustehenden, eines neuen Aufbaues, zu verkünden. Als den ersten bezeichne ich die Befreiung der Hauptstadt des Reiches; als den zweiten den Thronwechsel.

Man täusche sich nicht; mit dem Falle von Wien war die Revolution gebrochen, denn in ihr hatte sie ihren Sitz und in der constituirenden Reichsversammlung ihre legale Vertretung. Ausser den Linien Wiens herrschte in den deutschen Theilen des Reiches Anarchie; das lombardisch-venetianische Königreich war in einem politischen Aufstand und bot die Schlachtfelder für einen ebenfalls politischen Krieg; Ungarn stund in Rebellion. Passt schon von Hause aus der Begriff einer Revolution nur auf die Gesammtheit eines Staates, wie der von Rebellion auf dessen Einzeln ins Auge gefasste Theile, so würde die Auflösung des Reichstages nach der Einnahme von Wien das Ende der Revolution eben so bezeichnet haben, wie dessen Uebertragung nach Kremsier den Thron und das Reich in deren Netz verschlungen erwies.

Der neue Monarch konnte nach dem Thronwechsel die Revolution als beendet erklären und die ihm durch die Umstürze gestellte Aufgabe in zwei Zeitperioden abtheilen, deren erste die Unterdrückung der Revolten im lombardisch-venetianischen Königreich und in Ungarn und die andere die Reorganisation des Reiches zum Zwecke haben würden. Im Verfolg dieses Systems hätten die deutschen Länder unter eine provisorische Leitung gestellt werden müssen. Die Regierung schlug einen andern Weg ein; die Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 wurde verkündet, und durch dieselbe fand nicht nur kein Abschnitt zwischen der Revolution und Nichtrevolution statt, sondern viele Ansprüche der Revolution erhielten eine Bekräftigung durch die — diesesmal — freiwillige Verleihung der souveränen Gewalt.

Italien und Ungarn wurden entwaffnet; die materielle Ruhe war sonach im Verlaufe des Jahres 1849 hergestellt; das Verfassungswerk vom 4. März erwies sich als nicht ausführbar, während wesentliche Theile desselben ins Leben getreten waren. Die Dinge schleppten sich in der Form einer Ministerregierung (unter allen die am meisten Schwäche bietende) fort bis zum 20. August 1851, an welchem Tage der Monarch die Zügel des Regiments in seine Hände zu übernehmen erklärte. Die kaiserliche Manifestation vom 31. December desselben Jahres vervollständigte die im gesammten Reiche mit voller Befriedigung aufgenommene Allerhöchste Erklärung vom 20. August.

Diese Aufzählung der geschichtlichen Daten scheint mir in kurzen Worten das Bild der reinen Wahrheit zu bieten.

Was ist seit den beiden Manifestationen des Jahres 1851 geschehen?

Konnte mehr, als die That es erwiesen hat, geschehen?

Um diese Fragen zu einem Ausspruch zu führen, ermangle ich der Kenntnisse, welche mich hierzu befähigen würden. Meine Unkenntniss erstreckt sich aber nicht auf die principiellen Aufgaben, welche in allen Lagen ihre Rechte behaupten. Diese Aufgaben führen mich zu den nachstehenden Betrachtungen.

1°. Ich betrachte die vormärzliche Regierungsweise als erloschen und deshalb die Feststellung einer anderen als eine unerlässliche Nothwendigkeit. Zwischen dem Reiche und der Regierungsweise erkenne ich andererseits einen auffallenden Unterschied. Die Erhaltung, die Verkräftigung des Reiches sind der Zweck; die Regierungsweise hat nur den Werth des Mittels. Die Tendenz der revolutionären Unternehmen (die von deren Beförderern bewusste oder unbewusste Tendenz) ging nach der Auflösung des Reiches. Was wäre von demselben übrig geblieben, wenn die unter der Benennung des deutschen Theiles des Reiches in Deutschland aufgegangen wäre; wenn Ungarn sich selbstständig hingestellt und die italienischen Theile in ein norditalienisches Königthum aufgegangen wären? Das Unternehmen ist misslungen, und aus ihm ist neben den Ruinen, welche es erzeugte, die Lehre des Werthes ergangen, welcher dem Begriffe der Einheit des Reiches angehört.

2°. Bietet dieser Begriff die Grundlage für die Strebungen der Krone, so bedingt derselbe nicht weniger die nach den Mitteln, um der Aufgabe zu genügen.

3°. Wie können diese Mittel in ihrer Wahl und durch dieselbe in ihrem Erfolge geführt werden?

Dies ist die zu lösende und unter allen die wahre und die wichtigste Aufgabe für die Regierung!

Auf keinem anderen Wege ist dieselbe jedoch lösbar als auf dem der Feststellung eines Planes, welcher unter der Annahme des keiner Einrede ausgesetzten Zweckes, — da heute weit leichtere Mittel zu dessen Sicherung, als deren früher dem kaiserlichen Throne zu Gebote stunden, — geeignet ist.

4°. Das österreichische Reich kann nur unter dem Schutze der Krone stehen. Ohne diesen Schutz zerfällt das Reich. Dass dieselbe die oberste gesetzgebende Gewalt nicht aus den Händen zu geben vermöchte, ohne das Reich in Zerfall zu setzen, dies haben die letzteren Zeitläufe zur Genüge erwiesen. Wie soll der Kaiser die ihm durch die Gewalt der Sachen zugewiesene Aufgabe erfüllen? Diese Frage kann nur planmässig entschieden werden. Besteht der Plan?

5°. Ueber der Nothwendigkeit der Einheit des Reiches erfordert die Verschiedenartigkeit der Theile, aus welchen das Ganze zusammengesetzt ist, eigenthümliche Beachtung. Dieselbe muss in den Richtungen nach dem Princip der Einheit und den örtlichen Erfordernissen gerichtet sein. In der vormärzlichen Zeit war die Aufgabe schwerer als heute in der ersteren dieser Richtungen lösbar; geschichtliche Rechtsansprüche, pacta conventa, Beschwernisse aller Arten stellten sich bei jedem Schritte den heilsamsten Absichten der Regierung gegenüber. Heute steht der Thron besser gestellt.

Ungarn hat seine alte Verfassung selbst aufgehoben und die vom 18. April 1848 nicht minder selbst wieder verwirkt und mittelst der von Debreczin den Thron selbst umgestossen. Gegen diese Thatbestände gelten alle Auslegungen und Reservationen nicht.

Wäre der Kaiser nur König von Ungarn, so würde er dem Lande gegenüber in derselben Lage sich befinden, in welcher der König-Kaiser sich befindet, den Unterschied abgerechnet, dass der alleinige König die Rücksichten für das Gesammtreich nicht zu beachten hätte, welche dem Kaiser-König obliegen.

Nur in der Art und Weise verschieden, aber in der Wesenheit nicht besser, steht es mit den früheren constitutionellen Rechten und Ansprüchen anderer Theile des Gesammtreiches. Haben die gesetzlichen Vertreter solcher Rechte Verwahrungen, Protestationen oder sonstige Einwendungen gegen die Aussprüche des österreichischen constituirenden Reichstages gestellt? Haben sie und die Länder, welche sie vertraten, sich nicht vielmehr diesen Aussprüchen unterworfen?

Der Kaiser steht, meiner vollen Ueberzeugung gemäss, in allen constitutionellen Fragen heute in demselben Ausmasse frei, als seine Vorgänger auf den Thronen, denen der Kaiser Franz erst im Jahre 1804 einen Thron überstellte, gebunden stunden. Der Benützung dieser Freiheit liegen aber, wie der aller Freiheiten, Bedingungen unter, ohne deren Beachtung die Kraft sich in Schwäche umwandelt. Als die erste dieser Bedingungen erweist sich die Berücksichtigung der moralischen und der materiellen Unterschiede, welche zwischen den Lebens- und Gedeihensbedingungen der Länder, auf welche die Regierungserfordernisse angewendet werden, bestehen. Der Schlüssel zur Lösung der hochwichtigen Aufgabe liegt deutlich in dem Unterschiede bezeichnet, welcher auf dem Gebiet der Praxis, zwischen den Principien und deren Anwendung nach Zeit und Bedürfniss sich stets erweisen wird.

Eine Betrachtung lastet auf meinem, dem untrennbaren Wohl des Thrones und des Reiches ergebenen, durch eine lange Beobachtung der Kräfte und der Schwäche der Regierungsgewohnheiten aufgeklärten Gewissen; diese Betrachtung ist die folgende:

Irrt sich die Regierung nicht, indem sie im einfachen Gehen die Aufgabe, welche die Verhältnisse, in denen sie steht, ihr gestellt haben, lösbar glaubt?

Der wesentlichste Unterschied, welcher zwischen den Lagen der Regierungen in der vormärzlichen Zeit und der Gegenwart besteht, liegt in der Natur ihrer Aufgaben; die Aufgabe in der früheren Zeit lag deutlich in der Erhaltung der Institutionen und in deren Anpassung auf die Zeitbedürfnisse. Die Aufgabe der Regierung in der Gegenwart ist eine vollkommen verschiedene; ihr liegt die Pflicht auf, neue Institutionen für das Leben und das Gedeihen des alten Reiches zu bilden, denn nicht das Reich ist neu geworden; seine Lebensbedingungen sind demselben angeboren und lassen sich durch schiefe Lehren und Formen wohl verwirren, aber gründlich nicht ändern. Die Lehren, welche sich im Verlaufe der letzten 63 Jahre im Westen des europäischen Continents Luft zu schaffen und das Feld zu gewinnen, aber nicht zu behaupten wussten, haben sich im Jahre 1848 über unser Reich wie ein Wolkenbruch ergossen, Verheerungen aller Art angerichtet, den Boden aber nur oberflächlich zu decken vermocht. Die sämmtlichen Theile des Reiches (mit der alleinigen Ausnahme der transalpinischen, welche hier nicht in Rechnung zu stellen sind) sind monarchisch und streng erhaltend gesinnt. Demokratie kennt das Reich nicht, und jede Rücksichtnahme auf dieses Element ruht auf Irrthum.

Die Regierung beschränke sich nicht auf das alleinige Gehen; sie spreche deutlich aus, wohin ihr Gang gerichtet ist; um dies zu können, muss sie aber selbst mit sich im Reinen sein, und hiezu gehört mehr als der Begriff der Einheit; die Feststellung der Mittel zu deren Erhaltung bildet die Aufgabe des Tages, welche nicht in der Frage ob, sondern in der, wie der Kaiser das Heil seines Regimentes zu führen vermag.

Metternich überschickte diesen Aufsatz am 9. August 1852 an Kübeck mit folgenden Zeilen:

Unsere gestrige Unterredung hat mich an den Schreibtisch gedrängt, und in der Anlage werden Sie das wieder erkennen, was ich Ihnen gesagt habe, aber in einer besseren Ordnung vorgetragen.

Wollen Sie die Mussearbeit in Ihre Acten aufnehmen, so schicken Sie mir eine Abschrift derselben; wo nicht, so senden Sie mir den Aufsatz selbst zurück, weil er den Ausspruch dessen, was ich am 8. August gedacht habe, enthält.

XXXVII.

Metternich an Kübeck.

Den 23. Februar 1853.

Durch einen Zufall ist mir heute der Abdicationsact des Kaisers Ferdinand vom 2. December 1848 unter die Augen gekommen. Ich bitte Sie, mein lieber Baron, denselben zur Hand zu nehmen, um sich zu überzeugen, dass er eine sehr bedeutende Lücke für den Fall, den Gott verhütet hat, enthält.

Die Worte des Actes sind die folgenden:

‚Wir sind daher . . . zu dem Entschlusse gelangt, hiermit dem österreichischen Kaiserthrone zu entsagen. Unser durchlauchtigster Herr Bruder und rechtmässiger Nachfolger in der Regierung, Erzherzog Franz Carl, . . . hat sich erklärt und erklärt hiermit durch gemeinschaftliche Unterfertigung des gegenwärtigen Manifestes, dass auch er, und zwar zu Gunsten seines noch nicht auf den Thron berufenen Sohnes, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Josef, auf die österreichische Kaiserkrone Verzicht leiste. Indem wir endlich die Völker des Reiches ihrer Pflicht gegen Uns entheben und alle hieher gehörigen Pflichten und Rechte hiermit feierlichst und im Angesichte der Welt auf Unseren geliebten Herrn Neffen als Unserem rechtmässigen Nachfolger übertragen, empfehlen wir diese Völker der Gnade und dem besonderen Schutze Gottes . . .‘

Wer würde nach dem Wortlaute dieses Manifestes der regierende Kaiser im Falle des Todes des Kaisers Franz Josef sein? Der Kaiser Ferdinand, der Erzherzog Franz Carl oder der zweitgeborene Sohn des Letzteren? Die Entsagung der beiden Ersteren hat allein (im Wortlaute des Actes) zu Gunsten des dermaligen Kaisers stattgefunden; von dessen Nachfolger ist keine Rede und ebenso wenig von einem Vorbehalte des Nichtwiedereintretens der Rechte der zu Gunsten einer Individualität abdicirenden und renuncirenden Personen.

Dieser höchst wichtigen Omission in einem pragmatischen Actenstücke gesellen sich noch zwei minder erhebliche Bemerkungen bei.

a) Der Kaiser Ferdinand hat die österreichische Kaiserkrone niedergelegt, wie steht es mit den anderen, die er trug?

b) Der abdicirende Kaiser hat die Völker der Pflichten gegen Seine Person entbunden; von dem renuncirenden Thronerben ist hier keine Rede.

So sollten Acten solcher Art nicht erlassen werden! Geschehen ist es aber, welches Remedium juris bleibt noch übrig? Ich gestehe, es nicht zu wissen, und mache sonach nur auf die Lücke aufmerksam.

Mit aller Freundschaft.

Ich werde den Grafen Buol auf die Thatbestände aufmerksam machen.

XXXVIII.

Metternich an Kübeck.

Soli. Den 5. Juli 1853.
Empfangen den 5. Juli 1853.

Mein lieber Baron!

In meiner moralischen Natur liegt etwas, welches mich einem unbeschreiblichen Unbehagen preisgibt, und dasselbe befällt mich, wenn eine Leere in den grossen Lagen eintritt, welche mein ruhiger Geist mit nichts zu füllen sich befähigt fühlt. Alles steht heute flott — die Gesellschaft, die Verwaltung und die Politik — und ich entdecke bei uns nicht die Spuren eines berechneten Ganges.

Die gesellschaftliche Lage ist eine — wie der Name es bereits bezeichnet — sich nicht auf die politischen Grenzen der Reiche beschränkende; sie muss von den Regierungen strenge ins Auge gefasst werden, weil sie allenthalben in die Zustände der Staaten einwirkt. Am besten passt auf sie der Vergleich mit dem physischen Gesundheitsstand der Individuen unter der Einwirkung meteorologischer Einflüsse, nach welchen die Diät der Menschen sich regeln muss, wollen sie nicht die Opfer des Leichtsinns werden.

Ueberlässt die Regierung sich keinen Illusionen über die gesellschaftliche Lage? Legt sie nicht einen mehr als billigen Werth auf die Lehren, welche die Jahre 1848 und 1849 der Welt geboten haben? Irrt sie sich nicht über die Hilfe, welche die militärische Gewalt nicht im gleichen Ausmasse nach den Schlachten, als während dem Feuer zu bieten vermag? Ueberschätzt sie nicht die Feuerfestigkeit des Staatsgebäudes?

Wie gefährlich das politische Gebiet steht, dies bedarf keiner Bemerkung. Ein grosser Fehler ist mittelst der Geschichte, welche bereits den Namen der Sendung des Grafen von Leiningen trägt, begangen worden, und das Cabinet fühlt denselben und verfolgt die beste ihm zu Gebote stehende Richtung. Mehr kann von ihm weder gefordert, noch geleistet werden. Die Tagesfrage ruht in der Persönlichkeit des Kaisers Nicolaus und löst sich in dem Einfluss auf, den der gemeine gesunde Verstand im Gegensatze mit einem sanguinischen Trug bietet. Ich erlaube mir noch stets auf den Sieg des besseren Elementes zu hoffen, d. h. auf einen Sieg, welcher bereits auf ein schwer beleidigtes Element fallen wird. Die grosse Figur des Kaisers ist bereits verschwunden und mit ihr die Stütze, welche dieselbe für die erhaltenden Principien darstellte. Günstigeres hat die Partei des Umsturzes nicht wünschen können.

Wie steht es mit unserer inneren Lage? In ihrem Betreff herrscht entweder Erblindung in der Region, in welcher das Licht vor Allem nöthig ist, um Irrwege zu vermeiden, oder in meinem Sehvermögen. Bin ich blind, so danke ich Gott dafür; die Bekanntgebungen, welche in der neuesten Zeit stattfinden, sind nicht geeignet, mich zu diesem Dank zu bereiten.

Der ‚Lloyd‘ vom 5. Juli enthält einen ‚S. Gr. L.‘ (wer ist der Mann?) bezeichneten Leitartikel aus Pressburg vom 2. d., welcher eine oppositionelle Stimme erhebt, welche leider eine schwache Seite in dem Gange der Regierung aufdeckt. Solche Angriffe erlangen einen erhöhten Werth in einer Epoche wie die gegenwärtige, in welcher die revolutionären Parteien Nahrung für ihre Strebungen auf dem politischen Felde finden. Glaubt man, den Gefahren mit der alleinigen Hilfe der Gendarmerie Widerstand leisten zu können?

Wäre sie hierzu geeignet, so würde ich die Ruhe, mit welcher ich die Ministerien mit unabwendbarem Blicke vorschreiten sehe, bewundern und aus derselben Beruhigung schöpfen. An dem Ziele zweifle ich nicht, aber an der Gediegenheit der Mittel.

Die näheren Details über das neue Creditinstitut habe ich durch dessen Statuten kennen gelernt, und sie haben mich in der Richtigkeit des Damnatur bestärkt. Ich gestehe, mir keinen rechten Begriff von der wechselseitigen Gewährleistung der Actionäre machen zu können. Sie ist wohl für gediegenere Financiers, als ich einer bin, verständlich. Ich urtheile sie sonach nicht ab und beschränke mich auf deren Nichtverstehen.

Verzeihen Sie mir meine Gewissensergiessungen. Sie haben keinen andern Werth als den der Soupapes der Dampfmaschinen, und zerreissen Sie diese Zeilen.

XXXIX.

Metternich an Kübeck.

Den 21. October 1853.

Ich empfehle Ihnen die Lesung des Aufsatzes über das kirchliche und staatliche Interesse im neuen Studiensystem im Blatte des heutigen ‚Wiener Lloyd‘. — — —

Ich erlaube mir kein Urtheil über die Studienpläne des Grafen Thun, denn ich kenne sie nicht und würde mich (das Principienfeld abgerechnet) als einen seichten Richter in den Detailfragen erkennen. Von einem Richteramte ist aber hier nicht die Rede, sondern von der Polemik, welche sich auf einem sehr gefährlichen Gebiete zwischen einem Minister und einem freistehenden Privaten erhoben hat.

Zu dieser Betrachtung gesellt sich auch die, dass, nach dem Aufsatze, welcher deutlich den Werth eines Manifestes des Unterrichtsministers hat, zu urtheilen, die Aufgabe, welche derselbe sich vorgesteckt hat, weit über die Grenzen des eigentlichen Studienwesens hinausgeht und sich bis zur schwindelnden Höhe der Reformation der kirchlichen und der staatlichen Gebiete erhebt.

Ist der Mann, welcher ein Riesenwerk unternimmt, seiner Kraft sicher? Haben die Reformen, welche er in der Vorzeit den landständischen Verhältnissen in Böhmen zugewendet hatte, den Zwecken, die er im Auge hielt, entsprochen? Steht die Schwindelei von dem Geiste des Reformators ferne? Diese Fragen traue ich mir nicht zu lösen, und sie ermangeln nicht des Gewichtes.

XL.

Metternich an Kübeck.

Königswart, am 12. Juli 1854.[1]

Ich benutze die Reise meines Schwiegersohnes nach Pest und dessen Rückkehr über Wien hieher, um Ihnen diese Zeilen nicht auf dem kürzesten, aber auf sicherem Wege zukommen zu lassen. Mehr als Impressionen könnten Sie bereits deshalb nicht erhalten, und etwas Anderes als solche würden mir von meinem isolirten Standpunkte aus nicht zu Gebote stehen. Sie und ich müssen uns sonach mit denselben begnügen.

---

[1] Unvollständig abgedruckt ‚Nachgelassene Schriften‘, Bd. VIII, S. 361.

Um es zu wissen, bedarf ich Ihnen nicht zu sagen, dass ich mich in einer höchst unbehaglichen moralischen Lage befinde. Ich hasse vor Allem jede Täuschung und den Kampf mit deren Producten, und ich wende meine Augen nach allen Seiten, ohne eine feste Grundlage für die Tagesstellungen aufdecken zu können. Wie sehr mir die praktische Grundlage für unsere Interna zu mangeln scheint, dies brauche ich Ihnen nicht zu sagen, und Ruhepunkte für mein politisches Gewissen finde ich ebenfalls nicht aufzufinden. Welchen Plan verfolgt in den zwei Richtungen die Regierung? Sie muss es wissen; ich vermag ihn nicht aufzufinden, und eine lange Erfahrung hat mich gegen das Gedeihliche der Räthsel gestimmt. Das Gedeihliche habe ich in allen Fällen als von Haus aus Unverständliches gefunden.

Von den neuesten Finanzmassregeln vermag ich mir keine andere Aussicht, als deren Misslingen aus nothgedrungenen Ursachen zu stellen. Die Regierung nimmt den Patriotismus der Nation in Anspruch; hat sie die Kluft, welche zwischen diesem Gefühle und dem Geldwesen liegt, in Rücksicht genommen? Gelingt das Geschäft nicht, welches werden die Folgen des Misslingens sein? Welchen Weg wird, ja selbst welchen Weg kann diese Regierung in diesem Falle einschlagen? Metall (und dasselbe geht ab und kann durch patriotische Gefühle nicht herbeigeschafft werden) geht vor Allem zur Herstellung der festen Valuta ab; kann die nun ins Leben getretene Massregel Metall herbeiführen? Kann die Bank dasselbe ohne einer directen Gefährdung ihres Vermögens herbeiführen? Irre ich mich nicht, so hat die Finanzverwaltung keinen Begriff dessen, was eine Bank ist, oder besitzt dieselbe den Begriff, so handelt sie deshalb nicht minder gegen denselben. Dass das Finanzministerium heute wie in den letzten fünf Jahren den Unterschied, welcher zwischen der Valuta und der trockenen Budgetfrage und des gleichzeitig engen Zusammenhanges, welcher zwischen den beiden Momenten besteht, nicht ins Auge zu fassen wusste, ist das in der beispiellosen Tagesoperation mir allein Deutliche. Ich werde dem Himmel danken, wenn mir bewiesen sein wird, dass die Lücke in meinem Verstande liegt!

Wenn ich meine Blicke auf das politische Gebiet wende, so finden Sie ebenfalls keinen Punkt, auf welchen ich sie mit Beruhigung wenden könnte.

Ich bin und war nie weder Russe noch Türke, Franzose, noch Engländer oder Preusse, sondern Oesterreicher. Ich habe mir nie die materiellen und moralischen Kräfte noch Schwächen unseres Reiches in Abrede gestellt, aber abgewogen, nicht auf einer romantischen, sondern auf einer praktischen Waage. Das specifische Gewicht eines Staates unterliegt aber wie alle solchen Gewichte den Einflüssen der Lage, welche die Zeiten herbeiführen. Um Ihnen mein Gefühl über die Stellung, welche Oesterreich in der heillosen Verwirrung des Tages einnimmt, deutlich zu machen, bedarf es nur des nachstehenden Vergleiches zweier Lagen.

Im Jahre 1809 war unser Reich auf die niedrigste Stufe, zu welcher die hirnlos geleiteten Allianzkriege dasselbe herabgedrückt hatten, angelangt. Das Reich war um mehr als ein Drittel in seinem früheren und heutigen territorialen Besitze vermindert und mit einer eine Milliarde übersteigenden Masse Papiergeld überschwemmt und sonach handlungsunfähig. Im Jahre 1813 hat Oesterreich nicht minder das Haupt der Allianz gebildet, welche das Jahr 1814 mit einem vollständigen materiellen Siege gekrönt. Möglich ist dies nur geworden, weil wir wussten, was in unserer Pflicht stund, d. h. was wir wollen sollten, und unsere Freiheit in der Handlungsweise zu behaupten wussten. Sind diese Grundbedingungen für das berechenbare Heil eines grossen Staatsunternehmens

ebenfalls streng ins Auge gefasst und sichergestellt worden? Ich habe Mühe, mich hievon zu überzeugen.

Die geographische Lage der Staaten bietet eine Hauptbedingung (nach Massgabe der Zustände) ihrer Betragensweise. In einem Kampfe zwischen dem westlichen Europa und dem östlichen nehmen Oesterreich, Preussen und das gesammte Gebiet, welches im deutschen Bunde vereint steht, die Stellung in der Mitte ein; diese Lage bietet neben Beschwernissen nicht minder eine grosse Kraft; ihr gehört das Amt des Schiedsrichtermachens. Um diesem wichtigen Amte entsprechen zu können, gehört vor Allem Unparteilichkeit. Ruhe und Bewahrung der Freiheit der Bewegung. Diese moralischen und thatsächlichen Aufgaben haben wir im Verlaufe der Jahre 1810, 1811 und 1812 redlich zu lösen gewusst. Der Feind, den Europa damals zu bekämpfen hatte, war Ein Mann, welcher mit seiner Persönlichkeit auf demselben lastete. Wie steht die Sache heute?

Hält man sich an den Schein, so sollte man glauben, heute sei ebenfalls nur die Rede von Einem Manne, von einem zweiten Napoleon I. Alles ist jedoch in den zwei Lagen verschieden. Der Kaiser Nicolaus ist nicht allein nicht Napoleon I., und sind seine Pläne auch auf Eroberungen gerichtet, so besteht zwischen den Richtungen ein durchgreifender Unterschied sowohl in Anbetracht der Individualitäten als der Mittel des Angriffs und der Vertheidigung, welche denselben zu Gebote stehen.

Napoleon stund an der Spitze eines der Vorposten der Civilisation (im falschen und besseren Begriffe dieses Wortes), während Nicolaus die Orthodoxie einer schismatischen Kirche vertritt. Frankreich steht mitten im westlichen Europa und Russland an dessen nordöstlicher Grenze und selbst diese Grenze in Anbetracht der europäischen Sitten und Begriffe bildend. Im Jahre 1812 ist Napoleon mit Russland in den Kampf getreten und hat mit Ausnahme Oesterreichs den ganzen Continent neben Frankreich auf das Schlachtfeld gestellt. Im Jahre 1853 hat der Kaiser von Russland einen Hader mit der Pforte begonnen, welcher in seinem Zwecke Eroberungen auf deren Unkosten im Sinne hatte, in seiner Art und Weise aber ganz verschieden von der Handlungsweise Napoleons war, wenn das russische Unternehmen in seinen beabsichtigten Folgen auch ebenso wenig von Europa und insbesondere von Oesterreich geduldet werden konnte. Hier hat sich meinem Gefühle gemäss aber eine Reihe von Fehlern Luft gemacht. Als den gewichtigsten in seinen Folgen betrachte ich den, dass Oesterreich das ihm von rechtswegen zustehende Amt der Leitung nicht anzutreten wusste, sondern sich den Seemächten gegenüber in eine subalterne Stellung stellte. Die Aufgabe, welche Oesterreich zustund, hätte es laut und kategorisch aussprechen sollen; es war die, den europäischen Frieden zu erhalten, und diese Aufgabe durch die Erklärung zu bekräftigen, dass der Kaiser sich gegen den Theil aussprechen werde, welcher zuerst den Krieg beginnen werde. Hiezu musste die Conferenz zu Wien einberufen werden, nicht eine auf die vier Mächte beschränkte, sondern auf Russland und die Pforte ausgedehnte. Man sagt, dass sich der Kaiser Nicolaus nicht zu der Theilnahme an der Conferenz herbeigelassen haben würde. Auch würde ich weder einen russischen noch einen türkischen Gesandten in einer anderen Stellung als vor und nicht in der Conferenz berufen haben. Dieses Vorgehen hat den Werth einer Initiative im Kriege, und diese Stellung hat Russland nicht für sich gewollt, sondern sie der Pforte überlassen. So hat man zu Wien nicht zu handeln gewusst und ist sonach, statt zu schieben, geschoben worden.

Einmal in der Sache, ist es schwer, aus derselben zu kommen und eine berechenbare Aussicht auf das mögliche Ende des unheilschwangeren Haders vorzusehen. Dasselbe so bald als möglich herbeizuführen, muss die Aufgabe sein, über das Wie aber lastet ein undurchdringlicher Schleier. Die Lagen, in denen die Mächte eingezwängt sind, sind, ohne Vorurtheil, ohne Liebe noch Hass erwogen, die folgenden:

Alle Sünden im Ausgangspunkt lasten auf Russland. Wer kann den Krieg länger aushalten? Ich fürchte Russland.

Frankreich hat England im Schlepptau. Louis Napoleon fühlt das Bedürfniss, eine grosse politische Rolle zu spielen, und hierin ist ihm der Kaiser Nicolaus in Folge einer Verblendung auf seine und seiner früheren Alliirten Kosten auf eine durch nichts zu rechtfertigende Weise zu Hilfe gekommen. England liegt nicht in materieller, aber in moralischer Schwäche und läuft innere grosse Gefahren, wenn der Krieg, zu dem ein unter sich nicht einiges Cabinet durch Louis Napoleon sich hat verleiten lassen, sich in eine ungemessene Länge ziehen sollte.

Oesterreich und Preussen stehen in der Mitte der Streitenden. Das preussische Cabinet hat in der Wahl seiner Gehweise eine bessere Haltung ausgesprochen als Oesterreich; es steht freier in derselben.

Wie steht es mit der ottomanischen Macht? Gegner und Gehilfen erdrücken sie. Weiss Russland in der zweiten Periode seiner unverzeihlichen Schilderhebung sich klug und insoferne es möglich sein wird zu benehmen, so werden ihm die Verbündeten mit der Pforte Dienste im Sinne der russischen Gelüste geleistet haben.

Ziehen Sie aus dieser Darstellung der Lagen nicht den Schluss, als glaubte ich, dass Oesterreich sich nicht in den Hader hätte mischen sollen. Dem ist nicht so. Sie haben mich in der Zeit gegen die Entwaffnung und die Neutralitätserklärung sprechen gehört. Ich war nicht gegen das Handeln, aber gegen die Art und Weise der Handlung. Auf die letztere kommt in der Politik wie in allen anderen Richtungen Vieles an.

Hiemit Gott befohlen. Sollte ich mich in meinen Ansichten über die Lagen irren, so werde ich mich glücklich fühlen.

Ich geniesse die Landluft und befinde mich körperlich wohl. Mehr als das letztere hat Niemand das Recht zu verlangen, und der Begriff des Rechtes passt an sich selbst nur halb auf einen achtzigjährigen Pilger.

Erhalten Sie mir Ihre alterprobte Freundschaft.

XLI.

Metternich an Kübeck.

Königswart, den 16. Juli 1854.
Empfangen am 1. August 1854.

Mein lieber Baron!

Ich will den Ueberbringer dieses Schreibens, meinen Wirthschaftsdirector, der sich nach Wien zurückbegibt, nicht ohne einige Worten an Sie zurückkehren lassen. Der Mann gehört zu den vollkommen Vertrauten.

Das Experiment, welches mit dem Namen einer Finanzmassregel beehrt wurde, ist, aller Betrachtungen gegen dasselbe ungeachtet, durch Männer, denen ein bis zur Toll-

kühnheit gesteigerter Muth nicht abgeht, ins Leben getreten. Welches wird sein Schicksal sein? Wie wird es in den Organismus des Staates eingreifen? Die nächste Zukunft wird es zeigen und mein Vorgefühl über den Erfolg — leider! — nicht Lügen strafen. Sollte der entgegengesetzte Fall eintreten, so werde ich mich gezwungen fühlen, an der Unverbrüchlichkeit mathematischer Lehrsätze zu zweifeln; bis dahin bleibe ich geistig zwischen zwei Bankrotten, zwischen dem finanziellen oder meinem moralischen, stehen. Eine solche Stellung ist in jedem Falle eine peinliche für den Freund des Vaterlandes und den der Wahrheit, in welch' immer einer Richtung. Ein in jedem Fall suspectes Symptom liegt in dem Unverständlichen, welches in der Massregel liegen muss, denn ich habe in dem Kreise, in dem ich stehe, noch Niemand gefunden, welcher sie zu verstehen vermöchte. Eine Frage, welche ich von den, wenn auch nur halb einer Berechnung Fähigen an mich stellen höre, ist die: ‚Wie wird das Anlehen das Metall herauszubeschwören vermögen?' Ich beantworte diese Frage stets mit dem Anspruch an das Vertrauen in die patriotischen Gefühle der aufgeforderten Darleiher und an deren Vertrauen in die Weisheit der Regierung. Die That gehört zu den wahrhaft patriotischen, ich habe andererseits den vertrauensvollen Fragesteller bisher noch nicht gefunden; wie es mit meinem Vertrauen steht, dies bedarf keines Ausspruches.

Ich befinde mich hier in einem meine Gefühle befriedigenden moralischen und physischen Umkreis. Fremde habe ich mit der alleinigen Ausnahme des Cardinals Schwarzenberg, welcher sechs Tage auf Kirchenvisitation unter meinem friedlichen Dache zubrachte, bisher keine beherbergt. Marienbad fängt in Folge der schlechten Jahreszeit sich erst zu füllen an. Die grosse Hälfte der dortigen Curgäste sind Preussen, welche in Folge der Curse ihre Miethe in der Regel mit deren Differenz decken und sonach umsonst wohnen. In den anderen böhmischen Badeorten steht es wie zu Marienbad. Ein mir sehr lieber Gast hat sich bei mir angesagt: der Fürst Woronzoff, General-Gouverneur der transkaukasischen Provinzen, welcher zu Carlsbad eine ihm höchst nöthige Cur braucht. Ich kenne den höchst ausgezeichneten Mann seit 60 Jahren, d. h. seit seiner Kindheit. Unter allen mir in meiner langen Laufbahn bekannt gewordenen Russen ist derselbe der in allen Richtungen des Charakters und des Geistes ausgezeichnetste Russe. Durch ihn werde ich die Wahrheit in der unbedingt auf einer Hallucination des Kaisers Nicolaus ruhenden Tagesgeschichte erfahren. Königswart ist ein zugleich schöner und bei schönem Wetter anziehender Aufenthalt geworden. Ich habe in demselben eine Aufgabe gelöst, welche ich allen Gutsbesitzern als erprobt empfehle. Ich habe eine Gegend als Umgebung des Schlosses in einem wohl drei Stunden im Umkreise habenden Raum geschaffen. Die Anlagen bilden keinen Garten im eigentlichen Sinn, noch einen Park, denn sie münden in allen Richtungen in das offene Land aus. Mitten inne liegt das Schloss, mit Aussichten reichlich begabt. Die Anlagen umfassen die mir und Bürgern des eine Viertelstunde vom Schloss an einer Berglehne liegenden Städtchens Königswart gehörenden Aecker und Wiesen; das Besitzthum der Bürger bietet Punkte für Aussichten. Sie haben 10.000 fl., welche sich heute mit 20 Procent als besseres Erträgniss durch eine sorgsamere Cultur verzinsen, gekostet. Der Unterhalt der (?) Klafter Fahr- und Gehwege, der neuen und alten Pflanzungen wird durch den Verkauf aus der Pepinière von Obst- und Zierbäumen reichlich gedeckt. Ich wünsche, dass Sie meine Schöpfung zu sehen bekommen. Sie ist nun auf den Punkt gelangt, wo das Aushauen statt des Pflanzens beginnt. Das Geschäft ist weniger freundlich als das andere, es ist aber nicht weniger benöthigt, wenn man die gewonnene Gegend nicht in ein Waldrevier will

übergehen lassen. Königswart ist der Belustigungsort der Marienbader Curgäste, welche den Eigenthümer in keiner Weise beirren, wenn er sie ungenirt ihren Kreuz- und Quergängen überlässt. Engländer, deren ich schon viele gefunden habe, begreifen nicht, dass sich ein offener Raum in der Ordnung erhält, und dass in demselben keine Beschädigungen vorkommen. Ich kann ihnen nur mittelst der Thatsache antworten, dass seit einigen zwanzig Jahren, in welchen die Anlagen bestehen, der Fall sich noch nicht ergeben hat, dass eine Blume — und es gibt deren Hunderttausende — abgebrochen oder ein Spaziergeher von den Wegen abgewichen wäre und einen Wiesenplatz betreten hätte. Als eine moralische Bemerkung füge ich dem Thatbestande gewöhnlich die bei, dass auf den Begriff ‚Civilisation' sehr verschiedene Massstäbe anwendbar sind.

Den 23. Juli.

Das Datum am Eingange dieses Schreibens wird Ihnen beweisen, dass ich es zur Benützung einer sicheren Gelegenheit aufbewahrt habe. Die Rückkehr nach Wien des Ueberbringers bietet mir dieselbe.

In den letztverflossenen acht Tagen hat mich im Urtheil über der Nationalanleihe nichts näher ans Licht gestellt, als ich früher an demselben stund. In dem Geschäfte ist die Möglichkeit der Erreichung des Zweckes (des aufgestellten) die mit einer undurchdringlichen Finsterniss umgebene Stelle. Das Stat pro ratione voluntas ist eine moralische Sünde und ein Absurdum, welches sich in der Regel thatsächlich straft. Bringt die Anleihe 100 Millionen, so wird deren Mehrzahl durch die dermalige Armeerüstung absorbirt werden. Trägt sie die als ein Minimum ersehnten 350 Millionen, so kann sie einen Theil des alten Deficits im Budget durch ein neues decken. Wie wird der in Anspruch genommene Patriotismus die Valuta heilen? Welche Thür bleibt der Staatsverwaltung offen stehen, wenn das Minimum nicht gesichert wird?

Mit einem Wort, wo geht das Reich hin?

Mit unverbrüchlicher Freundschaft Metternich.

DENKSCHRIFTEN

DER

KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

SECHSUNDVIERZIGSTER BAND.

MIT SECHS TAFELN.

VIRIBUS UNITIS

WIEN, 1900.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien

INHALT.

I.

DIE UNIVERSALHISTORIE IM MITTELALTER.

VON

MAX BÜDINGER,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

I. THEIL.

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 17. JÄNNER 1898.

Vorwort.

Die Universalhistorie im Alterthume bildet die Grundlage, von welcher die weiteren Beobachtungen dieser Wissenschaft auszugehen haben. Die Grenzen, welche sich mir hiebei boten, etwa vom Jahre 117 bis 1158 nach Christo, entsprechen keinem Herkommen. Dennoch glaubte ich, innerhalb dieses Anfanges und Endes, bei der Bezeichnung Mittelalter verharren zu sollen.

Wie aber die christlichen Apologeten sich dem heidnischen Denken entwunden und emporstrebend Anschauungen einer neuen Zeit gefunden haben, so ist die Bewegung der Geister für geschichtliche Forschung und Darstellung nach diesen Mustern bis zu Karl's des Grossen Ableben nicht sehr geändert worden. Gleichsam innerhalb dieser veraltenden Strömung erhebt sich aber unvermittelt eine freie Auffassung historischer Thätigkeit. Sie wird geleitet von dem so weit als tief blickenden Kanzler Ludwig's des Frommen; aber der von dem Kanzler geeignet Befundene hat das ihm übertragene universalhistorische Werk nur lässig ausgeführt. Für ein solches wäre, nach der Ueberzeugung eines unter Muhamedanern aufgewachsenen spanischen Bischofes, zu Otto's des Grossen Zeit ein der neueren Begebenheiten und Hauptsprachen Kundiger zu der Darstellung der Neuzeit geeignet gewesen, wenn nicht seine persönlichen Interessen die wirkliche Ausführung ganz gehemmt hätten. Endlich ist der Halbbruder des Königs Konrad III. in einer vollkommenen und selbstlosen Fassung der Universalhistorie emporgetaucht, ohne längere Zeit Nachfolger zu finden.

Die Auswahl unter den im ersten Abschnitte vorgeführten Vertretern unserer Wissenschaft ist nach Möglichkeit vollständig gestaltet. Den vier, den zweiten Abschnitt Einnehmenden ist ihre Eigenart gewahrt worden; die hohe Bedeutung des Letzten tritt um so mächtiger entgegen.

Erster Abschnitt.

Gestaltung durch das Christenthum.

Wie um das beginnende zweite nachchristliche Jahrhundert die gebietenden Kreise des Römerreiches über die dem Bestehen desselben drohenden Gefahren dachten, ersieht man am besten aus Tacitus. Eine Bewältigung der Germanen erschien jedem Verständigen unmöglich; genug, wenn man sich durch Grenzbauten und Garnisonen gegen ihren Angriff schützte. Als der andere unbewältigte, durch alle Mittel staatlicher Gewalt zu bekämpfende Gegner erschien das Christenthum.

I. Die Universalhistorie als religiöses Zeugniss.

Einleitung.

Wie die besten Bekenner damals über ihren Beruf und seine Gefahren dachten, lehrt in klaren Worten, wie mich dünkt, das vierte Evangelium. Siegesgewiss verkündet dasselbe, wie aus Jesu Munde gleich den anderen Evangelien,[1] die Verfolgung durch die Ungläubigen. Doch nur dieses vierte Evangelium begleitet seine Nachricht mit der Erklärung, dass die Verfolger ein frommes Werk zu thun glauben. Es bezeichnet den von dem Täufer Angekündigten als das wahrhaftige Licht, welches jeden in die Welt kommenden Menschen erleuchtet; seinen Opfertod fasst es auf als auch bestimmt, ‚die zerstreuten Kinder Gottes zu vereinigen‘. Mit dem Anspruche universeller Giltigkeit der neuen Lehre wird Existenz wie Gewalt der römischen Macht ignoriert; die Gläubigen aber werden auf ihre eigene, die hebräische, Literatur verwiesen.[2]

Von den biblischen Geschichten sachlich oder chronologisch auszugehen, erscheint denn auch seit Justinus dem Märtyrer den christlichen Apologeten des zweiten Jahrhunderts als Pflicht, wenn sie heilige und Profangeschichte in chronologische Uebereinstimmung zu bringen suchen. So hat schon Tatianus eine Liste der Argiverkönige, vielleicht aus Apollodoros' versificierter Chronographie, in seine Ansprache ‚an die Griechen‘ eingefügt. Dann findet sich in Clemens' von Alexandrien ‚Teppichen‘ (griechisch: Stromata) eine Art von

[1] Matth. 10, 17 bis 22 mit 38 und 39; 24, 9. Marc. 13, 9. Luc, 21, 12. Joh. 16, 2: ἀποσυναγώγους ποιήσουσιν ὑμᾶς. ἀλλ' ἔρχεται ὥρα, ἵνα πᾶς ὁ ἀποκτείνας ὑμᾶς δόξῃ λατρείαν προσφέρειν τῷ θεῷ. Dies könnte die ursprüngliche Tradition sein. — Ueber Entstehung und Stellung des vierten Evangeliums — wohl kleinasiatischer Heimat und vortrajanischer Zeit — theile ich nicht die ungünstige Meinung meines hingeschiedenen hochverehrten Freundes Theodor Keim: ‚Geschichte Jesu von Nazara‘ I (1867), 103 bis 172, besonders 123 ff., 141 bis 143 und die übrigen, III (1872), 673 verzeichneten Stellen. Die spätere theologische Fachliteratur zu verzeichnen, darf ich unterlassen. — Schon hier mache ich auf das aufmerksam, was A. Gercke (Hermes XXIX 392) in einer präcisen Abhandlung dargethan hat: dass der Arzt Lucas, des Apostels Paulus treuer Begleiter nach Rom, in dem ersten, vielleicht in den Jahren 62 bis 64 geschriebenen Buche seiner Denkwürdigkeiten die Hauptelemente für die erste Gestalt — den nach der Zerstörung Jerusalems verfassten πρῶτος λόγος — des dritten Evangeliums geboten hat, dessen jetzige Gestalt, der δεύτερος λόγος, ‚in die Jahre 80 bis 90 gehören mag‘.

[2] 1, 9 und 11, 51 f. — 5, 59: ἐρευνᾶτε τὰς γραφάς. — Th. Keim in ‚Celsus' wahres Wort‘ (1873), S. 139 Anm., macht darauf aufmerksam, dass freilich ‚schon der Apostel Paulus auf Rom zielte: Römer 1, 5 ff. 13, 1; ... wie aber doch nicht zu verkennen ist, dass ... Rom von den Christen wieder negiert wird, nicht nur von der Apokalypse 13, 1. 17, 1, sondern selbst von Paulus I. Korinther 2, 8. 15, 24, dann Irenäus, Tertullian, Commodian, Lactanz u. s. f.‘

chronographischem Abriss festgestellt, von welchem in den wichtigsten Ansätzen abzuweichen den Nachfolgern während des dritten Jahrhunderts unthunlich erschienen ist. Zu diesen Ansätzen gehörte auch der von Justinus gefundene, dass Moses' Zeit vor alle griechischen Begebenheiten falle, oder, nach einem andern damaligen Autor einer ‚Ansprache an die Griechen', Moses sowohl Inachos' als Ogyges' Zeitgenosse gewesen sei. Als eigentliche Quelle dieser seltsamen Behauptung ist wohl mit Recht Justus von Tiberias genannt worden; dieser hat auf Grund der historischen Angaben des alten Testamentes — es sei ausdrücklich bemerkt: bei Tacitus' Lebzeiten — eine Art Weltchronik bis in Trajan's Regierung zu schreiben unternommen;[1] bei dieser Arbeit hat er seinerseits auch die in jener ‚Ansprache an die Griechen' genannten drei älteren Autoren benutzt.

1. Africanus.

Mit einem weit höheren Masse von Welt- und Menschenkenntniss, auch mit genügender Kunde lateinischer Sprache und Literatur ist nach etwa einem Jahrhunderte ein solches Werk wirklich verfasst worden.

a) Lebensstellung.

Es war ein christlich überzeugter Kriegsmann, der eine Weltchronik zu schreiben unternahm, und zwar für Christen als ‚ein auf wissenschaftlicher Grundlage ruhendes Handbuch'. Africanus hat, wie so mancher Andere in dem weiten römischen Reiche, den seit Caesar's Siegen verbreiteten Namen eines Angehörigen des Julischen Geschlechtes als zweiten, eigentlich nichts mehr bedeutenden, Namen geführt und als ersten den aus der gar kleinen Zahl altrömischer Vornamen gewählten Sextus. Denn noch führt jeder zur regulären Armee gehörige Soldat als römischer Bürger die herkömmlichen drei Namen; der dritte, der Hauptname Africanus, lässt nicht eben auf eine seit längerer Zeit im Besitze des Bürgerrechtes stehende Familie schliessen, eher auf libysche Abkunft; wirklich wird Africanus bei Suidas ein libyscher Philosoph genannt.

Sein Rang in der Armee ist unbekannt. In den Jahren 194 und 195 war er nach Syrien commandiert und in eine parthische Grenzprovinz. Mit einem christlichen Könige von Edessa, den er einen heiligen Mann nennt, war er nahe befreundet; dessen von 211 bis 216 regierenden Sohn begleitete er auf Jagden. Aus Wissensdrang bereiste er zwischen 211 und 215 auch Egypten. Wahrscheinlich im Jahre 223 erscheint er unter den Veteranen des ehemaligen biblischen Emmaus, welche Stadt seit der Bewältigung Judaea's durch Vespasian zu einer Militärcolonie Nikopolis geworden war. Als der Sprecher ihrer Abgesandten an den Hof des Kaisers Alexander Severus erlangte er die Erhebung von Nikopolis zu städtischen Rechten und wurde mit der Neubildung dieses Gemeinwesens betraut.

b) Literarische Bildung.

Seine literarische Thätigkeit nahm allem Anscheine nach zunächst eine Alexander Severus' Wünschen entsprechende Richtung. Er schrieb in vierzehn oder vierundzwanzig

[1] Alfred von Gutschmid in den Jahn'schen Jahrbüchern für Philologie von 1860, S. 107 f. Im Uebrigen bin ich hier und weiter den Forschungen von Heinrich Gelzer ‚Sextus Julius Africanus' I (1880) 1 bis 39 gefolgt; über die Verwendung heidnischer Autoren bei Africanus besonders: S. 19 und 20. Das Verhältniss stellt sich nun so, dass Justus bereits Hellanikos, Philochoros, Kastor, Thallos und sicher auch Diodor ausschrieb, Africanus aber noch ausserdem Polemon, Apion und Ptolemaeus.

Bänden eine zum Theile erhaltene Realencyclopädie, welcher er nach damaliger Sitte den für uns, wie Origines' oben erwähnte ‚Teppiche', befremdenden Titel ‚Stickerei' (griechisch: Kestoi) gegeben hat. Das Werk enthält vorwiegend naturwissenschaftliche, unter diesen viele ärztliche, zum Theile sehr anstössige Belehrungen, dazu praktische Anweisungen für den Landbau und für egyptische Zaubermittel. Derartige wie andere Ueberlieferungen der Priesterschaft des Nillandes sind damals von den Christen unbefangen und bewundernd übernommen worden.[1]

Erst wenn man sich dieses Einleben des Christenthums in die bestehenden menschlichen Ordnungen und Schwächen vergegenwärtigt, gelangt man zu einem Verständnisse der Wirksamkeit einer vom christlichen Gesichtspunkte abgefassten Universalhistorie, wie es die von Africanus geschriebene gewesen ist. Ein weiteres wesentliches Moment ist aber die Thatsache, dass der Verfasser vor Allem der Wahrheit, wie er sie eben verstand, dienen wollte. In zwei späteren Schriften hat er mit scharfsinniger und heiterer Handhabung der Kritik die Nichtigkeit der Susanna-Fabel erwiesen und ebenso die Erfindung von priesterlichen und königlichen Stammeltern Jesu enthüllt.

c) Christliche Universalhistorie.

In fünf Bänden hat er die Universalhistorie von Adam bis zu des Kaisers Elagabal drittem Regierungsjahre (221/222 n. Chr.) als Chronographie vorgeführt. Auch ihm sind, wie sie es zweifellos für Justus von Tiberias waren, ‚Moses' heilige Bücher' die höchste historische Autorität. Auf diese gestützt, hat er seine Zeitrechnung mit der Erschaffung Adam's begonnen — wie er denn nach Jahren Adam's datierte —, so dass bei dem Abschlusse des Werkes unter Elagabal's Regierung das Jahr 5723 von ihm verzeichnet werden konnte. Doch lässt sich nur vermuthen, dass er unter dem Begriffe ‚Jahr' das julianische verstand. Das erste Buch gieng von der Welt Schöpfung bis zu ihrer Theilung im Jahre 2661, das zweite bis Moses in einem Jahre 3707, das dritte bis zur ersten Olympiade, das vierte bis zum Ende des Perserreiches, so dass das fünfte von Alexander dem Grossen bis zum Jahre 222 n. Chr. reichte.

Das Ende der Welt setzt Africanus gleich mit dem Beginne des tausendjährigen Weltsabbates; denn auch er glaubte mit den damaligen Juden und Christen an das System der sechs oder sieben Weltwochen, welches zu der Zählung von sechstausend Jahren in der griechischen Bibelübersetzung bestens passt. Africanus' ganze Bemühung gipfelt aber in dem Satze, dass Christi Geburt, ‚die göttliche Fleischwerdung', im Jahre 5500 eingetreten sei.

Eine Uebersicht der von ihm benützten Quellen zu gewinnen, ist nach dem fragmentarischen Zustande unserer Ueberlieferung unthunlich. Immerhin muss ausdrücklich bemerkt werden, dass von diesem ersten christlichen Chronographen ‚nur überaus dürftige kirchliche Angaben sich erhalten haben'. Es wird mit Recht die Erklärung in der Thatsache gesucht worden sein, dass Eusebios' aus den besten Quellen geschöpfte Kirchengeschichte durchaus Africanus' Uebersicht entbehrlich machte.

---

[1] Gelzer I 17 citiert mit Recht von dem Briefe Hadrian's aus Egypten (Vopisci Saturninus 8, 2) über das Zusammenleben der dortigen religiösen Bekenntnisse: devoti sunt Serapi, qui se Christi episcopos dicunt, . . . nemo Christianorum presbyter non mathematicus, non haruspex, non aliptes. Schon Th. Keim hat in seiner Analyse dieses Briefes treffend bemerkt: ‚Hadrian zeigt auch hier seinen Beobachtungsgeist und sein Detailwissen.' Vgl. ‚Rom und das Christenthum', herausgegeben von H. Ziegler (Berlin 1881), S. 550 f. Was die liebe Unkunde über die Entstehung der historia Augusta vorgebracht hat, wird aus den Arbeiten des Wiener historischen Seminars genügend zurückgewiesen werden.

Und doch hatte dieser unermüdlich forschende, auf so verschiedenen Gebieten unterrichtete Soldat die Darstellung dieser Universalhistorie als religiöse Pflicht seinen Glaubensgenossen und der Nachwelt vorgelegt. Gleichzeitig mit ihm haben Sanct Hippolytus in Alexander Severus' Zeit und ein Ungenannter nach dessen Ermordung in weit unzureichenderer Weise versucht, in christlichem Sinne Chronographien zu liefern; aber Africanus' ob auch mangelhafte Sachkunde zeigt sich ihnen weit überlegen.[1]

2. Gleichzeitige heidnische Historiker.

Gar manches Werk war freilich ohnehin seit Tacitus geschrieben worden, welches, je bis auf die eigene Zeit der Verfasser, nach älteren Mustern Geschichten des Römerreiches berichtete. Von Africanus' heidnischen Zeitgenossen haben namentlich zwei oder drei einigermassen Universalhistorie betrieben. Die beiden Bedeutenderen waren zu hohen Beamtungen aufgestiegen, als sie Begebenheiten der Vorzeit und Gegenwart des römischen Reiches darstellten, dazu etwa seiner mächtigsten Nachbaren, der Germanen und Parther.

Marius Maximus'[2] Arbeit in lateinischer Sprache schloss sich an Sueton's Kaiserbiographien an, wenn wir auch erst seit Hadrian's Regierung sein Werk verfolgen können, welches für stadtrömische Herkunft gezeugt haben dürfte. Sein Zeitgenosse Kassios Dion, aus dem nordwestlichen Kleinasien stammend, schrieb zwar in griechischer Sprache, doch etwa nach Livius' Vorbild und diesen reichlich excerpierend; er schilderte in achtzig Bänden römische Politik und Kriegführung von den Anfängen des römischen Staates bis zu Kaiser Alexander Severus. Der ebenfalls noch zu nennende Dritte, der jüngste in dieser Reihe, ist ein schreibfertiger Syrer Herodianos,[3] welcher Historie ebenfalls griechisch in acht Büchern schrieb. Es ist eine auf ein bequemes Leserpublicum eingerichtete, oft auf guter, häufiger auf mangelhafter Kunde der Begebenheiten ruhende Arbeit, welche von Marc Aurel's Ende bis zu den Gordianen reicht. Herodian gelangte also zur Schilderung von Regenten, deren Herrschaft auch Africanus noch erlebt zu haben scheint.

Ueber dieser drei Verhältniss zum Christenthume, und somit auch zu dessen Stellung in der Entwicklung der Menschheit, lässt sich etwa Folgendes sagen.

Marius Maximus trat, vermuthlich erst in späten Jahren, unter dem Kaiser Macrinus als Präfect der Hauptstadt mit einer ganz Italien umfassenden Amtsbefugnis in dienstliche Beziehungen zu den Christen. Er musste sie freilich als Mitglieder von Begräbnissgenossenschaften kennen und die Päpste als oberste Vorsteher dieser Genossenschaften. Wenn sich nun in den Excerpten aus seinen Werken, wie sie in der Kaisergeschichte (der historia Augusta) vorliegen, weder eine christenfeindliche Aeusserung findet, noch ein Wort der Theilnahme zu ihren Gunsten bei den Verfolgungen unter Marc Aurel und Septimius Severus, so kann die Erklärung vielleicht in der Erwägung gefunden werden, dass Marius Maximus gleichgiltig gegen die neue Lehre war und von derselben keine dringende Gefahr für den Staat befürchtete.

---

[1] Gelzer I 283, II[a] 1—23.

[2] Johann Jakob Müller — vorzeitig hingeschieden — ‚der Geschichtschreiber Marius Maximus' im dritten Bande der von mir herausgegebenen ‚Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte', S. 17 bis 202. Ueber den im Texte bemerkten Anfang vgl. S. 24, über sein Verhältniss zu Cassius Dio: meine Bemerkungen in demselben dritten Bande S. VII.

[3] Ich glaube, auf meine wie meiner Schüler und Mitarbeiter Forschung über denselben, besonders in dem erwähnten dritten Bande der ‚Untersuchungen', speciell auf Karl Dändliker's Abhandlung S. 203 f. verweisen zu können.

Vollkommen überzeugt von einer solchen Gefahr war sein senatorischer College Cassius Dio. Von diesem wird die Nothwendigkeit der scharfen Repression des Christenthums dringend erklärt. Es geschieht (Buch LII, 36, 1—4), bei dem fictiven Gespräche der Augusteischen Zeit über die zu schaffenden Ordnungen des neuen Reiches, in Mäcenas' Rede deutlich genug und in Uebereinstimmung etwa mit den Grundsätzen des zeitgenössischen Juristen Julius Paullus.[1]

Herodian hält sich in bescheidener, aber auch kläglicher Vorsicht fern von der den römischen Erdkreis bewegenden religiösen Differenz.

II. Christliche Universalhistorie als wissenschaftliche Pflicht.

1. Porphyrios und die letzte Christenverfolgung.

1. Einigermassen wird man den in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts thätigen, so gelehrten wie scharfsinnigen Philosophen und Geschichtschreiber Porphyrios[2] als den natürlichen heidnischen Gegner von Africanus' christlicher Universalhistorie zu betrachten haben. Auch für die letzte eigentliche Christenverfolgung des römischen Staates, die Diocletianische, sind Porphyrios' Anregungen und Beweisführungen ein wichtiges Moment.

Bei aller Hingebung an seine religiös-literarische Aufgabe hatte Africanus doch weder die nöthige Schulung, noch die erforderliche umfassende Kenntniss von den bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete gewinnen können, um Eindruck auf die heidnische Gegnerschaft zu machen. Als aber die Kirche nach der Verfolgung sich unter Constantinus' kaiserlichem Schutze erhob, da geboten Pflicht, Ehre und Klugheit gleichmässig, ein Werk zu schaffen, welches den neuen Lebensbedingungen entsprach. Man musste an Africanus' Absicht festhalten, die allgemeine Geschichte zu einem religiösen Zeugnisse des ringenden Christenthums werden zu lassen, aber die Schwächen zu meiden, welche dieses Vorgängers Behandlung und mangelhafte literarische Kunde jeden Sachverständigen erkennen liess. Ein Bischof, welcher dem ersten christlichen Kaiser ohnehin nahe stand, durch seine Biographie desselben sein eigenes Verständniss für die veränderten Aufgaben seiner zur Herrschaft gelangten Glaubensgenossen klar genug bewährte, war als Forscher von umfassendster Gelehrsamkeit gleichsam destiniert, dies Ehrenwerk zu schaffen.

2. Eusebios.

a) Beurtheilung.

Einer der mächtigsten späteren Förderer der Universalhistorie, Lord Henry Bolingbroke, hat freilich vor anderthalb Jahrhunderten von den universalhistorischen Schriften

---

[1] Qui novas et usu vel ratione incognitas religiones inducunt, ex quibus animi hominum moveantur, honestiores deportantur, humiliores capite puniuntur. Näher erklärt: ... concitatores populi pro qualitate dignitatis aut in crucem tolluntur aut bestiis objiciuntur aut in insulam deportantur. Julii Pauli sententiarum liber quintus, tit. XXI de vaticinatoribus et mathematicis § 2 und tit. XXII de seditiosis § 1 (Huschke, Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt. 1861) p. 436.

[2] Ueber dessen Benützung für Historisches durch Hieronymus in dessen so inhaltreichem Erklärungsbuche zu Daniel vgl. v. Scala in den ‚Verhandlungen der 43. Philologenversammlung' (1893), S. 357. Hieronymus' ganze, für uns noch so wichtige Daniel-Arbeit ist doch eigentlich zur Widerlegung von Porphyrius entstanden, welcher die Entstehung des Buches Daniel um 167 v. Chr. erwiesen hatte.

dieses Bischofs Eusebios, Pamphilos' Sohnes, gemeint, der Verfasser habe ‚nur die Wasser getrübt'.[1] Selbst Gibbon's durchdringender Scharfsinn hat an Eusebios nur gefunden,[2] dass er mit Leichtgläubigkeit weniger gefärbt ‚und mehr geübt in den höfischen Künsten gewesen sei als irgend einer seiner Zeitgenossen'. Eindringende Studien haben aber in unseren Tagen das Urtheil über Eusebios' Verdienste, vollends als Universalhistoriker, überaus günstig gestaltet. Neben seinen umfassenden, vielseitigen Kenntnissen, seinem weiten Blicke, hat man gefunden, dass er auch Africanus' gute Eigenschaften als Geschichtschreiber besitze: vollkommene Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe.[3]

So hat man — in dieser leidenschaftlich bewegten Zeit des siegenden Christenthums — als aufrichtiges, von wissenschaftlichem, ruhig erwogenem Freimuthe zeugendes Bekenntniss anzusehen, was Eusebios bei Begründung einer Abweichung von der bisherigen christlichen Chronographie niederschrieb: ‚Ich habe mir mit Eifer vorgenommen, die Wahrheit in hohen Ehren zu halten und genau zu erforschen.'[4]

In der Neuzeit ist es Joseph Justus Scaliger gewesen, dessen niemals ermüdendem Scharfsinne zuerst wieder der unvergleichliche Werth von Eusebios' universalhistorischer Forschung, namentlich für die Chronologie des Alterthums erkennbar wurde. In diesem Sinne edierte er 1606, nur drei Jahre vor seinem Tode, in Leyden das grosse Geschichtswerk des Bischofs von Caesarea, freilich noch ohne Kunde von dem ersten, wesentlich in armenischer Sprache erhaltenen Theile. Was ihm vorlag, bezeichnete er doch als den ‚Schatz der Zeitrechnung' und knüpfte daran[5] seine eigenen kühnen und fundamentalen Beobachtungen. Er preist an Eusebios ‚mannigfache Gelehrsamkeit, unermüdliches gelehrtes Studium, höchste Kunde des Alterthums' — und dies Alles, obwohl er ihn ‚lediglich für den Ausschreiber des Africanus hielt'.[6] Diese Ansicht ist durch die Auffindung des ersten Buches der Chronik ganz beseitigt.

b) Verwendetes Material.

Am stärksten zeigt sich die sehr entschiedene Kritik, welche Eusebios an Africanus übt, in dem Verzeichnisse der zehn für vorrömische Geschichte benutzten Autoren. Africanus wird unter ihnen überhaupt nicht genannt, obwohl in dieser Tafel neben den berühmten Namen Manetho, Kastor, Diodor, Abydenos, Longinos und Porphyrios auch die nicht eben bedeutenden Sammler zum Theile bedenklicher Art genannt werden: aus den letzten Jahrzehnten der römischen Republik Alexander Polyhistor, aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr., speciell aus Hadrian's Regierung, neben dem gelehrten Phlegon der windige Kephalion. Africanus' Name wird, so weit sich erkennen lässt, im ersten Buche der Eusebianischen Chronik nur bei biblischen Geschichten und auch hier nicht eben mit Achtung erwähnt.

Erst die Keilschriftforschung hat die Bedeutung würdigen gelehrt, welche der von Eusebios gebrachten babylonischen Geschichte zukommt. Er schöpfte sie, wie es scheint,

---

[1] Vgl. meine Züricher Autrittsvorlesung in Sybel's historischer Zeitschrift VII 126 (1861).

[2] The decline and fall of the Roman empire (ed. Halifax 1848) IV 346.

[3] Gelzer II[a] 23, 94, 97.

[4] Ἐγὼ δὲ περὶ πολλοῦ τὸν ἀληθῆ λόγον τιμώμενος καὶ τὸ ἀκριβὲς ἀνιχνεῦσαι διὰ σπουδῆς προυθέμην. Eusebi chronicorum libri duo ed. Alfred Schoene, t. II (1866), mit dem Doppeltitel Eusebi chronicorum canonum quae supersunt, p. 4. Tomus I, 1875.

[5] Thesaurus temporum complectens Eusebii Pamphili chronicon in zwei Bänden.

[6] Gelzer II[a] 23 und 24, wo auch aus Schöne's Edition I 263 ff. die Quellenwerke für vorrömische Geschichte genannt sind. Gelzer urtheilt über Abydenos' Zeit S. 28, über Kephalion's Erfindungen S. 34.

vornehmlich aus dem unter den julischen Kaisern lebenden Abydenos. Der Versuch des trefflichen Forschers, im Gegensatze zu Porphyrios' unbefangener Kritik, in dem Danielbuche mit Hilfe von Abydenos' Nachrichten wahre Begebenheiten nachzuweisen, ist heute nicht mehr ernst zu nehmen. Uebrigens bewahrt er auch den biblischen Geschichten gegenüber, recht zum Unterschiede von Africanus' blindgläubigen Berechnungen, den freien Blick mindestens so weit, dass er als der früheste Kritiker der Bibel genannt werden kann. Er zuerst hat unter Andrem von den Fictivzahlen der Exoduszeit bis auf den König David abgesehen und diesen als in die fünfte Generation von der Exodus an gehörig eingereiht.[1] Mit offener Absage von der ihm sonst so theuren hebräischen Ueberlieferung[2] hat er erst mit Abraham's Geburt die glaubwürdige Geschichte in der Bibel beginnen lassen; von dieser Geburt zählt seine allmählich zu einer Art von kanonischem Ansehen gelangte Aera. Bei solcher Neuerung nahm er auch keine Rücksicht auf die durch Africanus scheinbar abgeschlossene christliche Chronographie, welche Abraham's Zeit zwei Jahrhunderte vor Sykion's und Assyrien's Gründung gesetzt hatte.

c) Kritik.

Wie jüdische so hat Eusebios auch griechische und römische Geschichte mit kritischer Quellenbenutzung darzustellen gesucht; da hielt er sich ausser dem früher erwähnten Diodor auch ausdrücklich an Herodot und Dionysios von Halikarnassos. Er benutzte Kastor's[3] Tabellen in dessen Chronik und mag nach dem betreffenden, Kanon genannten Theil dieser Chronik den entsprechenden Doppeltitel des zweiten Bandes seines eigenen Werkes gewählt haben.[4] Dieses enthält eben in zwei Hauptttheilen je die Chronographie und die synchronistischen Tabellen; das Werk endet mit dem Jahre 325 n. Chr., auf unsere Zählung reduciert.

Von griechisch schreibenden Nachfolgern dieses geistesmächtigen Erforschers der Universalhistorie ist kaum noch Kyrillos von Alexandrien zu nennen, welcher in einer mehrbändigen Streitschrift gegen den Kaiser Julianus gewagt hat, Moses' Zeit im Gegensatze zu Eusebios wieder vor alle griechische Cultur zu setzen. Aber auch in aller folgenden byzantinischen Historiographie universeller Art wird Africanus als ‚leitender Forscher' angesehen, einigermassen als der correctere oder religiösere Schriftsteller Eusebios gegenüber vorgezogen.[5]

Inzwischen hatten aber in lateinischer Sprache noch im vierten und beginnenden fünften Jahrhunderte für die Christen des Westens hervorragende Gelehrte der Universalhistorie eine Bahn bereitet, welcher wir noch eingehend zu folgen haben. Die Nach- und

---

[1] Wie ich auf einem andern Wege zu demselben Ergebnisse gekommen bin, wolle der Leser in der nach Möglichkeit eingehenden Abhandlung de coloniarum quarundam Phoeniciarum primordiis cum Hebraeorum exodo conjunctis (Wiener akademische Sitzungsberichte CXXV, 1891) S. 17 f. näher erwägen. — Gelzer II[a] 42, 90 ff. weist auf Eusebios' Berechnung der Abstammung David's und die Kühnheit seiner Aera von Abraham's Geburt; ebendas. S. 47 bis 51 über sein Verhältniss zu Africanus' Chronologie.

[2] Gelzer II[a] 90.

[3] Ueber Kastor vgl. meine ‚Universalhistorie im Alterthume' S. 171 f.; über die Register und die Bezeichnung Kanon: O. Stiller, De Castoris libris chronicis (Berlin 1878), S. 15 ff. 38 ff. Gelzer II[a] 89 billigt dies, nachdem er S. 83 f. und 88 im Anschlusse an Mommsen's ‚Chronographen von 354' die Benutzung der Staatskalender erörtert hat. Ebendas. S. 97 das im Texte Gerühmte über Africanus. Der Chronograph von 354 hat inzwischen im ersten Bande der chronica minora von Mommsen selbst eine andere Gestalt bekommen.

[4] Also richtig für den zweiten Band bei Alfred Schöne's Edition von 1866: Eusebi chronicorum canonum quae supersunt, entsprechend dem Originaltitel χρονικοὶ κάνονες. Möglich bleibt freilich der von Otto Zöckler ‚Hieronymus' Leben und Wirken' (1865), S. 84 begründete Gesammttitel: χρονικῶν κανόνων παντοδαπὴ ἱστορία.

[5] Gelzer II[a] 107 bis 121 auch für das Folgende wiederholt benutzt.

Missbildungen unserer Wissenschaft in Constantinopel und im muhamedanischen Oriente liegen ja ohnehin grossentheils ausserhalb unserer Aufgabe.

3. Ammianus Marcellinus.

Aber noch im ausgehenden vierten Jahrhunderte tritt in dem Antiochener Ammianus Marcellinus[1] ein Geschichtschreiber seltsamer Art uns entgegen, welcher in lateinischer Sprache römische und einigermassen auch universelle Historie vom Jahre 96 bis 378 n. Chr. behandelte. Formell gehört er dem Heidenthume an, wenn auch in gemässigt philosophischer Form; trotz aller Entzweiungen der fanatischen Secten seiner Zeit weiss er doch das Christenthum zu schätzen und steht nach manchen Aeusserungen dem Eintritte in dasselbe nahe.

Die unbedingte Verehrung, mit welcher er sich, als eine Art Gardeofficier unter des Kaisers Julianus Commando gegen die Perser, für dessen militärische und philosophische Tugenden durchdrungen hatte, wird ihm vermuthlich irgend welches Bekenntniss des Christenthums als eine Unwürdigkeit haben erscheinen lassen. Immerhin gibt er von den zeitgenössischen Kämpfen der christlichen Parteien noch mancherlei zuweilen wohlwollenden Bescheid. Die christliche Entwicklung in den nahezu vier Jahrhunderten bis zum Abschlusse von Ammianus' Werk ist ihm übrigens gleichgiltig; von Bibelexegese und Concilien nimmt er möglichst wenig Notiz.

Von seiner sonstigen Arbeitsweise ist für den vorliegenden Zweck nur etwa das Folgende zu bemerken: Er bringt eine Menge von Beobachtungen und Nachrichten verschiedenster Art, welche sich nur noch theilweise nach ihren Quellen verfolgen lassen. Er gestattet sich Freiheiten bei echten Ueberlieferungen, auch anmuthende Phantasien; das Vertrauen in die Zuverlässigkeit seiner Berichterstattung wird durch Beides erschüttert. Freilich will er, obwohl als Antiochener in griechischem Idiom und besonderer syrischer Sympathie aufgewachsen, sich möglichst nach Mustern bewähren, besonders nach Tacitus' Vorbild in Sprache, Stofftheilung, Personalcharakteristik; die Nachahmung erhält aber nur zu oft eine schematisch ermüdende Form. Neben dem feurigen Gehalte der für Jahrhunderte wirksamen christlichen Universalhistorie erscheint Ammianus' Werk doch nur als Singularität.

4. Hieronymus.

a) Lateinische Tabellen.

Eusebios' synchronistische Tabellen hat als Chronik um das Jahr 380 in Constantinopel Hieronymus in das Lateinische übersetzt und bis zum Jahre 378 weiter geführt. So ist ein Theil von Eusebios' Werke die Grundlage der meisten universalhistorischen Arbeiten von, nicht byzantinischem Einflusse unterworfenen, europäischen Schriftstellern bis in die beginnende Neuzeit geworden. Von den mancherlei Irrungen seiner Uebersetzung des eusebianischen Griechisch hat man hiebei zu seiner gerechten Würdigung[2] abzusehen. Es

---

[1] Ich habe im XLIV. Bande der Wiener akademischen Denkschriften von 1895 meine Auffassung über Ammian eingehend begründet, auch in Bezug auf seine Ignorierung der erstehenden christlichen Universalhistorie.

[2] Zöckler a. a. O. S. 343 bis 357; das folgende Citat S. 53; über die Verbesserung der Itala auf Wunsch des Papstes Damasus S. 100 ff.; weitere Arbeit an der Vulgata S. 257 ff.; an der Chronik S. 382 ff.; Flüchtigkeit S. 377; Inconsequenz S. 364, 369. Geburtszeit S. 21 bis 24.

geht nämlich mit diesen Mängeln ebenso wie mit denen seiner lateinischen Wiedergabe der hebräischen Bibeltexte. ‚Die Kühnheit und Entschiedenheit, mit der er sich und damit nachgerade die ganze abendländische Christenheit von der Autorität der Septuaginta losmachte‘, konnte wohl freilich an ihm trotz vieler Fehlgriffe vor dreissig Jahren noch gerühmt werden. Seit der authentischen Publication der vaticanischen Handschrift[1] dieser griechischen Uebersetzung ist man aber aufmerksam geworden, wie weit gerade die Septuaginta den auf uns gekommenen interpolierten hebräischen Texten überlegen ist.

Aehnlich verhält es sich nun mit Uebersetzung und Weiterführung der eusebianischen Zeittafeln. Man weiss aus Hieronymus' Briefen, wie er Freunde bat, die Eilfertigkeit zu entschuldigen, mit welcher er das Werk habe dictieren müssen. Flüchtigkeit und Inconsequenz wird ihm ja mit Grund auch sonst vorgeworfen. Kritiker haben aber in der Chronik weniger auf das hohe Verdienst der Ergänzungen von Eusebios' Angaben in Bezug auf römische Geschichte und für die Anfügung der Begebenheiten von 325 bis 378 n. Chr. Rücksicht genommen, als auf den Nachweis von zum Theile sogar irrthümlich vorausgesetzten Fehlern.[2] Wenn er z. B. ‚nur sieben Jahre zwischen der Gründung Rom's und der Wegführung Israel's durch Salmanassar ansetzt‘, so wissen wir jetzt authentisch genug, dass dieser Assyrerkönig vor dem Transporte der Bewohner von Samaria gestorben ist; aber die Jahrzählung geht doch auf eine ganz achtbare Autorität zurück; denn Cincius Alimentus hat die Aera der Stadtgründung auf das Jahr 729[3] bestimmt, also für Hieronymus genau sieben Jahre vor die Einnahme Samaria's im Jahre 722. Unbefangen genug notiert er die Nachrichten aus seiner in den Vierzigerjahren des vierten Jahrhunderts beginnenden Lebenszeit bis zu jenem Jahre 378, welches auch Ammianus als Epoche für den Abschluss seines Werkes geeignet schien, weil es den grossen Gothensieg über das oströmische Reich gebracht hat.

Diese seine universalhistorische Leistung gehört aber vor die Zeit, da er während seines letzten Aufenthaltes in Rom von 382 bis 385 nicht nur von dem Papste Damasus I. bis zu dessen Tode (10. December 384), sondern auch von vornehmen Kreisen der römischen Gesellschaft, namentlich von einer Anzahl Damen derselben, sich voller Bewunderung und gänzlichen Vertrauens in allen religiösen Fragen erfreute. Als Neid und Weltlust der Römer ihn im August 385 nach dem Oriente verscheuchten, folgte ihm eine jener Damen mit ihrer Tochter. Ihrem asketischen Sinne verdankte er die Möglichkeit der Gründung je eines Männer- und Frauenklosters in Bethlehem. Eben dort haben auch nach der Einnahme Rom's durch die Gothen unter Alarich viele Flüchtlinge der höheren Stände Aufnahme gefunden. Hieronymus' Correspondenz zeigt den grossen Einfluss, den er fortwährend, bis in das Jahr vor seinem im September 420 erfolgten Tode, auf gebietende Kreise in Rom übte. Wie er aber von allen streitfähigen Gegnern seiner religiösen Ansichten auf das heftigste bekämpft wurde und doch unermüdlich war, ihnen in Büchern, Abhandlungen, Briefen entgegenzutreten, so genoss er bei allen rechtgläubigen Katholiken, den etwas

---

[1] Näheres in der oben (S. 8, Anm. 1) citierten Abhandlung ‚De coloniarum quarundam Phoeniciarum primordiis‘ p. 6, adn. 2, wo doch der Schluss Ceterum . . . inveniri zu streichen ist, da Nestle proleg. 72 den Vorwurf nur in zwecklosem Wiederabdruck bringt, welcher sich auf eine ältere römische Septuaginta-Edition bezieht. — Die Herausgeber der neuen Septuaginta urtheilen über die jetzige Vulgata sehr ungünstig, an welcher zuletzt von dem Papste Sixtus V. eine Verbesserung der wesentlich hieronymianischen Uebersetzuug versucht worden ist.

[2] Zöckler S. 383 f. Die Citate aus dem Werke des epochemachenden Bibelforschers Richard Simon wie aus Scaliger's Vorrede finden sich auf S. 352.

[3] Vgl. ‚Die Universalhistorie im Alterthume‘ (Wien 1895) S. 67 und 72.

jüngeren Augustinus voran, das höchste Ansehen. Ein für uns wichtiger gallischer Autor weilte bei ihm sechs Monate und war während dieser Zeit Zeuge von Hieronymus' steten Kämpfen gegen ‚die Schlechten', ‚die Häretiker'. Er verzeichnet, wie ‚alle Guten Hieronymus bewundern und lieben'; nie wäre er von einem so grossen Manne geschieden,[1] wenn ihn selbst nicht ein Gelübde gebunden hätte.

5. Sulpicius Severus.

Es ist Sulpicius Severus, Sanct Martin's von Tours treuer Schüler, welcher in so warmen Worten des ‚Pfarrers' (Presbyter) Hieronymus gedenkt.

a) Lebensänderung.

Seine Jugend[2] fällt in die Blüthezeit gallischer Rhetorik in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts. Er übte den Beruf eines geachteten Sachwalters und vermählte sich mit einer Dame aus reicher consularischer Familie; als Witwer trat er, gegen den Willen seines Vaters, doch unter Billigung seiner Schwiegermutter, auf des erwähnten Bischofs Martinus von Tours Rath in mönchisches Leben und nach einiger Zeit, sich kirchlich und politisch an des bewunderten Bischofs Muster haltend, in den geistlichen Stand, in welchem er als Presbyter geblieben ist. Seine nunmehrige Geistesrichtung erkennt man deutlich genug aus den beiden Bänden, welche in oder nach dem Jahre 403 geschrieben sind und nach einer vermuthlich aus Bequemlichkeit später entstandenen Bezeichnung: Chronik genannt werden, während nach Livius' und Tacitus' Muster der echte Titel gelautet zu haben scheint: ‚zwei Bücher vom Anfang der Welt' (a mundi exordio libri duo).

b) Literarische Thätigkeit.

In der Einleitung versichert er, auf vielseitiges Verlangen seine ‚Büchlein' geschrieben zu haben; denn Viele wollten eben ‚in Eile die göttlichen Dinge auf dem Wege eines zeitsparenden Lesens kennen lernen'. Als entsprechende Ausführung wird gleich in den ersten Worten erklärt: ‚die in der heiligen Schrift überlieferte Geschichte seit dem Weltbeginne kurz zusammengefasst mit genauen Zeitangaben bis auf die Gegenwart in grossen Umrissen zu erzählen'. So habe Sulpicius Severus ‚die heilige Geschichte bis zu den Evangelien und der Apostelgeschichte durchlaufen'. Gleichsam entschuldigend fügt er hinzu, es ‚nicht unpassend' gefunden zu haben, ‚auch spätere Begebenheiten anzuknüpfen: die Zerstörung Jerusalem's, die Bedrängnisse der christlichen Gemeinde, die dann folgenden Zeiten des Friedens und dann wiederum die allgemeine Verwirrung durch Gefahren der Kirche'. Dann folgt etwas ängstlich das Geständniss der ‚Benutzung auch heidnischer Geschichtschreiber zu genauer Zeitangabe und Fortführung der geschichtlichen Reihenfolge'.

---

[1] . . . vel exiguum temporis punctum a tanto viro discedere noluissem. Sulpici Severi (libri qui supersunt ed. Halm 1866: Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum . . . academiae . . . Vindobonensis I) Dialogi I 9, 4 bis 6; 8, 2 und 3; 25, 5 und 6 = S. 161, 159, 174.

[2] Jacob Bernays ‚Ueber die Chronik des Sulpicius Severus' (1861, S. 5 f.; über deren Titelbenennung S. 71 f.; Uebersetzung der nicht ganz sicher überlieferten Einleitung S. 43 f.; die Copierung Hilario's über Arianismus II 35, 3 S. 88 f., Halm) S. 64; die Ausnutzung classischer Autoren S. 30, 47 ff., 21 bis 28 und 45. — Missverständnissen vorzubeugen, bemerke ich doch, dass die im Jahre 733 abgeschlossene spanische Fälschung einer Weltchronik des sogenannten Severus Sulpicius von Oswald Holder-Egger in seiner Göttinger Dissertation (1875) und im ‚Neuen Archiv' I (1876) 276 bis 278 in ihrem Quellenbestande erwiesen ist.

Für den der Entwicklung der Universalhistorie bis auf Tacitus Kundigen ist dieses ausschliessliche Hervorkehren des religiösen und Zurückdrängen des politischen Elementes nicht so ganz befremdlich. Die grössten Vertreter unserer Wissenschaft im Alterthume haben sich freilich vor derartigen Abwegen sorgfältig gehütet. Doch hat sich schon bei Ephoros eine starke Einwirkung der religiösen Ueberlieferung gezeigt; Timaios hat ihr breiten Raum gewährt; bei Fabius Pictor bildet sie die eigentliche Grundlage der Darstellung; zur Besserung und ethischen Befriedigung des Lesers hat sie Diodor in mindestens drei seiner universalhistorischen Buchrollen vorgetragen. Weder Africanus noch Eusebios scheinen übrigens biblische Geschichten in solchem Missverhältnisse zu den profanen behandelt zu haben, wie Sulpicius Severus.

Seines Landsmannes Quintus Julius Hilario im Jahre 397 n. Chr. erschienene ‚Chronologie oder Weltdauer‘ copierte er für die arianische Lehre.[1] Africanus hat er nachweislich gekannt, aber wenig benutzt. Eusebios' Chronik hat er zuweilen nachgeschlagen, ohne seine chronologischen Constructionen nach ihm zu richten.

Seine Sprache ist, wo er ungezwungen nach der Weise der damaligen Aquitanier schreibt, keineswegs correct.[2] Er verfügt jedoch über einen grossen Vorrath von Redewendungen und Worten nicht nur der ihm besonders geläufigen Jurisprudenz, sondern auch der Historiker und Poeten classischer Zeit. Es ist überraschend genug, die Terminologie des römischen Forums für die mosaische Gesetzgebung verwendet zu sehen. Dass in seinem Geschichtsbuche Leseblüthen aus den Historikern, besonders aus Sallust und Tacitus, aber auch aus Vellejus angebracht werden, ist weniger überraschend. Seltsam fällt aber auf, dass er ganz ungewöhnliche Ausdrücke aus Plautus und Terenz einstreut. Nicht als ob das Alles um zu prunken geschähe! Sulpicius Severus hat durchaus reine Absichten: die künstliche Sprache ist ihm ein mühsam angelerntes Gut!

Zum Troste mag ihm einigermassen gereicht haben, dass er sich mit der Redeweise der lateinischen Classiker aus einer Zeit bekannt gemacht hatte, da das römische Universalreich noch unbesiegbar erschien. Schmerzlich genug ertönt seine Klage, dass diese vierte Weltmacht der danielischen Prophezeiung[3] nicht nur unter mehreren einander bekämpfenden Herrschern stehe, sondern auch ihr Boden von fremden oder aufständischen Völkern besetzt sei: ‚Unsere Heere, Städte, Provinzen sind mit barbarischen Nationen gemischt‘.[4] Für unvermeidlich scheint schon er die Auflösung der Westhälfte des Römerreiches gehalten zu haben.

Wie sie weder Schutz noch Sicherheit gewährt, ist ihm die römische monarchische Gewalt selbst widerwärtig geworden. Indem er (II 5) nach der Bibel von der göttlichen Anbetung der Statue Nebukadnezar's berichtet, spricht er auch seinen Abscheu vor der bei den Imperatoren üblich gewordenen Adoration aus. Schon früher (I 32) hatte er mit Worten warmer Beistimmung von des ‚Priesters Samuel heilsamer Rede gegen den unsinnigen Volkswillen‘ der Wahl eines Königs sich geäussert.

Auch auf kirchlichem Gebiete hat er betrübende Erfahrungen gemacht. Bei dem Berichte von der in der Bibel vorgeschriebenen Besitzlosigkeit der Leviten angelangt, schärft

---

[1] Ueber Hilario ist Gelzer a. a. O. II 121 bis 129 sehr instructiv. Bernay's Ansicht, dass von Sulpicius Severus Eusebios, beziehungsweise Hieronymus erheblich benutzt sei, weist Gelzer zurück; er hält ihre und Africanus' Verwendung S. 108 für ungefähr gleich.

[2] Bernays 42 Anm. Die verwerthete Autorensprache für Prosa und Poesie, namentlich auch für technische Ausdrücke der Jurisprudenz, findet sich ebendaselbst S. 29 ff. erwiesen.

[3] Das Nähere hierüber in meiner ‚Universalhistorie im Alterthume‘ S. 75 ff.

[4] Severus' Chronik II 3, 65 und 6 S. 58 ff. ed. Halm.

er der Geistlichkeit seiner eigenen Zeit dieses Muster ein; wie eine Pest sei die Begierde nach Besitz über sie gekommen.[1] Der kummervolle Bericht über Aufkommen und Verbreitung der Arianer, neuerlich auch der für die Gläubigen so schädlich gewordenen Priscillianisten, bildet den Inhalt fast des letzten Drittels in dem zweiten, mit dem babylonischen Exile beginnenden und mit solcher Dissonanz (II 35 bis 51) das ganze Werk abschliessenden Buche; alle sonstigen Weltbegebenheiten sind dem Autor gleichgiltig geworden. Ueberhaupt hat er rein sachliche Ereignisse, auch wenn sie in der Bibel berichtet werden, besonders Königsfolgen, möglichst weggelassen. Er erklärt das ausdrücklich als seine Absicht in Bezug auf die Herrscher des nordisraelitischen Reiches.[2] Die — bei Diodor's Auswahl des Stoffes oft entscheidende — Ergötzlichkeit für den Leser hat er doch nicht ganz vernachlässigt; ausführlich genug werden (II 12 bis 17) die Geschichten Esther's und Judith's vorgetragen.

Die Nachwelt hat von seiner Abneigung gegen die Königsfolgen keine Notiz genommen. Was er derart eben ordnungshalber bringen musste, hat in einige Handschriften von Hieronymus' Königreichen Aufnahme neben Africanus' Angaben gefunden.[3] Im Uebrigen ist sein Werk doch allmählich vergessen worden.

III. Die christliche Universalhistorie als Kampfmittel.

Vorbemerkung.

Die reinen Formen, mit welchen christliche Universalhistorie als wissenschaftliche Pflicht vom dritten Jahrzehnt des dritten Jahrhunderts bis zum ersten des vierten dargestellt wurde, räumen nunmehr anderen, meist minder edlen Arbeiten den Platz. Man erkennt nur zu bald, dass Sulpicius Severus' Werk, welches schon den Begebenheiten so wenig Raum gönnte, eine Wendung in der Behandlung des Gegenstandes ankündigt. Unter den Schriften der Zeitgenossen wird man zunächst an des Bischofs Augustinus zweiundzwanzig Bücher vom Gottesstaate erinnert, welche menschlicher Universalhistorie überhaupt verhältnissmässig nur wenig Raum belassen, doch mit ihren oft hinreissenden und zuweilen erschütternden Schilderungen uns noch heute öfter ergreifen. Aber ihr Verfasser hatte vorzügliche Kunde von Profangeschichte vornehmlich der Griechen und Römer, so dass bei ihm eine Unterweisung über Grundsätze und Gesichtspunkte einer christlichen Universalhistorie vielleicht am besten und wohl sicherer geordnet als bei dem älteren Zeitgenossen Hieronymus zu erhalten war.

1. Orosius.

a) Lebensnachrichten.

Von Beiden hat sich Orosius mit vieler Aufmerksamkeit Informationen geholt. Auf der iberischen Halbinsel heimisch, lebte er dort vor und nach seinen Reisen in Nordafrika und Palästina als untergeordneter katholischer Geistlicher. Er hatte bei der Ueberfluthung Iberien's durch Vandalen, Sueven und Westgothen hinlängliche Gelegenheit, bei diesen neuen, weitaus überwiegend arianischen Eroberern sich auch über besonders wichtige häre-

[1] . . . tanta hoc tempore animos eorum habendi cupido veluti tabes incessit. I 23, 5, S. 26 Halm.

[2] Horum nos regum omniumque, qui in parte decem tribuum Samariae praefuerunt, annotanda esse tempora non putavimus, quia brevitati studentes superflua omisimus. I 47, 2 Halm.

[3] Gelzer, Africanus II 120.

tische Auffassungen und Machtverhältnisse zu unterrichten. Oft und zuweilen seltsam beschäftigt ihn der Gedanke an die gothischen Feinde und gegenwärtigen Herren. So wenig er die römische Gewaltherrschaft liebt, so bestreitet er doch (V 1, 13) nachdrücklich, dass die gothische vorzuziehen sei.

b) Sieben Bücher gegen Heiden.

Mit mangelhafter Befähigung[1] und noch mangelhafterer Genauigkeit hat er es in dieser Situation unternommen, bis zum Jahre 417 eine bis auf die Gegenwart reichende Universalhistorie zu schreiben, welche den Locktitel führt: ‚Sieben Bücher gegen die Heiden'. Das Werk ist in Karthago abgeschlossen worden; schon das fünfte Buch ist in Afrika geschrieben; da preist er (2, 2), wie man ihn ‚gern, friedlich, herzlich, nach gemeinem Rechte' empfangen habe. Noch heute kann man doch nicht ohne Bewegung die freilich seltsame und ungeschickte Einleitung lesen, in welcher er seine unbedingte, auch sonst gelegentlich betonte,[2] Hingebung an Augustinus zu erkennen gibt; er rühmt dabei (§ 3) etwas Aehnliches von den Hunden. Sein einbändiges Werk wird äusserst bescheiden dem Leser vorgeführt als ausschliesslich abgefasst nach des verehrten Meisters Vorschrift zur Widerlegung der Heiden, doch mit Benutzung des ganzen vorhandenen historischen Materiales.[3] Auf Augustinus' Weisung und Empfehlung war er, obwohl ‚unbekannt und arm', auch nach Bethlehem gereist, ‚um Gottesfurcht zu Hieronymus' Füssen zu lernen', den er ‚als eine der beiden noch lebenden Stützen und Säulen der katholischen Kirche' auffasste.[4] Dass Orosius für seine Universalhistorie Hieronymus' eusebianische Chronik reichlichst benutzt hat,[5] erwähnt er freilich mit keinem Worte und ebensowenig dessen Beispiel für quellenmässige historische Erwägung. Von Augustin's ‚Gottesstaat' citiert er zwar in der Einleitung schon das elfte Buch, benutzt hat er aber eigentlich nur die fünf ersten. Daneben hat er im siebenten Buche von Rufinus', und hiermit auch von Eusebios' übersetzter, Kirchengeschichte reichlich Gebrauch gemacht.

c) Benutzte Schriften.

Wer sich, von Cassiodorus Senator abgesehen, mit Historikern der nächsten Jahrhunderte beschäftigt hat, wird Orosius' Bekanntschaft mit gar manchem Autor bemerkenswerth finden, welcher erst in den letzten Abtheilungen des Mittelalters und den ersten der beginnenden Neuzeit echter Forschung wieder, ob auch nur theilweise, erschlossen ward. Er konnte allem Anscheine nach noch ein vollständiges Livius-Exemplar benutzen; für Vespasian's und Domitian's Regierungen bringt er aus Tacitus' Historien — andere taci-

---

[1] Theod. de Mörner, De Orosii vita eiusque historiarum libris . . . dissertatio. Berolini 1844, p. 5. Dessen Ablehnung eines Vornamens Paulus S. 16.

[2] Hübsch III 4, 6 (Pauli Orosii historiarum adversum paganos libri VII; accedit eiusdem liber apologeticus ed. Zangemeister, Vindobonae 1882, p. 148. Ib. p. 3 sq.): uber . . . mihi iste doloris atque increpationis locus est, sed in quo iam reverentia tua studium sapientiae et veritatis exercuit, mihi super eo audere fas non est. Commonuisse me satis sit et ex qualibet intentione lectorem ad illius lectionis plenitudinem remisisse. Dazu auch VI 1, 12: quamvis reverentia sanctitatis tuae multa fortissimeque disseruerit, tamen mihi locus exigit, ut pauca subiciam.

[3] . . . praeceperas ergo, ut ex omnibus, qui haberi ad praesens possunt historiarum atque annalium fastis . . . — . . . ordinato breviter voluminis textu ordinarem.

[4] Latebam in Bethlehem ignotus advena pauper . . . traditus a patre Augustino, ut timorem domini, discerem sedens ad pedes Hieronymi. Orosii liber apologeticus 3, 2. — . . . patres . . . quibus etiam nunc permanere adhuc in carne necessarium est, qui sunt columnae et firmamenta ecclesiae catholicae Aurelius Augustinus et Hieronymus. Ib. 1, 4. — beatus Hieronymus, cuius eloquium universus occidens, sicut nos in vellus, exspectat. Ib. 4, 6.

[5] a. a. O. Zangemeister's index scriptorum, quibus Orosius usus est p. 697—699. Livius' Benutzung S. 688—692 ist imposant. Die Tacitusstellen ebendas. S. 692. Titus . . . templum in Hierosolymis incendit ac diruit: VII 9, 6.

teische Schriften erwähnt er nicht — mit bekannten Citaten, doch auch für uns sonst verlorene Nachrichten; mit Sulpicius Severus' eingehendem Excerpte stimmt hier eine kurze Notiz über die Verbrennung des Tempels von Jerusalem durch Titus. Wie mit Tacitus hat es dieser flüchtige Autor auch mit Caesar gehalten: er excerpiert nur den gallischen Krieg. Seine Erinnerung an classische Dichtung scheint sich, von einzelnen anderen Versen abgesehen, auf die erste Hälfte von Vergil's Aneide und dessen Georgica zu beschränken.[1] Selbstverständlich sind ihre Bibelcitate, besonders des neuen Testamentes, gegenwärtig. Von umfangreicheren Historikern der Kaiserzeit hat er neben Tacitus' Historien nur und gänzlich Sueton's Kaiserbiographien benutzt; im Uebrigen hält er sich besonders gern an die bequemen Handbücher von Florus, Justinus und Eutropius; charakteristisch ist aber für Orosius, dass er zwar bei dem ersten Citate aus Justinus denselben (I 8, 1) als ‚Abkürzer des Geschichtschreibers Pompejus' (Trogus) bezeichnet, diesen Pompejus aber wenige Seiten später (I 10, 1) neben ‚Cornelius', d. h. Tacitus, als Quelle nennt, nur im nächsten Satze mit einem ‚oder Justinus' aus diesem citiert; später (IV 6, 6) figurieren ‚Trogus Pompejus und Justinus' als zwei Autoren seiner Gelehrsamkeit, bis gegen das Ende (VII 27, 1) ‚Pompejus Trogus und Cornelius Tacitus' als die selbstverständlichen Quellenschriftsteller erscheinen, dann mit der früheren Vertraulichkeit (VII 34, 5) ‚Pompejus und Cornelius', obwohl die Identität wohl niemals Jemandem geläufig gewesen ist.

d) Werthmessung.

Man wird doch bald inne, dass Orosius' universalhistorische Compilation weder von dem Gesichtspunkte eines religiösen Zeugnisses, noch von dem einer frei erkannten wissenschaftlichen Pflicht aufgefasst werden kann. Wenn Augustinus wirklich, wie in dem Prologe, in dem Vorworte des dritten Buches und am Schlusse des Ganzen zu lesen ist, als der eigentliche Veranlasser des Werkes zu gelten hat, so kann man mit einiger Sicherheit annehmen, dass der gefeierte Kirchenvater an der Leistung des Schülers nicht eben viele Freude empfand. In dem letzten Satze dieser Arbeit erklärt denn auch Orosius, dass er sich seines Werkes nur als eines ersehnten des Gehorsams erfreue und dem Meister auf dessen Verantwortung Publication oder Vernichtung ganz anheimstelle,[2] wie er schon in dem Vorworte des dritten Buches dem Auftraggeber[3] etwas gereizt die Schwierigkeit gedrängter Auswahl des ihm vorgeschriebenen Stoffes einigermassen aufzählt. Am Schlusse kann er mit Selbstbewusstsein geltend machen, dass er seine Aufgabe als ‚von Erschaffung der Welt bis zum heutigen Tage 5618 Jahre reichend behandelt' habe. Als Kampfmittel konnte ja auch Augustinus diese mässige Leistung passieren lassen.

e) Mässige religiöse Richtung.

Die Vertheidigung christlicher und speciell katholischer Lehre wird von Orosius meist in gelegentlicher Discursform den Heiden und sehr selten den Häretikern gegenüber ge-

[1] Die in VII 35, 18 verwertheten Claudianverse können aus zweiter Hand genommen sein. Nicht viel besser dürfte es mit den Lucancitaten stehen; II 18, 3 ‚plus quam civile' aus Lucan's Anfangsvers und III 8, 5 und 6, wo Zangemeister eine Nachahmung von Lucan I 60—62 notiert, können unfreiwillig von Vorgängern aufgenommen sein. Das Versstück VI 1, 29, aus demselben ersten Buche der Pharsalia als verba poetae optimi citiert, mag immerhin auf eine Schulerinnerung zurückgehen, wie etwa die drei Worte I 12, 10 auf Ennius' Medea und die incorrecte Erinnerung an einen Komödienvers IV 8, 10, p. 232 Note.

[2] . . . tibi adiudicanda si edas, par te indicata si deleas VII 43, 20.

[3] . . . contestatus sum . . . secundum praeceptum tuum III, praef. 1.

halten; zunächst aber sichert er die religiöse Grundlage des Glaubens in der Bibel durch einige Beweise ihrer Uebereinstimmung mit heidnischen Autoren. Tacitus' Historien (V 6 und 7) werden für den in der Genesis[1] berichteten wundersamen Untergang der Fünfstadt Sodom und Gomorra als wichtige Grundlage vorgeführt; die Nutzanwendung gilt diesmal den Römern, welche trotz der neuerlichen Besetzung ihrer Stadt durch die Gothen in ihrer Ueppigkeit und Circusliebhaberei verharren. Auch für die Josephgeschichten (I 8) geht des Heiden Justinus Bericht dem biblischen vor, für die Exodus (I 10) bringt vor der Bibelerzählung Orosius sogar zwei heidnische Autoren: ausser Justinus noch Tacitus. Unbefangen erwähnt er (IV 4) die heidnischen üblen Vorzeichen zwischen dem pyrrhischen und dem ersten punischen Kriege bis in dessen Verlauf mit Citierung der Sibyllinen; nur in einer nachträglichen Erinnerung liest man (IV 5, 8), dass Derartiges ‚ohne des allmächtigen Gottes Entscheidung überhaupt nicht geschehen‘ wäre.

Bald darauf schiebt er einen Excurs ein (IV 6, 34 bis 42) ‚gegen die Tadler christlicher Zeiten‘. Dem entspricht doch auch, dass bei den Kämpfen gegen Hannibal gesagt wird, ‚die Stadt Rom sei durch diesen selben wahren Gott, „der ist Christus Jesus“, erhalten und wegen ihres jetzigen Antheiles am Unglauben gezüchtigt worden‘ — Orosius meint wiederum durch die Gothen. Mit seinen Diatriben gegen den Götterglauben und für den unzerstörbaren christlichen Gottesglauben (VI 1, wiederholt VII 1, und VI 5, 8 ff.) macht er wenig Eindruck, vollends bei breiter Ausbeutung von Mithradat's Zweifeln über Götterexistenz. Als wesentlich missrathen sind die im dritten Buche eingestreuten christlichen Ermahnungen anzusehen, die zum Theile aus Augustinus' Gottesstaat genommen sind; denn die nicht übel gewählten Grenzen dieses Buches, vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zum Beginne des pyrrhischen, sind im Uebrigen mit leidlichen Excerpten aus Livius und Justinus gefüllt. Die Ermahnungen so seltsamen Platzes in diesem dritten Buche erinnern an die bei Phalaris' eisernem Brandstier (I 20), dass die Bewohner von Sicilien und Italien sich für die milde Herrschaft ihrer christlichen Kaiser dankbar erweisen sollen. Wie ‚die glückseligen Sprossen christlicher Zeit‘ (VII 4, 3) sich entwickelt haben, wird in dem eigentlich der Entwicklung des Christenthums bestimmten siebenten Buche durch zwei Capitel (3 und 4) in keineswegs erbaulicher Weise ausgemalt. Anmuthiger ist am Schlusse des sechsten Buches Augustus' Lobpreisung als Friedensstifter zu lesen, als welcher er grundlegend für Christi Geburt geworden sei, oder, wie es bald darauf gefasst ist (VI 22, 9): ‚Christus hat dem Caesar die ruhigste Herrschaft gegeben.‘

Auffallend ist, dass gerade Orosius, an den selbst Augustinus eine, mit des Schülers Versuch im Titel fast gleichlautende, Schrift ‚gegen Priscillianisten und Origenisten‘ richtete,[2] in dieser Universalhistorie von den Häretikern so wenig Notiz nimmt. Selbst über die Arianer, welche doch in des Autors spanischem Heimatlande bei den erobernden drei Germanenstämmen — und vielleicht auch bei den mit diesen eingedrungenen Alanen — speciell bei den Westgothen so mächtig vertreten waren, findet man nur vier, selbstverständlich verdammende, Erwähnungen, ordnungsmässig im siebenten Buche. Unter diesen

---

[1] Orosius I 5 und 6.

[2] Pauli Orosii ad Aurelium Augustinum commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum ed. Georgius Schepss (in der Wiener akademischen Sammlung der lateinischen scriptores ecclesiastici vol. XVIII Priscilliani quae supersunt) 151—157. Was Augustinus davon hält, sieht man aus der 151 von Schepss mitgetheilten Stelle der retract. II c. 44: Orosii cuiusdam Hyspani presbyteri consultationi de Priscillianistis . . . quanta potui brevitate . . . respondi. Im liber apologeticus lässt Orosius schon Capitel 1, p. 65 und 6 mit Origenes, Priscillianus und Jovinianus auch die neuesten Häretiker Pelagius und Caelestius mit scharfer Rüge erscheinen.

sind die schärfsten: die Verwerfung des Arianismus auf dem Concil von Nicaea (28, 25) und mit besonderer Heftigkeit die Erwähnung von des Kaisers Valens Absendung arianischer Glaubensboten zu (33, 19) den nach dem Christenthume verlangenden Gothen.

f) Würdigung der Westgothen.

Abgesehen davon, dass diese Bekehrungsfrage keineswegs so einfach zu erledigen ist, bemerkt man doch bald, dass der Autor die kriegerische und intellectuelle Bedeutung der Gothen sehr wohl kennt. Ueberhaupt sucht er sich über die Begebenheiten der Gegenwart zu unterrichten; was er etwa von den zwei letzten Jahrzehnten vor dem Abschlusse seines Werkes im Jahre 417 n. Chr. berichtet, bringt er — wenn er nicht seine Nachrichten selbst als Gerüchte bezeichnet — unter einer Art Garantie, wie er sich einmal ausdrückt (VII 36, 12): ‚auf die Ueberzeugung derer, welche dabei waren‘.

Zu dieser Kategorie gehört ihm auch ein Gewährsmann aus Hieronymus' Männerkloster in Bethlehem (VII 43, 4 bis 8), der, aus Narbonne gebürtig, unter Theodosius' Leibwache gedient hatte und später zum vollen Vertrauen des Gothenkönigs Athaulf gekommen war; da durfte Orosius von dem nunmehrigen Mönche einen für dessen Vorgesetzten Hieronymus bestimmten mündlichen Bericht mit vernehmen, der über Athaulf's in das Ungemessene und doch auf Erhaltung des Römerreiches gehende Ideen erwünschte Auskunft gab. Indem er nun die westgothische Geschichte bis in sein Schlussjahr[1] verfolgt, stellt er dem Leser vor, wie zuträglich für die Erhaltung des Römerreiches es sei, die Hilfe des kriegsgewohnten Gothenvolkes zu gewinnen; der neue König Wallia sei (VII 43, 10) ‚von Gott bestimmt, dass er den Frieden bestätige‘ für die römische Sicherheit unter Geiselstellung. Die milde Haltung der Gothen hat ihn auch sonst beschäftigt; am Ende des zweiten Buches vergleicht er die gothische Besetzung Rom's mit der einstigen so furchtbaren durch die Gallier. So weit geht allerdings seine Gothensympathie nicht, dass er unter dieser germanischen Herrschaft zu leben sich wünschen könnte; wir haben oben (S. 14) gesehen, wie er römische Reichsgewalt vorzieht.

g) Das Römerthum und die vier Weltmonarchien.

Mit den Kriegen und Völkerunterdrückungen der Römer ist er keineswegs einverstanden. So scharf er sich aber auch gegen sie äussert (V 1), der römische Universalstaat bietet, namentlich in kirchlicher Beziehung, zu viele Vortheile für die Menschheit, als dass er ihn nicht vertheidigen sollte (V 2). Bei jedem Anlasse tritt er doch für seine spanischen Landsleute gegen römische Vergewaltigung ein. Die rühmlichen Kämpfe der Numantiner und ihren muthigen Untergang schildert er mit Begeisterung (V 5 bis 7); nachdrücklichst tadelt er den römischen Senat wegen versuchter Auslieferung des unglücklichen Römerfeldherrn Mancinus. Constantinopel als die neue Hauptstadt steht ihm mit dem alten Rom ziemlich gleich; bei dem römischen Erdbeben von 378 v. Chr. nimmt er (III 3, 1 und 2) Gelegenheit, die Rettung des christlichen Volkes von Constantinopel bei dem Erdbeben von 396 n. Chr. den Gebeten des Kaisers Arkadius und daneben auch der Bevölkerung zuzuschreiben.

---

[1] Ueber Eutropius' Benutzung bringt Mörner S. 144 bis 148 noch richtige Beobachtungen; aber er hat doch S. 166 bis 171 den eigenthümlichen Charakter der Schlussabtheiluug nicht erkannt.

Vielfach beschäftigt ihn die von Augustinus, besonders präcis, wenn auch abweichend von Hieronymus, vorgetragene, auf Bibelverse begründete Theorie[1] von den vier Weltmonarchien. In curioser Ueberhebung wagt er ein neues Schema derselben aufzustellen: mit Babyloniern, Makedoniern, Karthagern und Römern; die Neuerung rechtfertigt er zur Erheiterung des heutigen Lesers auf verschiedene Art. Er vergleicht in Augustinus' Sinne (II 3, 5 bis 10) die beginnende babylonische mit der abschliessenden römischen Monarchie; mit wunderlichen Auskünften versucht er aber (VII 2) bei allen vier eine siebenhundertjährige Dauer nachzuweisen.[2]

h) Flüchtig und geschickt.

Er gestattet sich, bei seinen Erzählungen aus vorchristlicher Heidenzeit gar manche Leichtfertigkeit und Flüchtigkeit in seinen Excerpten oder trotz derselben. Ein Musterstück derart ist (I 21) im Anschlusse an Justin's Bericht die erste Uebersicht griechischer Geschichte von den messenischen Kriegen bis zum Ende des peloponnesischen. Die Perserkriege erscheinen dann noch einmal im zweiten Buche (8, 8 bis 11, 10) und dann eingehender der peloponnesische mit seinen nächsten Folgen bis zu Sokrates' Tod (14, 4 bis 17, 17). Es ist aber gerathen, in allen sechs ersten Büchern und einem guten Theile des siebenten seine sämmtlichen Berichte mit aller Vorsicht zu benutzen. Immerhin kann man für die uns verlorenen Liviusstücke Orosius' Hilfe so wenig entrathen wie bei den früher erwähnten taciteischen Historien.

Bei allen seinen Schwächen ist dieses rasch gearbeitete, immerhin ganz lesbare Werk ein nicht zu unterschätzendes Kampfmittel gegen Heiden und Häretiker. Die religiösen Ermahnungen zu einem lebendigen katholischen Christenthume sind gar manchmal an ungeschickter Stelle eingeschoben und daher vermuthlich öfter ohne Wirkung geblieben. Wenn aber diese ganze, auf echt religiöser Ueberzeugung ruhende Universalhistorie viel gelesen und durch Jahrhunderte excerpiert wurde,[3] so wird ein solcher Erfolg nicht am wenigsten dem Umstande zuzuschreiben sein, dass der Verfasser, wie einst Diodor von Sicilien, mit Geschicklichkeit viele unterhaltende Erzählungen einzuflechten verstanden hat. Ein eigentlich wissenschaftliches Interesse, wie es bei Eusebios unsere Bewunderung erregt und auch bei dem fleissigen Africanus nicht fehlt, liegt Orosius ganz fern. Bei all' seiner Polemik gegen Ungläubige und Halbgläubige weiss er doch ganz gut, dass das katholische Christenthum, vollends wie es seit des grossen Constantinus Zeiten organisiert ist, trotz des Kaisers Julianus Phantasien, einen Kampf um seine Existenz nicht mehr zu besorgen braucht. Das Kampfmittel, wie es in dem Geschichtswerke dieses spanischen Pfarrers sich uns darstellt, gilt wesentlich solchen Heiden, die mit der Bekehrung zögern, oder Häretikern, wie die Gothen, die inmitten katholischer Bevölkerungen noch an ihren auf die Dauer unmöglichen Abweichungen festhalten. Ob Orosius' Werk jemals einen Erfolg der Bekehrung davongetragen hat, ist freilich recht zweifelhaft; aber sein Werk ist auch von Jordanes und Gregor von Tours als eine Hauptquelle angesehen und ausgeschrieben worden.

Es sind aber zunächst andere, meist weniger beachtete Geschichtschreiber, mit welchen wir uns zu beschäftigen haben.

---

[1] Vgl. meine Züricher Antrittsrede von 1861 in der Sybel'schen historischen Zeitschrift, Bd. VII, S. 108 ff., ‚Ueber Darstellungen allgemeiner Geschichte, insbesondere des Mittelalters'.

[2] Die Gewaltsamkeit von Orosius' chronologischem Schema ist Mörner 67 bis 82 (de chronologia Orosii) entgangen. Die Auskunft, ihn für imperitus fortasse atque incautus zu halten, genügt doch nicht, obwohl sie für Einzelheiten unzweifelhaft richtig ist.

[3] Man vergleiche nur den ‚Index scriptorum, qui Orosio usi sunt' in Zangemeister's Edition S. 701 bis 707.

2. Fortsetzer hieronymianischer Ordnung.

So weit das Schema von Hieronymus' Chronik, mit seiner notizenhaften Erzählung der Ereignisse, doch leidliche Rahmen universalhistorischer Darstellung als möglich erscheinen lässt, sind die zeitgenössischen Nachrichten einiger eifrig katholischer geistlicher Kämpfer des fünften und sechsten Jahrhunderts, welche sich an jenes Schema halten, in unsere Kreise zu ziehen.

a) Prosper Tiro.

Zuerst in einem aquitanischen Pfarrer Prosper Tiro tritt uns eine solche Figur entgegen. Seine Chronik schliesst sich mit Excerpten von Adam bis zum Jahre 378 einfach an Hieronymus an, den er in der Kaiserzeit ein wenig, etwa mit Consulnamen, ergänzt, auch mit etwas spärlichen Citaten aus Augustinus. Seine eigene Leistung nimmt jetzt im Drucke kaum vierundzwanzig halbe Quartseiten ein. Sie reicht von dem Jahre 379 bis 433 und ist dann bis 455 fortgesetzt: möglichst mühelos, wie die neueste Prüfung festgestellt hat,[1] aber doch mit eigenartiger Genialität in manch' imposanter Schilderung. Er hat sein Buch ganz zutreffend Chronikenauszug (epitoma chronicon) genannt; die von ihm noch ausser Hieronymus benutzten Schriften historischen und religiösen Inhalts sind ja auch im Wesentlichen nachgewiesen; dem älteren Zeitgenossen Augustinus, dem er auch brieflich und vertheidigend nähergetreten war, hat er doch manches Material entnommen. Orosius' Werk scheint ihm trotz übereinstimmender Thatsachen nicht zu Handen gekommen zu sein. Was er für die Jahre 379 bis 439 an Begebenheiten bringt, ist ungemein dürftig (Seite 460 bis 476); nur bei kirchlichen Meinungsdifferenzen und bei Berichten über Verfolgungen von katholisch Gläubigen, vollends geistlichen Standes, durch die Vandalen erhält man etwas ausführlichere Kunde.

Von etwa dem Jahre 440 an verfügt Prosper, mit steigendem Interesse für die so bedeutenden Thatsachen der noch übrigen fünfzehn Jahre, über einige Schilderungen, welche genügend eine nicht ganz geringe Begabung für historische Darstellung bezeugen, und selbst universalhistorisches Verständniss bei einiger Anstrengung. Das Büchlein schliesst freilich mit lebhaftem Unwillen über die ‚Hartnäckigkeit' des Bischofs von Alexandrien, welcher die Osterfeier von 455, entgegen der Weisung des Papstes Leo I., um eine Woche zu früh begieng. Aber vorher geht doch eine, wenn auch nicht vollständige, so doch ansprechende Erzählung von dem kläglichen Tode des Usurpators der Kaiserwürde Petronius Maximus, dann von der Verhandlung des Papstes mit König ‚Gisiric' vor den Thoren der Stadt, welche hiemit in dessen Gewalt übergeben wurde; aber der Vandalenkönig habe sich doch hierauf ‚des Feuers, Mordens und Marterns' enthalten, sich begnügt mit einer vierzehntägigen Ausplünderung Rom's und Abführung von vielen tausend Gefangenen, auch der kaiserlichen Witwe und ihrer Töchter. So berichtet Prosper auch ganz anschaulich aus dem vorhergehenden Jahre 454 über die Ermordung des von ihm wiederholt gepriesenen ‚Patricius' Aetius; ein Eunuch Heraclius habe Valentinian III. zu der That veranlasst; so

[1] In summa re: minore studio et diligentia liber conscribi vix potest, quam hunc conscripsit homo Aquitanus (M. G. H. Auctores antiquissimi vol. IX. = chronicorum minorum saeculi V, VI, VII, vol. I. ed. Th. Mommsen: p. 343—485), p. 343. Er wird übrigens im paschale Campanum S. 745 desselben Bandes Prosper presbyter genannt. S. 344 sind die Beweise zusammengestellt, dass er Kleriker war, von Bischof Victor Tonnennensis, Fulgentius Ruspensis u. A. vir religiosus oder eruditus et sanctus oder sanctus et venerabilis, im Index scriptorum orthodoxorum von der römischen Synode des Papstes Gelasius I. (495/6) genannt wird, auch (S. 346) sanctus Prosper von Casiodor.

sei der Feldherr ,von des Kaisers Hand und den Schwertern der Umstehenden im geheimen Innern des Palastes' getödtet worden. Ganz wohl gelungen, wenn auch nicht eben vollständig und nicht ganz richtig,[1] ist auch die Schilderung der römischen Gesandtschaft vor dem mit erneuerten Streitkräften in Italien im Jahre 452 eingebrochenen Attila; mit einem Consular und einem früheren Commandanten der Leibwache begibt sich der ,glückseligste Papst Leo' zu dem Hunenherrscher, welcher ,die Gesandtschaft würdig aufnahm; über des höchsten Priesters Gesandtschaft hat der König sich so gefreut, dass er vom Kriege abzustehen befahl und nach Friedensversprechen über die Donau zurückwich'. Ueberaus vorsichtig äussert Prosper sich über die Schlacht von 451 zwischen Attila's und Aetius' von den Gothen verstärktem Heere. Trotz des ungeheuren Menschenumkommens sei das Ergebniss ein unentschiedenes, ,die Hunen aber seien dadurch besiegt gewesen, dass die Ueberlebenden, nach Verlust des Vertrauens in das Kämpfen, in ihre Wohnsitze zurückkehrten'.[2]

b) Hydatius.

Weit höher an Fleiss und Zuverlässigkeit zu stellen als dieser gewandte Prosper Tiro ist sein spanischer Zeitgenosse Hydatius Lemicus,[3] so nach dem jetzt Jinzo de Lima genannten Städtchen in Galicien bezeichnet. Aus seiner Chronik erfährt man, dass er, um 394 geboren, ,als Knabe und Mündel' im Jahre 406 nach Palästina mitgenommen wurde. Er sah in Bethlehem Hieronymus in Wirksamkeit und fand sich dann in Egypten, von wo er Erinnerungen an Alexandria bewahrte. Schon im Jahre 416 wird er als Kleriker bezeichnet; neun Jahre später war er Bischof, vermuthlich in der Nähe seiner Heimat, in Aquae Flaviae, jetzt Chaves im nördlichen Portugal. Seit 411 war dies nordwestliche Iberien von Sueven besetzt, unter der Form römischer Föderaten, welche thatsächlich unter ihren Königen das Land beherrschten; Hydatius bewirkte im Jahre 431 als Gesandter der römischen Bewohner Gallaecien's bei Aetius, welcher damals in Gallien commandierte, die Herstellung des von dem Suevenkönige verletzten Friedens mit dem weströmischen Kaiserthum. Eifriger Katholik — nicht ohne Zulassung von heidnischem Zeichen- und Wunderglauben —, auch Feind von Priscillianisten wie Manichäern, hatte er im Jahre 444 dem Metropolitanbischof von Emerita (Merida) über die Entdeckung solcher Häretiker sammt ihrem Bischof zu berichten. Dann hat ihn (461 oder 462) ein arianischer Nebenkönig der Sueven drei Monate in Haft gehalten. Bald nach Vollendung seiner bis zum Jahre 468 reichenden historischen Arbeit ist er gestorben.

Sein Fleiss wie seine Zuverlässigkeit wurden schon erwähnt; doch hat er bei seinen Jahrzählungen nach hieronymianischem Muster, entfernt, wie er von den betreffenden Hilfsmitteln war, irrige Zeitbestimmungen nicht vermeiden können. Redlich hat er in der Einleitung Eusebius' Verdienste gerühmt, ehe er Hieronymus' Uebersetzung und Fortsetzung von Eusebius' Tafeln erwähnt, die er selbst weiterzuführen unternommen hat. Da geht ihm nun zunächst ab, sichere Kunde über die Bischöfe von Jerusalem und Alexandrien ge-

---

[1] Mommsen a. a. O. 347 bis 353. Eine massgebende Bemerkung desselben, wie weit die Arbeit Prosper Tiro's nach dem Ende der hieronymianischen Chronik gediehen, also von 379 bis 455 füge ich hier ein (S. 349): Sed mittemus has disquisitiones utpote non ab editore sed a rerum gestarum enarratore et dijudicatore tractandas.

[2] In quo conflictu quamvis neutris cedentibus inaestimabiles strages commorientium factae sint, Chunos tamen eo constat victos fuisse, quod amissa proeliandi fiducia qui superfuerant ad propria reverterunt, p. 481.

[3] Chronica minora vol. II ed. Mommsen (1894. Vgl. oben S. 19, Anm. 1), p. 1—35, mit einer wie immer musterhaft vollständigen Einleitung. — Hydatius berichtet in seinem Vorworte von sich (S. 13): provinciae Gallaeciae, natus in Lemica civitate; der Ort hiess übrigens civitas, oppidum oder forum Limicorum.

winnen zu können; er nennt von den letzteren nur den einen, den er als Knabe gesehen hat, und auch diesen mit irrigen Zeitangaben. Ebenso fehlerhaft sind seine Zahlen der Regierungen von Kaisern und Päpsten nach dem Jahre 378, und zwar die der Kaiser öfter, die der Päpste meistens. Er betont in der Einleitung lebhaft, aus Geschichtschreibern, anderen zuverlässigen Berichten und seiner eigenen Lebenserfahrung geschöpft zu haben; genau erwähnt er dann bei Gelegenheit Briefe und Relationen, die ihm zugekommen sind. Ausnahmsweise hebt er, wie Seite 29, hervor, er erzähle nach Angaben von römischen, den Spaniern zugesendeten Beamten oder auch von Seefahrern. Seine Darstellung passt wohl nicht in ein universalhistorisches Schema; aber sie umfasst doch wie Gallien und Italien, so das nördliche Afrika und Provinzen des römischen Ostreiches auch in Asien; am meisten berichtet er Begebenheiten aus der iberischen Halbinsel, namentlich aus Callaecien,[1] wo er nach seinen eigenen Worten als Zeuge und öfter mitthätig erscheint.

Schon in der mehrerwähnten Einleitung schildert er mit ergreifenden Worten den kläglichen Zustand[2] der Angehörigen des in Auflösung begriffenen Römerreiches. Wiederholt kommt er auf die traurige Thatsache zurück, insbesondere für seine spanische[3] Heimat Callancien. Nächst Augustinus, dessen Hinscheiden im siebenundsiebzigsten Lebensjahre er (S. 22) mit grösster Ehrerbietung berichtet, empfiehlt er von seinen älteren Zeitgenossen ganz dringend einen in anderem Zusammenhange oben (S. 19 f.) geschilderten Schriftsteller; Sulpicius Severus hatte schon mit seiner Biographie des heiligen Martinus bei Hydatius lebhaften Eindruck hinterlassen; besonders aber bewundert er dessen Chronik, indem er bescheiden hinzufügt: ‚eine andere als die vorliegende,[4] da sie vom Anfange der Schöpfung reicht bis zur höchst verderblichen Secte der Priscillianisten‘.

Er suchte eine möglichst genaue Bestimmung für die Zeit des Einbruches der Alanen, Vandalen und Sueven während des Jahres 409 in ‚die Hispanien‘; übereinstimmend fand er die Angabe eines Dienstags, aber zweifelhaft blieb, ob am 28. September oder 12. October.[5] In der Entrüstung über Aetius' Mord stimmt er mit Prosper Tiro überein; von dem bei diesem genannten Eunuchen, welcher den Kaiser zu der That bewog, und von den Schwertstreichen der Umgebung Valentinian's ist Hydatius keine Kunde zugekommen. Aber er hat eine andere, dort fehlende Nachricht; mit Aetius seien, ‚durch den kaiserlichen Schwertträger einzeln hereingerufen, mehrere Höchstgestellte getödtet worden‘.[6] Weiter erfährt man von ihm, dass der an Valentinian's III. Ermordung mitschuldige Usurpator Petronius Maximus seinen Sohn Palladius zum Caesar ernannte und mit einer Tochter Valentinian's vermählte. Dennoch will er es nur für ein ‚übles Gerücht‘[7] halten, dass deren Mutter, die Kaiserin-Witwe Eudoxia, des Vandalenkönigs Besetzung Rom's veranlasst habe; die That-

[1] Ueber diese richtigere Form und das handschriftliche Gallaecia: Mommsen S. 13 Anm.

[2] . . . non ignarus omnium miserabilis temporis aerumnarum.

[3] Die Halbinsel ist ihm ‚Spanien‘; so schon S. 14: Theodosius natione Spanus de provincia Gallaecia, civitate Cauca. Correcter bringt er Hispaniae. Auch Jordanes schreibt (Romana 315) Theodosius Spanus.

[4] . . . chronica alia quam haec sunt, p. 16, c. 37[a].

[5] Nach Mommsen's Bestimmung in der Anmerkung zu S. 17, c. 42. Das in den Text aufgenommene Datum III idus Octobres führt auf einen Mittwoch; es muss IV id. Oct. lauten.

[6] . . . cum ipso per spatharium ejus aliqui singulariter intromissi jugulantur honorati, p. 27, c. 162. Prosper (S. 483, c. 1373) weiss nur (vgl. oben S. 20): Aetius . . . crudeliter confectus est, Boëtio praetorii praefecto simul perempto, qui eidem multa amicitia copulabatur. Marcellinus Comes bringt eine Fassung, welche auch der Kaiser Justinian (vgl. unten S. 24) nicht missbilligen und am Schlusse nur gerne hören konnte: (chron. minora II 86) Aetius, magna occidentalis rei publicae salus et regi Attilae terror a Valentiniano imperatore cum Boëthio amico in palatio trucidatur, atque cum ipso Hesperium cecidit regnum, nec hactenus valuit relevari.

[7] Gaisericus sollicitatus a relicta Valentiniani, ut mala fama dispergit, p. 27, c. 162.

sache, dass diese Urenkelin des ‚grossen‘, Tochter des zweiten Theodosius durch Briefe den König geladen habe, wird von einem jüngern, doch über die Traditionen des theodosianischen Hauses meist bestens unterrichteten Schriftsteller versichert.[1] Vergleicht man aber bei diesen furchtbaren Begebenheiten Prosper's und Hydatius' Schilderungen, so ist des Ersteren trotz aller seiner Schwächen, wo er irgend aus der eigenen Lebenszeit berichtet, anziehende Erzählung weit mächtiger als die des bedächtigen spanischen Bischofs. Auch bringt der Letztere, von Prosper durchaus gemiedene, Berichte in nicht geringer Zahl über Zeichen und Wunder, welche jedem heidnischen Schriftsteller der Zeit wohl angestanden hätten.

c) Victor Tonnenensis.

Ganz eigenthümlich fesselt uns ein afrikanischer Historiker, welcher seiner Wirksamkeit nach in das folgende Jahrhundert gehört, aber noch ganz in den Uebergangsformen sich bewegt, welche bei Prosper und Hydatius von Hieronymus' Chronik zu einer zusammenhängenderen Darstellung hinüberleiten. Bischof Victor Tonnenensis muss zur Unterscheidung von Anderen mit diesem Beiworte bezeichnet werden, welches dem uns unbekannten Hauptorte seiner Diöcese gilt;[2] ihrerseits gehörte diese zur proconsularischen Provinz, deren Hauptstadt Karthago fast drei Menschenalter Residenz vandalischer Könige und dann wieder des kaiserlichen Statthalters gewesen ist. Victor's Chronik ist von einem gothischen Abte und in Saragossa fortgesetzt worden; so sind eben alle drei Arbeiten vereinigt auf uns gekommen und auch in der neuen Edition wie ein Zusammengehöriges erschienen. Das ist aber dem Inhalte keineswegs entsprechend, wie wir denn dem trefflichen westgothischen Abte unter den Universalhistorikern des sechsten ausgehenden Jahrhunderts zu begegnen haben.

Der uns hier beschäftigende Bischof Victor bekannte rücksichtslos seine, Concilbeschlüssen pünktlich entsprechenden, katholischen Ueberzeugungen. Wegen eines pünktlich von ihm vertretenen Concilsbeschlusses gerieth er im Jahre 555 nach seinem eigenen Berichte in Conflict mit dem Kaiser Justinianus. Auf den Balearen, in Egypten und Constantinopel, meist in Klöstern, ist er bis zu dieses Kaisers Tod (13. November 565) in mehr oder weniger strenger Haft[3] gehalten worden. Wegen einer irrigen Berechnung dieses Todesfalles und hiemit der Thronbesteigung des Kaisers Justinus II. hat er am Ende seiner Chronik (S. 206) beide Ereignisse in das Jahr 567 verschoben. Ob er dann wirklich in seine Diöcese zurückkehrte oder in Constantinopel starb, ist nicht mehr bestimmbar. Doch wird in jenen Schlusssätzen erwähnt, dass des Autors gleichzeitig mit Justinian und in dessen Hauptstadt verstorbener bischöflicher Exilgenosse bei den dahingebrachten Gebeinen von bischöflichen Märtyrern vandalischer Verfolgung[4] beigesetzt wurde; Victor's eigener Heimkehr wird nicht gedacht.[5]

---

[1] Gizericus rex Vandalorum ab Eudoxia, Valentiniani uxore, epistulis invitatus Romam ingressus est. Marcellinus S. 86; deren Geburt erwähnt er 422 S. 75, ihre Vermählung und Flitterwochen 437 S. 79.

[2] Ueber Tonnenensis vgl. Mommsen, Chron. min. II 178 f. bei Beginn der eigentlichen, bis S. 206 reichenden Edition. — Von demselben wird S. 165 ff. die in meinem Texte bestrittene Zusammengehörigkeit mit zwei anderen Chroniken erörtert.

[3] Er schildert das genügend S. 204, Z. 5 bis 9.

[4] . . . urbs regia attestatur, ubi eorum corpora jacent, sagt Victor selbst zum Jahre 479 S. 189. Ueber die Bestattung des Leidensgefährten bemerkt er S. 206: juxta confessores, quibus Uguericus Vandalorum rex linguas absciderat.

[5] Mommsen hält die Möglichkeit der Rückkehr offen S. 179: exul videtur chronica dictavisse; nach dem Tode seines Gefährten Theodori Cebarsuscitani episcopi dürfte er die Chronik abgeschlossen haben, dann domum potest reversus esse. Auf der vorhergehenden Seite hat Mommsen doch aus Isidor von Sevilla über Victor Tonnenensis citiert: in eadem damnatione, ut dicunt, permanens moritur.

Er betrachtete sich als den Fortsetzer von Prosper Tiro's Chronik, von der er ein bis Ende des Jahres 443 reichendes Exemplar im Beginne seines Werkchens als ausschliesslich benutzt erwähnt. Er endet, wie gesagt, mit dem angeblichen Jahre von Justinus' II. Regierungsbeginne. Die Irrung ist leicht zu entschuldigen, wenn man erwägt, auf welche Hilfsmittel der Rechnung er angewiesen war. Von 444 bis 563 zählte er, wenn auch mit Ausfällen, nach Consul- dann Kaiserjahren. Bei Anwendung der Consularverzeichnisse mit ihren Notizen hat er die des Westreiches von 444 bis 457 und von 501 bis 563 benutzt, für die Jahre 458 bis 500 mit drei Ausnahmen die des Ostreiches.[1]

Trotz des verkündeten Abschlusses von Prosper's Chronik im Jahre 443 ist schon vor längerer Zeit bemerkt worden,[2] dass Victor's Schilderungen von Aetius' Ermordung, Maximus' kurzer Usurpation und der Fürsprache des Papstes Leo I. bei der Uebergabe Rom's an den Vandalenkönig vielfach wörtlich mit Prosper's Berichten stimmen. Es sind dies aber, wie schon oben (S. 20) bemerkt, und wie auch bei dem Vergleiche mit Hydatius hervortrat, besonders imposante Stücke aus Prosper's Feder, welche auch von einem andern, Victor zugekommenen, Erzähler benutzt sein können.

Seine ganze historische Schilderung, nach hieronymianischem, ob auch für Jahresfolgen mehrfach modificiertem, Muster angelegt, zeugt von festen religiösen Ueberzeugungen und Hochachtung für Gleichgesinnte. Er bringt die Thatsachen, soweit seine Kunde reicht, möglichst genau und in gedrängter Kürze. Auch der Leser theilt einigermassen des Autors Unwillen, wenn dieser (S. 191) das gewaltsame Trugspiel schildert, welches der Kaiser Anastasius bei seiner Thronbesteigung dem Bischofe von Constantinopel gegenüber sich zu Schulden kommen liess.

Für die Geschichte und Machtstellung der Päpste hat er wenig Interesse. Gelegentlich verzeichnet er (S. 199 und 181) die Namen von fünf ‚römischen Bischöfen' ohne Rücksicht auf ihre Regierungszeiten. Den letzten dieser Reihe, Agapet (I.), lässt er, wieder ohne Bemühung um richtige Zeit, zweimal als Erzbischof figurieren; diesen Ehrentitel gewährt er auch dem höchsten Geistlichen von Karthago (S. 202 und 205), welcher an die elf Jahre in treuer Ueberzeugung die Leiden des Exils bis zum Tode getragen hatte. Im Uebrigen gelten bei diesem Historiker als dem römischen Bischof gleichstehend:[3] die Bischöfe von Alexandrien, Antiochia, Jerusalem und Constantinopel. In dieser letztgenannten Stadt, der kaiserlichen Residenz, präsidieren sie angeblich mit dem Papste Vigilius gleichmässig im Jahre 553 einer Synode, welche ‚die drei Capitel' des Concils von Kalchedon verdammte. Schon im Jahre 550 hatten ‚die afrikanischen Kirchenväter' (antistites) ‚den römischen Bischof Vigilius' wegen Verwerfung der drei Capitel ‚mit Wahrung eines Reuelocales aus der katholischen Gemeinschaft ausgeschlossen'. Die Glaubenslehre war angegriffen, für welche auch Bischof Victor so viele Trübsal erleiden musste. Nun aber, da ein förmlicher Synodalbeschluss vorlag, schrieb er (S. 203), wie ihm von Gleichgesinnten berichtet sein wird: ‚nach dieser That erfolgte ein Erdbeben, welches sehr viele Bauwerke zerstörte und in den verbleibenden Basiliken fast alle Altäre'. Die Nachricht stimmt zu einer anderen (S. 198), nach welcher ein die Dreieinigkeit lästernder Arianer in einem Badehause von Constantinopel durch drei feurige Würfe eines Engels getödtet wurde.

[1] Mommsen a. a. O. S. 180.

[2] Felix Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika (Berlin 1837), S. 361 ff.

[3] Alle fünf werden 553 bei der Synode von Constantinopel (S. 203) mit den Worten praesules sedium aderant eingeführt, freilich Vigilius Romanus episcopus als der erste, dieser jedoch mit dem Vorwurfe: superstite Silverio ordinatus.

Immerhin bewahrt der Autor genug nüchternen Sinn, um eines im Jahre 467 vierzig Tage lang leuchtenden Kometen zu gedenken. Er behält eben neben der Fülle von kirchlichen Angelegenheiten, welche ihn stets beschäftigen, aufmerksames Interesse für den Gang der weltlichen Dinge. So notiert er Begebenheiten aus nahen und fernen Theilen des unter Justinianus' Regierung zu so erstaunlich weiter Herstellung gelangten Romäerreiches. Besonders gern folgt er den Ereignissen in dem den Vandalen wieder abgewonnenen nordafrikanischen Gebiete, des Historikers Heimatlande. Daneben unterlässt er doch nicht, zum Jahre 563 aufzunehmen, die erste Gesandtschaft von (so unmilden und heidnischen Kriegern wie die) Avaren sei bei Justinian erschienen, der sie ‚mit grössten Geschenken zurückkehren liess, von wo sie gekommen waren'.

Dieser redliche, streng und scharf denkende Autor mit weitreichender Kunde von so mannigfachen Begebenheiten ist noch lange geschätzt geblieben. Wir werden das noch bei seinem westgothischen Fortsetzer zu erörtern haben, der, durch höhere Bildung zu einem begründeten Urtheile befähigt, diesen Vorgänger zu den Wenigen zählte, welche ‚in gedrängter Kürze die Geschichte fast aller Völker bis auf die Gegenwart' zu behandeln verstanden,[1] wie wir sagen: der universalhistorischen Aufgabe gerecht wurden.

Excurs über den Comes Marcellinus.

Nicht durch einen Vermittler hieronymianischer Ordnung, wie es Prosper Tiro für Victor Tonnennensis gewesen ist, sondern direct an Hieronymus' Chronik angeschlossen, haben wir noch einer andern, nur scheinbar in unsere Kreise gehörenden historischen Darstellung zu gedenken. Da hat ein aus dem westlichen Illyrien stammender, lateinischer Zunge sich selbst zurechnender Geistlicher und früherer Beamter in Constantinopel eine Zusammenstellung von Ereignissen seit 379 bis 534 geliefert, welche in der neuesten Edition sammt dem handschriftlichen Apparate dreiundvierzig weite Quartseiten einnimmt. Er wird Marcellinus mit zwei Ehrentiteln genannt, welche über seine praktische staatliche Position doch nicht täuschen dürfen. Durch ein literarisches Werk, vermuthlich eine Topographie des östlichen Römerreiches, in vier Büchern mit genauen und sehr belobten sachlichen Schilderungen, besonders eingehend über Constantinopel und Jerusalem, hat er sich eine geachtete Lebensbahn eröffnet. Vielleicht ist er mit Justinian selbst allmählich aufgestiegen; denn dieser wurde erst nach der Thronbesteigung seines Oheims im Jahre 518 einem Gardeoberst als ‚Candidat' zur Ausbildung im Dienste zugewiesen; doch schon 519 ist er Chef der Haustruppen, 520 zum Commandanten der Infanterie ernannt, 521 mit dem eponymen Consulate als activer Commandant von Reiterei und Fussvolk und von einem Zeitgenossen zugleich als Patricius bezeichnet, 523 wird er als notorischer Patricius erwähnt. Man wird hienach annehmen dürfen, dass Marcellinus in Justinian's Dienst eben im Jahre 521 eintrat. Er erhielt nun, wenn auch kein anderes Beispiel nachweislich ist, von Justinian, als Truppenbefehlshaber in der Hauptstadt, die bescheidene, aber zu stetem Dienstverkehre mit dem Gebieter bringende Stelle eines Cancellarius; die Ehrentitel eines Chefs (comes), schwerlich niederen Ranges, und eines entsprechend hochgestellten Mannes

---

[1] . . . qui historiam omnium paene gentium summa brevitate et diligentia contexere visi sunt et usque ad nostram aetatem congeriem perduxerunt annorum et quae acta sunt in mundo ad agnitionem nostram transmiserunt. Johannes Biclarensis in der Einleitung (Chronica minora II) 211.

(vir clarissimus) sind ihm doch zu Theil geworden.[1] Nach einer nicht sehr klaren Nachricht Cassiodor's hat er sich vor Justinian's Thronbesteigung mit Aufgeben des Dienstes in den geistlichen Stand begeben und der Kaiser ihn bei dem historischen Werke unterstützt, ihn auch, in ‚angenehmer' Erinnerung an des Gelehrten ‚übernommenen Gehorsam' bei den Schranken (cancelli), ‚später in seiner eigenen Regierungsgewalt reichlich als sehr beliebt erscheinen' lassen.[2] Diese letzteren Worte dürften wohl bedeuten, dass Kaiser Justinian bei Abfassung der Chronik für Marcellinus jene Ehrentitel verfügt hat, deren sich derselbe in seinem Vorworte zu der ersten, bis zum Ende des Jahres 518 reichenden Edition wunderlicher Weise bedienen konnte.[3]

Mit Erwägung der früheren topographischen Forschung des Verfassers und seines Emporkommens am kaiserlichen Hofe hat man auch ein leichteres Verständniss der Ziele seiner Chronik gewonnen. Er gedenkt in dem Vorworte keiner andern Fortsetzung von Hieronymus' Werk als seiner eigenen, deren ausschliessliche 140 und in der zweiten bis 534 reichenden Edition 156 Jahresbezeichnungen nach Indictionen und Consulaten er selbstbewusst hervorhebt; zugleich betont er, dass er nur ‚das östliche Reich' behandelt habe. Prosper's religiöser Verdienste gedenkt er (S. 88) in einem Excerpte aus Gennadius, doch mit dem Zusatze, dass dieser viel verfasst haben soll. Mit grösster Sorgfalt ist in der nun vorliegenden vollständigen Ausgabe von Marcellinus' Werkchen das ganze auf uns gekommene, zum Theile nur in Bruchstücken erhaltene Material vorgeführt, dessen sich der Verfasser, wohl nicht selten nach Justinian's Verlangen, bedient hat; gar manche Quelle für die späteren Theile der Arbeit ist uns freilich unbekannt geblieben. In dem ersten Theile ist Orosius reichlich benutzt, ihm aber doch nur in einem Excerpte aus Gennadius (S. 73) ein kühler Nachruf gewidmet. Angelegenheiten des Westens werden nur wenig und in Kürze behandelt. Es geschieht, wenn die kaiserliche Autorität, wie bei dem Ausgange des weströmischen und der Gründung des ostgothischen Staates, in Betracht kommt, oder auch kaiserlich theodosianische Verwandtschaft oder religiöse Action von Seiten der Päpste gegen Häretiker. Die Häresien werden mit Abscheu behandelt, auch zu Justinian's Befriedigung; die Sündhaftigkeit der Nestorianer des Ostens und der Eutychianer wird besonders nachdrücklich betont. Soweit dient ja auch eine solche Zusammenstellung als Kampfmittel!

Dem Sinne des so strengen wie empfindlichen Kaisers ist die ganze Chronik dieses ‚hochgestellten Chefs' gleichsam bis auf jedes Wort angepasst geschrieben. Das sofort mit der Weiterführung der hieronymianischen Arbeit vom Jahre 379 an auftretende theodo-

[1] Marcellinus . . . quattuor libros de temporum qualitatibus et positionibus locorum (Mommsen S. 42 vermuthet einleuchtend eine Topographie) pulcherrima proprietate conficiens itineris sui tramitem laudabiliter percurrit, quem vobis pariter dereliqui. — . . . Constantinopolitanam civitatem et urbem Hierosolymarum . . . minutissima ratione descripsit. Aus Cassiodor's institutiones divinarum humanarumque literarum l. I, c. 17 de historicis christianis und c. 25, von Mommsen in den Chronica minora II 40 f. mit dem vollen handschriftlichen Apparate einleitend Marcellinus' Chronik vorgesetzt, über deren Charakter ich im Texte Cassiodor's Worte gern einfüge. Die Lebensnachrichten gehen ohnehin wesentlich auf Cassiodor zurück. Victor Tonnennensis p. 196 a. 518: cui (Justino imperatori) nepos Justinianus vocabulo fuit candidati militia functus mit Mommsen's Erklärung S. 41, Anm. 5. — a. 520: . . . ex candidato magister militum ordinarius constituitur. — p. 197, a. 523: . . . Justiniani patricii factione. — Mommsen l. l. 41: a. 519 comes domesticorum nach seinem eigenen Briefe an den Papst Hormisda bei Thiel ep. pont. I 8, ep. 57. — a. 521: in Diptychen als comes, mag. eqq. et p. praes. et c. ordinarius. Das Leben S. Sabae von Cyrillus Scythopolitanus bezeichnet Justinian als πατρίκιον . . . καὶ ὕπατον καὶ στρατηγόν. — Die Möglichkeit des Dienstes als Cancellarius bei Justinian als Truppencommandant erörtert Mommsen S. 42, Comitat und Clarissimat S. 41.

[2] Marcellinus . . . patricii Justiniani fertur egisse cancellos; sed meliore conditione devotus a tempore principis usque ad fores imperii triumphalis Augusti Justiniani opus suum domino juvante perduxit, ut qui ante fuit in obsequio suscepto gratus, postea ipsius imperio copiose amantissimus appareret. l. l. 40.

[3] Ego vero vir clarissimus comes Marcellinus . . . Praefatio p. 60.

sianische Haus wird, wie etwa die echte Vorgängerschaft der nunmehr herrschenden kaiserlichen Familie, gerühmt und endet mit dem ‚den guten Herrschern‘ zuzuzählenden Gemahle Pulcheria's Marcianus im Jahre 457. Dieser Erkorene der Enkelin[1] Theodosius' des ‚Grossen‘, wie er in dem Vorworte und bei seinem Tode genannt wird, erscheint schon 379 bei der allgemeinen und namentlich auch katholisch religiösen Lobpreisung des Vorfahren als dessen Nachahmer. Von den drei nächsten Kaisern werden Leo und Zeno nicht eigentlich getadelt, Leo wegen meuchlerischer Tödtung (im Jahre 471) seines eifrig arianischen Caesars Asper und dessen Söhnen gelobt oder doch entschuldigt, bei Zeno dessen, streng gesinnten Katholiken[2] so verhasstes, für Justinian eher sympathisches Einheitsgesetz (Henotikon) von 482 nicht erwähnt, die Katholikenverfolgung durch den arianischen Vandalenkönig (484) umsomehr, auch mit einer Wundergeschichte, eingeschärft. Der dritte dieser Kaiser, Anastasius, dessen sparsame und massvolle Verwaltung seinen Nachfolgern Justinus und Justinianus erst ihre Unternehmungen ermöglichte, wird aus religiösen, politischen und militärischen Gründen bei jedem Anlasse, auch in seinen Feldherren und Beamten mit gehässigen Wiederholungen getadelt, so dass die Glorie der beiden Nachfolger um so heller strahlt. Was wir von Victor Tonnennensis erfahren, dass Justinus im Jahre 525 seinen Neffen auf Bitte der Senatoren ‚ungern‘ (invitus) zum Caesar ernannte, wird von Marcellinus unter der Mission des Papstes Johannes I. nach Constantinopel begraben.

Der Leser wird wohl von diesem ergebenen und bewundernden Diener Justinian's keine redliche und freie universalhistorische Auffassung erwarten, wie sie uns in unbefangenen Sätzen Prosper, Hydatius und Victor geboten haben.

d) Cassiodorus.

Ein Jahrhundert nach Orosius' Geschichtswerk wäre immerhin wohl Niemand zu einer universalhistorischen, bis auf seine Zeit reichenden Darstellung befähigter und mit allen Hilfsmitteln besser ausgestattet gewesen, als der langjährige vertraute, bis über Theodorich's Tod getreue und bewundernde Rathgeber des ostgothischen Königthums: Cassiodor.[3] Aber er hat in seiner Chronik sich nach kurzen, auf Hieronymus gestützten Uebersichten von Adam bis zur Sündfluth, dann der assyrischen, latinischen und römischen Könige[4] für die stadtrömische Bevölkerung geeignete, doch nach zahlreichen Schriftstellern besonders Spiele und Baulichkeiten Rom's betreffende Nachrichten angefügt an die Reihenfolge der Consuln bis zum Jahre 519. In diesem Jahre bekleidete nämlich des Königs Theodorich Schwiegersohn und präsumtiver Nachfolger Eutharich — welchen Cassiodor ‚unsern Herrn‘ und vor dem byzantinischen Herrscher nennt — mit dem Kaiser Justinus den Consulat;[5] der Chronist konnte etwa dieses Jahr als das des Abschlusses aller Differenzen zwischen beiden

---

[1] Vgl. oben S. 22, Anm. 1, über die Urenkelin Eudoxia.

[2] Zenon imperator Eutychiani poculi sopitus . . . per henoticum . . . polluitur et . . . a catholica fide recedit. Victor Tonnenensis p. 190.

[3] Cassiodori Senatoris Variae ed. Mommsen (MGH, auctores antiquissimi t. XII, 1894) bringt S. VII und VIII alle Aufschlüsse über Namen und Vorgeschichte der ursprünglich syrischen Familie. Κασιοδῶρος sei zweimal inschriftlich bezeugt, a Jove Casio sive Cassio sic appellato a montibus Syriae et Aegypti. Entsprechend ist Heliodorus als Epistola I 4 genannter Verwandter. Dieses Casiodor Lebenszeit wird wohl richtig von Mommsen a. a. O. S. X und XI auf 490 bis 583 bestimmt.

[4] Chronica Magni Aurelii Cassiodori Senatoris (ed. Mommsen MGH, chronica minora II 109—161) 120 bis 123, mit genauen Nachweisen aller Quellen; Hieronymus' Chronik hat er bis zu ihrem Ende benutzt, zusammenhängend doch nur bis zum Anfange der römischen Republik, wo er zunächst Livius vorzieht.

[5] a. a. O. S. 113 und 109, 123 bis 161.

Reichen betrachten oder doch wünschen. Nur formell und theilweise will diese Chronik universalhistorischem Bedürfnisse entsprechen.

3. Jordanes.

Vielfach hat sich an Cassiodor's Forschungen Jordanes gehalten, ein Schriftsteller, dessen Name, Herkunft, Beruf und Wohnsitz längst und vollends in unserem Jahrhundert zu seltsamen Irrungen Anlass gaben. Es gehört, wie uns eben bei Anderen, speciell bei Cassiodor entgegengetreten ist, so auch bei Jordanes, zu den so vielfachen unvergänglichen Verdiensten Theodor Mommsen's, die Nebel über den seltsamen Autor zerstört zu haben.[1] Er gehört zu den mösischen und thrakischen Gothen, welche mit dem Könige Theodorich nach Italien zogen; mit den Gothen äussert er sich besonders günstig über die Alanen, nicht unmöglich: wegen weiblicher Verwandtschaft. Er war Notar, dann Mönch, unzweifelhaft katholischen Glaubens und von der göttlichen Einsetzung des Kaiserthums zur allgemeinen Oberherrschaft überzeugt wie Cassiodor und gleich diesem von der Nützlichkeit gothischer Mitwirkung. In Untermösien mit der Hauptstadt Marcianopolis hat er seinen herkömmlichen Wohnsitz. Die nächsten Landschaften und Völker sind ihm genau bekannt, und gern berichtet er über sie mit Belehrung über barbarische Benennungen; von Italien ist bei ihm wenig Kunde zu finden, noch weniger von Iberien; seine etwas bessere Kunde von Gallien erklärt sich aus dem westgothischen Herrschaftsantheile; selbst aus dem ganzen westlichen Illyricum weiss er nur von Vindobona (Wien) und Salonae (Spalato). Seine literarische Thätigkeit wird (nicht wie bei Orosius als religiöse Pflicht durch Augustinus) von bequemen Freunden mit billiger Zusprache geweckt. Zu der gothischen Geschichte, die er als Excerpt aus Cassiodor's zwölf Bänden publicieren möge,[2] wird er von einem Castalius ermuntert — dessen Bezeichnung als ‚Bruder' noch keineswegs geistlichen Stand bedeuten muss; ihm sind die ‚Geten'-Geschichten dediciert, welche sofort mit einem Orosius-Citate beginnen. Dessen Compositionsweise, ob auch eilig, nachzuahmen, mag überhaupt des ostgothischen Autors Absicht gewesen sein.

Es wird Jordanes auch von einem Vigilius,[3] einem anderen ‚Bruder', welcher überdies als irgendwie hervorragend (nobilissime) bezeichnet ist, zu einer Darstellung ermuntert, welche zwar universalhistorisch beginnen, aber doch die Römerthaten bis auf die Gegenwart schildern solle. Er nannte seine neue Arbeit zuerst: Römisches (Romana); aber in eben dem Jahre 551, in welchem er noch den Sieg der Langobarden über die Gepiden erlebte und verzeichnete, unterbrach er einige Zeit des kleine Werk,[4] um das grössere der Gothengeschichte zu vollenden; dann hat er doch beide Schriften in diesem Jahre abgeschlossen.

[1] Jordanis Romana et Getica, recensuit Th. Mommsen (MGH, auctores antiquissimi t. V, pars prior, 1882), p. V—XXII. Ergänzend hat derselbe in den chronica minora p. 53—55 erwiesen, wie pünktlich Jordanes den comes Marcellinus und neben ihm entweder noch andere uns unbekannte Chroniken benutzte oder, wie an einigen Beispielen mit Marcellinus' Fortsetzung gezeigt wird, es haben Beide aus einer Fortsetzung der consularia Constantinopolitana derart excerpiert, dass sie sich gegenseitig ergänzen.

[2] Suades, ut nostris verbis duodecim Senatoris volumina de origine actusque Getarum ab olim et usque nunc per generationes regesque descendentem in uno et hoc parvo libello choartem. Getica 53, S. 54, berichtet er freilich, dass er das Werk von einem Verwalter Cassiodor's nur auf drei Tage erhielt, doch antehac relegi, was frühere Kunde bedingt.

[3] Der Irrthum, in ihm den gleichnamigen Papst dieser Zeit zu vermuthen, ist von Adolf Ebert beseitigt worden: ‚christlich-lateinische Literatur' I 563 durch Hinweis auf Jordanes' Ermahnung an ihn in der Einleitung zu den Romana, dass Vigilius relicto saeculo ad Deum se convertat. Dem stimmt auch Mommsen S. 16 bei.

[4] De summa temporum vel origine actibusque Romanorum. S. 1 bis 52. Die Dedication an Vigilius nimmt S. 1 und 2 ein. Mommsen's Zusammenstellung: auctores libelli de actibus Romanorum findet sich S. XXIII bis XXX.

Da hat er aber statt des Titels ‚Römisches‘ den etwas richtigeren gewählt: ‚Von dem Ganzen der Zeiten oder dem Ursprunge und den Thaten der Römer‘. So bringt er in der Dedication eine Art Entwurf für die Darstellung. Er verkündigt, übrigens ohne Kunde von Sulpicius Severus' Werke, den Beginn mit einem ganz kurzen Auszuge aus der biblischen Geschichte bis zur Sündfluth, man gelange dann zu dem assyrischen Königthume, welches ganz Asien unterworfen habe, hierauf zu einer Erinnerung an das Mederreich; es folgt eine andere, an ‚den Perser Cyrus‘, ‚welcher gleichfalls das bewältigte Mederreich auf die Parther übertragen hat‘; so gelangt er rasch genug zu Alexander dem Grossen, welcher ‚nach Besiegung der Parther den Staat zu griechischer Botmässigkeit umwandelte‘. Nun meint er, den rechten Uebergang zu ‚Octavianus Augustus Caesar‘ gefunden zu haben, welcher ‚das Reich der Griechen umstürzte und zu Recht wie Herrschaft der Römer führte‘. Er hat dann nur noch die Aufgabe zu lösen, die 700 Jahre vor Augustus mit der Gründung ‚von dem Erbauer Romulus‘ an zu schildern und die Erzählung mit dem vierundzwanzigsten Jahre des Kaisers Justinian‘ (551 n. Chr.) zu schliessen. Mit all' diesen Irrungen und Seltsamkeiten ist denn auch der Text des Büchleins ausgestattet (S. 3 bis 52), welches doch mit einem Citate des dem Christenthum entgegenstehenden, sonst viel gerühmten Gelehrten Jamblichus anhebt; die chronologischen Nöthe der Universalhistorie führt er vor, gedenkt der Bibelzählungen von Adam an und ist nach etwa zwei Seiten bereits zu Aeneas gelangt. Die Einzelforschung hat übrigens die Benutzung einer grösseren Zahl von Büchern erwiesen, als wir annahmen; einige Quellen von Jordanes' Darstellung sind doch nicht mehr zu bestimmen.[1]

4. Gregor von Tours.

a) Persönliche Verhältnisse.

Noch in derselben zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, doch ohne Kunde von Jordanes' Arbeiten, hat der über die Geschichten seiner Zeit, namentlich des fränkischen Herrschaftsgebietes, wahrscheinlich Bestunterrichtete ein weit zurückgreifendes Werk geliefert, welches wesentlich mit der letzten Vergangenheit die Gegenwart behandelt. Wenn stets geltend gemacht wird, dass Gregor aus senatorischer Familie stamme, so lässt das doch keineswegs auf italische oder gar stadt-römische Herkunft schliessen, da dieser Titel erblich manchem gallischen Grossgrundbesitzer zu Theil wurde. Für ihn selbst mag von grösserem Belange gewesen sein, dass er viele Bischöfe, und namentlich von Tours seit Sanct Martinus' Tode (401), zu seinen Vorfahren zählte. Etwa im Jahre 538[2] geboren, ist er im Jahre 573 von dem Clerus und Volke zu Tours nach dem Tode des dortigen Bischofs zum Nachfolger erbeten, von dem Könige Sigibert in Rheims bestätigt und dort consecriert worden. Bis zu seinem wahrscheinlich im November 594 erfolgten Tode hat er seines Amtes unter

[1] ‚Aber die Zählung von 5500 statt der eusebianisch-hieronymianischen von 5200 Jahren bis zu Christi Geburt ist doch nicht, wie Mommsen S. XVI‘ annimmt, von einem Ign(otus) entnommen, sondern irgendwie von Africanus (Gelzer I 24), welcher, wie man noch aus dem Synkellos sieht, bei der byzantinischen Geistlichkeit genug Autorität hatte.

[2] Gregorii opera (MGH, Scriptores rerum Merovingicarum I, 1885). Bis S. 450 ist das Geschichtswerk von dem inzwischen hingeschiedenen Wilhelm Arndt ediert, die sämmtlichen übrigen Schriften sind bis S. 883 von Bruno Krusch herausgegeben. Für Gregor's Leben und die Abfassungszeit seines Geschichtswerkes und dessen Quellen folgte ich Arndt's Ausführungen in der Einleitung und den Anmerkungen, einige Male auch dem Vorworte von Waitz, sonst Krusch's inhaltreichen Ausführungen. Unvergessen bleiben sollen aber noch heute die einleitenden, einfachen, nach Form und Inhalt trefflichen Bemerkungen, welche im Jahre 1851 der verewigte Wilhelm Giesebrecht in den ‚Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit‘ seiner Uebersetzung von Gregor's ‚10 Büchern‘ S. VII bis XLVII vorgesetzt hat.

allseitiger Anerkennung gewaltet, ist in vielfache Beziehungen zu den fränkischen Königen und Königinnen, auch wohl zu allen franco-gallischen Bischöfen und Grossen getreten, wie er denn Süden und Norden des Landes fast ganz bereiste. Mit dem italischen Schöngeiste Venantius Fortunatus,[1] welchem durch der Königin Radegunde Hochschätzung geistlicher Wohnsitz in Poitiers zu Theil geworden ist, unterhielt Gregor sehr freundschaftlich nachbarliche Beziehungen, wie er denn dem poetischen Fremdling auch ein Landgut an der Vienne geschenkt hat.

b) Literarische Leistungen und Quellen.

Sein Geschichtswerk hat er vor dem Tode des Königs Guntram im März 593, wahrscheinlich im Jahre 592, vielleicht 591, nach wiederholter Durchsicht beendet. Am Schlusse desselben bringt er das vollständige Verzeichniss aller seiner Schriften; an erster Stelle nennt er ‚zehn Bücher Geschichten‘ (decem libros historiarum); mit diesem Titel stimmen auch die alten Handschriften[2] und der mannigfache Inhalt des Werkes. Die Bezeichnung ‚Frankengeschichte‘ (historia Francorum) ist jünger und nicht zutreffend; sie ist aber trotzdem bis in die neueste Edition vorgezogen worden.

Bei einem so umfangreichen, in langer Zeit und bei Unterbrechungen vor dem fünften und siebenten Buche, allmählich entstandenen Werke setzt es doch in Erstaunen, wie gering des Autors Kenntniss von römischer Literatur gewesen ist; ausser Vergil's ‚Aeneide‘ und Sallust's ‚Catilina‘ scheint er nur die theodosianische Gesetzsammlung und eine ‚Rechenkunst‘ gekannt zu haben. Wenn er in der Einleitung (S. 34) ausser Hieronymus' Jahrchronik auch Eusebius als seine Stütze nennt, so kann wohl nur gemeint sein, dass dieser das Originalwerk geschrieben habe. Ueberdies hat er (I 5 und 7, S. 35f.) die von Eusebius so gründlich verworfenen, von Africanus geglaubten zwanzig Generationen von Adam bis Abraham wiedergegeben. Orosius hat er gepriesen und viel benutzt, dazu Rufinus und Einiges von Augustinus. Er konnte ein Exemplar der einige Jahrzehnte als ravennatische[3] Annalen, jetzt aber als ‚italische Consularangaben‘ (consularia Italica) bezeichnete Jahresaufzeichnungen, mit einer Beilage von Nachrichten aus Arles ausschreiben. Von Geschichtswerken, die uns verloren sind, citiert er das dritte und vierte Buch eines Römers Sulpicius Alexander (II 9) und das zwölfte eines durch eine Zuschrift des Papstes Vigilius vom 29. Juni 538 bekannten Bischofs von Braga Renatus Profuturus Frigiretus, eigentlich Frigaireth genannt (II 8 und 9). Auch sonst hat sich doch ein erhebliches handschriftliches Material für sein Werk nachweisen lassen, noch ganz neuerlich die auch von seinem Zeitgenossen, dem Bischofe Marius von Avenches benutzten ‚italischen Consularangaben‘.[4] Aber mit den Epen über die Thaten der früheren fränkischen Könige und Heroen benutzte Gregor doch vornehmlich mündliche Nachrichten und besonders gern solche von Geistlichen.

---

[1] Seine Schriften im vierten Bande erster Hälfte der ‚auctores antiquissimi‘. Im 19. Gedichte des achten Buches S. 199 die Nachricht über Gregor's Schenkung.

[2] Ut veteres codices scribunt, bemerkt Waitz S. VII a. a. O. Historiarum libri scheint zu überwiegen.

[3] Holder-Egger im Neuen Archive 1876, S. 268 bis 278, dazu desselben Dissertation über ‚die Weltchronik des sogenannten Severus Sulpitius‘ (Göttingen 1875), S. 25. Ueber den von Mommsen (chronica minora I) eingeführten Titel ‚consularia Italica‘ vgl. auch S. 29, Anm. 3.

[4] Mommsen, Einleitung zu Marii Aventicensis chronica (MGH, auctores antiquissimi XI = Chronica minora II) 230 verweist in anziehender Selbstcorrectur auf Gregor's Geschichte II 9 mit dessen Worten: in consularibus legimus.

c) Anlässe der Publication.

Wie einst Polybios, weil es sonst Niemand that, aus reinem Pflichtgefühl gegen seine Neigung und ohne genügende Vorbereitung[1] seine wesentlich zeitgenössische Universalhistorie geschrieben hat, so erklärt auch Gregor in der ersten Vorrede, trotz seiner mangelhaften Vorbildung[2] sein Werk unternommen zu haben, weil sich Niemand fand, welcher schilderte, ‚was sich unter uns zugetragen hat'. In der zweiten Vorrede bittet er den Leser förmlich um Verzeihung, dass er mit der Wissenschaft der Grammatik nicht recht bekannt sei. Ueber die Mängel seiner literarischen Vorbildung spricht er ganz unbefangen und heiter im Vorworte zum Buche ‚vom Ruhme der Bekenner': er sei ‚ohne rhetorische Kenntnisse und grammatische Kunst',[3] worauf Beispiele folgen, dass er nicht einmal die Genusregeln und den Gebrauch der Präpositionen kenne, wie das seine Schriften hinlänglich bestätigen.

Nach seines belobten Vorgängers Orosius Muster beginnt auch er sein erstes Buch mit biblischen Geschichten von Adam an. Wenn aber Orosius vornehmlich die Pflicht des Kampfes gegen die Heiden bei seiner Universalhistorie im Auge hat und die Häretiker nur wenig erwähnt,[4] so betrachtet den Kampf gegen diese der Bischof von Tours als seine besondere Pflicht. In einem anderen Werke äussert er sich einmal dahin, dass ‚in unserer Zeit die Ungläubigkeit und die gehässige Secte der Arianer in den Plätzen Hispanien's durch der Schlechten schändliche Behauptungen verbreitet ward'.[5] Er erklärt sachlich in den ‚Geschichten' die Arianer als ausserhalb der christlichen Gemeinschaft stehend, indem er sowohl von den furchtbaren Verfolgungen in dem deshalb zu Grunde gegangenen Vandalenreiche, als auch von des Königspaares Goswintha und Leuwigild in Hispanien Grausamkeiten gegen Katholiken unter dem Titel berichtet (II 3 und V 38): ‚von der Verfolgung der Christen'. Förmliche Religionsgespräche mit einem arianischen Gesandten des Westgothenkönigs und dann (V 34 und 44) mit seinem eigenen, sabellianischer Häresie verfallenden Könige Chilperich verzeichnet er in einer Art von Excerpten und lässt seine eigenen Argumente mit gröblichen Tadelworten ausklingen; man muss wohl auch annehmen, dass diese Schelte mitgewirkt haben, um jenen in der Heimat erkrankten Arianer zum katholischen Glauben zu bekehren und diesen König zum Verzichte auf seine häretischen Absichten zu bringen.

Das verhindert aber unsern Autor gar nicht, am Ende des sechsten Buches bei dem Berichte von Chilperich's Ermordung diesen ‚Nero und Herodes unserer Zeit' mit den düstersten Farben als König, doch namentlich, auch den Bischöfen gegenüber, als Schriftsteller zu kennzeichnen. Man muss das um so bemerkenswerther finden, als Gregor sich sonst den mit einander hadernden Frankenkönigen gegenüber so charaktervoll als gütig erwiesen hat, wenn er auch die fränkische Barbarei in dem römisch cultivierten Lande thatsächlich genug hervorhebt.

Mehr nach Orosius' Weise klingt seine Bekämpfung des römischen Heidenthums, in welchem er das Muster alles anderen Unglaubens gesehen haben dürfte. So bildet in dem besonders fabelreichen zweiten Buche die wiederholte und ausführliche Zusprache der

---

[1] Meine ‚Universalhistorie im Alterthume' 88 und 91.

[2] . . . philosophantem rhetorem intellegunt pauci, loquentem rusticum multi. Praefatio prima p. 31.

[3] . . . sum sine literis rethoricis et arte grammatica, p. 747.

[4] Vgl. oben S. 15. Orosius' beide Sonderschriften gegen Häretiker S. 16, Anm. 2.

[5] . . . nostro tempore, cum incredulitas ac iniqua Arrianorum secta in locis Hispaniae per malorum pessimas assertiones disseminata fuisset. Liber in gloria martyrum I 81, p. 543.

frommen Königin Chrotichilde an ihren Gemahl König Chlodovech gegen dessen heidnische Auffassungen eine Art begeisterten Musterstückes (II 29). Es fällt doch auf, dass von dem Heidenthume der Germanen wenig die Rede ist; selbst bei dem Doppelsiege, welchen ein christlicher Enkel Chlodovech's über eine von der See eingebrochene nordgermanische Kriegsschaar unter einem Seekönige Chrochilaich[1] davontrug — es sind die ersten Wikinger auf fränkischem Boden —, selbst bei diesem Anlasse wird ihr Heidenthum nicht mit einem Worte berührt.

Es entspricht auch der frühere Theil des ersten Buches dem von Orosius übernommenen biblischen Berichte. Gregor hat es jedoch nöthig gefunden, vor solche Erzählungen, überhaupt vor den eigentlichen Anfang des Werkes in einem zweiten Vorworte sein katholisches Glaubensbekenntniss aufzuzeichnen mit ausdrücklicher Hervorhebung des Gegensatzes zu den Häretikern (S. 33 f.), gegen welche gleich hier der Kampf beginnt.

Die vierundzwanzig ersten Capitel sind gänzlich im Predigertone gehalten. Sie reichen bis zu Pilatus' und Herodes' angeblichen Selbstmorden, mit Einflechtung mancher andern nützlichen Nachricht, wie etwa über Egypten und das rothe Meer; dazu stimmt auch die chronologische Gleichsetzung von Daten israelitischer Geschichte seit Abraham bis zu Christi Geburt mit den Reichen der Assyrer, Egypter, Römer — diese enden mit Caesar und Augustus — ferner mit bemerkenswerthen griechischen Staaten.[2] Dass hiebei eine Anzahl irriger oder auch missverstandener Namen bedenklicher Herkunft mit unterlauft, versteht sich bei unserm keineswegs wissenschaftlich gebildeten Autor von selbst. Die Einfügung der Gründung Lyon's als kaiserlich römischer Centrale in diesen chronologischen Excurs würde einer Belehrung des Bischofs von der Kanzel auch entsprechen.[3]

d) *Selbständige Fortsetzungen.*

Von dem fünfundzwanzigsten Capitel an empfängt man über die Darstellung einen andern Eindruck. Es sollen mit kurzer Erwähnung der vom Apostel Petrus in Rom gestifteten Christengemeinde die Christenverfolgungen bis zur Friedenszeit unter dem Kaiser Constantinus geschildert werden. Da werden des ersten Verfolgers Nero Laster mit widrigen, in keine Kirche gehörenden Einzelheiten geschildert, und mit manchen einander widersprechenden Angaben die Thaten und Leiden hervorragender Märtyrer bis zu des Kaisers Diocletianus Ende. Immer mehr tritt hiebei Gallien in den Vordergrund mit zum Theile freilich irrigen Nachrichten oder Behauptungen, wie denn der Autor Gelegenheit nimmt, auch zu erzählen, dass die schönste Kirche von Bourges, Eigenthum eines Heiden, diesem nach seiner Bekehrung gewidmet wurde. Obwohl nun Gregor gar manche andere schriftliche und auch wohl mündliche Nachricht schon hier in seine ‚Geschichten' verwebt hat, so meldet er doch pünktlich, wie nach dem Ende von Eusebius' und dann Hieronymus' Chronik — als ob er nicht in dessen lateinischer Uebertragung Eusebius gelesen hätte — Orosius' Werk beginnt. Von diesem hat er aber hier nur Weniges über die Kaiser des endenden vierten Jahrhunderts aufgenommen und sich fast ausschliesslich gallischen, vornehmlich bischöflichen Geschichten zugewendet, unter denen ihm besonders die seines Vorgängers,

---

[1] Arndt bemerkt III 3, S. 110: in carmine Anglosaxonico Beowulf nominatur Hygelac.

[2] Capitel 11 und 17 bis 19.

[3] Löbell, ‚Gregor von Tours' (zweite Auflage 1868) wird man, trotz der warmen Vorrede Heinrich v. Sybel's (S. V bis VIII), welchem ich die erste Einführung in historische Studien stets zu danken habe, vollends in der Analyse des Werkes S. 322 ff. nicht nachahmen wollen.

des heiligen Martinus am Herzen liegen. Schon früher (Cap. 39) hatte er diesen für Gallien's Sonne erklärt; nun lässt er das erste Buch mit dessen Hinscheiden und wundersamer Bestattung enden. Nur etwa ein Sechstel oder Fünftel dieses Buches beschäftigt sich mit gallischen Dingen.

Zu den erwähnten Worten der Bewunderung seines heiligen Vorgängers stimmt völlig, dass Gregor seinen Freund Venantius Fortunatus veranlasste, dessen Leben in einer grossen Dichtung zu schildern, wie uns das in Venantius', die vier versificierten Bücher[1] zu Martinus' Ehren einleitendem Briefe an den befreundeten Bischof gesagt wird. Dieser selbst hatte in vier Büchern (S. 584 bis 661) über ‚des heiligen Bischofs Martinus Tugenden' geschrieben, und das mit einer langen Reihe von Wundern. Schon die Angaben über dessen Lebenszeit von 81 statt 65 Jahren sind bei Gregor irrig und dies auch im Schlusscapitel des ersten Buches der ‚Geschichten'. In den ‚Tugenden' finden sich aber auch noch andere starke Verstösse dieser Art; Martinus' Tod wird, wie sein Lebensalter und seine bischöfliche Amtszeit, ganz genau von seinem treuen Schüler Sulpicius Severus angegeben; er starb am 11. November 401 und war seit dem 4. Juli 370, also 31 Jahre 4 Monate 7 Tage Bischof; nach Gregor's Specialschrift ist er 397 gestorben und war 25 Jahre 4 Monate 10 Tage Bischof; dazu habe der heilige Ambrosius, welcher selbst zu Ostern 397 starb, Martinus' Tod in Mailand noch verkündet.[2]

e) Schwächen und Vorzüge.

Finden sich nun so erhebliche Irrungen bei dem zweifellos Wahrheit liebenden Bischofe in der Geschichte des am meisten von ihm verehrten seiner Vorgänger, ja aller gallischen Bischöfe, so können die ungemein zahlreichen Verstösse, Missverständnisse und Flüchtigkeiten[3] in seinen Schriften, namentlich aber in den ‚Geschichten', nicht eben auffallen. Und je mehr man seine literarischen Arbeiten kennen lernt, um so mehr muss man doch die Vielseitigkeit seiner schriftstellerischen Bemühungen anerkennen, dazu seine echte und thätige religiöse Ueberzeugung, seine Unermüdlichkeit im Verkehre mit Zeitgenossen aller Lebensstellungen von den fränkischen Herrscherfamilien bis zu den Dürftigsten und Unfreien. Um in den richtigen Zeiten der gottesdienstlichen Handlungen nicht zu irren, hat er sich einige astronomische Kenntniss anzueignen gewusst, die er in achtbarer Weise in einem besondern Schriftchen niedergelegt hat.[4] Wie er gern ein wahrer Friedensstifter gewesen ist und die inneren Kämpfe der merowingischen Könige als ein schweres Unglück betrachtete, sieht man ergreifend aus dem Vorworte zum zweiten Theile seiner Historien.

---

[1] a. a. O. S. 293 bis 370.

[2] Gregorii Turonensis opera (s. oben S. 28), S. 589 und 591 mit Bruno Krusch's Anmerkungen, unter denen sich auch andere heitere Nachweisungen über Gregor's Irrungen finden. Besonders hübsch wird S. 652, Anm. 1, aus Severus' vita Martini c. 20 nachgewiesen, dass die von Gregor als noch vorhandenes kostbares Stück des Kirchenschatzes von Tours gepriesene saphirfarbige Schüssel keineswegs ein Geschenk des Kaisers Maximus an S. Martinus gewesen ist.

[3] Besonders anziehend hat Wilhelm Giesebrecht (oben S. 28) S. XXXVIII bis XL diese Schwächen bei Anerkennung von Gregor's Wahrheitsliebe hervorgehoben.

[4] Text von S. 857 bis 872: In Christi nomine incipit de cursum stellarum ratio, qualiter ad officium implendum debeat observari. Es wird von Arndt schon S. 12 darauf aufmerksam gemacht, dass ein so scharfsinniger Philolog wie der verewigte Friedrich Haase (Breslau 1853) dieser Schrift eine besondere lateinische Darlegung gewidmet hat. In der That ist sein Verdienst von Krusch S. 854 dahin gewürdigt worden, ut libellum pretiosissimum a. 1853 in codice vetustissimo fortuito reperiret und sie als Gregor's Arbeit erkannte, von welcher bis dahin nur Fragmente bekannt waren. Krusch bemerkt auch, dass der Titel nicht ganz passt, da in dem Schriftchen zunächst ausführlich von den sieben Weltwundern die Rede ist, bei denen Gregor statt des Dianentempels von Ephesus und eines andern heidnischen Mirakels die Arche Noäh und den Tempel Salomonis entdeckt hat.

Er beklagt den ausgebrochenen Bürgerkrieg und ermahnt zu fleissiger Lecture der Alten, welche die Wirkungen solcher Bürgerkriege geschildert haben.[1]

Mit seiner freien, lebhaften und oft sehr anziehenden Darstellung zeitgenössischer Begebenheiten hat er sich den Anspruch erworben, zu den lesenswerthesten Geschichtschreibern des Mittelalters gezählt zu werden. Aber auch unter der Schilderung so mannigfacher, von ihm erlebter oder erfahrener Ereignisse hat er sich den über die Grenzen der Merowingerstaaten reichenden Blick gewahrt und ist seiner Pflicht der Bekämpfung von Ungläubigen und vornehmlich von Häretikern eingedenk geblieben.

IV. Beschränkung universalhistorischer Forschung.

Für lange Zeit zum letzten Male tritt bei Gregor von Tours eine nach allen erheblichen Thatsachen zum Zwecke der Darstellung forschende Thätigkeit hervor, welche zugleich Gelegenheit findet, solch' bequem ausschreitende Universalhistorie als Kampfmittel gegen Ungläubige und besonders gegen Häretiker zu verwenden. In Gregor's mit Heiterkeit zugestandener Lückenhaftigkeit historisch-philologischen Wissens konnte verständige und wissenschaftlich gebildetere Ueberlegung doch nur eine Mahnung finden, an feste chronologische Ordnung verkürzten hieronymianischen Vorbildes eine weit reichende und doch die heimatlichen Gebiete gehörig berücksichtigende Historiographie gedrängter Fassung zu knüpfen.

1. Marius von Avenches.

Eine solche dürfte zuerst der Bischof Marius von Avenches oder Lausanne[2] verfasst haben; man muss eben beide Städte nennen, da die Zeit der Verlegung des Bischofsitzes nach Lausanne unbekannt ist. Geboren im Jahre 530 oder 531 — ich nehme an: von romanischer Familie, nicht zu fern von seinen späteren Bischofsitzen — gelangte er 574 zur bischöflichen Würde und ist am letzten Tage des Jahres 594 gestorben; er kann recht als ein Zeitgenosse Gregor's von Tours bezeichnet werden. Sein Geschichtsbuch hat er, ohne nachweislichen Titel, an Prosper's Chronik angeschlossen; dessen Ordnungen nach Consulaten hat er principiell beibehalten, obwohl er von den byzantinischen sich wenig Kunde verschaffte. So haben sich zahlreiche Irrungen für Regierungszeiten byzantinischer Kaiser und für die Consulatsjahre ergeben. Aus unbekanntem Anlasse fügt er von 523 an die Indictionszahlen bei, wenn auch nicht in richtiger Weise. Er benutzt die consularischen Jahrnotizen von Italien und dem Oriente getrennt, die letzteren für die Consulfolgen mit Geringschätzung, so dass er meist diese Namen an zweiter Stelle oder gar nicht bringt. Italische Consularnachrichten,[3] wenn auch nicht die auf uns gekommenen, hat er wie Gregor von Tours (oben S. 29, Anm. 3 und 4) benutzt. Beide verwenden auch dieselben gallischen Annalen; doch stimmen die von dem Compilator von 511 gebrachten nur für drei Jahre mit Marius überein. Er verwerthet Nachrichten, zum Theile wohl mündlicher Ueberlieferung, aus dem in den grossen Frankenstaat aufgegangenen Burgunderreiche, vermuthlich

---

[1] Scrutamini diligenter veterum scripta et videbitis, quid civilia bella parturiant, p. 190 sq.

[2] Chronica minora II 228—239 Marii episcopi Aventicensis chronica ed. Mommsen. Wo nichts Anderes citiert ist, folge ich dieser inhalt- und gedankenreichen Edition.

[3] Der von Waitz 1865 in den Nachrichten von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1865, S. 81 bis 114, aufgebrachte Titel ‚ravennatische Annalen' ist als zu eng von Mommsen (chronica minora I) 251 durch consularia Italica für sieben epitomae ersetzt worden. Zu den gallischen Annalen, speciell des Compilators von 511, vgl. chronica minora I 627.

seiner Heimat. Auch des Comes Marcellinus Zusammenstellungen, die ihm zu Handen waren, ergänzt er zuweilen für Namen und Thatsachen aus burgundischer Quelle.

Zuerst zum Jahre 500 bringt er etwas eingehendere und einem Angehörigen des nur nominell noch fortbestehenden burgundischen Reiches wohl anstehende Nachrichten. Da erzählt er von des Königs Gundobad siegreichem Kampfe gegen die Franken und seinen bösen Bruder ‚Godegesel', der die Fremden gerufen hatte, aber nach Eroberung von dessen Hauptstadt Vienna von Gundobad getödtet wurde; dieser hat auch Todesqualen über dessen vornehmste Anhänger verhängt und sein so gewonnenes Gesammtreich ‚bis zu seinem Todestage glücklich regiert'. Dann aber findet er nur kurze Notizen, entsprechend für die burgundischen Geschichten, die er mit der definitiven fränkischen Eroberung von 534 ohne weitere Bemerkung schliesst. Nur bei der Plünderung Mailand's von 538 lässt er neben dem Namen der Gothen noch einmal den der Burgunder als Sieger tönen. Die nächste, eingehender gebrachte, für einen warmen Anhänger des altrömischen Reiches gar erfreuliche Nachricht gilt dem Wiedergewinne Nordafrika's ‚durch den Patricius Belisar nach zweiundneunzig Jahren'. Das sind Worte, welche der Comes Marcellinus doch klüglich vermieden hatte, statt deren man vielmehr bei ihm ein frommes ‚nach Gottes Willen' zu lesen bekommt mit einer Rechnung von Vertreibung und Besiegung der Vandalen aus Karthago im 96. Jahre,[1] nach dessen Besetzung nämlich im Jahre 439. Marius aber fährt mit römischer Befriedigung fort: ‚Der Vandalenkönig Gelimer wird als Gefangener in Constantinopel gezeigt und dem Kaiser Justinian mit Frauen und Schätzen von dem oben erwähnten Patricius vorgestellt.'[2] Dieser Auffassung entspricht auch, dass er nach des Gothenkönigs Totila — oder wie ihn Marius nennt: Baduila — Entleerung und Verwüstung der alten Hauptstadt gern verzeichnet: ‚in diesem (547) hat mit wieder gesammelten Streitkräften der Feldherr Belesarius das Stadtgebiet Rom zur römischen Herrschaft zurückgebracht'.[3] Für das ostgothische Reich geht ihm jedes Interesse ab, die Vernichtung desselben durch die Streitkräfte ‚der Republik', wie er das römische Ostreich in Kürze nennt, hat vielmehr seine volle Sympathie; er beklagt zum Jahre 568, dass der in Italien zum Statthalter und Patricius erhobene Narses nach so vielen löblichen Kriegsthaten von dem Kaiser Justinus II. abberufen wurde; mehrere Siege und Niederlagen, auch wohl Krankheitsausbrüche bei fränkischen Truppen, auf dem von den Byzantinern beanspruchten italischen Boden hat er ohne weitere Bemerkung verzeichnet; König Theudebert, der im Jahre 539 in das nördliche Italien als verheerender Eroberer eingebrochen war, scheint doch bei Marius einige Bewunderung erweckt zu haben, da er bei dessen Tode (548) von ihm als ‚grossem Könige der Franken' spricht. Das verhindert aber nicht, dass Marius nach einem Siege, welchen ein fränkisches Heer über das byzantinische in Italien erfocht, mit ‚Fortschaffung vieler Reichthümer', nämlich in das Frankenreich, — dass Marius noch in demselben Jahre 548 mit Genugthuung einen römischen Erfolg zu verzeichnen hat. ‚Das Heer der Republik hat nach Herstellung seiner Kräfte einen Theil Italien's besetzt, welchen König Theudobert erobert hatte.' Mit Localnachrichten von Himmelserscheinungen, Krankheiten, Wetterberichten und Ueberschwemmungen nehmen doch die Aufzeichnungen über fränkische

[1] Justiniani Augusti IV et Paulini (= 534) Provincia Africa . . . volente Deo vindicata est. Carthago quoque civitas eius anno excidionis suae nonagesimo sexto pulsis devictisque Vandalis et Gelimer rege eorum capto et Constantinopolim misso, quarto Justiniani principis consulatu ipsius moderatione (!) recepta est, sua cum patria firmius, quam dudum fuerat, redintegrata, p. 103 sq. Ueber des Autors Rücksichten vgl. oben S. 25.

[2] . . . et Justiniano Augusto cum uxoribus et thesauris a supra scripto patricio praesentatur. Marius p. 235.

[3] Eo anno resumptis viribus Belesarius dux civitatem Romam ad Romanum dominium revocavit. Marius p. 236.

Begebenheiten zu, auch in der königlichen Familie, in Bezug auf einzelne Geistliche und Klöster von 548 bis zum Schlusse im Jahre 581. Marius' Blick wird im Jahre 569 aufmerksam auf die geordnet, und doch nicht ohne Verluste, von Pannonien in Italien eingebrochenen Langobarden unter ihrem Könige ‚Albonnus'; im dritten Jahre darauf (572) hat er schon dieses Königs Ermordung zu verzeichnen, die Flucht seiner Gattin mit einem Thronansprecher und allen Königsschätzen nach Ravenna, im folgenden Jahre die Erhebung eines neuen gar strengen Langobardenkönigs, bis auch dieser (574) von seinem Knappen ermordet wird. Hierauf meldet er zufrieden, dass Langobarden bei einem Einbruche in das fränkische, früher burgundische Gebiet gänzlich von den Franken vernichtet wurden; diese besiegten auch in die Provence sich wagende Mauren und ‚andere Völkerschaaren', wie der Historiker mit Genugthuung weiter berichtet.

Marius hat ja auch gelegentlich — vielleicht nach der Fortsetzung von Marcellinus' Arbeit — zum Jahre 540 einen Ueberfall Antiochiens durch die Perser bei einer Verheerung derselben in Syrien gemeldet; aber so weit nach dem Osten reicht wohl sonst seine Wissbegierde nicht. Was er leisten wollte, war, eine Fortsetzung von Prosper's Chronik zu liefern, wie sich nun zeigt und der Leser bald erfährt, doch mit selbständigem Wege. Es geschieht nur in dem Sinne, dass die Thaten des noch fortlebenden Römerreiches bis zur Gegenwart gebührend hervortreten sollen, wenn auch nicht eingehend im Oriente, überall ohne Prunk und in gedrängter Ordnung erwähnt, namentlich auch für die in Italien vollbrachten Thaten; die Hauptbegebenheiten des Frankenreiches, so etwa im letzten halben Jahrhundert, nämlich seit dem Ende des Burgundenstaates (534), sind von ihm kurz und gerecht zu erwähnen, nachdem auch dem besten Burgunderkönige sein Recht geworden ist; die Niederlage der Langobarden in Italien wird wohl nicht als eine bleibende angesehen, aber mit Aufmerksamkeit behandelt.

Ich denke, dass hier eine Beschränkung universalhistorischer Arbeit vorliegt, welche in diesem, wissenschaftlicher Thätigkeit wenig geneigten Zeitalter sich verständig selbstgewählte Grenzen steckte.

2. Johannes Biclarensis.

a) Lebensgeschichte.

Noch einmal wie bei jenem Bischof Victor Tonnennensis komme ich in die seltsame Lage, einen Historiker, dessen Taufname einer nähern Bezeichnung wegen Verwechslung bedarf, nach einem Locale zu nennen, dessen Lage wohl noch unbekannter ist[1] als jener afrikanische Bischofsitz, welcher sich doch zuverlässig in der proconsularischen Provinz befand. Von dem Kloster Biclarum, welches dieser Johannes mit einer, durch Isidor von Sevilla gerühmten, neuen Ordensregel versah, ist nur die Lage auf der iberischen Halbinsel ohne jede nähere Bestimmung bekannt; mehrere Versuche mit ähnlichem Namensklange sind gescheitert. Der uns jetzt beschäftigende Autor westgothischer Abkunft ist weit im Westen, in Santarem geboren und im Nordosten als Bischof von Gerona gestorben, nach dem Jahre 610, da er zuletzt in einer Decretale erwähnt, und vor oder in dem Jahre 633, wo sein Nachfolger genannt wird, wie sein Vorgänger im Jahre 589. Als Jüngling begab er sich nach Constantinopel, wo er eine Ausbildung in griechischer und lateinischer Sprache

[1] Johannis abbatis Biclarensis chronica a. 567—590 ed. Mommsen (chronica minora II) 207—223. Die hier gebrachten Aufklärungen in Einleitung und Noten habe ich ohne weitere Citate benutzt.

erhielt; im siebzehnten Jahre kehrte er als streng überzeugter Katholik in die Heimat zurück. Vergeblich bemühte sich sein König Liuvigild, ihn zum Arianismus zu bekehren.

Er liess ein zehnjähriges Exil in Barcelona und Nachstellungen von dortigen Arianern über sich ergehen, ohne die Treue für seine westgothischen Stammgenossen zu verletzen und für seinen thatkräftigen, aufrichtig von ihm bewunderten König, welcher bis auf die Reste byzantinischen Besitzes die ganze Halbinsel in westgothischen Besitz brachte und den südgallischen Antheil bewahrte. Er lässt in seiner Historie Liuvigild von dessen zweitem Regierungsjahre an neben den Kaisern Justinus II., Tiberius II. und Mauricius in den Jahreszählungen als gleichberechtigt erscheinen und bleibt bei dieser Ordnung vollends unter Reccared, dem katholischen Sohne und Thronerben dieses Königs; die vier ersten Jahre Reccared's werden mit Mauricius' fünftem bis achtem zum Schlusse gleichgesetzt.

b) Pietät.

Bei all' seiner Bildung und ungewöhnlichen historischen Befähigung sind doch auch ihm starke Irrthümer in Regierungszeiten nachgewiesen. Das hängt aber mit seiner Hochschätzung von Victor Tonnennensis' Chronik zusammen, die er (wie oben S. 23 schon bemerkt), weil sie ‚in grösster Kürze und Anstrengung die Geschichte fast aller Völker zusammenzufügen' vollbracht hat, neben den Arbeiten Weniger rühmt, und diese sind keine Geringeren als Eusebios, Hieronymus und dazu Prosper. So hat dieser Johannes, der sein Werk einfach mit den ersten Worten als Fortsetzung von seines verehrten Vorgängers Victor Chronik betrachtet wissen will, auch dessen Rechnungsfehler mit herüber genommen. Wie die Vorgänger bis auf ihre Zeit, ‚was in der Welt geschehen ist, zu unserer Wissenschaft gebracht haben', so hat auch Johannes ‚sich bemüht, in kurzer Fassung den Späterlebenden kundzuthun, was in unseren Zeiten geschehen ist, zum Theile was wir als Augenzeugen gesehen, zum Theile was wir nach Bericht Glaubwürdiger erfahren haben'.

c) Gestaltung seiner Arbeit.

In überaus gedrängter, doch stets gut verständlicher Form bringt er jahrweise seine Nachrichten über die Weltbegebenheiten in Absätzen. Nehmen diese, wenn auch dem Inhalte nach sehr wichtig, etwa nur einige Zeilen ein, so mögen sie zuweilen in den Abschriften übersehen worden sein; zwei Fälle dieser Art mit dem freilich irrigen Jahre 572 sind aus vermuthlich besseren Copien in Isidorus' von Sevilla Chronik bei der neuesten Edition (S. 213) als wahrscheinlich bezeichnet worden; die eine dieser Nachrichten enthält doch die wichtige Bestätigung der von Narses, wegen seiner durch die Kaiserin Sophie bewirkten Abberufung, an die Langobarden ergangenen Aufforderung zum Eindringen in Italien.

Vom Anfange seiner Arbeit mit Justinus' II. Regierung bis zum nominellen Jahre 576 bringt er für seinen Aufenthalt in Constantinopel zeugende Nachrichten aller Art aus dem Ostreiche. Eben im Jahre 576 scheint er nach Spanien zurückgekehrt zu sein. So eröffnet er, wie zur Genugthuung für Victor Tonnennensis, seine Darstellung mit der Nachricht, dass Justinus II. gleich im ersten Jahre seiner Regierung die Beschlüsse des Concils von Kalchedon, bei denen die afrikanischen Bischöfe so treu verblieben waren, wieder in volle Wirksamkeit setzte. Darauf lässt er unmittelbar die persische Kündigung des Friedens mit den Romäern folgen, weil diese in ihren Landen die christlichen Armenier und Iberier beschützten, welche den Uebertritt zum persischen Glauben verweigert hatten. Auch in den

beiden nächsten Jahren Justin's wird wesentlich von byzantinischen Nachrichten gehandelt, zu welchen natürlich auch solche aus dem nördlichen und gelegentlich dem inneren Afrika gehören.

Nur kurz, selbst bei den Westgothen, wird eines Thronwechsels gedacht, in dessen Folge doch in Justin's drittem Jahre Liuvigild zur Regierung im diesseitigen Spanien gelangt und ‚wunderbar' die dortige Gothenmacht wieder herstellt, wie denn seine Thaten Johannes' Interesse mehr und mehr fesseln; daneben folgt er von nun an den Geschicken der Sueven in Callaecien bis zu ihrem Verschwinden unter westgothischer Herrschaft.

Bei der vernichtenden Niederlage der Gepiden durch die Langobarden unterlässt er nicht (S. 212), zu bemerken, dass die gepidischen Kronschätze von einem überlebenden Neffen des letzten Königs und einem arianischen Bischofe dem Kaiser Justinus überbracht wurden. Dasselbe kann er — irrigerweise aus dem hier gleich folgenden, sonst fast richtigen Jahre 573 — von dem langobardischen Königsschatze berichten, der nach Alboin's Ermordung ‚in römischer Republik Besitz gelangte'. In demselben Jahre hat er von einer Pest zu erzählen, an welcher er in Constantinopel ‚viele tausend Menschen dahinschwinden sah'. Schon in Byzanz wird ihm die hier folgende Nachricht zugekommen sein, dass Liuvigild seine beiden Söhne erster Ehe Hermenegild und Reccared zu Mitregenten ernannt hat. Im vorletzten Jahre (575) seiner nähern Kenntniss von romäischen Begebenheiten kann er noch eingehend von einem grossen Siege über die Perser berichten und von der sparsamen Verwerthung der Beute in Constantinopel zu Gunsten des Staatsschatzes. Später muss er sich mit Notizen begnügen, so über thrakische Verwüstungen und Belagerung der Hauptstadt von der Landseite durch die Avaren.

In seinem westgothischen Heimatlande hat er bald nach seiner Rückkehr Hermenegild's Empörung gegen den Vater erlebt, der, fortwährend im Interesse des Königreiches unermüdlich thätig, den widerspenstigen Sohn nach mancher Zögerung im fünften Jahre mit den Waffen bewältigte, der Thronfolge beraubte und in Valencia internierte. Der Historiker billigt durchaus, was Liuvigild in diesem Falle verfügte; von Hermenegild's katholischem Eifer nimmt der so streng katholische Autor keine Berechtigung, das ganze westgothische Staatswesen in Gefahr zu bringen; mit dessen Ermordung in Tarragona bringt er den königlichen Vater in keine Beziehung; dass Reccared bald nach seiner Thronbesteigung den Thäter ‚mit schmählichster Tödtung' enden liess, wird kurz und allem Anscheine nach billigend berichtet. Seiner Vorstellung entspricht denn auch die am Schlusse seiner Arbeit (S. 220) bis in das Einzelne geschilderte Bestrafung des nach der Krone strebenden vornehmen Häuptlings einer Verschwörung gegen den neuen König.

d) Wirken unter Reccared.

Es könnte schon als selbstverständlich gelten, dass der Geschichtschreiber für König Reccared, dessen vier erste Regierungsjahre er noch zu schildern hat, nur Worte der Dankbarkeit und Verehrung findet; hatte dieser Fürst doch den katholischen Glauben im westgothischen und suevischen Volke zur Herrschaft gebracht, überdies grossen Kriegsruhm geerntet, da im Jahre 589 ein von ihm ausersehener Feldherr mit erlesener, wenn auch nicht grosser Truppenmacht[1] bei Carcassonne einen vollen Sieg über das angerückte

---

[1] Nam Claudius dux vix cum CCC viris LX ferme milia Francorum noscitur infugasse et maximam eorum partem gladio trucidasse. Dies wird dem Siege von Gideon's 300 Mann über die Midianiter gleichgestellt (S. 218), wird aber vielmehr

Frankenheer davontrug. Begreiflich ist, dass unser Abt Johannes von Biclarum die im Jahre 590 gehaltene Synode aller Bischöfe des westgothischen Gesammtreiches, auf welcher der König das Arianerthum ‚bis zur Wurzel' vernichten wollte, mit Befriedigung eingehend behandelte, auch eine kurze Uebersicht über die Geschichte der arianischen Lehre seit Constantinus dem Grossen bis zur Gegenwart beifügte. Eben in diesem Jahre 590 mag er, da sein Vorgänger zuletzt 589 erwähnt wird (vgl. oben S. 35), für das Bisthum von Gerona bestimmt worden sein, das er vielleicht vom Jahre 591 an bekleidete; der Abschluss seiner universalhistorischen Arbeit erklärt sich dann leicht genug.

e) Weiter Blick.

Bis zum Ende bleibt sein Interesse auch auf ferne Gebiete menschheitlicher Geschichte gerichtet. Wenn sein Zeitgenosse, der Bischof Marius, zweifelte, ob die Langobarden sich in Italien behaupten können, so ist der westgothische Abt davon überzeugt. Ein von ihm in das Jahr 586[1] gesetzter Sieg des Langobardenkönigs ‚Autharic' über die Römer, von deren Truppen ‚eine Menge erschlagen ward', gibt dem Historiker Gelegenheit, den Satz mit den Worten zu schliessen: Authari ‚nahm die Grenzen Italien's in Besitz'. Aus dem für den Autor so erfreulichen Jahre 590 berichtet er aber auch, dass ‚der Beherrscher (imperator) der Perser Christi Glauben annahm und Frieden mit dem Kaiser Mauricius schloss'. In der That hat Chosroës II. Parviz gleich nach seiner Proclamation als König auf römisches Gebiet flüchten müssen, auf welchem er sich vom 1. September 590 an bis zu seiner Herstellung mit römischer Hilfe im Januar 591 befand.[2]

Ein gleichzeitiger, über die persischen Zustände wohl unterrichteter griechischer Geschichtschreiber bemerkt, dass dieser Chosroës nach der Flucht aus seinem Reiche die persische Religion aufgegeben und mit dem Wechsel des Glaubens auch das Glück günstig[3] gefunden habe; ein Brief mit völliger Hingebung dieses Königs an den Kaiser Maurikios aus der Zeit seiner Bedrängniss ist erhalten, dazu nach seiner Herstellung in seine Regierungsgewalt eine feierliche Anerkennung des persischen Märtyrers Sergius, dem der romäische Kaiser in besonderer Sendung ein goldenes Kreuz gewidmet hatte. Man wird allerdings anzunehmen haben, dass die Nachrichten über die für das Christenthum günstige Wendung in Persien dem Abte oder neu ernannten Bischofe Johannes erst mit dem Ende des Jahres 590 zukamen oder dem Anfange des folgenden und noch ohne begründete Einzelheiten in der nachträglich eingetragenen kurzen Form.

Er gibt durch Schlussrechnungen bis zum Jahre 590, beginnend mit Adam, mit der Sintfluth, mit Abraham's und mit Christi Geburt zu erkennen, dass er irgendwelche Fortsetzung seiner historischen Arbeit keineswegs beabsichtige. Wie sie jetzt vorliegt, wird sie dem Verfasser durch Genauigkeit, edle Gesinnung und weiten Blick immer ein gutes Andenken sichern.

---

aus dieser biblischen Erzählung entstanden sein. Da anderseits in Gregor's von Tours Schilderung der Schlacht (IX 31) die Niederlage durch einen gothischen Hinterhalt gegen die das gothische Hauptheer verfolgend vorrückenden Franken erklärt wird, so mag allerdings die Entscheidung durch eine nicht sehr grosse Zahl von Kämpfern bewirkt worden sein.

[1] . . . Authari rex cum Smaracdo patricio, qui tunc Ravennae praeerat, usque in annum tertium pacem fecit. Pauli historia Langobardorum III 18 ed. Waitz. In meiner Anmerkung verweist derselbe auf ein probables Argument von Horatio Bianchi, wonach dieser Stillstand Ende 584 oder 585 geschlossen sein muss. Das Gefecht ist daher für 586 nicht zulässig.

[2] Theodor Nöldeke, Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden. . . . Chronik des Tabari. . . . Leyden 1879, S. 430 über die Zeitbestimmung und S. 287 über die anfängliche Begünstigung der Christen, mit Ergänzung S. 283 f.

[3] . . . τὴν πίστιν μεταβαλλόμενος μεταβάλλει καὶ τὴν τύχην πρὸς δεξιότητα. Theophylaktos Simokatta IV 10. Der Brief des um Hilfe bittenden Königs IV 11. Anerkennungen des heiligen Sergios V 13 und 14.

Die in den Handschriften von Victor Tonnennensis und Johannes Biclarensis zusammengeschriebenen Aufzeichnungen, welche sich als Reste einer Chronik von Saragossa erwiesen haben[1] und besonders Nachrichten aus den nächstgelegenen Landschaften, dann aus dem westgothischen Reiche überhaupt von 450 bis 568 bringen, sind wohl mit Recht als auf die Feder des Bischofs Maximus von Saragossa zurückgehend bezeichnet worden. Zeitgenosse und Amtsbruder des uns näher getretenen Abtes und nun Bischofs Johannes, würde er uns, wenn sein auf das gothische Spanien beschränktes Werk erhalten wäre, vielleicht als Localarbeiter einen belehrenden Gegensatz zu jenen beiden universalhistorischen Versuchen bieten. Die erhaltenen Reste liegen ausserhalb unserer Aufgabe.

3. Isidorus von Sevilla.

a) Entwicklung.

Zum ersten Male haben wir jetzt nach Eusebios und Hieronymus wieder einen Forscher zu beobachten, welcher, ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller, sich mit römischer Literatur der Kaiserzeit, überwiegend der prosaischen, sehr fleissig und mit ausreichender Kunde lateinischen Sprachgebrauches beschäftigte. Immerhin hält er sich in seinen historischen Arbeiten an die Vorgänger zwar auch des ersten Jahrhunderts, aber doch wesentlich vom vierten Jahrhundert ab. Altspanischer Abkunft und mit der gothischen, nun katholischen Herrschaft in gutem Einvernehmen, hat er etwa an die vier Jahrzehnte bis zu seinem Tode am 4. April 636 den Bischofsitz von Sevilla innegehabt. Von den beiden auf uns gekommenen geschichtlichen Schriften gilt gleichmässig die Thatsache zwiefacher und recht veränderter Edition, derart, dass in beiden Fällen die zweite Bearbeitung die umfangreichere ist, in welcher doch manches Erhebliche der ersten vernachlässigt wird. Dies Urtheil wird als ein wesentlich richtiges anzusehen sein, wenn auch schon bei Isidorus' Lebzeiten über Interpolierung und Verstümmelung seiner Publicationen geklagt ist.[2]

b) Historische Leistungen.

Das grössere Werk historischen Inhaltes wird von einer Geschichte der Gothen, Vandalen und Sueven gebildet, zuerst mit des Königs Sisebut Ende im Jahre 619/620 abgeschlossen, dann unter dessen zweitem Nachfolger Svinthila im Jahre 624 verändert, auch vermehrt in definitive Gestalt gebracht. Ausser seiner eigenen Chronik hat er die hieronymianische, Orosius, Prosper, Hydatius, Victor Tonnennensis, Johannes Biclarensis und Maximus von Saragossa benutzt, also, ausser dem letztgenannten bis auf Fragmente verlorenen, die fünf auch uns erhaltenen Historiker, deren dem Ausschreiber Isidorus vorliegende Texte sich zum Theile haben definieren lassen. Genannt hat er keinen von seinen Autoren; wie unerfahren und nachlässig er seinen Stoff zusammentrug,[3] ist aus den Randnoten des jetzt bestens vorliegenden Textes ersichtlich. Da auswärtige Geschichtschreiber sich für diese Jahr-

---

[1] Ebenfalls von Mommsen in den Chronica minora II 221 bis 223 mit den über Maximus' Arbeit handelnden Nachrichten aus Isidorus publiciert.

[2] In der ungemein inhaltreichen Edition (chronica minora II 241—501), welche Mommsen den historischen Arbeiten Isidor's und ihren Fortsetzungen mit unvergänglichem Verdienste gewidmet hat, wird das im Texte geäusserte Bedenken wiederholt geltend gemacht, besonders scharf für die Gestaltung der Chronik (S. 410): . . . ut . . . ad formam genuinam perveniamus conjunctis duabus. Id ut verum fortasse, certe non est verisimile, et bene scio, dubitationes ita magis moveri, quam sedari.

[3] Es sind Mommsen's Worte S. 244, doch mit der Entschuldigung: ad suam aetatem pertinentia quae adfert Isidorus, ut ipsa non meliora sunt, ita summa hujus temporis auctorum penuria ut spernamus non admittit.

hunderte spanische innere Angelegenheiten kaum berührten, so war Isidorus für die suevische Königsfolge auf Hydatius angewiesen; nach dessen Schluss im Jahre 468 konnte er nur für etwa ein Jahrhundert und nur im Allgemeinen versichern, dass ‚viele Könige der Sueven zum arianischen Glauben abgefallen seien (S. 302); die Nachrichten über den Ausgang des suevischen Reiches konnte er dann wieder Johannes Biclarensis entnehmen, welcher ihm drei Könige nannte von 570 bis 585 und die Eroberung des Landes durch die Westgothen nach der Ermordung des dritten, eines Enkels des ersten dieser Könige, Theudemir, welchen Isidorus als Hersteller des katholischen Glaubens ohnehin kannte. Die vorhergehende Geschichte der Vandalen ist eine besonders mühelose Compilation. Schon in den gothischen Geschichten hatte er die ‚wundersam rasche‘ Unterwerfung der Sueven in dem Jahre vor des zwar arianischen, aber kriegerischen Königs Liuvigild Tode freudig erwähnt.

Am Schlusse dieser ersten Abtheilung hatte er einen weitern, ganz besonders erfreulichen Kriegserfolg gegen die Byzantiner zu verzeichnen, welchen König Sisebut in glücklichem Kampfe einige Städte entriss und dann Svinthila ihren ganzen Besitz auf der Halbinsel; dieses regierenden Herrn Trefflichkeit preist er vor dem Rückblicke auf westgothische Geschichte in den überschwänglichsten Worten, was ihn nach wenigen Jahren nicht verhinderte, bei der Absetzung desselben wegen Grausamkeit zu Gunsten eines neuen Königs mitzuwirken. Aber Svinthila's Nachfolger Sisenand (631 bis 636) verlangte ebenfalls über die von Isidorus behandelten spanischen Bevölkerungen, auch die ‚römischen‘ Eingeborenen und die Alanen, instruiert zu werden; dies geschieht in einer Dedication (S. 303), die sich auf ein Exemplar der Dreivölkergeschichte zu beziehen scheint — in Handschriften findet sie sich bei dem einen oder anderen der drei — aber auch selbständig in äusserster Kürze aus Bibel und römischer Geschichte die Herkunft der nun fünf Völker sehr lehrhaft zu erläutern sucht. Das rechte Gegenstück zu dieser selbstbewussten Schulgelehrsamkeit bildet (S. 267) das Vorwort zur Geschichte von Gothen, Vandalen und Sueven in einer Lobpreisung Spanien's, welche an Entzücken über der iberischen Heimat Herrlichkeit vielleicht auch heute seines wunderlichen gleichen findet.[1]

c) *Die beiden Chroniken.*

Das recht eigentlich in unsere Kreise gehörige Werkchen mit Chroniktitel ist von Isidorus in zwei Formen publiciert worden. Die grössere — zuerst 615 ausgegeben, dann 624 etwas verbessert und fortgesetzt, 630 formell abgeschlossen —, ist als eine gedrängte und bequem zu handhabende Universalhistorie geschätzt worden. Ein Auszug, die kleinere, im Jahre 627 abgeschlossene Form, ist, wie mir scheint, einem dringendern Interesse weiterer des Lesens kundiger Kreise entsprungen zu denken, zum Nachschlagen für Zahlen und Thatsachen möglichst bequem, einigermassen den assyrischen Täfelchen vergleichbar, auf denen sich durch Jahrhunderte die Jahre und Namen der eponymen Beamten verzeichnet fanden. Dass ein grosses Nachschlagebuch ein Bedürfniss der Zeit sei, hatte wohl dem ungemein schreibfertigen und vielfach belesenen Bischofe von Sevilla dessen Amtsbruder Braulio von Saragossa einleuchtend genug gemacht, als er ihm, nach Braulio's

[1] Für die byzantinisch-arabischen Fortsetzungen bis 741 und 745, aus Spanien selbst auf S. 323 bis 368 von Mommsen ediert, hat Theodor Nöldeke S. 368 bis 370 in einem epimetrum nachgewiesen, dass die byzantinisch-arabische Fortsetzung von einem monoplysitischen Verehrer der Omeijaden in Syrien griechisch verfasst, lateinisch übertragen wurde, der spanische Fortsetzer, von den Streitigkeiten der Omeijaden ergriffen, für Vorzeit Arges, für eigene Zeit immer besser schrieb.

eigener Nachricht,[1] rieth, eine solche Arbeit zu verfassen. Isidorus hat durch viele Jahre an demselben gearbeitet, das er Buch der Etymologien nannte, vielleicht auch der Ursprünge; aber er starb vor der Vollendung, ohne die kleinere, hiefür verfasste, Chronik eingereiht oder Abtheilungen des Werkes vorgenommen zu haben, welche nachträglich Braulio und Andere zu den zwanzig bis achtundzwanzig Büchern oder Abschnitten gestalteten, wie sie jetzt die Handschriften zeigen. Dementsprechend findet sich dort auch der Chronikauszug in zwei Capiteln des fünften, sechsten oder siebenten Buches.

Für uns aber hat die stricte Aufnahme in die Sammlung eine nicht unwichtige Bedeutung. Isidorus wollte in seinen Etymologien auch das leicht finden lassen, was ihm hier in gedrängtester, von Braulio beklagter, Kürze als das Wichtigste und Neueste an universalhistorischer Auffassung erschien und wissbegierigeren Lesern in der grössern Chronik mit schliesslicher Begründung schon vorgelegt war. In der That wird in diesen beiden Schriften zum ersten Male ausgeführt, dass man die gesammte Menschengeschichte in sechs den Schöpfungstagen entsprechende Weltalter theilen könne.

Aber in der früheren grössern Fassung scheint der Gedanke dieser so weit ausgreifenden Theilung des historischen Stoffes erst allmählich gereift zu sein. Schon das erste Weltalter (prima aetas saeculi oder mundi) wird in den Handschriften, wenn überhaupt erwähnt, unsicher vor oder nach den sechs Schöpfungstagen angesetzt (S. 426), noch unsicherer das zweite Weltalter vor oder nach der Sintfluth (S. 429), das dritte vor oder nach Abraham's Geburt (S. 432); für die Abtheilung von der Sündfluth bis Abraham mag unserem Isidorus die entsprechende Generationenzählung in Augustinus' Gottesstaat (XVI 10) erleuchtend gewesen sein, wie ja auch Eusebios Abraham's Geburt als eine Epoche bezeichnet, von der aus allein erst sichere Zählung möglich sei — was freilich für Beda's genaue Rechnungen seit Adam nicht störend wirkte.

Mit dem vierten, durch David's Königthum bezeichneten Weltalter scheint (S. 439) eine gesicherte Ordnung vorzuliegen, die auch für das fünfte, mit der babylonischen Gefangenschaft der Hebräer beginnende (S. 445), gilt; das sechste ist wieder etwas zweifelhaften Anfanges, ob nach Christi Geburt (S. 454) oder vor Octavianus Augustus' Herrschaft. Erwägt man ferner, dass in den beiden ursprünglichen, dem Jahre 615 zuzuweisenden[2] Einleitungsabsätzen (S. 424 f.) nur von einer Abtheilung nach Generationen und Königreichen die Rede ist, so tritt die allmähliche Entstehung der neuen Ordnung deutlich zu Tage. Man wird daher die feierlichen Schlusssätze über das menschlicher Einsicht verschlossene Ende des dermaligen sechsten Weltalters und die für Jeden mit dem Tode eintretende Vollendung desselben als der zweiten Bearbeitung vom Jahre 624 zugehörig aufzufassen haben. Es ist das Jahr, in welchem der von Isidorus noch hochverehrte König Svinthila, wie der letzte historische Bericht (S. 480) besagt: ‚Krieg gegen die noch übrigen römischen Städte begann und mit raschem Siege als der Erste die Alleinherrschaft des ganzen Reiches Spanien erlangte'.

d) Fortsetzung der vier Universalmonarchien.

Jetzt, da alle römische Herrschaft in dem grossen Westgothenreiche beseitigt war, würde eine historische Eintheilung nach Universalmonarchien, bei natürlichem Abschlusse

[1] Mommsen, S. 411 und 410 auch für das Nächstfolgende. S. 422 f. die Erklärung der irrig berechneten Zahlen, welche 624 und 630 zu bedeuten haben.

[2] Unterschiede der Quellenbenutzung in den beiden Editionen von 615 und 624 zeigt Mommsen S. 408 f.

mit den Römern, wie nach danielischer Weissagung Hieronymus, Augustinus, Orosius sie mit sonst verschiedenen Namen behaupteten, in der That für einen spanischen Bischof nicht am Platze gewesen sein. Die ganze Theorie der vier Weltherrschaften wird von Isidorus ignoriert, wie nach einem halben Jahrtausend von dem grossen Historiker, dem Bischofe Otto von Freising, was wir noch erörtern werden. Der Bischof Isidor von Sevilla aber hat das System der sechs Weltalter an die Stelle gesetzt.

So ist es für ihn ein wichtiges Vermächtniss gewesen, wenn er in seiner Etymologiensammlung die kleine Chronik mit so vielen puren Namen und Zahlen im Jahre 627 aufnahm und (S. 425) in drei erheblichen Absätzen einer zugleich gelehrten und begeisterten Darlegung die neue Lehre vortrug und mit sechsmaliger deutlicher Namennennung, das sechste Weltalter reichend ‚bis wo jene Welt geendet wird'. Die in der grossen Chronik an die Spitze gestellten ‚Generationen und Königreiche' haben ihren ‚Ablauf' nur in diesen Weltaltern. Deren sechs Abschnitte werden denn auch in den Handschriften ohne Differenzen wiedergegeben, der sechste unbedenklich mit Octavianus' sechsundfünfzigjähriger Regierung und Christi Geburt beginnend. Nun kann das Schlusswort kurz und doch befriedigt lauten: ‚des sechsten Weltalters übrige Zeit ist Gott allein bekannt'.

Die von Isidorus aufgestellte Ordnung sollte noch unerwartete Früchte freier Behandlung der Universalhistorie tragen, wie sich das an der Wirkung der Nachahmung durch Beda zeigen wird.

Seine beiden Chroniken selbst sind freilich sonst zu irgendwelcher ernsten Erörterung nicht geeignet. Wenn sogar ein Zeitgenosse von Braulio's Stellung und Bedeutung klagte, dass er von den Etymologien, deren Abfassung er doch selbst angerathen hatte, erst nach siebenjährigem Harren ein nicht einmal corrigiertes Exemplar des unvollendeten Werkes von dem Verfasser erhielt und doch verstümmelte, gefeilte Exemplare in vieler Leute Besitz wusste,[1] so ist schon begreiflich, dass auch die beiden historischen Arbeiten nur interpoliert und verstümmelt auf uns gekommen sind. Das in der Einleitung (S. 394 bis 396) vollständig und überdies am Rande der Edition jedesmal genau vorgelegte Quellenmaterial beweist, dass, abgesehen von der Bibel, einigen Plinius- und Josephusexcerpten dieser Geschichtschreiber nur Autoren vom 4. Jahrhunderte an, besonders reichlich Hieronymus, benutzt hat. Unter diesen hat er recht fleissig die von uns früher geschilderten excerpiert: den Aquitanier Prosper, die beiden spanischen, sowie den von ihm in der Einleitung zu der grössern Chronik nach Hieronymus noch einmal so belobten afrikanischen Bischof Tonnennensis, der ja auch unsere Achtung gewonnen hat.

4. Die fredegarianische Sammlung.[2]

a) Die echte Form.

Nur in beschränktem Sinne gehört hieher eine Erörterung über das bis zum Jahre 642 reichende Geschichtsbuch, welches, wesentlich in dem fränkischen Burgunderreiche ent-

---

[1] notesco . . . detruncatos corrososque a multis haberi. Bei Mommsen S. 410.

[2] In Gallia auctor corporis Fredegariani cet. bemerkt Mommsen (chronica minora II 407) doch wohl nur in dem Sinne, dass ein Unbekannter die allmählich entstandene Sammlung zusammengefügt habe. Ueber die namenlosen Autoren, besonders der dem vierten Buche gehörigen beiden Haupttheile bis 613 und 642 (beziehungsweise 658), dazu einen Bücherabschreiber besonders für das erste Buch und einzelne Helfer in Kapiteln, hat doch Bruno Krusch (M G H., Scriptores rerum Merovingicarum, t. II Chronicarum quae dicuntur Fredegarii scholastici libri IV, p. 1—168) in seiner Einleitung zur Edition S. 1 bis 7 überzeugende Nachweise gebracht.

standen, vermuthlich in Metz[1] zu seiner definitiven Gestalt gebracht worden ist. Ueber das benutzte Material der Arbeiter an diesem Sammelwerke sind wir nur unvollständig unterrichtet.

So wird der grösste Theil des ersten Buches von einer vollständigen lateinischen Abschrift eingenommen, welche das ‚Generations'-Buch des Bischofs Hippolytus aus dem endenden zweiten und beginnenden dritten Jahrhundert wiedergibt mit all' seinen Excerpten aus der Bibel, geographischen wie historischen Nachrichten, Verzeichnissen der alexandrinischen Könige bis Kleopatra, schliesslich der römischen Kaiser bis zu Severus Alexander's Ende (235); einige Einfügungen fränkischer Hand sind ohne Belang. Es wird aber vielleicht mit Recht vermuthet, dass ein auf jene beiden Herrscherreihen folgendes Verzeichniss der hebräischen Könige von Saul bis zu Cyrus' erstem Jahre — gemeint ist: in Babylon — ebenfalls Hippolytus angehöre. Dann wird nach hieronymianischem Muster eine charakteristische Jahresberechnung von Erschaffung der Welt angestellt bis zu dem (im Jahre 613) zwölfjährig in Metz König gewordenen Sigibert II., welcher doch noch in diesem Jahre getödtet wurde, wie das eingehend im vierten Buche, Kapitel 42, erzählt ist. Ein in ähnlichen Fassungen auch sonst erhaltener Papstkatalog folgt von Petrus bis zu dem 642 erhobenen Papste Theodor. Das Anfangsstück der isidorischen grösseren Chronik (S. 426) von den sechs Tagen der Schöpfung, mit der Adam's endend, ist zunächst übernommen. Aus noch unbekannter griechischer Quelle geschöpft, macht eine Generationenzählung von Adam bis zum 31. Regierungsjahre des Kaisers Heraclius (= 641) den Schluss dieser uns zwar entbehrlichen, aber doch von mannigfacher Bemühung[2] zeugenden Arbeit.

Die hier gebotene Uebersicht des ersten Buches kann einigermassen auch die Eigenart der beiden folgenden erläutern. Es soll, soweit eben die literarischen Mittel reichen, eine entsprechende Reihe von Excerpten geliefert werden, welche den Leser über alles Wesentliche des seit der Weltschöpfung bis zur Gegenwart Geschehenen unterrichte. So beginnt noch das zweite Buch gut hieronymianisch mit assyrischen Anfängen und Abraham's — von Eusebios als Epoche eingeschärfter — Geburt; das Ende bildet eine angebliche Besiegung Belisar's durch die Franken, welche aus Gregor von Tours als, nächst Hydatius, nunmehriger Hauptquelle geschöpft ist; das dritte Buch führt bis zu Chilperich's I. Ermordung (584), mit welcher auch Gregor sein sechstes schloss, das letzte, welches den Autoren dieser Sammlung zur Verfügung stand. Begreiflich und fast selbstverständlich ist, dass von den Trojanerzeiten an die Franken, nach gern aufgenommener mannigfacher Sage und ganz zögernd leidlich wahrheitsgemässer Geschichte, in den Vordergrund treten. Gar manche sagenhafte und gar wunderliche Ueberlieferung anderer Art, doch fast gänzlich ohne Heiligenwunder, hat inzwischen auch ihren Platz gefunden.

b) Gleichzeitige Darstellung.

Der Hauptverfasser des vierten, bis gegen Ende des Jahres 642 reichenden Buches empfiehlt sich mit einer Einleitung (S. 123); nach Sicherung durch einige hieronymianische

[1] Die Kapitel 81, 82, 87, 88 des vierten Buches sind um 658 von einem Austrasier eingefügt. Als die Heimat der besten Handschrift, gleichsam Quelle der übrigen, hat Metz zu gelten, und zwar im Mittelalter das dortige St. Arnulf-Kloster. Krusch S. 2 und 6. Dass die beiden Haupttheile in Avenches (Aventicum, Wifflisburg) entstanden seien, macht derselbe S. 5 wahrscheinlich.

[2] Fredegarius Scholasticus . . . in magna bonorum auctorum inopia utilis ac necessarius, nec usque quaquam contemnendus, cujus brevitas et caetera omnia vitia temporibus imputari debent. Diese Worte eines so trefflichen Forschers wie Heinrich Valois (Valesius) hat Krusch richtig als eine Mahnung aufgenommen S. 7.

Sätze spricht er bescheiden von seiner gar mangelhaften Befähigung; er ermahnt aber den Leser, von der wahrhaftigen Wiedergabe der Quellenschriften überzeugt zu sein; nach Erledigung von Gregor's Werk habe er, wo er irgend konnte, zeitgenössische Aufzeichnungen eingesehen; über die Thaten und Kriege der Könige habe er lesend, hörend und auch sehend kennen gelernt, was er von Chilperich's Tode an hier einzutragen sich bemühte; die Bemühung lässt freilich gar Manches zu wünschen.

Dem hier Angekündigten entspricht das Buch, welches möglichst genau die fränkischen Geschichten von 584 bis 642 behandelt, aber gelegentlich auch die der Romäer, der Avaren, der Saracenen, d. h. Araber, des westgothischen und des langobardischen Nachbarreiches.[1] Von byzantinischen Berichten ist der kurze über des Kaisers Phokas Aufkommen unbrauchbar, der spätere über seine Todesart mindestens zweifelhaft; neben nachweislich Irrigem bringt der Autor jedoch über des Kaisers Heraclius Kämpfe mit Persern und ‚Saracenen' Glaubwürdiges, vollends über die Persönlichkeit desselben, vermuthlich nach Mittheilungen einer nur hier erwähnten wirksamen Gesandtschaft desselben an den König Dagobert wegen Bekehrung der Juden; von dem Verluste Palästina's an die Araber und von deren weiteren Fortschritten unter der kurzen Regierung von Heraclius' Sohne wird doch einige Kunde gezeigt; auf Constantinus lässt er, ohne die Zwischenregierung zu kennen oder zu beachten, Constans III. folgen; dessen unglückliche Kämpfe gegen die Araber, mit nachträglicher Nennung der Eroberung Jerusalem's (637), werden bis zu Muawija's Friedensanerbieten im Jahre 658 in einem nicht unrichtigen[2] Excerpte erwähnt, dessen Fortsetzung ‚mit Gottes Gestattung' der Verfasser liefern will.

Der Avaren wird zunächst wegen eines schweren inneren Kampfes um die Herrschaft gedacht, der mit ihrem Siege über die bedrohlichen Bulgaren endete; wie 9000 Mann mit ihren Familien auf bayerischem Boden nach fränkischem Königsbefehle trügerisch, bis auf einen später von den Langobarden gütig aufgenommenen Rest, umgebracht wurden, ist schon oft erörtert worden;[3] die Zeitangabe des Autors (631/632) unterliegt erheblichen Bedenken für jene Schlacht wie diese Blutthat.

Mit ungünstigem Vorurtheile sind die westgothischen Geschichten gestreift, wenn ja der betreffende Verfasser auch (10ª) die fränkische Niederlage von 589 zugibt, welche Johannes Biclarensis freudig schildert; es geschieht von diesem schon seines ersten katholischen, hochgepriesenen Königs Reccared halber, dessen Vater Liuvigild trotz seines scharfen Arianismus ihm als Herrscher und Sieger so bewunderungswürdig erscheint (oben S. 37); der fredegarische Autor bringt über Beide nur die Nachricht von des Vaters Tod und des Sohnes Nachfolge. Ausführlich schildert er dafür zu dem Jahre 606/607, wie sein König Theuderich des westgothischen Königs Witterich Tochter mit schönsten Versprechungen heiratete und sie nach einem Jahre ohne ihre Schätze heimschickte, und dies ohne von einem Kriegsbunde des Westgothen mit zwei fränkischen Königen und auch einem langobardischen behelligt zu werden.

---

[1] Nach folgenden Kapiteln: Romäer: 23, 63 bis 66, 81; Avaren: 72; Sarazenen: 66; Westgothen: 5, 6, 30, 33, 73; Langobarden: 69 bis 71. Mit welcher Nachlässigkeit die Quellen benutzt sind, zeigt zu Kapitel 36 an Jonas' Vita Columbani ganz schlagend Krusch S. 135, Anm. 1.

[2] Krusch's Anmerkungen zu S. 162.

[3] Meine Ansicht mit Erklärungsversuchen der Blutthat habe ich in meiner Oesterreichischen Geschichte I 81 f. ausgeführt; an den trügerischen Mord von Ungarn durch bayerische Grosse im Jahre 904 (ebendas. S. 221) sei doch erinnert. Wegen jenes Bulgarenmordes und theilweisen Entkommens vgl. mit Krusch 157 noch besonders Caspar Zeuss' unvergängliches Werk: ‚Die Deutschen und die Nachbarstämme' (1837), S. 116 f.

Endlich liefert er zum Jahre 631 eine, mit nicht mehr controlierbaren Einzelheiten ausgestattete, Erzählung ‚über spanisches Gebiet und dessen Könige'. Aus Sisebut's und Svinthila's Regierungen weiss er nichts Rühmliches zu melden; von dem letztern Herrscher berichtet er aber als Thatsache, dass er gegen seine Unterthanen gehässig (in suis inicus) und bei allen Grossen seines Reiches verhasst gewesen sei; mit welcher Bewunderung, besonders über ihre Kriegsthaten gegen die nun aus Spanien vertriebenen Byzantiner, Isidorus über beide Könige sich äussert, haben wir (S. 40) gesehen; mit wärmster Verehrung spricht er zu und von Svinthila, bis dessen rücksichtslose Härte ihm die Gemüther entfremdet. Nun aber wird der von Isidorus freilich recht kühl als König angeredete Sisenand von dem Fredegarianer als der von einer Partei designierte Regent bezeichnet. Dieser erhält gegen sehr viel Edelmetall — die Richtigkeit einer Summe von 200.000 Goldstücken mag zweifelhaft sein — von dem mächtigen Frankenherrscher Dagobert zur Hilfe ein bis Saragossa vorrückendes Heer, wegen dessen Unwiderstehlichkeit Svinthila abgesetzt wird. Eine zeitgenössische genügende Controle über das hier Berichtete steht uns nicht zur Verfügung.

Aehnlich geht es mit dieses Autors langobardischen Neuigkeiten (Kapitel 69 bis 71). Bei seiner Tradition von des Königs Arivald verabredeter und geleisteter Geldzahlung an den byzantinischen Statthalter Isaacius für die Ermordung des Herzogs Taso ist, trotz begründeter Bedenken gegenüber einem anderen Berichte bei Paulus Diaconus über Taso's Tod, doch nicht zu übersehen, vollends bei der Thatsache, dass dieser Gelehrte ausdrücklich seine Unkenntniss von Arivald's Regierung hervorhebt.[1] Nun ist er aber auch im Irrthume, wenn er des Königs Agilulf und Theudelinda's Tochter Gundiperga nicht als Rodvald's, sondern erst als des zweitnächsten Königs Gemahlin[2] kennt. So wird man nicht des Fredegariers Version ablehnen können, dass diese Königin Gundeperga nach Arivald's Tode, in Folge eines von den Langobarden geleisteten Gelöbnisses, dem Herzoge Rothari das Königthum durch formelle Wahl der Grossen bestimmte; ob sie ihn wirklich heiratete und gar die Ehe zur Bedingung seiner Erhebung machte, steht dahin und selbstverständlich ihre üble Behandlung durch den gewählten König; denn hier werden Rothari auch, gegen sonstige Ueberlieferung dieses um die Rechtspflege verdienten Herrschers, viele Tödtungen von langobardischen Edlen zum Vorwurfe gemacht. So wird auch seine Eroberung der byzantinischen Städte an der Riviera als ein Act von Wildheit und Erbarmungslosigkeit geschildert. Da aber zugleich Gundaperga's Herstellung in ihre Rechte als Königin und nochmals Rothari's Gemahlin, nur von einer fränkischen Gesandtschaft bewirkt, bei dem Fredegarianer erzählt ist, auch mit drohendem Hinweise der Gesandten auf die fränkische Abstammung, nämlich Theodelinda's, so wird wohl Manches in diesem Berichte als übertrieben zurückgewiesen werden müssen.

Für die uns beschäftigende ‚Einschränkung der Universalhistorie' mangelt es dem Fredegarier doch an Kenntniss und Bildung.

c) Uebersicht der Fortsetzungen.

Immerhin sind die Fortsetzer der fredegarischen Bücher universalhistorischem Interesse noch ferner als die Vorgänger. Von diesen jetzt klar bestimmten drei Continuatoren[3] sind ja

---

[1] De cuius (Arivaldi) regis gestis ad nostram notitiam aliquid minime pervenit. Historia Langobardorum IV 41. Taso's Ende in Oderzo als Herzog von Friaul wird Cap. 38 erzählt; aber Paulus nennt den damaligen ‚Patricius' — die Bezeichnung als Exarch ist jünger — irrig Gregorius. [2] l. l. c. 47 mit den Anmerkungen der Waitz'schen Edition.

[3] Bruno Krusch a. a. O. S. 8 f. Die Fortsetzungen selbst mit Erläuterungen in den Anmerkungen S. 168 bis 193.

freilich weite Gebiete und mancherlei Völker Europa's von 642 bis 768 zu historischer Behandlung gebracht worden; aber diese geschichtlichen Erzählungen gelten überhaupt nur dem Frankenreiche und allmählich immer mehr den Thaten, Siegen, auch Entzweiungen und Schwierigkeiten des karolingischen Hauses. Schon der erste Fortsetzer — gleich den hier folgenden Schreibern geistlichen Standes — erledigt seine Aufgabe in diesem Sinne. War der Fredegarier in seinen Berichten von den Begebenheiten in den letzten von ihm behandelten Jahren 623 bis 642 über die Geschichte des merowingischen Frankenreiches eher zu ausführlich, so begnügte sich der nächste Fortsetzer mit einer gedrängten Uebersicht von 642 bis 736. Er entnahm sie, mit entsprechenden kurzen Hinzufügungen, dem in diesem Jahre 736 beendeten ‚Buch einer Geschichte der Franken', deren Schlussworte über das dermalige sechste Regierungsjahr des Königs Theuderich IV. er dahin ändert, dass ‚man seine Lebensjahre zugleich mit seinem dermaligen Thronbesitze abwarte'.[1] So geringen Werthes erscheint dem Austrasier das merovingische Königthum! Mit den Worten: ‚nachdem dies so beseitigt war' greift er von 724 bis 734 auf die ruhmreiche Geschichte des ‚Fürsten Karl' zurück, welchen man anderthalb Jahrhunderte später als den Hammer (Martellus oder Tudites) bezeichnet hat. Er endet mit Karl's etwas eingehend geschilderter, siegreicher Bekämpfung der Friesen zur See. Auf dem einzigen, selbständig beschriebenen Blatte der ersten Fortsetzung wird mit etwa doppelt so vielen Worten wie bei den Friesen der grosse erste Sieg über die Araber unter Abderrahman geschildert, welcher hier König genannt ist. Ueber Herkunft, Wohnsitze, Eigenart dieser ‚Saracenen' erfährt der Leser gar nichts.

Eben dieser Schriftsteller ist doch wahrscheinlich der erste von den beiden gemietheten Schreibern der folgenden, bis zu Pippin's Königthum im Jahre 751 reichenden Abtheilung. Als ‚sehr fleissiger' Verfasser, des Schreibens vermuthlich unkundig, wird uns Pippin's Oheim Graf Childebrand genannt. Dass unter solcher Leitung die zu schildernden fünfzehn Jahre ganz wesentlich dem Preise des neuen Herrscherhauses dienen, bedarf keiner Erklärung, vollends da bei den siegreichen Kämpfen von 737 im südlichen Gallien gegen die nun auch Ismaeliter genannten Araber und vermuthlich auch bei der Reorganisation des Landes Childebrand unter den Befehlshabern gewesen ist. Ohne Papstthums und Kaiserthums weiter zu gedenken, erzählt er die, wie er selbst sagt, ‚unerhörte und ungesehene' Thatsache, dass seinem Bruder, dem Fürsten Karl, eine Art Schutzherrschaft Rom's von dem Papste Gregor III. mit den Schlüsseln des Apostelgrabes und ‚unzähligen' Geschenken unter Lossagung von dem byzantinischen Kaiserthume durch eine Gesandtschaft zukam, welche von Karl ‚für die wunderbare und grossartige Ehre' geziemend erwidert ward. Nach dessen Tode im October 741 gibt Childebrand auf etwa einem Blatte (S. 180 bis 182) Nachricht von der siegreichen Regierung seiner beiden Neffen und nach des älteren Eintritt in geistlichen Stand (747) von der Pippin's allein bis zur Königswahl und Weihe. Da wird von wiederholten Kämpfen gegen Baiern und Sachsen, von einmaligen gegen Wenden und Friesen, auch von einer ‚wüthenden' Bestrafung alamannischer Rebellen durch den nun geistlich gewordenen Neffen berichtet, aber nichts sonst, was nicht unmittelbar karolingischem Ruhme entspricht.

Die dritte Fortsetzung ist von dem Grafen Nibelung, Childebrand's Sohne, besorgt, und durch einen Schreiber zwar noch mangelhafterer Kunde des Lateinischen als die

[1] Theuderico rege statuerunt in sedem regni qui nunc locum solii regalis obtenit ann(is?) vitae simul praestolatis. l. l. p. 174, c. 10 s. f.

vorigen, aber weit besserer Darstellung, die ja freilich auch Nibelung's besserem Geschmacke entsprechen mag. Es galt, die ganze königliche Regierung Pippin's bis zu dessen Tode und bis zur Anerkennung seiner beiden Söhne als Thronfolger zu schildern, und zwar in einer den bisherigen beiden Fortsetzungen an Umfang und Inhalt einigermassen entsprechenden Weise. Das ist denn auch (S. 182 bis 193) ausgeführt worden. Da wird bald im Einzelnen von des durch die Langobarden bedrängten Papstes Stephan (III.) Reise zu dem Frankenkönige berichtet, welcher nach vergeblicher Gesandtschaft den Langobardenkönig Aistulf durch einen siegreichen Heereszug (754) zu aller Nachgiebigkeit nöthigt; wie der Conflict in Italien entstanden und eine neue politische Stellung des Papstes eingetreten war, bleibt unerwähnt. So wird auch der zweite glückliche Zug Pippin's (756) gegen Aistulf wegen Vertragsbruches ausführlich erzählt. Ehrlich wird dann bei einem im folgenden Jahre mit dem, nur eben erwähnten, Kaiser Constantinus (Kopronymos) geschlossenen Freundschaftsvertrage, der wirkungslos blieb, gesagt: ‚ich weiss nicht, durch wessen Thun‘. Es folgen (760 bis 768) die Kriege gegen Herzog Waifar von Aquitanien und seine Basken; erst bei einer letzten Heerfahrt des Königs ward Aquitanien, da Waifar von den Seinigen getödtet war, zum Gehorsam gebracht. Während der letzten Kämpfe um dieses Land und seine südgallische Nachbarschaft kehrten die im Jahre 775 an den ‚Emir al Mumenin‘ (Gebieter der Gläubigen), den ‚König der Saracenen‘, d. h. an den abbasidischen Khalifen Abu Dschafer al Mansur, ausgesendeten Boten mit dessen Gesandten zurück, für deren beste Aufnahme Pippin noch Sorge trug. Nicht mit einem Satze wird die Bedeutung der Sache für den Kampf der Karolinger gegen die spanischen Ommaijaden erwähnt! Wie man sieht, ist auch bei Nibelung kein weiter reichendes oder gar universalhistorisches Interesse zu finden.

II.

DIE UNIVERSALHISTORIE IM MITTELALTER.

VON

MAX BÜDINGER,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

II. THEIL.

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 3. FEBRUAR 1898.

IV. Beschränkung universalhistorischer Forschung.

5. Beda Venerabilis.[1]

a) Vorbemerkung.

Die fredegarianische Sammlung konnte in ihrer gegenwärtigen Gestaltung für die vorliegende Darstellung nur in beschränktem Sinne zur Erörterung gelangen. Die drei ersten Bücher, welche bis 584 als zum Ende eines unvollständigen Exemplars von Gregor's von Tours Geschichte reichen, sollen — obwohl nur Copien bietend, oder seltsame Erfindungen, Sagen, Excerpte aus bekannten Schriften — immerhin den Leser auf den Zusammenhang menschlicher Dinge von Erschaffung der Welt bis zur Gegenwart hinweisen. Neben diesem wenig ergiebigen Resultate bot doch das vierte Buch in einer Reihe von Berichten über fremde Völker Spuren universalhistorischen Interesses, welches bei den drei Fortsetzern der wunderlichen Sammlung bis 775 gänzlich verschwunden ist.

b) Zu Beda's Lebensgeschichte.

Nun tritt in Beda einer der merkwürdigsten Forscher, Darsteller und Erzähler in unsere Kreise. Sein Geburtsjahr wird wohl zweifelhaft; in dem seine Autobiographie und das Verzeichniss seiner Schriften enthaltenden Anhange zu der mit dem Jahre 731 abschliessenden anglischen Kirchengeschichte nennt er sein nunmehr neunundfünfzigstes Lebensjahr, so dass seine Geburt in das Jahre 672 gehören würde;[2] aber eine andere Auffassung tritt für das Jahr 674 ein,[3] in welchem auch das Kloster von Wearmouth gegründet wurde, dem er von

[1] Venerabilis Bedae opera historica . . . recensuit Josephus Stevenson (Londini 1841) I 21 und Carl Werner, Beda der Ehrwürdige . . . (Wien 1881), S. 93, bringen über das Aufkommen des Beinamens nur Auszüge aus Mabillon's betreffendem Elogium historicum, welches aus dessen Acta ordinis S. Benedicti t. III wie eine Einleitung zu Beda's Schriften auch in die Patrologia latina t. XC von Migne (Paris 1850) aufgenommen ist und eben S. 26 kein älteres Beispiel für das Ehrenwort Venerabilis hat als bei dem Erzbischofe Amalar von Trier (809 bis 814); auch Charles Plummer's Edition von Baeda's anglischer Kirchengeschichte und zwei kleineren Stücken (1896 Oxonii) bringt nichts Besseres. Venerabilis Bedae opera quae supersunt omnia . . . ed. I. A. Giles (Londini 1843), vol. I bringt in einer so weitläufigen wie inhaltarmen Einleitung nicht einmal eine Vermuthung über den Ehrennamen. Beda selbst nennt u. A. (De temporum ratione XLVII, Migne a. a. O. S. 492) Dionysius Exiguus venerabilis abbas Romanae urbis.

[2] Werner a. a. O. S. 81 für 672 ‚mit mathematischer Gewissheit', besonders nach H. Gehle's Leydener Dissertation von 1838, S. 8.

[3] Stevenson I, S. VII folgt Pagi's Critica in annales Baronii A. D. 693, § 8 für 674 gegen Mabillon a. a. O. (I 2) S. 10 für 673, welche Zeitbestimmung als eine versöhnliche auch von Giles, Band I, S. XLIV ff., angenommen wird.

seiner Knabenzeit an zugehörte, und auf dessen Gebiete geboren zu sein er ausdrücklich mit der ihm eigenen Pünktlichkeit erklärt.[1] Als siebenjährige Waise fand er dort durch Vermittlung von Verwandten gütige Aufnahme und blieb zeitlebens in dem Verbande dieser Stiftung; nach Hinzufügung eines neuen Klosters in Jarrow (682) wurde er demselben später zugetheilt und ist dort verblieben: neunzehnjährig Diakon, dreissigjährig geweihter Priester, am 27. Mai 735 gestorben.

Es möge mir an dieser Stelle gestattet sein, des grössten Philosophen der Neuzeit in Kant zu gedenken, welcher die nächste Umgebung der Stätte seiner Wirksamkeit ebenfalls niemals überschritten hat. Die Erinnerung an diese Thatsache darf hier mit der weiteren verbunden werden, dass derselbe altschottischer Familie entstammte,[2] so dass er einigermassen als ein Landsmann Beda's, obwohl nach mehr als einem Jahrtausend, gelten mag. Auch der Umstand ihres beiderseitigen stillen Verkehres ist hier erwähnenswerth: Kant erfreute sich mit Königsberger Universitätsangehörigen und Beamten eines zufriedenen Daseins; Beda's unermüdliches Wirken inmitten von mehr als sechshundert angelsächsischen, bei bestem Einverständnisse thätigen Benedictinern dürfte in irdischer Arbeit und himmlischer Hoffnung glücklich zu schätzen sein.

Die Thatsache des so freundlichen Zusammenlebens der Mönche beider Klöster erhält eine ergreifende Bestätigung durch die briefliche Schilderung der letzten Tage Beda's und seines Hinscheidens. Geschrieben ist der Bericht für einen früheren Mitschüler von Cuthberht, dem treuen Augenzeugen, welcher später Abt dieser Benedictiner geworden ist. Aus dem in alle Einzelheiten eingehenden Schreiben ersieht man,[3] wie die ganze Genossenschaft die Liebe vergalt, welche ihr gewidmet war, und welche sich besonders in dem warmen Verhältnisse zur Schülerschaft bewährte.

In seiner geistlichen Heimat wurden Beda die reichlichsten Hilfsmittel zu Theil, Beides für Studium und literarische Production. Man hat sich hiebei zu vergegenwärtigen, ein wie behagliches Dasein die weiten Besitzungen der Abtei den Klosterbrüdern gewährten. Ein mächtiger Impuls zu geistiger Arbeit fand sich aber in der Bibliothek, welche von dem ersten Abte der Stiftung bei wiederholten Romfahrten sorgsam und umfangreich gesammelt war und von dessen Nachfolgern vermehrt wurde. Mit der Bibliothek war aber durch die Fürsorge jenes Abtes auch eine kirchliche Kunstsammlung geschaffen worden,[4] deren Anschauung auch der literarischen Thätigkeit weitere Förderung gewährte. Erhebliche Nachrichten über Beda's Ausbildung liegen freilich nicht vor, abgesehen von seiner eigenen Lebensgeschichte und dem früher geschriebenen Histörchen von einem seiner Lehrer.[5] Von seiner Lehrthätigkeit geben auch die Dedicationen Kunde, welche er in fünf Werken an frühere Schüler gerichtet hat. Schon diese Schriften zeugen für seine Vielseitigkeit; sie handeln von den biblischen Königsbüchern, Zahlentheorie, Metrik, Offenbarungen, Zeitenberech-

---

[1] . . . natus in territorio ejusdem monasterii . . . Historia ecclesiastica gentis Anglorum ed. Stevenson 421. Spuren kleinerer Reisen weist doch Giles, Band I, S. LXXIV ff. nach.

[2] In der Abhandlung ‚Zeit und Raum bei dem indogermanischen Volke' (Wiener akademische Sitzungsberichte XCVIII, 1881), S. 512, habe ich meine Beweisführung in eine Lehre Kant's auslaufen lassen, für welche mir seine schottische Herkunft erheblich schien. Ausser den dort gegebenen Nachweisungen verweise ich auf Rawson Gardiner, fall of the monarchy of Charles I. I 161, 389, ferner: Zöllner, ‚Wirkungen in die Ferne' (1878) über Familien Cant in der Umgebung von Aberdeen.

[3] Stevenson I, S. XIV bis XIX.

[4] Werner S. 77 f.

[5] . . . frater quidam de eis, qui me in scripturis erudiebant . . . vocabulo Trumberct . . . Historia ecclesiastica gentis Anglorum IV 3, § 263, p. 253, ed. Stevenson.

nung oder -Ordnung; die letztgenannte enthält auch die uns angehende Chronik; so mag gleich hier bemerkt sein, dass Beda im Vorworte des Werkes den schon 716 zum Abte gewählten, also seinen nunmehrigen ‚geliebtesten‘ Vorgesetzten, Huaetberht, dringend bittet ihm etwa nöthige Verbesserungen sofort mitzutheilen.[1] Gar manche seiner Schriften sind für das Schulbedürfniss verfasst; von den historischen ist hier der ‚Kirchengeschichte des anglischen Volkes‘ zu gedenken, welche in fünf Büchern trotz sagenhafter Ueberlieferungen und Lückenhaftigkeit des Materiales in umfassender Weise[2] Nachricht gibt von den weltlichen und geistlichen Begebenheiten seiner Stammgenossen in Britannien bis formell zum Jahre 731.

c) *Kosmologie.*

Noch mit dem Abschlusse dieses Werkes beschäftigt, hat er nach dringlichen, in der Vorrede geschilderten Vorstellungen von Conventualen die oben erwähnte, ebenfalls umfangreiche ‚Zeitenberechnung‘ geschrieben. Das Datum, welches über die Abfassung Aufschluss gibt, findet sich im Beginne des letzten Absatzes von Capitel LXVI der Chronik mit den Worten: ‚Leo neun Jahre‘; gemeint ist Leo III., der sogenannte Isaurier, dessen neuntes Regierungsjahr vom 25. März 725 bis zum 25. März 726 zählt.[3] Immerhin mag der Abschluss auch dieses Werkes etwas später erfolgt sein, wie ja auch in der anglischen Kirchengeschichte trotz des wiederholt betonten Endjahres 731 längst bemerkt worden ist, dass mindestens in der jetzigen Fassung auch des Frankensieges über die Araber von 732 (25. October), freilich ohne Nennung des fränkischen Namens, früher gedacht wird.[4]

Die mehrerwähnte Vorrede beginnt mit einem Hinweise auf zwei ältere für den Unterricht geschriebene Arbeiten des Autors: ‚Von der Natur der Dinge‘ und ‚Von den Zeiten‘. Beide sind von geringem Umfange und vornehmlich nach Isidorus von Sevilla gearbeitet; die erstere nach dessen Schrift gleichen Titels, doch mit reichlicher und verständiger Benützung von Plinius' Naturgeschichte, mit der im dritten Capitel ausgesprochenen Absicht, hier möglichst zu bieten, was die Griechen nach seiner Meinung als Kosmos verstanden hätten: alles auf der Erde, in der Luft, am Himmel Sichtbare und dazu alles Ueberirdische nach Gottes Rathschluss,[5] soweit es nach den religiösen Vorschriften zulässig ist, hierüber eine Meinung zu äussern oder zu hegen.

d) *Zeiten und Chronik.*

Das engere Gebiet des sich an die Kosmologie anschliessenden Büchleins ‚Von den Zeiten‘ wird weit überwiegend von isidorischen Excerpten eingenommen, welche eben die

[1] . . . editum pro captu meo libellum tibi, dilectissime abbas meus Huetberte, percurrendum atque examinandum offero, multum dreprecans, ut si quid in eo tu vituperabile deprehenderis, statim mihi corrigendum insinues; at ubi ordinale ac rationabiliter actum videris . . . devotus gratias agas. De temporum ratione praefatio. Migne l. l. 296.

[2] Mit besonderer Pietät und Sachkunde beurtheilt von W. Stubbs, constitutional history of England I (1875) 41, 70 sq., 133, 154 sq., 229 sq.

[3] Θεοδόσιος . . . ἐγχειρίζει αὐτῷ (Λέοντι) τὴν βασιλείαν . . . κε′ τοῦ Μαρτίου μηνὸς τῆς ιε′ ἰνδικτιῶνος. Theophanis chronographia ed. C. de Boor I 390, 412, wo auch Leo's Regierung bis zu seinem Tode am 18. Juni 741 mit 24 Jahren, 2 Monaten, 25 Tagen gezählt ist; dennoch hat der so verdiente Herausgeber II 483 das neunte Jahr desselben, 724—725, angesetzt, wie im vorigen Jahrhundert Smith auf 724. — Anastasii (bibliothecarii) chronographia tripertita in derselben Theophanes-Edition II 251, 267 hat die Daten dem griechischen Autor mit belanglosen Zusätzen entnommen; über Anastasius' ‚Oberflächlichkeit der Kenntnisse‘ und ‚Leichtfertigkeit beim Uebersetzen‘ auch bei der reichlicheren Benutzung griechischer Handschriften ‚nach der Rückkehr aus Byzanz‘ urtheilt de Boor II 419, 402.

[4] Quo tempore gravissima Saracenorum lues Gallias misera clade vastabat et ipsi non multo post in eadem provincia dignas suae perfidiae poenas luebant. Hist. eccl. gentis Anglorum V 23, § 448.

[5] Werner a. a. O. 107 bis 121, dann 122 ff. über die Benutzung von Isidorus in dem mit der ‚Natur der Dinge‘ vielfach verbundenen kleinen Zeitbuche.

Zeiteintheilung, mit Tag und Nacht fortschreitend, dargeboten haben. Erst mit dem sechzehnten dieser kurzen Capitel bis zum Ende mit dem zweiundzwanzigsten kommt Beda zu einer kurzen universalhistorischen Uebersicht, welche, mit der Theorie der sechs Weltalter beginnend, nach Isidorus' Lehre in der Einleitung zu seiner kleinen Chronik (vgl. dort I, S. 40) in den wichtigsten Sätzen wörtlich wiedergegeben wird, doch nicht ohne einige selbständige Zahleneinfügungen, darunter der Generationen im ersten Kapitel des Matthäus-Evangeliums. Für die historische Erzählung in den letzten meist ganz kurzen sechs, den Weltzeiten entsprechenden, Kapiteln wird bis fast zu Ende Isidorus' kleinere, aber auch die grössere Chronik excerpiert, wenige selbständige Angaben ausgenommen. Da beide Chroniken des spanischen Bischofs in des Kaisers Heraklios Zeit enden, musste aus einer anderen Quelle bis zur Gegenwart vorgesorgt werden; das geschieht in acht, meist kleineren Sätzen bis zu des Gegenkaisers Tiberius III. (Apsinaros), übrigens schon im 14. Capitel erwähnten, fünften Regierungsjahre 703 n. Chr. Die Jahresangabe dürfte auch der Abfassungszeit des Büchleins entsprechen, soweit eine solche Schlussfolgerung, wie wir gesehen haben, bei Beda möglich ist; sein diesmaliger Schlusssatz wiederholt nur mit leichter Wortänderung den von Isidorus' kleiner Chronik: ‚Der Rest des sechsten Weltalters ist Gott allein bekannt.‘[1]

Das sind nun die beiden Abhandlungen oder Schülerunterweisungen, deren Umgestaltung und inhaltreiche Erweiterung in dem 66. Capitel der ‚Zeitenordnung‘ vorliegt. Es beginnt aber die neue ‚Chronik oder von den sechs Altern der diesseitigen Welt (hujus saeculi)‘ mit einem später zu erörternden Satze. Hierauf folgen sechs kurze Vorreden, wie Anzeigen der mit Thatsachen zu füllenden sechs Weltalter, und in jede sind dieselben Satztheile aus Isidorus' Einleitung zur kleinern Chronik eingefügt, welche schon im 16. Kapitel des Lehrbuches über die Zeiten gedient hatten.[2] Uebrigens lässt sich, trotz notorischer Benützung der älteren Arbeit in der neueren, eine weitere Copierung des Bischofs von Sevilla nicht sicher bei sonst so vielen gleichen universalhistorischen Namen noch nachweisen.

e) Verhältniss zu Isidorus.

Bei Beda's strenger Ehrenhaftigkeit fällt es uns auf, dass er als Finder der neuen historischen Eintheilung Isidorus gar nicht nennt, obwohl er ihn in anderen Schriften citiert. Vielleicht erklärt sich dieses Schweigen aus einer allmählich gewachsenen tiefen Abneigung gegen den unermüdlich schreibenden spanischen Vorgänger, dessen Deferenz gegen das gebietende Gothenvolk dem freien Angelsachsen missfallen haben mag. Von ihm urtheilte er wegen eines Werkes noch kurz vor seinem Ableben: ‚Ich will nicht, dass meine Schüler eine Lüge lesen und sich in dieser nach meinem Hinscheiden vergeblich abarbeiten.‘[3] Des von ihm viel gebrauchten Orosius' Preisen der vier in die römische Oberhoheit mündenden Universalreiche konnte dem Verfasser der Kirchengeschichte des anglischen Volkes unmöglich zusagen.

---

[1] Bei Beda: reliquum sextae aetatis Deo soli patet. Bei Isidorus: residuum sextae aetatis soli Deo est cognitum.

[2] Prima est . . . aetas ab Adam usque ad Noe. — secunda a Noe usque ad Abraham. — tertia ab Abraham usque ad David. — quarta a David usque ad transmigrationem . . . Babylon (is — ia). — quinta usque (in — ad) adventum . . . salvatoris in carne(m). — sexta quae nunc agitur. . . . — Migne, Patrologia . . . latina XC 288, 520 sq. = Beda ed. Giles VI 132, 271 sq. = Beda ed. Stevenson II 163 sq. = Isidorus junior ed. Mommsen, chronica minora II 425.

[3] In dem früher (S. 2) erwähnten Briefe über Beda's letzte Tage an Cuthberht von Cuthwin liest man: . . . de libris rotarum Isidori episcopi excerptiones (facere studebat) dicens: ‚nolo ut pueri mei mendacium legant et in hoc post obitum meum sine fructu laborent‘. Stevenson I, p. XVII.

Die vier Weltmonarchien waren freilich sonst nach Hieronymus, aber eigenwillig von Orosius, vorgetragen worden (I, S. 18). Schon Isidorus konnte im Jahre 627, drei Jahre nach der glücklichen Wiedergewinnung aller römischen, nämlich byzantinischen Besitzungen in Spanien durch die siegreiche Gothenherrschaft eine römische Obmacht nicht als Grundsatz verkünden wollen. Aus viel tieferen und noch heute unübertroffenen Beobachtungen hat nach einem Ablaufe von vier Jahrhunderten seit Beda der Bischof Otto von Freising sich von den vier Weltmonarchien abgewendet. So dürfte auch der Angelsachse auf die isidorischen Weltalter gerathen sein, welche mit Beda's Chronik auf dem europäischen Continente neue Gestaltungen von freier und doch fester Eintheilung der Menschengeschichte geweckt haben.

f) Weltalter.

Aber ihm selbst genügten in seiner ‚Zeitenberechnung' oder ‚-Ordnung' die sechs Weltalter nicht mehr, welche er in den Schlussworten des älteren Lehrbuches mit Isidorus' bescheidener Einschränkung gefeiert hatte. Bei der Umarbeitung hatte er sich in dem neuen Werke Platz für seine nunmehrige beseligende Ueberzeugung von einem siebenten und achten jenseitigen Weltalter[1] geschaffen. Schon im 10. Capitel gibt er eine Erläuterung über diese erweiterte Eintheilung; gleich im Beginne der Chronik verweist er auf das dort Gesagte und bezeichnet die beiden neuen Alter als solche der Ruhe und des himmlischen Lebens, indem er von ihnen einen Uebergang zu dem im Folgenden zu schildernden menschlichen Einzelleben gewinnt, welches er nach griechischer Philosophie als Mikrokosmos bezeichnet. Wie er nun selbst über Isidorus' Grenzen hinausgegangen ist, warnt er in dem auf die Chronik folgenden Capitel vor Häresie bei Erörterung über das Ende des sechsten Weltalters. In dem letzten Theile des neuen Werkes bringt er eine begeisterte Schilderung von dem siebenten und achten Weltalter in einer unbekannten Zukunft. Besonders das achte bezeichnet er als ein ‚von den Gläubigen immer zu liebendes, zu hoffendes, zu erflehendes'; das sei die Zeit, da ‚Christus deren, mit der Gabe unverderblicher Körper ausgestattete, Seelen einführt zur Aufnahme in das himmlische Reich und zur Betrachtung seiner göttlichen Majestät'. Dem entspricht einigermassen, dass er von seinem Buche gegen das Ende sagt, es sei ‚über den veränderlichen und wogenbewegten Zeitenlauf gehörig geordnet und habe einen passenden Schluss über die ewige Beständigkeit oder beständige Ewigkeit'.[2]

Mit einiger Ueberraschung findet man auch in dem irdischen Inhalte der Chronik ein weit überwiegendes religiöses Interesse. Bis zum fünften Weltalter mit dem babylonischen Exile tritt profane Ueberlieferung weit mehr zurück als etwa bei Prosper Tiro (I, S. 19), welcher doch so viel als möglich Hieronymus' Chronik für assyrische, griechische und italische Geschichte wiedergibt; zuweilen kommt man freilich in Zweifel, ob wirklich Hiero-

---

[1] Werner 142 deutet, unter wohl irriger Beziehung auf de temporum ratione c. 51 statt c. 10, das siebente Weltalter wie den auf die Schöpfungstage folgenden Ruhetag; das achte Weltalter sei ‚ein letzter ewiger Tag, der ebensowenig einen anderen Tag nach sich haben wird, als der erste Schöpfungstag einen anderen vor sich hatte'. Der siebente wird für ‚die Märtyrer und Gerechten' bestimmt, welche ‚dem absolut letzten Welttage entgegenharren'. Das stimmt doch nicht mit dem im letzten, einundsiebzigsten, Kapitel Gesagten.

[2] . . . noster libellus de volubili ac fluctivago temporum lapsu descriptus oportunum de aeterna stabilitate ac stabili aeternitate habeat finem. Cap. 71 s. f., p. 578, Migne. Stevenson's Edition der Chronik (II 163—206) hält sich mit Verbesserung aus zwei bis dahin nicht benutzten — nach Giles VI, p. VI, in das zwölfte Jahrhundert gehörigen — Handschriften an Smith's Lesungen, gibt aber von den fünf ersten Weltaltern nur ‚the general outline', und zwar auf zwei Seiten. Giles VI, S. 272 bis 300, bringt freilich den Text der fünf ersten Weltalter vollständig nach der Basler Edition mit handschriftlichen Verbesseruugen aus dem britischen Museum (VI, p. VII), doch nur mit sechs Zeilen Rechtfertigung seiner Lesarten auf S. 452. Daher war ich genöthigt, für diesen Theil bei Migne XC 522—545 den Abdruck Smith's mit gewagten handschriftlichen Verbesserungen zu benutzen.

nymus oder das Excerpt bei Prosper benützt ist. Immerhin hat man nach langer Dürftigkeit derartiger Arbeiten ein gelehrtes Bemühen vor sich um möglichste, freilich oft verfehlte, Genauigkeit für Thatsachen und Zeitbestimmungen.

Dem entspricht, dass die Zeit von Adam bis Christi Geburt, wie in der Einleitung angekündigt, sowohl nach der Jahrzählung des hebräischen Bibeltextes als auch nach der der Septuaginta bei jedem Absatze verzeichnet wird. Es geschieht wegen der erheblichen Rechnungsdifferenzen zwischen beiden Quellen, welchen Beda möglichst aufmerksam nachgeht, auch wohl mit Hilfe anderer Zeugen, etwa der synoptischen Evangelien. Vor Beginn des dritten Weltalters fügt er aus Augustinus' Gottesstaat (XVI 10) noch eine tröstliche Stelle ein, in welcher der Kirchenvater doch auch eine Art Weltalter zwischen der Sündfluth und Abraham mit der Bemerkung erweist, dass in der von ihm genannten Geschlechterfolge der hebräische Text ‚bei Weitem weniger Jahre' biete, und zwar ‚mit keiner oder doch einer sehr schwierigen Begründung'. Schon bei der Schilderung der Schöpfungstage sucht sich freilich die Rechnungskunst des Autors sichere Angaben; der vierte Schöpfungstag gibt Anlass, die hiebei zu vermuthende Zeit des Frühlingsäquinoctiums zu bestimmen. Es war dem Leser, vom 16. Capitel desselben Werkes angefangen, eine Menge von astronomischen und geographischen Thatsachen, Zählungen und Vermuthungen vorgelegt worden, so dass auch die Aequinoctialfrage als verständlich vorausgesetzt werden konnte. Derartige Berechnungen, wie für den vierten Tag, so für den sechsten mit der Schöpfung des Menschen kannte der Chronist schon von dem palästinensischen Bischofe Theophilos aus dem endenden zweiten Jahrhunderte und, wie er mit ‚schicklicher' Erläuterung hinzufügt: ‚von sehr vielen anderen Bischöfen'.[1]

g) Verwendung der Literatur.

Neben einer gelegentlichen Quelle dieser Art hält er sich doch regelmässig an die Bibel alten und neuen Testamentes, soweit sie eben im Fortgange seiner Erzählung reicht. Beiden stellt er die Makkabäerbücher fast gleich an Glaubwürdigkeit, wie er ja auch, ohne unsere kritischen Bedenken, aus Josephus' jüdischer Archäologie schöpft, welche ihm in einem vollständigen Exemplare der zwanzig Bücher zur Verfügung gestanden zu haben scheint. So sehr er, wie oben bemerkt, ‚die hebräische Mehrheit' den — wie wir aus der Edition der vaticanischen Handschrift wissen, so viel zuverlässigeren — ‚siebzig Uebersetzern' vorzieht, so erklärt er doch, sich für das hebräische Idiom an Eusebios' und Hieronymus' Angaben zu halten.[2] Von dem Griechischen rühmt er, dass Theodor von Tarsus, welcher am 27. Mai 669 zum Erzbischof von Canterbury geweiht wurde, von seinem Begleiter Hadrian unterstützt, so segensreich auf die Ausbildung des von ihm gesammelten Schülerkreises gewirkt habe, dass ‚noch heute' Lebende ‚die lateinische und griechische Sprache kennen gleichwie die eigene', in der sie geboren sind.[3] Sich selbst hat der Geschichtschreiber zu

[1] . . . beatus Theophilus cum ceteris non solum Palaestinae, sed et permultis aliarum regionum episcopis, de Pascha disputans, scripsit, eodem decimo kalendarum Aprilium die Dominum fuisse crucifixum. Decebat enim una eademque non solum hebdomadis, sed et mensis die secundum Adam pro generis humani salute vivifica morte sopitum cet. Stevenson II 165 sq. Ueber Leistungen und Lebenszeit des Bischofs Theophilos von Caesarea vgl. Theodor Keim, ‚Rom und das Christenthum', herausgegeben von H. Ziegler (Berlin 1881), S. 486 ff.

[2] . . . peractis a principio mundi secundum Hebraeos annis, ut Eusebius in chronicis suis signat cet. — . . . nos qui per beati interpretis Hieronymi industriam puro Hebraicae veritatis fonte potamur. Stevenson II 168 und 204. Das erstere Citat bringt neben dem Jahre von Erschaffung der Welt, auch wie schon zweimal vorher und dann immer das Jahr nach Christi Geburt; diesem Muster folgend haben auch die Historiker des Festlandes allmählich eingeführt, nach Christi Geburt zu zählen.

[3] . . . usque hodie supersunt de eorum (Theodori et Hadriani) discipulis, qui Latinam Graecamque linguam aeque ut propriam, in qua nati sunt, norunt. Historia ecclesiastica gentis Anglorum liber IV, caput II, § 256, p. 246, ed. Stevenson.

solchen Kennern des Griechischen offenbar nicht gezählt; immerhin hat seine Kenntniss zu sorgfältiger Vergleichung der Septuaginta ausgereicht, in einem Falle entschiedener Fehler derselben auch genügt zu einer Polemik wegen Unaufmerksamkeit[1] ‚der griechischen Chronographen', also mit Afrikanos doch Eusebios in erster Linie. Trotzdem haben Smith's Anmerkungen öfter zu ändern gehabt, wenn Eusebios' Angaben denen der Septuaginta ohne Rechtfertigung vorgezogen werden. Die sonst beliebte Sicherung durch Sanct Augustinus' Ansehen hat Beda eher gemieden; er nennt ihn in besonders schwierigen Fällen, wie bei Methusalem's Alter, wo er aus dem fünfzehnten Buche des Gottesstaates noch neben Hieronymus citiert; eines Actes der Pietät für Uebertragung von Augustinus' Gebeinen haben wir noch gegen Schluss dieser Schilderung des gerechten Angelsachsen zu gedenken. Aus den zahlreichen sonst von ihm benutzten Autoren mag doch der grosse Forscher Dionysius Exiguus genannt sein; von dessen Osterberechnung[2] wird in der ‚Zeitenordnung' wiederholt Nachricht gegeben, besonders eingehend im 47. Kapitel; in der Chronik seiner zu gedenken gab der kurze Abschnitt über Justinian's I. Regierung Anlass; denn Dionysius ist unter dieser nach Vernichtung des Ostgothenreiches gestorben, dessen volle Blüthe er noch gesehen hatte.

Noch bleibt die historische Quellenfrage als solche für die Chronik zu erörtern.

Wie schon (S. 5) bemerkt, ist, soviel ich sehe, ausser den Angaben über die Grenzen der Weltalter in der Chronik selbst nichts direct und unzweideutig auf des Bischofs Isidorus von Sevilla Muster zurückzuführen;[3] auch von Josephus, Theophilos und Dionysius Exiguus als Quellenschriftstellern war schon die Rede. Noch mag bemerkt werden, dass ausdrücklich Eusebios, welcher zuweilen im griechischen Originale zu Rathe gezogen zu sein scheint, Hieronymus und Augustinus als Führer der Historie, ob auch gelegentlich mit Einwänden, genannt werden. Mit einem heitern Citate aus Arnobius wird die Frage der Sprachentrennung bei dem babylonischen Thurmbau erledigt. In den nächsten Absätzen folgt dann der Anfang von Tempelbauten und Monarchien, wie sie im skythischen, dann dem egyptischen, hierauf dem assyrischen und gleichzeitig dem sikyonischen Reiche erscheinen; trotz seiner Vorlagen — man räth hier eher auf Africanus — wird die Zusammenstellung wesentlich auf des Autors eigene Verantwortung zurückgehen.

In der Schilderung des dritten und vierten Weltalters wird die Profangeschichte noch immer, wie gesagt, spärlich, doch etwas mehr als in den beiden früheren behandelt, fast fortwährend mit Hieronymus' wörtlicher, wenn auch zuweilen etwas freier, Benützung,[4] doch für raschere Orientierung allem Anscheine nach aus einem Excerptor schöpfend.[5] Schon in den beiden nächsten Absätzen (Migne 533) sind nur kleine hieronymianische Copien wiedergegeben. Das Wesentliche von zweier Assyrerkönige Feldzügen nach Westen, bei denen

---

[1] Zu dem hebräischen Jahre 1693, der Septuaginta 2379 mit Smith's Citat aus Scaliger bei Migne XC 525.

[2] Werner 131 f.

[3] In anderen Theilen dieses Werkes de temporum ratione ist Macrobius mehrfach benutzt worden, nach Werner S. 125 f. wie ja auch Isidorus' reichliche Verwerthung, besonders in den früheren Theilen des Werkes, von demselben nachgewiesen ist.

[4] Wörtliche frühere Beispiele: 1. Beda hat zu Isaak: his temporibus apud Argos regnavit Inachus annis L, cuius filia Jo, quam Aegyptii mutato nomine Isidem colunt, aus Hieronymus (Eusebi chronicorum canon ed. Schoene II, 1866), S. 15 wörtlich. — 2. Beda hat: Heli sacerdos annis XL, in Hebraeorum libro XL anni, in LXX autem interpretatione XX, genau aus Hieronymus S. 55. — 3. Ebenso sind die folgenden Sätze S. 55 und 57 ausgeschrieben.

[5] Selbständig und bestreitbar, z. B. schon nach Smith: Joatham filius Oziae annos XVI; dann: Olympias prima ab Eliensibus constituitur (statt sieben Zeilen aus Hieronymus hat Prosper Tiro S. 393 in Mommsen's Nummer 149: . . . constituitur Olympias prima; Elii agunt . . .) post annos Trojanae captivitatis annos CCCCV (aus Hieronymus S. 59 a captivitate Trojae geändert) Remus et Romulus generantur Marte et Ilia (wörtlich bei Hieronymus a. a. O.).

das Reich Israel zu Grunde ging, ist aus Eusebios' eigenem zweiten Buche der Chronik entnommen; das wäre eben in griechischer Sprache oder auch aus einer anderen als der hieronymianischen, .etwa nicht auf uns gekommenen lateinischen Uebersetzung; einzelne Stücke des hier von Beda Gebotenen finden sich doch in der Retroversion aus dem Armenischen, dem Hieronymus-Abdrucke gegenüber in Schoene's Ausgabe S. 80. Daselbe gilt (S. 92) von Beda's Schlussabsatze ganz einleuchtender Art vor dem fünften Weltalter. Die Angaben über die babylonische Gefangenschaft der Juden, die Verbrennung des Tempels, die chaldäische Bewältigung Egypten's dürften ebenfalls Eusebios entnommen sein. Von den Zahlen stimmt jedoch die der Tempeldauer nur mit Josephus.

h) Eigenartige Verwendung des Materials bis zu Christi Geburt.

Die Zusammendrängung der Begebenheiten bis zum Ende dieses Abschnittes mit Christi Geburt, an die 600 Jahre, auf neun Halbseiten der Migne'schen Edition ist aus der Absicht erklärlich, auch für diese Zeit die Geschichte der Juden als Vorgeschichte des Christenthums durchaus als das Wesentliche, jegliche Profangeschichte aber als nebensächlich zu bezeichnen. Neben Eusebios und Hieronymus tritt, besonders für die heidnische Historie. Orosius als Quelle ein, deren Benützung zuweilen seltsam ist, wie man an der Andeutung von Xerxes' Perserkriege sieht.[1] Vielleicht noch seltsamer ist, dass die Sätze über Cäsar's Alleinherrschaft und seine Beziehungen zu Kleopatra (S. 544, Migne) wörtlich aus Hieronymus (S. 137) entnommen sind. Was in diesem Abschnitte an jüdischen Geschichten vorliegt und nicht etwa auf Josephus zurückgeht, darf als Beda's eigene Leistung aus anderer Quelle angesehen werden.

Der letzte, das sechste Weltalter bis zur Gegenwart umfassende Abschnitt bleibt zwar nach Möglichkeit in dem Schema der früheren, bietet aber doch aus Profangeschichte ein mannigfaches Material mit einer Fülle von Zahlangaben für die Zeiten von Begebenheiten, wie für die Dauer von Regierungen; nicht wenige Nachrichten, vornehmlich aus den zuletzt behandelten Jahrzehnten, lassen sich auf ihren Ursprung nicht mehr verfolgen, werden aber doch auf Grund der Zuverlässigkeit des Autors für seine zeitgenössischen Berichte unbedenklich von den späteren Geschichtschreibern übernommen sein. Unter den Nachfolgern in diesem Sinne ist vor Allen des Langobarden Warnefrid Sohn Paulus Diaconus zu nennen, welcher nachweislich im Jahre 787, sonach gegen den Ausgang des achten Jahrhunderts, in Montecassino anwesend war und dort die anmuthige, wenn auch nicht eben kritische Geschichte seines Volkes geschrieben hat; da konnte er auch Beda's Chronik benützen, und aus dem Schlussabsatze derselben hat er (VI 48) wörtlich die schon oben S. 7 erwähnte Nachricht übernommen, dass sein verehrter König Liutprand, mit dessen Tode (744) diese Langobardengeschichte für uns schliesst, die Gebeine des heiligen Augustinus aus Sardinien wegen der dortigen Einfälle der Araber nach Pavia gebracht und ‚mit gebührender Ehre beigesetzt' habe.

Mit Feierlichkeit beginnt Beda den letzten Abschnitt für die, welche während desselben gelebt haben, aber auch für die noch Lebenden: nachdem ‚durch Gottes Ordnung der Cäsar (Octavianus Augustus) den festesten und wahrhaftesten Frieden bereitet hat, weihte Jesus Christus, Gottes Sohn, das sechste Weltalter durch seine Ankunft'. Unmittelbar folgt aus

---

[1] Beda S. 538 (Migne): ... Xerxes ... DCCX (Orosius hat septingenta) milia armatorum de regno et CCC de auxiliis, rostratas etiam naves MCC, onerarias autem MMM numero habuisse narratur: wörtlich aus Orosius II 9, 1, S. 102 (Zangemeister). Bei Beda folgt selbständig: attamen victus patriam refugit, dann: Herodotus historiarum scriptor, Zeuxis pictor agnoscitur, wörtlich aus Hieronymus S. 103.

Hieronymus (S. 145) die Beschreibung von Herodes' abschreckender Todeskrankheit. Bis zum Schlusse von dessen Chronik mit dem Jahre 378 hat Beda dieselbe gelegentlich copiert.[1] Orosius zu excerpieren ist er bis zu dessen Ende ebenfalls thätig, soweit dasselbe sich nämlich auf Britannien bezieht; da bringt er noch einmal aus seiner Kirchengeschichte des anglischen Volkes (I 9, § 24) in dem auf die letzte Benutzung von Hieronymus' Chronik folgenden Absatz eine Abschrift über des Gegenkaisers Maximus dortige Erhebung genau mit Orosius' Worten (VII 34, 9).

Die Verwerthung desselben für britische Geschichte beginnt aber schon im Weltjahre 3903 mit der Erwähnung von Cäsar's Eroberungen bei ‚Germanen und Galliern, dann auch der Britannen', wie er schon ausführlich, aber fast wörtlich aus Orosius (VI 9), in der anglischen Kirchengeschichte (I 2) dargelegt hatte; diese eingehende Schilderung von Cäsar's missglückten beiden Feldzügen gegen die Briten war im Ganzen richtig; in der Chronik aber hielt er für passend, wie auch sonst, nach einer kleineren Zusammenstellung abzulenken, indem er sich aus Eutropius' Breviarium verleiten liess, Britannien als neu entdeckt, Geiseln und Tribut liefernd, darzustellen[2] — eine Quelle, die ihm von nun an zur Hand blieb. Zwischen zwei Nachrichten aus dem Lucas-Evangelium über römische Hungersnoth bringt er des Kaisers Claudius Eroberung Britannien's zunächst aus der anglischen Kirchengeschichte (I 3), thatsächlich aus Orosius (VII 6, 9 und 10). Aus seinem anglischen, übrigens wiederholt dem sächsischen Namen gleichgestellten, Werke schöpft er mehr als vierzig Male, wie schon Stevenson's Ausgabe notiert, Nachrichten für seine Chronik, man muss doch sagen: unverhältnissmässig viele, mit den sonstigen nicht eben zahlreichen geistlichen sowohl als weltlichen Schilderungen verglichen. Für diese beiden Gattungen zusammenhängendes Quellenmaterial zu bezeichnen, ist mir aber nicht vergönnt. Von den früher in unserem Buche erörterten Fortsetzungen der hieronymianischen Geschichtsarbeit hat er, so viel ich sehe, keine benutzt, auch Prosper Tiro für diesen späteren Theil nicht ausgenommen; die Provenienz seiner byzantinischen Nachrichten ist dunkel bei zuweilen bestreitbarer Zuverlässigkeit, wie er denn Heraklios nur 24 Jahre der Regierung zutheilt; ähnlich ist es mit den römischen Nachrichten bestellt, auch über die Päpste,[3] wenn von solchen kein Contact mit Britannien vorliegt.

In Uebersichtlichkeit und geeigneten Einfügungen lassen trotz dieser Mängel beide Gattungen von Berichten nichts zu wünschen. Man scheidet doch von Beda's Eigenart mit Gefühlen hoher Achtung.

---

[1] Beda zum Weltjahre 4332, nach Christo 381, unserer Zählung 378: . . . (Gothi) . . . sine armorum depositione suscepti . . . per avaritiam Maximi ducis fame ad rebellandum coacti sunt. Wörtlich bei Hieronymus S. 198; in einem Halbsatze, ohne Hieronymus' Schlussbericht von dem kläglichen Kriege in Thrakien und des Kaisers Valens Verbrennung wiederzugeben, hat Beda nur die Besiegung von Valens' Heere in Thrakien notiert, und: simul omnia caedibus, incendiis rapinisque fuderunt.

[2] Beda zu 3903, Septuaginta 5251: Caesar Germanos et Gallos capit et Britannos quoque (entsprechend Orosius VI 9, 1: Germaniam . . . terret, mox in Galliam . . . reconcedit . . . unde in Britanniam) quibus ante eum ne nomen quidem Romanorum cognitum fuerat, (Eutropius: eosque) victos obsidibus acceptis stipendiarios fecit, wörtlich Eutropius VI 17, 3 entsprechend; das stammt nun freilich aus Caesar's bellum gallicum V 22; wie grundlos die Prahlerei ist, welche doch ihren Zweck in Rom zunächst erreichte, habe ich in der Abhandlung ‚Catull und der Patriciat' (Wiener akademische Sitzungsberichte, Band CXXI, 1890) S. 12 ff. dargelegt.

[3] In dieser Anmerkung sei doch bemerkt, dass zum Weltjahre 4290, nach Christi Geburt 339 (Beda'scher Zählung), ein langes Stück Constantinischer Schenkungen in Rom und Italien mitgetheilt wird, welches mit den Fassungen der Päpste Felix IV. und Conon bei Duchesne, Liber pontificalis I (1886), S. 74 bis 81, nur theilweise, noch weniger mit der seconde édition, S. 170 bis 187, stimmt. Vgl. J. Friedrich, Die Constantinische Schenkung (1889), S. 107 ff.

Zweiter Abschnitt.

Neubeginn wissenschaftlicher Universalhistorie.

Bei aller Dürftigkeit der fredegarianischen Sammlung und ihrer Fortsetzer, wie in der nach strengen Principien ausgearbeiteten epochemachenden Chronik Beda's kündet sich dem aufmerksamen Leser das Wünschenswerthe an, dass auf christlicher Grundlage, aber mit genügender Benützung der heidnischen Autoren eine nur auf die Wahrheit gerichtete, von Polemik und ängstlicher Beschränkung gleich freie Darstellung der Menschheitsgeschichte geliefert werde. Den Uebergang erleichtern die seit etwa dem letzten Viertel des sechsten Jahrhunderts nachweislichen Annalen, welche zunächst am Rande von Ostertafeln erscheinen, dann in Klöstern und Hofversammlungen zu geordneten Aufzeichnungen der zeitgenössischen Jahresbegebenheiten verwendet worden sind. Mit der unter Karl dem Grossen einen ausgedehnten Theil des europäischen Festlandes umfassenden Reichsmacht ist eine, für uns mit der Kaiserkrönung von Weihnachten des Jahres 800 wahrscheinlich abschliessende, dem höfischen Interesse entsprechende Annalistik mit ‚rohem Stil', doch vorzüglicher Sachkunde entstanden, welche, wahrscheinlich von Einhard, besonders seit 796, umgeformt und bis zum Jahre 829 stilgerecht fortgesetzt, eine Art Uebergang zu universalhistorischer Darstellung bietet.

1. Frechulph.

a) Der Kanzler Helisachar.

Eine solche Darstellung liegt in weit höherem Masse, als man bisher beobachtet hat, aus der Zeit Ludwig's des Frommen vor. Nicht als ob dieser zweite Kaiser karolingischen Stammes selbst Interesse für die Leistung gezeigt hätte. Aber an dem Kanzler Helisachar hatte er als König von Aquitanien und dann bis in das Jahr 819 als Kaiser einen, wie wir gleich sehen werden, ungewöhnlich sachkundigen Kenner der Aufgaben des Geschichtschreibers; hier ist jedoch zunächst noch Zweierlei über ihn zu bemerken. Nach seinem vielleicht freiwilligen Rücktritte von der Geschäftsleitung hat er etwa um das Jahr 822 die Abtei St. Ricquier bei Abbeville erhalten und ist bis 830 in des Kaisers Gunst, dann durch einige Jahre in der Partei der aufständigen Söhne desselben gewesen, im Jahre 835 wieder in Kaiser Ludwig's Aufträgen thätig; dann ist er noch vor demselben gestorben.[1]

Seine Herkunft ist unbekannt; aber nicht ganz unwahrscheinlich ist vermuthet worden, dass er im Kloster Fulda einmal als Lehrer gewirkt habe, wenn auch sein Name in Fuldaer Aufzeichnungen schwerlich genannt wird. Die Vermuthung ohne diesen Beisatz ist ausgeführt von meinem vor einem Jahrzehnt hingeschiedenen theuren ersten Schüler des Züricher Seminars, Dr. Emil Grunauer von Winterthur, im Beginne seiner 1864 erschienenen und von allen Sachkundigen hochgeschätzten Dissertation über die Quellen von Frechulph's, des

[1] Th. Sickel, Die Urkunden der Karolinger I (1867) 86 ff. Ausdrücklich wird doch S. 86, Anm. 1, bemerkt, dass ein Elisachar cancellarius im Jahre 811 eine Privaturkunde für Notre Dame de Paris unterzeichnet hat, und daher, wenn er identisch mit Ludwig's Kanzler ist, ‚vielleicht schon früher aus Aquitanien zurückgekehrt wäre'.

Bischofs von Lisieux, Geschichtswerk.[1] Vielleicht hat aber des Königs und dann Kaisers Ludwig I. Kanzler einen etwa germanischen Namen gehabt, welcher dem Herrscher unangenehm war oder unpassend erschien, so dass Helisachar eine erst angenommene, aus zwei hebräischen Worten[2] gebildete Namensform wäre. Immerhin bleibt jedoch auch die Möglichkeit, dass Frechulph's Anrede an den ‚Geliebtesten' ‚und durch die Liebe zu unersättlicher Weisheit verehrungswürdigen Lehrer'[3] nur eine höfliche Form und keine Erinnerung an früher empfangenen Unterricht bietet. Zu dieser Deutung stimmt auch das zunächst Folgende: ‚Nach den Uebrigen, welche Du dringend durch Antriebe liebevoller Achtung zu bewegen pflegst, dass sie, wachsam und treu, was ihnen anvertraut ist, zu geeigneter Zeit den Dienern ihres Herrn zutheilen, hast Du endlich meine Wenigkeit vorgenommen.'[4] Man gewinnt doch aus diesen Worten den Eindruck, dass Helisachar das Interesse seines kaiserlichen Herrn bei den ihm untergebenen Beamten sorgfältig und rücksichtsvoll zu wahren weiss, also noch bei Frechulph's Widmung sein Kanzleramt bekleidet, von welchem er, wie oben bemerkt, im Jahre 819 zurücktrat.

Es ist nun freilich von mir selbst in meiner Antrittsvorlesung[5] bei Uebernahme eines Ordinariates der Züricher Hochschule am 23. October 1861 auf die Bedeutung von Frechulph's Werk und dessen Oekonomie hingewiesen worden; aber die Abfassungszeit und die Dedication der ersten, bis zu Christi Geburt reichenden, Hälfte schien mir damals so wenig erheblich, dass ich nur bemerkte, es seien die in dieser Hälfte beobachteten Grundsätze ‚dem Verfasser früher von seinem Lehrer eingeschärft worden'. Den Abschluss der zweiten Hälfte glaubte ich damals ‚wohl im Jahre 830' annehmen zu dürfen, weil die Kaiserin Judith im Anfange dieses Jahres für ihren Sohn Karl zu ruhigem Besitze der demselben durch des Vaters Machtspruch im Vorjahre zugeschiedenen Herzogsgewalt über Alamannien weitesten Umfanges mit Stücken Rätiens und Burgunds gelangt zu sein schien. In der That aber hat das Datum sich jetzt, wie wir sehen werden, als ein um reichlich acht Jahre verfrühtes ergeben. Wegen der im April 830 ausgebrochenen ersten Empörung der älteren Söhne konnte freilich im Februar des folgenden Jahres eine erhebliche Erweiterung von Karl's Regierungsgebiet und 832 sogar für ihn eine Verleihung Aquitaniens mit Bestimmung zum Königthume nach Judith's Wunsch von dem Kaiser Ludwig I. gewagt werden. Diese Veränderungen zu Gunsten des Knaben Karl fanden aber ein jähes Ende mit dessen Haft in Prüm, der Mutter in Tortona, dem Ausschlusse des kaiserlichen Vaters von den Geschäften. Es hat freilich für alle drei im Jahre 834 eine günstige Wendung des Geschickes und frohes Zusammensein gegeben; aber erst nach Jahren, im October 837 oder etwas später[6] bot sich die Möglichkeit, unter starker Einwirkung der Kaiserin und der auch ihrem heran-

[1] De fontibus historiae Frechulphi episcopi Lixoviensis (Vitoduri = Winterthur 1864), p. 7. Ich bemerke bei diesem Anlasse, dass ich Frechulph's Chronicorum libri duo in der 1597 erschienenen Ausgabe in Octavformat mit 662 Seiten Text apud Hieronymum Commelinum benutze.

[2] Elisachar kann nur ‚mein Gott belohnt' (mich) oder Aehnliches bedeuten.

[3] Tu quidem, mi dilectissime Elisachare et amore insatiabilis sophiae venerande praeceptor . . . Praefatio auf der ersten von sechs nicht numerierten Seiten der einleitenden Vorworte. Dieser Praefatio geht freilich voraus: in priorem huius operis tomum authoris ipsius ad Elisacharum suum praeceptorem; aber der Herausgeber, nicht Frechulph, hat dies erfunden.

[4] . . . (praeceptorem) post caeteros, quos stimulis instanter charitatis agitare soles, ut vigilantes fideliter ea, quae eis credita sunt, domini sui famulis tempore distribuant opportuno, tandem meam aggressus parvitatem . . .

[5] ‚Ueber Darstellungen der allgemeinen Geschichte, insbesondere des Mittelalters', abgedruckt im siebenten Bande von Sybel's historischer Zeitschrift, ebenfalls 1861. Ueber ‚Frekulf', wie ich damals noch schrieb, handelt S. 115 f. Die Leseart Frechulphus hat Grunauer aus dem besten, dem Sanct Galler Codex, aufgenommen und so zur herrschenden gemacht.

[6] ‚Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern (751—918)' nach Johann Friedrich Böhmer neu bearbeitet von Engelbert Mühlbacher (Innsbruck 1889) I 356 für die Reichsversammlung von Aachen und I 360 für die von Quiercy.

wachsenden Sohne zugeneigten Hofleute für denselben das Mittelland und mit diesem das weite Gebiet von der Weser bis zur unteren Seine zur Herrschaft zu gewinnen.

b) Bischof Frechulph in Karl's II. Dienst.

Konnte nun auch hier schon die Huldigung der Unterthanen verlangt werden, so ist der ordnungsgemässe Besitz doch im September 838 auf einem Reichstage von Quiercy erlangt worden;[1] denn erst hier wurde der am 23. Juni 823 geborene jüngste Sohn als volljähriger König mit Schwert und Krone von Ludwig dem Frommen ausgestattet; zugleich erhielt derselbe von dem Halbbruder Pippin von Aquitanien die Abtretung des Herzogthums und des übrigen, schon 837 ins Auge gefassten Gebietes zwischen Loire und Seine. Erst durch diesen Act ist auch der Bischof Frechulph von Lisieux des Königs Karl II. Unterthan geworden. An seiner Ergebenheit für den jugendlichen Herrscher und dessen Mutter war ohnehin nicht zu zweifeln, wie er denn noch im Jahre 835 ersehen ward, Beider Feind und Herabwürdiger von Ludwig's I. Kaiserthum, den im Kloster Fulda zu milde behandelten früheren Erzbischof von Reims, Ebbo, in seine Verwahrung zu Lisieux zu übernehmen. Indem er dies und die weitere Thatsache hervorhebt, dass dieser Bischof von Lisieux auch nach Ludwig's des Frommen Tode sich von Ebbo's Herstellung in sein Erzbisthum fernhielt, bemerkt mit Recht der verewigte Grunauer (S. 8), dass Frechulph zu des Kaisers treuesten Anhängern gehörte.

c) Verehrung der Kaiserin Judith.

Jetzt versteht man, wie mich dünkt, die begeisterte Dedication der im zweiten Buche der Chronik genannten Universalhistorie an die Kaiserin Judith. Ihr einziger Sohn, welchen ‚die verehrungswürdige Herrin auszubilden verpflichtet ist', wird als ‚der König unserer Freude und eines neuen Zeitalters' bezeichnet. Es sind Worte, welche doch erst seit dem September 838 berechtigt erscheinen, da Karl die Königskrone und ausser dem früher in Aussicht genommenen Gebiete auch alles Land zwischen dem unteren Laufe der Seine und Loire empfangen hatte. Den jungen neustrischen König vergleicht der Geschichtschreiber mit Jedid-Jao, dem ‚gottlieben' ebenfalls jungen König Salomo, welcher unter der Leitung seiner Mutter ‚Bathseba zum Weisesten' der früheren Jahrhunderte geworden ist ‚wie er dieser seiner zarten Jugend selbst gedenke'.[2]

---

[1] Abgesehen von den genauen Einzelbestimmungen Nithard's I 6 bringt noch für unsern Zweck die Vita Ludovici (MGH. Scriptores II 613) das Beste. Zunächst (c. 58) wird ausgeführt, Ludwig dem Frommen sei im Jahre 838, wie auf der Jagd in den Ardennen, so auch sonst Alles gelungen. Dann folgt (c. 59): Praeter ea insistente Augusta et ministris palatinis quandam partem imperii imperator filio suo dilectissimo Carolo Aquis tradidit; sed quia inofficiosa remansit, a nobis quoque silentio premitur. Quam rem auditam cum fratres eius aegre tulissent, mutuum iniere colloquium. Sed nil se contraire posse videntes et coeptum dissimulantes motum patris, qui ex hoc accidisse videbatur, facillime composuere. In his imperator tota aestate consistens, indixit generalem conventum . . . Septembrio mediante in Carisiaco. In quo loco et tempore filius ejus Pippinus ab Aquitania ad eum venit et ipsi conventui interfuit. Ubi domnus imperator filium suum Karolum armis virilibus id est ense, cinxit, corona regali caput insignivit, partemque regni, quam homonimus eius Karolus habuit, id est Neustriam attribuit. Hiebei ein Rückweis auf Einhardi annales a. 768 im ersten Bande der Scriptores. Eben hier (I 361) in den Fuldaer Annalen 838: optima pars regni Francorum Karolo juveni data est und (I 432) Prudentius 838: ducatus videlicet Cenomannicus omnisque occiduae Galliae ora inter Ligerim et Sequanam constituta.

[2] Decet enim Dominam te venerabilem unicum erudire filium, nostrae jucunditatis et novi saeculi regem et memorem esse Betsabeae, quae Ididam (Jedidjam II Samuelis 12, 25) priscorum erudivit sapientissimum seculorum, ut idem de se ait (proverbia Salomonis 4, 3—8): ‚nam et ego filius fui patris mei tenellus cet. p. 386 sq.

d) Universalhistorie für König Karl.

Dem entspricht auch die solch vergleichender Ermahnung vorhergehende und nachfolgende Hervorhebung einerseits des mütterlichen Mahnens in frommer Hingebung und ihrer geheiligten Weisungen zu historischem Studium, anderseits die demüthige Anerkennung des dermalen auch über Frechulph gebietenden jungen Herrn.[1] In der Einleitung des Vorwortes zu diesem zweiten Theile seines Werkes preist er Karl als ‚Ruhm der Welt und Ergötzen der Menschen, wie er durch anmuthige Gestalt, beste Sitten und thätiges Studium der Wissenschaft sein unreifes eigenes Alter siegend übertrifft'[2] — für einen fünfzehnjährigen Fürsten wohl passend. Eingekleidet ist des Sohnes Preis in eine überschwängliche Bewunderung[3] der Mutter, welche als ‚glücklichste Herrin unter den Kaiserinnen' gefeiert wird, ‚da sie' — nachdem der Sohn mit einem grossen Reiche sichere Ausstattung erhalten hat — ‚so hoch, als unter Menschen denkbar, gestiegen ist'. Ihre wissenschaftliche Ausbildung und Befähigung für die geistige Leitung des Sohnes[4] mochte er wahrheitsgemäss betonen dürfen. Er knüpft an diese Bemerkung eine allgemeine Inhaltsangabe des von ihm präsentierten Werkes, eben nur des zweiten Theiles, wie er auch hervorhebt. Die Grenzen bezeichnet er ‚von Octavianus Augustus und der Geburt unseres Herrn Erlösers bis zu den Reichen der Franken und Langobarden'.[5]

e) Helisachar's Einzelvorschriften.

Es sind Helisachar's Grundsätze, nach welchen er auch in diesem zweiten Theile im Wesentlichen, doch mit weniger Mühe, zu verfahren sucht. Jetzt dürfte die wissenschaftliche Urtheilskraft des ersten Reichskanzlers Ludwig's des Frommen zu gebührender Würdigung gelangen, wie sie uns in der Vorrede des ersten Theiles entgegentritt, welcher wir schon (S. 11) andere Momente entnommen haben. Frechulph erinnert nach demselben, dass Elisachar in seinen Ansprachen sich zuletzt an ‚meine Wenigkeit' gewendet und ihm befohlen habe, dass er die Bände der Alten fleissig durchforschen solle, sowohl der Hagiographen als auch der heidnischen Geschichtschreiber, wie sie eben zur Wahrheit der Geschichte gehören; kurz und deutlich zu sammeln' solle er sich ‚anstrengen, nämlich von dem Zustande des ersten Menschen bis zu Herrn Christi Geburt'.[6] Dann wird noch, wohl aus Beda geschöpft, die Regel der zwei ersten Weltalter bis zur Sündfluth und bis zu Abraham's Geburt mit des Assyrerkönigs Ninus Herrschaft citiert und dem Fleisse des Bearbeiters mit

[1] Vorher: In his (libris) enim velut in speculo, per tuae sanctissimae devotionis ammonitionem atque jussionem dominus meus Carolus gloriosissimus tuae filius excellentiae inspicere, quid agendum vel quid vitandum sit, poterit. Nachher: Is autem, prout de domini confidimus pietate, sacris jussionibus tuis parebit et inter caeteras maternae dilectionis ammonitiones hos libellos suae non dedignabitur contradere memoriae; quibus imperatorum gestis sanctorumque triumphis atque doctorum magnificentium doctrinis illustratus cautius quid agendum sit sive subtilius inveniet, quid si vitandum.

[2] Domina Augustarum felicissima Judith, dum in humanis, quo altius adcrescas, non invenitur rebus . . . — . . . Sin autem de prole, nonne mundi gloria et hominum delectatio Carolus, qui elegantia corporis de moribus optimis seu agili prudentiae studio immaturam vincendo propriam superat aetatem.

[3] . . . sin autem de venustate (nicht: vetustate) corporis, ut absque adulationis fuco proferum, quod verum est: pulchritudine superas omnes, quas visus vel auditus nostrae parvitatis comperit reginas.

[4] . . . in divinis et liberalibus studiis, ut tuae eruditionis cognovi facundiam, obstupui, statimque deliberare mecum coepi, quodnam munusculum meo labore congestum, tuae offerrem Almitatis flagrantiae.

[5] Igitur ab Octaviano Augusto et Domini nativitate Salvatoris nostri secundum aggressus sum scribendo opus, quod peregi usque ad regna Francorum et Langobardorum.

[6] . . . tandem meam aggressus parvitatem jussisti, ut perscrutando diligenter volumina antiquorum seu hagiographorum sive etiam gentilium scriptorum, quaecunque pertinent ad historiae veritatem, breviter ac lucide colligere desudarem a conditione primi hominis usque ad Christi nativitatem Domini.

einigem Zweifel empfohlen (pandere diligentius curarem); ‚die schwierigen Fragen, welche in diesen Zeiten in den Schriften des Gesetzgebers‘ — d. h. wohl dem Pentateuch — ‚enthalten sind, solle er zu lösen nicht vernachlässigen,[1] soviel davon zur Wahrheit der Geschichte gehört‘. Hiemit ist aber auch die Abtheilung nach Weltaltern vergessen.

Die Unterweisung Frechulph's geht nun weiter dahin, die heidnischen und biblischen Geschichten getrennt zu behandeln, also von den Königen der Assyrer, Meder, Perser, Griechen zur Monarchie des Cäsar Octavianus zu gelangen; die vier Weltmonarchien sind wie bei Isidorus und Beda vermieden; ‚von dem Assyrerreiche gelange man durch Ableitung in aufeinander folgenden Zeiten zu diesen Völkern‘. Das ist eine sichere, von keinem Schema, vollends nicht der Weltalter bei Isidorus und Beda abhängige, Betrachtung des universalhistorischen Zusammenhanges. Eine andere Weise der Betrachtung empfiehlt aber Elisachar gleichzeitig für die biblischen Geschichten: ‚bei dem Volke Gottes habe ich (Frechulph) für die Patriarchen, Richter, Könige sammt Priestern und wiederum Könige auf die Zahl der Jahre aufzumerken mit sorgfältigerer Beobachtung.‘ ‚Was in den einzelnen Theilen der Welt geschehen und des Gedächtnisses würdig ist, habe ich zu bemerken, so dass ich darlege, wie Jegliches unvergänglich in den einzelnen Zeiten eingehend behandelt werde, wann und wo diejenigen gewesen sind, welche damals in den bedeutenderen Reichen geboten oder dem Volke Gottes vorgestanden haben. Ueberdies hast du mich angetrieben, von der Zerstörung des Tempels von Jerusalem bis zur Geburt unseres Herrn Christi nach den Hauptsachen geordnet zu sammeln, was dem Volke der Juden geschehen ist, da wegen der ihnen begegneten Unfälle Verwirrung dazusein scheint. Dies Alles hast du zwar wie auf einer kleinen Tafel gemalt meiner Geringfügigkeit gezeigt, keine Gelegenheit der Entschuldigung übrig gelassen, sondern sofort ans Werk zu gehen befohlen. Also mit Gottes Hilfe unterstützt, der den Stummen Sprache verleiht, habe ich, nicht des Wagnisses, sondern des Gehorsams halber dieses doch so gewaltige Meer als unkundiger Schiffer mit einem Nachen zu befahren begonnen . . . der du dem Schiffbrüchigen befohlen hast, reiche ihm die Hand.‘

f) Frechulph's Entschuldigungen.

Zunächst hebt dann Frechulph hervor, dass er durch kirchliche und weltliche Geschäfte gebunden sei, in der Sprache gehemmt, im Verständnisse abgestumpft, dies grosse Werk als ungebildeter Anfänger ergriffen habe, welches weisen Männern hätte zugetheilt werden sollen.[2] Alle früheren Erwägungen dürften durch diesen Satz dahin bestärkt sein, dass der spätere Bischof von Lisieux den ersten Theil seines Werkes als Untergebener Elisachar's in der Reichskanzlei verfasst hat. Immerhin ist der völlige Abschluss dieses Theiles erst erfolgt, als Beide getrennt waren; denn der Verfasser erklärt nach dem eben mitgetheilten Satze, er habe des, wie es scheint, fernen frühern Vorgesetzten Wohlwollen sich nicht entziehen können, sende ihm das Werk zur Prüfung und, wenn es günstig beurtheilt werde, solle es dem Verfasser nicht erwünschter gekommen sein als dem Kritiker. Zunächst an diesen gerichtet sind noch einige Bemerkungen über Abweichung von des Meisters Vorschrift über pünktliche Benennung der benützten Quellen. Elisachar wird keineswegs sich an der Entschuldigung ergötzt haben, Frechulph habe in seinen sieben Büchern die Namen

---

[1] Quaestiones etiam difficiles, quae per haec tempora in scriptis habentur legislatoris enodare non negligerem, quantum attinet ad historiae veritatem.

[2] Quamvis enim ecclesiasticis alligatus ac secularibus negotiis, lingua praepeditus, sensu obtusus, hoc tam magnum ineruditus tiro arripui opus, quod sapientibus erat committendum.

der von ihm benutzten Schriftsteller nicht immer eingefügt, ‚wie vorgeschrieben war‘ (ut praemonuisti); die von ihm vorgebrachte Begründung zeigt nur zu sehr, wie wenig er den Werth von Geschichtschreibern zu beurtheilen vermochte. Er habe eben, ‚wo sie übereinzustimmen schienen, den Inhalt des Ausgewählten, in Kürze zusammengefasst, gedrängt darzustellen sich bemüht, die Namen derer jedoch, welche ändernd von den Uebrigen abzuweichen scheinen, Christen wie Heiden, habe er aufzuzeichnen beschlossen, ihre Auffassungen vorgelegt, wie sie sich in ihren Büchern finden.‘[1]

Nicht eben anmuthig klingen die beiden Schlusssätze dieser Vorrede, in welchen Frechulph den Leser ersucht, etwaiges Missfallen an seinen Büchern nicht etwa einer Voraussetzung seiner Unfähigkeit zuzuschreiben, sondern seinem Gehorsame, von welchem er doch unmittelbar vorher wahrlich kein Zeugniss abgelegt hatte. Und nun gar seine schliessliche Bitte, sich eines Tadels zu enthalten, bis man die hier benutzten Schriftsteller selbst gelesen habe, auf deren Zuverlässigkeit er sich beziehe! Nicht leicht konnte ein Geschichtswerk in anmassenderer und ungünstigerer Weise empfohlen werden. Auch die für die Kaiserin Judith und ihren königlichen Sohn begeisterte Vorrede des zweiten Theiles konnte die Unschicklichkeit in dem Abschlusse des ersten Vorwortes keineswegs beseitigen, dessen Schlussworte nur zu charakteristisch für den Verfasser sprechen, welcher sich in seinen Schwächen bis zum Ende gleichgeblieben ist. Eines entsprechenden Stückes der Erleichterung in seinem vor Kurzem angetretenen bischöflichen Berufe möge hier gedacht sein; es ist ein auch gewährtes Ansuchen um Unterweisungs- und Predigtstücke aus dem Pentateuch für die noch kirchlich rohe Bevölkerung des Bisthums Lisieux an seinen früheren Lehrer in Fulda, nunmehr (822) zum dortigen Abte gewordenen Hraban,[2] welchem Alkuin in seiner Schule den Ehrennamen Maurus gegeben hatte.

g) *Definitive Gestaltung.*

Es sind zwölf Bücher der Frechulph'schen Chronik, denn auch die Theilung in zwei nach einem langen Zwischenraume beendete Bände von je sieben und zwölf Büchern bewahrt die Gleichartigkeit des Ganzen. Immerhin fällt auf, dass in dem zweiten, bis zum Franken- und Langobardenreiche geführten, Bande das über zwei Jahrzehnte auch die langobardische Niederlassung in Italien behandelnde Werk Gregor's von Tours dem Verfasser gerade bei dem Abschlusse des letzten Buches nicht zugänglich gewesen sein kann; denn an eine Unkunde Gregor's ist bei einem mit der erforderlichen Literatur leidlich bekannten Geschichtschreiber auf westfränkischem Boden während des zweiten bis vierten Jahrzehnts des neunten Jahrhunderts nicht leicht zu denken. Dennoch ist die einzige eingehender geschilderte Erzählung aus fränkischer Geschichte, Chramm's Empörung und Ende im Kampfe gegen seinen Vater Chlothar I. (II, V 22), ohne Kunde oder Rücksicht auf Gregor's Darstellung (IV 20 mit Kap. 4 und V 16) geschrieben. Nach Frechulph ist Chramm einfach nach Tödtung des Königs der Britonen durch das Frankenheer gefangen, mit Frau und Töchtern lebend verbrannt, das besiegte Britonenvolk von Chlotar I. dem Frankenreiche unterworfen und tributpflichtig gemacht worden. Gregor lässt ‚die Herren der Bretonen seit Chlodovech's Tode immer unter fränkischer Botmässigkeit stehen und Grafen, nicht Könige

---

[1] . . . quoniam in his, in quibus concordare videbantur, sensum eorum, quae elegeram, compediose complexus, sub brevitate dictare studui; eorum autem nomina adnotare decrevi, sive nostrorum sive gentilium, sententiasque illorum assumpsi, ut in suis habentur libris, qui variando a ceteris exorbitare videntur.

[2] Grunauer S. 15 ff.

genannt' werden, den Grafen der Britannen auf der Flucht umkommen, Chramm selbst vor der Verbrennung erdrosseln und weiss nichts von einer neuen Unterwürfigkeit mit Tributpflichtigkeit der Britonen an König Chlothar I.

Nicht anders als mit Gregor von Tours dürfte es mit Warnefrit's Sohne Paulus dem Diakon stehen, welcher an Karl's des Grossen Hofe zwischen den Jahren 781 bis 787 so hoch geschätzt war. Mit dessen Langobardengeschichte (II 5 und 6) stimmen wohl einige doch auch schon bei Paulus entlehnte Wortfügungen bei Frechulph (II, V 23 und 25);[1] aber die von Paulus gemiedene Nachricht der Verbrennung der Langobardenwohnsitze in Pannonien vor der Uebersiedlung nach Italien wird (Kap. 25) als ein wichtiges Ereigniss vorgeführt, während Paulus das Abkommen mit den Hunen-Avaren zu etwaiger Rückkehr in die bisherigen Wohnsitze als das Entscheidende ansieht.

Die Zusammenstellung Grunauer's (S. 17 bis 50) über die von Frechulph benützten Quellen wird, wie sie bisher nur Billigung erfahren hat, auch in Zukunft voraussichtlich nach ihrem Verdienste anerkannt werden. Eine erwünschte Ergänzung hat noch neuerlich Huemer gebracht,[2] indem er zum ersten Male die Benützung von Hieronymus' Schrift ,von den berühmten Männern' in den Handschriften namentlich auf die griechischen Citate prüfte, welche öfter verlesen, auch in dem Sanct Galler Codex oft weggelassen sind. Man empfängt hier wiederum den Eindruck, dass Elisachar's Weisung, nach den besten Hilfsmitteln die historische Wahrheit darzustellen, mindestens principiell von Frechulph befolgt worden ist.

Die eigentlich für den ersten Theil gegebenen Anweisungen sind auch für den zweiten im Wesentlichen befolgt worden, wenngleich das Material verhältnissmässig mit geringerer Bemühung aufgesucht und ausgewählt ist. Die Benutzung von Beda's Chronik ist hier allerdings von Anfang bis zu Ende reichlicher oder bequemer ausgefallen. Dazu ist Jordanes, dessen Excerpt das Werk beginnt, mit Orosius, eusebianischen und hieronymianischen Schriften überwiegend geworden. Des damals noch so gefeierten Meisters Alkuin Forschungen zur Genesis sind gleichsam selbstverständlich nach Jordanes und Orosius im ersten Buche dieses historischen Werkes verwerthet worden. Die unbefangene Verwerthung von des sogenannten Bibliothekars Anastasius Chronographia Tripertita im zweiten Theile (3 bis 5) muss nach der erst in de Boor's Theophanes-Edition dargelegten Mangelhaftigkeit beurtheilt werden (vgl. oben S. 3, Anm. 2).

h) Rückblick.

So liegt nun die von einem hochherzigen und unbefangen urtheilenden Kanzler Ludwig's des Frommen nach ihren Grundzügen geordnete Universalhistorie bis zu Christi Geburt vor uns, von dem mit der Arbeit Beauftragten ziemlich gehorsam und mit manchem Wagnisse eigener Meinungen ausgeführt. Flüchtiger gefasst und möglichst im Sinne der mannigfach gebildeten Kaiserin Judith geschrieben zur Instruction ihres heranwachsenden königlichen Sohnes ist der zweite Theil, bis zu den Anfängen des fränkischen und langobardischen Reiches keineswegs einleuchtend und ernstlich schildernd geführt, auch der natürliche Abschluss mit des Papstes Gregor des Grossen Pontificat (II, V 24) in mangelnder

---

[1] Narses . . . secessit Neapolim Campaniae scripsit genti Langobardorum, ut venirent et possiderent Italiam. Vgl. Paulus: Narsis . . . in Neapolim Campaniae civitatem secedens legatos mox ad Langobardorum gentem dirigit, mandans ut . . . ad Italiam . . . possidendam venirent; die Quellen hat Waitz verzeichnet.

[2] Johann Huemer, ,Unverstandene Stellen in Freculf's Chronicon' (Serta Harteliana 1896), S. 39 bis 43.

Uebersichtlichkeit verdeckt. Trotz aller Mängel wird doch das von Elisachar angeregte Werk für immer einen bedeutenden Wendepunkt unbefangener Wahrheitsforschung für die Universalhistorie bezeichnen.

2. Ado.

Der reine Sinn für die Wahrheit der Geschichte, wie sie, nach des eben noch einmal erwähnten Kanzlers Vorschrift, bis zu Christi Geburt aus Hagiographen und heidnischen Schriftstellern zu schöpfen ist (oben S. 15), darf bei dem Erzbischofe Ado von Vienne nicht gesucht werden. Seine bis zum Jahre 869 geführte Chronik — er selbst starb 874 — hat ein einleitendes Vorwort erhalten, welches zum grössten Theile aus Isidorus' entsprechender Einleitung abgeschrieben ist. So introduciert sich auch der Beginn seines Textes mit den sechs Schöpfungstagen aus Beda's sechs Weltzeiten, welche fortan, und zwar bis zu ihrem Schlusse eine feste Grundlage für Ado's Arbeit abgegeben haben. Der verewigte Georg Heinrich Pertz, dessen unvergängliche Verdienste um die Monumenta Germaniae historica kaum jetzt wieder gebührend gewürdigt werden, hat in der Edition des zweiten Bandes dieser Sammlung (S. 315 bis 326) das Mittheilenswerthe aus Ado's Werk zusammengestellt und auch das Verhältniss desselben zu Isidorus und Beda gezeigt; neben diesen erweist sich als der älteste benutzte Autor: Orosius, dessen schwache und löbliche Seiten wir früher kennen gelernt haben; die Verwendung von biblischen Schriften, deren sich der Verfasser am Schlusse der Einleitung berühmt, scheint nicht eben reichlich ausgefallen zu sein. Um so mehr sind von dem Herausgeber fränkische Annalen und einige Stücke aus der fredegarischen Sammlung — jene von 708 bis 741 —, dann Lorscher Jahrbücher mit Einhard's Fortsetzungen von 741 bis 829, dazu dessen Leben Karl's des Grossen als weitere Quellen dieses Autors nachgewiesen worden, welcher dem Ganzen doch eine entsprechende Form zu geben verstand. Die von Beda streng beobachtete Reihenfolge der Kaiser fand eine natürliche Fortsetzung von Irene zu Karl dem Grossen, dessen Sohne, Enkel und dem über das Schlussjahr 869 reichenden Urenkel Ludwig II. Nächst echter Bewunderung der Grösse des Papstes Nicolaus I., in der selbständigen, nicht eben erheblichen Darstellung der letzten Jahrzehnte, bildet eine, fast an Frechulph erinnernde Lobpreisung des regierenden westfränkischen Königs Karl II. (des Kahlen) den Abschluss mit betrübter Hervorhebung, dass von dessen Söhnen nur der älteste, also zur Thronfolge bestimmte, Ludwig (der Stammler) und ein in den geistlichen Stand getretener Bruder desselben am Leben geblieben sind.

Bei allen seinen Schwächen wird man doch Ado's Versuch einer Chronik dem Neubeginne einer wissenschaftlichen Universalhistorie einigermassen entsprechend finden.

3. Liudprand.

a) Herkunft und Emporkommen.

Langobardischer Abstammung, vermuthlich in Pavia geboren, verlor er in früher Jugend um 927 den Vater, welcher, von dem Könige Hugo als Gesandter nach Constantinopel gesendet, bereits eine wichtige Stellung eingenommen hatte. Der Stiefvater nahm sich seiner so warm an, dass der Autor in seinem fünften Buche der ‚Vergeltung‘[1] ihm Worte der Verehrung und Liebe widmete, während er früher von seinem eigenen Vater

---

[1] Antapodosis gilt also nicht nur den Gegnern, sondern auch — was unter den dröhnenden Scheltworten gegen Berengar II. und Willa III 1 trotz des Satzes ‚nec minus . . . erit‘ vergessen wird — in Dankbarkeit, wie z. B. den nächsten Verwandten

bemerkt hatte, dass der König Hugo denselben ‚wegen seiner Sitten, Ehrenhaftigkeit und seiner Kunde der griechischen Residenzsprache zum Botschafter ernannte‘. Wie Liuzo — um eine übliche Koseform für Liudprand zu gebrauchen — zuerst in einen königlichen Dienst trat, erfahren wir aus dem Beginne seines vierten Buches; bis hieher habe er nach den Angaben der würdigsten Männer dargestellt;[1] nun aber werde er aus eigener Kunde erzählen, da er herangewachsen durch seine melodische, allen gleichalterigen Knaben überlegene, Stimme die Gunst des von ihm noch dankbar gefeierten Königs Hugo und Kunde von dessen thätiger Politik gewann. So bei Hofe beschäftigt, dürfte er, vollends als Diakon der Kirche von Pavia, seine literarische Ausbildung vollendet haben, von welcher seine Schriften hinlänglich zeugen. Wie sein Vater und Stiefvater wird er als nächsten Weg zu einer höheren Lebensstellung sich genügende Kunde von griechischer Sprache und Literatur, speciell der neuern historischen, erworben haben, der wir noch nachgehen werden. Sehr weit reichend ist seine Kenntniss römischer Literatur[2] von Plautus an, wie noch ebenfalls zu erörtern ist.

In die erste bedeutende Stellung trat er nach seinem eigenen Berichte (V 30), als der König Hugo (945) vor dem Markgrafen, spätern König, Berengar II. wich. Seine Eltern, nachweislich auch sein Stiefvater, brachten angeblich dem neuen für ‚gütig und freigebig gehaltenen‘ Gewalthaber ‚unermessliche Gaben‘, so dass er wirklich in dessen Dienst aufgenommen ‚seiner Geheimnisse kundig und mit der Correspondenz betraut‘[3] wurde. Als vollends der verdrängte König Hugo im April 947 starb, war das Königthum seines Sohnes Lothar nur ein formelles unter Berengar's Macht; Liuzo's Stiefvater bemühte sich deshalb in seinem und des Stiefsohnes Interesse um Berengar's volle Gunst, so dass er auf eigene Kosten und trotz dessen Jugend Liudprand's Gesandtschaft an den byzantinischen Hof (948 bis 950) übernahm, sobald der Machtgeber seinen Wunsch in dieser Richtung geäussert hatte. Der junge Botschafter hatte sich aber, wenn sein Bericht der Wahrheit entspricht (VI 6), bei dem, nach Gesprächen[4] ihm gewogenen, byzantinischen Kaiser — es war der uns auch aus seinen gelehrten Werken bekannte ‚purpurgeborene‘ Constantin — um Berengar's Anerkennung bemüht; er habe aber von diesem nur üble Behandlung geerntet; man kann zweifeln, ob er den (950) zur Königswürde Gelangten oder dessen Ehehälfte Willa in den Büchern der Vergeltung mehr herabwürdigt.

b) Aufnahme am deutschen Hofe.

Seine Unzufriedenheit, vielleicht auch wirklich persönliche und Familiengefährdung durch das nach seiner Rückkehr aus Constantinopel zum Königsnamen gelangte Paar

---

und König Hugo: V 14 . . . meus vitricus, vir gravitate ornatus, plenus sapientia, regis Hugonis fuerat nuntius. III 22: Rex . . . Hugo . . . cum propter morum probitatem, tum propter linguae urbanitatem genitorem meum dirigit nuntium. III 19: Fuit autem rex Hugo non minoris scientiae quam audatiae, nec infirmioris fortitudinis, quam calliditatis, Dei etiam cultor sanctaeque religionis amatorum amator, in pauperum necessitatibus curiosus; erga ecclesias valde sollicitus; religiosos phylosophosque viros non solum amabat, verum etiam fortiter honorabat; qui etsi tot viribus clarebat, mulierum tamen illecebris eas fedabat.

[1] . . . sicut a gravissimis, qui ea eruerant (nicht: creverant = viderant, da gar Vieles keineswegs auf Augenschein, sondern auf Erforschung beruht) viris audivi exposui; regis Hugonis gratiam michi vocis dulcedine adquirebam (IV 1). Ea siquidem tempestate tantus eram, quod caeterum quae narranda sunt, ita ut qui interfuerim explicabo. Das verhindert den Autor doch nicht, (IV 13) Hugo's aussereheliche Verbindungen mit Namennennung zu schildern.

[2] . . . secretorum ejus conscium ac epistolarum constituunt signatorem (V 30).

[3] Er lässt wohl Berengar (II.) sagen: Quid dicam, quam facile doctrinas ebibet (Liudprand) Graecas, qui tam puerilibus in annis epotavit Latinas. VI 3. Der betreffende Satz kann aber auch und vielleicht besser als von Liudprand's Stiefvater gesprochen angesehen werden.

[4] Antapodosis VI 7, 9 und 10.

veranlasste ihn, in einem der nächsten Jahre zu flüchten. Er empfing Otto's des Grossen königlichen Schutz. Nur allmählich gelangte er zu hohen Vertrauensämtern desselben; er war im Gefolge bei der Kaiserkrönung im Februar 962, ward im Sommer 963 Bischof von Cremona, wiederholt Gesandter zu wichtigen Verhandlungen mit Päpsten und noch einmal, wie sogleich zu erörtern, mit dem byzantinischen Hofe. Er starb zwischen dem Sommer 972 und dem Frühjahre 973, hochgeschätzt auch in seiner Diöcese.[1]

Der Uebertritt zu dem deutschen Herrscher mag wohl, trotz Liudprand's anfänglicher Klagen, unter besonderen, sichernden Umständen stattgefunden haben. Seine, übrigens missrathene, Gesandtschaft von 968 nach Constantinopel in kaiserlichem Auftrage Otto des Grossen, zu Werbung um Theophano's Hand für Otto II., hat doch zu einer übelwollend eingehenden Schilderung oder Berichterstattung über den byzantinischen Hof geführt. Die Schilderung wird mit einem einleitenden Satze eröffnet, in welchem nach den beiden kaiserlichen Ottonen deren Gemahlin und Mutter Adelheid als ‚herrlichste und erhabenste Kaiserin' vorschriftsmässig bezeichnet wird; dann aber folgen Ausdrücke der Anhänglichkeit, Hingebung und Bewunderung für alle drei mit dem Kaisernamen Geschmückten,[2] welche doch nähere Beziehungen voraussetzen lassen. Man erinnert sich, dass Adelheid, Prinzessin des burgundischen Königshauses, gar mancher Hilfe nicht entrathen konnte; das gilt während ihrer ersten Ehe mit Hugo's Sohne, dem Könige Lothar, und während der gefährlichen Zudringlichkeiten des neuen Königs Berengar für eine zweite Ehe mit seinem Sohne Adalbert, denen sie durch die Flucht entrann, bis zu ihrer zweiten Vermählung; diese ist mit Otto dem Grossen geschlossen und niemals von Liudprand's Feder verletzt worden; vielmehr mag Adelheid von unsrem Autor irgendwie in den Zeiten ihrer Bedrängniss gefördert worden sein.

c) Bewährung vielseitiger Kunde.

Die noch heute, trotz Liudprand's mannigfacher Leichtfertigkeiten, erstaunliche, vielseitige Kunde hat ihn befähigt, dem Kaiser Otto I. bei dem Papstthume und bei dem byzantinischen Hofe in wichtigen Gesandtschaften zu dienen. Wie schon oben bemerkt (S. 18), liegen ganz imposante Beweise vor von seiner Kenntniss griechischer historischer und römischer allgemeiner Literatur, welche in den letzten Jahrhunderten, etwa seit dem sechsten, schwerlich irgend vereinigt zu finden sein dürfte.

Eben mit dem ausgehenden sechsten Jahrhunderte haben wir in bedeutsamer bischöflicher Stellung jenen musterhaften Annalisten Johannes Biclarensis (I S. 35 f.) verlassen, welcher seine jugendliche Ausbildung in Byzanz erhalten hat; aber mit keiner auf uns gekommenen Zeile ist uns ein Urtheil über seine griechische Kunde in späteren Jahren möglich. Aus dem siebenten Jahrhunderte mögen Isidorus' sogenannte Etymologien, wenn dem Verfasser ihre Vollendung gegönnt gewesen wäre, von dem Masse seiner Kenntniss neuerer byzantinischer Sprache und Geschichte einigen Aufschluss gegeben haben. Wie dürftig im achten Jahrhunderte Beda's Nachrichten über ‚Zeitenberechnung' in Bezug auf byzantinische Nachrichten ausgefallen sind, haben wir früher (S. 3) erörtert. Es wurde zugleich auf beste Autorität hervorgehoben, dass der in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts schreibende Bibliothekar Anastasius in seiner Chronographie sich in Bezug auf die neuere

[1] Der verewigte Georg Heinrich Pertz hat zu der Edition Liudprand's im dritten Bande der Scriptores für die Monumenta Germaniae historica S. 264 ff. (Handausgabe S. V bis XI) die wichtigsten Daten dieses Lebens sorgfältig zusammengestellt.

[2] Ottones Romanorum invictissimos imperatores Augustos gloriosissimamque Adelheidem imperatricem augustam, Liudprandus sanctae Cremonensis ecclesiae episcopus, semper valere, prosperari, triumphare anhelat, desiderat, optat.

griechische Geschichte ‚oberflächlich an Kenntnissen‘ und ‚leichtfertig beim Uebersetzen‘ erwiesen hat, obwohl sein Aufenthalt in Constantinopel recht eigentlich wissenschaftlichen Forschungen galt.

War der Inhalt von Liudprand's historischen Arbeiten auch für den flüchtigen Leser anziehend genug, so ist die ursprüngliche Fassung dieser Schriften erst im vorigen Jahrzehnte nach ihren Grundzügen von philologischer Seite festgestellt worden.[1] Durch genaue Beobachtung des lateinischen Textes und durch sorgfältige Vergleichung zeitgenössischer griechischer Fragmente in der Bibliothek von Metz hat Liudprand's universalhistorische Bemühung die weit überwiegende Mehrzahl der echten Ausdrücke und Absichten desselben wieder gewonnen. Die Transscription aus und die Fehlerhaftigkeit in dem Griechischen, welche sich jetzt in den Handschriften findet, fehlt gänzlich in den Metzer Excerpten und kann als Liudprand fremd bezeichnet werden; nur einzelne, griechischen Wörtern beigefügte Uebersetzungen mögen auf Liudprand zurückgehen.

Auf Grund jener griechischen Ueberlieferungen wurde im Wesentlichen festgestellt, dass der hochgebildete Bischof Dietrich I. von Metz, ‚das Licht aller Studien‘, unseres Autors Werke ‚nach Deutschland gebracht und für ihre Abschrift gesorgt hat‘. In der That war dieser Bischof Dietrich I. einer der vertrauten Rathgeber der beiden ersten Kaiser mit dem Ottonennamen; schon an Otto's des Grossen Römerzuge im Jahre 962 hatte er theilgenommen; dann wurde er mit der Einholung Theophano's, der zukünftigen Gemahlin Otto's II., betraut ‚wohl auch wegen seiner Kenntniss des Griechischen‘, welches sich wirklich in seinem Metzer Bischofsitze bis in das elfte Jahrhundert erhalten hat. Die lange gehegte irrige Vorstellung, dass Liudprand selbst an der jetzt als mangelhaft erkannten Freisinger Abschrift betheiligt gewesen sei, ist ganz beseitigt.

d) Quellen der historischen Arbeiten.

Dieser Geschichtschreiber tritt uns nun in weit schönerer Gestalt als bisher entgegen. Nach Feststellung der Metzer Funde trat dem letzten Forscher über diesen Gegenstand die folgende Thatsache entgegen: Liudprand ‚war ein viel zu klarer Kopf und viel zu belesen und rhetorisch geschult, als dass man ihm zutrauen dürfte, Ungereimtes oder Unverständliches geschrieben zu haben; einfach grammatische Verstösse wird man eben annehmen können‘.[2] Es sei jedoch bei einem Schriftsteller der Ottonenzeit ein anderer, nämlich höherer, Massstab anzulegen als bei so manchem Zeitgenossen Karl's des Grossen. Gilt dies unseres Autors Werken überhaupt, so bietet sich gleich im ersten Buche der ‚Vergeltung‘ eine Erzählungsreihe[3] aus Constantinopel, welche auf literarischer Kunde oder mündlicher Ueberlieferung beruht und diesmal der Wahrheit gänzlich entsprechend aufgezeichnet sein mag. Es ist die oft erzählte, nächtliche Polizeigeschichte von dem guten oder weisen Kaiser Leo VI. aus der makedonischen Dynastie, dem Vater des — nach Liudprand[4] weil durch den ersten Constantinus erbauten und für des Thronfolgers Geburt bestimmten Porphyr-

---

[1] Fr. Köhler in Reval, ‚Beiträge zur Textkritik Liudprand's von Cremona‘ (Neues Archiv der Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters. VIII. Hannover 1883, S. 49 bis 88) 78 bis 80; 83 ff.; 50 und 51; 76.

[2] Gilt das hier Gesagte den betreffenden Handschriften überhaupt, so doch besonders dem Freisinger Codex mit seiner ‚auf einmal vorgenommenen Correctur‘, ‚später zur Erklärung beigefügten Aufzeichnungen‘, ‚falsch gelesenen Worten, meist bei Abkürzungen‘, abgesehen von den ‚ausgelassenen Worten‘. (Köhler.)

[3] Antapodosis I 11 mit Köhler's Erklärungen und der vereinigten Arbeit von Dändliker und Müller über diesen Gegenstand (I, S. 5) von I 6 an auf S. 168 bis 170.

[4] Antapodosis I 6, III 31.

palaste genannten — Porphyrogenitus Constantinus V. Von dem misstrauischen Wächter wird der Kaiser in Haft genommen und in den Palast geleitet; der Wächter aber hat, da der Gebieter zweifellos erkannt wird, Todesstrafe zu besorgen, so dass die dritte der drei Parzen den Lebensfaden, welchen die beiden Anderen spinnen, zu zerreissen bereit ist, wenn der Kaiser es befiehlt. Das ist ein echtes, gut gefasstes, byzantinisches Traditionsstück, welches eine der guten Seiten unseres italienischen Geschichtschreibers erkennen lässt.

Dem literarischen Wissen für diese Zeit fremd genug ist eine Reihe von Excerpten, meist aus zeitgenössischen griechischen Quellen, welche befriedigend wiedergegeben sind. Zum Theile mussten sich freilich aus späteren Schriftstellern, wie Kedrenos aus der Mitte des elften Jahrhunderts und vollends der mit dem Jahre 1118 in feierlich wunderlichem Schlusse endende Zonaras[1] wieder gewonnen werden, um ihre Verwendung zweifellos festzustellen. Den Zeitgenossen selbst mag vielleicht in dem ‚Vergeltungsbuche‘ (III 41) die Benutzung von Scholiasten zu Homer und Lykophron noch mehr aufgefallen sein; Lukianos' ‚Träume‘ sind freilich nicht nur in dem Hauptwerke, sondern auch in der Geschichte Otto des Grossen zur Verwendung gelangt.

In einer förderlichen und inhaltreichen Darlegung über die meisten, in Liudprand's Schriften benutzten griechischen Geschichtschreiber — es fehlen Leo Grammaticus und Genesius — ist Georgios Monachos an die erste Stelle unter den Byzantinern dieser Zeit gerückt. Es wird zugleich unter Anderem dargethan, dass Theophanes' Fortsetzer nur unvollkommen und parteiisch den Berichten wie den Begebenheiten folgt.[2]

Aus römischer Literatur dürfte wohl das vollständigste Bild von Liudprand's literarischer Kenntniss nunmehr[3] vorliegen. Die Bekanntschaft mit römischer Poesie reicht zweifellos zu Plautus' Asinaria und Trinummus, dann aus Terenz' Andria, Eunuchus und Heautontimorumenus; von Vergil sind die Aeneis und die Georgica häufig, doch auch die Eclogen verwerthet, ebenso Ovid's Metamorphosen; von Horaz scheinen besonders die Episteln zu lebendiger Kunde gekommen zu sein. Auch Persius' nicht so leicht zu fassende Satiren sind Liudprand allem Anscheine nach gegenwärtig gewesen. Bei seiner Neigung zu bedenklicher Nachrede fällt neben der Kunde von Martial seine gelegentliche Benützung Juvenal's nicht auf; als letzte verwerthet er Boetius und Martianus Capella für die Mannigfaltigkeit der Metren.

Wie weit Prudentius' Hymne vom Hahnensang zu Liudprand's poetischer Kunde gehört, hängt von der Entscheidung über acht Lieder ab, welche in dessen Buche der ‚Vergeltung‘ nach meiner Ansicht mit Recht, als fremdes Gut bezeichnet worden sind,[4] von anderen Seiten aber als dessen echtes Eigenthum angesehen werden.

---

[1] In Köhler's Aufzeichnungen (S. 76) fehlt der von Johann Jakob Müller mit Recht betonte, wenn auch zu günstig beurtheilte, Zonaras.

[2] In den unter meiner Anregung angestellten ‚Untersuchungen zur mittlern Geschichte‘ haben als erste Forschung (I 1871) Karl Dändliker und Johann Jakob Müller vorgelegt: ‚Liudprand von Cremona und seine Quellen‘. Der Letztgenannte, welcher die betreffende Hauptuntersuchung in einem Excurse (S. 268 bis 289) behandelte, auch an der Erklärung der Abweichungen in griechischer Geschichte S. 43 bis 45 und 46 bis 159 weniger Antheil hatte, ist leider vorzeitig als Professor der alten Geschichte an der Züricher Universität hingeschieden, während Dändliker nun in ähnlicher Stellung glücklich wirkt.

[3] Köhler S. 58 bis 75. Die Zusammenstellung bei Dändliker-Müller, besonders S. 249 f., ist nur in Anfängen.

[4] Dändliker und Müller, a. a. O. S. 229 bis 236 mit näheren Ausführungen von meiner Hand bei ‚Gegenbemerkungen über Liudprand von Cremona‘ in der (Sybel'schen) Historischen Zeitschrift XXVII (1872), S. 236 und 237. Bestritten ohne Kenntniss dieser ‚Gegenbemerkungen‘ auch von Köhler S. 75 f. Dieser hat freilich unter Anderem S. 70 mit gerechter Genugthuung den Nachweis von Liudprand's Benutzung der Briefe Cicero's ad familiares geführt, hat auch S. 73 Phlegon's Verwerthung erwiesen.

Dieser reichen lateinischen Lese poetischer Art lässt sich noch eine prosaische bieten, freilich nur aus einigen Autoren. Sicher sind zunächst Sueton's Biographien und ciceronianische Schriften benutzt, wie denn neuerlich die Verwerthung von Cicero's Briefen an Bekannte festgestellt worden ist; die Tusculanen, Laelius, die catilinarischen Reden u. dgl. sind ohnehin längst bemerkt worden. Nunmehr ist ja auch die Benützung der Mirabilien von Phlegon aus Tralles, dem Freigelassenen Hadrian's, erwiesen. Bibelcitate wie etwa in dem Gesandtschaftsberichte (Cap. 52) aus dem Matthäus-Evangelium (23, 27) sind selten.

e) Verhältniss zu Bischof Recemund.

Hier ist der Einwirkung eines Bischofs Recemund von Elvira zu gedenken, der als Gesandter des omaijadischen Khalifen in Spanien an dem Hofe des Königs Otto des Grossen weilte. Da empfing, während der Herrscher zu Frankfurt im Jahre 956 residierte, Luidprand von dem fremden Bischofe dringende Mahnung, die Geschichte der europäischen Kaiser und Könige zu schreiben, so weit eben seine persönliche Anschauung reiche.[1] Der einem muhamedanischen Fürsten dienende Bischof und der mit italienischem und byzantinischem Hofleben vertraute hochgebildete Diakon aus Pavia konnten ohnehin aus ihrer eigenen Lebenszeit gar Manches von europäischen Höfen berichten. Liudprand hatte aber die für historische Darstellung besonders geeignete Begabung, welche Recemund zu jener Mahnung veranlasst haben mag. Erst nach zwei Jahren[2] konnte er dem iberischen Bischofe, als einigermassen congenialem Freunde, einen ersten Theil des neuen Werkes senden, welcher in drei Bücher abgetheilt ist. Das erste Buch leitet er bald mit der Absicht ein, zu erweisen, dass die Tugendhaften Christi Güte, die Fehlbaren seine Strafe zu gewärtigen haben.

Er wählt ein Beispiel aus dem letzten Jahrzehnte des vorigen, des neunten, Jahrhunderts. Die Strafe der blutigen Entzweiungen in der doch christlichen Provence wird von spanischen Saracenen durch Eroberung Frainet's und seiner Umgegend gebracht, ausdrücklich also, wie am Anfange (I 1) bestimmt war, eine Action immerhin eigener Anschauung aus dem Wirken von ‚Kaisern und Königen' ganz Europa's; auf das, doch nur anfänglich (IV 4), siegreiche Erscheinen dieser, und gleichzeitig afrikanischer, Saracenen in Italien kommt Luidprand im folgenden Buche (II 43 f.) bei Gelegenheit der Ungarneinbrüche. So ist nun der erste uns in diesem Geschichtswerke begegnende Herrschername der ‚des Königs Abderrahamem', des Gebieters in Spanien und Auftraggebers des Bischofs Recemund, welcher über die Besetzung Frainet's ‚besser unterrichtet ist'. Dieser muhamedanische Gebieter desselben wird fortan nicht mehr erwähnt, auch nicht nach seiner Abkunft.

f) Europäische Zeitgeschichte.

Indem Liudprand zu dem zeitgenössischen byzantinischen Kaiser Leo VI. dem Philosophen übergeht (I 5), bringt er, mit der erklärten Absicht, sie Alle zu schildern, eine Uebersicht diesem Kaiserthume im Norden und Westen benachbarter Reiche. Es sind die Bulgaren und die Ungarn, welche, ‚von dem heiligsten und unbesiegbarsten Könige Otto' zum Schweigen ihrer Wildheit gebracht, ‚uns früher unbekannt', ‚in Klausen nach Süden

---

[1] . . . totius Europae me imperatorum regumque facta, sicut is, qui non auditu dubius, sed visione certus ponere compellebas. Antapodosis I 1.

[2] Antapodosis I 1 biennio ingenii parvitate —. I 1 in his (paganorum . . . imperatorum . . . laudibus) . . . sit domini nostri Jesu Christi, dum sancte vixerint, bonitas recitanda, tum si quid deliquerint, salubris ab eodem correctio memoranda. — I 2 . . . temet latere minime reor, immo melius scire. — I 5 . . . Romanae sedis summus et universalis papa habebatur. Sed nunc, quid sub uno quoque horum gestum sit, prout brevius possumus, explicemus.

und Westen' abgeschlossen sind. Dazu gehören ferner die dem ‚mächtigsten' Könige Arnulf gehorchenden Völker mit des Mährerfürsten ‚Centebald' ‚männlichem Widerstande'. Es folgt der Kampf der Kaiser Berengar und Wido in Italien, endlich die Regierung wesentlich geistlichen Gehaltes des allgemein als Papst anerkannten Bischofs Formosus von Porto. Ueber die wirklichen Nachbaren des Kaisers von ‚Constantinopel' gibt er (I 11) für Norden — hier mit den Ungarn beginnend — ganz gute Auskunft, nicht zum Besten geordnet auch für Osten und Süden, diesmal ohne Erwähnung des Westens; die Lücke kann aber auch eine absichtliche sein. In bestimmter Absicht hat er die beiden ersten Bücher verfasst. Er will die ihm wichtig oder anziehend scheinenden oder durch mündliche, auch einige schriftliche Tradition ihm bekannt gewordenen Thatsachen zur Belehrung, besonders aber zur Erheiterung des Lesers vorlegen; er schreibt durchaus gleichgiltig gegen genaue Zeitangaben. Als Abschluss des ersten Buches bringt er zunächst des Königs Arnulf Tod aus dem Ende von 899, dann, seinem italienischen Interesse entsprechend, König Lambert's von Norditalien Ableben in dem vorhergehenden Jahre. So endet das zweite Buch mit dem Tode oder der Ermordung des hier viel belobten Königs Berengar I. Die Begebenheiten, von den Ereignissen in Deutschland nach des Königs Arnulf Tode beginnend, werden ganz wohlgeordnet in Bezug auf Deutschland, Italien, Burgund, Ungarn nach den für das erste Buch angewendeten Mitteln und Grundsätzen durchgeführt.

Ganz anders gestaltet sich Absicht und Empfindung des Autors im dritten Buche. Freilich hat man mit Recht immer bemerkt, dass dieses dritte mit den zwei anderen an den Bischof Recemund gesendet wurde oder doch werden sollte. Liudprand schreibt hier während eines sonst beabsichtigten, unbekannten Unternehmens an die griechische Küste oder von derselben nach Italien. Er selbst berichtet (III, 1), das ‚Werkchen' während seiner ‚Gefangenschaft oder Wanderschaft' verfasst zu haben, zuerst in Frankfurt, dann ‚auf der Insel Paxos', südlich von Korfu an der Küste von Epirus. Da entschuldigt oder erklärt er vor dem spanischen Bischofe den neuen Titel seines Gesammtbuches ‚Vergeltung', griechisch: ‚Antapodosis', er gedenkt dabei auch, wie schon (S. 17) bemerkt, seiner Wohlthäter, aber vornehmlich der ihm, seinem Hause, seiner ‚Verwandtschaft und Familie' von Berengar II. und dessen Gattin Willa angethanen Gefährdungen, Schädigungen und Kränkungen. Nur in lange gehegten Empfindungen erlittenen Unrechtes konnte Liudprand sich hinreissen lassen, seine verständigen und zum Theile genialen Darstellungen mit so widrigen Ausbrüchen für den Leser ganz gleichgiltiger Erbitterung zu entstellen.

Thatsächlich hat er doch im folgenden Buche (IV, 7) das ihm so verhasste Paar erwähnt, und zwar bei Gelegenheit ihrer Vermählung. Es stimmt solche Erwähnung ganz wohl mit der an Recemund gerichteten, neuen Anfangserklärung (IV, 1), dass er das bisher Geschilderte ‚von den angesehensten Männern gehört habe, welche dieses feststellten';[1] was von hier an zu erzählen sei, werde er als Augenzeuge auseinandersetzen. Zu solcher Zeit sei er in hinlänglich vorgerücktem Alter gewesen (um 930 n. Chr.) dass er, wie (S. 18) erwähnt, den gleichalterigen Knaben im Gesange überlegen, seiner Stimme wegen in des Königs Hugo Hofdienst gelangte. Da hält er sich freilich berechtigt, die Gemahlin Berengar's II. durch eine anstössige Erzählung (IV, 9) herabzuwürdigen; im Uebrigen bringt dieses Buch vornehmlich Ruhmesthaten Otto's des Grossen, seines Vaters, des Königs

[1] ... sicut a gravissimis, qui ea eruerant, viris audivi ... Das handschriftliche creverant wäre doch eine zu arge Uebertreibung, da in den drei ersten Büchern so Vieles vorkommt, was diese Gewährsmänner keineswegs ‚erblickt' oder ‚gesehen' hatten. Ich wiederhole, was S. 18, Anm. 1, anderweitig erwähnt ist.

Heinrich I., dazu seines Bruders Heinrich Empörung und Reue. In den beiden folgenden Büchern hat der Autor Berengar's II. Kämpfe und Ungerechtigkeiten oft genug erwähnt, auch mit Willa's Thaten. Im letzten auf uns gekommenen Buche der ‚Vergeltung' schilt er das nunmehrige Königspaar gleichsam handgreiflich wegen Geiz und Schaden; für des als Gesandter nach Griechenland und zurück gekommenen Erzählers Anstrengungen seien keine Ehren und nicht einmal die Auslagen verwilligt worden.

Mit Erstaunen liest man in der sachkundigen Einleitung, enthaltend die drei ersten Kapitel der sogenannten ‚Geschichte Otto's' von 963 bis 964, hier plötzlich abbrechend, bei Berengar's II. Bedrängung des Papstes, Otto's rascher Entfernung des Unruhestifters, dieselben Ausdrücke von wilder Wuth des nun unschädlichen Fürsten, welche in den letzten Büchern der ‚Vergeltung' uns ohnehin geläufig geworden sind.

Alle diese vom dritten Buche an fortgehenden Klagen sind für uns unverständlich, da uns Auffassungen und Gründe Berengar's und seiner Gemahlin fehlen. Wenn Hrotsvith's Dichtung, die vor des Kaisers Otto's II. Unglücksschlacht in Unteritalien geschriebene Chronik von Salerno, und nach einem Jahrhundert Arnulf von Mailand dieses zweiten Berengar Regierung als eine tyrannische bezeichnen,[1] so hätte das niemals als Stütze für Liudprand's Klage angewendet werden sollen.

Für die ‚Vergeltung' an dem ihm verhassten Königspaare mag Liudprand sich genügend auf sein Gedächtniss gestützt haben. Es sind aber die mannigfachen Schriften in lateinischer und griechischer Sprache, deren er sich bediente, wie wir früher (S. 18) gesehen haben, und nicht wenige controlierbare Nachrichten in seinem sogenannten ‚Vergeltungswerke'. Diese Quellen lassen doch die Möglichkeit der Benutzung einer Bibliothek, vielleicht des Autors selbst vermuthen. Es gilt das zunächst sowohl bei dem ersten und wahrscheinlich dem zweiten in Frankfurt, als auch bei dem dritten auf Paxos verfassten Buche. Der Abfassungsort der beiden letzten Bücher ist nicht genannt; das fünfte hat überhaupt kein Vorwort und das des sechsten lässt nur erkennen, dass der Verfasser, der sich einem Tragöden vergleicht, unsicher in und unzufrieden mit seiner Position ist, das Bisthum Cremona also noch nicht bekleidet. Nächst den Invectiven gegen seine vornehme ehemalige Herrschaft enthält freilich das sechste Buch nur griechische, vielleicht seinem Tagebuche entstammende Nachrichten.

Ueber die Streitfrage, ob Liudprand die sogenannte ‚Geschichte Otto's' und die Schilderung der im Auftrage dieses Kaisers im Jahre 968 unternommenen ‚Gesandtschaft' seinem, obwohl gross angelegten, Werke einfügen wollte, habe ich mich in zwei anderen Schriften geäussert.[2] Ich kann auch jetzt nur bemerken, dass ich des Autors universalhistorische

---

[1] Vers 490 bis 566 Adelheids Leid und Flucht bis zu Otto's Erscheinen und Ehe; Friedensbedingung für Berengar (Vers 709 f.), dass er statt früherer bitterer Herrschaft populum regeret clementius ipsum, dem er doch bald graviora juga (Vers 715) auferlegt. Otto I. wird betrübt (Vers 723) super populi damnis . . . miserandi. Otto nach Berengar's Bewältigung (Vers 1493) misit in exilium misera cum conjuge Willa Berengar. Alles ist bei der gleichzeitigen Roswith ganz begreiflich und unschuldig (MGH, Scriptores IV 328—334): Hrothsuithae carmen de gestis Ottonis primi imperatoris. Chronicon Salernitanum (SS. III 469 und 553, Cap. 169): die Chronik war 980 oder 981 beendet, vor Otto's II. Niederlage in Süditalien und in Ergebenheit für Otto's I. des Grossen deutsch-italisches Kaiserthum; also Berengar cum multa saevitia erga populum sibi subjectum; . . . eos cruciaret, worauf Langobardi Romanique Ottoni regi miserunt, quatenus veniret et regnum Italiae sub sua ditione obtineret. Arnulfi Gesta archiepiscoporum Mediolanensium (SS. VIII, p. 1 und Cap. 6, S. 8). Der Verfasser ist nach I 8 Urenkel eines Bruders des Erzbischofs Arnulf I. von Mailand, schrieb sein Geschichtswerk von Mailand mit vielen Irrungen für das elfte Jahrhundert bis 1077 praemissa brevi rerum post a. 925 gestarum narratione (so Bethmann). Oderant autem compatriotae regem Berengarium propter nimiam uxoris tenaciam, quae Willa dicebatur, et suam ex parte saevitiam. Das ist ohne Belang und vielleicht auch aus Liudprand geschöpft.

[2] ‚Gegenbemerkungen zu Liudprand von Cremona' (s. oben S. 21) S. 234 f. und ‚Vorwort' (zu dem dort noch genannten Werke ‚Liudprand von Cremona' von Dändliker und Müller) S. VIII.

Absicht bei vermutheter Einfügung jener beiden kleineren Schriften in das grössere Werk über die ganze Zeitgeschichte minder stark betont gewünscht hätte. Es bestimmte mich zu dieser Auffassung die Thatsache, dass der muntere Schriftsteller ein Mann von vorherrschend praktischer Geistesrichtung gewesen ist, welcher trotz seiner Beschäftigung mit Augustinus und Hieronymus die Natur des universalhistorischen Gebietes kaum zu würdigen gewusst hat; aber er darf unter die ersten Diplomaten gezählt werden, welche für das gemeinsame Leben der europäischen Völker warmes Verständniss zeigen. Von diesem Gesichtspunkte ist auch die Vermuthung berechtigt, dass er vielleicht die beiden uns erhaltenen kleinen Schriften[1] in die späteren, ungeschriebenen oder doch nicht auf uns gekommenen Theile des so unpassend ,Vergeltung' genannten Werkes europäischer Zeitgeschichte irgendwie einzufügen beabsichtigte.[2]

g) Eigenart der drei Werke.

Von stark ausgeprägtem national-italienischem Sinne, gibt er demselben mannigfachen Ausdruck unter dem Schirme und als Werkzeug des erstehenden, und nach damaliger menschlicher Voraussicht für lange Zeit erstandenen, deutschen Kaiserthums. Ueber die ,Absichten des Autors' ist eine so eingehende Behandlung vorgelegt worden, zugleich über den ,Einfluss seiner persönlichen Eigenschaften' und seine ,Quellenbenutzung',[3] dass es genügt, die Hauptmomente zu erwähnen. Es werden sich hiebei einzelne Uebereinstimmungen mit Diodor's Arbeitsweise ergeben, aber noch viel mehr Abweichungen, ganz abgesehen von der weiten Verschiedenheit Beider nach Abkunft und Lebensstellung; immerhin wird dem Leser vielleicht mancher Aufschluss in der ausführlichen Arbeitsschilderung des sicilischen Historikers in dem ,die Universalhistorie im Alterthume' umfassenden Bande erwünscht sein.[4]

Zunächst ergibt sich auch bei Liudprand der schon bei Diodor so schädlich gewordene Trieb der Unterhaltung des Lesers mit den Gestaltungen der Phantasie und bei Beiden eine gar empfindliche Natur, welche Theopompos nach aller kynischen Regel auf das Aeusserste gegeisselt haben würde. Sicher ist ja, dass solche Eigenschaften fast selbstverständlich zu zahlreichen Ungenauigkeiten und oft willkürlicher Quellenbenutzung führen. Die mannigfache Kunde römischer Quellenschriften, wie sie unserem Autor zur Verfügung stand, übertraf bei Weitem Diodor's römische Kenntniss, selbst wenn in den beiden, nur in Trümmern auf uns gekommenen letzten Decaden mehr Lateinisches gut enthalten war, als man annehmen kann. Nur zu oft spielt Liudprand mit den ihm zugekommenen mündlichen Nachrichten und vollends seiner eigenen Sachkunde, die doch auch gelegentlich recht

[1] Dändliker's ,Bemerkungen' S. 22 bis 27 betonen ganz entsprechend, dass die legatio des Jahres 968 wenig von dem sechsten Buche der Antapodosis sich unterscheide, und dass die historia Ottonis bei dem Fortgange des Werkes ganz passend hätte eingefügt werden können.

[2] Die Frage nach der früheren oder späteren Gestaltung der historia Ottonis hat Ranke (Weltgeschichte VIII 650 f.) noch bestimmter gefasst, als in unserem Buche vorsichtig geschehen ist; Ranke vermuthet wegen der Uebereinstimmung mit dem Fortsetzer Regino's ein officielles, Liudprand aufgetragenes Rundschreiben an die deutschen Bischöfe. Zu einem andern Ergebnisse gelangte v. Ottenthal in den ,Mittheilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung' (Ergänzungsband IV 32 bis 76); die Einwirkung Otto's I. auf den päpstlichen Stuhl bei dem Fortsetzer Regino's, Liudprand, Benedict von Sanct Andrea und dem liber pontificalis zeigen so viele Uebereinstimmung, dass sie eine gemeinsame Quelle in ,dem ausführlichen Rundschreiben der Synode vom Juni 964' haben sollen. Beide Ausführungen hat, ohne eigene Meinung hinzuzufügen, Wilhelm Wattenbach — der unserer Wissenschaft am 20. September 1897 entrissen ist — im zweiten Bande der sechsten Auflage von ,Deutschland's Quellenkunde im Mittelalter' — ausführlicher, als oben geschehen ist, im Anhange vorgelegt (1894, S. 512).

[3] a. a. O. Dändliker 210 bis 268.

[4] Erschienen 1895. Speciell ist ,der Charakter des Werkes' Diodor's S. 181 bis 183 geschildert, wo sich manche Berührung mit Liudprand ergibt. Theopompos' Art besonders S. 30.

bedeutenden Inhaltes ist und den Leser in Erstaunen setzt. Die freie Erfindung der Unwahrhaftigkeit ist ihm wie Diodor nirgends nachzuweisen; wohl aber trifft auch ihn der Vorwurf gar mancher Uebertreibung neben Zuthaten mehr formeller, systematischer Art. Dagegen wird uns eine ganze Reihe von Reden und Gesprächen mit geringem traditionellen Hintergrunde geboten, nicht selten auch bei guter Gelegenheit aus des Autors Phantasiegespinnsten.

So schwierig nun auch unter solchen Umständen — oft genug ebenfalls bei Diodor — die wirklichen Hergänge und die authentischen Beobachtungen des Autors aus allem Sagenhaften und allen gemischten Darstellungen zu gewinnen sind, so liegen doch anderseits bestbezeugte Nachrichten Liudprand's aus dem Jahre 949 vor. Ausdrücklich soll übrigens hier bemerkt sein, dass er solche Aufzeichnungen geschrieben haben wird, lange ehe er flüchtig war und auf den Einfall einer Bezeichnung ‚Vergeltung‘ für die Anfänge eines grösseren Werkes gerieth. So findet sich aus diesem Jahre der italienischen Gesandtschaft des Autors nach Constantinopel eine wörtliche, wenn auch einmal irrige, Uebertragung seiner Worte in des damaligen Kaisers Regierungsunterweisung für seinen Sohn.[1]

Nicht wenige Ausführungen in des Autors Büchern zeugen von Unkenntniss bei naheliegenden Ereignissen, so über die Ankunft der Saracenen in Unteritalien und die unmögliche Chronologie der Ungarnkämpfe. Auch muss man in den Reden mit ihren stehenden Formeln auf echte Information verzichten. Nicht besser steht es mit den Ortsbestimmungen und den meist flüchtig, wie nach Vermuthungen aufgezeichneten politisch-diplomatischen Berichten. Für einen so vielseitig gebildeten und den unteren Kreisen der Geistlichkeit eher abgeneigten Diplomaten ist es auffällig, wie reichlich er Vorstellungen und Ueberlieferungen von Clerikern wiedergiebt. Und doch bewahrt er innerhalb seiner Nationalität seine festen Grenzen, wie man das an seinen Gehässigkeiten gegen Burgunder und an seiner stolzen Haltung gegenüber den Griechen beobachten kann. Seine religiös-moralischen Belehrungen muss man nicht ernst nehmen, vollends wenn er sie in deutschen Begebenheiten und gar dem Einzigen gegenüber verwendet, bei welchem er Stütze. Anerkennung, Bischofstellung, das volle Glück des Hofes allmählich gewinnt: König und Kaiser Otto dem Grossen. Keinen Schatten wagt er auf ihn, auf dessen Angehörige und den Kreis seiner Freunde fallen zu lassen oder zu dulden; nicht am wenigsten schilt er von diesem Gesichtspunkte auf Alles, was dem deutschen Gesammtherrn im Wege ist. So hat er in Otto's scheinbarem Interesse noch in seinem Gesandtschaftsberichte (Cap. 44) von 968 und 969 den byzantinischen Kaiser Nikephoros einen argen Ruf zu bereiten gesucht.[2]

Bei allen seinen Schwächen und Leidenschaften bleibt Liudprand doch einer der vielseitigsten Kenner seiner europäischen Zeitgeschichte und in manchem Theile seiner Schriften ein überaus anziehender Erzähler.

4. Otto von Freising.

a) Stellung in der Universalhistorie.

Fast zwei Jahrhunderte trennen Liudprand von des österreichischen ‚frommen‘ Markgrafen Leopold des Dritten Sohne Otto, welcher auch dem italienischen Vorgänger geistig

[1] Liudprand II 65, dritter Satz, bei Constantinus Porphyrogenitus de administrando imperio (ed. Bonnensis) cap. 26, p. 116, lin. 2. Auch dies ist von Dändliker S. 53 ausgeführt, mit der richtigen Beobachtung, dass andere Liudprand unbekannt gebliebene Nachrichten aus Italien und Burgund sich in des Kaisers lehrhaftem Buch finden. Das vorher in diesem Absatz Bemerkte geht auf Dändliker S. 46 bis 47, 55 bis 76. Die Erklärung der Abweichungen in griechischer Geschichte nach einer Parteiquelle S. 146 bis 159, auch 168 bis 170.

[2] Dändliker S. 48, 184 bis 222.

und sittlich weit überlegen ist. Vergleichen lässt er sich als Forscher und Darsteller doch nach meiner Auffassung nur mit den grössten Universalhistorikern aller Zeiten, im griechisch-römischen Alterthume mit Thukydides und Tacitus. Uns aber liegt es nahe, seine Arbeitsweise an der Ranke's zu messen, welcher bis zu seinem Ableben (1886) durch zweiundsechzig Jahre auf den mannigfaltigsten historischen Gebieten der Mit- und Nachwelt reiche Belehrung hat zu Theil werden lassen.

b) Jugend und Studien.

Otto's historische Arbeiten beginnen in, oder kurz vor, dem Jahre 1143[1] und enden mit seinem vorzeitigen Tode am 18. September 1158. Frühestens im Jahre 1111 geboren, hat er höchstens das siebenundvierzigste Lebensjahr erreicht, vielleicht noch weniger, mit einer, wie es scheint, früh erschütterten Gesundheit.[2]

Schon im Jahre 1128 unterzeichnet er mit drei älteren Brüdern eine Schenkungsacte des Vaters an ein Passauer Kloster; im März 1133 gewährt der Vater ihm als Geistlichen einige Ministerialen für das Bamberger Bisthum, nachdem ihm die erledigte und vorläufig durch einen Vicar geleitete Propstei von Klosterneuburg noch während seiner Ausbildung bestimmt war; diese empfing er in Paris, wohin er ein Gefolge von fünfzehn ausgewählten Clerikern, wohl zwischen 1128 und 1133, mitbrachte. Mit den Gefährten auf dem Heimwege, ward er in der Abtei Morimund von der dortigen Cistercienser Ordnung so bewundernd ergriffen, dass er mit den geistlichen Weihen auch den Eintritt in den Orden gelobte, zu dessen Leitung er in dieser Abtei wahrscheinlich gerade erwählt wurde,[3] als ihm bald darauf ein wichtiges Bisthum zufiel.

Der Tod des bisherigen Bischofs von Freising erfolgte nach dem 13. März 1138;[4] Anlass und Hergang der Wahl zu Gunsten Otto's sind uns unbekannt; eine vermuthlich richtige Auffassung lässt die Wahl durch den ebenfalls am Sonntag den 13. März 1138, wenn auch irregulär, gewählten König Konrad III. bewirken, da dieser im Gegensatze zu den Welfen die verbundene Macht der Staufer und Babenberger in Baiern auf feste Grundlagen bringen wollte;[5] die Wittelsbacher werden zu der welfischen Feindschaft gegen des

---

[1] Es ist längst bemerkt, dass die in Otto's Vorrede zum zweiten Buche der sogenannten Chronik gebrachte neue Klage in die 1143 in Bayern von dem Welf gegen Otto's Bruder ‚Herzog' Heinrich Jasomirgott ausgebrochenen Fehde gehört; nach dem Inhalte dieser Vorrede kann man annehmen, dass das erste Buch noch nicht lange beendet war. Superiore libro promisisse me recolo de rerum mutatione ac miseriis scripturum.

[2] Aus der gleichzeitigen continuatio Claustroneoburgensis prima (MGH, Scriptorum t. XI), p. 610, ergibt sich: Otto war der fünfte Sohn aus Leopold's III. im Jahre 1106 geschlossener Ehe mit der Tochter des Kaisers Heinrich IV. und von der Hand ihres Bruders Heinrich's V. Ob und wie viele Schwestern aus dieser Ehe vor Otto geboren wurden, ist unbekannt, 1111 sein denkbar frühestes Geburtsdatum. Ragewin IV 11, S. 245 und 244 bemerkt über Otto's Gesundheit: iam dudum languore ac debilitate corporis invalidus. — Episcopus factus transcurso juventutis fervore ac sopito lubrici aetatis incentivo.

[3] Die Angaben über die Jugendgeschichte, dann Anfang und Abschluss der historischen Werke Otto's entnehme ich den meist sorgfältigen und vorsichtigen Ergebnissen des verewigten Roger Wilmans in den Vorreden der 1867 erschienenen Handausgabe beider Werke, nach den Bearbeitungen in dem 20. Bande der Scriptores aus den Monumenta Germaniae historica, und zwar I p. VIII sqq., p. XVI sqq., II p. V sqq. Wilmans' Citat aus Ragewin's gesta Friderici imperatoris IV 11 will ich doch lieber vollständig geben, um Irrungen zu vermeiden: Litterali scientia non mediocriter aut vulgariter instructus inter episcopos Alemanniae vel primus vel inter primos habebatur in tantum, ut praeter sacrae paginae cognitionem, cujus secretis et sententiarum abditis praepollebat, philosophicorum et Aristotelicorum librorum subtilitatem in topicis, analyticis atque elencis fere primus nostris finibus apportaverit.

[4] Riezler, Geschichte Bayern's I 632. — Das Auctarium Garstense und die Annales Admuntenses haben Beide das Jahr 1138 für Otto's Wahl. MGH, Scriptorum t. XI, p. 569, 579.

[5] Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit IV 395, doch in bestimmterer Form, als unsere Quellen zulassen. Dass die Wittelsbacher zu den Feinden gehören, sagt doch Otto VI 20 deutlich genug.

neuen Königs und des neuen Bischofs Stellung passen. In schweren Kämpfen und Gefahren bewahrt dieser doch immer seine inhaltvolle literarische Thätigkeit.

c) Werke.

So hat er sein erstes, Chronik übelgenanntes, für uns besonders erhebliches, Werk in etwa vier Jahren beendet, vor dem 11. September 1146 oder dem 9. April 1147; erhalten ist es uns mit einer Widmung aus dem Jahre 1156 an Kaiser Friedrich I. etwas verbessert und vermehrt. Von eben diesem Jahre bis zu seinem Tode hat Otto — als fürstlicher Bischof und vertrauter Oheim des Kaisers oft in Anspruch genommen — das mit Recht vielgerühmte Werk über ‚des Kaisers Friedrich Thaten' in den zwei ersten Büchern persönlich zu Ende geführt, für das dritte und den Anfang des vierten Buches seinem getreuen Notar und Caplan, dem Domherrn Ragewin, die Ausführung überlassen. Man hat mit gutem Grunde auch die ‚österreichische Geschichte', welche freilich in unzuverlässiger Hand verloren worden ist, wieder als ein echtes Werk Otto's vermuthet, welches vor den ‚Thaten Kaiser Friedrich's' geschrieben war.

Man bedenke die sonstigen ungewöhnlichen Leistungen des Geschichtschreibers. Er hat nach Aeneas Sylvius' Zeugniss Schriften über Dialektik und Philosophie publiciert; als Bischof er zuerst nach Ragewin's Worten in deutschen Landen aristotelische Lehre verbreitet; er hat bei dem zweiten Kreuzzuge das Commando über einen Theil der deutschen Truppen in dem kleinasiatischen Südwestgebiete übernommen, wo sie freilich zu Grunde gingen; dann hat er endlich nach der Rückkehr aus Palästina so mannigfache Sorgen und Mühen in seinem Bisthume und in der Regierung seines Halbbruders, des Königs Konrad III. vorgefunden. Da wird man seine neue Thätigkeit auf historisch-literarischem Gebiete nur bewundern können, wie das auch von einem gleichzeitigen Angehörigen des Klosterneuburger Stiftes in warmen Worten ausgedrückt worden ist.[1] So mag auch sein Name unter denen der grossen Forscher und Darsteller der Universalhistorie verbleiben!

d) Verwendung von Ekkehard's Buch.

Nunmehr mag eines älteren Zeitgenossen dieses babenbergischen Genius gedacht werden. In seinem Hauptwerke hat er speciell für die Jahre 427 bis 1106[2] Ekkehard's Werk, des ungemein fleissigen und vorsichtigen Verfassers einer Weltchronik, stets zur Hand gehabt und oft benutzt. Dieser Ekkehard wird nach dem Kloster Aura (unweit Kissingen) genannt, weil er demselben von 1108 bis zu seinem vielleicht schon bald nach dem Jahre 1125 eingetretenen Tode vorstand. Die älteste, bis zum Jahre 1101 reichende Recension der ‚weitschichtigen Weltchronik' entspricht ganz dem kundigen Urtheile des verewigten Giesebrecht über Ekkehard, dass er ‚ein gewandter Literat' gewesen sei. Aber auf Grund der Nachrichten in seiner Würzburger Quelle hat er, ‚den reichen Büchervorrath Bamberg's' verwerthend, ‚ein grosses Werk geschaffen, welches selbst für die früheren Perioden deutscher Kaisergeschichte von nicht geringem Nutzen ist'. Völlig gleichzeitige, ob auch kurze Aufzeichnungen desselben Ekkehard von den Schlussjahren 1100 und 1101 verdienen besondere Aufmerksamkeit; unmittelbar vor des Autors Jerusalem- und Romfahrt ist dieser Schluss

---

[1] Otto . . . liberalibus studiis appositus, ut in scriptis suis jam claret et diu in posterum clarebit. Continuatio Claustroneoburgensis prima l. l.

[2] Ottonis Frisingensis chronicon, libri IV, cap. 23—VII, cap. 11.

entstanden. Zurückgekehrt, war er ganz für die kirchliche Seite gegen den Kaiser Heinrich IV. zu dessen Sohnes Heinrich V. Förderung gewonnen.

Er hat dann in einer Umarbeitung der Jahre 1098 bis 1101 und bei dem nunmehrigen zweiten Abschlusse der Chronik mit dem Jahre 1106 Correcturen der ersten Fassung vorgelegt. Mit besonderer Feindseligkeit gegen den abgeschiedenen Kaiser und warmer Bewunderung des neuen Königs erscheint er in der nun veränderten Darstellung des im Jahre 1106 Geschehenen, aber auch mit den nachträglichen Correcturen des ganzen Werkes aus der zunächst im Jahre 1100 erschienenen Chronik Siegbert's von Gembloux. Nach des neuen, ihm dermalen gnädigen, Kaisers Heinrich V. Willen hatte er eine Geschichte aller Kaiser bis zur Gegenwart vorzulegen; er that aber des Guten zu viel, indem er mit dem Ursprunge der Franken begann, seine drei Bücher je mit Karl dem Grossen, mit dem jetzt wieder gehorsamst einigermassen geschonten Heinrich IV. und bis 1114 mit Heinrich V. abschloss; die vorstehende ‚überschwängliche Dedication‘ an diesen Kaiser scheint bei demselben doch keine greifbare Wirkung gehabt zu haben. Da ist nun in der nunmehr vierten Gestalt, sogar zwiefacher Recension, bis zum Jahre 1025 Heinrich V., auch der kirchlichen Auffassung gemäss, ‚minder günstig‘ behandelt und dessen Vater gescholten worden, wie das letzte Mal.[1]

Mit anderen Geschichtschreibern hat unser Bischof von Freising die historische Arbeit auch dieses Abtes von Aura excerpiert, und zwar in dessen zweiter, mit dem Jahre 1106 endender Recension. Der ‚gewandte Literat‘ ist[2] in Otto's Universalhistorie, wie schon oben bemerkt, vom Jahre 427 n. Chr. bis zum Jahre 1106 oft überwiegend verwerthet; es geschieht das aber auch schon gelegentlich im ersten Buche vom zweiten, Enoch's Unsterblichkeit behandelnden, Kapitel bis zum achten, Semiramis geltenden, und im zweiten Buche von medischen bis zu römischen Königen (Kap. 1 bis 6), dann von Alexander dem Grossen (Kap. 25), im dritten Buche freilich vielleicht nur für eine Notiz (Kap. 45) über den Papst Marcellus (308/310).

e) Otto geläufige Vorbilder.

Bei dieser Thatsache fällt zunächst ein wenig auf, dass ein so geistesmächtiger und hervorragender Forscher in der Menge von ihm benützter neuerer Autoren auch Ekkehard unerwähnt liess. In der That aber nennt er bei Gelegenheit des letzten, ihm zu Gesichte gekommenen, Jahres der Ekkehard'schen Chronik in einer keineswegs chronologischen Folge nur Orosius und Eusebius, dann diejenigen,[3] welche nach ihnen bis auf Otto selbst geschrieben haben, was er als Gelesenes in seine Bücher aufnahm. ‚Das darauf Folgende, als noch in frischem Andenken stehend, von glaubwürdigen Männern mitgetheilt oder von uns selbst gesehen, werden wir vorlegen.‘ Nicht unbemerkt soll bleiben, dass Orosius' Name

---

[1] Die drei Forscher über Ekkehard's Werk sind hingeschieden. Waitz hat mit durchgreifendem Scharfsinne die vier oder fünf Gestaltungen der Chronik genau im sechsten Bande der Scriptores (MGH) entdeckt und beurtheilt. Die nach meiner Ansicht beste Darstellung des Werdens und Charakters der Chronik hat Giesebrecht (Geschichte der deutschen Kaiserzeit III 1040 bis 1042 der 3. Auflage 1869) so vorgelegt, dass ich im Texte auch Satztheile aufgenommen habe. Wattenbach (Deutschland's Geschichtquellen im Mittelalter 1874, 3. Auflage, zweiter Band, S. 132 bis 138) scheint mir den Autor formell und ethisch viel zu günstig beurtheilt zu haben; er meint S. 137, man dürfe diese Weltchronik ‚unbedingt für das vollendetste Werk dieser Art erklären. Die Sprache ist rein und einfach, die Erzählung klar und übersichtlich, die Auffassung verständig und gemässigt. — — . . . Die weitere Aufgabe war, (die Weltgeschichte) auch innerlich zu durchdringen und philosophisch durchzuarbeiten. Daran versuchte sich Otto von Freising‘.

[2] Das Verdienst der genauen Nachweisungen im Texte von Otto's sogenanntem Chronicon — der Irrthum wird später von mir erörtert — gebührt dem verewigten Roger Wilmans.

[3] Hucusque tam ex Orosii, quam Eusebii et eorum, qui post ipsos usque ad nos scripserunt, libris lecta posuimus. Caeterum quae secuntur, quia recentis memoriae sunt a probabilibus viris tradita vel a nobis ipsis visa et audita ponemus. VII 11.

vermuthlich die erste Stelle erhalten hat, weil er vom Anfange des ersten Buches wiederholt, wenn auch nicht eingehend, benutzt wurde; das ist aber erst vom zweiten Buche bis etwa zum letzten Drittel des vierten,[1] als dem Abschlusse der Verwerthung von Orosius' Werk, und derart geschehen, dass man wesentliche Stücke auch aus dessen letzter Uebersicht wieder findet. Immerhin ist doch zu bemerken, dass in der frühesten Dedication Otto's mit seiner Universalhistorie als Empfänger ein Mönch Isingrim bezeichnet wird, welcher ihn gebeten habe, ‚das Geschichtswerk zusammenzufügen'; demselben ‚theuersten Bruder' theilt er dann mit, er ‚folge in diesem Werke den hochberühmten Kirchenleuchten, vornehmlich Augustinus und Orosius'. Vorher hatte er freilich unter den Schriftstellern von heidnischen Grossthaten und Christenverfolgungen mit ‚Pompejus Trogus (Justinus)' und ‚Cornelius', d. i. Tacitus, beginnend, Varro, Eusebius und Hieronymus, hierauf eben Orosius vor Jordanes,[2] aber gar nicht Augustinus genannt; vielleicht fehlt hier der gefeierte Name ganz unabsichtlich.

Die äusseren Begebenheiten in Otto's Leben, wie in dem so vieler anderen deutschen Geschichtschreiber im Mittelalter, haben von des hingeschiedenen Forschers Wilhelm Wattenbach Hand eine sehr inhaltreiche Darstellung erhalten. So hat auch der verewigte Giesebrecht im vierten, nach Staufern und Welfen benannten, Bande seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit vor der Uebersicht seiner ‚Quellen und Hilfsmittel' bemerkt (S. 387), er habe diesen Theil ‚mit steter Rücksicht auf die betreffenden Abschnitte in Wattenbach's Geschichtsquellen Deutschland's im Mittelalter (3. Auflage) bearbeitet'. Es möge denn entsprechend sein, wenn zunächst nach diesem 1873/1874 erschienenen Berichte das Wesentliche vorgelegt wird; das in den einleitenden Sätzen von mir Gebotene über den berühmten Historiker des zwölften Jahrhunderts, als das nach meiner Ansicht Wesentlichste, wird selbstverständlich nicht zu wiederholen sein.

Der innere und äussere Verfall der Freisinger Kirche wird von Wattenbach geschildert, dann, trotz des Widerstandes von Seiten des Adels und besonders gefährlich von den Wittelsbachern, die Bemühung des neuen Bischofs fürstlicher Abkunft; dieser hat während seiner zwanzigjährigen Leitung des Bisthums für dessen Wohlstand gesorgt und für die ungemein wirksame Thätigkeit zur Förderung des Clerus in wissenschaftlicher Erhebung und tadelloser Zucht. Er selbst gibt das Beispiel auch für grammatische Studien und für seine lateinische Sprachkunde, welche ihn ‚den besten Schriftstellern des Mittelalters zur Seite' stelle. Als Halbbruder Konrad's III. und Oheim Friedrich's I. in die wichtigsten Verhältnisse der Regierung eingeweiht, wirkte er auf des Kaisers Vergleich mit Heinrich dem Löwen ein, zugleich mit der Gründung eines babenbergischen Herzogthums Oesterreich. Er hat noch im Jahre seines Todes ein Zerwürfniss des Herrschers mit dem Papste ausgeglichen, doch auch Bernhard's von Clairvaux fanatischen Eifer nicht gebilligt. An der sogenannten ‚Chronik' wird gerühmt, ‚dass sie sich von allen bis dahin behandelten ähnlichen Werken unterscheide

[1] Hucusque Orosius chronica sua perduxit. Chron. lib. IV, cap. 22 (das vierte Buch hat 32 Kapitel); Orosius' letztes, siebentes Buch hat 43 Kapitel; gegen dessen Ende bildet Wallia's neues Königthum, mit Heimsendung Placidia's an ihren Bruder Honorius und nachdrücklichem Ersuchen um Frieden mit demselben den hauptsächlichen Inhalt; Otto fasst das in wenige Worte: Vallia cum Augusto foedus iniit eique Placidiam sororem suam addidit — was doch nicht ganz correct ist, da Placidia's Entlassung vor dem Bundesschlusse erfolgte.

[2] Tomus I . . . ad Isingrimum prologus incipit. p. 5. — ad petitionem tuam, frater karissime Isingrime, historiam texere . . . Sequor autem in hoc opere praeclara, potissimum Augustinum et Orosium, ecclesiarum lumina. p. 7. — . . . plerique gentilium . . . multa documenta virtutum, ut ipsi rati sunt, prosecutiones vero miseriarum nostrorum judicio nobis reliquerunt. Extant super hoc Pompei Trogi (Justini), Cornelii, Varronis, Eusebii, Jeronymi, Orosii, Jordanis aliorumque quam plurium tam nostrorum, quam illorum, quos longum est enumerare, monimenta praeclara. p. 5.

durch die vollständige Beherrschung des Stoffes und die Verarbeitung desselben nach bestimmten Gesichtspunkten'; seinem Bildungsgange gemäss sei seine Richtung mehr philosophisch im Anschlusse an Augustinus und Orosius: er wolle das Weltelend und des Gottesreiches Herrlichkeit in ihrer irdischen Vermischung schildern. Bei dem Abschlusse seiner Universalhistorie sieht er tief betrübt über die inneren Verhältnisse Deutschland's den Weltuntergang nahe. Einige Angaben über seine historische Kritik zeigen sein freies Urtheil, wohl am meisten (VI 3) die Verwerfung der Constantinischen Schenkung — welche Kritik doch ein niedriger Geborener damals kaum wagen durfte; dazu kommt eine Auffassung des Wormser Concordates von 1122, welche, von unseren sonstigen Ueberlieferungen abweichend, nach meiner Ansicht auf einer Tradition in fürstlichen Kreisen beruht, deren Ansprüche, namentlich (VII 16) in Bezug auf das königliche Regalienrecht, keineswegs befriedigt waren. Noch ist der Entstehung und Ausführung des Werkes von den ,Thaten des Kaisers Friedrich', zunächst der beiden ersten Bücher gedacht worden, welche Otto selbst abgefasst hat.

f) Otto's Wirkung für Macht der Babenberger.

Hier möge die Erinnerung meinerseits gestattet sein, dass die Abfassung auch dieses Werkes, wie des oben (S. 30) besprochenen, mit einer Fülle von Thatsachen, Benützung von seltenen Actenstücken, mannigfaltiger Kunde alles Geschehenen von Wichtigkeit in einer erstaunlich kurzen Frist vollbracht worden ist. Des Kaisers Wunsch, von der Hand dieses Oheims seine Thaten geschildert zu sehen, war an eine Zusammenstellung der Begebenheiten gebunden bis zur Befriedigung von Otto's Bruder Heinrich (Jasomirgott) mit einem neu und besonders günstig gestalteten Herzogthume Oesterreich am 17. September 1156 und dessen gleichzeitigem friedlichen Ausgleiche mit dem Welfen Heinrich (dem Löwen) nach dessen eingeschränkter Belehnung mit Bayern. Während dieses Fürstentages von Regensburg war man unter thätiger Mitwirkung[1] unseres Bischofs Otto von Freising zur Neugestaltung eines Oesterreich gelangt und eines mächtigen Fürstenrechtes der Babenberger. Nun wurde auch das bestrittene Erzbisthum Köln von dem Kaiser einem Grafen von Berg als Friedrich II. mit den Regalien zugetheilt, so dass dieser nur noch seine Weihen vom Papste zu erhalten hatte. Wie mit diesen drei Begebenheiten die Skizze endet, welche der Kaiser als Grundlage des historischen Werkes dem Oheime Otto, doch ohne die gewünschte Capiteleintheilung, zusendete, schliesst auch das zweite Buch der ,Thaten Kaiser Friedrich's' und mit ihm des Verfassers Arbeit nicht lange vor dessen Tode.[2]

g) Des Kaisers Bewunderung des Hauptwerkes.

Fortwährend scheinen im nächsten Jahrzehnt Stellen des universalhistorischen Hauptwerkes den Kaiser auch beschäftigt zu haben. In einer Urkunde vom 6. August 1167 ward ,ein längeres Stück aus dem sechsten Buche als entscheidendes Zeugniss aufgenommen'. Otto's Werk bezeichnet der Kaiser hier als ,Annalen unserer Vorgänger, der katholischen

---

[1] . . . mediatorum ibi vice fungebamur II 27 berichtet Otto selbst aus seiner Anwesenheit in Regensburg.

[2] Otto schrieb bei Uebersendung seines Hauptwerkes ,De mutatione rerum' gegen Ende seines Briefes (I, p. 1—3 ed. Wilmans): wenn es Seiner Majestät gefalle, so werde er deren Thaten ordnungsmässig beschreiben per notarios vestrae celsitudinis digestis capitulis mihique transmissis. Des Kaisers Zuschrift (II, p. 4) schliesst: Scis etiam in ordine quam inter fratrem tuum ducem Austriae et ducem Baioariae concordiam fecerimus et quam gloriose Fridericum in Coloniensi archiepiscopatu sublimaverimus. Haec pauca paucis comprehensa illustri ingenio tuo dilatanda et multiplicanda porrigimus. Otto's zweites Buch endet mit Worten grösster Dankbarkeit (II 160): de tuae majestatis virtutibus . . . augustorum (nicht clarissime, wie in der Vorrede S. 11, sondern) optime mit Wahrung pünktlicher Reihenfolge der drei Begebenheiten, deren wichtigste für Otto des Bruders Erhebung zum Herzogthume Oesterreich war.

Kaiser'.[1] Recht eigentlich für diesen bestimmt sind die vier 'Bücher von dessen Thaten; die beiden letzten bis in den Februar 1160 reichenden sind von Ragewin's Hand geschrieben. So weit die Aufzeichnungen des so liebevoll (IV 10) geschilderten Meisters reichten, sind diese benützt; dazu sind möglichst alle zugehörigen Acten und Nachrichten von der Hand kundiger hochgestellter Männer mit ernstem Freimuthe verwerthet; des treuen Gehilfen Arbeit schliesst mit genauer Personalschilderung des Kaisers, auch der Erwähnung seiner Bauten und der gebietenden Weltstellung, welche er damals noch besass; mit zunehmenden Bedenken hat dann dieser Schriftsteller politische und kirchliche Aufzeichnungen bis zu Ostern 1170 geschrieben.

Wie weit steht doch Ragewin's mühsame Arbeit zurück gegen Otto's noch heute unübertroffene Disposition und Ausführung! Ueber die ,Zeit seit dem Beginne des Kampfes zwischen Kaiser und Papst mit besonderer Rücksicht auf das Geschlecht der Staufer gibt er im ersten Buche der Kaiserthaten eine Uebersicht'. Er eröffnet diese mit der Entzweiung zwischen seinem eigenen Grossvater, Kaisers Friedrich I. Urgrossvater, Heinrich IV. und dem Papstthume. Er spricht sich darüber unbefangen und anmuthig in der Vorrede aus (S. 11): ,Ehe ich Deiner Thaten Reihe anhebe, habe ich über Deinen Grossvater, Vater und Oheim Einiges übersichtlich zu berühren gedacht.' Im Anfange des ersten Buches erfährt man den Kampf des deutschen Königs gegen die päpstlichen Forderungen als Anlass der Erhebung des staufischen Hauses zum schwäbischen Herzogthume und des Eintrittes in das salische Kaiserhaus durch Vermählung mit dem neuen Herzoge, eben jenem Grossvater.

Wie an einem Faden der Erzählung hinabsteigend, will Otto das Lichte erscheinen lassen, das Leuchtendere, was über des Kaisers Person zu sagen sein wird. Dies Versprechen erhält seinen vollen Inhalt, wenn man erwägt, dass der erlauchte Herrscher erst im zweiten Buche seine Königswahl und seine Herrscherthaten bis zu jenen Septembertagen von 1156 geschildert finden konnte; da wurden die Babenberger wie die Welfen zufriedengestellt und auch das Kölner Erzbisthum bei des jungen Kaisers glücklicher Wahl eines Oberhauptes in des Reiches Interesse gefügt.

h) Wattenbach's Urtheil.

,In chronologischer Folge', nach Wattenbach's Worten, wird von Otto sehr genau und ausführlich über die ersten Jahre Friedrich's mit vollständiger Aufnahme wichtiger Actenstücke berichtet. So ist aber auch das erste Buch weit inhaltreicher und wichtiger für die allmählich gewonnene Machtstellung des staufischen Hauses, als auch Kaiser Friedrich I. erwarten mochte. ,Die Form, der Schmuck der Darstellung ist ihm fast ebenso wichtig wie der Inhalt und nehmen seine Aufmerksamkeit im höchsten Grade in Anspruch.' Er spricht sich darüber deutlich genug in der schon erwähnten Vorrede aus: ,Wenn nun vom einfachen historischen Vortrage, bei erlangter Gelegenheit zur Abschweifung,[2] zu höheren, wie etwa philosophischen, Scharfsinnigkeiten die Rede sich erhebt, so wird Derartiges nicht als Ungehörigkeit angesehen werden, da gerade dieses den Merkmalen des römischen Reiches nicht fremd ist, zwischen einfachere Dinge höher geartete einzuschieben. Das zeigen uns

---

[1] Böhmer-Ficker, Acta imperii selecta p. 117, von Wattenbach a. a. O. S. 195 wiederholt, wie ich auch im nächstfolgenden Absatze die Auffassungen dieses unserer Wissenschaft so plötzlich Entrissenen wiederzugeben suche.

[2] Nec si a plana hystorica dictione, ad evagandum opportunitate nacta, ad altiora velut philosophica, acumina attollatur oratio, praeter rem ejusmodi aestimabuntur, dum et id ipsum Romani imperii praerogatione non sit extraneum rebus simplicioribus altiora interponere. Nam et Lucanus cet. p. 11 sq.

die so sorgfältig und kunstreich ausgearbeiteten Reden, welche unzweifelhaft von Otto herrühren, aber mit Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Anhaltspunkte vortrefflich der Sachlage angepasst sind.‘

i) Vergleichung der Reden bei Otto, Thukydides und Tacitus.

Unabsichtlich bringen die Worte des hingeschiedenen Forschers die Grundsätze in Erinnerung, welche Thukydides für die völlig echten, doch in feinster Charakteristik von ihm umgestalteten und gekürzten Reden geschaffen hat, wie ich das in den beiden Abhandlungen über ‚Poesie und Urkunde bei Thukydides‘[1] ausreichend dargethan zu haben glaube. Wenn Herodot nach seinen wechselnden Neigungen Redetraditionen geringer Zuverlässigkeit einfügte, so hat Thukydides in jeder seiner, für den Gang der Ereignisse aufschlussreichen, Ansprachen authentische Elemente gehabt, an welche, nach der Geistesart des Betreffenden, seine Auffassungen wiedergegeben werden; durchaus legt er den Reden urkundlichen Werth bei, so dass er oft ihren Inhalt vorher oder auch später verwerthet. Wenn ihn Tacitus in den auf uns gekommenen Theilen seiner beiden grossen historischen Werke nicht genannt hat, so liegt doch die Anwendung der, freilich modificierten, Theorie des grossen Vorgängers nahe genug; ein entsprechendes Zeugniss liefert des Kaisers Claudius Rede für die Gallier, von welcher Reste der wirklich gehaltenen, ziemlich umfangreichen, sich auf Bronze in Lyon befinden, während Tacitus' gedrängte Wiedergabe[2] des höchst seltsamen Arbeitsstückes den wunderlichen Regenten mit dem wesentlichen Inhalte seiner Production erkennen lässt. Die Universalhistoriker der Neuzeit haben die gedruckten, geschriebenen oder auch irgendwie mündlich überlieferten Reden doch im Wesentlichen ebenfalls nach der so Vielen unbekannten thukydideischen Ordnung wiederzugeben gesucht. Uebersieht man diese durch so viele Jahrhunderte gehende Bemühung, so wird man des Bischofs Otto von Freising ‚so sorgfältig und kunstreich ausgearbeiteten, vortrefflich der Sachlage angepassten Reden‘ die Bewunderung nicht versagen, wie sie der Kenner seinem Andenken mit den hier wiederholten Worten gezollt hat.

k) Giesebrecht's Auffassung.

Bei Giesebrecht's Schilderung[3] desselben überwiegt das Interesse der Composition die allseitige, schon von Wattenbach empfundene Betrachtung dieses reichen Geistes; die Vorführung Ekkehard's war, wie wir oben (S. 28) freudig gesehen haben, mit erschöpfender Sachkunde in heiterer Sicherheit gelungen; von der Charakteristik Otto's könnte ich das nicht so ganz sagen, auch nachdem der Verfasser des inhaltreichen Werkes hingeschieden ist.

Des spätern Bischofs von Freising und seiner besonders achtbaren Gefährten Eintritt in den Cistercienserorden erfolgte, wie oben (S. 27) bemerkt, bei der Rückkehr aus Paris nach der Heimat und unter dem Eindrucke der musterhaften Haltung der Cistercienser

[1] ‚Eine historiographische Untersuchung‘ in zwei Theilen, 1890 und 1891, Beides im XXXIX. Bande der ‚Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Classe‘, speciell für die vorliegende Frage auch auf den ersten Seiten des zweiten Theiles. Ueber die Reden mit besonderer Rücksicht auf Thukydides' Worte I 22 habe ich mich in der ‚Universalhistorie im Alterthume‘ (1895) 21 f. und 58 f. eingehend geäussert.

[2] Cornelius Tacitus, erklärt von Karl Nipperdey, ab excessu divi Augusti, zwei Bände (dritte Auflage), II 277—281: ‚Aus der Rede des Kaisers Claudius über das jus honorum der Gallier‘; II 25—27 = ab excessu XI 24; zu beiden Stücken hat Nipperdey theuren Andenkens vorzügliche Erklärungen geliefert.

[3] Deutsche Kaiserzeit IV 394 bis 399, V 104 bis 106. IV 395: ‚Früh in den Orden der Cistercienser getreten, scheint Otto doch keine besondere Vorliebe für seinen Orden gehegt zu haben; vielfach für das Klosterwesen in seinem Sprengel thätig, hat er gerade für die Cistercienser dort nichts gethan.‘

von Morimund; des Eingetretenen Vater konnte das Geschehene nur billigen, da er selbst auf Otto's Vorstellung dem neuen Orden besonders mit der Gründung von Heiligenkreuz[1] den Eintritt in die Ostmark eröffnete; aber die erst neuerlich anders reformierte Propstei von Klosterneuburg konnte nicht unmittelbar auch zu einer cisterciensischen umgestaltet werden, wie denn dem für sie bestimmten Sohne nach seiner Rückkehr selbständiges Vorgehen in kirchlichen Dingen dem Vater gegenüber unmöglich war. Nach dessen Ableben am 15. November 1137[2] erfolgte, wie schon bemerkt, wahrscheinlich bald, wenn nicht etwas früher, Otto's Wahl zur Leitung der Abtei Morimund, wo er, wie nach seiner Liebe zu dieser Stätte zu schliessen sein wird, vielleicht während eines dortigen Besuches kurz vor seiner Berufung auf den Freisinger Bischofsitz, die Ehre der Erwählung empfangen haben dürfte. Es ist hiebei selbstverständlich, dass Otto bei der nicht sicher erfolgten Entsagung für Morimund und Annahme für Freising auch von seinem Halbbruder, dem neugewählten deutschen Könige Konrad III., bestimmt wurde und durch Geburt verpflichtet war, Ehre und Interesse der eng verbundenen Häuser von Babenberg und Staufen nach Kräften zu fördern. Zeitlebens hat er doch seit dem Eintritte in den Cisterzienserorden dessen mönchische Kleidung nicht abgelegt; auf einer der bei ihm üblichen Reisen zu einem Cisterciensercapitel ist er bei einem Besuche in seinem Morimund gestorben.[3]

Nur theoretisch, aber nach den Lehren in den beiden Büchern von ‚Kaiser Friedrich's Thaten' keineswegs praktisch, hat er ‚schwere Bedenken' über ‚die selbständige Stellung, welche sein Grossvater und sein Oheim gegen die Päpste einnahmen'; ‚er zweifelt sogar, ob die von' seinem Urgrossvater ‚Heinrich III. eingesetzten' vier deutschen ‚Päpste in Wahrheit als echte Nachfolger Petri anzuerkennen seien (Chronik VI 32)'. ‚Im Grunde seines Herzens ist er doch ein ganzer Gregorianer, und jeder gebannte Kaiser ist ihm unbedenklich ein Ketzer'. Das Werk, welches seinen Namen unsterblich gemacht hat, ist dem Kaiser gegenüber nur ‚Von der Wandlung der Dinge' (de mutatione rerum)[4] benannt, wie auch an verschiedenen Stellen des Werkes selbst, während die im Laufe der Arbeit mehrmals vorgezogene Bezeichnung ‚Von den beiden Staaten' (de duabus civitatibus), eben nur aus Augustinus entlehnt, dem edlen Verfasser doch so wenig zutreffend erschien, dass er seinem kaiserlichen Neffen gegenüber die Titelgebung anwendete, welche auch nicht genügt. So steht man vor dem gleichen Räthsel wie bei Thukydides, welcher für sein Werk keinen auf uns gelangten Titel überliefert hat.[5] Giesebrecht hat noch gemeint, sich an die Uebertragung von Augustinus' ‚beiden Staaten' halten zu können und das zuweilen von dem Ver-

---

[1] In der vor dem 3. Juni 1136 ausgestellten Gründungsurkunde von Heiligenkreuz liest man: Ottone dilecto filio meo, qui se apud Morimundum ordini subjecit Cisterciensi, adhortante fratres a praefato Morimundensi cenobio evocavimus ... Die Literatur: in meiner ‚Entstehung des achten Buches Otto's' (1881) S. 352.

[2] Es ist noch heute kläglich, dass ein so ehrenwerther Autor wie Hieronymus Petz in seiner historia Sancti Leopoldi, in Wien 1717 erschienen, von so vielen Fälschungen getäuscht worden ist, die auch S. 115 verwerthet sind.

[3] Ad extremum autem, cum iter more solito ad Cisterciense capitulum ageret, et ad cenobium suum Morimundense visendi causa divertisset, gravi infirmitate pressus, in habitu monachili, quem nunquam in episcopatu deposuerat, omnibus fratribus coram positis et ejulatu maximo perstrepentibus felicissime in domino obiit et ibi sepultus quievit. Continuatio Claustroneoburgensis prima. Scriptores XI 611.

[4] Ich habe diese Schwierigkeit in einer ‚universalhistorischen Studie': ‚Die Entstehung des ersten Buches Otto's von Freising' im 98. Bande der philosophisch-historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften aus dem Jahre 1881, S. 325 bis 365, von verschiedenen Gesichtspunkten behandelt. Zu ängstlich normiert scheint mir doch jetzt die S. 325 f. gebrachte Hinweisung von Otto's Werk auf eine ‚Mittelstufe universalhistorischer Erkenntniss zwischen den im Jahre 329 beendeten zwei Büchern Chronik des Bischofs Eusebios von Caesarea und den vom November 1735 an datierten Briefen ... Bolingbroke's über das historische Studium'.

[5] Die noch erträglichste von Krüger's Scharfsinn gelieferte Bezeichnung συγγραφή geht doch auch nicht überzeugend als Titelangabe auf Thukydides zurück.

fasser so bezeichnete und ‚später Chronik genannte‘ Werk mit der Eigenschaft einer ‚Weltgeschichte‘ verbunden, was mir doch bei dem Mangel an Kunde des Orients zu weit gegriffen scheint.

Zutreffend ‚aber steht‘ der grosse Historiker bei Giesebrecht ‚im schroffsten Gegensatze gegen alle die universalhistorischen Compilationen, welche man bisher angefertigt hatte. Die ganze Composition Otto's ist von einer Idee beherrscht und dient nur zur Beweisführung, dass das weltliche Reich hinfällig und vergänglich, das göttliche Reich, d. h. die Kirche, dagegen ewig sei. — Sie, im Anfange so klein und gering, ist in seiner Zeit zu einem gewaltigen Berg erwachsen; die Kämpfe mit Heinrich IV. haben ihre Macht und die Niedrigkeit der Welt gezeigt; unter Calixt II. hat die Kirche den Frieden und ihre volle Freiheit wieder gewonnen‘. Als Beweisstellen werden zutreffend genannt: das Schlusskapitel des sechsten Buches — bei dessen Abfassung Otto an ein achtes Buch noch nicht dachte — der darauf folgende umfangreiche Prolog des siebenten Buches mit dessen sechzehntem Capitel, welches die Befreiung der Kirche unter Calixtus II. schildert.

‚Sein Material entnimmt Otto authentischen Quellen und hält sich von den Legenden zurück.‘ Trotz vieler Ungenauigkeiten und irriger Auffassungen, wie Giesebrecht hervorhebt, gebe sein Werk ‚eine übersichtliche Darstellung, wie man sie bisher nicht besass und sobald auch nicht wieder erhielt‘. ‚Für den Historiker werden immer die letzten Abschnitte des Buches (III 17 bis 34), worin er die Wirren seiner Zeit nach ihren Ursachen und ihrem Verlauf darstellt, das grösste Interesse haben. Sagt Otto auch nicht Alles, was er weiss, so will doch jedes Wort eines so hochstehenden und wohlunterrichteten Zeitgenossen sorgsam erwogen sein. Mit dem höchsten Lobe spricht er von den Thaten Kaiser Lothar's. Die Wahl Konrad's III. misst er dann der Furcht vor der Macht Heinrich's des Stolzen bei; er hebt hervor, dass sie mit der Zustimmung des Papstes erfolgte, und legt auch auf die Krönung durch den päpstlichen Legaten Gewicht.‘ ‚Mit Leid gedenkt er der Kämpfe, die sich nun entspannen und ihn selbst hart genug betrafen.‘ ‚Erst als Kaiser Friedrich I. in seine glänzende Laufbahn eingetreten war, griff Otto wieder zur Feder, um die Thaten des neuen Kaisers zu verherrlichen.‘ ‚Die zahlreichen Ungenauigkeiten in den beiden Büchern über Kaiser Friedrich lassen sich wohl nur daraus erklären, dass Otto mit Ausnahme seiner Chronik bei diesem Werke kein Buch zu Rathe zog, sondern allein seinem Gedächtniss und den Mittheilungen aus der kaiserlichen Kanzlei folgte.‘ Sein ‚erregbarer Geist war eben so leicht gehoben wie bedrückt. So tief die Schatten in seiner Chronik sind, in seinem Leben Friedrich's ist nichts als Licht und Glanz. Es ist sehr fraglich, ob er zehn Jahre später noch die Dinge in gleich heller Beleuchtung gesehen hätte. Aber bei allen Mängeln wird das Buch immer von Neuem die Leser fesseln; denn es ist voll Leben und Frische, eine Epoche lebendigen Aufschwungs in unserer nationalen Geschichte‘.

l) Bernheim's Ansichten.

Von anderen Gesichtspunkten hat Bernheim den ‚Charakter Otto's von Freising und seiner Werke‘[1] zu fassen gesucht. Er geht von dessen philosophischen und theologischen Kenntnissen aus, wie sie in Frankreich gewonnen werden konnten. Im Anschlusse an Boethius geschieht es für die Philosophie. Wirklich konnte sie unter der so segensreichen Herrschaft Theodorich des Grossen von diesem in Athen ausgebildeten Römer bei später

---

[1] Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 6. Band (1885), S. 1 bis 51.

Ungnade desselben geschöpft werden! So arbeitete Otto aus der eigenen Zeit für die Theologie nach der Lehre des Bischofs von Poitiers Gilbert de la Porree. Zusammengebracht liefern ihre Ideen, bei welchen der Geschichtschreiber bis kurz vor seinem Tode verharrt, neue Wege über das Verhältniss zwischen Gott und Welt.

Realismus mit kirchengläubigem ‚tiefem Zuge zu mönchisch contemplativer Mystik' und Nominalismus, der ‚zum Arianismus neigte', sind als Grundlehren für Otto und seine Zeit zu betrachten. Anderseits empfängt Gilbert warme Bewunderung und Anschluss auch noch von dem nunmehrigen Bischofe von Freising[1] in dem gegen den Bischof von Poitiers geführten Processe. Wesentlich nach ihm hat Otto die Dreifaltigkeitslehre schriftlich vorgelegt; im achten Buche unterscheidet er das Vatersein von dem Gottsein, in den ‚Thaten Kaiser Friedrich's' erscheint die Gilbert'sche Lehre, dass die ‚drei Personen' verschiedene Dinge, und nach ihren Eigenarten geschiedene, seien. Das wird freilich von Bernhard von Clairvaux selbstverständlich ganz verworfen. Aber im Gegensatze zu diesem verkündet Otto das wissenschaftliche Denken als Bedürfniss und Vergnügen. Stützt er sich auf Augustinus, so ahmt er auch hierin Gilbert nach, welcher doch daneben Hilarius' Lehre vertheidigt. Für Otto aber sind Augustin's auserwählte Gottesbürger innerhalb der dermaligen Christenheit zu finden; als wahrhaft Heilige gelten ihm[2] die Mönche, die mönchisch disciplinierten Cleriker und im Wesentlichen die Kreuzfahrer. Die Kirche feiert er (VI 36) als Körper ihres Hauptes (d. h. Christi) ohne fleischliche Vermischung; sie ist auch (VIII 29) das gegenwärtige Abbild der himmlischen Rangordnung; die abhängige Stellung der Kirche unter den Ottonen und Heinrich IV. betrachtet er als Knechtschaft; des Papstes Paschalis II. Gefangennahme durch Heinrich V., seinen Oheim, nennt er wiederholt Verbrechen und Gotteslästerung.

Trotz des früher (IV 34) von ihm Gesagten ist er keineswegs Gregorianer; im Prologe zum siebenten Buche hebt er hervor, er wolle christliche Herrschaft von der Kirche trennen, ‚da in Gottes Kirche zwei Personen zu erkennen sind: die geistliche und die königliche'. Im Prologe zu dem vierten Buche hebt er göttlicher Ordnung entsprechend die Einsetzung des Königthums hervor; in dem des siebenten Buches erklärt er sich, trotz aller Zurückhaltung über den Investiturstreit, ‚gegen die reichsfeindliche Erhebung der Priester und für das Investiturrecht des Königs'. Es dürfte richtig sein, dass Otto auch in den beiden Büchern von den Thaten des Kaisers Friedrich bei der in der Chronik vertretenen Welt- und Geschichtsauffassung verblieben ist und dies in ‚laienfreundlicher Anschauung'. Aber in seiner letzten Arbeit (II 3, 13 und 16) vertheidigt er die Kriege seines kaiserlichen Neffen vor Gott und Menschen, besonders gegen Rebellen; ihn selbst bezeichnet er als Auserwählten, als gesetzmässigen Richter und frommen Gebieter. Hier finde sich die ‚Verwirklichung zugleich seines dogmatischen und seines kirchenpolitischen Ideales'. Mit neuer Lebenshoffnung sehe er den Weltuntergang an das Ende der Zeiten gerückt.

m) Bleibende sechs Abschnitte der Universalhistorie.

Bernheim's Erklärungen berühren sich, wie er auch geltend macht, mehrfach mit den meinigen, deren ich (S. 31 ff.) gedacht habe. Zum Abschlusse dieser Schilderung

---

[1] Gesta Friderici I 50 sqq., 60, Chronica VIII 34, Gesta I 47, 15, 4, 57, 52. Angeführt wird aus Prantl's Geschichte der Logik im Abendlande II 227 ff., dass er in Otto's philosophischen Excursen einzelne Uebereinstimmungen mit Gilbert's Terminologie nachgewiesen habe.

[2] Chronica VII 9, 21, 34, 35.

des fürstlichen Forschers glaube ich aus meinen Beobachtungen das Folgende mittheilen zu sollen.

Zunächst ist hier wohl zu erwähnen, dass derselbe Geschichtschreiber die ganze Theorie von den vier Weltmonarchien, wie sie von Hieronymus und Augustinus aufgebracht sind, nach Isidorus von Sevilla, Beda Venerabilis und Frechulph bei Seite geworfen hat. Freilich hat er sie dem Kanzler Reinald höflichst oder scherzhaft als ein selbstverständliches Dogma bezeichnet. Ihm liegt nur daran, eine universalhistorische Eintheilung[1] mit sorgfältiger Begründung zu schaffen. An ihn knüpft sich eine Reihe von Anschauungen und Abschnitten allgemeiner Geschichte, welche uns jetzt so selbstverständlich und gleichsam von Ewigkeit her bestehend erscheinen wie unsere von Babylon stammenden Wochentage.

Diese Siebenzahl hat er nach seiner eigenen Darstellung aus Orosius' keineswegs bedeutender Arbeit übernommen, deren Werth wir ja früher (I, S. 18) erwogen haben. Direct hielt er sich an diesen geringen Vorgänger, als er das erste Buch mit der Gründung Rom's durch Romulus schloss; aber seine erste mit Adam beginnende Abtheilung hat doch auch ihre Weihe erhalten, da Orosius' Meister Augustinus grundsätzlich und von Anfang an zu Rathe gezogen wurde. Noch zeigt sich Otto in dem ersten Buche nicht mit der sichern Gewandtheit, welche die nachfolgenden Abtheilungen auszeichnet; doch schon in diesem Buche tritt gegen Augustinus eine starke Abweichung in hebräischer Königsgeschichte aus mystischen Motiven hervor, welche die frömmsten Zeitgenossen und vollends Otto's Ordensbrüder, die Cistercienser, erfüllte. Die weiteren Epochen gewinnt er aus seinem eigenen hellen Blicke. Das zweite Buch reicht bis zu Caesar's Ermordung und sofort, wie Prolog und Anfang des dritten Buches belehren, zu des Caesar Octavianus Zeiten, mit welchen in der That, und recht eigentlich universalhistorisch, der Principat zu beginnen hat; nach dem Schlusse des zweiten Buches sei hiebei zu beherzigen, dass mit Christi Geburt für die ganze Welt Frieden eintrete. Das dritte mit Constantius' Bekehrung schliessende Buch hat Otto Bedenken bereitet, weil die Katholicität damals entfernt noch nicht durchgeführt sei; wie zahlreich sind doch die jüngeren Schriftsteller, welche gerade Constantinus I. Wirken unbedenklich zum Ausgangspunkte gemacht haben!

Die vierte, bis zu Odovakar geführte Abtheilung entspricht gänzlich dem heutigen Stande universalhistorischer Kenntniss.[2] Thatsächlich führt dies vierte Buch freilich bis zum vollen Siege Chlodowech's — was ja theoretisch vollkommen richtig ist, aber im Beginne des fünften Buches die etwas herbe Belobung erhält: ‚bis zur Besetzung des Römerreiches durch die Barbaren'. Diese Abtheilung endet (Kap. 65) mit den Ergebnissen des ungenannten Friedens von Verdun in der Theilung des Karolingerreiches unter den Söhnen Ludwig des Frommen. Dass hier ein wichtiger historischer Abschnitt vorliege, wird ja von Niemand bestritten; aber des Frankenfürsten Karl Sieg über die Araber bei Cenon am 25. October 732 und im Gefolge dieses Sieges die nunmehr unbestreitbare Herrschaft des karolingischen Hauses haben uns dahin geführt, hiemit eine Hauptwendung zu erkennen; für den uns beschäftigenden babenbergischen Fürstensohn muss das Ereigniss doch nicht so bedeutend erschienen sein.

Unbestreitbar richtig ist der Abschluss des sechsten Buches mit der gebieterischen Wirksamkeit des Papstes Gregor VII. In der noch heute erregenden Schilderung seines

---

[1] ‚Die Entstehung des achten Buches Otto's von Freising' S. 334 f. (= 12 f.).

[2] Von mir näher ausgeführt im Jahrgang 1880 unserer akademischen Sitzungsberichte XCVII 917 ff (1881) in der Abhandlung ‚Apollinaris Sidonius als Politiker'.

Kampfes gegen den deutschen König Heinrich IV. vergisst man fast, dass dieser der Grossvater unseres Autors gewesen ist. Erinnert wird man daran nur oder wesentlich im siebenten Buche durch die gern wiederholte Mahnung an den Kaisertitel des Ahnen, obwohl dies Kaiserthum von den rechtmässigen Päpsten, Gregor VII. bis zu Paschalis II., niemals anerkannt worden ist. Das siebente endet vor dem Schlusskapitel mit dem Jahre 1146 und der Zählung von Otto's Halbbruder König Konrad III. als ‚dreiundneunzigster seit Augustus im neunten‘ Regierungsjahre, wie im zweiten der daneben genannte Papst Eugen III.; das dem deutschen Königthume hier entsprungene Kaiserthum dieses Konrad, obwohl wiederholt im Schriftenverkehre mit dem byzantinischen Hofe gebraucht, ist doch sehr fragwürdig. Angekündigt wird im Anschlusse an die Vorführung Konrad's III. und Eugenius III. nach den Schilderungen menschlichen Elends in der Universalhistorie die geistige Kraft edler Männer. Eben diese wird im 35. Kapitel für den neuen Kreuzzug gewonnen, und zwar auch von Laien neben den Geistlichen, deren Sitten und Gebräuche innig gepriesen werden.

Ehe ich zu der Gestaltung des achten Buches übergehe, habe ich Otto's wichtige Beziehungen zu hervorragenden Geistlichen zu erörtern. Vor Allen gilt dies Bernhard, dem Abte von Clairvaux, der Otto's staufischen Halbbrüdern Friedrich II. und Konrad die Gnade des Kaisers Lothar wieder verschafft hatte; aber mit der Erwähnung dieser Thatsache hat der Bischof von Freising (VII 19) die edle That keineswegs betont, in dem ganzen Werke der sogenannten Chronik hält er sich möglichst fern von dem bewunderten Redner, welcher so entschieden gegen Gilbert schrieb und lehrte. Nach der Rückkehr vom zweiten Kreuzzuge hat sich das doch sehr geändert; da hatte er nach einem bezeugten Aufenthalte in Frankreich, wohl speciell in Clairvaux, einen Brief des Abtes Bernhard an den König Konrad III. vom 1. März 1150 überbracht.[1] Nach des gefeierten Abtes Tode (20. August 1153) sind ihm die grossen Eigenschaften des Hingeschiedenen mächtig entgegengetreten: er rühmt[2] dessen ‚ehrwürdig sittliches Dasein, seine hervorragend religiöse Haltung, dass er mit Weisheit und wissenschaftlicher Kenntniss begabt war, berühmt durch Zeichen und Wunder; man beschliesst als Berather ihn wie ein göttliches Orakel; von der ganzen Bevölkerung Galliens und Germaniens wurde er für einen Propheten und Apostel gehalten‘. Bei der während Otto's Kreuzfahrt in Rheims gehaltenen Disputation glaubt Otto ‚in menschlicher Schwäche eine Selbsttäuschung Bernhard's‘ gegenüber dem Bischofe Gilbert von Poitiers annehmen zu müssen. Hiebei ist doch sehr wichtig, dass auch das Cardinalcollegium gegen Bernhard und den Papst wegen einer bei eben diesem Anlasse von dem Ersteren veranlassten Erklärung sehr entschieden Stellung nahm.

In Folge der misslungenen Kreuzfahrt beobachtet man an Otto entschiedenen Widerspruch gegen frühere Ansichten desselben. Nach einem Wunsche und gleichsam im Dienste Bernhard's hat er, wenn auch rauh abgewiesen, bei seinem Halbbruder König Konrad versucht, eine Vermittlung mit dem Könige Roger von Sicilien und Unteritalien zu erlangen. Die für die Universalhistorie Otto's so wichtige Erscheinung des Antichrist[3] wird von Bernhard gänzlich abgewiesen; auch die ganze augustinische Lehre von dem himmlischen Jeru-

---

[1] Die Nachricht geht auf einen Bericht des Abtes Wibald von Stablo an den Cardinaldiakon Guido bei Jaffé in dessen Bibliotheca I n. 273: Porro in capite quadragesimae cet. Dies ist der Cardinallegat G. in Wibald's Briefsammlung n. 173 bei Johann Jansen, Wibald von Stablo und Corvey (1098 bis 1158) als Abt, Staatsmann und Gelehrter (Münster 1854), S. 157.

[2] Gesta Friderici I 34, 56, 57.

[3] Meine ‚Entstehung des achten Buches Otto's von Freising‘, S. 338 mit allen Belegen, dann 340 f.

salem ist von demselben nur einmal und in gedrängter Kürze erwähnt. Beide gehen aber sehr ernstlich der mystischen Bilderreihe nach, welche dem Propheten Elias gilt; von ihm bringt Otto eine noch heute hinreissende, begeisterte Schilderung, erweckt von diesem Vorbilde des Lebens Christi, während Bernhard mit gleichsam historischer Forschung eine Reihe einzelner Momente hervorhebt. Ungenannt von Otto scheint in Paris auf seine Anschauungen auch für die Lehre von den beiden Staaten der Chorherr Hugo, im Kloster von S. Victor, mächtig und bleibend eingewirkt zu haben.

n) Benennung des Hauptwerkes.

Nun bedenke man, unter welchen Schwierigkeiten Otto's grosses Werk zu Stande gekommen ist, ganz abgesehen von den nicht mehr im Einzelnen erkennbaren Belehrungen, Einwürfen und Hemmungen durch Andere. Die Fehden seines babenbergischen Hauses mit Welfen und Wittelsbachern hatte er in seinem Bisthume und an seiner Person gar schmerzlich zu empfinden. Unter den ihm dienstlich einigermassen gleichstehenden gebietenden Geistlichen auf bairischem Gebiete bot der fromme Propst Gerhoh von Reichersberg (1132 bis 1169) mit seiner engen Gelehrsamkeit und nicht zutreffender Kunde gegen Gilbert von Poitiers ein der Erwähnung unwerthes Object. Nur Graf Reinald von Dassel, Kaiser Friedrich's Reichskanzler und später Erzbischof von Köln, wird (1156) von Otto in einem Empfehlungsschreiben seines für den Kaiser bestimmten Hauptwerkes für seine philosophische wie universalhistorische Auffassung als vollkommen gebildeter und sachkundiger College angesehen, vielleicht nach gemeinsamen Studien in Paris; wie weit er die Erbarmungslosigkeit dieses Kanzlers Reinald schon im Jahre 1156 vorausgesehen und die entsprechenden Rathschläge an den Kaiser missbilligt hätte, steht dahin. Bei Uebersendung seines grossen Werkes an diesen hatte Otto als Titel ‚Ueber die Wandlung der Dinge' genannt; in dem Begleitschreiben an Reinald legt er ihm die geistige Bedeutung seiner Arbeit an das Herz: die neben den vier Weltmonarchien bestehenden kleineren Reiche habe er ‚nur gelegentlich besprochen, auch um die Wandlung der Dinge darzuthun'; zugleich erinnert er an seinen Prolog zum achten Buche, welcher damit beginnt, dass er sein ‚Werk' ‚Von den beiden Staaten betitelt habe', aber doch auch über deren ‚Ende gehandelt' mit ‚der Auferstehung der Todten'. Die neue Bezeichnung ist ihm schwer geworden; schon im Beginne des Dedicationsbriefes an Isingrim liest man: ‚Oft und viel habe ich über die Bewegung der weltlichen Dinge und ihren unsicheren Zustand nachgedacht;' gegen Ende des ersten (I 32) und im Prologe des zweiten Buches sucht er die passendere Bezeichnung und findet sie in diesem zuerst genannt ‚Von der Wandlung der Dinge'; im Niederschreiben seiner Composition dieses Buches (II 32) legt er auch das Bekenntniss nieder, er schreibe Geschichte nicht um Neugier zu befriedigen, sondern um das Elend der vergänglichen Dinge zu zeigen. Auch Graf Reinald wird in Verlegenheit gewesen sein, mit welchem Titel er eigentlich Otto's Hauptwerk bezeichnen solle; der ‚Von der Wandlung der Dinge' wurde endlich von dem Autor empfohlen; für den Kanzler möchte er zu seltsam erschienen sein. ‚Chronik' und ‚Annalen' sind die Nothbehelfe geworden; ob gerade durch Reinald, ist nicht zu sagen.

o) Aufnahme verbreiteter Fälschungen.

Eine für uns befremdende Autorität jener Zeit, welcher Reinald wie Otto als ihrer Stütze huldigen, ist dem sogenannten Methodius zugekommen; auch Gerhoh hatte ihm ge-

huldigt; für seine Verbreitung mag der gelehrte Magister Peter der Verschlinger[1] am meisten beigetragen haben. In dessen Lehrbuch findet man angeblich von dem Märtyrer Methodius von Pataria aus der diocletianischen Verfolgung Offenbarungen über Anfang und Ende der Welt; Sebastian Brant hat dann noch 1504 eine Basler Ausgabe der Revelationen besorgt; an eine solche Weisheitsquelle hält sich eben auch der Verschlinger und umfasst mögliche und unmögliche Dinge, immerhin mit gelegentlichen Zweifeln über die Vorlage. Gerade in Frankreich hatte die Entdeckung grosses Aufsehen erregt, und auch Otto zählt zu ihren Gläubigen. Dazu gehört auch noch die Lectüre der ‚himmlischen Hierarchie‘ des falschen Dionysius und das uns verlorene Orakelbüchlein ‚vom Geiste der Pilgerfahrt‘. In der Zuschrift an Isingrim fasst es Otto selbst als Abhandlung ‚Vom Antichrist, von der Auferstehung der Todten und von dem Ende beider Staaten‘. In edle und zuweilen hinreissende Formen bringt Otto diese seltsamen Revelationen; Henoch und Elias, die beiden alten Heilbringer, existieren noch, belehren die vom Antichrist getäuschte Welt, werden von diesem getödtet, welcher darauf von einem Geiste des Herrn getroffen wird. Die mit dem Antichrist verbundenen Völker Gog und Magog ignoriert sein gesunder Verstand nicht bis auf eine unvermeidliche Erwähnung.[2]

Er schrieb unter der Erregung der Geister, welche unmittelbar vor dem zweiten Kreuzzuge herrschte. Es ist eine gleichsam handgreifliche überirdische Einwirkung, welche sich auch bei Otto geltend macht. Die geistlichen Empfindungen und Sorgen drängen bei Fürsten und Völkern alle anderen zurück. Allgemeiner Frieden tritt plötzlich ein in dem von Fehden erfüllten und gleichsam aufgelösten deutschen Reiche.

p) Abschluss des Hauptwerkes mit übersinnlichen Hoffnungen.

Von dem zweiten Fünftel des achten Buches angefangen, ergeht sich Otto, Stücke aus Augustin und dem falschen Areopagiten Dionysius ausgenommen, in wesentlich selbständigen Betrachtungen, wie er gegen den Schluss selbst etwas zögernd erklärt. Wegen des Osterfestes vom 31. März 1146 will er vor Allem von der Auferstehung der Todten handeln; er verkündet hiebei, jenem Jahrhunderte entsprechend, den Alles vernichtenden grossen Weltbrand, welcher nach Philosophie und Bibelkunde sich doch nur als neue Gestaltung erweist. Die Auferstehung des Leibes wie der Seele erklärt er aus biblischen Angaben. Bald bricht er von der Auferstehung der Todten ab und kommt zum jüngsten Gerichte. Dies führt ihn zu dem grossen Probleme des Endes der beiden Staaten. Den irdischen, das grosse Babylon, führt er mit biblischer Exegese bescheiden vor mit ausdrücklicher Ablehnung von Schilderung der Höllenstrafen, welche später Dante so abschreckend gestaltete. Auch über das Fegefeuer will er keine Entscheidung wagen.

Um so freudiger versucht er, mit Bescheidung über vieles dem Menschen nicht Zugängliche, die Herrlichkeit des himmlischen Jerusalem zu schildern (VIII 28 f.). Er folgt den zwischen 513 und 532 unter dem Namen des Areopagiten Dionysius, wahrscheinlich in Antiochia abgefassten, Neuplatonismus und Christenthum verschmelzenden Büchern besonders

---

[1] Petrus Comestor oder Manducator, Pierre le Mangeur, wie ich a. a. O. S. 390 ff. näher erörtert habe: seit etwa 1140 Lehrer in Troyes, seit 1164 Kanzler des Bischofs von Paris und mit der Oberleitung des Unterrichtes betraut, hat er um 1173 seine historia scholastica veröffentlicht, welche noch 1503 in Strassburg gedruckt wurde. Nach Ersch und Gruber's Encyklopädie ist die beste Edition von dem Cardinal Quirini 1729 in Venedig erschienen. — Dante (Paradies XIV 134) rühmt ihn mit Hugo von S. Victor: Ugo da San Vittore è qui con elli E Pietro Mangiatore e Piedro Ispano Lo qual qui luce in dodici libelli.

[2] a. a. O. S. 355 bis 357.

des von der himmlischen Hierarchie, um 859 von Johannes Scotus Erigena in das Lateinische übersetzt. Im zwölften Jahrhundert viel gelesen, durch Hugo von S. Victor als akademisches Lehrmittel umgearbeitet, ist es von Otto (VIII 30) neu gestaltet worden.[1] Die Schlussworte über die Anschauung Gottes im Himmelsstaate sind vielleicht unmittelbar vor dem Antritte des Kreuzzuges geschrieben und ergeben für den fürstlichen Verfasser einen edlen Erguss übersinnlicher Hoffnungen und mit diesen dem ganzen Werke eine höhere Weihe.

Schluss.

Die Vergleichung des ersten und zweiten Abschnittes lässt die beiderseitigen Leistungen deutlich erkennen. Als ein Ganzes tritt zunächst christliche Universalhistorie entgegen. Sie beginnt mit dem religiösen Zeugnisse allgemeiner Giltigkeit der neuen Lehre.

In der Duldungszeit von Caracalla bis Alexander Severus' Ende wird von christlicher Soldatenhand ein umfassendes Werk allgemeiner Geschichte geliefert. Nach den letzten Christenverfolgungen im Römerreiche sind unter Constantinus' des Grossen Schutz mit allem geistlichen Freimuthe die beiden Bücher der Chroniken entstanden. Aus dem Griechischen nach einem halben Jahrhunderte lateinisch gestaltet und fortgeführt, vermochte diese Chronik die nächsten Wege zu eröffnen. Nach Unterweisung von Seite der beiden damals gefeiertsten Kirchenväter hat ein spanischer Cleriker eine für den Gebrauch nützliche, bis in das zwölfte Jahrhundert beliebte Universalhistorie zur Bekämpfung der Heiden bis 417 geliefert. In mancherlei Formen haben sich dann Mehrere hieran versucht. Nach anderem Vorbilde arbeitete bis zum Jahre 551 ein im nordöstlichen Balkangebiete verbliebener Gothe begeistert auch für allgemeine Römergeschichte. Dann hat ‚zehn Bücher Geschichten' bis 593 ein Bischof von Tours für eine Art Universalhistorie geschrieben, welche in Specialberichten ausläuft. Die nöthige Einschränkung solcher Forschung leuchtete doch den Nachfolgern ein. Unter diesen war der kundigste, unermüdlich für historische und philologische Literatur bis zu seinem Tode im Jahre 636 thätige Bischof von Sevilla, welcher zuerst eine freie Uebersicht der universellen Daten lieferte. Gleich diesem in unermüdlicher Thätigkeit bis zu seinem Hinscheiden im Mai 735, aber von absolutem Wahrheitsdrange geleitet, hat der edle Mönch von Wearmouth auch neben kirchlicher weltliche Geschichte, und diese nach seiner Ueberzeugung gedrängt ausgearbeitet, ohne sich eigentlich an Muster zu halten.

Mit höherer Einsicht zeichnete im folgenden Jahrhunderte der Kanzler des Kaisers Ludwig I. neue Bahnen nach dem Vorbilde der grossen Kenner des Alterthums. Im zwölften Jahrhunderte hat dann ein Bischof von Freising kühnen und weiten Blickes diese Bahn mit hochherziger Sicherheit beschritten.

[1] Das Material dieser verwickelten Frage habe ich a. a. O. S. 362 ff. zusammenzustellen gesucht.

INHALTSVERZEICHNISS.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Nachtrag: I 10 fehlt die Ueberschrift: *b) Aus Rom nach Bethlehem.*

III.

PALMYRENISCHE INSCHRIFTEN

NACH ABKLATSCHEN DES HERRN Dr. ALOIS MUSIL.

VON

DAV. HEINR. MÜLLER.

(MIT DREI LICHTDRUCKTAFELN.)

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 9. MÄRZ 1898.

Herr Dr. Alois Musil, der sich zwei Jahre in Syrien Studien halber aufhielt und verschiedene topographische Forschungen mit glücklichem Erfolge unternahm, hat im Frühjahr 1897 auf einer Reise von Madaba über den Ḥaurân und Damaskus nach Palmyra, Ḥomṣ etc. eine grössere Anzahl griechischer, römischer und palmyrenischer Inschriften entdeckt und gesammelt und deren Abklatsche und Copien bei der böhmischen Kaiser Franz Josef-Akademie der Wissenschaften in Prag deponirt.[1]

Das Präsidium der böhmischen Akademie übersandte mir die Abklatsche und Copien, und der Entdecker betraute mich mit der Veröffentlichung dieses Materials. Die griechischen und römischen Inschriften übergab ich dem k. k. österreichischen archäologischen Institut, welches dieselbe in nächster Zeit publiciren wird. Die palmyrenischen Inschriften lege ich in dieser Arbeit der Oeffentlichkeit vor. Der grösste Theil derselben besteht aus kleinen Grabinschriften und stammt von Reliefs, die in verschiedenen Häusern von Damascus sich befinden;[2] einzelne sind in der Ḳalʿah von Palmyra (2, 3, 4^{a,b}, 5^{a,b}, 6^{a,b}) gefunden worden. Am werthvollsten sind die Inschriften, welche in Ḳarjatên entdeckt worden sind, darunter besonders die Inschriften 42, 43 und 46, welche nach Umfang und Inhalt zu den interessantesten Denkmälern Palmyra's gehören.

[1] Einen kurzen Bericht über seine mit Unterstützung Seiner Eminenz des Fürsterzbischofs von Olmütz und der böhmischen Akademie der Wissenschaften unternommene Reise ist im Věstník České Akademie Císaře Františka Josefa, Vol. VII (1898), S. 1—6, veröffentlicht worden.

[2] Einige dieser kleinen Inschriften sind inzwischen von Fr. Ant. Jaussen in der Revue biblique VI (Oct. 1897), p. 592 seq., mitgetheilt worden.

1. (Tafel I.)

0·15 M. hoch; 0·155 M. breit.

רמא בר	Râmâ, Sohn des
זבדלא בר	Zabdilâ, Sohnes des
בולחא	Bôlḥâ.
שנת 50	Jahr 50 (?)
חבל	Wehe!

Für רמא kann auch דמא gelesen werden. Keiner der beiden Namen ist bis jetzt im Palmyrenischen nachweisbar. Ich vergleiche den biblischen Namen רָם (hoch) und für die Lesung דמא den talmudischen Namen דימי.

זבדלא, griech. Ζαβδίλα (Vog. 15. 63) und Ζαβδέλα (Vog. 5) ist nicht *Zabdala* zu sprechen (Ledrain), sondern *Zabdîlâ* und kommt öfters in den Inschriften vor.

בולחא *Bôlḥâ* findet sich noch bei E. Ledrain, Quelques inscriptions palmyr. (Revue d'assyriologie etc., p. 74): והבלת בר בולחא בר בורפא אחיתור und W. Wright, Palmyrene Inscriptions (Proceedings of Soc. of Bib. Arch. 1885, Novembre). Vgl. auch Clermont-Ganneau, Revue archéologique 1886, p. 25. Ledrain hält בולחא für eine Abkürzung aus בולחנא ‚Bol begnadet', Wright und Euting für eine Zusammensetzung aus בול + לחא ‚Bêl wischt aus (die Sünden)'.

Das erste Zeichen nach שנת sieht einer Null ähnlich, kann aber möglicher Weise aus dem Zeichen für 20 verstümmelt sein, dann hätten wir 50 zu lesen und anzunehmen, dass die Hunderte weggelassen worden sind.

2. (Tafel I.)

0·19 M. hoch; 0·15 M. breit.

ברעא בר	Barʿâ, Sohn des
זבדעתה	Zabdʿatê,
בר זבדעתה	Sohn des Zabdʿatê
ברעא שנת	Barʿâ. Jahr
45 חבל	45. Wehe!

ברעא kommt hier zum ersten Male vor. Von derselben Wurzel findet sich ברען (15, 4). Zu vergleichen sind der Name des Sodomiterkönigs בֶּרַע (Gen. 14, 2) und der öfters vorkommende Name בְּרִיעָה.

זבדעתה, griech. Ζαβδεάθης (Vog. 5), Ζαβδαάθης (Vog. 63) ist nicht selten, neu ist aber der Doppelname זבדעתה ברעא.

Vor der Jahreszahl 45 scheinen die Hunderte ebenfalls weggelassen worden zu sein. Ausser diesen beiden durch Wegfall der Hunderte nicht näher zu bestimmenden Zeitangaben kommen in der Sammlung Dr. Musil's folgende Datirungen vor:

Inschrift 6[a, b] — 480 בירח אדר שנת = März 169 n. Chr.
„ 7 — 545 שנת = 233—234 n. Chr.

Inschrift	15	—	480 בירח ניסן שנת	=	April 169 n. Chr.
„	27	—	538 שנת	=	226—227 „
„	29	—	513 שנת	=	201—202 „
„	42	—	495 בירח אדר שנת	=	März 183 „
„	43	—	405 אב בירח שנת	=	August 94 „
„	46	—	504 בירח אדר שנת	=	März 192. „

3[a]. (Tafel I.)

0·16 M. hoch; 0·11 M. breit.

הגי	Hagai,
ברת	Tochter des
צרודן	Ṣĕrûdân.
חבל	Wehe!

הגי ist neu und erinnert an הֵגֵא (Esth. 2, 3) und הֵגַי (2, 8. 15), Name eines Eunuchen am Hofe des Ahasverus (Xerxes).

Ebenso erscheint צרודן hier zum ersten Male, womit der biblische Ortsname צְרֵדָה (1 Kön. 11, 26) verglichen werden kann.

3[b]. (Tafel I.)

0·09 M. hoch; 0·11 M. breit.

זבדבול	Zabdibôl,
בר שלמן	Sohn des Schalmân.
חבל	Wehe!

Sowohl der Name זבדבול, als auch שלמן kehren in den Inschriften häufig wieder, letzterer findet sich auch Simonsen C, 8: חירן בר שלמן בר ענא und D, 5: מזבנא ברת שלמן בר שלמן בר תימרצו. Die griechische Umschrift von זבדבול lautet Ζαβδιβωλος. (Vgl. Waddington 2595 = Vog. 12). Die Zusammenstellung mit Ζαβδίβηλος (Ledrain) hat keine Berechtigung.

4. (Tafel I.)

0·11 M. hoch; 0·12—0·16 M. breit.

חבל ירחי	Wehe! Jarḥai,
בר מתני	Sohn des Mattĕnai,
בר ענא	Sohnes des ʿOggâ!

ירחי, griech. Ἰαραῖος, kommt ziemlich häufig vor, dagegen ist מתני neu, erscheint aber auch 43, 1 u. 4. Zur Vergleichung kann biblisches מַתְּנַי (Neh. 12, 19, Ezr. 10, 33, 37) herangezogen werden. Die biblische Form מַתְּנַי muss übrigens keineswegs aus מַתַּנְיָה verkürzt sein.

ענא, griech. Ὄγγα, kommt öfters vor und ist wohl von dem biblischen עוג (nur einmal עֹג geschrieben) med. *w* zu trennen.

4ª. (Tafel III.)

0·07 M. hoch; 0·22 M. breit.

מלכו בר מלכו	Malĕku, Sohn des Malĕku
מקימו חבל	Moḳîmu. Wehe!

Diese Inschrift wurde bereits bei Vogüé Nr. 72 und dann von Eduard Sachau (ZDMG. XXXV, 735) nach einem Abklatsche veröffentlicht. Sachau hat daneben auch die folgende, 4ᵇ, publicirt. Beide befinden sich auf einem Grabrelief, welches die Büsten von zwei Personen, einer männlichen auf der rechten und einer weiblichen auf der linken Seite, darstellt.

מלכו ist, wie schon Sachau richtig bemerkt, aus arab. مُلَيْك hervorgegangen und nach dem griechischen Μάλιχος ܡܠܝܟܐ zu schreiben.

מקימו wird griechisch bald Μόκειμος (Vog. 1, 2. 35, 2), Μόκιμος (Vog. 4, 2. 6, 1), aber auch Μοίκειμος und Μώκιμος geschrieben.

4ᵇ. (Tafel III.)

0·10 M. hoch; 0·20 M. breit.

אקמא בת	Aḳmê, die Tochter der
בולקא אתתה	Bollḳâ, sein Weib.
חבל	Wehe!

אקמא hat schon Sachau a. a. O. mit Ἀκμή zusammengestellt. Den Namen בולקא hat Vogüé als בול + נקא erklärt.

5. (Tafel I.)

0·11—0·15 M. hoch; 0·12 M. breit.

מריון בר	Marion, Sohn des
אלהבול	Elâhbêl
חירן חבל	Ḥairân. Wehe!
ריע ברתה	Rijja', seine Tochter,
חגגו ברה	Ḥaggâgu, sein Sohn.

מריון, griech. Μαρίων, findet sich bei Levy, ZDMG., Bd. XVIII (1864), S. 70: מריון בר זבדבול, von Vogüé 123 מדיון gelesen, und Euting, Epigr. Misc., Nr. 26: מריון בר אלהבל.

אלהבל, griech. Ἐλάβηλος, kommt öfters vor. Zu den häufigsten Namen gehört חירן, der aber hier Beiname (oder zweiter Name) zu sein scheint, wie in ספטמיום חירן בר אדינת, dem Gemahl der Zenobia (Vog. 22, 1), wofür im griechischen Texte Σεπτίμιον Αἰράνην Ὀδεινάτον steht.

ריע ist neu und hat eine Analogie in יריעבל. Dagegen ist חגגו durchaus nicht selten (Vog. 9. 61 und 90). Zu lesen ist der Name vielleicht حَجَّاج, wofür die arabische Endung *u* spricht. Vgl. auch die biblischen Eigennamen חַגַּי, חַגִּי, חַגִּית und חַגִּיָּה.

5ᵇ. (Tafel II.)

Fragment. 0·10 M. hoch; 0·14 M. breit.

מרתהון
בכי בפא
מקי

Zu erkennen ist מרתהון in der ersten Zeile, und dieses eine Wort setzt uns in den Stand, das kleine Fragment annähernd zu datiren. Die Ausdrücke ‚Herr' und ‚Herrin' kommen nur von Odainat und Zenobia vor, so Vog. 23:

צלם ספטמיוס אדינת	Bild des Septimius 'Odainat,
נהירא הפטקא מרן	des illustren, hochmögenden, unseres Herrn.

Ebenso findet sich אקים למרהון auf einer Statue des Septimius Odainat (Vog. 28, 4) und אקים למרתהון auf einer Statue der Zenobia (Vog. 29, 4). Demnach ist es höchst wahrscheinlich, dass die Inschrift, deren Fragment uns hier vorliegt, sich auf Zenobia bezogen hat.

In der zweiten Zeile ist der erste Buchstabe unsicher, und am Schluss der Zeile scheint בפא zu stehen, womit פא (46, 5) zu vergleichen ist.

In der dritten Zeile ist kaum מקים Μακκαῖος (Rom. 3) zu lesen, vielleicht ist מקימו zu ergänzen.

6. (Jaussen 13. Tafel I.)

0·07—0·14 M. hoch; 0·14 M. breit.

חבל	Wehe!
שתגא בר	Schêt-Ga', Tochter
תימלא	des Jamla'
. . פגא	. . . p g a

שתגא ist, da eine Wurzel שתג im Semitischen nicht nachgewiesen werden kann, vielleicht ein Compositum von שת + גא, wie עשתורגא, בעלתגא und עבדאל גא (Vog., S. 102). Ist diese Annahme richtig, dann hätten wir im ersten Theil des Compositum ein Wort, das an den biblischen Namen שֵׁת erinnert.

Es ist wohl ברת ימלא (Jaussen) und nicht בר תימלא abzutheilen. Vgl. מקימו בר ימלא (Vog. 85, 3 und Nr. 11); indessen ist die Lesung תימלא nicht ausgeschlossen (vgl. זבדלא), womit Timoläus (Sohn des Odeinat und der Zenobia) zu vergleichen wäre. Das letzte Wort . . פגא kann ich nicht ergänzen.

6ᵃ und 6ᵇ. (Tafel III.)

0·11 M. hoch; 0·47 M. breit.

צלם ירחי בר מלכו בר ירחי חי[רן]
. . ל בירח אדר שנת 480

Bild des Jarḥai, Sohnes des Malĕku, Sohnes des Jarḥai Ḥai[rân].
. . . . Im Monate Adar des Jahres 480. (März 169 n. Chr.)

Die zweite Zeile beginnt mit einem ל... Von dem vorangehenden Buchstaben ist noch eine Spur zu sehen, welche etwa zu ח ergänzt werden könnte.

7. (Jaussen 4. Tafel I.)

0·10 M. hoch; 0·13 M. breit.

זבידא בר	Zĕbaida, Sohn des
מקימו בר	Mukîmu, Sohnes des
חירן אצק	Ḥairân Aṣq (?).
חבל שנת	Wehe! Jahr
545 (?)	545. (233—234 n. Chr.)

In der dritten Zeile ist das Wort אצק sehr zweifelhaft. Das א ist aber sicher. Jaussen liest: הנינק oder הנינם.

8ª. (Jaussen 9. Tafel I.)

0·10 M. hoch; 0·11 M. breit.

חגוגא	Ḥagûgâ,
בר ברעתה	Sohn des Barʻate.
חבל	Wehe!

חגוגא (wofür Jaussen fälschlich חגוהא *Hagouha* liest) erscheint hier zum ersten Male, wogegen חגגו öfters vorkommt. Der Name ברעתה[1] findet sich noch bei Wright, Transactions VI, 438: רגינא בתחרי ברעתה und vielleicht auch Simonsen D, 10. Zu vergleichen sind ברנבו, ברשמש etc.

8ᵇ. (Jaussen 15. Tafel I.)

Fragment. 0·06 M. hoch; 0·085 M. breit.

בת עלמא	Haus der Ewigkeit.

9. (Jaussen 10. Tafel I.)

0·12—0·15 M. hoch; 0·12 M. breit.

חירן בר	Ḥairân, Sohn
מרדא	des Mardâ,
בר ידי	Sohnes des Jaddai
חבל	Wehe!

[1] Fehlt bei Ledrain.

Auf einem von E. Druin veröffentlichten Basrelief[1] stehen die Worte: חירן בר מרדא חבל, wo das ר mit einem diakritischen Punkt versehen ist. Demnach ist also auch hier die Lesung gesichert. Zu מרדא hat schon Druin den biblischen Eigennamen מֶרֶד (1 Ch. 4, 17 und 18) verglichen. Jaussen vergleicht Μάρδου (gen.) Waddington, Nr. 2429.

ידי, Ἰαδδαῖος, findet sich bei Vogüé 5, 6 ‥ בר זבדלא ידי und 6, 4: ידי בר תימרצו (beide Stellen fehlen bei Ledrain) etc. Vgl. biblisch יִדּוֹ (1 Ch. 27, 21) und יַדּוֹ mit der Var. יַדַּי (Ezr. 10, 43). Den ‚arabischen Einfluss' in diesem Namen, den Ledrain bemerken will, kann ich nicht erkennen.

10. (Jaussen 12. Tafel I.)

0.12 M. hoch; 0·11 M. breit.

מלכו בר	Malĕku, Sohn des
ידי בר	Jaddai, Sohnes des
פתי חוב	Patîḥezeb.
חב[ל]	Wehe!

Zu פתי ist אפתי (Simonsen I, 2, S. 64) zu vergleichen. Hierin arab. فَتَى حِزْب erkennen zu wollen, halte ich für gewagt.

11. (Jaussen 11. Tafel I.)

0·17 M. hoch; 0·08—0·11 M. breit.

חבל	Wehe!
כהילו	Kuhailu,
בר	Sohn des
משכו	Mošĕku,
בר ימל[א]	Sohnes des Jam[la'].
חבל	Wehe!

כהילו, arab. كُهَيْل (Ibn Dur. 111, 2) findet sich schon Vog. 30[a, b] und Euting, Nab. Inschriften 2, 1.

משכו, griech. Μόσχος (öfters), schon Vog. 124, 4: תימעמד משכו. Das auslautende ו deutet auf arabischen Ursprung, der Name ist aber im Arabischen nicht nachweisbar.

ימל ist wohl zu ימלא zu ergänzen. Vgl. oben Nr. 6 und Vog. 85.

12. (Jaussen 8. Tafel I.)

0·135 M. hoch; 0·13 M. breit.

חבל	Wehe!
אקמת	Aḳmat,
ברת בלחוי	Tochter des Belḥôzî
זפרי	Zafrai.

[1] Revue Sémitique, Vol. IV, p. 270.

Der Name אקמא, griech. Ἀκμή, ist ziemlich häufig, aber in der Schreibung אקמת tritt er hier zum ersten Male auf. Vgl. auch Nr. 30.

בלחזי *Bêlḥôzi*, ‚Bêl sieht mich', ist neu. Vgl. hebr. חֲזָהאֵל (חֲזָאֵל) König von Syrien (keilinschriftlich *Ḫazailu*), חֲזִיאֵל (1 Chr. 23, 9) und חֲזָיָה (Neh. 11, 5).

זפרי ist nom. gent. oder Nisbe eines Ortsnamens. Vgl. זִפְרֹן, Stadtname (Num. 34, 9), *Zaferâne* zwischen Ḥoms und Ḥamat, und *Zifrân*, nordöstlich von Damascus. Möglicher Weise ist זכרי zu lesen, kaum aber נורי (Jaussen).

13. (Tafel III.)

0·083 M. hoch; 0·16 M. breit.

בני בר	Bânî (Binnûj), Sohn des
חירן חבל	Ḥairân. Wehe!

בני noch Vog. 34, 1 und weiter unten Nr. 24. Die Aussprache ist unsicher. Vgl. hebr. בָּנִי und בִּנּוּי.

14. (Tafel III.)

0·095 M. hoch; 0·145 M. breit.

צלם הגר בר	Bild des Hagar, Sohnes
בידא בר	des Baidâ, Sohnes des
עדילא חבל	ʿOdailâ. Wehe!

הגר, nur hier und Nr. 21, ist wohl mit dem biblischen הָגָר (der Mutter Ismaëls) und den הַגְרִיאִים zusammenzustellen.

בידא, griech. Βαιδᾶς, abgekürzt aus עבידא. Vgl. Vog. 4, 3 etc. und עבידו (عُبَيْدٌ) Vog. 84, 4. Die Lesung des א in בידא, sowie in עדילא ist nicht sicher, man könnte vielleicht auch an ת denken.

עדילא erscheint hier zum ersten Male und ist mit arab. عُدَيْلٌ (Ibn Dor. 208) zusammenzustellen.

15. (Jaussen 5. Tafel III.)

0·33 M. hoch; 0·06—0·12 M. breit.

הדירת	Hadîrat-
אחא בר	Aḥa, Sohn des
בולחא	Bôlḥâ,
בר ברען	Sohnes des Barʿân,
בר זבדעתה	Sohnes des Zabdʿatê.
חבל	Wehe!
בירח	Im Monate
ניסן	Nîsân des
שנת	Jahres
C. C. C. C.	vierhundert
LXXX	achtzig. (April 169 n. Chr.)

הדירת kommt als weiblicher Eigenname Vog. 55: הדירת ברת מעני vor, hier könnte es als Appellativum ‚Verherrlichung' aufgefasst werden. Möglich, ja wahrscheinlich ist es freilich auch הדירת אחא als Doppelnamen anzusehen.

אחא ist neu. Vgl. hebr. אֲחִי (1 Chr. 5, 15. 7, 34) und die mit אחי componirten Nomina.

בולחא ist bekannt, aber die Erklärung als בול + חנא scheint mir kaum zulässig zu sein.

ברען ist neu. Vgl. hebr. בֶּרַע König von Sodom (Gen. 14, 2) und בְּרִיעָה (öfters).

16. (Tafel II.)

0·16 M. hoch; 0·085 M. breit.

צלם	Statue der
חליו	Ḥalju,
ברת	Tochter des
. לוף	. . lûf
עתיפא	ʿAtîfâ (Εὐτύχης?).
חבל	Wehe!

חליו ist neu. Vgl. Sachau, ZDMG., XXXIX, 746: מלא בר חלא und hebr. חֲלִי Stadtnamen (Jos. 19, 25).

Die Lesungen der vierten und fünften Zeile sind unsicher.

18. (Tafel II.)[1]

0·125 M. hoch; 0·16 M. breit.

In der Mitte eine Rosette, die in ein Blattornament ausläuft. Darüber

מקי בר זבי	Makkai, Sohn des Zabbai
מקימו חבל	Moḳîmu. Wehe!

darunter

ברכו בר זבי	Barĕku, Sohn des Zabbai
מקימו חבל	Moḳîmu. Wehe!

מקי, griech. Μακαῖος; זבי, griech. Ζαββαῖος und מקימו, griech. Μόκειμος, sind schon bekannt. Zu ברכו ist Vog. 2, 1: בריכי בר אמרשמשא (griech. Βαρείχεις) zu vergleichen.

20. (Tafel I.)

0·06 M. hoch; 0·08 M. breit.

צל[ם] . . . . . בר . .

ברת . . . . . מ . . .

בר בר . . . .

[1] Die Nummern 17, 19, 22 sind in unleserlichen Zeichen geschrieben.

21. (Tafel II.)

0·09 M. hoch; 0·11 M. breit.

הגר̌ בר̌ת	Hagar, Tochter des
בור̌פא ב[ר]	Borrfa', Sohnes
עת[ש]א ח[בל]	des ʿAtteša. Wehe!

הגר ist hier wie in der Bibel weiblicher Eigenname, dagegen oben 14 der Name eines Mannes.

בורפא (= בולרפא) kommt öfters in den Inschriften vor.

עתשא so ist wohl zu lesen und mit עתשא ברת זבדבול (Sachau, ZDMG., XXXV, 739) zu vergleichen. Etymologisch stellt es Sachau = עֲתֵי נְשָׂא und Νασεάθη (Wad., Nr. 2230) zusammen. Auch hier die auffallende Erscheinung, dass bei Sachau עתשא weiblicher, in unserer Inschrift aber wahrscheinlich männlicher Eigenname ist.

22. (Tafel III.)

0·13 M. hoch; 0·10 M. breit.

חבל
תמ̇ . . .
בר . . .

24. (Jaussen 6. Tafel II.)

0·09 M. hoch; 0·15 M. breit.

בני בר	Bânî, Sohn des
תימי חבל	Taimai. Wehe!

בני ist schon oben Nr. 13 besprochen worden.

תימי als Gottheit (Τύχη Θαιμεῖος) kommt Vog. 3, 4 und Mordtmann, Neue Beiträge, p. 64, vor. בני תימי findet sich bei Mordtmann a. a. O., p. 55. (Vgl. auch Nr. 34).

25. (Tafel I.)

0·04 M. hoch; 0·20 M. breit.

Dieses kleine Fragment ist nicht palmyrenisch, sondern hebräisch. Ich lese mit aller Reserve, indem ich die zweifelhaften Buchstaben mit Punkten bezeichne:

זרו̇ר טרו̇א ז̇

Zu זרזר kann man aram. זַרְזִיר und zu טרזא, aram. טַרְזָא (pers. طراز) ‚ein gesticktes Kleid‘ vergleichen.

26. (Tafel II.)

0·08 M. hoch; 0·085 M. breit.

אבבא	Ababâ,
ברת	Tochter des
והבלת	Wahbalât.
חבל	Wehe!

Zu אבבא ist ירחי אבב bei Ledrain zu vergleichen.

27ᵃ + 27ᵇ. (Tafel II.)

0·137 M. hoch; 0·106 M. breit. + 0·095 M. hoch; 0·075—0·105 M. breit.

צלמת בת	Bild der Bat-
חלי ברת	Ḥĕlî, Tochter des
זמירא	Zĕmîra.
חבל	Wehe!
שנת	Jahr
CCCCC	fünfhundert
XXXVIII	dreissig acht. (226—227 n. Chr.)

Auch hier steht צלמת vor einem weiblichen Eigennamen (vgl. Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, VI, S. 321).

בת חלי ist ein mit בת combinirter Eigenname wie בת והבי, בת עדן, בת זבי, בת זבידא und בת זבינא. Zu חלי vgl. oben Nr. 16 חליו.

זמירא ist neu und mit den biblischen Namen זִמְרִי und זִמְרָן zusammenzustellen.

28. (Tafel II.)

0·06 M. hoch; 0·14 M. breit.

עוא בר	ʿAwwâ, Sohn des
בונא חבל	Bônna. Wehe.

Neu ist der Name עוא, womit biblisch עַוָּא und עַוִּים verglichen werden können.

29. (Tafel III.)

0·14 M. hoch; 0·12—0·15 M. breit.

עתיכא	ʿAtîka (Εὐτύχης?),
בר מלכו	Sohn des Malĕku.
חבל שנת	Wehe! Jahr
513 בפון	513 an der Wiederkehr
יומך	deines Tages. (201—202 n. Chr.)

Der Name עתיכא (oder עתיפא ?) ist neu und auch etymologisch schwer zu deuten.

Schwer zu erklären ist auch der eigenthümliche Zusatz בפון יומך. Ich vermuthe, dass die Statue am Jahrestage gesetzt worden ist, an welchem ʿA. gestorben war. Das Wort פון ist wohl von פנה abzuleiten. Die Lesung der Ziffern ist unsicher. Das erste Zeichen ist wohl 5, das letzte Zeichen scheint 3 zu sein. Vgl. Vogüé 74, 5, wo ein Zahlzeichen für 3 vorzukommen scheint, das aber wesentlich von dem unserigen verschieden ist. Die Zusammenstellung mit arab. ٣ ist gewiss nicht aufrecht zu halten.

30. (Tafel III.)

0·08 M. hoch; 0·13 M. breit.

אקמת ברת	Aḳmat, Tochter des
חגגו זבידא	Ḥagâgu Zĕbaidâ
מען חבל	Maʿn. Wehe!

אקמת neben dem häufigeren אקמא ist schon oben Nr. 12 nachgewiesen worden.

מען hier und 46[a, b] scheint das semitische Aequivalent von Μάννος (Waddington 2583) zu sein, wie מעני (öfters) dem griech. Μανναῖος entspricht.

31. (Jaussen 14. Tafel III.)

0·105 M. hoch; 0·134 M. breit.

חסד ברת	Ḥĕsed, Tochter des
ברעתה	Barʿatê
חגגו	Ḥaggâgu.
חבל	Wehe!

Zu חסד vergleiche ich die biblischen nomina propria חֶסֶד (1 Kön. 4, 10) und חֲסַדְיָה (1 Chr. 3, 20). Zu ברעתה siehe oben Nr. 8[a]. Rechts der Inschrift, unterhalb des Wortes חסד ist noch eine Rosette, aus der ein Blattornament herauswächst, erkennbar.

32. (Tafel III.)

0·08 M. hoch; 0·11 M. breit.

ידיעב	Jedîbê-
ל בר יר	l, Sohn des Ja-
כו חבל	rĕku. Wehe!

ידיעבל, griech. ʼΙεδείβηλος, ist bekannt, neu dagegen der Name ירכו. Der erste Buchstabe der Inschrift scheint eher ein ו als ein י zu sein.

33. (Tafel III.)

0·09 M. hoch; 0·09 M. breit.

חבל	Wehe!
מלכו	Malĕku,
בר אשג	Sohn des Ašag.

Neu ist der Name אשג, in dem das א eine sehr eigenthümliche Form hat.

34. (Tafel II.)

0·05 M. hoch; 0·07 M. breit.

תמא	Tammâ,
ברת תימי	Tochter des Taimai-
מהון	Mehaun.

Der Name תמא ist mir sonst nicht bekannt. Das Wort מהון ist gewiss nicht [א]מהון ‚ihre Mutter‘ zu ergänzen, da eine Spur vom א sich in der dritten Zeile nicht zeigt. Man darf vielleicht einen Namen darin erkennen und syrisch ܡܗܘܢ damit vergleichen. Vgl. auch den talmudischen Namen R. *Hûnâ*.

35. (Tafel III.)

0·13 M. hoch; 0·11 M. breit.

. . . ל בר ה	. . . l, Sohn des H . . .,
בר נצרא	Sohnes des Naṣrâ.
חבל	Wehe!

Zu נצרא vergleiche נצור (Νάσωρος) Vog. 21 und נצרלת Vog. 150. Möglich ist auch in der ersten Zeile ברה ‚sein Sohn‘ zu lesen.

36. (Tafel III.)

0·09 M. hoch; 0·10 M. breit.

צלם [ע]בד	Statue des ʿEbed,
בר חרא	des Freigelassenen der
אקמא	Aḳme.

Das ע von עבד ist nicht ganz sicher. עבד kommt als n. pr. im Palmyrenischen nicht vor, wohl aber עבדי, griech. Ἀβδαῖος und in Compositis עבדבל, עבדבול, עבדלת und עבדעתה. Ob בר חרא ‚Freigelassener‘ heisst, steht nicht ausser Zweifel, weil man בר חרי erwarten würde, wie es auch Wright, Transactions of the B. A., VI, 438: רגינא בת חרי ברעתה und im Zolltarif II, 2, 12: ברחרי heisst.

42. (Tafel II.)[1]

0·265 M. hoch; 0·32 M. breit.

1 בירח אדר שנת CCCC
2 LXXXXV אחבר לשמש
3 בר לשמש בר תימא מן
4 מערתא דה לסרי בר זבדעתה
5 בר עתעקב אכסדרא דנה
6 וגומחיא די בתרה שתא
7 עד כפתא מקבלתא

1 Im Monate Adar des Jahres vierhundert
2 neunzig fünf (März 183 n. Chr.) gab Lišmeš,
3 Sohn des Lišmeš, Sohnes des Taimê [als Antheil] von
4 dieser [Grab-]Höhle dem Sarai b. Zabd'atê
5 b. 'At'aḳeb diese Exedra
6 und die sechs Grabnischen, die hinter ihr (sind)
7 bis zur vordern Kuppelnische.

Diese Inschrift rührt von demselben Stifter her, wie die Inschrift des Tschinili Kiöschk in Constantinopel, welche vom Consul Dr. J. H. Mordtmann in Saloniki an Prof. Th. Nöldeke mitgetheilt und von diesem in der Zeitschrift für Assyriologie, Bd. IX, S. 264 ff. veröffentlicht worden ist.[2] Beide Inschriften rühren nicht nur von demselben Stifter her, sondern sie scheinen sich auch auf dasselbe Bauobject, eine Grabhöhle, zu beziehen. In unserer Inschrift gibt Lišmeš b. Lišmes b. Taimê im Jahre 495 einen Antheil seiner Grabhöhle, bestehend aus einer angebauten Halle mit sechs Grabnischen, einem gewissen Sarai b. Zad'atê; ähnlich ist es der Fall in der Inschrift des Tschinili Kiöschk, wo derselbe Stifter und Besitzer fünf Jahre später (500) von der vorderen oder gegenüberliegenden Halle (Exedra) acht Grabnischen an eine andere Person abtritt. Da jene Inschrift auch ähnlich stilistische Wendungen aufweist, so setze ich sie hierher:

1 בירח כנון שנת 500
2 אחבר לשמש בר לשמש
3 בר תימא מן מערתא
4 דה לבונא בר בולחא
5 בר בונא בר יקרור
6 אחברתה מן אכסדרא מקבלא
7 גמחין תמניא מן ימינך
8 ארבעא ומן סמלך ארבעא

1 Im Monate Kanûn des Jahres 500 (Ende 188 n. Chr.)
2 gab Lišmeš, Sohn des Lišmeš,
3 Sohnes des Taimê, von dieser (Grab-)Höhle

---

[1] Die Nummern 37—41 sind in unleserlichen Zeichen geschrieben.

[2] Vgl. auch G. Hoffmann in demselben Bande, S. 329 ff. und J. Halévy, Revue Sémitique, III, p. 86 ff.

4 dem Bônnê, Sohn des Bôlḥâ,
5 Sohnes des Bônnê, Sohnes des Jaḳrûr,
6 als seinen Antheil an der vordern Exedra,
7 acht Grabnischen, dir zur Rechten
8 vier, dir zur Linken vier.

Dem Ausdrucke אחבר unserer Inschrift entspricht in der Inschrift von Constantinopel אחברתה — אחבר, eine Phrase, die zu den verschiedensten Deutungen Anlass gegeben hat. Nöldeke fasst אחברתה als erste Person ‚ich habe ihm als Antheil gegeben‘, was aber kaum zulässig ist, da der Stifter in der dritten Person angeführt wird, und der Wechsel der Person sonst im Palmyrenischen nicht nachgewiesen werden kann. Hoffmann hält אחברתה für Infin. mit Suff. und will auch bei Vogüé 71 in: לאחבורא בה κοινωνόν [τινά] αὐτοῦ λαβεῖν einen Infin. erkennen. Formell hat Hoffmann's Anschauung die meiste Berechtigung, aber seine Uebersetzung ‚ihn zum Theilhaber machend‘ lässt sich syntaktisch kaum rechtfertigen. Halévy endlich erklärt אחברתה als ein Substantiv mit Suff. in der Bedeutung ‚Theil, Antheil‘, welches Object von אחבר bildet. Dem Sinne nach passt dies am besten, aber neben אחבר ist man immerhin geneigt in אחברתה eine Verbalform zu sehen.

Das Wort מקבלא übersetzt Nöldeke vermuthungsweise ‚vordere‘, wogegen Hoffmann und Halévy übereinstimmend ‚aufnehmend‘, ‚contenant‘ übersetzen. Diese Uebersetzung ist gewiss nicht zulässig, und man wird entweder mit Nöldeke ‚vordere‘ oder ‚gegenüberliegende‘ übersetzen müssen, wie dies aus der letzten Zeile unserer Inschrift und aus den weiter unten anzuführenden Stellen hervorzugehen scheint.

Diesen allgemeinen Bemerkungen habe ich noch wenige erklärende Noten über unsere Inschrift hinzuzufügen:

Z. 4. סרי (oder סדי) erscheint hier zum ersten Male. Je nach der Lesung kann bibl. שָׂרַי (n. pr. fem.), סִרָה Name einer Cisterne (2 Sam. 3, 26) oder סוֹדִי n. pr. m. (Num. 13, 10) verglichen werden.

Z. 5. עתעקב Ἀθηάκαβος öfters in den Inschriften.

אכסדרא (ἐξέδρα) kommt ausser in der Inschrift von Constantinopel noch in Nr. 46 vor.

Z. 6. גומחיא, Stat. emph. plur. (mit dem Vocal *u*), wogegen in den anderen Inschriften גמחין (abs.) geschrieben wird. Ueber dieses Wort und dessen Zusammenstellung mit nab. גוחא, assyr. *kimaḫḫu* etc. vgl. Nöldeke, Hoffmann und Halévy a. a. O. Die Schreibung גומחיא (mit ו) in unserer Inschrift stimmt zum nabatäischen גוחא sehr gut.

בתרה ‚hinter ihr‘ (aram. בָּתְרַהּ, syr. ܒܬܪܗ) kommt hier zum ersten Male vor.

שתא ‚sechs‘ ist schon aus Vogüé 8, 4: עמודין שתא ‚sechs Säulen‘ belegbar.

Z. 7. כפתא ‚Kuppelnische‘. Das Wort findet sich noch an zwei Stellen: Vogüé 70, 1: צלמיא די בכפתא αἱ ἐν τῇ ψαλίδι εἰκόνες ‚die Statuen im Schwibbogen‘ und in der Inschrift von Tayibeh (Lévy, ZDMG., XV, 615 und Vogüé a. a. O.): כפתא וערשא τὴν καμέραν ᾠκοδόμησεν καὶ τὴν κλίνην, also eine Art Gewölbe, in dem ein Lager für die Statue des Gottes stand. Aehnlich ist das Wort an unserer Stelle aufzufassen und als eine Art gewölbte Nische an der Vorderseite der Halle zu erklären. Die Nische war vielleicht für die Aufstellung der Statuen bestimmt, wie in Vog. 71.

מקבלתא kann hier nur ‚vordere‘ oder ‚gegenüberliegende‘ heissen. Die von Hoffmann und Halévy vorgeschlagene Bedeutung ‚aufnehmend‘ ist mangels jedes Objects ausgeschlossen.

Einige Inschriftenfragmente, welche ebenfalls aus einer Exedra stammen und in denen sowohl אכסדרא als auch wiederholt גמחין vorkommen, sendet mir in durchgezeichneten Originalcopien mein Freund, Dr. J. H. Mordtmann, kais. deutscher Consul in Saloniki. Er schreibt darüber Folgendes:

‚Ich fand sie unter den palmyrenischen Collectaneen meines verstorbenen Vaters; sie rühren von meiner Schwester Frau Hofrath Reeck her, welche sich in den Jahren 1870/71 in Palmyra aufhielt; sie sind mit Nr. 3—6 bezeichnet. Nähere Aufklärung (über Fundort, Erhaltung der Steine) konnte ich nicht finden.

4

5

6

3

Von Nr. 3 lese ich nur die zweite Zeile mit Sicherheit:

להון ....
גמחין תשעא

von Nr. 4:

לעתי בר .... (לעתי wohl n. pr. wie לשמש gebildet).
עוידא גמחין
ארבעא

von Nr. 5:

1 כטא . . . טי בר עתנתן
2 עוידא חיבולא ומחא
3 גויא רשה ופלגה
4 די אכסדרא דנה
5 ואפהיכ בני בנוה
6 רודמא בת אעלא

Hier ist sicher nur Z. 2, Anfang der Name עוידא und Z. 4.

von Nr. 6:

חבי בר עוידא
חבל

43. (Tafel II.)

0·20 M. hoch; 0·77 M. breit.

1 בת עלמא דנה עבד מתני בר נורבל בר מלכו
2 בר תימצא על נורבל אבוהי ועל נבי אמה ליקרהן
3 וליקר בנוהי די עלמא   צלמיא אלן די מתני בר
4 נורבל בר מלכו בר תימצא בר מתני בר בונא בר
5 מתני די מתקרה מהוי ודי נורבל אבוהי ודי
6 נבי אמה בירח אב שנת CCCCV

1 Diese Grabstätte machte Mattĕnai, Sohn des Nûrbêl, Sohnes des Malĕku,
2 Sohnes des Taimṣâ' für Nûrbêl, seinen Vater, und für Nabai, seine Mutter, ihnen zu Ehren
3 und zu Ehren ihrer Kinder in Ewigkeit. Dies sind die Statuen des Mattĕnai, Sohnes
4 des Nûrbêl, Sohnes des Malĕku, Sohnes des Taimṣâ', Sohnes des Mattĕnai, Sohnes des
5 Mattĕnai, der genannt wird Mehwê, und des Nûrbêl, seines Vaters, und der
6 Nabai, seiner Mutter. Im Monate Ab des Jahres 405.

Z. 1. Zu בת עלמא vgl. oben Nr. 8[b] und weiter unter 46, 1 und zu מתני oben Nr. 4. נורבל, schon Vog. 124: ירחי בר נורבל בר שגרי (Νουρβήλου) und Sachau, ZDMG., XXXV, 744, Nr. 12: קובל נורב[ל], hebr. נֵרִיָּה und נֵרִיָּהוּ.

Z. 2. תימצא, schon Vog. 33, 2 und 49, 1. Es kann nicht ein Compositum aus תימי + יצא sein, wie Ledrain annimmt, weil dem hebr. יצא im Aramäischen יעא entsprechen müsste. Eher liesse sich an תים + מצא denken. Zu vergleichen ist aber auch אמתצא (Vog. 51, 1), ferner עבדצו (Vog. 117, 3), woraus hervorzugehen scheint, dass in צא irgend eine Gottheit steckt.

אבוהי wie Vog. 1, 3. 90, 5. Euting 1, 3 und אחוהי (Vog. 8, 3. 85, 4. 90, 5. 123[a], II, 3. Simonsen E, 2), daneben וחיא אבוה וחיא אחוה (Vog. 94) und וחיא אחוה (Vog. 117, 6).

נבי ist neu und vielleicht mit dem hebr. נְבָיוֹת zusammenzustellen, wenn man letzteres als Plural ansehen will. Oder soll gar נסי gelesen werden?

ליקרהן ohne ו, wogegen sonst immer יקרהון geschrieben wird (Vog. 1, 5. 2, 4. 31, 3. 34, 2. 35, 3/4. 36[a], 4).

Z. 3. Zu der Phrase וליקר בנוהי די עלמא sind folgende Stellen zu vergleichen:

Vogüé 31, 3 und 35, 3	ליקרהון לעלמא
34, 2	ליקרהון די בת עלמא
33, 3	לה ולבנוהי לעלמא
36ª, 4	ליקרהון עד עלמא
36ᵇ, 2. 64, 2	ליקר בנוהי ובני בנוהי עד עלמא.

Während der erste Theil der Inschrift sich auf die Grabstätte bezieht, wird im zweiten Theil, der mit צלמיא אלן beginnt, von der Aufstellung von drei Statuen des Stifters und seiner beiden Eltern berichtet. Eine ganz ähnliche Inschrift ist uns bei Vogüé 33 erhalten, die in zwei Theilen (auch räumlich) sich scheidet:

,Grand tombeau. L'inscription *b* est gravée au-dessus de l'entrée; l'inscription *a* sous une niche dans laquelle il y a une figure couchée et trois debout.'

In der That handelt *b* von der Errichtung der Grabstätte, während Inschrift *a*, die ebenfalls mit אלן צלמיא beginnt, sich auf die Statuen bezieht.

Z. 5. די מתקרה מהוי, mit ה wie Vog. 34, 1, sonst mit א. Das Wort מתקרא kommt in folgenden Stellen vor:

Vogüé 16, 1	[צלמא דנה די מלא די מתקרא הגרפא]
17, 1/2	ליולים אורלים עגא די מתקרא סלוקום
34, 1	בני די מתקרה אדונא
36ᵇ, 1	ימליכו בר מקימו די מתקרא אקליש
66, 2	עתעקב די מתקרא נבובל
123ª, 1, 5	נשא די מתקרא בר עבדבל.

Daraus geht hervor, dass der Zuname nicht immer sprachlich verschieden war von dem eigentlichen Namen, wie z. B. in Ἀγρίππα und Σέλευκος.

Eigenthümlich ist der Beiname מהוי, zu dem ich keine Analogie finden kann.

44. (Tafel II.)

0·09 M. hoch; 0·16 M. breit.

חבל	Wehe!
מקימו בר	Muḳîmu, Sohn der
תמא בישת	Tammâ, der Un-
גדא	glücklichen.

Der weibliche Eigenname תמא ist schon oben Nr. 34 vorgekommen. Auffallend ist, dass hier der Name der Mutter angegeben wird (anstatt des Vaters) und seltsam ist der Zusatz בישת גדא. Ich vermuthe, dass eine verwitwete Frau ihrem (vielleicht einzigen) Sohne, den sie auch verlor, das Denkmal gesetzt hat. Daher der Name der Mutter und der Zusatz ,der Unglücklichen'.

Das Wort ביש ist im Palmyrenischen neu, גד findet sich bereits im n. pr. גדעתא (Vog. 143, 1) und גדרצו (Vog. 84, 3). Zur Wendung vergleiche Kohelet Rabba s. v. שמה 97ª ביש גדא ,böse ist das Geschick und unglücklich das Loos' und 89ª s. v. ומוצא: מה גדא וטמיע מולא

ביש גדא דההיא איתתא דאידבקת לך ‚wie böse ist das Schicksal dieses Weibes (d. h. mein Loos), das sich mit Dir verbunden hat.‘

45ª. (Tafel II.)

0·11 M. hoch; 0·7—0·9 M. breit.

אתת	Weib des
ירחי ב[ר]	Jarḥai, Sohnes
חלפת	des Ḥalfat.

Zu den bei Ledrain von der Wurzel חלף verzeichneten Eigennamen: חליפי, חלפא und חלפו kommt hier ein neuer Name, חלפת, hinzu.

45ᵇ. (Tafel II.)

0·10 M. hoch; 0·11 M. breit.

. צֿא ברת	. . . Tochter des
צידי בר	Ṣaidai, Sohnes
ירחי חבל	des Jarḥai. Wehe!

Die Lesung des ersten Wortes ist unsicher. Zu צידי vergleiche צידא (Vog. 76, 2).

46. (Tafel III.)

0·48 M. hoch; 0·36 M. breit.

1 מערתא דה די בת עלמא עבד
2 סחיאל בר עסתורגא בר עוֿק
3 בר לשמש בר לשמש לה שקמן
4 תרתן חדא על ימינא כדי אנת
5 עלל פא חדתא מקבלא
6 וזבידא בר מען בר בולנורעתה
7 שקמא כדי אנת עלל על שמלא

8 אכסדרא דנה מקבלא די
9 מערתא די מקבל בבא חפר
10 וחבת שוען בר תימא בר
11 אבגר לה ולבנוהי ולבנו
12 בנוהיה די רחמת לה שגל
13 ברת לשמש בר עשתורגא בר
14 סחיאל בירח אדר שנת חמש
15 מאה וארבע .

1 Diese Grabhöhle des Hauses für die Ewigkeit machte
2 Sĕḥîel, Sohn des ʿAstôrga', Sohnes des ʿÛṣ,
3 Sohnes des Lišmeš, Sohnes des Lišmeš. Sie hat zwei
4 Sykomoren, die eine rechts, wenn du
5 eintrittst an dem neuen gegenüberliegenden Eingang.
6 Und Zĕbeidâ, Sohn des Maʿn, Sohnes des Bêlnûrʿatê,
7 eine Sykomore, wenn du eintrittst von links.

8 Diese Exedra, gegenüberliegend der
9 (Grab-)Höhle, die vor dem Thore [sich befindet], grub
10 und höhlte aus (?) Šauʿân, Sohn des Taimâ, Sohnes
11 des Abgar, für sich und für seine Kinder und die Kindes-
12 kinder seiner geliebten Šĕgel,
13 Tochter des Lišmeš, Sohnes des Aštorga', Sohnes
14 des Sĕḥîĕl. Im Monate Adar des Jahres fünf-
15 hundert vier.

Die Stilisirung des obern Theiles dieser Inschrift ist sehr ungeschickt. Dem חדא על ימינא (Z. 4) müsste [וחדא] שקמא entsprechen. Sehr dunkel ist die Stellung von Zeile 6; man weiss nicht, worauf sie sich bezieht. Entweder ist וזבידא die Fortsetzung von סחיאל (d. h. es haben die Höhle Sĕḥîel und Zĕbaidâ gemacht) oder es ist ו[ל]זבידא zu lesen und danach zu übersetzen ,und dem Zĕbaidâ gehört eine Sykomore'.

Z. 1. מערתא ,Höhle' findet sich schon Vogüé 35, 1: קברא ונה ומערתא und 67, 2. 4: קברא ומערתא und ist mit hebr. מְעָרָה identisch. Es kommt ausser im Palmyrenischen und in jüdisch-aramäischen Dialecten auch im Syrischen in Uebersetzungen aus dem Hebräischen vor. Das Nabatäische hat dafür כפרא eingesetzt.

בת עלמא ,Haus der Ewigkeit' und dann ,Mausoleum' ist schon im Palmyrenischen nachgewiesen. Vogüé 32, 1: קברא ונה בת עלמא und Vogüé 65, 1: קברא דנה בת עלמא. Zu vergleichen ist noch Simonsen, D, 13, wo bereits auf das noch jetzt bei den Juden für ,Friedhof' gebräuchliche hebr. בית עולם (Eccl. 12, 5: כי הולך האדם אל בית עולמו) verwiesen worden ist.

Z. 2. סחיאל ist nur noch Vogüé 99, 3: סחיאל בר ז... אמלא nachzuweisen. Die Composition סחי + אל ist allerdings wunderlich, wenn man Thr. 3, 45 (סְחִי ,Unrat, Verächtliches') vergleicht, aber die Namen בוז und בּוּזִי sind inhaltlich nicht besser.

עסתורגא wird weiter unten (Z. 13) עשתורגא (mit ש statt ס) geschrieben. Der Name עשתור, griech. Ἄσθωρος, findet sich ausser Vogüé 4, 2: מקימו בר זבידא עשתור und Euting, Ep. Misc. 23: [ד]כיי ברת והבא בר עשתור = Simonsen H, 5 (S. 59), noch Talmud jer. Dem., VI, 25[b] ob. und jer. Bik. 64[a] ob. Beachtenswerth ist die masc. Form gegenüber der biblischen עַשְׁתֹּרֶת (Ἀστάρτη). Aber schon im Moabitischen kommt עשתר־כמש vor, womit assyr. Ištar und sab.)X8o übereinstimmt. Die Beibehaltung des ש statt ת kann durch Dissimilation entstanden sein. Der zweite Theil des Compositums גא findet sich meines Wissens nur noch in dem Eigennamen עבדאלגא ,Diener des al-Ga'', der nab. Inschrift von Bosra

(Vogüé, S. 102). Nach Analogie der Eigennamen אושאלבעלי, גרמאלבעלי, עבדאלבעלי, עבדאלעזא[1] (عَبْد العُزّى) darf man wohl נא mit Vogüé als locale Gottheit ansehen, das Wort נא mag aber ursprünglich mit der Wurzel נאה zusammenhängen und ‚der Erhabene' bedeuten. Der Name עשתורנא bedeutet demnach ‚Aštôr ist erhaben', ähnlich wie גְּאוּאֵל (Num. 13, 15).

עוין. Wenn nicht Alles trügt, liegt hier der Name עוין vor, der vielfach in der Bibel vorkommt. Man könnte freilich auch an עות denken und nab. עותו (Euting 25, 2) = غَوْث vergleichen, aber die Form des Buchstaben, besonders das Fehlen des linksseitigen Hakens, macht es kaum möglich ת zu lesen. Auch müsste man nach Analogie der übrigen aus dem Arabischen entlehnten Eigennamen עותו (mit dem ו der Casusendung) erwarten.

Z. 3. לשמש kommt häufig in der Inschrift vor.

שקמן ‚Maulbeerfeigenbaum' (Ficus sycomorus), hebr. שִׁקְמָא, aram. שִׁקְמָא, ܫܩܡܐ. Vielleicht hängt damit das arab. سَقِمَ ‚krank sein' insofern zusammen, als dieses ursprünglich so viel bedeutet, wie ‚an der unverdaulichen Frucht der Sykomore (von Dioscorides 1, 182 als κακοστόμαχον bezeichnet) sich den Magen verderben'. Mit andern Worten: Die *Sikm*-Krankheit wurde zu Krankheit überhaupt. Der Sing. שקמא steht Z. 7. Das Wort ist wie im Hebr. und Aram. femininum.

Z. 4. תרתן (bibl.-aram. תרתין, syr. ܬܪܬܝܢ) findet sich schon auf dem Zolltarif von Palmyra II, 1, 25. 30; 2, 8.

חדא, so mit א auch auf dem Zolltarif II, 2, 10; dagegen im Biblisch-Aramäischen חֲדָה, ebenso חדה im Nabatäischen (Euting, Nab. Inschr., S. 93).

Zu ימינא und שמלא vgl. in der oben angeführten Inschrift aus Constantinopel die Phrase: מן ימינך ארבעא ומן סמלך ארבעא.

כדי אנת עלל wiederholt sich in Z. 7. Die Partikel כדי ist schon im Palmyrenischen nachgewiesen worden, so Vogüé 15, 3: כדי הוא תנן ‚während er hier war'; 15, 4: וכדי אתי לכא ית לגיניא ‚und als er brachte hierher die Legionen'; Vog. 71, 2: כדי כתבת κ[ατὰ πρόσταγμα] und im Zolltarif II, 2, 11: כדי יתאיעל סריק. Dieselbe Partikel findet sich schon im Biblisch-Aramäischen, so Dan. 3, 7. 5, 20. 6, 11. 15. und in anderen aramäischen Dialecten, ist aber besonders in den Targumim und im Syrischen zu כד verkürzt worden.

אנת ‚du' (auch Zeile 7) erscheint hier im Palmyrenischen zum ersten Male.

Z. 5. עלל ‚eintretend', part. von על, wie im Zolltarif II, 3, 16: לכל די עלל לחשבן תגרא und in den meisten jüdisch-aramäischen Dialecten.

פא ist ein sehr interessantes Wort. Es ist wohl das masc. Aequivalent von hebr. פֵּאָה, aram. פָּאתָא (ܦܐܬܐ) ‚Seite'. Möglich ist es freilich auch als stat. absol. von פאתא anzusehen, man erwartet aber hier ein determinirtes Wort ‚an der neuen vorderen Seite' und nicht ‚an einer Seite'.

Z. 6. Ueber die dunkle Beziehung dieser Zeile zur Inschrift ist schon oben gesprochen worden.

Hervorzuheben ist der Eigenname מען, der schon oben Nr. 30 nachgewiesen worden ist, und der sehr eigenthümliche, weil mit zwei Götternamen combinirte Name בולנורעתה.

Der zweite Theil dieser Inschrift, der sich auf demselben Steine wie der erste befindet und gleichen Schriftcharakter zeigt, scheint gleichzeitig mit der ersten Hälfte oder nicht

---

[1] Vgl. J. Euting, Sinaitische Inschriften, Register s. v.

lang nach derselben eingravirt worden zu sein, und bezieht sich auf eine Exedra, die mit der Grabhöhle verbunden war.

Z. 8. אכסדרא ist schon oben 42 nachgewiesen worden.

מקבלא kann hier ebensowenig wie oben 42, 7 ‚aufnehmend‘ heissen, da jedes Object fehlt, und man kann nur zwischen ‚vordere‘ oder ‚gegenüberliegende‘ zweifeln. Für letzteres scheint zu sprechen

Z. 9 די מקבל בבא, das man ‚gegenüber dem Thore‘, aber auch ‚vor dem Thore‘ übersetzen kann.

בבא ‚Thor‘ ist im Palmyrenischen neu, das Biblisch-Aramäische kennt nur תְּרַע (שַׁעַר).
Auch חפר (hebr. חָפַר, aram. חֲפַר, arab. حفر) kommt hier zum ersten Male vor.

Z. 10. Dunkel ist וחבת, das nach dem Zusammenhange synonym mit חפר sein muss.
שוען (oder שיען ?) ist neu und mit biblischem שׁוּעַ n. pr. m. (Gen. 38, 2. 12, 1 Chr. 2, 3) und שׁוּעָא n. pr. fem. (1 Chr. 7, 32) zusammenzustellen.
תימא (oder תומא ?). Ersteres ist ziemlich häufig in den Inschriften.

Z. 11. אבגר ist neu und mit ʾΑβγαρος zu vergleichen.
בנוהי ist sehr häufig, dagegen wird sonst בנאבנוהי (Vogüé 21, 1. 63, 2. 64, 1) und einmal (Vog. 31, 2) בני בנוהי geschrieben, unsere Inschrift scheint aber ולבנו zu haben.
Neu ist die Form בנוהיה ‚ihre Kinder‘.
שגל ist ein öfters vorkommender weiblicher Eigenname.

47. (Tafel III.)

0·10 M. hoch; 0·34 M. breit.

. . בר]ת לשמש בר ירחבו[ל	[N. N., Toch]ter des Lišmeš, Sohnes der Jarḥibû[l]
. . . . מל[כו] רבא בר ש . . .	. . . . Mal[ĕku], der Aeltere, Sohn des Š . . . .
חבל	Wehe !

Anhang.

Drei palmyrenische Inschriften des British Museum, von denen mir vor längerer Zeit Abklatsche von Herrn Dr. E. A. Wallis Budge zugeschickt worden sind, mögen hier mitgetheilt werden.

British Museum 1. (Tafel I.)

0·24 M. hoch; 0·17 M. breit.

מקימו	Muḳîmu,
בר גריא	Sohn des Gurjâ
עתעקב	Ateʿaḳab
[ע]בדא	. . . .
. . בא	. . . .

Oberhalb des ר ist ein deutlicher Punkt, weshalb hier nicht גדיא zu lesen ist wie Vog. 32, 2: עתעקב בר גדיא בר עתעקב, sondern גריא, womit der Name נוריון zu vergleichen ist. Die letzten zwei Worte wage ich nicht zu ergänzen.

British Museum 2. (Tafel I.)

0·12 M. hoch; 0·12—0·13 M. breit.

חבל	Wehe!
מקימו	Muḳîmu,
בר מקימו	Sohn des Muḳîmu.

British Museum 3. (Tafel I.)

0·12 M. hoch; 0·17 M. breit.

מלכת ברת	Malĕkat, Tochter
אידען	des Aidaʿân .
חבל	Wehe!

Beide Namen, מלכת und אידען, sind neu. Zu ersterem ist biblisches מִלְכָּה zu vergleichen, letzteres ist eine Afʿal-Form von der Wurzel ידע.

Glossar.[1]

א

אב ,Vater': אבוהי ,sein Vater' 43, 2. 5.

אב (ירח) Monat ,Ab' 43, 6.

אבבא *n. pr. f.*: אבבא ברת והבלת 26.

אבגר *n. pr. m.* Ἄβγαρος: שוען בר תימא בר אבגר 46.

אביע *n. pr. m.* أبيض: אתעקב בר אביע WZ. VIII, 14.

אדר (ירח) Monat ,Adar' 6[a, b]. 42, 1. 46, 14.

אלהא ,Gott': אלהא לשדרפא WZ. VIII, 11.

אחא *n. pr. m.*: הדירת אחא בר בולחא 15.

אלהבל *n. pr. m.* Ἐλάβηλος: מריון בר אלהבל 5, 2; חירן בר מריון אלהבל WZ. VI, 325 und מריון בר אלהבל das.

אידען *n. pr. m.*: מלכת ברת אידען BM. 3.

איר (ירח) Monat ,Ijjar' WZ. VIII, 11.

אכסדרא ἐξέδρα 42, 5. 46, 1.

אלוף *n. pr. m.*: חליו ברת אלוף 16.

אליל (sic! ירח) Monat ,Elul'. WZ. VI, 318.

אלן *pron. dem.* ,diese' 43, 3.

אלעא *n. pr. m.*: עתי ברת אלעא WZ. VIII, 15.

אם ,Mutter'; אמה ,seine Mutter' 43, 2. 6. WZ. VI, 318.

אנת *pron. pers.* ,du' 46, 4. 7.

אקמא *n. pr. f.* Ἀκμή: אקמא בת בולקא 4; בר אקמא ברת שמשגרם 36; חרא אקמא בר מלכו WZ. VI, 324.

אקמת *n. pr. f.*: אקמת ברת בלחזי 12; אקמת ברת חגגו זבידא 30.

ארבע *num.* ,vier' 46, 15.

אשג *n. pr. m.*: מלכו בר אשג 33.

אתעקב *n. pr. m.*: אתעקב בר אביע WZ. VIII, 14.

אתתא ,Weib'; אתת ירחי 45[a]; אתתה ,sein Weib' 4. SB. 977; אתת מריון WZ. VI, 325.

ב

בבא ,Thor' 46, 9.

בולחא *n. pr. m.*: רמא בר זבדלא בר בולחא 1; הדירת אחא בר בולחא 15.

בולקא *n. pr. m.*: אקמא בת בולקא 4[b].

בולנורעתה *n. pr. m.*: זבידא בר מען בר בולנורעתה 46, 6.

בונא *n. pr. m.* Βωννέης: עוא בר בונא 28; מתני בר בונא בר מתני 43, 4.

בורפא *n. pr. m.*: הגר ברת בורפא בר עתשא 21.

בידא *n. pr. m.* Βαιδᾶς: הגר בר בידא בר עדילא 14.

ביש ,schlecht'; בישת גדא ,die Unglückliche' 44.

ביתא ,Haus': בני ביתה WZ. VIII, 11.

בלחזי *n. pr. m.*: אקמת ברת בלחזי 12.

בלעקב *n. pr. m.* Βηλάκαβος: רבת בר בלעקב SB. 977.

בעלתיחן *n. pr. f.*: בעלת[י]חן ברת אלהבל בר מריון WZ. VI, 325.

בני *n. pr. m.*: בני בר חירן 13; בני בר תימי 24.

בר ,Sohn'; ברה ,sein Sohn' 5; בנוהי 43, 3; לבנוהי ולבנו בנוהיה 46, 11—12; בר חרא ,Freigelassener' (?) 36.

ברכו *n. pr. m.*: ברכו בר זבי מקימו 18.

ברעא *n. pr. m.*: ברעא בר זבדעתה בר ברעא 2.

ברען *n. pr. m.*: בולחא בר ברען בר זבדעתה 15.

ברעתה *n. pr. m.*: חסד 8[a]; חגגו בר ברעתה 31. ברת ברעתה חגגו

ברת ,Tochter'; ברתה ,seine Tochter' 5.

בת (für ברת) ,Tochter' 4[b].

---

[1] In das Glossar sind auch die Vocabeln der von mir in den Sitzungsberichten der kais. Akad. d. Wissenschaft. Bd. 108, S. 973 (abgekürzt SB.) und in der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes Bd. VI und VIII (abgekürzt WZ.) veröffentlichten palmyrenischen Inschriften aufgenommen worden.

בת חלי *n. pr. f.*: בת חלי ברת זמירא 27.

בת (für בית) ‚Haus'; בת עלמא ‚Haus der Ewigkeit' 8[b]. 43, 1. 46, 1.

בתר ‚hinter'; בתרה ‚hinter ihr' 42, 6.

ג

גארו *n. pr. m.*: [גארו] בר ידיעבל SB. 976; so nach Euting zu ergänzen.

גדא ‚Glück, Geschick'; בישת גדא ‚die Unglückliche' 44.

גומחא ‚Grabnische', *plur.* גומחיא 42, 6 und גמחין im Commentare.

גורא *n. pr. m.* Γούρας: ירחבולא בר והבלת גורא SB. 974. Vgl. Simonsen, S. 19: עתנתן גורי.

גור ‚weilen, schutzbefohlen sein': די יהא גיר בה WZ. VIII, 11.

גריא *n. pr. m.*: מקימו בר גריא עתעקב BM. 1.

ד

דמא (?) *n. pr. m.*: דמא בר זבדלא בר בולחא 1.

דה *pron. dem. f.*: מערתא דה 42, 4. 46. 1.

די *pron. rel.* 46, 6.

דנה *pron. rel. m.*: אכסדרא דנה 42, 5. 46, 9; בת עלמא דנה 43, 1.

ה

הגי *n. pr. f.*: הגי ברת צרודן 3[a].

הגר *n. pr. m.*: הגר בר בידא בר עדילא 14.

הגר *n. pr. f.*: הגר ברת בורפא בר עתשא 21.

הדירת *n. pr. m.*: הדירת אחא בר בולחא 15.

הוא davon יהא ‚er wird sein' WZ. VIII, 11; vgl. מהוי.

ו

והבלת *n. pr. m.* Οὐαβάλλαθος: אבבא ברת והבלת 26; ירחבולא בר והבלת גורא SB. 974.

ז

זבדא *n. pr. m.* Ζάβδας: שלמלת בר זבדא SB. 973.

זבדלא *n. pr. m.* Ζαβδίλα: רמא בר זבדלה 1.

זבדבול *n. pr. m.* Ζαβδίβωλος: זבדבול בר שלמן 3[b].

זבדעתה *n. pr. m.* Σαβδεάθης: ברען בר זבדעתה 15; ברעא בר זבדעתה בר זבדעתה ברעא 2; סרי בר זבדעתה בר עתעקב 42, 4; עתנתן בר זבדעתה WZ. VIII, 11.

זבי *n. pr. m.* Ζαββαῖος: מקימו בר זבי מקימו 18; ברכו בר זבי מקימו 18.

זבידא *n. pr. m.* Ζεβείδας: זבידא בר מקימו בר חירן 7; זבידא בר מען בר בולנורעתה 46, 6; אקמת ברת חגגו זבידא מען 30.

זמירא *n. pr. m.*: בתחלי ברת זמירא 27.

זפרי (?) Beiname: אקמת ברת בלחזי זפרי 12.

ח

חביבי *n. pr. m.*: חביבי בר מלכו בר בל.. WZ. VI, 320.

חבולא *n. pr. m.*: [מע]נו בר חבולא WZ. VIII, 15.

חבת synonym mit חפר ‚graben' 46, 10.

חבר davon אחבר ‚Antheil gewähren, als Genossen annehmen' 42, 2.

חגגו *n. pr. m.*: חגגו בר מריון בר אלהבל חירן 5; אקמת ברת חגגו זבידא מען 30; חסד ברת ברעתה חגגו 31.

חגוגא *n. pr. m.*: חגוגא בר ברעתה 8[a].

חדא *num.*: ‚eine' 46, 4.

חדתא ‚neu' 46, 5.

חוב vgl. פתיחוב 10.

חזי vgl. בלחזי 12.

חירן *n. pr. m.* בני בר חירן 13; מריון בר אלהבל חירן 5; זבידא בר מקימו בר חירן 7; חירן בר מרדא בר ידי 9.

חלי vgl. בת חלי 27.

חליו *n. pr. f.*: חליו ברת אלוף 16.

חלפת *n. pr. m.*: ירחי בר חלפת 45.

חמש *num.*: ‚fünf' 46, 14.

חסד *n. pr. f.*: חסד ברת ברעתה חגגו 31.

חפר ‚graben' 46, 9.

חרא vgl. בר חרא 36.

ט

טבא ‚gut': לשדרפא אלהא טבא WZ. VIII, 11.

י

ידי *n. pr. m.* Ἰαδδαῖος: חירן בר מרדא בר ידי 9; מלכו בר ידי בר פתיחוב 10.

ידיעבל *n. pr. m.* Ἰεδεΐβηλος: ידיעבל בר ירכו 32; עתרם ברת גארו בר ידיעבל und ידיעבל SB. 976.

ידע vgl. אידען BM. 3.

יום ‚Tag‘: בפון יומך ‚bei der Wiederkehr deines Tages‘ 29.

ימלא *n. pr. m.*: כהילו בר משכו בר ימלא 1; שתגא ברת ימלא(?) 6.

ימינא ‚Rechte‘ (Hand) 46, 4.

יקר ‚Ehre‘: ליקר 43, 3; ליקרהן 43, 2.

ירח ‚Monat‘: ניסן 15, WZ. VI, 325; איר WZ. VIII, 11; אב 43; אליל (sic) WZ. VI, 318; אדר 6[a, b]. 42. 46.

ירחבולא *n. pr. m.* Ἰαριβώλευς: ירחבולא בר מלכו ירחבול SB. 974; והבלת גורא WZ. VI, 321.

ירחי *n. pr. m.* Ἰαραῖος: ירחי בר מתני בר ענא 4; אתת ירחי בר מלכו בר ירחי 6[a, b]; ענא בר ירחי 45; ירחי בר חלפת WZ. VI, 323.

ירכו *n. pr. m.*: ידיעבל בר ירכו 32.

יעת Beiname: ענא בר ירחי יעת WZ. VI, 323.

יעתו Beiname (يَغُوث): בר ענא יעתו WZ. VIII, 16.

כ

כדי Conj. ‚wenn‘ 46, 4. 7.

כהילו *n. pr. m.*: כהילו בר משכו בר ימלא 11.

כל ‚alle‘: בני ביתה כלהן WZ. VIII, 11.

כפתא ‚Kuppelnische‘ 42, 7.

ל

לשמש *n. pr. m.*: לשמש בר לשמש בר תימא 42, 2; עסתורגא בר עוץ בר לשמש בר שגל ברת לשמש בר 46, 3; לשמש עשתורגא בר סחיאל 46, 13.

מ

מאה ‚Hundert‘: חמש מאה 46, 15.

מהון *n. pr. m.*: תמא ברת תימי מהון 34.

מהוי Beiname 42, 5.

מזונא *n. pr. f.* (l. מזובנא): מז[ב]נא מרת מלכו WZ. VI, 321.

מלכו *n. pr. m.* Μάλιχος: מלכו בר אשג 33; ירחי בר מלכו בר ידי בר פתיחוב 10; עתיכא בר מלכו 6[a, b]; מלכו בר ירחי נורבל בר מלכו בר תימצא 43, 1. 29; חביבו מלכו בר מלכו מקימו 4[a]; 4; בר מלכו בר כל . . WZ. VI, 320; שמשגרם בר מלכו ירחבול das. 321; מלכו בר נשום das. 324.

מלכת *n. pr. f.*: מלכת ברת אידען BM. 3.

מען *n. pr. m.* Μάννος: אקמא ברת חגגו זבידא זבידא בר מען בר בולנורעתה 30; מען 46, 6.

[מע]נו *n. pr. m.*: [מע]נו בר חבולא WZ. VIII, 15.

מערתא ‚Höhle‘ 42, 4. 46, 1. 9.

מצבא ‚Standbild‘ WZ. VIII, 11.

מקבל ‚vordere‘ oder ‚gegenüberliegende‘: די מקבלא די מערתא 46, 9; מקבל בבא 46, 8; כפתא מקבלתא 42, 7.

מקי (?) 5[b], 3.

מקי *n. pr. m.* Μακκαῖος: מקי בר זבי מקימו 18.
n. pr. f.: מקי אתת רבת בר בלעקב SB. 977.

מקימו *n. pr. m.*: מקימו בר מקימו BM. 2; זבידא בר מלכו בר מלכו מקימו 4[a]; מקי בר זבי מקימו 7; מקימו בר חירן מקימו 18; ברכו בר זבי מקימו 18; . מקימו בר גריא עתעקב 44; בר תמא BM. 2.

מרדא *n. pr. m.* Μάρδου: חירן בר מרדא בר ידי 9.

מריון *n. pr. m.* Μαρίων: מריון בר אלהבל חיין מריון בר אלהבל und אלהבל בר מריון 5; אלהבל WZ. VI, 325.

מרתא ‚Herrin‘: מרתהון ‚ihre Herrin‘ 5[b]; מרת מלכו (im Sinne von אתת) WZ. VI, 321.

מרתי *n. pr. f.* Μάρθεις: מרתי ברת אלהבל בר מריון WZ. VI, 325.

משכו *n. pr. m.* Μόσχος: כהילו בר משכו בר ימלא 11.

מתני *n. pr. m.*: מתני בר נורבל בר מלכו 431, 3; תימצא בר מתני בר בונא בר מתני 43, 4. 5.

מתקרה *part. etpeel* von קרא 43, 5.

נ

נבי *n. pr. f.* 43, 2. 6.
נורבל *n. pr. m.* Νούρβηλος: מתני בר נורבל בר מלכו 43, 1. 4. 5.
נורעתה vgl. בולנורעתה 46, 6.
נצב ‚errichten': מצבא דנה נצב WZ. VIII, 11.
נצרא *n. pr. m.* 35.
נשום *n. pr. m.* Νάσσουμος: שמשגרם בר מלכו בר נשום WZ. VI, 324 (vgl. VIII, 16).

ס

סחיאל *n. pr. m.*: סחיאל בר עסתורגא 46, 2; עשתורגא בר סחיאל 46, 14.
סרי *n. pr. m.*: סרי בר זבדעתה בר עתעקב 42, 4.

ע

עבד ‚er machte' 43, 1. 46, 1.
עבד *n. pr. m.*: עבד ברחרא אקמא 36.
ענא *n. pr. m.* Ὄγγας: ירחי בר מתני בר ענא 4; ענא בר ירחי יעת בר ענא WZ. VI, 323; יעתו WZ. VIII, 16.
עד ‚bis' 42, 9.
עדילא *n. pr. m.*: הגר בר בידא בר עדילא 14.
עוא *n. pr. m.*: עוא בר בונא 28.
עוץ *n. pr. m.*: עסתורגא בר עוץ בר לשמש 46, 2.
עלל *part.* ‚eintretend' 46, 5. 7.
עלמא ‚Ewigkeit' 43, 3; vgl. בת עלמא.
עסתורגא *n. pr. m.*: סחיאל בר עסתורגא בר עוץ 46, 2.
עשתורגא *n. pr. m.*: לשמש בר עשתורגא בר סחיאל 46, 13.
עתה vgl. ברעתה und זבדעתה.
עתי *n. pr. f.*: עתי ברת אלעא WZ. VIII, 15.
עתיכא *n. pr. m.*: Lesung zweifelhaft (viell. עתיפא), fraglich ob es als Compositum von עתה anzusehen oder Εὐτύχης zu deuten sei.
עתנתן *n. pr. m.*: עתנתן בר זבדעתה WZ. VIII, 11.
עתעקב *n. pr. m.* Ἀθηάκαβος: מקימו בר גריא עתעקב BM. 1. סרי בר זבדעתה בר עתעקב 42, 4.

עתרם *n. pr. m.*: [עתרם] ברת ידיעאל SB. 976 (so nach Euting zu ergänzen).
עתשא *n. pr. m.*: הגר ברת בורפא בר עתשא 21.

פ

פא ‚Seite, Eingang': פא חדתא 46, 5; בפא (?) 5[b].
..פנא 6.
פון ‚Wiederkehr': בפון יומך 29.
פתיחזב *n. pr. m.*: מלכו בר ידי בר פתיחזב 10.

צ

צלם ‚Bild, Statue' 6[a, b]. 14. 16. 18. 36. SB. 973; WZ. VI, 320; VIII, 14; *plur.* צלמיא 43, 3.
צלמת ‚Bild, Statue' (einer weiblichen Person) 22; WZ. VI, 321.

ק

קבל vgl. מקבל, מקבלא und מקבלתא 42, 7. 96, 5. 9. 10.
קרא vgl. מתקרה 43, 5.

ר

רבת *n. pr. m.*: רבת בר בלעק[ב] SB. 977.
ריע *n. pr. f.*: ריע ברת מריון בר אלהבל חירן 5.
רמא *n. pr. m.*: רמא בר זבדלא בר בולחא 1.
רחם ‚lieben': די רחמת לה 46, 12.

ש

שגל *n. pr. f.*: שגל ברת לשמש בר עשתורגא 46, 12.
שדרפא (Σατράπης) ‚Gottheit': שדרפא אלהא טבא WZ. VIII, 11.
שוען *n. pr. m.*: שוען בר תימא 46, 10.
שלמת *n. pr. f.*: שלמת ברת שמשגרם WZ. VI, 318.
שלמלת *n. pr. m.* Σαλμάλλαθος: שלמלת בר זבדא SB. 973.
שמלא ‚linke Seite' 46, 7.
שמשגרם *n. pr. m.* Σαμσιγέραμος und Σαψιγέραμος: שלמת ברת שמשגרם WZ. VI, 318; אקמא ברת שמשגרם בר מלכו das. 324.

שנת ‚Jahr' 1. 2. 6. 7. 15. 27. 29. 42. 46, 14; WZ. VI, 318. 325, VIII, 11.

שקמא ‚Sykomore' 46, 7; שקמן תרתן 46, 3.

שתא *num.* ‚sechs' 42, 6.

שתגא *n. pr. m.*: שתגא בר תמלא oder ברת ימלא 6.

ת

תימא *n. pr. m.* Θαίμης: לשמש בר שוען בר תימא בר אבגר 42, 3; תימא 46, 10.

תימי *n. pr. m.*: תמא ברת תימי מהון 34; בני בר תימי 24.

תימלא (?) *n. pr. m.*: שתגא בר תימלא 6.

תמא *n. pr. f.*: תמא ברת תימי מהון 34; מקימו בר תמא 44.

תימצא *n. pr. m.*: מלכו בר תימצא בר מתני 43, 7.

תרתן *num.* ‚zwei': שקמן תרתן 46, 4.

תשפר Beiname: עתנתן בר זבדעתה תשפר WZ. VIII, 11.

1 2 4

3 b 8 b 3 a 20 5

6 25 7

9 8 a 10 12 11

BM. 2 BM. 1 BM. 3

$^1/_4$ natürlicher Grösse.

16

42

18

28

24

43

45 [a]

13

14

45 [b]

15

27 [b]

21

27 [a]

44

26

34

$^{1}/_{4}$ natürlicher Grösse.

5 b

47

4 b

6 a + 6 b

22

4 a

35

29

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

31

30

33

32

36

46

1/4 natürlicher Grösse.

IV.

BEITRÄGE
ZUR
GESCHICHTE DER BLEMYER UND NUBIER.

VON

J. KRALL,

CORRESPONDIRENDEM MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

MIT DREI LICHTDRUCKTAFELN.

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 20. APRIL 1898.

I.

Zur Geschichte der Blemyer.

Die Nachrichten der classischen, arabischen und koptischen Quellen über die Blemyer und Nubier und ihre wiederholten kriegerischen und friedlichen Beziehungen zu Aegypten sind im Laufe dieses Jahrhunderts von verschiedenen Seiten zusammengestellt und kritisch erläutert worden.[1]

Was mich veranlasst, auf diese Fragen nochmals zurückzukommen, ist der Umstand, dass ich auf einer in den Monaten Februar und März dieses Jahres in Aegypten ausgeführten Reise auf eine Reihe griechischer und koptischer Urkunden aufmerksam wurde, welche auf die Beziehungen der Blemyer und Nubier zu Aegypten und auf ihren Culturzustand neue charakteristische Streiflichter werfen.

Von den drei griechischen Urkunden sind nur zwei, und auch diese gerade an den entscheidenden Stellen in unzulänglicher Weise, von Baillet in der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, Comptes-Rendus, 1888, S. 326—336 herausgegeben worden. Sie sind nach Baillet' und Emil Brugsch's Mittheilungen 1887 von Grébaut einem Fellachen in Gebeleïn für das Museum in Gizeh abgekauft worden. Im Inventar des Gizeh-Museums fehlt jede auf diese Urkunden bezügliche Eintragung. Die Notice des principaux monuments exposés au Musée de Gizèh (Cairo 1897, S. 105) äussert sich über dieselben äusserst lakonisch:

Parchemin   Gebeleïn

Parchemin d'un roi Blemmye.

Sie sind jetzt im Saale XLIV unter der Nr. 349 in zwei Rahmen ausgestellt.

---

[1] Letronne, Histoire du Christianisme en Égypte, en Nubie et en Abyssinie, jetzt Œuvres choisies, I, Serie I, S. 25 f.; Quatremère, Mémoires géographiques et historiques, II, 127 f.; Revillout, Mémoire sur les Blemmyes à propos d'une inscription copte trouvée à Dendur in den Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, Serie I, Bd. VIII, 2, S. 371 f. Vgl. auch meine Studien zur Geschichte des alten Aegypten, IV, Das Land Punt in den Sitzungsberichten der k. Akademie in Wien, phil.-hist. Classe, Bd. CXXI, Abh. XI, S. 70 f.

Diese griechischen Urkunden sind, wie schon Baillet[1] hervorgehoben hat, auf Gazellenleder, die koptischen dagegen auf Krokodilleder geschrieben. Neben dem nationalen Beschreibstoffe, dem Papyrus, kamen im alten Aegypten vor allem Holztafeln, Topfscherben (Ostrakon) und Kalksteintafeln (Plax)[2] zur Verwendung. Texte auf Leder sind dagegen verhältnissmässig selten nachzuweisen.[3] Bekannt ist die Stelle der Inschriften aus dem Denderahtempel, in welcher ein Plan dieses Tempels auf einer Thierhaut erwähnt wird,[4] und jene der Annalen Tethmosis III., in welcher die Verzeichnung des Berichtes über die Schlacht von Megiddo auf einer Lederrolle vorkommt.[5] Eine in der Zeit des neuen Reiches geschriebene Lederurkunde des Berliner Museums erzählt von Tempelbauten aus der Zeit Usertesen I.,[6] aus der Zeit Ramses II. stammt ein Rechnungsbuch aus Leder, welches Virey in Luxor 1885 erworben hat.[7] Aus nachchristlicher Zeit liegen in der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer zahlreiche Urkunden auf Leder vor, welche noch unentzifferte Pehlewitexte enthalten, die wohl auf die Occupation Aegyptens durch Chosroës II. zurückgehen.[8]

Die griechischen Urkunden sind, wie bereits erwähnt, in Gebeleïn gefunden worden, ebenso wurde mir als Provenienz der koptischen Urkunde, auf welche wir unten näher eingehen werden, Gebeleïn angegeben. Auch für die übrigen koptischen Urkunden dieser Gruppe können wir Gebeleïn als Fundstätte vermuthen. Damit ist es freilich nicht ausgemacht, dass sie in Gebeleïn selbst niedergeschrieben wurden.

Die Nekropolen von Gebeleïn sind von Maspero,[9] dann von Daressy[10] durchforscht worden. Schon Dümichen[11] hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Localität [12]

---

[1] a. a. O., S. 326: La matière en est curieuse, ce ne sont ni des stèles, ni des papyrus, mais des peaux de gazelle, assez blanches, d'une grande souplesse, un peu déformées.

[2] Oft wird ungenau bei Beschreibungen zwischen Ostrakon und Plax — der Ausdruck findet sich in koptischen Texten — nicht unterschieden. So ist die Thronbesteigungsanzeige Tethmosis I. (Aeg. Zeitschr. XXIX, 117) auf einer Plax, nicht auf einem Ostrakon geschrieben, vgl. Sethe, Aeg. Zeitschr. XXXVI, 3.

[3] Vgl. Birch, Aeg. Zeitschr. 1871, 103 f. und 117 f., sowie Pietschmann, Leder und Holz als Schreibmaterialien bei den Aegyptern, in Sammlung bibliothekwissenschaftlicher Arbeiten, Heft VIII, 105 f.

[4] , Dümichen, Baurkunde von Denderah 18 f., Taf. 36 f., Brugsch, WB Suppl. 1002; vgl. Dümichen, Baugeschichte von Denderah, S. 14 und Taf. 1 a.

[5] Brugsch, Thesaurus V, 1163. Auch im Papyrus Malcolm heisst es , Aeg. Zeitschr. 1871, 104; vgl. v. Bissing, Die statistische Tafel von Karnak, XIII, der auch auf den Berliner Papyrus 3057, Col. 22, Z. 14 aufmerksam macht, wo eine Lederrolle aus Amenôthes III. Zeit erwähnt wird, und zugleich die Vermuthung ausspricht, dass Leder das eigentliche Urkundenmaterial der Aegypter gewesen sei.

[6] Uebersetzt von Stern, Aeg. Zeitschr. 1874, S. 85 f., vgl. Erman, Märchen des Papyrus Westcar II, 36.

[7] Étude sur un parchemin rapporté de Thèbes in Mémoires de la Mission du Caire, I, 481 f.

[8] Vgl. Führer durch die Ausstellung der Papyrus Erzherzog Rainer Nr. 69 und 70, wo auch auf Tafel III eine dieser Urkunden reproducirt ist. Eine Lederhandschrift mit ,magical texts in Coptic' aus dem British Museum erwähnt Birch, Aeg. Zeitschr. 1871, 103.

[9] Maspero schildert in anschaulicher Weise die Localität: ,A mi-route entre Erment et Esnèh, le Nil était obstrué jadis par un banc de mauvais calcaire, qui courait d'un côté à l'autre de la vallée et formait, comme à Gebel-Silsiléh, une sorte de barrage naturel. Les eaux l'avaient percé dès les premières dynasties, et n'en avaient laissé subsister qu'une tranche mince, dirigée du Sud au Nord, longue d'environ 3000 mètres, haute de 60 au point culminant, et, couronnée aujourd'hui par la coupole d'un santon. Encore à l'époque romaine elles entouraient cet îlot de roches, et se rejetant sur la gauche, arrosaient au passage la petite ville d'Aphroditêspolis. Depuis lors, le canal Ouest a été comblé par les alluvions, de nos jours, le fleuve coule entier dans l'ancien bras oriental, et le village de Gébéléïn, qui a succédé à Aphroditêspolis, est assez loin dans l'intérieur des terres. La nécropole est repartie sur les deux rives. Une partie des morts franchissaient le Nil et allaient s'établir sur l'autre bord, près de l'endroit où s'élève aujourd'hui le village de Méâlah . . . . . les autres étaient enterrés à quelques centaines de mètres de la ville, au pied de la montagne (Premier rapport sur les fouilles exécutées en Egypte, Bibliothèque égyptologique, I, 211).

[10] Recueil X, 133 f., 139 f. [11] Geschichte des alten Aegypten, 64. [12] Brugsch, Dict. géogr., S. 46.

in ihrer Bedeutung ‚die des Doppelfelsens' sich mit der modernen arabischen Bezeichnung Gebeleïn ‚die beiden Felsen' deckt. Da sich auch gelegentlich die Gruppe ‚die beiden Felsen der Hathor'[1] findet, so war an Strabo[2] zu erinnern, der in jener Gegend eine Ἀφροδίτης πόλις kennt. Eine an Ort und Stelle gefundene Inschrift aus der Zeit Trajans[3] spricht von der Ἴσιδος θεᾶς μεγίστης Πάθυρις.

Neben finden wir in der geographischen Liste von Abydos die Ortschaft, genannt. Aus dem Papyrus des Louvre Nr. 3226 führt Brugsch[4] die Variante ‚die Insel im Flusse' an. Eine Stele des mittleren Reiches, welche Daressy[5] herausgegeben hat, erwähnt die Stadt und deren Nothlage, wohl in Folge mangelnder Nil-Ueberschwemmung. Auf einer Statue eines Schreibers aus schwarzem Granit, welche Sayce[6] in Elkab gesehen, findet sich die Legende . In Bezug auf die Lage dieser Ortschaft ist auf die Bemerkungen von Daressy[7] zu verweisen: ‚A l'endroit nommé Gébéléïn, le Nil passe au pied de trois rochers isolés, hauts d'une vingtaine de mètres. Au sommet du plus grand de ces monticules a existé un temple d'époque ptolémaïque,[8] bâti en grès, et sur une des pierres qui en proviennent j'ai pu lire dans la légende d'une divinité , variante du d'Abydos. Le temple a été renversé probablement par les Coptes, qui ont laissé des constructions en cet endroit. Une chapelle arabe dédiée au Skeikh Moussa domine le rocher.' Dümichen[9] suchte diese ‚Strominselstadt' auf der grossen Insel, welche gegenüber von Gebeleïn liegt (vgl. unten S. 8).

Noch eine dritte Localität wird in der Gegend von Gebeleïn erwähnt, es ist die Κροκοδείλων πόλις, welche Strabo[10] neben Ἀφροδίτης πόλις erwähnt. In der Gegend von Gebeleïn sind neben Denkmälern des mittleren Reiches[11] auch zahlreiche demotische, griechische und koptische Papyrus und Topfscherben gefunden worden. Ein griechischer Papyrus aus diesen Funden ist datirt εν κροκοδιλων πολει του παθυριτου.[12] Eine Stele aus der XIII. Dynastie nennt den Sobk von . Daressy[13] sieht in den alten Namen des späteren Krokodilopolis,[14] près du village arabe de Rizagat.

Wir lassen nun den Text der griechischen Urkunden folgen:

---

1 Brugsch, a. a. O., S. 1105.
2 817.
3 Recueil X, 140.
4 Dict. géogr. 248, 1114, 1169.
5 Recueil XIV, 21.
6 Recueil XX, 112.
7 Recueil X, 140.
8 Ueber diesen Tempel vgl. Recueil XIV, 26. In den Grundmauern einer Kapelle des Ptolemaios VII. Philometor fand sich eine Stele eines Monthotpe.
9 Geschichte des alten Aegyptens, 64 f.
10 817.
11 Recueil XIV, 26, XVI, 42.
12 Papyrus von Gebeleïn, Nr. 331 (Catalognummer 10369).
13 Recueil XIV, 25.
14 Hier darf man auch an den Sobk, den Herrn von Etur erinnern. Die Localität lag nach einem Turiner Papyrus (Pleyte und Rossi, Taf. 157, Z. 8), in der Nähe von Theben und wurde von Brugsch, Dict. géogr. 1114, einem Krokodilopolis gleichgesetzt.

Nr. I.

Breite 48 Cm., Höhe 24 Cm. Gazellenleder.

† ЄΓѠ ΧΑΡΑΧΗΝ ΒΑϹΙΛЄΙϹΚΟϹ ΤѠΝ ΒΛЄΜΥѠΝ
ΓΡΑΦѠ ΤΟΙϹ ΤЄΚΝΟΙϹ ΧΑΡΑΧΗΝ ΧΑΡΑΠΑΤΧΟΥΡ
ΚΑΙ ΧΑΡΑϨΙЄΤ ѠϹΤЄ ΚЄΛЄΥѠ ΚΑΙ ΔЄΔѠΚЄΝΑΙ
ΤΗϹ ΚΟΥΡΑΤѠΡΙΑϹ ΤΗϹ ΝΗϹΟΥ ΛЄΓΟΜЄΝΗϹ ΤΑΝΑΡЄ
5 ΚΑΙ ΟΥΔЄΙϹ ΚЄΛЄΥЄΤΑΙ ΚѠΛΥϹΑΙ ΥΜΑϹ ЄΑΝ ΔЄ
ΑΓΝΟΜΟΝΟΥϹΙΝ ΟΙ ΡѠΜЄΙϹ ΜΗ ΠΑΡЄΧΟΥϹΙΝ ϹΥΝΗΘЄΙΑΝ
Ο ΦΥΛΑΡΧΟϹ. ΟΥ ΚѠΛΥϹЄΤΑΙ ΟΥΔЄ Ο ΫΠΟΤΥΡΑΝΟϹ
ΚΡΑΤΗϹΑΙ ΡѠΜЄΙϹ ЄѠϹ ΠΛΗΡѠΝЄΤΑΙ ΤΑϹ ϹΥΝΗΘЄΙΑϹ
ΤΗϹ ΝΗϹΟΥ ΜΟΥ
10 ΧΑΡΑΧΗΝ ΒΑϹΙΛЄΙϹΚ/ ○—
ΛΑΙΖЄ ΔΟΜЄϹΤ? ΜΑΡ/ ╥
ΤΙΟΥΤΙΚΝΑ ΔΟΜ? ΜΑΡ/ +
† ΔΙ ЄΜΟΥ ϹΑΝϹΝѠϹ ЄΓΡ/ Μ (Η) ΦΑѠΦΙ ΚΔ ΪΝΔ/ Α

Z. 3. Baillet liest Χαραζιε εως τε.
Z. 4. Baillet liest κουρατοριας.
Z. 6. Baillet liest ΑΤΗΟΜΟΗΟΝΕΥΠΑΙΡΩΜΕΙΣ und παρεχουσι η συνηθεια.
Z. 11. Baillet liest Λαιζιε.
Z. 12. Baillet liest Πουτικηα
Z. 13. Baillet liest Σωνσνως.

Uebersetzung.

† Ich Charachen, Kleinkönig der Blemyer
schreibe den Kindern Charachen's, Charapatkur
und Charahiet, dass ich befehle, dass gegeben werde
die Verweserschaft der Insel, welche Tanare genannt wird,
5 und niemand, so wird befohlen, dürfe Euch hindern. Wenn die
Römer Schwierigkeiten machen und nicht das Uebliche gewähren,
so wird weder der Phylarchos noch auch der Hypotyrannos gehindert,
die Römer zu bewältigen bis sie das Uebliche erfüllen
meiner Insel.
10 Charachen, Kleinkönig ○—
Laize, Domestikos, Zeuge ╥
Tiutikna, Domestikos, Zeuge +
† Durch mich Sansnos(?) geschrieben, im Monat Paophi, den 24., in der ersten Indiction.

Nr. II.

Breite 43 Cm., Höhe 6 Cm. Gazellenleder.

1 † ЄΓѠ ΠΑΚΥΤΙΜΝЄ ЄΠΙΦ/ ΒΑϹΙΛΙϹΚΟΥ ΓΡΑΦѠ ΠѠΛЄ ΤѠ ЄΥΓЄΝЄϹΤΑΤѠ ΪЄΡЄΙ
2 ΤΗΝ ΚΟΥΡΑΤΟΡΙΑΝ ΤΗϹ ΝΗϹΟΥ ΤЄΜϹΙΡ ΛЄΓΟΜЄΝΗ ΤΑΝΑΡЄ ЄΔѠΚΑ ϹΟΙ ΑΠΟΚΡΟΤѠϹ

3 ΑΠΟ ΤΟΥ ΝΥΝ ΚΑΙ ΕΙC ΤΟ ΑΙΗΝΕΚΕC ΑΠΑΝΤΑΝ ΧΡΟΝΟΝ ΚΑΙ CΤΟΙΧΕΙ ΜΟΙ ΩC ΠΡΟΚ/ (ΠΑΝΤΑ)
4 ΑΙ ΕΜΟ(Υ) ΕΓΡ/ ///ΟΝΟC ΓΡ/ ΑΘΥΡ ΚΓ/ ΙΝΑ° / ΪΑ/

Z. 1. Baillet liest ΠΑΚΑΤΙΜΝΕ; auch ΠΩΚΑΤΙΜΝΕ wäre möglich.
Z. 2. Baillet liest Τενσιρ und ΑΠΟΚΡΑΤΩΝ.
Z. 3. Baillet liest απαντα αει.
Z. 4. Baillet liest εγω εγρ(αψα) αγαθον ο εγρ(αψα—αψε).

Uebersetzung.

1 † Ich Pakytimne, der ausgezeichnetste Kleinkönig (ver)schreibe Poae, dem berühmtesten Priester
2 die Verweserschaft der Insel Temsir, genannt Tanare. Ich habe Dir besonders gegeben
3 von nun an für alle folgende Zeit und bin ich mit allem Vorstehenden einverstanden.
4 Durch mich . . . . . on, den Schreiber geschrieben am 23. Athyr der elften Indiction.

Baillet löst die Sigle επιφ/ durch ἐπιφύλαρχος oder ἐπιφυλακίτης auf, und übersetzt: ‚Moi, Pakatimné, épiphylarque (ou epiphylacite) du roi.' Der Titel επιφ/, der dem Kleinkönig zukommt, ist im deutlichen Gegensatz zu dem Titel εὐγενέστατος, den der Priester erhält, und da in der ersten Urkunde der βασιλείσκος selbst es ist, der die Verweserschaft verleiht, möchte ich, vollends bei der grammatischen Regellosigkeit unserer Urkunden, auf den Genitiv ΒΑCΙΛΙCΚΟΥ kein Gewicht legen, es ist sonach zu lesen ἐπιφανέστατος. ΑΠΟΚΡΟΤΩC steht für ἀποκρίτως, welches in griechischen und koptischen Rechtsurkunden sehr gewöhnlich ist.

Nr. III.

Breite 28 Cm., Höhe 20 Cm. Gazellenleder.

† ΕΓΩ ΑΡΓΩΝ ΥΙΟC ΛΑΙΖΕ ΑΡΓΥΡΟΠΛΑCΤΗC [ΠΑΡΑ]
ΣΟΥ ΝΟΑΪΜΗΚ ΚΕΡΜΑ ΤΩΝ [Α]ΠΟ ΒΑΡΙΤΩΝ ΧΡΥCΟ(Υ)
ΝΟΜΙCΜΑΤΙΑ ΕΝΔΕΚΑ Γ'/ ΧΡ/ Ν(Ο) ΪΑ ΜΟΝΑ
ΚΑΙ ΤΑΥΤΑ ΠΑΡΑCΧΕΙΝ CΕ ΟΠΟΑΑΝ ΒΟΥΛΗΘΕΙ[ΗC]
5 ΚΑΙ ΕΑΝ ΕΥΡΗΘΕΙΗ ΑΛΛΗΝ ΑCΦΑΛΕΙΑΝ ΕΚ ΧΕΙΡΟC
ΔΙΟCΚΟΡΟΥ ΑΚΑΙΡΩΝ ΕΙΝΑΙ ΚΑΙ ΑΝΙCΧΥΡΟΝ ΕΙ ΜΗ
ΤΗ ΧΕΙΡΙ CΑΝCΝΩΤΟC ΓΡΑΜΜΑ/
† ΑΙ ΕΜΟΥ ΪΑΝΙ ΝΟΤΑ ΕΠΕΙΦ ΪΓ ΙΝΑ/ Β

Uebersetzung.

† Ich Argon, Sohn des Laize, Silberwechsler, habe (?) von (?)
Dir (?), Noaimek (?), an Kleingeld von den Schiffern Goldstücke elf, sage Goldstücke 11 und nicht mehr,
und werde Dir diese geben, wann Du es wollen wirst;
5 und wenn eine andere Urkunde von der Hand
des Dioskoros gefunden würde, so soll sie verfallen und ungiltig sein, ausser
wenn es nicht eine von der Hand des Sansnos (ist), des Schreibers.
† Durch mich Jani Notar, am 13. Epeiph, der zweiten Indiction.

Die Urkunde Nr. I ist aus der ersten, die Urkunde Nr. III aus der zweiten Indiction datirt, es ist nicht unmöglich, dass diese Urkunden aus zwei aufeinanderfolgenden Jahren

stammen. In der Urkunde Nr. I erscheint unter den Zeugen der Domestikos Laize, in der Urkunde Nr. III finden wir einen Argon, Sohn des Laize. Die Urkunde Nr. I ist von einem Sansnos geschrieben, in der Urkunde Nr. III wird auf ein Schriftstück von der Hand des Sansnos Bezug genommen. Man darf die Vermuthung aussprechen, dass wir es hier mit denselben Persönlichkeiten (Laize und Sansnos) zu thun haben.

In welchem Verhältnisse die Urkunde Nr. I mit der ersten zu der Urkunde Nr. II mit der elften Indiction steht, vor allem, welche derselben die ältere ist, lässt sich dagegen mit Sicherheit nicht sagen. Man kann nur vermuthen, dass die Urkunde Nr. I als die ausführlichere auch die ältere ist, in der zweiten werden die näheren Bestimmungen in Hinblick auf den bestehenden Rechtszustand nicht weiter berührt.

Aus unseren Urkunden ersehen wir vorerst, dass Blemyer[1] die officielle Bezeichnung des Volkes war. Die anderen Namensformen Βεγα, Βουγαειτες, welche in den axumitischen Inschriften zur Anwendung kommen und den Uebergang zu der Form Beǵa[2] bilden, deren sich die Araber bedienen, sind sonach nicht einheimisch, sondern den Blemyern von ihren Nachbarn beigelegt worden. Es ist bekannt, dass Letronne[3] gerade das Gegentheil angenommen hatte.

An der Spitze des Volkes standen Fürsten, welche sich βασιλείσκοι nennen. In der bilinguen Inschrift von Axum, welche Salt und Bent abgeschrieben haben,[4] ist von sechs βασιλείσκοι der Bugaeïten und ihrer Bezwingung die Rede, in unseren Urkunden bezeichnen sich Charachen und Pakytimne als βασιλίσκος τῶν Βλεμύων. Bekanntlich nennt sich auch Silko in seiner Inschrift einen βασιλίσκος Νουβάδων καὶ ὅλων τῶν Αἰθιόπων. Damit war ein Zugeständniss an das byzantinische Staatsrecht gebracht und ein Bekenntniss der Unterordnung unter eine höhere Macht, sei es der byzantinischen, sei es, was mir für die Blemyer wahrscheinlicher ist, der axumitischen, ausgesprochen. Die axumitischen und persischen Könige, die sich als gleichberechtigt mit den byzantinischen Kaisern ansahen, führen in dieser Zeit den Titel βασιλεὺς βασιλέων.

Für den Culturzustand der Blemyer ist es charakteristisch, dass ihre Könige einen Hofstaat eingerichtet hatten, der an den byzantinischen erinnert. Wir sehen, dass neben dem König Charachen seine Domestici als Zeugen in der Rechtsurkunde Nr. I erscheinen. Dasselbe werden wir für den Nubierkönig Kyrikos beobachten können. Einen Anlauf sich in die staatlichen Formen, wie sie durch das voranleuchtende Muster des byzantinischen Reiches gegeben waren, einzufügen, können wir sonach bei diesen Völkern beobachten, es fragt sich nur wie die Blemyer sich zu dem Christenthume stellten.

Baillet nimmt mit aller Bestimmtheit an, dass der Kleinkönig Charachen ein Christ war (nous avons donc affaire à un roi chrétien).[5] Es ist richtig, dass in diesen Urkunden das Chrismon wiederholt zur Verwendung kommt. Zweifellos waren die Schreiber dieser

---

[1] Unsere Urkunden, sowie die Inschrift des Königs Silko geben die Form Βλεμυες (mit einem ‚m'). Auch das von Stern mitgetheilte Blemyerepos schreibt Βλεμυες. Bei den Schriftstellern findet sich vorwiegend die Schreibung Βλεμμυες. Die Kopten schreiben ⲛⲓ-ⲃⲁⲗⲛⲉⲙⲙⲱⲟⲩⲓ.

[2] Quatremère, Mémoires, II, 134, hat zuerst die Gleichstellung der Blemyer mit den Beǵa vorgeschlagen, die jetzt allgemein angenommen und durch koptische (vgl. unten S. 11, A. 7) und axumitisch-äthiopische Texte gestützt wird.

[3] Œuvres choisies, I, 29 sagt er bei Besprechung der axumitischen Inschriften: ‚Dans tout cela, le nom de Blémyes ne paraît nullement, quoiqu'il s'agisse des mêmes contrées que les auteurs grecs leurs assignent; d'où nous pouvons conclure avec quelque assurance que ce nom de Blémyes n'était pas celui que ces peuples se donnaient eux-mêmes, et n'était qu'une de ces dénominations systématiques connues seulement des géographes et des historiens.'

[4] Vgl. D. H. Müller, Epigraphische Denkmäler aus Abessynien, in dem XLIII. Bande dieser Denkschriften (III. Abh.), S. 17.

[5] a. a. O., S. 330.

Urkunden, dieser Jannes, Sansnos Christen; der Zeile, welche ihre Unterschrift enthielt, geht das Chrismon voraus. Wie könnte es auch anders sein, stammen ja die Urkunden aus einer Gegend, wo das Christenthum seit Jahrhunderten zu Hause war. Anders steht die Frage, wenn wir an den Kleinkönig Charachen und seinen Hof herantreten. Man beachte, dass wir am Schlusse der Urkunde den Namen des Königs und zweier seiner Domestici lesen; bei den letztgenannten ist es ausdrücklich vermerkt, dass sie als Zeugen fungierten. Die Bedeutung dieser Unterschriften ist klar. Bei den Rechtsurkunden dieser Zeit ist es üblich,[1] dass die Partei, von welcher die Urkunde ausgeht — in unserem Falle ist es der Kleinkönig Charachen — erklärt, dass sie mit allem wie es geschrieben steht einverstanden sei (στοιχεῖ μοι ὡς πρόκειται). In den Fällen, wo die Parteien des Schreibens unkundig waren, machten sie ihr σημεῖον, aus drei Kreuzen bestehend, dem der Notar ihre Namen beifügt. ‚Die, welche schreiben können, haben mit eigener Schrift geschrieben, diejenigen, welche unter uns nicht schreiben können, haben einen Notar herbeigerufen, damit er für sie unterschreibe', heisst es in einem der koptischen Papyrus aus Gizeh.[2]

In unserer Urkunde Nr. I haben wir es nicht mit den eigenhändigen Unterschriften des Königs und seiner zwei Domestici zu thun, begreiflicherweise waren diese Blemyer der griechischen Schrift unkundig. Der Notar Sansnos hat die drei Namen eingetragen und neben jedem derselben steht ein Zeichen, welches dem Semeion der byzantinischen Urkunden entspricht. Von diesen Zeichen kann nur das letzte als ein Kreuzeszeichen angesehen werden, der zweite Domesticus war danach zu urtheilen ein Christ. Das Zeichen, welches neben dem Namen des Kleinkönigs Charachen steht, kann aus dem Kreise christlicher Symbolik nicht erklärt werden.

Zu diesen Erwägungen kommt ein anderes Moment ergänzend und bestätigend hinzu. Der ευγενεστατος ιερευς πωαε, welcher in der Urkunde Nr. II die Verweserschaft der Insel Tanare erhält, ist, wie dies auch von Baillet[3] angenommen wird, ein heidnischer, blemyscher Priester, einer von den Priestern, von denen Olympiodoros spricht. Dass ein christlicher König die Verweserschaft einer auf ägyptischem Boden oder nicht weit davon gelegenen Insel einem heidnischen Priester anvertraut haben sollte, ist wenig wahrscheinlich.

Man wird als Ergebniss unserer Betrachtung es aussprechen können, dass die Blemyerkleinkönige unserer Urkunden, trotzdem sich in ihrer unmittelbaren Umgebung Christen befanden, Heiden geblieben waren.[4] Sie zeigten sich jedoch der christlichen Lehre gegenüber soweit tolerant, dass sie an der Anbringung christlicher Symbole in von ihnen erlassenen, von ihren christlichen Notaren niedergeschriebenen Urkunden keinen Anstoss nahmen. Mit diesem Ergebniss stimmt es, dass die Bega, die Nachkommen der Blemyer, noch in arabischer Zeit Heiden waren.

Die Bedeutung dieser Urkunden liegt in der Erwähnung der Römer, der Ρωμεις,[5] wie sie zweimal in der Urkunde Nr. I genannt werden. Der Kleinkönig verleiht die κουρατωρια — ein Ausdruck, welcher der juristischen Sprache jener Jahrhunderte[6] geläufig war — einer

---

[1] Vgl. unsere Ausführungen im Corpus Papyrorum Raineri, Koptische Texte, I, 4.

[2] Ciasca, Papiri Copti, S. ιε̄.

[3] a. a. O., S. 331.

[4] Vgl. auch unten S. 26.

[5] In koptischen Texten heissen die Römer **ρωμεος**; **πογρο ντε νιρωμεος** heisst der König der Römer. Auch die von Kircher herausgegebenen Scalen geben die Form **ρωμεος**.

[6] Wir finden die Formen κουρατωρία (= ἐπιτροπή), Iust. Cod. 3, 10, 1 § β′, und κουρατορεία Nov. 123, 5, Const. IV, Can. 11, vgl. das Greek Lexicon of the Roman and Byzantine periods (Boston 1870) von Sophokles.

Nilinsel an seine (?) Söhne und trifft für den Fall, dass von Seiten der Römer Schwierigkeiten gegen seine Verfügungen erhoben werden sollten (wenn sie das Gebührende nicht entrichten würden) für uns in ihrer Kürze nicht näher fassbare Bestimmungen, wie man sich der Römer erwehren sollte. Vor allem bleibt es zweifelhaft, wer unter dem φύλαρχος und dem ὑποτύραννος, die an der fraglichen Stelle erwähnt werden, gemeint sei.

Aus dieser Erwähnung der Römer in einer in Gebeleïn gefundenen Urkunde wird man schliessen können, dass diese Blemyer auf römischem, d. h. ägyptischem Boden und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach nicht weit von Gebeleïn sassen. Die getroffenen Bestimmungen zeigen ferner, dass es sich um keinen einfachen Beutezug, sondern um eine dauernde Festsetzung auf ägyptischem Boden handelte, die, wenn unsere Vermuthung, dass die Urkunde Nr. II jünger ist als Urkunde Nr. I, richtig ist, zum mindesten ein Decennium gedauert haben müsste.

In unseren bisherigen Quellen lässt sich der Name der Insel Temsir,[1] beziehungsweise Tanare, deren Verweserschaft verliehen wird, nicht nachweisen. Baillet[2] hat diese Insel in der Nähe von Meroë gesucht, in der neuen Heimat, welche die unter Psammetik angeblich aus Aegypten gezogenen Angehörigen der Kriegerkaste sich bereitet haben sollten. Aber da müsste man doch die Frage aufwerfen, wie kommen diese, auf eine etwa zwischen ‚Chartum und Sennaar gelegene' Insel bezüglichen Urkunden nach Gebeleïn? Dass ein Blemyerhäuptling sie auf seinen Beutezügen nach Oberägypten mitgenommen haben sollte, ist denn doch unwahrscheinlich. Zu dem kommt als ausschlaggebendes Moment, dass in der Urkunde Nr. I, wie wir jetzt wissen, die Römer erwähnt werden. Man wird die Insel sonach viel nördlicher auf ägyptischem Boden, im Kataraktengebiete, vielleicht gar in der Nähe von Gebeleïn zu suchen haben. Ohne diese Frage mit dem bisher vorliegenden Material entscheiden zu wollen, möchte ich doch daran erinnern, dass bei Gebeleïn thatsächlich zwei Nilinseln liegen, über welche sich Dümichen,[3] der vorzügliche Kenner ägyptischer Geographie, also äussert: ‚Aegypten ist ein Geschenk des Nils; nicht nur das fruchtbringende Land an seinen Ufern verdankt ihm seine Entstehung, sondern auch die vielen mit Culturboden überdeckten Inseln sind sein Werk, und je grösser diese Inseln, umso längere Zeit hat der Nil zu ihrer Bildung gebraucht. Nun liegen gegenüber von Gebeleïn zwei Inseln im Strom, von denen die südliche über eine halbe deutsche Meile lang ist und die früher vielleicht mit der nördlich anstossenden zusammenhing. Eine Insel von solcher Grösse ist sicher alten Datums, denn lange Zeit ist erforderlich gewesen, bis um einen im Strom liegenden Felsblock herum im Laufe der Jahrhunderte durch die alljährliche Ablagerung des Schlammes, den die Fluthen des Nils mit sich führen, eine Insel von so bedeutender Ausdehnung entstehen konnte.'

Die Annahme, dass Blemyerhäuptlinge auf ägyptischem Boden Herrscherrechte ausübten, hat gewiss nichts Auffallendes, wenn wir die Nachrichten, die uns über die Blemyer und ihre Beziehungen zum römischen Reiche erhalten sind, uns vergegenwärtigen. Schon in einem Epigramm aus der Zeit des Pescennius Niger[4] ist von einem rex Thebaeorum die Rede, in welchem Lumbroso[5] einen Blemyerhäuptling vermuthet. Aber erst während der

[1] Der Name klingt an den Dämonennamen ⲧⲁⲙⲥⲁⲣⲓ an, welcher in einem Papyrus der erzherzoglichen Sammlung vorkommt (ⲧⲁⲙⲥⲁⲣⲓ ϯⲱⲗⲉⲕ ⲉⲗⲁⲕ ⲛⲛⲉⲕⲕⲁϭ ⲛϭⲁⲙ u. s. w.), vgl. Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer, V, 121, Nr. 2.

[2] a. a. O., S. 332.

[3] Geschichte des alten Aegyptens, S. 64.

[4] Spartianus, Pescennius Niger, 12.

[5] L' Egitto al tempo dei Greci e dei Romani, S. 51 f.

inneren Wirren im römischen Reiche im dritten Jahrhunderte werden sie für den Bestand der ägyptischen Provinz gefährlich. Schon der Usurpator Aemilian, aus der Zeit des Kaisers Gallienus, hat wohl mit ihnen zu thun gehabt.[1] Claudius Firmus (272/3 n. Chr.), der sich auf einer von Neroutsos publicirten Inschrift als der λαμπρότατος ἐπανορθωτής neben einem eradirten Σεβαστός bezeichnet,[2] war mit den Blemyern befreundet.[3] Hatte schon früher Revillout in die Zeit des Odenathos einen ‚empereur Blemye' gesetzt, den er in einer Cartouche des Tempels von Esneh — nach einer älteren Abschrift ( ) Pšilaan von ihm gelesen — gefunden zu haben glaubte,[4] so sieht gar Paul Mayer in diesem supponirten Blemyerkaiser den eradirten Σεβαστός der eben erwähnten griechischen Inschrift: ‚Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass Claudius Firmus den Fürsten der Blemyer Pšilaan in Aegypten zum Kaiser ausrufen liess, und in seinem Namen als Präfect in Alexandrien residirte; er wird deshalb als Wiederhersteller der Freiheit des Landes von der Nationalpartei gefeiert'.[5] Trotz alledem sehe ich, wenigstens vorläufig, keine Nöthigung, von der schon von Lepsius vorgeschlagenen Richtigstellung[6] der fraglichen Cartouche in ( ) abzugehen, welche statt eines problematischen Blemyerkaisers den wohlbekannten Kaiser M. Julius Philippus gibt, eine Richtigstellung, auf welche Brugsch[7] schon 1888 in seiner Polemik gegen den Pariser Demotiker hingewiesen hatte. Ich bin auf die Frage nur eingegangen, damit nicht der Blemyerkaiser Pšilaan, an den unter den Aegyptologen nur wenige geglaubt haben dürften, nun nachträglich von den römischen Epigraphikern zu neuem Leben erweckt werde.

Aurelian, welcher der Herrschaft des Claudius Firmus ein Ende bereitete, liess bei seinem Triumphe unter anderen Völkerschaften auch Blemyer und Axumiten vorführen.[8] Probus findet die Blemyer in Ptolemaïs und Koptos sesshaft und zwingt sie erst nach blutigen Kämpfen diese Gebiete herauszugeben.[9] Diokletian sah sich dann genöthigt das Collimitium den Nubiern abzutreten, sich auf Philae zu beschränken und durch Zahlung eines jährlichen Tributes die Schonung Oberägyptens von den Nubiern und Blemyern zu erkaufen.[10] Diese über ein Menschenalter dauernden Bewegungen des ausgehenden dritten Jahrhunderts erhalten erst ihre rechte Bedeutung, wenn man sie im Lichte von Vorgängen betrachtet, die sich auf dem Boden Aethiopiens im weitesten Umfange in jener Zeit zu vollziehen begannen.

Hier setzen die demotischen Inschriften von Philae ein. Sie zeigen uns, dass mindestens bis zum Anfange des dritten Jahrhunderts ein grosses äthiopisches Reich mit der Residenz in Meroë bestand. Alljährlich kamen äthiopische Gesandtschaften aus Meroë, um in dem Heiligthume der Isis auf Philae Opfer darzubringen. Die Votivsteine dieser Aethiopen sind, weil auf römischem Boden gesetzt, nach den Jahren römischer Kaiser datirt. Daneben gedenken sie auch der heimatlichen Fürsten, so des Königs Trrmn.

---

[1] Trebellius Pollio, Tyr. trig. c. 22: Thebaidem totamque Aegyptum peragravit et quatenus potuit barbarorum gentes forti auctoritate summovit.

[2] Die von P. Meyer im Hermes 32, 268 f. erläuterte Inschrift lautet: . . . . Σεβαστοῦ | ἐπεῖφι κ̄ | ἐπὶ Κλαυδίου Φίρμου | λαμπροτάτου ἐπανορθωτοῦ.

[3] Vopiscus, Firmus, c. 9. cum Blemmyis societatem maximam tenuit.

[4] Revue égypt. V, 121 f.

[5] P. Meyer im Hermes, a. a. O.

[6] Der letzte Kaiser in den hieroglyphischen Inschriften, Aeg. Zeitschr. 1870, 25 f.

[7] Aeg. Zeitschr. 1888, 63.

[8] Vopiscus, Aurelian, c. 33.

[9] Vopiscus, Probus, c. 17.

[10] Prokop, Bell. pers. I, 19.

Diese meroïtischen Fürsten erhalten den Titel [Hieroglyphen], welchen wir bei der bekannten Gleichsetzung von [Hieroglyphen] und Aethiopien nicht anders als König Aethiopiens, beziehungsweise König der Aethiopen wiedergeben können. Daneben finden wir auch den Titel König des Nuḥselandes. Man beachte, dass wir bei dem ersten Titel das Zeichen haben, welches [Hieroglyphen] zu lesen ist, während in dem zweiten Falle die Gruppe für ⲣ̄ⲣⲟ steht. Die Nuḥs sind die Vorläufer der Nubier, die unmittelbaren Nachbarn der Aegypter im Süden, der Titel würde sonach einem späteren ‚König des Nubier-(Nobaten-)Landes'[1] entsprechen. In griechischer Uebersetzung liegt uns der eigentliche Titel dieser meroïtischen Fürsten in jenem König βασιλεὺς Αἰθι[όπων][2] vor, welchen wir in einer griechischen Inschrift in dem westlichen Tempel von Philae erwähnt finden. Hieher gehört die Κανδάκη, βασίλισση Αἰθιόπων.[3] Wenn der Nubierkönig Silko in seiner berühmten Inschrift sich einen βασιλίσκος Νουβάδων καὶ ὅλων τῶν Αἰθιόπων nennt, so liegt uns hier die Verbindung der Titel vor, mit welchen sich die meroïtischen Könige in den demotischen Inschriften bezeichnen liessen, wobei, für einen Nubierkönig bezeichnend, der Titel König der Nuḥse vorangestellt wird.

Neben diesem Reiche von Kusch, mit dem Centrum in Meroë, ersteht etwa seit dem ersten Jahrhundert n. Chr. ein neues Reich mit dem Centrum in Axum. Zoskales ist der erste König dieses Gebietes, von dem wir hören, er beherrschte die ganze Küste von dem Lande der Moschophagen, also etwa von Suakin an bis zu den Somaliländern (μέχρι τῆς ἄλλης Βαρβαρίας). Das Land Pwent, die Ausfallspforte für die Producte des Sudans, war in den Händen der axumitischen Fürsten. Es liegt auf der Hand, dass die Bildung dieses axumitischen Reiches für die nördlichen Nachbarn, die Blemyer und das meroïtische Reich, von einschneidender Bedeutung sein musste. Die Blemyer sind ja die Bewohner der Gebiete zwischen dem Nil und dem Rothen Meere, von Suakin bis hinauf zu den ägyptischen Grenzen; sie haben jederzeit durch Erhebung von Zöllen von den ihr Gebiet durchziehenden Karawanen Vortheil gezogen. Die wiederholten Streifzüge in das römische Gebiet, welche wir für die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts beobachten können, sind wohl mit die Folge der veränderten Verhältnisse. Die Blemyer sind allmählig in Abhängigkeit des mächtig nach Norden nilabwärts strebenden Axumiterreiches gerathen. Dies geht aus den axumitischen Inschriften mit Sicherheit hervor. Schon der noch unbekannte König der Inschrift von Adulis berühmt sich die Βεγα unterworfen zu haben.[4] In der bilinguen Inschrift von Axum aus der Mitte des vierten Jahrhunderts[5] ist von sechs aufständischen βασιλίσκοι der Bugaeïten die Rede, die vom König Aeizanes wieder unterworfen wurden. Aber noch mehr, unter seinen Titeln führt König Aeizanes auch den eines βασιλεὺς Βουγαειτῶν,[6] neben den βασιλίσκοι ist er sonach der eigentliche Herr, der βασιλεύς. Mag auch das Unterthänigkeitsverhältniss dieser Blemyerschaaren zu dem axumitischen Reiche gelegentlich auch nur ein loses gewesen sein, immerhin sind es Zugehörige dieser neuen Staatenbildung auf ost-

---

[1] In einer Inschrift der Pyramide des Königs [Hieroglyphen] aus Begerawieh (LD, V, 52 a) finden wir einen Propheten des Amon . . . . . vom [Hieroglyphen], vgl. Brugsch, Aeg. Zeitschr. 1887, 27.

[2] Leider ist der Name des Königs nicht mit Sicherheit zu lesen, Letronne gab nach einer Copie von Wilkinson (Rec. d. Inscr. gr. et lat. II, 224), ΤΟ ΠΡΟΣΚΥΝΗΜΑ ΒΣΑΙΣΑ . . . ΨΕΝΤΗΣ ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΙΘΙ[ΟΠΩΝ]. Lepsius hat statt ΒΣΑΙΣΑ . . vielmehr ΑΒΡΑΤΟΕΙΣ, welche Lesung Brugsch, Thesaurus V, 1033, für die bessere hält.

[3] Apostelgeschichte VIII, 27.

[4] CIG. III, Nr. 5127 B.

[5] Jetzt bei D. H. Müller, Epigraphische Denkmäler aus Abessinien, a. o. S. 6, A. 4, a. O. S. 17, Z. 18.

[6] Der vollständige Titel lautet, a. a. O., Z. 1—6: Ἀειζανᾶς βασιλεὺς Ἀξωμιτῶν καὶ Ὁμηριτῶν καὶ τοῦ Ῥαειδᾶν καὶ Αἰθιόπων καὶ Σαβαειτῶν καὶ τοῦ Σιλεῆ καὶ τοῦ Τιαμῶ καὶ Βουγαειτῶν καὶ τοῦ Κάσου, βασιλεὺς βασιλέων, υἱὸς θεοῦ ἀνικήτου Ἄρεως.

afrikanischem Boden, die im Vertrauen auf den ihnen also erwachsenden Rückhalt ihre kühnen Streifzüge in die südliche Provinz des Römerreiches ausführen. Hier gewinnt auch die Notiz Bedeutung, dass Aurelian, der direct mit den Axumiten keinen Krieg geführt hat, neben blemyschen auch axumitische Gefangene in seinem Triumphzuge aufführen liess, und wir können aus dieser Notiz schliessen, dass das Abhängigkeitsverhältniss der Blemyer zu den Axumiten schon in der Zeit Aurelians bestand.

Ueber die Beziehungen des Axumiterreiches zu dem Reiche von Meroë sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet. Zuletzt können wir den Bestand des meroïtischen Reiches für die Zeit des Kaisers C. Vibius Trebonianus Gallus[1] nachweisen, wo wir von einem Aethiopenkönig Trrmn hören. In dem vierten Jahrhunderte treten uns ganz andere Verhältnisse entgegen. An die Stelle der Meroïten sind die Nubier getreten, welche in den Zeiten des Eratosthenes in einer Reihe von Königreichen das äthiopische Reich im Westen umgaben.[2] Nur von ihnen und den Blemyern ist in diesen Gegenden mehr die Rede. Um die Wende des dritten und vierten Jahrhunderts muss das Reich von Meroë in die Brüche gegangen sein, mit als die Folge der Begebenheiten, welche die Machtentfaltung des axumitischen Reiches hervorgerufen hatte.[3] Da die Herrschaft Roms über Nubien unter den gänzlich veränderten Verhältnissen ohne unverhältnissmässige Opfer nicht zu erhalten war, so war es eine kluge politische Massregel Diokletians, die Nubier, welche den grössten Theil der Erbschaft des meroïtischen Reiches angetreten hatten, durch Abtretung des Collimitiums für sich zu gewinnen und dieselben gegen die Blemyer auszuspielen. Während die Blemyer die Unterthanen der axumitischen Könige waren, haben die Nubier eine römerfreundliche Haltung eingenommen und sich bemüht durch Annahme des Christenthums möglichst bald in den byzantinischen Culturkreis sich einzufügen.

Aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts hören wir von blemyschen Gesandten am Hofe des Kaisers Constantins[4] und gelegentlich, so im Leben des Asketen Pachomios ist von Streifzügen der Blemyer bis in die Nähe von Tabenne die Rede.[5] Wie es an dieser Grenze Aegyptens gegen das Ende des Jahrhunderts zugieng, ersehen wir aus einer 391/2 verfassten Eingabe des Bischofs Appion von Syene an die Kaiser Theodosios und Valentinian über die Bedrückung seiner Kirchen durch die Blemyer und Annubaden.[6] Es ist den Blemyern in dieser Zeit, wohl durch Unterstützung ihrer axumitischen Oberherren, die mit den Nubiern in fortwährendem Kampfe begriffen waren, gelungen, sich in einem Theile jener Gebiete festzusetzen, welche Diokletian ihren Gegnern, den Nubiern, eingeräumt hatte. In diesen Sitzen fand sie Olympiodoros, der ihnen einen gewissen Grad von Cultur zuschreibt und das Interesse hervorhebt, das ihre Priester für griechische Bildung und Sprache hatten.

Weitere Angaben erhalten wir aus den koptischen Quellen. Aus der Biographie des Schenute erfahren wir, dass die Blemyer (ⲚⲒⲂⲀⲖⲚⲈⲘⲘⲰⲞⲨⲒ)[7] nach Norden gezogen waren,

---

[1] Hess, in der Aeg. Zeitschr. 1888, S. 69.

[2] Strabo 786.

[3] Vielleicht darf man darauf die Stelle des Rhetors Cl. Mamertinus (Genethl. Maximiani XVII in den Panegyrici latini, ed. Bæhrens) beziehen, auf welche zuerst Quatremère, Mémoires II, 133. N. 1 aufmerksam gemacht hat; in derselben wird auf Kämpfe der Blemyer gegen die Aethiopen angespielt: ‚sed etiam Blemyes illi, ut audio, levibus modo assueti sagittis, adversus Aethiopas quaerunt arma, quae non habent, et paene nudis odiis proelia internicina committunt.‘

[4] Eusebios, Leben Constantins IV, 7.

[5] Revillout, Mémoires sur les Blemmyes, 390.

[6] Wessely, Ein bilingues Majestätsgesuch aus dem Jahre 391/2 n. Chr. (XIV. Jahresbericht des Staatsgymnasiums in Hernals).

[7] Amélineau, Monuments (Mémoires de la Mission française au Caire IV) S. 49: ⲁⲥϣⲱⲡⲓ ⲇⲉ ⲟⲛ ⲛⲟⲩⲥⲛⲟⲩ ⲉⲑⲣⲉ ⲛⲓⲃⲁⲗ-ⲛⲉⲙⲙⲱⲟⲩⲓ ⲓ ⲉϧⲏⲧ ⲛⲥⲉϭⲓ ⲛϩⲁⲛⲡⲟⲗⲓⲥ ⲟⲩⲟϩ ⲛⲥⲉⲉⲣⲁⲓⲭⲙⲁⲗⲱⲧⲉⲩⲉⲓⲛ ⲛⲛⲓⲣⲱⲙⲓ ⲛⲉⲙ ⲛⲓⲧⲉⲃⲛⲱⲟⲩⲓ . ⲁⲩⲓ ⲉⲣⲏⲥ ⲛⲉⲙ

um Städte zu erobern und ihre Einwohner und ihr Vieh gefangen zu nehmen; auf der Rückkehr nach dem Süden hielten sie sich im Nomos von Psoi auf, wo ihnen Schenute entgegentrat und ihnen ihre Gefangenen abjagte. Aus dem Leben des Nestorios wissen wir, dass er in dieser Zeit gelegentlich seiner Verbannung in die Oase el-Khargeh von den Blemyern zu leiden hatte. Mit Recht ist hervorgehoben worden,[1] dass die Blemyer bei diesen Operationen eine Stütze bei den Resten heidnischer Bevölkerung fanden, welche in Oberägypten, wie die Episode der Verbrennung eines heidnischen Tempels durch Schenute bezeugt, noch vorhanden waren.

Diesen Bewegungen machte der von dem Feldherrn Maximinos mit den Häuptlingen der Blemyer und Nubier 452 auf hundert Jahre geschlossene Friede ein Ende. Priscus,[2] dem wir die Nachricht verdanken, behauptet, dass die Blemyer und Nubier den Kürzeren gezogen hätten. Aus den Stipulationen des Friedens ersehen wir, dass der Cult der Isis auf Philae, an welchem die Blemyer, wie früher die Angehörigen des meroïtischen Reiches theilnahmen, in alter Weise fortging, wozu Letronne aus griechischen, Brugsch[3] aus demotischen Inschriften aus Philae Belege gebracht haben. In der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts wurden dann die Blemyer aus ihren Sitzen im Nilthale von den immer mehr erstarkenden Nubiern gedrängt. Silko, dessen Inschrift im Tempel des Sonnengottes Mandulis in Talmis ich nach wie vor für keine christliche halten kann,[4] berühmt sich die Blemyer wiederholt geschlagen zu haben. Bald nachdem Silko seine Inschrift hatte setzen lassen, fand der Uebertritt der Nubier zum Christenthume statt; damit war das Schicksal der heidnischen Culte auf Philae besiegelt. Das Vorgehen des Narses, des Persarmeniers gegen die Propheten und Statuen der Isis auf Philae erweist sich als eine gegen die Blemyer speciell gerichtete Massnahme. Von dem römischen Reiche im Norden und dem christlich gewordenen Nubierreiche im Süden gefasst, werden die Blemyer in ihre alten Sitze zurückgeworfen. Da unsere Urkunden paläographisch dem Ende des fünften Jahrhunderts zuzuweisen sind (vgl. unten S. 25), so sind sie vor diese Katastrophe der Blemyer zu setzen.

Bei unserer Skizze der politischen Verhältnisse dieser ostafrikanischen Gegenden in den sechs ersten nachchristlichen Jahrhunderten haben wir die Frage nach der ethnographischen Stellung der Aethiopen von Napata und Meroë beiseite gelassen. Es kann ja sein, dass in diesem äthiopischen Reiche gelegentlich fremde Stämme die Herrschaft an sich gerissen haben, und namentlich die Königsgeschlechter fremden Stammes gewesen sind, die grosse Masse der Bevölkerung gehörte in jenen Gegenden den heutigen Nubiern verwandten Stämmen an. In diesem Sinne haben wir uns schon oben dahin ausgesprochen, dass die Nuhse der altägyptischen Inschriften als Vorgänger und Verwandte der Nubier anzusehen seien. Die spärlichen, ihrer Bedeutung nach bekannten Namen aus diesen Gebieten lassen sich, wie dies zuletzt Schäfer[5] ausgeführt hat, aus dem Nubischen befriedigend erklären. Ebenso haben einzelne Namen der Aspalotinschrift aus dem nubischen Wortschatz eine Deutung gefunden,[6] ein Vorgang der gewiss seine Berechtigung hat, wenn man bedenkt,

ϯⲁⲓⲭⲙⲁⲗⲱⲥⲓⲁ ⲧⲏⲣⲥ ⲟⲩⲟϩ ⲁⲩⲟⲩⲟϩ ⲉⲃⲟⲗϧⲉⲛ ⲡⲑⲟϣ ⲯⲟⲓ, vgl. Revillout, Mémoires sur les Blemmyes, S. 393 f. In der arabischen Uebersetzung der koptischen Lebensbeschreibung werden die Blemyer durch البجاة, die Bega wiedergegeben, in Uebereinstimmung mit der Annahme von Quatremère (Amélineau, a. a. O., S. 396 und A. 5).

[1] Revillout, a. a. O., S. 412 f.

[2] ed. Niebuhr, 153.

[3] Aeg. Zeitschr. 1888, 68, Thesaurus, V, 1002 f.

[4] Studien, IV, 72. Wessely setzt die Inschrift in dem S. 11, A. 6 angeführten Programme, S. 42 in das sechste Jahrhundert.

[5] Aeg. Zeitschr. 1895, 96.

[6] Schäfer in der Aeg. Zeitschr. 1895, 113.

dass das von Erman[1] herausgegebene koptisch-nubische Ostrakon, welches den ersten Jahrhunderten der Hegra angehören dürfte, trotz des dazwischen liegenden Jahrtausends aus den heutigen nubischen Dialecten sich erläutern lässt.

Die Bedenken, welche seinerzeit Lepsius gegen die Culturfähigkeit der Nubier ausgesprochen hatte, sind von Max Müller[2] beseitigt worden. Die nubischen Reiche in der arabischen Zeit zeigen, dass die Nubier sich in die Formen höherer Gesittung einzufügen vermochten. Es waren ja sesshafte Stämme, während die kuschitischen Völker vorwiegend Nomaden geblieben sind, so vor allem die Nachkommen der Blemyer.

Hier darf ich auf eine ältere Beobachtung[3] zurückgreifen. Eine Prüfung des Lautbestandes der Ortsnamen der Völker des Südens, wie sie uns vor allem in den Pylonenlisten aus der Zeit Thetmosis III. vorliegen, ergab zwei scharf von einander getrennte Gruppen. In der einen ist das 𓂋 sehr häufig, dagegen das 𓎛 und 𓐍 — vielleicht auch das 𓉔 — gar nicht vertreten; in der anderen findet sich das 𓉔 und 𓎛 und gelegentlich auch das 𓐍 vor. Zu der ersteren Gruppe gehören vor allem die Namen der am Nil bis Meroë hin gelegenen Localitäten, die wir als von Nuḥse-Nubiern bewohnt ansehen. Zu dieser Gruppe gehört auch mit geringen Ausnahmen die Gesammtheit der Personennamen, die uns aus den Gebieten der Länder des Südens in den ägyptischen Inschriften überliefert sind. Die nachfolgende Zusammenstellung wird dies erhärten. Sie enthält die in den äthiopischen Inschriften, vor allem in der Stele des Königs Aspalot, welche Schäfer[4] neuerdings herausgegeben und behandelt hat, sowie die in den demotischen Inschriften von Philae vorkommenden Personennamen, die Letzteren, da die Druckerei über demotische Typen nicht verfügt, in der von Brugsch in dem fünften Bande seines Thesaurus eingehaltenen Transcription.

Abr . . ., bezw. Abr . amne, König, Br., V, 1032.
Αβρατοεις . . . . Ψεντης, Br., V, 1032, 1033.
König, LD, V, 15, KB, 930, vgl. Brugsch, Dict. géogr., 313.
Arbtgi, Arbatngi, Mann, Br., V, 1009.
Arghrue, Mann, Br., V, 1011.
Akrre, Mann, Br., V, 1009, 1020.
Atnginri, Mann, Br., V, 1033.
König, KB, 957.
Königin, LD, 47 c.
LD, V, 25, KB, 972.
König, LD, V, 51 c.
Königin, LD, V, 55.
Mann, Aspalotstele.
König.
König, KB, 942.
Titel, Aspalotstele.
Mann, Harsiatefstele, Z. 106.
König, LD, V, 43, 44, 66, KB, 944, vgl. Aeg. Zeitschr. 1887, 19 f.
Mann, Aspalotstele.
König, LD, V, 16 b; KB, 938.
Obelisk aus Dongolah, Rec., VIII, 169; KB, 929.

[1] Mit Zusätzen von Reinisch, Aeg. Zeitschr. 1897, S. 108.
[2] Who were the Ancient Ethiopians (aus den ‚Oriental Studies of the Oriental Club of Philadelphia 1894‘ separat abgedruckt), S. 3 f.
[3] Studien zur Gesch. des alten Aegypten, IV, S. 36 f.
[4] Aeg. Zeitschr. 1895, S. 101 f.

König, KB, 962.

Königin, Aeg. Zeitschr., 1892, 48 f.

Mutter Tearko's, Melanges, I, 12.

Mann, Aspalotstele.

Wigi, Wingi, Mann, Br., V, 1025, 1026, 1027.

König, in einer hieratischen Inschrift an der Treppenwand im östlichen Flügel des Pylonenbaues von Philae erwähnt. Br., V, 1004/5.

Mann, Harsiatefstele, Z. 94.

König, LD, V, 54, c, d, vgl. .

Btrti, Mann, Br., V, 1019.

Officier, Peônche-Inschrift, Z. 8, vgl. auch Rec. XVIII, 191.

Prsme, Mann, Br., V, 1010.

Ψεντης Br., V, 1032, 1033, vgl. Αβρατοεις.

Mëula, Göttername, Br., V, 1008.

Mntoë, Mann, Br., V, 1024.

Mra, Mann, Br., V, 1003.

Mann, Aspalotstele.

König, KB, 956.

v. Frau, Aspalotstele.

Niar, Königin, Br., V, 1032.

Mann, Aspalotstele.

Mann, Aspalotstele.

König, LD, V, 16; KB, 933. Für den zweiten Namensbestandtheil habe ich (hist.-philol. Analecten, Aeg. Zeitschr. 1883) an den Namen Ἀκτισάνες bei Diodor I, 60 erinnert.

v. Königin, Aspalotstele.

Mann, Aspalotstele.

Officier, Peônche-Inschrift, Z. 8.

Mann, Harsiatfstele, Z. 94.

Mann, Aspalotstele.

Mann, Aspalotstele.

König, KB, 928.

Suni, Mann, Br., V, 1031, Inschrift aus Dandur.

Σιλκὼ, βασιλίσκος Νουβάδων καὶ ὅλων τῶν Αἰθιόπων (CIG. III, Nr. 5072; für die Endung κω vgl. unsere hist.-philol. Analecten in der Aeg. Zeitschr. 1883.

Slua, Mann, Br., V, 1034.

Prinz, KB, 935.

König, Σαβάκων, KB, 922.

König, Σεβιχώς, KB. 923.

Štltn, Mann, Br., V, 1025.

Mann, Aspalotstele.

Mann, Aspalotstele.

Mann, Aspalotstele.

König, LD, V, 54 c, d, KB, 953.

Königin, Bronce des Louvre, Mélanges I, 88.

König, LD, V, 52 a.

Königin, LD, V, 47 a, b, Κανδάκη.

Krni, Br., V, 1024, 1009, 1015.

Kisna Mann, Br., V, 1003.

Mann, Harsiatfstele, Z. 93.

Tami, Mann, Br., V, 1009.

Mann, Aspalotstele.

Mann, Aspalotstele.

Trrmn, König, Br., V, 1016, 1019, 1020, 1021, vgl. den Königsnamen , Abydosliste Nr. 49.

[Hieroglyphen] König, Τάρκος, Ταρακός, Τεαρκώ, Τέαρχος, KB, 924.

[Hieroglyphen] Mann, Aspalotstele.

Totoi, Mann, Br., V, 1038.

Zweifelhaft.

[Hieroglyphen] Mann, Aspalotstele.

[Hieroglyphen] Mann, Aspalotstele.

[Hieroglyphen] Mann, Aspalotstele.

Die von uns gegebenen Urkunden geben eine Reihe von Blemyernamen, ⲭⲁⲣⲁⲭⲏⲛ, ⲭⲁⲣⲁⲡⲁⲧⲕⲟⲩⲣ, ⲭⲁⲣⲁϩⲓⲉⲧ, ⲡⲁⲕⲩⲧⲓⲙⲛⲉ, ⲗⲁⲓⲍⲉ, ⲁⲣⲅⲱⲛ, und wohl auch ⲧⲓⲟⲩⲧⲓⲕⲛⲁ, ⲡⲱⲁⲉ und ⲛⲟⲁⲓⲙⲏⲕ. Bei den drei erstangeführten Namen sieht man, dass sie aus der Zusammensetzung von ⲭⲁⲣⲁ mit ⲭⲏⲛ beziehungsweise ⲡⲁⲧⲕⲟⲩⲣ, ϩⲓⲉⲧ, entstanden sind. Man sieht aber zugleich, dass in ihnen jener Laut, welcher in den hieroglyphisch und demotisch uns überlieferten äthiopischen Namen so gut wie gar nicht vertreten ist, geradezu dominirt, ich meine das ⲭ, welches in den acht Namen viermal vorkommt, daneben findet sich auch einmal das ϩ. In den demotisch überlieferten Namen findet sich weder das ϩ noch das ⲭ, in den hieroglyphischen finden sich beide sporadisch. Auffallend ist es, dass in dem einen Falle, wo ein [Hieroglyphe] uns entgegentritt, in dem Königsnamen [Hieroglyphen] es gerade in der Zusammensetzung [Hieroglyphen] ist, welche an den blemyschen Namensbestandtheil ⲭⲁⲣⲁ anklingt. Möglich, dass die Gruppe [Hieroglyphen] eine besondere Aussprache des ⲣ auszudrücken hatte. Von weiteren Anklängen dieser Blemyernamen an die übrigen in den hieroglyphischen und demotischen Inschriften überlieferten Aethiopen-Namen liessen sich höchstens ⲁⲣⲅⲱⲛ, der an den Namen Argrhue und Pôae, der an den Anfang des Namens Pwarma aus der Peôncheinschrift anklingt, anführen.

Diese Betrachtung führt uns sonach zu denselben Ergebnissen, wie die Untersuchung der historischen Verhältnisse. Die Blemyer und die Träger des meroïtischen Reiches und seiner Cultur sind scharf auseinander zu halten.

II.

Zur Geschichte der Nubier.

In eine etwas spätere Zeit führt uns eine koptische Urkunde, welche ich im März 1898 in Luxor erworben habe. Sie gehört zu einer kleinen Gruppe von koptischen Urkunden, welche auf Krokodilleder geschrieben sind und wie die eben besprochenen Blemyerurkunden in Gebeleïn auf den Markt gebracht wurden. Die Urkunde stammt, wie wir gleich sehen werden, aus der Zeit eines nubischen Königs.

Die Nubier, deren Beziehungen zu den Blemyern wir oben verfolgt haben, waren gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts zum Christenthum bekehrt worden. Abulfarağ führt die Bekehrung auf eine Anregung der 548 gestorbenen Kaiserin Theodora während der Verbannung des Patriarchen Theodosios von Alexandrien nach Constantinopel zurück. Theodosios ist im Jahre 540 nach Constantinopel gekommen,[1] das fragliche Ereigniss ist zwischen 540—548 anzusetzen. Damit stimmt, dass Kosmas Indikopleustes in dem 547 geschriebenen elften Buche ‚der christlichen Topographie‘ die Nubier bereits als Christen kennt.[2] In

[1] Gutschmid, Verzeichniss der Patriarchen von Alexandrien, in den Kleinen Schriften, II, 459 f.

[2] Vgl. meine Studien zur Geschichte des alten Aegypten, IV, 72, wo auf zwei die gegebene Datirung erhärtende Finsternisse aufmerksam gemacht wird.

den folgenden Jahrhunderten blüht das Christenthum in den nubischen Gebieten, und wir sehen, dass in der arabischen Zeit die Patriarchen von Alexandrien eines grossen Einflusses auf die Könige Nubiens sich erfreuen. So lesen wir in der boheirischen Biographie des Patriarchen Isaak,[1] welcher nicht ganz drei Jahre diese Würde innehatte,[2] dass er gegen Ende seines Lebens von Seiten des christlichen Königs von Makuria (ⲡⲟⲩⲣⲟ ⲛϯⲙⲁⲕⲟⲩⲣⲓⲁ) Briefe erhielt, in welchen er ersucht wurde, Bischöfe für die Kirchen dieses Landes zu schicken und zugleich Klage über den ebenfalls christlichen König von Maurotanien (ⲙⲁⲩⲣⲱⲧⲁⲛⲓⲁ) geführt wurde, welcher den in kirchlichen Angelegenheiten aus dem Lande Makuria nach Rakôte (Alexandrien) ziehenden Schwierigkeiten in den Weg legte. Das Eingreifen des Patriarchen erregte freilich den grössten Zorn des arabischen Statthalters ʿAbd el-Azîz ibn Merwân.

In dem Formular eines encyclischen Briefes, welcher von Bonjour[3] aus einem Pontifical des Vaticans herausgegeben wurde, sind als dem Patriarchate von Alexandrien unterthänig auch ⲛⲱⲃⲁⲇⲓⲁ-ⲁⲗⲙⲟⲇⲓⲁ (wofür Quatremère ⲁⲗⲱⲇⲓⲁ[4] lesen will, indem er an das Reich Aluah der arabischen Schriftsteller erinnert), ⲙⲁⲕⲟⲩⲣⲓⲁ und ⲛⲓ-ⲉⲝⲟⲙⲏⲇⲏⲥ angeführt.

Der Text unserer koptischen Urkunde lautet:

Höhe 36 Cm., Breite 26—27 Cm.

1 /////////////////////////// ⲡⲉⲡⲛⲁ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ

2 ⲉⲅⲣⲁⲫ/ ⲓⲛⲇ/ ⲓⲇ ⲁⲑⲩⲣ//

3 ////////// ⲧⲙⲛⲧⲉⲣⲟ ⲙⲡⲉⲛⲙⲁⲓⲛⲟⲩⲧⲉ ⲛⲣⲣⲟ ⲕⲩⲣⲓⲕⲟⲥ

4 ⲉⲣⲉ ⲡⲉⲓⲗⲉⲓⲟ ⲛϫⲟⲉⲓⲥ ⲍⲁⲭⲁⲣⲓⲁⲥ ⲟ ⲛⲇⲟⲙⲉⲥⲧⲓⲕⲟⲥ

5 ⲉⲣⲉ ⲡⲑⲉⲟⲫⲓⲗⲉⲥⲧⲁⲧⲟⲥ ⲕⲩⲣⲓ ⲛⲟⲥⲕ ⲟ ⲛⲉⲡⲓⲥⲕⲟⲡⲟⲥ

6 ⲉⲣⲉ ⲡⲁⲩⲗⲟⲥ ⲕⲟⲗⲗⲁ ⲡⲣ ⲟ ⲛ̄ⲉⲡⲁⲣⲭ/ ⲭⲟ ⲣⲉⲥ ⲛⲟⲃⲁⲧⲓⲁ ⲉⲣⲉ ⲑⲉⲱ

7 ⲧⲓⲙⲏⲧⲟⲩ ⲡⲉⲧⲣⲟⲥ ⲟ ⲛ̄ⲇⲟⲙⲉⲥⲧⲓⲕⲟⲥ . ⲁⲛⲟⲕ ⲙⲁⲣⲓⲧⲓ//

8 ϣⲡⲉϣⲏⲙ ⲉⲓ̈ⲥϩⲁⲓ̈ ⲛⲙⲏⲛⲁ ⲙⲛ̄ ⲥⲓⲱⲛ̄ ⲧⲉϥⲥϩⲓ̈ⲙⲉ ////

9 ⲙⲱϩⲱⲛ ϫⲉ ⲁⲓϯ ⲙⲡⲁⲙⲉⲣⲟⲥ ⲛ̄ⲕⲧⲏⲙⲁ ⲛⲏⲧⲛ ⲉⲛ///

10 ////////ϩⲁ ⲧⲉϥⲧⲓⲙⲏ ⲉⲛⲟ ⲛϩⲟⲙⲟⲛⲓⲁ ⲛⲟⲩⲱⲧ ⲙⲛ ⲟⲩ

---

[1] Publicirt von Amélineau, in den Publications de l'École des Lettres d'Alger, II (Histoire du Patriarche Copte Isaac); eine französische Uebersetzung des Textes gab Amélineau im Bulletin de l'Institut Égyptien 1885, S. 326 f.

[2] Nach gewöhnlicher Rechnung vom 4. December (8. Choiak) 685 bis 5. Nov. (9. Athyr) 688 n. Chr., nach Gutschmid, a. a. O., S. 501, vom Februar 690 bis November 692. ʿAbd el-Azîz war von 685—705 n. Chr. Statthalter Aegyptens.

[3] In Monumenta coptica seu aegyptiaca bibliothecae vaticanae brevis exercitatio, Rom 1699, S. 11. Der Text lautet:
ⲁⲛⲟⲕ ϧⲁ ⲡⲓⲉ̀ⲡⲓⲥⲕⲟⲡⲟⲥ ⲉ̀ⲧⲁⲩⲑⲱⲟⲩϯ ϧⲉⲛ ⲡⲓⲙⲁⲓ ⲛ̀ⲧⲉⲫϯ ⲉⲛⲥϧⲁⲓ ϣⲁ ⲡⲓⲑⲉⲟⲥⲟ̀ⲫⲓⲗⲟⲧⲁⲧⲟⲥ ⲙ̀ⲡⲣⲉⲥⲃⲩⲧⲉⲣⲟⲥ ·/· ⲛⲉⲙ ⲛⲓⲇⲓⲁ̀ⲕⲱⲛ ·/· ⲛⲓϩⲩⲡⲟⲇⲓⲁⲕⲱⲛ ·/· ⲛⲓⲁ̀ⲛⲁⲅⲛⲟⲥⲧⲏⲥ ·/· ⲛⲓⲯⲁⲗⲧⲏⲥ ·/· ⲛⲉⲛⲓⲟϯ ⲙ̀ⲙⲟⲛⲁⲭⲟⲥ ·/· ⲛⲓⲁⲣⲭⲱⲛ ·/· ⲛⲉⲙ ⲛⲓⲡⲁⲣⲑⲉⲛⲟⲥ ⲛ̀ⲥⲛⲏⲟⲩ ⲛⲓⲃⲉⲛ ·/· ⲛⲉⲙ ⲛⲓⲡⲓⲥⲧⲟⲥ ⲧⲏⲣⲟⲩ ⲛ̀ⲟⲣⲑⲟⲇⲟⲝⲟⲥ ⲛ̀ⲗⲁⲟⲥ ·/· ⲛⲏⲉⲧϣⲟⲡ ϧⲉⲛ ϯⲛⲓϣϯ ⲙ̀ⲡⲟⲗⲓⲥ ⲣⲁⲕⲟϯ ·/· ⲟⲩⲟϩ ⲙ̀ⲙⲁⲓⲭ̄ⲣ̄ⲥ̄ ·/· ⲛⲉⲙ ⲡⲓⲫⲱⲥⲧⲁⲧⲱⲛ ⲛ̀ⲧⲉ ⲃⲁⲃⲩⲗⲱⲛ ·/· ⲛⲉⲙ ⲧⲭⲱⲣⲁ ⲧⲏⲣⲥ ⲡ̄ⲛⲓⲣⲉⲙⲛ̀ⲭⲏⲙⲓ ⲛⲉⲙ ⲡⲉⲥⲑⲱϣ ⲧⲏⲣⲟⲩ ·/· ⲉ̀ⲧⲓ ⲇⲉ ⲛⲉⲙ ϯⲛⲱⲃⲁⲇⲓⲁ̀ ·/· ⲛⲉⲙ ⲧⲁⲗⲙⲟⲇⲓⲁ̀ ·/· ⲛⲉⲙ ϯⲙⲁⲕⲟⲩⲣⲓⲁ̀ ·/· ⲛⲉⲙ ⲧⲭⲱⲣⲁ ⲧⲏⲣⲥ ⲛ̀ⲛⲓⲉ̀ⲑⲁⲩϣ ·/· ⲛⲓⲉ̀ⲝⲟⲙⲏⲇⲏⲥ ⲛ̀ⲉⲙ ⲛⲟⲩⲑⲱϣ ⲧⲏⲣⲟⲩ ·/· ⲙⲉⲛⲣⲁϯ ⲛⲓⲥⲛⲏⲟⲩ ⲙ̀ⲡⲛ̄ⲁ̄ⲧⲓⲕⲟ̀ⲛ ⲉ̀ⲧⲉⲛϭⲓϣϣⲱⲟⲩ ⲙ̀ⲙⲱⲟⲩ ϧⲉⲛ ⲡ̄ⲟ̄ⲥ̄ ·/· ⲭⲁⲓⲣⲉⲧⲉ ·/·

. . . .

ⲧⲁⲓ ⲉ̀ⲡⲓⲥⲧⲟⲗⲏ ⲛ̀ⲥⲩⲥⲧⲁⲧⲓⲕⲏ ⲛ̀ⲧⲉ ⲁ̀ⲃⲃⲁ ⲛ̄ⲓ̄ⲙ̄ ·/· ⲡⲓⲱ̀ⲥⲓⲟ̀ⲧⲁⲧⲟⲥ ⲛ̀ⲁⲣⲭⲏⲉ̀ⲡⲓⲥⲕⲟⲡⲟⲥ ⲛ̀ⲧⲉ ϯⲛⲓϣϯ ⲙ̀ⲃⲁⲕⲓ ⲣⲁⲕⲟϯ ·/· ⲛⲉⲙ ⲡⲓⲫⲱⲥⲧⲁⲧⲟⲛ ⲛ̀ⲧⲉ ⲃⲁⲃⲩⲗⲱⲛ ·/· ⲛⲉⲙ ⲛⲓⲙⲉϣϣⲟϯ ⲛ̀ⲧⲉ ⲭⲏⲙⲓ ·/· ⲛⲉⲙ ⲫⲙⲁⲣⲏⲥ ·/· ⲛⲉⲙ ϯⲡⲉⲛⲧⲁⲡⲟⲗⲓⲥ ⲛ̀ⲧⲉ ϯⲫⲣⲩⲅⲏ ·/· ⲛⲉⲙ ⲧⲭⲱⲣⲁ ⲛ̀ⲛⲓⲉ̀ⲑⲁⲩϣ ·/· ⲛⲉⲙ ⲛⲓⲉ̀ⲝⲟⲙⲏⲧⲏⲥ ·/· ⲛⲉⲙ ⲛⲓⲛⲟⲃⲁⲧⲏⲥ ·/· ⲛⲉⲙ ⲛⲓⲙⲁⲕⲟⲩⲣⲉⲩⲥ ·/·

[4] Mémoires II, 35. Vansleb, Histoire de l'église d'Alexandrie, S. 29, 30 sagt, dass es in Nubien seinerzeit drei Provinzen gab. Maracu (ⲙⲁⲕⲟⲩⲣⲓⲁ des Briefes), Albadia (ⲁⲗⲙⲟⲇⲓⲁ des Briefes) und Niexamitis.

11 ⲄⲚⲞⲘⲎ ⲚⲞⲨⲰⲦ ⲀⲚϪⲒ ⲦⲀⲒⲈⲚⲄⲞⲖⲀⲄⲒⲀ ⲆⲒⲤⲒⲚⲀ Ⲣ̄ ⲠⲀⲘⲈ

12 ⲈⲨⲈ ⲤⲘⲞⲚⲦ ⲀⲒϪⲒ ⲦⲈϤϮⲘⲎ ⲚⲦⲞⲞⲦⲔ̄ ϨⲚ ⲚⲀϬⲒϪ ⲈⲦⲈ

13 ⲚⲀⲒ̈ ⲚⲈ ⲘⲀⲀⲂ Ⲛ̄ϨⲞⲖⲞⲔ/ Ⲛ̄ⲚⲞⲨⲂ ⲚⲞⲨϨⲞⲞⲨ ⲚⲞⲨⲰⲦ

14 ⲀⲒⲦⲀⲀⲨ ⲚⲀⲔ ϪⲈ ⲈⲔⲚⲀⲢ̄ϪⲞⲈⲒⲤ ϨⲚ ⲘⲚⲦϪⲞⲈⲒⲤ ⲚⲒ̈Ⲙ

15 ⲠⲢⲞⲦⲞⲚ ⲘⲈⲚ ⲠⲈⲦⲚⲀϢⲀϪⲈ Ⲛ̄ⲘⲘⲀⲔ ϨⲀ ⲠⲈⲔⲘⲈ

16 ⲢⲞⲤ ⲚⲦⲒⲘⲒⲚⲈ ⲈⲒⲦⲈ ⲢⲰⲘⲈ ⲈⲠⲰⲒ̈ ⲠⲈ ⲈⲒⲦⲈ ⲄⲈⲚⲎⲤⲒ

17 Ⲛ̄ⲦⲀⲒ̈ ⲘⲀⲢⲈϤϢⲰⲠⲈ Ⲛ̄ϢⲘ̄ⲘⲞ ⲈⲠⲒⲰⲦ ⲘⲚ ⲠϢⲎ

18 ⲢⲈ ⲘⲚ ⲠϢⲎⲢⲈ ⲘⲚ ⲠⲈⲠⲚⲀ ⲈⲦⲞⲨⲀⲀⲂ ⲀⲨⲰ ⲈϤ

19 ⲠⲀⲒ̈ⲢⲒ̈ⲤⲈ Ⲙ̄ⲘⲞⲞⲨ ⲚⲀⲔ ⲠⲈⲦⲚⲀⲂⲰⲖ ⲦⲈⲒⲠⲢⲀⲤⲒⲤ

20 ⲈⲂⲞⲖ ⲘⲀⲢⲈ ⲠⲈⲦⲤ[Ⲏ]Ϩ ϨⲚ̄ ⲦⲀⲠⲞⲔⲀⲖⲒ̈ⲘⲮⲒⲤ ⲈⲒ̈

21 ⲈϪⲰϤ . . ϨⲚ ⲞⲨⲰⲢϪ ⲀⲒ̈ⲤϨⲀⲒ̈ ⲀⲨⲰ ⲀⲚϮⲘⲀⲢ

22 ⲦⲨⲢⲈⲒ ⲈⲢⲞⲤ ⲈⲦⲈ ⲚⲀⲒ ⲚⲈ † ⲘⲚⲦⲢⲈ —

23 ⲀⲚⲞⲔ ⲌⲀⲬⲀⲒⲞⲤ ⲠⲆⲒⲀⲔⲰⲚ ⲔⲀⲐⲞⲖⲞⲔⲎ ϮⲞⲘ//

24 ⲖⲞ[Ⲛ]ⲄⲒⲚⲞⲤ Ⲩ̄ⲒⲞⲤ ////////// ⲈⲠⲒⲦⲢⲞⲠⲞⲤ ϮⲞ Ⲙ̄ⲘⲚ̄ⲦⲢⲈ

25 ⲀⲚⲀⲚⲒ̈Ⲥ ⲠⲔⲈⲢⲀⲀⲄⲞⲤ ϮⲞ ⲘⲘⲚⲦⲢⲈ · ⲐⲈⲞⲠⲒ̈ⲤⲦⲞⲤ

26 ϮⲞ Ⲙ̄ⲘⲚⲦⲢⲈ . ⲀⲂⲢⲀϨⲀⲘ ⲠⲈⲤⲚⲎⲦ ϮⲞ ⲘⲘⲚ̄ⲦⲢⲈ

27 ⲔⲞⲤⲘⲀ ⲠϨⲀⲘϢⲈ ϮⲞ Ⲙ̄ⲘⲚⲦⲢⲈ . ⲀⲂⲢⲀϨⲀⲘ

28 ⲠⲔⲈⲢⲀⲘⲈⲨⲤ ϮⲞ ⲘⲘⲚⲦⲢⲈ ⲀⲚⲆⲢⲈⲀⲤ ⲘⲀⲢⲦⲨ[ⲢⲒ]

29 ⲐⲰⲘⲀⲤ ⲘⲀⲢⲦⲨⲢⲈⲒ †

30 ⲘⲎⲚⲀ ⲨⲒ̈ⲞⲤ ⲄⲈⲰⲢⲄⲒⲞⲤ ⲈⲄⲢⲀⲪⲎ †

[† Im Namen . . . .] des heiligen Geistes. Geschrieben (?) in der 14. (?) Indiction, im Athyr (? ?). [Unter] der Herrschaft unseres gottliebenden Königs Kyrikos, als der illustre (?) Herr Zacharias Domestikos war, als der von Gott sehr geliebte (θεοφιλέστατος) Kyri//// Bischof war, als Paulos Kolla (?), der Presbyter (?) Eparchos (ἔπαρχος) des Landes (χώρα?) Nobatia war, als der gottfürchtende (θεοτίμητος) Petros Domestikos war. Ich Mari (?) . . . . schreibe an Mena und Sion, seine Frau aus (?) Môhôn (?): Ich habe meinen Theil (μέρος) des Gutes (κτῆμα) Euch gegeben . . . . In Bezug auf seinen Preis sind wir einer Meinung (ὁμόνοια) und einer Ansicht (γνώμη). Wir haben diese . . . . . . Sicherungsurkunde (? ?) erhalten. Es ist mein Sinn fest. Ich habe seinen Preis von Dir auf meine Hand erhalten, das sind dreissig Gold-Holokotin an demselben Tage. Ich habe es Dir gegeben, auf dass Du (darin) herrschest mit jeglicher Macht. Vor allem (πρῶτον) wer mit Dir also rechten (?) sollte wegen Deines Theiles (μέρος), sei es (Einer) von meinen Leuten, sei es von meiner Nachkommenschaft (γένεσις), so möge er fremd sein dem Vater und dem Sohne und dem Sohne (sic!) und dem heiligen Geiste und es Dir erfüllen (πληρίζειν). Wer diesen Verkauf löst, möge das was in der Apokalypse geschrieben ist über ihn kommen. In Festigkeit habe ich geschrieben und wir haben sie bezeugen lassen, nämlich diese. † Zeugen: Ich Zachaios, der Diakon der Allgemeinen (Kirche, καθολική) bin Zeuge. Longinos, Sohn des /////////////, Aufseher (ἐπίτροπος) bin Zeuge. Ananis, der Fleischer (? κρεουργός) bin Zeuge. Theopistos, bin Zeuge. Abraham Pesnet, bin Zeuge. Kosma, der Tischler bin Zeuge. Abraham, der Töpfer (κεραμεύς) bin Zeuge. Andreas bezeugt. Kosmas bezeugt †. Mena, Sohn des Georgios hat geschrieben †.

An mehreren Stellen unserer Urkunde ist die Schrift verwischt, beziehungsweise abgeblättert, nur an den Streifen, welche die Feder auf dem Leder hinterlassen hat, lässt sich die Lesung gewisser Buchstaben feststellen.

Die Urkunde begann mit der üblichen Anrufung der Dreieinigkeit, der die Datirung nach dem Indictionscyclus folgte. Leider habe ich, was für die Frage der Datirung der

Urkunde und der durch dieselbe illustrierten Ereignisse von Wichtigkeit wäre, das Jahr des Indictionscyclus bisher nicht mit Sicherheit feststellen können. Die gegebene Lesung ist möglich, aber nicht zweifellos. Wir erhalten dann ein Protokoll, mit welchem wir uns später näher zu beschäftigen haben werden. Auch hier hat sich die Lesung nur mühsam und nur unvollständig herstellen lassen. Sicher ist die Lesung des Königsnamens Kyrikos Ende der dritten Zeile. In dem Worte vor ϫⲟⲉⲓⲥ am Anfang der vierten Zeile erwartet man einen Titel. Unsicher ist in der fünften Zeile der Name nach ⲕⲩⲣⲓ, man kann ihn ⲛⲟⲥⲕ, ⲕⲟⲥⲕ oder auch anders lesen. In der Titulatur des Paulos in der sechsten Zeile bleibt Vieles noch dunkel; einen ⲕⲟⲗⲗⲏⲡⲧⲁⲣⲉⲥ lernen wir aus dem koptischen Papyrus Erzherzog Rainer Nr. 18, einen ⲕⲟⲗⲟⲡⲧⲁⲣⲓⲥ aus dem koptischen Papyrus Erzherzog Rainer Nr. 1356 kennen (vgl. Corpus Papyrorum, kopt. Texte, Bd. I, Nr. XXII, 10 und Nr. LIII, 2), doch ist es ganz ausgeschlossen, dass hier eine ähnliche Verstümmelung des griechischen κολλεκτάριος vorliegt. Das ⲭⲟ in ⲭⲟⲣⲉⲥ ist zweifelhaft. Unsicher bleibt auch der Name am Schlusse der siebenten Zeile; in den Buchstabenresten, am Anfange der achten Zeile, von denen nur die drei letzten (ϣⲏⲙ) leidlich sicher sind, ist wohl ein Ortsname zu suchen. An ⲟⲩϣⲏⲙ zu denken, gestatten die Buchstabenreste nicht.

Der Name ⲥⲓⲱⲛ in der achten Zeile ist uns aus koptischen Urkunden der erzherzoglichen Sammlung bekannt, unter den von mir publicirten Rechtsurkunden kommt er dreimal vor (Corpus Papyrorum, kopt. Texte, Bd. I, Nr. XIII, 7; CXLVII, 2; CCXXII, 1).

In ⲙⲱϩⲱⲛ (Z. 9) möchte ich einen Ortsnamen, die Heimat von Mena und Sion, erblicken. In einer anderen koptischen Urkunde dieser Gruppe, von welcher ich leider nur eine flüchtige Copie besitze, wird eine Stadt ⲙⲱϩⲱⲛⲁⲓ erwähnt. Diese Ortschaft ist den uns vorliegenden koptischen Quellen unbekannt. In den hieroglyphischen Inschriften findet sich ein Ort [Hieroglyphen], beziehungsweise [Hieroglyphen], welcher schwerlich mit unserem ⲙⲱϩⲱⲛ zusammenzustellen ist. Er lag in dem Nomos von Apollinopolis Magna, und bildete in der Ptolemäerzeit vorübergehend die Hauptstadt des Districts [Hieroglyphen], welcher nach Brugsch[1] zwischen Elkab und Kum Ombo zu suchen ist. Dümichen[2] erklärt den Namen durch Fähre und vermuthet, dass es der Platz war, von welchem aus ‚die alten Edfubewohner nach der im Itinerarium Antonini etwas unterhalb Edfu am jenseitigen Ufer unter dem Namen Contra-Apollonos verzeichneten Stadt übersetzten'.

Die Bedeutung dieser Urkunde liegt nicht in ihrem Inhalte, sondern in dem Protokolle, welches so ausführlich gehalten ist, wie wir es seit den Zeiten der Ptolemäer nicht mehr gewöhnt waren.

Diese Urkunde ist datirt nach einem Könige Kyrikos, welchen wir schon nach der Andeutung in der sechsten Zeile, wo ein Würdenträger des Landes Nobatia erwähnt wird, in der Reihe der nubischen Könige zu suchen haben. Hier kommen uns die Nachrichten der koptischen und arabischen Quellen über die nubischen Könige zu Hülfe. Diese Quellen, welche Quatremère zusammengetragen hat, berichten uns über einen König Kyriakos in Kürze folgendes:[3] Bei dem Tode des Nubierkönigs Merkurios weigerte sich sein Sohn Zacharias den Thron zu besteigen; er liess einen seiner Verwandten namens Simon zum König einsetzen und begnügte sich mit dem Titel ‚Vater der Könige'. Nach dem Tode Simons liess

---

[1] Dict. géogr. 296.

[2] Geschichte Aegyptens, 50. Ein Ort Mehendi findet sich südlich von Hierasykaminos.

[3] Mémoires, II, 55 f.

er einen jungen Mann namens Ibrahim an dessen Stelle setzen. Später wurde Ibrahim wegen schlechter Regierungsführung abgesetzt und durch einen Nubier namens Markos ersetzt. Als dieser nach kurzer Regierung ermordet wurde, ward Kyriakos, ein gerechter und tugendhafter Mann, König. Kyriakos war der Zeitgenosse des jakobitischen Patriarchen Chaïl (bzw. Michael) I.[1] Dieser war in den Wirren der Anfänge der ʿAbassiden von dem Statthalter Aegyptens [Abû ʿAun] ʿAbd el-Melik (133—136 der Higra = 751—753 n. Chr.) in den Kerker geworfen worden. Als Kyriakos davon erfuhr, brach er mit einem grossen Heere nach Aegypten auf, eroberte Oberägypten, drang bis Fostât vor und erzwang auf diese Weise die Freilassung des Patriarchen Chaïl.[2]

Man würde auf Grund der für die arabischen Statthalter Aegyptens gegebenen Ansätze[3] den Zug des Kyriakos nach Aegypten um 752 n. Chr. anzusetzen haben. Daneben sind auch andere, bedeutend abweichende Ansätze geltend gemacht worden, so setzt noch Revillout,[4] einer Bemerkung Renaudot's[5] folgend, die Sendung des Patriarchen an den Nubierkönig ins Jahr 737. Es ist nicht unsere Aufgabe dieser Frage nachzugehen, wir können nur bedauern, dass die Indiction und Provenienz unserer Urkunde nicht sicher sind, da wir dann an einem gleichzeitigen Denkmal die Angaben der Schriftsteller prüfen könnten. Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, dass die nubische Occupation Aegyptens länger als ein Jahr gedauert hat. Unsere Urkunde ist sonach in ihrer geschichtlichen Bedeutung neben die Inschrift des Königs Silko zu setzen, welche freilich um etwa zwei Jahrhunderte älter ist. Es liegt uns eines der wenigen gleichzeitigen[6] Denkmäler des christlichen Nubierreiches

---

[1] Michael war 23 Jahre, 6 Monate Patriarch, nach den Ausführungen von Gutschmid (Verzeichniss der Patriarchen von Alexandrien, in den Kleinen Schriften, II, 502) von 743 bis 12. März 767.

[2] Quatremère, a. a. O.: ‚Il (d. h. Markos) eut pour successeur Kiriakous, homme juste et vertueux . . . Ce prince ayant appris l'emprisonnement du patriarche Khaïl, envoya vers Abdel-mélik, gouverneur d'Égypte, un des principaux seigneurs de son royaume, nommé Abrekhes, pour solliciter l'élargissement du patriarche. Abdel-mélik ayant fait arrèter l'ambassadeur, Kiriakous entra en Égypte à la tête d'une armée composée de cent mille cavaliers, cent mille chevaux et autant de chameaux . . . . Kiriakous, après avoir tué ou fait prisonniers les Musulmans du Saïd, s'avança vers Fostat, dans le dessein de piller cette ville. Il vint camper sur les bords de l'étang, que l'on appelle aujourd'hui l'étang de Habesch. Abdel-mélik, allarmé de cette irruption, à laquelle il se voyoit hors d'état de résister, mit en liberté Abrekhes, et le renvoya, après lui avoir fait jurer qu'il engageroit le roi à se retirer dans ses états avec son armée, et à laisser l'Égypte en paix. . . . . . Le roi de Nubie . . . . . ayant appris que Khaïl était hors de prison et bien traité, et ayant reçu une lettre que ce patriarche lui avoit écrite par ordre d'Abdel-mélik, pour l'engager à se retirer, retourna dans ses états sans commettre aucune hostilité, emportant avec lui un butin considérable, qu'il avait fait sur les Musulmans.‘ Vgl. auch Renaudot, Historia Patriarcharum Alexandrinorum Jacobitarum, S. 220 f.

[3] Vgl. Wüstenfeld, Die Statthalter von Aegypten zur Zeit der Chalifen, in den Göttinger Gelehrten-Anzeigen, 1875.

[4] Mémoire sur les Blemyes, S. 441.

[5] A. o. a. O. S. 222. Auch Letronne (Œuvres, I, 1, 36) billigt den Ansatz Renaudot's.

[6] Auf einen Nubierkönig Eirpanome hat Revillout die nachfolgende, von Lepsius in Dandur abgeschriebene, von ihm nach einem Abklatsche de Saulcy's berichtigte Inschrift bezogen:

ϩⲙ̅ ⲡⲟⲩⲱϣ ⲙⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲙⲛ ⲧ̅ⲕⲉⲗⲉⲩⲥⲓⲥ
ⲙ̅ⲡⲣⲣⲟ ⲉⲓⲣⲡⲛⲁⲛⲟⲙⲉ ⲙⲛ̅ ⲡⲉⲥⲡⲟⲩⲇⲁⲓⲟⲥ
ϩⲙ̅ ⲡϣⲁϫⲉ ⲙ̅ⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ϊⲱⲥⲏⲫ ⲡⲉⲍⲁⲣⲭ/
ⲛ̅ⲧⲁⲗⲙⲉⲱⲥ ⲁⲩⲱ ϩⲙ̅ ⲡⲧⲣⲉⲛϫⲓ ⲡⲉⲥⲧⲁⲩⲣⲟⲥ
ⲛ̅ⲧⲟⲟⲧϥ ⲛ̅ⲑⲉⲱⲇⲱⲣⲟⲥ ⲡⲉⲡⲓⲥⲕ/ ⲙ̅ⲡⲓⲗⲁⲕ
ⲁⲛⲟⲕ ⲁⲃⲣⲁϩⲁⲙ ⲡⲓⲉⲗⲁⲭ/ ⲛ̅ⲡⲣⲉⲥⲃⲩⲧⲉⲣⲟⲥ
ⲧⲁⲟⲩⲱϩ ⲡⲥⲧⲁⲩⲣⲟⲥ ϩⲙ̅ ⲡⲉϩⲟⲟⲩ ⲛ̅
ⲧⲁⲩⲥⲙⲛⲥⲛⲧⲉ ⲛ̅ⲧⲉⲓⲉⲕⲕ/ ⲉⲧⲉ
ⲥⲟⲩ ϫⲟⲩⲱⲧ ⲥⲁϣϥⲉ ⲛ̅ⲧⲱⲃⲉ ⲓ/ ⲋ̅
ⲉⲣⲉ ϣⲁⲓ ⲡⲉⲥⲓⲟⲩⲣ ⲙ̅ⲙⲁⲩ ⲙ̅ⲛ̅ ⲡⲁⲡⲛⲟⲩⲧⲉ

vor, das nach den Angaben der arabischen Autoren eine gewisse Cultur, welche an die altägyptische anknüpfte, gezeitigt hatte. Unser Denkmal kommt uns wahrscheinlich nicht aus nubischem, sondern aus ägyptischem Boden zu, aus der interimistischen Besetzung Aegyptens durch nubische Schaaren. Er würde hierin an jene koptische Verkaufsurkunde der Sammlung Erzherzog Rainer, welche allem Anscheine nach aus der Zeit der Occupation Aegyptens durch die Perser unter Chosroës II. stammt, erinnern.[1]

Die palaeographische Prüfung der Urkunde bestätigt das gewonnene Ergebniss. Palaeographisch erinnert sie an jenes, von uns veröffentlichte koptische Sigill[2] der erzherzoglichen Sammlung, welches nach dem arabischen Siegel von einem Raschid, Sohn des Chaled erlassen ist, und demgemäss der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts zuzuweisen ist. Sie erinnert palaeographisch ferner an jene Sigille aus dem Kloster des Apa Jeremias bei Memphis[3] und an ein in der erzherzoglichen Sammlung befindliches Verzeichniss der jakobitischen Patriarchen auf Pergament, welches bis in die Zeit des fraglichen Patriarchen Michael geführt ist, sonach in dessen Zeit niedergeschrieben wurde.

Das Protokoll nennt uns neben dem König auch eine Reihe anderer Würdenträger. Nach dem ⲣⲣⲟ, dem König, erscheint ein als ϫⲟⲉⲓⲥ bezeichneter Domestikus. Man könnte nach dem hieroglyphischen Vorbilde von ϫⲟⲉⲓⲥ an eine hohe militärische Stelle denken[4] und an jene zwei erinnern, welche der Aethiopenkönig Peônche nach Oberägypten schickte,[5] damit sie seien, doch liegt es näher, ϫⲟⲉⲓⲥ einfach als Herr (κύριος) zu fassen. Wie im Gefolge des Blemyerkönigs zwei Domestici erscheinen, so werden auch in dieser Urkunde zwei Domestici des Nubierkönigs genannt, ein Zacharias und ein Petros. Dann wird ein Bischof und ein Eparchos des Landes (?) Nobatia, vom Nubierland, angeführt. Die Namen dieser Würdenträger zeigen uns, dass dieses nubische Reich in der Mitte des achten Jahrhunderts durch und durch christlich war.

Excurs.

Durch inzwischen bekannt gewordene Texte erfahren unsere in den Sitzungsberichten dieser Akademie[6] abgedruckten Ausführungen über die Lage des Landes Pwene(t) und

---

ⲡⲉⲧⲉⲫⲁⲣⲟⲥ ⲙⲛ ⲉⲡⲉⲫⲁⲛⲓⲟⲥ ⲡⲥⲁⲙⲁⲧⲁ/
ⲙ̄ⲛ/;////ⲙⲁⲣⲕⲟⲥ ⲃⲉⲣⲓⲧⲁⲣⲓⲟⲥ ⲟⲩⲟⲛ ⲛⲓⲙ
ⲉⲧⲛⲁⲱϣ ⲛ̄ⲛⲓⲥϩⲁⲓ̈ ⲙⲁⲣⲉϥⲣ̄ⲧⲁⲩⲁ
ⲡⲛ///ⲛϥ/////////////ⲁⲩⲉ? //ϣⲗⲏⲗ ⲉϫⲱⲓ ϥⲑ †

Solange keine zuverlässige Copie der zweiten Zeile dieser Inschrift vorliegt, möchte ich mit meinem Urtheil in dieser Frage zurückhalten. Die Sigle ϥⲑ am Schlusse der Inschrift bedeutet, wie wir jetzt wissen, Ἀμήν, vgl. Gardthausen, Paläographie 235 f.; Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer, I, 113 f., 127 f.; Corpus Papyrorum Raineri, Kopt. Texte, I, 5 f.

[1] Corpus Papyrorum Raineri, Kopt. Texte, I, S. 18, Nr. V (Kopt. Pap. Nr. 3002).

[2] Corpus Papyrorum Raineri, Kopt. Texte, I, S. 15, Nr. III (Kopt. Pap. Nr. 1800).

[3] Études égyptologiques, V, 103 f., Recueil de travaux, VI, 64 f., Aegypt. Zeitschr., 23, 145 f., Mittheilungen aus der Sammlung Erzherzog Rainer, II/III, S. 50 f.

[4] Auch an einen jener dreizehn βασιλίσκοι könnte man denken, welche nach Abuselah unserem Kyriakos Heerfolge leisteten, vgl. Renaudot, a. a. O., S. 222.

[5] Peôncheinschrift, Z. 8.

[6] Studien zur Geschichte des alten Aegypten, IV, phil.-hist. Classe, Bd. CXXI, Abh. XI, vgl. auch unseren Aufsatz ‚Lage und Producte des Landes Punt' in der Oesterr. Monatsschrift für den Orient (1890), XVI, 11/12, S. 173—176.

die daran sich knüpfenden Fragen nach der Provenienz des Weihrauchs und der Heimat des Gottes Bes[1] vielfache Ergänzungen.

Der Ausgangspunkt unserer Darlegungen war die Thatsache, dass die Hauptmasse des Weihrauchs, dessen sich die Aegypter im Culte und bei der Einbalsamirung bedienten, ihnen nachweislich seit dem Neuen Reiche auf dem Landwege durch Arabien, speciell über Gaza, dem Endpunkte der Karawanenstrasse, welche aus dem Sabäerlande nach dem Mittelmeere führte, zukam. Kleinere Quantitäten mochten auch in dieser Zeit auf anderen Wegen nach Aegypten gekommen sein. Die Fahrten der Aegypter auf dem Rothen Meere hatten die Aufgabe, die Producte des Sudâns, und unter diesen das Ante, unter welchem man allgemein harzähnliche Substanzen, und speciell das Gummi[2] verstand, auf dem bequemeren Seewege nach Aegypten zu bringen. Die Ausfallspforte für diese Waaren des Sudâns war und ist die Küste von Suakin bis Massawah, und hier ist nach diesen und anderen Erwägungen das in den ägyptischen Texten vielgenannte Land Pwene(t) zu suchen. Es ist begreiflich, dass an dieser Küste, welche von ägyptischen Schiffen so oft besucht wurde, Waaren verschiedenster Art und Provenienz von den Händlern zusammengetragen wurden, so auch von der gegenüberliegenden arabischen Küste (das Gold der Amu in der Inschrift der Hatschepsut ist bekannt) und vielleicht auch von der Somaliküste. Zweifelhaft musste es dagegen bleiben, welche Wege der Handel in ältester Zeit eingeschlagen hatte. Hier haben die Pyramidentexte und die von Schiaparelli gefundenen Grabinschriften des Herchuf,[3] wie über so viele andere Fragen, neues Licht gebracht.

In der Pyramide des Königs Mernra I. wird uns als Bezugsort des Weihrauchs das Land [hieroglyphs], Nubien angegeben (Z. 180 f. [hieroglyphs][4] [hieroglyphs]). Damit stimmt, dass an mehreren Stellen der Pyramidentexte der Specialgott von Semneh, Didun,[5] [hieroglyphs] als Geber des Weihrauchs, dessen die Götter sich bedienen, erscheint (Pape I, Z. 78 [hieroglyphs], vgl. Mernra, Z. 108).

Von seiner äthiopischen Expedition brachte Herchuf auf 300 Eseln Weihrauch, Ebenholz, Elfenbein und Besafelle mit. Unseren Anschauungen über die Verhältnisse an der

---

[1] Vgl. unseren Excurs ‚Ueber den ägyptischen Gott Bes' in Benndorf und Niemann, Das Heroon von Gjölbaschi (Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses, VIII), S. 72—95.

[2] Vgl. Loret im Recueil XVI, 146 f. und Schäfer in der Aegypt. Zeitschr., XXXI, 118 f. Auch im Sang des Harfners wechselt [hieroglyphs] mit [hieroglyphs], vgl. dazu Todtb. 125, Nachschrift bei Naville, T. 139, Z. 3 [hieroglyphs], Maspero, Études égyptiennes, I, 174, 182. Als Bezeichnung der Myrrhe hat man [hieroglyphs], [hieroglyphs] (Dümichen, Recueil I, 15/9, IV, 144, Text S. 59, Brugsch, WB, S. 15), koptisch ϣⲁⲗ ‚myrrha' anzusehen. Der Ausdruck findet sich nur in späten Texten.

[3] ‚Una tomba egiziana inedita' in den Memorie der Reale Accademia dei Lincei, 1892, Bd. X, S. 21 f., Catalogue des Monuments et Inscriptions de l'Égypte antique, I, 1, S. 163 f.

[4] Die Entscheidungsschlacht zwischen Menephtah und den verbündeten Fremdvölkern fand bei [hieroglyphs], bezw. [hieroglyphs] statt, welches von Brugsch, Aegypt. Zeitschr., 1869, 98 und Dict. géogr., 66 mit Προσωπις zusammengestellt wird. Max Müller, Asien und Europa, S. 375 und Nr. 3 hält dafür, dass [hieroglyph] nur Determinativ sei und die in der Stelle der Pyramidentexte genannte Stadt [hieroglyphs] vorliege. Thatsächlich gibt ein Auszug der grossen Siegesinschrift Eru.

[5] Ich möchte ihn mit dem Τιθωνός der griechischen Sage, dem Gemahl der Eos und Vater des äthiopischen Memnon zusammenstellen. Didun galt als Repräsentant der äthiopischen Gottheiten. In einer Inschrift von Gebel Barkal (Mariette, Monuments divers, I, 9) heisst es von ihm, er sei der Gott von Kasch [hieroglyphs].

Südgrenze Aegyptens entspricht die Auffassung Masperos,[1] welcher die Reisen Herchufs auf die an Aegypten grenzenden nubischen Districte und die Oasen der libyschen Wüste beschränkt, während Schiaparelli, dem sich auch Erman[2] angeschlossen hat, den kühnen Entdecker nach Chartum, Kordofan und die Bajudasteppe führen. Wenn wir in den Inschriften Herchufs lesen, dass er auf seinem dritten Zuge den Fürsten von Emam fand, wie er gerade nach dem Lande Tamaḥ ( ) auszog, um dasselbe bis an die ‚westliche Ecke des Himmels' ( ) zu schlagen, so werden wir unwillkürlich an jene Episode aus dem Leben des Nestorios erinnert,[3] welcher in der Ibisoase von den Blemyern überfallen und genöthigt wurde die Oase zu verlassen, weil dieselbe unmittelbar darauf von den Maziken besetzt werden sollte. So wogte in jenen Gegenden der Kampf zwischen den Blemyern, welche, wie uns Olympiodor sagt, damals das Nilthal zwischen Syene und Primis besassen, und den libyschen Maziken, den Nachfolgern der alten Tamaḥ.

Wie dem auch sei, so viel ist sicher, die von Herchuf gebrachten Producte kamen aus dem Sudân, in späterer Zeit gewöhnlich über das Land Pwene(t). Man wird sonach aus den angeführten Stellen schliessen können, dass in ältester Zeit der Weihrauch nilabwärts nach Aegypten kam, insofern konnte er als Product der an Aegypten grenzenden nubischen Landschaft bezeichnet werden, und der Gott Tithon aus Semneh, wohl einem der südlichsten Punkte des ägyptischen Reiches jener Zeit, als der Geber des Weihrauchs erscheinen.[4] Man hat sonach ursprünglich bei Beschaffung der Producte des Sudâns dem Landwege vor dem Seewege über Pwene(t) den Vorzug gegeben, was begreiflich genug ist, wenn man die von uns ausführlich dargelegten Schwierigkeiten der Schiffahrt auf dem Rothen Meere ins Auge fasst, die für die wenig seekundigen Aegypter jener Zeit besonders hinderlich waren. Schon in den Zeiten des Königs Tancheres-Esse ( ) bestanden, wie wir aus den Inschriften Herchufs wissen, Handelsbeziehungen zu dem Lande , welche in der Zeit des Königs Nefercheres weitergiengen. Aus dem Lande Pwene(t) hatte Bawrdad, ein Zeitgenosse des Königs Esse, einen Donga (Zwerg) gebracht, dem Könige Nefercheres brachte Herchuf einen zweiten Donga aus dem Lande der verklärten Verstorbenen, der Manen, . Schon die Namensform erinnert an das ‚Land des Gottes' und die Insel des Ka ,[5] welche in der Petersburger Erzählung vom Schiffbrüchigen erwähnt wird. Zu dem sagt der König in seinem Erlasse, dass ihm der Donga mehr anzog als die (anderen) Gaben von Pwene(t). Keinerlei Andeutung der Inschriften Herchufs lässt darauf schliessen, dass diese Producte des Landes Pwene(t) auf dem Seewege nach dem Nilthale gekommen sind. So dürfte es sich am ungezwungensten erklären, dass der Nomarch von Elephantine, dem die Erforschung der südlich von Aegypten liegenden Wüstengebiete zufiel, dazu kam, Gaben des Geisterlandes und aus Pwene(t) an Pharao zu senden. Vorläufig bleibt noch immer jener Hunnu aus den Zeiten des ersten

---

[1] Recueil, XV, 103 f.

[2] ZDMG., 46, S. 577.

[3] Euagrios, Hist. ecclesiast., I, 7.

[4] So schon Lage und Producte des Landes Punt, a. o. a. O.: ‚In der ältesten Zeit, im vierten Jahrtausende v. Chr., für welches Beziehungen zum südlichen Syrien nicht nachzuweisen sind, scheint man Weihrauchsorten aus dem fernen Süden bezogen zu haben. Wenigstens möchte man dies aus den Stellen der Pyramideninschriften schliessen, in denen der Weihrauch als Product der unmittelbar an Aegypten grenzenden äthiopischen Landschaft bezeichnet wird'. Vgl. Max Müller, Asien und Europa, S. 120, 4.

[5] Vgl. Maspero, Bibliothèque égyptologique, II, 430.

Sencheres[1] der erste nachweisbare Pwene(t)fahrer. Dass den Aegyptern jener Zeit übrigens der Seeweg nach Pwene(t) bekannt war, zeigt die Inschrift des Nomarchen Papenacht,[2] sie zeigt aber auch, mit welchen Gefahren derselbe verbunden war. Als Papenacht in der Gegend des heutigen Kosseïr daran war, ein Schiff für die Fahrt nach Pwene(t) zu bauen,[3] wurde er von den Hruschô[4] ( ), welche hier die Rolle der Blemyer späterer Jahrhunderte spielten, mit sammt seinen Leuten erschlagen. So dürfte der Handelsverkehr zwischen Aegypten und Aethiopien im alten Reiche sich nilabwärts bewegt haben. Anhänger der Theorie, dass die Aegypter aus Ostafrika nilabwärts in ihre Sitze gezogen sind, können darin eine Fortdauer der Verbindung mit den Ursitzen des Volkes erblicken.

Die Inschriften des Herchuf haben mit einigen Stellen der Pyramideninschriften auch über den Gott Bes Licht verbreitet. ‚Als einen Zwerg, der den im fernen Osten geborenen Sonnengott huldigt,‘ haben wir in dem 1888 erschienenen Excurs über den ägyptischen Gott Bes diese interessanteste Erscheinung des ägyptischen Pantheons hingestellt. ‚Durch Tanz und Musik sucht er seinen neugebornen Herrn zu unterhalten und sorgt . . . . für dessen leibliches Wohl.‘[5] Es fällt, wie wir nun wissen, dem zwerghaft gestalteten Gotte Bes am Hofe des jungen Sonnengottes dieselbe Rolle zu, die der Dongazwerg am Hofe Pharaos hatte, der durch den ‚Tanz des Gottes‘ ( ) das Herz Pharaos zu erfreuen hatte.[6] Es ist zu vermuthen, dass die drollige Figur des Gottes einen Dongazwerg wiedergeben sollte. Auch in diesem Sinne konnten die Aegypter sagen, der Gott komme aus Pwene(t), dem Gotteslande.[7] Dass der Gott Bes nicht wie die Gottheiten (Astarte), (Baal), (Reseph), , bezw. (eine libysche Gottheit) und andere einem fremden Pantheon entlehnt sei, — wo hätte es um jene Zeit in jenen Gegenden ein solches Culturcentrum gegeben, welches sich zu Götterdarstellungen aufgeschwungen hätte, — sondern eine echt ägyptische, autochthone Bildung sei, dürfte jetzt allgemein zugegeben werden.

Die Ausbeutung von Pwene(t) in grossem Massstabe gehört bekanntlich in die Zeit der Tethmosiden. In dieser Zeit wurde Nubien im weitesten Umfange in den Kreis ägyptischer Verwaltung gezogen. Aus dieser Zeit stammen die ersten Königssöhne von Kasch. Die Expedition der Königin Hatschepsut ist bekannt, nicht geringer war das Interesse, welches ihr Mitregent Tethmôsis III. jenen Gebieten entgegenbrachte. In Karnak führt ihm der Gott Tithon von Semneh die Völker des Südens gefangen zu. Zahlreiche Scarabäen zeigen den Namen des Königs neben der Darstellung des Gottes Bes. Bei diesen Bestrebungen scheint Tethmôsis III. den König Usertesen III.,[8] dem er göttliche Verehrung zollte, als Vorbild angesehen zu haben.

---

[1] In dem mittleren Reiche spendet König Neferhotpe an den Tempel von Abydos Weihrauch aus Pwene(t) und Gesteine aus dem Gottesland, Mariette, Abydos II, 27, Z. 16, 20. [2] Catalogue des Monuments, S. 175 f.

[3] , vgl. Aeg. Zeitschr., 31, 79.

[4] Die Göttin Hathor schenkt dem König Ptolemaios IX. Euergetes den antaiopolitischen Gau, und die Hruschô sollen ihm unterthan sein, Dümichen, Recueil IV, T. 65, Geschichte Aegyptens, 172.

[5] A. o. S. 21, A. 1, a. O. S. 85. [6] Erman, Aeg. Zeitschr., 31, 65 f., Maspero, a. a. O., II, 431 f.

[7] Auf einem von Golenischeff, Recueil 13, 93, A. 1 mitgetheilten Scarabäus seiner Sammlung wird ein Bes (oder la Bes femelle) ‚dans les environs de ‘ (Berenike nach Brugsch, Dict. géogr., 792) genannt.

[8] Damit hängt wohl das gelegentliche Wiederauftauchen des Namens Usertesen zusammen, welches man in dieser Zeit beobachten kann. Wir finden einen Sohn des Rechmara Usertesen (Virey, Le tombeau de Rekhmara, in den Mémoires de la Mission française, V, 1, S. 125) und einen , für welchen das von Prof. Reinisch der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer geschenkte, vorzüglich erhaltene Todtenbuch geschrieben war.

In einer Inschrift auf einer Statue aus saïtischer Zeit, die von Foucart in Sembellauin abgeschrieben wurde, ist von einer Expedition, die gegen das Land [hieroglyphs] gerichtet war,[1] die Rede, womit freilich für die Bestimmung der Lage des Landes Pwene(t) nicht viel gewonnen ist.

Zusatz.

Bei seiner Neuherausgabe der Inschriften auf der Statue des königlichen Sohnes des Ramses-Namaroth, welche Reinisch erworben und jetzt eine Hauptzierde der hiesigen ägyptischen Sammlung bildet, bemerkte Bergmann: ‚In den von Lepsius (Königsb. 784 und 785) mitgetheilten Legenden enthält die Gruppe [hieroglyphs] den Pfahl [hieroglyph], welcher auf unserer Statue fehlt. Da auch sonst Divergenzen zu bemerken sind (bei Lepsius [hieroglyphs] und [hieroglyphs], auf der Statue deutlich [hieroglyphs] und [hieroglyphs]) und ausserdem die dort zweimal verzeichnete Legende sich in fast gleicher Vollständigkeit auf dem Wiener Bildwerke nur einmal, und zwar auf der Rückseite findet, so hat Lepsius entweder ein anderes bisher unbekannt gebliebenes Denkmal des Nɜmɜrot vor Augen gehabt, was unwahrscheinlich ist, oder doch ein bei ihm ungewöhnliches Versehen begangen‘ (Aeg. Zeitschr. 1890, 38, A. 1).

Während meines Aufenthaltes in London, Sommer 1893, wurde ich auf zwei Armbänder aufmerksam, welche in dem Fourth Egyptian Room des oberen Stockwerkes aufbewahrt werden. Sie werden in der Guide to the Exhibition Galleries of the British Museum 1892 also beschrieben: ‚Pair of gold bracelets, inlaid with lapis-lazuli. The design in relief represents Harpocrates, wearing on his head the disk and uraeus and seated on a lotus flower. On each side of him is a serpent wearing a disk: the one represents Isis, the other Nephthys. XIXth dynasty [Nr. 14594, 14595].‘ Dank dem freundlichen Entgegenkommen des Leiters der Abtheilung Herrn Wallis Budge konnte ich die Armbänder einer näheren Prüfung unterziehen, sie tragen die Legenden:

Nr. 14594:

[hieroglyphs, sic]

Nr. 14595:

[hieroglyphs]

Die Gravirung der Zeichen ist oft fehlerhaft.

Aus der Signatur ersieht man, dass die Armbänder 1850 ins British Museum gekommen sind.

Von den beiden Möglichkeiten, auf welche Bergmann hingewiesen hatte, erweist sich sonach jene, die er als die unwahrscheinliche bezeichnet hatte, vielmehr als die richtige. Lepsius hat nur die Legenden der Armbänder des British Museum gekannt, die Statue dagegen, die jetzt in Wien aufgestellt ist, war ihm bei der Abfassung des Königsbuches — es ist 1858 erschienen — begreiflicherweise unbekannt geblieben.

Die Armbänderlegenden bestätigen die Richtigkeit der bisherigen Lesung der Mutter Namaroths, der Penraschenes.[2]

---

[1] Recueil XVII, 100.

[2] Vgl. unsere ‚Composition und Schicksale des maneth. Geschichtswerkes‘, S. 74, und Wiener Zeitschr. für die Kunde des Morgenl., VII, 201.

Nachträge.

Herrn Prof. Karl Wessely verdanke ich die nachfolgenden Bemerkungen zur Lesung und Erklärung der schwierigen dritten Blemyerurkunde:

‚Vor Allem steht fest, dass Argon, Sohn des Laize, mit 11 Solidi haftend erscheint: . . . . χρυσοῦ νομισμάτια ἕνδεκα μόνα, καὶ ταῦτα παρασχεῖν σοι (so zu lesen für σε) ὁπόταν βουληθ[είης]. Diese Worte erinnern an jene so häufigen Contracte, die etwa so fortlaufen: ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι ὁμολογῶ ἔχειν τὰ τοσαῦτα καὶ ἑτοίμως ἔχω ταῦτα παρασχεῖν σοι ὁπόταν βουληθείης. Jedenfalls fehlt uns zu Anfang ein Verbum, das den Sinn gibt: ‚ich bin im Besitze von 11 Goldstücken für deine Rechnung,‘ also ἔχω ἐγώ oder ἔσχον, παρῆσχον (sic!), ἐπληρώθην, ἔλαβον oder εἴληφα und wie sonst der Anfang der kleinen Quittungen und Zahlungsanweisungen lautet. Mag nun ein Schreib- oder Sprechfehler vorliegen, wir haben am Anfang ἔχω zu lesen oder zu verstehen; in diesem ἔχω ist gewissermassen enthalten ὁμολογῶ ἔχειν, und von dem ὁμολογῶ hängen ab die Infinitive παρασχεῖν und εἶναι.

Es ist also Argon, Sohn des Laize, im Besitz von 11 Solidi auf Rechnung einer andern Person, und seine Stellung in dieser finanziellen Angelegenheit kennzeichnet der Ausdruck ἀργυροπλάστης[illegible]σου Νοαιμηκ; so ist, wie ich glaube, abzutrennen, denn Σουνοαιμηκ erscheint übermässig barbarisch. Ἀργυροπλάστης ist aber verschrieben für ἀργυροπλάτης, und dieses ist eine falsche Aussprache für ἀργυροπράτης, Bankier (vgl. πρηρουταν für πληροῦντα, μηλωι für μηρῷ, αλουρας für ἀρούρας, επερευσομενου für ἐπελευσομένου, λεγεονος für ρεγεονος). Diese Angabe motivirt zugleich die Zahlungsschuldigkeit des Argon und macht die zweite Person namhaft, an welche die Urkunde ausgestellt ist.

Die Summe ist eingenommen in κέρμα, Kleingeld, nicht Gold, als eine Art von Flusszoll, [ἀ]πὸ βαρίδων oder, wie fehlerhaft in Aegypten gesprochen und geschrieben wird, βαριτων. Die βᾶρις, Barke, ist ein ägyptisches Lehnwort, vgl. Wiedemann, Sammlung altägyptischer Worte, S. 17, Krall, Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer, VI, 63, Nr. 89, Wessely, Wie haben die alten Römer geschrieben?, 8, II 21. Es folgt die einschränkende Bemerkung καὶ ἐὰν εὑρηθείη ἄλλη ἀσφάλεια (so zu lesen für αλλην ασφαλειαν) ἐκ χειρὸς Διοσκόρου, ἄκυρον (so schreiben wir für ακοιρον, dafür fehlerhaft ακαιρων) εἶναι καὶ ἀνίσχυρον. Quittungen, von dèr Hand des Schreibers Dioskoros ausgestellt, werden für ungiltig und ohne Rechtskraft erklärt.

Nach der Schrift zu urtheilen, gehören diese neuen Blemyerurkunden in das Ende des V. bis Anfang des VI. Jahrhunderts n. Chr. Dies mag auch ungefähr die Zeit sein für die Abfassung der Inschrift des Königs Silko. Seine Inschrift habe ich in meinem ‚bilinguen Majestätsgesuch‘ (Programm, Hernals 1888) in jene Zeit angesetzt, indem ich aus den paläographischen Eigenthümlichkeiten des Textes, wie er auf dem Steine steht, auf das des Conceptes, das der koptische Sekretär am Hofe des Silko in Dongola verfertigt hatte und dann der Steinmetz blindlings copirte, einen Schluss auf die Zeit der Niederschrift zog. Es sind dies häuptsächlich der Gebrauch von Ligaturen und Lesezeichen, die im Anfang des VI. Jahrhunderts noch gebraucht wurden, aber später ganz zurücktreten. Besonders instructiv ist gerade in der letzten Zeile der Silko-Inschrift αντισικοι; hier ist σι, dicht an einander gedrängt, die Nachbildung auf Stein von der Ligatur δι, welche hergestellt wurde, indem ι ganz in den Verschluss von δ so hineingelegt wurde, dass es seine Selbständigkeit als Buchstabe verlor, δι ligirt, sieht aus wie ein einziges Zeichen; die ungeschickte Nachbildung auf Stein macht den Eindruck, als ob αντισικοι dastünde. Die neuen Blemyer-

urkunden, wesentlich unter denselben Verhältnissen entstanden, sind eine erwünschte Verification unserer Vermuthung; denn wir sehen in Urkunde II, Z. 4 Anfang, die eben beschriebene Form der Ligatur δι, die geradezu wie σι aussieht und eine Verschreibung wie αντισιχοι leicht erklärlich macht.

Bemerkenswerth ist auch die Anwendung des Chrismon in den Urkunden der heidnischen Blemyer; aber dies wird uns ebensowenig befremden wie das Chrismon in griechisch-arabischen Urkunden.'

Zu S. 18: Κόριχος für Κυριακός gibt auch eine Gruppe von Urkunden aus der ersten Hälfte des VII. Jahrhunderts, welche von Wessely, Die Pariser Papyri des Fundes von Elfaijûm, S. 87 f. herausgegeben sind.

V.

BEITRÄGE ZUR SLAVISCHEN SYNTAX.

VON

VATROSLAV JAGIĆ,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 8. FEBRUAR 1899.

Einleitung. Kritisch-Bibliographisches.

§ 1. Während früher die Syntax den Hauptantheil der grammatischen Forschung für sich in Anspruch nahm — man nannte sie das Endziel, die Krone der Grammatik: oratio sive syntaxis est finis grammaticae, non pars illius, sprach Sanctius; Gottfried Hermann theilte die Grammatik in die Lehre de partibus orationis und de constructione — trat durch den Reiz der vergleichenden Grammatik die Lehre von den Lauten und Formen in den Vordergrund und beherrschte die Sprachwissenschaft bis in die neueste Zeit. Anzeichen einer Wendung zum Besseren, zur stärkeren Rücksicht auf die Syntax, sind allerdings bereits vorhanden. Das Wiederaufleben der wissenschaftlichen Behandlung der slavischen Sprachen fällt entschieden in die Zeit der Vorherrschaft der Lehre von den Lauten und Formen. So erklärt es sich, dass in den kleineren slavischen Literaturen, die noch keinen geregelten, tief einschneidenden Gang besassen, eine anhaltende orthographische Alteration um sich griff, eine über das Mass des Nothwendigen übertriebene Neigung zur Trennung auf Grund von ganz geringfügigen Verschiedenheiten von Laut- und Formvorrath, kurz die Pflege der Laut- und Formenlehre wirkte centrifugal. Wollen wir hoffen, dass die grössere Beachtung der Syntax einen entgegengesetzten Erfolg haben und den Sinn auf die vielen Gemeinsamkeiten in der Syntax der slavischen Sprachen lenken wird.

Dass die slavische Sprache ein herrlicher Zweig der Sprachwissenschaft ist, kann durch den einfachen Hinweis auf den Theil der vergleichenden Grammatik Miklosich's, der die Syntax enthält, beleuchtet werden. Bekanntlich überragt dieser Theil alle übrigen nicht bloss durch den äusseren Umfang, sondern auch durch die innere Reichhaltigkeit, die so gross ist, dass es noch eine Zeit andauern wird, bis der gewaltige Stoff dieses Werkes vollständig verarbeitet sein wird. Darum können die weiteren Beiträge nicht so sehr die Anhäufung neuen Stoffes, als die verschiedene Gruppirung und die daraus sich ergebende Hervorhebung neuer Gesichtspunkte bezwecken. In diesem Sinne sind auch diese Beiträge aufzufassen.

Die Einführung des Slavischen in die Sprachwissenschaft, meint Delbrück S. 55, ist ein Ereigniss, dessen Folgen noch lange nicht erschöpft sind. Die slavischen Sprachen, voran das Serbische und Russische, machen, wenn auch nicht Weniges aus der europäischen Begriffswelt und Syntax vermittelst Uebersetzung und Nachahmung in sie eingedrungen ist, noch immer den Eindruck, dass sie mehr von ihren eigenen Mitteln leben, als andere moderne Sprachen. Sie haben in der Syntax viel Alterthümliches bewahrt, so z. B. bei dem Nomen den Dual und den Instrumental, bei dem persönlichen Pronomen die enklitischen Formen, bei dem Verbum den Aorist und die Verschiedenheit der Handlungsarten, womit sie an Indogermanisches anknüpfen, die Wortstellung, welche namentlich im Serbischen mit grosser Treue festgehalten ist. Anderseits zeigen sie auch ihre Kraft in wichtigsten eigenen Gebilden, so namentlich in der Bildung des vielfachen Satzes und der Conjunctionen, ein Gegenstand, der noch der Bearbeitung harrt. Infolge dieser Eigenschaften werden sie stets eine wichtige Fundgrube für die Sprachforscher sein.

§ 2. Ueber den Umfang des in die syntaktische Untersuchung aufzunehmenden Materials herrscht eine ebenso grosse Verschiedenheit der Auffassung, wie über die dabei zu beobachtende Methode. In früheren Zeiten, wo man vorzüglich die Syntax der classischen Sprachen pflegte, verstand man darunter eine Zusammenstellung von Beobachtungen über den Gebrauch der einzelnen Redetheile, zumal der Declinations- und Conjugationsformen, im unabhängigen und abhängigen Satz, abgelauscht den als musterhaft geltenden einzelnen Schriftstellern. Diese Auffassung wurde dann auch auf die modernen Sprachen übertragen. Es gibt eine Unzahl von syntaktischen Werken über das moderne Französisch als Literatursprache, mit peinlichem Ausschluss aller vulgären Wendungen oder Provincialismen.

Auf diesem Standpunkte befanden sich auch die slavischen Syntaxen in älteren grammatischen Werken. Man wählte einen ganz bestimmten Kreis von den als mustergiltig anerkannten Schriftstellern aus und stellte nach ihrem Sprachgebrauch die Regeln auf. Bei der grossen Autorität, deren sich vor Miklosich's Arbeiten Dobrovský erfreute, lohnt es sich, auf seine Syntax einen Blick zu werfen. Von den 720 Seiten des Gesammtumfangs seiner Institutiones umfasst die Syntax nur 90 Seiten, also nur den achten Theil des Ganzen. Sie zerfällt in die Syntaxis convenientiae (also die Concordanz der einzelnen Theile im Satz in Bezug auf Genus und Numerus), in die Syntaxis regiminis (also die Casuslehre) und in die Syntaxis ordinis (kaum vier Seiten). Das Verbum blieb gänzlich unberücksichtigt. Dem Beispiel Dobrovský's folgten die nachfolgenden Grammatiker durch zwei Generationen: sie alle pflegten die Wortbildungs- und die Formenlehre, vernachlässigten dagegen die Syntax. Z. B. die polnische Grammatik von Bandtke, die im Jahre 1824 erschien und Dobrovský gewidmet war, behandelte die ganze Syntax der polnischen Sprache auf 63 Seiten, als Syntaxis convenientiae, Syntaxis regiminis und Syntaxis ordinis. In der Grammatik der illyrischen Sprache von Ignaz Berlich vom Jahre 1833 umfasste die Syntax 60 Seiten (den fünften Theil des Ganzen) in drei Abschnitten: Die Wortfügung der Uebereinstimmung, der Abhängigkeit und der Ordnung — also abermals die bekannte Dobrovský'sche Dreitheilung.

Als durch Miklosich's Vergleichende Grammatik, die den Fortschritt der modernen vergleichenden Sprachwissenschaft auf den slavischen Boden verpflanzt hatte, eine neue Aera für die grammatische Behandlung anbrach, wollte nicht gleich auch die Syntax an die Reihe kommen. Bekanntlich erschien die Laut- und Formenlehre Miklosich's bereits zu Anfang und um die Mitte der Fünfzigerjahre, auch die Lehre von der Wort- oder Stammbildung war schon 1858 durch die akademische Abhandlung ‚Ueber die Bildung der Nomina

vertreten, die Syntax aber liess noch immer ein volles Decennium auf sich warten, so dass der frische Aufschwung, den die slavische Grammatik unter dem wohlthuenden Einfluss der Leistungen Miklosich's genommen, zunächst die Syntax unberührt liess. In der That, die damals aus praktischen Bedürfnissen, infolge der grossen Gymnasialreform, über Initiative der Wiener Centralregierung abgefassten grammatischen Lehrbücher der einzelnen slavischen Sprachen Oesterreichs mussten bei der Behandlung der Syntax eigene Wege einschlagen, das heisst andern Vorbildern nachgehen. Z. B. die Grammatik der illyrischen Sprache von Věkoslav Babukić (1854) war in den übrigen Theilen ganz nach Dobrovský (also noch nicht einmal nach Miklosich) ausgearbeitet, die Syntax dagegen oder die Satzlehre befolgte das damals in österreichischen Gymnasien viel verbreitete ‚Verwurstete' System Becker's. Die polnische Grammatik von A. Małecki, welche im Jahre 1863 erschien, war eine der bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gebiet der Syntax. Auch diese Syntax legte das alte Schema zu Grunde: składnia zgody ist Syntaxis concordantiae, składnia rządu ist Syntaxis rectionis oder regiminis und składnia szyku ist Syntaxis ordinis. Doch ist dem ersten Abschnitt die Lehre vom einfachen Satz (Nauka o zdaniu pojedińczém) vorausgeschickt (S. 264—274) und nach dem zweiten Abschnitt (Syntaxis rectionis) folgt Nauka o słowie (über das Verbum) S. 328—352 und Nauka o zdaniu złożoném (die Lehre vom zusammengesetzten Satz, S. 352—372). Man bemerkt hier eine Combination zweier Systeme, des alten Dobrovský'schen und des neuen Becker-Wurst'schen. Das alte Gebäude war verbaut durch Anbringung neuer Etagen. Sonst galt, wie ich bereits sagte, die Syntax Małecki's für ihre Zeit als eine der besseren. Die im Umfang um das Dreifache überragende grosse Grammatik Fr. Malinowski's (Posen 1869) gab keine Syntax zum Besten. Hinsichtlich der Syntax ist Małecki auch in der neuen, gänzlich umgearbeiteten Auflage seiner Grammatik bei der früheren Eintheilung stehen geblieben. In der 1. Auflage umfasste die Syntax Małecki's 114 Seiten, gerade den vierten Theil des ganzen Werkes, dagegen in der 2. Auflage 153 Seiten, also nicht einmal den sechsten Theil des Ganzen. Man sieht daraus, dass die neue Auflage allen übrigen Theilen der Grammatik mehr Aufmerksamkeit zuwendete, als der Syntax. In der nach gleichem Plan ausgearbeiteten Grammatik der kleinrussischen Sprache von Osadca (1862) war der Syntax, Словосочиненьє, nur die Hälfte des Umfangs, im Verhältniss zu Małecki, gewidmet. Doch ist hier die ganze Syntax stricter als Satzlehre durchgeführt, sie behandelt I. die Lehre vom einfachen Satz, II. die Lehre vom zusammengesetzten Satz, III. die Lehre vom gekürzten Satz und IV. die Wortfolge im Satz. In der slovenischen Grammatik von Janežič, welche ebenfalls im Jahre 1863 erschien, tritt in der verhältnissmässig recht ausführlich gehaltenen Syntax — sie umfasst fast die Hälfte des ganzen Werkes — die Lehre vom Satz ebenfalls stark hervor. Auch hier musste die alte Eintheilung der Syntax in die Syntaxis concordantiae, regiminis et ordinis der neuen Lehre vom einfachen Satz (Raba in skladba o prostem stavku) und vom zusammengesetzten Satz (Zloženi stavek) weichen, was bei der schon im Jahre 1859 erschienenen Skladnja ilirskoga jezika von A. Tkalčević (= Veber) nicht in dem Masse der Fall war. Dieses Buch spricht noch immer davon, dass die Syntax einzutheilen sei in die skladnja slaganja (concordantiae), delovanja (rectionis) und poredanja (ordinis). Doch der neuen Lehre vom Satz konnte sich auch dieser Autor nicht gänzlich verschliessen: der einfache Satz wurde im ersten, der zusammengesetzte Satz im zweiten Abschnitt eingeschaltet.

§ 3. Eine ganz abgesonderte Stellung allen diesen Werken gegenüber nahm die Grammatik der böhmischen Sprache von M. Hattala ein. Seine Srovnávací mluvnice jazyka

českého a slovenského, erschienen im Jahr 1856,[1] versuchte den Satz nicht etwa bloss für die Syntax, sondern überhaupt für die ganze grammatische Behandlung der böhmischen Sprache an die Spitze zu stellen und dieser Idee alles unterzuordnen. Er sagt: ,Mluviti můžeme jen větami, cílem jazyka je tedy přede vším věta;' alles andere gelte nur als Mittel zur Erlangung dieses Zieles. Theoretisch ist zwar das richtig, und doch hat schon L. Heyse (System der Sprachwissenschaft S. 260) mit Recht dagegen eingewendet, dass es unrichtig wäre, die Sache so aufzufassen, als fange die Sprache mit dem Satze an, als sei gleich von Anfang an die Sprache in der Gestalt eines vollständig gegliederten Satzes aufgetreten. Ueberdies darf man nicht ausser Acht lassen, dass wir es in der Laut- und Formenlehre zunächst mit der Darstellung der innerhalb eines einzelnen Wortes vor sich gehenden Lautvorgänge und an einem einzelnen Worte bemerkbaren Wandlungen von Formen zu thun haben. Diese Analyse geschieht sozusagen in corpore vili des Wortes — hier hat man also wenigstens in der Lautlehre noch nicht mit den Bedeutungsfunctionen zu thun. Also die Laut- und Formenlehre stehen mit dem Satz entweder in gar keinem oder nur in geringem Zusammenhang, in diesem Theile kann man von ihm absehen. Das System Hattala's hat nicht nur keine Nachahmung gefunden, sondern er selbst gefiel sich später nicht, denn in der im Jahre 1864 erschienenen Slovakischen Grammatik bildet nach einer allgemeinen Einleitung, in welcher der Satz nur gestreift wird, den ersten Theil des Buches Slovozpyt (Etymologie), den zweiten Theil Skladba (Syntax). Diese ist eingetheilt in die Lehre vom einfachen Satze (o jednoduchej vete) und vom zusammengesetzten Satze (o složenej vete). Jeder Abschnitt zerfällt wieder in zwei Theile: der einfache Satz ist entweder nackt oder eingekleidet (holá veta, vyvinutá veta), der zusammengesetzte: einfach zusammengesetzt (jednoducho složená veta) und vielfach zusammengesetzt (mnohonásobne složená veta).

Ebenso isolirt, wie Hattala's Syntax, blieb in der grammatischen Literatur der Slaven die Syntax Buslajev's, die in der dritten im Jahre 1869 erschienenen Auflage nicht weniger als 377 Seiten umfasst. Nach dem allgemeinen Charakter der sonstigen Forschungen Buslajev's, in denen sich vielfache Anklänge an die vom warmen poetischen Hauch getragene Richtung Jacob Grimm's wiederfinden lassen, war zu erwarten, dass auch seine Syntax, so weit das möglich ist, in die Fussstapfen J. Grimm's treten werde. In der That erinnert so manches bei Buslajev an die Syntax Grimm's. Nach einer Einleitung, welche die Beziehungen zwischen Sprechen und Denken bespricht (1—20), behandelt das I. Capitel die Bestandtheile des Satzes und die Bedeutung der Redetheile, das II. Capitel setzt die syntaktische Behandlung der Redetheile auseinander, wobei er mit dem Verbum beginnt und das Nomen in allen seinen Abarten (als Pronomen, Substantiv, Adjectiv und Numerale) sich anschliessen lässt (21—234). An J. Grimm erinnert dabei die Hervorhebung des Verbums im einfachen Satz, welchem das Nomen nachfolgt, doch ist bei Buslajev die syntaktische Analyse des einfachen und zusammengesetzten Satzes dem III. Capitel vorbehalten (235—377). An der Eintheilung des Stoffes ist endlich und letztlich bei Buslajev weniger auszusetzen, als an der Behandlung des herangezogenen Gegenstandes selbst. Ein fortwährendes Herumspringen aus der modernen in die alte Sprache und in die Dialecte, ja sogar in die verwandten slavischen Sprachen, ein Haschen nach den seltenen Idiotismen ohne hinreichende Berücksichtigung des Ueblichen, Normalen, aber nichts destoweniger Wichtigen — das kennzeichnet

[1] Schon 1855 erschien von demselben Verfasser Skladba jazyka českého. Dabei eine Anzeige von Jos. Fr. Šumavský: Úvaha o skladbě jazyka českého (rügt Slovakismen) und Hattala's Obrana skladby.

die Syntax Buslajev's, der man es ansieht, dass sie an der Sprödigkeit des Stoffes leidet. Doch verdient das Werk Buslajev's noch stärker ausgebeutet zu werden, als es in der Syntax Miklosich's geschah. Ein principieller Vorzug des Werkes Buslajev's, welchen es mit dem grossen Werke Miklosich's theilt, besteht immerhin darin, dass es keinen utilitären Standpunkt einnimmt, sondern ohne Rücksicht auf die Literatursprache alles, was in früheren Jahrhunderten oder in modernen Dialecten — grossrussisch — Bemerkenswerthes zu finden war, gleichmässig berücksichtigt.

Bevor noch Miklosich seinen Plan, die Syntax der vergleichenden Grammatik einzuverleiben, ausführte, erschien ein Theil der serbischen Syntax von Daničić (1858): ‚Српска синтакса', sie umfasst auf 643 Seiten nur die Casuslehre. Der Hauptvorzug des monumentalen, leider unvollendeten Werkes, liegt in der Fülle von Beispielen, während die Eintheilung des Stoffes, d. h. die Auseinanderhaltung verschiedener Bedeutungen innerhalb der einzelnen Casus, nicht scharf genug hervortritt. Doch so ausführlich angelegt findet man selbst bisher die Casuslehre in keiner anderen slavischen Sprache. Einen frei bearbeiteten Auszug aus dieser Casuslehre gab Jovan Bošković 1864 in Belgrad heraus unter dem Titel ‚Извод из српске граматике'. Entschieden höher steht ein die Casuslehre betreffendes Werk Pera Gjorgjević' ‚Прилози за синтаксу српскога језика I. О падежима без предлога.' Београд 1889. Nicht die Sammlung neuen Materials, sondern eine nach den neuesten Erkenntnissen der Casusbedeutung versuchte wissenschaftliche Erklärung und Gruppirung bildet den Vorzug dieser Monographie. Gute Lehrbücher sind die Syntaxen von Novaković (die erste Ausgabe 1869, die zweite 1870, die dritte 1874 und die vierte 1879), jetzt 1895 die neueste Gesammtausgabe aller Theile der Grammatik in einem Band; dann der von der Syntax handelnde Theil (er umfasst 100 Seiten) in der Grammatik Budmani's: ‚Grammatica della lingua serbocroata' (Vienna 1867).

Im Jahre 1863 erschien eine achtungswerthe Leistung auf dem Gebiete der böhmischen Syntax: das war Zikmund's ‚Skladba jazyka českého', ein durch Fleiss hervorragendes Werk, das nur für die älteren Perioden mit Vorsicht gebraucht werden muss.

Zwei Jahre später wurde in Petersburg ein etwas auf die Spitze getriebenes, doch von selbständigem Nachdenken zeugendes Buch über das russische Verbum, von N. Nekrasov herausgegeben: ‚О значенiи формъ русскаго глагола' 1865. Brauchbar und durchaus mit Belegen aus den besten Epochen der Literatur versehen war die Syntax in der polnischen Grammatik des Dänen Smith (Berlin 1864, die Syntax umfasst S. 163—247, hauptsächlich Casuslehre).

§ 4. Im Jahre 1868 fing an zu erscheinen und im Jahre 1874 war beendet das grosse Werk Miklosich's: ‚Vergleichende Syntax der slavischen Sprachen', dessen beinahe unveränderter Wiederabdruck im Jahre 1883 nöthig wurde.

Das Werk überragt Alles, was bis dahin auf dem Gebiet der syntaktischen Forschung geleistet wurde, nicht nur in der slavischen Philologie, sondern auch in der gesammten Sprachwissenschaft. Ich erinnere mich mit Vergnügen der Bewunderung, welche der verstorbene Müllenhoff diesem Werke zollte, so oft in unseren Gesprächen auf dasselbe die Rede kam. Bei Delbrück in der Einleitung S. 62—63 finde ich die grosse Leistung Miklosich's etwas kalt behandelt. Allerdings stimme auch ich Delbrück bei und habe schon längst in meinen Vorlesungen ausgesprochen, dass ich den Standpunkt Miklosich's, der den Satz gänzlich ignorirt, für einseitig halte. Miklosich's Syntax ist in der Wirklichkeit nur ‚Wortbedeutungslehre', also das, was man zuweilen mit dem Ausdruck Semasiologie bezeichnet,

allein die Motivirung des Verfahrens Miklosich's, wie sie bei Delbrück zu lesen ist, kann ich nicht gutheissen. Er sagt: ‚Miklosich hatte, wie man aus allen seinen Schriften sieht, die Ansicht, dass ein wissenschaftlicher Mann sich vor allen Dingen dem Stoff gegenüber bescheiden zu verhalten habe. Er wollte in erster Linie den Stoff in einem Umfang sammeln, wie es vor ihm nicht geschehen war, und ihn geordnet darstellen, war aber stets in Besorgniss, dass demselben zu viel von der Subjectivität des Forschers aufgedrängt werde. So mochte er denn glauben, dass mit den Theilen des Satzes, die ja den Satz bilden, auch der Satz selbst behandelt sei u. s. w.‘ Ich finde in dieser Charakteristik die wissenschaftliche Bedeutung Miklosich's ganz verkannt. Er war mehr als ein schüchterner Stoffsammler. Gerade die Syntax Miklosich's zeigt bei einer Fülle von feinsten Bemerkungen, dass er den Stoff nicht nur mit beispiellosem Fleiss zu sammeln verstand, sondern auch wissenschaftlich zu verwerthen den Muth hatte. Nicht also eine Rathlosigkeit gegenüber dem angehäuften Stoff spiegelt sich in der Syntax Miklosich's wider, sondern ein fester Entschluss, diesen Stoff mit der schärfsten Consequenz so zu behandeln, wie das seiner Auffassung von der Syntax entsprach. In dieser Hinsicht wird das Buch von Ries ‚Was ist Syntax?‘ dem Werke Miklosich's in ganz anderer und verdienter Weise gerecht. Miklosich sagt ganz klar, dass er unter der Syntax nichts weiter verstehe als die Darlegung der Bedeutung, welche den Wortclassen und Wortformen zukömmt. Er ignorirt also den Satz gänzlich, aber nicht aus Angst vor dem zu starken Hervortreten der Subjectivität des Forschers, sondern aus Princip, welches nicht gebilligt zu werden braucht, aber für ihn als massgebend galt und als solches auch von uns anerkannt werden muss. Noch deutlicher spricht er darüber auf S. 769. Er sagt: ‚Von einer wissenschaftlichen Syntax scheint man vorauszusetzen, dass sie den zusammengesetzten Satz in einem eigenen Hauptheile behandle. Dass und warum in diesem Buche dies nicht geschieht, ergibt sich aus der S. 1 ausgesprochenen Ansicht von der Aufgabe der Syntax, nach welcher dasjenige, worauf es beim zusammengesetzten Satz ankommt, in verschiedenen Theilen des Werkes darzulegen ist.‘ So spricht man nicht aus Verlegenheit, sondern aus zielbewusster Ueberzeugung, die man bekämpfen kann, ohne dem Verfasser solche Schwächen zu imputiren, wie sie Delbrück an Miklosich entdeckt zu haben glaubt.

Nach dem grossen Werke Miklosich's ist das bedeutendste und tiefsinnigste, was in die slavische Syntax verschlägt, in den Forschungen A. Potebnja's zu finden, dessen Werke Delbrück merkwürdiger Weise nicht einmal dem Namen nach nennt! Das Werk betitelt sich etwas zu wenig bezeichnend: ‚Изъ записокъ по русской грамматикѣ‘, in zwei Heften erschienen. I. Heft: Введенiе. Воронежъ 1874. 8⁰. 157, II. Heft: Составные члены предложенія и ихъ замѣны въ русскомъ языкѣ. Харьковъ 1874. 8⁰. 538. Eine zweite, verbesserte und vervollständigte Auflage des Werkes erschien unter der früheren Ueberschrift im Jahre 1889 in Charkow, gr. 8⁰, 535. Eine tiefe Kenntniss der syntaktischen Erscheinungen der russischen Sprache bis in die ältesten Denkmäler und der dialectischen Eigenthümlichkeiten ist gepaart mit logischer Schärfe und feinstem Sprachgefühl. Was dem Werk noch einen besonderen Reiz verleiht, das ist sein ausgesprochener Gegensatz zur Auffassung der Syntax durch Miklosich. Hier wird der Satz an die Spitze gestellt und die Betrachtung geht von den einzelnen grammatisch möglichen Bestandtheilen desselben, vom Subject und Prädicat aus. Da ich von der Richtigkeit dieser Betrachtung und der Möglichkeit grössere Resultate bei dieser Betrachtung der syntaktischen Erscheinungen zu erzielen überzeugt bin, so gebe ich in der Anordnung des Stoffes dem System Potebnja's vor jenem Miklosich's den Vorzug.

Nach dem Erscheinen so bedeutender Werke, wie die Miklosich's und Potebnja's, musste man eine Befruchtung der nachfolgenden Forschungen in einer von beiden Richtungen erwarten. In der Wirklichkeit war das auch der Fall, doch nicht in dem Masse, wie man es hätte wünschen können. Die Syntax Miklosich's wurde zu Grunde gelegt, so viel ich weiss, nur den Bearbeitungen für die Schulzwecke der kroatischen Syntax von Divković (Hrvatska sintaksa za škole, die dritte Auflage 1893), der serbischen Syntax von J. Živanović (Српска синтакса својим ученицима саставио Јован Живановић, Нови Сад 1889) und der slovenischen Syntax in der Grammatik Šuman's (Slovenska slovnica po Miklošičevi primerjalni spisal J. Šuman, die Syntax bildet den 4. Abschnitt des Buches, auf S. 261—372, herausgegeben 1881). Dabei kam eine merkwürdige Thatsache zum Vorschein. Der Gymnasialdirector Divković, als ein gewiegter Schulmann, fühlte das Bedürfniss, zur Syntax, die er nach Miklosich ausarbeitete, noch ein besonderes Büchlein abzufassen, die Satzlehre enthaltend (Rečenica — Nauka o izreci — za školu, wovon 1895 die sechste Auflage erschienen ist). Warum sich der Verfasser bisher nicht entschloss, seine ‚Hrvatska sintaksa' mit seiner ‚Rečenica' zu einem Werk zu verarbeiten, das begreife ich schwer. Jedenfalls ist durch diese Thatsache die Unzulänglichkeit der Darstellung der Syntax im Rahmen Miklosich's grell beleuchtet. Die Syntax der bulgarischen Sprache von Iliev (Синтаксисъ на българския езикъ 1888) ist ein sehr brauchbares Hilfsmittel, vielfach nach dem Vorbild der serbischen Syntax St. Novaković's ausgearbeitet. Die Syntax der böhmischen Sprache von Bartoš (Skladba jazyka českého, sepsal František Bartoš, 3. Auflage 1882 in Brünn, die neueste 7. von Dr. Jokl besorgte Ausgabe berücksichtigt mehr die Schulzwecke) geht vom Satze aus und theilt den ganzen Stoff in věta jednoduchá (der einfache) und věta složitá (der zusammengesetzte Satz, jetzt bei Jokl: o souvetí) ein. Gebauer's ‚Skladba' (erschienen 1890) spricht zuerst von der Satzlehre (Větosloví) und dann von Skladba ‚ve smyslu užším', dieser ausführlichere zweite Theil steht unter dem Einfluss Miklosich's, doch macht die Vereinigung desselben mit dem ‚Větosloví' keinen befriedigenden Eindruck. Auch die im Jahre 1884 in Bautzen erschienene ‚Syntax der wendischen Sprache in der Oberlausitz' von Georg Liebsch befolgt nicht das System Miklosich's, sondern schliesst sich am nächsten an die Syntax der slovakischen Sprache von Hattala an. Ogonowski, dessen im Jahre 1889 erschienene Grammatik bestimmt war, das Buch Osadca's zu ersetzen, führt ebenfalls in seinem Schulbuch die Syntax auf den Satz zurück, doch nach wenigen dieser Frage gewidmeten Seiten beginnt die Congruenzlehre, die dann in die Syntax des Nomens, Pronomens, Verbums, der Partikeln und in die zusammengesetzten Sätze (nichts weniger als musterhaft) eingetheilt ist. Unlängst erschien in Warschau (1897) eine systematische Syntax der polnischen Sprache (Systematyczna składnia języka polskiego) von A. Krasnowolski, die manche gute Seite aufweist, aber ihre Systematik halte ich nicht für einwandfrei. In keinem dieser Werke ist eine nähere Vertrautheit mit den tiefsinnigen syntaktischen Forschungen Potebnja's bemerkbar. Unter den im russischen Schulwesen verbreiteten syntaktischen Lehrbüchern seien erwähnt die Syntax Kirpičnikov's, Govorov's, Smirnovskij's, Polivanov's.

§ 5. Syntaktische Monographien, die recht wünschenswerth sind, tauchen in letzterer Zeit betreffs verschiedener slavischen Sprachen auf. Weniger allerdings vergleichend, als auf einzelne slavische Sprachen beschränkt. In ersterer Richtung ist sehr geistreich und mit weiten Ausblicken geschrieben die Monographie Th. E. Korsch's: Способы относительнаго подчиненія. Глава изъ сревнительнаго синтаксиса (Moskau 1877). Als kenntnissreicher Schüler Potebnja's, der dem Lehrer im Tode voranging, bekundete sich A. V. Popov durch

das einzige Heft der Синтактическія изслѣдованія, die er 1881 in den Фил. зап. publicirte: in diesem Heft wird der syntaktische Gebrauch des Nominativ-Vocativ-Accusativs behandelt. Eine fleissige, über alle slavischen Sprachen sich erstreckende Monographie, den Conjunctionen gewidmet, gab Prof. T. Maretić im Jahre 1887—1888 im ‚Rad‘, Bd. 86. 89. 91. 93 heraus: Veznici u slovenskijem jezicima. Weniger befriedigt dagegen die von Steph. Dubrawski geschriebene Schrift ‚Der slavische Interrogativsatz‘ (mit hauptsächlicher Rücksichtnahme auf die kleinrussische Sprache)‘, in Stryj 1881 erschienen. Allgemein, selbst über die slavischen Sprachen hinausgreifend (namentlich das Litauische und Lettische berücksichtigend), behandelt das Thema vom grammatischen Genus Eduard Wolter in der im Jahre 1882 herausgegebenen Schrift: Разысканія по вопросу о грамматическомъ родѣ. СПбгъ 1882. Prof. Potebnja gab in Фил. зап. 1887 und 1888 einen Beitrag (nicht beendet) über den Gebrauch des Numerus (Значеніе множ. числа въ русскомъ языкѣ) hauptsächlich im Russischen, aber auch vergleichend mit den übrigen slavischen Sprachen, namentlich der polnischen, heraus, wo die verschiedenen Arten der Pluralia tantum und sonstige Fälle des Pluralis behandelt werden.

Einzelne slavische Sprachen mit fremden (classischen) zu vergleichen fanden Anlass Gymnasialprofessor L. Zima in der Behandlung der Conditionalsätze im Griechischen, Lateinischen und Serbokroatischen (im Warasdiner Gymnasialprogramm 1879), A. Musić in der Vergleichung des Imperfects und Aorists bei Homer mit dem kroatischen Conditional (Agram 1884) und derselbe widmete eine Abhandlung (1893 in Rad, Bd. 112) dem gnomischen Aorist in der griechischen und kroatischen Sprache. Prof. M. Šrepel schrieb 1890 in Rad Bd. 102 von der Analogie in der Syntax der grammatischen Endungen der lateinischen und kroatischen Sprache. Eine vergleichende Uebersicht der subjectlosen Aussage im Russischen und den romanischen oder germanischen Sprachen lieferte E. Andersen in P. Ф. В. Bd. XXXIV (1895).

Zahlreicher sind die Beiträge, die sich auf das Gebiet irgendwelcher syntaktischen Erscheinung einer einzelnen slavischen Sprache beschränken. Meistens sind derartige Abhandlungen in den betreffenden Fachzeitschriften anzutreffen, etwas auch in den Gymnasialprogrammen. Aus dem Altslovenischen ist die Monographie von Forssmann über den Gebrauch des Infinitivs im Ostromir'schen Evangelium beachtenswerth (erschienen 1881 in Strassburg), ebenso fleissig, wenn auch nicht erschöpfend, ist die Abhandlung Prof. Polívka's über die Ausdrucksweise für das Futurum im Altslovenischen in Prace filologiczne II. (1888): Czas przyszły w języku starosłowieńskim. Im Böhmischen schrieb Bartoš 1872—1873 im Gymnasialprogramm des slavischen Gymnasiums zu Brünn über den Genitiv, unter dem allgemeinen Titel: Příspěvky k české skladbě, ib. 1877 über den Dativ (o českém dativě prostém i předložkovém), in Fil. Listy II und III (1875—1876) über den Gebrauch der Präpositionen *za*, *na* (o předložkách *za, na*), über die Präpositionen *do* und *z* (o předložce *do* a *z*) in Fil. Listy II (1875), über die Präposition *po* in Fil. Listy III (1876), über die Präpositionen *v*, *nad*, *pod*, *před* in Fil. Listy IV (1877). J. Pelikán behandelte die Präposition *ot-od* im Böhmischen (Předložka *ot-od* v češtině) im Königgrätzer Programm 1889/90. Ueber den Genitiv bei Štítný schrieb Prasek (o genitivě u Štítného) im Olmützer Programm 1870, und Fr. Čapek in dem Gymnasialprogramm von Gross-Meseritz 1887/88 (k výkladu nejdůležitějších úkonů českého genitivu). Ueber den Instrumentalis schrieb Fr. Bartoš im katholischen Gymnasialprogramm von Teschen 1868 und in Prag 1874 (in der Biblioteka paedagogická, svazek VI.), dann über den prädicativen Instrumentalis Jaroslav

Hruška in Fil. Listy Bd. XVII (1890): O výrazích doplňkových s hlavným zřetelem k instrumentalu doplňkovému. — Prof. Gebauer behandelte die Negation, vorzüglich altböhmische, in Fil. Listy X (1883): O negaci zvláště staročeské, die Syntax des Adjectivs in Fil. Listy XIII (1886): Skladba adjektiva českého, zvláště staročeského; das böhmische Supinum in Fil. Listy XV (1888): České supinum; über den Gebrauch des sogenannten Transgressivs in der Sprache Štítný's in Fil. Listy II (1875): O vazbě přechodníkově v jazyce Štítenském, über die zusammengesetzten Sätze und über die Entstehung der Hypotaxis aus der Parataxis in Fil. Listy II (1875): O větách složených a o vývoji formy podřadné ze souřadné. Eine psychologische Analyse des nackten Satzes gab Jedlička im städtischen Realgymnasium zu Prag 1869. Ueber den Dualis schrieb J. Pelikán 1888 im Königgrätzer Programm: O duale v češtině, und über den Dualis in der Sprache Hus' K. Novák in Fil. Listy XX (1893): O duale ve spisech Husových. Der erstgenannte Verfasser schrieb noch über das Imperfectum im Altböhmischen in dem Königgrätzer Programm 1886: Význam imperfekta ve staré češtině.

Weniger zahlreich ist die monographische Behandlung der syntaktischen Erscheinungen im Bereich der polnischen Sprache. A. Kalina behandelte im VI. Bande der Rozprawy der philolog. Classe die altpolnischen Zahlwörter: O liczebnikach w języku staropolskim, A. Kryński gab in Pr. fil. II (1888) eine Abhandlung über die Ueberreste des Aoristes im Polnischen: O aoriscie w języku polskim, Szomek über den Genitiv bei M. Rej (Genitivus u M. Reja pod względem syntaktycznym) im Gymnasialprogramm von Sanok 1892 und ausführlicher über den Genitiv Bystroń (O użyciu genitivu w języku polskim) in Sprawozdania der philolog. Classe Bd. XXII (1895).

Für das Serbokroatische lieferte J. Broz im Jahre 1885 einen Beitrag über den Gebrauch des Imperativs im 76. Bande des ‚Rad': Prilozi za sintaksu jezika hrvatskoga. I. Imperativ. L. Zima gab auf Kosten der südslavischen Akademie 1887 eine besondere Schrift heraus über viele, hauptsächlich syntaktische Eigenthümlichkeiten der drei Dialecte *što-*, *ča-* und *kaj-* des Serbokroatischen: Nekoje, većinom sintaktične razlike izmedju čakavštine, kajkavštine i štokavštine. Prof. A. Musić behandelte im Bd. 127 des ‚Rad' (1896) den Conditional im Kroatischen und als Fortsetzung dazu im Bd. 134 die Sätze mit *ako, neka, li* in der kroatischen Sprache. Ueber die Conjunction *da* im Serbokroatischen verbreitet sich eine viel Ueberflüssiges enthaltende ‚philosophisch-philologische Studie' von F. Pažur (in Warasdin 1886 erschienen). Pera Gjorgjević hat im ‚Глас' der serbischen Akademie Nr. 53 (der zweiten Classe Nr. 35) über die Wortfolge im Serbischen eine fleissige Zusammenstellung geliefert: О реду речи у српском језику. In der Zeitschrift ‚Nastavni vjesnik' schrieb im II. Bande (1894) Prof. Maretić über die grammatische Congruenz nach den Werken Vuk's und Daničić's. Im I. Bande derselben Zeitschrift behandelte Šurmin die syntaktische Bedeutung der Tempora, wobei in dem Wörterbuch Vuk's Berichtigungen der Bezeichnung der Perfectivität oder Imperfectivität vorgenommen wurden.

Im Bulgarischen bildet das Wesen des Artikels einen Hauptgegenstand der Forschung. Darüber schrieb Dr. Miletič eine Erstlingsschrift in kroatischer Sprache: ‚O članu u bugarskom jeziku' (Agram 1887). Ueber den Gebrauch der Präpositionen handelt Pêev-Plačkov in einer unter etwas sonderbar klingendem Titel geschriebenen Monographie (1890): ‚Идеологическа классификація на български-тѣ предлози.'

Die zwei Hauptrichtungen der syntaktischen Forschung.

§ 6. Der Vater der Syntax, Apollonius Discolus, definirt diese so: σύνταξις bezeichne τὴν ἐκ τῶν λέξεων (oder φωνῶν) γινομένην σύνταξιν εἰς καταλληλότητα τοῦ αὐτοτελοῦς λόγου. Priscian übersetzte diese Worte durch ordinatio (= σύνταξις) dictionum congrua (εἰς καταλληλότητα) sententiam perfectam (αὐτοτελής λόγος) demonstrans. Also bei Apollonius, der den Ausdruck σύνταξις allerdings weiter fasste, als wir heute, ist von der Verbindung der Wörter (lexicalischer Ausdrücke) die Rede, zum Zwecke der wechselseitigen Beziehungen eines vollständigen Satzes oder zum Zwecke der richtigen Construction eines vollständigen Satzes. Folglich ist ihm der Satz das eigentliche Ziel der Syntax, und auch noch heute bildet er mit Recht den Ausgangspunkt unserer wissenschaftlichen Analyse. Wenn auch im wirklichen Entwickelungsgang der Sprache nicht gerade mit einfachsten Sätzen (die aus Subject und Prädicat bestehen) begonnen wurde, so ist der Theorie doch frei gestellt, mit den einfachsten Formen des Satzes innerhalb des gegebenen Sprachsystems ihre Betrachtungen zu eröffnen. Das that auch Delbrück in seiner altindischen Syntax. Von der richtigen Ansicht ausgehend, dass es in jeder Sprache Elemente, Wörter, lexicalische Gebilde gibt, die ohne jede Flexion an und für sich ausgesprochen, schon einen ganzen Satz vertreten, stellte er diese Ausdrücke an die Spitze und gleich darauf reihte er an sie die sogenannten subjectlosen Sätze oder die Verba impersonalia an. In dem ersten Band der vergleichenden Syntax weicht er aber doch davon ab. Er sagt S. 83: ‚Dass man eine Lehre vom Satz selbst nicht entbehren kann, ist a. a. O.' (S. 62, wo Delbrück gegen Miklosich polemisirt) ‚gezeigt worden. Ob man aber nur diese Lehre als Syntax bezeichnen oder ob man auch die Lehre von den Satztheilen dazu rechnen will, ist schliesslich eine Sache des Entschlusses. Ich glaube im Einklang mit dem Sprachgebrauch der Gegenwart zu verfahren, wenn ich unter Syntax die Lehre vom Satze und seinen Theilen verstehe. Es wäre in abstracto wohl möglich, in der Darstellung vom Satz auszugehen, und sobald man zum ersten Mal auf einen Satztheil trifft, stehen zu bleiben und abzumachen, was über ihn im Besonderen zu sagen ist, aber ich glaube, dass dabei eine nur irgend erträgliche Uebersichtlichkeit nicht zu erreichen sein würde. Man muss sich also zu einer Trennung entschliessen. Welche der beiden Abtheilungen man dabei vorausschicken will, darüber lässt sich streiten. Ich habe es in dieser Schrift, abweichend von dem in meiner altindischen Syntax eingeschlagenen Verfahren, vorgezogen, die Lehre von den Satztheilen voranzustellen.'

Nach meinem Dafürhalten hat Delbrück damit seinen ganzen früheren Plan gründlich zerstört und steht jetzt ganz in den Fussstapfen Miklosich's, nur weniger consequent und kühn. Miklosich nämlich ignorirt den Satz gänzlich. Delbrück ist damit nicht einverstanden, er sagt: ‚In dem Bewusstsein des Sprechenden ist mehr enthalten, als die Satztheile und ihre Constructionen. So ist z. B. nicht zu leugnen, dass auch eine Vorstellung von dem, was wir Prädicat nennen, eine treibende Kraft bei der Satzgestaltung ist, was man unter Anderem daraus sieht, dass das Adjectivum, wenn es in dem prädicativen Satzabschnitt steht, in mehreren Sprachen eine andere Gestalt zeigt, als wenn es attributiv ist, was sich doch nur aus einer in der Seele vorhandenen Vorstellung vom prädicativen Ausdruck erklären lässt.' Gerade diese Einwendung Delbrück's ist vom Standpunkt der slavischen Syntax wenig zutreffend, da bekanntlich mehrere slavische Sprachen, z. B. Böhmisch und Polnisch, heute schon im Prädicat das Adjectiv auch in der vollen zusammengesetzten

Form anwenden, während eine κατ᾽ ἐξοχήν prädicative Form in den slavischen Sprachen anfänglich nicht vorhanden war, sondern, wie im Griechischen, mit dem Adjectiv in seiner nominalen Declination zusammenfiel. ‚Ferner ist klar,' setzt Delbrück fort, ‚dass ein bestimmter Wortstellungstypus im einfachen Satz überliefert wird, von dessen Dasein man sich dadurch überzeugt, dass bei dem Versuche, die überlieferte Wortstellung in einer irgend erheblichen Weise zu verlassen, das Sprachgefühl sofort reagirt' (S. 63). Auch diese Bemerkung trifft gerade vom Gesichtspunkte der slavischen Syntax nicht das Charakteristische. Ich glaube aber aus der ganzen Darstellung Delbrück's auf Schritt und Tritt den Widerspruch herauszuhören, den er begeht, indem er von den Satztheilen früher als vom Satz spricht. Delbrück behandelt im ersten Band seiner Syntax nicht etwa bloss die Redetheile an und für sich, wie das Miklosich im ersten Theil seines Werkes thut, er spricht nicht bloss vom Substantiv und seinen Kategorien: Genus, Numerus, sondern auch von den Casus in ihrer syntaktischen Anwendung. Was heisst aber z. B. die Behauptung: ‚Der Ablativ (stehe) bei Verben weichen, fernhalten, wegtreiben' (Delbr. S. 201) als die Verhältnisse, die nur im Satze einen Sinn haben, aus diesem herausreissen und an die Spitze stellen, bevor noch vom Satz überhaupt die Rede war. Denn ohne uns etwas von dem Satz, seinen Bedingungen und formalen Eigenschaften gesagt zu haben, zwingt uns Delbrück beim Ablativ und den Aufzählungen seiner syntaktischen Functionen an einen, wie man sagt, nicht mehr nackten, sondern ausgefüllten Satz zu denken, bei welchem das Prädicat gewisse Kategorien von Verben bilden. Kommt Delbrück hiemit nicht in Widerspruch mit sich selbst? Er bekämpft Miklosich, der den Satz ignorirt, und verfällt, glaub' ich, in denselben Fehler. Denn dass er uns hinterher etwas vom Satz sagen wird, das befriedigt uns nicht. Delbrück unterscheidet sich oder wird sich von Miklosich nur darin unterscheiden, dass er, nachdem er zunächst beinahe ganz im Sinne Miklosich's den Satz ausser Acht gelassen, zuletzt doch etwas vom Satze sprechen wird. Miklosich war consequenter und verharrte bis zum Ende bei seinem Princip, nur von den Wortclassen und Wortformen zu reden, nicht aber von dem Satz. Vergebens entschuldigt Delbrück seinen Abfall von dem Princip, die Syntax als Lehre vom Satz und seinen Bestandtheilen behandeln zu wollen, durch die Besorgniss dadurch eine mangelhafte Uebersichtlichkeit zu erzielen. Es kam ja auf den Versuch an, der vielleicht keineswegs so unerträglich ausgefallen wäre, wie Delbrück besorgt.

Die Begründung, dass die Syntax vom Satze auszugehen hat, ist nicht schwer zu geben. Jeder Act des denkenden Geistes ist seinem subjectiven Inhalte nach ein ganzer Gedanke: jede Sprachäusserung ist der Absicht des Sprechenden nach ein ganzer Satz. Die einzelnen Ausdrücke des Kindes haben nicht bloss benennende Kraft, sondern, indem es ein Wort ausspricht, welches die Hauptvorstellung, das Object seiner Wahrnehmung oder seines Begehrens enthält, lässt es durch dieses éine Wort die ganze Aussage vertreten sein. Es wäre allerdings unrichtig, wenn man voraussetzte, dass gerade die älteste Ausdruckweise aus Sätzen, in Subject und Prädicat zerlegbar, bestand. Ein wahrgenommener äusserer Vorgang erregte den inneren Sinn des Menschen, er drückte die dadurch gewonnene Anschauung durch ein entsprechendes Lautgebilde aus: damit war zunächst weder bloss die Thätigkeit — also Verbum — noch das thätige Subject — also Nomen — bezeichnet, sondern der ganze concrete Vorgang, wie er sich dem Bewusstsein darstellte. Auch in der heutigen vollständig entwickelten, ausgebildeten Sprache finden wir Illustrationen dieses Entwickelungsganges. In Ausdrücken, wie serb. *hvala*, in Ausrufen wie *пожаръ*, in Aeusserungen wie *спасибо* (ich danke), in Interjectionen wie *pst, hop*, *biada* u. s. w. liegt

immer der Inhalt eines ganzen Satzes, unbekümmert darum, ob das betreffende Wort eine indeclinable Interjection wie *pst, hop,* ein Substantiv wie *biada, hvala, пожаръ,* oder Substantiv und Adjectiv wie *добра срећа, добра коб, божја помоћ,* oder einen ganzen Satz wie *спасибо, akobogda* (in der Bedeutung: wohin?) darstellt.

Die grammatisch differente Natur der Worte kann daher in ihrer Bedeutsamkeit nicht vor dem Satze und ausserhalb desselben erklärt werden, sondern nur aus der Natur und dem Wesen des Satzes. Man schlage wo immer in der Syntax Miklosich's nach, der vom Satz nichts wissen will, was zeigen die von ihm so zahllos citirten Beispiele? Mag es sich um Genus, Numerus oder Casus des Nomens oder um Tempus oder Modus des Verbums handeln, regelmässig citirt er ganze Sätze und doch gehört Miklosich nicht zu den Gelehrten, die überflüssige Worte anwenden. Seine Belege also beweisen am besten, dass man jede Bestimmung, jede Definition oder Distinction betreffs der Bedeutung einer Wortform immer in Beziehung auf den ganzen Satz oder zum mindesten einen Theil desselben trifft. In der That, wie soll man z. B. die Bedeutung des Imperfects oder die Bedeutung des Locals ohne Präposition (z. B. *коснѫти сѧ ризахъ*) verstehen, wenn man nicht die wesentlichen Bestandtheile des Satzes citirt? Wie soll man den Instrumentalis des Prädicats seiner Bedeutung nach erfassen, wenn man ihn nicht in voller Beziehung sich vergegenwärtigt. Also die Beispiele, das ganze herrliche Material, auf welchem das Gebäude Miklosichs aufgebaut ist, lehnt sich gegen die gänzliche Ignorirung des Satzes auf.

Die einfachste Form des Satzes.

§ 7. Man pflegt zu sagen: Lautes Denken sei Sprechen. Das ist auch richtig, nur darf man daraus nicht schliessen, dass Denken und Sprechen identisch sei. Ein logisches Urtheil und ein grammatischer Satz brauchen sich nicht zu decken. Das logische Urtheil entspringt aus der Zerlegung eines Begriffes, und die Verbindung von Subject und Prädicat ist darin eine wesentliche, nothwendige. Ich kann aber einen Satz bilden, wo logisch noch kein Urtheil vorliegt, z. B. *Der Baum, der im Walde steht* bezeichnet grammatisch einen vom Substantiv *Baum* abhängigen Relativsatz und logisch ist das noch kein Urtheil. Und umgekehrt, ein Satz kann einen Zustand aussagen, eine Handlung oder auch etwas blos Zufälliges, nicht Nothwendiges, etwas, was gar nicht wahr sein muss. In der Grammatik kann der Satz auch ohne Subject existiren, das sind die sogenannten subjectlosen Sätze, wo der ganze Satz im Prädicat enthalten ist. Ja streng genommen grammatisch sind selbst Wortformen wie *хочу-хоћу, могу* subjectlose Sätze, da sprachlich das Subject nicht ausdrücklich ausgesprochen ist und doch während *хоћу* logisch nicht Urtheil genannt werden kann, ist es grammatisch ein Satz, denn es besteht aus einem solchen Redetheil (Verbum), welcher allein einen Satz darstellen kann, weil es eine die Person bezeichnende Form und eine Thätigkeit oder einen Zustand ausdrückende Bedeutung hat, d. h. es ist ein Verbum finitum. Darum sagt ein Sprachphilosoph (W. Humboldt): ‚Alle übrigen Wörter des Satzes sind gleichsam todt daliegender, zu verbindender Stoff, das Verbum allein ist der Leben enthaltende und Leben verbreitende Mittelpunkt‘ (S. 251). Es sind offenbar Sprachen der höchsten Rangordnung, die die Kategorie des Verbums vom Nomen so scharf unterscheiden, wie die indoeuropäischen. Diesen Beweis hat Schleicher in seiner Schrift ‚Die Untersuchung vom Nomen und Verbum in der lautlichen Form‘ (Leipzig 1865) zu liefern gesucht. Man darf übrigens beim Satz nicht blos die äussere grammatische Form des Verbums in Betracht

ziehen. Bekanntlich bestehen heutzutage in der russischen Sprache unzählige Sätze, ohne dass das eigentliche Verbum in morphologischer Beziehung vertreten wäre, z. B. während im Satze *богъ пращаетъ грѣхи* das Prädicat *пращаетъ* ein wirkliches Verbum ist, besteht der Satz *богъ простилъ грѣхи* aus lauter nominalen Elementen, da *простилъ* morphologisch kein echtes Verbum genannt werden kann. Man sieht aber hier, dass man es mit secundären Processen, d. h. mit nachträglichen Auslassungen der Copula zu thun hat. A. V. Popov betrachtete in seinen Синтактическія изслѣдованія (Воронежъ 1881, S. 31) nicht blos das Verbum als die elementare Form eines Satzes, sondern auch das Nomen, und hielt die Annahme von der Auslassung eines Verbums bei einem solchen prädicativ fungirenden nominalen Ausdruck für überflüssig. Er meinte, es würde schwer fallen zu beweisen, dass der Ruf *пожаръ* beim Anblick eines Feuers erst aus *се есть* oder *это есть пожаръ* entstanden sei. Ganz richtig, nur muss man nicht ausser Acht lassen, dass solche Ausdrücke unter ganz besonderen Umständen, eben als Ausruf, als Ausdruck einer Erregung, einer Verwunderung, Angst, Freude etc. angewendet werden. Diese exceptionelle Stellung gibt ihnen allerdings das Recht als embryonale Sätze zu gelten, weil eben das fehlende Verbum durch die Miene, die Stimme, die Gesichtszüge, die Gesticulation u. s. w. des Sprechenden ersetzt wird. Wenn wir uns einmal auf dieses Gebiet begeben, so kann nicht blos der Nominativ, sondern eine Reihe von anderen Casus die satzbildende Bedeutung enthalten. Russisch *ну тебя*, serbokroat. *eto ga* sind Sätze ohne Subject (Nominativ) und ohne Prädicat (Verbum). Das sind eben solche Phrasen, die sich in jeder Sprache als prägnanter Ausdruck vorfinden, der einen grammatisch nicht voll zum Durchbruch gekommenen Satz ersetzt. Wer wird in einem im schnellen, befehlenden Ton von weitem ausgesprochenen *чаю* oder *vina* den Sinn des vollen Satzes vermissen? Doch ist das offenbar nur eine kurze Redeweise, ein summarisches Verfahren während eines Ausnahmszustandes. Oder wenn bei Ostrovskij das Lustspiel ‚Невольницы‘ mit dem Dativ *Марѳѣ Савостьяновнѣ* beginnt, wobei sich der diese Worte Sprechende tief verbeugt, so begriff jeder Zuhörer und Zuschauer, dass mit jenem Dativ der ganze Satz *Ich verbeuge mich vor Ihnen, Martha Savastianovna* ausgedrückt wurde.

Wir gehen also für die indoeuropäische Syntax von dem Grundsatz aus, dass die geringste Einheit des Satzes ein Verbum finitum (ganz selten auch der Infinitiv) bildet. Das ist der Sprache so geläufig, dass sie selbst aus den Indeclinabeln zuweilen durch Hinzufügung von Personalendungen Verba macht. So z. B. zur Interjection *на (en tibi)*, bildet man plurale Formen *nate*, poln. *nacie (nacie matula śniadanie)*. Polnisch kommen noch die Formen *nata (nata dzieci)*, *neta-necie (= macie)*, *namcie (= na macie)* und *nańcie* vor. Andere solche polnische Wörter Pr. Fil. I. 125—127 (von J. Karlowicz), z. B. von *cicho: cichaj, cichajcie.* Ebenso klr. *нумо, нуте*, russ. *нуте, полноте.*

Subjectlose Sätze.

§ 8. Während wir einzelnen nominalen Ausdrücken die Anwendung als Sätze nur in secundärer Weise zuerkennen, dürfen wir in den sogenannten Verba impersonalia die kürzeste Form echter subjectloser Sätze erblicken. Meist ist der Gebrauch solcher Verba beschränkt. In der Regel handelt es sich um Naturerscheinungen, um leibliche und psychische Zustände, wo man nicht nach dem Subject fragt, sondern blos nach dem, was geschieht, welcher Zustand oder welche Stimmung Platz greift. Auf die grosse Streitfrage der Philosophen, ob es subjectlose Urtheile gebe, will ich nicht eingehen. Ich stehe auf dem von

Brentano gebilligten Standpunkt Miklosich's, der sich auf Herbart stützt, dass das in der That der Fall ist,[1] allein in der Sprache, deren Sätze sich nicht mit logischen Urtheilen decken, ist entschieden das Vorhandensein subjectloser Sätze nicht in Abrede zu stellen. Mögen die Philosophen über die Frage, was ein Urtheil sei, streiten, so viel sie wollen, grammatisch unterliegt es keinem Zweifel, dass der aus blossem Prädicat, d. h. aus einem Verbum in der 3. Person sing. bestehende Satz ein vollständiger Satz ist. Dem Ausdruck *гремитъ-grzmi-grmi* hat noch Niemand den Werth eines vollständigen Satzes abgesprochen, trotzdem man sich poetisch, namentlich in alten Sprachen, auch ein Subject hinzudenken kann. Z. B. neben dem subjectlosen *гремитъ* kann man sagen *громъ гремитъ, громъ загремѣлъ*, bulg. neben *вали́* kann man auch sagen *силен дъжд вали*, čech. *velicí hromové hřímali*, oder neben *тамъ водитъ* (dort spukt es) kann man sagen *домовой водится*.

Im Deutschen steht bekanntlich bei einem solchen Verbum *es*, im Französischen *il*, also: es blitzt *il éclaire*, es friert *il gèle*, es schneit *il neige*, es regnet *il pleut*, es donnert *il tonne* — das ist kein echtes Subject, sondern ein inhaltsloses Formwort, das nach J. Grimm (IV, 227) bestimmt ist, alle wirkliche Persönlichkeit auszuschliessen. Es ist ein Beweis fremder Denk- und Ausdrucksweise, wenn auch in einigen slavischen Sprachen zum Verbum noch *wono, ono, to* hinzugefügt wird. Für *es blitzt* sagt der Lausitzer in der Regel *wono so błyska*, für *es donnert: wono hrima*, vergl. auch čech. *a ono na střechu buchá* (knih svěd. 1569), jetzt sagt man: *šlo to přece* es ging dennoch, *jde to* es geht, *tak to nejde* so geht es nicht, *to je to* so ist es, *to prší* es regnet. Freilich sind diese Redewendungen mit *to* auf den Index gesetzt als Germanismen, z. B. in der böhmischen Syntax von Bartoš wird vor *to* gewarnt. Procházka hat aus Vrchlický's Anthologie solche Beispiele angeführt: *tak se všech stran to skřípá, svištì, jeèí. Však to ne bolí. A jak to šumí v tom zeleném moři. Na časy to blýská* u. s. w. Da soll überall *to* echtes Subject sein! Er unterscheidet die Kunst- von der Volksdichtung und gibt zu, dass in der Kunstdichtung die Zahl von *to* zunimmt! Auch in Krain wird *ono* zugefügt (local), z. B. *kako je ono zagrmelo*. Vergl. übrigens auch im Russ.: *какъ подумаешь объ жизни, объ своеи, такъ оно и выходитъ, что своя рубашка къ тѣлу ближе*.

Den ältesten und einfachsten Typus solcher subjectlosen Sätze repräsentiren solche Beispiele: *дъждитъ, роситъ*, russ. *гремитъ, сверкаетъ, свѣтаетъ, морозитъ: на дворѣ морозитъ (= есть морозъ), мерзнетъ* (es friert), ebenso *моросить* = feiner Regen geht, poln. *błyska* (auch *się*), *dżdży* (es regnet), *grzmi* (donnert), *będzie grzmiało, mży* es rieselt, *trzaska, marznie* es gefriert, *dnieje* es wird Tag, *świta* (bricht an der Morgen), *taje* (es thaut), *świta* (es dämmert); čech. *prší* (es regnet), *hřmí, sněží;* serbokroat. *sviće, sijeva, grmi, daždi*, slov. *grmì, treska, bliska se (= blisiče se), straši* (es spukt), bulg. *гръми́тъ, трещи (тресна), вали́*.

Wie im Altindischen die subjectlosen Sätze meistens in der Passivform auftreten (vergl. Whitney § 999), so wird auch im Slavischen die Subjectlosigkeit sehr häufig mit dem Pronomen *se (ся)* verbunden: *błyska so* ls., ebenso sagt der Čeche und Slovene, der Pole kann *błyska* und *błyska się (łyska się)* sagen, der Russe nur *блистаетъ*; den übrigen Slaven genügt *grzmi, гремитъ, grmi*, Ls. sagt *hrima* und *hrima so*. Russ. *свѣтаетъ*, poln. *świta*, serb. *sviće*, bulg. aber *svêtka* und *svêtka se*, ebenso *мръкнува се, смръчева се;* russ. *темнѣетъ*, aber bulg. *тъмнѣе се*, vergl. *vedri se, oblači se, tmiči se*, sloven. *jasni se, mrači se, zori se, rosi se, oblàci se,*

[1] Die philosophische Seite der Frage ist unlängst behandelt in Listy fil. 1895, Bd. XXII, S. 190 ff. ‚O bezpodmětých větách' von Fr. X. Procházka. Der Verfasser bespricht die neueren Untersuchungen, namentlich Sigwart's, und hält mit Erdmann an der Doppelgliederigkeit des Urtheils fest. Daraus erkläre ich mir auch seine Vertheidigung des *to* in vielen Sätzen der modernen böhmischen Sprache, die man nur ins Russische oder Serbische übersetzen soll, um die Entbehrlichkeit des *to* zu fühlen.

čech. *svítá se, se šeří* (es dämmert), poln. *wichrzy* und *wichrzy się* es tobt, es rast der Sturm, *mroczy się, rozwidniło się, ściemniło się;* ols. *wono so mroči* u. s. w. Čech. *na horách se svítí, od hor se mračí, kouří se z vesničky; zamračilo se, bude tam pršet* Erb. 142.

Doch nicht jedes in der 3. Person sing. ohne Subject gebrauchte Verbum verdient den Namen eines echten subjectlosen Satzes. Ausdrücke wie russ. *надобно, надо, должно, слѣдуетъ, подобаетъ,* poln. *można, należy, zależy, wypada, trzeba,* serbokroat. *treba, valja* u. s. w. sind keine echten subjectlosen Sätze, das sind Verba, die an und für sich keinen vollen Sinn geben, auch keinen Satz bilden — man fragt immer (oder erwartet) weiter nach dem diese Verba ergänzenden Infinitiv, zu welchem diese Verba nur als Hilfsverba gelten, eine Art der Modification des Verbums *sein.* Dagegen das Verbum *sein* in der Bedeutung des ‚Vorhandenseins', des Besitzes, gilt für subjectlos.

Aus der vergleichenden Sprachgeschichte scheint sich zu ergeben, dass die älteren Sprachen die Zahl der subjectlos anwendbaren Verba stark einschränken, während in den neueren die Anwendung immer häufiger wird. Dadurch gewinnt die Ansicht Benfey's (G. G. A. 1865) viel für sich, dass die subjectlose Anwendung in den indoeuropäischen Sprachen nicht den ältesten Zustand repräsentirt. Die Gründe, die Miklosich in der 2. Auflage seiner Monographie (Subjectlose Sätze, Wien 1883, S. 13 ff.) dagegen vorbringt, scheinen mir die Einwendungen Benfey's nicht zu beseitigen. Nur dann, wenn es sich nachweisen liesse, und zwar aus den einzelnen indoeuropäischen Sprachen, dass die subjectlosen Verba der Personalendung entbehren können, oder auch nur, dass dieselben in den übrigen als in der 3. Person sing. unmöglich angewendet werden können, würde die Entscheidung zu Gunsten der Ansicht Miklosich's ausfallen müssen. Die Berufung auf das Magyarische, wo die 3. Pers. sing. der Personalendung entbehrt, beweist selbstverständlich fürs Indoeuropäische gar nichts, ebensowenig wie z. B. wenn man auf die Frage *kolik je hodin?* die Antwort *dvě pryč* bekommt, das irgendwie beweisen würde, dass *pryč* = sind vorüber, ein Verbum impersonale sei. Ich möchte daher den Satz betreffs der subjectlosen Anwendung der Verba so präcisiren, dass bei der sinnlichen Ausdrucksweise, die in den ältesten Sprachen vorherrscht, selbst solche Verba, die heute subjectlos angewendet werden, meist das Subject bei sich hatten — daher auch die Form dieser Verba in der 3. Pers. sing. — dass aber nach und nach die Häufigkeit der Anwendung das Subject entbehren liess, ungefähr so, wie in vielen Sprachen im Prädicat die Auslassung der Copula um sich griff. Wenn Miklosich sagt, dass der Satz ‚der subjectlose Gebrauch von Verben werde im Laufe der Zeit immer häufiger' unbeweisbar sei, so darf man an der Richtigkeit dieser Behauptung so lange zweifeln, bis nicht genauere Untersuchungen ein bestimmtes Resultat liefern werden. Die slavischen Sprachen scheinen eher für als gegen die von Miklosich bezweifelte Behauptung zu sprechen. Ja ich möchte aus der Beweisführung Miklosich's selbst den Schluss ziehen, dass die Zahl der subjectlosen Wendungen in den slavischen Sprachen dennoch zunimmt. Er sagt auf S. 16 seiner Monographie, dass die slavischen Sprachen an solchen Constructionen desto reicher sind, je mehr sie dem Einfluss des von den classischen Sprachen mittelbar oder unmittelbar abhängigen Europäismus entzogen sind; so sei, sagt er, Russisch daran reicher als Čechisch. Ich möchte dem gegenüber die Behauptung vertreten, dass das Russische in der Anwendung der subjectlosen Sätze entschieden weiter geht als das Serbische, und doch ist die serbische Syntax von dem Europäismus ziemlich fern und frei geblieben. Ich würde daher lieber den Europäismus bei der Frage von den subjectlosen Sätzen ganz aus dem Spiel lassen. Ja man könnte sogar weiter gehen

und fragen, ob nicht gerade der moderne Europäismus einige subjectlose Constructionen gefördert hat. Z. B. die polnische Sprache, die sich doch stark unter dem modernen französischen Einfluss entwickelte, was den Stil anbelangt, kann solche Sätze anwenden: *ucieszony przestępuje progi klasztoru, gdzie go z wielką gościnnością przyjęto* (frohen Muthes überschreitet er die Schwelle des Klosters, wo man ihn mit grosser Gastfreundschaft empfangen) — diese Wendung ist in der serbokroatischen Sprache ganz unmöglich. Freilich auch im Polnischen dürfte eine solche Ausdrucksweise nicht sehr alt sein. Die Zunahme der subjectlosen Ausdrucksweise in activen und passiven Sätzen mag mit der Neigung der Sprache zusammenhängen, den Satz von den persönlichen Beziehungen loszulösen, worin namentlich die russische Sprache gewaltige Fortschritte gemacht hat. Denn keine slavische Sprache kann so leicht einen vollständigen Satz aus lauter nominalen Elementen bestehen lassen, wie das Russische (man vergl. z. B. *я вчера смотрѣлъ великій пожаръ*), keine wendet auch so häufig den Infinitiv in der Modalbedeutung an *(сему быть, какъ быть? не знаю, откуду взять денегъ)* wie das Russische; keine hat auch so mannigfaltig die subjectlose Ausdrucksweise entwickelt, wie das Russische. Die Verba impersonalia sind von vorzüglicher sinnlich plastischer Kraft, sagt Steinthal. Man könnte das Bild weiter ausmalen und sagen, dass diese Ausdrucksweise mit dem weiten Ueberblick auf einer Steppe schön harmonire. In der subjectlosen Ausdrucksweise spiegele sich, könnte man sagen, eine unübersehbare Weite wider, das Prädicat werde in seiner unbegrenzten Bedeutung angewendet, kein Subject beschränke es, es bewege sich frei wie ein zügelloses Ross auf der Steppe. — Doch wäre mit solchen poetischen Bildern nicht viel gewonnen.

§ 9. Das Verbum *есть* in der Bedeutung ‚vorhanden sein' wird sehr gern subjectlos angewendet, wobei aber der Gegenstand, von dessen Vorhandensein (oder negativ Nichtvorhandensein) die Rede ist, in dem Genitiv dabei steht, den man in positiven Sätzen zumeist als Genitivus partitivus auffassen kann, der bei einer subjectivischen Ausdrucksweise die Stelle des Nominativs, also des Subjectes, einnehmen müsste. Also slavisch lautet die Construction: *да je вина, и стрина би пила; биће кише, док je сунца и мјесеца, док je вијека и свијета, док je мене краљевића Марка, док je главе биће капа*, klr. *є того цвіту по цілим світу*, sogar mit einem solchen Genitiv: *Pověz ty mně, milý svaty Jane, kdy tvojeho narození budě? Budě mi ho střed mileho leta, budě hojnost po všem světě květa* (Sušil 5).

Statt des Genitivs kann beim Verbum dieser Art, also *jest-je*, auch Nominativ stehen, doch ist die Entscheidung schwierig, wann hier das Verbum wirklich subjectlos genannt werden kann. Den Satz ‚es gibt Menschen' sagt der Russe *есть люди*, vergl. den Spruch: *зубы есть да нечего ѣсть*. Man könnte hier sagen, dass *люди, зубы* ohnehin kein echter Nominativus sei, sondern Accusativus. Doch damit ist die Sache nicht abgethan. Der Nominativ kann doch auch regieren, z. B. *jesu vlastele i jesu kmetići* (1395); allein wir können unzweifelhaftere Beispiele des Accusativs anführen. Der Pole sagt: *było chwilę* = es gab einen Augenblick, wörtlich: es war einen Augenblick (statt ein Augenblick), *jest u mnie parę osób* = es gibt bei mir ein Paar Menschen. Slovenisch kann man sagen: *bilo je silo ljudstva*, serbokroatisch würde man sagen: *bilo je sila ljudi* (*sila* wird hier mehr als Adverbium denn als Nominativ gefühlt). Vergl. noch čech. *je zde trochu vody*, serbokroat. in der Volksdichtung: *dokle dnevi polovinu bilo*. Man kann diese Accusative als die zeit- oder massbestimmenden Casus ansehen: *насъ было десять человѣкъ — nas je bilo deset* oder *desetak, било му je стотину година*. Ein solcher Accusativ steht auch leicht im subjectlosen Satz, der eine Naturerscheinung ausdrückt: *если къ утру хоть крошечку подмерзнетъ* (Аксак.

сем. хрон. 205), oder das Zunehmen oder Mangel bezeichnet: *trzi cziesti gemu ho* (sc. *masa*) *przibude* hrad. 136[b].

Für das einfache *бъти-есмь* kann das Vorhandensein durch das Verbum *имамь-има* bezeichnet werden. So liest man in älterer serbischer Sprache (Mon. serb. 127): *Пръви синорь почине оть въстока . . . и тоуи има варьницоу на краи мора* (da gibt es einen Kalkofen), ebend. *тоу има врохлоу* (da gibt es eine Quelle), *выше мора има водицоу* (über dem Meer gibt es ein Wässerchen) ibid.; es ist übrigens fraglich, ob hier beim Verbum *има* nicht das Subject des vorausgehenden Satzes *(синорь)* noch fortwirkt, dann wäre der Accusativ das gewöhnliche Object. Heutzutage sagt man statt des Accusativs den Nominativ: *U jezera ima aždaja,* oder n. p. II. 69. v. 240 *гди девојка има за удају, а гди јунак има за женидбу.* Ist diese Ausdrucksweise noch subjectlos oder nicht? Das sieht man am besten aus dem Fall, wo der Nominativ im Plural steht. Da wird das Verbum *имам* nicht mehr in der 3. Pers. sing. angewendet, sondern im Plural, also eine gewöhnliche Uebereinstimmung des Verbums mit seinem Subject: *Uza svaku zdravicu imaju mali pripjevi* Vuk. *Navrh toga brda imaju zidine od crkve* Vuk. *Po krčmama svuda imaju gusle* Vuk. (viele Beispiele aus der Schriftsprache Rječnik III. 811). Relković sagt: *Satir kazuje, da u Slavoniji imaju skule.* Hier ist, wie man sieht, das Verbum *imati* aus der transitiven Bedeutung des Habens, Haltens etwas ganz Intransitiv-neutrales geworden, in der Bedeutung: ‚vorhanden sein'. So auch im Bulgarischen und Kleinrussischen. Vergl. bulg. *младост е като росица: заран ѭ има, денѣ ѭ нема,* hier stellt *ѭ* den Accusativ dar; so auch: *отзад имало градинѫ.* Ebenso bei dem Pronomen: *кога то ги е имало у майкѫ-тѫ* (wann es solche bei der Mutter gab). Aber auch mit dem Nominativ: *в нива-та има зеленъ боръ; кога има вѣтъръ, то въздухътъ се мѣсти* (gibt es Wind, so bewegt sich die Luft, serbokroat. würde man sagen: *kada ima vjetra*, aber auch *vjetar* wäre nicht unmöglich); *за сиромаха има нѣма хлѣбъ, той трѣбаше да плати.* Kleinruss. sagt man blos für ‚es gibt nicht' *не ма* statt des grossruss. *нѣтъ.* Die Uebersetzung der Stelle Luc. XXIV. 21 *третии се дьнь имать дьньсь* Zogr. *(τρίτην ταύτην ἡμέραν ἄγει)* ist ein Beweis, dass der alte Uebersetzer des Neuen Testamentes das bulgarisch-serbische Sprachgefühl hatte und nicht das pannonisch-slovenische. Bei den Zahlen kann wie bei *je* Sing. Accus. stehen in solchen Beispielen: *Evo ima četiri godine, kako s tobom vojujemo, evo ima tri pune godine, имаше му стотину година* (Ogledalo). In partitivem Sinne steht statt des Nominativs oder Accusativs bei subjectloser Ausdrucksweise der Genitiv: *кад има хљеба, нема соли; а кад има соли, нема хљеба* posl., *да има сира и масла, и моја би мати знала гибати гибаницу* posl., *у свакој кући има дима* posl., *ђе се гођ пуши, онђе ватре има* posl.

Für die Existenz können auch die Verba *стоıати-стати* und *ити* angewendet werden. Man denke an die romanischen Sprachen, welche *stare-être* ganz in das Bereich des Verbums ‚sein' hineinbezogen haben. Also: *kdo ví, stane li tě do večera?* Komn. (wer weiss ob du bis zum Abend sein wirst?), *dokudž nebes stává (док је неба); bil filistinské, doniž mu ruky stávalo* (so lange er die Hand fühlte, so lange die Hand gewissermassen vorhanden war); *abychom Sigmunda za krále nepřijímali, dokud nás stávati bude (dok će nas biti).* Im Polnischen: *póki mię na świecie stanie* (so lange ich am Leben sein werde), *jak mię stanie* (so gut ich kann), *coż gardła staje ryczysz* (brüllst soweit die Kehle verträgt).

Für *идти: народу як дим іде́* (es gibt Menschen wie Rauch) klr., *іде Москаля́ так як трави* (es gibt Moskoviter so viel wie Gras).

Das Verbum *je* kann auch ‚es liegt mir' bedeuten: *což je mně holečku po tobě* Erb. 263.

Besonders häufig ist diese subjectlose Wendung bei den negativen Sätzen, wo dann der Casus, der im positiven Satz entweder auch schon im Genitiv (partitiv gefasst), oder im Accus. (Zeit und Mass) oder im Nominativ durch den leisen Uebergang in die Construction des Subjectes stand, regelmässig im Genitiv angewendet wird. Diese Construction ist schon im Altslovenischen die übliche: *ἡ σάρξ οὐκ ὠφελεῖ οὐδέν* Io. VI. 63: *отъ плъти нѣ(стъ) пользѧ никоѥѩже*, **καὶ οὐκ ἦν αὐτοῖς τέκνον** Luc. I. 7: *не бѣ има чѧда*, **οὐκ ἦν αὐτοῖς τόπος ἐν τῷ καταλύματι** Luc. II. 7: *не бѣ има мѣста въ обитѣли* (serb. *јер им не бијаше мјеста*, čech. *neměli místa*), **ὅτι Ἰησοῦς οὐκ ἔστιν ἐκεῖ** Io. VI. 24: *яко Исоуса не бꙑстъ тоу*, *da Isusa ne bješe ondje, že Ježíše tu není*, **οὐκ ἀφήσουσιν λίθον ἐπὶ λίθον** Luc. XIX. 44: *не останетъ камене на камени* (doch ist hier üblicher *не оставѧтъ*, also persönlich), Apoc. XXII. 5 **καὶ νὺξ οὐκ ἔσται**: *и нощи не боудетъ (i noći tamo ne će biti, a noci tam nebude).* Dann und wann fehlte dem Uebersetzer doch der Muth, consequent vorzugehen, z. B. Luc. XVIII. 29 **οὐδείς ἐστιν ὃς ἀφῆκεν** *никътоже естъ иже оставитъ домъ*, aber Vuk: *nema nijednoga, koji bi ostavio kuću* (čech. *není žádného*), I. Kor. 6, 5 **οὐκ ἔστιν ἐν ὑμῖν σοφὸς**: *нѣстъ въ васъ ни единъ же прѣмоудръ (zar nema megju vama nijednoga mudra, tak-liž není mezi vámi moudrého);* Hebr. IV. 13 **οὐκ ἔστι κτίσις ἀφανὴς ἐνώπιον αὐτοῦ**: *нѣстъ тварь невидима прѣдъ нимъ (nema tvari nepoznate pred njim, neníť stvoření).* Man kann auch im Serbokroatischen, wenn auch selten, den Nominativ finden: Mon. serb. 466 *иедна користь ние.* Palm. sagt: *Nije čovjek na sem svitu, koga zlato ne ulovi.* Davon sind zu unterscheiden Beispiele wie: *Nije toliko dug dan, da ga noć ne stigne* (Posl.), das Beispiel hat Budmani mit Unrecht hieher gezogen. Der erste Satz lautet: ‚Es gibt keinen Menschen auf dieser Welt, den das Gold nicht besticht.' Der andere Satz lautet: ‚Der Tag ist nicht so lang, dass ihn die Nacht nicht erreicht.' Auch der Satz: *Nije toliko čovjek zao, da se neće naći gori* könnte übersetzt werden: ‚Kein Mensch ist so böse, dass man nicht einen schlechteren finden kann', obwohl hier auch der Genitiv sehr nahe liegen würde.

Ob nun *jest* oder *ima* oder *stane-staje-stává* das Prädicat bildet, in der negativen Aussage wird immer der Genitiv gebraucht. Sagt man also activ *есть люди* oder *imaju gusle*, negativ wird es immer heissen *нѣтъ людей*, *nema gusala, nestaje vina* u. s. w. Nur unter dem Einfluss fremder Sprachen kann die Originalität dieser syntaktischen Wendung leiden. Nach Liebsch sagt jetzt schon der Lausitzer Serbe *njeje tu žana woda* (hier ist kein Wasser) lieber als *njeje tu žaneje wody* (Synt. 17). Der Slovene sagt doch noch: *ko nas ne bo, nazaj jih nikoli več ne bo.* Der Lausitzer Serbe hat selbst das übliche *dešćik dźe* (russ. *дождикъ идетъ*, slov. *dešč ide = dež gre*) umgestaltet unter dem Einfluss des deutschen subjectlosen ‚es regnet' zu *wono so dešćika dźe*, oder ohne *wono*: *so dešćika dźe* (vergl. klruss. *народу іде*).

Miklosich möchte aus der Aussage *není boha* oder russ. *нѣтъ сестры дома* den Schluss folgern, dass man auch ohne Negation einmal *jest boha, есть сестру дома* sprach. Ich glaube, dass diese Schlussfolgerung nicht ganz stichhältig ist — aus *není boha* braucht man nur *jest bůh*, aus *нѣтъ сестры дома* nur *(есть) сестра дома* und nichts weiter zu folgern.

§ 10. Für die Bedeutung des Vorhandenseins, also auch im Ueberfluss oder im Mangel sein, gibt es auch andere Ausdrücke, als die bisher erwähnten: z. B. im serbokroat. *dok mi dece traje* (Raić) oder *dokle sunca, dokle vinca teče* (Radičević), *nesta vina nesta razgovora, vode i zlobe nikad nestati neće, ђаволу пакла не манка, божја од вас не остало трага*, oder russ. *на это у него ума не хватитъ* (soviel Verstand besitzt er nicht), *веревки не хватаетъ* (der Strick langt nicht aus), *на одного станетъ, на всѣхъ не достанетъ, достанетъ ли его на это дѣло?* (sind seine Kräfte dieser Arbeit gewachsen?), *на словахъ его стало* (er hält sein Wort),

вездѣ ихъ кишмя кишитъ (es wimmelt von Insecten), *этого только не доставало* (das hat noch gefehlt), *расходовъ прибудетъ* (Печерскій), *отъ его словъ тебя не убудетъ* (Островскій), in der ersten Novgor. Chronik: *почѧ убывати солнцѧ* 123; poln. *bogactw przybywa, cnoty ubywa* (der Reichthum nimmt zu, die Tugend nimmt ab), *tu nie braknie ani grosza* (da fehlt nicht ein Groschen), čech. *zwyedye take, procz vbywa (ubývá) dne k zymye a k letu przybywa* Sv. vít. rkp. 19, *do sklepu nateklo vody, vody přibylo, vody ubylo, ubývá dne;* P. P. Njeguš sagt: *у њу* (sc. *кућу*) *неће кокота појати* (hier ist *појати* = *бити*, nur etwas sinnlicher, poetischer ausgedrückt). Diese Verba können auch passivisch-mediales *se, się, ся* bei sich haben: *прибрало се жита, претргло се вина, измиче се хлеба, премакло ми се новаца, da se take djevojke ragjalo nije nit će se ragjati; минулось уже два года.*

Einige subjectlose Sätze haben den Accusativ der Person, auf die sich der Inhalt der Aussage bezieht, die der Schmerz trifft: *zebe me, mrzi me, boli me, svrbi me; гдје кога боли, онђе се и чеше; свак се чеше, гдје га сврби; кога тишти, онај и вришти,* vergl. die Krankheitserscheinungen *протискује ме, пробада ме,* sloven. *tere ga* (er ist epileptisch), *meče ga* (auch *božjast ga meče*), *grize me, trga me, grêva me* (es gereut mich), *mika me* (es reizt mich), *žge me, zebe me, bode me;* bulg. *дѣ кого боли, мързи го;* russ. *рветъ кого* (treibt zum Erbrechen), *многихъ тошнитъ на морѣ* (vielen wird es übel auf dem Meere), *меня такъ и тянетъ въ воду* (ich sehne mich ins Wasser), *гдѣ это тебя угораздило* (wo bist du so übel angekommen), vergl. *нелегкая угораздила меня этой дорогой ѣхать* = ein Unglück hat mich dazu geführt, auf diesen Weg zu gehen, *меня покоробило* mir hat es einen Stich gegeben. Wird der Gegenstand, an dem die Empfindung zum Vorschein kommt, hinzugefügt, so ist das Verbum mit dem Subject versehen, also: *zubi me bole, око то ме боли, јер ме све сврби кад десни као леви длан,* klr. *викинуло го* oder *вибило го с памяти* = er hat das Bewusstsein verloren.

Statt des Accusativs kann die Person auch im Dativ stehen: *odlanulo mi je, odleglo mu je,* bulg. *припадва ми* (ich werde ohnmächtig, es wird mir übel), klruss. *викинуло ми* = ich bekam einen Hautausschlag.

Beim Verbum *je* können neben dem Accusativ oder Dativ der Person im Prädicat Substantiva stehen, oder auch Adjectiva im Neutrum (auch Femininum): *strah me je, sram* oder *sramota ga je, nije ga skrb ili briga, koliko te je volja, šteta ga je, red je mene, jad me je:* slov. *sram (stid) me je* (mit dem Genitiv *čega*), *groza vas je, žeja me je, nije li te boga strah, pravice vas bodi skrb, malo ga je mar* = er kümmert sich wenig; bulg. *не го е страх, срам ме е, не ги е грижа, не те ли е грѣх от бога.* Vergl. *συμφέρει оунѥ есть, βαρύνομαι тѧжько ми ѥсть* (supr. 243), *мнѣ досадно, мнѣ трудно, тяжело, мнѣ скучно.* Vergl. noch *žao mi ga,* russ. *жаль мнѣ, milo mi ga, tuga mi je, mučno* (bulg. *мъчно*) *mi je.*

Das Substantiv wirkt nicht immer auf die Wahl des Genus im Verbum, man sagt: *djetetu je bilo zima, bilo mu je dolg čas,* čech. *škoda by bylo,* poln. *szkoda było, żal mi było,* serbokroat. *sramota ga bilo!* Ls. *ńeje vas hańba było.*

Im Russischen sind vielfach bei den subjectlos gebrauchten neutralpassiven Verben des Zustands Instrumentale dabei, in welchen das logische Subject enthalten ist: *пахнетъ дымомъ* (es riecht nach Rauch), Puš. *дымомъ пахнуло, деревня близко; отъ розы вѣетъ запахомъ* (von der Rose geht der Geruch aus), *отъ него отдаетъ постнымъ масломъ* (er riecht nach dem Fastenöl), poln. *na starej wieżycy wiało pustkowiem i śmiercią* (Kraszewski), *siarką od nich w izbie pachniało* (Sienk.). Man kann auch mit Subject sagen: *вино отдаетъ кислымъ* = der Wein schmeckt sauer. Vergl. *несетъ въ окно* (es zieht beim Fenster), aber auch: *несетъ вонью, мускусомъ* = es stinkt nach Moschus; *отъ которыхъ несло затхлостью кладовой*

(Гончар.). Auch böhmisch kann gesagt werden: *pršelo kamením, krví,* und selbst accusativ: *pršelo, pršelo drobné krupičky* (Erb. pís. 217). Andere subjectlose Constructionen sind: klr. *іде о горло* (es geht ums Leben), *о нашу то скіру ходит*, čech. *jim o statky a hrdlo běželo* (es handelte sich um ihr Vermögen und um ihr Leben), poln. *chodzi o to, o głowę twoję chodzi.* Vergl. *nezáleží na voráči* (es liegt nicht am Ackersmann) Erb. 262.

§ 11. Für die mit Subject versehene Ausdrucksweise kann man eine subjectlose anwenden in der Weise, dass das Verbum im Part. praet. neutr. sing. steht, das Subject des Verbums, wenn dieses neutrum ist und negativ ausgesprochen wird, dazu im Genitiv hinzugefügt wird nach der Formel *није свијета, нѣтъ людей*, also: *не пришло еще поры времени* (die richtige Zeit ist noch nicht gekommen), *звѣздъ не сверкало на небѣ* (die Sterne glitzerten nicht am Himmel), *ожидаемой помощи не приходило* (die erwartete Hilfe kam nicht).

Ist das in dieser Weise ausgedrückte Verbum transitiv, so steht ganz nach der Art der passiven Sätze das Subject im Instrumental, das Object kann aber im Accusativ stehen: *заволокло мѣсяцъ тучами* (der Mond ist von den Wolken umhüllt), *его громомъ убило* (der Blitz hat ihn erschlagen), *меня жаромъ обдало* (die Hitze überfiel mich, ich gerieth ins Feuer), *бурею корабль разбило* (der Sturm hat das Schiff zerschmettert), *вѣтромъ деревцо сломило* (der Wind hat den Baum geknickt) Kryl., *въ оконницахъ стекло узорами заволокло* (auf den Fensterscheiben ist das Glas mit Eisbildern umzogen), *личико слезами смочило* (die Thränen benetzen das Angesicht), *какимъ вѣтромъ занесло?* (was für ein Wind hat dich hergebracht?) Ostrovskij, *озорной, даромъ что голову-то инеемъ побило* (Печерскій). Schon in der Pskover Chronik: *траву водою по рѣкамъ и по ручьямъ отняло* (auf den Flüssen und Bächen ist das Gras vom Wasser weggeschwemmt worden). Weissruss. *морозомъ повередзило яблокамъ* (Nosovič): der Reif hat den Aepfeln Schaden zugefügt. Ohne Instrumental: *раненъ я холопъ твой изъ мушкета . . . въ лѣвую щоку, въ правую вышло, небо выломило, языкъ перервало, зубы выломило, обѣ щоки переломило, изувѣченъ я холопъ твой* (Urk. 1659), oder *темно-сѣрыми тучами кроется небо, кругомъ къ непогодѣ его замолаживаетъ* (Печерскій). Vergl. in der ersten Novgorod. Chronik: *озеро морози въ ношь* 135 (hier ist *морози* subjectloser Aorist, *озеро* Object des subjectlosen Verbums), *въ церкви св. богородици у городнихъ вратъ уби сторожа Андрѣꙗ* 408, *а чепь попакадильную всю порвало а подъ церковию в воротехъ два человѣка убило до смерти* 409. Im Kleinrussischen ebenso: *Энея за живіт бере* Kotljar., *Венеру за виски хватило* ib., *Сивиллу тут замордовало и очи на лоб позганяло* ib., *вси човники их росчухрало* ib.

Solchen Wendungen begegnen wir auch im Polnischen und Böhmischen, wenn auch seltener: poln. *las zasnuło mgłą, parą, falami deszczu* (Sienk.), *razilo ga piorunem* (der Blitz hat ihn getroffen), *mowę mu odjęlo;* čech. *házelo ním po kostele* (es schleuderte ihn in der Kirche herum) Suš.

Verba reflexiva mit dem Dativ der Person können die Bedeutung einer besonderen Neigung dazu, was das Verbum besagt, enthalten: *drema, spava mi se* ich habe Neigung zum Schlummern, zum Schlaf, bulg. *дорде ви се смѣе* (so lange ihr Lust zum Lachen habt), *играе ли ви се?* (habt ihr Lust zum Spiel?), *не ми се седи* (ich habe keine Lust zum Sitzen). Statt des Personalpronomens *ми, ви* kann ein den Dativ ersetzender präpositioneller Ausdruck stehen: *на козелътъ се пило*, selbst mit dem Zusatz *води* (den Bock durstete es nach Wasser). Vergl. altruss. *при Ользѣ Гориславичи сѣяшеться и растяшеть оусобицами* (zur Zeit Olegs säete man bürgerliche Fehde und der Same wuchs heraus).

So sind zu erklären: *žedja mi se* (ich fühle Durst), *vegja mi se = traga mi se* (taedet me), *grusti mi se, smili mi se* (gewöhnlich persönlich: *oni mi se smile*). Vergl. noch *gospo-*

daru se sažali za tijem slugom, dožali se turkinji djevojci, dok se jednome slugi dožali. So sagt man auch: *ne misli se o tome Turcima* PPNjeg. (sie haben keine Neigung an das zu denken), *meni se snilo, babi se snilo.*

Russ. *спится, не спится, мнѣ икáется* (ich schluchze, ich habe ‚Schnackerl') = slov. *kolca mi se; ему не читается* = er hat keine Lust zum Lesen, klr. *чи ёму не добре дома жилося* = (hat er nicht zu Hause ein gutes Leben gehabt), *мнѣ почудилось* (mir kam so vor), *мнѣ не здоровится* (ich fühle mich unwohl), *поется мнѣ* (d. h. *мнѣ хочется пѣть*).

Poln. *spało mi się, zdrzymnęło mi się, nudzi jej się* (sie hat lange Weile) für russ. *мнѣ соскучилось.*

Čech. *jak mu se vede?* (wie geht es ihm?), *chtějícímu se žádné křivdy neděje* (volenti non fit iniuria), *komu se nestejská po ní chodit?* Erb. písně 142.

Wie wir oben subjectlose Wendungen von intransitiven und transitiven Verben fanden, so kann volksthümlich der Russe statt: *мой братецъ съ Чирилушкомъ платьемъ помѣнялся* so sagen: *у моего братца съ Чирилушкомъ платьемъ помѣнялося* Рибн. II. 125.

Die reciproken Verba gelten auch im Slavischen für den Ausdruck der Passivität. Man vergl. *ичется съ голоду, дрожится съ холоду,* oder solche Beispiele: *kaže se u šali, kad se čemu nada* Vuk.; *kad se čemu čudi* = wenn man sich über etwas wundert; *tražite da vam se klanja* = dass man euch grüsst. Das Interessante dabei ist, dass bei einem passivisch-subjectlos ausgedrückten Prädicat auch der Accusativ als Object des activen Verbums daneben stehen kann. Mehr oder weniger alle slavischen Sprachen kennen diese Ausdrucksweise, z. B. solche passive Wendungen, wie *dobro se jede, pije,* čech. *až bude dohráno* Erb. 265, sind allen slavischen Sprachen geläufig, allein der Pole wird sagen: *dobrze się jadało kaszę* (man ass gut die Grütze), daher auch *czyta się książkę, czuje się siłę, każde pismo nabiera ceny, kiedy się zna autora* (gewöhnliche Ausdrucksweise wäre hier den Accusativ im Nominativ zu setzen und das Verbum persönlich zu machen).

Kann man sagen *czyta się książkę* oder *czytało się książkę,* so kann man auch dafür das passive Particip setzen, d. h. *czytano książkę,* solche Beispiele sind z. B. bei Korczewski (1553), in bibl. pp. 3. 17 lesen wir: *jakož kościół odnowiono? stajnią z niego uczyniono,* Hedwigbüchl. 82: *krew poświęcono i żegnano chleb;* vergl. *miecz na lemiesze kowano* Koch., *z wieży zadzwoniono, w bębny uderzono* Mick., *na próg zwalono cegły i kamienie* id., *próżno szukano księdza* id., *psy wzięto na obławę* Mick. (zur Treibjagd), *gdy wojnę skonczono* Mick. Vergl. im Altböhmischen: *prošeno mne i mého otcě* Hrad. satyr. konšel. 28. So möglich auch im Kleinrussischen: *конец села забито вола.*

Mit dem Genitiv, der als Partitivus fungirt oder durch die Negation hervorgerufen wird, kommen solche Beispiele auch anderwärts vor. So kann man serb. sagen: *nit se vidi konja ni junaka* oder russ. *такихъ людей на свѣтѣ не встрѣчается, ничего такого не имѣется, такой красавицы не видано не слыхано,* aber auch so (positiv): *за мое же жито да меня же бито* (Sprichw.), *сколько слезъ пролито, пока я дождался чтобъ вамъ ее* (sc. *благодарность*) *выразить; денегъ на черный день не припасено; ано тамо измано вячьшие мужи* Novgor. let. I. 200.

Klruss. *всі полѧ́ безкраи трупами укрито и могили кровию полито* (alle Felder wurden mit Leichen bedeckt und die Grabhügel mit Blut getränkt), *нас однаково окривджено буде* (wir werden so wie so übervortheilt werden).

Čech. *žádného děla nebude děláno v těch dnech.*

Im Russischen sind in der Volksdichtung passive Participia subjectlos sehr üblich. Vergleiche Sprichw. *и хожено и вожено да легче нѣтъ; въ дѣвкахъ сижено-горемыкано;*

замужъ выдано, вдвое прибыло oder *въ дѣвкахъ сижено-плакано, замужъ выдано-выто.* Vergleiche folgende Beispiele im Volkslied:

У дороднаго добра молодца
много было на службѣ послужено,
на печи было въ волю полежано,
съ кнутомъ за свиньями похожено,
много цвѣтнаго платья поношено,
по подоконью онучей было попрошено,
и сахарнаго куска поѣдено,
у ребятъ корокъ поотъимано,
на добрыхъ коняхъ поѣзжано.

§ 12. Man drückt die passive Construction im Slavischen, wenn nicht die reflexive Form dafür angewendet wird, in der Regel durch die 3. Pers. plur. act. aus. Z. B. serbokroat. *kažu, vele,* russ. *говорятъ* sind auch, wenn man will, subjectlose Aussagen, da hier grammatisch nicht mehr und nicht weniger vom Subject im Verbum enthalten ist, als bei der 3. Pers. sing. Vergl. solche Beispiele im Russ. *дураковъ-то не орутъ, не сѣютъ а сами родятся* (Ostrovskij); *знаю, что у дамъ и барышень цѣлуютъ руки, да не хорошо это* id. *Бѣги, говорятъ тебѣ* id., *и за границей что и у насъ: ладятъ съ тобой дѣло, такъ спереди цѣлуютъ, а сзади царапаютъ* (Печерскій). Diese Wendung kennen auch die übrigen slavischen Sprachen: *nie wiem, ktoś jest, lecz słyszę, Jozefem cię zową* (Rej Joz. 117), *powiadają o nim cuda; głupich nie sieją, sami się rodzą; chorego pytają a zdrowemu dają* (sprichw.). Erwähnenswerth ist es aber, dass auch die 3. Pers. sing. gelegentlich dieselbe Function übernimmt. Ls. *rěka* on dit, *s poctivostí nejdál dojde* (kommt man am weitesten), *za peníze všecko dostane, starého vrabce plevami ne ošidí* (vl. *neošidíš*). Darauf beruht *prý* = *praví,* on dit. Altslov. *яко пишетъ* = *ὡς γράφεται* (auch *γράφει*), *kako piše, нѣкъто = не вѣсть къто?*

Das Subject im Satze.

§ 13. Als Regel gilt, dass der Satz sein Subject haben soll und hat. Bei der 1. und 2. Person braucht dieses nicht besonders ausgedrückt zu werden — falls kein Nachdruck darauf liegt — da es schon virtuell in der Endung des Verbums enthalten ist. Die slavischen Sprachen haben sich bei der Setzung der Personalpronomina der 1. und 2. Pers. sing. und plur. ungleiche Freiheit der Bewegung gewahrt. Die moderne russische Sprache, zumal die unter dem französischen Einfluss literarisch entwickelte Schriftsprache, hat es in der Setzung des Personalpronomens als Subject am weitesten gebracht, schon desswegen, weil das Hilfsverbum *есмь, еси, есть* bei dem Ausdruck des Präteritums ganz ausser Gebrauch gekommen. Ein Particip, z. B. *писалъ,* seitdem es weder bei dem Wort noch an dasselbe angelehnt (wie im Polnischen) die eigentliche Personalbezeichnung zum Ausdruck bringt, wurde dazu gedrängt, in anderer Weise für die Personenbezeichnung durch Zusatz von *я, ты, мы, вы,* nachher auch von *онъ, они* zu sorgen. Dieses Bedürfniss wird übrigens nur bei der besagten Participialform fortwährend gefühlt, bei den Formen des Präsens bewegt sich auch die russische Sprache entschieden freier: *что брезгаешь старымъ, а какъ посватаюсь* (Гончаровъ), *вы у насъ образецъ: въ церкви стоите, съ образа глазъ не отводите, по сторонамъ не взглянете, молодыхъ мужчинъ не замѣчаете* id., *а какъ погляжу на нихъ*

да подумаю, такъ вижу, что они никогда старше и не будутъ id., *прямо спрошу у нея, какъ только увижусь, по лицу правду узнаю* (Печерскій). Für die 3. Pers. sing. und plur. gebraucht man *онъ, они*, es kann aber auch ohne diese Pronomina die Rede weiter geführt werden: *нельзя сказать, чтобы онъ былъ человѣкъ умный, образованіе получилъ* (ohne *онъ*) *плохое, а отъ природы былъ* (ohne *онъ*) *коваренъ, тщеславенъ, къ тому же былъ* (ohne *онъ*) *великій мастеръ лгать* (Разсказы Печерскаго). Die ältere Sprache bewegte sich in dieser Beziehung selbst bei *я, ты, мы, вы* entschieden freier. Vladimir Monomach sprach zu seinen Kindern: *се вы повѣдаю* (ohne *я*) *трудъ свои, оже ся есмь тружалъ, первое къ Ростову идохъ* (ohne *я*) . . . *та идохъ Переяславлю, и на ту осень идохомъ* (ohne *мы*) *и ходихомъ* (лавр. лѣт. 239). In einer Urkunde vom Jahre 1511 liest man: *язъ у нихъ ту деревню выкупаю, почему же ты столь долго молчалъ; молчалъ есми* . . . (ohne *я*). In der Urkunde vom Jahre 1532: *почему ты передъ нами Григорія не поставилъ; за отца, господине, и за братью отвѣчаю* (ohne *я*) *а Григорія и его дѣтей не поставилъ* (ohne *есми*) *потому, что Гр. лежитъ боленъ.* Vergl. als Parallele dazu Kukulj. act. croat. 1451: *gospodo, imili smo dugovanje parno i dvigli smo se iz stola . . . a ovo vam hoću vrvju pokazati . . .* Im Lserb. ist unter dem Einfluss des Deutschen der Zusatz *won, wona* selbstverständlich: *jako bje liška do wrotow pšijšła, wobroći so wona; tam wuhlada kobłu ze zrjebjom a won pomysli sebi; jak bje so wjelk zaso trochu zebrał* (erholt hatte), *mjerzaše so wón žałosnje* (ärgerte es ihn). Die polnische Sprache ist viel freier als die russische, schon wegen der Möglichkeit, an das Particip das persönliche Hilfsverbum *-em, -eś* anzuschliessen: *płakałem, pomnisz, kiedy się wydarłem s twojego objęcia* Mick., *na czém więc stanąłem, na tém że obu za słowo ująłem* Mick., *tyle pomnę, że byłam ubogą sierotą, że od Soplicõw byłam za córką przybrana* id., *nie pamiętam już zgoła co mu na to rzekłem, podobno nic — na konia wsiadłem i uciekłem* Mick.

Als Beweis dafür, dass die böhmische und auch die polnische Sprache das Pronomen häufiger anwenden, als die serbische, seien einige Parallelen aus der Bibel angeführt: Job. 22: *zdaliž se kochá všemohoucí v tom, že ty sě ospravedlňuješ* (böhm.), auch poln. *ty usprawiedliwasz: jeli svemogućemu radost, ako si* (ohne *ti*) *pravedan* (serb.); Ps. 44. 3: *tys sám rukou svou vyhnal pohany* (böhm.), auch poln. *tyś wypędzil: rukom svojom izagnao si* (ohne *ti*) *narode* (serb.); Ps. 119. 138: *ty si vydal spravedlivá svědectví svá* (böhm.), poln. ohne *ty: przykazałeś* (weil *-ś* die 2. Person anzeigt): *javio si pravdu u otrkrivenjima svojim* (serb.); ib. 162: *já raduji se z řeči tvé* (böhm.), poln. *ja się weselę: radujem se riječi tvojoj;* Ps. 135. 5: *jáť jsem jistě seznal* (böhm.), auch poln. *jać zaiste uznawam: jer poznah* (ohne *ja*) (serb.).

Die 2. Pers. sing. ersetzt die passive Ausdrucksweise. Ostrovskij sagt (X. 8): *развѣ безъ моціону такой обѣдъ съѣшь* (wie wird man, ohne Bewegung gemacht zu haben, ein solches Mittagsessen bewältigen), *надо хвалить, а то обидишь* (man muss loben, sonst wird man anstossen), *намъ такъ нельзясь, пожалуй разумъ потеряешь* (wir können nicht so, sonst könnte man ja den Verstand verlieren), *надо думать, о чемъ говоришь* (man muss Acht geben, was man spricht), *тутъ такъ высоко, что умрешь прежде чѣмъ долетишь до земли* (hier ist es so hoch, dass man stirbt, noch ehe man zu Boden fällt), *право даже ужъ и словъ-то не подберешь, какъ благодарить васъ* (wahrlich, man findet schon nicht mehr Worte, um ihnen zu danken), *слова ему сказать не смѣй* (man darf ihm nicht ein Wort sagen). *Тебѣ повѣришь, такъ трехъ дней не проживешь. Бѣднаго скорѣи полюбишь.* Печерскій: *сразу старыхъ порядковъ не сломаешь, этакъ совсѣмъ и стоскуешься.* Аксаковь сем. хрон. 332: *подъѣдешь дывало къ театральному крыльцу, начнешь читать афишу и выждавъ время, когда кру-*

гомъ никого нѣтъ, сорвешь объявленіе, спрячешь въ карманъ и отправляешся съ добычею въ университетъ. Ebenso im Kleinrussischen: *не так-то робится все худко, як швидко оком измигнеш, або як казку кажеш прудко, пером в папері як пишнеш* Kotljar., *усякого товару якого тілкі подумаеш усе є* Kvitka.

Auch im Polnischen ist die Wendung bekannt, wenn auch ihr Gebrauch nicht so häufig ist (meistens in Sprichwörtern): *na plewy starego wróbla nie złowisz; nie wierz nikomu, nie będziesz zdradzony; słowami się nie najész, wiele masz kiedy wiele umiész.*

§ 14. Von jedem Wort kann etwas ausgesagt werden, daher kann auch jedes Wort das Subject eines Satzes bilden. In der Regel jedoch fungirt ein Nomen substantivum (auch proprium) oder auch adjectivum als Subject. Das gibt uns Anlass, etwas allgemeines von diesen Wortkategorien zu sagen.

Vom Substantiv.

Die Unterscheidung des Nomens als Substantiv und Adjectiv wollte bei den Alten nicht gleich gelingen. Das ist auch leicht zu begreifen, zumal wenn man im Griechischen die Gebrauchsweise des Adjectivs mit dem Artikel ins Auge fasst. Der slavische Uebersetzer gebrauchte für ὁ σοφός den substantivischen Ausdruck *мѫдрьць.* Die Behauptung, das Adjectiv habe alle Genera, das Substantiv nicht, musste nicht als etwas Wesentliches erscheinen, da man ja *justus-justa* und *rex-regina* nebeneinander stellen konnte. Jedenfalls darf die Entstehung des Substantivs als etwas Früheres angesehen werden und die Eigenschaft, die einer Substanz anhaftet, kann erst durch fortschreitende Abstraction von jener losgelöst und ihr als ein selbstständiges Wort gegenüber gestellt worden sein. Das Kind wird früher wahrnehmen das Pferd, die Uhr nach welcher immer in die Augen fallenden Eigenschaft, z. B. als ein laufendes Thier, einen schlagenden Gegenstand, bevor es die Unterscheidung des weissen von dem schwarzen Rosse, einer goldenen von einer dunkelgefärbten Uhr durchführt. Auch die Unterscheidung nach dem Genus dürfte früher bei den Substantiven zum Ausdruck gekommen sein, die Adjectiva traten dann in die Fussstapfen der Substantiva. Dass das Adjectiv im Prädicat im Deutschen genuslos steht, ebenso im Englischen durchwegs, das sind secundäre Erscheinungen.

Die Unterscheidung der Nomina nach Genus ist etwas Ursprachliches, verliert sich aber mit der Zeit, wie die modernen Sprachen, die romanischen und die englische, auch die litauische, zeigen. Das Geheimniss der Genusgebung kann nicht vollinhaltlich enträthselt werden. Das natürliche Genus war bei vielen Wörtern ausschlaggebend, auch im Slavischen sind *отьць, братъ* masculin, *мати, дъшти, сестра* feminin. Doch reicht dieser Massstab nicht weit. Vielfach wirkt der Auslaut des Wortes entscheidend auf die Wahl des Genus. Während *конь* überall masculin, *кобыла* überall feminin ist, drückt im Russ. *лошадь* ohne Unterscheidung des Genus in der femininen Form die Benennung ‚Pferd' aus, ebenso *кляча,* dagegen serbokroat. *kljuse* n.; während *пьсъ* (Hund) überall masculin, die Ausdrücke *сука-suka* und *kusa-kujsa-kuja-kučka* (dazu masc. *kučak*) für Hündin überall feminin sind, gilt im Russischen *собака* für beide Genera, aber als Femininum. Bei Thieren niederer Art gibt es in der Regel éine Form, deren grammatisches Genus sich nach dem Auslaut richtet, für beide Geschlechter, so: *kuna, lasica, vjeverica* fem. oder *ѥжь, puž (polž)* mascul., selbst *srna (серна)* überwiegt als Femininum für beide Geschlechter, wenn auch daneben masculin *sarn* poln., *srnec* čech., *srnjak* kroat., *srndać* serb. für Rehbock gebraucht wird; ebenso ist

лиса, лисица üblicher für den Fuchs überhaupt, als *лисъ, lisac* masc. Der Genuswechsel in einzelnen slavischen Sprachen zeigt sich bei *мышь*, femin. russ., poln., čech., slov., dagegen masc. serbokroat., bulg. *мишка* schon wieder femin. wegen der Endung. Das Wort *гусь* im Russischen ist masc., im Böhmischen *hus* fem., poln. *gęs* fem., für die Bezeichnung des Masculinum dienen Formen wie *husák, gusak* oder *gąsior, houser*. So ist russ. *лебедь*, čech. *labuť* fem., poln. *łabędź*, serbokroat. *лабуд*, bulg, *лебед* masc. Neutra sind die jungen Thiere auf *-ѧ (-ѧте): дѣтѧ, жрѣбѧ, прасѧ, телѧ*, daher auch serbokroat. *dijete, ždrijebe, prase, tele*, bulg. *куче, штене* u. s. w., und doch kann das natürliche Geschlecht dann und wann überwiegen: *mlada dekle* slov., *люблю дівча молодую* klr.; die russische Sprache liebt davon abgeleitete Masculina *жеребенокъ, поросенокъ, теленокъ;* so auch *ребенокъ* (plur. *ребята*). Auf den weiter entwickelten Diminutiven beruhen die kleinrussischen Namen auf *-енько: Шевченько, Коваленько, Короленько*, wo die Bedeutung das Neutrum zum Masculinum machte. Wegen des Suffixes ist das serbokroat. *чељаде* neutr. gen., neben dem femin. *чељад*; čech. *kníže* war altč. neutr. *slavné knieže* (z. B. *gyne knyezie* hrad. 21[a]), aber auch *slavný knieže*, vergl. poln. *książę czeskie, oświecone książę, a między nimi jeździ książę jakieś blade* (Rej wizer. 99), aber auch *wielki książę*, plur. *rozmaici książęta;* zu *дѣтѧ* n. ist *дѣтищь* masc., zu slov. *dekla* fem. ist ib. *dekle* n. und *deklič* masc. Im Slovenischen und Kroatischen ist *dečko* (Bursche) immer masculin, im Polnischen *dziecko* (kleines Kind) neutrum: *jak dziecko przestraszone we śnie* Mick. p. t. Ungeachtet des natürlichen Femininums steht doch wegen der grammatischen Form im Neutrum altböhmisch *družie: lkalo srdcem mnohé družie* alex. 805.

Die Phantasie belebt Himmelskörper und Jahreszeiten, wobei das Gebilde des Wortes auf die Wahl des grammatischen Genus von entscheidendem Einfluss ist. Ueberall ist *мѣсѧць* masc., aber *слъньце* neutr., *луна* fem. Während *дьнь-день, dzień, den-dan* mascul. und *ношть-ночь-noć-noc* femin. ist, kann *вечеръ* im Serbokroatischen mascul. fem. (nach der *i*-Declination) und selbst Neutrum *(veče)* sein, das letztere Genus möglicherweise durch die Analogie zu *jutro* hervorgerufen, doch auch im Bulgarischen kann man neben *добър вечер* auch *добро вечер* sagen, ohne Abfall des *r*; im Slovenischen ist das Wort masculin und feminin. Schon lituslavisch war *zima* fem. gegenüber dem masc. *χειμών, ѥсень-осень* ist femin., ebenso *весна* (auch lit. *vasarà*) gegenüber dem neutr. *ἔαρ, ver*.

Für die slavischen Pflanzennamen gilt nicht die lateinische Genusregel, sondern die Gestalt des Wortes entscheidet, dass *брѣстъ, джбъ, кленъ, грабъ, ѩворъ, ѩсенъ, храстъ* masculin, *брѣза, ива, липа, ѩсика, ѥльха* feminin sind. Seltener ist die Nichtübereinstimmung, wie *букъ-buk* masc. im Russischen, Polnischen, Böhmischen, dagegen *bukva* slovenisch, serbokroatisch, bulgarisch feminin. Die Benennungen der Früchte sind meist feminin, wie *груша, слива, višňa, чрѣшьнѩ*, doch neben dem femininen *breskva* oder *praskva, břeskev, brzoskiew* findet man im Russischen masc. *персикъ*, und neben dem russ. *яблоко* neutr., ебенso poln. *jabłko*, čech. *jablko*, aber serbokroat. *jabuka* fem., sloven. und bulg. kommt beides vor: *яблька-яблько, jabolko-jabolka* (das erste üblicher).

Wenn gesagt wird, Mikl. Synt. 21, es lasse sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob *sluga (servus)* desswegen feminin sei, weil diesem Worte die subjective Auffassung das Genus fem. zutheilte, oder desswegen, weil es in späterer Zeit der Analogie der anderen auf *-a* auslautenden Substantiva folgte, so möchte ich dem gegenüber darauf aufmerksam machen, dass das Wort ursprünglich wohl nur die ‚Bedienung', wie noch jetzt *прислуга* im Russischen, *posluga* im Serbokroatischen, bezeichnete, gebildet so von der Wurzel **slu*, wie *строуга* von der Wurzel **stru*. Ich halte also an der Ursprünglichkeit des femininen Genus

fest. Aehnliche Bedeutungsübertragungen sind häufig. Vergl. serb. *vjera-nevjera* (die Treue und der Treue, die Treulosigkeit und der Treulose), *laža* (die Lüge und der Lügner), *ухода* (der Spion, eigentlich Auskundschaft), und mit Suffixen: *добрыня* (die Güte und der Gütige), *глупыня* (nach Dalj) der Dumme, *слаботиња* (die Schwäche und der Schwächling), *старина* (das Alter und der Alte), čech. *chudoba* die Armuth und der Habenichts, ein armer Mensch, serb. *hudoba* bedeutet auch den Bösen, poln. *niecnota* (Schandthat und der Lasterhafte), čech. *holota* (eigentlich Nacktheit, dann das Bettelvolk und ein armer Teufel), *mladota* (eigentlich Jugend, dann ein junger Bursche) u. s. w. Zuweilen unterscheidet man die Wörter nach der Betonung: serb. *љепо̀та* (die Schönheit) und *љѐпота* (ein Ochsenname). Das Suffix *-ко* und namentlich *-ишко, -ище* sollte im Russischen Neutra abgeben, wegen der zu Grunde liegenden masculinen oder femininen Bedeutung werden dann derartige Bildungen auch masculin oder feminin aufgefasst, also *твои дѣтишка боярскіе* (Urk. 1641), *мое помѣстное деревнишко* (1649), *изъ того моего деревнишка крестьянишка мои*, aber *меня отпустить въ деревнишку* (1683), *съ семьишкою своею* (1672, wegen *семья*), nach Moskauer Aussprache *домишка старенькій* Kryl. Man kann sagen *приходило старичище*, aber *калечище прохожій, поганый идолище.* Vergl. klr. *прискочив мов котище мурий* Kotljar., *як вийшла бабище стара́я* id. Im Polnischen wirkt die grammatische Form fort: *jeszcze sie potym bárzyey chłopisko zdumało* Rej wizer. 95, *niemcyszko chude naksztalt deski* Mick. Ebenso im Böhmischen: *kvítko žluté,* slovak. *jako to vtáčatko, keď dzievčatko hore stalo, dievčatko krásno si* Volksl. Auch das Suffix *-ло* sollte Neutra geben, allein die masculine Bedeutung überwiegt: *съ таkими какъ мой объѣдало* (Печерскій), selbst auf *-а: верзила* (statt *верзило*). Im Serbokroatischen sind solche Wörter, mit einer ironischen oder leise tadelnden Nebenbedeutung, sehr häufig: *bajalo, benetalo, blebetalo, bubalo, davalo, drijemalo* (schon bei Marin Držić wird eine Person so genannt), *gatalo, gńevetalo, mrtvo-puhalo, sir-zbijalo, čangrizalo, s-kokošima-spavalo* u. s. w. Ueber die vielen Schimpfwörter auf *-a* vergl. Archiv für slavische Philologie XII, S. 59 ff.

Durch Aenderungen im Auslaut, z. B. durch Kürzungen, wird das grammatische Genus alterirt: čech. *Poříčí* n. aber *Poříč* f., *Meziříčí* n. aber *Meziříč* f., *náručí* n. aber *náruč* f., *zášti* n. aber *zášť* f. Vergl. noch russ. *берлога*, poln. *barłog,* oder poln. čech. *brzucho-břicho* und *brzuch-břich,* russ. nur *брюхо*, russ. *войско*, serbokroat. *vojska;* ebenso *čad* und *čagja*, *rug* und *rugo, ud* und *udo, jâl* und *jala, vonj* und *vonja.* Durch den Wechsel in der Declination: *пещь-печь-peć* ist fem., *piec* poln. masc., auch in Mähren zum Theil *pec* masc., *zvjer* gen. *zvjera* m., aber *zvijer* gen. *zvijeri* fem., *бол-бола* m. aber *бол (бо̂)-боли* fem., *гркљан, печат, -а* im Serbokroatischen m., aber *гортань, печать, -и* im Russischen fem., *путь* russ. und *put* serbokroat. ist masc., (gen. russ. *пути*, serbokroat. *puta*), aber sloven. *pôt, -i* fem.; russ. *нравъ* m., serbokroat. slov. *narav* fem., *glad* ist serbokroatisch masc. aber auch fem. (nach der *i*-Declination), das gilt auch für *обичај, otrov* (masc. und fem.), *rat, dlan, žuč, kvar* u. a.

Die Formen *городá, домá, лѣсá* im Plural stellen keinen fühlbaren Genuswechsel dar, ebensowenig wie die Formen *перы, вины, яблоки, лицы.* Die Zahlwörter von fünf bis zehn sind ursprünglich feminin: *дроугжѭ пѧть, дроугжѭ шесть, приемъ седмь тѫ хлѣбъ* Marc. 8. 6, *въ ту десять лѣтъ* russ., *а другу петь сьть* Mon. serb. 23, *oną pięć* poln., doch wird auch das Indeclinable als Neutrum aufgefasst: *ждала цѣло шесть годовъ, ono siedm kłosów, sa njegovo sedam braće.* Das Neutrum wird auch bei der Voraussetzung einer nach Geschlecht gemischten Gruppe von Individuen angewendet; so serbokroat. *veseli se mlado, staro i sve nejako, tu potrča malo i golemo; još da su nam crne oči, sve bi staro pomladile*

a mlado bi pomamile; jedno drugome a bog će svakome, odnesoše i majku i ćercu, ukopaše jedno do drugoga; koliko su na daleko bili, jedno drugom jade zadavali (bos. vila II. 122). Im Altrussischen: *а иное помьрло голодомъ* (Novgor. lêt. I. 200, es ist von Menschen die Rede, auf deren Geschlecht, Alter oder Stand kein Gewicht gelegt wird).

Der Numerus kann beim Substantiv in der Form und in der Bedeutung liegen. Dualis *очу, оуши, плешти, ржцѣ* lebt in vielen slavischen Sprachen nur noch in der Form, ohne Sprachgefühl, z. B. *ręce umywać, za ręce się brać, uszy zwiesić, brać w uszy, mimo uszu puszczać; pleći dade, bijegati stade* serbisches Volkslied. (kajk. *pleča*). Der Bedeutung nach sind Pluralia solche Collectiva: *господа, братия, šlachta, księża, vlastela, djeca, sväća* (auch poln. *panowie swacia*) und alle auf *-иѥ: дрѣвиѥ, камениѥ, тръниѥ, klasje, perje, cvijeće* — im Russischen jetzt mit anderem Auslaut: *деревья, колосья, перья*, daher die übrigen Casus plural declinirt, so auch *братья*. Collectiv sind auch einige Bildungen auf *-ь (-i): чѧдь, divljač, nejač, momčad, zvjerad.*

Die Bedeutung der Collectiven kann auch durch den unveränderten Singularis ausgedrückt werden bei den Bezeichnungen der Naturproducte. So für die Thierwelt: *скотъ, гадъ*, im Russischen *птица, рыба, погыбе земля моухою* (serbische Bibelstelle), *множество овода и комара* altruss. Man liest in der ersten Novgor. Chronik: *паде метыль густъ по земли* 123. Auch für die Pflanzenwelt: russ. *ягода, земляника, макъ, капуста* u. s. w. Vergl. *ядѧху люди листъ липовъ, кору березову* Novg. lêtop. I. 124. Man gebraucht auch die Völkernamen im Singular: *ходилъ я подъ Шведа и подъ Турку* Pušk., *vojevati na Turčina* serbokroat., *dok smo bili pod Nijemcem* ib. Im Altrussischen hatten viele Völkernamen die Form eines auf *-ь* auslautenden Singulars: *Русь, Весь, Мерь, Серебь*, auch auf *-а: Литва, Татарва* (aus *татарове* hervorgegangen): *а Татарва як набігала* Kotljar., wie *бара* aus *боаре*. Vergl. in einer Urkunde vom Jahre 1398: *и поидуть на васъ Татарове или Литва или Нѣмци* (Акты археогр. эксп. I. 9). Auch Appellativa kommen im Singular vor: *гость многъ* viele Gäste (Novgor. lêtop.). Umgekehrt wird das Land durch den Pluralis des Namens des Volkes wiedergegeben, meist in der Anwendung mit der Präposition: *въ Арбанасы, въ Греки, въ Козары, въ Угры, въ Лѧхы, въ Чехы, въ Половцы, въ Чернїѧ клобукы, изъ Влахъ, въ Козарѣхъ, при Угрѣхъ, соль идеть з Нимецъ*, poln. *Rusy, Niemcy, Włochy.* Auch Stadttheile heissen so: *Кожемяки* (in Kijev), *Сокольники, Хамовники* (in Moskau), *Crevljari, Bačvari* (in Ragusa), oder Bestandtheile des Hauses: *теремà, лѣстницы, погребà*, serb. *dvori*, russ. *хоромы*, klr. *палати.* Bekanntlich haben auch viele Dorfnamen die Benennung eines Patronymicums im Plural.

Es gibt auch Pluralia tantum, z. B. Geräthe und Kleidungsstücke: serb. *гајде, гусле, дуде*, russ. *брюки, портки, гачи*, serb. *беневреци, хлаче, чакшире, лисице*, čech. *kleště*, serb. *kola*, russ. *сани* (kajk. *sani*, serbokroat. *saonice*), russ. *часы, очки, дрова (drva);* Benennung gewisser Feierlichkeiten oder Gebräuche: serb. *бабине*, kroat. *koline*, čech. *křtiny*, kroat. *krstitke*, russ. *именины, поминки*, poln. *dziady*, čech. *vánoce*, kroat. *duhovi.* Von Körpertheilen: serb. *krsta*, kroat. *križeci, леђа, prsi*, doch polnisch auch *pierś* (*a kędy piersią prześliźnie się błędną* Mick.). Im Altkirchenslavischen bedeutet plur. *кънигы γραφή, βίβλος, βιβλίον,* dagegen wurde im Russischen aus dem griechischen Plural *γράμματα* ein singulares Femininum *грамота: бѧше бо и грамотѣ наоученъ* (Bor. Glêb.).

Vom Adjectiv.

§ 15. Bezüglich der Frage, ob auch ein selbständig stehendes Adjectivum das Subject des Satzes abgeben kann, unterscheidet Miklosich (Syntax, 6) zwei Gruppen von

Sprachen: in der einen könne das der Fall sein, in der anderen nicht, und zu der letzteren zählt er die slavischen Sprachen. Das Unterscheidungsmerkmal findet er in dem Artikel. Wo dieser wie im Griechischen, in romanischen Sprachen, im Deutschen, Englischen dem Adjectiv vorgesetzt werden kann, dort werde durch dieses Mittel das Adjectiv substantivirt. Da im Slavischen dieses Mittel nicht vorhanden, so verlange der Genius der Sprache eine Substantivirung des Adjectivs vermittelst des Suffixes. S. 6—7 werden solche Substantivirungen aufgezählt. Wenn diese Unterscheidung so aufgefasst werden sollte, dass die slavischen Sprachen der Anwendung des Adjectivs, als selbständigen Trägers einer Eigenschaft im Satz, in der Function des Subjects aus dem Wege gehen, so würde das der auf S. 133 gemachten Bemerkung widersprechen, wornach die zusammengesetzten Formen oft die Bedeutung von Substantiven annehmen, und auf S. 25—26 werden von Miklosich selbst mehrere Beispiele dafür angeführt, allerdings mit der Bemerkung, dass diese Ausdrucksweise ursprünglich den slavischen Sprachen fremd gewesen sei. Nun ist es zwar richtig, dass die guten altkirchenslavischen Uebersetzungen der griechischen Vorbilder bald Adjectiva, bald Substantivirungen zeigen: *ὁδηγοί εἰσιν τυφλοὶ τυφλῶν· τυφλὸς δὲ τυφλὸν ἐὰν ὁδηγῇ, ἀμφότεροι εἰς βόθυνον πεσοῦνται* Math. XV. 14 lautet in der Uebersetzung: *вожди сѫть слѣпи слѣпьцемъ· слѣпьць же слѣпьца аще водитъ, оба въ ямѫ въпадете сѧ;* in neueren Sprachen lautet die Stelle so: poln. *ślepi są wodzowie ślepych, a ślepy ieźliby ślepego prowadził, obadwa w dół wpadną,* čech. *vůdcovéť jsou slepí slepých; povede-liť slepý slepého, oba v jámu upadnou,* aber Vuk: *они су слијепи вођи слијепцима; а слијепац слијепца ако води, оба ће у јаму пасти.* Aehnlich wie hier doch auch das Adjectiv die Rolle des Subjectes spielen kann, so finden wir in allen slavischen Sprachen ähnliche Beispiele zahlreich vertreten. Man vergleiche im Serbokroatischen folgende sprichwörtliche Wendungen: *богати на мазгу сједе, а сиромаси иду на ноге; богат једе кад хоће а сиромах кад може, брз се многопута преметне па га и тром стигне, вјешт гору ломи а невјешта гора, здрав болесну не вјерује, луди бој бију а мудри вино пију, луд се са свијећом не тражи, млад може а стар мора умријети, мудре је ласно свјетовати, мудра је мука преварити.* Wir sehen hier das Adjectiv allerdings in ziemlich beschränkter Weise gebraucht, die Beispiele sind keineswegs zahlreich, meistens ist das Adjectiv in der nominalen Form angewendet, also selbst das Mittel der zusammengesetzten Form wird verschmäht, wie das auch durch die russischen Beispiele bestätigt wird: *богатъ шелъ въ пиръ а убогъ брелъ въ міръ, глупъ да лѣнивъ одно дважды дѣлаетъ, нагъ золота не копитъ, гнѣвливъ съ горшки не ѣздитъ, битъ не битаго на рукахъ носитъ;* vergl. bulgar. *гузенъ негоненъ бѣга, паренъ каша духа, жеденъ вода не пробира,* doch auch zusammengesetzt: *мокриятъ отъ дождъ се не бои, ситиятъ не вѣрва на гладния* (doch auch in einfacher Form: *сит гладен не верува*). Es wäre kaum angezeigt, hier überall von einer Ellipse, etwa des Wortes *человѣкъ (човјек)* zu sprechen. Das Adjectiv ist in nominaler Form gebraucht, weil die Eigenschaft mit besonderem Nachdruck betont ist, die Substanz aber, bei der sie zur Geltung kommt, nicht näher bezeichnet werden wollte, nur wird sie als Masculinum gedacht. In den Sprachen, die dem nominalen Adjectiv selbst im Nominativ abhold sind, steht natürlich das Adjectiv in der zusammengesetzten Form: čech. *mladý může a starý musí, bázlivý nemnoho spraví, rovný rovného hledá,* poln. *równy s równym przystaje,* čech. *svrbný drbného vždy najde,* poln. *mądry bierze a głupi daje, szkodniéj trzewika niż nogi — mówi skąpy i ubogi; łakomy skąpy i świnia — jest to po śmierci świerzyna.*

Eine den südslavischen Sprachen so ziemlich abgehende Ausdrucksweise besteht in der Anwendung gewisser Adjectiva in der zusammengesetzten Form mit der jetzt schon scharf

ausgeprägten substantivischen Bedeutung. Am häufigsten sind solche Beispiele im Polnischen und Russischen. Die polnischen Grammatiker fühlen jetzt schon als echte Substantiva, wenn auch in den Casus obliqui die adjectivische Declination hervorkehrt, solche Ausdrücke: *luty* (Februar), *złoty* (Gulden), *służący* (Diener), *służąca* (Dienstmädchen), *bliźni, woźny, myśliwy, karbowy, budowniczy, leśniczy, krajczy, koniuszy, podkomorzy, podskarbi, podstarości, podstoli;* auch feminin: *bratowa, księżna, królowa, narzeczona* (Braut); und als Neutra (meist Abgaben): *mostowe, pamiętne, strawne,* daher *strawne niebieskie* (d. h. Sacrament), *meszne.* Seltener im Böhmischen: *hajný* (Heger), *obročný* (Kastner), *ponocný* (Nachtwächter), *pojezdný* (Wirthschaftsbesitzer), *polesný* (Förster), *vrátný* (Thorwächter) u. s. w. Feminin: *císařna, císařovna, kněžna, slečna.* Neutrum: *lesné, melné, měřičné, cestné, skalné.* Im Slovenischen und Serbokroatischen: *gospodična* (das Fräulein), parallel zum russ. *барышня* (aus *бонаричьна* oder *болнаричьна*); *ы* unter Anlehnung an *барыня.*

Sehr häufig ist diese Anwendung in der russischen Sprache: *городовой, городничій, десятскій, дѣтскій, ловчій, пѣвчій, подьячій;* feminin sehr üblich als Benennung von Urkunden: *данная, духовная, дѣльная, купчая, межевая, мировая, мѣновная, наемная, оброчная, отводная, откупная, отписная, отпускная, отсрочная, подорожная, подрядная, поручная, поступная, посыльная, проѣзжая, разводная, роздѣльная, рядная, сговорная, сдѣлочная, срочная, ссудная, ставленая, челобитная.* Man versteht darunter *грамота* oder *книга,* oder *кабала* u. s. w. In alten Urkunden wurde häufig das Substantiv dazu geschrieben: *на мою землю ся кабала и купчая грамота, подлинную закладную кабалу; межевыя, ободныя, книги; а купчую грамоту писалъ,* u. s. w. Neutrum für Abgaben, wie im Polnischen und Böhmischen: *хоженое, въѣздное, подушное, дымовое, желѣзное, вѣсчее, ѣзовое, побережное, посошное, даное, курное, медовое, тепловое, наслѣжное, осмьничее, стороженое;* vergl. die Erkläruug des *поличное: а поличное то что вымутъ изъ клѣти изъ за замка* (Акты археогр. эксп. I. 95) u. s. w.

Aus dem Bereich anderer Wendungen vergl. *повинная* (Schuldbekenntniss): *я къ вамъ съ повинною* (ich komme zu Ihnen, um meine Schuld zu bekennen), *нелегкая: нелегкая тебя принесла* (ein Unglück, der Teufel oder dgl., hat dich hergebracht).

Nicht richtig wird von Miklosich (S. 27) die bekannte Stelle des Vaterunsers *избави ны отъ лукаваго* im neutralen Sinn gedeutet, es ist masculin *лукавый* (der Böse, sc. der Teufel) gemeint, der auch *нечастиви* heisst. In der Sprache der bosnischen Urkunden kommt *дворски* als comes palatinus vor: *кнезь Стипань Остоић, нашега кралества дворски* (mon. serb.), vergleichbar den russischen substantivirten Adjectiven *дворскій, сотскій.*

Das Neutrum auf *-sko* wird im Slovenischen zur Bezeichnung der Landschaft verwendet: *Laško* (Welschland), *Nemško* (Deutschland), *Turško* (Türkenland), *Horvaško, Štajersko, Kranjsko, Dolensko* u. s. w. Auch im Böhmischen und Polnischen so: Schlesien heisst *Śląsko, Slézsko,* Oesterreich *Rakousko.* Im Serbokroatischen sagt man feminin (sc. *zemlja*): *Hrvatska, Poljska, Njemačka, Francuska.* Viele Städtenamen sind ursprünglich Adjectiva: *Владимиръ, Ярославль, Смоленскъ, Пинскъ, Benešov, Jaroměř.*

Noch einige Ausdrücke seien erwähnt: slov. *stareši* (nach dem deutschen ‚Eltern‘), serb. *mlagji* die Dienerschaft, *mláda* serb. die Braut oder junge Frau, *ženska* oder auch *žensko* ist das Frauenzimmer zum Unterschied von *žena,* so auch ls. *žónska* Frauenperson, *mužski* Mannsperson; russ. *больной* und *больная* gelten als Substantiva: der Kranke, die Kranke (serb. *bolesnik, bolesnica*), poln. *chory, chora,* ls. *domjacy-domjaca* sind Sohn und Tochter des Hauses, *služobny-služobna:* Diener und Dienerin. Statt der substantivischen Form *Русинъ,* die in alter Sprache üblich war, herrscht jetzt im Grossrussischen die adjectivische Form *Русскій.*

In femininer Form als Subject steht ein Adjectiv, wobei ein Substantiv *riječ* ergänzt werden kann: *bolja je razmišljena nego smišljena, dogovorna je najbolja, carska se ne poriče.*

Vom Numerale.

§ 16. Auch Numeralia können als Subjecte selbständig fungiren: Von *пять* weiter ist das selbstverständlich, weil diese Wörter Substantiva fem. gen. sind, aber man sagt auch: *jedan drobi a drugi kusa, jedan govori a drugi ćuti, dva trećega ne čekaju* serb., *jeden tego nie dokaże* poln., *pierwszy stracił, drugi wygrał.* Für ‚einer den anderen' sagt man gewöhnlich *другъ друга* (russ. und auch böhm.), im Kleinrussischen dagegen: *одна одну пха* Kvitka, *один на одного разом зглянуть* ib. Bei den Numeralien von *пять* weiter steht das Substantiv, das die Qualität, den Inhalt des durch die Zahl hervorgehobenen Subjectes bezeichnet, in der Regel im Genitiv, nur das Bulgarische fügt sich dieser Regel nicht: *пять человѣкъ, шест жéнâ, sto lat* u. s. w., bulg. *девет години там слугувах, девет редове галабе* (Сборн. I. 24), *събиржт ся десятина-петнайсят момu, дванадесет хубави класове, десет крави ялови* u. s. w. Zur Substantivirung der Zahlen *два* bis *четыре* macht das Serbokroatische die Bildung *двојица, тројица, четворица*, man kann also sagen: *tako ćemo veselo nas dvojica biti* (hier ist *nas* Genitiv zu *dvojica*) oder *tako ćemo vèselo mi dvojica biti* (hier ist *dvojica* Zusatz zu *mi*). Ohne Substantiv: *poćeše se dvojica palicama lupati, kada dvojica oblače trećega.* In der Regel gilt diese Wendung für die Personen männlichen Geschlechtes, doch auch sonst für beseelte Wesen: *подај оној двојици волова нека лижу соли.* Ist das Geschlecht verschieden, so gebraucht man die Formen *dvoje, troje, četvero, devetero* u. s. w.: *vjenčaju se njih dvoje, da probudi dvoje mladenaca, viknu Luže djece devetero, triestero čeljadi, četvero paunčadi, petoro goveda;* auch *dvoje konja, devetero pasa.* Es kann dann ohne Rücksicht auf Genus gesagt werden: *kovalo je sedmero kovača, dvoje slijepaca* (ein Paar Blinde), *dvoje sinova* (Zwillinge), *dvoje telaca.* Die bulgarische Sprache gebraucht *петина* für *пет*, *шестина* oder *шестима* für *шест*, *седмина* für *седум*, *осмина* für *осмъ* u. s. w.; das Substantiv daneben kann die duale Form (im Masculin) haben, nach der Analogie von *двама: имала мама шестима сина, осмина сина*, doch kennt die Sprache neben *двама, двамина* auch *двоица* oder *дваица, троица, четворица.* Auch im Russischen sagt man *двое верховыхъ, двое солдатъ, семеро братьевъ; слесарей тамъ четверо, столяровъ трое* (Печерскій), *двое его сыновей находились въ числѣ казенныхъ воспитанниковъ* (Аксак. сем. хрон. 181); auch sachlich: *десятеро хлѣбовъ да полоть мяса, пятеро хлѣбовъ да окорокъ мяса* Urkunde vom Jahre 1537. Kleinrussisch: *та й раді ж були обоє: и Наум и Настя* Kvitka; und im Polnischen: *dwoje ludzi, dwoje dziatek, troje świń, czworo koni, siedmioro bydła;* im Böhmischen: *dvé děvčátek, dvé zvířat,* auch *dvý* geschrieben: *dvý pacholat* (Geb. III. 1. 503), *za try prasat* ib., *do tree telat, u přítomnosti tré knížat* ib. 504, die beiden letzten Beispiele indeclinabel, wie man im Serbokroatischen heute sagt: *отишао с двоје деце, оставио кућу на двоје деце.* Vergl. im Slovakischen: *tu ťa hladalo dvoje dievčeniec* Volksl., *ale doma dvanástoro detí a k tomu ešte aj žena* (Sborn. mat. slov. I. 63) neben: *doma ti dvanásť nahých detí* ib.

Im Polnischen kann von *pięć* u. s. w. eine Form auf *-u (pięciu)* im Subject stehen (eine Neubildung des Genitivs), eigentlich ist diese Wendung ein Ersatz für den Accusativ des Masses bei der subjectlosen Aussage, die auch im Plural stehen kann: *pięciu wodzów stanęło na czele wojska, pięciu uczniów odznaczyło się pilnością, siedmiu żołnierzy było,* vergl. serb. *bilo mu je stotinu godina, polovinu nestalo mu društva.* So sagt man mit deutlicherem

Genitiv: *trzech autorów się na to składało, dwóch wilków jedno w lesie nadybali jagnię, cztérech wodzów stanęło na czele wojska, dwóch kuchcików przy piecu siedzi, pada z poddasza dwóch wróblów bijących się.* Es ist ungenau, wenn Małecki (II. 374—375) hier von dem Accusativ spricht; wenn auch die Wendung *było nas cztérech braci* mit *było nas pięć sióstr* vergleichbar ist, so darf man doch nicht den grammatischen Unterschied ausser Acht lassen; in der That beschränkt sich die Wendung *dwóch, trzech* auf Masculina persönlicher Bedeutung. Darum sagt Mickiewicz beim Femininum: *trzy piękne córki było nas u matki.*

Die Quantitätsbestimmung kann auch durch einen Casus obliquus mit der entsprechenden Präposition ausgedrückt sein: *въ трехъ сидѣло по одному человѣку* Аксак. сем. хрон. 205, *паде головъ о сте* (lies *стѣ*) *къметьства* Novgor. lêtop. I. 161.

Dass auch viele Pronomina als Subject stehen können, das ist selbstverständlich: ich beschränke mich auf einige Beispiele: *svůj k svému* čech., *свой своему по неволѣ другъ, свой съ своимъ бранится а чужой не приставай; svoj svoga samo do jame vodi; я поджидао, когда самъ* (d. h. *хозяинъ*) *выдетъ*, sagt Ostrovskij und erklärt, dass diese Ausdrucksweise nur Frauen anwenden, ‚*развѣ ужъ которыя еще въ платочкахъ ходятъ*'. Vergl. Beispiele aus Kvitka: *той купує, той торгує, той божитця, той прициняєтця, той спорить, той товариство склика, той на жінку гука; ті лаютця, ті йдуть могоричі запивати* id., *той недуж, той вміра а той вмер; и сей и той и той и сей усі повміралu.*

Ein jedes Wort als indeclinabel oder als Citat aufgestellt kann das Subject des Satzes bilden. Matth. VI. 34: *сјутра бринуће се за се* (serb.), hier ist *сјутра*, d. h. der morgige Tag, das Subject, oder im Satze *ma djevojci sreću gubi* ist das Wort *ma* das Subject, ebenso im ls. *nimaš ma kožde lěto młode,* poln. *zaraz już mnie nudzi* — hier ist *zaraz* Subject, *lepsze jedno dziś niż dwoje jutro* sagt Rej. *Ogniem i mieczem jest utwór Sienkiewicza* — hier ist *Ogniem i mieczem* als Titel eines Romans das Subject des Satzes. Im Verse *акобогда ни помоћ му неће* Пѣванија 143 bildet der ganze in einen Begriff zusammengeschrumpfte Satz *акобогда* das Subject, denn im vorhergehenden Vers steht: *ма не вели паша акобогда! Bohatnouti není hřích* — hier ist der Infinitiv Subject, woraus natürlich nicht folgt, dass die Infinitivform auch Nominativ ist.

Vocativ statt Nominativ als Subject.

§ 17. Die grammatische Form des Subjects ist allerdings beim Substantiv in der Regel der Nominativ, doch wird dieser zuweilen durch den Vocativ vertreten. Die Streitfrage, ob Vocativ ein alter Casus sei, dürfte in der Syntax zu Gunsten der letzteren Ansicht ausfallen. Jedenfalls gehört er unter die Casus recti zum Unterschied von den übrigen Casus obliqui, und zwar steht er unzweifelhaft mit der zweiten Person als der angeredeten im innigsten Zusammenhang. Den nahen Zusammenhang des Vocativs mit dem Nominativ illustrirt schon der Umstand, dass im Plural oder Dual die beiden Casus zusammenfallen. Der Unterschied beschränkt sich auf den Singularis. Uebrigens beobachtet man in sehr vielen Sprachen das Bestreben, die besondere Form des Vocativs als etwas Entbehrliches aufzugeben. Von den slavischen Sprachen haben das Grossrussische und zum allergrössten Theil das Slovenische den Vocativ aufgegeben. Schon in der alten Sprache begegnen Fälle, wo der Nominativ den Vocativ vertritt. Man vergleiche supr. 109. 2 *Ісу Христосе, сыноу божии иночѧдыи*, und gleich darauf folgen Nominativa: *живаꙗ сила . . . без лъжѧ*

надежда . . . вѣнець славѣ . . . таина съкръвенаꙗ . . . хлѣбъ небесьскꙑи . . . источьникъ живо-твор. доухоу, неразлѫчимаꙗ десница . . . живꙑи образъ . . . надежда безнадеждьнꙑимъ, свѧтость . . . мъздодавьць . . . пѫть . . . пастоухъ . . . und erst gegen Ende abermals Vocative: *покою . . . врачоу* . . . und dann wieder der Nominativ: *вѣнець*. Selbst mit vorausgehendem **ω**: *ω вельꙗ таина* supr. 368, *о веле медъ капьѫштии ѩзꙑкъ* 240, *радоуисѧ зѣло дъшти* (statt *дъштери*) *сиωнꙗ*.

Im Gegensatz dazu soll hervorgehoben werden, dass in der Volksdichtung der Vocativ die Stelle des Nominativs einnehmen kann. Ich hatte einst (Književnik II. 180), mit Rücksicht auf die serbokroatische Volksdichtung, in der häufigen Anwendung des Vocativs nicht ein besonderes Casusgefühl gesucht, sondern den Anlass in dem Gewinn einer Silbe für den Vers erblickt. Miklosich widersprach (S. 370) dieser Auffassung: es gehe nicht an, auf das Bedürfniss des Metrums sich zu berufen, da diesem Bedürfniss auch andere Casus gerecht wären, dass vielmehr darauf hingewiesen werden müsse, dass die An- und Zurufsform zur Bezeichnung des grammatischen Subjects angewandt wird. Potebnja (Изъ записокъ по р. гр. 96) befolgte eine vermittelnde Ansicht, und gab zu, dass in vielen Fällen die Form des Vocativs rein aus metrischen Rücksichten angewendet wird, wie ja auch andere Formen, die keine echten Vocative sind, vorkommen. Doch wollte er nicht die metrischen Gründe allein und ausschliesslich für die Anwendung des Vocativs verantwortlich machen; denn wenn man auch fürs Serbische damit auskäme, so stehe dieser Auffassung das Kleinrussische im Wege, wo man auch den Vocativ anwende und doch sei dort nicht die genaue Silbenzählung das Princip des Metrums. Zu den von Miklosich S. 370 angeführten Beispielen aus der Sammlung Maksimovič's gab Potebnja weitere aus Metlinski hinzu. Vergl. auch Čubinskij Труды V. 281: *плаче ридає молодии козаче по своїй дівчині, приіхав сине з пути із дороги* u. a. Auch die bulgarische Volksdichtung kennt diesen Brauch: *неизѣ ѣ рече Петре войвода* Milad. 14, *поболил сѣ Марко Кралевике* 63, *болен лежит Станковике дуко* 65, *изговоре Сава игумене* 66, *не послуша Шишманине Іане* (Сб. I. 52), *ка видоа Марка Кралевике* (ib. 57), *іедно беше Кралевиче Марко* (ib. 58), *неломи се Марка Кралевико* (Сб. IX. 84) u. s. w. Gegenüber der Einwendung Miklosich's, dass dieselben Dienste auch ein anderer Casus leisten könnte, muss doch hervorgehoben werden, dass der Vocativ natürlich dem Nominativ am nächsten steht und sich am leichtesten einstellen konnte. Beachtenswerth ist aber jedenfalls die Thatsache, dass dieser Uebergriff des Vocativs in die Function des Nominativs doch nur auf Masculina beschränkt ist. Das kann nach meiner Auffassung seinen Grund darin haben, dass bei den Femininen durch den Wechsel zwischen Nominativ und Vocativ kein metrischer Gewinn zu erzielen wäre. Potebnja wollte die Sache so auffassen, dass der Sänger, vom wirklichen Sprachgefühl für die Innigkeit des Vocativs geleitet, durch diese Wendung unmittelbar zur Person des Helden eine besondere Sympathie für diesen ausdrücken wollte. Daraus möchte er auch die Beschränkung des Vocativs auf Personen ableiten, höchstens noch das Ross (*кінь*) einschliessen. Diese sinnige Erklärung hat nur einen Fehler, dass sie sich mit den Thatsachen nicht in Einklang bringen lässt. Die Verwendung des Vocativs auf e, u und selbst auf o (*бего* statt *беже*) ist viel zu häufig und unterschiedlos über verschiedene Sympathie oder Antipathie erweckende Namen ausgebreitet, als dass ich einen tieferen, innigeren Sinn aus derselben herauslesen könnte. In der slovakischen Volksdichtung finde ich von den Femininen häufig den Nominativ statt Vocativ angewendet, vergl. masc.: *Dunaju, Dunaju, ty rieka hltavá; ach háju, háju zelený; ach zvuč len potočku, svíc mesáčku do okénka, môj milý holúbku, a ty milý posle, prelec sokole pres šíré pole;*

dagegen femin.: *piščelenka moja o dzeváci dzierkach; krása, moja krása; láska, láska, verná láska; ej hora hora, dcera moja dcera, šuhajko biela hus, ej lúčka lúčka; slobodička sloboda, kde si sa mi podela? devenka malá šuhaj ťa volá; mladosť moja mladosť*, u. s. w. Selbstverständlich kommen auch von den Femininen Vocative vor, doch seltener: *sivá holubenko, ja tebe devenko neprestanem ľúbiť, ach hlavičko hlavičko* u. s. w. Ebenso sind von den Masculinen die Nominative nicht selten.

Das Prädicat im Satze.

§ 18. Das, was im Satze vom Subject ausgesagt wird, nennt man Prädicat. Diese Aussage kann aus einem Verbum bestehen, welches dann, wenn es durch einen Modus finitus ausgedrückt wird, mit dem Subject in der Person und in der Zahl in Uebereinstimmung gebracht wird. Besteht das Prädicat aus einem nominalen Element und einem dieses mit dem Subject verbindenden Verbum, so trachtet die Uebereinstimmung nicht bloss die Person und den Numerus, sondern auch das Genus zu erfassen.

Nach der Auffassung der alten Philosophen und Grammatiker galt das Verbum im Satz als ein ausdrucksvolleres Element. Aristoteles hob bei der Definition des *ὄνομα* das negative Merkmal *ἄνευ χρόνου* hervor (ohne Zeitangabe), wogegen *ῥῆμα* als ein die Zeit mitbezeichnendes Satzelement bestimmt wurde *(τὸ προσσημαῖνον χρόνον)*, er nennt es ein Zeichen der betreffs eines Anderen gemachten Aussage *(καὶ ἔστιν ἀεὶ τῶν καθ᾽ ἑτέρου λεγομένων σημεῖον)* oder ein Zeichen des von der Substanz Gesagten oder in der Substanz Seienden *(τῶν καθ᾽ ὑποκειμένου ἢ ἐν ὑποκειμένῳ)*. Dionysius Thrax, der eigentliche Grammatiker, sagt von *ῥῆμα*, es sei ein casusloses Wort *(λέξις ἄπτωτος)*, anzeigend die Zeit, die Person und die Zahl *(ἐπιδεικτικὴ χρόνων τε καὶ προσώπων καὶ ἀριθμῶν)*, darstellend ein Handeln oder Leiden *(ἐνέργειαν ἢ πάθος παριστῶσα)*. Während also beim Nomen als Subject nur die Kategorie der Zahl und des Genus gegeben ist, — als Person gilt in der Regel die dritte — tritt beim Verbum zur Kategorie des Numerus nicht nur die der Person, der Zeit und des Genus, sondern auch der Modalität und zuletzt noch der Zeitart hinzu. In der That hat im Satz *богъ сътвори чловѣка (deus creavit hominem)* die wissenschaftliche Analyse viel weniger mit dem Subject *богъ* als mit dem Prädicat *сътвори* zu schaffen. Dort sagt sie: es ist ein Substantivum masc. gen. im Nominativ sing., hier muss sie sagen: es ist ein Verbum activum, indicativi modi, praeteriti temporis (d. h. Aorist), 3. Person sing., und wir fügen vom Standpunkt der slavischen Syntax noch hinzu, das Verbum sei perfectiv. Unzweifelhaft ist die letztgenannte Eigenschaft die breiteste, sie umfasst alle die vorhergenannten Kategorien in sich, die Perfectivität oder Imperfectivität des slav. Verbums erstreckt sich über Genera, Modi, Tempora, Numeri und Personen des Verbums. Man sollte also damit die Analyse des Prädicats beginnen. Dennoch lassen wir einige Bemerkungen über die Person und den Numerus vorausgehen und auch die nominalen Elemente des Prädicats wollen wir früher abfertigen, da sie ja in der Regel bei den Verben unvollständiger Aussage, bei *юсмь, бъти* u. s. w. zur Anwendung kommen.

Die oben erwähnten Fundamentalsätze der Congruenz des Prädicats mit dem Subjecte in der Person, Numerus und auch Genus erleiden eine Reihe von Ausnahmen. Zunächst kommt es vor, dass auf die Person des Subjectes und dann auch auf die Zahl desselben keine Rücksicht genommen wird, wenn im Prädicat die Existenz bejaht wird in der Form *есть*, das im Russischen neben dem Subject *я, ты, мы, вы* steht. Diese Ausdrucks-

weise ist allerdings eine verhältnissmässig späte Erscheinung, welcher die übliche Auslassung der Copula im Prädicate vorausging, so dass hier *есть* nunmehr eine bejahende Bestätigung im Satz ist ohne Rücksicht auf die Person des Subjectes: *я есть города Мурома, села-то есть Карачаева* (Рыбн. II. 8), *я есть изъ Волынца изъ города изъ Галича* (II. 153), *есть я дочь короля литовскаго* (III. 101), *хоть я есть дочи безотняя* (III. 144), *уже ты есть жена мужняя разумная* (II. 267), *женатъ ли ты или холостъ есть?* (II. 192), *потому что ты пустохвастъ то есть* (II. 25), *есть мы со славной матушки со святой Руси* (I. 189), *есть вы русскіе могучіе богатыри* (I. 237). Selbstverständlich auch für die 3. Person sing. und plur.: *теперечу есть у меня молодой сынъ* (III. 104), *у тебя вѣдь есть да любимая дочь* (III. 114), *есть у тебя во твоемъ дому нелюбимый гость* (III. 134), *есть ли у васъ отцы матери* (II. 35), *по ворахъ по разбойникахъ есть заступники* (II. 218), *это есть не храбрые воины* (III. 145), *есть у насъ кони и по рублю* (III. 155) u. s. w.

Diese Eigenschaft der Setzung des bejahenden *jest* selbst beim Subject der 1. und 2. Person kennt auch die polnische Sprache; allerdings wird hier neben *jest* die Bezugnahme auf die 1. Person durch *m*, für die 2. durch *ś* angedeutet, das entweder an das Pronomen *ja, ty* oder an die Conjunction, an den Ausdruck der Relativität angehängt wird, wodurch solche Combinationen entstehen: *inaczej rzec nie mogę żem jest winien tego* (Rej, Józef 131), *jam jest sługa a tyś pani* (ib. 70), *a iż w wielkim kłopocie, z tegom jest żałościw* (ib. 157), *otom ja jest Józef brat wasz* (ib. 187), *nie wiem, ktoś jest* (ib. 117), *jestliżeś jest sprawiedliwy* (ib. 22), *pomni wżdy na to ktoś jest* (Gosławski, Castus Jos. 42). Für den Plural kann die Anknüpfung des Verbums *śmy, ście* an *jest (jeste)* stattfinden, wie: *za co jesteśmy powinny* (Korczewski, Rozmowy polskie 59), *gdyż jesteście na tym stanie* (ib. 20), oder es steht abgesondert *są* entsprechend dem *jest* des Singulars und *śmy, ście* wird an ein anderes Wort im Satz angehängt: *pismo swięte okaże, żeśmy są godniejsze* (Bielski, Satyry 64), *synowie którzyście są własni moi mili* (ib. 11), *wiedząc iżeście tu są jako jedni goście* (ib. 8). Es gibt auch solche Vereinigung des Singulars *jest* mit dem Plural: *ktożeście wy jest, żeście wy jest.*

Die 2. Person sing. *еси* kann in der stereotyp gewordenen Phrase *гой еси* auch auf den Plural bezogen werden: *гой еси вы*, dagegen ist die andere Wendung *гой вы естя* nicht mit Miklosich (S. 764) auf *есть* zurückzuführen, vielmehr steht hier, wie sonst häufig, *естя* für *есте*. Eine Vereinigung der 1. und 2. Pers. plur. findet man in den russischen imperativischen Wendungen: *пойдём-те, скажем-те*, die Häufigkeit der Anwendung der 2. Person veranlasste die Sprache, auch bei der 1. Person die übliche Endung *-те* anzufügen, eine Vereinigung etwa von *пойдемъ-хотите, скажемъ-хотите*. In ähnlicher Weise wird *-te* angefügt an solche Wörter, wie *na, nu, ovamo: nate, nute, ovamote* serbokroat., *полноте* russ., *нуте* klr. Vergl. oben S. 13, § 7.

Sind im Subject die 1. und 2. oder 3. Person vertreten, so hat im Prädicat die 1. den Vorrang: *отъць твои и азъ скрьбѧшта искаховѣ тебе* Luc. II. 28: *evo otac tvoj i ja sa strahom tražasmo tebe, otec tvůj a já hledali jsme tebe, ojciec twój i ja szukaliśmy cię.* Ebenso: *miedzy inymi jeden czlowiek, ktorego ja i ini dobrzy ludzie za boga mamy* (Fortuny i cnoty różność, bibl. pis. pol. I. 9). Im Serbokroatischen: *nemoj da se svagjamo ja i ti* Danič., *ja i moja kuća služićemo gospodinu* id., *otac tvoj i ja sa strahom tražasmo te* Vuk n. z. Hiebei ist die Eigenthümlichkeit der russischen Ausdrucksweise hervorzuheben, dass man für das Subject ‚ich und du' oder ‚ich und er' regelmässig sagt: *мы съ тобою, мы съ нимъ* oder für ‚ich und ihr': *мы съ вами*, für ‚ich und sie': *мы съ ними;* ebenso für ‚du und er': *вы*

съ нимъ, für ,du und sie': *вы съ ними*. Z. B. *мы съ вами пара, мы не знакомы съ вами, мы съ ней не сговаривались а обѣ поняли тебя* (Гончаровъ).

§ 19. Noch mehr Abweichungen von der Hauptregel der Congruenz zeigt der Numerus. Da ist vor Allem die Thatsache zu constatiren, dass der Gebrauch des Dualis beim Verbum nicht den gleichen Schritt hielt mit den nominalen Formen. Was sich dem Menschen paarweise vergegenwärtigte, war ursprünglich sowohl beim Nomen wie beim Verbum mit der eigenen Form des Dualis ausgedrückt. Nach und nach stumpfte sich das Sprachgefühl für solche Unterschiede ab, man gab auch die Formen auf, kaum dass noch bei den Worten ,zwei' und ,beide' *(два, оба)* die Dualform verblieb, die dann in der Regel zur Stütze dient, wenn auch beim Substantiv die duale Form zur Anwendung kommen soll. Das Altslovenische steht noch auf einem Standpunkte, der das Griechische des Neuen Testamentes übertrifft, wie solche Beispiele zeigen: Luc. XXIV. 13 ff. *δύο ἦσαν πορευόμενοι два бѣста идѫшта, καὶ αὐτοὶ ὡμίλουν πρὸς ἀλλήλους и та бесѣдоваашете къ себѣ, ἐν τῷ ὁμιλεῖν αὐτούς καὶ συνζητεῖν бесѣдоуѭштема има и сътѧзаѭштема сѧ, οἱ δὲ ὀφθαλμοὶ αὐτῶν ἐκρατοῦντο очи же ею дръжаашете сѧ, εἶπεν δὲ πρὸς αὐτοὺς рече же къ нима, τίνες οἱ λόγοι οὗτοι οὓς ἀντιβάλλετε περιπατοῦντες чьто сѫтъ словеса си о нихъже сътѧзаета сѧ идѫшта, καὶ ἔστε σκυθρωποὶ и ѥста дрѧхла, οἱ δὲ εἶπαν αὐτῷ она же рѣсте емоу, ὦ ἀνόητοι καὶ βραδεῖς τῇ καρδίᾳ ω бесъмысльнаа и мѫдьнаа срьдьцемь* . . . Man sieht hier, wie der Uebersetzer, ohne Rücksicht auf die griechische Vorlage, von feinem Sprachgefühl des eigenen Idioms geleitet, durchwegs den Dualis anwendete beim Subject und Prädicat. Im v. 28 folgt die Erzählung: *καὶ ἤγγισαν εἰς τὴν κώμην*, das wurde übersetzt *и приближишѧ сѧ въ весь*, weil man neben den beiden Jüngern an Christus als den dritten dachte, aber gleich darauf *καὶ παρεβιάσαντο αὐτὸν λέγοντες· μεῖνον μεθ' ἡμῶν* lautet im Dualis: *и нѫждаашета и глаголѭшта· облѧзи съ нама;* endlich *αὐτῶν δὲ διηνόχθησαν οἱ ὀφθαλμοὶ καὶ ἐπέγνωσαν αὐτόν онѣма же отъврѣсте сѧ очи и познасте и*. Das Altböhmische (nach dem Wiener Evangelium ed. Menčík) wendet wenigstens zum Theil den Dual an: *dwa . . . dyeſta, a ona mluvyſta,* aber: *když mezy ſebu mluvyechu, oczy gegych byechu . . ., ze geho ne mozechu poznaty,* dann weiter: *weczye gyma: ktere ſu to rzyeczy, geſto rozmluwata gduczye a ſuczye ſmutny . . .* abermals Plural: *on gym weczye . . . y powyedyechu . . . o nemudrzy y zameſſkany ſrdczye(m); nutyechu geho, oſtan ſ namy,* endlich Dual und Plural: *otworzyſta ſye oczy gegych y poznachu gey.*

Die slovenische Sprache hat bis auf den heutigen Tag ein feines Gefühl für den Dual, darum lautet bei T. Kren (1602) die Uebersetzung obiger Stellen so: *dva sta šla . . . inu sta mej sobo perpovedovala . . . kadar sta taku perpovedovala inu se vkup isprašovala, se je Jezus k nima perbližal inu je s̀ nima šal, ali nju oči so bile zadržane, de ga nesta poznala, . . . po poti gredoč mej sabo prpovedata inu sta žalostna . . . ona sta pak k njemu djala . . . inu on je k nima djal: o vi neumni . . . ona sta njega permorovala inu djala: ostani per nas . . . so se nju oči odprle inu sta njega spoznala.* Bei Küzmič: *Dva sta šla i njidva sta si zgučavala . . . gda bi si zgučavala i med sobom spitavala . . . oči pa njidva so se zadržavale do bi ga ne poznala; kakše so te reči štere pripovidavata eden drügomi hodeča ino sta žalostna . . . i primarjala sta ga govoreča . . . i pravila sta eden drügomi . . . i vu onoj vüri povrnola sta se v Jeruzalem i najšla sta . . .* Im serbokroatischen Texte Ranjina's (saec. XVI) wird der Dual ganz ausser Acht gelassen: *dva od učenikov . . . hodjahu . . . i oni govorahu medju sobom . . . Isus hodjaše s njimi, oči zatoj njih držahu se, reče njim Isus, koje su toj riječi koje govorite medju sobom i jeste žalosni . . . Isus reče njim . . . oni*

rekoše . . . o smamnici i kasni od srca . . . ostani s nami, uljeze s njimi, davaše njim . . . i poznaše njega. Dasselbe gilt für das Kajkavische, schon Petretič (1651) schrieb: *idete vu kastel i taki hočete najti . . . odvežete ju i dopeljajte . . . recete . . . pošedši pak včiniše i pripeljaše i prestreše,* wo slovenisch noch bei Küzmič steht: *idta vu kašteo, šteri je pred vama i preci najdeta, odvešta jo i pripelajta, povejta . . . idouča pak vučenika včinila sta.* Ebenso das heutige Böhmische und Polnische ohne Rücksicht auf den Dual: *dva z nich šli, a rozmlouvali, když rozmlouvali a sebe se otazovali, i řekl jim: o nesmyslní a zpozdilí srdcem* u. s. w.; *dwa z nich szli, a ci rozmawiali, gdy oni rozmawiali i wespół się pytali, a jesteście smętni, o głupi.*

Es ist nicht leicht zu bestimmen, wie lange das Sprachgefühl für den Dual lebte, da er einige Zeit nur noch als grammatische Regel fortdauern konnte. In der altrussischen Chronik wird die Anwendung des Duals streng beobachtet: *въшедша два Ляха надъ увозъ и ту легоста скрывшася, идѣже Ляха та ловяшета его, съсунувшася въ увозъ пободоста и оскѣпомъ* (Ipat. 206—207). Vladimir und Izjaslav, zwei Söhne des Grossfürsten David, werden immer im Dual der Form *Давыдовичь* genannt: *съ Давыдовичема* Ipat. 228, *къ братома своима* ib. 231, *идета та Давыдовича* ib., *почаста Давыдовича думати* 233, *оже Давыдовича думаета* ib., *Давыдовича же рекоста* ib. 235, sie sprechen im Dual: *се есвѣ зачала дѣло зло а свершивѣ . . . братоубиство, поидивѣ искоренивѣ Святослава, и переимевѣ волость его.* In der I. novgorod. lêtop. 255: *и рече Борисъ· брате Глѣбе, вели грести борзо, да поможевѣ сроднику своему.* Diese feine Beobachtung des Duals sieht mir wie vom Sprachgefühl geleitet aus. Unter den modernen slavischen Sprachen beobachtet den Dualis am Prädicat neben dem Slovenischen auch das Lausitzserbische. In der Uebersetzung der Genesis ins Slovenische liest man noch heute: *plodita in množita se in napolnita zemljo in podvrzita si jo in gospodujta, nikakor ne umreta, vidva bodeta kakor bogova ter znala bodeta, od sadu drevja tega vrta bodeva jela, bila sta pa ona naga, in spoznata da sta naga.* Oder im XIX. Capitel (von den zwei Engeln): *ustavita se ter prenočita in umijta noge svoje, ona pa rečeta: ne ker prav na ulicah bodeva prenočevala, kje ste moža tista ki sta prišla k tebi nocoj? samo tema možema ne storite ničesar ko sta prišla v senco strehe moje, zatorej iztegnivši ona moža roko svojo potegneta Lota k sebi v hišo in zapreta vrata.* Die beiden Engel sprechen (ib. XIX. 13): *kajti mi dva bodeva skoraj pokončila ta kraj,* Lot sagt zu beiden Schwiegersöhnen: *vstanita, izidita,* die beiden Engel: *zatorej zgrabita ona moža roko njegovo — da ga izpeljeta ter postavita ga zunaj tistega mesta.* Ebenso in der Volkssprache, z. B. in einem Volkslied aus Krain (Štrekelj Nr. 80) wenden sich zwei Hirschkühe an den Jäger: *saj sva keršeni kakor ti, pa naj je zaklela mačoha, de moreve po germovji létati,* oder Nr. 79: *per moji Špélici sta pa dvej* (sc. *luči*), *pa le nič se ne krégajva, le dobre volje bódijva;* Nr. 109: *sej še nisva skupej spala pa že mlado dete imava,* Nr. 112: *se kušneta, objameta,* Nr. 114: *ne veš, da imam brata dva, oba lepa, oba mlada, oba risance imata, de zajce sama strelata, kaj sta storila brata dva, še sta stopíla zlat kovan, šla sta se lova veselit, šla mlade zajce sta lovit;* Nr. 155: *onedva sta zaspala,* Nr. 402: *midva sma doletela dol na zemljó.* Für das Femininum: *sta se rodili duši dvě* Nr. 391, *dve sta dve živi glavici* Schein. 145, *zráven téćeti dvè primórski deklici in rožce tŕgati in jih v mórje méčeti* (Volksl. Mikl.), *ko pridete na vodo, razpertite svoje bremena in začenjate prati* (Erb. 292), *daj bove vidile* ib. Auch im älteren Čakavischen lebte noch der Dual im Prädicat: *rotiše župana Petra i župana Mohora, ka rekosta; i tako se ondi g. knez i g. markez pozdravista i razlučista* (Razv. ist.), *imej se otpriseći samošest, od teh mu se iměјta dva nareći, i tih vrnizi budeta dva dela općini* (Stat. krčki). *Ako li sta oba pojednako bližnja . . . tere se prominita i oba se kuntentata, da u svakomu selu dva pri-*

stava budeta ka bi bila očita (Poljički stat.), *u Sebislava rodista se dva sina, i ostasta dva sina njegova u kraljestvo, i pripravista se obi strane k boju* (Starohrv. kron.).

Auch im Lausitzserbischen kann der Dualis ohne Stütze des Wortes *dwaj* stehen, im Verbum lauten die Endungen im Oberlausitzserbischen masc. *mój-taj*, fem. *wje(wi)-tej* (doch ist diese Endung so gut wie ausgestorben), vergl. Schmal. Volksl. S. 137: *tam pšijełoj staj pachołaj a za blido so synyłaj . . . džitaj wój sljepcaj sljepcowskaj, wój žanoń kroša nimataj, dže sljepcaj penez beretaj, wój staj sej penez kranyłoj, mój jelenje smój tsylałoj, z tym smój sej penezy warbwałoj, zo móžemój pić a hrać.* Im Niederlausitzserbischen lauten die Dualformen auf *mej-tej* aus: *neď tu mój nan a móterka, tej stej mje hobej zamrjełej* Schmal. II. S. 23, *zakopšo wy naju . . . sašćo nad nama dwa pšuta, pšuta tej rosćaštej, guste grańki mjejaštej, gromadu se spljeśaštej, z wjeru lubo mjejaštej* S. 50.

Das Altböhmische war gegenüber dem Dual sehr feinfühlig. Wir lesen im Alexanderroman für die 1. und 2. Pers. dual. solche Beispiele: *co do toho, ač bychvě myslila — pojdvě — rcemež· kráľu co svě sděla, v tom sě svě lepše domněla; toho srdečně želevě, vezři (kráľu) že doňadž svě živa, za to tiem té viny pokúpívě, jakž tebe viec n' odstúpívě;* für die 2. und 3. Pers. dual.: *v tu dobu ta dva prorádcie nevírneho skutku skládcie radiesta sě nejednako, neb ke všiem tu neufásta, proněžto sě velmi básta, ač by jho kak mětně jala, by sama v tom neostala* (Al. Bm., ed. Patera, S. 81—82). Im Hrad. ruk. sprechen die beiden Räuber: *vě tuto muku trpivě za naše zlá diela, jichz svě velmi mnoho sděla,* ib. *bychvě ne utratila* (sc. *muž i žena*). Für die 1. und 2. Person war später die Form auf *-va* üblich: *když sva chodila po sadu sama, viděla sva* (pror. Dan. XIII. 36. 37), *snad umrzeva hladem* (Adam a Eva) pass. Statt *-va* unter Anlehnung an die Pluralendung auch *-ma: Saro, vstanma* (Štít.), *nedajma lidu u boji státi* (Dalim., doch ältere Lesart: *nedajvě liudu u boju býti*), *zemí se spolu živíma, nikdy se nenasytíma* (krtice a žaba).

Ebenso wurde im Altpolnischen die Anwendung des Duals beobachtet: *oczi iego na vbogego zrzita* ps. flor. 9. 30, *miloserdze twoie y prawda twoia weszdi przymowala iesta mne* ib. 39. 15, *wipusci swatloscz twoiǫ y prawdǫ twoiǫ, cze iesta me przewedle y dowedle na gorǫ swǫtǫ twoiǫ* ib. 42. 3, *rǫcze twoy, gospodnye, wczynylesta mnǫ i stworzsyly gesta mǫ* ib. 118. 73, *omdlale gesta oczy moge* ib. 82, *zamantek y tesnycza nalesle gesta mǫ* ib. 143. Der Puławer Psalter schreibt 9. 30 schon *patrzą,* doch 39. 15 *przymowalasta,* 42. 3 *cze yesta mye odwyedlye y dowyedle,* 118. 73 *ręcze twoje vczynylysta mye y ſtworzyly yeſta mye,* ib. 82 *omdlyaly oczy moye,* ib. 143 *zamętek y teſſnycza nalyezle yeſta mye* — also schon einige Abweichungen zu Gunsten der Pluralformen sind wahrnehmbar. In der Sofienbibel lesen wir: *a bǫdzeta dwa w gednem czyele, y bilasta oba naga a nye sromalasta sze* gen. c. 2, *a gdisz uznamyonalasta, zesta naga, uczynylasta sobye wyenyky* cap. 3, *winydzywa precz, a gdisz na polu bilasta, y rzekl Lamech swima zonama drzewyey rzeczonima· sliszczye . . . a pozaluyczye* cap. 4. Man vergleiche daneben den Plural statt des Duals: *przyszli sǫ dwa anyoli, stǫpczye do domu slugi swego a ostanczye tu,* die beiden Engel sagten: *na ulyczi ostanyemi,* von ihnen wird gesprochen *gdze sǫ czy mǫzowye,* und doch spricht Lot: *mam dwye dzewce gezesta geszce mǫzow nye znale* cap. 19. Im Tobiasbuch: *y szlasta oba pospolu precz* cap. 5, *a gdisz iusz bilasta odeszla, a oczi twoy uzrzita gy* ib., *pyrwi noczleg myalasta podle rzeki* cap. 6, *a bǫdzeta uzdrowyonye* (sc. *oczy*), *abichowa otpoczinǫla* ib., *onasta otpovyedzala· geswa s pokolenya Neptalymova, znataly Thobyasza? a ona rzeklasta· znawa* cap. 7, *y poiǫlasta sobye szoni, . . . a obasta umarla* Sof. 176, feminin: *a onye . . . poczǫlesta plakacz, rzekǫcz· s tobǫ poydzewye* ib. 176, *drzewyey bǫdzeta babye* ib. 177, *bochwá ná to powinná społu pomnieć oba* Rej wizer. 100.

Der Dual des Prädicats kann hervorgerufen werden durch die Aufzählung zweier Subjecte, die mit der Conjunction *i* oder asyndetisch nebeneinander stehen: *овъ пѧть овъ десѧть принесоста, mož in žena sta bila ravno pri večerji* (Erb. 294).

Hier sei noch bemerkt, dass der auf die Zahl *два-двѣ* gestützte Gebrauch des Duals im Laufe der Zeit auch auf *три-четыре* ausgedehnt wurde. Man sagt jetzt im Serbokroatischen und Russischen nicht nur *два човјека, два человѣка*, sondern auch *три-четири човјека, три-четыре человѣка.* Dieser Uebergriff steht im Zusammenhang mit der Auffassung der Zahlwörter *три-четыре* als echter Adjectiva auf gleicher Linie mit *два.*

§ 20. Es gibt auch andere Abweichungen in der Congruenz bezüglich des Numerus. Vor Allem ist häufig die Setzung des Prädicats im Plural bei einem collectiven Substantiv als Subject. In diesem Falle findet die Congruenz nicht nach der Form, sondern nach der Bedeutung des Subjectes statt: *братиꙗ: къто сѫтъ братриѣ моѣ* Matth. XII. 48; *рѣшѧ же къ немоу братриѣ его* Io. VII. 3; *егда же възидѫ братриѣ его въ праздьникъ* ib. 10; *чѧдь: приносимаaго отъ вѣрьныхъ не възимаѭтъ Піωнніна чѧдь* supr. 101. 26; *мъножьство: мъного мъножьство придѫ къ немоу* Marc. III. 8; *и въставъше вьсе мъножьство ихъ вѣсѧ и* Luc. XXIII. 1 (doch *вьсе мъножьство людии бѣ молитвѫ дѣѭ* Luc. I. 10, cf. Luc. II. 13, *въ тѣхъ лежааше мъножьство болѧштиихъ* Io. V. 3); *народъ: и мъногъ народъ по немь идошѧ* Zogr. Marc. III. 7 (Mar. *иде*); *и вьсь народъ бѣшѧ при мори* Marc. IV. 1; *и абие вьсь народъ видѣвъше и оужасѫ сѧ* Marc. IX. 15; *вьсь народъ дивлѣхѫ сѧ* Marc. XI. 18; *и молишѧ и вьсь народъ* Luc. VIII. 37 (viel häufiger singular); *дроужина: въпрашаахѫ же ѥго дроужина ѥмоу* supr. 160. 10; *и оумножишѧ сѧ дроужина при строительствѣ ѥго* ib. 209. 18; vergleiche serbokroat. *rekoše bratja Jozepova* pist., *ni braća ga poznati ne mogu* Volksl., *babo dade a braća ne dadu, braća dadu a seke ne dadu* Volksl. (sehr selten singular: *raduj se sa mnom bratjo mala* Knežević); *čeljad: poče̊še se veseliti sva kolika čeljad* Guč., *ona čeljad divja jedva hotijahu vjerovati* Orbin., *nekršćena čeljad sama se od sebe gube* Ančić, *k njemu mnoga čeljad dohogjahu* Ljubuški, *kad čeljad svakolika biau otišla poslovati* Dobretić (auch im Singular: *ina čeljad da ni dužna glavom* polj. st., *gdi je čeljad mlada* Vetran., *čestita tu čeljad stan je svoj obrala* Gundul.); *jagnjad: u kojoj su bila zatvorena jagnjad* Vrč. srp. prip. 187; *odgovore mu jagnjad* ib.; *djeca: mala dica na tleh ležu* Kavan., *kad smo bili gjeca u ludosti* Volksl.; *družina: znadući jur kakva su družina* Filipović, *moja družina pomriješe* Gradić (seltener singular: *sva je tada družina brze konje ustegnula* Volksl.); kajkavisch auch immer mit Plural; *gospoda:* häufiger im Plural: *gospoda piju vino ladno* Volksl., *al besede gospoda rišćanska* id., *gospoda se jesu zavadila* id., *gospoda duge ruke imaju* Sprichw., *nek gospoda živu u dici* Marči, seltener im Singular: *i tu dogje sva srpska gospoda* Volksl., *nasmija se sva gospoda naša* id., *sudi pravdu šibenska gospoda* Volksl. istr., *puno roda a sve je gospoda* Volksl., *ka gospoda plemenita dogje* Palm. Im Kajkavischen steht bei *gospoda* immer der Plural, im Slovenischen auch der Singular: *kar gospoda stori krivo, kmetje plačati morajo živo* Cig., *naj gospoda pije vodo,* neben dem Plural: *gospoda se pogledajo* Volksl. Aus sing. *властелинъ* plur. *властеле* (dann auch *властели*) wurde eine Collectivform (wie *господа*) *властела* gebildet, keine sehr alte Erscheinung. Vetranić spricht noch von *vlastele čestiti,* dat. *vlastelom* (St. pis. III. 205. 6), ebenso Marin Držić: *gdje se nadjoše ti vlasteli* (VII. 398), in ‚Život Gospodina Jezusa Krista' 1764, S. 81: *suproć njemu dotrčaše vlasteli žudielski.* Jetzt *властела* mit dem Plural des Prädicates: *велико вѣће, овог би састављали сва властела преко осамнаестог годишта* Pucić Spom I. XXVII), *vlastela se od straha smame i nagnaju providnika* (Ljubiša pripov. 237). Auch bei *dvojica, trojica, četverica,* und ebenso *dvoje, oboje* u. s. w.

steht regelmässig das Prädicat im Plural: *dvojica bijahu dužni jednome dužniku* Luc. VII. 41-Vuk, *dvojica od njih igjahu* ib. 24. 13, *živi biše bačeni oboje u jezero* Apocalyp. 19. 20-Vuk, *još ih slijede četverica paša* Osvetn., *četvorica dušom podnesoše* Volksl., *mrtva čoeka četvorica iz njegove kuće nose* Sprichw.; man kann sagen *dvoje mi se drago milovalo* und auch *dvoje su se zamilili mladi'*.

Im Russischen werden plural-collectiv im Prädicat ausgedrückt *братиꙗ, дружина* u. a.: *съвадиша сѧ братьꙗ* Novg. lêtop. 142, *зъбрашася три братиа* ib. 5, *дружина его кормяхуся воююще іны страны* ib. 2, *и рѣша дружина Игоревѣ* ib. 8, *в тоже лѣто ркоша дружина* ib., *гдѣ суть дружина наша* ib. 12, *а дружина смѣятися начнуть* ib. 16, *рѣша же нему дружина отнꙗ* Lavr. lêt. 129, *оже тѧ привели старѣишаꙗ дружина* ib. 361, *на мѧ хотѧть молвити твоꙗ дружина и моꙗ* Ipat. lêt. 191, *постигше и Бастѣва чадь начаша стрѣлꙗти* ib. 372, *Русь приходѧчи емлють* Lavr. 30, neben *ѧко идеть Русь* ib. 268 gleich ibid. *Русь придоша противу имъ, и многа зла створиша Русь* Novg. 6, *Чюдь поклониша сѧ ѥму* ib. 194, 195, *придоша Емь* 138, *воеваша Литва около Торопця* ib. 214, *ходиша всꙗ Русска землꙗ* ib. 136, *прислаша по-нь всꙗ кнѧжьꙗ русьскаꙗ* ib. 160. 161, *поидоша къ Володимирю множство кровопролитець* ib. 249, *здѣ же обрѣтошасѧ многое множество избиеныхъ* ib. 257, *и высылаху къ нимъ Югра* 167, *прiидоша Латина подъ Царьградъ* ib. 188, *Ловоть взяша Литва* 177, *чернь не хотѣша дати числа* ib. 279, *събраша сѧ чернь* 182, *и не восхотѣша чернь* ib. 339, *шьдше всь народъ помѧша* ib. 141, *народъ възъярившись* (vl. *възъярившеся*) *на того рыбника домъ его розграбиша* ib. 406, *слышавъ же народъ . . . начаша звонити* ib., *и сбирахуся людіи множество* ib., *а по обѣдѣ доспѣша всь городъ, сиꙗ страна собѣ а сіа собѣ* 343, *всь градъ Костянтинъ хотяху моего царства* 181, *высушасѧ всь городъ* ib. 131, *а прокъ ихъ злѣ отбѣгоша* 149, *и тъгда придоша избытъкъ живыхъ* 169, *и избытъкъ убѣжаша* 178. Doch üblicher regelmässig im Singular in solchen Wendungen: *паде ихъ бещисльное число* Novg. lêt. 103, *множьство Половць паде* 144, *паде обоихъ множьство много* 153, *и ту ихъ досыти паде* 156. Solche Beispiele wie *вѣ татаровья другъ на другъ оглянулися* Rybn. I. 155 gehören nicht hieher, da ja die Form *татаровья* ein echter Nominativus pluralis ist. In gleicher Weise sind aus der ursprünglichen collectiven Form des Singulars *колиѥ, листиѥ, периѥ, корениѥ* u. s. w. im Russischen Pluralia geworden: *колья, листья, перья, колосья, коренья, уголья* u. s. w., wobei die Setzung des Prädicates in der pluralen Form selbstverständlich ist: *уголья ярко освѣщали его лице, распустились листья березы.* Vergl. klruss. *хозяиство по хатам спали* (Квітка), *и по шинкам народ поросходився и світло погасили* ib.

Polnisch und böhmisch kehren zum Theil dieselben, zum Theil andere Ausdrücke mit der gleichen Congruenz wieder: *nye porokuyczye braczya mila* Genes. 19. 7-Sof., *i odpowiedzieli mu bracia* Gen. 37. 8-Wuj., *i nienawidzieli go bracia jego, i odeszli bracia jego* ib. 11. 12, *z Gersona bilasta dwoya czeladz* numer. 3. 21-Sof. (neben *tocz iest czeladz* ib. 28), *spowadaycze se lud* flor. 66. 3, *prosicz bǿdǿ w obesrzenu iego prokna czelacz luczska* flor. 21. 30 (p. 20). Namentlich Collectiva auf *-stwo: takież miłe żołnierstwo choć sie odrzekáią, prętko sie zasie zlecą* Rej wizer. 30, *państwo od dawna siedzieli za granicą* (Krasnow.), *chłopstwo grubo i hardzie na tę odpowiedzieli legacyę* ib., *czy uwierzycie państwo* Mick. p. t., neben *wielmożni szlachta* Mick. p. t. auch *kichała szlachta jak moździerze* ib.; und so auch *tak cala szlachta prośbą i obietnicami przeprowodzała księdza* ib.; čech. *bratrzie zaloſtnye plakachu* hrad. 22^b, *bratrzie po ſſwatem prokopie oſtawſe a ſſweho mileho otczye w zemy schowawſe, ſedſſe ſye wſichny w hromadu, wziechu mezy sobu radu* ib. 24^b, *bratrzie ieho nezbawichu* ib. 25^a, *gdiechu na gitrzny wſye bratrzye* ib. 27^a, *snydu ſye wyſehradſka knyezie* ib. 3^g, aber singular: *knyezie*

gich v meczy letala Ps. witt. 77. 64; *ale wyeczſy ſbor ſtlachu rucho ſwe* Matth. 21. 8-Seitenst. ev., *tehdy lyd przyedny y potomny wolachu* ib. 9, *lud twoj slozyli zlu radu* Ps. wittenb. 82. 4. Auch in der modernen böhmischen Sprache: *lid selský k útratám přicházejí.*

Statt des collectiven Substantivs kann ein eine unbestimmte Quantität ausdrückendes Pronomen im Neutrum sing., wie *ѥлико, колико*, als Subject stehen und daneben das Prädicat im Plural: *елико прикоснѫшѧ сѧ емь* Matth. 14. 36; *елико имѣахѫ раны* Marc. 3. 10; *елико аште не приимѫтъ васъ* Marc. 6. 11; *елико аште прикасахѫсѧ емь* Marc. 6. 56; *елико крестишасѧ* Ipat. let. 190, — das bei Miklosich 49 angeführte Beispiel *колико на тѧ послоушьствоуѭтъ* Matth. 27. 13 gehört nicht hieher, da hier *колико* nicht das Subject, sondern das Object des Satzes bildet, dagegen Act. ap. 21. 20: *колико тьмы соуть июдеи вѣровавъшихъ* Kałužn. 51, aber *колико лѣтъ есть* Marc. 9. 21, vergl. čech. *kolikož nich se jeho dotkli,* aber auch *kolikož jich koli se jeho dotklo (uzdraveni byli).* Bei *много* steht in der Regel singular: *много головъ паде лучшихъ мужь* Novg. lêt. 161, serb. *њойзи вели* (aber auch *велê*) *млого другарицах* Пѣван. 147; bei *wiele* im polnischen Singular: *wele gich molwi moiey duszy* flor. 3. 2 und Plural: *bo ogarnǫli me psow wele* ib. 21. 17. So auch bei *чьто: чтося остало въ той слободкѣ дворовъ* (Akty jurid. 8).

Ueblich ist das Prädicat im Plural bei *къждо*, čech. *každý*, und besonders bei *дроугъ дроуга: начѧсѧ глаголати емоу единъ кожъдо ихъ* Matth. 26. 22-Mar., *ѣко слышахоу единь къждо въ свои ѥзыкъ* act. 2. 6-Hilferd. apud Kałužn. 3, *и не имоуть наоучити къждо искрьняго и къжъдо брата своѥго* Hebr. 8. 11-Kałužn. 229, — noch häufiger ist jedoch bei *къжьдо* das Prädicat im Singular, wobei in der Regel *къжьдо* vor dem Prädicat (Verbum) steht, während es im ersten Fall meistens diesem nachfolgt: *къжьдо васъ въ соботѫ не отрѣшаатъ ли своего волоу* Luc. 13. 15-Mar., *да къжьдо ихъ мало чьто приѥметъ* Io. 6. 7-Mar.; vergl. dieselben Stellen im Böhmischen: *počali každý z nich říci jemu, že je slyšel jedenkaždý, a nebudouť učiti jedenkaždý bližního svého a jedenkaždý bratra svého, zdali jedenkaždý z vás v sobotu neodvazuje vola svého, aby jedenkaždý z nich něco maličko vzal;* und im Polnischen: *poczęli mówić do niego každy z nich, že je słyszał každy z nich, i nie będzie uczył žaden bliźniego swego i žaden brata swego, azaž každy z was w sabbat nie odwięzuje wołu swego, choćby každy z nich mało co wziął.* Vergl. noch poln. *już więc tam swą každy porze, jeden wrzeszczy drugi spiewa* Rej, krótk. rozpr. 5, und russ. *и тако разидошасѧ кождо въ своъси* Ipat. 203. 205. Für *дроугъ, дроуга* findet man solche Beispiele: *ѣко попираахѫ дроугъ дроуга* Luc. 12. 1-Mar., *и глаголаахѫ дроугъ къ дроугоу* Marc. 4. 41-Mar., *и помышлѣахѫ дроугъ къ дроугоу* Marc. 8. 16, *дроугъ къ дроугоу бо сътѧзашѧ* Marc. 9. 34, *и сътѧзаахѫ сѧ дроугъ къ дроугоу* Luc. 4. 36, seltener singular: *дроугъ дроуга прѣдасть и възненавидить дроугъ дроуга* Matth. 24. 10; vergl. russ. *и цѣловаша другъ друга* Ipat. lêt. 192, und in ähnlicher Construction *въсташа градъ на градъ* Novgor. let. 5; bulg. *толко щтото тѫпчеха единъ другиго* Luc. 2. 1, *говореха единъ другиму* Marc. 4. 41, Act. 2. 12, *и ще да предаватъ единъ другиго* Matth. 24. 10.

§ 21. Bei den Zahlwörtern von *пѧть* bis *десѧть* kann das Prädicat mit Rücksicht auf den Begriff der Mehrheit im Plural stehen, wo es nicht auf die Quantitätsbestimmung ankommt, sondern das Zahlwort als wirkliches Subject des Satzes fungirt: *и слышавъше десѧть начѧсѧ негодовати* Marc. 10. 41, *не десѧть ли ищистишѧ сѧ* Luc. 17. 17, *и поѩсѧ ѭ седмь* Marc. 12. 22, *седмь бо ихъ имѣшѧ ѭ женѫ* ib. 23, Luc. 20. 33, *възвратишѧсѧ седмь десѧтии* Luc. 10. 17, *вьсѣ седмь оумьрѣшѧ* Luc. 20. 31, *девѧть како не обрѣтѫ сѧ* Luc. 17. 18. Ueblicher ist jedoch das Prädicat subjectlos im Singular, da es sich meistens um die Angabe der Quantität handelt: *пѧть же бѣ отъ нихъ боуи* Matth. 25. 2, *ѣдъшихъ же бѣ хлѣбы*

пѧть тысѧщь мѫжь Marc. 6. 44, *бѣаше бо мѫжь ѣко пѧть тысѧщь* Luc. 9. 14, *не пѧть ли птиць вѣнить сѧ пѣнѧзема дъвѣма* Luc. 12. 6, *бѫдеть бо отъ селѣ пѧть въ единомъ домоу* Luc. 12. 52, *възлеже оубо мѫжь числомъ ѣко пѧть тысѧщь* Io. 6. 10, *сърѣте и десѧть прокаженъ* Luc. 17. 2, *шесть день есть* Luc. 13. 14, *бѣ же въ насъ седмь братриѩ* Matth. 22. 25, Marc. 12. 20, *из неѩже изиде седмь бѣсъ* Luc. 8. 2, *седмь оубо братриѩ бѣ* Luc. 20. 29, *бысть же ѣко дьнии осмь* Luc. 9. 28. Im Altböhmischen lauten diese Stellen, so weit sie in den beiden von Menčík herausgegebenen Evangeliarien zu lesen sind, so: *wyedie deset gich vzdraveno, a dewiet kte gich gest?* (wien. Text *a dewyet kde gſſu?*), *ale pyet mezy nymy byeſſe neſmyſſlenych, tehdy ſyede v poczet mvzy pyet tyſicz* (wien. Text: *tehdy ſedly ony lyde czyſſlem pyet tyſyczuow*), *potkachu geho deſet mvzy nvznych, sſest dny gest,* — man sieht auch hier in der Mehrzahl der Fälle das Prädicat im Singular. Vergl. im Altpolnischen: *acz gich bǿdze nalesyono dzessyǿcz* Sof. 21, *pyǿǿcz waszich ginich sto popǿdzi* ib. 94, *y padlo z Israhela syedmdzesyǿt tisyǿczow mǿzow* ib. 253, aber *dzeszǿcz zon pyecz bǿdǿ w yednem pyeczu chlebi* ib. 95, *y napelnyly szyǿ sǿǿ szedm dny* ib. 48, *acz bǿdǿ naleszeny pyǿcz a cztyrdzeszczy* ib. 20; man liest Gen. 42. 3 *dziesięć braći Józefowych jechali do Egipta* Radziw., aber heute üblicher *jechało.* Im Altrussischen: *тогды осталось одна шесть деревень* (Akty jurid. Nr. 8); *другая пять верьвей шла отъ Онтона и отъ Ивана* (ibid. Nr. 23); ebenso heute: *еще тутъ пришло семь братовъ* (Dr. russk. stich. 76) — daneben im Plural: *пять дней прошли для меня какъ пять часовъ* Karamz., *семь крѣпостей были имъ взяты* Pušk., ebenso: *двое его сыновей находились въ числѣ казенныхъ воспитанниковъ* (Sem. kron. Aks.), aber auch: *только пять дней оставалось до свадьбы* (Sem. kron. Aks.), *шестеро молодцевъ рыбаковъ . . . взяли подъ руки обѣихъ женщинъ* ib., *всѣхъ саней было четверо* ib. Buslaev charakterisirt die Construction mit dem Prädicat im Plural als anschaulicher, die mit dem Singular als abstracter; richtiger dürfte es sein zu sagen, dass die Construction mit dem Plural der allgemein europäischen Ausdrucksweise näher kommt.

Auch im Serbokroatischen kommt Plural und Singular vor: *jurve su pet lita ja tebe da služim* Menč. (Star. pis. II. 153), *jurve su sedam lit, odkli me usili* Naljesk., *ma mu su se junaku navršili devet godin* Bogiš., *poslaše mu svoje devet braće* Volksl., *kako su osam pale u jezero* Vuk-prip., *i s njima su deset barjaktara* Volksl., *на бега су седамъ самокресахъ* Пѣван. 146, — und Singular: *od koga, jes ovoj sedam lit, nošu stril* Menč. (Star. pis. II. 153), *dvorih ju i slidih, sedam lit sada jes* ib. 154, *na kojih godišta osam gre da venu* ib. 175, *седам паша удари на кнеза* Volksl. Im Kajkavischen: *stupe taki 'si dvajstipet kovačev i kuju* Valjav., *dojahali su njeni sedem bratov* ib., aber auch: *kod sake nakovale je sedem detičev kovalo* ib., *takov list od zelja kaj je pod njim sedem kol stajalo* ib., *da je čuda foringašev pečenih rib peljalo* ib. Vergl. bei Mikuličić: *za malo na jedanput dojde devet vuki i valje suču vučju kožu* 19, *kad se j' seh devet brat s njún pobušovalo* 20, *ali ne more njih dvanajst jednoga mladića dolje dopeljat* 105.

Die heutige Ausdrucksweise mag durch das Beispiel *пѧть же бѣ отъ нихъ боуи* Matth. 25. 2 veranschaulicht sein, die in einzelnen slavischen Sprachen so lautet: *a było z nich pięć głupych* poln., *pět pak z nich bylo bláznivých* čech., *pet od njih je bilo trapastih* sloven., serb. bei Vuk merkwürdiger Weise: *pet od njih bijahu lude* (aber im Lectionarium von Zara: *pet biše od onih ludih,* von Ranjina: *pet od ńih biše malomudrijeh*), im Bulgarischen *петь-те отъ нихъ бѣха безумни.* Ich will hinzufügen, dass im Bulgarischen überhaupt die Construction mit dem Plural überwiegt, weil die Ergänzung des zum Zahlwort gesetzten Substantivs in dieser Sprache aus Mangel an Genitiv im Casus generalis des Plurals steht und auf den

Numerus des Prädicats einwirkt: *седумъ души дойдохѫ, загинѫхѫ хиляди войници, запишѣхѫ седумъ добри краля* (Iliev), *шестима я братья не вричатъ* (Penčo Slavejkov, Ep. pesni 55), *върнаха се дома седмината братья* ib. 56, *мнозина отъ ония, които чуха словото, повѣроваха* Act. ap. 4. 3, *и собираха се и мнозина отъ околните градове* Act. 5. 16-Neofyt.

Miklosich sagt (S. 54), man wäre geneigt in Sätzen, wie nsl. *pet hiš je zgorelo,* das Cardinale *pet* für den Accusativ und den Satz für einen subjectlosen anzusehen; einer solchen Theorie stehen jedoch Sätze, wie čech. *hromada jich tu bylo,* entgegen, aus denen sich ergibt, dass, wenn das Subject eine Menge bezeichnet, das Prädicat ohne Rücksicht auf das Genus des Subjectes im Neutrum steht. Diese Beweisführung halte ich nicht für richtig. Das, was Miklosich selbst in der Monographie über die subjectlosen Sätze auf S. 35 darüber sagt, widerspricht der Auffassung, die in der Syntax an der angeführten Stelle ausgesprochen wird. Ich habe bereits oben, wo von den subjectlosen Sätzen die Rede war, angedeutet, dass ich die Sätze wie *hromada jich tu bylo* für neuere Bildungen halte und dass in solchen Fällen richtiger der Accusativ einer Quantitätsbestimmung erwartet wird, der auch vielfach wirklich erscheint, und dass der Nominativ erst nachträglich seine Stelle annahm, wie selbst im folgenden Beispiel: *svaki valja stotina dukata,* wo *stotina* das übliche *sto* vertritt, bei welchem Nominativ und Accusativ zusammenfallen. Wenn man sagen kann *było u mnie trochę towarzystwa,* wo die Quantitätsbestimmung deutlich im Accusativ steht, so darf man in ähnlicher Stellung auch *pięć* oder *dziesięć* für den Accusativ erklären. Bei der negativen Ausdrucksweise wird das Numerale in die Form des Casus obliquus (Genitiv) versetzt in allen Sprachen, die in diesem Falle feinfühlig sind. Im Russischen würde man den Satz *пять домовъ сгорѣло* in negativer Form durch *пяти домовъ не сгорѣло* ausdrücken.

Für die neutrale Form des Prädicates sind schon im Bisherigen genug Beispiele angeführt, der Art wие *кыянъ однѣхъ изгыбло десѧть тысѧщь* Lavr. letop., *пьять казанів стояло юшки* Kotljar., oder poln. *siedm kłosów wyrastało z jednego źdźbła* Gen. 41. 22, vergl. noch (als Ergänzung zu § 9, S. 16) folgende Beispiele: *siła się tego trafiało, siła też takich było, siła o tym świadectw u historyków najduje się* Zawacki, Memor. oecon. 1616 (bibl. pis. pol. 15, pag. 121); čech. *sedm klasův vyrostlo z stébla jednoho* ib., sloven. *sedem klasov drobnih in suhih . . . pognalo je potem* ib. 23, nur im Bulgarischen *седмъ класове всхождахѫ изъ единъ цволъ.* Dagegen für den Accusativ-Nominativ der Quantität kann im Polnischen ein Casus obliquus auf *-u* stehen (hervorgegangen aus der Analogie der Dualform auf *-iu* bei den Fällen, wo der Accusativ durch den Genitiv ausgedrückt wird): *było pięciu panów, dziewięciu archontów rządziło w Atenach,* so auch *było u nas wczora kilku znajomych, zatém się rzuciło kilku młodych od stołu i pannom służyło* (Mick. p. t.). Vergl. oben S. 30—31.

Die häufige Anwendung der Cardinalia von *пѧть* bis *десѧть* mit dem Singular des Prädicats (in neutraler Form) rief in einzelnen slavischen Sprachen auch für *два-три-четыре* ähnliche Construction hervor, so kann man sagen *bilo ih dvije stotine* serbokroat., *за њим пођe три стотине другахъ* Пѣван. 145, *bylo jich dvě stě* čech., *dva díly lidu zemřelo* ib., *na czterech ławach cztery ich rzędy siedziało* Mick. p. t.

Vielleicht ist so aufzufassen die auffallende Incongruenz: *и оубьена бысть 2 кнѧзѧ* Novgor. lêt. 117.

In gleicher Weise steht das singular-neutrale Prädicat bei einigen Ausdrücken unbestimmter Quantitätsbezeichnung ohne Rücksicht auf ihr Genus: *hojnost vína se obrodilo* čech., *na stromě sedělo kopa ptákŭ* ib., *przychodziło moc woyska* poln., *ljudi velika množica je bilo* sloven., *polovice města zhořelo* čech., *pol je mesta bilo praznega* sloven.

§ 22. Die Nichtübereinstimmung des Prädicats mit dem Subject im Numerus und Genus, wobei das als Subject fungirende Substantiv der Quantität grammatisch bald als Nominativ, bald als Accusativ auftritt, veranlasst folgende allgemeine Bemerkung. Der Nominativ und Accusativ sind sich überhaupt nicht sehr fern. Abgesehen von der Thatsache, dass das Neutrum schon im Indoeuropäischen für beide Casus in allen Zahlen nur eine Form hat, abgesehen davon, dass bei den Substantiven fem. gen. auf *-a* und auf *-ъ* schon im Urslavischen der Nominativ und Accusativ plur. zusammenfallen — die Verdrängung des Nominativs durch den Accusativ machte im Russischen und Polnischen noch weitere Fortschritte. Ein Satz wie *есть травы, цвѣты есть* Turgenj. enthält eigentlich zwei Accusative plur., die als Subjecte fungiren, der eine davon ist in dieser Function urslavisch *(травы)*, der andere eine neue Zuthat der russischen Sprache. Die polnische Sprache verwendet heute zwei Formen als Nom. plur., die sogenannte persönliche ist der echte Nominativ und die sachliche ist eigentlich der Accusativ in der Function des Subjectes: *wilki wyły* ist die letztere Ausdrucksweise gegenüber der ersteren, die *wilcy wyli* lauten würde. Ist das Subject in der echten Nominativform ausgedrückt, so soll auch das Prädicat, soweit es nominalen Charakter an sich trägt, in derselben Form hinzukommen: *Ezaiasz, Jeremiasz y ini prorocy też bywali zachwyceni, też widali tę dziwną wielmożność, też głosy słychali i rozmowy miewali* Rej apokal., dagegen *zamiast lokajów w kielni siedziały dwa pieski* Mick. p. t., *teraz mu z całej psarni dwa charty zostały* ib.; es können selbst persönliche Bezeichnungen unpersönlich ausgedrückt werden: *na konikach małe goniły panicze* Mick. p. t. Vergl. Miklosich, Syntax 371—372. Nach Gebauer III. 46—47 kommt schon im XIII. und XIV. Jahrhundert von den leblosen Bezeichnungen die Form des Accusativs in der Function des Subjectes vor, wenn auch selten: *jichž přikryty jsú hřiechy* Ps. wittenb. 31. 1, *dluhy splaceny býti mají* (1566). Nach der Unbestimmtheit der altböhmischen Orthographie ist die Unterscheidung zwischen dem Auslaut *-i* und *-y* nicht immer möglich, das hinzugefügte Adjectiv kann als Stütze der einen oder anderen Form angesehen werden, aber auch dieses Kriterium kann man nicht für unfehlbar halten. Z. B. Katar. 3462 *ez andyely prziletyechu* muss man nicht als *anděly* lesen, da das *y* der Orthographie dieses Denkmals sehr häufig statt *i* steht; vergl. ib. 326 *wſiczky kraly sluſie*, wo man *všick(n)i králi* lesen muss, ebenso V. 520 *wſyczkny ſwieti andiely* ist wohl *všickni světi anděli.*

In der polnischen Sprache ergreift der erwähnte Unterschied der Behandlung selbst solche Wörter wie *sługa, męszczyzna,* deren Nom. plur. *słudzy, męszczyźni* lautet: *słudzy niewyszli witać, mięszczyźni rozsądzali swe dzisiejsze łowy* Mick. p. t.

§ 23. Besteht das Prädicat aus einem nominalen Element (Adjectiv, Substantiv), das mit dem Subject durch das Verbum abstractum oder ein anderes dieses ersetzendes verknüpft wird, so nimmt die Congruenz zwischen Subject und Prädicat nicht blos auf Person und Numerus, sondern auch auf Genus und Casus (soweit möglich) Rücksicht. Die üblichste und häufigste Form eines solchen Satzes ist die Verbindung eines Adjectivs im Prädicat mit dem Substantiv im Subjecte. Das Deutsche gebraucht bekanntlich in diesem Fall das Adjectiv ohne Genus und Numerus: *der Mann, die Frau, das Kind ist gut; die Männer, die Frauen, die Kinder sind gut.* Steinthal (Die Haupttypen 303) bewundert die deutsche Sprache dafür und meint, dass die vorerwähnten Beziehungen keinen rechten Sinn hätten, da in dem Satz *diese Frau ist schön* ihr nur die Eigenschaft der Schönheit zugesprochen wird. Die in den classischen Sprachen, und an diese schliessen sich die slavischen an, beobachtete Concordanz will er allerdings nicht verurtheilen. Wollte man sich auf diesen

Standpunkt der subjectiven Beurtheilung nach dem Sprachgefühl stellen, so könnte man im Gegentheil die Concordanz des prädicativen Adjectivs mit dem Subject in Genus und Numerus als eine schöne Harmonie preisen, die zwischen der Eigenschaft und dem Subject dadurch hergestellt wird, dass die erstere nach dem letzteren genau abgemessen auftritt, mit diesem nach einem schönen Ebenmass verbunden.

Für alle slavischen Sprachen galt einst als Regel, dass das Adjectiv oder das Particip im Prädicat nur in der nominalen Form gebraucht wurde: *вѣрьнꙑи въ малѣ и въ мънозѣ вѣрьнъ есть* Luc. 16. 10, *не бѫди невѣрьнъ нъ вѣрьнъ* Io. 20. 27, *гонимъ бꙑвааше* Luc. 8. 29, *да видѧштеи слѣпи бѫдѫтъ* Io. 9. 39, *оучителю вѣмь ѣко истиненъ еси* Matth. 22. 16, *азъ бо есмь старъ* Luc. 1. 18. In den südslavischen Sprachen und im Russischen gilt diese Regel noch heute, wenn auch mit gewissen Einschränkungen: *ја га баш зато и женим, доклен је премлад и луд* Vrč. srp. n. prip. 53, *да му није дужан* ib. 82, *јер је сами бог прав* 105, *али си опет праведан* ib., *колико је дуг и широк* ib. 188, *који је они дан био болестан* 122, *ко слуша савјет мудар је* Priče solom. 12. 15, *а пут је безбожнички храпав* ib. 13. 15. Daničić, *пакостан је човјек мрзак* ib. 14. 17, *примај наставу, да послије будеш мудар* ib. 19. 20. Einige Bildungen, wie mit dem Suffix *-ьскъ, -ьнь*, gaben in der neueren Sprache die nominale Form im Nom. sing. masc. überhaupt auf, daher auch im Prädicat: *djevojački, gospodski, junački, gospodnji* (sehr selten *gospodanj* oder *gospodinj*), so auch *divji* oder *divlji* und alle Comparativa. Ausserdem einzelne einsilbige Adjectiva, z. B. *малъ* lautete noch bei Čubranović und Divković *mao: od četiri jes ostao kako vidiš ubah mao* Čubr. Jegjup. 47, später üblich nur *mali* oder *malen, malahan;* so auch *jaki* statt *jak: ne budući jaki* Marul.. *budi jaki tere kripak* Hekt., *koliko ih je hranit jaki* Gund., *plač nije jaki njega smesti* Palm., *tko vladati sve požude jaki nije* Palm., *udriti je na dva jaki* Kavan., *ovi bješe vele jaki* Divk., *buduć djavao toliko jaki* ib., *dokle je zdrav i jaki* ib., *veće nego sam jaki* Posil. Auch *veliki* ist heute statt *velik* üblich: *jer bješe vrlo veliki* Marc. 16. 4-Vuk, *jer će biti veliki pred bogom* Luc. 1. 15. 32 id., doch Daničić scheute sich in der Uebersetzung des Alten Testamentes nicht, die Form *velik* anzuwenden. Sloven. *moj prsten je zlat, moj lubčik je mlad* Volksl. Bulg. *бог е добър, пѫть-то е дълг и разровен, яз сум богат.* Russ. *насильно милъ не будешь, не срывай яблока пока зелено, снѣгъ глубокъ и хлѣбъ хорошъ, врѣденъ сѣверъ для меня* Pušk., *ребенокъ былъ рѣзовъ да милъ* id., *какъ взоръ его былъ быстръ и нѣженъ, стыдливъ и дерзокъ* id., *когда прозрачно и свѣтло ночное небо надъ Невою* id., *пѣснь его была ясна* id., *не ровенъ случай* Pečerskij; altruss. *бѣ бо Болеславъ великъ и тѧженъ* Lavr. lêt. 139, *бѧху бо тогда человѣци невѣголоси и погани* Lavr. lêt. 81, *ты кнѧзь еси мудръ и смысленъ* ib. 82, *нечисто есть дѣло* ib. 84, *нѣсть добръ законъ ихъ* ib. 106, *кто вы добръ* Novg. I. 191, *небо николиже бѣ напраснъ ни гнѣвьливъ ни яръ очима нъ милосьрьдъ и тихъ и милость имѣꙗ къ вьсѣмъ* vita Theod. 211.

In der böhmischen und polnischen Sprache herrscht jetzt schon vorwiegend auch im Prädicat die zusammengesetzte Form des Adjectivs, z. B. in einem Volksmärchen aus Mähren bei Kulda liest man: *byl jeden pán a ten byl velice zlý a nepořádný, hrad ostal opuštěný, uhlířovi nebylo milé to uhlí, jak býval zámožný, ale ty strome jsi tučný, pěkný, byla již v letech a nebyla tak hezká, byla velmi mrzutá, myslivec ale přimlouval jí, že jest bohatý.* Ebenso im Polnischen: *w jednéj wiosce pod Krakowem chłop był chory, tępy nie był, spór był wielki, mój pies że by niemiał być chwytny* Mick. p. t., *tyś nieśmiertelny* Mick. *drzewko ty będziesz święte u mnie* ib., *gdy lekarstwo było gotowe, ciekawy jestem wiedzieć jak to robisz* (Lud. VII. 121). Im Polnischen steht selbst das passive Particip im Prädicat in der zusammengesetzten

Form: *bo jest oczarowany, bywał od diabła pędzony* Luc. 8. 29, *błogosławiony rok ów* Mick. Die böhmische Sprache behält beim passiven Particip die einfache Form, ebenso verbleiben possessive Adjectiva auf *-óv* und *-in.*

Die Einzeldarstellung führt in beiden Sprachen eine gewisse Anzahl von Adjectiven an, die im Prädicat noch die einfache, nominale Form wahren. So im Polnischen: *godzien, gotow, krzyw, łaskaw, miłościw, mocen, pełen, podobien, rad, rowien, świadom, syt, wart, wesoł, winien, zdrow, żyw* u. s. w. Im Böhmischen ist die Zahl viel grösser, man findet einfache Formen von den Adjectiven auf *-ivý: bedliv, hněviv, lítostiv, pamětliv, truchliv, teskliv, žádostiv, žízniv* u. a.; auf *-vý: čerstev, hladov, hotov, křiv, laskav, mrtev, práv, zdráv;* auf *-ný: dlužen, hoden, mocen, nemocen, prázen, roven, pilen, smuten, vinen, vděčen* u. a. So auch noch *bohat, bos, čist, chud, jist, lich, mil, mlad, nah, prost, přím, rád, stár, svědom, vesel, znán* u. a. Man kann mit einiger Bedeutungsdifferenz beide Formen anwenden, so: *žák jest hodný* (tüchtig), aber *žák jest hoden pochvaly* (werth), *ty mi nejsi roven* (gleich), aber *příkop jest rovný* (gerade). Nach der Bemerkung einiger Grammatiker steht die zusammengesetzte Form namentlich bei der Zueignung einer dauerhaften, wesentlichen Eigenschaft dem Subject: *matka jest zdravá* soll dauernden Gesundheitszustand, *matka jest zdráva* einen augenblicklichen Zustand ausdrücken; *můj brat jest nemocný* (fortwährend), dagegen *nemocen* (soeben). Vergl. Kott, Česko-německý slovník II. 1018—1019. Die Wahl der einfachen Form hängt nicht vom Nomin. masc. sing. ab, man sagt nur *bratr jest dobrý,* aber im Femininum kann es heissen *sestra jest dobra,* ebenso plur. *bratři jsou dobří,* oder *mouřenín jest černý,* aber *vrána jest černa.* Das Slovakische wendet noch häufiger die zusammengesetzte Form im Prädicat an als das Böhmische, es wird selbst das passive Particip nicht ausgeschlossen: *budeš bitá od svojej mamičky a ja budem bitý od svôjho tatíčka* Hatt., *bou potom za vudcu vyvolený* Dobš. slov. pov., *bou kyjak vytiahnutý* ib., *brucho jej bolo svieže, ale chrbát uhorený* ib., *už bol člnok zaplátaný* ib.; vergl. noch *more bolo široké a hlboké* ib.

§ 24. Die älteren Perioden der böhmischen und polnischen Sprache sind reicher an nominalen Formen des Prädicats. Vergl. im Altböhmischen: *(beránek) nenie ješte k jedení dobr* (saec. XIV), *tam ijeden chud nenie ani slep ani belhav ani kterým neduhem nezdrav ani proč truchel* Štít., *srdce žívo jest* Chelč. Aus der Grammatik Gebauer's (III. § 259 und 260) gehören hieher noch solche Beispiele: *kterýž potok voden bude* Alex. v. 229, *byv silen, buď silen, kak jest (bóh) šlecheten a milosrden* Alb., *(hospodář) má býti zředlen, směren, rozšafen* Štít., *kto nenie tak rozumen* id., *když kto tužeben bude* Brig., *pokoj jest duši pochoten* ib., *jsi nepokojen* ib., *šípek jest pěken, červen* ib. u. s. w. (alle auf *-en*, altslov. *ьнъ*), ausserdem solche: *biel budu* Pass., *blízek jest hřiechu* Štít., *člověk jest nebrzek k ctnosti* Hus., *jsa čist* Pass., *velmi jsi dluh* Brig., *chleb jest velmi drah* Kab., *drz býti musieše* Alex., *nebyl jest hluch* Hus., *hněviv jsem* ib., *aby horek byl* Alb., *jed bude hořek* Brig., *tak jest tento svět kluzek* Hus., *jazyk bieše krvav* Brig., *jsa kypr a črstv* Štít. u. s. w. Doch beginnt das Umsichgreifen der zusammengesetzten Form schon sehr früh, so: ps. Wittenb. 37. 14 *ale yaz iako hluchy neſlyſiech a iako niemy ne otworziw vſt swich,* hier würde man entschieden *hluch* und *niem* erwarten, so steht auch im Sin. ps.: *ѣко глоухъ не слꙑшахъ и ѣко нѣмъ не отвръзаѩ оустъ своихъ* (auch noch heute so in dem kirchenslavischen Texte), und serbische Uebersetzung lautet: *а ја као глух не чујем и као нијем који не отвора уста својијех;* ib. cant. Is. XII. 4: *zet wyſoke geſt gmye geho* (statt *vysoko*), ib. 39. 18: *yaz zebrak yſem a chudy* (statt *chud*), ib. 50. 12: *sirdcze cziſte ſtworz we mnye* (statt *čisto*), doch im einfachen unmittelbaren Prädicat steht noch die einfache Form. Solche Beispiele bietet die Katharinenlegende: *bieše*

mocný jmenovaný 30, *byl múdrý, ščedrý, radný, k tomu věrný siemu i onomu* 38, *kak jest vzrostlý na životě? hrbovat li či v lepotě? slepý li je či vidomý? mrzutý li čili tvárný? skúpý li je čili dárný? krásný li je či nekrásný? nemúdrý li či věhlasný? chromý li jest nebo pravý? nemocný li či pak zdravý?* 287—297. Ebenso im Alexanderroman: *Jenž zejmene byl věhlasný, jehož rozum byl tak jasný* v. 1—2, *neb sem před ním tako malý* v. 29, *ktož jest v kterém domu vnadný, ten móž když chce býti zrádný* 107—108, *ach člověče kak si křivý, kak jsi svej hospodě lstivý* ib. 117—118, *ktoliž jest své viery pravý* 237, *jenž byl dobrý v svej mladosti* 336 u. s. w. Manches mag hier durch den Vers hervorgerufen sein, denn das Gefühl für das nominale Prädicat-Adjectiv lebte noch: *buď lehek proti chudému, protiven buď protivnému,* und gleich darauf: *neniet nikte tako tuhý, chceš li budeš jemu druhý* 256 bis 259. Auch die Chronik Dalimils beobachtet die alte Regel besser: *neudaten bieše* 17. 26, *jáz sem-věren byl, proto sem mu byl mil* 21. 29—30, *tej velmi nasilen bieše* 24. 5, *všěm ľudem mil bieše* 25. 14, *mlád bieše* ib. 17, *kako ti bieše tich* 28. 16, *Jaromir mlád bieše* 33. 23, *tiem činem bude naš slovúten rod* 34. 6, *proč li jest byl pust ostaven* 39. 2 u. s. w. Vergl. *a tvé nohy . . . k kříži připaty, s rukama krutně rozpaty* Hrad. rkp. mar. magd. 589—590.

In altpolnischen Sprachdenkmälern ist die Zahl der nominal angewendeten Prädicate viel seltener, als im Altböhmischen. Doch vergl. Flor. ps.: *s svǿtim swǿt bǿdzesz* 17. 28 (aber *swǿti iest cosczol twoy* 64. 5, *bo swǿti iesm* 85. 2, *bo swǿti gospodzin bog nasz* 98. 10), *gospodne bosze nasz ti milosciw ies bil gim* 98. 9, *iensze moczen ies* 51. 1, *mlod iesm* 36. 26, *lub iesm bil* 34. 17, cf. 43. 5, 55. 13, *gotow gesm* 118. 60, *vczinil iesm se smǿczen* 29. 9 (auch *smǿczen chodzǿ* 41. 13, 42. 2, *smǿczen chodzil iesm* 37. 6), *bosze kto iest rowen tobe* 70. 21, *byl gesm pokogen* 119. 6, *kto podoben tobe* cant. moys. 12 (*y podoben vczinil se iest gim* 48. 21), *pamǿczen bǿdz wszem obetam twogim* 19. 3, *y oplwit bil* 77. 43, *any szyǿ ukaszesz prozen* Sof. ex. 34. 20; daneben aber auch die zusammengesetzten Formen: *bo gospodzin wisoki grozni* 46. 2, *welyky pan y chwalny barzo* 144. 3, *lvtoscziwy y miloserdny gospodzyn* ib. 8, *chǿtny albo lvbesny pan we wszem* ib. 9, *wyerny gospodzyn we wszech slowech swogych y swǿty we wszech dzelech swogych* ib. 14, *ktory bog weliky iaco bog nasz* 76. 13, *bo weliky ies ti* 85. 9, *iestly rozumny* 13. 3, 52. 3, *bo iedzinak y vbogi iesm ia* 24. 17, *ia wem szebrak iesm y vbogi* 39. 23, *ia iesm vbogi y boleiǿczy* 68. 34, *slotky y prawi gospodzin* 24. 9, *isz slotky iest gospodzin* 33. 8, *myloserdny gospodzyn y prawdzywy* 114. 5; *szyodmy dzyen bǿdzye wam swyǿty* Sof. ex. 35. 2. Stärker hielt sich in der nominalen Form das passive Particip: *y zglobiwi blogoslawon iest* Flor. ps. 9. 23, *bo ti lud smerni zbawon vczinisz* 17. 30, *blogoslawyon bǿdz synu bozy* Sof. Gen. 9, *abi uczynyon czlowyek szywa dusza* ib. Gen. 2, *a bǿdze k szenye swey sklonyon* ib., *bǿdzesz przeklǿt* Gen. 3, *alysz szǿ w szemyǿ nawroczysz z geyszeszto uczynyon* ib. 3, *chleb nye bǿdze gedzon* Ex. 12, *yze gest Lot yǿt* Gen. 14, *y bǿdze odpuszczon gemu grzech* Levit. 19. 22; doch schon auch so: *bǿdzesz przeklyǿti* Gen. 4, *bǿdzesz blogoslawyoni* Gen. 12, *dzen pyrwi bǿdze slawni y swyǿti, a dzen szodmi tymisz godi bǿdzye poczcyon* ib.

§ 25. Heutzutage kann auch schon in der russischen Sprache das Adjectiv im Prädicat die zusammengesetzte Form annehmen. Zum Theil hängt das, wie überall, mit der Form des Adjectivs zusammen: *мужикъ былъ рослый* kann nicht anders ausgedrückt werden, da das Adjectiv *рослый* eine nominale Form nicht hat. Wenn aber gesagt wird: *усы у него и брови были бѣлые* oder *платье у нея било бѣлое какъ лебедь,* so mag sich diese Anwendung des zusammengesetzten Adjectivs daraus erklären, dass die Phrase den Sinn hat: ‚er hatte schwarzen Bart und Augenbrauen‘ und ‚sie hatte ein weisses Gewand‘, also *у него были бѣлые усы, у нея было бѣлое платье* — diese Wendung schwebte vor und dann blieb das

Adjectiv in der üblichen zusammengesetzten Form selbst nach der Trennung desselben von dem Substantiv. Potebnja erwähnt noch eine andere Erklärung Buslaev's (S. 175), die ihn jedoch wenig befriedigt. Auf meine Erklärung kann zurückgeführt werden die von Potebnja gemachte Bemerkung, dass man zwar sage *походка его небрежна и лѣнива*, aber *походка у него небрежная*. Das erste bedeutet eben: ‚sein Gang ist nachlässig und träge', das zweite aber besagt: ‚er hat einen nachlässigen und trägen Gang'. Oder wenn er hinzufügt, man sage zwar *трудъ нашъ пустъ*, aber Krylov sagte *друзья, пустой нашъ трудъ*, so muss man auch diese Verschiedenheit so erklären, dass man die erste Wendung übersetzt: ‚unsere Mühe ist vergeblich', die zweite aber so: ‚Freunde, wir geben uns vergebliche Mühe.' Vergl. bei Aksakov сем. хрон. 255: *у насъ домъ былъ не то что не богомольной, но мало привычный къ слушанію церковной службы* (unser Haus war zwar ein frommes, aber zur Anhörung des Gottesdienstes wenig geneigtes Haus). Vergl. *день былъ ясный* (es war ein heller Tag) Gonč. neben *она-ничего ясна, покойна* id. — übrigens masc. *ясенъ* ist nur volksthümlich üblich —, *стало быть вы живая а не мертвая* id. (etwa so: folglich sind sie ein lebendes und nicht todtes Individuum), *руки у него были прекрасныя, мягкія и бѣлыя* Turg., *душа въ немъ была довольно свободная* id., *одежда на немъ была нѣмецкая* id., *у него въ Питерѣ три дома: одинъ красный, другой желтый, и третій синій* id., *коли сердце въ тебѣ такое ретивое* id., *у тебя всѣ добрые* id., *они такіе неотесанные* Gonč. und so immer, wenn im Prädicat dem Adjectiv das Pronomen *весь*, *такой* u. s. w. vorangeht. In allen diesen Beispielen hebe ich nicht so sehr, was im Prädicat ausgesagt wird, als seiend oder nicht seiend, dem Subject zukommend oder nicht zukommend, hervor, vielmehr liegt das Gewicht auf der Qualität, also auf dem Adjectiv als Eigenschaft des Subjectes, auf wie, nicht auf was des Subjectes. Wenn das einfache Verbum ‚sein' durch *стоять* ersetzt wird, so steht das Adjectiv als Prädicat gern in der zusammengesetzten Form, auch hier ist der Grund einleuchtend: *зима стояла долгая и упорная* Aks., *погода стояла прекрасная* Turg. Auch wenn prädicative Bestimmungen in grosser Zahl vorkommen oder in etwas weiterer Ferne vom Subject abstehen, getrennt durch andere Aussagen, zieht man die zusammengesetzte Form vor: *а земля ихъ безспорная, крѣпостная изъ-поконъ вѣку* Turg. (hier hat das zweite Adjectiv, welches keine nominale Form kennt, *крѣпостной* kann nicht anders ausgedrückt werden, auch das vorausgehende Adjectiv in die zusammengesetzte Form einbezogen).

Im Kleinrussischen ist der Gebrauch der zusammengesetzten Form des Adjectivs im Prädicat noch häufiger als im Grossrussischen, ausserdem muss in Betracht gezogen werden, dass in der femininen Form oft eine Zusammenziehung stattfindet, wodurch die Auseinanderhaltung des nominalen von dem zusammengesetzten Adjectiv höchstens durch die Betonung ermöglicht wird. Vergl. bei Kotljarevskij: *було на світі все немило, її дуже се било немило, так ви бачу всі легкодухи, ни в чим не був страхополох, встань будь ласкав, зроби щоб був Дарес здоров, то и він жив, хто-ж тобі виноват* ib., aber *Ентелл був тяжко смілий, дужий, коли Дарес живий не буде, великий тяжко був пожар, та був розумний, той негарний, той небагатий, той неметкій, другий дуже смирний, инчий дуже бистрий, той кирпатий, той носатий* ib., femin. *бо хитра ся була як біс* — hier ist *хитра* aufzufassen als *хитрая*, das zeigt die Betonung, da in der nominalen Form *хитрá* zu lesen wäre, vergl. *то вся здригнувь мов би малá* (hier ist die Form nominal), *як бубен синя стала вся (синя* d. h. *синяя)*, *до мене будь лишь ти ласкава, услужлива и не лукава* (diese drei Adjectiva sind möglich als nominal oder als zusammengesetzt zu deuten); *и на одно око сліпá* Kvitka (*сліпá*, so betont, ist nominal, aber auch zusammengesetzt), gleich darauf folgt *и хвіст*

вирваний, was für die zusammengesetzte Form spricht, vergl. *що нетількі горобцеві та й чоловікові страшний* id., *и буду весела* Kotlj. (mit Betonung *весéла* d. h. *веселая*).

§ 26. Gegen die Regel von der Uebereinstimmung des Prädicats mit dem Subject im Genus und Numerus lehnt sich die Sprache aus allerlei zwingenden Gründen auf:

a) Vor Allem wenn das Adjectiv indeclinabel ist, wie im altslovenischen *близъ, испльнь, различь, свободь, соугоубь: како ты глаголеши ꙗко свободь бѫдете* Io. 8. 33, *въ истинѫ свободь бѫдете* ib. 36, *слышавъше же и бывъше ꙗрости испьлнь* Act. 19. 28-Christianop., *доуша и тѣло различь ꙗеста* Svjat., *вѣсте ѣко близъ есть жѧтва* Matth. 24. 32, *ꙗко близъ есть цѣсарствие божие* Luc. 21. 31. Das letzte Prädicat pflegt man, von dem heutigen Sprachgefühl geleitet, als Adverbium aufzufassen, allein wenn wir statt *близъ* ein abgeleitetes Adjectiv *близъкъ* wählen würden, so könnte man sagen *вѣсте ѣко близъка есть жѧтва,* so wie man sagt (Menčetić oder Držić): *ako li još bude dalek rok od smrti* 484; oder *mi smo blizi* (t. j. *susjedi*), *da je bolest velika i bliza smrt* serbokroat.

b) Wenn die prädicative Aussage als etwas Allgemeines nicht blos in engster Begrenzung bezüglich des gegebenen Subjectes gilt, so steht das Adjectiv im Neutrum. Im russischen Sprichwort *умъ хорошо а два лучше* sagt die Bedeutung nicht: ‚der Verstand ist schön', sondern: ‚der Verstand ist eine schöne Sache'. Vergl. supr. 427. 5: *паче вьсего благаго житиꙗ оугодно богови кротость, имьже лъгъко ꙗсть въздоухъ* ex. hexam. 16[d], *не светыи духъ божии мѣнит' нъ въздоухъ, им'же рѣдько ꙗе ꙗстьствомь и прозрачень и льгокъ и тьнок'* ib. 17[c]; Sof. bibl. Gen. 6: *abi s tobǫ zostali siwo* (ut vivant tecum) neben *abi mogly zywy bycz* ib. In allen solchen Beispielen ist das Prädicat umfassender gedacht und deckt sich nicht mit dem Subject an Umfang. So erklären sich die russischen Sprichwörter: *грѣхъ сладко а человѣкъ падко, медъ сладко а муха падко, левъ страшно, обезьяна смѣшно.* Solche Wendungen sind im Altpolnischen: *a gdisz gest koly przyszedl czasz owczam kotno bicz, wydzal gesm* Sof. Gen. 31. 10; im Altrussischen: *испытахъ преже сихъ днии законъ вашь и есть ми любо вѣра ваша и слоуженье* Lavr. lêt. 108 (vl. *любъ и*).

c) Soll ein adjectivischer Comparativ im Prädicat stehen, der im Genus und Numerus mit dem Subject übereinstimmen sollte, so tritt im heutigen Russischen dadurch die Störung der Congruenz ein, dass der Comparativ, indeclinabel geworden, ohne Rücksicht auf Numerus oder Genus des Subjectes, nur in der übrig gebliebenen indeclinablen Form als Prädicat stehen kann: *зимы во время моего дѣтства и ранней молодости были гораздо холоднѣе нынѣшнихъ* (Aksak. сем. хрон. 353), *хлібп день от дня все лучче, все крашше* Kvitka. Schon im Altrussischen begann die Störung: *ты еси старѣе въ братьи своеи* Lavr. lêt. 356 (vl *старѣи*), *а тамо того силнѣе огнь* Novgor. lêt. I. 305; doch ist im Altrussischen die Congruenz üblicher: *Ольга ꙗже бѣ мудрѣиши всѣхъ чловѣкъ* Lavr. lêt. 106.

d) Als Plural des Adjectivs tritt im Russischen für den prädicativen Nominativ die Accusativform ein, und zwar éine Form für alle Genera: *сестры молоды, братьцы маленьки, села велики* (die Schwestern sind jung, die Brüder sind klein, die Dörfer sind gross). Im Kleinrussischen haben alle Genera im Plural das Prädicat auf *-i* (nach dem Pronomen *mi-наші*): *вдовиці суть бідні.* Eine andere Incongruenz besteht darin, dass im Russischen für alle drei Genera des Plurals das prädicative Participium praet. act. auf *-ли* endigt, man sagt *люди видѣли, жены видѣли, села горѣли* u. s. w., während im Polnischen gesagt wird: *padały ptaki nieprzeliczone* neben *ptaszkowie leśni śpiewali,* entweder *słudzy byli posluszni* oder *sługi były posluszne.* Wenn sich Małecki (II. 362) wundert, dass man sagt: *mężе podnieśli czoła i uśmiechnąli się* oder *w pustych ławkach usiedli mężе i odetchnęli,*

so lässt er ausser Acht, dass die Form *męże*, aus *мѫжье* hervorgegangen, einen echten persönlichen Nominativ plur. masc. darstellt. Aus Małecki's Grammatik vernimmt man, dass man auch *wilki wyli* sagt, freilich bezeichnet er diese Ausdrucksweise als einen argen Fehler. In der Regel steht allerdings beim echten, persönlichen Nominativus plur. masc. auch das prädicative Adjectiv in der echten Nominativform: *wszyscy Soplicowie są jak wiadomo krzepcy, otyli i silni* (Mick. p. t.). Beim Neutrum im Subject steht das Prädicat immer in der Objectform: *dziewczęta, które wówczas niebacznie poszły z nim do tańca, zniewolone były uciekać* (Lud. VII. 120). Im Böhmischen kann beim Neutrum pluralis des Subjectes das Participium des Prädicats nicht nur auf *-la,* sondern auch auf *-ly* auslauten: *okna se třásla* und *okna se třásly.*

e) Wenn das Prädicat an kein bestimmtes Subject sich anschliesst (subjectlos ausgesagt wird), so steht sein Adjectiv im Neutrum sing., nur im Polnischen, theilweise Böhmischen und Kleinrussischen gilt für einzelne Phrasen das Femininum, so: *można każdemu dogadzać, jeżeli słuszna Wajdelotom wierzyć* Mick., *niepodobna o tom myśleć.* So sagt man: *to osobliwsza, mniejsza o to, to niezawodna, najgorsza to, to nie łatwa* u. a. Auch im Böhmischen: *to není možná, to je dobrá.* Vielfach glaubt man, dass hier *věc* ergänzt werden muss. Im Polnischen steht *owa* für *ecce* Sof. Gen. 3. 22: *owa, tocz Adam iako geden z nas uczynyon gest* (jetzt *oto*). Auch kleinrussisch: *як можна швидче укладайтесь* Kotljar. Vergl. grossruss. *вотъ тебѣ вся недолга* Ostrov. und oben S. 30 zu Ende des § 15.

f) Steht im Prädicat ein Substantiv, so richtet sich sein Genus nach dem Subject, so weit das möglich ist. Namentlich bei Standes- oder Beschäftigungsbezeichnungen ist häufig möglich, durch die Auswahl der Suffixe die Congruenz des Prädicats mit dem Subject im Genus herzustellen: *ѣко сь естъ Исоусъ пророкъ* Matth. 21. 11, *и бѣ Анна пророчица* Luc. 2. 36, *къто оубо есть приставьникъ* Luc. 12. 42, *нѣсмь ѣко и прочии чловѣци хыщьници неправьдьници прѣлюбодѣи* Luc. 18. 11, *зане бѣ кѫзньць* Act. 18. 3, *аще котерыи братъ именоуеть сѧ или любодѣи или идоложьрьць или лихоимьць или клѥветьникъ или пиѩница или хыщьникъ* I Cor. 5. 11, *зане мьститель господь о вьсѣхъ сихъ* I Thess. 4. 6, *богъ бо нѣсть напастьникъ зълымъ* Iac. 1. 13, *да не мьдли боудете, подобителѥ же* Hebr. 6. 12, *господь мнѣ помощьникъ* Hebr. 13. 6, *иже ѥсть послоушьникъ словоу а не творьць* Iac. 1. 23, *сь не послоушьникъ нъ творьць* ib. 25, *прѣдътеча по насъ съвънидe Христосъ* Hebr. 6. 20, *соуть бо мнози непокориви, соуесловьци и оумольстьци* Tit. 1. 10 u. s. w. Vergl. *семоу двьрьникъ отъвръзаетъ* Io. 10. 3 und *глагола же раба двьрьница Петрови* Io. 18. 17. Vergl. čech. *jaz ť sem božie poselnice, jeho věrná služebnice* Hrad. zdr. mar. 29—30. Selbstverständlich ist das nicht immer möglich, z. B. *ѥретици бо дрьзноуше глаголати ꙗко тьма ѥсть диꙗволъ а бездьниꙗ бѣсове* Hexam. exarch. 8[b], *рьци да камениѥ се хлѣби бѫдѫтъ* Matth. 4. 3, *бысть праведьникоу и оученикома ѥго гробъ пештера та* supr. 159. 5, *дрѣво кръстъ, хлѣбъ пльть христосова* 260. 21; *сльзы бо соуть даръ божии* 1076. 36[b], *вѣра бо наша свѣтъ есть* Lavr. lêt. 83, *а бози ваши древо суть* ib.

Prädicativer Zusatz im Instrumental.

§ 27. Während in der Regel das nominale Prädicat im Nominativ steht, kann in den slavischen Sprachen bekanntlich dieses Prädicat auch im Instrumental auftreten. Diese Eigenthümlichkeit ist nicht über alle slavischen Sprachen gleichmässig verbreitet. Im Altslovenischen bei dem einfachen Verbum *ѥсть* im Prädicat steht noch durchwegs der Nominativ des Substantivs oder Adjectivs. Die meisten slavischen Sprachen theilen diese Construction, doch die polnische zieht schon hier den Instrumental vor: *въ истинѫ сынъ божии*

ѥси Matth. 14. 33 lautet serbokroat. *va istinu ti si sin božij* (Vuk), čech. *jistě syn boží jsi,* sloven. *resnično si sin božji,* aber polnisch: *prawdziwie jesteś synem bożym; нѣси дроугъ кесареви* Io. 19. 12, serbokroat. *nijesi prijatelj ćesaru,* čech. *nejsi přítel císařův,* aber polnisch: *nie iesteś przyjacielem cesarskim.* Vergl. supr. 165. 7 *да молитъ сѧ за мѧ, да бѫдѫ съпричѧстьникъ Христосоу,* 47. 7 *свѣтило ѥсмъ,* ib. 27 *и се творѧ бѫдеши ми дроугъ присныи.* Auch im Altrussischen herrschte in diesem Fall noch durchweg der prädicative Nominativ: *ини же не свѣдуще рекоша, яко Кии есть перевозникъ былъ* Lavr. lêt. 9, *аще бо бы перевозникъ Кии, то не бы ходилъ Царю городоу* ib., *придоша отъ Скуфъ, рекше отъ Козаръ рекомии Болгаре . . . и наслници Словѣномъ быша* ib. 10, *та будеть ему жена* ib. 83. Im Altpolnischen begegnet noch der Nominativ, doch auch schon der Instrumental: *sirocze ti bǿdzesz pomocznik* Ps. flor. 10. 14 (heute: *pomocnikiem*), *kto nasz gospodzin iest* 11. 4 *(panem naszym), gospodzin czǿscz dzedzini moiej* 16. 5 (heute: *cząstką*), *kto bogem* 18. 34, *potem gest bil Abel pastucha owczy a Kaym oraczem* Sof. Gen. 4. 2 (heute: *pasterzem owiec, rolnikiem*), *azalism ya strosz mego brata* ib. 9 (heute: *izalim ja stróżem brata mego*), *tulaczem a sbyegem bǿdzesz* ib. 12 (auch heute: *tułaczem i biegunem*), *i bidlyl zbyegem* ib. 16, *genze bil oczyecz przebiwajǿczym* ib. 20 (heute: *który był ojcem*), *a bǿdz podnoskyem slugam twich bratow* (heute: *sługą sług braci swojéj będzie*) 9. 26, *y bil kruti lowyecz* ib. 10. 9 (heute: *był możnym myśliwcem*), *mowy bi bila moya syostra* 12. 13 (heute: *mów proszę żeś jest siostrą moją*), *gesto gest morze solne* ib. 14. 3 (heute: *morzem słoném*), *tento bǿdze czlowyek gnyewliwy* ib. 16. 12 (heute: *człowiekiem srogim*). Bei Adjectiven und Participien steht im Altpolnischen noch Nominativ: *przeto bǿdzesz przeklyǿti na szemy* Sof. Gen. 4. 11 (heute: *przeklętym będziesz*), *ten pocznye bicz szylni na zemy* ib. 10. 8 (heute: *który począł być możnym na ziemi*), *w dole, gesto gest bilo krolewskye* ib. 14. 17 (heute: *które jest doliną królewską*), *y bǿdze poszegnan* 27. 33 (heute: *i będzie błogosławionym*); *ale ty, gospodne, przyiemcza moy ies, slawa moia, y powiszaiǿ glowǿ moiǿ* Flor. ps. 3. 3 (heute: *iesteś tarczą moją, chwałą moją, i wywyszającym głowę moję*). Vergl. Malcz. mar. *ha! toć i u mnie szabla nie czczym tylko blaskiem* 19, *gdzie lipy z okopu są i cieniem i trwogą poziomemu chłopu* ib. 20, *jabym chciała być jemu najpiękniejszą w świecie* ib. 23.

Nicht nur bei dem einfachen Verbum *есмь* steht im Altkirchenslavischen der prädicative Nominativ, sondern auch bei denjenigen passiv-neutralen Aussagen, welche das einfache Sein mit einem concreteren Inhalt ausfüllen, wie *видѣти сѧ, мьнѣти сѧ, нарещи сѧ, познати сѧ, слышати сѧ, слоути, творити сѧ, ꙗвити сѧ* u. s. w., bei welchen, wie man sagt, infolge ihrer neutral-passiven Natur ein doppelter Nominativ, des Subjectes und des Prädicates, erscheint. Auch in diesem Fall steht im Altkirchenslavischen regelmässig der Nominativ: *сь бѫдетъ великъ и сынъ вышьнꙗаго наречетъ сѧ* Luc. 1. 32, *ten bude welyki a syn wrchowaneho nazwan bude* id. (Menč. Seitenst. 3), *и ты отрочѧ пророкъ вышьнꙗаго наречети сѧ* id. 1. 76 (in der heutigen serbischen Uebersetzung: *назваће се син највишега, назваћеш се пророк највишега* Vuk, dagegen poln. *a synem najwyższego będzie nazwany, prorokiem najwyższego nazwany będziesz,* čech. an erster Stelle heute: *syn nejvyššého slouti bude,* an zweiter: *prorokem nejvyššého slouti bude*); *тѣмь же нарече сѧ село то село кръве* Matth. 27. 8 (serb. *од тога се и прозва она њива крвна њива,* čech. *pole to pole krve,* aber poln.: *dlatego ona rola nazwana jest rolą krwi*); *вьсѣкъ иже сѧ творитъ цѣсарь, противитъ сѧ кесареви* Io. 19. 12 (serb. *који се царем гради,* čech. *kdož se králem činí,* poln. *co się królem czyni*); *Июда слышаи сѧ Искариотинъ* supr. 306. 16, *епискоупъ бо оуже поставьенъ нынѣ попъ не можетъ быти* ib. 211. 1, *блаженыи Григории поставьенъ бысть патриархъ* supr. 90. 10, *по*

истинѣ бо чловѣчьска съмрьть сънъ оу господи мьнить сѧ supr. 230—231, *истиньныи животъ ꙗвьꙗѩ сѩ* ib. 340. 5, *вѣмь ꙗко отъ бога ѥси пришьлъ оучитель* Io. 3. 2 (serb. *да си ти учитељ од бога дошао*, čech. *že jsi od boha přišel mistr*, aber poln. *wiemy żeś przyszedł od boga nauczycielem*). Ebenso die Adjectiva: *иже разоритъ единѫ заповѣдии сихъ, мьнии наречетъ сѩ, а иже сътворитъ . . . тъ велии наречетъ сѩ* Matth. 5. 19 (serb. *најмањи назваће се . . . тај ће се велики звати*, čech. *nejmenší slouti bude, veliký slouti bude*, aber poln. *najmniejszym będzie nazwany, ten będzie wielkim nazwany*), *авлѣате сѩ чловѣкомъ праведьни* Matth. 23. 28 (auch poln. *zdacie się być ludziom sprawiedliwi*), *ѥгда ꙗвъ сѧ немоштьнъ, ѥгда ꙗвъ сѧ нагъ* supr. 359. 16—17, *иже лежааше при вратѣхъ гноинъ* Luc. 16. 20 (auch poln. *owrzedziały*), *отъидеши въ домъ свои чистъ* 1076. 23[b], *толико бо бѣаше възлюбьѥныи и славьныи градъ, ꙗкоже вьторыи словѣѣше отъ цѣсарѣ града* supr. 41. 9.

§ 28. Nach diesen Beispielen des Altkirchenslavischen könnte man sich bestimmt fühlen zu behaupten, dass diese Sprache die Setzung des Instrumentals in prädicativer Bedeutung noch nicht kannte, wofür man sich auch aufs Neuslovenische berufen könnte. Das wäre allerdings nicht richtig, wie wir gleich sehen werden. Wenn auch nicht im Evangelientexte, so begegnen doch sonst in sehr alten altslovenischen Sprachdenkmälern vereinzelte Beispiele des prädicativen Instrumentals, doch sind sie nur in der Wendung ‚zu etwas werden' (also bei *быти* und *бѫдѫ*) etwas üblicher, dagegen sehr selten beim *ѥсмь*. Ich halte die Auffassung Miklosich's (Synt. 730), nach welcher in diesem Fall der Nominativ eine Seltenheit und der Instrumentalis das Uebliche sein soll, für unrichtig: das von ihm citirte Beispiel aus Grig. nanz. *вьсе тѣло ѥсть ꙗзвоѭ* gehört wirklich zu den Seltenheiten. Mehr Beispiele begegnen bei *быти*, das ja in alter Sprache nicht *sein*, sondern *werden* bedeutete: *быти вьсь огнемь* Antioch. pand. soll nach Amphilochius im Griechischen noch das Wörtchen ὡς zeigen: ὡς πῦρ, wodurch die Modalität des Instrumentals angedeutet wird. Aehnlich Krmč. mih. *такомоу не быти ѥпископомь*, supr. 173. 10 *и дѣвицеѭ пакы быти не погоубиши*. Statt des Infinitivs mit demselben Verbum im Particip: supr. 5. 29 *иже прѣтварѣаше сѧ овогда тоуромъ бывъ, овогда же крилатамъ п'тицамъ подобѧ сѧ*, hier ist das vorausgehende Verbum zu beachten, welches mitwirkte. Die Modalität tritt auch beim Instrumental mit *сы* deutlich hervor: *бѣше пасы овьцѥ юнотою сы* Gen. 37. 1-Mih. (vl. *юнъ сы*, poln. *będąc pacholęciem*, ὢν νέος), hier steht in der älteren Vorlage *юнъ*, entsprechend der Construction des Evangelientextes Io. 11. 10: *Каиафа архиереи сы лѣтоу томоу* (wo poln. *będąc najwyższym kapłanem*, und auch čech. *biskupem byv*), vergl. *дѣвою соущи мати бываѥть*. Der Ausdruck *дѣвоѭ* ist stereotyp geworden auch für den Plural: Act. 21. 9: *сего же бѣахоу дѣвою дъщери .д̄.* Šiš. Christin. u. a., Iudic. 19. 24: *се дщи моꙗ дѣвою*, 21. 12: *обрѣтоша .н̄. дѣвицъ дѣвою*. Vergl. serb. *свака је добра девом, но да је видимо невом* (jede ist tüchtig als Mädchen, aber wir wollen sie sehen als junge Frau); Vuk sagte: *жене које су дјевојками биле у краљицама* (als Mädchen). In allen diesen Beispielen schimmert beim Instrumental das Verhältniss der Modalität durch, das deutlich zum Ausdruck kommt auch in solchen Fällen: *сънide доухъ свѧтыи тѣлесьнымъ зракомъ ѣко голѫбь*, wo man verkürzt statt *тѣлесьнымъ зракомъ ꙗко* gleich *голѫбемь* sagen könnte, vergl. Marc. 9. 43: *маломоштиѭ въ животъ вънити* (poln. *ułomnym wnyść do żywota*); wenn daher supr. 314. 9 steht: *не бѫди никтоже Июдоѭ тоу, не бѫди никътоже зълъ* (vergl. 315. 5), so wäre das zu übersetzen: ‚Niemand werde hier wie Judas, Niemand werde schlecht.'

Man könnte zwar sagen, das Altkirchenslavische, hauptsächlich durch die Uebersetzungen in der Literatur vertreten, habe den prädicativen Instrumentalis, als Abweichung

vom Griechischen, gemieden, die volle Originalität der slavischen Syntax habe daselbst in diesem Punkte nicht zur Geltung kommen können. Dieser Ansicht scheint Miklosich gehuldigt zu haben. Er sagt (S. 737), der prädicative Nominativ habe in vielen slavischen Sprachen den Instrumental ganz und gar verdrängt und (auf S. 740) die den europäischen Sprachen analoge Ausdrucksweise dränge die eigenthümlich slavische immer mehr zurück, eine Erscheinung, die sich auch in anderen Sprachen unseres Welttheils beobachten lasse. Nach dieser Bemerkung müsste man für unseren Fall den Schluss ziehen, dass die Setzung des prädicativen Instrumentals im Laufe der Zeit nur abnehmen, nicht aber zunehmen könnte. In der That aber sagt Miklosich (S. 727) etwas ganz Anderes. Er spricht davon, dass diese Ausdrucksweise am feinsten ausgebildet sei im Polnischen; also er gibt wenigstens für diese éine slavische Sprache eine weitere Ausgestaltung zu, wir müssen sie aber auch fürs Russische und Böhmische behaupten. Denn ich glaube auch wirklich, dass sich geschichtlich für die polnische, böhmische und russische Sprache eine Zunahme dieser Ausdrucksweise nachweisen lässt. Wie steht es aber mit dem Europäismus? Ich unterschreibe gern die Worte, dass ‚ein gewisser Europäismus die Sprachen der an der Cultur theilnehmenden Völker Europas wie zu einem Idiom zu vereinigen‘ strebt, doch sind dabei zwei verschiedene Fälle auseinanderzuhalten. In einem Fall handelt es sich um die Beeinflussung, die das Studium einer fremden Sprache auf diejenigen ausübt, die schriftstellerisch thätig sind und sich den Geist der fremden Sprache leicht aneignen. Ein solcher Europäismus lässt sich an den Sprachen, die reich an Uebersetzungen sind, beobachten. In solchen Sprachen wird es nun allerdings viele durch fremden Einfluss hineingebrachte Wendungen geben, von denen die Volkssprache nichts weiss. In diesem Sinn kann im Altkirchenslavischen von Gräcismen, im Polnischen von Latinismen und Gallicismen, im Russischen von Gallicismen gesprochen werden. Doch auf so fundamentale Erscheinungen, wie die Anwendung des prädicativen Instrumentals oder die Vermeidung desselben, erstreckt sich die fremde literarische Beeinflussung nicht. Sie ist zu schwach, um bei dem Schreibenden das lebendige Sprachgefühl zu tödten, weil dieses, wenn es sich auch individuell abstumpfen lässt, aus der Umgebung immer frisch zufliessende Correctur erfährt. Darum sind die russische, polnische und serbische Syntax origineller, als die böhmische, lausitzserbische oder slovenische, bei welchen der zweite Fall sich geltend macht, wo der fremde Einfluss nicht blos durch das Medium der fremden Literatur eindringt, sondern geradezu von dem benachbarten Volk und seiner culturell gewaltigen Sprache aufgedrängt wird. Die serbische Sprache nun ist dem Europäismus, von welchem aus diesem Anlass Miklosich spricht, gewiss weiter entrückt als die polnische, und doch kennt sie den prädicativen Instrumental im beschränkteren Umfange als die letztere. Im Prädicat beim einfachen Verbum *jesam, bio sam, biću* steht er nur beim Substantiv, nicht beim Adjectiv: *цар ти бијах, док ђевојком бијах* (Vuk, Nar. pj. I, Nr. 409), *а я ћу ти другимъ отцемъ быти* (С. Милдика 127), daneben: *како ћу ви я владыка быти* ib. 258, oder *знашъ да нама бѣсу анђелима* ib. 189 neben *ты ми бѣше и отацъ и майка* ib.[1] Selten auch das Pronomen: *da sam njome ja na babu Maru ne bi išla* (Relk. sat.). Auch sonst bleibt der Gebrauch des Instrumentals hier hinter dem Polnischen, Russischen, ja selbst dem Böhmischen zurück, z. B. Vuk übersetzte Io. 10. 33: *čovjek budući gradiš se bog,* wo čech. *děláš se bohem,* poln. *czynisz się bogiem* lautet; oder I Cor. 15. 15: *nalazimo se lažni svjedoci* (poln. *znalezieni falszywymi świad-*

---

[1] Vergl. in Пѣваниія S. 133: *орловима да смо лећивіем.*

kami, böhm. Nominativ, aber vergl. in der Kathar. Legende 1748: *ot tej sě . . . zjevil člověkem i bohem pravým).* Für die Vorherrschaft des Nominativs vergl. noch solche Beispiele: *Milan mi pada rogjak, a vila se načini gjevojka, te se načini pastir pa pogje u svijet, ona se prometnu ovca* (neben: *ah da mi se buvom prometnuti*).

§ 29. Es geht wohl nicht an, diesen im Serbischen im Verhältniss zum Polnischen sehr mässigen Umfang des prädicativen Instrumentals als eine Folge des Europäismus hinzustellen. Selbst im Böhmischen kann man sagen: *bratr učí se ševcem, kupcem, kovářem,* wo im Serbokroatischen eine gleiche Construction unmöglich ist. Man muss also sagen, dass aus der principiellen Möglichkeit, das prädicative Element durch den Instrumental auszudrücken, bei verschiedenen slavischen Sprachen ein ungleich häufiger Gebrauch hervorging. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt der wirkliche Bestand dieser syntaktischen Wendung im Altslovenischen und den übrigen slavischen Sprachen eine besondere Bedeutung. Angesichts vieler Zeugnisse, die für ein fein entwickeltes Sprachgefühl des Uebersetzers der Evangelien zeugen, wird man die nahezu vollständige Enthaltsamkeit des Altslovenischen von dem prädicativen Instrumental nicht als eine Concession des Uebersetzers gegenüber dem griechischen Original auffassen wollen, vielmehr darin den Beweis erblicken, dass die altkirchenslavische Sprache diesen Gebrauch nicht so stark entwickelt oder ausgebildet hatte, wie z. B. die polnische oder die russische, ja die letzteren selbst hatten in den älteren Perioden häufig noch den Nominativ, wo heute der Instrumental angewendet wird. Fürs Altpolnische waren die Beispiele aus der Sofienbibel und dem Florianpsalter oben angeführt. Fürs Altrussische mögen noch einige folgen: *а вы плотници суще* Lavr. lêt. 138, *и нарекоша сѧ Древлѧне, прозвашасѧ Радимичи* Lavr. 11, *еже море словеть руское* ib. 7, *да то сѧ зваху отъ Грекъ Великая Скуѳь* ib. 12, *оттоле прозвасѧ землѧ угорьска* ib. 25, *юже прозвасѧ грамота словѣнскаѧ* ib., *и самъ премѣнѧше сѧ ово старъ ово молодъ* ib. 175, *ови ведутсѧ полонени* ib. 364, *и бысть мнихъ* Novgor. lêt. I. 182, *поставленъ бысть Илиѧ архиепископъ* ib. 145, *приде поставленъ архиепископъ Антонии* ib. 194; doch auch Instrumental: *понеже бѣ была мати его черницею* Lavr. 77, *и бысть черницомъ* Novgor. lêt. I. 93, *преже бывыи ираклиискымъ митрополитомъ* ib. 352.

Namentlich ‚in einen Zustand versetzt werden' ist mit dem Instrumental des Prädicats schon im Altslovenischen, wenn auch in allerältesten Denkmälern selten, gebräuchlich: *и в(ъ)сь пѣсокъ земныи станеть мышицею* Exod. 8. 16, nach russischem Text saec. 16 (heute *скнипами*), *аще кто станеть презвитеромъ* Krmč. mih., *и пльти твоѧ высѧ съврѫтъ и сокомъ сѧ сътворѧтъ* supr. 170. 15 *(καὶ αἱ σάρκες σου ὡς χυλὸς γενήσονται), и бывъ 15. лѣтъ сиротоѭ отъ родитель оставьюнъ бысть* ib. 428. 10. Ebenso russisch: *егоже слѣпивъ а самъ царемь ста* Novgor. I. 180, *поставленъ бысть попомъ въ сыропустьную недѣлю, архепископомъ по чистѣи недѣли* ib. 233, *поставленъ бысть Олексѣи архиепископомъ* ib. 356, *томь же лѣтѣ ходи Аркадъ Кыеву ставитъсѧ епископомь* ib. 143. Auch bei anderen Verben des Zustandes tritt das Prädicat oder die prädicative Apposition im Instrumental zum Subject hinzu, welches beim Infinitiv auch im Dativ stehen kann: *сѧди на земли дѣвою дъщи вавилоньска (κάθεσον ἐπὶ τὴν γῆν παρθένος θυγάτηρ Βαβυλῶνος)* Is. 47. 1, *сѣди вдовою въ дому отца твоего* Genes. 38. 11 (serbokroat. *ostani udovicom,* poln. *mieszkaj wdową,* čech. *pobuď vdovou*), vergl. in der Novgoroder Chronik 144: *на зиму ста вся зима тепломь и дъжгемь* (d. h. den ganzen Winter hielt Wärme und Regen an); kleinruss. *въяне сохне сиротою* (Ševč. 218), *буде над ним ёго мила квіткою стояти и квіткою и калиною* ib. 223, *тяжко мені сиротою на сім світі жити* ib. 224, *осталася сиротою старенькая мати* 229, *лучше посідію дівкою* Kotljar. nat. polt.,

poln. *ostala szona syrotǫ* Sof. 176, *mało nie został golotą* Rej krot. rozpr. 12. — Im Russischen auch bei der Wiederholung desselben Wortes, das im Subject steht: *ну бальсанъ бальсаномъ а самоваръ самоваромъ* (Ostrovskij), d. h. Balsam (oder Liqueur) bleibt Balsam und Samovar bleibt Samovar, *Бонапартъ Бонапартомъ* (Ostrovskij I. 7[a]): Bonaparte bleibt Bonaparte, *подлѣ него и сидѣть-то тошно, свинья свиньей* Gončar., vergl. *и нищій нищенькимъ по прежнему остался* Krylov.

§ 30. Wenn in den soeben angeführten Fällen das Altkirchenslavische keinen Anstand nahm, eine von der griechischen Vorlage abweichende syntaktische Construction anzuwenden, so muss man auch dort, wo statt des nach unserem heutigen Sprachgefühl erwarteten Instrumentals der prädicative Nominativ steht, an der Möglichkeit dieser Ausdrucksweise im Sinne der alten Sprache festhalten. Man muss also die weitere Ausbildung des prädicativen Instrumentals in einzelnen Sprachen ebenso wahrscheinlich finden, wie das etwaige Zurückweichen desselben in anderen Sprachen. Fürs Böhmische hat die sehr fleissige Monographie von Jaroslav Hruška (Listy fil. 1890, Bd. XVII) den Beweis geliefert, dass zunächst die Setzung des Instrumentals bei den Verben ‚zu etwas werden' und zwar von den Substantiven ausging, später aber auch für das ‚ruhende Sein' sowohl beim Substantiv als auch beim Adjectiv immer mehr um sich griff; mit Recht wird auch betreffs des Böhmischen die Ansicht Miklosich's von der Abnahme des prädicativen Instrumentals zurückgewiesen (S. 52). Das Bestreben Hruška's, den Instrumental bei *jsem* gewissermassen entschuldigen zu wollen (S. 131—132), kann ich nicht billigen. Die Sprache hält sich nicht an theoretische Schranken; eine beliebt gewordene syntaktische Construction kann sich leicht weiter ausbreiten, in die nächstgelegenen Bereiche, als es anfänglich üblich war. So hat namentlich beim *jsa* die klar hervorgetretene Modalität des Instrumentals die Setzung desselben begünstigt: *opatem gſa bratrzy zakonu uczieſſe* Hrad. prokop. 313 bedeutet ‚als Abt', *on se činí bohem a jsa člověkem* Hrad. 88[a], *jsa bohem nezračným* Katar. 1737, oder: *by diewku gſucz byla mati* Hrad. rad. 14. Ebenso war beim Infinitiv, also beim Herabsinken der Unabhängigkeit des Verbums in das Abhängigkeitsverhältniss, ein parallel damit gehendes Zurückweichen des prädicativen Nominativs in den Instrumentalis wie von selbst geboten, man vergleiche die Beispiele: *y gest boh gyz czlowyek a poczal czlowyekem byti* Štít. (Hruška 135), *spatříš že lidé jsou . . . když pak lidmi býti chtějí* (Hruška ibid.). So auch im Russischen: *хотѣлъ сынокъ барономъ сдѣлаться и сдѣлался баронъ* (Chemnicer), vergl. *i jmá tiem psem vezdy býti* Hrad. 105[b], wo deutlich das dauernde Sein in *býti* liegt, aber der Infinitiv den Instrumental nach sich zog; ebenso *nechtě rád opatem býti* Hrad. prokop. 304, *bylť jest najprvo pústenníkem* ib. 562. Die Modalität ist deutlich ausgedrückt durch *vňuž: bieše vňuž temným oblakem* Hrad. mar. magd. 633. Eine Unterscheidung von *byl jsem* als *eram* mit dem Nominativ (S. 136—137) und als *factus sum* mit dem Instrumental (S. 268—270) oder *budu* als *ero* mit dem Nominativ und als *factus ero* mit dem Instrumental (S. 270—271) scheint mir in der Sprache selbst keine Begründung zu haben. Wer wird an den Unterschied zwischen *genz geſt potom byl mocznij wladarz* (Hruška 137) und *genzto byl drzyewe zydem* (id. 269) glauben? oder zwischen *ze on bude knyez* (S. 271) und *ze te zemye kralem bude* ib.? Vergl. Instrumentalis bei *jesm: že jsi děvkú i mateří* Hrad. 62[a]. 65[a], *jenž jest nad vší věcí pánem* Katar. 2389, *jež jest otci i mateři jedinú* ib. 2282, oder *kanovníkem na Vyšehradě bieše* Hrad. prok. 117 neben *i by knězem českým v tom roce* ib. 551. Anderseits beim Particip bleibt Nominativ: *jsúc královna všeho světa, jsúc všech andělóv osvěta* Hrad. zdr. mar. 95—96, und ebenso bei solchen Verben: *dobřě sloveš svět, že jsi světel* Alex. 1949, *protivně sě však svět vzývąš* ib. 1952.

Nur wo diese Ausdrucksweise so gut wie gänzlich fehlt, wie im Slovenischen und Lausitzserbischen, könnte vielleicht von einem Zurückweichen dieser syntaktischen Construction gesprochen werden. Uebrigens im Kajkavischen (einem Uebergangsdialect des Slovenischen zum Kroatischen) sagt Habdelič s. v. pueresco: *detetom postajem* und Belostenec schreibt: *dečakom postajem, detetom postajati,* s. v. masculesco: *mužem, samcem, postajem.* Im Lausitzserbischen und zum Theil im Ugroslovenischen kann der Instrumental nur von der Präposition *z* gestützt die prädicative Stellung einnehmen: *mój wujk mi z krawcom bješe* (mein Onkel war Schneider); *dao je njim oblast z božimi sinmi postanoti, gda tejlo s prahom postane, naj eto kamenje s krühom postane (da ovo kamenie kruh bude* Vranec, aber in der Belehrung dazu: *da kamenie kruhom postane).* Im Kajkavischen sagt man: *da sem ja s tobom,* welches dem štokavischen *da sam tobom* (d. h. *da sam ti, na tvom mjestu*) entspricht.

§ 31. Auf die Frage, wie ist dieser Instrumental aufzufassen, antwortet Miklosich (S. 727), dass die wahre Natur in einer ideellen Bewegung zu suchen sei, die auch im mittellat. *tollere aliquam ad uxorem,* altfranz. *eslire à roi* und im deutschen *zum: zum Bettler werden* zum Ausdruck komme. Von Sätzen, durch welche eine ideelle Bewegung, ein Werden, die Verwandlung in ein Anderes ausgedrückt wird, sei der Gebrauch des Instrumentals ausgegangen und habe sich allerdings über die durch diesen Grund gesetzten Grenzen weiter ausgedehnt. Auf S. 737 wird der Unterschied zwischen Nominativ und Instrumental so erklärt: der Instrumental bezeichne, was das Subject wirklich oder blos im Gedanken wird, der Nominativ, was es ist. Jener diene der Bewegung, dieser der Ruhe. Für die letztere Unterscheidung schwebten solche feine Differenzirungen vor, wie im Polnischen: *co tylko tutaj widzisz jest moje, rzeknij jedno słowo tylko a będzie wszystko i twojém,* oder im Russischen: *такой дуракъ теперь сдѣлался, какимъ еще никогда не бывалъ* (Gogolj.). Potebnja gibt (S. 495—498) zuerst die Erklärungen Hattalas, Zikmunds, Buslajevs, unterzieht sie einer Kritik und knüpft an den Instrumental des Vergleiches an, an solche Beispiele wie: *лѣтаетъ орломъ, не пѣтъ курѣ пѣтухомъ,* čech. *rakem zpátky jdeš,* serbokroat. *vojska se je listom digla.* Der Unterschied zwischen diesem und dem Instrumental des Prädicats ist nur der, dass beim letzteren die Substanz des Instrumentals mit dem des Subjectes zusammenfällt, während sie beim ersteren nur parallel nebeneinander gehen; im Beispiele: *ko se ovcom učini, kurjaci ga izjedu* wird *ovca* auf das Subject bezogen, so dass sie im Gedanken éine Substanz bilden. Vergleicht man aber die Sätze: *provrže se crnijem jagnjetom* und *ona se prometnu ovca,* oder *теперь большой онъ баринъ сталъ* und *корабль безъ парусовъ игрушкой сталъ и вѣтровъ и валовъ* (Krylov) — so sieht man, dass zwischen Nominativ und Instrumental nicht in dem Wesen der Sache, sondern nur in dem Gesichtspunkte des Aussagenden ein gewisser Unterschied gemacht werden kann. Nach Potebnja liegt bei der Construction des Instrumentals das grössere Gewicht in der verbalen Aussage, so dass der Instrumental nur den erklärenden Zusatz bildet, das wie etwas vor sich geht andeutet; beim prädicativen Nominativ falle aber das Hauptgewicht auf diesen selbst. Da man aus derselben Sprache, von demselben Schriftsteller, sogar bei demselben Verbum beide Constructionen vorfinden kann, so ist es wohl nicht rathsam, a priori grosse Bedeutungsunterschiede in der Bevorzugung der einen oder der anderen Construction zu suchen. Der denkende Geist vermag freilich solche Doubletten, mögen sie morphologisch oder syntaktisch sein, bald zu Bedeutungsdifferenzen auszubilden, die Grammatiker pflegen dabei ehrlich mitzuhelfen. Jedenfalls ist man berechtigt, den ursprünglichen Gesichtspunkt ausfindig machen zu wollen,

der den Gebrauch des Instrumentals überhaupt ermöglichte. Da glaube ich nun mit Potebnja den prädicativen Instrumental am nächsten an die modale Bedeutung dieses Casus anlehnen zu dürfen und nicht mit Miklosich in der ideellen Bewegung die Grundbedeutung zu suchen. Die ideelle Bewegung würde auch im Slavischen mit einer entsprechenden Präposition ausgedrückt sein, wie z. B. schon im Griechischen II Cor. 6. 12: *καὶ ἔσομαι ὑμῖν εἰς πατέρα καὶ ὑμεῖς ἔσεσθέ μοι εἰς υἱοὺς καὶ θυγατέρας* in der Uebersetzung lautet: *и боудоу вамъ въ отьца и вы боудете мнѣ въ сыны и дъщери* Šiš. So ist auch gesagt: *сви ми да се у со прометнемо не би Турком ручка осолили* (Volksl.). Nun solche Bedeutung der Bewegung auf ein Ziel los kann man dem Instrumental selbst in seiner Anwendung als Ortscasus nicht zuschreiben, denn Instrumentalis loci bezeichnet nicht die Bewegung zu einem Gegenstande, sondern die Bewegung über einen Gegenstand — und diese Auffassung eignet sich für den prädicativen Instrumental nicht. Unter dem Einfluss der deutschen Construction mit *für* kommen im Slavischen ähnliche Wendungen vor, vergl. *jakž za umrla ležiesta* Alex. 1583, *jímžto sě mněl za čileji* Alex. b. 286, *já ne budu za zloděje* (als Dieb angesehen werden) čas. mat. mor. 3. 64.

Die Copula im Prädicat.

§ 32. Ist das Prädicat nominal (Substantiv oder Adjectiv, auch Adverbium), so wird es mit dem Subject zur vollen Aussage des Satzes in der Regel durch das Verbum abstractum *есмь* verbunden, von dessen Concordanz in der Person und dem Numerus bereits oben die Rede war. Gegen die Ansicht von der Ursprünglichkeit der Copula im Satz werden nicht nur aus dem Slavischen Beispiele des Russischen angeführt (Archiv für slav. Phil. Bd. VIII, S. 50 ff.), sondern auch aus anderen alten und modernen Sprachen Sprüche ohne Copula citirt, wie griech. *Δὶς παῖδες οἱ γέροντες*, lat. *Summum ius summa injuria.* Daraus wird nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Ursprünglichkeit eines vollständigen Satzes ohne Copula gefolgert, nach der Formel *ab* oder *ba.* Demgegenüber muss constatirt werden, dass im Altrussischen (zum Theil schon im Altkirchenslavischen) allerdings das Participium auf *-лъ* auch ohne Copula die volle Aussage ausdrücken konnte. So liest man in der Lapidarinschrift vom Jahre 1068: *въ лѣто . . Глѣбъ кнѧзь мѣрилъ море;* im Izbornik 1076: *нкоже ти самъ господь повелѣлъ* 11[a], *неже ти далъ вышьнии* 16[a]; in den Postscripten vieler alter Handschriften steht: ‚der und der' *псалъ* (ohne *несть*). In der Novgoroder Urkunde von 1264—1265: *на цѣмь то цѣловали дѣди, комоу раздаялъ волости братъ твои* ib., *а соудъ отъдалъ Дмитрии* ib., *а пожне что пошло тобе* ib.; in der Urkunde von 1192: *се въдале, се же все далъ,* 1230: *како то было при моемь отьци, а дотоле не слышати было* (Srezn. pam. rus. p. 224), *нко велику честь приꙗлъ отъ царꙗ* Lavr. lêt. 9. Schon im altslovenischen Codex suprasl: *васъ не землѣ покрыла* 72. 11, *вънеже въста господь, въсталъ бо и въселенѫѭ съвъставилъ, то оубо въсталъ ѫзы съмрьтьныꙗ растрьгнѫвъ, ны же въскрѣсилъ пленица нашихъ грѣховъ раздрѣшивъ, съгрѣшилъ Адамъ и оумрѣтъ, не съгрѣшилъ Христосъ и оумрѣтъ, ново и прѣславьно тъ съгрѣшил' и оумрѣтъ* 378. 13 ss., cf. ib. 370. 374 u. a. Doch für die 2. oder 1. Person blieb selbst im Altrussischen die Copula nicht aus, vergl. in der Novgoroder Urkunde vom Jahre 1269—1270 (Šachm. Nr. 3), wo die 3. Person *несть* ganz fehlt, für die 2. Person: *а что грамоты посоудилъ неси, подаялъ неси, а что . . . далъ неси попоу,* oder in der Urkunde von 1130: *се азъ-повелѣлъ несмь, а се на . . . далъ несмь, велѣлъ несмь.*

Mit angeführten Beispielen, wo offenbar dem Participium eine starke Verbalaussage innewohnte, welche schon im Altslovenischen mitten in der Umgebung von anderen Aoristen auch ohne die Copula für den Ausdruck der Vergangenheit ausreichte, sind nicht zu verwechseln die Fälle, wo das Prädicat aus einem Nomen besteht und wo heute im Russischen die Copula entbehrlich ist, wie *этотъ купецъ богатъ*, oder *впрочемъ мнѣ все ровно, уменъ ли онъ или глупъ, вотъ что богатъ очень, это немножко досадно* (Ostrovskij). In der alten Sprache ist die Auslassung der Copula für diesen Satztypus nicht üblich, vergl. Izb. 1076: *оузда коневи правитель ѥсть и въздържанию, правьдьникоу же книгы, ѕѣло бо ѥсть свѣтильникъ жизни законъ твои и свѣтъ стьзамъ* (Srezn. dr. r. pam. 191), *не рьци ми ꙗко болгаринъ ѥсмь ли посадьникъ* ib. 203; *а гдѣ соутъ помꙗткы, исправꙗ чтѣте* postscr. 1219 (Srezn. 221), *гдѣ есть ныне Оугорьска землꙗ* Lavr. lêt. 5, *како есть ѡбычаи имъ* ib. 7, *ꙗко Кии есть перевозникъ былъ* ib. 9, *ихже градъ есть Смоленскъ* ib. 10. Vergleiche dennoch auch ohne *ѥсть* solche Beispiele: *землꙗ наша велика и ѡбилна* Srezn. p. r. p. 237, Lavr. lêt. 19, *ꙗко ис Корсунꙗ близъ устье днѣпрьское* (sc. *есть*) ib. 7, *идеже нынѣ Новъгородъ* ib., *ідѣже нынѣ оувозъ Боричевъ* ib. 8, *се бо токмо словѣнескъ ꙗзыкъ в Руси* ib. 10 (gleich darauf: *а се суть инии ꙗзыци*), *Радимичи бо и Вꙗтичи отъ Лꙗховъ* (sc. *суть*) ib. 11, *в немьже кнꙗзь оунъ* 136. Das Verbum *есть* fehlt nicht, wenn es, mehr als einfache Copula, die Existenz bestätigen soll: *есть притъча в Руси и до сего дне* Lavr. lêt. 11, *есть могила его во Деревѣхъ и до сего дне* 54, *суть гради ихъ и до сего дне* ib. 12. Heute für beide Numeri *есть: тамъ, вѣдь, есть бучило* (Turgen.), *а есть . . . есть травы, цвѣты есть* id., *и бѣлые есть? есть и бѣлые* id., *деньги есть?* (Ostrov.). Vergl. *а мѣра-то и есть искусство* (Ostrov.), d. h. im Massvollen besteht die Kunst, *живите какъ хотите-свой разумъ есть* id.

Es gibt eine ganze Reihe von Verben, die das einfache Sein ersetzen können, mit ganz geringfügiger Ingerenz einer Nebenbedeutung. Diese Verba können selbst im Russischen, wo die Auslassung der Copula am weitesten geht, nicht ausgelassen werden, weil sie noch nicht zum farblosen Sein herabgesunken sind. Man sagt russ. *погода стоитъ прелестная, тамъ часто водятся тетеревá* (Turgen.). In gleicher Weise kann in anderen slavischen Sprachen selbst das einfache *есть (je)* nicht fehlen, z. B. serbokroat. sagt man: *vrijeme je lijepo* (nicht *vrijeme lijepo*), oder *čovjek je bogat* (nicht *čovjek bogat*). Wenn es im polnischen Sprichwort heisst: *sen mara, pan bóg wiara*, so ist diese Ausdrucksweise keineswegs älter oder ursprünglicher als serbokroat. *san je laža, bog je istina.* Es gibt viele und verschiedene Verba, die dem einfachen Sein eine kleine Färbung hinzufügen, so z. B. statt *онъ былъ пьянъ* kann man sagen: *онъ воротился пьянъ, онъ лежалъ пьянъ:* durch *воротился* oder *лежалъ* wird das einfache ‚sein' zu ‚liegend' oder ‚heimgekehrt sein'; statt *oj Dunave tija vodo što si tako mutna* kann gesagt werden: *што ти тако мутна течеш* (Vuk, n. pj. I, Nr. 669), für *болесна је синоћ била* kann es etwas plastischer lauten: *болесна је синоћ омркнула* (Vuk, III, Nr. 21, v. 364); für *jesmo i lažni svjedoci* kann es heissen: *налазимо се и лажни свједоци* I Cor. 15. 15 (griechisch *εὑρισκόμεθα καὶ ψευδομάρτυρες*).

Während *есмь* schon im Altrussischen, zur einfachen Copula geworden, ausfallen konnte, bedeutete *быти* meistens mehr als *εἶναι*, es lag darin *γενέσθαι*, daher in der russischen Chronik *идѣже послѣ бысть Киевъ*, d. h. wo später Kiev entstand, oder: *монастыреве почынаху быти* Lavr. 148 (die Klöster fingen an zu entstehen). Am stärksten fühlt man diese Bedeutung noch an der Form *бѫдѫ: да бѫдете мои оученици* Io. 15. 8, hier sagt man noch heute im Polnischen *będziecie*, čech. *budete* (griech. *γενήσεσθε*), vergl. Io. 16. 20: *печаль ваша въ радость бѫдетъ (εἰς χαρὰν γενήσεται)*, poln. *smętek wasz obróci się wam w wesele*,

serb. *ali će se vaša žalost okrenuti na radost,* čech. *ale zámutek váš obrátíť se v radost.* Für das Werden gebraucht man auch allerlei Verba: *у томь мирань и доброволянь остахь* Mon. serb. 520, *ona od toga časa ostane trudna* (Vuk), *krvav konjic do ušiju dogje* Volksl., *kakav ti želiš doći u oni dan* (Posilović), *kad bi jedno od nji(h) posli istih došlo bogatije* (Dobretić), *da Aleksander izide car od Macedonije* Star. III. 231, *ne izaći zločest kako jesu oni* (Posilović), *malo po malo izigje on najbogatiji čovjek* (nar. prip.), *ali da tijem pjesni ove sasma duge ne ishode* Gund. osm., *jednak će mu trudna zahoditi.* Im Russischen: *ему скоро тѣсенъ сталъ домашній міръ* Gončar., *останетесь довольны* für *будете*, *стареневъ я ужъ становлюсь* (ich werde schon alt), *сколько изъ чистыхъ и непорочныхъ дѣлается друзьями и служителями врага божія* (Meln.-Pešč. na gor. II. 151), *чудными, таинственными казались они ей* ib. 153, *лѣта наши подвигаются преклонныя* (unsere Jahre gestalten sich vorgerückt) Ostrov., neben: *какъ скоро переставалъ играть дѣлался угрюмъ и мраченъ* (Aksak. sem. chr. 341) oder *ну стало быть я Псоичь и выхожу* (Ostrov. I. 36).

Particip als Prädicat.

§ 33. Statt eines Adjectivs im Prädicat als Ergänzung zum Verbum der unvollkommenen Aussage können derartige Verba, mit dem des Seins an der Spitze, ein actives Participium, vor Allem der gleichzeitigen Dauer, ins Prädicat aufnehmen. Dieses Participium tritt in der alten Sprache in Numerus und Genus mit dem Subject in Congruenz, und zwar immer nur im Nominativ, nicht etwa im Instrumental. Fürs Altkirchenslavische lieferte viele Beispiele solcher periphrastischen Aussage schon die griechische Vorlage. Im Evangelientexte steht das Imperfectum *ἦν* und das Futurum *ἔσομαι* mit einem solchen Particip sehr häufig: *ἦν γὰρ διδάσκων* Matth. 7. 29: *бѣ бо оучѧ*, *ἦν γὰρ ἔχων κτήματα* ib. 19. 29: *бѣ бо имѣѩ сътѧжѣниѣ*, *ὥσπερ γὰρ ἦσαν . . . τρώγοντες καὶ πίνοντες* ib. 24. 38: *ѣко бо бѣхѫ . . . ѣдѫште и пьѭште*, *ἦν ἐσθίων* Marc. 1. 6: *бѣ ѣдꙑ*, *ἦν κηρύσσων καὶ δαιμόνια ἐκβάλλων* Marc. 1. 39: *бѣ проповѣдаѩ и бѣсꙑ изгонѧ*, *ἦσαν δέ τινες . . . καθήμενοι καὶ διαλογιζόμενοι* Marc. 2. 6: *бѣахѫ же едини . . . сѣдѧште и помꙑшлѣѭште*, *ἦσαν . . . νηστεύοντες* ib. 2. 18: *бѣахѫ оученици . . . постѧште сѧ*, *ἦν αὐτὸς . . . καθεύδων* ib. 4. 38: *бѣ самъ . . . сънѧ*, *ἦν κράζων καὶ κατακόπτων* ib. 5. 5: *бѣ вънѩ и тлъкꙑ сѧ*, *ἦν ὑποτασσόμενος* Luc. 2. 51: *бѣ повиноуѩ сѧ*, *ἦσαν δέ τινες ἀγανακτοῦντες* Marc. 14. 4: *бѣахѫ же етери негодоуѭште*, *ἦν ὁ λαὸς προσδοκῶν* Luc. 1. 21: *бѣшѧ людье жидѫште*, *ποιμένες ἦσαν ἀγραυλοῦντες καὶ φυλάσσοντες* ib. 2. 8: *бѣахѫ пастꙑри бъдѧште и стрѣгѫште*, *ἦν Ἰωσὴφ καὶ ἡ μήτηρ αὐτοῦ θαυμάζοντες* Luc. 2. 33: *бѣ Иосифъ и мати его чюдѧшта сѧ*; *πάντων οἱ ὀφθαλμοὶ . . . ἦσαν ἀτενίζοντες* Luc. 4. 20: *вьсѣмъ очи . . . бѣашете зьрѧшти*, *ἦν δὲ καὶ ὁ Πετρὸς μετ' αὐτῶν ἑστὼς καὶ θερμαινόμενος* Io. 18. 18: *бѣ же и Петръ съ ними стоѩ и грѣѩ сѧ*, *ἀνθρώπους ἔσῃ ζωγρῶν* Luc. 5. 10: *чловѣкꙑ бѫдеши ловѧ*, *ἰδοὺ ἔσῃ σιωπῶν καὶ μὴ δυνάμενος λαλῆσαι* Luc. 1. 20: *се бѫдеши млъчѧ и немогꙑ проглаголати*, *ἔσονται δύο ἀλήθουσαι* Luc. 17. 35: *бѫдете дьвѣ мелѭшти.* Seltener ist im Griechischen das Verbum *γίγνεσθαι* mit Particip: *ἐγένετο βαπτίζων καὶ κηρύσσων* Marc. 1. 4: *бꙑстъ кръстѧ и проповѣдаѩ*, *ἱμάτια αὐτοῦ ἐγένετο στίλβοντα* Marc. 9. 3: *бꙑшѧ ризꙑ его льштѧштѧ сѧ*, *ἐγένετο νεφέλη ἐπισκιάζουσα* Marc. 9. 7: *бꙑстъ облакъ осѣнѣѩ ѩ*, *φωνὴ ἐγένετο ἐκ τῆς νεφέλης λέγουσα* Luc. 9. 35: *гласъ бꙑстъ изъ облака глаголѧ.* (Dem aus dem Ostrom. Evangelium Luc. 18. 12 von Potebnja [Изъ записокъ S. 128] angeführten Beispiele *алчѧ . . . десѧтинѫ даѩ* für *νηστεύω . . . ἀποδεκατῶ* lege ich darum kein Gewicht bei, weil dasselbe Ostrom. Ev., welches auf fol. 239[b] und 239[c] diese Lesart bietet, auf einer anderen Stelle (fol. 116[c]) in Uebereinstimmung mit Zogr. Mar. Assem. das

richtige *поштѫ сѧ . . . даѭ* schreibt. Es ist darum die Annahme nicht ausgeschlossen, dass *алчѧ . . . даѩ* bloss Schreibversehen sind.) In den heutigen slavischen Sprachen wendet man dieses Particip nicht mehr gern an, wie folgende Parallelstellen zeigen: čech. *učil je, měl statku mnoho, žrali a pili, a jídal, i kázal a ďábelství vymítal, postívali se, a on spal, hněvali se někteří, lid pak očekával, otec a matka divili se, lidi budeš loviti, budeš němý a nebudeš moci mluviti, dvě budou mleti, křtil Jan a kázal;* nur dort, wo *býti* eine concretere Bedeutung als Verbum ausreichender Aussage annimmt, kann das Particip als eine Ergänzung bleiben: *byli tu někteří* (befanden sich einige), *sedíce a myslíce* Marc. 2. 6, *na horách a v hrobích byl* (befand sich), *křiče a tepa se* Marc. 5. 5, *pastýři byli v krajině té* (befanden sich) *ponocujíce a stráž držíce* Luc. 2. 8, *byl s nimi také Petr* (hielt sich mit ihnen auf), *stoje a zhřívaje se* Io. 18. 18; oder das einfache Hilfsverbum wird durch ein volleres ersetzt: *učiněno jest roucho jeho stkvoucí* Marc. 9. 3, *a stal se oblak zastěňující je* Marc. 9. 7, *a stal se hlas z oblaku řkoucí* Luc. 9. 35. Polnisch ganz so wie im Böhmischen: *je uczył, wiele miał majętności, jedli i pili, a jadał, i kazał i wyganiał, uczniowie . . . pościli, a on spał, gniewali się niektórzy, lud oczekiwał, ojciec i matka dziwowali się, a oczy pilnie nań patrzały, ludzie łowić będziesz, oniemiejesz a nie będziesz mógł mówić, dwie będą mleć, Jan chrzcił i kazał,* dagegen abermals in Uebereinstimmung mit dem Böhmischen: *byli tam niektórzy . . . siedząc i myśląc* Marc. 2. 6, *we dnie i w nocy na górach w grobiech był wołając i kamieniem się tłukąc* Marc. 5. 5, *a byli pasterze w onéj krainie w polu nocujący i straż nocną trzymający* Luc. 2. 8, *był téż z nimi Piotr stojąc i grzejąc się, a szaty jego stały się lśniące* Marc. 9. 3, *i stał się obłok, który je zacienil* ib. 9. 7, *i stał się głos z obłoku mówiący.* Ebenso im Serbokroatischen: *учаше, јер бијаше врло богат* (!), *јеђаху и пијаху, јеђаше, и проповиједа и ђаволе изгони, и сјеђаху и помишљаху, и бијаху ученици који пошћаху, а он спаваше, а неки се срђаху, и народ чекаше, и бијаху пастири који чуваху ноћну стражу, и Јосиф и мати његова чуђаху се, и сви гледаху на-њ, а и Петар стајаше с њима а гријаше се, одселе ћеш људе ловити, онијемићеш и нећеш моћи говорити, двије ће мљети;* mit dem Participium: *бављаше се у гробовима и у горама вичући и бијући* Marc. 5. 5, *чу се глас говорећи* Luc. 9. 35.

Dennoch wäre es übereilt zu behaupten, dass die periphrastische Ausdrucksweise ein reiner Graecismus sei oder gar unslavisch (vergl. Mikl. Synt. S. 822). Man kann aus den älteren Perioden mehrerer slavischen Sprachen viele derartige Beispiele anführen, die ohne jede fremde Beeinflussung zu Stande kamen. So liest man in der russischen Chronik (pov. vrem. lêt. Lavr. sp.): *си суть свои ꙗзыкъ имуще* 10, *и бѣ ѡбладаꙗ Олегъ Полѧны и Деревлѧны* 24, *бѣша бо ходѧще аки се Половци* ib., *на мѣсто идѣже бѣша лежаще кости его* 38, *бѣ бо тогда вода текущи въздолѣ горы* 54, *бѣ бо оумѣꙗ печенѣжьски* 64, *бѣ бо ловы дѣꙗ Олегъ* 73, *и бѣ володѣꙗ единъ в Руси* 74, *бѣ бо самъ любѧ жены* 83, *суть же хитро сказающе* 104, *есть церки та стоꙗщи въ Корсунѣ градѣ* 109, *ни суть вѣдуще бога* 115, *бѣ до рать отъ Печенѣгъ и бѣ воюꙗсѧ съ ними и одалѧѧ имъ* 119, *бѣ бо любѧ градъ сь* 119, *бѣ бо любѧ словеса книжьнаѧ* 122, *бѣ бо Володимеръ любѧ дружину* 124, *и бѣ жива съ кнѧзи околними миромь* ib., *Болеславъ же бѣ Кыевѣ сѣдѧ* 140, *и бѣ Ярославъ любѧ церковныѧ уставы* 148, *будете мирно живуще* 157, *и бысть блистающи днии 20.* 161, *бѣ бо имѣѧ под ногтемь растворенье смертное* 162, *суть кости его и доселѣ лежаче тамо* 198, *идеже бѣ блаженыи кнѧзь лежа* 350, *бѣ же и самъ въздержасѧ* 209, *быхомъ бѣгающе предъ врагы нашими* 215, *бѣ бо имѣѧ до него любовь* Ipat. 502, *бѣ бо баба ходѧщи и купѧщи коръмлю* ib. 555, *иже бѣше при отцѣ его многы городы рубѧ* ib. 578, *Володимиръ бѣ велми немога* ib. 373. Vergl. vita Theodosii

saec. XII (ed. Popov. p. 6^{a}): *се по приключаю божию бѣша идоуще*, ib. 10^{c} *бѣ по всꙗ дни божьствьноую слоужьбоу съвършаꙗ*, 16^{d} *самъ же бѣ съ всꙗкою радостию покарꙗѧ сѧ ѥмоу*, 17^{b} *вьсꙗ же стражающаꙗ бѣ оуча и оукрѣплꙗꙗ и оутѣшаꙗ*, 24^{a} *бѣ вѣрою и надежею къ богоу въсклонѩꙗ сѧ*, 24^{d} *многашьды ѿходѧ ѥсть ѿтъ насъ*, 25^{a} *бѣ бо платьна дѣлаꙗ, бѣ же самъ ѣда хлѣбъ* 25^{c}, und 10^{d} *бѣ бо мнозѣми соуще преже невѣдомо.* Vergl. in der heutigen Volkssprache: *и бывала я сударь по цѣлымъ днямъ не пиваючи не ѣдаючи* (Печерскій-Мельниковъ на гор. 57).

Solche Beispiele begegnen auch im Südslavischen: *аще ли кто есть съмоущаѥ и мѧте се, рьпьтьнь же и рпте се* Sav. typ. chil. 14^{d}, *иже боуде краде* ib. 31^{a}, *боуди оупьваѥ вьсѣмь срьдьцемь на бога* Mon. serb. 9 (1222—1228, allerdings im Citat), *кто любо боудеть прѣтвараѥ сиꙗ* ib. 15 (1222—1228, im Schlusstheil, doch kein Citat), *и буде по милости божьѡи вь пльни дрьжавѣ господоуе и оуживае* ib. 336 (als Subject ist wohl zu denken *господьство ми*), *тоу и еще ходе есть* vit. sav. Theod. 12, *kad biše Ivan krste* pist., *bihomo služeći* ib., *ki je sad hoteć da vlada zemljom* Marul., *obima su služeć* ib., *u radosti bih plovući* Hektor. In den letzten Beispielen sieht man schon die Anwendung des Particips auf *-ć* oder *-ći* ohne Rücksicht auf Genus oder Numerus; so schon ziemlich früh: *ки двор е лежещи ван з Гриж* (Razv. ist., Mon. hist. jurid. VI. 24, a. a. 1275).

Aber nicht nur die ost- und südslavischen Sprachen, wo man vielleicht eine Fortdauer der griechischen Vorbilder vermuthen wollte, sondern auch das Altböhmische kennt diese periphrastische Ausdrucksweise des Prädicats: *takéž buďte i vnukové každý na svój rod zpomana* Alex. vit. 1494, *již u šturma hi na poli nebyli niče činiece, jedno zavše na to zřiece* Alex. b. 296, *dvě stě junoš . . biechu mu přisluhujúce* Alex. h. 98, *zda by byl kto jho co vině v tom, což byl bez rady čině* Alex. b. 312, *by n' udatní-byli také lepšiu chtiece* Alex. b. 328, *že ne bych v také příslovie jaz hi mój lud byl upadna* Alex. bm. 129, *ž' sem byl nečestně život veda* ib. 32, *a jaz byl co křivě súdě, mimo právo dary bera* ib. 320—321, *buď vas každý slyšie* Katar. 1691, *kdež budeš na věky vězie (wiezye)* Hrad. satyr. konš. 88, *hned by zloději ottušie (ottuſſie)* ib. kováč. 30, *s nímž v nebesiech přebyvajie budeš* ib. pekař. 61, *duch swaty od otcze a od syna nevczynyen . . . ale geſt pochazege* Štít., *chtyecz aby tak bohom wzdí sluziecy byla* pass.

Das Participium mit der Copula gegenüber dem einfachen Verbum im entsprechenden Tempus hebt die in dem Verbalstamm enthaltene Thätigkeit oder den damit ausgedrückten Zustand als eine dem Subject im gegebenen Zeitpunkte zukommende Eigenschaft hervor, während das Verbum als solches nur von einer zur bestimmten Zeit vor sich gehenden Thätigkeit oder einem Zustand spricht: *бѣ бо Володимеръ любѧ дружину* bedeutet: ‚Vladimir war ein Liebhaber des Gefolges‘, dagegen würde *Володимеръ любляше дружину* bedeuten: ‚Vladimir liebte das Gefolge‘. Das sieht man deutlich an solchen Beschreibungen: *боуди-очи имѣꙗ въ земли, оумьнѣи же въ небеси* 1076, 8^{a}, *(боуди) оуши оуклонѩꙗ отъ зла слышаниꙗ* ib. 8^{d}. Im Altrussischen kann selten das Particip ohne Copula stehen: *а владыка тружаѩсѧ и горѧ въ день зноемь а въ ночь печалуѩсѧ* Novg. lêt. 172.

§ 34. Für das einfache Verbum des nackten Seins mit dem Participium praes. act. als Prädicat kann ein anderes Verbum eintreten, das eine gewisse Modification des Seins vorstellt und auch sonst ein Substantivum oder Adjectivum im Prädicat mit sich zu führen pflegt. Sagt man: *не бѫди враждоу имѣꙗ*, so kann auch gesagt werden: *ни стани враждоу имѣꙗ на кого* (Русск. ист. библ. VI. 106), *и тъгда изгоубленоѥ не станеть имъ помагаꙗ* Izborn. 1076, 17^{d}, und neben *бѫди область имꙑ* Luc. 19. 17, kann man auch sagen: *еже аште мьнить сѧ имꙑ* Matth. 25. 29. Die Construction ist durchwegs slavisch gedacht, da

im Griechischen der Infinitiv steht *ὃ δοκεῖ ἔχειν*, vergl. *мнѣи сѧ стоѭ да сѧ блѫдеть не пасти* Izborn. 1073, 73[a] (übrigens könnte hier *стоѭти* zu lesen sein, da der Bibeltext I Cor. 10. 12 überall den Infinitiv bietet); *се бо мьнить сѧ оуне бѫды приложити* Greg. nanz. 201[b] (Budil. 19), im Griechischen Infinitiv *βέλτιον εἶναι*; *сь мьнѧаше сѧ дрьжѧ* ib. 52[c] (griech. Infinitiv *κρατεῖν*), *въ насъ грѣшьни сѫште мьнѧть сѧ* Izborn. 1073, 74[a], *и мы мнимсѧ бога любѧще* Lavr. 279, *еда единъ мниши сѧ ходѧ* ib. 285, vergl. altböhm. *mnieše oklamajíc čbana* Hrad. satyr. liš. 51. Ebenso *ꙗвити сѧ:* wie man sagt: *ꙗвлꙗꙗ сѧ новыи Птоломѣи* Izborn. 1073, so auch mit Particip: *да не авиши сѧ чловѣкомъ постѧ сѧ* Matth. 6. 18, *да бѫ сѧ авили постѧще* ib. 16, *а зълѣ приѥмлемо и хранимо зълѣѥ диꙗвола ꙗвить сѧ гоубѧ тѧ* 1076. 24[a], *да не ꙗвимсѧ обидѧчи сихъ* (кан. отвѣты митроп. Іоанна), neben Lavr. 124: *луча свѣтозарна ѧвиста сѧ*, auch *ѧвимсѧ бога любѧще* ib. 279, *ꙗвисѧ солнце кровавыꙗ луча испущающе* Novgor. 391. Oder *обрѣсти сѧ: обрѣте сѧ имѫшти въ чрѣвѣ* Matth. 1. 18 (hier auch im Griechischen *ἐν γαστρὶ ἔχουσα*), auch im Altserbischen so: *аще ли котори обрѣщеть се сию страшноую заповѣдь прѣстоупаѥ* Mon. serb. 14, *ѡбрѣте ли се кто . . . потвараѥ сиѥ* Mon. serb. 20, ähnlich *ако се кто наиде ходе по земли* ib. 48. Vergl. altböhmisch: *trzykrat sye mne vczynyff neznagye* Sv. vit. rkp. 49[b]. Oder *творити сѧ: творѧсѧ на Лѧхи ида* Ipat. 498.

Namentlich die Modification des einfachen Seins, ausgedrückt durch Verba mit den Bedeutungen: ‚Verweilen, Zögern, Nichtaufhören' ist mit dem prädicativen Particip sehr üblich: *нъ прѣбы тръпѧ* supr. 116. 27, *они же прѣбываахѫ не покарѧште сѧ ѥмоу* ib. 21. 29, *они же прѣбываахѫ безоумоуѭште невѣрьствиимь* ib. 24. 3, *нъ прѣбываваше кажѧ* ib. 24. 23, *гласъ же прѣбываваше зовы* ib. 30. 1, *прѣбываваше бестоуда тлъкѫшти* ib. 398. 12, *старьць же прѣбываваше не отъходѧ* ib. 129. 12, *прѣбываваши бия* ib. 36. 15; *и тъ прѣбысть не ѣды* vit. Bor. Gl. 34, *пребываше бия сѧ и припадаѧ* ib. 84, *пребываше . . . славѧ бога* Ipat. 548, *прѣбываше безмлъвьствоуѥ* Stef. prvov. 17, *прѣбоуди начелствоуѥ* Dom. 93; *сташа около града бьюче сѧ* Ipat. 373. Hieher gehören die altböhmischen Wendungen: *abyste stáli mlčiece* Katar. 1668, *nebyl by člověk tak lítý by to vida stál neplačie* 2794, *ne ulevím ť i kroše by stál do puol léta proše* Hrad. satyr. konš. 56, *před nimi mlčie stojéše* Hrad. 83[b], *kam sě ten obráti seka* Alex. 1678. Vergl. altslov. das Verbum *моудити: али ты съ клеврѣтомъ твоимъ моудиши враждѫ дрьжѧ* supr. 315. 26, im Altrussischen *оудолжити сѧ: и удолжи сѧ остоѧ в городѣ* Lavr. 124; *остати сѧ: да се ѥго* (sc. *сльньца*) *останоуть кланѣюще* Ex. hex. 92, *аще сѧ сего не покаеши ни останеши сѧ сице творѧ* Bor. Gl. 83, *то же ни тако осташа сѧ зьлии ти бѣси творѧще моукоу и доселѣ скотоу* vita Theod. 29[b]. Am häufigsten das Verbum *прѣстати* (meist negativ): *си же отънелиже вънидъ не прѣста облобызаѭшти нозѣ мои* Luc. 7, 45, *ѣкоже прѣста глаголѧ* Luc. 5. 4, *не прѣста лобызаѭшти* supr. 293. 27, *не прѣстааше ношть и дьнь съ слъзами молѧ бога* ib. 145. 6, *не прѣстааше молѧ* ib. 409. 24, *прѣкрьштаѧ ѭ часто по пръсемь не прѣстааше* ib. 399. 14, *прѣстани къ намъ оуставьꙗѧ* ib. 322. 28, *не прѣстанѣѣше тлъкѫшти* ib. 398. 18, *не прѣстаѥть оумъ зълы помыслы раждꙗ* 1076. 66[b]; *дьꙗволъ иже не престаеть воюѧ на родъ хрестьяньскыи* Lavr. 392, *Ростиславъ не престаѧше клевеща* Ipat. 502, *не престаѧше хотѧ зла* ib. 494, *не престаѧшеть строѧ на нѣ рать* 513, *рать татарьскаѧ не престаеть злѣ живущи с нами* 548, *и напаꙗꙗ не престаꙗше* vita Theod. 25[b]. Ebenso im Altböhmischen: *protož plačíc nepřestává* Hrad. mar. magd. 307, vergl. das doppelte Particip: *dne ni noci přestanúce k branám sě zavše berúce, pokojě sobě ne dachu* Alex. h. 326, ähnlich in Ipat. 492: *Лѧхомъ же не престающимъ пакостѧщимъ;* ebenso im Serbokroatischen: *kolo od sreće vrteći se ne prestaje* Gund., *не прѣста-*

каше напасти наносе Stef. prvov. 2. Der Bedeutung ‚aufhören' steht nahe das Verbum ‚beendigen', daher: *и вселичьскы съконьча добро творѧ* supr. 327. 20, *и ꙗко скончa зижа* Lavr. 119, *томь же лѣтѣ коньцаша церкови пишюще* Novgor. lêt. 163, vergl. ib. 336; schon im Altslovenischen: *егда съвръши Исоусъ заповѣдаѩ* Matth. 11. 5 (ungefähr dasselbe, wie wenn es gesagt wäre: *егда прѣста заповѣдаѩ*). Was vollendet ist, gilt als ruhend, stehend, liegend oder sitzend. Desswegen sagt man auch: *сѣде Олегъ княжа в Кыевѣ* Ipat. 13, *Свѧтославъ . . . сѣде кнѧжѧ ту въ Переѩславци* Ipat. 42.

Viel seltener wird in ähnlicher Construction im Prädicat das Participium praet. act. auf *-въ*, *-ъвши* angewendet. So liest man: *ꙗже ꙗгда сътвори отъмывъши сѧ ничьтоже сѧ мьни сътворьши* Izb. 1073. 170[a], *како прѣбы ношть онѫ въсѫ стоꙗвъ* supr. 194. 10, *аще ли покаꙗвше сѧ будемъ* Lavr. 163, *творѧше сѧ и епископа прошавъ* vopros. kyr. (russk. ist. bibl. VI. 34), *творѧшетъ бо сѧ акы всю землю developedземъ* Ipat. 585, *повѣдаше бо сѧ изъ иного града пришедши* Bor. Gl. 38, *и ту наѣхаша пещеру непроходну, в неiже бѧше множьство Чюди вълѣзше* Novgor. 287, *бѣ бо борзъ конь под нимъ угонивъ и* Ipat. 501, *нъ бѣ въсею мыслию и въсею доушею къ богоу въсклонꙗꙗ сѧ и на того въсе оупованиꙗ възложь* vita Theod. 30[b], *кто ли се обрѣте прѣслоушавъ* Mon. serb. 27, id. 41, *кто се наиде продавъ вино* ib. 17, *кто ли се обрѣте испакостивъ имь или што узьмь одь нихъ* ib. 53. Dem Particip praet. auf *-въ* kommt der Bedeutung nach nahe das Particip praes. eines perfectiven Verbums: *идеже бы всѧкому християнину, хотѧ бы и свои домъ повергѧ, а церкъвии постереци* Novgor. 338, im Altserbischen: *да ꙗ сьмь радь правьду учине* Mon. serb. 29 (allerdings auffallend). Vergl. im Altböhmischen: *kakť sě uzlativše stojie* Alex. 1505, *nechtě by co v tom byl mina* Alex. h. 138, *lepí sám jest umra za ny* Alex. h. 399 (hier in der Bedeutung der Zukunft), *jakž by sě Krsta přichopiece byli svých modl odstupiece* Alex. b. 236, *tvému sě zbožiu obloživ, jehož byl jest málo poživ* Alex. b. 266, *by všiu moc srdcě vypleniv* ib. 274, *by byl jho kto tdy nadtrutiv nebo kterú válkú mútiv* ib. 284.

Einige weitere Verba, die Potebnja (Изъ записокъ по русской грамматикѣ, S. 152—154), anführt, möchte ich nicht hieher beziehen, da bei ihnen das Particip, nicht mehr so innig mit dem Verbum verbunden, eine einheitliche prädicative Aussage darstellt. Z. B. im Satze *не убоѧша сѧ князѧ два имуще* (sie bekamen keine Angst davor, dass sie zwei Fürsten hatten) Lavr. ist das Verbum *не убоѧша сѧ* allein ausreichende Aussage, wenigstens in viel höherem Masse, als wenn man sagte: *не прѣбышѧ* oder *не прѣсташѧ* oder *ꙗвишѧ сѧ* u. dgl. Ein ähnliches Beispiel ist Lavr. 292: *оже ти брате не досыти всю землю Русскую держачи* (hast du nicht genug daran, dass du das ganze Russenland besitzest).

§ 35. Dem Participium praes. act. und praet. act. entsprechen in gleicher Weise zwei passive Participia, auf *-мъ* und auf *-нъ* oder *-тъ*. Das passive Particip auf *-мъ* bezeichnet Gleichzeitigkeit mit dem Hilfsverbum, also *онъ ꙗесть любимъ*, aber auch *онъ бѣше* (oder *бывааше*) *любимъ*. So nicht nur beim Verbum *ꙗесмь*, sondern bei allen anderen, die in der im vorigen Paragraph gezeigten Weise das einfache *ꙗесмь-быти* ersetzen. Dagegen bedeutet das Participium praet. pass. auf *-нъ* oder *-тъ* im Verhältniss zum Hilfsverbum schon eine Vollendung, also *пьсано ꙗестъ* ist eine für die Gegenwart *(ꙗестъ)* geltende Vollendung *(пьсано)*. Durch das Hilfsverbum *ꙗестъ* hat die im Particip *пьсано* ausgedrückte Vollendung einen Zusammenhang mit der Gegenwart; setzt man für *ꙗестъ* das Imperfect *бѣше (бѣаше)*, so wird die Vollendung *(пьсано)* in die Vergangenheit gerückt.

Die Ausdrucksfähigkeit einzelner slavischer Sprachen ist bezüglich der beiden zuletzt genannten Participien im Laufe der Zeit sehr ungleich geworden. Das Russische wahrt bis

in die Gegenwart beide passive Participien, die übrigen slavischen Sprachen haben das Participium praes. pass. als solches eingebüsst, es lebt nur noch in beschränkter Anwendung als Adjectiv fort. Durch die Erhaltung des Participiums praes. pass. hat die russische Sprache in manchen Fällen, zumal bei den intensiven Verben, seine Anwendung gebunden, während die übrigen das passive Participium praet. dafür setzen, dessen ursprüngliche Bedeutung der Vollendung stark verblasst, nur noch als passives Participium überhaupt gilt. Matth. 3. 10 **δένδρον ἐκκόπτεται καὶ ἐς πῦρ βάλλεται** lautet periphrastisch: *дрѣво посѣкаемо бываетъ и въ огнь вмѣтаемо*, aber čech. *strom-vyťat bývá a uvržen*, poln. *bywa wycięte i wrzucone;* Matth. 10. 29 **οὐχὶ δύο στρουθία ἀσσαρίου πωλεῖται**: *не двѣ ли птици на (а)ссарии вѣнимѣ есте*, čech. *zdaliž nebývají prodávání;* Luc. 8. 29 griech. **ἠλαύνετο**: *гонимъ бываше*, čech. *býval puzen*, poln. *bywał pędzony;* Luc. 8. 37 **φόβῳ συνείχοντο**: *страхъмь . . . одръжими бѣахѫ*, čech. *báznī naplněni byli*, vergl. *вѣтромь женома есть* antioch. pand. saec. XI. **ὑπὸ ἀνέμου ἐλαύνεται** (neben *вѣтромь женеть сѧ* **ὑπὸ ἀνέμου διώκεται** ib.), *тамо съ бѣсъми бесконьца мѫчими сѫть* ib. **ἐκεῖ μετὰ δαιμόνων ἀτελευτήτως κολασθήσονται**. Auch im Griechischen periphrastisch: **ἦν δὲ ἀγέλη βοσκομένη** *бѣ же стадо свинии пасомо* Matth. 8. 30. Im Altrussischen: *поразоумѣваꙗ оубо истиньнѣ писаниꙗ правимъ ѥсть ими* 1076. 2[a], *аште ли не знаѥмъ ѥси кнѧзьмь си* ib. 54[a], *многашьды же и биѥми соуть отъ приставьникъ* vita Theod. 23[d], *ѧко отсюда прогонимъ есмь* Lavr. 115, *то възносимъ есть на небо* ib. 174—175, *видѣвъ Ярославъ ꙗко побѣжаемъ есть* ib. 145, *а бѣси . . . на зло слеми суть* ib. 132, *бѣ бо любимъ отцемъ* ib. 157. 129, *ови ведутсѧ полонени друзии посѣкаеми бывають* ib. 215, *идеже пасома бѣша стада* ib. 216. Auffallend ist *мука ихъ на тобѣ възискома боудеть* (русск. истор. библ. VI. 108), man würde *искома* oder *възискана* erwarten, und doch liest man ib. 129 abermals: *да не что отъ нихъ престоупаѥмо и забытыѥмь преминоуѥмо, неизъисканыѥмь оставлѧѥмо, въ онъ день въ моукахъ о нихъ изискомо* (vl. *изискаѥмо*) *боудеть*. Mehr als philosophischer Begriff steht das Adjectiv *не омѣримъ: тъ бо ѥдинъ не омѣримъ* (scil. *ѥсть*) 1076. 51[a]. Dafür hat die russische Sprache bei dem Participium praet. pass. gewisse Beschränkungen eintreten lassen. Denn während man serbokroat. *karan sam, potvaran sam, vjetrom tjeran* u. s. w. sagt, wendet die russische Sprache bei entsprechenden Verben blos das Particip. praes. pass. an: *укоряемъ, обвиняемъ;* so sagt man: *пугаемъ*, aber *испуганъ, напуганъ;* einem *hvaljen budi* würde nur *похваляемъ* oder *восхваляемъ да будетъ* entsprechen.

Man muss allerdings zugeben, dass schon im Altslovenischen nicht selten das Particip auf *-нъ* in die Sphäre des präsentischen auf *-мъ* hinübergreift, als ein Beweis, dass schon damals das letztere Participium den Rückzug begonnen hatte. Wenn Philipp. 2. 17 **εἰ καὶ σπένδομαι** durch *аште и жренъ бываю* übersetzt wird (so Christinop., Šiš., Hval.), so ist daran nur die Abneigung gegen die Form *жъромъ* schuld, denn als Variante zu *жренъ* kommt doch *закалаѥмъ* vor. In ähnlicher Weise steht supr. 365. 25 *веденъ бывааше*, wo man *ведомъ* erwartet hätte, wie man es 88. 23 *ведомъ бѣаше*, und 124. 25 *ведомъ бѣаше Алеѯандръ* liest; *веденъ бꙑстъ* ist dagegen das Erwartete und auch wirklich Vorkommende ib. 84. 4, 215. 29, und schon Luc. 23. 32 *ведена быста ина дъва* entspricht dem griechischen Imperfectum **ἤγοντο**; ebenso wird *веденъ бѫдетъ* supr. 126. 9 gelesen, wo auch *ведомъ бѫдетъ* möglich wäre, wenn auf die Gleichzeitigkeit mit *бѫдетъ* der passiven Dauer Gewicht fiele. Wenn supr. 339. 4 *за оухо оударенъ бывааше*, ib. 5 *съвѧзанъ бывааше*, ib. 7 *осѫжденъ бывааше* gesagt wird, so war hier vom Verharren im Zustand, der durch einen einmaligen Act hervorgerufen wurde, die Rede. Sonst kommt das Particip praet. pass. in der Regel schon mit *ѥсмь* dem griechischen passiven Perfect und Aorist gleich: *писано ѥсть* Matth.

2. 5, 4. 4, und oft *(γέγραπται)*, *вьсѣ мънѣ прѣдана сѫтъ (παρεδόθη)* Matth. 11. 27, *вамъ дано естъ (δέδοται)* Matth. 13. 11, *дана ми естъ (ἐδόθη)* 28. 18, *имъже оуготовано естъ (οἷς ἡτοίμασται)* Matth. 20. 23, *осѫжденъ естъ* Io. 3. 18 *(κέκριται)*, *ѩта естъ* Io. 8. 4 *(κατείληπται)*, *напьсана сѫтъ* Luc. 10. 20: *ἐγγέγραπται.* Wenn diesem slavischen Participium auch im Griechischen ein Particip entspricht, so steht es hier im Perfectum pass.: *иштьтени сѫтъ* Matth. 10. 30: *ἠριθμημένοι εἰσίν*, *посъланъ есмь* Io. 3. 28: *ἀπεσταλμένος εἰμί*, *сѫтъ съдѣлана* Io. 2. 21: *ἔστιν εἰργασμένα.* Dasselbe Particip mit *бъість* entspricht dem griechischen passiven Aorist: *сънасена бъість* Matth. 9. 22: *ἐσώθη*, *изгънанъ бъість* ib. 9. 25: *ἐξεβλήθη*, *зъванъ бъість* Io. 2. 2: *ἐκλήθη*, *съзъдана бъість* Io. 2. 20: *οἰκοδομήθη.*

Adjectivische Bedeutung des Particips auf *-мъ* sieht man in solchen Beispielen, wie russ. *видимый*, *вѣдомый*, *знаемый* oder *знакомый*, *родимый*, *насѣкомый*, poln. *jadomy*, *kradomy*, *kryjomy*, *wiadomy*, čech. *vědomý*, *vidomý*, *známý*, *zřejmý*, serbokroat. *lakom*, *pitom*, *pobratim*, *ljubimac* u. s. w.

§ 36. Es ist eine merkwürdige Eigenschaft aller modernen slavischen Sprachen, dass sie für den Ausdruck des activen Präteritums durchwegs dem Particip auf *-лъ*, *-ла*, *-ло* den Vorzug geben, bald mit dem Hilfsverbum *есмь* (oder *бѣхъ*, *бѣахъ*), bald ohne dasselbe. Die altslovenische Sprache kennt zwar diese Ausdrucksweise, doch macht sie davon nur sehr mässigen Gebrauch, meistens zum Ausdrucke der conditionalen Aussage. Ihr kommt unter den modernen Sprachen am nächsten das Bulgarische, in zweiter Linie das Serbische, wo ebenfalls Aoriste und Imperfecta, also die einfachen Formen, noch ziemlich starke Lebenskraft zeigen. Um den grossen Abstand zwischen den alten und den modernen Sprachen in dieser Beziehung zu veranschaulichen, wählen wir z. B. aus dem Lucas-Evangelium Cap. 10 heraus. Der Text des Cod. Zographensis bietet nur drei Formen auf *-лъ* (mit entsprechenden Hilfswörtern des Verbums *есмь-бъіти*), dagegen die polnische Uebersetzung desselben Capitels nicht weniger als 71! In der böhmischen Kralicer Bibel fand ich ebenfalls 63 Beispiele, dagegen in der serbischen Uebersetzung Vuk's nur 19, in der bulgarischen Neophyt's sogar nur 6 Fälle. Im altslovenischen Text des Johannes-Evangeliums Cap. 4 begegnen nur 5 Beispiele des Particips auf *-лъ*, im Polnischen 119, im Böhmischen 113, im Serbischen 13, im Bulgarischen 15. Das Umsichgreifen dieses Particips in den lebenden slavischen Sprachen ist umso merkwürdiger, als die nächstverwandte indoeuropäische Sprache, das Litauische, eine entsprechende Participialbildung gar nicht kennt, sondern in gleicher Function dasjenige Participium anwendet, das unserem auf *-въ*, *-въши*, oder *-ъ*, *-ъши* entspricht. Auch die slavischen Sprachen kennen, allerdings nur im mässigen Gebrauch, die Anwendung des letzten Particips im Prädicat, wie wir oben sahen. Vielleicht hatte Potebnja recht, da er aus den vorhandenen Beispielen des Altrussischen und Altböhmischen den Schluss zog, dass diese Ausdrucksweise für das Präteritum einst in den slavischen Sprachen viel üblicher war, etwa so wie noch heute im Litauischen.

Die im heutigen volksthümlichen grossrussischen Dialect sehr verbreitete Phrase *онъ пришедши* (vergl. Beispiele bei Potebnja S. 134—135) dürfte kaum anders erklärt werden können, als dass man sagt, es habe sich darin eine an die Nachbarn (Litauer und Letten) erinnernde Wendung im nächsten Bereiche (innerhalb des Slavischen) erhalten, mag auch wahr sein, dass in den älteren Perioden der russischen Sprache eine nach dem Verhältniss des heutigen Gebrauchs erwartete Häufigkeit nicht nachgewiesen werden kann. Auffallend ist es ebenfalls, dass die polnische Sprache diesen Gebrauch nicht kennt.

Dass das neue slavische Particip auf *-лъ* nicht mit dem auf *-въ* (eigentlich *vъs*) etymologisch identificirt werden darf, wie einst Schleicher, später Małecki, glaubte, das

braucht heutzutage gar nicht in Erinnerung gebracht zu werden. Unzweifelhaft ist das Participsuffix *-лъ* mit dem gleichen der Adjectiva, wie *бѣлъ*, *цѣлъ*, *зрѣлъ* u. s. w. identisch. Den leichten Uebergang kann man an solchen Beispielen wahrnehmen, wie *дрѧселъ* und *дрѧхлъ* (das erste mehr Adjectiv, das zweite mehr Particip, vergl. russ. *одряхлый*), *кꙑселъ* und russ. *кислый* (das erste Adjectiv, das zweite eher Particip, vergl. serb. *okisao, prokisao*); im Serbokroatischen *múkao, pȍdmúkao* deckt sich mit *оу-млъклъ* von *оу-млъкнѫти*, ähnlich verhält sich *mȑklî* zu *мръкнѫти*, sloven. *mrzel* zu *мръзнѫти*, serb. *ȍzèbao-ozȅbla* zu *зѧбнѫти*, serb. *trȕo* steht für *trȕho* statt *троухлъ*, vergl. russ. *трухлый* zu *трухнуть*, *гњ̏о* zu *гнити*, *чи̏о (чи̏л)* zu *по-чи-ти*, *zrȅo (zrel)* zu *зърѣти*, *prȅtio* zu *тъти*, *врȅо* zu *върѣти*, russ. *вялый* zu *оу-вѧ-нѫти*, *смѣлый* zu *смѣти* u. s. w. Bei einigen von solchen Bildungen lebt im Sprachgefühl die Bedeutung des Präteritums, bei anderen nicht: *рѣпа ѥстъ гнила* oder *воинъ ѥстъ смѣлъ* können sogar doppelt aufgefasst werden; sind die im Prädicat stehenden Ausdrücke rein adjectivisch aufzufassen, so drücken sie die Eigenschaft, die dem Subject zukommt, aus (die Rübe ist faul, der Soldat ist kühn); fasst man sie als Participien auf, so wird vom Subject ein Zustand ausgesagt, in welchem es sich infolge einer stattgefundenen Dauer dessen, was im Particip enthalten ist, befindet (die Rübe ist in dem Zustand, dass sie gefault hat; der Soldat ist in dem Zustand, dass er gewagt hat). Beide Fälle sind wohl auf einen Ursprung zurückzuführen, und zwar die Einreihung der adjectivischen Gebilde *гнилъ*, *смѣлъ* in das Conjugationssystem, zum Ausdruck des Präteritums, dürfte etwas Secundäres sein. Als Particip, d. h. in prädicativer Function, war das ursprüngliche Adjectivgebilde auf die nominale Form beschränkt, und in dieser Eigenschaft isolirte es sich allmählig gegenüber dem Adjectiv ungefähr in derselben Weise, wie die nominale Form des Particips praes. act. unter der Benennung des Gerundiums oder Transgressivs gegenüber den zusammengesetzten und declinirbaren Formen des Particips.

Die Hineinziehung des Particips auf *-лъ* in das Schema des Verbums wurde in den slavischen Sprachen gerade so zu einem syntaktischen Verjüngungselement, wie in den romanischen Sprachen das Participium auf *-to*; ein *ho cantato* würde altclassisch *habeo cantatum* etc. lauten, im Neugriechischen *τὰ ἔχω γεγραμμένα*. Im Slavischen ist das Hilfsverbum nicht *habeo, ἔχω,* sondern *ѥсмь*, daher konnte für die active Bedeutung nicht das Participium pass. verwendet werden, es musste dafür eine andere Wortbildung in Anwendung kommen, in welcher neben *ѥсмь* für die activen Tempora nichts ausgeprägt Passives vorlag. Das war nun die besagte Form auf *-лъ*. Ihre Function als Particip, also nicht mehr als blosses Adjectiv, begann bereits in der gemeinslavischen Zeit. Denn schon die ältesten slavischen Sprachdenkmäler konnten die hypothetischen Sätze nicht anders ausdrücken als so, dass man *scriberem, si scriberem, utinam scriberem* durch *пьсалъ бимь*, *аште* oder *ѥроу пьсалъ бимь* (bei *ѥроу пьсалъ* auch ohne *бимь*, ebenso bei *ѥша*) wiedergab. Da die Form *бимь* in ältester Zeit gewiss ganz so wie *бꙑти* mit einer prägnanteren Bedeutung ausgestattet war, also *аште бимь:* ,wenn ich in dem Zustand wäre', so war *пьсалъ* fürs Erste ein nominales Prädicat dazu, wie das etwa bei einem gewöhnlichen Adjectiv der Fall ist, d. h. *аште бимь пьсалъ* war syntaktisch gleich einem *аште бимь бѣлъ:* ,wenn ich in dem Zustande ein Weisser zu sein wäre' und ,wenn ich in dem Zustande eines solchen wäre, der die Eigenschaft, das Schreiben zu bethätigen, hat'. Höchst wahrscheinlich war die Form auf *-лъ* zunächst als Particip angewendet bei *бимь*, dann bei *бѣхъ* oder *бѣахъ* und *бѫдѫ*, und erst nachher bei *ѥсмь*, wofür der Sprache die einfachen Formen, das Imperfect und der Aorist, zur Verfügung standen. Dass den Formen auf *-лъ* ursprünglich kein zeit-

licher Nebenbegriff zukam, das scheint sich daraus zu ergeben, dass bei dem Verbum *бѫдѫ* zum Ausdruck des Futurums gleichmässig *пьсалъ* und *пьсати* hinzutreten kann: *пьсалъ бѫдѫ* und *пьсати бѫдѫ* bedeuten ohne fühlbaren Unterschied das Futurum *γράψω, scribam,* d. h. ich werde in dem Zustand sein, zu schreiben *(пьсати)* oder eines, der die Eigenschaft des Schreibens bethätigt *(пьсалъ)*. Es ist allerdings wahr, dass auch *съпасенъ бѫдѫ* als Futurum pass. gebraucht wird *(σωθήσομαι)*, doch streng genommen sollte man diese Verbindung Futurum exactum nennen, das etwas mehr besagt als *съпасѫ сѧ*, während in den Wendungen wie Matth. 6. 16 *ὅπως φανῶσιν νηστεύοντες да сѧ бѫ (бишѧ) авили постѧште сѧ*, oder Marc. 3. 6, 11. 18 *πῶς αὐτὸν ἀπολέσωσιν како и бѫ (бишѧ) погоубили*, Marc. 12. 13 *ἵνα αὐτὸν ἀγρεύσωσιν λόγῳ да и бѫ (бишѧ) обльстили словомь* nicht von einem Futurum exactum die Rede sein kann; *ὅπως, ἵνα* zeigen gegenüber dem Hauptsatz die einfache Zukunft an.

Wenn Miklosich (Synt. 817) aus dem Beispiel *bog je stari davalac* den Beweis ableiten möchte, dass die Form *davalac* keine Vergangenheit bezeichnet, so ist doch wohl eher das Gegentheil davon richtig, denn dem Ganzen liegt offenbar die Phrase *bog je svagda davao* zu Grunde, so wie man sagt: *kad bi trgovac svagda dobivao, ne bi se zvao trgovac nego dobivalac.* So sagt man *dobjègalac*, fem. *dòbjeglica*, unzweifelhaft mit dem Hinblick auf das schon vollendete *dobjègao, dòbjegla,* vergl. klruss. *збіглий.* In *ȍstarela majka* ist mehr der Zustand der Vollendung hervorgehoben — schon die Zusammensetzung mit der Präposition bedingt das — als in *stara majka,* ebenso *zargjalo oružje, potavnjelo lice, poleglo vlaće* u. s. w. Oder in folgenden russischen mit der Präposition zusammengesetzten Ausdrücken: *огрубѣлый, оголѣлый, загустѣлый, ошалѣлый, окоченѣлый, закоптѣлый, заплеснивѣлий, осиротѣлый, захудалый,* vergl. auch *дай добра коня невзжалаго* (in passivischer Bedeutung, d. h. *котораго невзжали*), ebenso *сѣделечко новое несиживалое* (d. h. *на которомъ несиживали*), im Serbokroat. *sustala konja odjahao* (vergl. russ. *я усталъ* ich bin müde), *sve mu se vrti po glavi kao prirasloj djevojci udaja* (vergl. russ. *взрослый* neben *рослый*), *čeka kao ozebao sunca* (vergl. russ. *зяблый,* das Dalj durch *озябшій, прозябшій* erklärt). Zoranić sagt im Kroatischen (Stari pisci XVI. 3): *naše ove* (sc. *gore*) *krozi nepomnju vašu zagluhle stoje,* vergl. *ljubav počalu, u neprestaloj pečali,* und Marulić: *ča sam ino na svit, ner jutrom trgan cvit uvenul k večeru,* oder Držić: *trudam počiva na dubak usahal,* und Kavanjin: *dok se pao grad zgradio nije.* So erklären sich die russischen Wendungen: *жилой домъ* (d. h. *въ коморомъ жили* und das gleichsam mitgelebt hat), *пожилой человѣкъ* (d. h. der schon genug gelebt hat), *пожилыя деньги* (d. h. Geld, das man dafür zahlt, *что пожили* in einem Ort), ebenso *стоялая вода* (das abgestandene Wasser), *стоялые кони* (die ausgeruhten Pferde), *стоялый* oder *постоялый дворъ* (in welchem verschiedene Reisende *стояли, постояли* d. h. einkehrten). Vergl. andere derartige Beispiele: *дохлый, дряблый, мерзлый, пошлый, пухлый, талый, тусклый, хриплый* u. s. w. Ebenso häufig sind solche adjectivisch fungirende Bildungen im Polnischen: *biegły, dbały, zwykły, zgniły, niezarosły, okazały, opostuszały, podległy, porosły, przybyły, przepadły. skamieniały, trwały, upały, wyschły, wypragły, wyprzały, wybuchły, zmarły, zniszczały. zardzały, zuchwały, zatwardzały* u. s. w. Dass man *podległy* auf russisch mit *подлежащій* (untergeben) und *wyschły* mit *высохшій* (ausgetrocknet) übersetzt, das ist noch kein ausreichender Grund diese ganz gleichartigen Ausdrücke auseinanderzuhalten, wie es Potebnja verlangt (S. 242).

Diesen Bildungen liegen Verba neutraler Natur zu Grunde, und meistens sind es zusammengesetzte Verba. Während das Verbum und ebenso das echte Participium reflexiv gebraucht werden, streift der adjectivische Ausdruck das Wörtchen *сѧ (się)* ab. Am zahlreichsten sind solche Beispiele im Polnischen (vergl. Potebnja a. a. O. S. 235), aber auch

im Böhmischen kommen sie vor. Z. B. *wydzawszi człowieka zabilego* (d. h. *zabyłego, hominem insanum*) Sof. 188 ist zu vergleichen mit reg. IV. 19. 28 *insanisti in me zabiwalesz syǫ na myǫ* Sof. 224; *zaly nam nye dostawa wszcyeklich, przeczescie przywyedly tego abi syǫ wscyekal przi mnye* ib.; so ist *zapomniały* (bewusstlos) nur von *zapomniał się, zapamiętały* (unbewusst) von *zapamiętał się, zajadły* (bissig, grimmig) nur von *zajadł się* ableitbar, ebenso *zlękły* von *zląkł się*, bei *koń wychowały* (von guter Zucht) könnte man allerdings wie beim russischen *нeѣзжалый* an die Wendung *którego wychowali* denken, ähnlich so auch bei *rozwlekły* (ausgedehnt), *ścisły* (eng), *wylęgły* (ausgebrütet), *wyniosły* (erhaben). Im Böhmischen: *rozstoupilý (co se rozstoupilo), rozmohlý (rozmohl se), rozpustilý (rozpustiti se*, slov. *razpuščen), promeškalý, prohřešilý* (d. h. *kdo se prohřešil*), *zatvrdilý (zatvrditi se), zvrátilý (zvrátiti se).*

Wie die Beispiele zeigen, wird das adjectivische Particip in der Regel in der zusammengesetzten Declination angewendet, doch kann im Serbokroatischen, wie man aus einigen angeführten Fällen ersieht, auch nominale Form vorkommen. Ebenso im Altrussischen: *а умъ молодъ недошелъ* Lavr. 464 (im Postscriptum des Mönchs Laurentius vom Jahre 1377). Dagegen ist das Particip als solches beschränkt auf die Copula *юсмь* zur Aussage des Präteritums. Man kann, wie wir sahen, sagen: *къто обрѣте сѧ прѣтварıаѩ* oder *къто обрѣте сѧ прѣстѫпиль* (oder *прѣстѫпивъ*), aber man sagte nicht: *къто обрѣте сѧ прѣстѫпилъ* oder *прѣтворилъ*. Potebnja meinte, dass solche Fälle wahrscheinlich einmal üblich waren (S. 243), ich glaube das nicht, wenigstens nicht in dem Sinne eines Particips, höchstens im Sinne eines prädicativen Adjectivs. Denn in dem Satze *не престаѩше клевеща* Ipat. 502 fällt der Nachdruck auf das Particip in der Bedeutung der dauernden Gleichzeitigkeit, also die verbale Kraft des Particips wird stark hervorgehoben, und in dem Satz *кто се наиде продавь* Mon. serb. 17 liegt das Gewicht gleichfalls auf dem Particip *продавь* als dem Ausdruck der vorausgegangenen Vollendung, dagegen hatte die Form auf *-лъ* ursprünglich keinen so scharf ausgesprochenen Verbalbegriff, auf den es in besagten Wendungen vor Allem ankam. Desshalb konnte man *не престанаше клеветилъ* gar nicht sagen, aber auch *къто сѧ наиде продалъ* war, wenn auch möglich, doch wenig üblich. Beispiele, wie die bei Potebnja angeführten, Srezn. Малоизв. пам. 52. 199: *аще чюеть сѧ къ богоу прѣдалъ* oder Lavr. 458 *и творѧше сѧ добро учинилъ* sind entweder nicht ganz klar (das erste) oder vielleicht auch anders zu erklären (das zweite könnte eine asyndetische Parataxis sein), was auch von den serbischen Beispielen *но ко виђе чини с' невидио* Vuk II, Nr. 89, v. 870, *ко чуяше нечуо се чини* (Sim. Milut. Пѣв. 6) gilt, da wir ja daneben lesen: *ko bi dalje čini se ne čuje.* Die von Zima (Sintakt. razl. 333) angeführten Beispiele eines Particips auf *-l* in prädicativer Stellung ist es zumeist möglich als Adjective aufzufassen: *staše ublidila Susana u strahu* Marul., *Dub joj* (sc. *lozi*) *digni, problijedjela i pusta će na tle pasti* Gjorgj., *majka dijete odbija jur odraslo od mlijeka* id., u. a. In den Casus obliqui als Attribute oder selbständig die Substantiva vertretend kommen derartige Participien-Adjective im Polnischen, Böhmischen und Serbokroatischen sehr häufig vor: *wyczytając przypadłe przygody* Rej krótk. rozpr. (p. p. 23. 3), *znajdzie wżdy co przyległego* ib. 32, *w sadzie na brzegu niegdyś zarosłym pokrzywą* Mick. p. t., *jeśli niepatrzysz jak w zawiłe zrównanie rachunku* Mick. dz., *w ten dąb suchy i wygniły* ib., *w niezgniłej jeszcze odzieży* ib., *wiecie iż pierwszy umarły którego Chrystus z grobu wzbudził był Łazarz* Mick. pilgr., *co śpią na zwiędłych wieńcach* Malcz. mar., *w zwiędłej głowie* ib., *niezwykłym życiem* ib., *po owdowiałych piersiach ludzkości* Krasin. u. s. w. Im Böhmischen: *z daleka přišlým snadno lháti, opilému i moře po kolena, zpronevěřilému nevěř, všichni tu byli kromě některých vyběhlých a uteklých, ve květě nehledej ovoce dozralého, dnes slavíme rytíře*

zvítězilého (einen Siegreichen, der den Sieg davongetragen). Im Serbokroatischen: *manenost je plakati umrlih* Marul., *pokislo u vodi sočivo blaguju* Vetr., *minulih sih dana* id., *Bog poji Sansuna ožednjela* Kavanj., *ja služim gospodju sletjelu iz raja* Gund., *izraelski puk napita doletjelom s neba manom* Palm., *uzavrijelih buku od vala* Gjorgj., *al me mira namirila biše na divojku pri brdu zaspalu* nar. pj.

§ 37. Zur Formel *нѣсть прося* statt *не проситъ* muss man noch folgenden Zusatz erwähnen. Statt der engen, unmittelbaren Verbindung des Particips mit dem Hilfsverbum zum Prädicat kann es geschehen, dass zwischen das Verbum und das Particip ein interrogativ-relativer Ausdruck tritt; dieser Ausdruck steht zu dem Particip im Verhältniss des Subjectes oder auch des Objectes, beeinflusst aber weiter das Particip in keiner Weise. So liest man supr. 41. 24: *нѣстъ кто милоуя и нѣстъ к'то милосрьдоуя*, das eingeschaltete *къто* steht hier zum Particip im Verhältniss des Subjectes, das erstere bildet mit *нѣстъ* ein zusammengesetztes Prädicat ohne Rücksicht auf das eingeschaltete Interrogativpronomen. Das eingeschaltete Pronomen kann auch wegen der Negation im Genitiv stehen, ohne auf das Particip einen Einfluss auszuüben, so supr. 175. 24: *нѣ сьде никогоже сея бесѣды слышѧ*, zu *нѣстъ слышѧ* trat hier der Genitiv *никогоже* dazwischen, ohne den Genitiv des Particips, etwa *слышѧшта*, nach sich gezogen zu haben. Vergl. izb. 1076. 8[a] *въ насъ бо ходятъ и нѣсть кьто ихъ приѥмля*, библ. ист. VI. 15: *и не боудеть кто отъ бѣды тоя избавляя* (saec. XIII); *а о нашихъ не бысть кто и вѣсть принеса* Lavr. 378, *нѣ* (d. h. *нѣсть*) *кто ни конь доведа ни стяга донеса* Ipat. 374, *не бысть кто помилуя ихъ* ib. 565, *не бысть кто княжа в лядьскои земли* ib. 581, *аще не боудеть кто мьстя* (rusk. pravda ak. sp. 1), *не вѣдяху бо камо бѣжаще* Ipat. 481. So auch im Altböhmischen: *kdež již nebyl kto pomoha* Alex. h. 167, *nenie kto slovce přidada* Alex. m. 86, *nenie kto co pověda* Alex. 147, *nenie kto čáky přidada* ib. 480, *ande nenie kto jím ořie, nebieše kto hromad bořie ani křovie kto kopajie* ib. 2253—2255, *zda by byl kto jho co vinie* Alex. b. 311, *nebyl kto dědin osévaje* Štít. Auch im Altpolnischen: *urzędnik niema więcey robot żadnego dnia rozkazować niżli ma włodarzow, bo ich nie będzie kto dojźrząc* (bibl. star. III. 14). In allen diesen und derartigen Beispielen würde das Particip, wenn man den relativfragenden Ausdruck auslässt, zum Verbum als ein dieses ergänzendes Prädicat hinzutreten. Es hat sich aber daraus der syntaktische Brauch weiter entwickelt, so dass auch bei einem jeden anderen Particip, das nicht gerade das Prädicat bildet, sondern zu demselben als ganz selbständige äussere Erweiterung hinzutritt, in gleicher Weise ein relativinterrogativer Ausdruck, in welchem immer Casus hinzutreten kann, ohne an dem Verhältniss des Particips etwas zu rütteln. So übersetzte man Matth. 20. 22 oder Marc. 10. 38: **οὐ γὰρ οἴδατε τί αἰτεῖσθε** mit dem Particip *не вѣста ся чесо просяшта* nach der Formel *вѣсть ся прося*, daher auch Lavr. 147: *не вѣдяху ся камо бежаще* (vl. *бѣжати*), ebenso Luc. 23. 34: **οὐ γὰρ οἴδασι τί ποιοῦσι** *не вѣдятъ бо ся чьто творяште*, Ipat. 282: *и вѣдалъ ся будеть Володимеръ кого заемъ* (er soll sich merken, wen er in seine Gewalt bekommen) oder ibid. 580: *Володимеръ посла к нимъ жито с людьми с добрыми кому вѣря* (mit anständigen Menschen, denen er glaubte).

In dieser Richtung geht die slavische Syntax viel weiter, als die griechische: Io. 6. 6 **ᾔδει τί ἔμελλε ποιεῖν** lautet in der altslovenischen Uebersetzung: *самъ бо вѣдѣаше чьто хотя сътворити* (weil man ohne *чьто* sagen würde: *вѣдѣаше хотя сътворити*). Luc. 19. 21 **αἴρεις ὃ οὐκ ἔθηκας καὶ θερίζεις ὃ οὐκ ἔσπειρας**: *възємлєши єгоже не положь и жьнеши єгоже не сѣвъ* (weil man ohne die relative Einschaltung sagen würde: *възємлєши не положь, жьнеши не сѣвъ*). Wie leicht die Participialconstruction mit dem Verbum finitum abwechselt, zeigt

das Beispiel Matth. 25. 24: *жьнѧ идеже нѣси сѣлъ и събираѭ ѩдоуже не расточь.* Das Participium *не расточь* ist gleichwerthig mit *нѣси расточилъ*, das auch in Assem. an dieser Stelle gelesen wird. Darum wird auch Matth. 25. 26 bald mit Particip ausgedrückt: *вѣдѣаше ѣко жьнѭ идеже не сѣавъ* Assem., bald mit Aorist: *идеже не сѣахъ* oder *не сѣхъ* Zogr. Mar. Sav. Nach dieser Construction liest man Lavr. 9: *велику честь приѩлъ отъ царѧ при которомь приходивъ цари*, ib. 13: *умыкаху жены собѣ съ неюже кто свѣщав сѧ*, Ipat. 7: *не хожаше женихъ по невѣсту но привожаху вечеръ а заутра приношаху что на неи вдадуче* (ohne *чьто* würde es lauten: *приношаху въдадуче*, daher auch ebenso mit eingeschaltetem *чьто*), Novgor. I. 237: *инии пакы злии человѣци почаша добрыхъ людии домы зажигати кде чююче рожь* (ohne *кде* würde ebenso lauten *чююче рожь*), ib. 225: *прокъ ихъ разбѣже сѧ куды кто видѧ*, Lavr. 5: *отъ тѣхъ Словенъ разидоша сѧ по землѣ и прозваша сѧ имени своими гдѣ сѣдше на которомъ мѣстѣ* (ohne *гдѣ* wäre das Particip etwas ganz selbstverständliches). So sagte Vladimir Monomach: *куда же ходяще путемъ по своимъ землѧмъ не даите пакости дѣѧти отрокомъ* Lavr. 237 (ohne *куда же* wäre *ходѧще* alltäglich), und ebenso: *егоже умѣючи того не забываите доброго а егоже не умѣючи а тому сѧ учите* ib. 238, *и уладиша сѧ кдѣ что свое познавше лицемъ имати* ib. 309, *кдѣ приидуча въ погостъ туже нарекаста лучшиѣ жены* Lavr. 170, *зане не знаеть оу кого купивъ* (rusk. pr. troicki spis. 32), *но такоже вывести емоу послухи любо мытника передъ кимъ же купивше* ib. 35, *а овощь которыи имѣюче* вопр. Кирика (ist. bibl. VI. 32). Vergl. noch novgor. I. 225: *тѣхъ Корѣла кде обидуче, въ лѣсѣ ли или на нивѣ или въ вежахъ выводяче избиша.*

Besonders häufig sind die zur stehenden Phrase gewordenen Wendungen *чьто* (oder *коли*) *хотѧ* oder *чьто (коли) хотѧще*, auch *чьто могы (мога* oder *моге): да приходячи Русь слюбное емлють елико хотѧчи* Lavr. 30, *а иже рѣзати въ недѣлю кто хотѧче нѣтоу бѣды ни грѣха* ist. bibl. VI. 27 (вопросы Кирика), *то держи въ съсоудѣ доколѣ хотѧ* ib., *а коли хотѧ вдати вложи часть въ потирь* ib. 28, *и пакы коли хотѧ слоужити* ib. 31, *или колико хотѧче ладно* ib. 32, auch mit *ѥгда: се ѥгда хотѧче, тогда причащати сѧ* ib. 43, oder *аже: аже быша съблюли тоу ночь, аже хотѧче заоутра причащати сѧ* ib. 61; poln. *co chcąc* oder *jako chcąc*, čech. *což chtiec;* altserb. *чьто моге* Mon. serb. 6, *дати имь съвѣть и помокь какоре и себѣ коликоре моге* ib. 2 (vom Jahre 1189), čech. *což moha*, poln. *jako mogąc* oder *póki mogąc*. Daraus im Russischen das Sprichwort *кто кого смога, тотъ того въ рога;* kleinruss. *яко мога, що попадя*, mit Recht zieht Potebnja auch die Phrase *скільки моги* hieher. Die Verbindungen *хоть кого* oder *хоть кому, хоть куда, хоть гдѣ* u. s. w. scheinen ebenfalls auf der Umstellung des ursprünglichen *кого* oder *комоу хотѧ, гдѣ хотѧ* u. s. w. zu beruhen.

§ 38. Diese Beispiele, deren Vorhandensein in allen slavischen Sprachen für ein sehr hohes Alter der Ausdrucksweise spricht — hier kann man wohl sagen, dass die späteren europäischen Einflüsse dieser Anwendung einen Riegel vorschoben — führen im letzten Grund auf die starke Aussagekraft zurück, die dem Particip. praes. act. und namentlich praet. act. einst innewohnte. Man darf ungefähr so sagen: wie heute das Particip auf *-лъ* in den meisten slavischen Sprachen eine vollständige Aussage in sich fasst (allerdings ist hier von dem allmähligen Ausbleiben des Hilfsverbums *ѥсмь* auszugehen), so war in den alten Perioden der slavischen Sprachen mit dem Participium praes. act. und namentlich praet. act. eine so starke prädicative Kraft verbunden, dass ein solcher Participialsatz nicht nach unserem heutigen Sprachgefühl immer einer Stütze des Verbums finiti modi bedurfte und ohne diese gleichsam in der Luft zu schweben schien, falls er nicht an den nächsten mit dem Verbum finitum versehenen Satz angelehnt wurde, sondern schon allein für sich als

ein ausreichendes Prädicat galt, als beigeordneter Satz und gleichwerthiges Glied durch eine Verbindungsconjunction mit einem Verbum finitum zusammengefasst werden konnte. Miklosich liess sich einst bei der Redaction des Textes der altrussischen Chronik, vulgo Nestor, so stark von unserem heutigen Sprachgefühl beeinflussen und leiten, dass er, wenn zwischen einem Participialsatz und dem Hauptsatz (überhaupt dem nächsten Satz modi finiti) die Conjunction *и* stand, der handschriftlichen Ueberlieferung zu Trotz diese Conjunction ausliess. Diesem Verfahren gab er in der Syntax S. 827 folgende Rechtfertigung: ‚Vor dem verb. finit. steht oft die Conjunction *и*, wenn das Particip vorangeht. Ich setze diese das Satzgefüge störende Erscheinung auf Rechnung der Abschreiber.' Selbst zugegeben, dass diese Beschuldigung der Abschreiber sich rechtfertigen liesse, so entsteht die Frage, was kann die Abschreiber dazu geführt haben, an so vielen, angeblich unrichtigen Stellen ein *и* einzuschalten? Welche Nöthigung lag dafür in dem Sprachgefühl der beschuldigten Abschreiber vor? Die Antwort ist uns Miklosich schuldig geblieben. In der That ist die Beschuldigung der Abschreiber ganz ungerechtfertigt. Die Setzung der Conjunction *и* muss vielmehr in einem von unserem heutigen etwas abweichenden Sprachgefühl der Alten gegenüber den Participien als Prädicaten ihren Erklärungsgrund finden. Man fühlte bei dem Participialsatze eine so starke Selbständigkeit der Aussage, dass man diesem unbedenklich den nachfolgenden mit Verbum finitum versehenen Satz durch die Einschaltung der Conjunction *и* coordinirte. Das geschah so oft, dass man in jenen vielen ‚und' offenbar etwas ganz anderes, als eine blosse Nachlässigkeit der Abschreiber zu erblicken berechtigt ist. Was die Beispiele anbelangt, so muss ich allerdings constatiren, dass in den von Potebnja S. 188 aus dem Ostrom. Evangel. angeführten Stellen im Codex Marianus die Conjunction *и* fehlt (meistens auch im Zogr.), allein einige andere, wenn auch seltenere Beispiele zeigen doch ein nach unserem heutigen Sprachgefühl überflüssiges *и*. So Zogr. Matth. 3. 16 *кръштъ сѧ Исоусъ и възиде* (griech. ohne *καὶ*, auch Assem. ohne *и*), Matth. 14. 14 *и милосрьдовавъ о нихъ и исцѣли недѫжьнъıѩ* (Mar. und Assem. setzen nach dem Griechischen *милосрьдова*, dann ist *и* gerechtfertigt), Matth. 26. 51 *простьръ рѫкѫ, извлѣкъ ножь свои и оудари раба* (Mar. schreibt nach dem Griechischen *извлѣче*, wodurch das nachfolgende *и* gerechtfertigt ist), u. s. w. Statt *и* kann auch die Conjunction *ти* stehen: *съложивъ златомь или сьребромь принести ти тъгда мѫжи да избѫдетъ чловѣкъ тъ* supr. 31. 7, *мьнѣ ли ѥстъ пришьдъше къ семоу попоу ти исповѣдати грѣхы своѩ* ib. 264. 27, *блажени бо ѥже не видѣвъше ти вѣроваша* ib. 389. 20, *аште ли ѥстъ проповѣдати, видѣвъ и проповѣдѣ* ib. 394. 2. Diese Construction ist besonders häufig im Altrussischen: *такоже и ти Словѣне пришедше и сѣдоша по Днѣпроу* Lavr. 5, *заоутра въставъ и рече* ib. 7, *сълѣзъ съ горы сея . . . и поиде по Днѣпру горѣ* ib., *сдумавъше же Полѧне и вдаша отъ дыма мечь* ib. 16, *и сотворивъ миръ и приide во своя си* ib. 41, *праздновавъ кнѧзь днии 8 и възврашашетьсѧ* ib. 122, *Полочане же рекше и выгнаша* ib. 286, *всплакавъ и рече* ib. 252, *и учювъ Гюрги и посла кнѧзѧ* Novgor. 138, *и слышавше Пльсковиці . . . и затворишасѧ въ городѣ* ib. 225, *лежавъ 6 недѣль и прѣстависѧ* ib. 237, *шедъ на поганую Литву и побѣди ѧ* ib. 284, *и посадивше в немь мужи нарочитыи с воеводою Стѣнемь и отидоша* ib. 307 (in der Novgoroder Chronik ist übrigens die Zahl solcher Beispiele im Verhältniss zur südrussischen Chronik beiweitem geringer). In den späteren Perioden der russischen Sprache tritt für *и* gern *да* ein: *да шодши на Бѣлоозеро да вылгалъ себѣ грамоту* (Акты юрид. 11), *жалуючи того Савки да жито ему отдали* ib., *послѣ суда . . . недѣлшикъ . . . поставя отвѣтчика да такъ рекъ* ib. 19 (hier ist *рекъ* statt *реклъ* das übliche Präteritum). Auch im Altserbischen: *ѣзъ кнезъ Мирославь*

кльнь се и подьписахь Mon. serb. 1 (vom Jahre 1186), *сего ради писавь и подьписахъ* ib. 10. 82, *сего бо ради сиѥ оутврьдивь и подьписахь* ib. 20, *сего ради писавьше и подьписасмо* ib. 77, *все да сьврьствовавьше и прѣдаде оу црькьвь* ib. 98, *азь же изьшьдь . . . и вьздѣвь роуцѣ на небо и рекохь* ib. 100. Vergl. akad. Wörterbuch III. 759. Wenn auch nicht häufig, kommen doch solche Beispiele im Altpolnischen vor: *poszegnaw y rzekl* Sof. 16 *(benedixit et ait)*, *przeto przydǫǫcz Moysesz y mowil gest wszitka slowa (venit Moyses et locutus est)* Sof. 156, *tedi Dauid wstaw tego dnya y byeszal (surrexit et fugit)* ib. 188, *a wstaw Dauid taynye y przyszedl (et surrexit clam et venit)* ib. 189, *uzrzaw pan y slyutowal syǫ (vidit dominus et misertus est)* 253, *Dauid uzrzaw . . . y zabyl gemu tu obyatǫ* ib. 254 *(David videns . . . immolavit)*; ib. liest man sogar: *ale Ornan gdisz bil wezrzal a uzrzal anyola boszego s swimy cztirmy sini, skriw syǫ, bo w ten czas mlocyl*, wo man im lateinischen Texte *absconderunt se* findet. Auch im Altböhmischen begegnen ähnliche Verbindungen: *nemoha té moci jmieti stana i počne tam chtieti* Alex. 191, *šed i sta na jedný hořie* ib. 681, *ohledav kola i vzdviže, vzpodejma i pusti níže* ib. 1161—1162, *ač který pes k němu vnočí, vezma ránu i otskočí* ib. 1627, *Vitoš opat s bratří sě shlučie, svatému sě Prokopu poručie i jide do uherského kraje* Hrad. prok. 979, *tehdy ten mnich duchovný vida že jest člověk rovný i počie mluviti k nemu* ib. 135, *přída k židóm i počie jim praviti* ib. umuč. p. 482, *řka to i počie hospodina prositi* ib. 579.

Statt *i* begegnet sehr häufig die Conjunction *a*, doch folgt dann das Particip dem Satz, an welchen es durch dieses Wort angeknüpft ist, nach: *ты кнѧже чюжеѧ земли ищеши и блюдеши а своеѧ сѧ охабивъ* Lavr. 65, *како мѧ хотѧть ѧти а оно мнѣ цѣловавше* 249 (überflüssiger Weise in der Ausgabe durch minder gute Lesart zweier anderer Handschriften aus dem Texte verdrängt), *почто приідосте с хромчемь тѣмь а вы плотници суще а приставимъ вы хоромъ рубити* Novgor. I. 83, *въ покаганиıа мѣсто злое и горьцѧиши того быхомъ на зло, а видѧще предъ очима нашима гневъ божии* ib. 238; vergl. im Altböhmischen: *i jide do uherského krajie a velikú žalost jmajie* Hrad. prok. 980, *on sě činí bohem a jsa člověkem a chodě mezi námi* ib. umuč. p. 456. Im Polnischen: *zwol sobye, ktore chcesz: albo trzy lyata glod w zemy, albo za trzi myesyǫce ucyekanye przed swimy nyeprzyiacyelmy, a gych myecza nye* ***mogocz*** *ucyecz, albo trzy dny myecz boszi pusczoni na zemyǫ* Sof. 253. In dieser Weise wird besonders häufig das Particip *рька, рькоуче* altruss., *řka-řkúce* altböhm. und *rzkǫc* altpoln. an den vorausgehenden Satz angeknüpft: *жены рускыя вьсплакаша сѧ а ркучи . . . Ярославна рано плачеть на забралѣ а ркучи* (Igorl.), *тъгда же приведе пълкы ис Переѧславлıа а рекѧ* (vl. *ркучи*) Novgor. 225, *възѧша миръ съ Рижаны Новгородъ выложивъше, а рекуче* ib. 226 (im Lavr. sind viele Beispiele des einfachen *река* ohne das Zwischenglied *a* nachweislich). So im Altböhmischen: *Svatý Prokop povědě jim a takto řka* Hrad. prok. 1018, *až sě jim zjevi po třetie a řka* ib. 1042, *potom počie kněz Oldřich mluviti a řka* ib. 256, *počie jej otcem zváti a řka* ib. 589, *učini o tom dobrú radu a řka* ib. 699, *počěchu věrovati a řkúce* Hrad. umuč. p. 367; *i počie jim vypravovati a řkúc* vít. al. 176, *milosti na něm žádati a řkúc* ib. 1140, *poče sě tomu diviti a řka* Alex. 1019, *káza poslom siesti, uzel máku jemu nésti a řka* ib. 1037 (selbstverständlich sind Beispiele mit *řka rkúc* ohne das vorgesetzte *a* wenigstens ebenso häufig). Im Altpolnischen begegnet diese Formel besonders häufig in der Sofienbibel (vergl. Archiv VII. 419): *i poszegnal temu stworzenyu a rzkǫcz* 2^a, *i zawolal pan bog na Adama a rzkǫcz* 4^a, *poczǫla y urodzyla Kayma a rzekǫcz* 5^a, *poszegnal gest pan bog Noe y syni gego a rzekǫcz* 10^b, *zasluby pan bog s Abramem slub a rzekǫcz* 17^a u. s. w., es steht auch *arzkǫ: gemuszto gymyǫ zdzege (Set) a rzkǫ* 6^a, *tedi on otpowyedzal a rzkǫ* 29^b, *i poszegnal gest Jakob synow Josephowich a rzkǫ* 42^a, *a zaklyǫl myǫ gest a rzkǫ* 44^a u. s. w. Die Vermuthung, dass das ein Bohemismus ist, hat viel für sich.

Unter Umständen entsteht aus dem Dativus absolutus ein Nominativus absolutus, der mit dem nachfolgenden Verbum finitum des nächsten Satzes coordinirt durch *i* verbunden wird: *и князь Данило возря въ грамоты и въ грамотѣ пишетъ* (1485—1505, акты юрид. 6). Vergl. beides zusammen: *ономоу же боле емшю сѧ мольбѣ и болѧры подъчуѧ и дары даѧ и тако пребысть вьсе лѣто* Lavr. 282.

Das Verbum voller Aussage im Prädicat.

a) Die Actionsart des Verbums im Prädicat.

§ 39. Zur vollen Aussage gelangt das Verbum im Prädicat, wenn es in der Form eines Tempus generis activi (neutrius) oder passivi (medii) und eines beliebigen Modus (Indicativ, Imperativ-Optativ, Conditional), in einer von den drei Personen und den drei Zahlen als Prädicat im Satze steht. Ueber diesen Kategorien schwebt eine allgemeinere, die Art des Thuns oder Seins, das durch die Bedeutung des Verbums zum Ausdrucke gelangt, bezeichnende Eigenschaft, die bei dem einfachen Verbum in dem Stamme, sonst in seiner Zusammensetzung vermittelst verschiedener Präfixe (Präpositionen) enthalten ist. Diese Eigenschaft nennt man in der slavischen Syntax die Perfectivität und Imperfectivität des Verbums. Sie erstreckt sich über alle Formen desselben Stammes und derselben Zusammensetzung. Während man im Griechischen von einem Präsens- und Aoriststamm spricht *(πίπτειν-πεσεῖν, βάλλειν-βαλεῖν)*, ist der Unterschied zwischen *падати* und *пасти* viel umfassender, da er bis in die Präsensform *падаѭ-падѫ* hineinreicht. Die grosse Uebereinstimmung aller slavischen Sprachen in der Vertheilung der Perfectivität und Imperfectivität unter die einfachen Verbalstämme der ersten Classe spricht entschieden dafür, dass diese Eigenschaft schon im Urslavischen ausgeprägt war. Nur so erklärt es sich, dass die Stämme *krade, plete, veze, nese, tręse, grebe, teke, moge,* ebenso wie die Wurzeln *krad, plet, vez, nes, tręs, greb, tek, mog,* der Actionsart nach die einfache Dauer, dagegen die Stämme *pade, mete, sęde, vrьge, lęge* und die Wurzeln *pad, met, sęd, vrьg, lęg* der Actionsart nach die einfache Vollendung (nach Delbrück die punctuelle Action) ausdrücken. Diese Vertheilung ist gewiss uralt, nicht erst durch irgendwelche neue Anhaltspunkte hervorgerufen, wenn wir auch nicht im Stande sind, den Grund anzugeben, warum *крадѫ* Präsens, *падѫ* Futurum bezeichnet, d. h. warum *крадѫ* imperfectiv und *падѫ* perfectiv aufgefasst wurde. Ebenso ist das Andauern in dem neutral-passiven Zustande solcher Verba wie *гаснѫти, гы(б)нѫти, кыснѫти, мокнѫти, съхнѫти, то(п)нѫти* eine uralte Eigenschaft derselben gegenüber der momentanen Bedeutung der zahlreichen anderen Verba auf *-нѫти: двигнѫти, ка(п)нѫти, въскрьснѫти, крѧнѫти, мькнѫти сѧ, мьгнѫти, пьхнѫти, свьнѫти, тькнѫти.* Dass von den Verben der IV. Classe (*i*-Stämmen) die meisten von einfacher Dauer, eine beschränkte Anzahl aber perfectiv sind, z. B. *вратити, коупити, скочити, стѫпити,* auch das dürfte ein altes Erbstück sein.

Dennoch lässt sich auch von dieser Eigenschaft des slavischen Verbums ebensowenig wie von vielen anderen Erscheinungen behaupten, dass sie immer im gleichen Umfang auf demselben Fleck geblieben. Nein, auch hier entwickelten sich allerlei feine Bedeutungsunterschiede einzelsprachig, im Verhältniss zu dem vorhandenen Stamm- und Formvorrath. Da nämlich die Modificationen in der Bedeutung nach der Actionsart mit dem Uebergang aus einem Verbalstamm in den anderen zusammenhängen, so kann der Ausfall eines Verbal-

stammes in der sonst üblichen und normalen Reihenfolge der Zeitdauerstufen Störungen verursachen, die sich in einzelnen Sprachen verschiedenartig gestalten. Einige Beispiele mögen die Behauptung beleuchten. Im Verhältniss zu *бодѫ* (ich steche) bedeutet *бадаѭ* die iterative Action, so im serbokroatischen *ба̏дати*. Im Russischen ist das einfache Verbum *бости́-боду́* heute so ziemlich ausser Gebrauch (wenn man auch sprichwörtlich sagt: *быкъ реветъ, корова реветъ, а кто кого бодетъ, самъ чертъ не разберетъ*), darum musste das nächstfolgende *бода́ть* seine Functionen übernehmen, d. h. zum Ausdruck der einfachen Dauer verwendet werden: *корова бодаетъ* oder *бодается* bedeutet dasselbe, wie im Serbokroatischen oder Slovenischen *krava bode* (wo man nicht *bada* sagen könnte). Zum Verbum *чьтѫ-чисти* bildete einst *читаѭ-читати* die intensive, iterative Dauer, und solche Verba, selbst mit einem Präfix versehen, verbleiben imperfectiv, daher liest man im Altserbischen: *честѣе сихъ прочитааше* Theod. vita Sav. 5, *чьтению прочитаемоу* ib. 16, *прочиташе надъ водою молитвы* ib. 199, auch Mon. serb. 253 *кто боуде прочитать сие писмо* ist imperfectivisch aufzufassen, wie man aus dem nachfolgenden Satz ersieht: *аще чесо не оумыль* (d. h. *оумѣль*) *боуде*. Seitdem jedoch der einfache Stamm *чьтѫ* ausser Gebrauch gekommen, fungirt *читати* an seiner Stelle als der Ausdruck der einfachen Dauer und dann ist auch *про̀читати* heute nicht mehr imperfectiv, sondern perfectiv. Im Verhältniss zu *везѫ-вести* muss *вожѫ-возити* einst mehr als einfache Dauer bezeichnet haben — das sieht man aus der böhmischen oder lserbischen Bedeutung der Verba *voziti-wozyć-wozyś* gegenüber *vézti-wjesć* oder aus der russischen Bedeutung *возиться*, mit welcher das serbische *vо́zati* ungefähr auf gleicher Bedeutungsstufe steht — das Vorhandensein beider Stämme innerhalb der serbokroatischen und russischen Sprache bringt es mit sich, dass die Zusammensetzungen mit *вести* (*отвести, провести, завести* u. s. w.) perfectiv, dagegen die Zusammensetzungen mit *возити* (*довозити, привозить, превозити-перевозить* u. s. w.) imperfectiv fungiren. Im Slovenischen sind die Zusammensetzungen mit *-vezem* nicht mehr im Gebrauch, daher sind die Präfigirungen mit *vozim*, wie bei anderen Verben der einfachen Dauer, perfectiv geworden: *navozim, privozim, razvozim, zvozim*, und um die Dauer dieser Verba auszudrücken, muss man weitere Ableitungen anwenden: *navažam, privažam, razvažam, zvažam*.

Wie sehr die Bedeutung des mit einem Präfix versehenen Verbums von der ganzen Stufenleiter der vorhandenen Stämme abhängt, sieht man daraus, dass *поносити, приносити* im Altslovenischen einfach imperfectiv sind, und zwar darum, weil *носити* im Verhältniss zu *нести* schon die höhere Stufe der Dauer, die Intensivität derselben, ausdrückte, *положити* oder *приложити* dagegen sind perfectiv, weil *ложити* keine zweite Stufe der Dauer repräsentirt, da *ложити* zu *лежати* (oder *лешти*) nur im causalen Verhältniss steht. Aus gleichem Grunde ist *посадити* perfectiv, weil *садити* die einfache Dauer bezeichnet, im Causalverhältniss zu *сѣдѣти*, dagegen ist *приводити* imperfectiv, weil *водити* die zweite Stufe der Dauer, die Intensivität derselben im Verhältniss zu *ведѫ-вести* darstellt.

§ 40. Manche einfache Verba sind, was den Grad der Perfectivität anbelangt, gleichsam nach zwei Richtungen hin, als Perfectiva und Imperfectiva, verwendbar. Die oben angeführten Beispiele des Particips praes. *река, а река* oder *а рька* (so auch böhmisch und altpolnisch) deuten auf die Imperfectivität hin, so auch das passive Particip *рекомыи (ὁ λεγόμενος)* Io. 4. 25, sonst wird im Altslovenischen *рекѫ-рещи* entschieden perfectiv angewendet, für *εἰπεῖν, εἴπω, εἰπέ* u. s. w. (vergl. die Beispiele im Wortindex zu Cod. Mar.). Das einfache *ѣмь, ꙗдѫ* bedeutet bald die Dauer, bald die Vollendung: *начѧсѧ ѣсти* Matth. 12. 1 *(ἤρξαντο . . . ἐσθίειν), начьнетъ бити клеврѣты своѩ, ѣсти же и пити съ пиѣницами* ib. 24. 49 *(ἄρξηται τύπτειν*

τοὺς συνδούλους αὐτοῦ, ἐσθίειν δὲ καὶ πίνειν), почьто съ мытари и грѣшьникы оучитель вашь ѣстъ Matth. 9. 11 *(διατί μετὰ τῶν τελωνῶν καὶ ἁμαρτωλῶν ἐσθίει ὁ διδάσκαλος ὑμῶν;), чьто ѣко съ грѣшьникы ѣстъ и пьетъ* Marc. 7. 16 *(τί ὅτι . . . ἐσθίει καὶ πίνει), почьто съ мытари и грѣшьникы ѣсте и пьете* Luc. 5. 30 *(διατί . . . ἐσθίετε καὶ πίνετέ)*, daneben: *дадите имъ вы ѣсти* Matth. 14. 16 *(δότε αὐτοῖς ὑμεῖς φαγεῖν), възалкахъ сѧ и дасте ми ѣсти* Matth. 25. 35 *(ἐδώκατέ μοι φαγεῖν), можета ли пити чашѫ* Matth. 20. 22 *(δύνασθε πιεῖν,* doch vl. *πίνειν), слоужи ми доньдеже ѣмь и пиѭ* Luc. 17. 8 *(διακόνει μοι ἕως φάγω καὶ πίω)*, in den modernen Sprachen: *służ mi aż się najem i napiję, služ mi až se najím a napím,* nur bei Vuk: *dok jedem i pijem; не пьцѣте сѧ доушеѭ вашеѭ чьто ѣсте ли чьто пиете* Matth. 6. 25 *(τί φάγητε καὶ τί πίητε)*, in modernen Sprachen: *cobyście jedli albo cobyście pili, co byste jedli a co pili, šta ćete jesti ili šta ćete piti; аште не възможетъ чаша си мимоити отъ мене аште не пиѭ еѩ, бѫди волѣ твоѣ* Matth. 26. 42 *(ἐὰν μὴ πίω αὐτό)*, heute: *tylko abym go pił, než abych jej pil, da je ne pijem; до того дьне егда пиѭ ино* Marc. 14. 25 *(ὅταν πίω,* vl. *πίνω)*, heute: *do dnia onego gdy go pić będę, do onoho dne když jej píti budu, do onoga dana kad ću ga piti.* Wie man sieht, bleibt meistens auch in den modernen Uebersetzungen das einfache Verbum, doch zum Ausdruck der zukünftigen Handlung wird die Futurform angewendet, während in der alten Sprache die Präsensform ausreichte — ein Beweis, dass mehr Perfectivität in der alten Sprache den Verben eigen war. So ist *видитъ βλέπει* Marc. 8. 23, 10. 9. 19, dagegen *прѣжде даже видитъ* Luc. 2. 26: *πρὶν ἢ ἂν ἴδῃ, доньдеже видѧтъ* Matth. 16. 28: *ἕως ἂν ἴδωσιν.* Das letzte Beispiel lautet im heutigen Polnischen: *ażby ujrzeli,* čech. *až i uzří,* aber serb. *dok ne vide;* für *да идѫтъ и тоу мѧ видѧтъ* Matth. 28. 10 hat schon Sav. kn. *оузърѧтъ (ὄψονται)*, so auch poln. *tam mię ujrzą,* čech. *a tamť mne uzří,* aber serb. *tamo će me vidjeti.* Ebenso ist *сѫдити* perf. und imperf. gebräuchlich: *азъ не сѫждѫ емоу* Io. 12. 47: *ἐγὼ οὐ κρίνω αὐτόν,* und *сѫдѧтъ вамъ* Matth. 7. 2: *κριθήσεσθε, тъ сѫдитъ вьселенѣи* Ps. 9. 9 *(κρινεῖ)*; *родити* ist im Altslovenischen meist perfectiv, aber auch imperfectiv: *родити τεκεῖν* Luc. 1. 57, *и родиши сынъ τέξῃ* ib. 1. 31. *родитъ γεννήσει* Luc. 1. 17, *и мѫжа не знаюши и родиши* supr. 73. 8, die Dauer dazu durch *раждати: жена егда раждаатъ, печаль иматъ . . . егда же родитъ отрочѧ, къ томоу не помьнитъ* Io. 16. 21 *(ὅταν τίκτῃ, λύπην ἔχει· ὅταν δὲ γεννήσῃ, οὐκέτι μνημονεύει), раждаетъ грѣхъ (τίκτει ἁμαρτίαν)* Iac. 1. 15 Šiš.; für die Imperfectivität sprechen solche Beispiele: *господь бо рече къ родѧштоуоумоу сѧ* supr. 177. 23, *сынъ вышьнѩго наречетъ сѧ родѧи сѧ* ib. 173. 19, *юл'ма не иматъ родѧи сѧ высѣавъшааго и* ib. 175. 17 — in allen diesen Beispielen schimmert übrigens die Futurbedeutung durch, *родѧи сѧ* bedeutet eigentlich nur ‚der geboren wird‘, ‚der jetzt daran ist, geboren zu werden‘. Noch heute ist im Russischen *родить* perfectiv: *рожу ему полдюжины дѣтей, буду ихъ сама кормить* Gončar., ebenso im Serbischen *roditi* perfectiv, dagegen im Slovenischen und im Kroatischen (in nordwestlichen Gegenden) imperfectiv, ebenso im Böhmischen und Polnischen. Das Verbum *свободити* wird altslov. perfectiv gebraucht: *истина свободитъ вы* Io. 8. 32 *(ἐλευθερώσει), аще сынъ вы свободитъ* ib. 8. 36 *(ἐὰν ὁ υἱὸς ὑμᾶς ἐλευθερώσῃ)*, auch später noch im Altserbischen: *да се наши трьговци слободе и да имь се трьгь поврати* Рuc. 17, *и о томь ми се разложише и оправише и слободи ихь кральство ми* ib. II. 48, jetzt ist *слободити* imperfectiv. Auch *просити*, obschon es schon eine weitere Ablautsstufe zu dem verloren gegangenen **presti* abgibt (wie *носити* zu *нести*), ist dennoch im Altkirchenslavischen perfectiv und imperfectiv: *чесо прошѫ* Marc. 6. 24 *(αἰτήσομαι), емоуже прѣдашѧ мъного, лишьша просѧтъ отъ него* Luc. 12. 48: *ᾧ παρέθεντο πολύ, περισσότερο αἰτήσουσιν αὐτόν*, dagegen: *како отъ мене пити просиши* Io. 4. 9 *(πιεῖν αἰτεῖς)*; *вьсѣ елико мо-*

лѧште сѧ просите Marc. 11. 24: *πάντα ὅσα προσεύχεσθε καὶ αἰτεῖσθε*; in den modernen Sprachen ist das Verbum durchwegs imperfectiv; — *свѧтити* begegnet öfter perfectiv als imperfectiv: *да свѧтитъ сѧ ἁγιασθήτω* Matth. 6. 9, Luc. 11. 2, *свѧти ѩ ἁγίασον* Io. 17. 17, doch *азъ свѧштѫ сѧ самъ ἁγιάζω ἐμαυτόν* ib. 17. 19 Mar. und Ostr., dagegen Assem. *свѧштаѭ сѧ*, imperfectiv ist aufzufassen auch supr. 369. 13 *аште бо кръвь юньча и козьлѧ и попелъ юницѧ кропимъ оскврънюнꙑихъ свѧтитъ*, wogegen *доиждѐ свѧти сѧ* ib. 18. 27 perfectiv angewendet ist; auch *блажити* gilt Luc. 1. 48 *отъ селѣ блажѧтъ мѧ вьси роди μακαριοῦσίν με* als perfectiv, doch supr. 61. 13 *блажи пострадавъшааго* und ib. 17 *о десѧти блажимꙑихъ*, ib. 345. 23. 25. 27 *блажѫ ржцѣ твои* sehen eher imperfectiv aus, daher auch *славѧште бога и блажѧште рабꙑ юго* ib. 413. 2; *врѣдити* wird wohl im Altslovenischen perfectiv angewendet: *ничьтоже ихъ не врѣдитъ οὐδὲν αὐτοὺς βλάψει* Marc. 16. 18, *ничьтоже васъ не врѣдитъ οὐδὲν ὑμᾶς οὐ μὴ ἀδικήσει* Luc. 10. 19, ebenso supr. 129. 21: *еда како отъпадетъ и оумьретъ и врѣдитъ ми доушѫ*, ib. 173. 9 *из ѫтробꙑ изидетъ и двьрии не врѣдитъ*, dagegen ist heute russ. *вередитъ* imperfectiv, ebenso poln. *wrzedzić*, während das einfach dauernde *вриjеђати* im heutigen Serbokroatischen für die Perfectivität des *врѣдити* spricht, die man aus dem Beispiel Mon. serb. 559 *да се гажа не врѣдiи и не потъкнѣ* noch herausliest; *мьстити* ist perfectiv: *мьщаѥть и мьстить ἐκδικᾶται καὶ ἐκδικήσει* Deut. 32. 43, *таковыи да боудетъ проклетъ и сила чьстьнаго кръста да мьститъ юго* Mon. serb. 10, *аще ли кто възметь и мало чьто да га мьстии светое възнесениѥ* ib. 75, doch wird es auch imperfectiv angewendet: *мьстѧ ἐκδικῶν* Zlatostr., *не мьстиши кръви нашеѩ (οὐκ ἐκδικεῖς τὸ αἷμα ἡμῶν)* Apocalyp. 6. 10, *богу слуга есть мьстѧ злодѣемъ* Lavr. 401; *постити сѧ* ist regelmässig imperfectiv, doch Matth. 9. 15 *и тогда постѧтъ сѧ καὶ τότε νηστεύσουσιν*; *варити* Matth. 14. 22, Marc. 6. 45 steht für *προάγειν*, allein *варѭ* Marc. 14. 28 für *προάξω*, die Perfectivität ist entschieden vorherrschend, vergl. supr. 23. 20 *вꙑ же варите, азъ же акꙑ старъ въслѣдоуѭ*, ib. 179. 11 *подобааше варити воиноу воѥводѫ, подобааше прѣжде прити вѣстьникоу;* auch hier spricht die serbokroatische Form *varati* in der Bedeutung der einfachen Dauer für die Perfectivität des Verbums *варити*, die Stelle Matth. 26. 32 *варѣѭ вꙑ* kann ungeachtet des griech. *προάξω* als Präs. gelten; auch *крьстити сѧ* ist entschieden perfectivisch: Matth. 20. 22, Luc. 12. 50 *βαπτισθῆναι, тъ крьститъ вꙑ доухомь* Marc. 1. 8 *(βαπτίσει ὑμᾶς)*, für die Dauer gebraucht das Altslovenische den abgeleiteten Stamm *крьштати: азъ оубо водоѭ крьштаѭ вꙑ* Luc. 3. 16: *ἐγὼ μὲν ὕδατι βαπτίζω ὑμᾶς*; *рѣшити* ist imperfectiv: *рѣшити и вѧзати* supr. 264. 18, *недѫгꙑ рѣшити, прокаженꙑѩ чистити* 307. 13, *своѥго невѣрьства не рѣшиши* 250. 1, noch heute serb. imperfectiv *дриjешити*, dagegen im Russischen heute perfectiv *рѣшить, рѣшиться*, daher auch in der serbokroatischen Schriftsprache in dieser Bedeutung, doch auch schon altserb. *да се не реши* Mon. 29. 33, wahrscheinlich perfectivisch, da gleich darauf folgt: *ни да се подьперѣ*, ebenfalls perfectivisch.

Ich möchte diesem unläugbaren Schwanken, für welches noch mehr Beispiele angeführt werden können, nicht eine so grosse Bedeutung beimessen, wie es Uljanov (Значенiя глагол. основъ, II, S. 170—177) thut, der sogar so weit geht, dass er Verba, wie *глаголати, работати* wegen einiger Fälle, wo im Griechischen dafür *λαλῆσαι, δουλεῦσαι* steht, für doppelartig erklärt, ebenso *творити, мѣрити, слꙑшати, бѣжати* u. a. für utraquistisch hält. Selbst wenn im Evangelientexte dreimal *доколѣ трьплѭ васъ* für *ἕως πότε . . . ἀνέξομαι ὑμῶν* steht, so möchte ich wegen dieser im abhängigen Satz angewendeten Bedeutung des Präsens für die Futurbedeutung noch nicht an der überwiegenden Imperfectivität des Verbums *трьпѣти* zweifeln, da im unabhängigen Aussagesatz

das Präsens *тръпльѫ* doch fast immer die Dauer ausdrückt: *величаниѥ мльчати не тръпитъ* supr. 205. 6, *пристѫпи, лобъжи, тръпитъ ти владыка тръпѣливыи* 319. 7; psal. 51. 11 steht allerdings *тръпльѫ* dem griech. **ὑπομενῶ** gegenüber, doch wie leicht war das Futurum **ὑπομενῶ** mit **ὑπομένω** zu verwechseln. Dagegen lässt sich die Perfectivität des Verbums *наслѣдьствовати (чьто сътворь животъ вѣчьныи наслѣдьствоуѫ* Luc. 10. 26 ***κληρονομήσω)*** nicht in Abrede stellen, es ist im offenbaren Zusammenhang mit *наслѣдити*, dessen Perfectivität begreiflich ist: *животъ вѣчьныи наслѣдитъ* Matth. 19. 29 ***(κληρονομήσει)***; auch *съвѣдѣтельствовати* kann nach beiden Seiten hinneigen, vergl. *ѣко азъ съвѣдѣтельствоуѫ* Io. 7. 7: ***ὅτι ἐγὼ μαρτυρῶ**, Іоанъ съвѣдѣтельствоуетъ* Io. 1. 15: **Ἰωάννης μαρτυρεῖ**, und *да съвѣдѣтельствоуетъ о свѣтѣ* Io. 1. 7: ***ἵνα μαρτυρήσῃ**, тъ съвѣдѣтельствоуетъ* Io. 15. 36: **ἐκεῖνος μαρτυρήσει**; ebenso unterliegt keinem Zweifel, dass *вечерѣѫ* im unabhängigen Satze **δειπνήσω** ausdrückte (Apocalyp. 3. 20), daher auch Luc. 17. 8 *оуготоваи чьто вечерѣѫ* **ἑτοίμασον τί δειπνήσω.** Man wird daher jedenfalls zugeben müssen, dass in der alten Sprache bei manchen einfachen Verben verschiedener Stämme (wurzelhaft oder abgeleitet) die syntaktische Anwendung derselben als Perfectiva oder Imperfectiva nicht so genau abgegrenzt war, wie das in den späteren Zeiten der slavischen Sprachen in der Regel stattfindet. Dafür sprechen auch die Abweichungen zwischen den einzelnen slavischen Sprachen betreffs derselben Verba: *лишити сѧ* Luc. 15. 14 ***(ὑστερεῖσθαι)*** ist imperfectiv und so auch poln. *liszyć*, čech. *lišiti*, dagegen serbokroat. *lišiti* als perfectiv und schon altslov. Ps. 83. 12 *господь не лишитъ блага ходѧщиихъ незълобоѭ* ***(οὐ στερήσει)***; *роушити* ist perfectiv in *сънасъ прѣльщенааго чловѣка роушитъ прѣльсть, освѣтитъ тьмьныѧ, оупразнитъ капиштемъ прѣльштениѥ* supr. 242. 27, ebenso poln. *ruszyć*, und wohl auch altserbisch: *да се с правиновь исправи у стары законь а мирь да се не роуши* Mon. serb. 34, dagegen russ. *рушить*, čech. *rušiti*, und heute südslavisch *rušiti* gelten als imperfectiv; *платити* war zunächst perfectiv, dann aber auch imperfectiv, die letztere Anwendung findet heute im Russischen, Polnischen und Böhmischen statt: *постоялецъ платитъ по третямъ, pan ten dobrze swoich ludzi płaci, łakomy dwa raza płaci, kdo dluh dluhem platí, ten klín klínem vyráží*, im Slovenischen wird *platiti* durch *plačati* ersetzt und diese intensive Form bekommt eben als Ersatz die Bedeutung eines perfectiven Verbums.

§ 41. Gegen die allgemein geltende Annahme, dass ein einfaches Verbum der Dauer (der einfachen, nicht der intensiven oder iterativen) durch die Zusammensetzung mit einem Präfix (Präposition) aus der Imperfectivität in die perfective Stufe tritt, sucht Uljanov a. a. O. S. 138 ff. wenigstens bezüglich des Altslovenischen Einsprache zu erheben. Er führt allerdings viele Beispiele an, wo ein mit Präfix versehenes Verbum, ohne in die nächste, sagen wir intensive Ableitungsstufe einzutreten, für den Ausdruck der Imperfectivität statt der erwarteten Perfectivität verwendet wird, doch gewöhnlich stehen solche Beispiele vereinzelt da, ja oft können sie durch die Parallelen aus anderen Texten geradezu richtig gestellt werden. Wenn z. B. Matth. 19. 11 *не вьси въмѣстѧтъ* für **οὐ πάντες χωροῦσιν** gelesen wird, so ist gleich im nächsten Verse *могы въмѣштати да въмѣститъ* eine Correctur dazu vorhanden, auch kommt noch einige Male *въмѣштати* als bezeichnenderer Ausdruck der Imperfectivität vor; auf das Particip *въмѣстѧшть* Io. 2. 6 ist wenig Gewicht zu legen, da auch sonst von den perfectiven Verben gerade Participia praes. act. nicht selten sind. Auch an die angebliche Imperfectivität des Präs. *посъльѫ* glaube ich nicht, erstens weil für **πέμψω** immer richtig *посъльѫ* steht, zweitens weil **ἀποστέλλω** leicht zu verwechseln war mit **ἀποστελῶ** (in der That findet man bei Tischendorf überall solche Varianten angegeben) und

drittens weil Matth. 10. 16 und Luc. 7. 27 Varianten *сълѭ* und *посылаѭ* neben *посълѭ* vorliegen, wodurch dem Gefühl für den Unterschied zwischen *посълѭ* und *посылаѭ* Rechnung getragen wird. Manches darf auch als Schreibversehen aufgefasst werden, z. B. Marc. 1. 16 ist *въметѫшта* im Zogr. wohl nur ein Fehler statt *въметаѭшта* Mar. (oder *метаѭшта* Nik.); dann und wann wurde von Abschreibern *прииметъ* und *приемлетъ*, *съблюдетъ* und *съблюдаетъ* u. dgl. verwechselt. Auf die Participia praes. act. von den perfectiven Verben ist bei dieser Argumentation überhaupt nicht zu rechnen, da, wie ich eben sagte, diese sehr häufig begegnen. Endlich aber muss ich eine allgemeine Bemerkung machen: nicht jede Abweichung vom griechischen Texte kann gleich zum Kriterium bei der nicht leichten Entscheidung, wo das slavische Verbum perfectiv oder imperfectiv gefühlt wurde, genommen werden. Z. B. supr. 312. 13 mag auch im Griechischen *κρύπτεται ἡ σκιά* stehen, so finde ich doch die Uebersetzung *сльньцоу въсходѩштоу съкрыетъ сѧ стѣнь* ganz gerechtfertigt durch die Allgemeinheit der Aussage, die gnomischen Charakter hat und ein perfectives Präsens zulässt; Luc. 2. 29 mag auch im Griechischen *νῦν ἀπολύεις* stehen, so durfte der Uebersetzer doch *нынѣ отъпоустиши* sagen, weil er an das, was nach dem Geschehenen unmittelbar folgen sollte, gedacht hat, Ev. 1144 schreibt sogar *отъпоусти*, das Ganze als Imperativ auffassend. Gegenüber vielen guten Unterscheidungen zwischen *отъпоустити* und *отъпоуштати* verliert also auch dieses Beispiel die Tragweite, die ihm und anderen derartigen der gelehrte Erforscher der Bedeutungslehre der lituslavischen Verbalthemen beimessen möchte. Neben *съзиждѫ* in der perfectiven Bedeutung *(οἰκοδομήσω)*, Inf. *съзьдати*, gab es ein imperfectives *съзидати-съзидаѭ*, daher *съзидаѩ οἰκοδομῶν, съзидающе се οἰκοδομουμένη* Act. 9. 31, *любы съзидаѥтъ ἀγάπη οἰκοδομεῖ* I Cor. 8. 1, *съзидаите се молеще се ἐποικοδομοῦντες ἑαυτούς . . . προσευχόμενοι* Iud. 20. Unter dem Einfluss des Präsens ist dann auch der Infinitiv *sazidati* (praes. *sàzīdâm* und *sàzīdjēm*) im Serbokroatischen perfectiv geworden, weil man von dem Sprachgefühl geleitet war, in *sazídati* eine mit Präfix behufs Perfectivität zustande gekommene Parallele zur Imperfectivität *zídati* zu besitzen, neben *zídati* besteht *zdati* nicht (wie im Altslovenischen: *начѧста зъдати* supr. 150. 13, *зъдааше сѧ* 208. 14), aber neben *sazídati* existirt in einer anderen Bedeutung *sàzdati*. In ähnlicher Weise, nur ohne jeden Unterschied im Infinitiv (falls dieser nicht in der Betonung vorhanden war), bedeutet *съказати* Praes. *съказаѭ* imperfectivisch *δεικνύειν* (*начѧтъ съказати* Matth. 16. 21), daher Praes. *съказаетъ сѧ (ἑρμηνεύεται)* Io. I. 43, 9. 7, Imperf. *съказаше (ἐπέλυεν)* Marc. 4. 34, Luc. 24. 27 *(διερμήνευεν)*, 24. 32 *(διήνοιγεν)* und Particip praes. pass. *съказаемо (ἑρμηνευόμενον)*, dagegen *съказати-съкажѫ* ist perfectiv, daher *съкажѫ ὑποδείξω* Luc. 6. 47, *γνωρίσω* Io. 17. 26. Luc. 12. 5 steht neben dem richtigen *съкажѫ* allerdings in Mar. *съказаѭ*, das beweist nur die Verwechslung der beiden Stämme, die auch sonst möglich ist. So ist *показаетъ δείκνυσι* und *покажетъ δείξει* Io. 5. 20, und wo das nicht in dieser Weise auseinandergehalten wird, da ist eben die richtige Unterscheidung ausser Acht gelassen. Zu *наказати* praes. *накажѫ* perfectivisch vergl. supr. 306. 24 *да тѧ накажетъ*, ib. 283. 15 *аште бо и накажемы*, dagegen *наказаѭ* imperfectivisch: *наказаѭштоу кънѧзоу кънигы* ib. 64. 7, *попоуштению наказаѭштоуоумоу* 142. 1, *наказаѭщимъ* Grig. nanz. 304[d], *семоу оучимъ и наказаѥмъ* ib. 306, *письмена младеньство наказаѭща* ib. 307[d] *(παιδαγωγούσης)*. Von *искати* Praes. *искѫ* und *иштѫ* wird durch die Präfixe das Verbum perfectiv, also *възискати-възиштѫ* ist perfectiv: *мънози-възиштѫтъ πολλοὶ ζητήσουσιν* Luc. 13. 24, *възиштете мене* Io. 8. 21 *(ζητήσετέ με)*, ebenso *поиштете мене (ζητήσετέ με)* Io. 7. 34, *много изиштетъ сѧ отъ него (πολὺ ζητηθήσεται)* Luc. 12. 48, *того възиштѫ* Ps. 26. 4 *(ἐκζητήσω)*, *възищетъ (ἐκζητήσει)* Ps. 43. 22,

къто възищетъ 60. 8; das Präsens *ζητεῖν* u. s. w. wird immer durch das einfache Verbum *ищѫ* oder *иштѫ* ausgedrückt, aber im Präsens *възискаѭ* (statt *възищѫ* oder *възиштѫ*) hörte man die Imperfectivität heraus (im Infinitiv mag die Aussprache verschieden gewesen sein): *нѣси оставилъ възискаѭщиихъ тебе* Ps. 9. 11 *(οὐκ ἐγκατέλιπες τοὺς ἐκζητοῦντάς σε), ѣко възискаѩ ὅτι ἐκζητῶν* ib. 13. *ѣште естъ разоумѣваѩи ли възискаѩи* ib. 13. 2 *(εἰ ἔστι συνιῶν ἢ ἐκζητῶν), аще естъ разоумѣваѩи ли възискаѩ* Ps. 52. 3, *нѣсть възискающаего бога* Rom. 3. 11-Šiš. *(ὁ ἐκζητῶν), възискающимъ юго възмьздитель* Hebr. 3. 11 *(τοῖς ἐκζητοῦσιν), възискаѭштемъ завѣта его* Ps. 24. 10 *(τοῖς ἐκζητοῦσιν).* Bei dieser Folgerichtigkeit in der Unterscheidung der Zeitart zwischen *възищѫ* und *възискаѭ* kann ich dem Beispiele *възищѫште (οἱ ἐκζητοῦντες)* Ps. 21. 27 keine Bedeutung beimessen, das ist einfach ein Schreibversehen, das sich in den anderen Texten nicht wiederholt. In der That noch im glagolitischen, bei Brčić abgedruckten Texte liest man *взискающеи его.* — Das Verbum *съмотрити* in Beziehung gebracht zu dem allerdings sehr seltenen *мотрити* müsste die Perfectivität ausdrücken. Das ist auch meistens im Altslovenischen der Fall, vergl. *съмотрите кринъ сельныхъ (καταμάθετε)* Matth. 6. 28, *съмотрите вранъ (κατανοήσατε)* Luc. 12. 24, *очима своима съмотриши* Ps. 90. 8 *(κατανοήσεις), смотришѧ (κατενόησαν)* Ps. 21. 18; für *κατανοεῖν* im Präs. schreibt Ps. 9. 35 *смотрѣеши (κατανοεῖς)* und 36. 32 *смотрѣетъ (κατανοεῖ),* doch 94. 9 steht *съмотритъ* für *κατανοεῖ,* auch der glagolitische Text bei Brčić schreibt hier *смотрить,* während er 36. 32 *сматраеть* und 9. 35 *смотриши* anwendet; Ps. 141. 5 schreibt der glagolitische Text *смоштрахь,* die übrigen Texte *смотрıахъ,* auch *сматрıахъ* für *κατενόουν*; *съмотрıати* als imperfectives Verbum zu *съмотрити* ist auch sonst belegt: *смотрıающе* Iud. 22-Šiš. *(διακρινομένους), съмотрѣѭштиимъ* cloz. 616 *(οἰκονομεῖν).* Es scheint also, dass in dem Grade als das einfache *мотрити* aus dem Gebrauch kam, das zusammengesetzte *съмотрити* (gewöhnlich auch *смотрити* geschrieben) die Function eines imperfectiven Verbums auf sich zog, was um so leichter war, da ja auch die übrigen Zusammensetzungen *оусмотрити, расмотрити, посмотрити* ineinemfort an *смотрити* anknüpften. So erklärt sich die Imperfectivität des russischen Verbums *смотрѣть,* während im Serbokroatischen *смотрити* perfectiv ist, da ja das einfache *мотрити* noch lebt. — Richtig ist, dass *съвѣдѣти* und *съмыслити* regelmässig als imperfective Verba gebraucht werden, das scheint jedoch davon herzurühren, dass man in *съмыслити* nicht so sehr an die Composition des *мыслити* vermittelst der Präposition *съ* dachte (wie in der serbischen Phrase: *sve je misli u jednu smislio*), als vielmehr an die denominative Ableitung von *съмыслъ,* daher auch *съмыслити* in der Bedeutung *σωφρονέω,* sowohl im Evangelientexte als auch supr. 106. 27 *живи сѫтъ и съмыслѧтъ, отроци съмыслѧтъ а отьци сѧ на оубои творѧтъ* ib. 245. 19, *ıакоже съмыслити и исповѣдати* ib. 113. 28. Ebenso ist *съвѣдѣти* nicht so sehr eine Summe von *вѣдѣти,* sondern die übertragene Bedeutung des *γιγνώσκειν,* als eine Folge von *συνείδησις*: *съвѣсть, σύνοιδα*: *съвѣдѣ* I Cor. 4. 4, also: *съвѣстъ господь* Ps. 1. 6, 36. 18 *(γινώσκει), сѣть юѭже не съвѣстъ (παγὶς ἣν οὐ γινώσκουσιν)* ib. 34. 8, *ты бо съвѣси (σὺ γὰρ γινώσκεις)* ib. 68. 20 (dagegen ib. 6 *ты оувѣдѣ σὺ ἔγνως*). Es ist also selbst fürs Altslovenische nicht möglich, an der Ansicht festzuhalten, dass die Zusammensetzung eines einfachen Verbums von der gewöhnlichen (nicht intensiven) Dauer mit einem Präfixe (Präposition) noch nicht auf die Actionsart Einfluss ausgeübt habe, da durch eine Unzahl von Beispielen das Gegentheil nachgewiesen werden kann, und wo Abweichungen vorkommen, hat man es meistens mit einer abstracten in der Volkssprache nicht begründeten Bedeutung der Neubildungen der ersten Uebersetzer zu thun.

§ 42. Der Uebergang aus der Perfectivität in die Imperfectivität oder umgekehrt geschieht bald durch die Aenderung an dem Verbalstamme, folglich durch den Uebergang in eine

neue Verbalclasse (wenn auch nicht immer), noch häufiger aber durch die Anwendung irgend eines Präfixes (Präposition). Bei den Verben, deren einfachste Form imperfectivisch ist, ist der nächste und üblichste Uebergang in die Perfectivität durch die Ansetzung eines Präfixes zu bewerkstelligen, also: *красти: оукрасти, плести: сълести, текѫ: истекѫ, влѣкѫ: извлѣкѫ, облѣкѫ, мьрѫ: оумьрѫ, пьѭ: испьѭ* u. s. w. Der Uebergang eines einfachen Verbalstammes, der imperfectivisch ist, in einen abgeleiteten Stamm, ohne Ansetzung des Präfixes, ist nicht so häufig, und wo es dennoch geschieht, bekommt das abgeleitete Verbum die Bedeutung einer intensiveren Dauer, die, wie schon gesagt wurde, nur dann zur einfachen Imperfectivität herabsinkt, wenn der einfache Verbalstamm ausser Gebrauch kommt, wie im russ. *бодать*, serb. *čitati*, poln. *czytać* (altpoln. *czyść*), *gędać* (altpoln. *gąść*, serbokroat. *gudjeti*, älter *gusti*), russ. *пинать* (stossen, weil *пну* nicht üblich), poln. *skubać*, weil altpoln. *skuść* ungebräuchlich, poln. *grzebać, ciekać, pasać, jadać* erweitern ihren Gebrauch in dem Masse, wie *grześć-grzebę, ciec-ciekę, paść-pasę, jeść-jem* ihn einschränken, d. h. die frequentative Bedeutung erweitert sich zur allgemeinen der Dauer; das serbokroatische *владати* hat das ältere *владѫ-владеши* ganz verdrängt, daher auch die Intensivität der Dauer nicht mehr gefühlt wird, darum ist im heutigen Serbokroatischen *obládati* perfectiv, während in alter Sprache *обладати* imperfectiv war: *обладаѩи Соурижѭ сице къ вамъ глаголѭтъ* supr. 43. 11. Je weniger heute im Serbokroatischen *späti-spîm* oder *pjeti*, im Kajkavischen und Slovenischen *šiti* üblich ist, desto gebräuchlicher ist die Anwendung von *спáвати, pjevati, šivati* ohne jede Nebenbedeutung der Intensivität der Dauer. Zu *brać, брать* ist im poln. *bierać*, russ. *бирать* intensivere Dauer: *я не бираль у тебя ни гроша* (im negativen Satze), dagegen serbokroat. *bírati* in der Bedeutung ‚wählen' ist zum Ausdruck der gewöhnlichen Dauer geworden, weil man dabei nicht mehr an *brati* denkt. Ebenso sind poln. *czuwać*, südslav. *čuvati* einfache Dauer, weil man nach der speciellen Bedeutung an *czuć, čuti* nicht denkt. Zu slov. *žréti-žerem (žrem), dréti-derem,* ist heute üblich serbokroat. *derati-derem, žderati-žderem,* für das veraltete und wenig gebräuchliche *dmem-duti (kad vjetar dme, vjetar dmući)* üblicher *dímati-dîmâm* oder *dîmljêm.*

Ist die Bedeutung des einfachen Verbalstammes perfectiv, so kann die einfache Dauer durch den Uebergang in einen Verbalstamm auf *ě-i* oder auf *-a,* ohne die Ansetzung des Präfixes, erzielt werden: *сѣд-* und *лег-* (mit Infix im Präsens *сѧдѫ, лѧгѫ*) werden imperfectivisch durch den Uebergang in *сѣдѣти-сѣдиши, лежати-лежиши,* eine intensive Dauer dazu bietet *сѣдати* (auch transitiv: *car je sida gdino i sam sida* istar. nar. pj. 17), *лѣгати.* Zu *ста-ти (станѫ)* ist imperfectivisch *стоꙗти-стоиши,* intensive Dauer dagegen *стаꙗти-стаѭ, стаѥши* (vergl. den Unterschied zwischen *кола стоје* der Wagen steht und *кола стају* der Wagen bleibt öfters stehen). Zu *падѫ* ist *падаѭ* der übliche Ausdruck der Dauer, doch mit einem Zusatz der Intensivität, desswegen bleiben auch die Zusammensetzungen *испадать, пропадать, западати* u. s. w. imperfectivisch. Das Verbum *врьгѫ-врѣшти* entspricht dem griech. *βαλεῖν,* die einfache Dauer dazu wäre *врьгати,* das ist im poln. *wierzgać* der Fall: *koń . . . się wspina, wierzga a ogonem harcuje* Rej, im Altkirchenslavischen wird die einfache Dauer *βάλλειν* durch *вьмѣтати, помѣтати* wiedergegeben oder auch durch das einfache *метѫ,* besser *мештѫ: народъ мететъ* (vl. *мештетъ*) *мѣдь* Marc. 12. 41. Das einfache *метѫ* scheint ursprünglich perfectiv zu sein, vergl. *метѣмъ жрѣбии* Io. 19. 24 *(λάχωμεν)*; allerdings ist Io. 10. 32 *камениѥ на мѧ мечете* im Griechischen *λιθάζετε,* ib. 33 *не метемъ камениꙗ οὐ λιθάζομεν,* allein mehrere Texte wenden an diesen beiden Stellen *мештемъ, мештете* an (so Zogr. Ostr.) als Präsens von *метати.* Es scheint also das ursprüngliche

Verhältniss zwischen *метѫ* und *метаѭ (мештѫ)* gleich dem von *падѫ-падаѭ* gewesen zu sein. Die einfache, nicht intensive Imperfectivität des Verbums *метати* ist auch daraus zu ersehen, dass *наметати* perfectiv wird, wozu die Dauer *намѣтати* lautet: *наметашѧ на немь громадоу камениıа великоу* Ios. 7. 26 *(ἐπέστησαν αὐτῷ σωρὸν λίθων μέγαν)*; der Unterschied zwischen *namětati* perf. und *namétati* imperf. lebt im Kajkavischen und Slovenischen fort. Das Verbum *кладѫ* ist in der Regel imperfectiv (vergl. die Beispiele für das Serbokroatische im Akademischen Wörterbuch), es kann aber im Russischen auch perfectivisch gelten, jedenfalls erst in neuerer Zeit, hervorgerufen vielleicht durch den Parallelismus zwischen *положить* und *класть*, weil man sagte: *уложить-укладывать, заложить-закладывать, доложить-докладывать*, so abstrahirte man aus den vielen mit Präfixen versehenen Themen auf *-ывать*, die imperfectivisch sind, das einfache *класть* als Perfectivum; das Verhältniss zwischen *kłaść-kładę* und *położyć-położę* kehrt auch in der polnischen Sprache wieder, doch ist *kłaść* imperfectiv. Das Verbum *рекѫ* wird überwiegend perfectivisch gebraucht, *решти εἰπεῖν*, die einfache Dauer dazu *λέγειν* wird in der Regel durch *глаголати* ausgedrückt, die intensive Form **рѣкати* gebraucht ohne Zusammensetzung mit einem Präfix das Altkirchenslavische nicht, wohl aber liebt das Böhmische *řiekati-říkati: kdiz rziekaju my na kazdy den* Ps. witt. 41. 11, *mše služie a hodiny řiekají* Hus; die imperfective Bedeutung *naříkám* zeigt, dass auch in dem einfachen *říkati* etwas mehr als einfache Dauer enthalten war; das ist umso näher liegend, als ja auch *říci* imperfectivisch gebraucht wird. Das Verbum *сѧгѫ* war perfectiv: *сѧже Авраамъ роукою своıею (ἐξέτεινε)* Gen. 22. 10, daher die einfache Dauer *сѧгати*, die im russ. *сягать*, poln. *sięgać*, čech. *sahati*, slov. *segati* lebt, im Russischen fühlt man noch den Unterschied zwischen *сяжетъ* perf. und *сягаетъ* imperf., das Beispiel (typisch) *какъ вамъ мочъ сяжетъ* (Акты арх. эксп. III. 3ª. 5ª. 8ᵇ u. s. w.) fasse ich als Futurum auf: ‚wie weit euere Kraft ausreichen wird'; jetzt ist poln. *sięgnąć* auch imperfectivisch. Das Verbum *ıѧти-имѫ* gilt altslovenisch und russisch als perfectivisch: *искѫште ıѧти и ζητοῦντες αὐτὸν κρατῆσαι* Matth. 21. 46, die einfache Dauer dazu *имати: аште бисте вѣрѫ имали εἰ ἐπιστεύετε* Io. 5. 46 (daneben *вѣрѫ бисте ıѧли, ἐπιστεύσατε ἄν*), *кормовъ . . не имати* (Акты юрид. Nro 300), *да съ нихъ же де емлютъ — имати не велѣно* (Акты арх. эксп. 1613), slov. *jemati-jemljem* gilt als Imperfectivität zu *vzeti* perf. Für *jeti* (oder *jati*)-*jamem* kroat. (statt *јьмą*) sagt man *jamiti-jamim*, in der Regel beides perfectiv, selten ist *jamim* auch imperfectivisch, dagegen ist *jemati* immer imperfectivisch. Zum perfectiven *дати* ist die Dauer *даıати-давати*, worin schon einige Iteration enthalten ist, da ja *dati*, zumal im negativen Ausdruck *nedati*, imperfectivisch fungiren kann, vergl. das böhmische Sprichwort: *kdo se ptá, nerad dá;* serbokroat. *prosio b' te, ne dadu* Volksl., *ne dajte me, ako boga znate* ib. Auch *бъıти* bedeutete zuerst *γενέσθαι*, daher *бъıвати γίγνεσθαι*, später verblasste bei *бъıти* die Perfectivität, ebenso einzelsprachig bei *być, býti, biti*, daraus erklärt sich bei *бывать, bývati-bývávati* das Emporkommen der iterativen Bedeutung. Matth. 3. 10: *ἐκκόπτεται καὶ βάλλεται* lautet in der Uebersetzung: *посѣкаемо бъıваетъ и въмѣтаемо*, wo durch *бъıваетъ* die präsentische Dauer des Griechischen mit etwas stärker hervortretender Iteration ausgedrückt ist als im griechischen Text. Das Verbum *дѣти-дѣнụ* (so russ., serbokroat., slov.) in der Bedeutung ‚legen' ist perfectiv, die einfache Dauer dazu *дѣвать, devati, dijevati*, allerdings mit Nebenbedeutung der Iteration, daher auch *задѣвати, pridevati, odziewać* u. s. w. imperfectivisch. Auch *дѣти-деждѫ* ist perfectivisch: *азъ камо дежю безъчьѥ мое ποῦ ἀποίσω τὸ ὄνειδός μου* II reg. 13. 13, *камъ его хочетъ тамъ дѣжетъ* Smolensk. Urk. 1229, dagegen ist *дѣıати-дѣıѫ* in der Bedeutung *πράττειν, ἐνεργεῖν* einfache Dauer: *иже дѣıѫть*

тѣми гавитъ сѧ δι' ὧν πράττει ὠφθήσεται Antioch. pand., darauf beruht poln. *dziać-dzieję*, čech. *díti-ději*, slov. *déti-dêm* und *dejáti-dêjem.* Ebenso in der Bedeutung ‚sagen': *рѣша емоу· чьто сѧ потиши; дѣють онъ· съ гроубою сѧ чѧдью попьрѣхъ* (vita Method. cap. 9), *аще кто, дѣеть, в нашю вѣроу стоупить, то паки оумеръ встанеть* Lavr. lêt. 104; so auch čech., serbokroat., slov. Gegenüber *lèći-lèžêm (лешти-лѧгѫ)* ist *léći-léžêm* in der Bedeutung ‚brüten' imperfectivisch serbokroat. und sloven., in derselben Bedeutung, die Andauer eines eingetretenen Zustandes bezeichnend, čech. *líhnouti,* slov. *liahnuť,* d. h. in den dauernden Zustand eines Liegenden, Brütenden treten.

§ 43. Zu den Verbalstämmen der II. Classe *(нѫ-не)*, wenn sie perfectivisch sind, was bei den activen, transitiven Verben in der Regel der Fall ist, gehört als der Ausdruck der einfachen Dauer die Erweiterung in den *а-аѥ-(ѥ)*-Stamm, meist mit der Nebenbedeutung einer intensiven Dauer, die daraus erschlossen werden muss, dass diesen *а*-Stämmen der Zusatz eines Präfixes nicht die Bedeutung der Perfectivität verleiht, was bei den *ѣ-и*-Stämmen, wo diese den *нѫ-не*-Stämmen zur Seite stehen, gewöhnlich geschieht. Vergl. *бѣжати-бѣжиши* in Zusammensetzungen *оубѣжати, избѣжати* perfectivisch: *да сподобите сѧ оубѣжати* Luc. 21. 36 *(ἐκφυγεῖν), гако ты избѣжиши соуда божиꙗ ὅτι σὺ ἐκφεύξῃ τὸ κρῖμα τοῦ θεοῦ* Rom. 2. 3. Dagegen bleibt *избѣгать, пробѣгать, разбѣгатьсѧ* u. s. w. imperfectivisch: *глаза разбѣгаются, народъ сбѣгается*, ebenso poln. *odbieżeć* perf., *odbiegać* imperf. Im Altkirchenslavischen bedeutete *бѣгати* eine intensive Dauer (hin und her laufen) im Verhältniss zu *бѣжати*, allein sehr früh schon begegnet auch die erste Form ohne merkliche Bedeutungsdifferenz: Io. 10. 12. 13 *оставлѣетъ овьцѧ и бѣгаетъ . . . наемьникъ бѣжитъ* (im Griechischen beide Male *φεύγει*), vergl. I reg. 20. 36-Sof. *byegay* (heute *bież*), ib. IV. 11. 13 *lyuda biegaiǫcego.* Im Russischen wird für die 1. Pers. sing. und 3. Pers. plur. *бѣгу-бѣгутъ* zum Ausdruck der einfachen Dauer gebraucht: *бѣгутъ годы за годами*, ebenso poln. *biegę* und serbokroat. partic. *bjegući* (fliehend, flüchtig), die übrigen Formen von *бѣжати.*

Die II. und V. Classe stehen einander gegenüber als Perfectivität und Imperfectivität in solchen Beispielen: *гънѫти: гыбати, двигнѫти: двизати, дъхнѫти: дыхати, канѫти: капати, коснѫти сѧ: касати сѧ, *крѧнѫти* (serb. *кренути*, russ. *крянуть*): **крѧтати* (serb. *кретати*), *кынѫти* (kleinruss. *кинути*): *кыдати, мъкнѫти* (das übrigens auch imperfectiv sein kann: *свѣтъ млъньѧ мъкнѫщиѧ сѧ* Grig. 325[c]: *διερχομένης,* auch poln. *mknąć* ist imperfectivisch): *мыкати* (daher *mykać* wegnehmen, *mikati* zupfen, hecheln), *мыкати сѧ* (sich bewegen); *тъкнѫти (Іωсифа тъкнѫ видѣниѥ ѫтробы* supr. 175. 5), im Russischen ist *ткнуть* noch perfectivisch: *гдѣ ткнется тамъ и напьется*, poln. dagegen kann neben der üblichen perfectiven Bedeutung auch imperfectivisch, namentlich *tknie się* gesagt werden, ebenso čech. *tkne se: co se tkne* was betrifft: *тыкати* (poln. *tykać*), *прѧнѫти* (russ. *прянуть*, serbokroat. *пренути се*): *прѧдати* (russ. *прядать: серны прядая съ холма на холмъ* Держав., serb. *прѐдати* zittern), *ринѫти: ривати, свьнѫти: свитати* (daneben *свьтѣти*), **синѫти* (serbokroat. *сйнути*): *сиꙗти* (daneben *сѣвати*, serbokroat. *sijevati*), *трѣснѫти: трѣскати, *шинѫти* (serbokroat. *шинути* einen Hieb versetzen): *шибати, плюнѫти: пльвати, соунѫти: совати-соуѭ, *льзнѫти* (serbokroat. *lȁznuti* einmal lecken, vergl. slov. *obleznoti*): *лизати* u. s. w. Die Zusammensetzung mit den Präfixen ändert bei den angeführten *а*-Stämmen die Imperfectivität nicht, es bleiben also imperfectivisch: *прѣгыбати, сългыбати, въздвизати, подвизати, okretati, pokretati, покидать, укидати, zatykać, přimykati, zatikati, vtikati, изривати, поривати (козѣ изривающи се* Mikl. lex., *поривающю присно . . . тѣлеси* Exarch. šestodn. 42[b]), *освитати*, poln. *oswitać,* serbokroat. *odsijevati,* perfectivisch ist *obdsjati,* aber altslov. imper-

fectivisch *божьство просиꙗше сѧ* supr. 394. 29, *инѣмъ просиѩемъ* Grig. 8[d]. Dem altslov. perf. *гънѫти* entspricht serbokroat. *ganuti*, sloven. *ganoti-genoti*; russ., poln., čech. ist das Verbum jetzt imperfectivisch: *вѣтеръ гнетъ деревья*, poln. *giąć*, čech. *hnouti*, wahrscheinlich ist die Imperfectivität eine Abstraction aus den Zusammensetzungen *вогнуть, загнуть, согнуть*. Im Altböhmischen war *hnúti* nach Ausweis der Beispiele bei Gebauer III. 2. 245 perfectivisch. Das altrussische Beispiel: *дьнь гъноулъ сѩ въ навечериѥ* (Жит. Ниф. saec. XIII) könnte schon imperfectivisch gedeutet werden.

Gross ist die Zahl der neutralen Verba auf *нѫ-не* mit der imperfectivischen Bedeutung eines einmal eingetretenen und dann andauernden, oder gewissermassen in vielen einzelnen Momenten sich fortsetzenden Zustandes. Schon im Altslovenischen: *выкнѫти* **μανθάνειν** (vergl. poln. *wyknąć*, ls. *wuknyć*), *гыбнѫти* **ἀπόλλυμαι**, *гаснѫти* **σβέννυσθαι**, vergl. poln. *gasnąć*, čech. *hasnouti*, serbokroat. slov. *gasnuti*; im Altslovenischen liest man: *огнꙗ не гасоуштаго* Nikolj., dafür allerdings *огнь не гашѫщии* Zogr. Mar., das erste Particip vom Präs. *гасѫ* (wozu Inf. *гаснѫти* statt **гасти*), das zweite von *гасати-гашѫ* **σβέννυσθαι**, daher auch *оугасати-оугасаѭ* (Luc. 3. 17 Assem. *не гасѩщиимъ* scheint ein Schreibversehen zu sein für *гасѫщиимъ*); *зѩбнѫти* **βλαστάνειν**: *сѣмѩ зѩбнетъ* Marc. 4. 27 (vl. *зѩблетъ* zu *зѩбати*, wie *гыблѭ* zu *гыбати* und *гашѫ* zu *гасати*); *кыснѫти* (slov. kroat. *kisnoti-kisnuti*), *мокнѫти* **ὑγράζω** (russ. *мокнуть*, poln. *moknąć*, slov. kroat. *moknuti* nass werden), *мрькнѫти* **σκοτίζεσθαι** (Matth. 24. 29 *слъньце мрькнетъ* **ὁ ἥλιος σκοτισθήσεται** ist keine richtige Uebersetzung, an der Parallelstelle Marc. 13. 24 richtiger *помрачитъ сѩ*, auch an erster Stelle schrieb man später berechtigt *помрькнетъ*), *никнѫти* **βλαστάνειν**: slov. kajk. imperfectiv *niknuti* (bei Pleteršnik falsch als v. perf. bezeichnet), auch Vuk betrachtet *nići-niknem* (auch *niknuti*) nur als perf. (kaum richtig), russ. imperf. *цвѣты никнутъ* bedeutet: werden welk, auch poln. *niknąć*, čech. *niknouti* — beides imperfectivisch; *съхнѫти: смокы съхнѣаше* supr. 254. 24, auch russ. *сохнуть*, slov. kroat. *sahnuti-sehniti*, čech. *schnouti*, poln. *schnąć* — alles imperfectivisch; *тонѫти: въ грѣсѣхъ тоноуща* hom.-mih., russ. *тонуть*, serbokroat. slov. *tonuti*, čech. *tonouti*, poln. *tonąć* — alles imperfectivisch; *тъснѫти (сѩ)* **σπεύδω** u. A. Vergl. noch russ. *вянуть*, poln. *więdnąć*, čech. *vanouti*, serbokroat. *venuti*, slov. *venoti (vehnoti)*; russ. *глохнуть* (altslov. **глъхнѫти*), čech. *hlechnouti*, serbokroat. jetzt nur *gluhnuti*, früher auch *guhnuti*, *oguhnuti* (zurückgehend auf *глхнути, оглхнути* öfters bei Divković cf. Dr. Ђорђевић, S. 75); serbokroat. *čeznuti*; russ. dial. *чезнуть* (Archang. gouv. imperit. *чезни*, d. h. verschwinde), *dehnuti* kajk.: *vugodnum duhum dehne cvetje (suavem odorem spirant flores)* Belost., slov. *meso že dahne*, russ. *дохнетъ* — alles imperfectivisch; für *zrěti (зрѣти maturesco)* kommt in Montenegro *zrěnuti* vor, aber in imperfectivischer Bedeutung; *gȑknuti (divenir amaro)* vergl. russ. *горькнуть*, daneben *горчать* wie *ничать* neben *никнуть*; serbokroat. *mrznuti*, slov. *mrznoti*, russ. *мерзнуть*, poln. *marznąć*: *на дворѣ мерзнетъ*; russ. *желкнуть*, poln. *żołknąć* (verwelken), vergl. russ. *блекнуть* (bleich werden); russ. *крѣпнуть*, poln. *krzepnąć*, russ. *льнуть*, (es gibt auch ein *липнуть*), poln. *lnąć*, čech. *lnouti* (serbokroatisch nur in der Zusammensetzung perf. *приднути*); čech. *hrnouti*, serbokroat. *gŕnuti*, slov. *grniti*, kleinruss. *горнути*, poln. *garnąć*, das Verbum ist imperfectiv nicht nur in neutraler Bedeutung: *borci grnu*, sondern auch in der activen transitiven: *blago grne, tko k vatri vatru grne*, vergl. poln. *garnie się jak może*; serbokroat. *srnuti* (blindlings rennen), čech. *trnouti* (zittern), serb. *tŕnuti (torpeo)*, poln. *cierpnąć*, russ. *терпнуть (отъ кислаго зубы терпнутъ)*; das andere Verbum *tȑnuti (svijeću)* wird wohl eine nachträgliche Abstraction von *utrnuti* (dazu imperf. *utirati*) sein, daher imperfectivisch, vergl. *biknuti* als Imperfectivum abstrahirt vom Perfectivum *obiknuti*, *driješiti* abstrahirt von *razdriješiti*, wahr-

scheinlich so čech. *žasnouti* abstrahirt von *užasnouti;* russ. *тянуть* (*тягла намъ два годы не тянути* Акты юрид. Nr. 192), čech. *táhnouti,* poln. *ciągnąć,* slov. *tegniti* (liefern, geben); poln. *więznąć,* čech. *váznouti,* russ. *вязнуть: мясо въ зубахъ вязнетъ* (slov. und kroat. *veznuti-vezniti* stecken bleiben, ist perfectiv); poln. *wilgnąć,* russ. *волгнуть,* čech. *vlhnouti,* slov. *volgniti* (nicht perfectiv, wie bei Pleteršnik, sondern imperfectiv); russ. *молкнуть (молкнетъ ночь),* poln. *milknąć;* čech. *prahnouti,* poln. *pragnąć;* russ. *стынуть,* poln. *stygnąć;* russ. *пахнуть* zu *пахать* ist perfectiv, auch in der Bedeutung transitiv, dagegen *пáхнуть* in der intransitiven Bedeutung *oleo* ist imperfectiv: *подлѣ пчелки медомъ пахнетъ,* auch polnisch *nie pachnie nie smierdzi;* russ. *пýхнуть* in der Bedeutung anschwellen ist imperfectivisch: *ноги пухнутъ* (die intensive Form dazu in negativen Sätzen: *пухáть*), vergl. poln. *palec puchnie* und ebenso čech. *ucho puchne* imperf., im Slovenischen und Kroatischen dagegen in der Bedeutung ‚blasen' ist *puhnuti* perfectiv und *puhati* imperfectivisch; poln. *tchnąć, brnąć (brnie* statt **brzedzie,* vergl. *непрѣбрьдомъ), władnąć* (čech. *vládnouti*), *kanąć* (čech. *kanouti*), *kwitnąć* (slovak. *kvitnúť*), *łaknąć, pełznąć* (neben *pełzać*), *rosnąć* (älter *rość*), *płynąć, słynąć, sunąć, cisnąć* (čech. *tisnouti,* serbo-kroat. *tisnuti* ist wohl perfectivisch), neben *trząść* auch *trząsnąć* imperfectivisch, neben *ciec* auch *cieknąć,* ls. *kradnyć (kranyć,* auch poln. *kradnie* statt *kradzie),* alles das sind Neubildungen der Stämme auf *ną-nie* statt der meist consonantisch auslautenden Wurzelverba I. Classe, bei welchem Uebertritt in den *ną*-Stamm eine Modification der Actionsart nicht stattfindet.

§ 44. Wie die oben erwähnten Verba *бѣжати, лежати* durch *бѣгати, лѣгати* einen weiteren Grad der Dauer, d. h. Intensivität, Iteration, erreichen, so könnte man auch von *видѣти, глѧдѣти, желѣти, летѣти, слышати* sagen, dass die ihnen entsprechenden Stämme *видати, глѧдати, желати, лѣтати, слыхати* die nächstliegende höhere Stufe der Dauer ausdrücken, mag auch dieser Unterschied nicht bei jedem Verbum zum Vorschein kommen. Am besten merkt man den Unterschied in dem Wechsel des Stammes, wenn im Russischen der positive Satz zum negativen wird, da sagt man im Infinitiv *не видать* für *видѣть,* im Particip *не видалъ* für *видѣлъ,* ebenso *не слыхать* für *слышать, не слыхалъ* für *слышалъ* und so geht es bei allen Verben wenigstens um eine Stufe weiter in dem negativen Satz gegenüber dem positiven, z. B. in einer Urkunde lautet die Frage: *билъ ли ты съ ними тотъ езъ и рыбу ловишь ли съ ними вмѣстѣ?* Darauf die negative Antwort: *язъ того езу не бивалъ а рыбы есми съ ними не лавливалъ* (Акты юрид. Nr. 14, a. a. 1510); oder: *Козелъ съ товарищи загнали у насъ съ поля животину . . . а товарища нашего . . . ухвативъ да его били и собаками травили . . .* In der verneinenden Antwort heisst es: *животины съ поля къ себѣ въ деревню не заганивали и ихъ самихъ не бивали и собаками не травливали и товарища ихъ до смерти не убивывали* ib. Nr. 17 a. a. 1525; oder: *лѣсъ посѣкли, деревню отнѧли безъ суда . . . и животишко разграбили* u. s. w. besagt die Beschuldigung, der Beschuldigte erwidert: *лѣсу не сѣкали, деревни не отнимывали, человѣка не грабливали, . . . человѣкъ не наѣзживалъ и мы у него того не выбивывали* ib. Vergl. noch diesen negativen Satz: *язъ . . . не веливалъ своей половины продавати ни закладывалъ* (positiv: *велѣлъ, заложилъ*) ib. Nr. 19 a. a. 1532. Einige von diesen Verben leben nur in einzelnen Sprachen, so gebraucht man südslavisch neben *видѣти* nicht wie im Russischen *видать,* sondern *viđati* (öfters sehen), aber poln. *nie widam, swej żony męża nie widasz* (histor. rzym. bibl. pis. polsk. 29. 15), *nigdy przedtym nie widala takiego źwierza* ib. 34. 23, *ptaka tak slicznego nie widała* ib. 59, *niewidany orszak* ib. 92. Neben kroat. *viđam* kommt noch das iterative *viđevam,* slov. *vidêvam,* vor. Das Verbum *питѣти* wechselt mit *питати* ohne wahrnehmbaren Unterschied ab; neben *желѣти* kommt das russische *желать* im Altkirchenslavischen gar nicht vor; zwischen *glêdâm* und dem selte-

neren *glédîm* ist in der Bedeutung kein Unterschied herauszufühlen, kajkavisch spricht man nur *glédeti-gledîm,* böhmisch ist vielleicht *hledati* um eine Nuance intensiver als *hleděti,* doch ist *pohledati* und *pohleděti* gleichmässig perfectiv, erst *pohlédám, pohlídám* ist imperfectiv dazu, vergl. *rozhleděti* perf., *rozhlédati* imperf.; im Russischen kommt nur dialectisch *глядать* (Imperativ: *глядай*) neben dem üblichen *глядѣть* vor; dem russ. *смотрѣть* entspricht das serbokroat. *smatrati,* doch ist im letzteren grössere Intensität erhalten, daher russ. *посмотрѣть* perf., serb. *посматрати* imperf. Polnisch steht *słuchać* neben *słuszać* und *słychać* neben *słyszeć,* das mit dem Präfix *po* zusammengesetzte *posłuchać* kann perfectiv oder imperfectiv sein, aber *usłuchać, wysłuchać* sind perfectiv. Zu serbokroat. *klečati, (клѧчати)-klečim* ist intensiv (d. h. iterativ) *klecati* (*klečati* bedeutet dauernd ‚knien', *klecati na koljena* ‚zu wiederholten Malen auf die Knie fallen'), zu *trčati-trčim* ist *trkati* intensiv, *trknut* momentan. Das Verbum *вѣдѣти-вѣмь* wird leicht durch *вѣдати-вѣдаѭ* ersetzt, ohne merkliche Bedeutungsverschiedenheit, doch ist *повѣдѣти-повѣмь* (oder *повѣдѣ*) perf., dagegen *повѣдати-повѣдаѭ* imperf.: *повѣдѣ ли се Іосифоу или паче съкрыѭ* supr. 174. 28, *поклонѧтъ сѧ и повѣдѧтъ* ib. 370. 3, dagegen *никътоже слышаньꙗ повѣдаатъ* ib. 394, 2, *вы видѣсте и повѣдаѥте* ib. 97. 29, so auch *проповѣдаѭ вамъ* ib. 98. 7, aber *виждѫ и проповѣдѣ* ib. 394. 7, allerdings ist im Infinitiv und den dazu gehörigen Verbalbildungen *повѣдѣти* häufig durch *повѣдати* ersetzt, wie man heute slov. kroat. *povèdati-povêm* perf. und *povédati-povédam* imperf. durch Betonung unterscheidet, vergl. serbokroat. *ispovidjeti* perf., *ispovijedati* imperf., poln. *powiadać, odpowiadać* imperf., *powiedzieć, odpowiedzieć* perfectivisch. Altböhmisch konnte *zpoviedati se* imperfectivisch (üblicher), aber auch perfectivisch angewendet werden. Vergl. noch die parallel nebeneinander gehenden Verba *błyszczeć (blyštěti)* und *błyskać (blyskati), brzęczeć* und *brzękać (břinkati-břinčeti), drżeć* (russ. *дрожать*) und *drgać (drhati), huczeć (hučeti)* und *hukać (houkati), jęczeć (ječeti)* und *jękać (jekati), klęczeć (klečeti)* und *klękać (klekati), piszczeć (pištěti)* und *piskać (pískati), syczeć (syčeti)* und *sykać (sykati), trzeszczeć (třeštěti)* und *trzaskać (třeskati), wrzeszczeć (vřeštěti)* und *wrzaskać (vřeskati).* Ein Unterschied in der Intensität der Dauer ist nicht wahrnehmbar, so wie russ. *скрыпѣть* mit slov. *škripati,* čech. *skřípati,* und *skřípěti,* poln. *skrzypieć* und *skrzypać,* serbokroat. *svirati* und *sviriti* (statt *свирѣти*), poln. *wisieć* und *wisać, gorzeć* und *gorać, chrapieć* und *chrapać* sich deckt; vergl. russ. *кысѣти* (in *раскысѣти: Лазорꙗ раскысѣвъша въ гробѣ* Busl. ist. chrest. 363) und altpoln. *kisać: piwo im barziej kisa, tym lepsze bywa; które zaś kisać nie chce, wnet też kwaśnieje* (Rada pań. Gorskiego, bibl. pis. pol. 21. 41) oder čech. *červeněti* und *červenati se, zeleněti* und *zelenati se,* poln. *mądrzeć-mądrzeje* und serb. *mudrati,* poln. *rumienieć,* serb. *rumenjati,* serb. *cavtjeti (captjeti)* und *cvjetati.*

Bei der ausgeprägten Bedeutung der *ѣ*-Stämme in der passiv-neutralen Richtung erklärt es sich leicht, dass manche neutrale *nq-ne*-Stämme eine Schwenkung in die *nie-(нѣ-)* Stämme machen. Bei den Substantiven oder Adjectiven mit dem suffixalen Element *-n* ist dies selbstverständlich, also: *pleśnieć-pleśnieje, płomienieć-płomienieje, marnieć-marnieje, zimnieć-zimnieje, jaśnieć-jaśnieje, łacznieć-łacznieje, topnieć-topnieje, pysznieć-pysznieje* u. s. w., allein man sagt auch *ziębnieć-ziębnieje, kiśnieć-kiśnieje, więdnieć-więdnieje, żołknieć-żołknieje, kwitnieć-kwitnieje, płonieć-płonieje, cierpnieć-cierpnieje, gorzknieć-gorzknieje, blednieć, brzydnieć;* hieher gehört auch *źrzenieć-źrzenieje* (reifen), vergl. mit *zrenuti* im montenegrinischen Dialect des Serbokroatischen. Ich glaube nicht, dass diese Erweiterung auf das einstige Imperfectum zurückzuführen ist (Uljanov I. 191).

§ 45. Ist ein Verbum des *i*-Stammes perfectiv, so wird es durch den Uebergang in den *a*- oder *ja*-Stamm imperfectivisch: *скочити-скакати, стѫпити-стѫпати, хопити-хапати*

(čech. *chopiti-chápati*), russ. *бросить-бросать, хватить-хватать*, serbokroat. *baciti-bacati, lúpiti-lúpati, turiti-turati;* čech. *chytiti-chytati* (poln. *chwycić-chwytac*), *lapiti-lapati; варити-варꙗти, врѣдити-врѣждати, крьстити-крьштати, мѣнити* (*ни нынꙗ лица си мѣнитъ* **οὐδὲ νῦν τὸ πρόσωπον μεταβαλεῖ** supr. 239. 26): *мѣнꙗти, мьстити-мьштати, простити-праштати, поустити-поуштати, (pustiti-puštati, puścić-puszczać), родити-раждати, свободити-сводаждати, ставити-ставлꙗти, ꙗвити-ꙗвлꙗти;* russ. *благословить-благословлять, воротить-ворочать (вратити-враштати, vratiti-vraćati, wrocić-wracać), кончить-кончать, лишить-лишать, рѣшить-рѣшать*, čech. *hoditi-házeti* (serb. *гађати*), *střeliti-stříleti* (slov. kroat. *strěliti-strěljati*, russ. *стрѣлить-стрѣлять*), slc. *sotit-sácat*, poln. *chybić-chybiać, ruszyć-ruszać, rzucić-rzucać, trącić-trącać* (stossen), serbokroat. *latiti se-laćati se* (slov. *lotiti se-lačati se*), *mašiti se-mašati se, platiti-plaćati, sjetiti se-sjećati se.* Serbokroatisch heute *spremiti se-spremati se,* aber altslov. *сънрѣмити-сънрѣмлꙗти.*

Ist das Verbum des *i*-Stammes imperfectiv, so bedeutet die Ableitung auf *-a (-ja)* eine intensivere Dauer, falls nicht durch die letztere Form die ausser Gebrauch gekommene auf *-i* ersetzt wird: serbokroat. *varati, vrijeđati, vješati* sind einfache Imperfectiva, weil die vorauszusetzenden *i*-Stämme **variti, *vrijediti, vjesiti* nicht üblich sind, dagegen ist sloven. kajk. *vesiti* noch in Gebrauch. Ebenso ist imperfectiv poln. *łamać* (aber nicht auch serbokroat. *lámati,* da hier *lomiti* noch vorliegt, das auch im Altpolnischen üblich war); schon altböhmisch war *lámati* üblicher als *lomiti: kdiz lamagyu sie kosti me* Ps. witt. 41. 11, daher *zlamagyu (confringam)* ib. 74. 11. Auch beim Verbum *mijenjati* denkt man fast gar nicht an *mijeniti,* das übrigens im Altslovenischen (s. o.) und auch im Altrussischen (*кто мѣнить лошадь или коупить* Urk. 15 saec.) perfectiv war, heute im Serbischen wenig gebräuchlich ist, aber nicht als perfectives Verbum (wie Vuk angibt), sondern Imperfectivum (cf. Nastavni Vjesnik I. 189), auch polnisch ist das wenig gebräuchliche *mienić* imperfectiv, ebenso das böhmische *měniti.* Die einstige Intensivität des einfachen *mijenjati* lebt noch in Zusammensetzungen, die imperfectiv sind: *измѣнꙗти, промѣнꙗти, przemieniać, zamieniać, izmijenjati* u. s. w., im Russischen ist *измѣнять, замѣнять* imperfectiv, dagegen *обмѣняться, перемѣнять, размѣнять* perfectivisch. Im Altslovenischen standen sich *троудити сѧ* und *троуждати сѧ* perfectivisch und imperfectivisch gegenüber: *богъ вѣчьныи не възалчетъ ни троудитъ сѧ* supr. 254. 14 *(οὐ πεινάσει οὐδὲ κοπιάσει), троуди сѧ* greg. nanz. 353[b] *(ἐκοπίασεν), троуди сѧ* cloz. 590 *(ἠτόνησεν), она бо о тѣлесехъ троужаетъ сѧ* greg. nanz. 173[a] *(ἡ μὲν γὰρ περὶ σώματα πονεῖται), ово сами троужаѭще сѧ* ib. 179[a] *(τὰ μὲν αὐτοὶ μοχθοῦντες), троуждаѭтъ сѧ насъ ради (κοπιῶσιν ὑπὲρ ἡμῶν)* Antioch. pand., doch begegnet *троудити сѧ* auch imperfectivisch: *оу чрътога сѣдиши изъ давъна сѧ троудѧ* supr. 247. 19, *що троудиши ме* hom.-mih. Das *ἅπαξ εἰρημένον* in Cod. supr. 151. 17 *хаждааше* halte ich für ein Schreibversehen statt *хождааше* (es folgt ja gleich darauf Z. 19 *изъхождааше* und Z. 22 abermals *хождааше* und Z. 23 *прихождааше*). Das Verbum *садити* ist altslovenisch als Causativum zu *сѣдѣти* imperfectivisch: *мнозѣмъ начьнъшемъ оу потока садити* supr. 221. 8, im Altböhmischen war es auch imperfectivisch: *saditi jie budeš (et plantabis eos)* Žalt. klim. p. 258 ed. Pat., später nahm bei *saditi* die perfective Bedeutung überhand, und für die Imperfectivität trat *sázeti-sázím* ein; im Russischen ist gleichfalls heute *сажать* das übliche Verbum imperfectivum gegenüber dem perfectiven *садить* (obwohl in einzelnen Wendungen noch immer *садить* imperfectivisch gebraucht wird), daher auch *садиться = сѣсть, присѣсть,* imperat. *садись = сядь;* im Polnischen ist zwar *sadzić* imperfectivisch, aber auch hier wurde es in den meisten Wendungen durch *sadzać* verdrängt. Südslavisch bleibt *saditi* imperfectivisch, *sađati* oder *sajati* ist ohne Composition gar nicht

bekannt, nur *nasajati kokoš* sloven. kroat. Neben *просити* ist kleinrussisch *прохати* üblich, auch russ. dial. *прошать*. Für *мѣрити*, das überall imperfectivisch ist, wird jetzt russisch üblicher *мѣрять* gebraucht: *мѣрять съ кѣмъ силы, дорога мѣряется верстами*, ebenso slovakisch *merať, merať sa*. Für *кроити* (südsl. *кројити* wie *бројити*) kommt schon im Altslovenischen die Form *краıати* als das üblichere Verbum vor, so auch poln. *krajać*, čech. *krájeti*, dagegen russ. *кроить*, südsl. *krojiti*. Für *клонити (сѧ)* ist in specieller Bedeutung ,sich verbeugen, verehren' die abgeleitete Form *кланıати (сѧ)* in allen slavischen Sprachen üblich geworden: *кланяться*, *klaněti*, *kłaniati*. Neben sloven. *káliti* serbokroat. *kálati*, poln. *kalać* (die Form *kaliti* vom Wasser gebraucht: trüb machen, *kalati* allgemeiner ,beschmutzen'). Zu *валити*, das imperfectivisch war (*валѧи камень на сѧ валить ὁ κυλίων λίθον ἐφ᾽ ἑαυτὸν κυλίει* Antioch. pand.), war schon im Altslovenischen *валıати* üblicher, ursprünglich unzweifelhaft ein iteratives Verbum, heute im Serbokroatischen blos *váljati-vâljâm*, doch im Altserbischen: *на бръдоу како се working вали*, im Slovenischen *valiti* und intensiver *valjati*, ebenso poln. *walić* und *walać*, russ. *валить* und *валять*. Vergl. noch russ. *рубить*, slovak. *rubať*, čech. *blažiti* und *blahati* (mit einiger Bedeutungsunterscheidung).

§ 46. Die Verbalstämme auf *-а*, praes. *-аѥ* oder *-ѥ* (selten *-е*), sind durchwegs imperfectivisch und zum Ausdruck der einfachen Dauer bestimmt, wenn kein einfacherer Stamm, der schon imperfectivische Function hatte, vorliegt, also: *бърати*, *вечерıати*, *вѣщати*, *вѧзати*, *гадати*, *глодати*, *гъмъзати* (oder *гъмызати*), *дѣлати*, *дѣıати*, *жьдати*, *зобати*, *зъвати*, *зъдати*, *зыбати*, *играти*, *искати*, *каıати (сѧ)*, *клепати*, *копати*, *клъцати*, *ласкати*, *лаıати*, *локати*, *лъгати*, *мазати*, *орати*, *питати*, *плакати*, *плескати*, *плѧсати*, *пытати*, *пьсати (писати)*, *ристати*, *ръвати*, *рыгати*, *рыдати*, *рѣзати*, *ржгати сѧ*, *смѣıати сѧ*, *страдати*, *строугати (стръгати)*, *соукати*, *сълати*, *тесати*, *тъкати*, *хракати*, *хоупати*, *чаıати*, *чесати*, *гръıати*, *шѧтати*, *жхати*. Vergl. noch poln. *badać*-čech. *bádati*, poln. *chować*-čech. *chovati*, poln. *kochać*-čech. *kochati*, poln. *konać*-čech. *konati*, poln. *równać*-čech. *rovnati*-südsl. *ravnati*, poln. *targać*-čech. *trhati*-südsl. *trgati*, poln. *ścigać*-čech. *stíhati*-altslov. und serbokroat. *стизати*, poln. *witać*-čech. *vítati*, poln. *wołać*-čech. *volati*, russ. *глытать*-čech. *hltati*-serbokroat. slov. *gutati*, poln. *druzgać*-slov. kroat. *druzgati*, kroat. *kosati*, *košem* (z. B. *meso*, das Fleisch in kleine Stücke zerbröckeln), *hrustati* kroat. slov.: poln. *chrzęstać*, čech. *chřestati*, russ. dial. *хрустать* oder *хрястать*; poln. *trzymać*-čech. *třímati*, poln. *lękać się*-slov. *lecati se*, *ѣхать (ѣду)-jahati (jašem)* u. s. w. Bei allen diesen Verben ergibt die Zusammensetzung mit einem Präfix jedesmal die perfective Bedeutung: *събрати*, *svezati*, *разгадать*, *odgłodać*, *сдѣлать*, *обождать*, *pozvati*, *созвать*, *przegrać-проиграть*, *zyskać*, *poklepati*, *zakopati* u. s. w. Selten sind dagegen einfache (präfixlose) *a*-Stämme perfectivisch, ausser etwa bei Fremdverben. So ist *вѣньчати* in alter Sprache nicht nur imperfectivisch, sondern im Altserbischen auch perfectivisch, wozu die Dauer durch *вѣньчавати* wiedergegeben wird: *вѣнчаваеть брата своего* Srp. lêt., im Russischen ist *вѣнчать* perfectivisch und imperfectivisch anwendbar: *сегодня вѣнчался а завтра скончался*, *гдѣ вѣнчаютъ ту и погребаютъ*, polnisch imperfectivisch: *korona duszę w około wieńcząca* Mick.; *казати* ist ursprünglich imperfectivisch, zumal in der Bedeutung ,zeigen', doch wird es in der Bedeutung ,sagen, befehlen, strafen' auch perfectivisch verwendet.

Nicht von allen, doch von vielen der vorerwähnten Verben auf *-а* kommen noch weitere Ableitungen ohne Präfixe in einzelnen slavischen Sprachen mit gesteigerter Bedeutung der Dauer, als Verba frequentativa oder iterativa, vor: *бирать-bierać-birati*, *вјенчавати*, *вечеравати*, *dělávati-дѣлывать*, *hlodávati*, *зывать-zývati* (*věz ež darmo zývàš* Kathar. leg. 2195), *игрывать-hrávati-grawać*, *konávati*, *laskávati*, *лаивать-lávati*, *lokávati-лакивать*, *lhávati-лыгать*,

orávati-орывать, плакивать-plakávati, pleskávati-плескивать, плясывать-plesávati, ptávati (von *ptáti* aus *pytati*), *psávati-pisywać-писывать, рыгивать, рывать* (zu *рвать*), *řezávati-рѣзывать, ругивать, smávati se-смѣиваться, strádávati, strouhávati, сылать-сылывать-šiljati, tesávati-тесывать, tkávati* und *tkávávati, trhávati, čekávati, hltávati, šećavati* (*i još dalje preda nju šećava* istr. nar. pj. 13, *sad mi prosto po dvoru šećavaj* ib. 25). Solche Bildungen liebt namentlich die russische Sprache in den negativen Sätzen, allerdings häufiger von den Verben der IV. als denen der V. Classe weiter abgeleitet: *безъ указу никуда не хаживати* Акты арх. эксп. III. 8ᵃ, *это цѣлая шаль, я съ роду такой не нашивалъ* Ostrov. I. 403; *я не биралъ у тебя ни гроша, а у кого бирывалъ, тому отдавалъ* Dalj, *я съ роду не миралъ, не мирывалъ* id., *будто ты и не лыгалъ* id., *палзывалъ ли ты* id., *этихъ гвоздей я не ковывалъ* id., *кто въ бѣдѣ бога не маливалъ* id., *на обухѣ рожь молачивалъ, зерна не утрачивалъ* u. s. w.

Die Darstellung dieser Frage in der Syntax Miklosichs (S. 299—310) geht von dem, nach meinem Dafürhalten, unerweislichen Satz aus, ,dass einst das System der Verbalformen ein viel vollständigeres war, als es gegenwärtig ist' (S. 302), d. h. Miklosich wollte in den meist einzelsprachig auftretenden thematischen Weiterbildungen immer nur Reste eines uralten über alle slavischen Sprachen gleichmässig verbreitet gewesenen Reichthums erblicken, statt anzunehmen, dass die einzelnen Sprachen, von den wenigen vorhandenen Ansätzen Gebrauch machend, nach verschiedenen, zum Theil divergirenden Richtungen den Themenwechsel zum Ausdruck feiner syntaktischer Unterscheidungen verwendeten. Der Standpunkt, den Miklosich in dieser Frage einnahm, erinnert stark an die die ganze Auffassung Schleicher's charakterisirende Ansicht, als ob im ewigen Fluss sprachlicher Veränderungen immer nur Einbussen zu constatiren seien und die Neubildungen keiner Erwähnung werth wären. Sieht man dagegen von dem Bestreben, die moderne Mannigfaltigkeit auf uralte Einheit zurückzuführen, ab, so kommt man nicht in die Zwangslage, die Formen *игрывать, писывать* u. s. w. wegen *hrávati, psávati* aus *игравати, писавати* abzuleiten (so Mikl. S. 309), was umsoweniger nothwendig ist, als ja schon im Altslovenischen *цѣлывати* einem *цѣловати* gegenübersteht und nicht auf **цѣлавати* beruht, ebenso deckt sich im Serbokroatischen *kazivati* mit *kazovati* (schon im Altkirchenslavischen *казовати*) und nicht mit **kazavati*, das gar nicht existirt. Vergl. noch solche Parallelen, wie: *dočekivati* und *dočekovati, zapisivati* und *zapisovati, izvršivati* und *zvrševati*, russ. *смѣшивать* und čech. *směšovati*, oder russ. *наполнять*, serbokroat. *напуњати*, aber slov. *napolnjevati*, čech. *naplňovati* und kajk. *napunjavati*, serb. *ispunjavati;* altkirchensl. *обѣштати-обѣштавати* und *обѣтовати*, čech. *obětovati;* altslov. *отъстѫпати:* čech. *otstupovati; исправлꙗти*, serbokroat. slov. *ispravljati, popravljati*, russ. *исправлять:* čech. *popravovati;* slov. *shajati:* čech. *schazovati*, russ. *схаживаться;* russ. *смущать:* čech. *smucovati*, serbokroat. *smućati* und *smućivati;* russ. *принуждать:* čech. *snuzovati*, serbokroat. *ponuđati* und *ponuđavati; оутѣкати*, russ. *утекать:* čech. *utěkovati* u. a. m. Es wäre unrichtig, diese Mannigfaltigkeit, die sich als lange Stufenleiter durch viele slavische Dialecte hinzieht, für eine frühere Zeitepoche in ihrem vollen Umfange allen slavischen Sprachen zuzuschreiben. Nein, man bemerkt ja in einzelnen slavischen Sprachen verschiedene Neigungen bald zu dieser bald zu jener Form. So herrscht im Russischen die Stammbildung auf *-ывать, -ивать* (gross- und kleinrussisch) vor (Beispiele bei Mikl. Synt. 307), auch im Polnischen *-ywać (-iwać)*, dagegen sind im Böhmischen beliebt die Stammbildungen auf *-ovati*, dann iterative auf *-ávati, -ívati*, seltener sogar *-ávávati* (Beispiele bei Mikl. Synt. 308), ohne dass man berechtigt wäre, solche Bildungen wie *pijávati* oder *chodívati* gleich auf alle slavischen Sprachen auszudehnen.

Auch die gegebene Definition Miklosichs, dass ‚die Iterativa durch Präfixirung durativ werden' (S. 317), leidet an gleicher Einseitigkeit der Auffassung, wie die dem richtigen Satz: ‚Eine grosse Anzahl dieser Verba iterativa findet sich in den meisten Sprachen nur präfixirt' angehängte Behauptung: ‚ihr einstiges Vorhandensein ohne Präfix ist jedoch anzunehmen'. Was zwingt uns zu dieser Annahme? Müssen denn alle slavischen Sprachen alle Typen besessen haben? Man vergl. doch z. B. im Altböhmischen (die Beispiele sind aus den zwei Psaltern Wittenb. und Klem. genommen) diese beliebten Bildungen auf *-ovati: naveseľovati sě (supergaudere), obľubovati (concupiscere), obostřovati (exasperare), omluvovati (detrahere), opatřovati (respicere), osvěcovati, posvěcovati (illuminare), otstupovati (discedere), ottrhovati (detrahere), pójčovati* (neben *požičovati, commodare*), *pokořovati se* (auch *pokořievati se, humiliari*), *pozdvihovati sě (insurgere), přělščovati-přěluzovati (decipere), přěpasovati (praecingere), rozchycovati (diriperee), rozzěvovati (urgere), shromažďovati (cumulare), slutovati se (misereri), stiskovati (deprimere), uhybovati sě (declinare), vtipovati sě (suspicari), vyplacovati-zaplacovati (redimere, retribuere), vyproščovati (eripere), zproščovati, vypuščovati (emittere), vyřězovati, vyzvěstovati-zvěstovati (nunciare), vzkušovati-zkušovati (probare), zamucovati (turbare), zatracovati (perdere), zasypovati (obdormire).* Dass die Verbalbildung auf *-ovati* im Slavischen sehr üblich ist, das weiss Jedermann, und doch steht die Mehrzahl der angeführten böhmischen Beispiele vereinzelt, man kann etwa noch poln. *opatrować* (neben *opatrywać*), *odstępować, sprostować* zur Seite stellen, dagegen lauten die übrigen Parallelen so: russ. *обострять* (auch *обастривать*), *освѣщать-просвѣщать* und *просвѣчивать, отторгать*, poln. *odtargiwać, отступать-одступати, покоряться*-serb. *pokoravati se, воздвигать*-slov. *podigavati, прельщать*, serb. *залуђивати, опасивати*, russ. *похищать*-slov. *pohitavati, угибать-угибати се*, russ. *оплачивать-выплачивать*-serb. *isplaćati-isplaćivati.*

Inhaltsübersicht.

VI.

DEI CODICI VATICANI LATINI 3195 E 3196 DELLE RIME DEL PETRARCA

STUDIO

DI

ADOLFO MUSSAFIA,

SOCIO EFFETTIVO DELLA IMP. ACCADEMIA DELLE SCIENZE

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 15. MÄRZ 1899.

I. I due codici.

Il Vaticano Latino 3195 (V^1) contiene il Canzoniere del Petrarca nell' ultima redazione a noi nota. In ciascuna delle due parti, in cui il poeta lo volle diviso, si ravvisano due scritture: d' un amanuense (G) e del poeta stesso (P). Esse si avvicendano nel modo seguente:

Parte prima:	fol. 1^r—38^r;	1[1]—157	= G^1
	fol. 38^v—49^r;	158—225	= P^1
Parte seconda:	fol. 53^r—62^r;	XXI—277	= G^2
	fol. 62^r—72^v;	278—XXIX	= P^2

Per entro a G^1 ricorre un sonetto, il 146, di mano del Petrarca.

La genesi di V^1 è chiara. In un dato tempo il poeta affida ad un amanuense l' incarico di trascrivere una raccolta delle sue liriche in un volume membranaceo. Finita la prima parte, l' amanuense lascia vuoti i fogli che rimangono del quaderno, e passa ad un nuovo. Più tardi il P. imprende una nuova raccolta di poesie spettanti ad ambedue le parti, e di propria mano le scrive in immediata continuazione a quelle scritte da G. Indico la raccolta anteriore con Ra, quella che serve di supplemento alla prima con Rs.[2] Vedremo in appresso come, second' ogni probabilità, i sonetti 146—157 formino una piccola raccolta intermedia: Ri. Le sezioni scritte da G furono rivedute dal poeta, il quale in parecchi luoghi o corresse lievi sviste dell' amanuense o sostituì altre lezioni. Anche in P ricorrono non di rado pentimenti dell' autore.

Il Vaticano Latino 3196 (V^2) è formato da alcuni di quei moltissimi fogli, nei quali il Petrarca veniva redigendo i suoi componimenti. Nello stato attuale esso consta di 18 fogli, dei quali 1—16 spettano al Canzoniere. Poichè il fol. 6 contiene solo un frammento

[1] Indico con cifra arabica i sonetti, con cifra romana le canzoni.

[2] Qualora sia necessario, uso Ra^1 e Ra^2, Rs^1 e Rs^2, affine di distinguere le due parti di ciascuna raccolta.

di strofa e la pagina 15ᵛ solo un brano latino, in verità non abbiamo se non quattordici fogli e mezzo di poesie liriche. Questi si distinguono nettamente in tre gruppi, che potrebbero a dirittura considerarsi come tre codici diversi.

A (fol. 3—10. 16[1]) è di contenuto perfettamente omogeneo: sonetti di Ra; di scritture sufficientemente nitide e non gran fatto diverse; redazioni che o rimasero intatte o subirono modificazioni poco numerose e per lo più non rilevanti.

B (fol. 1—2) è di contenenza svariata: un sonetto di Ri (155); sonetti di Rs; scritture molto differenti; redazioni or conformi alle definitive, or corrette, ora meramente abbozzate; alla fine un frammento di canzone nel primo stadio di elaborazione.

C (fol. 11—15ᵛ) canzoni (e una ballata), intere o frammentarie, in varii stadii di elaborazione. Alcune (fol. 11—13) spettano alla raccolta anteriore scritta da G (V^2Cg), altre (fol. 14—15ᵛ) al supplemento scritto da P (V^2 Cp).

Alla sua volta A consta di tre serie di sonetti:

1) i fogli 7—10 con ventiquattro sonetti; sedici corrispondono a sonetti compresi in Ra per entro ai numeri 27—58; uno (146) spetta a Ri; sette mancano in V^1, o perchè d' altri poeti o perchè al P. non piacque dar loro ricetto nel Canzoniere;

2) i fogli 4—5 con tredici sonetti; dieci sono in Ra per entro ai num. 113—127; uno *(I' vidi)* in una prima redazione annullata; uno *(Voglia mi sprona)* a lungo lasciato in disparte, poi finalmente accettato, ma così tardi da non poter omai trovar posto che in Rs; uno decisivamente rifiutato;

3) il fol. 3 con otto sonetti; sei compresi per entro a 256—262; i due altri sono una seconda redazione di *I' vidi,* con la quale strettamente si collega *Non fur ma';* spettano quindi alla seconda serie.

La numerazione attuale dei fogli rispecchia fedelmente i tre gruppi e le tre serie del primo gruppo; solo la disposizione non è esatta: B precede A e le tre serie di A sono intervertite (3. 2. 1).

Resta a chiarire un punto, molto importante per lo studio della relazione fra V^1 e V^2, se cioè i fol. 7—*10 e gli altri che contenevano i 16 sonetti della serie 27—58, ora mancanti in V^2, fossero già originariamente attigui. Stando a un' osservazione che l' Appel desunse dall' esame del codice Casanatense (Entwickelung, pag. 21) si dovrebbe negarlo; nel secolo XVI. i fogli contenenti singoli sonetti di questa serie sarebbero stati discosti l' uno dall' altro.[2] Ma in tal caso come si spiega che i fogli si sieno più tardi riaccostati? Impossibile supporre che ciò si debba a influenza del Canzoniere. Ed in vero, se un nuovo riordinatore[3] avesse seguito tale scorta, come avrebbe egli relegato 16 (= *10) dopo le canzoni? Come mai non avrebbe principiato con 7—10 e continuato con 4—5 (o piuttosto 5. 4) e 3? A parer mio, il fatto osservato nel Casanatense o potrà essere spiegato altrimenti o, se dice veramente quello che l' Appel opina, dovrà in qualsiasi modo essere messo d' accordo con quanto si deduce dall' esame accurato di V^2A, che cioè in esso sin da principio i son. 27—58 della raccolta definitiva formavano una serie compatta, ancorchè ordinata in modo alquanto diverso e interrotta dai sonetti rifiutati e da quello (146) che appena più tardi venne trascritto.

---

[1] D' ora in poi uso *10 in luogo di 16.

[2] E precisamente in questa successione (indico con lineette i fogli intermedii): *1 — 7 — 10 — — 9. 8.

[3] Mi valgo di un termine generale, che designi una persona vissuta nel tempo trascorso fra la collazione del Casan. (sec. XVI) e la rilegatura di V^2 (sec. XIX).

II. Relazione dei due codici.

La relazione fra V^1 e V^2 è affatto diversa in Ra e in Rs. Ciascuna delle due raccolte va quindi studiata a parte.

a) Raccolta anteriore.

Si chiede se Ra, la raccolta anteriore di mano di G, derivi immediatamente da V^2 o se si debba ammettere uno stato intermedio. Poichè G è un amanuense accuratissimo e gelosamente sorvegliato, allora soltanto potremo ammettere immediata dipendenza d' un codice dall' altro quando le lezioni sieno conformi.

Spettano a Ra (come sappiamo) i sonetti delle due prime serie di V^2A e quelle canzoni di V^2C che abbiamo indicato con V^2Cg. Incominciamo da queste. Sono tre: *Nel dolce tempo* (I); *Che debb' io far* e *Amor, se vuo'* (XXII. XXIII). Rispetto all' ultima non v' ha luogo alla questione se V^1 scenda direttamente da V^2; invero, la più recente delle postille latine di V^2, 20 aprile 135[1], suona: *transcript' in alia papiro,* e V^1 è in pergamena. Restano le altre due.

La canzone *Nel dolce tempo* è, ce lo dice il poeta stesso, una delle prime sue liriche *(est de primis inventionibus nostris)*. Solo però la concezione e la prima redazione d' un frammento spetta all' età giovanile; l' ulteriore elaborazione ne fu oltremodo lenta e faticosa, e appena dopo più di un quarto di secolo il poeta pervenne alla forma definitiva. Egli avrà incominciato a comporla non molto dopo l' innamoramento; in un tempo che non ci è dato precisare, ma certo anteriore di parecchi anni al '50, ne ha condotto una parte a un termine, che almeno per il momento lo appaga, e d' in su gli abbozzi trascrive nitidamente sul *recto* del fol. 11 le strofe I—IV e V 1—9. Negli anni successivi continua a lavorarvi intorno su carte a noi non pervenute, e il 3 apr. '50, volendo dar l' ultima mano alle sue cose volgari, si propone d' inserire anche questa canzone in una raccolta *in ordine,* che (come vedremo) egli da parecchi anni veniva allestendo, stima però opportuno di trascrivere prima V 10—20 e le rimanenti strofe sul *verso* del fol. 11, in continuazione al frammento scritto più anni addietro: *visum est et hanc in ordine transcribere, sed prius hic ex aliis papiris elicitam scribere.* Egli con ciò sostituisce ad un esemplare pieno di sgorbii e cancellature un altro pulito, chiaro e tale che gli dà agio di fare, occorrendo, nuovi mutamenti. La trascrizione dura più d' un anno; il 21 apr. '51 l' ha compiuta, ma parendogli ch' essa abbisogni di nuove correzioni *(nondum cor. est)*, non si sa ancora decidere a trascriverla *in ordine.* Ed in vero continua a mutare e rimutare, e durante questo incessante lavorío rimaneggia altresì quelle prime strofe, che dieci, quindici anni innanzi lo avevano sodisfatto. Appena del '56 il componimento gli sembra atto a essere ammesso nella raccolta; il 4 nov. '56 corregge ancora un passo,[1] *dum cogito de fine harum nugarum;* quattro giorni dopo, mette ad esecuzione il progetto del '50, ma anche ora nel passare da un esemplare all' altro il testo subisce nuovi mutamenti; la postilla preposta all' intera canzone dice: *tr' in ordine post multos et multos annos, quibusdam mutatis 1356 . . . 10 nouēbr.*

E le mutazioni sono di così grande momento ch' è assolutamente impossibile ammettere identità della trascrizione *in ordine* con quella in V^1. Basti un esempio. La seconda strofa incomincia dal dire: Amore non aveva omai più potenza su di me.

---

[1] A questo passo è notato *alia papiro,* che significa uno di quei pezzi di carta, dai quali la trascrizione in V^2 *elicita fuit.*

7 Lagrima ancor non mi bagnaua il petto
Et quel chi non prouaua in me quel tempo
Mi pareua un miracolo in altrui
10 Che son lasso & che fui
Et come lo prouato assai per tempo.

Così la prima trascrizione in caratteri, come s' è detto, nitidissimi. Poi corresse sopra la linea: 10 *Oime che son che fui* e 11 *Come lo ben pr.* In appresso, non piacendogli probabilmente al v. 11 il ripetersi in rima della voce *tempo,* tentò nel margine superiore della pagina[1]

& come in me prouato lo ben poi.

Tentativo del tutto provvisorio, come quello che, se accettato, si sarebbe tirato addietro il mutamento della rima al v. 8. Ed infatti, il poeta vi rinunciò; e modificò i versi 8 e 11 così da dar loro senso e rima affatto diversi. La redazione definitiva di V^1 suona:

Lagrima ancor non mi bagnava il petto
Nè rompea il sonno, e quel che in me non era
Mi pareva un miracolo in altrui.
Lasso che son? che fui?
La vita el fin e 'l dì loda la sera.

A ragione chiediamo: Onde trasse G, l' amanuense, la nuova lezione? Diremo che il P. gliela dettasse? che gliela communicasse in una cedola a parte? E che facesse ciò anche per III 7—9 ove V^2 legge *Mutarsi in due radici . . . & rami diventar* e V^1 ha *Diventar due radici . . . e 'n due rami mutarsi,* e per gli altri luoghi, in cui i due testi leggono diversamente?

L' altra canzone è *Che debb' io.* Il Petrarca si diede a comporla non molto dopo la morte di Laura; un abbozzo ricorre al fol. 13^r. Dopo breve spazio di tempo ritorna ad occuparsene, ma perchè non gli pare ancora adatta a essere trascritta *in ordine,* e l' abbozzo è omai così pieno di correzioni da non dar agio a farne di nuove, trascrive il componimento nell' ultima forma finora raggiunta su un' altra carta, vale a dire sul fol. 12^v. Ne fa duplice ricordo; al 13^v: *transcript' non in ordine sed in alia papiro 1349 nou. 28 mane;* e al 12^v: *1349 nou. 28 inter primam et tertiam.* E ora ricomincia il lavoro di correzione (talora ne è indicata la data: 9 maggio '50, 15 (25?) maggio '50; il 28 dec. '51 fa una correzione, che poi di nuovo rifiuta); finalmente l' 11 nov. '56 pare all' autore che il componimento possa omai trovar luogo nell' esemplare *in ordine* e ve lo trascrive, non senza però fare i soliti mutamenti: *transcript' in ordine aliquot mutatis.* Che con queste parole non s' indichi la trascrizione in V^1, ce lo manifesta il passo seguente: II 10—11 sono versi fatti e rifatti. Il poeta si rivolge al mondo:

13^v: Cagione ai ben di douer pianger mecho
Ma che fanno i colori dinanzi al cieco.

Poi cancellò il v. 11 (lasciando intatto solo *Ma*), senza però nulla sostituirvi. Nella seconda redazione conserva in sulle prime *Cagione ai ben,* poi lievemente mutando:

12^v: Gran cagion ai di deuer pianger mecho
Ma non pur mo cominci ad esser ciecho

[1] Quivi annotò altresì *aime* in luogo di *oime*, proponendosi di pensarci su *(sed attende illud)*.

che poi mutò in:

Ma canto al sordo e color mostro al cieco

aggiugnendo: ‚Vel *faccio lume*', donde s' ha: *Ma canto al sordo e faccio lume al cieco.* Finalmente rinuncia all' idea della ‚cecità', e legge:

Che quanto avei di ben perduto ài seco.

Di questa lezione il poeta si dice sodisfatto col solito *hoc placet;* eppure più tardi non finì di piacergli, giacchè la lezione definitiva suona:

Che quel bel[1] ch' era in te perduto ai seco.

Anche qui ripetiamo: Se V^1 fosse disceso immediatamente da V^2, donde avrebbe G ricavato la nuova lezione? Si dica lo stesso di parecchi altri passi, e segnatamente del commiato affatto diverso in V^1 da quello di V^2, fol. 12^v.

Non v' ha dunque dubbio. Per le canzoni di Ra, che ricorrono in ambedue i codici, esistette uno stadio intermedio, una trascrizione in netto, che servì di antigrafo — immediato o mediato — a V^1. E quello che ci è documentato per queste due canzoni può senz' altro concedersi per le altre di Ra. Il procedimento è questo. Il Petrarca comincia con abbozzare i suoi componimenti in pezzi di carta qualunque. Le canzoni, che per la loro estensione esigono sempre nuove cure, egli le viene scrivendo o trascrivendo su fogli volanti o scartafacci[2]; quando ne ha condotto l' una o l' altra a un termine molto vicino alla perfezione, ne allestisce una bella copia ch' egli intitola *in ordine*, e con ciò vuol dire anzi tutto: ‚in modo acconcio, in redazione definitiva', fors' anche: ‚al posto che le spetta'. Indicheremo questo esemplare con la sigla EO. In qual tempo ciascuna delle 18 canzoni di Ra^1 abbia raggiunto un tale stadio, noi (da *Nel dolce* in fuori) non abbiamo modo di accertare; questo solo ci è dato osservare che per le tre canzoni politiche — *O aspettata* ('33), *Spirto gentil* (?), *Italia mia* ('44—45) — non può essere trascorso che breve intervallo fra la concezione e l' esecuzione perfetta; poesie di cotal fatta, ad ottenere l' intento, devono essere divulgate, quando ancor durano gli avvenimenti che loro diedero occasione. In un certo grado si può dire lo stesso della canzone che si riferisce al conseguimento della laurea poetica: *Una donna* ('41). Possiamo dunque ammettere che, rimanendo dubbia la data di *Spirito*, almeno tre di queste quattro erano nel '46 già da tempo più o men lungo belle e compite. Delle canzoni d' amore una sola è databile: *Nella stagion* (fra il dichinare del '36 e il principio del '37), le altre è lecito attribuirle ai tre lustri dal '30 al '45, all' età cioè in cui più fervida era la passione e gli spiriti poetici più vivaci, ond' è che, non esistendo prove in contrario, è oltremodo probabile che anch' esse sieno state compiute e trascritte in netto in un tempo non posteriore al '46. Diremo adunque che l' esemplare *in ordine* delle canzoni di Ra^1 (EO^1), a cui allude la postilla del 28 nov. '49, era già da circa tre anni pressochè completo; mancava forse la canzone *Spirito*, se diretta a Cola, che in tal caso sarà stata inserita in EO dopo il '47, e per certo *Nel dolce*, che finalmente nel '56 vi trovò accoglienza.[3]

---

[1] Fu a ragione chiesto se l' amanuense (traviato da *quel*) non abbia scritto *bel* in luogo di *ben*.

[2] Questi sono indicati con *in alia papiro* o in *aliis papiris*. Un *al. pap.* può essere: a) anteriore a V^2, p. es. le strofe V 10 e segg. di *Nel dolce*; b) il V^2 stesso, seconda redazione di *Che debb'io*; c) posteriore a V^2, copia perduta di *Amor, se vuo'*.

[3] Ne risulta che l' ultima ad essere approvata fu precisamente quella canzone, cui il poeta, memore dell' origine di lei, dovette collocare prima di tutte le altre.

Passiamo ora a V^2A, vale a dire alle due serie di sonetti comuni a V^1 e G. Nel giudicare di questi, al criterio delle lezioni s' aggiugne quello dell' ordine in che si succedono.

Prima serie:

9^{v}, 1		Apollo, s' ancor	27
10^{r}, 1		Solo e pensoso	28
7^{v}, 2		S' io credesse	29
8^{r}, 1	{	Quando dal	33
8^{r}, 2	{	Ma poi che	34
8^{r}, 3	{	Il figliuol	35
7^{r}, 3		Que' che 'n Tesaglia	36
8^{v}, 3		Il mio avversario	37
7^{v}, 3		L' oro e le perle	38
9^{r}, 2		Perch' io t' abbia	41
$*10^{v}$, 2		La guancia	45
7^{v}, 1		L' arbor gentil	46
$*10^{v}$, 1		Se voi poteste	49
9^{r}, 3		Ben sapeva io	53
7^{r}, 1	{	Per mirar	57
7^{r}, 2	{	Quando giunse	58

8^{v}, 2 è il 146, ammesso più tardi; non compresi in V^1 sono 8^{v}, 1; 9^{r}, 1; 10^{r}, 2, 3; 10^{v}, unico; $*10^{r}$, 2; $*10^{r}$, 1.

E movendo dai fogli di V^2 abbiamo[1]:

7:	57. 58. 36;	46. 29. 38
8:	33. 34. 35;	37
9:	41. 53;	27
10:	28	
*10:	49;	45

Se prescindiamo dai sonetti così strettamente collegati fra loro da formare quasi un solo componimento: 33—35 (effetti della presenza e dell' assenza di Laura) e 57—58 (ritratto di Laura dipinto da Simone Memmi), l' ordine è quasi del tutto diverso; si noti a questo proposito particolarmente il fol. 7.

A voler quindi ammettere che V^2 sia stato l' antigrafo di V^1, dovremmo supporre che il Petrarca nel consegnare all' amanuense i fogli 7—*10 e gli altri contenenti i sonetti intermedii, gli abbia indicato — o a mano a mano oralmente o (che sarebbe più ovvio imaginare) per mezzo d' un polizzino — in qual ordine li avesse a trascrivere e in qual foglio avrebbe trovato ciascun componimento. Solo a questo modo il copista avrebbe, a cagion d' esempio, potuto sapere che dopo essersi servito di 7^{v} per trascrivere al suo fol. 8 *S' io credesse,* egli, venuta al suo fol. 18 la volta dei due sonetti sul ritratto, doveva ripigliare il 7, al cui *recto* li avrebbe ritrovati. Ma poichè questo, ancorchè poco probabile, non è punto impossibile, non daremo a tale argomento soverchia importanza. Se poi ci diamo a confrontare fra loro i testi, di nuovo non terremo gran conto delle discrepanze grafiche e di alcune lievi varianti di forma. Queste potrebbero attribuirsi al copista, che, non privo affatto di coltura, le avrebbe introdotte quasi inconsciamente. C' è però altresì le seguenti diversità di lezione:

---

[1] È facile vedere che i cinque fogli non si succedono nell' ordine primigenio: primo senza dubbio è il 9; ultimo il 7; vengono poi, second' ogni probabilità, 10. *10. 8.

	V^2	V^1
28, 4	Dove	Ove
35, 1	Il figlio	Il figliuol
36, 11	larcho chamor indarno tira	larco damor chindarno tira
46, 14	Si	Tal

Basterebbero queste varianti a generare dubbio fondato sulla dipendenza di V^1 da V^2. più significative sono le seguenti:

41, 1	tabbia guardata . . . & honorata	tabbia -ato . . . & -ato
41, 4	ma' fatta ira	ma fatto ira
57, 1	Per mirar Policleto intento e fiso	Per mirar Policleto a prova fiso

C' è di più. La prima quartina del son. 53 sonava prima:

Ben sapeva io che natural consiglio
Amor contra di te giamai non ualse
Che pur a força o per promesse false
Prouar conuiensi or luno or laltro artiglio.

E in V^1 a 3—4 sono sostituiti:

Tanti lacciuol tante impromesse false
Tanto provato avea 'l tuo fiero artiglio.

E al v. 10 ricorre la nota variante: V^2 *Aitandomi i uenti*—V^1 *Agitandomi uenti.*[1]

A ragione chiediamo: Donde trasse C le nuove lezioni? Se il codice datogli da copiare fosse stato veramente V^2, perchè il Petrarca non vi avrebbe inseriti questi concieri, come fece rispetto agli altri?

Seconda serie:

5^r, 1	Ponmi	113
5^r, 2	O d' ardente	114
5^r, 3	Quando 'l voler	115
5^v, 4	Che fai, alma	117
5^v, 3	Non d' atra	118
4^r, 1	Questa umil	119
4^r, 2	Ite caldi	120
4^r, 3	Le stelle	121
5^v, 1	In qual parte	126
4^r, 4	Amor ed io	127

L' unico di 4^v non fu accolto nel Canzoniere; 5^r, 4 è *Voglia mi sprona.*

Qui abbiamo una serie molto più compatta, frammezzandosi solo fra 115 e 117 un sonetto; quanto all' apparente lacuna fra 121 e 126 è da notare che 5^v, 2 è il son. *I' vidi*

---

[1] L' Appel, che ammette (o almeno ammetteva, chè forse nel frattempo avrà mutato opinione) V^1 essere copia immediata di V^2 registra le diversità fra i due codici in 35, 1; 36, 11; 41, 1. 4; 46, 14 e rispetto a queste, dichiara: ‚Kleinere Abweichungen . . . werden uns an der Unmittelbarkeit des Verhältnisses zwischen 3196 und 3195 nicht irre machen.' Ma (oltrecchè questa osservazione un po' vaga nulla spiega) della variante importantissima in 56, 3. 4 nulla dice. — Notisi altresì che quando l' Ap., a dimostrare che le lievi varianti da lui registrate non valgono ad infirmare l' opinione che V^2 sia copia di V^1, ricorda che anche nel passaggio, senza dubbio immediato, di *Che debb' io far* dal fol. 13 al 12 ci sono varianti, egli dimentica che ambedue i testi sono di mano del Petrarca; ora si capisce benissimo che un autore il quale ha scritto *qual io diuento ella sel uede*, nell' atto del copiare, muti in *qual io diuento Amor sel uede,* senza fissar prima con la scrittura questo lieve pentimento. Nulla poi dice 281, 4 ove V^2 ha *disusate* e così aveva altresì V^1, che poi il Petrarca corresse in *disuiate.*

in terra, sugli effetti del pianto di Laura. Più tardi il Petr. trattò il medesimo argomento in *Non fur ma' Giove,* e questi due sonetti si leggono, come vedremo, in 3^v. Ne aggiunse poi altri due *Quel sempre acerbo, Ove ch' io pòsi,* cosicchè i sonetti ‚del pianto' sono quattro. Nel redigere V^1 il Petr. conservò suppergiù a *I' vidi* il posto che aveva originariamente, ond' è che i quattro sonetti di argomento affine vanno ora dal 122—125.

La successione dei componimenti non presenta che lievi varietà:

fol. 5: 113. 114. 115; 126 [122 . . .]. 118. 117
fol. 4: 119. 120. 121. 127.

Quanto alla lezione, di poco momento sono le due varianti:

113, 4	V^2 doue e	V^1 & oue
117, 2	V^2 nol so[1]	V^1 non so

Alquanto più grave è:

118, 6	V^2 quel raggio	V^1 quel lume.

Serie terza:

3^r, 1	Due gran nemiche	256
3^r, 2	Quand' io mi volgo	257
3^v, 1	Quanta invidia	259
3^r, 3	Valle, che	260
3^r, 4	Levommi	261
3^v, 2	Amor che meco	262

3^v, 3—4 sono i due primi sonetti del pianto.

Successione pressochè identica in ambedue i codici (in V^1 solo un sonetto di più) e lezioni quasi sempre conformi.

Parrebbe adunque che per la seconda e per la terza serie si possa ammettere dipendenza diretta del codice membranaceo dal cartaceo; ci abbattiamo però in un fatto che ispira legittimo dubbio. Troviamo cioè che in alcuni sonetti V^1, pur attenendosi ad alcune delle correzioni di V^2, di altre non tiene conto e riproduce la lezione rifiutata.

118, 8 in V^2 a *in che* cancellato è sostituito *oue*; V^1 *in che*
121, 6 in V^2 a *guardo* cancellato è sostituito *uista*; V^1 *guardo*

256, 7—8 V^1 ci dà la prima lezione di V^2:

Laltra sotterra che begli occhi amanta
Onde uscir gia tantamorose punte

senza badare alle correzioni *sott. chen se stessa am. Gli occhi ondusar gia.*

Diremo che in cotali casi il P. oralmente indicasse all' amanuense quali correzioni egli dovesse rispettare, quali considerare come non esistenti? Tale supposizione è così poco verosimile,[2] che di gran lunga preferiremo vedere in ciò una prova che anche per queste serie G non aveva a sè dinanzi V^1.

---

[1] Prima c' era *nō*; poi fu aggiunto *l.* Ne risulta *nōl,* ma s' intende che vuol dire *nol.* [Il modo, con cui il Mestica spiega la lineetta, non mi pare conforme al vero.]

[2] L' Appel sembra ammetterlo, quando assevera che questo riapparire di lezioni rifiutate non basta a far dubitare della dipendenza immediata di V^1 da V^2: ‚man wird auch durch diese Beobachtung die Annahme vom unmittelbaren Zusammenhang beider Handschriften nicht über den Haufen werfen lassen, sondern annehmen, dass in diesen Fällen sich Petrarca bei der Uebertragung doch wieder für die frühere Lesart entschieden habe.' Il ragionamento correrebbe bene, se si trattasse di ‚Uebertragungen' fatte dal poeta stesso, ma qui abbiamo a fare con copie di mano dell' amanuense. — Si noti

Quattro postille latine ci additano la genesi di V²A.

fol. 9ʳ 4 nouembris 1336 reincepi h' scribere
fol. 9ʳ 13 februarii 1337 capr[anicae]
fol.*10ʳ 1337 processi hoc inscribendo[1]
fol. 10ᵛ die natali mane[2] [133]8

Il Petrarca, ripetiamolo, abbozza i suoi componimenti in carte d' ogni specie. Le canzoni rimangono in fogli volanti o in scartafacci, finchè sieno atte a essere trascritte in EO, ma i sonetti, che per la loro brevità raggiungono più facilmente un certo grado di perfezione e il cui gran numero può essere cagione che l' uno o l' altro si sperda, vengono raccolti in quaderni, che chiameremo ‚libro dei sonetti' (LS) e di cui alcuni ruderi ci sono rimasti in V²A. Il primo quaderno (perduto) contenente i sonetti che precedono il 27[3] sarà stato scritto il '34 o '35; del '36 il P. ripiglia il lavoro (quindi *REincepi*), lo continua del 37,[4] e così negli anni successivi, a mano a mano che si trova avere in buon punto ora un sonetto, ora due, ora più, li viene trascrivendo in netto. I fogli attuali 7—*10 con altri tre perduti formavano il secondo e terzo quaderno, contenenti 27—58; ne seguivano altri tre o quattro; i fogli 5—4 coi son. 113—127 rappresentano il foglio interno del settimo o ottavo quaderno; a questo forse teneva dietro ancor uno, contenente i sonetti che rimangono fino a 145 o piuttosto (come vedremo) 142.[5] Qui il poeta fa una sosta,[6] cosicchè d' ora in poi i sonetti dettati per Laura viva o rimangono negli abbozzi, o vengono inseriti in altri quaderni meno nitidi, meno omogenei, che a distinguerli dai quaderni di V²A chiameremo zibaldoni; di essi s' è conservato un rimasuglio nei fol. 1—2 (V²B). Dopo il '48 si ripete lo stesso per i sonetti consecrati alla memoria dell' estinta. La trascrizione in netto in LS (e con maggior precisione diremo in LS²), di cui non ci rimase che un foglio solo, 3, procede da 228 a 277 o forse — come vedremo in appresso — 263; i rimanenti sino a 317 erano in fogli volanti o in zibaldoni.

Altre due postille ci ajutano a riconoscere la fase intermedia fra V²A e Ra. Dinanzi a *Apollo* leggesi:

ceptum transcribi ab hoc loco 1342 Augusti 21.

---

che anche qui con gli esempii tolti da 118, 4; 121, 6; 256, 7. 8 l' Appel confronta: ‚In *I dì miei* v. 8 ist neben der Lesart, die auch in 3195 steht, im 3196 . . . noch die Variante: Vel *nō stretta cō neruo* zur Wahl gestellt.' Questo è un caso al tutto diverso. *I dì miei* spetta alla sezione P¹; il poeta trascrivendo sceglie delle due varianti quella che ora gli va più a genio.

[1] Così il Casanatense; l' Ubaldini: *hic scribendo.* Ora nulla più si legge.

[2] Non c' è verun motivo di leggere col Salvo-Cozzo *marie*; il codice ha chiaramente *mane;* e *die Natali* senza più era in latino non meno usuale che in volgare.

[3] Ad eccezione per certo del primo, che è posteriore; forse anche di 2—5, che secondo alcuni critici furono del pari dettati appena allora che il poeta si decise a compilare il Canzoniere.

[4] Le due postille ‚13/2 '36' e ‚natale '38' indicano la data o della composizione o della trascrizione, che per questi sonetti furono, se non contemporanee, di data così vicina da potersi dire tali.

[5] Se già, come osserveremo in appresso, gli ultimi sonetti di Ra¹ non passarono immediatamente d' in sugli abbozzi in EO.

[6] Una tale sosta deve assolutamente essere ammessa, perchè i sonetti di Rs¹ sono ben sessantasette. Quando pure si escludano: 1) parecchi, che abbozzati prima non saranno stati ancor in punto da essere ammessi in LS, 2) quell' uno di LS *(Voglia)* che, rifiutato per un certo tempo, fu poi accolto in Rs, 3) quelli finalmente che è probabile sieno stati composti dopo morta Laura (due in aggiunta a *O bella man*, quelli del presagio, fors' anche quelli che cominciano da *L' aura*), resta pur sempre un numero così grande di sonetti scritti prima del '48, che il poeta avrà avuto pur bisogno di almeno due o tre anni per comporli.

E fol. 9^r dinanzi i due sonetti del ritratto (57—58):

> transcripti isti duo in ordine 1357 . . . nouembris 29, dum uolo his omnino finem dare, ne unquam amplius me teneant, et iam Jerolimus ut puto primum quaternum scribere est adortus pergām pro domino Az., postea pro me idem facturus.

Di speciale importanza è la seconda, la quale ci dice che i due sonetti del ritratto furono trascritti *in ordine* il 29 nov. '57. Eccoci nuovamente di fronte a questa locuzione. Da parecchi critici fu detto: *Nel dolce tempo*, che il V^2 dice trascritto *in ordine* del '56, ricorre in V^1 fol. 4; i sonetti del ritratto, che il V^2 dice trascritti *in ordine* del '57, ricorrono in V^1 fol. 18; dunque *in ordine* vuol dire: V^1. E pareva ragionamento molto bene fondato. Ma (lasciando stare che la trascrizione *in ordine* essendo già attestata per il novembre '49 e *Nel dolce* ricorrendo al f° 4^r di V^1, ne risulterebbe che in sette anni tre fogli soli sarebbero stati scritti) noi omai sappiamo dall' un lato che, nelle canzoni, *in ordine* significa uno stadio intermedio fra V^2 e V^1, dall' altro, che second' ogni probabilità anche fra V^2A e V^1 ci fu una trascrizione intermedia; se ora ci è detto che due sonetti di V^2A vennero trascritti in *ordine*, non esiteremo a dedurne che la locuzione in ambedue i casi ha il medesimo significato. E a quel modo che per le canzoni, così per i sonetti l' indicazione non si ristrigne a soli quei due, ma va applicata del pari agli altri.

Diremo adunque: Nel '42 il poeta incominciò a trascrivere i componimenti contenuti in LS, con l' intendimento non solo di ottenere copie più pulite (i mutamenti sono in generale troppo scarsi perchè si possa ammettere quest' unico motivo), ma altresì di preparare la via a quell' ordinamento, in cui i componimenti di varia struttura si sarebbero avvicendati.[1] Questa trascrizione ha luogo nell' EO, procedendo in via parallela con quella delle canzoni; con molta probabilità ammetteremo che nel '45—'46[2] il materiale di LS^1 era già passato in EO, ad eccezione (s' intende) di quei sonetti, sulla cui ammissione il poeta titubava ancora.[3] Poichè in su quel torno o alquanto più tardi, le canzoni, salvo *Nel dolce*, erano del pari già tutte trascritte, ne risulta che nel '47 EO conteneva un insieme compatto, che suppergiù è riprodotto in V^1 qual prima parte della raccolta anteriore, Ra^1. Dopo la morte di Laura il poeta compone un certo numero di sonetti, che, attraversando LS^2, vengono del pari fra il '48 e il '57 trascritti in EO, e formano il primo nucleo di quello che in V^1 sarà la seconda parte della raccolta anteriore, Ra^2. Verso la fine del '56 il Petr., rivolgendo in mente il pensiero di riunire in un volume le sue liriche, dà finalmente l' ultima mano a *Nel dolce*, e la trascrive in EO; lo stesso fa rispetto alle canzoni della seconda parte. Passa ancora un anno, e in sul dichinare del '57 il progetto di compilazione d' un Canzoniere è prossimo ad effettuarsi; un Girolamo sta per raccogliere le rime del Petr. in un volume membranaceo, ha anzi l' intenzione di allestirne due esem-

---

[1] Il Petrarca non può avere iniziata la trascrizione di su V^2A nell' esemplare *in ordine* dal son. *Apollo*, che (come ben vide il Cochin) è l' ultimo di un gruppo di quattro sonetti su la malattia e la guarigione di Laura; certo egli aveva già prima trascritto circa una ventina degli antecedenti; e il *ceptum transcribi ab hoc loco* va posto in intima relazione con la data: ,da qui in poi si trascrisse il 21 agosto '42'. Se avessimo il primo quaderno di V^2A, è probabile che dinanzi al primo sonetto trascritto avremmo: ,di qui si principiò il tal o tal giorno'. L' anno può essere sempre il '42.

[2] Per il motivo già accennato nella nota 6 alla pagina antecedente dobbiamo far indietreggiare più che sia possibile la chiusura della collezione dei sonetti ,in vita' non solo in LS, ma anche in EO; giacchè se il poeta avesse negli anni '46 e '47 continuato ad accogliere in EO sonetti derivanti da altre fonti che LS, non gliene sarebbero rimasti tanti quanti ricorrono nel supplemento.

[3] E di questi solo alcuni furono più tardi accettati: i due sonetti del ritratto, in Ra; *Geri* o in Ra o nella probabile Ri; *Voglia* appena in Rs. Notiamo altresì che se ciò ebbe luogo nei sette fogli (V^2, 4—5. 7—*10) conservatici di LS^1, è probabile che nei fogli perduti parecchi altri si saranno ritrovati in eguali condizioni.

plari, l' uno destinato al signor Azzone, l' altro al poeta stesso. A tal uopo questi dà ancora una scorsa a LS, per vedere se dei sonetti lasciati in sospeso debba accogliere alcuno; nell' esclusione di *Geri* e *Voglia* persevera, ma fa buon viso ai due del ritratto, li trascrive in EO, conservando loro suppergiù il posto che avevano e ne fa ricordo nelle postille latine. Omai la trascrizione di Ra in un volume può avere luogo.

Ancora un' osservazione concernente la forma esterna di EO. Poichè è posto in rilievo che i codici di Girolamo sarebbero membranacei, è oltremodo probabile che l' esemplare *in ordine* era cartaceo. Non sarà stato in quaderni, ma in fogli volanti, che agevolavano al poeta il venir tentando e modificando la successione dei singoli componimenti, secondo i criterii da lui formatisi e che qui non è il luogo di esaminare. Chi abbia fatto la trascrizione da V^2 a EO non sappiamo, le indicazioni *tr'*, *transcript'* nulla dicono; supponendo che sia stato il Petrarca, si comprenderebbero più facilmente i mutamenti della lezione.

Conchiudiamo: Le sezioni G^1 G^2 di V^1, vale a dire Ra, derivano dall' esemplare *in ordine,* ond' è che per i sonetti in essa contenuti possiamo statuire la seguente filiazione:

Abbozzi:	[—]
1ª trascr.:	libro dei sonetti = LS, di cui sono frammenti in V^2A
2ª trascr.:	[Esempl. *in ordine* = EO]
trascr. defin.:	V^1, Ra

Questo va inteso con una certa discrezione. Non tutti p. es. i sonetti avranno attraversato LS, e specialmente gli ultimi di Ra^1 saranno dagli abbozzi passati immediatamente in EO. Oltrecciò non si esclude la possibilità che durante gli anni trascorsi dacchè EO era bell' e formato fino al punto in cui cominciò la trascrizione in volume, il poeta vi abbia inserito qualche altro sonetto composto nel frattempo.[1] È finalmente possibile che anche nella trascrizione in V^1 abbia avuto luogo qualche aggiunta.

Quanto alle canzoni, i casi concreti, di cui disponiamo, ci danno:

	Nel dolce	Che debb' io	Amor, se vuoi
Abbozzi:	[—]	V^2, 13^v	V^2, 12^r
1ª trascr.:	V^2, fol. 11	V^2, 12^v	[alia papirus]
2ª trascr.:	[Es. *in ordine*]	[Es. *in ordine*]	[Es. *in ordine*]
trascr. defin.:	V^1, fol. 4^r	V^1, fol. 54^v	V^1, fol. 55^r

E la stessa filiazione ammetteremo per le altre canzoni, con questo che i primi due stadii si saranno talvolta ridotti a uno solo.

[1] Ad ogni modo non molti, e forse nessuno d' amore; quello invero che s' è detto in due note antecedenti rispetto agli anni '46 e '47 va ripetuto, e a più forte ragione, per gli anni '48—'57. Nel concedere la possibilità che alcun sonetto sia stato inserito nella serie, in generale ben compatta, di EO^1, intendiamo dire dei quattro d' argomento non amoroso: 83 *L' aspettata*, che si suole attribuire al '48, e i tre contro la curia romana (105-7), sulla cui età variano di molto le opinioni. Se in verità essi sono posteriori al '47, la prima questione è, perchè abbiano trovato ricetto nella prima parte. Che se col Cesareo si risponde, aver il Petr. per deliberato proposito escluso dalla seconda parte poesie che non fossero d' argomento ‚morale, religioso e funereo', sorge l' altra questione, come egli collocasse cotali sonetti prima di tanti altri, la cui composizione era anteriore di molti anni. Anche chi nega ogni preoccupazione cronologica nell' ordinamento del Canzoniere deve pur dire che di gran lunga più ovvio sarebbe stato porli verso la fine della raccolta allora esistente, vale a dire di Ra^1.

Quando ebbe luogo la trascrizione della raccolta anteriore nel Vat. Lat. 3195? Non è dato precisarlo; ma poichè fra Ra e Rs deve pur essere trascorso un certo intervallo di tempo, e oltrecciò è probabile che fra loro si sia frapposta una raccolta intermedia, non ci scosteremo dal vero, asserendo che le due sezioni G^1 e G^2 di V^1 sieno state scritte fra il '58 e il '60.

b) Raccolta posteriore o di supplemento.

Spettano a Rs dieci sonetti contenuti nei fogli 1. 2 di V^2 (= V^2B), ai quali s' aggiugne *Voglia,* che originariamente faceva parte della seconda serie di V^2A. Nei fol. 14—15 (= V^2Cp) ricorre un frammento di canzone e una ballata; una seconda canzone, del pari frammentaria, trovasi alla fine del fol. 2^b. I sonetti sono questi:

1^v, 4	Sì come eterna	158	(P^1 1)
1^v, 5	Stiamo, Amor	159	(P^1 2)
2^r, 1	Pasco la mente	160	(P^1 3)
2^r, 4	L' aura gentil	161	(P^1 4)
2^r, 3	L' aura serena	163	(P^1 6)
2^r, 5	L' aura celeste	164	(P^1 7)
2^v, 1	O bella man	166	(P^1 9)
1^v, 3	I dì miei	278	(P^2 1)
2^r, 2	È questo 'l nido	279	(P^2 3)
1^r, 3	Mai non vedranno	280	(P^2 4)

1^r, 1 è la risposta di Sennuccio a *Signor mio caro* (227); 1^r, 2 il sonetto del Colonna a cui risponde 281; 1^v, 1—2 due redazioni di *Almo sol* spettante a Ri, scritte da G.

Nell' angolo superiore di 1^r si legge: *1366 . . . decembr. 5,* che o indica il giorno in cui il P. imprese a valersene per la compilazione di Rs, o ha alcun altro significato, ma, non ostante una certa somiglianza della scrittura, per certo non è la data, in cui fu cominciato a scrivere il foglio doppio 1—2. Troppo tarda età sarebbe questa per abbozzi di sonetti ,in vita'. Rispetto a questa data, osserveremo che essa non può essere anteriore al '45, perchè vi si cita *Signor mio,* composto in quest' anno. Quanto al termine *ad quem,* la postilla a *Mai non vedranno,* che suona: *responsio sera valde,* non ci costrigne a scendere molto all' ingiù; una risposta fatta alla proposta d' uomo morto cinque o sei anni prima può ben dirsi ,molto tarda'.[1] Se ammettiamo che i due sonetti ,in morte' *I dì miei* e *È questo* sieno stati inseriti più tardi in interstizii rimasti vuoti,[2] potremo imaginare 1^v e 2^r scritti fra il '46 e i primi mesi del '48, il che ci dispenserebbe dal supporre che i tre sonetti *L' aura* sieno stati abbozzati dopo la morte di Laura; altrimenti, diremo che i sonetti ,in vita' *Siccome, Stiamo, Pasco* sieno dagli abbozzi passati in V^2B dopo il '48, e che nei tre son. *L' aura* sia documentato quello che per altri componimenti (p. es. per i sonetti ,del presagio') si congettura, che cioè il Petrarca dopo la morte della donna amata non solo correggesse o conducesse a termine liriche dettate o solo incominciate durante la vita di lei, ma di sana pianta ne componesse delle nuove.

Dinanzi a *O bella man* si legge:

> 1368, maji 19 nocte concubia. insomnis diu. tandem surgo. et occurrit hic vetustissimus ante ·xxv· annos.

---

[1] Tutt' al più si potrebbe tentare la congettura che in sulle prime il P. cominciasse a scrivere sul *verso* del f° 1, e solo più tardi, del '66, si valesse della pagina vuota 1^r.

[2] Si noti che la scrittura ne è minuta e serrata, come di chi vuol far entrare molta materia in piccolo spazio.

Questa postilla è suscettiva di due interpretazioni: ‚il sonetto mi capita sott' occhio in questo foglio [e io mi do a limarlo per poi trascriverlo in Rs]‘, oppure: ‚mi viene alle mani in un foglio qualunque ed io qui lo trascrivo e lo correggo‘. Poichè non abbiamo motivo di dubitare dell' esattezza dell' indicazione ‚25 anni fa‘, la prima interpretazione ci farebbe risalire al '42; ma 1—2, come s' è detto pur testè, non potendo essere anteriori al '45, ci atterremo alla seconda.[1]

Delle due canzoni di Rs, conservateci almeno in parte in V^2Cp, l' una — *Ben mi credea* — spetta a P^1. In V^2, fol. 15^r, se ne leggono solo le prime tre strofe. La postilla latina dice: *tr' in alia papiro post ·xxii· annos 1368 dominico . . . 22 octobris mutatis et additis usque ad complementum et die lune . . . tr' in ordine membranis.* Vale a dire: il poeta cominciò la canzone del '46; poi s' arrestò fra via e per lungo tempo non se ne curò; del '68 la riprese, copiando su altra carta e con parecchie mutazioni le prime tre strofe e aggiugnendo le altre otto;[2] il giorno dopo la trascrive *in ordine*. Il significato della locuzione è in questo luogo affatto diverso da quello che abbiamo statuito per le canzoni di G; del '68 la Ra è da più anni trascritta nel V^1 (sezioni G^1, G^2); il poeta è omai occupato a redigere il supplemento e a inserirlo di propria mano in seguito alle due sezioni di G; *in ordine* significa ora il Vat. Lat. 3165; ogni dubbio (se dubbio ci potesse essere) è tolto dall' aggiunta *membranis.* Il riconoscere nettamente la diversità di significato della locuzione *in ordine,* secondo che si riferisce a componimenti di Ra e di Rs, è il mezzo più efficace a bene giudicare della relazione fra i due codici.

Gli altri due componimenti di Rs, che ricorrono in V^2, appartengono alla seconda parte, P^2. Alla ballata *Amor, quando fioria* (f° 14^r) troviamo tre postille, contenenti le date seguenti: *1348 septembris 1 . . .*; *1356 febr.* con un' osservazione concernente il testo; *tr' in ordine 1368 octobr. 31.* Il Petr. quindi la cominciò del '48; ci tornò sopra del '56, e se allora l' avesse approvata, l' avrebbe come *Nel dolce* e *Che debb' io* accolta nel prodromo di V^1; ma per il momento la lasciò in sospeso, e solo nel redigere il supplemento la trascrisse *in ordine.* Che, sebbene non ci sia l' aggiunta *membranis,* la locuzione in questo luogo non possa indicare altro che V^1 (f° 63^r), è affatto indubbio.

Al frammento di *Standomi un giorno* (Str. III—VII), contenuto al fol. 2^v, è preposta la postilla: *1368 oct. 13 . . . ne labatur gt'*[3] *ad cedulam plus quam triennio hic inclusam et eodem die . . . tr' in alia papiro quibusdam etc.* Che vuol dire: del '65 il Petr. aveva scritto le prime due strofe in una scheda, che ripose entro al foglio doppio 1—2; poi il 13 ott. del '68 nello spazio rimasto libero in 2^v ne abbozza la continuazione; non si

[1] Faremo ciò anche accettando la congettura concernente 1^r, perchè il '42 pare data troppo remota per il contenuto di 1^v—2^r.

[2] Diremo così se veramente il frammento fu scritto sulla pagina *recto* del foglio. Ma possibile è che il brano latino fosse al *recto*; e alle prime strofe del *verso* tenesser dietro alcune altre in un foglio perduto. Del '68 avrebbe aggiunto ancora una o due strofe.

[3] Il Mestica, esitando, legge: *contuli;* così pure il Salvo-Cozzo. Il primo traduce: ‚scrissi questi versi secondo una schedetta‘; e il Cochin: ‚cinq stances (3 à 7) ont été recopiées d'après une *cedula* etc. . . .‘ Il S.-C. vuole invece che si traduca: ‚confrontai con una schedetta‘, opina adunque del pari che le strofe III e segg. ci fossero già nella *schedula.* È merito del Cesareo aver trovato la vera interpretazione. [Egli suppone, che la schedetta contenesse le strofe I—III e il P. trascrivesse la IIIª, correggendola, e poi dettasse le altre sei e il commiato. Il fatto che la IIIª strofa è meno tormentata delle altre non basta a render necessaria tale congettura.] Il *gt' ad cedulam* è tradotto dal Cesareo un po' troppo liberamente ‚tornai su la schedetta‘. Io attribuirei a *contuli* il senso di ‚mettere insieme‘ o ‚aggiugnere‘; sarebbe lecito imaginare che il P. intendesse dire *continuavi*? Egli usa di frequente abbreviazioni affatto insolite, come chi dicesse individuali.

fidando di trascrivere immediatamente da questi sgorbii nel bel codice V^1, ne fa prima una copia su un' altra carta, donde poi ancora nello stesso mese[1] la farà passare nel fol. 62^v di V^1.

La relazione fra V^1Rs e V^2 (cioè V^2B e V^2Cp) è perfettamente chiara. Del '66 o del '68 il Petr. si accinge a completare il suo Canzoniere, mediante l' aggiunta di quei componimenti che non erano stati compresi in Ra. Ricorre anzi tutto ai fol. 1—2. Ci trova la risposta a Giacomo Colonna, che per il suo tenore potrebbe aver luogo così nella prima come nella seconda parte, e per il momento non si decide. Ci trova *Almo sol,* che è già copiato. Seguono 1. *I dì,* 2. *Siccome,* 3. *Stiamo,* 4. *Pasco,* 5. *È questo;* e secondo che spettano alla prima parte o alla seconda li trascrive. Comincia dalla prima e vi inserisce 2. 3. 4 nell' ordine stesso = P^1 1. 2. 3. Trova poi gli abbozzi dei tre sonetti *L' aura,* li rimaneggia, conducendo a termine l' uno, cui mancavano i terzetti, e (probabilmente dopo averli scritti, diremo con lui, *in alia papiro*) li inserisce nella prima parte, in ordine alquanto diverso, aggiugnendo un quarto *L' aura* e introducendo frammezzo ad essi *Di dì in dì.* Con questi cinque sonetti siamo pervenuti al P^1 8. Proseguendo nel suo spoglio del fol. 2 il poeta trova finalmente *O bella man* e il 19 maggio '68 lo trascrive: con che siamo al P^1 9. Sei mesi più tardi (nel frattempo ha copiato sei sonetti e una canzone, traendoli da parti di V^2B e V^2Cp che andarono perdute[2]) accoglie *Ben mi credea.* Dall' ottobre '68 al giugno '69 trascrive solo tre sonetti; il 22 giugno '69, sfogliando il LS, s' abbatte in *Voglia mi sprona,* che aveva escluso da Ra; ora lo accetta e lo trascrive. E qui cessano le notizie su P^1. Nel supplemento alla seconda parte (P^2), l' autore comincia dal trascrivere *I' dì* = P^2 1 e *È questo* = P^2 3, conservando quindi l' ordine di V^2, ma frammettendovi *Sento l' aura* = P^2 2; dà quindi ricetto a *Mai non vedranno* = P^2 4, cui tengon dietro immediatamente *Stando un giorno* e *Amor, quando fioria.*[3]

c) Raccolta intermedia.

A primo aspetto saremmo propensi a credere che quanto fu scritto da G spetti alla raccolta anteriore e che quindi questa proceda fino a 157. Resterebbe a spiegare come frammezzo ci sia un sonetto, il 146, di mano del Petrarca.[4] E il ricorrere di *Almo sol* (155) non in V^2A, fonte di Ra, ma in V^2B, fonte di Rs, dà motivo di dubitare. Lecita adunque la congettura che Ra, compiuta di scrivere del '58, s' arrestava a 145; qualche tempo dopo, il Petr. sfoglia, come suole, il ‚libro dei sonetti' e trovandoci *Geri,* che nel compilare l' esemplare *in ordine* egli aveva lasciato in disparte, stima ora opportuno dargli acco-

[1] Il giorno non è indicato, ma poichè in V^1 *Standomi* precede *Amor,* e questo fu copiato il 31 ott. '68, è chiaro che *Standomi* passò dall' *alia pap.* a V^1 entro la seconda metà del mese.

[2] Fors' anche, come suppose il Cesareo, appena del '68 furono composti i due altri sonetti sulla ‚bella mano' (P^2 10. 11).

[3] Il contenuto di V^2B (f° 1—2) e V^2Cp (14—15) si succede quindi in P in serie solo lievemente interrotta. P^1: 158—161. 163—164. 166 [167—172 XIX]. XX [173—175] 176. P^2: 278 [279] 280—281. XXIV. Ball. VII.

[4] Mestica: ‚Perchè il poeta scrisse questo sonetto di suo pugno, mentre ancora per altre undici carte' (l.: altri undici sonetti) ‚prosegue nel codice la scrittura dell' amanuense? . . . Forse il poeta, mentre l' amanuense veniva facendo la copia, deliberò di inserir qui il presente sonetto, e sul momento non potè ritrovarlo; ovvero, a rovescio, lì per lì stette in dubbio se mantenervi questo, o inserirvene un altro, e perciò ne avrebbe fatto sospendere la trascrizione, che poi, dopo che l' amanuense ebbe finito, fece egli stesso'. La prima supposizione è poco persuasiva; la seconda, a me almeno, è inintelligibile; l' espressione ‚mantenervi questo' non può significar altro che ‚conservargli il posto che aveva', ma *Geri* originariamente si trovava molto più addietro. Si noti altresì che il Mestica col nostro sonetto confronta il Madrigale *Or vedi Amor,* che in V^1 è scritto di mano del Petr. per entro a G^1, fra il son. 96 e 97. Ma il caso è affatto diverso. G aveva scritto la ballata *Donna mi vene.* Il poeta poi, non volendo conservare nel Canzoniere una poesia, in cui troppo chiaramente si parlava di altra donna, abrase (come ben videro il Salvo-Cozzo e il Cesareo) l' intero Madrigale e vi sostituì la Ballata. Abbiamo quindi un prodotto della revisione delle sezioni G^1 e G^2; altrove il mutamento concerne una, due parole, qui si estende a un intero componimento.

glienza. Non s' indugia a andar in cerca dell' amanuense, ma immediatamente ne fa la trascrizione egli stesso. Per i seguenti undici sonetti (147—157), prima spigolatura fra i non compresi in Ra, continua a valersi dell' opera dell' amanuense; poi questi gli viene a mancare, e tocca a lui trascrivere nella prima parte tutto ciò che segue al 157.

Questa congettura si può confortare con due validi argomenti. È pressochè certo che 143 e 144, riferentisi a un pericoloso viaggio nelle Ardenne, spettano al '33. Così grave infrazione dell' ordine cronologico ci desterebbe stupore in mezzo ad una raccolta, ma facilmente si spiega, se i due sonetti sono il terzultimo e il penultimo della prima parte di Ra. Giunto alla fine di questa sezione, il poeta vi accoda i due componimenti prima non accettati, non accorgendosi o non si curando gran fatto ch' essi turbino la successione cronologica, o rassegnandosi, forse a malincuore, all' imperiosa necessità.

L' altro argomento è questo. Il cod. Chigiano L. V. 176, da alcune ommissioni in fuori, non contiene se non Ra. Or bene, i tre ultimi sonetti della prima parte sono 143. 144. 156. La presenza di 151. 152. 156, che fanno parte della Ri da me congetturata, genera, a dir vero, alcuna difficoltà;[1] ma ad ogni modo è molto significativo che anche in questo codice i sonetti delle Ardenne segnino pressochè l' ultimo confine della prima sezione.

Tutto adunque ci conduce a considerare come oltremodo verisimile che qualche tempo dopo che Ra fu d' in sull' esemplare *in ordine* trascritto in V^1, il P. si sia dato a continuare, scrivendo un sonetto egli stesso e affidando di nuovo all' amanuense l' ufficio di trascrivere ancora alcuni di quelli ‚in vita' che erano negli zibaldoni.[2] Fra il momento in cui l' amanuense cessò il suo lavoro e quello in cui sottentrò il P., ci sarà stato di nuovo un intervallo, giacchè altrimenti non si comprenderebbe bene perchè G copiasse *Almo sol* e non i sonetti che immediatamente gli tengono dietro. Avremo quindi:

Parte prima	Parte seconda
1—145 = Ra^1	XXI—277 [3] = Ra^2
146—157 = Ri	
158—225 = Rs^1	278—XXIX = Rs^2

Ra, Ri sono (salvo 146: *Geri*) scritte da G; Rs è scritta da P.

---

[1] Riproduco la lista data del Cesareo, indicando con + i sonetti mancanti nel Chigiano e con = quelli che ci sono, ma in altra collocazione.

	V^1	Chig.
Ra	140 Mirando	140 Mirando
		151 Amor natura
		152 Questa fenice
		145 Amor che sprona
	141—2	+
	143—4 Son. Ardenne	Son. Ard.
	145 Amor che sprona	=
Ri	146—50 Geri ecc.	+
	151—2 Amor, Qu. fenice	=
	153—5 Se Virgilio ecc.	+
	156 Passa	Passa

[2] E qui giova fare un' altra considerazione. Il Chigiano finisce a mezzo il *recto* del fol. 78 con 263. Possibile adunque che originariamente questo sonetto fosse l' ultimo di Ra^2; per i primi quattordici sonetti (264—277) della continuazione il Petr. avrebbe avuto ancora a suo servigio l' amanuense; dal 278 in poi assunse egli stesso (qual ne fosse il motivo) l' incarico del copiare. Se cosi è, il fol. 3 di V^2, che contiene 257—262, segnerebbe, da un sonetto in fuori, l' ultimo confine di Ra.

[3] O, ammettendo la congettura espressa nella nota antecedente:

XXI—263 = Ra^2
264—277 = Ri^2

A *Almo sol* (fol. 1^v) c' è la postilla *tr' p Jo.*, agli altri sonetti dei fogli 1—2^r *tr' p me.* Allorchè si ammetteva derivazione immediata dell' intero V^1 da V^2, si interpretava: *transcript.*, senza più, vuol dire: ‚copiato dall' amanuense'; alle proprie copie il P. aggiugne *per me.* Ora che, se non m' inganno, la diversità di procedimenti fra la raccolta anteriore e le posteriori aggiunte è dimostrata ad evidenza, questo ragionamento più non regge. L' abbiamo detto: chi sia stato ad allestire l' esemplare *in ordine,* non lo sappiamo; probabilmente fu il poeta stesso, ma quando pure egli talvolta si sia valuto dell' opera altrui, allora non gl' importava gran fatto indicare il nome del trascrittore, e, o copiasse lui o l' amanuense, si ristrigneva ad annotare *transcriptus.* Ma ora, nell' atto di cominciare a scrivere di propria mano Rs, il P., dando di piglio a 1—2, ci trova *Almo sol* e vi annota: ‚l' ha già copiato G';[1] e un tale ricordo si tira dietro, come per antitesi, l' altro: ‚questo l' ho copiato io'.[2]

III. I primi componimenti della seconda parte.

Se badiamo solo alle liriche d' amore, la divisione in due parti, voluta dal poeta, coincide suppergiù con quella di poesie ‚in vita' e ‚in morte'. Fanno eccezione solo i tre primi componimenti della seconda parte. Questa incomincia con la canzone *I' vo pensando,* in cui il poeta descrive lo stato dell' anima sua agitata da varie passioni, ondeggiante fra le aspirazioni al cielo e l' umana fralezza. Il Mestica ravvisò in tale collocazione un profondo significato: Le due parti, dic' egli, sono distinte, ‚non per l' avvenimento esteriore e accidentale della morte di madonna Laura, ma per un fatto intimo al poeta stesso'.

Ma alla canzone seguono i due sonetti *Aspro cor* ('50) e *Signor mio* ('45), che a parecchi critici parvero discordare in egual grado dal tuono di essa.[3] Io credo che si

---

[1] Chi poi sia *Jo.,* è difficile il dirlo. Si suppose che fosse Giovanni, il figlio illegittimo del poeta, morto del 62. L' objezione mossa del Mestica si fonda sull' opinione che il f° 1^v, in cui è contenuto *Almo sol,* sia stato scritto del '66. O non potrebbe essere *Gerolamo?*

[2] A pag. 33 delle ‚Nuove ricerche' il Ces. opina che nè il *tr' per me* nè il *tr' per Jo.* si riferiscano a trascrizione sul codice definitivo. E rispetto alla prima postilla si fonda sulla diversità di lezione fra V^2 e V^1; ‚il son. *Laura serena* reca nel secondo [V^1] una lezione, segnatamente per i terzetti, così radicalmente diversa da quella del primo, da non potersi imaginare che il poeta l' abbia trovata lì per lì ricopiando'. Sta bene; ma (lo abbiamo detto più sopra) avrà fatto quello che fa ognun di noi, quando, allestendo una bella copia, c' imbattiamo in un passo che vorremmo interamente modificare. Nel copiare avrà per un momento interrotto il lavoro, e su un pezzo di carta avrà abbozzato, corretto, limato, e solo dopo fissata la lezione l' avrà trascritta nel codice. Continua il Cesareo: ‚Rivelatrice è un' altra postilla del poeta, il quale al son. *È questo il nido . . .* dopo l' ultimo verso della stesura nello scartafaccio annotò: *cor.,* vale a dire *corrige.* Ciò significa per l' appunto ch' egli intendeva di correggere ancora su l' altro foglio ove riporterebbe la composizione; e questo è voluto significare da quei *tr' per me:* trascritti da me sur un altro foglio.' Interpreteremo in modo più ovvio; il *corr.* si riferisce al solo v. 14 che nel V^2 è scritto: *Doue i belli — occhi tuoi solean far giorno* (non *belliocchi,* come dice il Cesareo, ma come annota il Mest.: ‚con una abrasione di tre o quattro lettere fra *belli* e *occhi,* dove lo spazio abrasato fu poi coperto da una lineetta orizzontale') e in V^2 *E dove li occhi tuoi s. f. g.* Il *corrige (o correctum)* si riferisce a quest' unica correzione fatta (o da farsi) o in V^2 o in V^1. Gli argomenti addotti per provare che *Almo sol* non fu trascritto da V^2 B su V^1 si confutano da sè.

[3] Il Cochin a pag. 122, trattando di *I' vo,* dice che si è ‚quelque peu embarrassé par les deux sonnets qui suivent, lesquels n' ont aucun intérêt bien particulier, ne sont pas des plus importants du Canzoniere, et parlent tous les deux de Laura comme vivante. Il faut bien admettre que le classement du recueil n'est pas sans quelques anomalies'. — Il Cesareo (Nuove ricerche) dopo aver posto in rilievo il significato di *I' vo,* chiede ‚come mai possan trovarsi, dopo la canzone introduttiva alla seconda parte, que' due sonetti . . . Sarà stato un capriccio? un errore di trascrizione? una convenienza materiale che a noi riesce troppo oscura e lontana? Io non ne so nulla'. E altrove (pag. 267): ‚Tra *I' vo* e *Aimè il bel viso,* altri due sonetti risonano degli accenti vani e colpevoli d' una volta. Perchè il poeta gli abbia lì posti, non sappiamo: secondo il principio ordinatore dell' intera raccolta, avrebbero trovato luogo più conveniente nella prima parte.' E finalmente (pag. 300) dopo ammessa, ancorchè con qualche esitazione, l' opinione del Mestica, aggiugne: ‚Se non che giovava pure qui ricercare la cagione che potè indurre il poeta a lasciare fra codeste rime di contemplazione e di morte i due sonetti *Aspro* e *S. mio,* ancor tanto infusi di passione terrestre da parer quasi divelti a forza dalla parte prima.' Udiamo il Moschetti (Rass. bibl., 1899, pag. 131): ‚Anche il Cochin non sa spiegarsi, come già il Cesareo e come nessun altro certamente,

debba distinguere fra l' uno e l' altro dei due componimenti. Quanto a *Signor mio,* l' intendimento del poeta è molto chiaro; il lamento per la perdita dell' amata — son. *Oimè* e canz. *Che debb' io* — è preceduto dall' espressione d' affetto per il Colonna e Laura e seguito dall' espressione del dolore per la morte loro; ne risulta un efficace contrasto, che ci fa dimenticare l' infrazione del principio cronologico.[1] Altrimenti sta la cosa rispetto e *Aspro core.* È forza convenire che per questa variazione del tema ‚gutta cavat lapidem', fredda se priva di fondamento reale, strana se riferita a Laura morta più di due anni prima,[2] mal si potrebbe imaginare collocazione meno adatta. Ne risulta che, qualora nel posto occupato da *I' vo* scorgiamo un recondito intendimento, all' ammirazione succede uno stupore, come di disinganno, e a stento c' induciamo a credere che già nel secondo componimento il poeta ponesse in dimenticanza o non curasse l' effetto psicologico, a cui avrebbe mirato, iniziando la seconda parte con *I' vo pensando.* Sorge adunque il dubbio se l' opinione del Mestica, per sè stessa molto attraente, sia conforme al vero, o se piuttosto il tutto non si riduca a procedimenti di natura esterna. Stabiliamo alcuni fatti, o provati da documenti o congetturali. La canzone *I' vo* fu per quasi generale consenso composta in sul dichinare del '47 o nei primi mesi del '48; di finissima fattura, essa avrà occupato il poeta durante parecchi anni, del '49 p. es., del '50 ecc.; a mezzo il '56 possiamo considerarla compiuta. Per *Che debb' io,* canzone ‚in morte' conosciamo le date: principio nel '49, correzioni in maggio '50, compimento nel '56. Per *Amor, se vuo',* canzone ‚dopo la morte' abbiamo le date certe: principio in giugno '50; copia provvisoria '51; alla fine del '56 sarà stata finita. Sino al '56 le canzoni giacevano, al solito, in copie più o meno ripulite, ne' fogli volanti o scartafacci. Il sonetto *Aspro cor* è abbozzato nel '50 a Padova; in seguito a una lettura, il P. butta giù la leggiera poesia su d' un foglio volante, e lo lascia fra le carte contenenti le canzoni, a rimaneggiare le quali appunto in quell' anno era inteso. Trasportiamoci ora al '56; il P. è inteso a completare il suo esemplare *in ordine.* La prima parte di questo, EO^1, ultimato suppergiù da dieci anni, contiene una serie compatta di sonetti e 16 o 17 canzoni ‚in vita';[3] la seconda parte, EO^2, un piccolo numero di sonetti ‚in morte', e nemmeno una canzone. In V^2, 11 il poeta trova la canzone *Nel dolce,* e sapendo d' averla cominciata nella gioventù, non può a meno d' inserirla in EO^1; trova *Che debb' io* e *Amor, se vuo',* sul cui posto del pari non può esitare; trova finalmente *I' vo* e *Aspro.* Ove collocar questi? Se li avesse inseriti in EO^1, nulla ci sarebbe a ridire, ma non volendo, e staremmo per dire non potendo — salvo nel caso inevitabile di *Nel dolce* — alterarne la compagine già da tanti anni bell' e fissata, null' altro gli rimane se non principiare con essi una nuova raccolta. La divisione in due parti risulta con ciò dipendente dal tempo, in cui le poesie furono concepite ed in gran parte approvate: Ra^1 comprende le poesie concepite fino a una data che non si può fissare con tutta

---

il perchè di quei due sonetti che sono interposti negli autografi [leggi: nel codice autentico] in principio della seconda parte fra la canz. XXI e la canz. XXII e che mettono a soqquadro qualunque ordinamento sia logico, sia estetico del canzoniere. Difatti si ha un bel dire col Mestica che la divisione voluta dal Petrarca si fonda sul fatto . . . tutto intimo della conversione morale di lui . . . Resta sempre il problema che c' entrino colla conversione morale *Aspro,* dove si parla chiaramente di speranze quasi sensuali, e *Signor,* dove l' amore per L. appare più vivo che mai.'

[1] Singolare che il Cochin, dopo aver detto a pag. 124: ‚le sonnet *Signor mio caro* est assez étrangement déplacé par une inadvertance du poète', a pag. 126, a proposito di *Rotta è,* dica che il P. canta il cardinale ‚en même temps que Laura, ainsi qu'il l'a fait dans *S. mio,* lequel a été rangé par P. dans la seconde partie et se rapprochait assez naturellement de celui-ci', con che si rasenta quello che a me pare evidente.

[2] Più strana ancora, se riferentesi, come alcuno volle, a altra donna che a Laura.

[3] Uso questo termine per brevità, intendendo con esso anche i componimenti d' altro argomento.

precisione, ma che probabilmente non valica il '45; Ra^2 comprende quelle concepite dalla fine del '47 in poi. A ciascuna delle due parti, omai copiate in V^1, vengono poi ad aggregarsi i supplementi, dei quali Rs^1 accoglie quelle liriche, che al momento della ,chiusura, di EO^1 non erano ancora state approvate o appena più tardi furono composte. Ritornando al punto, onde abbiamo prese le mosse, conchiuderemo che, sebbene resti sempre fondata l' osservazione sulla collocazione di *Aspro*, la sconvenevolezza appare molto più tenue, quando al posto occupato da *I' vo* non si attribuisca una importanza che non gli spetta. Superfluo poi il notare che non solo lasceremo la canzone al luogo assegnatole dal poeta, e ad essa molto confacente, ma in egual modo resisteremo alla tentazione di rimovere *Aspro* dal seggio, in cui fa troppa e troppo inadeguata mostra di sè, e di relegarlo per entro ad una serie qualunque di sonetti, ove passi quasi inosservato.[1]

IV. Gli ultimi componimenti di V^1.

All' oculatezza del Mestica non isfuggì che la distribuzione dei componimenti dal son. 291 in poi fu modificata dal Petr. Lo spostamento non è però tale da potersi dire che esso muti ,per intero e gravemente l' ordine primitivo'. Ecco di che si tratta. G, incominciando la seconda parte, prende al solito un quaderno di otto carte o sedici pagine (f° 53—60);[2] a questo succedevano altre otto carte (f° 61—[68]).[3] G ha già finito col secondo sonetto di 62^r; sottentra ora P, che da 62^r a 66^r trascrive 277—281, XXIV, Ball. *Amor, quando fioria*, XXV, 282—286, XXVI, Sestina *Mia benigna*, 287—288.

Le ultime cinque pagine contenevano:

61	62	63	64	65	66^r	66^v	$[67^r]$	$[67^v]$	$[68^r]$	$[68^v]$
						Vidi	Dolce	VER-	VER-	VER-
						Tornami	Spirto	GINE	GINE	GINE
						Questo	Deh porgi			
						O tempo	Vago			

[1] Si badi altresì che il continuare a porre *I' vo, Aspro* e *Signor* alla fine della prima parte sarebbe contrario alla genesi del canzoniere; se mai, questi componimenti dovrebbero andare alla fine di Ra^1, ove il P. li avrebbe fatti trascrivere, se non avesse preferito incominciare con essi la seconda parte.

[2] Ricordiamo in questa occasione la costituzione materiale della prima parte: G si vale di cinque quaderni da quattro fogli doppii, che è quanto dire otto carte o fogli semplici da due pagine l' uno: f° 1—40. [Quando i quaderni erano ancora staccati, ne patì la prima pagina del quinto (33^r), che, a detta del Mestica, ha i caratteri molto sbiaditi.] G arriva fino al f° 39^r; sottentra il P., che, dopo aver riempiuto di sua scrittura un sesto quaderno (f° 41—48), non ha ancora finito, ma non avendo omai materiale che per una pagina sola, gli basta aggiugnere un mezzo quaderno (f° 49—52); delle otto pagine, sette rimangono vuote.

[3] O queste otto carte già da bel principio formavano un quaderno, o G, vedendo che poco ancora gli rimaneva da copiare, si contentò d' un mezzo quaderno, e poi il P. ve ne aggiunse un altro mezzo. I caratteri molto sbiaditi della pag. 66^v rendono più probabile la seconda alternativa. Avremmo quindi, indicando con lineette interrotte il quaderno aggiunto più tardi,

non ma

Ciò del resto è di tenue importanza per sè stesso e di nessuna per la questione che ci occupa.

E in questo modo — all' incirca fra il '69 e il '70 — il Petr. poneva fine al suo Canzoniere. Durante il pajo d' anni che segue, in parte spigolando nei suoi zibaldoni, in parte dettando appena ora alcuni componimenti, mette insieme un' ultima raccolta, che trascrive in un nuovo quaderno:

67r	67v	68r	68v	69r	69v	70r	70v
Quel che	Deh qual	Spinse	E' mi	QUAN-	QUAN-	QUEL	Volo
Lasciato	Del cibo	Li angeli	L' aura	DO	DO	ANTI-	Morte
Conobbi	Ripensando	Donna	Ogni giorno		QUEL	QUO	Tennemi
Dolce	Fu forse	Da' più	Non pô		ANTIQUO	Dicemi	I' vo

In queste poesie, specialmente nelle ultime, il poeta esprime i sensi di pentimento, di contrizione, di aspirazione al cielo che riempiono l' animo suo. Così per il loro tenore come per il tempo in cui furono o accolte o composte, il poeta le vuole collocate alla fine, prima però della canzone alla Vergine, con cui è suo fermo proposito di chiudere il volume delle sue liriche. Se per caso il principio di *Vergine bella* fosse stato scritto su una pagina *recto*, il P. avrebbe senza più inserito innanzi ad essa il nuovo quaderno. Ma poichè la canzone incomincia su una pagina *verso*, al P. non rimane altra via se non inserire il quaderno dinanzi al foglio che finora era il 67°[1] e con cifre marginali indicare che la serie *Dolce-Vago* forma la continuazione del f° 66v.[2] Facendo ciò, egli introduce due lievi varianti: *Deh, porgi* e *Vago* mutano a vicenda il loro posto, e la serie *Dolce-Deh, porgi*, anzichè tenere dietro a *Questo-O tempo*, è fiancheggiata da questi due sonetti. La numerazione, incominciando da *Tornami* 1, procede con *Questo* 2, *Dolce-Deh, porgi* 3—6, *Ó tempo* 7. Con questo indicare che il contenuto del primigenio 67r forma la continuazione di 66v il Petr., ben lungi dall' operare uno spostamento, conserva l' ordine primitivo. Non diremo quindi col Cochin essere stata ‚heureuse la modification apportée par P. au *classement* de ces dernières poésies'. Felice ispirazione del poeta fu quella di arricchire il suo Canzoniere di nobilissime poesie, le ultime delle quali sono mirabilmente adatte a preparare la chiusa solenne; ma nell' ordinamento egli qui nulla ha modificato. Lo spediente da lui usato per indicare come le liriche di cui si tratta si succedessero l' una all' altra pur troppo gli fallì, e fino agli ultimi tempi rimase nelle edizioni uno strascico della penultima redazione, che da *Vago augelletto* passava immediatamente a *Vergine bella;* tanto maggiore è la lode riconoscente che dobbiamo al Mestica per aver egli finalmente riconosciuto l' intendimento del poeta.[3]

[1] S' intende che, in seguito all' inserzione dei quattro nuovi fogli, quei due che erano prima il 67° e 68° sono divenuti il 71° e 72°.

[2] Si dirà: Poteva il P. aggiugnere il nuovo quaderno alla fine del codice e con un segno qualunque indicare il posto che voleva assegnare a *Vergine*. Ma poichè la trascrizione di questa canzone era compiuta con la linea 12ª del primigenio f° 70v, sarebbe rimasta una lacuna fra essa e il nuovo quaderno.

[3] Il Mestica s' è oltrecciò avveduto dell' inserzione del quaderno 67—70, ma non colpì nel segno, dicendo che solo il contenuto di 69—70 (QUANDO — I' vo) fu scritto posteriormente al contenuto di 71 e 72 (‚70 e 71' è un errore di stampa che ricorre due volte). L' intero quaderno 67—70 è un' aggiunta. E del pari non si può dire che quest' aggiunta ‚recò seco la necessità in cui dovette trovarsi il poeta di fare una nuova distribuzione'; il poeta, nell' atto d' inserire il quaderno, null' altro fece se non indicare il posto che spettava a *Dolce-Vago*.

Eliminato questo caso, in cui il poeta in vero nulla mutò, resta ricordare uno spostamento effettivamente da lui introdotto. Dopo inseriti i fogli 67—70, piacque al P. collocare la serie *Quel - E' mi* (13 sonetti), che ricorre al principio della raccolta novissima, innanzi a *Questo* ecc. *Quel* è 2, *E' mi* 14; le cifre 2—7 apposte a *Questo* ecc. vengono abrase e surrogate da 15—20. Questa trasposizione non par derivare da circostanze esterne, giacchè la linea di demarcazione fra i 13 sonetti fatti indietreggiare e quelli rimasti al loro posto corre per entro alla medesima pagina (68^{v}); un motivo cronologico non è dato escogitare. Diremo che il poeta fosse guidato da motivi estetici? Stimo a tal uopo utile recare la tavola dei componimenti nell' ordine delle tre redazioni, indicandone con poche parole l' argomento, e lascio ad altri il giudicare se dalla trasposizione derivi un vero e grande vantaggio all' evoluzione psicologica del Canzoniere.

Primo ordinamento della raccolta più breve:

Tornami, Questo, O tempo, Dolci, Spirto, Deh porgi, Vago, VERGINE.

Secondo ordinamento:[1]

	Tornami	alla mente L., così da parermi viva.
b	Questo:	In L. fu ogni bellezza; il mondo non se n' accorse; tosto disparve.
b	Dolci:	L., rattemprando il rigore con la mitezza, mi condusse a salute.
b	Spirto,	ti vidi animare il corpo di L., or lo lasciasti in terra, e il mondo è diserto.
b	Vago	augelletto, vieni a partire i miei guai, molto maggiori dei tuoi.
b	Deh porgi:	Ajutami, Amore, a dire le lodi di Laura.
b	O tempo:	Sarebbe omai ora di rivolgere il pensiero al cielo.
	VERGINE	

Aggiunta:

a	Quel che:	Lodi di L.; Dio la richiamò a se.
a	Lasciato:	Morta L., il mondo è deserto; il mondo non la conobbe; conobill' io.
a	Conobbi	L., e la cantai, ma non adeguatamente.
a	Dolce:	Solevi, o L., apparirmi in sogno; or troppo indugi; vieni, acqueta i miei lamenti.
a	Deh qual	pietà fu così presta a esaudirmi! L. viene e acqueta il cor mesto.
a	Del cibo:	Mi pasco di lagrime; L. m' appare e m' asciuga gli occhi.
a	Ripensando	a L., dal dolore morrei, se non m' apparisse; benigna ascolta i miei lamenti.
a	Tu forse:	Vivente L. cantavo e piangevo; ora non mi posso consolare.
a	Spinse:	Errai; anzi mi consolo, pensando che con li angeli è presso Dio.
a	Li angeli	le fecero festa al suo venire; ella è beata e prega che io non tardi a seguirla.
a	Donna,	prega ch' i' venga tosto a star con te.
a	Da' più:	Perdei in terra ogni mio bene; ,sol un conforto aspetto, ch' ella m' impetre grazia ch' i' possa esser seco'.
a	E' mi par	,udire il messo che madonna mi mande a sè chiamando'.
	L' aura:	L. mi appare in sogno; le descrivo la mia passione; ella s' affligge; mi desto.
	Ogni giorno	mi par più di mill' anni ch' io muoja; non temo la morte che soffrirono Cristo e L.
	Non pô far:	Non temo la morte, sofferta da Cristo e L.

[1] È lecito supporre che quando ancora il quaderno contenente le poesie da *Quel che* a *I' vo piangendo* non era stato aggiunto, il P. mutasse lievemente l' ordine delle poesie contenute in 66^{v} e nella pagina che seguiva [antico 67ª ora 71^{a}], indicando ciò con le cifre in appresso cancellate. Specialmente per *O tempo* il motivo ne sarebbe chiaro; questo sonetto stava bene alla fine dinanzi *Vergine*. La differenza fra l' un procedimento e l' altro è per sè stessa tenuissima; in ambedue i casi *Questo - O tempo* precedeva in sulle prime *Quel che - I' vo piangendo;* solo più tardi il poeta si decise per quello spostamento di cui non è ben manifesto il motivo.

QUANDO: L. m' appare in sogno, e mi consola.
QUELL' ANTIQUO: Amore, citato in giudizio dal poeta al tribunale della Ragione, tesse, discolpandosi, il più grande elogio di L.

Dicemi: Sono vecchio e vedo volare la vita, e una parola di L. mi suona nel cuore.
Volo con l' ali del pensiero al cielo; L. mi mena a Dio; prego che la beatitudine eterna mi sia concessa.
Morte mi rapì ogni bene; libero d' Amore, torno stanco al Signore.
Tennemi per lunghi anni Amore; sono stanco; a Dio mi rendo.
I' vo piangendo i miei errori; re del cielo, soccorrimi, sì ch' io muoja in pace.

V. Per una nuova edizione di V^2.

Il Vatic. 3196 è di valore inestimabile, perchè ci pone in grado di penetrare nella mente del poeta e di seguire a passo a passo l' elucubrazione di alcune delle sue liriche, ma non ha importanza veruna per la costituzione del testo del Canzoniere, la cui unica e salda base è il Vatic. 3195. Ed invero, i due codici non contengono il medesimo testo, ma due redazioni diverse, la più recente delle quali annulla l' anteriore. Chi adunque, come fece il Mestica nella sua edizione, viene registrando nelle note le divergenze di V^2 da V^1, che è quanto dire le lezioni prima tentate e poi rifiutate, non somministra con ciò elementi utili o necessarii per la critica del testo, che, definitivamente costituito dal poeta stesso, di altri sussidii critici non abbisogna, ma schiude la via ad uno studio di natura del tutto diversa, all' esame cioè dei varii stadii che un dato componimento attraversò prima di pervenire all' ultima sua forma. Ed una tale aggiunta all' edizione potrebbe a buon diritto considerarsi come efficace contributo a far giusta estimazione del lavorío del poeta; è lecito però chiedere se l'intento si possa pienamente ottenere mediante una serie di annotazioni staccate l' una dall' altra. Potremo affermarlo, finchè si tratti, come nei sonetti, di pentimenti che concernono una parola, un mezzo verso, diciamo pure uno o due versi; ma quando, come nelle canzoni, i mutamenti si estendono per lungo tratto, si moltiplicano, s' intrecciano, pare a me che il metodo seguito dall' illustre editore non renda sempre possibile il formarsi una chiara idea dei procedimenti. Reco due esempii. E per primo il frammento della canzone *Poi che per mio destino* contenuta al f° 6r di V^2.

La seconda strofa nella redazione definitiva suona:

16 Nel cominciar credia
Trovar, parlando, al mio ardente desire
Qualche breve riposo e qualche triegua.
Questa speranza ardire
20 Mi porse a ragionar quel ch' i' sentia;
Or m' abandona al tempo e si dilegua.
Ma pur conven che l' alta impresa segua
Continuando l' amorose note;
Sì possente è 'l voler che mi trasporta;
25 E la ragione è morta,
Che tenea 'l freno, e contrastar nol pote.
Mostrimi almen ch' io dica
Amor in guisa, che, se mai percote
Gli orecchi de la dolce mia nemica,
30 Non mia, ma di pietà la faccia amica.

Il Mestica annota: 26 (l. 25) — 30. Ecco . . gli abbozzi del V²:

1. *Finchè la mia man dextra.*
2. *L' usato offizio al gran voler disdica,* poi, cancellato *al gran voler,* sovrappone *a l' anima.*
3. *Poi se già mai percote.*
4. *Famosa al mondo di v'e amica;* poi, cancellato tutto, eccetto *amica,* sovrappone *a quell' altera di v'tute,* cosicchè ne risulta *A quell' altera di virtute* (o *vert.*) *amica.*
5. Prima *I*; poi, cancellatolo, *Gli orecchi vostri*; quindi, cancellato *vostri,* segue *questa et l' altre note:* poi, cancellato *et l' altre,* l' autore sostituisce sopra *con quell' altre;* cosicchè ne risulta *Gli orecchi vostri con quell' altre note.*[1]
6. *Direte il servo mio più non pote;* poi, cancellato tutto il verso, scrive: *Dite: 'l mio servo vuol più, ma non pote;* quindi, cancellato *Dite 'l,* sovrappone *Dira 'l*; in fine a *vuol più ma,* sostituisce, premessovi Vel, *vuol ma più*; e sotto, hoc placet; sicchè il verso, secondo l' ultima correzione, viene così: *Dirà: 'l mio servo vuol, ma più non pote.*

A destra dei versi 4, 5, 6 . . furono soggiunte, e poi cancellate anch' esse, queste variazioni:

4. Vel *Gli orecchi a quella mia dolce nemica*
5. *Questa co l' altre simiglianti note*
6. *Dirà costui vorria,* Vel *vuol ben, ma più non pote*: e dopo, hoc placet.

Non so d' altri, ma quanto a me confesso che fatto più volte l' esperimento di comprendere la relazione vicendevole delle varie redazioni, senza ricorrere al facsimile o all' Appel, allora soltanto ci riuscii, quando le copiai e ordinai in un foglietto a parte. Or ecco come a parer mio gioverebbe esporre il contenuto di V²:

Probabilmente i primi sette versi della seconda strofa avevano sin da principio le stesse rime; ma dall' ottavo in poi (23° del componimento) le rime in sulle prime erano *-ica, -estra, -estra, -ica, -ote, -ica, -ote, -ote.* La diversità fra V¹ e V² comincia quindi già dal v. 23, ma solo dal v. 25 le lezioni di V² ci sono note. Finchè il poeta s' attenne alla versione con queste rime, dei vv. 25—27 (dopo una lieve variante) rimase sodisfatto; ma 28—30 gli diedero molto da fare. Tre redazioni si possono distinguere: in A, il poeta rivolge direttamente la parola a Laura, in C parla di Laura in terza persona; B tiene il mezzo fra le due: s' accosta, cioè, ad A nella dizione, conviene con C nell' espressione concernente Laura. Ecco il testo di tutte e tre le lezioni nell' ultima forma di ciascuna d' esse; le note indicano i tentativi anteriori:

A B C

23 . . . . [ica]
. . . . [estra]
25 Finchè la mia man destra
L' usato offizio all' anima 1) disdica
27 Poi, se già mai percote

A	B
28 Famosa al mondo di uertude amica	A quella altera di v. a.
Gli 2) orecchi uostri questa & l' altre note	Gli or. questa con quell' a. n.
30 Dite 'l mio seruo uuol più ma non pote 3)	Dirà 'l mio s. u., ma piu n. p. 4)

C

28 Gli orecchi a quella mia dolce nemica
Questa co l' altre simiglianti note
30 Dirà costui uuol ben 5) ma più non pote.

1) Prima: *off. al gran uoler d.*
2) *I* dinanzi *Gli* è *lapsus calami.*
3) Prima: *Direte il seruo mio piu la non pote.*
4) Prima la correzione si restrigneva solo a *Dite* in *Dirà;* appena più tardi nella redazione B a *più ma* fu sostituito *ma più.*
5) Prima: *costui vorria.*

---

[1] Così il succedersi delle lezioni come il risultato finale, ammessi dal M., non sono esatti; prima c' era: *Gli orecchi vostri questa &* (Appel: 9, ma ha ragione il Mestica) *l' altre note*; poi cancellato *vostri,* perchè il verso torni, a *& l' altre* fu sostituito *con quell' altre*; ne risulta *Gli orecchi questa con quell' altre note.*

Pervenuto a C, il poeta vi si sarà adagiato per qualche tempo; poi mutò ogni cosa; si valse delle rime *-ica* e *-ote*, ancorchè in altra collocazione, conservò da A B C *se mai percote* e da C *Gli orecchi . . . mia dolce nemica.*

Altro esempio reco dal principio della quarta strofa di *Standomi un giorno.* In V[2] incominciò così:

Indi uolgendo liocchi una fōtana *cō dolce mormorio ꝑ fresca ualle*
fra fiori ⁊ lerbe. Spargea fra lerba ⁊ fiori acq̧ si dolci

Le parole in corsivo sono cancellate con una linea orizzontale; il tutto è cancellato con tre linee verticali oblique.

Questo può essere inteso in due modi: O, finchè il poeta s' attiene a questa versione, la correzione si ristrigne al 3° verso, oppure *Spargea* ecc. doveva essere il 2° verso, e prima di accingersi a scrivere il 3°, il poeta rinunciò a questo principio. Come che sia, il motivo del mutamento è chiaro. Il poeta bentosto s' avvede che *Indi volgendo gli occhi* esige dopo di sè un ‚vidi', ‚scorsi', ‚m' apparve'; ma tra perchè il ‚mormorio' mal s' accordava con la percezione degli occhi, e perchè, essendogli piaciuto, per amor di varietà, descrivere l' oggetto, senza aggiugnere che l' aveva veduto,[1] mal poteva dire *Indi volgendo gli occhi, una fontana spargea,* cancellò ogni cosa e li rifece da capo. Il risultato definitivo di ripetuti rimaneggiamenti è la lezione di V[1]:

Chiara fontana in quel medesmo bosco
Sorgea d' un sasso, ed acque fresche e dolci
Spargea, soavemente mormorando.

Il Mestica annota: . . . ripigliò: *In quel medesmo bosco una fontana* e poi *Una fontana in quel medesmo bosco* — *Con un soave suon sì chiare et dolci;* poi in questo verso cancellò *un,* poi tutto fino a *et* esclusivamente, sostituendo sopra *mormorio discendeva surgeva;* cancellate quindi queste parole, *Mormorando scende;* poi, cancellato questo, *Acque spargea fra l' erba,* poi *fra bei fioretti et l'erbe i fiori;* poi cancellato tutto, nel margine esterno sostituì ecc.

Ora, lasciando stare le sviste,[2] credo di non far torto all' editore, asseverando che cotale sposizione sia poco atta a far comprender bene i procedimenti del poeta. Nè molto più chiara è la riproduzione dell' Appel:

1ᵇ ∨ In ql medesmo bosco (una fontana)
1ᶜ Vna fontana
2ᵇ (cō [un] suaue [suon . si] chiare ⁊ dolci
2ᶜ (mormorando) (sçendeua)[3] (surgeua)
3ᶜ (acque spargea) . (fra [lerba])
3ᵈ (mormorando)
3ᵉ (Fra[4] bei fioretti e lerbe ei fiori)
2ᵈ Sorgea dun sasso ⁊ acq̄ chiare ⁊ ddcj
3ᶠ Spargea (trei fiori ⁊ lerbe mormorādo
3ᵍ s . . . . m̄te[5]

---

[1] Nella 1ª strofa: *standomi . . . a la fenestra, onde cose* **vedea** *che . . ., una fera* **m' apparve**; 2ª: *Indi . . vidi una nave;* 3ª prima: *In un boschetto . . . vidi un . . lauro;* poi, ad evitare la ripetizione, come nella 2ª: *in un boschetto . . i rami . . fiorian d' un lauro;* 5ª prima: *Poi vidi una fenice;* poi: *Una . . fenice . .* **vedendo** *. . ., veder forma celeste . . pensai;* 6ª: *Alfin vid' io.* Con fine accorgimento il poeta in quattro delle sei visioni rinuncia a esprimere quello che s' intende da sè, ch' egli cioè abbia veduto gli oggetti descritti, e, con felici mutamenti, dei quattro luoghi, in cui prima aveva usato la forma *vidi* conserva due soli, distanti per lungo intervallo: vv. 13 e 61.

[2] a) Il codice per certo non ha *discendeva,* ma *scendeva*; b) attualmente non c' è più *mormorio,* ma *mormorando*; c) di *scende* non v' ha la menoma traccia nel codice, e riesce difficile spiegare donde il M. l' abbia ricavato; d) il codice ha non *lerbe i fiori,* ma *lerbe ei f.*

[3] Il codice non ha *sç.*, ma *sc.*; quello che all' Appel sembrò essere una *cédille,* è in vero il segno per *et* (⁊) sovrapposto a *chiare.*

[4] La *f* iniziale nel codice è minuscola.

[5] Il Mestica dice a torto che *soauemente* non fu avvertito dell' Appel.

Ecco la disposizione dei tre versi, quale la dà il codice:

Vna fontana *mormorando scendeua surgeua*
∧ In q̄l medesmo bosco *una fontana cō un* ∧ *suaue suon si* ∧ *chiare* ꝛ *dolci*
mormorando
acque spargea fra lerba *fra bei fioretti* ꝛ *lerbe ei fiori*

In corsivo le parole cancellate con linee orizzontali; in corsivo più piccolo quelle cancellate con due lineette verticali oblique; *fra lerba* è cancellato con un grosso strato d' inchiostro. Nella prima linea *mormorando* è correzione d' un anteriore *mormorio*.

Io interpreto così: Il poeta comincia con

In quel medesmo bosco una fontana [1]
con un suave suon sì chiare et dolci
acque spargea [2] fra' bei fioretti e l' erbe.

Egli ha quindi l' intenzione d' incominciare il secondo piede con *Che* correlativo di *sì*. Essendosi bentosto risolto a continuare con una proposizione principale *(A quel loco riposto . . . nè pastori s' accostavano* ecc.) cangiò *sì* in *et*. Dopo quest' ultima modificazione i tre primi versi erano tali che il poeta se ne sarebbe potuto appagare; ma non volendo rinunciare al ‚mormorar' della fonte, con varii tentativi si studia di farcelo entrare.

Il primo è: *con mormorio suave e chiare e dolci* | *acque* ecc.
Il secondo è: *mormorando scendeva e chiare e dolci* | *acque* ecc.
Il terzo è: *mormorando surgeva e chiare e dolci* | *acque* ecc.[3]

Si provò altresì il poeta a introdurre il ‚mormorio' nel terzo verso, intendendo o di conservargli un tale posto, o di valersene come di secondo verso della strofa:

mormorando spargea fra l' erbe e i fiori.

Questa lezione lo avrebbe obligato a mutare il v. 2 (o il 3) così che in esso fosse contenuta la voce *acque*; ma a questo tentativo egli non diede sèguito.

L' ultima forma a cui, dopo tante oscillazioni, pervenne il Petr. nel V² è quella, i cui due ultimi versi sono scritti in margine:

Una fontana in quel medesmo bosco
sorgea d'un sasso ꝛ acque chiare e dolci
spargea soauemente [4] mormorando.

E questa egli di propria mano trascrisse in V¹, salvo che più tardi, abrase le voci rispettive, a *Una* nel 1° v. sostituì *Chiara*, il che necessariamente lo condusse a porre nel 2° *fresche* in luogo di *chiare*; onde risultò la lezione definitiva, di mirabile bellezza.

---

[1] Mutato poi in *Una f. in qu. m. b.* Quando il pentimento abbia avuto luogo, se già nel rifare il primo piede o appena quando incominciò il secondo e gli si offrì la rima in *-osco*, mi par difficile, e poco importante, il precisare.

[2] *fra lerba* non è lezione tentata e poi tosto rifiutata, ma (come indica il modo di cancellare) scorso di penna; il poeta anticipa il sostantivo *erba*, che egli sin da bel principio ha l' intenzione di usare in fine del verso, ma che già gli suona nell' orecchio.

[3] Il Daniello, spesso inesatto, registra anche la lezione *Con mormorio suave discendea*, che in nessun modo si può desumere da V².

[4] Prima: *Spargea trai fiori* ꝛ *l' erbe mormorando;* poi cancellato *trai fiori* ꝛ *l' erbe*, sostituì *soauemente.*

A parer mio, le future edizioni del Canzoniere possono, senza venir meno al compito loro, rinunciare ad accogliere nell' apparato critico il materiale contenuto in V^2. Di gran lunga più utile sarà alle note spicciolate e spesso difficili a capirsi, sostituire un' edizione a parte, in cui a una riproduzione più che si possa fedele della disposizione del codice tenga dietro un accurato commentario. Questo dovrebbe anzi tutto porre in chiaro la successione delle varie lezioni, poi indagare i motivi che indussero il poeta ai suoi rifacimenti. La prima parte del lavoro, di natura essenzialmente obiettiva, darà, nel massimo numero dei casi, risultamenti accertati; la seconda lascia di frequente libero il campo a opinioni subiettive.

VI. Un punto di grafía.

Nella sua edizione il Mestica osserva più volte che V^1 ondeggia rispetto all' uso dell' *h* iniziale nelle voci che lo avevano in latino. 2, 4 egli annota: ‚*[come] huom*‘,[1] nel v. 4 del son. 1 il V^1 ha *[altr'] uom,* e altre volte or coll' *h* or senza‘. III, 18:[2] ‚*[un] huom,* altre volte V^1 *uom.*‘ IV, 110: ‚*come huom,* ma nel v. 119 *[d'] uom*‘. 153, 1: ‚V^1 qui *[et] Homero,* ma 154, 9 *[d'] Omero*‘. 158, 7: ‚nel V^1 a *ora* sostantivo in significato di „tempo“ . . . spesse volte è premessa l' *h,* alcune volte no, per le solite esitanze e incoerenze della grafia medievale‘. E finalmente al 288, 14: ‚qui il V^1 ha *[d'] onestate* come nel verso 1 *[d'] onesto* . . . con grafia . . . moderna‘; che è quanto dire: ‚in questi esempii abbiamo grafia moderna, altrove ricorre *honestate*‘. Ravvicinando e confrontando fra loro i varii luoghi, è facile riconoscere che quanto a prima vista sembra esitazione e incoerenza in verità è l' applicazione di un principio ben determinato.[3] Il Giannozzi Savelli,[4] § 49, comincia benissimo, dicendo: ‚Costantemente *honore* e *honorare,* ma *grand' onore,* che è quasi diventato un monoverbo‘; ma non appena afferrato il bandolo della matassa, se lo lascia sfuggire di mano e s' indugia a recare copiose serie di esempii delle stesse voci con e senza *h,* senza tentare la spiegazione di cotale differenza.[5] Or bene, nel Vaticano noi troviamo seguita una norma, che non è propria del Petrarca, ma si riscontra in molti codici antichi, così italiani, come francesi, provenzali ecc.

La norma è questa:

L' *h* si scrive, se veramente iniziale; quando però precede una proclitica, la cui vocale finale graficamente si elide, le due voci vengono considerate e scritte come se ne formassero una sola, per entro alla quale l' *h* non si scrive: *atti honesti,* ma *lonesto, donesto, sonesto.*[6] Poichè noi ora usiamo l' apostrofo, si potrebbe in via pratica enunciare la norma così: Dopo voce apostrofata l' *h* non si scrive.[7] Ne risulta che quando la vocale finale della proclitica si oblitera non per elisione ma per apocope (e quindi anche dinanzi a conso-

[1] Le parole in parentesi quadre le ho aggiunte io.

[2] Per brevità in questo paragrafo e nel seguente indico con cifra romana i componimenti di diversa struttura dal sonetto, valendomi della seconda cifra, posta fra parentesi, dell' edizione del Mestica.

[3] Anche il Caix, Origini ecc. pag. 181, ravvisa ‚la maggiore incertezza riguardo a queste voci‘ e aggiugne: ‚nell' autografo del Petrarca *honore, honesto, humile, hora* . . . ecc. sono le forme più comuni‘.

[4] Arcaismi nelle Rime del Petrarca; estratto dagli Studii di filologia romanza, vol. VIII.

[5] Il G. S. non ricorre qui se non alla parte autografa del codice, ma in questo punto di grafia (salvo alcune leggiere varietà) l' autore e il copista vanno d' accordo.

[6] *h* mediano non ricorre se non nei composti *inhospiti* 143, 1 e *inhonesti* XLIX, 122.

[7] Ne risulta che solo dopo voce non apostrofata la grafia ci indica esattamente se s' abbia a intendere *hora* o *aura,* ma dopo proclitica apostrofata la grafia del codice nulla insegna. Se quindi al passo 258, 10: *Ov' è l' ombra gentil del viso humano Chora e riposo dava a l' alma stanca* il Mestica annota: ‚V^1 *ora* e non *hora* e perciò *ôra*‘, l' argomento non regge. Quando pure il poeta avesse inteso dire *quae horam* avrebbe del pari scritto *chora.*

nante) le due voci rimangono distinte e l' *h* si scrive: *un humile* come *un superbo, qual humile* come *qual superbo.* Ecco una serie di esempii:

non habitrebbe 24, 12	d' abitar 37, 8; ch' abitar 152, 7
un habito XVIII, 11	l' abito 111, 7
inescati hami 162, 2	l' amo 177, 14
ed Hanibal 81, 5	ch' Anibale XI, 65
	l' armonia 123, 12
Hebeno 124, 10	d' ebeno XLII, 15
qualunque herba XXVI, 69	d' erbe 55, 3; l' erba 27, 13
fresco herboso 263, 10	
	d' eresia 107, 2
ed hermi 263, 4	
Hibero 116, 4	
et hirto XLI, 62	
vota Hispagna V, 36	
rapaci, hispidi XLVIII, 47	
la lunga historia 297, 10	l' istoria XXVIII, 7
Histro 116, 3	
et Homero 153, 1	d' Omero 154, 9
belli homeri 152, 10	l' omero 165, 11
lumi honesti XIV, 13	l' oneste 208, 14
alberga honestate VIII, 111	d' onestade VI, 47
farle honore 5, 7	d' onor 5, 11; l' onor XVIII, 86
ne' miei detti honoro IV, 166	l' onora 96, 14; t' onoro 314, 7
breve hora XLII, 23	l' ore 11, 11; d' ore 17, 11[1]
nel mio mare horribil notte 199, 11	
solitario horrore 143, 13	l' orrore XLVIII, 7
qualitati humane 13, 14	l' umane difese V, 89
tempo humido IV, 118	
sembiante humile IV, 125	
ò riprovato humiliar XXXVIII, 15	s' umiliasse IV, 66
per humiltate 30, 10	d' umiltà 146, 7
il terrestro humor 9, 8	d' umor 49, 2
un huom III, 18; qual h. 36, 7; per h. 266, 8	l' uomo 182, 11; d' u. I, 39; ch' u. IV, 136; s' u. XLV, 61.

Segue un' altra serie di voci, in cui l' *h* c' è o non c' è, secondo che la finale della proclitica è graficamente conservata o no:

altro hemispero 42; a. habito IV, 74	altr' uom 1, 4
altri homeri 5, 8	
come huom 2, 4	com' uom XXXIV, 39
contra humiltade VI, 19	
nullo huom 80, 2	
ove habitar solea XLV, 37	ov' abita 144, 14
qualche honesto XXIX, 110	
quella honorata 219	
questa herba XXVII, 65	
queste horribili 287, 6	
poco honorata 226, 4	
tanto honor 12, 8	
senza honestà 224, 4	
tutta humile 89, 5	tutt' ore XLI, 54
vostri honori 170, 10	

Convengono perfettamente col fin qui esposto le grafie *gliami* XLI, 55; *gliuomini* IV, 27; V, 49; 83, 14; *gliumani ingegni* VIII, 65; *gliumani affetti* 97, 7, ove il codice scrive costantemente articolo e nome in una voce sola. Qui *-i* è mero segno grafico[1]; se il suono l̃ s' indicasse con un segno solo, poniamo caso appunto con *l̃*, gli antichi invece di *gliami* avrebbero scritto *l̃ami*, e noi scriveremmo *l̃' ami*.[2] Una sola volta *gli huomini* 92, 3; se il codice ha proprio così,[3] ciò vuol dire che questa volta la proclitica conservò intatta la sua *-i*, ed è molto probabile che l' articolo apparirà staccato dal nome. Va qui anche *ogniuom* 170, 2; 189, 6 ecc.; *-i*, a dir vero, non è segno grafico indispensabile, giacchè a indicare il suono *ñ* basta *gn*, ma anche altrove troviamo *gni* per *ñ: rosigniuol* 10, 10; 270, 1.[4] In *ogni habitato loco* XXX, 15 la proclitica è intatta; se *-i* si elidesse, avremmo o con le medesime lettere *ogniabitato (gni = ñ)* o, senza *-i-*, *ognabitato.*

Ci sono eccezioni? Esaminiamo anzi tutto un caso speciale. Secondo la teorica generalmente ammessa, l' articolo maschile singolare, dinanzi a consonante è enclitico, dinanzi a vocale è proclitico: *a-l libro,*[5] *a l' orto.* Il Petrarca però, a giudicare così dalla riproduzione diplomatica di alcuni componimenti di V^1 presso l' Appel e da parecchie note del Mestica, come dal facsimile di V^2, predilige l' enclisi anche dinanzi a vocale: accanto a *delun* *176, 8[6] troviamo *nel etterno* 38, 13 (V^1, V^2), *nel aspetto* 58, 8 (V^1, V^2); *nel alto cielo* *278, 10; *nel abisso* XXIII, 11 (V^1, V^2). Se quindi il nome è di quelli che incominciano con *h,* l' *h* si scrive: *nel habito* 111, 7; *del humor* 133, 6; *dal hispano* 175, 1.[7] Si dica lo stesso di *quello: quel ardente* VIII, 50; *quel uno* XLI, 95; *quel antiquo* *XLVIII, 1; per conseguente *quel humil* 155, 9.[8] Ma c' è di più. Anche nel femminile trovasi *-l* in luogo di *-l' (-ll'): col usata* IX, 32; *quel aria* 97, 13; *quel elce antiqua* *159, 10 (V^2 *quella elce*), *quel altra* *XLIX, 83; persino nel plurale: *nul altre* XLII, 24. Del pari con *una;* attendiamo o *una elce* o *unelce;* ma nel V^2 in un verso rifiutato (158, 10) troviamo *dun elce*; XXIII, 2 il V^1 ci dà *un altra prova* (V^2 *unaltra*). Si comprende quindi *un hora* IX, 27;[9] *un humil donna* XXII, 34.

---

[1] O almeno era; oggidì per l' influenza della grafía sulla pronuncia siamo propensi a far sentire la *i*, proferendo *l̃i uomini.*

[2] Questa osservazione ha valore unicamente per la parte del codice scritta dal copista, giacchè, nei componimenti aggiunti più tardi di propria mano, l' autore usa quasi sempre *li* (vedi il paragrafo seguente); una sola volta il nome che segue è voce che in latino aveva *h-;* e poichè il Petr. non usa *l'* che dinanzi ad *i-*, le due voci sono distinte l' una dall' altra, e abbiamo *h-: li Hebrei* XXXIV, 27.

[3] Mi dà motivo di dubitare il fatto, che mentre il Mestica registra sempre la grafia dell' Aldina (A^1) con *h-*, nella nota si legge solo: ‚V^1 *gli huomini*'; forse V^1 è errore di stampa per A^1.

[4] Che anche in questo esempio si tratti di *-ñuo-*, rappresentato da *-gniuo-*, sarà un caso fortuito. Troviamo in fatti accanto a *ognor* XXVI, 10; XXXII, 19; 130, 8; 226, 7; 278, 11; XLIII, 10; XLIV, 35 molto più frequentemente *ognior,* ove la *-i-* non ha valore fonetico. [XXXII, 19 il Mestica stampa *ognor* e annota: ‚poichè il V^1 qualche volta ha pure *ognor,* io accetto, anche qui, come altrove, questa grafia'; ma in tutti i luoghi che seguono stampa *ogni or.* A veder mio, non bene: invero, dal momento che non si tien conto dell' *-i-* e si stampa *rosignuolo* in luogo di *-gniuo-,* ragion vuole che si stampi *ognor* e che *ogniuom* si sciolga in *ogn'uom.*]

[5] Prescindo dalla questione se *al* corrisponda a *a-l[lo]* o a *a[i]l,* onde la grafía, cara a molti, *a 'l.*

[6] Indico con * gli esempii spettanti a P.

[7] Anche i codici francesi, quando non scrivono tutto insieme *(delarbre),* ondeggiano fra *de larbre* e *del arbre,* e quindi fra *delome (de lome)* e *del home.*

[8] Non altrimenti *bel albergo* 213, 13. Diverso è il caso in XXXV, 35 *Come augel in ramo;* qui vera proclisi non c' è, e tale grafia si potrebbe benissimo conservare nelle stampe moderne.

[9] Il Mestica annota: ‚V^1 *un' hora*'. No; i codici non hanno apostrofi; V^1 non può avere e non ha se non i regolari *una hora, unora* e il peculiare *un hora.* Ricordiamo in quest' occasione che nel citare le lezioni dei codici è uopo scrupolosamente conservare la *distinctio verborum* e astenersi da apostrofi ed accenti; le più leggiere modificazioni, oltre ad essere contrarie al vero, impediscono spesso di giudicar rettamente delle consuetudini grafiche del tempo.

Come ognuno vede, la peculiarità di questi esempii sta nella forma della voce grammaticale precedente il nome — facilmente spiegabile nel maschile, strana e, salvo il rispetto dovuto al poeta, a dirittura erronea nel femminile —; dal momento però che cotali forme esistono, *h-* risponde perfettamente alla norma; deviazioni sarebbero anzi grafíe quali *nel abito, un ora.*

Eliminati questi casi, le eccezioni sono oltremodo scarse. Di fronte a più di dugento esempii che hanno l' *h* normale troviamo solo due che ne vanno privi: *od uom* VIII, 120, *et orribil* 213, 1.[1] Di fronte a più di cento esempii normali senza l' *h* quattro soli ne sono indebitamente forniti, e merita esser notato che tutti e quattro spettano alle sezioni di mano del poeta: *s' honeste* *188, 3 (ma *s' on.* *288, 1), *dhelia* *XXIV, 59; *dhuom* *XLIX, 110 e persino *perchhabito* *300, 6. Gioverebbe esaminare se il codice in questi luoghi legga così; specialmente l' ultimo è tanto strano da destare legittimo dubbio.

L' *h*, grafia latineggiante, si usa precipuamente nelle voci che dalla desinenza in fuori (o in virtù delle leggi fonetiche o per appartenere allo strato dottrinale della lingua) hanno suono eguale in ambedue le lingue; la identità fonetica si tira dietro la grafica; quando però la voce italiana si dilunga foneticamente dalla latina, l' *h* non s' impone con forza eguale; alcuni codici lo scrivono, altri no; il Petrarca in generale lo rifiuta. Quindi, dopo un unico *hoggi* 2, 14 e un unico *homai* 23, 4,[2] sempre *oggi, omai;* quindi le forme con *av*́ di *habere* e a più forte ragione *o, ai, a, anno, ebbe* così diverse dalle latine. Troviamo *vaghi habitator* 262, 9 e *abitador* XXXVI, 33; è soverchia sottigliezza l' imaginare che la forma più italiana con la *-d-* protonica non si acconci bene con l' *h* latino? Il caso è alquanto diverso in *edre* 116, 5 di fronte a *hedera* 277, 8, perchè anche *edre* non è popolare. Che il diminutivo di *erba* oscilli, si comprende facilmente: *colgo herbette* 91, 6 e *Ridon or per le piagge erbette* XXXVIII, 36. Oltre *altrieri,* che s' intende da sè, abbiamo un esempio solo di *ieri.* Su *uomo*, d' uso frequente nelle Rime, è dato fare una osservazione, non priva d' interesse: il copista, certo non di proprio arbitrio, ma seguendo gli originali o le indicazioni dell' autore, usa *h;* così p. es. (oltre ai già citati *come h., un h., nullo h., qual h.*) *per fama h. s' innamora* XI, 103; *Huom beato* 43, 14; *cerchi h.* 96, 14; *a la vista huom . . . diria* XXX, 12; *a gran speranza h. misero non crede; per h.* 256, 8; *alquanti huomini* e solo una volta: *vanno a gran rischio uomini* 143, 2. Il Petrarca così in Rs[1] come in Rs[2] s' astiene dall' *h: qual uom dice* 190, 9; *un uom* 207, 6, *tanti affanni uom . . . non sofferse* XXXVII, 10; *sì come uom* XLIV, 39; *cielo e terra, uomini* XXXIV, 12; *Uomini* XXXVIII, 18; ma negli ultimi fogli (dal 66^v in poi) ritorna all' *h:*[3] *come huom* 290, 10; *quasi huom* XLVIII, 8; *un huom* XLVIII, 17; *fatto era huom ligio* XLVIII, 126 e persino (come abbiamo già veduto) *dhuom* XLIX, 110; solo una volta per entro a questa serie persiste nella grafia *uo-: per aver uom* 293, 13.

Modificazione di significato dilunga del pari la voce italiana dalla latina e impedisce la grafia latineggiante. Il sostantivo *ora*, che conserva il valore primigenio, ha l' *h* in tutti i casi, in cui secondo la norma può e deve averlo:[4] *poche hore* 276, 8; *oh hora* 285, 1; *non ebbi hora* XLVIII, 61 e solo *l' ora, l' ore* ecc., come pure gli avverbii, composti col

---

[1] Poichè il Petr. pur scrivendo *&* avrà pronunciato *ed*, si può in ambedue i casi supporre influenza della proclitica *d'*, che così spesso ricorre. Ad ogni modo, sarebbe influenza sporadica, perchè in altri luoghi a *&* e *ad* segue *h-*.

[2] Anche questi due esempii unici vorrebber essere confrontati col codice.

[3] A tacere di *Homo* XLIX, 136, forma latina, cui spetterebbe l' *h*, anche se il P. non fosse ritornato a *huomo.*

[4] Solo un' eccezione: 309, 7 *E sarebbe ora, ed è passata omai, Di rivoltarli in più secura parte.*

sostantivo: *allora allor*,[1] *ognora ognor*.[2] L' avverbio isolato *ora, or*, che per il suo significato (*or* altresì per la forma) non ridesta più alla mente la voce latina, in G ricorre sempre,[3] senza *h*. Non altrimenti in P, salvo che nella Canz. XLVII (f° 69) ricorre tre volte l' *h*: *Onde vien tu hora* 6; *Hor donde sai* 13; *Hor tu* 53. Diremo che (come rispetto a *uomo*) il Petrarca negli ultimi suoi scritti abbia cambiato metodo? La locuzione avverbiale *ad ora ad ora (ad or ad or)* non ha mai l' *h*[4]: 12, 1; VIII, 107; IX, 25; XVIII, 75—76; 115, 4; *300, 11; non l' ha *d' or in or* 151, 9. Quanto a *d' ora in hora* gli esempii *XLV, 20 (f° 65); *303, 1 (f° 68); *310, 8 (f° 68) non sono molto conchiusivi, perchè vi si potrebbe scorgere la tendenza seriore a usare l' *h*- anche nell' avverbio; solo *dora in hora* CXIX, 13, di mano del copista, sarebbe atto a farci supporre che in questa locuzione la diversità delle preposizioni e la forma con *-a* abbiano contribuito a mantenere vivo il significato primigenio *de hora in horam;* ma è notevole che nel passo corrispondente del V² il Petrarca di sua mano scrisse *d' ora in ora*.[5]

VII. Un punto di morfologia.

A primo vedere, sembra che il Petrarca nel codice V¹ ondeggi indeciso fra *gli* e *li* *(-lli)* in voci proclitiche dinanzi a vocale o *s* impura (vale a dire *'s+Cons.*).[6] Se però più attentamente esaminiamo i passi numerosissimi, ci avvediamo che va fatta distinzione fra Ra, di mano dell' amanuense G, e Rs, di mano dell' autore P.

Articolo maschile plurale solo o con preposizione:

a) Dinanzi vocale. G ci dà più di 180 esempii di *gli;* P più di 50 di *li*.[7] All' incontro G ha solo due *li (l' dinanzi i-): l' italici cor* XXIX, 96; *Li alti* 277, 10; P ha solo quattro *gli [occhi]*, P¹: 159, 7; 172, 12; P²: 279, 3; 285, 12.

b) Dinanzi *s*+Cons. G per lo più *gli (schermi, spirti, stecchi)*, ma, oltre quattro *li scogli*, in cui manifestamente fu evitato il suono sgradevole *gli-gli*, solo *co' li specchi* 105, 1 e *li sdegni* XLI, 34; P ha costantemente *li (sciocchi, spirti, strali)*.[8]

Plurale maschile di *bello:* Il sostantivo principiante da vocale è quasi sempre *occhi*, solo una volta *omeri*. Or bene, G ha 40 *begli oc.* allato a due *belli oc.*, 125, 14; 134, 1 e un *belli omeri* 152, 10; P ha 17 *belli oc.*, non mai *begli*.

---

[1] L' asserzione del Caix, che *allhor* sia la forma più comune nel codice originale del P., è una svista.

[2] In *anchor* l' *h*, s' intende, spetta alla *c* o per ricordo della composizione *anch' or* o per il vezzo del P. di scrivere *ch* dinanzi *a* e *o*, cfr. *stancha, mancho* ecc.

[3] Unica eccezione sarebbe XXIV, 25 *ueggihor*, che mi è molto sospetto. Ne risulta che 158, 7 la grafia *hora beatrice* non solo esclude così ricisamente il significato di ‚aura' da rendere superflue le molte considerazioni dei commentatori, ma altresì (ancorchè non con forza eguale) quello di ‚ora' avverbio, che fu da taluno proposto.

[4] La nota a 158, 1 non è perfettamente conforme ai fatti: ‚Nel V¹ a *ora* sostantivo, in significato di „tempo" e a *ora ora, ad or ad or* avverbii, spesse volte è premessa l' *h*, alcune volte no, per le solite esitanze e incoerenze della grafia medievale.'

[5] Mi sia lecito osservare che in una nuova edizione del Mestica basterebbe riassumere in poche linee dei Prolegomeni il fin qui esposto. Si alleggerirà così di più di trecento note la Varia lectio, ora soverchiamente ingombrata. A più forte ragione, basta ricordare una volta per tutte che l' Aldina ha costantemente *h*- (anche in *hoggi, homai, hieri*, forme di *habere*, avverbii *hora, allhor, ognhor*), che la Cominiana e l' edizione del Marsand usano *ho hai ha hanno*, senza che sia necessario ripetere ciò in un numero infinito di annotazioni.

[6] Dinanzi a consonante: *i*, secondo alcuni anche *e'*. Solo dopo *per* sempre *li (boschi, colli, fianchi, quali)*, che fa riscontro al singolare *per lo*, restío all' assimilazione in *pello pel*.

[7] Per curiosità notiamo che in circa 140 di questi 230 esempii si tratta di *occhi*. S' aggiungono i 60 *begli (belli) occhi* e i luoghi, in cui questo sostantivo sta da sè, o è accompagnato da preposizione semplice.

[8] Dinanzi a *dei* (= *iddei*) anche G ha solo *li: nelli dei* V, 55, *fra li dei*.

Una decina di *egli* dinanzi a vocale, non mai *elli,* in G; in P quattro *elli* e un *egli è ben tempo* 312, 9.[1]

Questo non può essere un caso fortuito; è chiaro che il Petrarca, in età avanzata, a *gli* stimò da preferirsi *li.* Ne abbiamo una conferma in V^2. Nella III^a strofa di *Standomi,* scritta appena del '68, già il V^2 ha *dellarbor* (V^1 *delli arb.*),[2] mentre in altri componimenti di V^2 scritti in età anteriore, troviamo che in questo codice il Petr. usò *gli,* e nel trascrivere, da un luogo in fuori, in cui (forse senz' avvedersene) conservò *gli,* vi sostituisce *li.* 159, 7. 14: V^2 *gli occhi, beglioc.;* V^1 *gli,*[3] ma *belli.* 164, 14: V^2 *Ma gli occhi,* V^1 *Ma liocchi.* XXV, 14: V^2 *Gli occhi,* V^1 *Li oc.* Anche in Geri, che (come s' è detto) non fu ammesso nella raccolta anteriore, il Petrarca, copiandolo di propria mano, a *gli occhi* del 5° verso sostituisce *li oc.,* senza però far avvertito l' amanuense che nei seguenti undici sonetti si astenesse da *gli.*[4]

Le forme pronominali sono o proclitiche o enclitiche. Nel dativo *illi* e *illis* si riducono a *li,* onde: $li^{voc} > \tilde{l}i\ (\tilde{l}')$, ma li^{cons} e $\acute{-}$ *li* > *li: gli ò dato,* ma *li fu onore* e *darli.*[5] Non altrimenti per l' accusativo masch. plur., dal momento che a *illos* si sostituì *illi, li: gli ama,* ma *li vede* e *amarli.* Queste le forme teoretiche, primigenie; poi lo scambio vicendevole così facile ad operarsi.

Se esaminiamo V^1, anche qui troviamo che in G *gli* soppianta molto di frequente *li,* ma non n' è mai soppiantato, mentre in P *li* si sostituisce a gli^{voc}, non mai *gli* a li^{cons} o $\acute{-}$ *li.* G: *gli* sempre nell' accus.: *gli governi* 9, 13; *gli tenni* IX, 65 ecc.; *fargli* 144, 4; spesso nel dativo: allato a *li fu onore* 1, 12; *li fece* 81, 2; *li dispiacque* 92, 14 ecc.; abbiamo *gli piacque* 4, 11; *gli pose* 58, 2 ecc.; *dargli* 6, 7; *digli* XI, 102. In P: dativo: *l' impresse* XLVIII, 128; *li avea* ib. 137; accus. *li à* XXXVIII, 5; *li agghiacci* 315, 7; il primigenio gli^{voc}, più consono alla fonetica popolare, è conservato solo in *glempie* 175, 10; *glempia* 315, 8[6]; *gli ò* 183, 12.

[1] Una sola volta il pronome è di plurale; *elli a schivo m' anno* 110, 9, ove il nesso sintattico non è così forte da esigere proclisi. Notevole però che il plurale di *quello* vada sempre in *-lli,* non solo in P, ma anche in G: *quelli occhi, spirti.*

[2] Nel frammento dei Trionfi contenuto in V^2 (f° 19—20) e scritto del '74 *li occhi, li angeli, li anni,* ma anche *gli aspetti.*

[3] Questo è uno dei quattro esempii citati di sopra, in cui anche P ha *gli;* e giova notare che ricorre nel secondo sonetto di P^1; un altro (279, 3) è nel secondo sonetto di P^2; si direbbe quasi uno strascico dell' uso anteriore. — Al 172, 12 il Mestica annota: ‚Si noti nel V^1 *agli,* per caso raro, e non *alli.*' Qui al solerte editore balenò il vero; questo *gli* frammezzo a tanti *li* gli fece specie; non doveva però dire che in V^1 *agli* sia raro, giacchè in G c' è solo questa forma.

[4] E s' intende facilmente che il Petr., nel rivedere la copia, non si sia data la briga di mutare in circa 300 luoghi il *gli* in *li.* Solo in 243, 14 (scritto da G), ora si legge *con li occhi,* ma, annota il Mestica, avanti a *li* v' è abrasione di una lettera, che con tutta probabilità era *g.*

[5] *li* e *gli* di dativo erano originariamente, e sono tuttodì nelle parlate popolari, d' ambedue i generi e numeri. Di plurale il Petr. non ci dà esempio; di femminile: *poi ch' i' aggio Di scovrirle il mio mal preso consiglio, tanto gli ò a dir che 'ncominciar non oso,* ov' è da notare prima *le,* poi *gli.* [Tale avvicendarsi delle due forme parendo alquanto singolare, sarebbe lecito chiedere se *gli,* anzichè essere dativo vero e proprio, non sia usato in funzione avverbiale.] Altro esempio sarebbe secondo il Mestica 175, 10, ma il passo può essere spiegato altrimenti.

[6] Il V^1, così in G come in P, ci dà alcuni esempii della grafía *gle* per *l̃e.*

VII.

EIN SÜHNGEDICHT DER BONPO.

AUS EINER HANDSCHRIFT DER OXFORDER BODLEIANA.

VON

BERTHOLD LAUFER.

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 12. JUNI 1899.

Einleitung.

1. Vorbemerkungen.

Die Bodleiana in Oxford besitzt in ihrer werthvollen, aus dem Besitze der Gebrüder Schlagintweit stammenden tibetischen Büchersammlung, soweit bis jetzt ersichtlich, zwei Werke, welche der Litteratur der Bon-Religion angehören. Das eine derselben, das zunächst hier veröffentlicht werden soll, ist in dem kurzen lithographierten Verzeichnis (Tibetan Manuscripts, Schlagintweit Collection) unter Nr. 52 mit dem Titel *sa bdag klu gñan gyi byad grol bžugs* aufgeführt. Die beiden in Rede stehenden Schriften hat bereits Schiefner gesehen und ihre Titel mit dem Bemerken mitgetheilt,[1] dass sie ,aus der Praxis der Bonpo-Secte stammen, für deren geistliche Litteratur uns bisher nur ein sowohl in St. Petersburg, als auch in Paris vorkommender Pekinger Holzdruck vorlag' (gemeint ist das später von ihm übersetzte *klu ₒbum dkar po*). Er hat irrthümlich *byaṅ* statt *byad* gelesen und macht sonst keine Angaben über diese aus Sikkien stammenden Manuscripte. Im Kolophon lautet der Titel des Werkes etwas abweichend von der Ueberschrift: *sa bdag klu gñen gyi sgrog k'rol sdzogs so,* d. h. die ,Fesselbefreiung' der Erdbeherrscher, Nâga und gÑan ist beendigt; ebenso wiederholt sich der gleiche Ausdruck in dem die Verse einleitenden Prosasatze: *sa bdag klu gñan gsum gyi sgrog skrol ba,* und innerhalb des Werkes selbst, wo des öfteren von der Fessellösung, von der Auflösung der Seelenknoten die Rede ist. Die Bezeichnung *byad grol* bleibt daher auf die Ueberschrift beschränkt, die vielleicht nicht einmal dem Verfasser der Schrift ihre Entstehung verdankt; jedenfalls möchte die andere Fassung, welche das Thema des Werkes in prägnanter Weise wiedergibt, angesichts ihres häufigen Auftretens im Gedichte selbst mit weit grösserer Berechtigung als Originaltitel zu gelten haben. Der hier gebotene Text enthält keine Uebersetzung aus dem Sanskrit; sein Inhalt ist auf dem ureigensten Gebiete der Bon-Religion erwachsen und trägt keinerlei buddhistische Färbung oder Verwässerung.

[1] Bericht über eine im Sommer 1870 unternommene Reise. Mélanges asiatiques VI, 289.

Der Verfasser der Schrift ist nicht genannt, die Zeit ihrer Entstehung nicht bestimmt. Der Ort der Entstehung lässt sich indess aus V. 297 erschliessen, wo es heisst, dass wieder Friede eingekehrt sei in das aus drei Thalrissen bestehende Land *(ral pa gsum)*, d. i. Lahûl.[1] Auch einige dialektische Wortformen legen die Vermuthung nahe, dass der Autor selbst ein Westtibeter gewesen: so V. 27 die Schreibung *ri k'ro*, nach Jäschke (Dict. 52 b) westtibetisch für *k'rod* und insbesondere das fünfmal vorkommende Wort *skyed pa* (s. Glossar), das nach zwei Stellen in Jäschke's Handwörterbuch 16 a und 29 b das westtibetische Aequivalent für *rked pa, sked pa* vorstellt. Wir besitzen Nachrichten, dass die Bon-Religion noch heute in Lahûl existiert. Harcourt erzählt in seinem Buche The Himalayan districts of Koolvo, Lahoul and Spiti, London 1871, auf S. 211 Folgendes: ‚In Lahûl ist die Religion wesentlich Buddhismus mit einer Beimischung von Hinduismus, doch war jener nicht immer vorhanden; denn bevor er Volksglaube wurde, herrschte eine Art Glaube unter dem Namen *luṅ pai c'os*, d. i. Religion des Thales, die hauptsächlich aus blutigen Menschenopfern für böse Geister bestanden zu haben scheint. Und niemals ist der Buddhismus, der kein Blutvergiessen duldet, im Stande gewesen, dieses System der Verehrung ganz zu vertreiben. Zwar werden jetzt keine Menschenopfer mehr dargebracht, aber Ziegen und Schafe[2] (vergl. V. 313: *ra lug*) opfert man vor Bäumen, wenn Wasserläufe im Frühjahr geöffnet werden (vergl. V. 92), oder an Festtagen zu Beginn der Ernte (vergl. V. 89, 90, 265).‘ Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass diese ‚Religion des Thales‘ mit der Bon-Religion zu identificieren ist, und wenn wir hauptsächlich auf Grund sprachlicher Erwägungen zu der Annahme eines ziemlich modernen Ursprunges der vorliegenden Handschrift gelangen werden, so wird man kaum in dem Gedanken fehlgehen, den Inhalt jenes religiösen Vorstellungskreises dort auch noch gegenwärtig als lebendig wirksam vorauszusetzen.

2. Metrik und Kritik des Textes.

Da uns nicht mehrere Handschriften zur Verfügung stehen, so sind wir für die kritische Behandlung des Textes leider auf diesen allein beschränkt. Gleichwohl treffen mehrere besondere Umstände zusammen, die geeignet sind, ein relativ günstiges Ergebnis zu liefern. Zur Grundlage der Textkritik müssen wir die metrische Verfassung des Textes nehmen. Die Form desselben ist nicht aus einem Guss geschaffen, sondern wir sehen verschiedene Arten von Versmassen bunt durcheinander fliessen, freilich nicht in dem Sinne, als wenn solche zu Strophen verbunden wären oder sich in regelmässiger Folge ablösten; ohne Strophenbau, ohne erkennbare Regel werden sie vielmehr willkürlich in beliebiger Abwechslung gebraucht. Zunächst unterscheiden wir fünf-, sieben- und neunsilbige oder drei-, vier- und fünftonige Verse, die sich schematisch so darstellen liessen:

– ◡ – ◡ –

– ◡ – ◡ – ◡

– ◡ – ◡ – ◡   ◡ –

Von den Versen 306—336 sehen wir bei dieser Untersuchung völlig ab, da sie gar nicht zu dem Werke selbst gehören und sich als späterer Zusatz eines Copisten erweisen werden. Folgende Uebersicht gibt Auskunft über die Vertheilung der drei genannten Metren:

---

[1] Dass das Manuscript aus Sikkim stammt, beweist naturgemäss nichts für das Land seiner Abfassung, wie wir z. B. Sanskritwerke in Tibet, China und Japan finden.

[2] Bereits Csoma, Geographical notice of Tibet, YASB., p. 124, erwähnt der Thieropfer innerhalb der Bon-Religion.

Abschnitt der Disposition	Fünfsilbige Verse	Summe	Siebensilbige Verse	Summe	Neunsilbige Verse	Summe
1.	1—9	10				
2.			11—18	8		
3.	21—35	15	19—20	2		
4.	36—39	4	40—42	3	43	1
	44—47	4	48—50	3		
	51—52	2	53	1		
	54—55	2	56	1		
	57	1				
5.	58—64	7				
6.	65—75	11				
7.	76—85	10	86	1		
	87—94	8	95	1		
	96—106	11	107	1		
	108—109	2				
8.	110—116	7	. . . .	.	117	1
	118	1	. . .	.	119	1
	120—125	6				
9.	128	1	126—127	2		
	130—145	16	129	1		
			146	1		
10.	148—149	2	147	1		
	151—154	4	150	1		
	156—161	6	155	1	162	1
			163	1	164	1
			165—167	3		
11.	168—170	3	171	1		
	172	1	173	1		
	174	1	175	1		
	176	1	177	1		
	178—180	3	181	1		
	182—200	19	201	1		
	202—208	7	209—212	4		
	213—225	13				
12.	226	1	227	1		
	228—229	2	230	1		
	231—233	3	234	1		
	235	1	237	1	236	1
	238—239	2	240	1		
	241	1	. . . .	.	242	1
	243—246	4	247	1		
	248	1	249	1		
13.	250—251	2	252	1		
	253—254	2	255	1		
	256—259	4	260—261	2		
	262—269	8	270	1		
	271—279	9				
14.	282—286	5	280—281	2		
	291—293	3	287—288	2	289—290	2
	295—301	7	302	1	294	1
	303	1	. . . .	.	304—305	2
	Gesammtzahl	234	Gesammtzahl	59	Gesammtzahl	12
	Procentsatz	77 %	Procentsatz	19 %	Procentsatz	4 %

Aus diesem Ueberblick ist in der Hauptsache zweierlei zu gewinnen: einmal die überwiegende Mehrheit der fünfsilbigen Verse, deren Zahl die der beiden anderen Arten um mehr als $^3/_4$ übertrifft, sodann die ungleichmässige Vertheilung der einzelnen Versmasse. Es folgt nun zunächst nur das relative Uebergewicht der Fünfsilber aus jener Zusammenstellung, nicht aber das absolute; mit anderen Worten: wir dürfen vorläufig nur behaupten, dass in der Gestalt, in welcher uns das Manuscript gegenwärtig vorliegt, die dreitonigen Masse eine vorherrschende Stellung einnehmen, während die übrigen von untergeordneter Bedeutung erscheinen; da nun eben dieses Verhältnis den Verdacht erwecken kann, dass es vielleicht erst durch das Ergebnis späterer Redactionen bewirkt worden ist, so lässt sich in der That noch nicht bestimmen, ob wir berechtigt sind, dasselbe bereits dem Originale zuzuweisen. Es entsteht die Frage, ob schon in diesem die drei Versarten und in einer der obigen Statistik entsprechenden Anzahl und Vertheilung vorhanden gewesen sind, vorhanden sein konnten. Wenn nicht, ist dann etwa das fünfsilbige Metrum das ursprüngliche, principielle gewesen, das erst spätere Bearbeiter an verschiedenen Stellen erweitern zu müssen geglaubt haben? Oder hat der Autor sein Werk in sieben- oder gar neunsilbigen Versen abgefasst und haben nachträgliche Redactionen eine durchgreifende Reducierung auf fünfsilbige vorgenommen? Zuerst haben wir also den ersten dieser drei möglichen Fälle ins Auge zu fassen, der in der Frage gipfelt: Dürfen wir in der vorliegenden Handschrift das Original erblicken, so wie es der Verfasser selbst geschrieben hat? Das ist nun aus triftigen Gründen ganz unmöglich. Denn es begegnen eine grosse Zahl von Entstellungen und Zusätzen, welche der Urschrift nicht eigen gewesen sein können. Vor allem treffen wir auf viele falsch gebildete, unregelmässige Verse mit einer überschiessenden Silbe; so kommen sechssilbige, achtsilbige und gar zehnsilbige Verse vor, die ich als unechte dreitonige, unechte viertonige, unechte fünftonige bezeichne.[1] An sich würde uns nun nichts berechtigen, an diesen Versen zu secieren, um sie auf eine gewisse Norm zurückzuführen; wir wären schliesslich gezwungen, sie einfach als gegebenes Factum, vielleicht gar als eine noch unbekannte metrische Erscheinung hinzunehmen, wenn nicht ein Argument zu Hilfe käme, das im Stande ist, des Räthsels Lösung zu vermitteln und gleichzeitig auf die beiden oben aufgeworfenen Fragen und die Fragen der Textkritik überhaupt Licht zu werfen. Wir versuchen zunächst das Problem durch die nebenstehende statistische Tabelle (s. S. 5) zu veranschaulichen.

Aus dieser Tabelle sind folgende Punkte zu ersehen: 1. In einer Anzahl von Versen mit überschiessender Silbe lässt sich ein Princip, ein Merkmal aufweisen, das denselben gemeinsam ist und die Art ihrer Gestaltung, eben die Ursache dieser Mehrsilbigkeit deutlich zeigt. Es stellt sich heraus, dass einsilbige Elemente pronominaler Natur oder dargestellt durch Affixe dieses Substrat bilden. Erkennen wir also unter Nr. 1, dass Spalte I eilf sechssilbige, Spalte III zwei achtsilbige, Spalte V einen zehnsilbigen Vers enthält, die sämmtlich durch den Vorsatz des fürwörtlichen Adverbs *der* eben sechs-, acht- und zehnsilbig werden, ohne diesen durchaus überflüssigen Zusatz aber ganz regelrechte Verse wären, so glauben wir die volle Berechtigung zu erwerben, dieses *der* als späteres Einschiebsel zu betrachten und in allen diesen Fällen einzuklammern, mit der dadurch

---

[1] In der oben mitgetheilten allgemeinen Uebersicht der verschiedenen Versmasse ist das Ergebnis der nunmehr folgenden Untersuchung bereits vorweggenommen worden, um einen leichteren Ueberblick zu ermöglichen, indem die unechten dreitonigen den echten dreitonigen u. s. w. zugewiesen sind, zu welchen jene ja ursprünglich in der That gehören. Doch auch ohne diese Vereinigung würde das arithmetische Endresultat jener Aufstellung kaum eine Verschiebung erleiden.

Zu eliminierende Silbe	Sechssilbige oder unechte dreitonige Verse	Siebensilbige oder echte viertonige Verse	Achtsilbige oder unechte viertonige Verse	Neunsilbige oder echte fünftonige Verse	Zehnsilbige oder unechte fünftonige Verse	Zahl der Fälle
1. *der* (stets die erste Silbe des Verses)	58: — *klui rgyal po ni* 64: — *sa bdag klu gñanlo* 87: — *skos bu gcen cuṅ des* 118: — idem 250: — idem 266: — idem 153: — *skos rgyal* 168: — idem 110: — *sa bdag klu gñan des* (s. oben 64) 244: — *ñam pa bsos pa yis* 257: — *namskyis* etc. (vergl. oben 153, 168)	129: — *mo ma la mo btab [pas]* (s. Tab. II, 3, V. 129) 261: — *[yaṅ] tʿaṅ la gšog pa yis* (vergl. Tab. III, 1, V. 237)	126: — *skos rgyal* etc. (vergl. Tab. I, 1, V. 153, 168) 237: — *bon po tʿaṅ la šog pa yid* (vergl. Tab. II, 1, V. 261)	. . . .	162: — *ltom-kʿan tʿaṅ po šog pai žal na re* (vergl. Tab. II, 1, V. 261; III, 1, V. 237 und für *žal na re* III, 1, V. 126)	16
2. °*di* oder °*di la* (zu Beginn des Verses)		127: — *ci yi cʿo cig yin [nam̊]* 147: — — *klu gñan sa bdag gis* 150: — — *sa bdag klu gñan gyis* (s. Tab. I, 1, V. 64, 110) 165: — — *mi tsʿal dgu cig tsʿal* 287: — *[sñon] su la pʿan de gsol*				4
3. *pa, ba, pas* (letzteres stets letzte Silbe)	109: *gžan gnod* **pa** (3) 232: *cʿags* **pa** (5) 246: *rva* **ba** (4) 170: *gsog* **pas** . . .	107: *gšog* **pa** (6) 155: *gšog* **pa** (4) . . . 234: *skyed* **pa** (4) *cʿad* **pa** (6) 240: *skyed* **pa** (2) *ñams* **pa** (4) 129: *btab* **pas**	. . . .	. . . .	236: *gšog* **pa** (6) *cʿad* **pa** (8) 242: *ñams* **pa** (7)	14
4. *-i, gi, gyi, kyi, kyis*	62: *sa bdag* **gi** 292: *sa bdag* **gi** . . . 80: *yab skos* **kyi** . . 189: *ye šes* **kyi** 105: *grog mo* **kyis** 245: *klu srin* **gyi** . .	280: *sa bdag* **gi** . . . . 107: *pʿye ma leb* **kyis** (vergl. Tab. II, 3, V. 107) 247: *grogs mo* **gi**	211: *sa bdag* **i** 281: *sa bdag* **gi** . . . . 227: *klu srin* **gyi**	117: *sa bdag* **gi** 290: *yon bdag* **i** *sgrog* **gi**	242: *sa bdag* **i** (s. Tab. V, 3, V. 242)	16
5. *-o, so*	248: *gsos* **o** . . . . . 274: *sos* **o** . . . . . . 276: *sos* **so** . . . . . 282: *tʿar* **o** . . . . . 302: *bsdum̊s* **o**	247: *gsos* **so** (vergl. Tab. II, 4, V. 247)	227: *gsos* **o** . . . . 230: *gsos* **o** 249: *bsos* **o**	. . . .	236: *gsos* **o** (s. Tab. V, 3, V. 236) 242: *lags* **o** (s. Tab. V, 4)	11
	Zahl der Verse 26	Zahl der Verse 12	Zahl der Verse 8	Zahl der Verse 2	Zahl der Verse 3	61

Anmerkung. Die unter 3 hinter *pa* eingeklammerten Ziffern bezeichnen, die wievielte Silbe *pa* in dem betreffenden Verse einnimmt.

erzielten Wirkung, dass die sechssilbigen Verse sich in fünfsilbige oder nunmehr echte dreitonige, die achtsilbigen in siebensilbige und die zehnsilbigen in neunsilbige verwandeln. In dem besonderen Falle von Nr. 1 wird dieser Beweis noch hervorragend dadurch verstärkt, dass den Versen 87, 118, 250, 266 in I mit dem stehenden, typischen Ausdruck *skos bu gcen cuṅ* thatsächlich zwei Verse genau des gleichen Inhalts, nämlich V. 145 und V. 262 gegenüberstehen, die jenes *der* entbehren, also durchaus der Regel gemäss gebildet sind. In ganz derselben Weise entspricht den typischen Versen 153 und 168 in I, sowie V. 126 in III ein *der*-freier *skos rgyal*-Vers in V. 163. Aus zweifachem Grunde also kann an dem Rechte der Beseitigung des *der* kein Zweifel bestehen, und damit ist schon der Beweis geliefert, einmal dass alle diese unregelmässigen Verse auf regelmässige zurückgeführt werden müssen, sodann dass die vorliegende Handschrift nicht das Original darstellt. Ganz analoge Fälle sind aus den Reihen 3, 4 und 5 der Tabelle leicht ersichtlich, für welche dasselbe wie zu Nr. 1 Bemerkte gilt. Das erste, aus der obigen Aufstellung sich folgernde Ergebnis lässt sich daher so zusammenfassen, dass 26 Sechssilbler, 8 Achtsilbler und 6 Zehnsilbler nach einem einheitlichen kritischen Princip eine regelrechte Gestalt annehmen und damit in ihrer wahrscheinlich ursprünglichen Form wieder erscheinen.

2. In Spalte V nehmen wir die überraschende Beobachtung wahr, dass der zehnsilbige V. 236 sowohl in Reihe 3, wie auch 5, und zwar im ganzen mit drei Reductionen, erscheint; dasselbe ist mit V. 242 der Fall, der seinen Platz in 3, 4 und 5 findet, demnach auch drei Reductionen erfährt, d. h. also: diese beiden zehnsilbigen Verse gehen auf regelmässige siebensilbige Verse zurück. Berücksichtigen wir nun ferner die Spalten II und IV der Tabelle. Sie enthalten echte vier- und fünftonige Verse. Dieselben Elemente, welche in I, III und V zu streichen sind, müssen oder können wenigstens auch in diesen einwandfreien Versen ebenso gut einem späteren Redactor ihr Dasein zu verdanken haben, wofür unter anderen Gründen auch die Entbehrlichkeit dieser Redetheile und die noch zu erörternde schlechte Verfassung mancher Verse sprechen. Auf diesem Wege werden die viertonigen Verse 234 (II, 3), 129 (II, 1 und II, 3), 107 (II, 3 und II, 4) und 247 (II, 4 und II, 5) dreitonig, der fünftonige V. 290 (II, 4) zunächst viertonig. Wir sehen folglich fünftonige Verse auf vier- oder gar dreitonige, viertonige auf dreitonige zurückgehen. Dank diesen Erscheinungen kommen wir der oben aufgeworfenen Frage nach dem principiellen Metrum des Originals um einen bedeutenden Schritt näher: weder der neun- noch der siebensilbige Vers können darauf Anspruch erheben, da sie zum Theil die Möglichkeit einer Reduction gewähren, und wenn nicht diese, so bleibt eben die Anwartschaft nur für den Fünfsilbler übrig.

3. Ferner erlangen wir auf Grund jener Tabelle ein festes Princip, nach welchem nun auch die übrigen Verse zu behandeln sind. Denn wenn es gelungen ist, in 26 Fällen Sechssilbler auf Fünfsilbler zurückzuführen, so werden wir nicht fehlgehen, auf sechs noch zu erledigende Sechssilbler, die in der Tabelle keinen Platz gefunden haben, dasselbe Verfahren anzuwenden. Es ist nicht anders denkbar, als dass auch diese auf gleiche Art entstanden sind. So ist in V. 71 *daṅ* zu beseitigen, das seine Entstehung nur den in den Versen 66—70 vorausgehenden fünf *daṅ* zu verdanken hat und deshalb völlig überflüssig ist, weil *p'ye ma leb* den Abschluss der aufgezählten Subjecte bildet und im folgenden Verse das Prädicat unmittelbar sich folgen lässt. In dem Sechssilbler 179 muss *la* fallen: die Construction von *byed pa* mit *la* ist aus der Schriftsprache wenigstens nicht bekannt. In V. 200 ist *ni* zu streichen (in Analogie zu V. 201), in V. 207 das *ru* in der Phrase

gyer ru gyer nas, wie denn auch der folgende Vers den regulären Ausdruck *gyer gyer* bietet, in V. 80 das schliessende *gñis*. Endlich bleibt V. 275, der lautet: *p'ye bo daṅ goṅ sa bsos;* zu dessen Reconstruction verhilft der V. 121: *p'ye bo goṅ bur btaṅ,* demzufolge also in V. 275 *daṅ* einzuklammern wäre. Damit sind die sechssilbigen Verse sämmtlich erledigt.

Es sind nun die mehr als fünfsilbigen Verse zu besprechen, zunächst die siebensilbigen. Vor allem sind sie mit Rücksicht auf die Frage zu prüfen, ob sie sammt und sonders späteres Machwerk darstellen, oder ob bereits der Autor selbst solche in sein Werk aufgenommen hat. Eine Betrachtung der Vertheilung der viertonigen Verse über die Schrift legt schon eine Vermuthung nahe. In ihrer grössten Dichtigkeit treten nämlich dieselben in der Einleitung, V. 1—75, auf, wo ihrer nicht weniger als 18, d. h. ein Drittel aller vorkommenden Siebensilbler überhaupt, zu finden sind. Im Hauptstück sind sie dagegen über das Ganze weit zerstreut, nie zu stärkerer Anzahl vereinigt, einmal zu vieren, dreimal zu dreien, viermal zu zweien gepaart, in allen übrigen Fällen nur vereinzelt. Wie erklärt sich denn nun ihre Häufigkeit gerade in der Einleitung?

In V. 11—18 begegnet uns eine Aufzählung von Nâganamen, und es wird deutlich, dass diese Verse deshalb sämmtlich sieben Silben umfassen, weil die Eigennamen zu lang sind, um in dem kurzen Metrum der fünf Silben untergebracht werden zu können; ein einziger Name war zu kurz, um ein solches auszufüllen, und zwei Namen verbunden erforderten eben ein längeres Mass. Zudem ist es sehr wahrscheinlich, dass dieser Abschnitt, der die in der indischen wie in der tibetischen Litteratur so häufig genannten acht grossen Nâgakönige aufzählt, in der in anderen Werken vorgefundenen Form fertig übernommen wurde, und es ist daher nicht der geringste Grund vorhanden, diese acht viertonigen Verse dem Original abzusprechen. Aehnliche Motive walten bei der Uebersicht über die Namen der *gñan* und *sa bdag*, nur dass hier auch stellenweise die Möglichkeit vorlag, das kurze Mass beizubehalten. Verdacht erweckt V. 41, der vielleicht so darzustellen ist: *sa bdag p'a [daṅ] yab smos [pas],* denn *daṅ* ist an dieser Stelle höchst auffällig, während *p'a yab* als Synonymcompositum Geltung beanspruchen könnte, denn es kann darunter nur e i n e Person verstanden werden, wie aus V. 42 hervorgeht, wo nur e i n Name genannt wird; ebenso ist *pas* dem Sinne vollständig zuwider und erschwert die Construction des Satzes bedeutend; es fällt nach Analogie von Tab. II, 3, V. 129. In V. 48 und 49 ist vielleicht *can daṅ* und in V. 50 *daṅ* zu streichen, so dass *lṅai* einsilbig zu lesen ist, wodurch der Vers fünfsilbig würde; möglicherweise gehören aber auch diese drei Verse bereits der Urschrift des Textes an. Reducieren liessen sich auf ähnliche Art auch V. 19 und 20:

de nas gñan [gyi] rgyal [po] srid
byaṅ šar mts'ams kyi gñan [c'en ni]

Ersterer könnte Tab. 3, 4 für sich in Anspruch nehmen, letzterer die Analogie der V. 22, 24, 26, 28. V. 53 ist vielleicht zu lesen:

bya dmar rluṅ gi bdag [po daṅ]

und V. 56:

[gžan yaṅ] sa bdag maṅ po ni

Mag es auch gelingen, einige dieser Verse auf dreitonige zurückzuführen, so bleibt dieses Verfahren, das ist entschieden zu betonen, lediglich auf blosse Vermuthungen gegründet;

dasselbe ist nicht bindend, zwingend, nothwendig, da sich kein einheitliches Princip aufweisen lässt als die innere treibende Kraft jener Reductionen, da die typischen Fälle fehlen, wie sie in der obigen Tabelle vorliegen. Während diese vorschreibt, man muss reducieren, gilt von den hier aufgeführten Versen, man kann vielleicht reducieren. Und wenn wir dem Verfasser im einleitenden Theile ohne weiteres Siebensilbler zugestehen, um auf ihrem Raume die Benennungen der Dämonen passend unterzubringen, warum sollten wir ihm das Recht versagen, nach seinem persönlichen Belieben und Gefallen die Verwendung dieses gewöhnlichsten aller Metren noch weiter auszudehnen?

In V. 86 lässt sich *skos bu* leicht entbehren, da die Bezeichnung ‚jüngerer Bruder des vorher Genannten' vollauf genügt, um diesen als Sohn des *skos* zu kennzeichnen, und möchte daher als nachträglicher Erklärungszusatz zu fassen sein. Mit grosser Sicherheit lässt sich die Beseitigung von *kun dañ* in V. 95 bewerkstelligen; denn *kun*, die Dreiheit *sa bdag klu gñan* zusammenfassend, kennt weder dieses Werk, noch, so viel ich weiss, irgend ein anderes, ebenso wenig ist die Verbindung von *ₒgras* mit *dañ* zu belegen und auch kaum wahrscheinlich zu machen. V. 126 scheint in der Redensart *žal na re* die Mache eines Abschreibers zu besitzen, die ihm wohl der gleiche Ausdruck von V. 133 eingeflösst hat; jedenfalls dürfte jener Vers nach dem übereinstimmenden typischen V. 153 zu lesen sein. V. 127 lautet:

ₒdi ci yi c'o cig yin nam̃

ₒdi fällt 1. nach Tab. II, 2 in Analogie mit anderen Versen; 2. dieses Pronomen weist stets auf folgendes hin, wenn aber an dieser Stelle ein demonstratives Fürwort angebracht wäre, so könnte es dem Sinne nach nur das auf vorher genanntes zurückweisende *de* sein. Indem nun *ₒdi* überflüssig wird, ergibt sich die Nothwendigkeit, noch eine Silbe des Verses zu tilgen, die wohl keine andere als *nam̃* sein kann; denn dieses Affix ist ebenfalls grammatisch uncorrect, da es niemals einem durch das Interrogativpronomen eingeleiteten Fragesatze angehängt zu werden pflegt. Demnach wird wohl die ursprüngliche Form dieses Verses so wieder herzustellen sein:

ci yi c'o cig yin.

Zu bemerken ist auch, dass der Vers durch diese Verkürzung besser gebaut erscheint, indem *yi* nunmehr in der Thesis steht, während es nach der Lesung der Handschrift die Stelle der Arsis einnimmt, was bei Suffixen in gut gebildeten Versen niemals der Fall ist. Das *pas* in V. 129, das ebenso wie *der* nach Tabelle verschwindet, scheint durch V. 132 suggeriert zu sein. V. 146 ist in der hier überlieferten Gestalt vielleicht echt, um die Rede der Wahrsagerin wuchtiger abzuschliessen; gleichwohl würde eine auf Entfernung des *ₒo skad* abzielende Conjectur den Sinn des Ganzen nicht beeinträchtigen. Da die Silbe *pa* in V. 155 nach Tabelle eliminiert wird, so ist der dadurch entstehende sechssilbige Vers durch Ausscheidung von *nas* regelmässig zu gestalten; *nas* stört in der That den Zusammenhang der Rede, denn *drañ* ist den schliessenden Verben der sechs folgenden Verse gleichwerthig und beigeordnet zu fassen. Die Verse 163, 166, 167 können wir nicht umhin, als ursprünglich zu betrachten, weil das, was der Verfasser zu sagen und hineinzulegen hatte, seinen Ausdruck eben nicht auf kürzerem Wege finden konnte; derselben Nothwendigkeit unterlag er in den Versen 171, 173, 175, 177, die sämmtlich von weitschweifigen Namen ausgefüllt werden. In V. 181 lässt sich entschieden folgende Lesung befürworten:

k'a mig ram̃ [dañ] ts'al [la] gyis

raṁ ts'al ist Dvandvacompositum: vergl. über einen genau analogen Fall oben von V. 275; die Construction von *gyis* mit *la* scheint nicht weniger unstatthaft als die von *byas* mit *la* in V. 179. V. 201 lässt sich nur unter Heranziehung des vorhergehenden Sechssilblers würdigen. Die Handschrift bietet:

dkar gsum ni ₒo ma daṅ
mṅar gsum ni rtsi sman sna ts'ogs daṅ

Auffallend ist, dass auf die ‚drei weissen Dinge' die Milch als besondere Gabe folgt, während sie doch das erste der drei weissen Dinge darstellt, ferner dass *dkar gsum* von dem gleichartigen Begriff *mṅar gsum*, mit welchem es stets zusammengestellt wird, getrennt ist, während die Verbindung desselben mit *rtsi sman* befremdet. Offenbar hiess es im Original:

dkar gsum mṅar gsum daṅ
rtsi sman sna ts'ogs daṅ

Oder will man sich nicht zu diesen Veränderungen entschliessen, so lese man:

dkar gsum ₒo ma daṅ
mṅar gsum rtsi sman daṅ

V. 209—212 sind wohl als echt zu bezeichnen. V. 230 wird nach Tab. III, 5 siebensilbig und ist dann in Uebereinstimmung mit V. 106: *sbal pai rkaṅ pa bcag*, vielleicht so zu reducieren:

sbal pai rkaṅ [lag] bcad [pa] gsos

V. 237 nach Entfernung von *der*, V. 249 nach Tilgung von *ₒo* (s. Tabelle) siebensilbig geworden, dürften in der so gewonnenen Gestalt dem Urtext angehört haben. In V. 255 sind mit grosser Wahrscheinlichkeit folgende Streichungen vorzunehmen:

[yaṅ] lto mk'an [la] gšog pa yis

Das *la* ist hier wohl aus V. 261: *t'aṅ la gšog pa yis* eingedrungen, während in V. 155 *t'aṅ ma gšog* und V. 162 *lto mk'an t'aṅ po gšog pa* ohne verbindendes *la* auftreten. In V. 260 mag der Zusatz *de yis* entbehrlich sein. Indem die Tabelle das *gi* von V. 280 beseitigt, wird es nothwendig, die expletive Partikel *yaṅ* abzuwerfen, so dass der Vers fünfsilbig wird. Der letzte siebensilbige Vers, der zu erörtern bleibt, V. 302, bietet ein schönes, treffendes Beispiel für die Behauptung, dass der Autor thatsächlich gezwungen war, dieser Versgattung Raum zu gewähren; denn V. 302 bildet einen Parallelismus zu V. 301 und 303, welche lauten:

klu daṅ mi ru sdums
gñan daṅ mi ru bsdums

Da nun mit *klu* und *gñan* der dritte im Bunde *sa bdag* ist, so musste wegen der Zweisilbigkeit dieses Wortes der zu *klu* und *gñan* zu bildende Parallelvers eo ipso schon eine Silbe mehr zählen und folglich dahin drängen, durch Hinzufügung noch einer, den Parallelismus allerdings nicht störenden Silbe einen Siebensilbler zu erzielen. Der Autor löste seine Aufgabe in einfacher Weise und hat unzweifelhaft selbst mit der lectio der Handschrift geschrieben:

sa bdag daṅ mi ru sdumso

Es ist also in wiederholten Fällen klar zu ersehen, dass viertonige Verse Bestandtheile des Urtextes gebildet haben können nicht nur, sondern auch müssen. Darin liegt nun nicht eingeschlossen, dass sie alle original sein müssen; im Gegentheil können ihrer viele vor eindringender Kritik nicht standhalten, und es dürfte wohl klar sein, dass gerade eben das Vorhandensein einer beschränkten Anzahl siebensilbiger Verse einen Copisten in Versuchung geführt hat, dieselbe noch aus eigener Kraft zu vermehren. Es wäre daher ein Missgriff, über diese Verse in cumulo, sei es pro oder contra, ein Votum abzugeben, anstatt durch Einzelprüfung nach der Wahrheit zu suchen.

Es bleibt noch von einigen achtsilbigen Versen zu handeln, die in der Tabelle keine Unterkunft gefunden haben. In V. 48: *c'u bdag c'u srin mgo bo can dañ* ist *bo* zu löschen, wie denn auch der folgende Vers durch das einfache *mgo can* zur Genüge zeigt. Von V. 201 ist bereits oben im Zusammenhang mit V. 200 die Rede gewesen. V. 227 muss fünfsilbig werden, denn die Silben *gyi* und *₀o* schwinden nach Tabelle, was des weiteren den Ausfall von *bar* bedingt. V. 11 wird weiter unten zur Sprache kommen.

Endlich zu den neun- und zehnsilbigen Versen. Da ist V. 43:

dei lcam ba pai lha mo brtan mo yin

bei dem sich die Frage erhebt, ob er als neun- oder zehnsilbig zu nehmen sei, d. h. ob *dei* oder *de-i* zu lesen. Wohl letzteres dürfte richtig sein, denn dass *dei lcam ba* zu scandieren wäre, ist kaum anzunehmen. Lesen wir dagegen *dei lcam ba pai,* so ergibt sich eine erneute Schwierigkeit in der nun folgenden Betonung *lha mo brtan mo yin* in der Hervorhebung der beiden enklitischen Partikeln *mo*. Wir fühlen aber hinter *pai* eine Cäsur, und nicht minder, dass der zweite Theil des Verses nur *lha mo brtan mo yin* lauten kann, und blicken wir nun auf den ersten Theil zurück, so erkennen wir des Räthsels Lösung darin, dass dieser vermeintliche Zehnsilbler aus zwei ganz regelmässigen Fünfsilblern besteht. Der Schreiber hat also entweder aus Versehen oder auch mit Absicht hinter *pai* das Interpunctionszeichen ausgelassen.

V. 117 lautet in der Handschrift:

sa bdag gi dmag ni ri ga ltar ñil

Das schlechte Gewissen dieses Verses verräth sich sofort in der Betonung der drei tonlosen Silben *gi, ni* und *ga*; *gi* ist aus zwei Gründen zu streichen: 1. nach 4 der Tabelle, 2. mit Rücksicht auf die beiden vorhergehenden Parallelverse, in denen es entsprechend *klu dmag* und *gñan dmag* heisst. Ebenso ist in Uebereinstimmung mit *mts'o ltar* und *rluñ ltar* der Parallelverse *ri ltar* zu lesen, so dass wir nunmehr erhalten:

sa bdag dmag ni ri ltar ñil

Dieser siebensilbige Vers muss auf alle Fälle den Vers des Urtextes repräsentieren, denn das lehrt die Congruenz mit den genannten Parallelversen. Es liegt hier genau derselbe Fall vor wie bei dem oben besprochenen V. 302, so dass die dort gemachten Bemerkungen auch für diese Stelle gelten. In V. 119 möchte man geneigt sein, *sna ts'ogs* als ein überflüssiges Element zu betrachten. In V. 162 ist *lto mk'an* wahrscheinlich nur als Wiederholung aus V. 154 eingefügt und nach Analogie von V. 155 einfach zu lesen:

t'añ po gšog pai žal na re

In V. 164 vermuthe ich in *byed pa* einen späteren Zusatz; es hiess ursprünglich wohl *sgrog sgrol na* mit verbaler Auffassung von *sgrol*; da nun die Verbindung *sgrog sgrol* in dieser Schrift sonst stets als substantivisches Compositum erscheint, so mochte ein Copist wohl auch hier diese Auffassung empfinden und das vermisste Verbum ersetzen oder auch nur die Absicht haben, die Stelle zu verdeutlichen. Die Verse 236 und 242 sind bereits auf Grund der Tabelle erklärt worden. In den Versen 289 und 290 ist, wie erst im Folgenden bewiesen werden kann, *de riṅ* zu streichen, in V. 290 fallen ausserdem *-i* und *gi* nach Tabelle, so dass jener sieben-, dieser fünfsilbig wird. Die neunsilbigen, gut gebauten Verse 294, 304 und 305 erachte ich in dieser Form für echt: der Verfasser bedurfte am Ende des Werkes einer grösseren Wortfülle, er musste bestimmte Gedanken energisch in eines zusammenfassen; so spiegelt V. 294 die Summe der V. 291—293 wieder und erscheint in der That gleichsam als die Addition derselben. Die Verse 304 und 305 enthalten zunächst in einem Segenswunsche das Ergebnis der in V. 296—303 gefeierten Versöhnung, um dann die Idee derselben noch einmal nachdrücklich zu betonen. So erhält das Ganze durch die geschickte, effectvolle Verwendung des neunsilbigen Metrums einen breiten, kräftigen, in vollen Tönen ausklingenden Abschluss. Von den zuerst aufgestellten zwölf Neunsilblern sind drei als ursprünglich zu erkennen, sieben sind auf Siebensilbler, einer auf einen Fünfsilbler zu reducieren, einer, der sich in zwei Fünfsilbler auflöst, gehört nur scheinbar zu dieser Gruppe.

Nachdem wir durch die vorhergehende Analyse versucht haben, eine Vorstellung von der metrischen Verfassung des Urtextes zu gewinnen, schlagen wir nunmehr den synthetischen Weg ein, indem wir uns die Frage vorlegen, wer und was alle diese zahlreichen Zusätze veranlasst haben mochte. Ein Blick auf die Tabelle belehrt darüber, dass dieselben nicht zufällig regellos oder willkürlich entstanden sind, sondern dass gewissermassen System dahinter steckt. Es scheint eine Methode zu Grunde zu liegen, die darauf hinzielt, das Verständnis bestimmter Stellen zu erleichtern und zu fördern; die Einschaltungen wollen also erklärender Natur sein, und daraus ergibt sich eben der systematische Charakter, der ihnen anhaftet. Die Veranlassung zu ihrer Entstehung lässt sich durch ein neues Argument leicht erfassen. Die vorliegende Handschrift ist nämlich nicht unmittelbar von einem anderen Exemplare des Werkes copiert worden, sondern verdankt offenbar ihre Niederschrift einem mündlichen D i c t a t. Diesen Vorgang enthüllen einige selbstverrätherische Stellen, in erster Reihe V. 252. Da heisst es:

da duṅ skos bu mcʿed gñis kyis

Die Verbindung *skos bu mcʿed gñis kyis* ist eine Variation des typischen Verses *skos bu (g)cen cuṅ gis*, der in dieser Form wiederholt, und zwar stets in einem fünfsilbigen Verse, auftritt; schon aus diesem Grunde allein ist der Vorsatz *da duṅ* höchst verdächtig und wird es noch weit mehr, da er im Zusammenhang der Stelle durchaus sinnlos ist. Er wird aber verständlich, wenn man bedenkt, dass unmittelbar vorher, V. 250, noch in demselben Satz eingeschlossen, das leitmotivische *skos bu bcen cuṅ gyis* vorausgeht: da sich nun diese Bezeichnung zwei Verse darnach wiederholte, was ja an sich überraschen konnte, so rief der Vorleser dem vielleicht stutzenden Schreiber zu: *da duṅ* — *skos bu* etc., d. h. ‚noch einmal (schreibe) *skos bu* etc.!‘ Dieser fügte nun, sei es im blinden Eifer des Handwerks, sei es, dass er glauben mochte, alles, was er nur hörte, fixieren zu müssen, sei es

aus irgend einem anderen nicht mehr enthüllbaren Grunde, diese Aufforderung in den Text ein. Vielleicht dass man eine solche Deutung für phantastisch hält, aber sie hat gewiss nichts Wunderbares für den, der sich an die Art und Weise tibetischer Bücher gewöhnt hat, wo oft noch weit sonderbarere Dinge den gequälten Leser auf Schritt und Tritt aus der Fassung bringen. Nehmen wir an, was ja keineswegs unmöglich wäre, ein Bonpo-Priester habe dieses Werk mit einem seiner Schüler durchgenommen, recitiert und interpretiert, während der Schüler sich nach dem Vortrage des Lehrers für seinen Gebrauch eine Niederschrift verfertigte, so ist dies zwar nichts anderes als eine Hypothese, die aber dadurch, dass sie uns in die Lage versetzt, fast alle Auswüchse und Fehler des Manuscriptes mit ihrer Hilfe genügend zu erklären, an Breite der Grundlage und innerer Wahrscheinlichkeit gewinnen wird. Das fünfsilbige Versmass, das der Autor für den Ausdruck seiner Gedanken gewählt hatte, bedingte entsprechend einen gedrängten Stil, prägnante Kürze, zugespitzte Schärfe. Die Redeweise dieses Textes ist grundverschieden von der, welche in anderen Erzeugnissen der Litteratur Geltung erlangt hat: keine langathmigen Sätze, keine Häufung von attributiven Bestandtheilen, kein labyrinthischer Periodenbau. Melodischer Rhythmus, gefälliger Parallelismus nehmen die herrschende Stelle ein. Aber die erforderliche Knappheit und Sparsamkeit an Worten erzeugt nicht selten eine gewisse Dunkelheit, zum mindesten Schwierigkeit des Verständnisses, die auch dem Eingeborenen fühlbar werden mochte. So sah sich der Lehrende veranlasst, einen Commentar in die Hände seines Hörers zu legen, mit der Absicht, vor allem die grammatische Construction der Sätze zu erleichtern; er erreichte seinen Zweck auf sehr einfache Art durch Einfügung kleiner einsilbiger Elemente, die zuweilen morphologischen Charakter tragen. War es z. B. nicht ganz leicht, den Anfang eines neuen Satzes zu erkennen, so eröffnete er denselben mit einem *der* ‚da . . . .‘, oder schien es erwünscht, den Abschluss eines Gedankens schärfer zu markieren, so hieng er dem Verbum finitum ein *slar bsdu ba* an. Aus ähnlichen Gründen flickte er Genetivsuffixe und die verdeutlichenden Determinative *pa*, *ba* etc. ein; seine Absicht gieng gewiss nicht dahin, durch diese dem Verständnis nachhelfenden Ergänzungen das Gleichgewicht der Verse zu stören oder den Autor zu verbessern, beziehungsweise zu verballhornen. Dieses Werk brachte, jedenfalls ohne es zu ahnen, erst sein der Sprachgewandtheit noch entbehrender Schüler zustande, der auf des Meisters Worte schwörend, sie alle zugleich mit dem Werke selbst in dieses hinein an den betreffenden Stellen eintrug; wir wären also in der beneidenswerthen Lage, in diesem Manuscripte nichts mehr und nichts weniger vor uns zu haben als das Collegheft eines angehenden tibetischen Studenten. Folgen wir ein wenig den Eindrücken, die er im Hörsaal empfangen. Die Verse 280 und 281 vermerkte er sich in folgender Form:

klu gñan sa bdag gi sgrog yaṅ
klu gñen sa bdag gi tʿar ram̃ pʿye

Der Urtext lautete in epigrammatischer Kürze und Würze so:

klu gñan sa bdag sgrog
klu gñen sa bdag tʿar

d. h. was der *klu, gñan, sa bdag* Fesseln betrifft, so wurden *klu, gñen, sa bdag* (von denselben) befreit. Im ersten Vers erklärte der Lehrer, dass *sa bdag* genetivisch von *sgrog*

abhänge, und definierte durch die hervorhebende Partikel *yaṅ sgrog* als das Wort, auf das sich die folgende Aussage bezieht. Das *gi* des zweiten Verses setzte der Jünger, durch falsche Analogie verleitet, wohl aus eigener Geistesfülle zu; denn dass es in diesem Falle unsinnig ist, bedarf keines Beweises. Mit der Glosse *ram̃ p'ye* suchte nun offenbar der Meister zu glänzen, dem es darum zu thun war, das schlichte, vollständig genug sagende *t'ar* durch ein gewählteres Synonym zu übertrumpfen und seinen Hörern zu imponieren; er meinte also: *t'ar* — gut! oder aber man kann auch sagen (was vielleicht feiner und gelehrter ist): *p'ye.*[1] V. 287 ff. las man im Urtext:

su la p'an de gsol
skos bu p'an de bsod
yon bdag [ₒdi la]? p'an žiṅ bsos
yon bdag sgrog k'rol lo

Der Gedankengang dieser Stelle ist in der That nicht leicht zu verstehen. Der Commentator fühlte diesen Mangel heraus und suchte ihm einigermassen dadurch abzuhelfen, dass er durch adverbiale Zeitbestimmungen, *ₒdi sṅon* im ersten, *de riṅ* im dritten und vierten Verse auf den inneren Zusammenhang der beiden Sätze hindeutete. Ferner erläuterte er *skos bu* durch die Worte *mc'ed gñis la,* durch deren Aufnahme der Nachschreiber das Metrum verdarb, und schmückte den vierten Vers mit zwei Genetivsuffixen. Den Einschub *lcam̃ yaṅ* in V. 270 möchte ich auf einen ähnlichen Grund zurückführen wie oben *p'ye.* Dies Wort ist vielleicht als Frucht eines Discurses zwischen Lehrer und Schüler über den Sinn des Passus erwachsen; es erschien auffallend, dass der vorhergehende Vers besagte: die Blinden sehen, und dass nun noch einmal folgte: die körperlichen Erscheinungen sehen sie. Wie sollten sich beide Aussagen unterscheiden? Der Lehrer urtheilte darauf so: im ersten Falle handelt es sich um das Wiedererwachen der physischen Sehfähigkeit, um die ersten Bethätigungen des neu gewonnenen Gesichtssinnes, im zweiten dagegen ist von dem weiteren Fortschritt die Rede, den sie in der Erkenntnis der realen Dinge, der sämmtlichen bunten, schimmernden (wie er nun hinzusetzte) Erscheinungen der Welt machen; dass dieses seltene Wort *lcam* eine posthume Künstelei vorstellt, ergibt sich schon zur Genüge aus seiner Stellung hinter *snaṅ ba,* die so recht den docierenden Ton hervorkehrt. Das den achtsilbigen V. 11 einleitende *klus* steht ganz ausserhalb des Satzes, denn es kann weder zu *mt'a yas*[2] und den folgenden Nâganamen, noch auch als Subject zu dem intransitiven *byuṅ* gezogen werden. Es liegt hier wieder eine Erklärung vor: *klus* ‚nun ist von den Nâga zu handeln' sollte auf den Inhalt der folgenden Verse vorbereiten und die ohne weiteres Kennzeichen aufgezählten Namen als Nâga charakterisieren.

Nach diesen Beispielen dürfte es nicht mehr erforderlich sein, alle vorher analysierten Verse hier noch einmal in ihrem Aufbau zu besprechen. Es genüge zu bemerken, dass nunmehr jene Einschaltungen auf Grund der Annahme eines Dictates und dazugegebener unterweisender Glossierung in einem ganz neuen Lichte erscheinen. Die im Texte eingeklammerten Stellen sind nicht einfach zu annullieren, sondern bilden in ihrer Gesammtheit einen Commentar, der in manchen Fällen nicht unbedeutende Dienste bietet. Wir haben also gleichsam

[1] Schwerlich würde auch ein tibetischer Autor in Wirklichkeit *t'ar ram p'ye* schreiben können.

[2] In diesem Falle müsste es mindestens *klu mt'a yas* heissen, was aber auch zu beanstanden wäre, da die typische Bezeichnung *klu rgyal mt'a yas* ist.

zwei in einander verwobene Texte, zwei über- und durcheinander geworfene Schichten. Die Textkritik hat die Aufgabe, dieselben zu sondern, und die Interpretation die Pflicht, die zweite zum Verständnis der ersten gebührend heranzuziehen. Anscheinend ist ebenso wie der Verfasser auch der Commentator ein Westtibeter gewesen, wie aus seiner Anfügung von *ga* hinter *ri*, also dem westtibetischen *ri ga* (Jäschke, Dict. 525b), hervorgehen möchte.

Die Annahme, dass die Handschrift nach einem mündlichen Vortrage ausgearbeitet wurde, erfährt noch zwei willkommene Bestätigungen: 1. durch die untergelaufenen Schreibfehler, 2. durch den Appendix am Schlusse. Die Schreibfehler beruhen nicht nur auf Irrthümern, die durch Verschreiben, sondern vor allem auch durch Verhören veranlasst sind. In manchen Fällen offenbart sich dabei die Unwissenheit und Unsicherheit des Schülers, indem er Wörter nicht nach ihrer vorgeschriebenen Orthographie, sondern lediglich nach der Aussprache wiedergibt, wie er sie gerade vernommen hat. So schreibt er V. 67 *skye* statt *skyed*, wie er richtig in V. 105, 234, 240 und 247 hat, in V. 288 *c'e* für *mc'ed*, während V. 30 und 252 die volle Schreibung bieten. Viele andere derartige Fälle werden im grammatischen Theile zur Sprache kommen; ich habe sie im Texte beibehalten, weil sie nun einmal zu den charakteristischen Eigenheiten dieses Manuscriptes gehören und dann auch für die Aussprache des Westtibetischen nicht ganz uninteressant sind. Ich lasse nun ein Verzeichnis der Fehler folgen, die verbessert werden müssen. V. 13: *rgyal* — *rgyas*; V. 14: *la* — *lha*; V. 31: *sgraṅ* — *skraṅ*; V. 47: *bag* — *p'ag*; V. 87: *gcar* — *gcen* (verhört! zu berichtigen nach den übrigen gleichen typischen Versen); V. 106: *sbral* — *sbal*;[1] V. 115: *lus* — *lud*; V. 126: *[deṅ]* — *[der]*; V. 130 und 131 sind durch Interpunctionszeichen falsch abgetrennt: *bslab ma* | *mt'oṅ* — *bslab* | *ma mt'oṅ*; V. 134: *ma noṅs* — *noṅs*; V. 137: *skoṅ* — *skos*; V. 138: *yul sa ya bzuṅ*[2] — *yul daṅ sa yaṅ bzuṅ* (nach dem correspondierenden V. 89); V. 141: *yug* — *yur*; V. 170, 205, 206: *yas* — *rdzas*; V. 176: *ṅar klu da* — *ṅar glud* (*ts'eg* an falscher Stelle); V. 195: *dom* — *sdom*; V. 197: *₀dzu la* — *₀dzul* (*ts'eg* an unrichtigem Orte); V. 201: *rtsig sman* — *rtsi sman*; V. 213: *glu daṅ k'ab* — *glud daṅ k'ag* (vergl. *glud* in V. 221 und 225); V. 217: *t'ab snobs* — *t'ag sno bas* (*ts'eg* ausgelassen); V. 222: *nin c'en* — *rin c'en*; V. 226: *blum* — *blugs*; V. 238: *smaṅ* — *sman*; V. 247: *grogs mog (!) gi* — *grogs mo [gi]*; V. 257: *rnams* — *nams*;[3] V. 262: *skes* — *skos*; V. 264: *dpal* — *dbal*; V. 265: *t'il* — *t'al*; V. 297: *ts'ems* — *ts'ims*; V. 314: *krog mo* — *grog mo*; V. 318: *daṅ daṅ* — *daṅ*: Colophon: *mo-glha-lam̊* — *maṅgalam̊*. Zu den vier Silben von V. 283 ist aus den drei folgenden Parallelversen *lags* zu ergänzen.[4] Eine Muthmassung möchte ich noch zu V. 7 erwähnen. Hier hat die Handschrift hinter *mts'o* ein durch untergesetzte Punkte bezeichnetes *tu*, das also gestrichen werden soll; dieses *tu*,

---

[1] Ausser *sbal* wäre an sich noch die Conjectur *sbrul* möglich. Sie wird aber aus folgenden Gründen völlig ausgeschlossen: 1. Im V. 68 ist von Fröschen die Rede, vordem von Ameisen, nachdem von Schmetterlingen; diese beiden Thierarten nehmen an dieser Stelle denselben Platz ein. 2. In dem diesem Abschnitte correspondierenden Theile handelt es sich V. 230 um die Heilung abgeschnittener Füsse und Hände der Frösche, was sich eben nur auf V. 106 zurückbeziehen kann. 3. Ebenso heisst es weiter im V. 248: *sbal pai rkaṅ lags gsos so*, wo wiederum die Ameisen vorausgehen und die Schmetterlinge nachfolgen. 4. Es folgt in V. 106 auf *sbral* ein *pa*; während nun *sbal pa* eine gewöhnliche Verbindung ist, lautet es stets nur *sbrul*, nie aber *sbrul pa*. 5. Endlich tritt ein auf der Hand liegender sachlicher Grund hinzu, der darin besteht, dass man Schlangen keine Füsse abschlagen kann, sie hätten denn zuvor welche.

[2] Dass der Autor etwa gemeint habe: sie nahmen eine Million Länder in Besitz, kann schwerlich angenommen werden. Dass der Vers zu verbessern ist, geht schon aus seiner Unvollständigkeit hervor; *ya* ist statt *yaṅ* geschrieben wie *t'a* statt *t'aṅ* in V. 143.

[3] Statt *nams kyis guṅ rgyal gyis* dürfte sehr wahrscheinlich *nam(s) guṅ skos rgyal gyis* zu lesen sein.

[4] Eigene Zusätze sind durch runde Klammern ( ) kenntlich gemacht.

nehme ich nun an, hat ursprünglich seine Stelle nach *rlan* statt *daṅ* gehabt, und es hiess: ‚in der Feuchtigkeit (oder durch die Feuchtigkeit) entstanden die Seen‘ statt ‚Feuchtigkeit und Seen entstanden‘; denn schon in V. 5 ist ja die Entstehung der Feuchtigkeit erwähnt, wozu sollte das hier wiederholt werden?

Mit V. 305 schliesst das Werk seinem Inhalte nach ab. Die V. 306—336 erweisen sich als ein Anhang, der den Gedankengang der Schrift in keiner Weise fortsetzt. Von einem Gedankengang ist hier überhaupt keine Rede, höchstens von einer Gedankenverwirrung. Aeusserlich gekennzeichnet ist die Stelle durch kleinere Buchstaben als die vorhergehenden, wodurch sie sich schon hinreichend als Postscriptum documentiert, und durch flüchtige, undeutliche, in V. 325 ganz und gar unlesbare Schrift. Da in diesem Falle die textkritische Besprechung vom Inhalt nicht absehen kann, da auch keine Uebersetzung dieses Abschnittes gegeben werden kann, so soll er hier im ganzen Umfange gewürdigt werden. Was wir da vor uns haben, ist nichts anderes als eine Zusammenstoppelung von Namen und Sachen, die im Texte erwähnt werden, vielleicht eine Stilübung eben des Schülers, der diesen selbst geschrieben. V. 306—308 entsprechen V. 170 ff.: *yas kyi bsog la* ist aus V. 170 extrahiert, statt *gyu yi* von V. 171 ist *sṅon po* gebraucht; *ṅar mo* repräsentiert entweder *rgyaṅ bu* von V. 172 oder wahrscheinlicher *mṅa mo* von V. 173, oder schliesslich *ṅar glud* aus V. 176, jedenfalls ist es eine sinnlose Verstümmelung; *ñeu mo* ist durch das *ña mig* desselben Verses eingegeben, und das nun folgende *p‘od gtsugs pa* aus V. 177: *mgo zer* **mo** *p‘***od** *sdems gsum* **btsugs** herübergenommen, was auch das *mo* nach *ñeu* erklärt. V. 308 greift wieder auf die V. 174 und 175 zurück: *mo* ₒ*p‘aṅ* ist in *mṅa* ₒ*p‘aṅ* verwandelt, *mṅa* stammt aus V. 173, und V. 175 muss sein *p‘o stoṅ śin ris* hergeben, nur dass *stoṅ* in der sonderbaren Orthographie *gsdoṅ* (oder vielleicht auch *gstoṅ* zu lesen) auftritt. Man weiss nicht, ob man in diesem Elaborat die Sprache eines Verrückten oder das kindische Gekritzel eines zum Spassen aufgelegten Jungen erblicken soll. V. 309—310 lehnen sich an V. 189—192 an: *mṅa la* verkürzt aus V. 189, und V. 310 aus V. 191 und 192 zusammengezogen unter Auslassung der mittleren Worte *stem sa la klu* und Erweiterung von *btags* zu *btag pa*; der Ausdruck *dar sgrogs pas* scheint der eigenen Eingebung des ‚Autors‘ zu entspringen. Die V. 311—318 stellen eine Copie der V. 193—198 dar. V. 196—198 sind, eingeleitet durch *gžan yaṅ*, wörtlich entnommen. In der vorhergehenden Aufzählung einzelner Thiere ist eine etwas verschiedene Reihenfolge beobachtet mit Vermehrung einiger Namen. Der Compilator suchte mit zoologischem Wissen zu glänzen und sein Vorbild zu übertreffen. Zu diesem Zwecke stellt er fünf Gruppen von Thieren auf. Den Wasserdrachen *(c‘u srin)* gibt er preis, vielleicht, wenn man ihm das zutrauen dürfte, aus einem rationalistischen Motiv, und verbindet Schlange mit Fisch, Frosch und Kaulquappe zu einer Ordnung. Die Scorpione mit Spinnen unter ein Dach zu bringen, sagt ihm augenscheinlich nicht zu, er findet es wenigstens geistreicher, sie wegen ihrer Stacheln mit *rgaṅ*, d. i. Igel oder Stachelschwein, zu vereinigen. Aus eigener oder auch aus fremder Wissenschaft fügt er als dritte Classe Kühe, Ochsen, Ziegen und Schafe hinzu, während als vierte Familie Ameisen und Schmetterlinge, als fünfte Vögel, Mäuse und Schweine figurieren, deren seltsame Vergesellschaftung nur dadurch verständlich wird, dass die betreffenden Bezeichnungen *(bya, byi ba, p‘ag)* mit labialem Anlaut alliterieren. V. 319—323 imitieren V. 199—201; freilich ist V. 199 in V. 319 kaum wiederzuerkennen, denn es findet sich davon nur das Wort *gzug so*, mit der sonderbaren Bestimmung *k‘ru gaṅ pa gcig tu*, d. h. also ‚Bilder, die eine volle Elle

hoch sind'; was soll aber das davorstehende Wort *bsiṅ ma* ,Wiese'? Hier liegt wieder ein abenteuerlicher lapsus cerebri vor. Der folgende V. 320 nämlich ist dem V. 188 entnommen, und diesem geht in V. 186 thatsächlich das Wort *bsiṅ ma* voraus! Im Zusammenhang der Stelle in V. 319 lässt sich damit kein vernünftiger Sinn verbinden. V. 321 und 322 geben die von mir oben vermuthete ursprüngliche Fassung der V. 200 und 201 wieder; *spyan gzig* in V. 323 ist im Texte nicht belegt, während sich das Verbum *gšam* an V. 205 anlehnt. In V. 324 stammt das *klu bon gñan bon* aus V. 166, *bžeṅs* steht wohl dem Sinne nach für V. 213. V. 326 ist nicht mit voller Sicherheit zu lesen, über seine Bedeutung siehe im Glossar. In V. 327 erinnert *mtsʻon skud* an *dar mtsʻon* von V. 203, *zin pa* in V. 328 lehnt sich vollständig an den Ausdruck *bzuṅ ba* in V. 285 an. Vielleicht lassen sich die V. 326—328 so verstehen:

> Indem man zum reinigenden inneren (?) Sühnopfer
> Die fünf Arten farbiger Fäden bindet,
> Werden die Bonpa von ihren Leiden befreit.

Ob die V. 330—335 von Nâganamen ausgefüllt sind, oder ob etwa *pʻyis, soṅ, kʻrol, šig* etc. als perfective Verba aufzufassen, lässt sich vor der Hand kaum entscheiden.[1] Die durch diese Verse getrennten V. 329 und 336 gehören trotzdem offenbar zusammen; sie lassen sich im Werke selbst nicht nachweisen und enthalten den einzigen selbständigen Gedanken dieser Nachschrift. Freilich ist ihr Sinn schwer verständlich, und ich vermag weder einen Commentar zu geben, noch für die richtige Erfassung jedes einzelnen Wortes einzustehen:

> 329: Die Augen auf den Pfauenfedern fielen ab, fielen ab und wurden gereinigt,
> 336: Nachdem die Narben des Pfaues gereinigt, will ich nach der Art und Weise der Fessellösung thun.

Nach dem, was sich auf diese Weise für den Gesammtcharakter dieses Anhanges ergeben hat, wäre eine Untersuchung über die Metrik desselben eine hoffnungslose und vergebliche Mühe. Die etwa vorhandenen Rhythmen sind aus dem Text durch die daraus entnommenen Stellen herübergerettet, und wie der Schreiber keinen Versuch gemacht hat, Sinn und Zusammenhang in diese rudio indigestaque moles zu bringen, wie er vielleicht nur bemüht gewesen, einfach Unsinn zu producieren, so war er natürlich ebenso weit davon entfernt, den Versen wahre Gestalt zu verleihen.

Zu Beginn dieser Untersuchung haben wir in der Handschrift, so wie sie vorliegt, die Zahl der fünfsilbigen Verse auf 234, die der siebensilbigen auf 59, die der neunsilbigen auf 12 berechnet. Dieses Ergebnis verschiebt sich nun auf Grund der vorausgegangenen Kritik so, dass dem Urtext 270 fünfsilbige, 33 siebensilbige und 3 neunsilbige Verse zuzuschreiben sind;[2] erstere machen also fast 90 % aller Verse aus.

3. Bemerkungen zur Poetik.

Ueber die Poetik tibetischer Verse ist meines Wissens bisher noch nichts bemerkt worden. Es mangelt auch vorläufig an genügendem Materiale einheimischer originaler Erzeugnisse, um über diesen Punkt befriedigenden Aufschluss zu gewähren. Allgemeine Regeln

[1] Zu V. 330 ist zu bemerken, dass in den *mdo maṅ* ein Nâgarâja *Yu* erwähnt wird. Indian Antiquary XXI, 1892, p. 364.
[2] Die Summe 306 (statt 305) erklärt sich aus dem Umstande, dass V. 43 sich in zwei Fünfsilbler auflöst.

lassen sich daher noch nicht aufstellen, und es bleibt einstweilen nichts anderes übrig, als von Fall zu Fall alle Beobachtungen, so wie sie sich aufdrängen, zu registrieren. Sehr beliebt scheint die Anwendung desselben Wortes in der Schlusssilbe zweier oder mehrerer aufeinanderfolgender Verse zu sein (Gleichklang). So finden wir z. B. *yin* — *yin* V. 42—43 und V. 127—128; *btaṅ* viermal von V. 119—123; *bsos* oder *gsos* fünfmal V. 245—249; *ₒts'al* dreimal V. 165—167. Zwei gleichklingende Endsilben begegnen in folgenden Fällen: *nas ₒdug* V. 148—149; *lagso* V. 283—286 viermal; *k'rol lo* V. 290—294 fünfmal. Ob hierher auch das so häufige Vorkommen der Postposition *daṅ* in der letzten Verssilbe gerechnet werden darf, können erst zukünftige, tiefer eindringende Forschungen lehren. Jene erscheint siebenmal V. 11—17, sechsmal V. 29—34, elfmal V. 45—55, sechsmal V. 66—71 und zwölfmal V. 193—204; siebenmal findet sich in V. 170—176 *bcu gsum daṅ* Auch gekreuzte Gleichklänge in der Form a-b a-b sind zu verzeichnen: so wiederholt sich *nas* (a) — *skyon* (b) in V. 96—101 dreimal, *la* (a) — *btags* (b) zweimal in V. 189—192, *gsos* (a) — *yi (yis)* (b) dreimal in V. 230—235 mit noch einmal folgendem *gsos* in V. 236. Auch *sten* — *stan* — *gsten* in V. 73—75 dürften als Gleichklänge gelten. Reime liegen thatsächlich vor; ob sie auf Zufall oder Absicht beruhen, ist vorderhand noch nicht zu entscheiden. Als ziemlich sicher mögen gelten: *btab* — *bslab* in V. 129—130, *bsad* — *skad* in V. 145—146, *sos* — *t'os* in V. 267—268. Zweifelhafter mögen sein: *pa(s)* — *la* — *gna(s)* V. 8—10, *na* — *ba* V. 76—77, *ni* — *sri(d)* V. 83—84, *ba* — *bya* V. 85—86, *la* — *pa(s)* V. 131—132, *re* — *te* V. 133—134. Gleichklang und Reim vereinigt begegnen in folgender Weise: *gyis* — *la* — *bris* — *gyis* — *bris* in V. 181—185, ferner *draṅ* — *bstiṅ* — *draṅ(s)* — *bciṅ(s)* — *draṅ* in V. 155—159. Sehr beachtenswerth ist folgende Erscheinung, die sich schwerlich auf Rechnung eines blinden Ungefährs wird setzen lassen. In V. 104—109 lauten die verbalen Endsilben also:

bcar
bcad
bcag
breg
bcad
byas

An diesen Fall reihen sich V. 287—289 an mit den schliessenden Verben:

gsol — *bsod* — *bsos*

Ohne Zweifel liegt hier ein beabsichtigtes und wohlberechnetes Spiel mit Worten zu Grunde. Alliteration herrscht, wie schon oben erwähnt, mit voller Evidenz in V. 315.

4. Composition und Sprache.

In der inhaltlichen Composition des Werkes — die formale ist ja bereits behandelt worden — treten drei Gruppen von Versen besonders scharf und nachdrucksvoll hervor. Die erste derselben bezeichne ich als typische Verse und verstehe darunter solche einzeln auftretende Verse, die sich an bestimmten Stellen in derselben bestimmten Form wiederholen, wenn auch geringfügige Abweichungen morphologischer Natur unterlaufen,

die durch den Satzzusammenhang oder andere Umstände geboten sind. Beispiele dieser Art sind V. 79, 88, 137: *skos yul t'aṅ brgyad (na, du, ru)*; V. 126, 153, 163, 168: *skos rgyal yab yum gyis* (*žal na re* etc.); V. 143, 186: *bsiṅ ma sṅo t'aṅ nas (tu)*; V. 87, 112, 118, 135, 250, 262, 266: *skos bu gcen cuṅ des (la gyis)*, wozu auch die V. 102 und 252 mit den Varianten *lcam dral* und *mc'ed gñis* gezählt werden müssen; V. 110, 150, 184: *sa bdag klu gñan des (gyis)*, woran sich anschliessen V. 144 und 147: *klu gñan sa bdag gis*. Betrachtet man diese Verse im Zusammenhang der betreffenden Stellen und mit Rücksicht auf den Inhalt des ganzen Werkes, so erkennt man, dass sie eine Art leitmotivischen Charakters tragen und das Thema betonen oder vorbereiten sollen, von dem die Rede sein wird. In der That führen diese typischen Stellen das Grundthema vor Augen, denn in den mit *skos* gegebenen Verbindungen einerseits und der Dreiheit *klu*, *gñan*, *sa bdag* andererseits sind die beiden Gegensätze enthalten, die Kampf mit einander führen und sich schliesslich versöhnen.

‚Parallelismen' oder ‚Parallelverse' heisst ferner diejenige Erscheinung, die aus dem Chinesischen und anderen Sprachen zur Genüge bekannt ist; es genügt daher, auf den häufigen Gebrauch derselben in diesem Texte und auf Beispiele hinzuweisen, wie sie V. 115—117, 127—128, 129—130, 148—149, 156—157, 166—167, 253—254, 283—286 u. a. bieten. Endlich nenne ich entsprechende oder correspondierende Verse solche, die Wiederholungen einer voraufgegangenen ganzen Partie darstellen, sei es in annähernd genauer oder theilweise abgeänderter Anführung, sei es auch in Benutzung des früheren Theiles zum Ausdruck eines neuen Gedankens (angeglichene oder assimilierte Verse). So correspondieren

1. V. 88—95 mit V. 135—146,
2. V. 119—125 „ V. 274—279,
3. V. 104—109 „ V. 226—240 mit V. 245—249,
4. V. 129—130 „ V. 131—132,
5. V. 253—254 „ V. 283—285.

In Nr. 1 werden die Thaten der Skos-Söhne im Kampfe mit den Dämonen erzählt, welche in dem entsprechenden Abschnitte durch den Mund der Wahrsagerin wiederholt werden. Nr. 2 zählt die Krankheiten und Gebrechen auf, welche die Dämonen den Skos-Söhnen senden, während die correspondierende Partie sie gleichfalls nennt, an der Stelle, wo von deren Heilung die Rede ist. Nr. 3 berichtet die Leiden, mit denen verschiedene Thierarten geplagt werden: dieser Gedanke wird zweimal wieder aufgenommen, einmal bei der Angabe der zur Heilung erforderlichen Mittel, sodann, um die auf solche Weise herbeigeführte Genesung nochmals als abgeschlossenes Factum zu betonen. Nr. 4, V. 129—130 enthalten die Aufforderung des Königspaares an die Wahrsagerin, die Ursachen des geschehenen Unglücks aufzudecken, worauf nach echt homerischer Weise dieser Befehl im Tone der weiterspinnenden Erzählung wiederholt wird. Nr. 5 erwähnt die noch fortdauernden und nicht beigelegten Krankheiten der Skos-Söhne, woran V. 283 mit denselben Worten anknüpft, um nunmehr das Ergebnis der Heilung zusammenzufassen. Typische, parallele und correspondierende Verse prägen dem gesammten Gedichte seinen eigenthümlichen Charakter auf und verleihen der Composition Einheit und Geschlossenheit: die typischen Verse sind geeignet, die führende Idee des Ganzen zu logischer Durchführung zu bringen, die parallelen, Einzelgedanken zu klären und plastisch darzustellen, wie eine

gewisse poetische Färbung zu geben, die correspondierenden, den Gedankengang zu stützen, die Theile zusammenzuhalten und die Fäden der Handlung zu verweben. Der Gang derselben ist äusserst lebhaft und bewegt sich im Flusse eines Dramas: mythische Gestalten und Dämonen treten auf und ringen mit einander, und wo sich die Gelegenheit bietet, wird die Erzählung abgebrochen und durch lebendiges Zwiegespräch ersetzt. Diese Art der Composition bedingte naturgemäss auch eine besondere Gestaltung der Sprache. Allgemein geschildert, ist ihr Charakter im Gegensatze zum Stil der buddhistischen Sûtra und der historischen Litteratur sehr einfach, kurz, gedrängt und vermeidet complicierte Perioden. Offenbar nähert sich diese Schreibweise der Umgangssprache, denn sie scheut sich nicht, manche Eigenheiten derselben und sogar dialektische Bildungen aufzunehmen. Als auffällige Erscheinungen erweisen sich besonders die häufige Nichtbeachtung der Sandhigesetze, die Behandlung der Präfixe, Neubildung bisher unbekannter Verbalformen und der syntaktische Gebrauch des Terminativs. Leider wird die grammatische Beurtheilung durch die beiden im Texte vermischten Bestandtheile wesentlich erschwert, und wenn auch die Grundlage zu einer ziemlich reinen Scheidung des ursprünglichen Gehaltes und der posthumen Zuthaten gelegt ist, so darf man sich doch nicht verhehlen, dass es in manchen Fällen schwer, wenn nicht gar unmöglich ist, eine eigenthümliche sprachliche Erscheinung mit Bestimmtheit dem einen oder anderen zuzuweisen. Dennoch ist es nothwendig, wo nur eben die Umstände es gestatten, mit Nachdruck diesen Unterschied hervorzuheben und daran zu erinnern, dass es gerade die Verhältnisse der Textverfassung sind, die diese oder jene Abweichung von der Regel geschaffen haben und demnach auch dafür verantwortlich gemacht werden müssen. Indem wir daher bei der Prüfung des sprachlichen Materiales dieses Textes gezwungen sind, beständig auf die Resultate der Textkritik zurückzugreifen, gewinnen wir an dieser ein nicht unwesentliches Hilfsmittel, um jenes zu einem Theile in gewisser Hinsicht richtig zu beurtheilen. Daraus folgt, dass man im vorliegenden Falle nicht voreilig generalisieren darf, sondern auffällige Erscheinungen zunächst so lange als Einzelphänomene auffassen muss, bis sie durch aus anderweitigen Quellen geschöpfte umfangreiche Materialien eine zum Schlusse ihrer grösseren Allgemeinberechtigung führende Bestätigung erfahren. Ferner bilden einen leitenden Gesichtspunkt für die Kritik des Sprachstoffes die typischen, parallelen und correspondierenden Verse; diese sind im Stande, ein Gesetz zu enthüllen, das in der scheinbaren Unregelmässigkeit waltet, das Gesetz der Abwechslung nämlich, welches in phonetischer wie morphologischer Hinsicht eine Reihe von Abnormitäten veranlasst und, wenn auch die innere Natur der Abweichung nicht zu ergründen, so doch die nach psychologischer Richtung hin gegebene Veranlassung zu deuten vermag. Als drittes Moment könnte noch eine Bemerkung in Betracht kommen, die Candra Dás[1] aus tibetisch-buddhistischer Quelle geschöpft hat, dass nämlich Bon-Priester buddhistische Werke umgestaltet hätten, indem sie sich einer von der der Buddhisten abweichenden Orthographie und Terminologie bedienten, mit der Absicht, durch diese Verschleierung den eigentlichen Ursprung jener Bücher zu verdecken und sich selbst die Verfasserschaft zu vindicieren. Trifft dieses Urtheil zu, so wird es sich bei tieferem Eindringen in den Gegenstand auch der europäischen Kritik nicht verschliessen und in vollem Umfange ausgesprochen werden. So lange uns aber die Möglichkeit benommen ist, die buddhistische Ansicht an der Hand der Thatsachen selbständig zu prüfen, wäre es

[1] Contributions to the religion, history etc. of Tibet, p. 199, 201.

unkritisch, auf derselben zu fussen und über Fragen, die versprechen, hervorragende sprachgeschichtliche Bedeutung zu erlangen, vor der Zeit den Stab zu brechen. Wir lassen daher dies problematische Motiv gänzlich ausser Acht.

I. Phonetik.

Der Vocalismus zeigt nur wenige Abweichungen von den normalen Verhältnissen. Statt des häufig vorkommenden *gñan* findet sich siebenmal die Schreibung *gñen*: 24, 26, 28, 95, 99, 119, 281, was also keineswegs als Schreibfehler angesehen werden kann. Vielleicht, dass dem ein euphemistisches Wortspiel mit *gñen po* ‚Helfer, Freund' zu Grunde liegt, wenn auch gerade an den Stellen, wo *gñen* gebraucht wird, kein zwingender Anlass zur Verwendung eines solchen gegeben ist. Immerhin mag eine Angleichung von *gñan* an *gñen* stattgefunden haben, deren Ursache späterhin in Vergessenheit gerathen ist, so dass *gñen*, wenn auch als seltenere, so doch in der Bedeutung gleichwerthige Parallele neben *gñan* fungiert, wie etwa *skyes* neben *skyas* ‚Geschenk'. Statt der von Jäschke notierten Schreibung *ba men* findet sich *ba man*, 231; auch in diesem Falle ist die Annahme eines Irrthums ausgeschlossen. Denn einerseits stellt die Silbe *men* ein die zweite Silbe dissylabischer Nomina bildendes Complement[1] dar, das sich auch in der Gestalt *man* findet, andererseits ist stark zu vermuthen, dass dieser Vocalwechsel in dialektischen Verschiedenheiten begründet ist, zumal da sich noch eine dritte anders lautende Form dieses Wortes findet, der wir bei Marco Polo in der Gestalt *beyamini* (s. Glossar) begegnen, die auf ein *ba min*, beziehungsweise *beu min* (oder *ba yi min*?) zurückgehen müsste; jedenfalls lässt sich das Vorhandensein des Vocals *i* in der Silbe *min* nicht bestreiten. Schrifttibetischem *a* und *i* entspricht im Dialekt von K'ams häufig ein *e*, während schrifttibetisches *e* mit K'ams *ī* wechselt.[2] So mag leicht zu verstehen sein, dass Marco Polo aller Wahrscheinlichkeit nach eine mundartliche Lautgebung in seiner Aufzeichnung jenes Wortes wiedergegeben hat, die berechtigen dürfte, dem *man* eine Daseinsberechtigung neben *men* und *min* zuzuerkennen. Ein für die tibetische Phonetik sehr bemerkenswerther Fall tritt uns in der Schreibung *ro*, 66, für *rva* entgegen, denn sie beweist aufs Neue unwiderleglich die lautliche Geltung des *va zur* und vermag Jäschke's Behauptung zu bestätigen, dass *rva* etwa wie das französische roi klinge. Sie beweist ferner den in dem Abschnitte über die Textkritik ausgesprochenen Satz, dass die Handschrift dictiert worden ist, dass der Schreiber hier, wie in anderen Fällen, den Versuch gemacht hat, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln das Wort nach der lebendigen Aussprache zu fixieren, während er in vier anderen Fällen. V. 108, 231, 232, 246, die sanctionierte Orthographie *rva* beobachtet hat.

Gehen wir nun zu den Consonanten über, so sind es die eigenthümlichen Verhältnisse der Präfixe und Affixe, die besondere Aufmerksamkeit verdienen. Was die Präfixe betrifft, so macht sich ihre in diesem Texte specielle Anwendung in dreifacher Beziehung geltend: legen wir die in Jäschke's Wörterbuch adoptierten Schreibweisen als normative

---

[1] Solcher Complemente, die bisher noch keine Beachtung gefunden haben, gibt es eine ganze Reihe; sie sind von wesentlicher Bedeutung für die Wortbildung. Ich beabsichtige, denselben an anderer Stelle eine besondere Darstellung zu widmen.

[2] Vergl. *t'aṅ* — K'. *t'eṅ*, *lcaṅ ma* — K'. *lceṅ ma*, *ljaṅ k'u* — K'. *ljeṅ k'u*, *dbyar* — K'. *wyer*, *ci* — K'. *ce*, *nyin* — K'. *nyen*, *tib ril* — K'. *teb rel*, *sñiṅ* — K'. *sñeṅ*, *bži* — K'. *vže*, *mt'iṅ* — K'. *mt'eṅ*, *rjes* — K'. *rjī*, *gces pa* — K'. *γcī pa*. Vergl. Jäschke's Phonetic table for comparing the different dialects.

Bildungen zu Grunde, so bietet unser Text im Gegensatze zu diesen: 1. zugesetzte Präfixe, 2. abgeworfene Präfixe, 3. vertauschte Präfixe.

1. Präfigiertes *r* begegnet zweimal vor dem zusammengesetzten Palatal *ts*: a) *rtsam*, 76 = *tsam*, b) *brtsun mo*, 81 = *btsun mo*. Beachtenswerth ist, dass diese beiden Fälle dicht hinter einander auftreten. Regelmässig ist V. 41 *btsun mo* geschrieben. Ein *d*-Präfix ist *mig* vorgefügt, das V. 227 und 239 zweimal in der Form *dmig* vorkommt, während sich viermal, V. 104, 181, 245, 269, die normale Orthographie findet. In diesem Falle ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass V. 104 und 245 genau Wort für Wort die correspondierenden Verse zu V. 227 darstellen, und dass V. 239 denselben Gedanken wie V. 227, nur in anderer Form, mit umschreibenden Worten ausgedrückt, enthält. Ein Präfix *b* liegt vor: a) in *bsras* = *sras* in V. 167: *klu bsras gñan bsras bdar yaṅ ₒtsʿal*; hier hat möglicherweise das Präfix *b* von *bdar* beeinflussend zurückgewirkt; b) in *bši*, 256 = *ši* zu *ₒcʿi ba*, wovon bei der Bildung der Verbalformen noch näher die Rede sein wird. Mit *m* präfigiert begegnet zweimal *mtsʿon*, 203, 327 = *tsʿon*, ohne dass an anderen Stellen die gewöhnliche Schreibung gebraucht ist. Möglich wäre es, da es auch verschiedene Wörter *mtsʿon* mit anderen Bedeutungen gibt, dass dem Copisten eine Verwechslung mit diesem untergelaufen ist.

2. Unter den abgeworfenen Präfixen nimmt *g* die hervorragendste Stelle ein. Es findet sich *dan* statt *gdan* in V. 157, während der vorhergehende Parallelvers an der entsprechenden Stelle thatsächlich *gdan* bietet; es scheint also hier gewissermassen ein Bestreben nach Abwechslung vorzuliegen. Ferner *sob*, 256 = *gsob* und *sod*, 215 = *gsod*. Da diese Form im Terminativ, *sod su*, erscheint, so ist es ausgeschlossen, sie dem Imperativ *sod* gleichzusetzen. Das Compositum *cen cuṅ*, 135, 266 steht für *gcen gcuṅ* und zeigt deutlich, dass diese Bildungen aus *cʿen* ‚gross‘ und *cʿuṅ* ‚klein, jung‘ entstanden sind (vergl. *ga cen* und *ga cʿen*). Indessen nun *cuṅ* auch an allen anderen Stellen ohne Präfix beibehalten ist, selbst an der einen, wo es selbständig, nicht in Composition steht, *cuṅ bo*, 85, findet sich *cen* an zwei Stellen, nämlich V. 87 und 118, mit Präfix *g*- versehen. Den Verlust seines Präfixes *b*- hat *bde* in der Verbindung *pʿan de*, 287, 288 erfahren. Das Wort *mkʿar*, das V. 91 und 183 seine gewöhnliche Schreibung aufweist, hat sein Präfix *m*- in V. 140 eingebüsst; ebenso erscheint *tsʿal*, 181 statt des häufiger gebrauchten *mtsʿal*, *[cʿe]*, 288 statt *mcʿe(d)*.

3. Als Wörter mit vertauschten Präfixen sind solche zu bezeichnen, die ein anderes als das von Jäschke angezeigte Präfix besitzen. Der bekannten Erscheinung des Wechsels von *m*- mit *ₒ*- begegnen wir einmal in *ₒtsʿams*, 24 gegenüber *mtsʿams*, 20, 22, 26, 28. Die gleichfalls nicht seltene Alternante *r*-, *s*- stellt ihre Vertreter in *sdziṅ*, 92 = *rdziṅ* und *sdzogs*, Kol. = *rdzogs*. Höchst auffallend ist die Gleichung *sna*, 72 = *mṅa*, während in dem kurz vorhergehenden, parallel gebauten V. 65 *mṅa* geschrieben ist. Der häufigste Fall besteht in der Vertauschung von *g* mit *b*: der Text befolgt stets die Orthographie *bsiṅ ma*, 143, 186, 319, statt *gsiṅ ma*, worin wir schon deshalb keine willkürliche Anomalie erblicken können, weil Jäschke neben dem Compositum *ne gsiṅ* auch *ne bsiṅ* notiert. In V. 226 ist *bzi* = *gzi* zu setzen; in V. 156 ist *gžug par gdan* gleichwerthig *bžug(s) par gdan* für das gewöhnliche *bžugs gdan*. In diesem Falle mag sich vielleicht *b*- dem *g*- in *gdan* assimiliert haben. Ferner ist *bšog pa*, 249 für *gšog pa*, 107, 236 zu bemerken. Endlich erscheint die schon unter 2 erwähnte Verbindung *cen cuṅ* oder *gcen cuṅ* dreimal als *bcen cuṅ*, 112, 250, 262. Da dieses Compositum als charakteristisches Moment in einem der häufigsten typischen Verse auftritt,

so lässt sich nicht anders annehmen, als dass der Autor das Bedürfnis gefühlt habe, durch verschiedene Lautgestaltungen der Präfixe oder Verlust derselben eine gewisse Abwechslung in der Eintönigkeit zu erzielen.

Anlautende Aspirata wird durch *s* + entsprechende Tenuis ersetzt in *stags*, 179 = *t'ag(s)*; *t'ag* dagegen findet sich V. 179, 217.

Unter Affixen verstehe ich mit den tibetischen Grammatikern die Consonanten des Auslautes *(rjes ₒjug)*. Schliessendes *d* ist in vier Fällen nicht geschrieben: *skye*, 67 = *skyed*, 105, 234, 240, 247; *sgyi*, 124 = *sgyid*; *K'ro*, 27 = *K'rod*; *[c'e]*, 288 = *(m)c'ed*, gegenüber der vollen Schreibung *mc'ed*, 30, 252. Auffällig ist *t'a*, 143 = *t'aṅ*, da letzteres sich sowohl in dem correspondierenden V. 186 wie in drei anderen Fällen geschrieben findet. Möglicherweise ist *t'a* nur ein Flüchtigkeitsfehler, was aber durch das darauffolgende *tu* keineswegs erwiesen wird, da dieser Text *tu* auch nach Vocalen duldet. *sṅar* in der Verbindung *c'ibs sṅar dan*, 157 ist gleich *sṅas*. Ein *-s* fehlt in *gzug (brñan)*, 199 gegen *gzugs*, 185, 270, 319; *(sna) ts'og*, 109, 204, 216 gegen neunmal *(sna) ts'ogs*; in *t'ug*, 111 = *t'ugs*, 264, 273; *ram*, 181 = *rams*. Ein *-s* ist angefügt: *rtsubs*, 116 = *rtsub*; *sgrogs*, 151 = *sgrog*, gegen acht Fälle, in denen *sgrog* geschrieben steht; *me loṅs*, 190 = *me loṅ*; *stag gzigs*, 49 = *stag gzig*; *rkaṅ lags*, 248 = *rkaṅ lag*, 230; *grogs mo*, 234, 247 = *grog mo*, 67, 105, 314; *nams*, 257 = *nam*; *ts'ims*, 297 = *ts'im*; *stags*, 179 = *stag*, *t'ag*; *sobs*, 256 = *sob*, *gsob*.

Soweit neue Präfix- und Affixbildungen Verbalformen betreffen, werden sie bei Besprechung dieser erörtert werden.

Die von den Grammatikern in feste Regeln gefassten Sandhigesetze werden zwar im Allgemeinen befolgt, erleiden aber theilweise einzelne Ausnahmen, von denen einige um so auffallender sind, als sich neben ihnen die euphonisch bedingten Lautgebungen nachweisen lassen. So kommt V. 24 *ₒts'ams gyi* vor, dem aber durchaus nach der Regel gebildete Beispiele wie *mts'ams kyi*, 20, 22, 26, 28, *lhags kyi*, 40, *stobs kyi*, 12, u. a. gegenüberstehen; dann *byin kyis (rlob pa)*, 239, gegenüber *can gyi*, 17, *gñan gyi*, 35, *gñan gyis*, 150; ferner *cuṅ gyis*, 135. Beachtenswerthe Erscheinungen sind *grog mo kyis skyed pa*, 105, *grogs mo gi skyed pa*, 247, gegenüber *grogs moi skyed pa*, 234; indessen ist zu bemerken, dass auf Grund der Textkritik sowohl jenes *kyis* als *gi* als nachträgliche Einschiebsel anzusehen sind, also höchstens auf Rechnung des späteren Bearbeiters gesetzt werden können. V. 238 findet sich *sman gis* statt *sman gyis*. Während V. 156 mit der Schreibung *gdan yaṅ* der Regel folgt, bringt der folgende Parallelvers die Abweichung *dan kyaṅ*; alle übrigen Bildungen, wie z. B. *t'od kyaṅ*, 158, *skyems kyaṅ*, 159, *lha yaṅ*, 160, *bdar yaṅ*, 167, *t'ag k'yaṅ*, 170, *gyu yaṅ*, 178, sind völlig regelmässig. Statt der Schreibungen *bu cig*, 84 und *c'o cig*, 127 sollte man *bu žig* und *c'o žig* erwarten. Die meisten Ueberraschungen aber bietet der Sandhi bei der Bildung des Terminativs. Das Suffix *tu*, das nur nach *g* und *b* stehen sollte, wird Wörtern mit vocalischem Auslaut angehängt: *rva tu*, 231; *ₒp'ro tu*, 298; *t'a tu*, 143; wollte man in diesem Beispiele auch *t'aṅ* als die echte Leseart erkennen, so bliebe trotzdem ein unregelmässiger Sandhi bestehen, da es ja alsdann *t'aṅ du* heissen müsste. Regelmässig ist *tu* in *sgrog tu*, 148, *k'ag tu*, 213 angewandt. Das Suffix *du* steht abweichend in *t'ab du* zweimal, 93 und 142, während sein vorgeschriebener Gebrauch in *sdziṅ du*, 92, *mk'ar du*, 183, *mgur du*, 159, *žal du*, 160, *yon du*, 161, *glud du*, 221 belegt ist. Das Suffix *ru* ist wider alle Regel angefügt in folgenden Fällen: *ₒbum ru*, 57, *gsum ru*, 297, *brgyad ru*, 137, während der correspondierende V. 88 *brgyad du* hat; *žiṅ ru*, 139, während im correspondierenden V. 90 *žiṅ*

du steht; *glud ru*, 225, während kurz vorher V. 221 *glud du* bietet. Beachtenswerth ist vielleicht das Auftreten von *ru* nach drei Zahlwörtern. Gemäss der Regel findet sich *ru* in *mi ru*, 301, 302, 303, *mk'ar ru*, 91, *bskor ru*, 65, 72. Das terminative Suffix *su* hat abweichend *sod su*, 215, vielleicht durch das anlautende *s* veranlasst; dagegen regelrecht gebildet ist *gzugs su*, 185, 270, *rdzas su*, 206.

II. Morphologie.

1. Determinanten. *lcam ba*, 43 ist auffälligerweise mit der Determinante *ba* statt *mo* versehen; *rva* erscheint nur an einer Stelle, V. 246, ausnahmsweise durch *ba* determiniert, ein Zusatz, der allerdings der nachträglichen Bearbeitung angehört. Eine Vorliebe zeigt der Autor für *mo: lha mo brtan mo*, 43, gegenüber meist gebrauchtem *brtan ma*; ferner *lcoṅ mo*, 69, 311, gegenüber gewöhnlicherem *lcoṅ*, 193; vergl. ausserdem *brtsun mo*, 81, *ña mo*, 70, *gsal mo*, 131, *mṅa mo*, 173, 189, *zer mo*, 177. *c'o ga*, 127, hat seine Determinante wohl aus Veranlassung des hinzutretenden *cig* eingebüsst. Im Uebrigen tritt der durch das Metrum bedingte Verlust an Determinanten in diesem Texte in verhältnismässig geringem Umfange ein (Beispiele siehe in der Tabelle des Abschnittes S. 3 der Einleitung); es herrscht im Gegentheil bei aller Kürze eine Tendenz zu ihrer Bewahrung vor, wie z. B. das im Verse gewöhnlich verkürzte *maṅ po* stets in dieser seiner vollen Form angewandt wird.

2. Casus. Die Casusverhältnisse der tibetischen Sprache vor ihrer durchgreifenden Beeinflussung durch das Sanskrit sind uns bis jetzt unbekannt. Die Lehren der einheimischen Grammatiker stellen lediglich Constructionen dar, die auf der flexivischen Declination des Sanskrit beruhen und sich in das Prokrustesbett des eigenen Idioms müssen einzwängen lassen. Ob die jungfräuliche Sprache bereits den Unterschied zwischen Genitivus und Instrumentalis ausgebildet hatte, lässt sich nicht mit Bestimmtheit versichern, kann aber schon jetzt einigermassen bezweifelt werden, theils im Hinblick auf die modernen Dialekte, theils mit Rücksicht auf solche Texte, die sich von der durch den Buddhismus canonisierten Schreibweise mehr oder weniger emancipieren. Ob wir daher in morphologischer Beziehung zwei Fälle oder statt deren nur einen einzigen anzusetzen haben, ist erst durch eingehende syntaktische Untersuchungen festzulegen; vielleicht würde sich empfehlen, vorläufig bei solchen Erscheinungen, wo sich beide Casus vereinigen oder vermischen, von einem Genitivus-Instrumentalis zu sprechen. Soweit derselbe für die Sprache des vorliegenden Textes in Frage kommt, wird davon wie vom Gebrauche des Terminativus in den der Syntax gewidmeten Bemerkungen die Rede sein. Hier sei nur die statistische Angabe eingeflochten, dass der sogenannte Genitivus einschliesslich der einzuklammernden Zusatzstellen 68 mal, der sogenannte Instrumentalis 33 mal und der Terminativus 41 mal vorkommen, was im Verhältnis zu einander für ersteren 48·2 %, für den zweiten 23·4 %, für den dritten 29 % ausmacht.

3. Pronomen. Das verhältnismässig seltene hinweisende Fürwort *ₒo* findet sich in *gyuo lcoṅ mo*, 69, wenn nicht statt dessen *gyui* zu lesen ist, nach Analogie von *gyu yi namk'a*, 171. Vom grammatischen Standpunkte wäre indessen nichts dagegen einzuwenden. In V. 165 begegnet *mi*, das zuweilen einem persönlichen Fürworte pleonastisch angefügt zu werden pflegt, geradezu im Sinne eines Personalpronomens, indem dieses selbst wie in der Regel als entbehrlich unterdrückt ist.

4. Numerale. Zum Ausdruck einer sehr hohen Zahl finden sich die Zusammensetzungen *k'ri dan ̥bum*, 57, *k'ri ̥bum*, 98 und *̥bum k'ri*, 99, 101, ohne Unterschied der Bedeutung.

5. Verbum. a) Suffixe. Das der modernen Sprache angehörende Suffix *mk'an* wird viermal angewandt: *smra mk'an*, 272, ein Sprechender, einer, der nach vorhergegangener Stummheit wieder die Fähigkeit der Sprache erlangt hat; *̥gro mk'an*, 279, ein Gehender, einer, der früher gelähmt war und nunmehr geheilt wieder zu gehen vermag; *lto mk'an*, 154, 162, 255, essend, Essende, nicht in dem concreten Sinne einer sich gegenwärtig vollziehenden Action, sondern einer Classe von Individuen als ständiges Epitheton beigelegt, also vielleicht auch in der Bedeutung ‚gefrässig' zu fassen. In diesen Fällen bezeichnet daher *mk'an* eine erworbene, dauernd wirksame Qualität. Endlich V. 78: *yul la mi ma mk'an . . . srid cin . . . srid*, indem in dem Lande Menschen nicht waren, oder ohne dass Menschen vorhanden waren, . . . existierte. Hier drückt *mk'an* einerseits den Zustand aus und ist andererseits mit der Kraft einer conjunctionalen Partikel wie *te* oder *cin* ausgestattet. Vielleicht dürfte der Gebrauch *mk'an* in diesem Texte mit seiner Abfassung auf westtibetischem Gebiete in Verbindung zu bringen sein. Von den verbale Nebensätze bildenden Suffixen treten auf *cin, te, na, la, pas* und *nas*, jedoch alle verhältnismässig selten, während die Herrschaft des Verbum finitivum vorwiegt.

b) Formen. Eine neue Transitivbildung erscheint in einer Form *sdug*, 142, die nicht anders als Causativum zu *̥dug pa* erklärt werden kann, also ‚sitzen machen, hinlegen' bedeutet. Diese Bedeutung wird sowohl durch den Zusammenhang der Stelle, als auch durch den correspondierenden V. 93 gerechtfertigt. Eine ganz analoge Erscheinung begegnet im V. 284: *sñun pa sdan lagso*, wo *sdan* unzweifelhaft eine Ableitung von *̥dan ba* vorstellt, wie der correspondierende V. 254: *sñun pa ma dan so* deutlich beweist. Andererseits tritt in der Phrase *rdzin du ̥k'yil*, 92, das Intransitivum für das zu erwartende und sonst in diesem Falle gebräuchliche Transitivum *skyil ba* entgegen. Unter den Präsensbildungen ist *blen*, 219 höchst auffällig; es steht für *len* und ist eine falsche Analogiebildung zu den Formen *blons, blan*. Zu einfachem *sten* treten die lautlichen Varianten *stan*, 74 und *gsten*, 75, sämmtlich in Parallelversen, ohne wahrnehmbaren Unterschied einer Bedeutungsnuance. Was die Bildungen des Perfects betrifft, so finden wir einige bisher unbekannte präfixlose Stämme, denen Präsentien mit dem Charakter ̥— zur Seite stehen. So sonst noch nicht belegtes *t'ud*, 298 zu *̥t'ud pa, byan*, 329 zu *̥byan ba, dan so = dans so*, 254 zu *̥dan ba*, wozu man das von Jäschke angeführte Verbum *̥dag pa* vergleiche, das seinerseits von *dag pa = dan ba* hergeleitet ist. Das unbekannte Perfect *bkon*, 180 zur Wurzel *go-* zu rechnen, welche die Verben *gon pa, gyon pa, bgo ba, skon pa* erzeugt hat, dürfte vermuthlich zu einem Präsens *̥gon pa* oder *̥k'on pa* anzusetzen sein. Stellt man *bkon* in Vergleich zu *bskon*, so bringt unser Text andererseits eine Bildung *bstin*, 156 = *btin* zu *̥din ba*, die sich ausnimmt, als sei sie von einem Verbum *stin ba* abgeleitet, das auch höchst wahrscheinlich existieren muss, schon im Hinblick auf *stan*, ‚das Ausgebreitete, der Teppich'. *Sron ba* bildet zweimal sein Tempus der Vergangenheit *bsron*, 243, 296, ohne den nach Jäschke erforderlichen Umlaut zu *a*. Den Charakter des Perfects *b* haben eingebüsst die Formen *btas*, 187 = *bltas, gyis*, 241 = *bgyis, tum*, 263 = *btums* zu *̥t'um pa*. Dagegen erscheint hier zum ersten Male mit diesem Zeichen versehen *bši*, 256 = *ši* zu *̥c'i ba*. Neben *bsdums*, 303, 305, von *sdum pa* findet sich viermal Perfect *sdums*, 295, 299, 301, 302; ebenso zu *gso ba* ausser *gsos*, siebenmal, und *bsos*, neunmal, die präfixlose Form *sos*, 253, 267, 274, 276. Zwei merkwürdige Futurbildungen weist der Appendix auf

in *gtsugs pa*, 307 zu ˳*dzugs pa* und *dbyab*, 336 zu *byab pa*. Als verbale Neubildungen stellen sich dar die Onomatopöie *ša ra ra*, 272 und *šan*, 260, ‚Fleisch essen‘, von dem Nominalstamm *ša* ‚Fleisch‘ abgeleitet. Durch Vielheit der Formen zeichnet sich das Transitivum ˳*grol ba* aus, von dem dieses Werk *skrol, sgrol, dkrol, dgrol, kʻrol* nebeneinander ohne wesentlichen Unterschied der Bedeutung bietet.

III. Syntax.

1. Composition. Das Tibetische zeigt in der Behandlung der Composition sowohl Berührungspunkte mit dem Sanskrit als mit dem Chinesischen, scheint aber in diesem Punkte, soweit sich überhaupt bis jetzt wenigstens über solche Fragen urtheilen lässt, seinen eigenen Entwicklungsgang zurückgelegt zu haben. Die als Dvandva zu bezeichnenden Bildungen streifen vielfach an die auch aus anderen indochinesischen Sprachen bekannte Erscheinung der Synonymcomposita, so dass eine strenge Abgrenzung beider Classen nicht immer ermöglicht ist. Man vergleiche *zaṅs lcags*, 179, *kʻa mig*, 181, *ña lcoṅ sbal pa*, 193, *ža bo grum bu*, 120, 274, *pʻan (b)de*, 287, 288. Dieselbe Gattung erscheint auch durch verbindendes *daṅ* aufgelöst: *ram daṅ tsʻal*, 181, *rdzas daṅ tʻag*, 170, *yul daṅ mkʻar*, 184, *glud daṅ kʻag*, 213, *sbrul da cʻu srin daṅ sdom daṅ sdig pa daṅ*, 194, 195. Bahuvrîhicomposita sind: ˳*brug mgo*, 46, *pʻag mgo*, 47, *cʻu srin mgo can*, 48, *stag gzigs mgo can*, 49, *sdig pa ro riṅ*, 66, *grog mo skye ñag*, 67, *ña mo gser mig*, 70. Tatpuruṣa sind z. B.: *lag ža*, 123, *rkaṅ ža*, 124, *mtsʻon skud*, 327, *srid bdag*, 81, *cʻu bdag*, 48, *šiṅ bdag*, 49, *rdo bdag*, 47, *dar mtsʻon*, 203. Aufgelöste Bildungen sind: *rluṅ gi bdag po*, 53, *gser gyi sbal pa*, 68, *duṅ gi pʻye ma leb*, 71 und der sehr bemerkenswerthe Fall *gžug par gdan*, 156 = *gžug gdan, bžugs gdan*, ‚Matte zum Sitzen‘. Drei Glieder enthält die Bildung *cʻibs sṅar dan*, 157, in der eins zu zwei und drei im Verhältnis eines Tatpuruṣa steht, während zwei und drei ein Synonymcompositum vorstellen.

2. Determinanten. Hier ist ein bisher noch nicht constatierter Gebrauch der Determinante *ba* zu verzeichnen. V. 37 ff. lauten:

sa bdag mes po **ba**
tsʻaṅs pa ˳*bum kʻri daṅ*
sa bdag pʻyi mo **ba**
˳*pʻrul cʻu lhags kyi btsun mo lags*

Ferner V. 43:

dei lcam ba **pai** | *lha mo brtan mo yin*

und V. 85, 86:

dei cuṅ bo **ba**
[skos bu] yaṅ dag ljon pa bya

Das hinter *lcam ba* gesetzte *pai* statt *boi* dient nur dem Zwecke einer Lautabwechslung gegen das vorausgehende *ba*. Diese drei Fälle lassen folgende Beobachtungen zu: 1. *ba* ist mit einer vorausgehenden Determinante, *po, mo, ba, bo,* verbunden; 2. das determinierte Nomen drückt jedesmal einen Verwandtschaftsnamen aus; 3. *ba* steht mit gewissem Nachdruck in der Schlusssilbe des Verses; 4. die durch *ba* bestimmte Verwandtschaftsbezeichnung ist das Subject des Satzes, welches im folgenden Verse den Eigennamen der betreffenden Person folgen lässt. In V. 43 ist *pai* als Subject-Instrumentalis aufzufassen.

Es scheint also *ba* den Charakter einer Definition an sich zu tragen: ‚Jener, welcher der Grossvater der Erdherrscher ist, heisst . . . oder was den Grossvater betrifft, so führt er den Namen . . .‘ Weiterer Aufschluss über diesen eigenthümlichen Gebrauch von *ba* lässt sich vorläufig nicht geben. Blosses Versfüllsel ist es keinesfalls, denn zu diesem Behufe hätten ja *ni* und *yaṅ* zur Verfügung gestanden.

3. Casus. Der Genitivus findet sich statt des Terminativus gebraucht in V. 125: *goṅ dan ril gyi soṅ*, wo man *ril du* erwarten sollte. Den Instrumentalis vertritt der Genitivus in folgenden Fällen: *nad kyi bciṅs*, 149, *ras skud dmar po yi . . . gsos*, 233, *klu dar sṅon po yi . . . gsos*, 235 ‚heilen durch‘, *dei lcam ba pai lha mo brtan mo yin*, 43. Umgekehrt findet sich der Instrumentalis anstatt des zu erwartenden Genitivus: *grog mo [kyis] skyed pa*, 105, gegenüber *grogs mo [gi] skyed pa*, 247 und *grogs moi skyed pa*, 234; ferner *p‘ye ma leb kyis gšog pa*, 107, 249, *mc‘ed gñis kyis na ba*, 252, 253, *nams kyis guṅ*, 257. Zweifelhaft mag *bcen cuṅ gyis ñams pa*, 250, 251 erscheinen, ein Fall, der die vermuthlich ursprüngliche Einheit beider Casus veranschaulichen mag. Ausser solchen Fällen, wo der Instrumentalis als Subjectcasus in Verbindung mit transitiven Verben erscheint, wie in V. 87, 102, 144, 168, 184, 253, 257, 261, kommt er in gleicher Eigenschaft auch bei intransitiven Verben vor: *sa bdag klu gñan des t‘ug k‘ros stiṅ nas k‘ros . . . zer*, 110 ff. und *klu gñan sa bdag gis sgrog tu bcugs nas ₒdug*, 147, 148.

Den Terminativus findet man in einigen Fällen angewandt, in denen der Regel nach der Casus indefinitivus, also der reine Stamm stehen sollte, abhängig als Objectscasus von einem folgenden Verbalbegriff: *rdor rlog mk‘ar ru brtsigs*, 91, d. i. ‚Steine brechen [und damit] Schlösser bauen‘ woran sich *k‘ar du brtsigs*, 140 anreiht. Vielleicht liegt hier die Auffassung zu Grunde: zu Steinen, in Steine brechen und zu Schlössern bauend verwenden. Es würde also dieser Casus die Richtung bezeichnen, nach der hin sich eine Thätigkeit erstreckt, das Gebiet, dem eine Handlung zustrebt, und auf welchem sie sich bewegt. Aehnlich in folgendem Beispiel, V. 120 ff.:

ža bo grum bur btaṅ
p‘ye bo goṅ bur btaṅ
ₒon pa sdig par btaṅ

während der vorausgehende V. 119 *nad rigs [sna ts‘ogs] btaṅ* lautet. Noch auffälliger ist der Gebrauch des Terminativs in *yul daṅ mk‘ar du bris*, 183 und *sku ts‘ad gzugs su bris*, 185, unverständlich in *rdor šiṅ maṅ po nas*, 98, wo man unbedingt *rdo* erwarten sollte, es sei denn, dass man *rdor* als durchaus selbständiges, dem *šiṅ maṅ po nas* coordiniertes Glied auffasste, was freilich eine ungewöhnliche Erscheinung wäre. Einmal vertritt sogar der Terminativus in Verbindung mit einem Intransitivum das Subject des Satzes: *bskor ru ci mṅa na . . . der rnam bskor ru sṅa*, 65, 72, ‚wenn man fragt, was ist an Gefolgschaft, was für eine Gefolgschaft ist vorhanden . . . so sind solche da an Gefolgschaft vorhanden. Dieser Fall der Verwendung des Richtungscasus ist in dieselbe Kategorie zu stellen wie solche Beispiele: *sa yar byuṅ*, 18, *k‘ri daṅ ₒbum ru byuṅ*, 57, *gzugs su snaṅ ba*, 270, *sgrog tu bcugs*, 148. Ueberhaupt bekundet der Autor für den Gebrauch dieses Casus eine ausserordentliche Vorliebe, wie denn sein 41 maliges Vorkommen, von den häufigen *der* ganz abgesehen, zur Genüge beweist.

Eine doppelte Casusbezeichnung liegt vor in *rva tu yis*, 231, wo *rva yis* an sich ausreichend wäre. Das im Kolophon geschriebene *skad du bod du* ist sowohl wegen

der Wiederholung der Casussuffixe als auch wegen der abweichenden Wortstellung zu notieren.

Eine eigenthümliche Anwendung der als Dativ bezeichneten Adessivpartikel *la* bieten die folgenden V. 129 ff.:

> *mo ma* **la** *mo btab*
> *pʻya ma* **la** *pʻya bslab*
> *ma mtʻon gsal mo* **la**
> *mo btab . . .*

Die hier zu erschliessende Bedeutung ist: ‚Der Losfrau werde es zu theil, liege es ob, es sei an der Losfrau, das Los zu werfen, u. s. w.‘ Auffällig ist die Construction von *bgyid pa* mit *la* in *kʻa mig ram [daṅ] tsʻal [la] gyis,* 181, wo doppelter Casus indefinitus berechtigt wäre.

4. Verbum. Hier ist vor allem die Erscheinung der Figura etymologica zu vermerken:[1] *gyer [ru] gyer nas gyer gyer sṅo sṅo nas*, 207, 208, ‚Lieder singen und Segenssprüche sprechen‘; ferner *tsʻal °tsʻal ba*, 165, ‚Wünsche wünschen‘, mit dem bisher unbekannten, aus *°tsʻal ba* nachträglich gebildeten (?) Nomen *tsʻal*, ganz wie *kʻur °kʻur ba* u. a. gebildet. Dagegen kann natürlich *pʻyi pʻyi*, 329 nur als Verdopplung zur Bezeichnung eines aus mehreren Einzelvorgängen zusammengesetzten Gesammtvorganges gefasst werden.

Die gewöhnlich unterdrückte Copula stellt in dieser Schrift nicht weniger als sechs Vertreter: 1. *yin,* 2. *lags,* 3. *mṅa,* 4. *srid,* 5. *°dug,* 6. *med.* Die unter 1 und 2 aufgeführten Hilfsverben berühren sich sehr nahe; sie erscheinen beide einmal in Erklärungen und Definitionen, besonders nach Eigennamen, so *yin* in V. 42, 43 und *lags* in V. 40, sodann zum Ausdruck eines durch eine abgeschlossene Handlung herbeigeführten und in der Gegenwart wirksamen Zustandes, also im Sinne eines griechischen Perfectum: *ci yi cʻo cig yin cii len pa yin,* 127, 128. In diesem Falle geht *lags* das Perfectum eines Transitivums voraus wie in *bsos lags,* 242, 251, 283, ‚die Heilung ist ausgeführt und der Zustand der Heilung dauert fort‘, *bsroṅ lags so,* 243, *sdaṅ lags so,* 284, *btaṅ lags so,* 285, *kʻrol lags so,* 286, *sdums lags so,* 295, oder das Präsens eines den Zustand ausdrückenden Intransitivums wie in *gšegs lags so,* 300. Das in V. 65 und 72 vorkommende *mṅa* hat den speciellen Sinn von ‚vorhanden sein, untergeben sein, der Macht Jemandes unterstellt sein‘. Ebenso gebührt *srid* ursprünglich die Bedeutung ‚existieren‘, die auch in unserem Texte prävaliert, wie V. 5, 7, 19, 35, 36 zeigen, während der Gebrauch in V. 82 und 84 schon den Uebergang zu einem Hilfsverbum verräth. Aehnlich wie *yin* und *lags* wird *°dug* verwendet, dem ein mit *nas* verbundenes Perfectum voraufgeht: *sgrog tu bcugs nas °dug,* 148, ‚sich im Zustande des in Fesseln Gelegtseins befinden‘; *nad kyi bciṅs nas °dug,* 149, ‚von Krankheit gefesselt daliegen‘. Die negative Copula *med,* z. B. 114, zeigt nichts von anderen Texten Abweichendes; das zu ihr gehörende positive *yod* kommt nicht vor.

5. Postpositionen. In einigen Fällen findet sich, obwohl nicht von der Bewegung aus einem Raume, sondern von dem Befinden in einem Raume die Rede ist, die Postposition *nas* statt *na* in Anwendung: *cʻu mig maṅ po nas,* 96, *šiṅ maṅ po nas,* 98, *sa sna lṅa po nas,* 100, *sgyi nas kʻum,* 124, *sṅo tʻaṅ nas,* 186.

---

[1] Vergl. A. Conrady, Eine indochinesische Causativ-Denominativ-Bildung, p. 81.

IV. Lexicographie.

Auch in lexicographischer Hinsicht bereichert dieser Text unsere Kenntnisse in hervorragender Weise. Er bietet neue Wortbildungen, neue Wortverbindungen und neue Bedeutungen bereits bekannter Wörter. Da aber eine Zusammenstellung dieser Ergebnisse nichts Anderes als eine Wiederholung des am Schlusse angefügten Glossars bedeuten würde, das ein Bild des gesammten Wortschatzes dieser Schrift zu veranschaulichen sucht, so muss für jene Fragen auf dieses verwiesen werden.

5. Analyse des Inhalts.

Das Werk zerfällt in zwei Abschnitte, deren ersten man als Einleitung und deren zweiten man als Haupttheil bezeichnen kann. Jene ist beschreibender Natur, dieser trägt den Charakter der Erzählung, jener schildert Zustände, dieser eine Handlung. Thema des Ganzen ist der Kampf der Skos-Söhne mit den als Einheit gefassten drei Classen der Nâga, gÑan und Erdherrscher und ihre schliessliche Versöhnung mit einander. Die Einleitung umfasst V. 1—75 und behandelt den Vorwurf: *klu gñan sa bdag.* Sie lässt sich in sechs Unterabtheilungen zerlegen:

1. V. 1—10. Der Autor beginnt mit einer gedrängten Skizze der Schöpfung, berichtet die Entstehung der Elemente aus dem Chaos und schliesst mit der Bildung der Seen und Quellen als den Wohnstätten der Nâga. Dieser kurze Abriss der Schöpfungssage ist also nicht um ihrer selbst willen mitgetheilt, sondern nur zu dem Zwecke, auf den eigentlichen Gegenstand der Schrift überzuleiten. Zu V. 3 vergleiche man die Bemerkung von Candra Dás, Contributions, p. 201: ‚In some Bon books it is mentioned that in void beginning less eternity, there came to exist entity of eternity, from which grew hoarfroast; from hoarfroast grew dewdrops as big as peas, etc.' Die in V. 8 berührte Ueberschwemmung der Seen und die daraus abgeleitete Entstehung der Quellen ist ein Zug, der in der tibetischen Flutsage wiederkehrt. Andree, Flutsagen, p. 24, gibt eine Version derselben nach Turner wieder. Sie findet sich indessen bereits in Georgi's Alphabetum Tibetanum, p. 293, aus dem sie Hakmann in Pallas' Neuen Nordischen Beiträgen, Bd. IV, p. 294, entlehnt hat. Unmittelbar aus einer einheimischen Chronik ist die Sage geschöpft bei Candra Dás im Journal of the Buddhist Text Society, vol. IV, part II, p. (3). Zu der verwandten Flutsage der Lepcha, die Andree nach Hooker anführt, vergleiche man jetzt Waddell in JASB. LX, part I, N° 2, 1891, p. 54 und Mainwaring, A grammar of the Róng (Lepcha) language, p. XX. Die in Tibet und Kaschmir umlaufenden Flutsagen, meint Andree p. 147, deuten auf Durchbrüche von Seen. Andererseits ist aber daran zu erinnern, dass in diesem Falle die Vermuthung gerechtfertigt erscheinen möchte, Entlehnung aus indischen Quellen anzunehmen, denn das nordbuddhistische Werk Svayambhûpurâṇa bietet eine der tibetischen genau entsprechende Form der Flutsage,[1] und eine Uebersetzung dieser Schrift in tibetischer Sprache liegt thatsächlich vor.[2]

2. V. 11—18 enthalten die Aufzählung der acht grossen Nâga und die Eintheilung der Nâga in fünf Kasten.

---

[1] R. Mitra, The Sanskrit Buddhist literature of Nepal, p. 251. Danach wäre denn auch Andree's Bemerkung, Flutsagen, p. 35: ‚Im Gebiete des Buddhismus sind die Flutsagen unbekannt' zu berichtigen.

[2] L. Feer, Analyse du Kandjour, Annales du Musée Guimet, II, p. 287.

3. V. 19—35. Es werden die Namen der gÑan des Nordostens, Südostens, Südwestens und Nordwestens, sowie einiger anderer aufgezählt, die bisher gänzlich unbekannt waren. Ihre Deutung bietet aus Mangel an Materialien grosse Schwierigkeiten; einige Versuche in dieser Hinsicht finden sich im Glossar vermerkt.

4. V. 36—57. Entstehung der Erdherrscher, deren hier mitgetheilte Namen theilweise noch unerklärbar sind.

5. V. 58—64. Angabe der Wohnsitze dieser drei Classen von Dämonen: die Nâga hausen in den Quellen, wie schon V. 9 erwähnt, die Erdherrscher in den fünf Erdarten, was auf V. 50 hinweist, wo von den Erdherrschern der fünf Erdarten die Rede ist, die gÑan in Holz und Steinen, wozu man V. 73—74 vergleiche.

6. V. 65—75. Im Gefolge dieser Dämonen befinden sich allerlei Thiere, Scorpione Ameisen, Frösche, Kaulquappen, Fische, Schmetterlinge.

Der nun folgende Haupttheil scheidet sich von der Einleitung dadurch scharf ab, dass er mit einer Zeitbestimmung einsetzt und also auf eine erzählende Partie vorbereitet.

7. V. 76—109. Im Lande Skos regieren ein König und seine Gemahlin, die als Vater und Mutter bezeichnet werden. Sie haben zwei Söhne, der ältere und jüngere Bruder genannt. Diese gerathen in einen heftigen Kampf mit den Nâga, gÑan und Erdherrschern und fügen ihnen wie den zu ihrem Gefolge gehörenden Thieren empfindlichen Schaden zu, indem sie in den Wohnstätten derselben arge Verwüstungen anrichten. Der hier zu Grunde liegende Gedanke ist folgender: die Skos-Söhne treten als die Besitzergreifer des Landes und seines Bodens auf, als die ersten Träger der Cultur, sie betreiben Ackerbau, errichten Haus und Herd, fällen Holz und legen künstliche Wasserbassins an. Ihre Culturarbeit greift nun tief in das Leben der Natur ein, stört und verletzt die Geister, die sie bis dahin in ungetrübtem Dasein bevölkert haben. Die ersten Werke der Civilisation erscheinen als ein Frevel an der Natur, die sich in beleidigtem Stolze gegen die Fesseln aufbäumt, welche sie zur Abhängigkeit von einem sie leitenden Willen zwingen sollen.

8. V. 110—125. Die beeinträchtigten Dämonen versammeln sich und führen ihre mächtigen Heere zum Kampfe gegen die feindlichen Skos-Söhne, die von schweren Gebrechen und Krankheiten heimgesucht werden.

9. V. 126—146. Vater und Mutter von Skos sehen bestürzt das in ihrem Volke angerichtete Elend und berufen eine Wahrsagerin, um durch deren Kunst die Ursache des schweren Schicksalsschlages zu erfahren. Sie wirft die Lose und verkündet die Wahrheit. Die Bonpo besitzen in der That Priesterinnen, die sogar den Vorzug vor Priestern geniessen und sich mit Zauberei und Thieropfern befassen.[1]

10. V. 147—167. Die gefesselten, bedrückten Dämonen seufzen nach Befreiung, und das Königspaar von Skos reicht ihnen die Hand zur Versöhnung. Es fordert sie auf, zur feierlichen Entgegennahme von Opfergaben zu erscheinen.

11. V. 168—225. Das Sühnopfer. Durch kostbare Spenden, die unter Gesängen dargebracht werden, besonders durch die Gabe heilkräftiger Arzeneien, lassen sich die Nâga, gÑan und Erdherrscher zufriedenstellen. Die V. 181—185 sind in ethnographischer Hinsicht sehr beachtenswerth.

---

[1] G. Sandberg, Handbook of colloquial Tibetan, p. 209. Ueber die Art und Weise des Losens in Tibet vergl. Jäschke, Dictionary, p. 172b, von *ju t'ig*, und Desgodins, Dictionnaire, p. 227b, 348b.

12. V. 226—249 lehnen sich eng an die vorhergehenden an, indem sie die Heilmittel beschreiben, durch welche die mannigfachen den Thieren zugefügten Leibesdefecte wieder in Ordnung gebracht werden. Es handelt sich dabei um sympathetische Curen.

13. V. 250—279. Es bleiben nunmehr noch die darniederliegenden Skos-Söhne zu entsühnen. Der König gewährt Nektar und Arzenei zur Beschwichtigung ihrer Krankheiten, deren Heilung sich vollzieht.

14. V. 280—305 bilden den Schlusstheil. Nâga, gÑan und Erdherrscher sind von ihren Fesseln vollständig befreit und fühlen sich ausgesöhnt mit den Menschen. Der Friede ist zwischen den widerstreitenden Mächten hergestellt, und in Wunschformeln klingt das Gedicht aus.

Die Theile 7—9 tragen einen ausgesprochen epischen Charakter, indem sie in ferner Vergangenheit spielende Ereignisse vortragen. Wohl treten die hier vorgeführten Gestalten auch im weiteren Verlaufe noch handelnd auf bis zum Abschluss des Dramas, aber nicht mehr sowohl in ihrer besonderen Färbung als, mit in die Gegenwart hineingezogener typischer Geltung. Das Besondere wird verallgemeinert, der Einzelfall auf alle Fälle solcher Art ausgedehnt. Der Kampf, welchen die Dämonen gegen Skos führen, ist nicht ein nur einmal vorgekommenes Factum, sondern eine Erscheinung, die sich beständig zu allen Zeiten wiederholt. Denn beständig greifen die Menschen in das heilige Bereich der Natur ein, und indem sie trachten, sich ihre Hilfsquellen unterthan zu machen, versündigen sie sich gegen eine Welt von Geistern, die ihr organisches Leben verkörpern. Die geknechteten Genien, deren Besitz angetastet ist, verlangen nach Rache und senden Krankheit und Verderben über das Geschlecht der Frevler. Diese müssen daher bemüht sein, ihren Zorn zu besänftigen und durch Opfergaben, Lieder und Gebete zu versöhnen. Dieser Gesichtspunkt offenbart denn auch den Zweck, dem unsere Schrift gewidmet ist: sie dient einem Cultuszweck, sie ist ein Sühngebet, ein Versöhnungslied, das zur Herstellung der Eintracht zwischen der Welt der Menschen und der von ihnen gekränkten Naturgeister recitiert wird. In Banden geschlagen, hat sie die Hand des Menschen, der nun reuevoll ihre ‚Lösung von den Fesseln‘ begehrt. Als eine Urkunde der Weltanschauung des naivsten Animismus stellt somit dieses Schriftdenkmal einen wichtigen Beitrag zur tibetischen Religionsgeschichte wie zur Kenntnis der Entwicklung des religiösen Denkens überhaupt dar.

6. Quellen.

Unsere Kenntnis von der Litteratur der Bon-Religion liegt in den ersten Anfängen und ist daher noch zu gering, als dass sie erlaubte, den Spuren nachzugehen, die der Autor bis zu seinen Quellen gewandelt ist. Dass er zur Abfassung seiner Schrift ältere und verschiedene Quellen benützt hat, dürfte schon aus der textkritischen Betrachtung erhellen und sich in Folge der ungleichmässigen Bearbeitung der einzelnen Theile und deren nicht immer sehr glücklichen Verknüpfung mit einander zur Gewissheit erheben. Zweifellos ist ferner, dass er sich mit der *Klu ˳bum*-Litteratur vertraut gemacht hat, wie die vielfachen Uebereinstimmungen zwischen Stellen aus diesen Werken und dem vorliegenden beweisen, so z. B. in der Aufzählung der Thiere, Krankheiten und Heilungen; weitere Hinweise findet man im Glossar zum *Klu ˳bum bsdus pai sñiṅ po*. Die Sage von Skos begegnet uns hier zum ersten Male, indess wohl schwerlich in ihrer echten, originalen

Ueberlieferung und erscheint fast nur wie ein dürftiger Auszug aus der Fülle eines reicher gestalteten Ideenkreises, aus einem Borne alter Traditionen geschöpft, der leider noch immer unserer Kenntnis verschlossen ist. Solche Quellen zu öffnen, diese noch schlummernde Welt zu wecken, in ihren Tiefen zu schürfen, wird eine der vornehmsten Aufgaben der tibetischen Philologie und Religionswissenschaft bilden müssen.

Text und Uebersetzung.

Sa bdag klu gñan gyi byad grol bžugso.

Bon ˳di ni sa bdag klu gñan gsum̊ gyi sgrog skrol ba ˳tsʻalo. de nas gyer byas te ˳di skado.

Die hier versammelten Bon begehren die Fesselbefreiung der Dreiheit Erdherrscher, Nâga und gÑan. Nachdem man ein Lied gesungen, spricht man darauf in folgender Weise.

1. Schöpfung.

	Kyai	
	srid pa dań po la	In der ersten Existenzperiode
	ci yań mi srido	War noch nichts vorhanden.
	ye med stoń sa la	In dem anfangslosen Chaos
	˳byuń ba rim gyis cʻags	Wurden die Elemente der Reihe nach erzeugt.
5	*rlan dań cʻu yań srid*	Feuchtigkeit und Wasser entstanden;
	cʻu yis sbrus sa las	Aus der Erde, die durch das Wasser aufgerührt wurde,
	rlan dań mtsʻo srid do	Entstanden Feuchtigkeit und Seen.
	mtsʻo las yar lud pas	Darauf traten die Seen über,
	cʻu mig sna re la	Es bildeten sich verschiedene Quellen,
10	*klui groń kʻyer gnas.*	Und in diesen liegen die Nâgastädte.

2. Entstehung der Nâga.

	[klus] mtʻa yas dań ni ˳jog po dań	Ananta, Takṣaka,
	stobs kyi rgyu dań rigs ldan dań	Karkoṭaka, Kulika,
	nor rgyas bu dań duń skyoń dań	Vâsukiputra, Çańkhapâla,
	padma dań ni cʻu lha dań	Padma und Varuṇa,
15	*rgyal rigs dań ni rje rigs dań*	Die Kṣatriyakaste, Vaiçyakaste,
	bram zei rigs dań dmańs rigs dań	Brâhmaṇakaste, Çûdrakaste,
	gdol pa can gyi klu rnams dań	Die Nâga der Caṇḍâla,
	bye ba de ni sa yar byuń.	Jene zehn Millionen entstanden oben auf der Erde.

3. Entstehung der gÑan.

	de nas gñan [gyi] rgyal [po] srid	Darauf traten die Könige der gÑan in die Existenz:
20	*byań šar mtsʻams kyi gñan [cʻen ni]*	Der grosse gÑan des Nordostens ist

	kʿa byad rgyal ba daṅ	Kʿa byad rgyal ba,
	šar lho mtsʿams kyi gñan	Der gÑan des Südostens ist
	gñan cʿen rgyal po daṅ	Der grosse gÑan ‚König' (rgyal po),
	lho nub ◦tsʿaṁs gyi gñen	Der gÑan des Südwestens ist
25	*stoṅ ◦du rgyal po daṅ*	Stoṅ ◦du rgyal po,
	nub byaṅ mtsʿaṁs kyi gñen	Der gÑan des Nordwestens ist
	ri kʿro cʿen po daṅ	Ri kʿro cʿen po,
	bar snaṅ mtsʿams kyi gñen	Die gÑan der Grenze des Luftraumes sind
	sgraṁ ◦dul cʿen po daṅ	Sgram ◦dul cʿen po,
30	*gtuṁ po mcʿed bži daṅ*	Die vier wüthenden Geschwister,
	sdaṅ ba skraṅ po daṅ	Der Zorngeschwollene,
	kʿri par nub ◦tsʿogs daṅ	Kʿri par nub ◦tsʿogs,
	sdig pa iʿan bži daṅ	Die vier durch Sünde Verderbten
	loi gñan bži daṅ	Und die vier gÑan des Jahres:
35	*gñan gyi rgyal kʿams srid.*	So war das Reich der gÑan vorhanden.

4. Entstehung der Sa-bdag.

	de nas sa bdag srid	Darauf traten die Erdherrscher in die Existenz:
	sa bdag mes po ba	Der Erdherrscher Grossvater
	tsʿaṅs pa ◦bum kʿri daṅ	Ist Tsʿaṅs pa ◦bum kʿri,
	sa bdag pʿyi mo ba	Und der Erdherrscher Grossmutter
40	*◦pʿrul cʿu lhags kyi btsun mo lags*	Ist ◦Pʿrul cʿuṅ lhags kyi btsun-mo;
	sa bdag pʿa [daṅ] yab smos [pas]	Der ‚Vater' genannte Erdherrscher
	sa bdag sbaṅ rtsaṅ ◦kʿor ba yin	Ist der Erdherrscher Sbaṅ rtsaṅ ◦kʿor ba.
	dei lcam ba pai lha mo brtan mo yin	Dessen Schwester ist die Erdgöttin Sthavirâ;
	rtsaṅ rtsaṅ ◦kʿor ba sras	rTsaṅ rtsaṇ ◦kʿor ba ist sein Sohn.
45	*rtsaṅ kur cʿen po daṅ*	rTsaṅ kur cʿen po,
	ṅam bdag ◦brug mgo daṅ	N̄am bdag ◦brug mgo,
	rdo bdag pʿag mgo daṅ	Der Herr der Steine mit dem Schweinskopf,
	cʿu bdag cʿu srin mgo [bo] can daṅ	Der Herr des Wassers mit dem Wasserdrachenkopf,
	šiṅ bdag stag gzigs mgo can daṅ	Der Herr des Holzes mit dem Pantherkopf,
50	*sa sna lṅai sa bdag daṅ*	Die Erdherrscher der fünf Erdarten,
	stag cʿen skya bo daṅ	Der grosse grauweisse Tiger,
	◦brug cʿen sṅon po daṅ	Der grosse blaue Donnerdrache,
	bya dmar rluṅ gi bdag po daṅ	Der Flamingo, der Herr des Windes,
	◦gron cʿen ◦gyiṅ pa daṅ	◦Groṅ cʿen ◦gyiṅ pa,
55	*rus sbal nag po daṅ*	Die schwarze Schildkröte
	gžan yaṅ sa bdag maṅ mo ni	Und andere zahlreiche Erdherrscher
	kʿri daṅ ◦bum ru byuṅ.	Sind zu zehn- und hunderttausend entstanden.

5. Wohnsitze der drei Classen von Dämonen.

[der] klui rgyal po ni	Da hausen die Könige der Nâga
cʿu mig kun las gnas	In allen Quellen,

60	*gñan gyi rgyal po ni*	Die Könige der gÑan
	śiṅ daṅ rdo la gnas	In Holz und Stein,
	sa bdag [gi] rgyal po ni	Die Könige der Erdherrscher
	sa sna lṅa la gnas	In den fünf Erdarten:
	[der] sa bdag klu gñan lo.	Dort sind die Erdherrscher, Nâga und gÑan, so geht die Kunde.

6. Das Gefolge der Dämonen.

65	*bskor ru ci mṅa na*	Was für eine Gefolgschaft haben sie?
	sdig pa ro riṅ daṅ	Scorpione mit langem Stachel,
	grog mo skye ñag daṅ	Ameisen mit plattem Leibe,
	gser gyi sbal pa daṅ	Goldfarbene Frösche,
	γyuo lcoṅ mo daṅ	Türkisblaue Kaulquappen,
70	*ña mo gser mig daṅ*	Goldäugige weibliche Fische,
	duṅ gi pʿye ma leb [daṅ]	Muschelweisse Schmetterlinge
	der rnam bskor ru sṅa	Sind da ihre Gefolgschaft;
	śiṅ la gnas śiṅ sten	Auf Holz wohnen sie vertrauensvoll,
	rdo la gnas śiṅ stan	Auf Steinen hausen sie vertrauensvoll,
75	*sa la gnas śiṅ gsten*	Auf der Erde hausen sie vertrauensvoll.

7. Das Geschlecht von Skos; Kampf der Skos-Söhne gegen die Dämonen.

	de dus de rtsam na	Damals zu jener Zeit
	yul la mtsʿan gsol ba	Gab man dem Land einen Namen,
	yul la mi ma mkʿan	In dem Lande waren aber keine Menschen.
	skos yul tʿaṅ brgyad na	In den acht Ebenen des Landes Skos
80	*yab skos [kyi] rgyal po daṅ*	Waren zwei, nämlich der Vater, der König von Skos
	yum srid bdag brtsun mo [gñis]	Und die Mutter, die Herrscherin, die Gemahlin,
	srid ciṅ sprul pai sras	Die da lebten, worauf der chubilghanische Sohn,
	pʿu bo cʿen po ni	Der grosse ältere Bruder,
	skos kyi bu cig srid	Ein Sohn von Skos, existierte;
85	*dei cuṅ bo ba*	Dessen jüngerer Bruder
	[skos bu] yaṅ dag ljon pa bya	War der Yaṅ-dag-ljon-pa genannte Skos-Sohn.
	[der] skos bu gcen cuṅ des	Da nahmen jene Skos-Söhne, der ältere und jüngere Bruder
	skos yul tʿaṅ brgyad du	In den acht Ebenen des Landes Skos
	yul daṅ sa yaṅ bzuṅ	Land und Erde in Besitz:
90	*sa bskos žiṅ du bya*	Die Erde wählten sie aus und machten sie zu Ackerland;
	rdor rlog mkʿar ru brtsigs	Steine brachen sie und bauten Schlösser;
	cʿu bcad sdziṅ du ˳kʿyil	Das Wasser schnitten sie ab und sammelten es in Teichen;
	śiṅ bcad tʿab du bsreg	Holz fällten sie und verbrannten es auf dem Herde.
	bya bai las ñes te	Sündige Werke vollbrachten sie

95	*sa bdag klu gñen [kun daṅ] ◦gras*	Und hassten die Erdherrscher, Nâga und gÑan [alle].
	cʿu mig maṅ po nas	In den vielen Quellen
	klu rgyal kʿri ◦buṁ skyon	Erlitten viele tausende Nâgakönige Schaden,
	rdor šiṅ maṅ po nas	In den vielen Steinen und Bäumen
	gñen cʿen ◦bum kʿri skyon	Erlitten viele tausende grosse gÑan Schaden,
100	*sa sna lṅa po nas*	In den fünf Erdarten
	sa bdag ◦bum kʿri skyon	Erlitten viele tausende Erdherrscher Schaden.
	skos bu lcam dral des	Gegen die Thaten jener Skos-Söhne, der Geschwister,
	byas te lag pa med	Konnten sie sich nicht wehren.
	klu srin mig kyaṅ bcar	Den Klu-srin wurden die Augen ausgerissen,
105	*grog mo [kyis] skyed pa bcad*	Den Ameisen die Leiber zerschnitten,
	sbal pai rkaṅ pa bcag	Den Fröschen die Füsse abgebrochen,
	pʿye ma leb kyis šog [pa] breg	Den Schmetterlingen die Flügel genommen,
	sdig pai rva gaṅ bcad	Den Scorpionen die Stachel abgeschnitten;
	gžan gnod [pa] sna tsʿog byas.	Und anderen Harm verschiedener Art stifteten sie.

8. Zorn der Dämonen; Entsendung von Krankheiten über die Skos-Söhne.

110	*[der] sa bdag klu gñan des*	Da zürnten die Erdherrscher, Nâga und gÑan
	tʿug kʿros stiṅ nas kʿros	Im Herzen und schalten voll Ingrimm:
	skos bu bcen cuṅ la	‚Die Skos-Söhne, den älteren und jüngeren Bruder
	bsad do bcad do zer	Lasst uns tödten, lasst uns zerstückeln!‘ so sprachen sie.
	sdod pai yul yaṅ med	Da war an keinem Orte länger Verweilens mehr;
115	*klu dmag mtsʿo ltar lud*	Denn das Nâgaheer fluthete über wie ein See,
	gñan dmag rluṅ ltar rtsubs	Das Heer der gÑan war rauh wie der Wind,
	sa bdag [gi] dmag ni ri [ga] ltar ñil	Das Heer der Erdherrscher stürzte herab wie ein Fels.
	[der] skos bu gcen cuṅ la	Da sandten den Skos-Söhnen, den älteren und jüngeren Bruder,
	klu gñen sa bdag nad rigs [sna tsʿogs] btaṅ	Die Nâga, gÑan und Erdherrscher die verschiedenen Krankheitsarten.
120	*ža bo grum bur btaṅ*	Lähmung und Gicht sandten sie,
	pʿye bo goṅ bur btaṅ	Zwerghaftigkeit und Verkrüppelung sandten sie,
	◦on pa sdig par btaṅ	Drohten Taubheit und sandten sie,
	lag ža draṅ nas ža	Liessen Handlähmung erscheinen, und so wurden sie lahm,
	rkaṅ ža sgyi nas kʿuṁ	Fusslahm, in der Kniekehle gichtig,
125	*goṅ daṅ ril gyi soṅ.*	Und vollständig verkrüppelt.

9. Verkündigung der Losfrau.

	[der] skos rgyal yab yum žal na re	Da sprachen Skos-König-Vater und -Mutter:
	[◦di] ci yi cʿo cig yin [naṁ]	‚Was für eine Handlungsweise ist das?
	cii len pa yin	Weshalb wird uns solches zu Theil?
	[der] mo ma la mo btab [pas]	Die Losfrau werfe das Los,
130	*pʿya ma la pʿya bslab*	Die Schicksalskundige lehre das Schicksal!‘

	ma mʿtoṅ gsal mo la	Die Erleuchterin der nicht Sehenden
	mo btab pʿya bslab pas	Warf das Los, und das Schicksal lehrend,
	mo mai žal na re	Kündete die Losfrau:
	◦di cis kyaṅ noṅs te	‚Gegen jegliche Verbrechen
135	*skos bu cen cuṅ gyis*	Und Thaten der Skos-Söhne, des älteren und jüngeren Bruders,
	byas te lag pa med	Sind wir machtlos.
	skos yul tʿaṅ brgyad ru	In den acht Ebenen des Landes Skos
	yul daṅ sa yaṅ bzuṅ	Haben sie Land und Erde in Besitz genommen,
	sa skos žiṅ ru smos	Die Erde ausgewählt und in Ackerland umgewandelt,
140	*brag bšag kʿar du brtsigs*	Felsen gespalten und Schlösser gebaut,
	cʿu bcad yur ba draṅ	Wasser abgeschnitten und in Canäle geleitet,
	šiṅ bcad tʿab du sdug	Holz gefällt und auf den Herd gelegt;
	bsiṅ ma sṅo tʿa tu	Auf Wiesen und grüner Ebene
	klu gñan sa bdag gis	Haben sie der Nâga, gÑan und Erdherrscher
145	*nor daṅ ◦kʿor rnams bsad*	Vieh und Gefolge getödtet.
	noṅs pa dei noṅso skad.	Das sind die Verbrechen jener Verbrecher.‘ Dies war ihre Rede.

10. Einladung der Dämonen zum Versöhnungsopfer.

	[◦di la] klu gñan sa bdag gis	Die Nâga, gÑan und Erdherrscher
	sgrog tu bcugs nas ◦dug	Befanden sich in Fesseln gelegt,
	nad kyi bciṅs nas ◦dug	Befanden sich von Krankheit gebannt.
150	*[◦di la] sa bdag klu gñan gyis*	Die Erdherrscher, Nâga und gÑan
	sgrogs grol tsʿal lo skad	Sprachen: ‚Wir begehren die Lösung der Fesseln.‘
	de skad gsuṅ pa daṅ	Als sie dieses Wort kundgethan,
	[der] skos rgyal yab yum gyis	Sagten Skos-König-Vater und -Mutter:
	lto mkʿan bon po sñed	‚So viele essende Bon-po da sind,
155	*tʿaṅ ma gšog [pa] can draṅ [nas]*	Die Tʿaṅ-ma und die Geflügelten haben wir eingeladen;
	gžug par gdan yaṅ bstiṅ	Sitzpolster ausgebreitet,
	cʿibs sṅar dan kyaṅ draṅs	Pferdesatteldecken hingelegt,
	dbu la tʿod kyaṅ bciṅs	Um das Haupt Schädelschmuck gebunden,
	mgur du skyems kyaṅ draṅ	In die Kehle Wein gegossen,
160	*žal du lha yaṅ sbyar*	Im Antlitz das Bild eines Schutzgeistes befestigt;
	yon du gser gyu ◦bul	Als Gabe spenden wir euch Gold und Türkise.‘
	[der] lto mkʿan tʿaṅ po gšog pai žal na re	Da sprachen die essenden Tʿaṅ-po und die Geflügelten:
	skos rgyal yab yum tsʿur gson daṅ	‚Skos-König-Vater und -Mutter, höret hierher!
	klu gñan so bdag sgrog sgrol byed pa na	Wenn ihr der Nâga, gÑan und Erdherrscher Fessellösung bewirken wollt,
165	*[◦di la] mi tsʿal dgu cig ◦tsʿal*	So hegen wir viele Wünsche:
	klu bon gñan bon spyan draṅs ◦tsʿal	Der Nâga-Bon und gÑan-Bon Einladung begehren wir,
	klu bsras gñan bsras bdar yaṅ ◦tsʿal.	Der Nâga-Söhne und gÑan-Söhne Gegenwart begehren wir auch.‘

11. Das Sühnopfer.

	[der] skos rgyal yab yum gyis	Da luden Skos-König-Vater und -Mutter
	bon gsum spyan draṅs nas	Die drei Bon ein.
170	*rdzas daṅ tʻag kyaṅ gsog [pas]*	Als sie die erforderlichen Dinge und Fesseln aufgehäuft,
	gyu yi namkʻa bcu gsuṁ daṅ	Stellten sie die dreizehn türkisblauen Himmel hin,
	rgyaṅ bu bcu gsuṁ daṅ	Die dreizehn rGyaṅ bu,
	mña mo ña mig bcu gsuṁ daṅ	Die dreizehn mÑa-mo Ña-mig (Herrinnen Fischauge?),
	mo ◦pʻaṅ bcu gsuṁ daṅ	Die dreizehn Mo ◦pʻaṅ (Loswerfer?),
175	*pʻo stoṅ šiṅ ris bcu gsum daṅ*	Die dreizehn Pʻo stoṅ šiṅ ris,
	ṅar glud bcu gsuṁ daṅ	Die dreizehn Ṅar glud,
	mgo zer mo pʻod sdems gsum btsugs	Die drei mGo zer mo pʻod sdems,
	lag la gyu yaṅ bskur	Schmückten die Hände mit Türkisen,
	rkaṅ zaṅs lcags stags [la] byas	Legten an die Füsse kupferne und eiserne Fesseln,
180	*lus la dar zab bkon*	Kleideten den Leib in die feinste Seide,
	kʻa mig raṁ [daṅ] tsʻal [la] gyis	Bemalten Mund und Auge mit Indigo und Zinnober,
	rgya šog dkar po la	Zeichneten auf weisses chinesisches Papier
	yul daṅ mkʻar du bris	Das Land und die Schlösser,
	sa bdag klu gñan gyis	Zeichneten der Erdherrscher, Nâga und gÑan
185	*sku tsʻad gzugs su bris*	Gestalten in Lebensgrösse.
	bsiṅ ma sño tʻaṅ nas	Nachdem sie auf Wiesen und grüner Ebene
	skos le cig ltas la	Ein unbebautes Stück von Skos untersucht,
	rtsi šiṅ sna tsʻogs btsug	Pflanzten sie verschiedene Arten von Obstbäumen.
	ye šes [kyi] mña mo la	Der Herrin der Weisheit
190	*◦pʻrul gyi me loṅs btags*	Verliehen sie einen Zauberspiegel,
	smyug rgod stem sa la	An die mit wildem Bambus bewachsene Erde
	klu dar sṅon po btags	Befestigten sie blaue Nâgaseide.
	ña lcoṅ sbal pa daṅ	Fische, Kaulquappen und Frösche,
	sbrul daṅ cʻu srin daṅ	Schlangen und Wasserdrachen,
195	*sdom daṅ sdig pa daṅ*	Spinnen und Scorpione,
	gnam la ◦pʻur dgu daṅ	Die am Himmel Fliegenden,
	sa la ◦dzul dgu daṅ	Die in die Erde Kriechenden
	bar la ◦gro dgu daṅ	Und die im Zwischenraume Wandelnden,
	gzug brñan sna tsʻogs daṅ	Verschiedene Bilder,
200	*dkar gsum [ni] ◦o ma daṅ*	Die drei weissen und die drei süssen Dinge,
	mñar gsum [ni] rtsi sman [sua tsʻogs] daṅ	Verschiedene Saftarzeneien,
	klu sman sna tsʻogs daṅ	Verschiedene Nâga-Arzeneien,
	dar mtsʻon sna tsʻogs daṅ	Verschiedene Seidefarbstoffe,
	◦bru sna tsʻog daṅ	Verschiedene Kornarten
205	*mtʻun pai rdzas bšaṁs nas*	Und begehrenswerthe Dinge rüsteten sie zu
	ñin gsum rdzas su bsogs	Und häuften solche drei Tage lang auf.
	mtsʻan gsuṁ gyer [ru] gyer nas	Und indem sie drei Nächte lang Lieder sangen,
	gyer gyer sño sño nas	Gaben sie dieselben unter wiederholten Gesängen und Segnungen

	klui rgyal po ◦kʻor bcas daṅ	Den Nâga-Königen sammt Gefolgschaft,
210	*gñan gyi rgyal po ◦kʻor bcas daṅ*	Den gÑan-Königen sammt Gefolgschaft,
	sa bdag [i] rgyal po ◦kʻor bcas daṅ	Den Erdherrscher-Königen sammt Gefolgschaft
	◦kʻor daṅ bcas pa rnams la ni	Und den Gefolgschaften
	glud daṅ kʻag tu ◦bul	Als Lösegeld und Bürgschaft.
	klu sman sna tsʻogs daṅ	Die verschiedenen Nâga-Arzeneien
215	*ñams cʻags sod su pʻul*	Gaben sie zur Abtödtung der Sünden;
	rtsi sman sna tsʻog kyi	Mit den verschiedenen Saftarzeneien
	klu rnams tʻag sno bas	Zerbrechen die Nâga die Fesseln;
	◦o ma sna tsʻogs kyis	Durch die verschiedenen Arten der Milch
	žal gyi cʻab yaṅ blen	Erhalten sie Speichel.
220	*◦dag ldan dam bya yis*	Mit einem reinen Gelübde
	mdaṅs kyi glud du ◦bul	Gaben sie Lösegeld für ihren Lebenssaft (der ihnen geraubt war),
	rin cʻen sna lṅa daṅ	Mit den fünf Arten der Edelsteine,
	sman sna ◦bru sna daṅ	Mit Arzeneiarten und Kornarten,
	dar zab sna tsʻogs kyis	Mit den verschiedenen Arten feinster Seide
225	*nor gyi glud ru ◦bul.*	Gaben sie Lösegeld für das Vieh (das sie verloren).

12. Heilung der Dämonen von Krankheiten.

	bzi blugs kʻra bo yis	Durch zweifarbiges geschmolzenes Mecaka
	klu srin [gyi] dmig bcar [bar] gsos[o]	Werden die den Klu-srin ausgerissenen Augen geheilt;
	dbaṅ po lag pa daṅ	Durch Indrahasta
	cʻu srin sder mo ◦di	Und Wasserdrachenklauen
230	*sbal pai rkaṅ lag bcad pa gsos[o]*	Werden der Frösche abgeschnittene Füsse und Hände geheilt;
	ba man rva tu yis	Durch das Horn wilder Rinder
	sdig pai rva cʻags [pa] gsos	Werden die den Scorpionen abgebrochenen Stachel geheilt;
	ras skud dmar po yi	Durch rothe Baumwollenfäden
	grogs moi skyed [pa] cʻad [pa] gsos	Werden die zerschnittenen Leiber der Ameisen geheilt;
235	*klu dar sṅon po yi*	Durch blaue Nâgaseide
	pʻye ma leb kyi gšog [pa] cʻag [pa] gsos[o]	Werden die abgebrochenen Flügel der Schmetterlinge geheilt.
	[der] bon po tʻaṅ la šog pa yid	Da wurde das Gemüth der Bon-po Tʻaṅ und der Geflügelten
	bden pai sman gis skrol	Durch echte Arzeneien befreit;
	dmig pa byin kyis brlabs	Die Augen wurden gesegnet,
240	*skyed [pa] ñams [pa] sman gyis bsos*	Des Leibes Verletzungen durch Arzenei geheilt.
	de ltar bgyis pa yis	Nachdem also geschehen,
	klu gñan sa bdag [i] ñaṁs [pa] bsos lags[o]	Ist die Heilung der Verletzungen der Nâga, gÑan und Erdherrscher bewirkt,
	yo ba bsroṅ lags so	Das Krumme gerade gemacht.
	[der] ñaṁ pa bsos pa yis	Indem die Verletzungen geheilt sind,

245	*klu srin [gyi] mig kyaṅ bsos*	Sind die Augen der Klu-srin geheilt,
	sdig pai rva [ba] yaṅ bsos	Die Stacheln der Scorpione geheilt,
	grogs mo [gi] skyed pa gsos [so]	Die Leiber der Ameisen geheilt,
	sbal pai rkaṅ lags gsos[o]	Füsse und Hände der Frösche geheilt,
	pʿye ma leb kyis bšog pa bsos[o].	Die Flügel der Schmetterlinge geheilt.

13. Heilung der Skos-Söhne von ihren Gebrechen.

250	*[der] skos bu bcen cuṅ gyis*	Die von den Skos-Söhnen, dem älteren und jüngeren Bruder
	ñaṁs pa bsos lags kyaṅ	Zugefügten Verletzungen sind zwar geheilt,
	[da duṅ] skos bu mcʿed gñis kyis	Aber der Skos-Söhne, der beiden Brüder,
	na ba ma sos so	Krankheiten sind nicht geheilt,
	sñuṅ pa ma daṅ so	Ihre Leiden sind nicht getilgt.
255	*yaṅ lto mkʿan la gšog pa yis*	Da baten die Essenden und Geflügelten
	bdud rtsi bši sobs žus	Um Tod abwendenden Nektar.
	[der] nams kyis guṅ rgyal gyis	Da gab um Mitternacht der König
	bdud rtsi tʿig cig daṅ	Einen Tropfen Nektar
	rtsi sman tʿun cig daṅ	Und eine Dosis Arzeneisaft
260	*lto šan [de yis] pʿyag tu pʿul*	Den Fleischessenden in die Hand.
	[der yaṅ] tʿaṅ la gšog pa yis	Nachdem nun die Tʿaṅ und Geflügelten
	skos bu bcen cuṅ la	Den Skos-Söhnen, dem älteren und jüngeren Bruder
	spyi po gtsug tum nas	Den Scheitel bedeckt hatten,
	tʿugs kyi dbal goṅ nas	Salbten sie damit von der Spitze der Brust
265	*žabs kyi tʿal la byugs*	Bis auf die Füsse herunter.
	[der] skos bu cen cuṅ la	Da wurden den Skos-Söhnen, dem älteren und jüngeren Bruder
	klad pa na ba sos	Die Krankheiten des Hirnes geheilt;
	rna ba ◦on pa tʿos	Die Ohrentauben hörten,
	mig loṅ ba mtʿoṅ ṅo	Die Augenblinden sahen,
270	*gzugsu snaṅ ba [lcaṁ yaṅ] mtʿoṅ*	Sahen die körperlichen Erscheinungen [die bunten];
	lce yis smra šes so	Konnten mit der Zunge sprechen,
	smra mkʿan ša ra ra	Und die Sprechenden jauchzten:
	tʿugs kyi mdud pa dkrol	Die Knoten der Seele waren gelöst,
	ža bo gruṁ bu sos [so]	Lähmung und Gicht geheilt,
275	*pʿye bo [daṅ] goṅ sa bsos*	Zwerghaftigkeit und Verkrüppelung geheilt,
	tʿeṅ ba spo ba sos [so]	Das Hinken vertrieben und geheilt;
	pʿyag kyaṅ gaṅ pa bde	Die Hände waren vollständig gesund,
	žabs kyaṅ gaṅ ba bde	Die Füsse waren vollständig gesund;
	◦gro mkʿan legs se legs.	Die Gehenden befanden sich wohl.

14. Endgiltige Versöhnung und Wunschgebet.

280	*klu gñan sa bdag [gi] sgrog [yaṅ]*	Von den Nâga, gÑan und Erdherrschern angelegten Fesseln

	klu gñen sa bdag [gi] tʻar [raṁ pʻye]	Sind Nâga, gÑan und Erdherrscher befreit.
	gdug pa nad las tʻar[o]	Von den verderblichen Krankheiten sind sie befreit.
	na ba bsos (lags) so	Der Krankheiten Heilung ist bewirkt,
	sñuṅ pa sdaṅ lagso	Der Leiden Tilgung ist bewirkt,
285	*bzuṅ ba btaṅ lagso*	Des Siechthums Entfernung ist bewirkt,
	bciṅ ba kʻrol lagso	Der Fesseln Lösung ist bewirkt.
	[◦di sṅon] su la pʻan de gsol	Die, welche [früher] Heil und Segen genossen,
	skos bu [cʻe gñis la] pʻan de bsod	Die Skos-Söhne erfreuen sich nun an Heil und Segen,
	[de riṅ] yon bdag ◦di la pʻan žiṅ bsos	[Heute] wird den Gabenspendern hier Segen und Heilung,
290	*[de riṅ] yon bdag [i] sgrog [gi] kʻrol lo*	[Heute] wird den Gabenspendern Lösung der Fesseln.
	klui sgrog kʻrol lo	Der Nâga Fesseln sind gelöst,
	sa bdag [gi] sgrog kʻrol lo	Der Erdherrscher Fesseln sind gelöst,
	gñan gyi sgrog kʻrol lo	Der gÑan Fesseln sind gelöst,
	sa bdag klu gñan gsuṁ gyi sgrog kʻrol lo	Der Dreiheit Erdherrscher, Nâga und gÑan Fesseln sind gelöst.
295	*◦bras sa sdums lagso*	Die Früchte tragende Erde ist versöhnt.
	yo ba tʻig bsroṅ ṅo	Das Krumme ist mit der Linienschnur gerade gemacht.
	ral pa gsuṁ ru tsʻims	In den drei Thälern Lahuls herrscht Zufriedenheit.
	cʻad pa ◦pʻro tu tʻud	Dem Abgeschnittenen ist das Fehlende angefügt.
	◦gras pas yas kyis sdums	Die Grollenden sind mit den höhern Wesen versöhnt,
300	*kʻon pa gšegs lags so*	Der Zorn ist geschwunden.
	klu daṅ mi ru sdums	Zwischen Nâga und Menschen besteht Versöhnung,
	sa bdag daṅ mi ru sdumso	Zwischen Erdherrschern und Menschen besteht Versöhnung,
	gñan daṅ mi ru bsduṁs[o]	Zwischen gÑan und Menschen besteht Versöhnung.
	sa bdag klu gñan rnaṁs kyaṅ bde gyur cig	Erdherrscher, Nâga und gÑan mögen sich wohl befinden!
305	*sa bdag klu gñan daṅ yon bdag bsdums so.*	Denn Erdherrscher, Nâga, gÑan und Gabenspender sind versöhnt.

yas kyi bsog la namkʻa sṅon po bcu gsuṁ (daṅ)
ṅar mo bcu sum ñeu moi pʻod gtsugs pa
mṅa ◦pʻaṅ pʻo gsdoṅ šiṅ ris bcu suṁ (daṅ)
mṅa la dar sgrogs pas
310 *smyug rgod la dar sṅon po btag pa (daṅ)*
de rnams ña sbrul sbal lcoṅ mo
sdig pa rgaṅ pa (daṅ)
ba glaṅ ra lug (daṅ)
grog nio pʻye ma leb
315 *bya daṅ byi ba pʻag pa daṅ*
gžan yaṅ gnam la ◦pʻur dgu (daṅ)
sa la ◦dzul dgu daṅ
bar la ◦gro dgu daṅ
bsiṅ ma kʻru gaṅ pa gcig tu gzug so

320 *rtsi šiṅ sna tsʻogs (daṅ)*
dkar sum̃ mṅar gsum̃ (daṅ)
rtsi sman sna tsʻogs daṅ
spyan gzig gšam la
de nas klu bon gñan bon bžeṅs
325 *klu ? gñan ? ?*
sel byaṅ de naṅ bai skaṅ pa la
mtsʻon skud sna lṅa sgrog la
bon pa zin pa daṅ dgrol lo
rma byai mdoṅ gi pʻyi pʻyi byaṅ
330 *na-[ma] ga yu yuṅ*
na-ga pʻyis pʻyis
na-ga soṅ soṅ
na-ga kʻrol kʻrol
na-ga šig šig
335 *na-ga pʻud pʻud*
rma byai sgrosdbyab ciṅ sgrog kʻrol bai tsʻul du byao

sa bdag klu gñen gyi sgrog kʻrol sdzogso
bkra šis sarvamaṅgalam̃
bkra šis kyais skad du bod du stu šu ru šu ru kram̃s
di sa ju ma ṇi sa krisgo.

Glossar.

k.

kun, alle. *cʻu mig kun* 59. *sa bdag klu gñen [kun]* 95.

kyai, graphische Abbreviatur für *kye kye.* Rufinterjection: 1. Im Anfang des Textes, aber ausserhalb des Metrums gestellt und vom ersten Verse durch das Interpunctionszeichen *šad* getrennt, hat vielleicht nach dem voraufgegangenen Einleitungssatze in Prosa den Zweck, den Hörer anzurufen und auf den Beginn der nun erfolgenden Recitation des versificierten Werkes hinzuweisen. Mit einer Interjection beginnt auch die tibetische Inschrift von Kiu yong kuan, nämlich *e ma.* 2. Im Schlusswort nach dem Kolophon: *bkra šis kyais,* wofür sich in der Regel *bkra šis* ohne diesen Zusatz findet. Ueber die Nachstellung desselben vergl. *Situi sum rtags,* p. 38, wo zunächst die allgemeine Regel erläutert wird:

gaṅ miṅ brjod pai daṅ po ru
kye sbyar ba ni bod pa yin,

d. h. wenn *kye* die erste Stelle vor einem ausgesprochenen Worte einnimmt, so bezeichnet es in dieser Verbindung einen Ausruf. Dann heisst es weiter: *kye lhai lha | kye kʻa lo bsgyur ba | kye lha | kye rgyal po cʻen po ‖ lta bu ste ∘di ∘aṅ tʻog mar sbyor ba gtso cʻe bai dbaṅ gis gsuṅs pa las | tsʻigs bcad sogs sbyor bai tsʻe | bdag la dgoṅs šig mgon po kye*

| *žes pa lta bu mtʿar sbyar ba ₒaṅ yod do* ‖ ,Beispiele sind: o Gott der Götter, o Steuermann (Lenker), o Gott, o grosser König (Mahârâja); jedoch wird ferner auch das an die Spitze Gestellte, wenn es in Versen u. s. w. gebraucht wird, weil man es mit hervorragendem Nachdruck (Emphase) spricht, an das Ende gestellt, wie z. B.: gedenke meiner, o Beschützer du (nâtha)!ʻ

klad pa, — na ba, 267, Kopf-, Hirnerkrankungen.

klu, Nâga. *[klus]* (absolut und unabhängig), 11. *klu rnams,* 217, nâgâs. *klu daṅ mi,* 301, Nâga und Menschen. Die stereotype Verbindung *klu gñan sa bdag* findet sich: 144, 147, 164, 242, 280, die Variante *klu gñen sa bdag:* 119, 281.

klu rgyal, 97; *klui rgyal po,* 58, 209, Nâgarâja. *klui sgrog,* 291, Fesseln der Nâga, die sie selbst in bildlichem Sinne tragen. *klui groṅ kʿyer,* 10, Nâga-Stadt, -Städte. *klu dar sṅon po,* 192, 235, blaue Nâga-Seide. *gdol pa can gyi klu rnams,* 17, die Nâga der Caṇḍâla-Kaste. *klu bon,* 166, 324, die Nâga-Bon, wohl als Gegenstand der Verehrung innerhalb der Bon-Religion. *klu dmag,* 115, Heer der Nâga. *klu sman,* 202, 214, Nâga-Arzenei. *klu bsras,* 167, Nâga-Sohn, -Söhne.

klu srin, 104, 227, 245. Wie aus den V. 104 folgenden vier Parallelversen 105—108 hervorgeht, kann diese Bezeichnung nicht für einen Dämon (*klu* = nâga, *srin po* = râksasa) gelten, sondern nur für ein Thier (*klu* Cobra, bezw. andere Schlangenarten, *srin bu* Insect, Wurm), wahrscheinlich für eine Schlangenart.

dkar po, weiss, von chinesischem Papier, 182. *dkar gsum,* 200, 321, die drei weissen Opfergaben: Milch, Quark, Käse (Butter).

bkon, eine noch nicht belegte perfectische Form zu einem vermuthlich anzusetzenden *ₒgon pa* oder *ₒkoʿn pa,* zur Wurzel *go* gehörig, vergl. *gon pa, gyon pa, bgo ba (bgos), skon pa (bskon);* Desgodins, p. 32b, erwähnt freilich *bkon* als Präteritum zu den Verben *gon* und *skon,* ohne aber unter diesen Stichwörtern jener Bildung Erwähnung zu thun. Candra Dás erwähnt in seinem Tibetan-English Dictionary, p. 112, ein Verbum *skon pa,* ebenso wie Jäschke, und p. 144 ein Perfect *bskon* nach Situi sum rtags 64, wozu dasselbe Werk noch 77, 12 zu citieren ist.

lus la dar zab bkon, 180, kleidete den Leib (sich) in feinste Seide.

rkaṅ pa, Fuss. 1. Von Menschen: *rkaṅ,* 179. *rkaṅ ža,* fusslahm 124. 2. Von Fröschen: *sbal pai rkaṅ pa,* 106. *sbal pai rkaṅ lag,* 230, 248.

skaṅ pa, 326. Nach Jäschke Schuld- oder Sühnopfer für eine Uebertretung oder Unterlassung, um sie dadurch wieder gut zu machen (ohne Beleg). Desgodins, der diese Bedeutung in Zweifel zieht, erklärt: Genugthuung, Busse für die vergebenen Sünden. Die Lesung unserer Stelle ist wegen der Undeutlichkeit der Schrift nicht absolut sicher. Das Wort hängt jedenfalls mit *skoṅ ba* zusammen, was besonders die von Candra Dás, Tibetan-English Dictionary, p. 112, unter diesem Stichwort angeführten Citate bestätigen.

skad. 1. Wort, Rede: nach einer directen Rede mit schliessendem *slar bsdu ba* wie ein Verbum des Sagens gebraucht. *noṅso skad,* 146, die Rede war, sie sprach: so sind ihre Sünden. Dass aber in diesem Falle keine verbale Bedeutung oder der Uebergang zu einer solchen zu constatieren ist, vielmehr die rein substantivische Kraft des Wortes mit Bewusstsein herausgefühlt wird, geht deutlich aus folgender Stelle hervor: *tsʿal lo skad* | *de skad gsuṅ pa daṅ,* 151, 152. *ₒdi skad do* (im Einleitungssatze), folgende sind die Worte (die man zu recitieren hat, nämlich den ganzen nun folgenden Text). 2. Sprache: *skad du bod du* (im Schlusssatze), höchst ungewöhnlich und auffallend für *bod skad du.*

sku, Körper. *sku ts'ad,* 185, Leibesmass, Körperlänge, Lebensgrösse (at full length).

skud, 233, Faden, s. *ras. mts'on skud,* 327, gefärbte Fäden.

skur ba, übergeben, zuweisen, übersenden, anvertrauen. *lag la gyu yaṅ bskur,* 178, der Hand einen Türkis anlegen, sie versehen, schmücken mit. Vergl. die beiden letzten Citate zu diesem Stichworte bei Desgodins.

sko ba, perf. *bskos,* wählen, auswählen. *sa bskos,* 90, *sa skos,* 139, das zum Anbau geeignetste Erdreich prüfen und aussuchen, eine feldwirthschaftliche Auslese des Landes und Bodens vornehmen.

skor ba, nur perf. *bskor,* 65, 72, im Sinne von *ₒk'or,* Gefolgschaft, Begleitung, Bedienung, letzteres eigentlich: das Herumgehende, Umkreisende, sich im Kreise Bewegende, ersteres: das Umgebende, Umschliessende.

skos, Name eines unbekannten und unbestimmbaren Landes: 1. *skos yul,* 79, 88, 137, 187, das Land Skos. 2. *skos kyi rgyal po,* 80, der (nur als *yab* charakterisierte und weiter nicht mit Namen bezeichnete) König von Skos. 3. *skos rgyal yab yum,* 126, 153, 163, 168, Skos-König-Vater-Mutter, als einheitlich wirkendes Princip gedacht. 4. *skos kyi bu,* 84, Sohn von Skos, als Bezeichnung des älteren Sohnes des Königs von Skos. 5. *skos bu,* 86, Skos-Sohn, als Prädicat des jüngeren Sohnes des Königs von Skos. 6. *skos bu,* 87, 102, 112, 118, 135, 250, 252, 262, 266, 288, die Skos-Söhne, gemeinsame Benennung beider Brüder.

skya bo, weisslichgrau. *stag c'en skya bo,* 51, Name eines *sa bdag.*

skye, skyed pa, W. = *sked pa, rked pa,* Mitte des Leibes, Taille. Nur von Ameisen gebraucht, also wohl schmaler, langgestreckter Leib: *skye,* 67, sonst *skyed pa,* 105, 234, 240, 247. (Vergl. unser ‚Wespentaille'.)

skyems, 159, ein gegorener Trank, Bier, Wein *(c'aṅ),* in feierlicher Ceremonie.

skyon, Schaden, Nachtheil, Harm, der den Nâga, Erdherrschern und gÑan zugefügt wird: 97, 99, 101; syn. mit *gnod pa,* 109.

k'.

k'a, Mund. *k'a mig,* 181, Mund und Auge (Dvandva).

k'a byad rgyal ba, 21, Name der gÑan des Nordostens. *k'a* bedeutet Mund und *byad* Gesicht, Aussehen, aber auch ‚böser Dämon'.

k'ag, aufgetragene Leistung, Geschäft, Amt; Bürgschaft. *glud daṅ k'ag,* 213.

k'ams, Gebiet, Land. *rgyal k'ams,* 35, Reich, von den gÑans.

k'ar = *mk'ar,* 140.

k'um̊ für *k'ums,* perf. von *ₒk'um pa,* sich zusammenziehen, sich krümmen, einschrumpfen, von den Gliedern durch Gicht. *sgyi nas k'um,* 124, von Lahmen.

k'on pa, 300, Zorn, Groll.

k'ra bo, 226, zweifarbig, s. *bzi.*

k'ri, zehntausend, stets in Verbindung mit *ₒbum,* hunderttausend. 1. *k'ri daṅ ₒbum,* 57, von der Zahl der *sa bdag. kri ₒbum,* 98, *ₒbum k'ri,* 99, 101, ohne Unterschied der Bedeutung, wie der Parallelismus der Verse zeigt, von Nâgarâja, Erdherrschern und gÑan. Zu übersetzen etwa mit ‚Myriaden, viele Tausende'. 2. *ts'aṅs pa ₒbum k'ri,* 38, Name eines *sa bdag,* als Grossvater bezeichnet.

k'ri par nub ₒts'ogs, 32, Name eines *gñan,* vielleicht zu erklären durch ‚sich des Abends zum Coitus versammeln'.

k'ru, Elle als Mass. *k'ru gaṅ pa gcig,* 319 (als casus indefinitus mensurae).

mk'an, Participia bildendes Affix. 1. *ₒgro mk'an,* 279, die Gehenden. *smra mk'an,* 272, die Sprechenden. *yul la mi ma mk'an,* 78, da waren keine Menschen im Lande. 2. Nach Substantiven: *lto mk'an,* 154, 162, 255, s. *lto.*

mk'ar, 91, 183, Schloss, Festung. *k'ar,* 140.

ₒk'or, Gefolge, Begleitung, Dienerschaft, stets von der der *klu, gñan, sa bdag* gebraucht. *ₒk'or rnams,* 145. *ₒk'or bcas,* 209, 210, 211, mit Gefolge. *ₒk'or daṅ bcas pa rnams,* 212, die Gefolgsleute (schwerlich: die mit Gefolge Versehenen; *ₒk'or bcas* = *ₒk'or* nach Desgodins). Vergl. *skor ba.*

ₒk'yil ba, zusammenfliessen, zusammenströmen, sich stauen. *c'u bcad rdziṅ du ₒk'yil,* 92, das abgeschnittene, abgedämmte Wasser fliesst in einem Teiche zusammen; da aber *ₒk'yil* nur von Naturereignissen gesagt wird, während es sich in diesem Falle um bewusste menschliche oder dämonische Thätigkeit handelt, da ferner *c'u rdziṅ du skyil ba,* wie auch *klu ₒbum bsdus pai sñiṅ po* lehrt, eine stehende Redensart ist, so ist es kaum anders denkbar, dass auch an dieser Stelle *ₒk'yil* im Sinne von *skyil ba* zu fassen ist, also: Wasser abdämmen und in einem Teiche ansammeln.

ₒk'ro ba, perf. *k'ros,* zürnen. Zweimal in einem Verse: *t'ug k'ros stiṅ nas k'ros,* 111.

g.

gaṅ ba, gaṅ pa, voll. *gaṅ ba (pa) bde,* 277, 278 (adverbialisch) ganz und gar, vollkommen gesund. *k'ru gaṅ pa gcig tu,* 319, eine volle Elle hoch (von Bildern).

guṅ, 257, s. v. *nams.*

goṅ, oben. *t'ugs kyi dbal goṅ nas,* 264, von der Spitze der Brust herab, von oben herunter.

goṅ, 1. *goṅ daṅ ril gyi soṅ,* 125. Sowohl unter *ril ba* als unter *k'oṅs* erwähnt Jäschke ein *C. k'oṅ ril* ganz verkrüppelt, gelähmt, dem der an dieser Stelle gebrauchte Ausdruck zu entsprechen scheint; *ril* lässt sich aber hier nicht mit Jäschke als ‚ganz, vollständig' fassen, sondern wegen des verbindenden *daṅ,* welches es dem Begriff *goṅ* gleichsetzt, nur in seiner ursprünglichen Bedeutung ‚rund, kugelig'; *goṅ* muss also wohl zu derselben Wurzel gehören, die den Wörtern *kug, koṅ, kyog, kyag, kyog, k'yog po, ₒk'yog po, ₒgum pa, kum, skum pa* zu Grunde liegt. Die specielle Bedeutung von *goṅ daṅ ril* wird aus 2. noch klarer hervortreten. 2. *p'ye bo goṅ bu,* 121, *p'ye bo [daṅ] goṅ sa,* 275. *goṅ bu* kann an jener Stelle nicht die Bedeutung ‚Haufen, Masse' haben, sondern muss entsprechend den übrigen in V. 120—125 aufgezählten körperlichen Defecten, welche die Dämonen senden, und im Besonderen wegen der Verbindung mit *p'ye bo* ebenfalls zum Ausdruck eines Begriffes dieser Art dienen. Nun bezeichnet nach Desgodins *goṅ bu* aliquid in globuli formam coagulatum, was die unter 1. eruierte Bedeutung von *goṅ* vollkommen bestätigt; *goṅ bu* und *goṅ sa* sind also abstracte Bildungen zu diesem *goṅ* und zu übersetzen: Verkrümmung, Verkrüppelung, wobei es sich namentlich um eine Verbiegung, Rundung der Wirbelsäule handeln wird (vergl. bei Jäschke zu *koṅ: pi ši ts'ig pa koṅ koṅ bčo, W.,* die Katze macht einen Buckel); die Bildung *goṅ bu* lehnt sich vielleicht an *grum bu* u. a. an, zu *goṅ sa* vergleiche man *že sa.*

gyer, Lied, Gesang. *gyer byed pa (byas te),* im Einleitungssatze. *gyer gyer (ba),* 207, 208, Lieder singen. Jäschke verzeichnet auch *dgyer ba* und schreibt dies Wort den Bonpo zu.

grum bu, Gicht, Rheumatismus. *ža bo grum bu,* 120, 274.

grog mo, 67, 105, 314, Ameise. *grogs mo,* 234, 247.

groṅ kʿyer, Stadt. *klui groṅ kʿyer*, 10, Städte der Nâga, deren Lage in Quellen gedacht wird.

glaṅ, 313, Ochse, in der Verbindung *ba glaṅ*.

glud, Auslösung, Lösegeld für etwas: 1. *glud daṅ kʿag*, 213. 2. mit vorausgehendem genitivus objectivus: *mdaṅs kyi glud*, 221. *nor gyi glud*, 225.

dgu, 1. im Sinne einer Pluralendung: *gnam la ◦pʿur dgu*, 196, 316. *sa la ◦dzul dgu*, 197, 317. *bar la ◦gro dgu*, 198, 318. 2. *dgu cig*, viele. *tsʿal dgu cig*, 165, viele Wünsche.

bgyid pa, machen. *de ltar bgyis pa yis*, 241. *kʿa mig ram [daṅ] tsʿal [la] gyis*, 181 (mit doppeltem casus indefinitus als Object), Mund und Gesicht zu Indigo und Zinnober machen, sie damit bestreichen.

mgur, 159, Kehle, Gurgel.

mgo zer mo pʿod sdems gsum, 177, unbelegter und unerklärbarer Eigenname.

◦gras pa, hassen. *sa bdag klu gñan* (Object) *◦gras*, 95. *◦gras pas sdums*, 299, die Hassenden sind versöhnt.

◦gro ba, gehen. *◦gro mkʿan*, 279, gehend, ein Gehender, die Gehenden. *bar la ◦gro dgu*, 198, 318, die im Zwischenraum wandelnden Thiere, d. h. zwischen dem Raume in der Luft und unter der Erde, d. h. also auf der Erde, daher wohl Säugethiere u. a.

◦groṅ cʿen ◦gyiñ pa, 54, Name eines *sa bdag*.

◦grol ba, I. verb. intr., perf. *grol*, befreit werden. *byad grol bžugs so*, im Titel. *sgrogs grol tsʿal lo*, 151, die Fesselbefreiung begehren. II. verb. tr., befreien, mit folgenden Formen: 1. *skrol*. *sgrog skrol ba ◦tsalo*, im Einleitungssatze, die Fesselbefreiung begehren. *bden pai sman gyis skrol*, 238, durch echte Arzeneien befreien. 2. *sgrol*. *sgrog sgrol byed pa*, 164, Fesselbefreiung bewirken, ausführen. 3. *dkrol tʿugs kyi mdud pa dkrol*, 273, die Knoten der Seele aufbinden, auflösen. 4. *dgrol*. *bon pa zin pa daṅ dgrol lo*, 328, die Bonpa von ihren Leiden befreien. 5. *kʿrol*. *sgrog kʿrol*, *sgrog kʿrol lo*, 290, 291, 292, 293, 294. *bciṅ ba kʿrol lagso*, 286. *sgrog kʿrol bai tsʿul*, 336. *sgrog kʿrol sdzogso*, im Kolophon.

rgaṅ pa, 312, Igel oder Stachelschwein. Aus der betreffenden Stelle geht in Folge der Verbindung des Wortes mit *sdig pa* nur hervor, dass ein mit Stacheln ausgerüstetes Thier in Rede steht.

rgod, wild, wild wachsend (agrestis, silvaticus), von Pflanzen, s. Desgodins. *smyug rgod*, 191.

rgya = *rgya nag*, *rgya bo*, Chinese. *rgya šog*, 182, chinesisches Papier.

rgyaṅ bu bcu gsum, 172, unbelegter und undefinierbarer Name.

rgyal po, König. *skos rgyal*, s. v. *skos*. *rgyal*, 257, vom König von Skos. *klu rgyal*, 97, *klui rgyal po*, 58, 209, *gñan gyi rgyal po*, 19, 210, *sa bdag rgyal po*, 211. *rgyal kʿams*, 35, Reich, von den gÑan. *rgyal rigs*, 15, die Kṣatriyakaste, von den Nâga.

sgyi = *sgyid*, 124, Kniekehle.

sgram ◦dul cʿen po, 29, Name eines *gñan*. *sgram* ist vielleicht Verkürzung für *sgra gcan* = Râhu.

sgrog, 1. subst. Fessel, stets bildlich: im Einleitungssatze, 148, 164, 290, 291, 292, 293, 294, 336, im Kolophon. *sgrogs*, 151. 2. verb. *skud sgrog la*, 327, Fäden binden, verknüpfen. *dar sgrogs pa*, 309, mit Seide fesseln.

sgrol ba, s. v. *◦grol ba*.

sgros, *rma byai sgros*, 336, Narben des Pfaues, entstanden durch die von den Schwanzfedern abgefallenen Augen (oder sollte hier etwa eine Etymologie *rma bya* = Wundenvogel zu Grunde liegen?). Wahrscheinlicher dünkt mir die Annahme, dass *sgro* statt *sgros* zu lesen oder dem gleich zu setzen ist, d. i. Schwanzfedern des Pfaues.

ṅ.

ṅam bdag ˳brug mgo, 46, Name eines *sa bdag.* Lesung *ṅam* viel.

ṅar glud bcu gsum, 176, unbelegter Name. *ṅar glud,* nach Jäschke: Heiserkeit und Schleim.

mṅa ba, sein, 65; in der Schreibung *sṅa,* 72.

mṅa mo, Herrin, Gebieterin. *mṅa mo ña mig bcu gsum,* 173, die dreizehn Herrinnen Fischauge. *ye šes kyi mṅa mo,* 189, 309, Herrin der Weisheit. *mṅa ˳pʿaṅ,* 308, ist sinnlos, s. Einleitung, Textkritik.

mṅar ba, süss. *mṅar ba gsum,* 201, 321, die drei süssen Opfergaben: Zucker, Syrup, Honig.

sṅa = *mṅa ba.*

sṅar (wenn nicht verschrieben) = *sṅas,* Polster, Kissen. *cʿibs sṅar dan,* 157.

sṅo. 1. grün. *sṅo tʿaṅ,* 143, 186, grüne Ebene, Steppe. 2. *sṅon po,* blau. Von Seide, 235, 310. Vom Himmel, 306. *˳brug cʿen sṅon po,* 52, der grosse blaue Donnerdrache, Name eines *sa bdag;* entweder so benannt nach der Farbe des Himmels oder wahrscheinlicher nach dem Violett des Blitzes.

sṅo ba, segnen, weihen. *sṅo sṅo nas,* 208, Segenssprüche, Segnungen sprechen.

sṅon, früher, vormals. *[˳di sṅon],* 287.

c.

ci, als Subject: *bskor ru ci mṅa na,* 65. Genitiv: *ci yi cʿo cig yin,* 127, *cii len pa yin,* 128. Instrumental: *˳di cis kyaṅ noṅs te,* 134. *ci yaṅ mi,* 2, nichts.

cig, gcig. skos kyi bu cig, 84, *ci yi cʿo cig yin,* 127. *tʿig cig,* 258, *tʿun cig,* 259. *kʿru . . gcig tu,* 319. *dgu cig,* s. v. *dgu,* 2.

cen = *gcen,* älterer Bruder, stets in Verbindung mit *cuṅ* = *gcuṅ,* jüngerer Bruder, zur Bezeichnung der beiden Skos-Söhne. Es kommen folgende Schreibungen vor: 1. *cen cuṅ,* 135, 266. 2. *gcen cuṅ,* 87, 118. 3. *bcen cuṅ,* 112, 250, 262.

cuṅ bo = *gcuṅ bo,* jüngerer Bruder. *dei cuṅ bo ba,* 85. Ueber die Verbindungen mit *cen* s. d.

gcog pa, perf. *bcag,* brechen, zerbrechen, zerschlagen. *sbal pai rkaṅ pa bcag,* 106, dem Frosch die Füsse zerschmettern.

gcod pa, perf. *bcad,* schneiden. 1. *cʿu bcad,* 92, 141, das Wasser (von Bächen und Flüssen) abschneiden, abdämmen, ableiten, um es in Teichen oder Bassins zu sammeln. *šiṅ bcad,* 93, 142, Holz abschneiden, fällen. *sdig pai rva yaṅ bcad,* 108, Scorpionen die Stacheln abschneiden, ausreissen. *sbal pai rkaṅ lag bcad pa,* 230, Fröschen Füsse und Hände abschneiden. 2. *grog mo [kyis] skyed pa bcad,* 105, Ameisen den Leib zerschneiden, zerstückeln. *bcad do,* 113, lasst uns sie zerschneiden, zerstückeln!

bcar ba = *gcar ba,* ausschneiden. *klu srin mig kyaṅ bcar,* 104, die Augen ausreissen. *dmig bcar,* 227, id.

bciṅ ba, 286, Fesseln. Vergl. *˳cʿiṅ ba.*

lcags, Eisen. *lcags stags,* 179, eiserne Ketten.

lcaṁ, bunt, glänzend, schimmernd; gewöhnlich in der davon abgeleiteten Bildung *lcam me ba. gzugs su snaṅ ba [lcam yaṅ],* 270.

lcam ba, statt *lcam mo,* 43, Schwester, von der Erdgöttin. *lcam dral,* 102, Schwester und Bruder, sonderbarer Weise von den beiden Skos-Söhnen gebraucht an der Stelle, wo sich sonst der Ausdruck *cen cuṅ* findet. Vielleicht bezeichnet dieses Compositum auch Geschwister im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf das Geschlecht.

lce, Zunge. *lce yis smra,* 271.
lcoṅ, 193, Kaulquappe. *lcoṅ mo,* 69, 311.

c'.

c'ags pa, 4, erzeugt werden, entstehen, von den Elementen.
c'ab, Wasser. *žal gyi c'ab,* 219, Speichel, von den Nâga, deren Speichel durch den Genuss von Milch vermehrt werden soll.
c'ibs, Pferd, Reitpferd. *c'ibs sṅar dan,* 157.
c'e = mc'ed, Bruder. *[c'e gñis],* 288, von den beiden Skos-Söhnen.
c'u, Wasser. 5, 6 als Element, im Gegensatze zu *sa,* Erde, Land. *c'u mig.* 9, 59, 96, Quelle, als Wohnsitz der Nâga. *c'u bdag c'u srin mgo [bo] can,* 48, Name eines *sa bdag:* der Wasserherr mit dem Wasserdrachenkopf. *c'u srin,* Wasserdrache, Seeungeheuer. S. vorhergeh. *sbrul daṅ c'u srin,* 194. *c'u srin sder mo,* 229, Wasserdrachenklauen, sollen Fröschen die abgerissenen Glieder ersetzen und heilen. *c'u bcad,* s. v. *gcod pa.*
c'u lha, 14, Varuṇa, Name eines Nâga.
c'o, für *c'o ga,* 127, Handlungsweise, Verfahren, Art.
mc'ed, Bruder, Schwester. *mc'ed gñis,* 252, von den beiden Skos-Söhnen. *gtum po mc'ed bži,* 30, Name von *gñan:* die vier zornigen Geschwister.
°c'ag pa, perf. *c'ag, c'ags;* intr. zu *gcog pa. sdig pai rva c'ags [pa],* 232, die Scorpionen abgebrochenen, ausgerissenen Stacheln. *p'ye ma leb kyi gšog [pa] c'ag [pa],* 236, die Schmetterlingen abgebrochenen Flügel.
°c'ad pa, perf. *c'ad,* intr. zu *gcog pa. c'ad pa,* 298, Abgeschnittenes, d. i. abgeschnittene Körpertheile der vorher erwähnten Thiere. *grogs mvi skyed pa c'ad pa,* 234.
°c'iṅ ba, perf. *bciṅs,* fesseln, binden. *dbu la t'od kyaṅ bciṅs,* 158. *nad kyi bciṅs nas,* 149, von Krankheit gefesselt, gebannt, bezaubert.

j.

°jug pa, perf. *bcugs. sgrog tu bcugs nas,* 148, in Fesseln legen, werfen, binden.
°jog po, 11, Takṣaka, Name eines Nâga.
rje rigs, 15, die Vaiçya-Kaste, von den Nâga.
ljon pa, in der Verbindung: *yaṅ dag ljon pa,* 86, Name des jüngeren der beiden Skos-Söhne, ‚das wahrhafte Götterland (oder wohl eher: Götterhain)'.

ñ.

ña, Fisch. *ña lcoṅ sbal pa,* 193. *ña sbrul sbal lcoṅ mo,* 311. *ña mig,* Fischauge: *mṅa mo ña mig bcu gsum,* 173, die dreizehn Herrinnen Fischauge (Göttinnen? Fischarten?). *ña mo gser mig,* 70; *ña mo,* Jäschke: a (female?) fish, Mil., Desgodins: honorabilis mulier, femme noble; *gser mig can* zählt Desgodins unter den Synonymen für ‚Fisch' auf, es mag daher auch eine bestimmte Fischart bezeichnen, jedenfalls kann nach dem Zusammenhang der Stelle nur von Thieren die Rede sein, also das ganze wohl etwa: die weiblichen Fische Goldauge, oder die goldäugigen weiblichen Fische.
ñag, a) Jäschke: Kerbe, Einschnitt, b) Desgodins: flach, platt. *grog mo skye ñag* (Bahuvrîhi), Ameisen mit gekerbtem oder flachem Leibe.
ñams c'ags, 215, Sünde. Die bisher nur nach Schröter belegte Uebersetzung scheint sich zu bewähren.

ñams pa, beschädigt, verletzt, Verletzungen. *skyed [pa] ñams [pa],* 240. *klu gñan sa bdag ñams bsos lags,* 242. *ñam pa bsos pa,* 244. *ñams pa bsos lags,* 251.

ñin mo, Tag. *ñin gsum,* 206.

ñil ba: sa bdag dmag ni ri ltar ñil, 117, das Heer der Erdherrscher stürzt herab wie ein Berg. *ñil ba* sagt man nach Jäschke vom Zerfallen, Abbrechen von Bergen, Felsen u. s. w.; man darf aber in diesem Falle nicht übersetzen: das Heer zerbröckelte, zerkrümelte, zerfiel wie ein Berg; denn das würde ja auf eine Niederlage, Vernichtung hindeuten, während durch dieses Gleichnis, wie die beiden vorhergehenden Parallelverse und der weiter im Folgenden erzählte siegreiche Erfolg der Dämonenscharen lehren, im Gegentheil die unwiderstehliche Macht und Gewalt derselben zum Ausdrucke gelangen soll. Folglich bezieht sich *ñil* ausschliesslich auf den Vergleichspunkt *ri,* während daraus ein allgemeineres Verbum der Bewegung zum Subject ergänzt werden muss: das Heer kam herab wie ein Fels, der in Stücke auseinanderbricht (und alles, was er trifft, vernichtet). Vergl. auch Desgodins zu dem Worte: renversement, chute.

ñes pa, sündhaft, frevelhaft, nefas. *bya bai las ñes te,* 94.

gñan, 20, 22, eine Classe schreckender Dämonen. Auch in der Schreibung *gñen* (vielleicht mit euphemistischem Nebensinn: Helfer, Freund), 24, 26, 28, 95, 119, 281 und *gñen c'en,* 99. *gñan gyi rgyal po,* 19, 210. *gñan gyi rgyal k'ams,* 35. *gñan gyi sgrog,* 293. *gñan c'en rgyal po,* 23, Name des gÑan des Südostens. *gñan dañ mi,* 303. *gñan bon,* 166, 324. *gñan dmag,* 116. *gñan bsras,* 167. Vergl. *klu.*

sñed, so viele als. *lto mk'an bon po sñed,* 154.

sñuñ pa, 254, 284, Krankheit, Leiden. Synonym und parallel (253, 254) gebraucht mit *na ba.*

t.

tum = btum, s. v. *ₒt'um pa.*

gtum po, wüthend, zornwüthig. *gtum po mc'ed bži,* 30, Name von *gñan.*

gtoñ ba, perf. *btañ,* 119, 120, 121, 122, senden, entsenden, heimsuchen mit, von Krankheiten und Gebrechen.

lta ba, perf. *ltas = bltas,* besichtigen, untersuchen, prüfen. *skos le cig ltas la,* 187.

ltar, wie, Partikel des Vergleiches. *mts'o ltar,* 115. *rluñ ltar,* 116. *ri ltar,* 117.

lto, Nahrung, Speise. *lto mk'an,* 154, 162, 255, essend, die Essenden (versuchsweise Uebersetzung), bisher unbelegtes Epitheton einer unbekannten Art mythischer Geschöpfe, s. *t'añ. lto šan,* 260.

stag, Tiger. *stag c'en skya bo,* 51, Name des ersten der *sa bdag* der fünf Erdarten.

stag gzigs, çardûla, Panther. *stag gzigs mgo can,* 49, vom Erdherrscher *šiñ bdag.*

stags = t'ag(s), Fessel. *zañs lcags stags,* 179, kupferne und eiserne Fesseln, Ketten.

stiñ ba, tadeln, schelten. *stiñ nas k'ros,* 111.

sten pa, sich festhalten an, vertrauen auf, sich verlassen auf, mit vorausgehendem, auf *ciñ* schliessendem verbalen Vordersatz. V. 73—75, die letzte Verssilbe einnehmend, in den Formen: *sten, stan, gsten,* ohne erkennbaren Unterschied der Form und Bedeutung.

stem pa, halten, stützen. *smyug rgod stem sa,* 191, die wilden Bambus festhaltende, damit bestandene, bewachsene Erde.

stoñ ₒdu rgyal po, 25 (der das Leere vereinigende König?), Name des gÑan des Südwestens.

stoñ pa, leer. *stoñ sa,* 3, die leere Erde, im kosmogenischen Sinne, die im Anfange der Schöpfung wüst und leer war.

stobs kyi rgyu, 12, Karkoṭaka, ein Nâga.

brtan mo, gewöhnlich *brtan ma,* die Erdgöttin, Sthavirâ. *lha mo brtan mo,* 43, erscheint hier als Schwester des *sbaṅ rtsaṅ ₒk'or ba,* des Vaters der Erdherrscher.

bstiṅ, s. v. *ₒdiṅ ba.*

t'.

t'ag, 170, 217, Strick, Kette, Fessel. Vergl. *stags.*

t'aṅ, Ebene, Steppe. *skos yul t'aṅ brgyad,* 79, 88, 137, die acht Ebenen (vielleicht auch entsprechend: acht Provinzen) des Landes Skos. *bsiṅ ma sṅo t'a tu (t'an nas),* 143, 186.

t'aṅ, t'aṅ ma, t'aṅ po, in Verbindung mit *gšog pa (can)* genannt, Name unbekannter mythischer Wesen, charakterisiert durch die Bezeichnungen *lto mk'an bon po* oder eine von beiden. 1. *lto mk'an bon po sṅed t'aṅ ma gšog pa can,* 154, 155. 2. *lto mk'an t'aṅ po gšog pa,* 162. 3. *bon po t'aṅ la šog pa,* 237. 4. *lto mk'an la gšog pa,* 255.

t'an, in: *sdig pa t'an bži,* 33, Name von gÑan. *t'an pa* nach Desgodins: 1. böser, verkehrter Mensch, 2. = *gduṅ* = *ₒbar,* brennen, vertrocknen (Jäschke: Hitze, Dürre).

t'ab, 93, 142, Herd.

t'ar ba, befreit werden. 1. Ohne unmittelbares Object, das als Subjects-casus-indefinitus anticipiert ist (*sgrog,* 280), 281. 2. *nad las t'ar ba,* 282.

t'al ba, vorbeigehen, über etwas hinausgehen, hindurchgehen, gelangen zu, bis. . . . *goṅ nas žabs kyi t'al la,* 265, von oben herab bis herunter zu den Füssen.

t'ig, 296, Linienschnur der Zimmerleute.

t'ig pa, Tropfen. *bdud rtsi t'ig cig,* 258, ein Tropfen Nektar.

t'ugs, 1. 264, die Brust als Körpertheil. 2. Psychisch: *t'ugs kyi mdud pa,* 273, die Knoten, Qualen der Seele. *t'ug k'ros,* 111, im Herzen zürnen.

t'un, Dosis einer Arzenei. *rtsi sman t'un,* 259.

t'eṅ ba, 276, hinkend, das Hinken.

t'od, 158, Kopfschmuck, Schädelschmuck; Kopfputz, Turban. Aus dem Ausdrucke *t'od bciṅs* scheint hervorzugehen, dass es sich in diesem Falle um ein Kleidungsstück handelt.

t'os pa, 268, hören, in physischem Sinne: Gehör haben, von Tauben, die von ihrem Uebel geheilt sind.

mt'a yas, 11, Ananta, ein Nâga.

mt'un pa, begehrenswerth, erfreulich, angenehm. *mt'un pai rdzas,* 205, ist eine stereotype Redensart.

mt'oṅ ba, sehen. 1. In physischem Sinne: den Gesichtssinn besitzen, 269, 270, von Blinden, deren Uebel geheilt ist. 2. In geistigem Sinne: *ma mt'oṅ,* 131, nicht sehen, nicht erkennen, nicht wissen, um vorgefallene Ereignisse und künftige Geschehnisse.

ₒt'ud pa, perf. *t'ud,* durch Ansetzen verlängern, anstückeln, vereinigen, hinzufügen. *c'ad pa ₒp'ro tu t'ud,* 298, s. v. *ₒp'ro.*

ₒt'um pa, perf. *tum (btums),* überdecken, überziehen, einhüllen, bedecken. *spyi po gtsug tum nas,* 263, den Scheitel bedecken.

d.

[da duṅ], 252, noch mehr, noch einmal. Zum Gebrauche vergl. *bka babs bdun ldan,* 76, 16.

daṅ po, der erste. *srid pa daṅ po,* 1, die erste Existenzperiode.

daṅ so = *daṅs so,* wohl als perf. von einem Verbum *ₒdaṅ ba* abzuleiten, das seinerseits von *daṅ ba, dag pa* gebildet ist; Jäschke vermerkt nur ein Verbum *ₒdag pa,* dessen Be-

deutungen mit der hier gebrauchten von *daṅ* übereinstimmen. *sñuṅ pa ma daṅ so,* 254, die Krankheiten sind nicht gereinigt, entfernt, getilgt; eine Redensart, die nur eine parallele Umschreibung des vorhergehenden V. 253 darstellt: *na ba ma sos so.*

dan = *gdan, stan,* Matte, Teppich, Polster, Satteldecke. *c'ibs sñar dan,* 157, Pferde-Polster-Satteldecke, gepolsterte Pferdedecke. *gžug par gdan,* 156, Sitzpolster.

dam bya = *dam bca,* 220, Eid, Gelübde, Versprechen.

dar, Seide. *dar sṅon po,* 310, blaue Seide. *klu dar sṅon po,* 192, 235, blaue Nâga-Seide. *dar mts'on,* 203, Farbstoffe zum Färben von Seide. *dar zab,* 180, 224, feinste Seide. *dar sgrogs pa,* 309.

duṅ, Muschel. *duṅ gi p'ye ma leb,* 71, ein blendend weisser, schneeweisser Schmetterling; denn *duṅ,* die weisse Muschel, wird nach Jäschke von einem reinen Weiss gebraucht, daher in C. auch ‚weisse Rose', vergl. seine Beispiele *duṅ so* und *duṅ ru.* Dass *duṅ* an obiger Stelle thatsächlich nur zum Ausdrucke einer Farbe dient, lehrt der Parallelismus mit den vorausgehenden V. 68 und 69, in denen die Stoffnamen *gser* und *gyu* ebenfalls zur Bezeichnung von Farben gebraucht werden.

duṅ skyoṅ, 13, Çaṅkhapâla, ein Nâga.

dus, Zeit. *de dus,* 76, zu jener Zeit, damals (unbestimmt).

de ltar, so, in solcher Weise (zurückweisend). *de ltar bgyis pa yis,* 241.

[de riṅ], 289, 290, heute (Gegensatz: *[sṅon]*).

gdug pa, giftig, schädlich, verderblich, unheilvoll, unselig; 282, von Krankheiten.

gdol pa, Caṇḍâla. *gdol pa can gyi klu rnams,* 17, die Nâga der Caṇḍâlakaste.

bdar ba = *mdun du bdar ba,* vorn hinstellen, führen, vorziehen, ehren. *bdar yaṅ ₒts'al,* 167, die Gegenwart, das Erscheinen, den Besuch jemandes wünschen, verlangen, um ihm damit besondere Ehre zu erzeigen.

bdud rtsi, 256, 258, Nektar, als ein Mittel zur Abwendung des Todes.

bde, wohl, gesund: von Händen, 277; von Füssen, 278. *bde gyur cig,* 304, mögen sie sich gesund, glücklich befinden (stereotype Schluss- und Wunschformel). *p'an (b)de,* s. v. *p'an.*

bden pa, wahr. *bden pai sman,* 238, echte, helfende, wirksame Heilmittel.

mdaṅs, blühende Gesichtsfarbe. *mdaṅs kyi glud du ₒbul,* 221, hier wohl eher: Lebenssaft, den man eingebüsst und durch ein Lösegeld wieder erlangt.

mdud pa, Knoten. *t'ugs kyi mdud pa,* 273, Knoten der Seele, welche die Seele binden und quälen, die inneren Qualen, die seelische Bedrängnis.

mdoṅ, Fleck, Zeichen. *rma byai mdoṅ,* 329, Augen der Pfauenschwanzfedern.

ₒdag pa, rein werden, rein machen. *ₒdag ldan,* Reinheit besitzend, rein.

ₒdag ldan dam bya, 220, reines, lauteres, aufrichtiges Gelübde.

ₒdiṅ ba, perf. *bstiṅ* = *btiṅ. gdan yaṅ bstiṅ,* 156, Teppich, Polster auf dem Boden ausbreiten.

ₒdug pa, als Hilfsverbum mit voraufgehendem *nas: bcugs nas ₒdug,* 148, sich im Zustande des Gelegtseins befinden, gelegt sein (der durch vollendete Handlung bewirkte Status). *bciṅs nas ₒdug,* 149, sich im Zustande der Fesselung befinden, gefesselt worden sein und daher gefesselt daliegen.

ₒdogs pa, perf. *btags,* anbinden, anbringen, befestigen, umbinden. *ye šes kyi mṅa mo la ₒp'rul gyi me loṅ btags,* 190, der Herrin der Weisheit einen Zauberspiegel anbinden, verleihen, verehren. *sa la klu dar btags,* 192, an die Erde Nâga-Seide befestigen. *smyug rgod la dar sṅon po btag pa,* 310, id.

ₒdren pa, perf. *drańs, drań,* ziehen, führen. 1. Leiten. *c'u bcad yur ba drań,* 141, Wasser abdämmen und Canäle leiten, das abgedämmte Wasser in Canäle leiten. Vergl. *rgyal rabs,* 71 (MS. Marx): *mts'o la gtar k'a byas nas yur bar drań ba yin,* nachdem dem See eine Ausflussöffnung gemacht war, wurde er in Canäle geleitet. *mgur du skyems kyań drań,* 159, Wein in die Kehle leiten, giessen. 2. *dan drańs,* 157, Polster, Sitze aufstellen, hinlegen (syn. *ₒdiń ba*). 3. Rufen, citieren, heraufbeschwören: a) feindlich: *lag ža drań nas,* 123, Lähmung der Hand erscheinen lassen, heraufbeschwören, entsenden (syn. *gtoń ba*). b) freundlich: einladen, als Gast, Dämonen zum Opfermahle rufen, gewöhnlich *spyan drańs,* 166, 169. Ohne *spyan:* 155.

rdo, Stein. *rdo bdag p'ag mgo,* 47, der Steingebieter mit dem Schweinskopf, Name eines *sa bdag. šiń dań rdo,* 61, Holz und Stein, als Aufenthaltsort der Könige der *gñan. rdo la gnas,* 74, in Steinen hausen.

sdań ba skrań po, 31, Name eines *gñan.* Wahrscheinlich: der von Zorn Geschwollene, Aufgeblasene.

sdań ba, bisher unbelegte Bildung zu *ₒdań ba. sñuń pa sdań lagso,* 284, die Krankheiten sind gereinigt, weggeschafft, entfernt, getilgt. Vergl. den correspondirenden V. 254 *sñuń pa ma dań so* u. s. v. *dań so.*

sdig pa t'an bži, 33, Name von *gñan,* s. *t'an pa.*

sdig pa, Scorpion, 108, 232, 246. *sdig pa ro riń,* 66, Scorpionen mit langem Stachel. *sdom dań sdig pa,* 195. *sdig pa dań rgań pa,* 312.

sdig pa, auf etwas zeigen, mit etwas drohen. *ₒon pa sdig par btań,* 122, Taubheit drohend sandten sie.

sdug pa, bisher unbekannte Transitivbildung zu *ₒdug pa,* legen. *šiń bcad t'ab du sdug,* 142, gefälltes Holz auf den Herd legen. Im correspondierenden V. 93 findet sich das transitive, aber andere Bedeutung besitzende Verbum *bsreg.*

sdum pa, perf. *sdums, bsdums,* in Uebereinstimmung bringen, versöhnen. 1. absolut: *ₒbras sa sdums lagso,* 295. 2. cum instrum.: *yas kyis sdums,* 299. 3. cum term.: *klu dań mi ru sdums,* 301, ebenso 302, 303. 4. cum *dań*: *sa bdag klu gñan dań yon bdag bsdums so,* 305, die Gabenspender sind versöhnt mit . . ., die einen mit den andern, sie unter einander.

sder mo, Klaue. *c'u srin sder mo,* 229.

sdod pa, sitzen, wohnen, sich aufhalten. *sdod pai yul yań med,* 114, ein Ort des Verweilens, zum Verweilen, wo man hätte verweilen können, war nicht einmal.

sdom, Spinne. *sdom dań sdig pa,* 195.

n.

na ba, krankhafter Zustand, Krankheit. *na ba ma sos so,* 253. *na ba bsos lags so,* 283. *klad pa na ba sos,* 267.

nad, Krankheiten, als Collectivbegriff. *nad las t'ar,* 282.

na re, stets in der Verbindung: *žal na re,* sagen, sprechen, mit directer Anführung der Rede: 126, 133, 162.

nań ba, innerlich. *nań bai skań pa,* 326. Die Lesung der Stelle ist wegen undeutlicher Schrift nicht völlig sicher.

namk'a, Himmel. *gyu yi namk'a bcu gsum,* 171, die dreizehn türkisblauen Himmel. *namk'a sńon po bcu gsum,* 306, die dreizehn blauen Himmel.

nam, Nacht. *uams kyis guṅ* (wahrscheinlich *nams guṅ* zu lesen), 257, Mitternacht.

ni, 20, 56, 58, 60, 62, 83, 117, 200, 201. *daṅ ni,* 11, 14. *de ni,* 18.

nub, Westen. *nub byaṅ mtsʿams,* 26, Nordwesten.

noṅs pa, 1. 134, Fehler, Vergehen, Verbrechen begehen. 2. Subst. der Verbrecher, das Verbrechen: *noṅs pa dei noṅso,* 146, das sind die Verbrechen jener Verbrecher.

nor, 145, 225, Vieh oder vielleicht allgemeiner Bestand, Besitz an Thieren, von den Nâga.

nor rgyal bu, 13, Vâsukiputra, ein Nâga.

gnam, Himmel. *gnam la ₒpʿur dgu,* 196, 316, Bezeichnung für Vögel.

gnas pa, 1. sich befinden, gelegen sein, von Localitäten. *cʿu mig sna re la klui groṅ kʿyer gnas,* 10. 2. verweilen, wohnen, hausen, *šiṅ la, rdo la, sa la gnas,* 73, 74, 75, von Thieren, *cʿu mig la, šiṅ daṅ rdo la, sa sna lṅa la gnas,* 59, 61, 63, von *klu, gñan, sa bdag.*

gnod pa, Schaden, Verderben, Harm. *gnod [pa] byed pa,* 109, zufügen, stiften, von Dämonen.

rna ba, Ohr. *rna ba ₒon pa,* 268, ohrentaub.

sna, Art. *cʿu mig sna re,* 9. *sa sna lṅa,* 50. *rin cʿen sna lṅa,* 222. *sman sna ₒbru sna,* 223. *mtsʿon skud sna lṅa,* 327. *sna tsʿogs,* 109, 188, 201, 202, 203, 204, 214, 216, 218, 224, 320, 322, verschieden, mannigfach.

snaṅ ba, erscheinen. *gzugsu snaṅ ba,* 270, die in Gestalten erscheinenden, sichtbaren Dinge; die körperlichen, materiellen Dinge; die sichtbare Körperwelt (nicht die Materie schlechtweg, sondern die geformte Materie, die Modi der Substanz).

sno ba, abwerfen, von sich werfen, entfernen; zerschneiden, zerbrechen. *tʿag sno ba,* 217, von den Nâga.

p.

pad ma, 14, Padma, ein Nâga.

spo ba, den Ort wechseln, sich fortbewegen. *tʿen ba spo ba,* 276, Hinkende (die wieder geheilt sind) bewegen sich.

spyan, 1. *spyau draṅs,* s. v. *ₒdren pa.* 2. *spyan gzig,* 323, kostbare Opfergaben.

spyi po gtsug, 263, Scheitel.

sprul pa, verwandeln. *sprul pai sras,* 82, chubilghanischer Sohn.

pʿ.

pʿa, Vater. *sa bdag pʿa [daṅ] yab,* 41.

pʿag pa, 315, Schwein. *pʿag mgo,* 47 (Bahuvrîhi), mit einem Schweinskopf, vom Erdherrscher *rdo bdag.*

pʿan, Nutzen, Heil, Segen. *pʿan žiṅ bsos,* 289. *pʿan de = pʿan bde,* 287, 288, Heil und Glück, Heil und Segen.

pʿu bo, älterer Bruder. *pʿu bo cʿen po,* 83, der grosse ältere Bruder; scheint der Eigenname des älteren Sohnes des Königs von Skos.

pʿo stoṅ šiṅ ris bcu gsum, 175, 308, unbekannter Name, wahrscheinlich mythische Wesen.

pʿya, Los, Schicksal. *pʿya ma,* 130, Losfrau, Schicksalsfrau, Wahrsagerin; synonym und abwechselnd gebraucht mit *mo ma,* wohl mit dem Unterschiede, dass dieses Wort die Wahrsagerin in ihrer Thätigkeit des Loswerfens, jenes als Verkünderin wichtiger Ereignisse nach dem Erfolge des Losens bezeichnet. *pʿya bslab,* 130, 132, das Schicksal lehren, künden, von der Loswerferin.

pʿyag, Hand. *pʿyag tu pʿul,* 260, in die Hand geben.

pʿyi mo, Grossmutter. *sa bdag pʿyi mo,* 39.

pʻye bo, bei Jäschke nicht vorhanden; Desgodins, p. 640a: quidam defectus corporalis, probab. nanus, eine Angabe, die durch unsere Stelle durchaus bestätigt wird. *pʻye bo goṅ bu,* 121, *pʻye bo [daṅ] goṅ sa,* 275, Zwerghaftigkeit und Verkrüppelung.

pʻye ma leb, 71, 107, 236, 249, 314, Schmetterling.

◦pʻur ba, fliegen. *gnam la ◦pʻur dgu,* 196, 316, die am Himmel Fliegenden, die Vögel. (Vergl. ‚was da fleucht und kreucht‘.)

◦pʻrul, Verwandlung, Zauber. *◦pʻrul gyi me loṅs,* 190, Zauberspiegel.

◦pʻrul cʻu lhags kyi btsun mo, 40, Name eines weiblichen *sa bdag,* als Grossmutter (*pʻyi mo*) bezeichnet.

◦pʻro ba, fortsetzen, weitergehen, fortgehen. *cʻad pa ◦pʻro tu tʻud,* 298, abgeschnittene Stücke (von Thieren) durch Anfügung des fehlenden Theiles ersetzen, ergänzen.

b.

ba, Kuh. *ba glaṅ,* 313.

ba man, nach Jäschke: *ba men,* wildes Rindvieh mit grossen Hörnern. *ba man rva,* 231. Das Wort findet sich schon bei Marco Polo. Er sagt nach H. Yule, The book of Ser Marco Polo, 2. ed., II p. 41 von den Leuten von Tebet: They have mastiff dogs as big as donkeys, which are capital at seizing wild beasts and in particular the wild oxen which are called Beyamini, very great and fierce animals. Yule, p. 44, no. 5, erklärt, dass dieses Wort für Buemini = böhmisch stehe, wie die Venetianer den Bison oder Urus genannt haben mögen. Diese Deutung ist aber sehr gesucht und höchst unwahrscheinlich; der Schriftsteller wollte mit jenem Ausdrucke ganz offenbar die einheimische, landesübliche Bezeichnung wiedergeben, und es kann kaum ein Zweifel sein, dass Beyamini mit tib. *ba men (beu men)* zu identificieren ist.

bar, Zwischenraum. *bar la ◦gro dgu,* 198, 318, Bezeichnung einer Thierclasse, worunter nur Säugethiere verstanden werden können, im Gegensatze zu den Vögeln, die am Himmel fliegen, und den Kriechthieren, die unter der Erdoberfläche leben.

bon, 1. ein Anhänger der Bon-Religion: *bon ◦di ni* (im Einleitungssatze), die hier versammelten Bon. 2. *klu bon gñan bon,* 166, 324, Nâga-Bon und gÑan-Bon, als Gegenstand der Verehrung in der Bon-Religion. *bon gsum,* 169, die drei Bon, d. i. *klu gñan sa bdag.* 3. *bon po,* 154, 237, als Beiname der *tʻaṅ ma (po) gšog pa can.* 4. *bon pa (zin pa dkrol lo),* 328.

bya, 315, Vogel. *bya dmar,* nach Schmidt: Flamingo, wohl eher: Storch, der zwar in West-Tibet unbekannt ist; *bya dmar rluṅ gi bdag po,* 53, Name eines Erdherrschers.

byaṅ, Norden. *byaṅ šar mtsʻams,* 20, Nordosten.

byad, Fluch, Zauberei. *sa bdag klu gñan gyi byad grol* (Ueberschrift), Befreiung von dem Fluche, der auf den Erdherrschern Nâga und gÑan lastet.

byi ba, 315, Maus.

byin kyis rlob pa, perf. *brlabs,* 239, segnen, von den Augen, die dank ihrer Heilung von Blindheit als gesegnet bezeichnet werden.

bye ba, 18, zehn Millionen, von der Zahl der Nâga.

byed pa, perf. *byas, bya* thun, machen. 1. Eine Thätigkeit ausführen, bewirken: *bya bai las,* 94, ausgeführte Werke. *byas te lag pa med,* 103. *gnod sna tsʻog byas,* 109. *sgrog sgrol byed pa,* 165. 2. Zu etwas machen, gestalten: *sa bskos žiṅ du bya,* 90. *rkaṅ zaṅs lcags stags [la] byas,* 179, an die Füsse kupferne und eiserne Ketten legen. Vergl. *bgyid pa.* 3. nennen: *yaṅ dag ljon pa bya = ces bya ba.*

brag, 140, Felsen, Felsgestein.

bram zei rigs, 16, die Brâhmaṇa-Kaste, von den Nâga.

blugs, 226, s. v. *bzi.*

blen = *len,* nach Analogie von *bloṅs, blaṅ. žal gyi c'ab yaṅ blen,* 219, Speichel erhalten, erlangen, bekommen.

dbaṅ po lag pa, 228, indrahasta.

dbal, Spitze, Punkt. *t'ugs kyi dbal,* 264, die Spitze der Brust.

dbu, 158, Haupt.

dbyab, s. v. *ₒbyaṅ ba.*

ₒbum, s. v. *k'ri.*

ₒbul ba, perf. *p'ul,* geben, schenken, verleihen. *klu sman sna ts'ogs p'ul,* 215. *yon du gser gyu ₒbul,* 161. *p'yag tu p'ul,* 260. *glud daṅ k'ag tu ₒbul,* 213. *glud du ₒbul,* 221, 225.

ₒbyaṅ ba, perf. *byaṅ,* gereinigt werden; nur in der Nachschrift: 1. von den Augen der Pfauenfedern, 329. 2. *sel byaṅ* (wohl Synonymcompositum), reinigend, läuternd: *sel byaṅ skaṅ pa* (si lectio certa), 326. *dbyab,* 336, ist vielleicht als fut. zu *byab pa, ₒbyab pa* anzusehen.

ₒbyi ba, perf. *p'yi,* abfallen, ausfallen. *p'yi p'yi,* 329, von den Augen der Pfauenfedern.

ₒbyug pa, perf. *byugs,* 265, salben.

ₒbyuṅ ba, 1. die Elemente, 4. 2. Perf. *byuṅ,* entstehen, entspringen: von den Nâga, 18.

ₒbras, Reis, Frucht. *ₒbras sa,* 295, die Früchte tragende Erde, das Ackerland.

ₒbri ba, perf. *bris,* schreiben, zeichnen, malen. 1. Land und Schlösser auf chinesischem Papier, 183 (wahrscheinlich eine topographische Aufnahme). 2. Dämonen in Lebensgrösse, 185.

ₒbru, Korn. *ₒbru sna ts'og,* 204. *ₒbru sna,* 223.

ₒbrug c'en sṅon po, 52, der blaue grosse Donnerdrache, ein *sa bdag.*

ₒbreg pa, perf. *breg,* abschneiden. *p'ye ma leb kyis gšog pa breg,* 107.

sbaṅ rtsaṅ ₒk'or ba, 42, Name des Vaters der *sa bdag.*

sbal pa, Frosch. *sbal pai rkaṅ pa,* 106. *sbal pai rkaṅ lag,* 230, 248. *gser gyi sbal pa,* 68, goldfarbener Frosch. *ña lcoṅ sbal pa,* 193. *ña sbrul sbal lcoṅ mo,* 311.

sbyor ba, perf. *sbyar,* anheften. *žal du lha yaṅ sbyar,* 160.

sbrud pa, perf. *sbrus,* rühren. *c'u yis sbrus sa,* 6, die durch Wasser aufgerührte Erde, die Aufrührung der Erde durch Wasser.

sbrul, Schlange. *sbrul daṅ c'u srin,* 194. *ña sbrul sbal lcoṅ mo,* 311.

m.

maṅ po (stets unverkürzt), viel. *sa bdag maṅ po,* 56. *c'u mig maṅ po,* 96. *rdo šiṅ maṅ po,* 98.

mi, Mensch, Mann. 1. Allgemein: Menschen als Bewohner des Landes und Theil der Schöpfung, die nach der Erschaffung der Welt und der Dämonen noch nicht existieren, 78. Die menschliche Gesellschaft im Gegensatz zu den Dämonen, 301, 302, 303. 2. Im Sinne eines pronomen personale plur., 1. Pers., wir Leute, 165.

mig, Auge. Von den Augen der *klu srin,* 104, 245. *k'a mig,* 181. *mig loṅ ba,* 269, augenblind.

me loṅs, Spiegel. *ₒp'rul gyi me loṅs,* 190, Zauberspiegel.

mes po, Grossvater. *sa bdag mes po,* 37.
mo ₒp'aṅ bcu gsum, 174, unbekannter Name (die dreizehn Loswerfer?).
mo, Los. *mo btab,* 129, 132, das Los werfen. *mo ma,* 129, 133, eine Los werfende Frau, Losfrau, vergl. *p'ya ma.*
dmag, Heer. *klu dmag,* 115. *gñan dmag,* 116. *sa bdag dmag,* 117.
dmaṅs rigs, 16, die Çûdra-Kaste, von den Nâga.
dmar po, roth. Von Baumwollfäden zu medicinischen Zwecken, 233.
dmig = *mig,* 227, 239, Auge.
rma bya, Pfau. *rma byai mdoṅ,* 329. *rma byai sgros,* 336.
sman, Heilmittel, Arzenei. *sman gyis bsos,* 240, durch Arzenei geheilt werden. *sman sna,* 223. *klu sman,* 202, 214, Nâgaarzenei. *bden pai sman,* 238, wirksame Heilmittel. *rtsi sman,* 201, 216, 259, 322, Saftarzenei, heilende Säfte.
smo ba, perf. *smos,* 1. sagen, nennen. *sa bdag p'a [daṅ] yab smos [pas],* 41, der ‚Vater' genannte Erdherrscher. 2. In der sonst noch nicht belegten Bedeutung ‚machen': *sa žiṅ ru smos,* 139, die Erde zu Ackerland machen, entspricht V. 90: *sa žiṅ du bya.*
smra ba, sprechen. *lce yis smra ba,* 271, von einem, der vorher stumm war. *smra mk'an,* 272, der Sprechende.
smyug ma, Rohr, Bambus. *smyug rgod,* 191, 310, wildwachsender Bambus.

ts.

rtsam = *tsam, de rtsam na,* 76, zu jener Zeit, mit vorausgehendem *de dus.*
rtsaṅ kur c'en po, 45, Name eines Erdherrschers.
rtsaṅ rtsaṅ ₒk'or ba, 44, Name eines Erdherrschers, Sohn des *sbaṅ rtsaṅ ₒk'or ba.*
rtsi, dickflüssiger Saft. *rtsi sman,* 201, 216, 259, 322, Saftarzenei. *rtsi šiṅ,* 188, 320, Obstbaum, Baum.
rtsig pa, perf. *brtsigs,* bauen. *mk'ar ru brtsigs,* 91, *k'ar du brtsigs,* 140, Schlösser erbauen.
rtsubs = *rtsub,* rauh, wild. *rluṅ ltar rtsubs,* 116, rauh, ungestüm wie der Wind, vom Heere der gÑan.
brtsun mo = *btsun mo,* 81, Gemahlin. Dagegen *btsun mo* in *ₒp'rul c'u lhags kyi btsun mo,* 41, Name eines weiblichen Erdherrschers.

ts'.

ts'aṅs pa ₒbum k'ri, 38, Name eines Erdherrschers, genannt der Grossvater.
ts'ad, Mass. *sku ts'ad,* 185, Körpermass, Lebensgrösse.
ts'al = *mts'al,* Zinnober. *ram daṅ ts'al,* 181, Indigo und Zinnober, zum Bemalen von Mund und Augen.
ts'al ₒts'al ba (fig. etym.), 165, Wünsche wünschen, begehren.
ts'ims = *ts'im,* 297, Zufriedenheit, Befriedigung, Trost.
ts'ur, hierher. *ts'ur gson,* 163, höret hierher, horcht auf uns, seid aufmerksam.
mts'an, Name. *yul la mts'an gsol ba,* 77, dem Lande einen Namen geben.
mts'an, Nacht. *mts'an gsum,* 207.
mts'ams, Zwischenraum. *ₒts'ams,* 24, *mts'ams,* 20, 22, 26, 28, s. *byaṅ, šar, lho, nub, bar.*
mts'o, 7, 8, 115, See.

mtsʿon = *tsʿon,* Farbstoff. *dar mtsʿon,* 203, Mittel zum Färben von Seide. *mtsʿon skud,* 327, farbige, gefärbte Fäden.

ₒtsʿal ba, wollen, wünschen. *sgrog skrol ba,* im Einleitungssatz, die Fesselbefreiung begehren. *spyan draṅs, ₒtsʿal ba,* 166, die Einladung jemandes verlangen. *bdar yaṅ ₒtsʿal ba,* 167, jemandes Gegenwart, Erscheinen wünschen.

dz.

ₒdzin pa, perf. *bzuṅ, zin,* ergreifen, besetzen, erobern. *yul daṅ sa yaṅ bzuṅ,* 89, 138, Land und Erde nahmen sie in Besitz. *bzuṅ ba,* 285, parallel mit *na ba* und *sñuṅ pa* gebraucht, also: das Ergriffensein, Gepacktsein von Krankheiten, Leiden, der Zustand des Leidens, το παϑος (vergl. bei Jäschke: *nad kyis zin pa,* Mil.); ebenso *bon pa zin pa,* 328.

ₒdzug pa, perf. *btsugs* (*gtsugs pa,* 307), in die Erde stecken, pflanzen: *rtsi šiṅ sna tsʿog btsug,* 188. *btsugs,* 177, hinstellen, hinsetzen, hinlegen, placieren, von einer Anzahl unbekannter mythischer Wesen.

ₒdzul ba, hineinschlüpfen. *sa la ₒdzul dgu,* 197, 317, die in die Erde hineinkriechenden Thiere, wohl Würmer etc.

rdzas, 170, 205, 206, die zu Opferhandlungen erforderlichen Dinge.

sdziṅ = *rdziṅ,* 92, Teich, Bassin.

sdzogso = *rdzogso,* ist fertig, beendigt; bei der Titelangabe des Werkes im Kolophon.

ž.

ža bo, lahm, Lähmung, Lahmheit. *rkaṅ ža,* 124, fusslahm. *lag ža draṅ nas ža,* 123, durch Entsendung von Handlähmung wurden sie lahm (ergänze aus V. 125: — *soṅ*). *ža bo grum bu,* 120, 274, Lähmung und Gicht.

žabs, 265, 278, Fuss.

žal, 160, Gesicht. Als ehrendes Beiwort in *žal na re,* s. *na re.*

žiṅ, Feld, Acker. *sa žiṅ du bya,* 90, *sa žiṅ ru smos,* 139, die Erde zu Ackerland machen, urbar machen.

žu ba, perf. *žus,* bitten, fordern. *bdud rtsi žus,* 256.

gžan, ein anderer. *gžan guod,* 109, noch andere, weitere Schädigungen.

gžan yaṅ, 56, 316, ferner, weiter.

gžug pa = *bžugs pa,* sitzen. *gžug par gdan,* 156 = *bžugs gdan,* Sitzpolster.

bžeṅ ba, sich erheben, aufstehen. *klu bon gñan bon bžeṅs,* 324, zum Empfang der Opfergaben.

z.

zaṅs, Kupfer. *zaṅs lcags stags,* 179, kupferne und eiserne Fesseln.

zer ba, sagen. *bsad do bcad do zer,* 113.

gzugs, 270, die körperlichen Gestalten, materiellen Dinge. *sku tsʿad gzugs su bris,* 185, Gestalten (von Dämonen) in Lebensgrösse zeichnen. *gzug brñan,* 199, Bilder, als Opfergaben. *gzugso,* 319 = *gzugs brñan.*

bzi = *gzi, zi:* 1. Nach Vyutp. 274 b 3 Mecaka, Schwefelantimon (vergl. *mu zi*, Schwefel.) 2. Nach Jäschke ein Halbedelstein von verschiedenen Farben. *bzi blugs k'ra bo,* 226, zweifarbiges geschmolzenes Mecaka, dient zur Heilung ausgerissener Augen (wohl auf sympathetischem Wege durch den Glanz des Metalles).

ₒ—.

ₒo ma, 200, Milch, als Opfergabe. *ₒo ma sna ts'ogs,* 218.
ₒon pa, 122, taub, Taubheit. *rna ba ₒon pa,* 268, ohrentaub.

y.

yaṅ: 1. *gžan yaṅ,* 56, 316, ferner; 2. zur Hervorhebung des Casus indefinitus, der als Subject zu fassen ist (= *ni*), 5, 108, 114, 277, 278, 280, 304; 3. zur Hervorhebung des Casus indefinitus, der als Object zu fassen ist (= *ni*), 89, 178; 4. nach dem fragenden Fürwort zur Bildung von Indefinita: *ci yaṅ mi,* 2, *cis kyaṅ noṅs te,* 134; 5. an der Spitze des Satzes, 255.

yab, Vater (ehrerbietig). *sa bdag p'a [daṅ] yab,* 41. *yab skos rgyal po,* 80, der Vater, der König von Skos. *skos rgyal yab yum,* 126, 153, 163, 168, Skos-König-Vater-Mutter, als wirkende Einheit gefasst.

yar, aufwärts, oben. *yar lud pa,* 8, nach oben überlaufen, von Seen. *sa yar byuṅ,* 18, oben auf der Erde, auf der Erdoberfläche entstanden, von den Nâga.

yas, oben. *yas kyi,* der Obere, die Oberen = superi, die höheren, göttlichen Wesen (vergl. Mil. *ya gi,* himmlisch). *ₒgras pas yas kyis sdums,* 299.

yid, 237, Gemüth, Seele, als Sitz physischer und psychischer Affecte.

yin pa, sein. 1. In Definitionen, Erklärungen (wie russ. есть), hinter Eigennamen: 42, 43. 2. Zum Ausdruck eines durch eine Handlung bewirkten und nun vorliegenden Zustandes: *ci yi c'o cig yin,* 127, was für eine Handlungsweise ist das? was ist geschehen und zeigt sich nun in solcher Verfassung? *cii len pa yin,* 128, was für ein Empfangen ist da? was für ein Leid haben wir erhalten und erleiden es nun?

yum, Mutter (ehrerbietig), 81, emphatisch, als Benennung der Gemahlin des Königs von Skos, deren Name *srid bdag* zu sein scheint. *yab yum,* s. v. *yab.*

yur ba, 141, Canal, Wasserleitung.

yul: 1. das Land in abstractem Sinne als umfassendes Ganzes, im Gegensatze zu *sa,* dem wirklichen Boden, der concreten Erde: *yul daṅ sa yaṅ bzuṅ,* 89, 138; 2. das Land als Wohnstätte des Menschen, die Oekumene im politisch-geographischen Sinne, 77, 78. *sdod pai yul yaṅ med,* 114, ein Ort (locus) zu verweilen war nicht mehr. Daher auch von bestimmten Gebieten: *skos yul,* 79, 88, das Land Skos. *yul daṅ mk'ar du bris,* 183, wo das Land Skos gemeint ist.

ye med, anfanglos. *ye med stoṅ sa,* 3. S. die Gleichung *ka* = *ye* bei Candra Dás, Tibetan-English Dictionary, p. 1.

ye šes, Weisheit. *ye šes kyi mṅa mo,* 189.

yo ba, krumm, schräg; übertragen: 243, 296, schief gemacht, unrecht, verkehrt (pravum). Vergl. Nâgârjuna's Prajñâdaṇḍa 17, 2.

yon, Gabe. *yon du ₒbul,* 161. *yon bdag,* 289, 290, 305, Gabenspender, Opferspender.

gyu, 161, 178, Türkis. Zur Bezeichnung einer Farbe: türkisblau: *gyuo lcoṅ mo,* 69. *gyu yi namkʻa,* 171.

r.

ra, Ziege. *ra lug,* 313.

rva: 1. Horn. *ba man (men) rva,* 231. 2. Stachel des Scorpions. *sdig pai rva,* 108, 232, 246 (das *ba* nach *rva* in letzterem Verse ist unecht).

raṁ = *rams,* Indigo. *raṁ daṅ tsʻal,* 181.

ral pa gsum, 297, die drei Thalrisse, Thäler, d. i. das Land Lahûl.

ras, Baumwolle. *ras skud dmar po,* 233, rothe Baumwollfäden.

ri kʻro (= kʻrod) cʻen po, 27, Name eines Gñan (die grosse Bergkette).

ri [ga], W., 117, Berg.

rigs ldan, 12, Kulika, ein Nâga.

riṅ ba, lang. Vom Stachel des Scorpions, 66, s. *ro.*

rin cʻen, Edelsteine, Kleinodien. *rin cʻen sna lṅa,* 222: Gold, Silber, Perlen, Korallen, Lasur.

rim pa, Reihe. *rim gyis,* 4, der Reihe nach, eines nach dem anderen, hintereinander, von der Entstehung der Elemente.

re, einzeln. *cʻu mig sna re,* 9, die einzelnen Arten von Quellen.

rus sbal, Schildkröte. *rus bal nag po,* 55, Name eines Erdherrschers.

ro = *rva,* Stachel. *sdig pa ro riṅ,* 66, Scorpionen mit langem Stachel.

rlan, 5, Feuchtigkeit.

rluṅ, 116, Wind, als Bild der Stärke und des Ungestüms.

rlog pa, zerstören. *rdor rlog pa,* 91, zu Steinen zerbrechen, in Steine hauen.

l.

lag, 178, Hand. *lag ža,* 123, handlahm. Von den Vorderfüssen der Frösche: *rkaṅ lag,* 230. *rkaṅ lags,* 248. *byas te lag pa med,* 103, 136, indem jene thaten, hatten diese keine Hände, gegenüber ihren Thaten waren ihnen die Hände gebunden, waren sie machtlos, wehrlos.

lags pa. 1. In Definition, nach einem Eigennamen: 40. 2. Zur Bezeichnung des durch eine abgeschlossene Handlung bewirkten Zustandes, mit vorausgehendem Verbum, meist in perfectischer Form: *bsos lagso,* 242, 283. *bsos lags kyaṅ,* 251. *bsroṅ lagso,* 243. *sdaṅ lagso,* 284. *btaṅ lagso,* 285. *kʻrol lagso,* 286. *sdums lagso,* 295. *gšegs lagso,* 300.

las, Handlung, That. *bya bai las,* 94, ausgeführte Werke (in schlechtem Sinne).

lug, Schaf. *ra lug,* 313.

lud pa, überlaufen, übertreten, vom Wasser. *mtsʻo las yar lud pas,* 8, durch das Ueberlaufen, die Ueberschwemmung der Seen. *klu dmag mtsʻo ltar lud,* 115, das Nâgaheer überschwemmt, überflutet (das Land) wie ein See.

lus, Leib, Körper. *lus la bkon,* 180, sich bekleiden.

le, eine kleine unbebaute Flussinsel, Niederung. *skos le cig,* 187, eine wüste Niederung des Landes Skos, ein unbebauter Flecken.

legs se legs, 279, sich wohl, gesund befinden.

len pa, erhalten, bekommen. *cii len pa yin,* 128, welche Uebel haben wir empfangen? was ist uns Böses widerfahren?

lo, Jahr. *loi gñan bži,* 34, die vier gÑan des Jahres.

lo, Gerede, Gerücht. *[der] sa bdag klu gñan lo,* 64, da hausen Erdherrscher etc., so sagt man, so geht die Kunde. Vergl. *skad.*

loṅ ba, blind. *mig loṅ ba,* 269, augenblind.

Ś.

śa ra ra, 272, bisher unbekanntes Wort, wohl Onomatopöie (vergl. *di ri ri* u. a.), von Stummen, welche die Sprache wieder erlangt haben und ihrer Freude darüber Ausdruck verleihen, also wohl: frohlocken, jauchzen.

śan, in *lto śan,* 260, synonym mit *lto mkʿan*, 154, 162, 255. *śan pa* kann nur ein von *śa* ‚Fleisch' abgeleitetes Verbum sein und ‚Fleisch essen', ‚essen' bedeuten; vielleicht ist es gar aus *śa zan pa* contrahiert (vergl. bei Jäschke: *śa zan*, fleischessend, Raubthier). Dazu gehört *gcan gzan* = Fleischfresser, carnivora. Das von Jäschke angeführte Wort *śan pa, bśan pa* = Schlächter, Henker, mag ursprünglich nur den Sinn ‚Fleischesser' gehabt und jene weitere Bedeutungsentwicklung dem Einflusse des Buddhismus zu verdanken haben. Vergl. auch *bśa ba,* perf. *bśas,* schlachten. Somit ist *lto śan* als ‚Speise essend', ‚Fleischspeisen essend' zu erklären, wodurch auch die zu *lto mkʿan* gegebene Uebersetzung bestätigt wird.

śar, Osten. *śar lho mtsʿams*, 22, Südosten.

śiṅ, Holz, Baum. *śiṅ la gnas,* 73. *śiṅ daṅ rdo,* 61, als Aufenthaltsort der gÑan. *śiṅ bdag,* 49, Name eines Erdherrschers. *rtsi śiṅ,* 188, 320, Obstbaum, Baum.

śes pa, wissen, verstehen. *smra śes so,* 271, sprechen können, von solchen, die vordem stumm waren.

śog bu, Papier. *rgya śog,* 182, chinesisches Papier.

śom pa, perf. *bśams,* fut. *gśam,* bereiten, rüsten. *rdzas bśaṁs nas,* 205. *spyan gzig gśam la,* 323.

gśegs pa, gehen, weggehen. *kʿon pa gśegs lagso,* 300, der Zorn ist dahingegangen, geschwunden, verraucht.

gśog pa, perf. *bśag,* spalten, brechen, durchbrechen. *brag bśag,* 140 (syn. *gcog pa*).

gśog pa, bśog pa (249), *śog pa* (237), Flügel. *gśog pa can,* 155, ebenso *gśog pa,* 162, 237, 255, die Geflügelten, unbekannte mythische Wesen, in Verbindung mit *tʿaṅ* genannt, s. d. Von den Flügeln des Schmetterlings, 107, 236, 249.

bśi = *śi,* 256, sterbend, das Sterben, der Tod.

S.

sa, Erde. *sa sna lṅa,* 50, 63, die fünf Erdarten. *sa la ₒdzul dgu,* 197, 317. *stoṅ sa,* 3, die leere Erde, das Chaos. *cʿu yis sbrus sa,* 6. *sa yar,* 18, oben auf der Erde. *sa la gnas,* 75. Die unbearbeitete, noch nicht urbar gemachte Erde (Gegensatz: *žiṅ*), 89, 90, 138, 139; ebenso in *ₒbras sa,* 295, was nicht etwa ‚fruchttragendes Ackerland' heisst, sondern: die Erde, obwohl sie Früchte tragen muss und zu diesem Dienste gezwungen wird, ist nunmehr versöhnt; nicht das Feld, nur die personificiert gedachte Erde ist zu versöhnen.

sa bdag, 36, 37, 39, 41, 42, 56, 101, 302, Erdherrscher. *sa bdag rgyal po,* 62, 211. *sa bdag sgrog,* 292. *sa bdag dmag,* 117. *sa bdag klu gñan,* 64, 110, 150, 184, 294, 304, 305. *sa bdag klu gñen,* 95.

su, 287, als pronomen relativum.

sel ba, reinigen. *sel byaṅ,* 326 (si lectio certa), reinigend, läuternd.

sog pa, bsogs pa, gsog pa, aufhäufen, ansammeln. *rdzas su bsogs,* 206. *rdzas daṅ tʻag kyaṅ gsog pas,* 170. *yas kyi bsog la,* 306.

soṅ, wurde, verwandelte sich. *goṅ daṅ ril gyi soṅ,* 125, wurden vollständig verkrüppelt.

sobs = *gsob pa,* ausfüllen, ergänzen, heilen. *bdud rtsi bši sobs,* 256, wider den Tod helfender, Tod abwendender Nektar.

sras, Sohn. Von einem gÑan, 44. *sprul pai sras,* 82.

srid bdag, 81, Name der Gemahlin des Königs von Skos, ‚die Herrscherin‘.

srid pa. I. subst. Existenz, Existenzperiode. *srid pa daṅ po,* 1. II. verb. 1. vorhanden sein, existieren. *ci yaṅ mi srid do,* 2, nichts war da (im Anfang); 2. in die Existenz, Erscheinung treten, herauskommen, entstehen (syn. *ₒbyuṅ ba*). *rlan daṅ cʻu yaṅ srid,* 5. *rlan daṅ mtsʻo srid do,* 7. *gñan gyi rgyal po srid,* 19. *gñan gyi rgyal kʻams srid,* 35. *sa bdag srid,* 36. *yab . . daṅ yum . . srid ciṅ,* 82. *skos kyi bu cig srid,* 84.

sreg pa, perf. *bsreg,* verbrennen. *šiṅ bcad tʻab du bsreg,* 93.

sroṅ ba, perf. *bsroṅ* (Jäschke: *bsraṅ(s)*), gerade machen. *yo ba bsroṅ lags so,* 243, das Krumme ist gerade gemacht, das Unrecht ist wieder gut gemacht. *yo ba tʻig bsroṅ ṅo,* 296, das Krumme ist mit einer Linienschnur gerade gemacht, gleichfalls bildlich.

gsan pa, hören, mit Imperativ *gson,* nach Analogie von *ñon* zu *ñan pa.* *tsʻur gson,* 163, höret hierher, merket auf.

gsal mo, 131, die aufklärende Frau; mit vorausgehendem Object: *ma mtʻoṅ,* die die nicht Sehenden aufhellende Frau; Bezeichnung einer *mo ma* oder *pʻya ma.*

gsuṅ ba, sprechen. *de skad gsuṅ ba daṅ,* 152.

gser, Gold. *gser gyu ₒbul,* 16, Gold und Türkisen schenken. *gser gyi sbal pa,* 68, ein goldfarbener Frosch.

gso ba, heilen, perf. *gsos, bsos, sos.* 1. *gsos,* 227, 230, 232, 234, 236, 247, 248. 2. *bsos,* 240, 242, 244, 245, 246, 249, 251, 275, 283. 3. *sos,* 253, 267, 274, 276.

gsod pa, perf. *bsad,* töten, schlachten. *bcen cuṅ la bsad do bcad do,* 113. *nor daṅ ₒkʻor rnams bsad,* 145. *ñams cʻags sod (!) su,* 215, um die Sünden abzutöten.

gsol ba, su la pʻan de gsol, 287, Heil und Segen zuwenden, giessen auf.

bsiṅ ma, 319, Weideplatz, Wiese (Jäschke: *gsiṅ ma,* aber *ne gsiṅ* und *ne bsiṅ*). *bsiṅ ma sño tʻaṅ tu (nas),* 143, 186.

bsod pa, 288, Wohlgefallen haben, sich freuen an, angenehm sein, von *pʻan de.*

bsras = *sras,* Sohn. *klu bsras gñan bsras,* 167.

h.

lha, Bild eines Genius, Schutzgeistes. *žal du lha yaṅ sbyar,* 160.

lha mo, 43, Göttin.

lho, Süden. *lho nub ₒtsʻams (= mtsʻams),* 24, Südwesten.

INHALT.